image
not
available

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Einundzwanzigster Band.

München, 1869.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

D1
.H63
v. 21-22

618674

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Ueber Gesetz und Geschichte der Burgunder. Von A. Boretius	1
II.	Cardinal Wolsey und das Parlament von 1523. Von R. Pauli	28
III.	Das häusliche Leben von Thomas Morus. Von E. L. Th. Henke	65
IV.	E. A. Cicogna. Von A. v. Reumont	104
V.	Französische Friedensanträge an Preußen 1758. Von A. Schaefer	111
VI.	Zur Geschichte der letzten Jahre der Republik Polen. Von X. Liske	125
VIII.	Ueber Georgs von Podiebrad Project eines allgemeinen Fürstenbunds zur Vertreibung der Türken aus Europa und Herstellung eines allgemeinen Friedens. Von H. Markgraf	257
IX.	Analecten zur englischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Von O. Lorenz	305
X.	Der Kampf um die spanische Succession in den letzten Jahren König Ferdinands. Von H. Baumgarten	352

Verzeichniß der besprochenen Bücher.

Acta Tomiciana Bd. IX 446

de Bas, L'armée danoise en 1864 449

Bericht über die Verwaltung der Stadt Quedlinburg für die Jahre 1863–1867 442

Beseler, Der Neubruch nach dem älteren deutschen Recht 176

Bijdragen tot de geschiedenis inzonderheid van Groningen 460

Binding, Burgundisch-Romanisches Königreich. Bd. I 1

Calendar of letters and papers of the reign of Henry VIII. By Brewer. Bd. III 28

Chroniken, Braunschweiger. Bd. I 219

Curtze, Kapitel I–X der Germania 174

Droysen, G., Gustaf Adolf. Bd. I 203

Franklin, Reichshofgericht. Bd. II 421

Fruin, De Schuld van Willem III aan den moord der de Witt 458

Hagen, Die Stadt Halle 441

Herbst, Ueber den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen 399

Jansen, Vie de l'hérésiarque Tanchelin ou Tanchelm 452

Digitized by Google

Kalinka, Letzte Jahre Stanislaw Augusts 125
Kapp, E., Vergleichende Erdkunde 401
Kapp, F., Geschichte der deutschen Einwanderung in Nordamerika 424
Knoop, Selig op de citadel van Antwerpen 450
Knoop, Verspreide Geschriften 450
Leo, Vorlesungen über deutsche Geschichte. Bd. V 196
Loewy, Generalregister zum Staatsarchiv 428
Meyer, B., Tile Kolup 194
Mittheilungen aus den Papieren eines preußischen Diplomaten 217
Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland II 1 u. 2 453
Monumenta Germaniae historica. Scriptorum t. XX 190
„ „ „ Legum t. III. (Von Bluhme zur Abwehr.) 234
„ „ „ Legum t. IV 410
Nuyens, Nederlandsche beroerten in 16. eeuw 459
Ortloff, Grumbachische Händel. Bd. I 199
Pool, Frederik van Heilo 455
G. van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau. S. III 5 456
Ranke, Englische Geschichte. Bd. VII 305
Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz 443
Schliephake, Geschichte von Nassau. Bd. II und III 1 437
Schottin, Tagebuch von Erich Lassota 198
Schuchard, Die Stadt Liegnitz 444
Sepp, Johannes Stinstra en zijn tijd 451
Sirt, H. H. Frey 197
Stratingh, Ons dijkwezen 459
Studien en Bijdragen op het gebiet der historische Theologie 460
Sypestein, Geschiedkundige Bijdragen III 455
Todd, Parlamentarische Regierung in England. Uebs. v. Aßmann. Bd. I 223
Vitzthum d'Eckstaedt, Maurice de Saxe 209
Vries, Kaart van Hollands Noorderkwartier in 1288 460
Weech, Geschichte der badischen Verfassung 430
Westerhoff, Ons dijkwezen 459
Wijne, Leerboek der allgemeene geschiedenis. Bd. I—III 458
— Overzicht der allgemeene geschiedenis 458
— Geschiedenis van het Vaderland 459
— Beknopte geschiedenis van het Nederland 459
Wilmans, Kaiserurkunden Westfalens 176
Wislicenus, Die Geschichte der Elbgermanen vor der Völkerwanderung 404
Wormstall, Ueber die Tungern und Bastarnen 406

Digitized by Google

I.

Ueber Geſetz und Geſchichte der Burgunder.

Von

Alfred Boretius.

Das burgundiſch-romaniſche Königreich. Eine reichs- und rechtsgeſchichtliche Unterſuchung von Carl Binding, Profeſſor des öffentlichen Rechts an der Univerſität zu Baſel. Erſter Band: Geſchichte des burgundiſch-romaniſchen Königreichs. 8. XIV und 404 S. Leipzig 1868.

Die deutſche Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte hat auf ihren verſchiedenen Gebieten und in ihren verſchiedenen Zeitabſchnitten ſeit Eichhorns immer noch nicht überholtem oder entbehrlich gewordenem Werk eine ſehr ungleiche Behandlung erfahren. Grade über diejenigen Zeiten, welche die wichtigſten und inhaltvollſten Keime unſeres gegenwärtigen Staatslebens getrieben haben, ſind wir heute wenig mehr aufgeklärt, als man es ſchon vor einem halben Jahrhundert war, und über ſie finden wir nicht ſelten bei Eichhorn immer noch mehr Belehrung als in den neueren Darſtellungen deutſcher Rechtsgeſchichte. Wie lückenhaft und unbefriedigend wird heute noch die deutſche Verfaſſungsentwicklung vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert überall behandelt! Ueber die Anfänge der Landeshoheit, über die Auflöſung der Grafſchaftsverfaſſung und deren Uebergang in die allmählich ſich vollziehende Einrichtung der Landesherrſchaften, über das Entſtehen der landſtändiſchen Verfaſſungen herrſchen noch immer ſehr unklare Vorſtellungen, und auf Fragen, welche man in dieſer

Digitized by Google

Beziehung an unsere Lehr- und Handbücher stellt, antworten diese in der Regel entweder mit völligem Stillschweigen oder mit allgemeinen, quellenmäßig sehr dürftig belegten Redensarten, ohne sich auf die zur Begründung nothwendigen Einzelheiten einzulassen. Mehrere Werke, welche bestimmt waren, einzelne Lücken auf dem angedeuteten Gebiete auszufüllen, sind in den Anfängen stecken geblieben und harren schon seit einer Reihe von Jahren der Fortsetzung und Vollendung. Die mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnende Folgezeit ist an der Hand der Rechtsbücher, obwohl diese gerade über die Entwicklung der Landesverfassungen verhältnißmäßig geringe Aufschlüsse geben, etwas vollständiger behandelt. Aber um so ungenügender wird dann regelmäßig wieder die Darstellung für die Zeit seit dem beginnenden sechzehnten Jahrhundert. Was hier als Geschichte des öffentlichen Rechts aufgetischt wird, ist zum größten Theile der allernichtsnutzigste Trödel aus der Rumpelkammer des deutschen Reichsstaatsrechts. Wie der Reichstag zusammengesetzt war, welche Streitigkeiten über den Vorsitz in den einzelnen Collegien bestanden, welche reiche Fülle von Absonderlichkeiten bei Besetzung der Prälaten-, weltlichen Fürsten- und Städtebänke obwaltete, wie die Curiatstimmen sich zusammensetzten, wer als Personalist, wer als Realist auf dem Reichstage erschien, welche die zwei Dutzend zum Theil ganz inhaltlosen kaiserlichen Reservatrechte waren: über alle solche Dinge, welche weder unsere Staatsentwicklung in Wirklichkeit beeinflußt haben, noch mit dem in der Gegenwart lebenden Recht im Zusammenhang stehen, wird unsere deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Staatsrecht studirende Jugend in Büchern und Vorträgen nahezu so gründlich wie zu den Zeiten der Moser und Pütter unterrichtet. Wie dagegen in den neu gebildeten Territorien, in denen doch seit dem sechzehnten Jahrhundert die Entwicklung unseres öffentlichen Rechts fast allein sich vollzieht, das ganze Staatsleben unter der Nachwirkung der Aufnahme des römischen Rechts sich umgestaltet, wie die Landesregierungen sich gliedern und bureaukratisch aufthürmen, wie die landständischen Verfassungen absterben und dadurch für den neuen Repräsentativstaat der Boden bereitet wird, wie überhaupt der moderne Staatsbegriff sich bildet und an die Stelle des Nebeneinander von Fürst, Land und Leuten tritt: darüber wird man in un-

Digitized by Google

seren deutschen Rechtsgeschichten ziemlich vergebens nach Aufschlüssen suchen.

Die Gründe, welche die bisherige Vernachlässigung so wichtiger Theile der deutschen Rechtsgeschichte erklären, sind nicht schwer anzugeben. Der viel gepriesene Individualismus deutschen Rechts- und Staatslebens, welcher namentlich seit dem zehnten Jahrhundert in einer für den Bestand und die staatliche Entwicklung des deutschen Volkes so verhängnißvollen Weise und in fortwährender Steigerung sich geltend macht, setzt der Erforschung und Darstellung ganz ungeheure Schwierigkeiten entgegen. Dazu kommt, daß in der Zeit vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert die Quellen, aus denen das öffentliche Recht der Zeit im objectiven Sinne geschöpft werden könnte, fast völlig versiegt sind, und daß dieses, ebenso mühsam als unsicher, nur aus einer Unzahl von Urkunden und Einzelverleihungen öffentlicher Gerechtsame erkannt werden kann. Für die Zeit aber seit dem beginnenden sechzehnten Jahrhundert erwächst unserer Wissenschaft eine andere Schwierigkeit dadurch, daß die neuere deutsche Staatsentwicklung sehr entschieden unter dem Einflusse außerdeutscher Vorbilder steht und nur im Zusammenhange mit dem gesammten Geistesleben der gebildeten Völker Europas richtig gewürdigt werden kann. Ohne den Ursprung vieler unserer heutigen Staatseinrichtungen nach England und namentlich nach Frankreich hin zu verfolgen, ohne Rücksichtnahme auf die neuere Philosophie, insbesondere auf das sogenannte Naturrecht seit dem siebzehnten Jahrhundert, werden unsere heutigen Zustände des öffentlichen Rechts und die Begriffe der Gegenwart über den Staat nimmer geschichtlich gehörig zu erklären sein. Diese Richtung wird die rechtsgeschichtliche Forschung mehr zu nehmen haben, als es ihre freilich bequemere Aufgabe sein kann, der Verwesung des Reichsstaatsrechts nachzugehen.

Es ist gewiß dringend zu wünschen, daß jene beiden Zeitabschnitte der deutschen Verfassungsgeschichte eifriger als bisher von wissenschaftlichen Kreisen erforscht werden, und daß schon auf den deutschen Hochschulen in den geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Uebungen unsere lernende Jugend nicht so überwiegend — vielleicht darf man sagen, nicht so ausschließlich — wie bisher nur auf die Zeit bis zum zehnten Jahrhundert und etwa auf die Zeit des

Digitized by Google

Sachsenspiegels hingelenkt werde. Erst dann, wenn die Einzelforschung jene dunklen Gebiete mehr erhellt haben wird, hat ein jetzt oft laut werdender Wunsch Aussicht auf Erfüllung, der Wunsch nach einem neuen Eichhorn. Erst dann wird es möglich sein, unserem an seiner staatlichen Entwicklung Theil nehmenden Volke eine deutsche Rechts- und besonders Verfassungsgeschichte zu geben, die wirklich ihren Zweck erreicht, unser heutiges staatliches Leben zu erklären und für seine Fortentwicklung die Wege zu weisen.

Mit sehr vielem, ja wahrhaft unermüdlichem Eifer wendet sich dagegen die deutsche Wissenschaft unserer Zeit dem deutschen Rechtsleben bis zum zehnten Jahrhundert zu. Das Zeitalter des Tacitus und das auf dieses folgende bis zum ungefähren Abschluß der großen Völkerbewegung ist in den letzten Jahrzehnten so viel und dabei doch mit verhältnißmäßig so geringem Erfolge durchwandert worden, daß wirklich der Wunsch oft nahe gelegt wird, diese „Wanderungen in das deutsche Alterthum" möchten zunächst einmal ganz eingestellt werden. Die erhaltenen Quellen gestatten uns doch nur, ein in sehr allgemeinen Umrissen gezeichnetes Bild von dem ältesten deutschen Verfassungsleben zu gewinnen, ein so unausgeführtes etwa, wie es in Bethmann-Hollwegs schöner kleiner Schrift „Die Germanen vor der Völkerwanderung" gleichwohl lebendig und anschaulich entworfen wird. Ungleich viel mehr Erfolg lohnt dagegen noch immer die auf die Zeit der Volksrechte und Capitularien, auf die Zeit des fränkischen Reiches unermüdlich gerichtete Forschung. Dieselbe hat auf diesem Gebiete allerdings in sofern leichtere Arbeit als auf denjenigen der unmittelbar vorangehenden und folgenden Zeit, als weder die Quellen so dürftig sind, noch jener allzu entwickelte Individualismus das Gemeinsame so sehr überwuchert, vielmehr die Geschichte der Stammreiche, die Stammrechte und ein Alle umfassendes Reichsrecht es gestatten, das Rechts- und Verfassungsleben jener Zeit mit größerer Vollständigkeit und zugleich Bestimmtheit darzustellen. Aber andererseits sind doch auch hier die Schwierigkeiten, mit denen die Forschung zu kämpfen hat, keineswegs geringe. Denn, wenn schon die noch immer große Lückenhaftigkeit und Dunkelheit der Geschichtsquellen jener Zeit sehr empfindlich ist, wenn namentlich die unter jenen eine so bedeutende Rolle spielenden Lobgedichte und anderen

Digitized by Google

dichterischen Ergüsse von der Schmeichelei die Wahrheit schwer unterscheiden, unter der Geschraubtheit des Ausdruckes den Gedankenkern oft schwer erkennen lassen, so geben vollends die verderbte Sprache, der unvollständige und widerspruchsvolle Inhalt der Volksrechte der heutigen Forschung nicht selten scheinbar unauflösliche Räthsel auf. Unter allen deutschen Volksrechten, wie sie heutzutage in den Handschriften aus dem achten bis elften Jahrhundert uns überliefert sind, ist eigentlich nur ein einziges, welches einigermaßen den Ansprüchen genügt, die wir an ein als Entscheidungsquelle für Rechtshändel wirklich geeignetes Gesetzbuch zu stellen geneigt sind: das langobardische, und auch dieses hat durch die fränkische Eroberung und das ergänzende Hinzutreten der zum großen Theile auf ganz andere Verhältnisse berechneten Capitularien offenbar stark an seiner Brauchbarkeit eingebüßt. Alle anderen Volksrechte sind theils so unvollständig, theils enthalten sie, namentlich wie sie uns gegenwärtig überliefert sind, bunt durch einander so viele ihrem Ursprunge und ihrer Entstehungszeit nach verschiedene Bestimmungen, welche zu einander nicht passen, sich widersprechen und gegenseitig ganz aufheben, daß man sich schwer eine Vorstellung davon machen kann, wie die so ungelehrten Schöffen und Gerichtshalter nach diesen Gesetzbüchern haben urtheilen können, wohingegen allerdings ein von Karl dem Großen wiederholt erlassenes Gebot, ut secundum scriptam legem iudices iudicent, sed non secundum arbitrium suum, sehr verständlich wird. Aber alle diese Schwierigkeiten, welche der heutigen Forschung natürlich in noch erhöhtem Maße entgegen treten, wirken nicht entmuthigend, sondern zur Lösung immer erneut anspornend. Es hat einen ungemein großen Reiz, die Rechtsquellen der fränkischen Zeit nicht nur aus sich selbst heraus zu erklären, ihre durch den handschriftlichen Wust verdunkelte Zusammensetzung und allmähliche Entstehung nachzuweisen, sondern auch die individuellen Bezüge der Volksrechte und Capitularien mit der Geschichte des fränkischen Reiches und der Stämme aufzusuchen, die Rechtsquellen gleichsam als den Niederschlag der politischen Geschichte darzustellen, dann aber auch, was lange noch nicht genügend geschehen ist und das Verständniß der Volksrechte und Capitularien doch sehr fördern würde, ihrer Anwendung im wirklichen Leben durch Heranziehung der Urkunden

Digitized by Google

nachzugehen. Wer einmal mit unseren ältesten Rechtsquellen sich eingehend beschäftigt hat, der wird es erfahren haben, daß es schwer ist, sich von ihnen wieder los zu machen, und daß, wie viel auf diesem Gebiete bereits gethan ist, dennoch zu thun noch immer Vieles übrig bleibt.

Eine Rechtfertigung dieser Bemerkungen liefert das in der Ueberschrift genannte Werk Bindings. Schon der bis jetzt vorliegende erste Band reiht sich den allerbesten Arbeiten über die Zeit der germanischen Staatenbildung auf dem Boden des römischen Reiches an und verbürgt für die Fortsetzung einen höchst werthvollen Beitrag zur Geschichte deutscher Rechtsquellen und des ältesten deutschen Rechtes überhaupt. Der Verfasser hat sein Werk als ein wesentlich rechtsgeschichtliches unternommen und beabsichtigt, „die Rechtsgeschichte in dem burgundisch-romanischen Königreich in allen ihren Strömungen zu schildern". Grundlegend für diese sollen zwei Vorarbeiten sein: eine neue Ausgabe der lex Burgundionum, welche mit dem zweiten Haupttheile erscheinen soll, und eine jetzt zuerst vorgelegte Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs, die „den Boden schildern soll, auf welchem sich die Rechtsentwickelung vollzogen hat, die Bodenbeschaffenheit, die Art des Anbaus und der Bewohnung, das Wesen der Menschen, äußere oder innere geschichtliche Erschütterungen".

Nicht ohne Ueberraschung werden die meisten Leser des Buches es vernommen haben, daß der Verfasser eine Neuausgabe der lex Burgundionum für nöthig hält, „um dadurch seiner Arbeit die möglichst sichere Grundlage erst zu verschaffen". Ist denn diese Grundlage nicht in den Monumenta Germaniae gegeben, die doch, wie das herkömmliche Stichwort lautet, „auf unerschütterlichen kritischen Grundlagen ruhen" und erst vor fünf Jahren eine Ausgabe der lex Gundobada veröffentlicht haben? So viele Ueberwindung es auch dem Schreiber dieser Zeilen kostet, er kann nicht anders, als diese ihm ohne sein Zuthun vorgelegte Frage, eingedenk des Spruches amicus Plato, magis amica veritas, verneinen und Binding zustimmen. Bluhmes Verdienste um die zweite Abtheilung der Monumenta Germaniae, insbesondere um die Ausgaben der burgundischen und langobardischen Gesetze wird man immer sehr

Digitized by Google

hoch anschlagen müssen. Fast von Anbeginn des großartig angelegten Unternehmens hat er ihm seine Kräfte gewidmet, und die von Bluhme vor fast einem halben Jahrhundert gefertigten Handschriftvergleichungen lassen, was Sorgfalt und angewendete Umsicht angeht, alle damals von Anderen ausgeführten weit hinter sich zurück. Dann weiter, Bluhmes 1857 und 1861 in Bekkers und Muthers Jahrbuch veröffentlichten Abhandlungen über die Geschichte der burgundischen Gesetzgebung geben, ebenso wie die Einleitung zur Ausgabe, wichtige und zum Theil unerschütterte Aufschlüsse, und die Ausgabe selbst hat manche bisher unbekannte Stelle erst bekannt, manche andere erst verständlich gemacht. Auf der anderen Seite aber läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der neuesten Ausgabe wichtige Bedenken entgegenstehen, und namentlich in zwei erheblichen Beziehungen dürfte dieselbe kaum den Anforderungen entsprechen, welche zu stellen Plan und Anlage der Monumenta Germaniae selbst herausfordern.

Das eine Bedenken ist neuerdings von dem kaiserlich russischen Senator Herrn Romuald Hube aus Warschau, der in sehr ersprießlicher Weise die ihm gegönnte Muße dem Studium der germanischen Volksrechte widmet, hervorgehoben worden. Es wird ausführlich begründet in einem zuerst 1865 in polnischer Sprache, dann im Mai- und Juniheft der Revue historique de droit français et étranger 1867 in französischer Uebersetzung erschienenen Aufsatz, histoire de la formation de la loi bourguignonne et appréciation de la dernière édition de cette loi, der, wie es scheint, Binding bei Abschluß seines ersten Bandes noch unbekannt war. In der Hauptsache wird man Hubes Ausführungen und Einwänden gegen die Ausgabe Bluhmes zuzustimmen geneigt sein. Sie gehen auf das Folgende hinaus. Nach Bluhmes eigener Ansicht hat die lex Burgundionum drei Recensionen erfahren, die jüngste im Jahre 517 auf Veranlassung des Königs Sigismund. Bei der zweiten und dritten Recension sind Gesetze zu den früheren neu hinzugekommen, bei der zweiten insbesondere Gesetze der ersten geändert und auch selbst ganz weggelassen und gestrichen worden. Bluhmes von Hube mit Unrecht verkannte Absicht ist offenbar gewesen, die dritte Recension des Jahres 517 zu geben, trotz des von ihm aus gutem

Digitized by Google

Grunde gewählten Namens der lex Gundobada, welcher allerdings auf die erste oder zweite Recension deuten könnte. Und diese Absicht war vollkommen gerechtfertigt. Denn die dritte Recension allein läßt sich handschriftlich sicher herstellen. Von ihr gehen alle auf uns gekommene Handschriften aus. Die erste und zweite Recension wird uns in keiner Handschrift mehr überliefert. Die älteren Recensionen mit Sicherheit herzustellen, wäre daher eine Unmöglichkeit, jeder darauf gerichtete Versuch bei dem gegenwärtigen Handschriftenstande eine müßige Spielerei. Wohl aber haben sich, wie Hube mit guten Gründen ausführt, Reste der ersten Recension, welche bei der zweiten ausgemerzt worden waren, in einzelnen Handschriften erhalten. Mehrere Abschreiber nämlich haben, obwohl auch sie nur die dritte Recension geben wollten, doch aus ihnen zugänglich gewesenen Handschriften der ersten Recension einzelne absichtlich bei der zweiten Recension beseitigte Stücke ausgeschrieben und bald mit den Gesetzen der dritten Recension vermengt, bald am Schluß derselben angehängt, im letzteren Falle theilweise den richtigen Schluß durch ein Explicit lex andeutend und so das Gesetz selbst von den Zusätzen scheidend. Ebenso finden sich bisweilen Stücke zugefügt, die überhaupt niemals irgend einer Recension angehört haben, vielmehr, wie auch Bluhme erkennt, aus dem Papian genommen waren oder nicht zum Canon gehörige Verordnungen gebildet hatten. Es sind diese Zufügungen geschehen in Folge einer von Abschreibern der Gesetzbücher auch sonst sehr häufig verfolgten Absicht, nur möglichst viel und vollständig den Rechtsstoff zusammen zu tragen. In solcher Absicht haben sehr oft Abschreiber nach Allem gegriffen, dessen sie habhaft werden konnten, unbekümmert darum, ob es auch zu dem von ihnen abzuschreibenden Gesetzbuch passe [1]), und so haben insbesondere Abschreiber der lex Burgundionum dritter Recension auch hier Stellen der ersten Recension mit aufgenommen, weil sie in diesen

---

1) Für die richtige Beurtheilung der in den Handschriften uns überlieferten Formen von Gesetzen und Capitularien ist diese Wahrnehmung einer leicht erklärlichen Gewohnheit von großer Bedeutung. Sehr in die Augen fallende weitere Belege finden sich bei Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich S. 189 192, namentlich unter Nr. 6 u. 9 und S. 26.

Digitized by Google

eine Bereicherung im Verhältnisse zu der dritten Recension zu finden glaubten. Diese Sammelsucht einzelner Abschreiber erklärt es, wenn die Handschriften in der Zahl der mitgetheilten Stücke sehr schwanken und zwischen 88 und 105 Titel enthalten, je nachdem sie sich enge an die dritte Recension anschließen oder mehr oder weniger Fremdartiges ihr zufügen. Aber nicht nur eine äußere Vergleichung der Handschriften, auch eine Vergleichung des Inhalts ergibt, daß der Ueberschuß, welchen die reichhaltigeren Handschriften zu gewähren scheinen, zu dem allen Handschriften gemeinsamen Grundstock nicht paßt, mit diesem in Widerspruch steht, so daß auch aus diesem inneren Grunde ersichtlich wird, daß die kürzeren Handschriften die dritte Recension richtiger wiedergeben, nicht aber die vollständigeren.

Bluhme hat dieses Verhältniß der Handschriften verkannt. Auch sein Bestreben ist es gewesen, das Volksrecht nur in möglichst reichhaltiger Gestalt herauszugeben. Deshalb ist er in der Ausgabe nicht selten bald dieser, bald jener Handschrift gefolgt, wenn sie nur grade an der betreffenden Stelle etwas mehr, wenngleich zur dritten Recension gar nicht Gehöriges gab, als die anderen. Deshalb hat er grundsätzlich den reichhaltigeren Handschriften den Vorzug gegeben, diese seiner Ausgabe zu Grunde gelegt und als Handschrift A B u. s. w. bezeichnet, während er die Handschriften, die sich lediglich an die dritte Recension anschließen, als verstümmelte angesehen und als die letzten in der Reihenfolge mit K L bezeichnet hat. Du Tillet, wie wenig seine Ausgabe sonst auch den Vergleich mit derjenigen Bluhmes aushält, hatte dagegen, vielleicht unwissend, das Richtigere getroffen, wenn er den Ueberschuß einer von ihm benutzten reichhaltigeren Handschrift als eine Beilage zum Volksrecht herausgab. So muß man denn allerdings behaupten, daß die Ausgabe Bluhmes ihre Absicht, die dritte Recension zu geben, nicht erreicht, daß sie vielmehr ihre Stärke darin hat, möglichst vollständig Alles zu liefern, was, so weit es uns bekannt ist, bei den Burgundern zu irgend einer Zeit Rechtens gewesen ist. Indem sie aber abgeschaffte und zuletzt in Geltung gebliebene Bestimmungen nicht genügend sondert, liefert sie ein Werk, nach welchem der burgundische Richter noch schwerer würde haben urtheilen können als nach der dritten Recension, die, auch wie sie wirklich erlassen ist, immer noch

Digitized by Google

Widersprüche enthält, liefert sie aber auch ein Werk, das es allerdings erheblich erschweren würde, an ihm die geschichtliche Entstehung des burgundischen Rechtsbuches im Einzelnen nachzuweisen, wie dies in Bindings Plane liegt. Schon in dem vorliegenden ersten Bande stellt Binding manche von den bisher vertheidigten Ansichten abweichende Behauptungen über die Geschichte der burgundischen Gesetzgebung auf. Es wird aber passender sein, auf diese erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes und der neuen Ausgabe einzugehen, da erst in ihnen die Rechtfertigung jener Behauptungen erfolgen soll. Nur das mag schon hier bemerkt werden, daß nach gelegentlichen Andeutungen über den Werth und das Verhältniß der einzelnen Handschriften Binding wesentlich auf dieselben Ansichten hinauszukommen scheint, wie die von Hube und hier vertheidigten.

Vielleicht würde auch Bluhme eine andere Ansicht von dem Verhältniß der Handschriften gewonnen haben, wenn er selbst gerade von den wichtigsten derselben früher und genauer Kenntniß erhalten hätte. Aber sowohl diejenige Handschrift, welche nach dem übereinstimmenden Urtheile Hubes und Bindings am Richtigsten die dritte Recension überliefert (Handschr. der kais. Bibliothek zu Paris 4626, von Bluhme mit K bezeichnet), als auch die von Bluhme als beste bezeichnete Handschrift von Paris 4759a (in Bluhmes Ausgabe mit A bezeichnet) gelangten erst in der zwölften Stunde, als Bluhme seine Ausgabe schon vollständig ausgearbeitet hatte und als druckfertig bezeichnen durfte, zu dessen Kenntniß und wurden nun nur flüchtig und, soweit es die Rücksicht auf die bereits fertige Ausgabe gestattete, benutzt, während umgekehrt von ihnen die ganze Ausarbeitung der Ausgabe hätte ausgehen sollen. Andere Handschriften sind nach Bluhmes eigenem Zugeständniß, ebenfalls nur oberflächlich verglichen worden, so daß auch in dieser zweiten Beziehung die Ausgabe der Monumenta Germaniae kaum für abschließend angesehen werden dürfte. Binding hat vielmehr geglaubt, eine erneute und genauere Vergleichung des handschriftlichen Textes vornehmen zu müssen, und nach seiner Versicherung wird auch diese für die Textgestaltung der neuen Ausgabe nicht gleichgültig sein.

In wissenschaftlichen, auf die Benutzung der Monumenta Germaniae angewiesenen Kreisen wird diese Erfahrung einigermaßen

Digitized by Google

beunruhigend wirken und ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufen, von welchem man jetzt nur wünschen kann, daß es sich auch den zukünftigen Mitarbeitern an dem zweiten Theile der Monumenta Germaniae mittheilen und demgemäß zur Anwendung noch größerer Sorgfalt als der bisherigen anspornen möchte. Unter den bisher erschienenen Bänden der Leges kann in der That nur dem letzten und vierten, was auch sonst gegen seine Ausführung gesagt werden mag, nachgerühmt werden, daß er auf einer so gut wie ausreichend zuverlässigen Erforschung der Handschriften beruht. Es ist dies das Verdienst Bluhmes, dessen Gewissenhaftigkeit und Umsicht in der Benutzung von Handschriften von Anfang an gerade den langobardischen Handschriften zu Gute gekommen ist, das Verdienst ferner der aufopfernden Bemühungen Merkels und das Verdienst der Ausgabe Baudis di Vesme, welche auch jetzt noch der italienischen Wissenschaft wahrhaft zur Zierde gereicht und für die eine Hälfte der Ausgabe in den Monumenta Germaniae ein sehr nützliches Correctiv gewesen ist. Die drei übrigen Bände dagegen entbehren dieser genügend zuverlässigen Grundlage, und die Handschriftvergleichungen, auf denen diese Bände ruhen, sind zum größten Theile nicht nach richtigen Grundsätzen angefertigt worden. Die bei den Monumenta Germaniae vielfach angewandte Sitte, Handschriften nur in der Weise zu benutzen, daß man sie an einzelnen charakteristisch erscheinenden Stellen aufschlägt und dann, je nachdem man die angeblich charakteristischen Merkmale an den betreffenden Stellen findet oder nicht, in diese oder jene Klasse von Handschriften einreiht und als nach der Schablone mit irgend einer anderen Handschrift geschrieben ansieht, ist offenbar nicht zu billigen. Sie führt nur zu leicht dazu, Vorurtheile, die aus einer vielleicht oberflächlichen Vergleichung einzelner Handschriften geschöpft sind, in ungerechtfertigter Weise zu befestigen und hält den Herausgeber ab, alles dasjenige zu erkennen, was zwischen jenen angeblich charakteristischen Stellen in der Mitte liegt und die falschen Vorurtheile zerstören könnte [1]). Ebenso ist aber auch diejenige Art

1) Einen Beleg hierfür liefert der erste Band der Capitularienausgabe. Hier werden dreimal Capitularien als auf Grund der Handschriften von La Cava und Chigi herausgegeben bezeichnet, in welchen in Wirklichkeit auch nicht ein Wort

618674

Digitized by Google

der Handschriftenvergleichung, welche nur auf das im Augenblick der Vergleichung erheblich Erscheinende Rücksicht nimmt, wenigstens für die germanischen Volksrechte und Capitularien nicht geeignet. Selbst derjenige, der den Inhalt des zu vergleichenden Volksrechtes vollkommen zu beherrschen meint, wird gar nicht in jedem Augenblick zu übersehen im Stande sein, was für die Herstellung und Geschichte des Textes erheblich ist oder nicht, um so weniger, als er, wenn er längere Zeit bei dem Vergleichen verharrt, immer in Gefahr gerathen wird, daß ihm von dieser stupiden Arbeit die Gedanken nahezu ausgehen. Wird nun aber gar das Urtheil darüber, was erheblich sei oder nicht, Solchen überlassen, die dem Stoffe selbst fremd gegenüberstehen — und die meisten Handschriftvergleichungen für die Monumenta Germaniae sind von Unkundigen dieser Art gefertigt — dann werden vollends solche Handschriftvergleichungen an Werth verlieren und, wie die Erfahrung gezeigt hat, selbst zu völliger Werthlosigkeit herabsinken. Für Einhards vita Karoli oder den Martinus Polonus mögen andere Grundsätze maßgebend sein: für Volksrechte und Capitularien aber können die Handschriften gar nicht vollständig und genau genug verglichen werden, womit übrigens gar nicht gesagt sein soll, daß es nöthig ist, den ganzen Wust handschriftlicher Abweichungen der Lesart auch dem Druck zu überliefern. Nur der Herausgeber muß sie kennen, um eine verständige Auswahl treffen zu können. Es ist dringend zu wünschen, daß für die zweite so nothwendige Capitularienausgabe und für die noch erübrigenden Volksrechte bessere Grundsätze als vielfach früher in dieser Beziehung maßgebend sein möchten. Der erleichterte Reiseverkehr und die jetzt so üblich gewordene Versendung von Handschriften legt der Erfüllung dieses Wunsches heute viel geringere Schwierigkeiten in den Weg, als vor fünfzig Jahren der Fall war.

---

von jenen Capitularien steht. Diese falsche Angabe aber rührt daher, daß der Herausgeber aus einzelnen zufälligen Uebereinstimmungen die Ansicht gewonnen zu haben meinte, jene beiden Handschriften seien ein einfacher Abklatsch der auch jene drei Capitularien enthaltenden Handschrift von St. Paul in Kärnthen, während sie bei näherer Betrachtung nichts weniger als dieses sind. Vergl. die in vorangehender Anmerkung angeführte Schrift S. 147 Anm. 1 und die Handschriftbeschreibungen daselbst S. 29 f. S. 50 f.

Digitized by Google

Die zweite für die burgundische Rechtsgeschichte den Grund legende Vorarbeit Bindings ist jetzt schon vollendet und enthält, wie bemerkt, die Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs. In ihren äußersten Umrissen betrachtet, ist diese Geschichte weder sehr lang noch sehr glänzend. Nachdem in den Jahren 435 und 437 das burgundische Reich der Sage und des Nibelungenliedes von den Römern und Hunnen zerstört, das alte Königsgeschlecht ganz, das Volk zum größeren Theile aufgerieben, wird 443 den „Ueberresten der Burgunder" die Sabaudia von den Römern zur Ansiedelung angewiesen. Gingen, wie Binding überzeugend nachweist, die Grenzen der neuen Heimath auch über das heutige Savoyen sowohl nördlich wie westlich hinaus und umfaßten sie namentlich gegen Norden wohl das ganze heutige Waadtland, so war das angewiesene Gebiet, zumal es mit einer zahlreicheren eingeborenen Bevölkerung getheilt werden mußte, doch nicht groß genug, als daß es gerechtfertigt wäre, sich jene „Ueberreste der Burgunder" sehr stark an Zahl zu denken. Dieser nur geringe Umfang der burgundischen Macht wird auch dadurch bestätigt, daß die Geschichtsquellen der Theilnahme der burgundischen Streitkräfte an der großen Hunnenschlacht auf den mauriacensischen Feldern im Jahre 451 gar keine Erwähnung thun, während das burgundische Gesetzbuch dieser Schlacht geradezu als des einzigen hervorragenden Ereignisses in der burgundischen Geschichte gedenkt. Trotz dieser geringen Macht aber gelingt es den Burgundern, in den nächsten Jahren ihr Reich über das ganze südöstliche Frankreich, stellenweise sogar ziemlich *weit* über die Rhone hinaus, auszudehnen, weniger freilich durch ihre eigene Kraft und im *Kampf* gegen das römische Westreich, mit dessen Beherrschern vielmehr ihre Könige fortdauernd gute Beziehungen erhalten, als vielmehr in Folge des freiwilligen oder doch durch andere Verhältnisse erzwungenen Zurückweichens der Römer aus Gallien. Der ohnehin schwachen Kraft thuen Glaubensverschiedenheit der Bewohner und Theilungen des Reiches unter die mehreren Königssöhne noch mehr Abbruch, sodaß das Reich, als es durch einen dieser Königssöhne in Verwicklungen mit Chlodwig gebracht wird, dem ersten Anprall der Franken vollständig unterliegt und nach der Schlacht von Dijon im Jahre 500 völlig wehrlos am Boden liegt. Chlodwig aber scheint damals

Digitized by Google

nicht mehr als den Sieg gewollt zu haben, zieht deßhalb gleich nach demselben heim und ermöglicht es dadurch, dem Vertreter der burgundischen Hauptmacht, Gundobad, seinen landesverrätherischen Bruder, den Bundesgenossen der Franken, zu fangen, zu tödten und, eben erst hoffnungslos geschlagen, das burgundische Reich so unter sich zu vereinigen, wie es vordem noch nicht dagestanden. Als, wie es scheint, gezwungener Bundesgenosse nimmt Burgund an dem Kampfe der Franken und der Schlacht bei Vouglé (507) gegen die Westgothen Theil, ohne aber von der ausschließlich den Franken zufallenden Siegesbeute zu gewinnen, im Gegentheil gelegentlich dieses Kampfes auch noch Avignon von dem Eignen an die Ostgothen verlierend und dadurch erst recht von den heiß begehrten Rhonemündungen ausgeschlossen. Ohne daß zu erkennen wäre weßhalb, geräth Gundobads Sohn Sigismund mit den Söhnen Chlodwigs in neue Verwicklungen und wird von diesen 523 gänzlich geschlagen. Sigismund fällt in Gefangenschaft und verliert das Leben; im Uebrigen aber wiederholt sich das Schauspiel des Jahres 500. Die Sieger ziehen ab und gestatten es dem jüngeren und thatkräftigeren Sohn Gundobads, Godomar, von Neuem das Reich wieder aufzurichten. Godomar trägt zwar im folgenden Jahre über einen der fränkischen Theilkönige einen Sieg davon, den einzigen, den ein burgundischer König jemals selbstständig errungen, unterliegt aber acht Jahre später (532) nach ganz kurzem Kampfe dem vereinten Angriff zweier der fränkischen Theilkönige. Er selbst verliert das Leben, das Reich seine Selbständigkeit. Burgund wird von nun an den Frankenkönigen unterthan.

Dieses hier in den hervorragendsten und zugleich unbestrittensten Erscheinungen nur angedeutete Bild sucht Binding mit möglichster Vollständigkeit nach allen Richtungen hin auszuführen. Jede Stelle aus dem burgundischen Volksrecht oder den Geschichtsquellen im engeren Sinne, jede Urkunde und jede Inschrift, welche für irgend eine Seite des burgundischen Volkslebens und der Staatsentwicklung in Betracht kommen könnte, wird herangezogen. Jeder Berührung, in welche das Reich mit dem römischen oder mit den angrenzenden germanischen Staaten gerathen ist oder hätte gerathen können, wird nachgegangen. Das Verhältniß der arianischen und römisch-katho-

Digitized by Google

lischen Kirche zu den beiden Haupttheilen der Bevölkerung des burgundisch-romanischen Reiches und die Stellung der beiderseitigen Geistlichkeit zum Staat wird eingehend erörtert. Die Andeutungen, welche namentlich das Volksrecht über Bildung und Lebensverhältnisse der Burgunder gibt, werden zu einem anschaulichen Bilde zusammengestellt, die Charaktere der Hauptträger des burgundischen Staatslebens in geistvoller Ausnutzung der Quellen geschildert. Eine Reihe von Beilagen enthalten eingehende Untersuchungen über Einzelfragen; in einer den Schluß des Bandes bildenden Abhandlung von Wilhelm Wackernagel werden die Gesetze der burgundischen Sprache, soweit es die spärlich erhaltenen Sprachdenkmäler gestatten, nachgewiesen, das Verhältniß der burgundischen zu den andern germanischen Mundarten erörtert, eine Erklärung sämmtlicher uns überlieferter burgundischer Worte in alphabetischer Reihenfolge versucht.

Es versteht sich von selbst, daß, um lediglich den Boden für die burgundische Rechtsgeschichte zu gewinnen, es nicht nothwendig gewesen wäre, in dieser Ausführlichkeit und Allseitigkeit die burgundische Geschichte zu entwickeln. So eingehende Untersuchungen, wie sie beispielsweise über die Lage irgend eines Kampfortes angestellt werden, lassen den Zusammenhang mit der Rechts- und Verfassungsgeschichte natürlich vollständig vermissen. Der erste Band muß vielmehr als ein selbständiges Werk über burgundische Geschichte genommen werden. Von diesem Standpunkte aus aber muß man einräumen, daß, wie viel auch der burgundische Acker schon bearbeitet worden ist, doch noch nie so reichhaltige Ernte auf ihm gewonnen, die gewonnene nie so reinlich eingebracht, Spreu und Weizen so gesichtet, das Ungewisse und nur als Vermuthung Aufzustellende so von dem wenigstens nach unseren jetzigen Quellen Feststehenden gesondert worden ist, als hier in dem Buche von Binding geschehen. Was den Verfasser vor Allem auszeichnet, ist seine vortreffliche Behandlung und Beurtheilung der Quellen, die eben so sehr seinem Scharfsinn wie der Schule Ehre macht, durch welche er gegangen. Die Art, wie verschiedene Berichte über dasselbe Ereigniß in ihrer Zuverlässigkeit gegen einander abgewogen werden und dann unter den mehreren der eine für die Darstellung ausgewählt wird, die Besonnenheit, mit welcher die Quellen als Ganze beurtheilt, als mehr

Digitized by Google

abgeleitet oder den geschilderten Ereignissen selbst näher stehend namentlich in einzelnen Beilagen erwiesen werden, erweckt schon das beste Zutrauen zu der vom Verfasser selbst gegebenen Darstellung. Und dieses Zutrauen wird gerechtfertigt, wenn man sieht, wie der Verfasser die Quellen mit Schärfe auffaßt und ausnutzt, ohne sie doch zu pressen, wie er durch Zusammenhalten verschiedener Quellen nicht wörtlich überlieferte Nachrichten zu gewinnen weiß, ohne doch die Lücken, welche die Quellen lassen, mit seiner Phantasie auszufüllen, wie er vielmehr früher von anderen Seiten aufgestellte Phantasien mit bisweilen vielleicht zu großem Nachdruck zurückweist. Um so mehr ist diese Selbstbescheidung anzuerkennen, je größere Lücken die Quellen enthalten und je weniger es dem Verfasser an Geist und Phantasie fehlt, den Versuch zur Ausfüllung jener Lücken zu wagen. Im Gegentheil wendet er sehr viel Geist und Phantasie auf, wenn er sich bemüht, die sittlichen und geistigen Mächte zu bezeichnen, welche in der Geschichte der germanischen Reiche sich bekämpft und schließlich sie bestimmt haben, oder wenn er die Eigenart, die Gedanken und Beweggründe der Hauptheldeu der burgundischen Geschichte zu erforschen sich bemüht. Charakterschilderungen, wie sie von Gundobad oder Avitus entworfen werden, wird man immer mit vielem Vergnügen lesen, wenn man sich auch gewiß sagen wird, daß vielleicht in sehr wesentlichen Zügen das Bild dem Original nicht geglichen haben dürfte, und daß man es hier oder, wo sonst eine Erklärung der geschichtlichen Ereignisse gesucht wird, nur mit ziemlich subjectiven Empfindungen und mit Anschauungen, gegen die Manches sich einwenden läßt, nicht aber mit geschichtlichen Thatsachen zu thun hat. Wenn gleiche Einwendungen auch gegen manche von Binding wirklich als Geschichte vorgetragene Thatsache erhoben werden können, wenn man sehr oft das Gefühl hat, daß eine neu aufgefundene Inschrift oder Urkunde, eine neue, auch noch so kurze aber sichere Nachricht eines Schriftstellers genügen würde, um vielleicht eine ganze Reihe mühsam und scharfsinnig ermittelter Ergebnisse umzustoßen und zu einer anderen Auffassung zu veranlassen, so ist dies in der Lückenhaftigkeit und Dunkelheit der Quellen begründet, auf welche die Forschung allein angewiesen ist. Was die Sprache des Verfassers angeht, so ist sie zwar bisweilen ebenfalls von jener gekünstelten

Digitized by Google

Lebendigkeit und Erregtheit, mit welcher so Viele unserer jüngeren Geschichtsforscher die Eigenthümlichkeit eines großen Historikers nachzuahmen meinen, im Ganzen aber doch noch maßvoll und zugleich geschmackvoll und von Sorgfalt zeugend. Nur selten stößt sich der Leser an Härten und etwas unlogischen oder solchen Wendungen, in denen der Ausdruck den nicht zu verkennenden Gedanken des Verfassers nicht deckt.

Es würde zu weit führen, diejenigen Einzelheiten hervorzuheben, welche der Verfasser neu aufgeklärt hat oder gegen welche begründete Einwendungen sich erheben ließen. Nur ein vielleicht nicht ungerechtfertigtes Bedenken gegen die in dem Buche hervortretende Gesammtauffassung der burgundischen Geschichte geltend zu machen mag gestattet sein, alsdann aber die hauptsächliche Ausbeute für die Verfassungsgeschichte aus dem vorliegenden ersten Bande zu gewinnen.

Mit großer Vorliebe durchwebt Binding seine Darstellung mit Betrachtungen, die für die Zeit, mit welcher er es zu thun hat, schwerlich sehr angebracht sind, mißt er ferner die Handlungsweise der Machthaber in der ältesten deutschen Geschichte mit einem Maßstabe, den eine den germanischen Heerkönigen gewiß sehr fern gelegene und allzu moderne Ideenwelt an die Hand gibt. Schon Gedanken und Ausdrucksweise erscheinen ziemlich häufig als von unserer neuesten Geschichte eingegeben, und öfters merkt man es dem Buch geradezu an, daß es um das Jahr 1866 geschrieben ist. So, wenn gelegentlich des Ansiedelungsvertrages zwischen Burgunden und Römern mit schmerzlichem Seitenblick und in unnöthiger Verallgemeinerung von Zeiten überhaupt gesprochen wird, „in denen Thatsachen über das Recht herrschen und ein Vertrag für ein Wort gilt, welches der Gebundene hält, wenn er will, und bricht, wenn er kann"; so ferner, wenn mehrfach die „Annexionsgelüste" eine Rolle spielen, wenn der Widerstreit Burgunds und des Frankenreiches auf gallischem Boden so geschildert wird, daß das deutsche Vorbild dabei deutlich vorschwebt, oder wenn für das burgundische Reich eben so sehr „mehr Homogeneität und in ihr die nöthige Bestandkraft" für nöthig erachtet wird, wie mit genau denselben Worten auch Napoleon III in dem bekannten an Drouyn de L'Huys gerichteten Brief vom 11. Juni 1866 „für Preußen mehr Homogeneität und Kraft im Norden" für erfor-

Digitized by Google

derlich hält. Dergleichen würde indessen der Sache selbst keinen Eintrag thun. Bedenklicher ist es dagegen, wenn das gesammte Verfahren der germanischen Könige von einem Standpunkte aus betrachtet und beurtheilt wird, als ob es sich etwa um die windungsreiche und unter den weitesten Gesichtspunkten geplante Politik eines Louis Napoleon oder Beust handelte. Es werden alle möglichen Combinationen aufgestellt und erörtert, wie die germanischen Reiche gegen Rom oder später die arianischen gegen die Franken sich hätten verbinden und zu Gruppen hätten zusammentreten sollen. Es wird von der „Solidarität der Interessen" gesprochen, die zwischen dem Westgothenkönig in Spanien und dem von politischen Gesichtspunkten gewiß vorzugsweise freien Odoaker bestanden hätte, aber nicht beachtet worden sei. Jeder Schritt eines burgundischen Königs wird darauf hin untersucht, ob er eine Eingebung guter oder schlechter Politik gewesen sei. Hier wird „ein entschiedener Fehler der burgundischen Politik", dort „eine handgreifliche Inconsequenz der burgundischen Politik" nachgewiesen oder behauptet. Gundobad ist zwar dem Frankenkönig Chlodwig „überlegen an staatsmännischer und diplomatischer (!) Bedeutung", aber dennoch kein guter Politiker. „Er hätte mit der Schärfe des Staatsmannes seine Aufgaben seinen Zwecken und Kräften gemäß formuliren sollen" und erntet, weil er dies nicht gethan, „in der Katastrophe des Jahres 500 nur die Frucht seiner stets so widerspruchsvollen, vermittelnden und zuwartenden Politik". Ebenso machen aber auch der Westgothenkönig Eurich und vollends die Frankenkönige, nach Binding, schlechte Politik und auch die germanischen Beherrscher Italiens erhalten kein besseres Lob. Gute Politiker sind nur unter den Männern mit römischer Bildung zu finden: Aetius ist ein „bedeutender, in seinen Mitteln nicht wählerischer, einen seiner Feinde mit dem andern schlagender Staatsmann", und Avitus, der Bischof von Vienne, hat „den Blick des Staatsmanns", er ist „ganz der Gegenwart sich hingebend, ihre Probleme mit aller Schärfe des klaren Kopfes erfassend, zu ihrer Durchführung in seinem Sinne mit aller Rücksichtslosigkeit des von sich selbst Ueberzeugten bereit" Zu beiden Charakterbildern scheinen, für manche Züge wenigstens, heutige Staatsmänner dem Maler gesessen zu haben.

Schwerlich möchte diese Art, an der germanischen Geschichte

Digitized by Google

Kritik zu üben, eine sehr glückliche und gerechtfertigte sein. Denn einerseits sind schon die Quellen gar nicht dazu angethan, daß wir beurtheilen könnten, ob die germanischen Könige wirklich hätten anders handeln können, als sie gehandelt haben. Wir kennen die Größen nicht, mit denen sie zu rechnen gehabt haben würden, weder genau genug die in den einzelnen Reichen maßgebenden Verhältnisse, noch die Beziehungen, die zwischen den Reichen bestanden. Andererseits aber dürfte bis zum Aufkommen der Karolinger überhaupt nicht gerade das die Sache der Germanen gewesen sein, was wir heute Politik machen nennen. Unter allen Fürsten, welche die Völkerwanderung auf den Schauplatz geführt hat, war vielleicht nur ein Einziger ein Politiker im heutigen Sinne: der Ostgothe Theodorich. Und dieser war wohl auch ein ziemlich schlechter Politiker, wenn er nach einem, wie es scheint, wohlüberlegten Plane darauf bedacht war, die römische Erbschaft anzutreten, wenn er mit vollem Bewußtsein bemüht war, seine Gothen in die Formen und den Organismus des für ihn noch mehr wie für die anderen Barbaren selbst in seiner Verkommenheit noch imposanten römischen Reiches hineinzuzwängen. Der Erfolg hat diese Politik des Theodorich, die nur zu innerer Zwietracht und Verfall des Reiches führte, gerichtet. Von der Politik und namentlich der auswärtigen Politik, welche die übrigen Herrscher trieben, kann man aber schwerlich reden. Die Solidarität der Interessen mit anderen Reichen aufzusuchen, die Gemeinsamkeit des Angriffes auf das sinkende römische Reich herbeizuführen, die Macht des katholischen Frankenreichs durch ein Bündniß der arianischen Mächte zu balancieren, lag überhaupt schwerlich in der Gedankenrichtung der barbarischen Fürsten, und deshalb soll man von solchen Standpunkten aus ihre Handlungsweise auch gar nicht beurtheilen. Naturwüchsig, wie sie waren, handelten sie ihren Naturanlagen gemäß. Von Leidenschaften beseelt, suchten sie, ohne fernliegende Berechnungen, nur diese zu befriedigen. Gar oft dachten sie, wie auch der oben gegebene Ueberblick der burgundischen Geschichte hierfür Beispiele liefert, nicht daran, einen Sieg, den zu erringen ihre Leidenschaft sie angestachelt hatte, auch zu verfolgen. Der Lage des Augenblickes gemäß richteten sie ihr Handeln ein und thaten dann vor Allem, was sie überhaupt thun konnten, wozu sie die Kraft hatten. Solche Gründe allgemeiner Art erklären

Digitized by Google

zur Genüge auch den Verlauf der burgundischen Geschichte, nicht aber haben die vermeintlichen Fehler und Inconsequenzen der burgundischen Politik denselben bestimmt.

Als Hauptträger der burgundischen Staatsentwicklung erscheint Gundobad. Seine Regierung füllt die halbe Lebensdauer des Reiches überhaupt aus; die Zeit vorher ist nur ein in kleinen Verhältnissen aufgeführtes Vorspiel, die Zeit nachher enthält nur die vollkommen vorbereitete Schlußentwickelung, die sich nur so, wie sie sich vollzog, noch vollziehen konnte. Gundobad aber wird mit Recht als ein friedliebender, milder, auf die Wohlfahrt seines Volkes bedachter Fürst geschildert, dem Eroberungssucht und große Politik sehr fremd waren. Sein und ebenso seiner Söhne Verhalten gegen Rom war durch die Art der burgundischen Ansiedelung bestimmt, die eine von Rom dem burgundischen Stamme erwiesene Wohlthat war und als solche auch anerkannt wurde. Die Herrscher Burgunds legten daher fortdauernd eine Ergebenheit gegen Rom und später selbst gegen Byzanz an den Tag, wie sie anderen germanischen Fürsten keineswegs eigen war. Wurde Gundobad zum Kampfe gezwungen, so führte er ihn zwar nicht ohne Muth, wohl aber ohne den erforderlichen Nachdruck. Denn seine Kräfte reichten nicht weit und waren nur geeignet, den König in seiner Friedensliebe zu bestärken. Wie über die Stärke der anderen germanischen Volksstämme, so geben auch über die Zahl, in welcher die Burgunder in Sabaudia angesiedelt wurden und von dort sich ausbreiteten, die Quellen keinerlei Auskunft, und eine mit dieser Frage sich mühsam beschäftigende Beilage des Bindingschen Buches gelangt ebenfalls zu keinem sicheren Ergebniß. Die Nachrichten der Quellen aber sowie die Erscheinung, daß die Burgunder so schnell wie kaum ein anderer Stamm ihre Nationalität aufgeben und Sprache und Recht der Romanen sich aneignen, sprechen dafür, daß sie von Anfang an einen an Zahl jedenfalls nur ziemlich schwachen kriegstüchtigen Kern des burgundisch-romanischen Königreichs bildeten. Und nicht nur an Zahl schwach, auch an innerem Gehalt wenig fest scheint dieser Kern gewesen, König Gundobad vielmehr etwa der Typus seines Stammes gewesen zu sein. Von der Wildheit, dem Ungestüm oder der Ungeschlachtheit, mit der die Franken, Alamannen, Langobarden oder Baiern in der Geschichte auftreten, ist bei den Burgundern seit

Digitized by Google

ihrer Niederlassung in der Sabaudia nicht die Rede, mögen sie nun von Natur milder geartet gewesen oder durch früheren längeren Verkehr mit römischer Bildung schmiegsamer geworden sein. Ihr Verhältniß zu den Römern im Reiche wird schnell ein freundliches, sie nehmen am Schnellsten den Glauben der Unterworfenen statt des arianischen an und verbinden sich in Folge dessen am Schnellsten mit ihnen auch durch die Bande der Ehe. Ein Reich, welches auf so schwachen Füßen stand, konnte den Franken nicht Widerstand leisten, wenn diese mit der Unterwerfung Ernst machen wollten: es hatte es nur seiner geographischen Lage und der Vorsicht seiner Beherrscher zu danken, wenn es später als die Alamannen und Westgothen jenen zum Opfer fiel. Selbst eine bessere Politik, wenn sie auch im Geist jener Zeit gelegen hätte, würde dieses Schicksal nicht abgewendet haben.

Die Ausbeute, welche der vorliegende Band für die an das Volksrecht sich anlehnende Rechts- und Verfassungsgeschichte gewährt, betrifft fast ausschließlich die oft behandelte Frage nach den Grundsätzen, welche für die Ansiedelung der Burgunder und für die Landtheilung zwischen ihnen und den Römern maßgebend waren. Die hierüber S. 13—33 sehr eingehend angestellten Untersuchungen zeichnen sich nicht überall sehr durch Klarheit aus und werden vielleicht erst nach wiederholtem sorgfältigem Lesen in allen Theilen verständlich erscheinen, führen aber zu großen Theils ebenso neuen als gewiß auch richtigen Ergebnissen, so daß eine allerdings etwas anders geordnete Zusammenfassung derselben gerechtfertigt sein möchte.

Wie in der römischen Kaiserzeit die Einquartierung den quartiergebenden Grundbesitzern, so wurden seit dem Jahre 443 auch die einzelnen burgundischen Familien je einzelnen römischen Grundeigenthümern angewiesen und so die Burgunder in ihrer neuen Heimath zerstreut unter den Romanen angesiedelt. Hospitalitas war in beiden Fällen der das gegenseitige Verhältniß der auf einander Gewiesenen bezeichnende Ausdruck: hospites in Beziehung auf einander hießen sowohl der Quartiergeber und Einquartierte, wie der Romane und der ihm zugewiesene Burgunder. Der sehr wesentliche Unterschied zwischen den beiden Zuweisungen bestand aber darin, daß der Quartiergeber nur vorübergehend einen Theil seines Hauses zur Benutzung, dagegen der mit einem Burgunder bedachte Romane dauernd

Digitized by Google

einen Theil seiner Liegenschaften zu Eigenthum abtreten mußte. Zur Theilung veranlaßt wurden nur die Großen und Begüterten unter den Grundbesitzern, die possessores Romani, wie sie im Volksrecht, die senatores, wie sie in der Chronik des Marius heißen. Diese großen Grundbesitzer waren in genügender Anzahl vorhanden, um den an Zahl den römischen Grundbesitzern jedenfalls nachstehenden burgundischen Hausvätern je einen hospes zur Theilung anzuweisen. Welcher einzelne burgundische Hausvater jedem einzelnen zur Theilung gezwungenen possessor Romanus zugewiesen wurde, darüber entschied das Loos, sors: die Burgunder allein, und zwar ohne Berücksichtigung von Standesunterschieden [1]), looseten darum, welche Grundstücke den Einzelnen zugewiesen werden sollten. Denn die Grundstücke, nicht ihre römischen Besitzer wurden verlooset, so daß ein possessor mehrerer Grundstücke auch mehrere hospites erhalten konnte. Sors bezeichnet daher im Volksrecht einerseits den Rechtstitel, auf Grund dessen der Burgunder seine Liegenschaften besaß, andererseits

1) So nach Binding, der eine Berücksichtigung der Standesunterschiede bei der Landtheilung für undenkbar erklärt. Undenkbar erscheint aber doch eine solche nicht. Man kann sich sehr wohl vorstellen, daß unter Zugrundelegung des capitastrum, des Steuerkatasters, die zu den größten Grundstücken gehörigen Loose in einen besonderen Topf geworfen worden wären, aus dem nur die nobiles oder optimates ihr Loos gezogen hätten, daß dagegen die liberi und liberti aus andern Töpfen nur solche Loose hätten ziehen können, welche den geringeren Gütern entsprachen. Freilich deuten die Quellen dergleichen nicht an. Wohl aber dürfte, was B. bestreitet, Gaupp Recht haben, wenn er aus Titel 57 des Volksrechts das Zeugniß entnimmt, daß ein Unfreier, welcher von Burgundern zur ersten Klasse frei gelassen worden war, in der Regel einem Romanen als hospes zur Theilung, aber nur mit Anspruch auf $^1/_3$ von dessen Land, zugewiesen wurde. Der Freigelassene erhielt immer, ebenso wie bei den Langobarden (Roth. 226) das Recht seines Freilassers. Wer daher von einem Burgunder freigelassen wurde, wie es Tit. 57 im Auge hat, wurde dadurch selbst Burgunder, und es ist gewiß nicht richtig, wenn Binding den in Tit. 57 erwähnten libertus als „bald römischen, bald barbarischen, höchst selten aber burgundischen libertus" bezeichnet. Als Burgunder, und noch dazu Vollfreier, mußte er aber irgendwie, wenn auch minder günstig wie Freigeborene, ausgestattet werden und dies geschah eben in der oben erwähnten Art. Bindings Einwände gegen Gaupp besagen nichts, und eine andre Erklärung des Tit. 57 weiß er selbst nicht zu geben.

Digitized by Google

aber auch die vom Burgunder erlooſte Liegenſchaft ſelbſt, niemals aber den dem Romanen verbliebenen Antheil, denn er hatte ja nicht gelooſt, er beſaß ſein Land nicht sortis titulo. Wohl aber hießen Beide, Burgunder ſowohl wie Romane, im Verhältniß zu einander und mit Rückſicht auf das gemeinſam beſeſſene Land, consortes.

Wann und in welchem Maße fanden nun die Abtretungen ſtatt? Binding antwortet darauf: zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenem Maße. Die erſte Abtretung erfolgte gleich nach der Einwanderung in die Sabaudia in der Weiſe, daß von allen Liegenſchaften, nämlich von dem Hauſe nebſt Hof und Obſtgarten (curtis, pomarium), von dem Wald, der Haide (campus, pratum) und dem Ackerland (terrae, agri) je die Hälfte an jeden Burgunder abgetreten werden mußte. Fahrhabe wurde gar nicht abgetreten, und deshalb auch Unfreie nicht. Die Theilung der Liegenſchaften war aber zunächſt nur eine ideelle. Die je zu einander gehörigen hospites blieben anfangs in ungetheiltem Beſitz, im Verhältniß einer communio: erſt mit der Zeit, nach Bedürfniß der einzelnen consortes, die auf Theilung antragen konnten, traten an die Stelle der ideellen Theile reelle, fand reelle Theilung ſtatt. Dieſe Theilung zur Hälfte war in der erſten Redaction des Volksrechts, welche nach Binding „mit Wahrſcheinlichkeit ungefähr um 488—490 zu ſetzen iſt", allein vorgeſehen, und ſie iſt noch jetzt zu finden in den theilweiſe ſchon vor der erſten Redaction als Einzelverordnungen entſtandenen Titeln 13, 31 und 67 des Geſetzbuchs, welcher letztgenannte Titel jedoch urſprünglich die jetzt den Schluß bildenden Worte Romano tamen de silvis medietate et in exartis servata noch nicht enthielt. In der Folge nun aber vermehrte ſich entweder die Zahl der Burgunder durch Zuzug oder Geburten, oder die frühere Theilung erſchien ungenügend, und deshalb wurde nach der erſten Redaction des Geſetzbuches eine zweite Theilung vorgenommen in der Weiſe, daß die den Burgundern zuſtehende Quote von Ackerland von $^1/_2$ auf $^2/_3$ erhöht, dazu den Burgundern nun noch $^1/_3$ der auf den Grundſtücken angeſiedelten Unfreien auf Koſten der Romanen zugewieſen, im Uebrigen aber, alſo in Bezug auf Haus, Haide und Wald, es bei der erſten Theilung belaſſen wurde. Indeſſen nicht alle Burgunder wurden zu dieſer zweiten für ſie günſti-

Digitized by Google

geren Theilung zugelassen: ausgeschlossen von ihr wurden diejenigen, welche durch königliche Gnade Theile des Fiscalgutes zugewiesen erhalten hatten. Diese wurden angewiesen, sich mit ihren früheren Quoten zu begnügen und keine Abtretung von Unfreien zu erzwingen. Diejenigen Burgunder aber, welche bei der zweiten Landanweisung betheiligt waren, sollen nach Binding als solche die faramanni des Volksrechts sein. Das ungefähr zwischen 490 und 500 ergangene Gesetz, welches diese zweite Theilung vorgeschrieben, ist nicht mehr vorhanden. Es wird aber in Bezug genommen und ist dem Hauptinhalte nach erkennbar in dem vermuthlich um 500 entstandenen Titel 54, welcher dazu bestimmt war, Uebergriffen entgegen zu treten, die sich die Burgunder gegen das zweite Theilungsgesetz vielfach erlaubt hatten, außerdem aber auch den Zweck verfolgte, weitere Erleichterungen für die durch die zweite Theilung vermuthlich vielfach bedrängten Romanen eintreten zu lassen. Zu diesen Erleichterungen gehörte auch die, daß, wenn Romanen Wald zu Rodland (exarta) umgewandelt hatten, dann dem Burgunder von diesem ausgerodeten Land nicht als Ackerland $^2/_3$, sondern als ehemaligem Walde nur die Hälfte zufallen sollte. Auf Grund dieser Bestimmung (54,2) ist es geschehen, daß ein späterer Redactor des Gesetzbuches die oben erwähnten Worte Romano tamen u. s. w. dem Schluß von tit. 67 durch Interpolation zugefügt hat, die in dem ursprünglichen Titel, der überhaupt nur Theilungen zur Hälfte kannte, keinen Sinn haben und auch sonst als dem Titel fremdartig erscheinen. Eine dritte Theilung endlich sei in §. 11 des Titels 107 angedeutet, welchen Titel Bluhme für einen Reichsschluß von Amberieux des Jahres 501 hält, während Binding für „evident nachweisbar" erklärt (den Nachweis aber auf Band II verschiebt), daß derselbe im Jahre 524 unter Godomar entstanden sei. Nach diesem Titel wären diejenigen Burgunder, welche von unten herauf (infra [1]) aus den zu

1) Nach meiner Ansicht ist Binding zuzustimmen, wenn er die von Bluhme veränderte Lesart qui in fara venerunt statt des in den beiden einzigen Handschriften überlieferten qui infra venerunt verwirft. Denn abgesehen davon, daß bei der Uebereinstimmung beider Handschriften es überhaupt sehr gewagt ist, eine Emendation vorzunehmen, muß ich gestehen, daß mir qui in fara venerunt als Um-

Digitized by Google

jener Zeit verloren gegangenen Rhonelanden in das burgundisch gebliebene Land zurückgewandert wären, zwar auch Römern als hospites zugewiesen, aber genöthigt worden, sich mit der Hälfte Ackerland zu begnügen und ihnen kein Anspruch auf Unfreie zugestanden.

Ob die zuletzt angeführte Erklärung von Tit. 107 §. 11 richtig ist (möglich erscheint sie allerdings), oder ob nicht doch an der abweichenden Bluhmes (in Bekkers und Muthers Jahrbuch V 230—232) wenigstens theilweise festzuhalten ist, wird zunächst bis zur Erbringung der Beweise für die Entstehungszeit des Tit. 107 dahin gestellt bleiben müssen. Einen andern Punkt in der oben gegebenen Auseinandersetzung wird man für vollständig richtig keinenfalls halten können, nämlich die dem Worte faramanni gegebene Deutung. „Der Gesetzgeber, heißt es bei Binding, bedarf eines Ausdrucks, um alle und nur die Burgunder zu bezeichnen, welche die (zweite) Theilung der terrae zu $^2/_3$ mit ihren römischen hospites vollzogen haben. Der Ausdruck Burgundiones ist zu weit, und so wählt er faramanni für die Volksgenossen, welche diese Theilung mit den possessores vorgenommen haben." Faramanni also soll ein engerer Begriff als Burgundiones sein, unter welchen letzteren Ausdruck auch die bei der ersten Theilung Verbliebenen fallen, beide Ausdrücke sollen von dem Gesetzgeber in bewußtem Gegensatz angewendet werden. Dies ist aber offenbar gar nicht richtig. Gleich die Eingangsworte von tit. 54 lauten: licet eo tempore quo populus noster mancipiorum tertiam et duas terrarum partes accepit. Nach Bindings Ansicht hätte hier der Gesetzgeber vor Allem sagen müssen: licet eo tempore quo faramanni u. s. w., nicht aber populus noster, was natürlich mit Burgundiones gleichbedeutend ist. Dann ferner in §. 2 desselben Titels werden zu Anfang die Ausschreitungen der faramanni gegen die possessores gerügt, unmittelbar darauf aber in demselben Satze werden diese selben der Ausschreitung beschuldigten Personen wieder Burgundiones genannt. Der Gesetzgeber braucht also die Ausdrücke faramanni, Burgundiones, populus noster durchaus gleichbedeutend, und von einer Be-

schreibung für faramanni, wie Bluhme annimmt, immer sehr hart und gezwungen erschienen ist.

Digitized by Google

zugnahme des Ausdrucks faramanni auf die zweite Theilung ist keine Spur vorhanden.

Wenn Binding den bestrittenen Ausdruck überhaupt mit der Thatsache der Theilung in Beziehung gebracht hat, so scheint dies fast geschehen zu sein, um damit der sprachlichen Erklärung des Wortes, die Wilhelm Wackernagel in der früher erwähnten Beilage gibt, die Stätte zu bereiten. Wackernagel führt nämlich aus, daß das burgundische fara das gothische fêra sei, mit welchem nicht nur an einer Stelle (Epheser IV 16), wie es nach W. erscheint, sondern auch noch an einer zweiten (Marcus VIII 10) Ulfila das griechische μέρος übersetzt. Während andere germanische Mundarten dieses Wort nur in abgeleiteten Bedeutungen kennen, habe die burgundische in dem fara die ursprüngliche Bedeutung beibehalten. Fara bedeute also Theil, sors, und faramannus den Burgunder, insofern er von dem Besitz seines hospes den gesetzlichen Theil genommen, den consors. So sehr es nun auch anmuthen mag, in dem faramannus die wortgetreue volksthümliche Uebersetzung eines in dem Volksrecht vorkommenden lateinischen Ausdruckes zu finden (ebenso wie bannire und bannus gleich dem oft vorkommenden distringere und districtio, arimannus wörtlich = homo exercitalis, wargangus = homo advena, forcapium = presura u. a.), so ist dennoch diese Deutung nicht ohne Bedenken. Faramannus ist nämlich, wie Binding ausführlicher, als nöthig war, nachweist, lediglich eine Bezeichnung für einen Burgunder und wird dem Ausdruck Romanus gradezu ausschließend entgegengesetzt (54, 2 und 3). Consors dagegen bedeutet ebenso den hospes Romanus wie den ihm zugewiesenen Burgunder (lex Burg. 55, 1. 2. 3., wo es sogar nur auf den Romanus geht und Papian 17, 3; an den zwei andere Stellen Papian 30, 3 und 47 hat das Wort eine allgemeinere Bedeutung), sodaß jedenfalls faramannus und consors nicht als gleichbedeutend, als im Verhältniß der Uebersetzung zu einander stehend angesehen werden können. Dann aber bleibt es doch für die Erklärung von faramannus immerhin bedenklich, von der Bedeutung abzusehen, welche fara unzweifelhaft in der der burgundischen doch viel näher als die gothische stehenden langobardischen Mundart hat, in welcher an zwei von einander unabhängigen Stellen fara lediglich die auch von alten Glossaren be-

Digitized by Google

ſtätigte Bedeutung von linea, familia, generatio hat. Da liegt es doch immer am Nächſten auch in den faramanni die Spitzen der burgundiſchen farae, die bei der Anſiedelung Namens ihrer Angehörigen bedachten Familienhäupter zu erkennen [1]). Unter allen Umſtänden aber, wenn man den Wortſinn von faramannus auch mit der Landtheilung in Beziehung bringen will, und es läßt ſich immerhin nicht läugnen, daß ſein Vorkommen nur im Titel 54 dafür angeführt werden kann, liegt kein Grund vor, das Wort mit Binding gerade auf die zweite Theilung zu beziehen: es würde immer nur die Burgunder als Theilhaber am Landbeſitz bedeuten können.

Abgeſehen von dieſem einen theils unrichtigen, theils mindeſtens zweifelhaften Punkt ſind aber die Anſichten Bindings über die Anſiedelung und die Landtheilungen der Burgunder in ebenſo ſcharfſinniger als überzeugender Weiſe durchgeführt und der allgemeinen Zuſtimmung ſicher. Die auf den erſten Blick mehrfach widerſpruchsvoll erſcheinenden Beſtimmungen des Volksrechts über die Landvertheilungen ſind auf dieſe Weiſe beſtens erklärt, ihr Verhältniß zu einander und die Reihenfolge, in welcher ſie nach einander entſtanden ſind, gewiß richtig erkannt. Der Verfaſſer bekundet hier ein großes Geſchick, um die oft in ſo wunderlicher Weiſe aus ſehr verſchiedenartigen und namentlich dem Alter nach verſchiedenen Beſtimmungen zuſammengeſetzten Volksrechte wieder in ihre Beſtandtheile zu zerlegen und ihre allmähliche Entſtehung nachzuweiſen. Für den zweiten Band und die neue Ausgabe aber berechtigen jene Ausführungen zu den beſten Erwartungen.

---

1) Iſt das beſtrittene Wort auch in einer Stelle bei Gregor von Tours II 42: sibi suoque farroni enthalten?

Digitized by Google

II.

Cardinal Wolsey und das Parlament vom Jahre 1523.

Von

R. Pauli.

Calendar of Letters, Despatches, and State Papers relating to the Negotiations between England and Spain, preserved in the Archives at Simancas, and elsewhere. Edited by G. A. Bergenroth. Vol. II. Henry VIII. 1509—1525. (CCXIX u. 863 p.) London 1866.

Calendar of Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the Reign of Henry VIII, preserved in Her Majesty's Public Record Office, the British Museum, and elsewhere in England. Arranged and catalogued by J. S. Brewer, M. A. Under the direction of the Master of the Rolls, and with the sanction of Her Majesty's Secretaries of State. Vol. III (in Two Parts). Henry VIII. 1519—1523. (CCCCXLV u. 1776 p.) London 1867.

Ueber Anlage und Inhalt zweier Werke, die parallel laufen und sich vielfach kreuzen, ist an dieser Stelle (Historische Zeitschrift VIII 514. IX 69. XIV 249) schon wiederholt berichtet worden. Da beide neuerdings wieder einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, drohen sie in der That zu collidiren, was, wenn auch nur mit einigen Worten, angedeutet zu werden verdient.

Nachdem Bergenroth in seinem ersten Bande bisher völlig unberührte Schätze des spanischen Archivs gehoben und über die Beziehungen der beiden katholischen Könige nicht nur zu der Politik des ersten Tudors, sondern zu der gleichzeitigen Lage Europas über-

Digitized by Google

haupt die außerordentlichsten Entdeckungen veröffentlicht hatte, ist doch die Fortsetzung seiner Arbeit einigermaßen hinter hoch gespannten Erwartungen zurückgeblieben. Die Gründe liegen wesentlich in dem Umstande, daß seit der Verheirathung Heinrichs VIII mit Katharina von Castilien-Aragon und noch mehr seit dem Tode Ferdinands des Katholischen, als der Schwerpunkt für die spanisch-habsburgische Combination zunächst in die Niederlande fiel, auch die persönlichen Intriguen und dynastischen Entwürfe, welche Jahre lang die Correspondenz zwischen England und Spanien angefüllt hatten, eine andere Richtung nahmen. Für einige Jahrzehnte wenigstens erweist sich das Archiv von Simancas auffallend unergiebig, wie aus dem sporadischen Inhalt des zweiten Bands zur Genüge hervorgeht. Dem hat nun der Herausgeber in einer ausführlichen, mit großem Geschick verfaßten Abhandlung nachzuhelfen gesucht, die, seiner Sammlung vorangestellt, nicht nur die vereinzelten Stücke derselben in sich zu verbinden, sondern von außen her mit völlig unzureichenden Grundlagen ein allgemeines Urtheil auch über die englische Politik zu fällen bezweckt. In einem Ton, der nichts weniger als objectiv erscheint und dem der Spott nicht gut steht, werden Heinrich VIII und sein Minister abgefertigt, weil sie im Solde Frankreichs kurzsichtig und unselbständig eine bemitleidenswerthe Haltung gegenüber dem Conflict zweier Weltreiche eingenommen hätten. Als ob bei den Nöthen Karls V, Franz I, der Curie für eine eigene Politik des Inselreichs nicht auch noch Raum geblieben wäre. Aber da sollen, ohne daß den Verfasser die zahllosen Beweise vom Gegentheil kümmern, ohne auf das Studium der ihm doch zugänglichen englischen Akten einzugehn [1]), die seit Ludwigs XII Verheirathung mit der englischen Prinzessin gezahlten und von Franz erst 1521 eingestellten Pensionen als gravirendes Zeugniß dienen; da haben Heinrich und Wolsey, beide Wollüstlinge und schlechte Staatsmänner, den

1) Ich freue mich, daß die ausführlichere, vielleicht nur zu schonungsvolle Besprechung, welche Maurenbrecher der neuesten Arbeit Bergenroths in diesen Blättern XX 212 ff. widmet, mit mir im Wesentlichen übereinstimmt und es als einen Hauptfehler tadelt, wenn Bergenroth lediglich aus seinen Aktenstücken Urtheile fällt, ohne die anderen oft viel wichtigeren Quellen zu beachten.

Digitized by Google

Kaiser vor den Anträgen des großen französischen Rebellen, des Connetable von Bourbon, gewarnt und sich schließlich von jenem übertölpeln lassen; da wird dem Cardinal die Zurückhaltung, mit der er den Eintritt in den Krieg auf Seiten Karls bis 1523 hinauszieht, rundweg als erbärmliche Schwäche und Verrath gedeutet (Vol. II p. 284. p. CXVI. CXXI—CXXIV). Man kennt die hohen und die niederen Eigenschaften Wolseys, des seltenen, durch eine Summe wahrer Talente seinen Fürsten und das Reich beherrschenden Emporkömmlings, aber man wird neugierig auf eine nähere Begründung der dreist ausgesprochenen Behauptung, daß er schon lange vor seiner Katastrophe in ernsten Fragen nur Fiasco gemacht habe.

Welche ganz anderen Resultate ergeben sich nun aus Brewers großartig fortschreitender Arbeit. Sie liefert unter allen von der Archivcommission publicirten Calendar-Werken für eine bestimmte Regierung das einzige Beispiel, wie in einer verhältnißmäßig doch modernen Zeit aus riesigen Massen archivalischen Stoffs nach streng chronologischer Methode mit diplomatischer Genauigkeit und weiter Literaturkenntniß umfassend und zugleich erschöpfend registrirt werden kann. Ein solches Regestenwerk, das in den meisten Fällen auf die Originale selber zurückzugehn erspart, ist noch nicht dagewesen. Auch in den beiden neuesten ungeheueren Bänden gehen die Materien immer mehr fächerartig auseinander; es wäre Thorheit aufzählen zu wollen, was sich hier nicht nur für die Administration Englands, sondern für die Geschichte Europas in fünf Jahren zusammendrängt, von der Kaiserwahl bis zu dem vereinten Angriff gegen Frankreich. Die Fundgrube auch für unsere deutschen Angelegenheiten, die Stellung der Fürsten zu Karl V, ihre auswärtigen Verbindungen, das erste Gedeihen des Werks Luthers, Sickingen und die Ritter, die Hansestädte als Feinde Christierns II, eine Fülle von Einzelheiten, die aber eben so gut für Frankreich, die Niederlande, Italien und selbst Spanien zutrifft, wird immer reicher. Hier läßt sich vor Allem vom Standpunkt der englischen Politik eine Ueberschau gewinnen, wie wir sie bisher nirgends besaßen, und dem Leser tritt jedenfalls bis 1523 das Gegentheil von Bergenroths Behauptungen entgegen, auch wenn Brewer von ihnen nur gelegentlich Notiz nimmt. Wahrscheinlich, daß, sobald beide Werke noch weiter vorrücken, eine Aus-

Digitized by Google

einandersetzung zwischen den Herausgebern über die Differenz ihrer Grundanschauungen unerläßlich wird. Bis dahin wird sich die Forschung in erster Linie an Brewer zu halten haben, der nach einem großen, wohl überlegten Plane arbeitet und auch dies neueste Stück der von ihm zusammengestellten Urkundenauszüge, fast viertausend Nummern, wieder in seiner geistvollen Weise mit Erläuterungen ausgestattet hat, die in Form einer Vorrede eine zusammenhängende Darstellung, ein ganzes Buch für sich bieten.

Weder ein Resumé dieser einleitenden Schrift noch ein dürres Inhaltsverzeichniß vermag eine Vorstellung zu geben von der Reichhaltigkeit dieses Repertoriums; man muß eben die Bände selber zur Hand nehmen. Es erscheint vielmehr rathsam, einen Gegenstand und zwar einen Kernpunkt auszuwählen, an den sich eine Menge anderer Materien ansetzt, der vorzüglich geeignet ist, die Fülle neuen Lichts auf die politische Kraft Englands zu Anfang einer großen, welthistorischen Verwicklung fallen zu lassen.

Nachdem die Wahl zu Frankfurt für Karl von Burgund entschieden, der König von Frankreich verworfen worden, der von England von seiner wenig ernstlich gemeinten Candidatur zurückgetreten war und auch Papst Leo X im letzten Augenblick sein Widerstreben überwunden hatte, haben sich Franz und Karl um das Bündniß mit Heinrich bemüht. Noch während Ersterer auf eine persönliche Begegnung dringt, stattet der junge Kaiser bereits auf der Rückfahrt von Spanien in Dover seinen Besuch ab. Unmittelbar von dort segelt der König von England über das Wasser, um im Juni 1520 auf dem „Gefilde von Goldstoff" seine pomphafte Zusammenkunft mit Franz I zu feiern. Doch nach wenigen Wochen hat er zwischen Gravelingen und Calais wieder ein Gespräch mit Karl. Von den beiden festländischen Monarchen wurde bei diesen Anlässen Niemand mehr umworben, als der Sohn des Metzgers von Ipswich, der im Rathe seines Fürsten allmächtige, mit allen Fäden der Administration betraute Cardinal. Kein Mensch wird dem feurigen Franzosen Unschlüssigkeit nachsagen wollen, aber nicht sie, sondern vielmehr politische Berechnung beherrschte auch die beiden anderen Parteien in ihrer Handlungsweise.

Digitized by Google

Drei Eheprojecte hielten nun um diese Zeit dem jungen Kaiser entgegengesetzte Allianzen offen. Entweder vollzog er jetzt noch die längst verabredete Verlobung mit Charlotte von Frankreich, oder er gieng auf die englischen Anträge ein und trat durch Vermählung mit ihrer Tochter Oheim und Tante näher als bisher, oder aber er schloß, wie ihm im Stillen immer mehr gerathen erschien, einen Ehebund mit Portugal. Für die beiden letzten Projecte sprach gleich sehr der Umstand, daß sie den heillosen finanziellen Schwierigkeiten, die ihn von Anbeginn in allen seinen Reichen umlagerten, doch einigermaßen Abhilfe verhießen. Nur fragte es sich, welche auch in politischer Beziehung die wirksamste, bei welcher er am Wenigsten durch eigene Verpflichtungen gebunden sein werde. Nun befand er sich aber zwischen zwei lodernden Bränden, der Rebellion der Comuneros von Castilien und dem in Deutschland um sich greifenden Abfall von Rom, der einer völligen Auflösung des lockeren Reichsverbands gleich kam. Darüber konnte zunächst Italien vollends an Frankreich verloren gehen. Da nöthigte nun denjenigen, der seine jungen Jahre geleitet, die Fühlung mit Frankreich bisher noch aufrecht erhalten, aber auch den Spaniern das Regiment der Flamänder verhaßt gemacht hatte, den Seigneur de Chièvres, Marquis von Arschot, Herzog von Croy, das zunehmende Alter von seinem dominirenden Posten zurückzutreten. Wenn Karl auch die letzte Spur französischen Einflusses aus seinem Rath entfernte und sich entschloß, selbständig und in Person vor Allem in Spanien aufzutreten — so rechnete Wolsey, und er hat zur Ausführung das Seine beigetragen — dann würde sich auch der Weg zur Einigung mit England ebnen lassen. Hier liegt der Schlüssel zu einer allerdings versteckten Staatskunst [1]), deren Beistand um einen Preis, nämlich die Hand der Prinzessin Maria, täglich zu haben war. Wie geheim nun auch die Verhandlungen mit Portugal betrieben werden mochten, gewisse Anzeichen sind dem fernsichtigen Cardinal keineswegs entgangen. Er durchschaute früh genug, daß der König von Spanien darauf aus war, mit der Hand einer portugiesischen Cousine noch ganz andere Reichthümer flüssig zu machen, als ihm der gebundene Schatz Heinrichs VIII bieten

1) Brewer III p. CXV.

Digitized by Google

konnte, und doch daneben die maritime Position Englands zu seiner Verfügung zu bekommen. Wolsey war nicht der Mann, sich blind in eine Falle locken zu lassen. Für ihn stand es fest, daß sein Herr nur geben könne, wenn ihm dafür ein Aequivalent werde. Er schloß daher: entweder die portugiesische Heirath und England im Bunde mit Frankreich, oder die englische und gemeinsamer Krieg gegen dieses. Monate, Jahre lang ist hierüber verhandelt worden: indem der Kaiser zauderte, den einen oder den anderen Schritt zu thun, hat Wolsey zugewartet, sicherlich auch mit dem Grundgedanken, die beiden großen Festlandsmächte so lange wie möglich auseinander zu halten und für Europa ein kümmerliches Gleichgewicht schaffen zu helfen.

Im Frühling 1521, zur Zeit des Reichstags von Worms, der seinen Schatten politisch und kirchlich auch über den Canal warf, als das Waffengeklirr in Frankreich bereits der Welt ankündigte, daß demnächst die Würfel des Kriegs fallen würden, überraschte ein Ereigniß in England nicht nur die Bewohner der Insel. Da war Edward Stafford, der dritte Herzog von Buckingham, von Weiber Seite ein Plantagenet, der Sohn des einst von Richard III enthaupteten Magnaten, dessen Stolz und Reichthum dem Könige und seinem Minister bedenklich erscheinen mußten. Die Spannung mit Letzterem entsprang indeß nicht so sehr aus einer vermeintlichen Zurücksetzung bei Gelegenheit der glänzenden Turnierfeste auf dem „Gefilde von Goldstoff", als weil Buckingham, voll heftiger Abneigung gegen die Franzosen, als er seinen Fürsten gleich hernach zur Begegnung mit Karl V nach Gravelingen begleitete, sich als Fürsprech einer Allianz in dieser Richtung aufwarf. Außerdem aber hatte sein hartes und herrisches Wesen gegen Untergebene und Verwandte im eigenen Haushalte Unfrieden erzeugt, so daß von diesem selber die boshaften Denunciationen ausgiengen, die seinen Untergang herbeiführten. Daß Wolsey ihm von langer Hand her Verderben geschworen, ist eine stets wiederholte Unwahrheit [1]), obgleich ihm allerdings hochmüthige, die

1) Polydor Vergil war der Verleumder, dem seither alle Historiker nachgeschrieben, wie Brewer III, CXIII. CXVI nachweist. Die aus dem Proceß des Herzogs vorhandenen Papiere gestatten endlich einigen Einblick in den dunklen Hergang.

Digitized by Google

Ehre des Königs und seine eigene verletzende Aeußerungen hinterbracht worden sind. König Heinrich selber dagegen hat sich eifrig mit der Untersuchung befaßt, ehe nur das Gericht gesprochen, von der Schuld des Denuncirten überzeugt und seine Vernichtung beschlossen[1]). Es stimmt vollkommen zu dem in Tudor-Zeiten beliebten Verfahren, daß die Angeber hinter Schloß und Riegel zugleich als Kronzeugen dienen, während ihr Opfer, der Herzog, zu Hof entboten, erst bei seinem Eintritt in das Schloß von Windsor zu ahnen beginnt, welches Netz ihm über den Kopf geworfen wird. Mitten aus dem üppigen Thun und Treiben eines vornehmen Herrn, aus seinen eitlen Träumereien wird er aufgeschreckt; umsonst klopft er an die Pforte des Cardinals; kaum hat er seine Barke wieder bestiegen, als er im Namen des Königs verhaftet und in den Tower abgeführt wird, wo seine eigenen Leute, freiwillige und erzwungene Ankläger, schon beisammen waren. Ihre Zeugnisse, die dem Könige genügten, und mit denen sich auch das am 13. Mai 1521 eröffnete Pairsgericht zufrieden gab, bestehen aus gehässigen und oft ganz windigen Behauptungen, aus denen heutigen Tags ein Richterspruch niemals Hochverrath ableiten wird. Höchstens die Prophezeiungen eines thörichten Mönchs auf die zukünftige Größe des Herzogs, einzelne unüberlegte Worte dieses selber, der, wie sehr er auch den König und seinen Minister verachtete, wie reich und stolz er auch sein mochte, doch viel zu unstät und geistig unbedeutend war, um eine Dynastie zu stürzen und sich an deren Stelle zu schwingen, können einigermaßen als compromittirend erscheinen. Ein doppeltes dynastisches Interesse hingegen forderte seinen Fall. Wenn ihm Angesichts der Unfruchtbarkeit der Königin, von der nur eine Tochter als Erbin der Krone vorhanden war, sein eigenes entferntes Anrecht durch den Kopf gieng, so sollte jede Möglichkeit des Versuchs mit seiner Vernichtung erstickt werden. Und nicht minder war es Tudor-Maxime, die Reste des alten vornehmen Adels an der Staatsgewalt nicht participiren zu lassen. Es erschien daher als eine neue Erniedrigung der Standesgenossen, wenn sie auf Grund der noch so erbärmlichen

1) Credit Rex, quod a dominis culpabilis invenietur D. B. etc. Notiz von der Feder des Secretärs Richard Pace in Nr. 1204.

Digitized by Google

Vorlagen den Herzog verurtheilten, der dann schon am 17. unter Betheuerung seiner Unschuld, jedoch ohne die königliche Gnade anzurufen in den Tod gieng. Allerdings knirschten die vornehmen Herren über Wolseys Einfluß, der sie unter die Füße treten half, aber das Volk schätzte bei allem Mitleid die absolute Macht der Krone doch noch weit mehr als eine Wohlthat. So war denn auch von diesem Gesichtspunkt aus die Katastrophe eine politische Nothwendigkeit. Hart und unbeugsam ist Heinrich VIII am Tage der Hinrichtung von dem Cardinal angegangen worden, sich wenigstens der Wittwe und des Erstgeborenen des Unglücklichen in Gnaden anzunehmen [1]), während das Gesammtgut in Stücke zerschlagen wurde.

Nun ist aber auch der Eindruck von Interesse, den das Ereigniß an den beiden anderen großen Höfen hervorrief. Als König Franz sich beeilte seinen Beistand anzubieten gegen den wider die Thronordnung entdeckten Verrath, wurde der englische Gesandte zwar angewiesen, dankend die nöthigen Erläuterungen zu geben. Späterhin erst, im August, als Wolsey mit Du Prat in Calais verhandelte, hat ersterer versichert, wovon freilich im Proceß kein Wort verlautete, was aber hinreichend verbürgt erscheint und ohne Frage auch der in England vorherrschenden Stimmung entsprach, der Herzog sei enthauptet worden, weil er sich dem guten Einvernehmen mit Frankreich widersetzt habe [2]). Viel kühler als Franz, der noch öfter auf Buckingham zu reden kam, äußerte sich Karl V. Als in Mainz Sir Richard Wingfield von ihm empfangen wurde, deutete er die große Theilnahme seiner Umgebung an für einen Mann, den auch er für seinen Freund gehalten; allein der König habe gerechte Ursache gehabt zu handeln, wie er gethan [3]). Man sieht den Unterschied der im kaiserlichen und im französischen Lager waltenden Ansichten, wie sie freilich durch die Federn englischer Beamten hin und her befördert worden. Noch stand die englische Politik auf Vermittlung dringend zwischen den beiden Großmächten und wußte gelegentlich selbst jenen Zwischenfall zu verwerthen. An die Ausführbarkeit

1) Nr. 1292, Wolsey an den König, Mai 20.
2) Nr. 1556. Le Glay. Négociations II 514
3) Nr. 1328. Mainz, Juni 3.

Digitized by Google

einer Thronumwälzung jedoch ist im Ernst nirgends gedacht worden; Heinrich VIII selber beseitigte rasch und rücksichtslos jede noch so ferne Möglichkeit.

Mittlerweile beobachtete sein Minister mit scharfem Auge die wachsende Spannung auf dem Festlande. Je zärtlicher der König von Frankreich that, um seines Bundesgenossen sicher zu bleiben, desto größer wurden die Anstrengungen, damit Karl V, was doch immer noch geschehen konnte, sich nicht plötzlich mit jenem verglich. Seit dem Frühling 1521 hatte Wolsey den bisherigen Vertreter am französischen Hofe durch den jungen Sir William Fitzwilliam ersetzt, der ein eben so passionirter Jäger wie sein Herr sich mit Franz I über diese und ähnliche Lustbarkeiten unterhalten konnte, dabei von früh auf dem Seewesen zugewandt, vor Allem aber unter der Maske des leicht umgänglichen Kameraden ein geborener Diplomat war. Während man ihn nicht durchschaute und die nöthige Reserve nur allzu oft außer Augen ließ, entgieng ihm nicht leicht etwas Wesentliches. Aus seinen Berichten erfuhr man in London jeden Fortschritt der auf Italien angelegten Rüstungen, die Anzettelungen in Navarra, das Treiben des Robert de la Mark, die nach Deutschland wie nach Spanien spielenden Intriguen. Fitzwilliam überwachte nicht minder die französisch-schottischen Beziehungen und wußte sogar in Paris eine Vermittlung einzuleiten, damit der dort flüchtige Herzog von Albany nicht losgelassen, sondern der Waffenstillstand an der schottischen Mark zu einem Frieden werde. Denn, waren England dort die Hände gebunden, wie wäre es beim Ausbruch des allgemeinen Kriegs im Stande gewesen, jenseits des Wassers sein Schwert in die Wagschale zu werfen?

Auch seinerseits betrieb der Cardinal lebhaft das Werk der Mediation im großen Stil. Er hatte die Zusage des Kaisers, der in seinen gewaltigen Nöthen noch von Worms aus auf die englischen Anträge eingegangen war[1]), während sein Gegner, so lange

1) Nr. 1255. Que le dit roy d'Englatere, quy est comme allye et amy de tous deulx, et que desire la paix dentre nous deux, soit le mediateur pour traicter et moyenner lapoinctement de noz ditz defferens. Karl an den Prévot von Utrecht, Worms, April 28.

Digitized by Google

ihm Alles nach Wunsch zu glücken schien, zu entschlüpfen suchte. Sobald jedoch die castilische Rebellion unter unerwartet kräftigen Schlägen zu Ende gieng und auch der Eber der Ardennen die verdiente Züchtigung erhielt, wurde Karl schwieriger und klammerte sich Franz wieder an die englische Freundschaft, obwohl er wittern mußte, wie sehr diese danach trachtete, sich den Kaiser unauflöslich zu verpflichten. Trotzdem einigte man sich noch einmal zu freien Conferenzen in Calais, denen Wolsey vorsitzen sollte. Aber ließ sich dieser Streit überhaupt noch durch Arbitration austragen? War es Selbstbetrug auf allen Seiten, oder spielten nicht vielmehr alle Theile hinterlistig Versteck mit einander? Keine Frage, in England wollte man zunächst Zeit, dann aber den Kaiser ganz gewinnen, um gestützt auf die allgemeine nationale Abneigung gegen die Nachbaren sich mit ihm über Frankreich her zu werfen. Für eine jede dieser Eventualitäten versah sich Wolsey mit Vollmachten, als er Anfang August nach Calais gieng. Sein vornehmster Zweck war natürlich den Kaiser zu gewinnen, und da Karl ihm schrieb: „Ihr und ich werden in wenigen Tagen mehr zu Stande bringen, als meine Gesandten in einem Monat“ [1]), scheute er selbst vor der persönlichen Zusammenkunft in Brügge nicht zurück. Allein weder das feste Verlöbniß mit der kleinen Maria, wobei es sich wesentlich um die Höhe der Mitgift handelte, noch Entschädigung für Aufwand oder Verlust im Kriege, nämlich im Voraus Zusicherung auf Eroberung in Frankreich, waren mit noch so staatsmännischer Gewandtheit dem unbeugsamen Sinne der Spanier abzuringen. So mußte er denn fortfahren nach beiden Seiten zu transigiren und zu dissimuliren, während der offene Ausbruch des Kriegs die Erbitterung steigerte und von einem Tag zum anderen eine unberechenbarere Wendung zu nehmen drohte. Zuletzt scheiterte selbst die Hoffnung auch nur für den Winter Waffenruhe herzustellen. Der Argwohn beider Theile begleitete den Vermittler, als er von fruchtloser Anstrengung angegriffen und bekümmert am 28. November über den Canal zurückfuhr.

Nichtsdestoweniger war sein Herr so zufrieden mit ihm, daß

1) Nr. 1475. Brügge, August 7.

Digitized by Google

er seine Mühen mit Verleihung der reichen Abtei von St. Albans entgalt. Heinrich VIII, der jetzt eben die bisherige, gewiß stark erheuchelte Cordialität mit Franz I fahren ließ, lebte und webte in dem Gedanken eines Kriegs, der ihn wieder in den Besitz des Erbes seiner Vorfahren setzen würde. Da sind dem mit Glücksgütern und mächtigem Einfluß überschütteten Minister noch glänzendere Aussichten aufgestiegen.

Am 2. December war Papst Leo X gestorben, nachdem wenige Tage zuvor seine Truppen im Verein mit den kaiserlichen den Franzosen Mailand, Parma und Piacenza entrissen hatten. Gleichsam zum Abschiede lächelte das Glück einem Kirchenfürsten, der es jüngst hatte erleben müssen, daß der katholische König den kühnen deutschen Ketzer, ohne ihm persönlich ein Leid anzuthun, zur Verantwortung zog, statt ihn Rom auszuliefern, daß ein Cardinal der Kirche mit wenig kanonischer Staatskunst zwischen den beiden mächtigsten Fürsten der Christenheit Frieden zu stiften trachtete, was doch von Alters her nur dem heiligen Vater zukam. Und wie standen die Hoffnungen auf bessere Zeiten für den Stuhl Petri in seiner Erniedrigung, da bereits ein Herrscher emporstieg, der fast nach Gutdünken über die Zukunft der Kirche entscheiden konnte, weil sein Rival bei dem bevorstehenden Conclave schon nicht mehr die erwünschte Gegenwirkung zu üben vermochte. Es kam denn auch zu einer der längsten, hitzigsten Wahlhandlungen, da fast alle Cardinäle als Candidaten auftreten wollten. Merkwürdig bleiben doch immer die Anträge, die vom kaiserlichen Hofe auf der Stelle dem Cardinal von England gemacht worden sind. Nachdem am 15. December die alte Erzherzogin Margareta freundliche Worte an ihn gerichtet, instruirt Tags darauf [1]) ihr Neffe, der Kaiser, seinen Botschafter in England Wolsey zu versichern, daß er bei dem beharre, was auch in dieser Hinsicht schon zu Brügge zwischen ihnen berührt worden, und ihm seine ganze Unterstützung zuwenden werde. Er verhehlte nicht, daß ähnliche Verheißungen von Franz ausgehen würden, wie wenig erfolgreich dieselben nun auch sein möchten. Der Hintergedanke freilich, der ihn zu

1) Nr. 1868. 1876. Monum. Habsb. Zweite Abtheilung 1 501.

Digitized by Google

diesem Schritte trieb, war die dringende Nothwendigkeit einer Anleihe, das Verlangen nach englischem Geld um seine darbenden Truppen zu bezahlen.

Hat nun Wolsey so begierig nach dem Schimmer der Tiara gegriffen, wie das gewöhnlich über ihn herrschende Urtheil sollte denken lassen? In der That war König Heinrich Feuer und Flamme und beschloß unverzüglich, seinen gewiegten Secretär Richard Pace nach Rom abzufertigen, damit er nach Rücksprache mit dem Kaiser auf einträchtige Lenkung der Wahl hinarbeite. Und auch Wolsey erklärte dem kaiserlichen Gesandten, er werde unter der Bedingung annehmen, wenn sein Herr und der Kaiser überzeugt seien, daß dadurch die Wohlfahrt beider gefördert werde[1]). Von vornherein verrieth der Cardinal jedoch wenig Zuversicht in Betreff seiner selbst, er stellte die Aufrichtigkeit des Kaisers vielmehr auf eine ernstliche Probe, ob er in der That einen Politiker wie ihn, einen geborenen Engländer einem entschieden kaiserlichen Parteigänger vorziehn werde. Schon hatte er Beweise genug, daß an jener erhabenen Stelle die feierlichsten Gelübde eben so rasch gebrochen wie ausgesprochen wurden. Wie viel auch Karl nach der Begegnung mit Pace in London von dem Gegentheil versichern mochte[2]), es findet sich keine Spur in seinem gesandtschaftlichen Verkehr mit Rom, daß er dort jemals die versprochenen Anweisungen ertheilt habe. Daher denn auch auf der Stelle Wolseys erstaunliches und unerfüllbares Verlangen, die kaiserlichen Truppen möchten auf Rom marschiren und seine Wahl erzwingen[3]). Aber freilich die Wahl mußte, wenn auch nur zum Schein, in der altherkömmlichen Weise eine freie bleiben.

Neben anderen, namentlich spanischen Berichten über das Conclave liegen jetzt die des englischen Agenten Clerk vor, die in Betreff vieler Einzelheiten erwünschte Auskunft ertheilen, während sie freilich

---

1) cum ambarum maiestatum sit una fortuna et unus animus. Dec. 19. Monum. Habsburg. 507. 508.

2) Karl an Heinrich und Wolsey Decbr. 27. 28. Monum. Habsb. 526. 527.

3) addens unum, de quo ego fui plurimum admiratus, schreibt der Bischof von Elna aus London, Dec. 24. Monum. Habsburg. 523.

Digitized by Google

auch anderswo nicht bestätigte Angaben enthalten. So viel indeß steht fest, erst nach mehreren fruchtlosen Wahlgängen der mit einander ringenden Factionen sind überhaupt auswärtige Cardinäle auf die Candidatenliste gekommen. Wolsey scheint dabei selten mehr als 7 bis 9 Stimmen erhalten zu haben, obwohl Clerk, welcher der Reihe nach an allen Thüren anklopfte, von 17 bis 19 meldete und der tief in die ganze Angelegenheit verstrickte Cardinal Medici auch dem viel zu spät in Florenz eintreffenden Pace versicherte, er habe jedesmal für Wolsey sein Votum abgegeben und 17 bis 18 seiner Collegen das Gleiche zu thun veranlaßt [1]). Endlich gerade unter Medicis Mitwirkung, vorzüglich aber durch den plötzlich enthüllten Betrieb des spanischen Gesandten Don Juan Manuel erhielt am 9. Januar 1522 zum höchsten Erstaunen Aller ein Ausländer die Majorität, Adrian von Utrecht, Karls Lehrmeister, der bejahrte Cardinal von Tortosa. Man sieht, wie wenig sich Wolsey verrechnet, wie gut er den Kaiser durchschaut hatte. Es war daher ein starkes Stück von Heuchelei, als dieser, indem er zugleich seinen Botschafter in Rom exculpirte, der nur Aufträge zu Gunsten Wolseys gehabt hätte, das Resultat der Wahl als seinerseits nicht beabsichtigt, sondern als ein Werk des Himmels bezeichnete [2]). Es ist bekannt, wie sehr sich Karl selber bald hernach in dem Erwählten enttäuscht sah, wie unthätig Adrian VI blieb, wie wenig er zu leisten im Stande war, wie er in der streiterfüllten Christenwelt nur Frieden stiften wollte, um die Türken abzuwehren. Aber wie wenig Wolsey auch jenen lockenden Verheißungen getraut haben mochte, sein Verhältniß zu dem, der den Krieg wollte und deshalb zu immer höheren Ansprüchen getrieben wurde, war nach einer solchen Erfahrung gewiß nicht gebessert.

Mittlerweile gedieh aus mancherlei Anlässen, doch aus guten Gründen lange hingehalten auch der Streit zwischen England und Frankreich zum offenen Bruch. Am 29. Mai kündigte der Clarencieux Herold in Lyon die Freundschaft auf, am 16. Juni wurde in London der Krieg proclamirt. Gerade in diesen Tagen, vom 27.

1) Nr. 1961.

2) Nr. 2024, Karl an B. de Mesa, 1522 Februar 5.

Digitized by Google

Mai bis zum 6. Juli, weilte nun der Kaiser auf der Fahrt nach Spanien als Gast abermals bei seinem Oheim in England, wo nicht nur ihm zu Ehren die oft beschriebenen glänzenden Festlichkeiten stattfanden, sondern auch beide Fürsten nebst ihren Rathgebern noch einmal eifrig beschäftigt waren, die einem intimen Kriegsbündniß entgegenstehenden Absichten auszugleichen. Artikel in aller Form wurden aufgesetzt [1]), auch erschien die siebenjährige Maria öffentlich als Verlobte ihres Vetters. Aber weder hierüber noch wegen der Vertheilung der in Frankreich zu machenden Eroberungen gelangte man zu einer bindenden Abkunft. Karl begehrte ganz besonders während seiner Abwesenheit in Spanien die schirmende Hilfe und die wirksamen Dienste Englands ohne die entsprechenden Gegenleistungen.

Aber auch jene waren noch keineswegs in erforderlicher Höhe zur Stelle. Da schon seit Jahren Zänkereien zur See den englischen Handelsstand und die Nation gegen die Franzosen erbitterten, war allerdings ein Geschwader unter dem Grafen von Surrey und dem nunmehr von seiner Gesandtschaft abberufenen Sir William Fitzwilliam zusammengezogen, aber es erforderte viel Zeit die nicht einmal beträchtliche Flotte auch nur für eine kurze Fahrt mit Lebensmitteln und Munition zu versehen. Bei ihrem Einbruch in französisch Flandern im Sommer 1522 fanden Engländer und Kaiserliche das Land des Feindes so arm und dürftig wie die eigenen; man führte den Krieg im alten Stil zu keinem andern Zweck, als Alles ringsumher zu verwüsten [2]). Neben ihren Bundesgenossen durften sich die Engländer, auch wenn sie es gewollt, nicht einmal Sympathien erwecken; verabscheut wie diese, wie die aussaugende Politik Franz I, zogen sie bei Anbruch der schlechten Witterung ab.

Inzwischen aber gedieh in Feindesland dunkel und geheimnißvoll ein Werk, das geeignet war, dem Kriege eine ganz andere Wendung zu geben. Auch Franz hatte sich das selbstbewußte Oberhaupt seiner Vasallen, den Connetable, Herzog Karl von Bourbon, bis auf den Tod verfeindet, so daß dieser, voll Rachegefühl und finsterer Hintergedanken, mit dem Kaiser Verrath zu spinnen begann. Ueber

1) Nr. 2332, 1522 Juni 16.

2) Nr. 2540, 2549, Berichte Surreys vom 12. und 16. September.

Digitized by Google

die Linien der Vorposten hinweg ward der geheime Verkehr angeknüpft, verborgen vor Allen auch gegenüber den englischen Bundesgenossen. Doch war Wolsey wieder bei Zeiten von den weit reichenden Verabredungen unterrichtet, die seinem System geradezu gefährlich werden konnten. Im Herbst instruirte er bereits seine Agenten am spanischen Hof, Sir Thomas Boleyn und Richard Sampson [1]), sie sollten dem Kaiser nicht verbergen, daß ihm die Anschläge Bourbons gegen den König von Frankreich zu Ohren gekommen seien. Auch wisse er, daß jener für seinen Abfall die Hand einer der Schwestern Karls zur Belohnung verlange. Er dringt deshalb auf einen gemeinsamen Vertrag mit Bourbon und hofft, daß ihm bei der wachsenden Mißstimmung unter den Franzosen noch viele Standesgenossen nachfolgen werden. Die Gesandten fanden den Kaiser verschlossen und saumselig: alle Kosten möchte er gern auf England abwälzen, aber weder Eleonore, die verwittwete Königin von Portugal, noch die Infantin Katharina hergeben [2]). Darüber erfolgte nun der Bruch zwischen dem Herzog und König Franz, der jenen indeß mit einem unbegreiflichen Leichtsinn entschlüpfen ließ, wie ihn Heinrich VIII gegen einen großen Staatsverbrecher niemals geübt haben würde. Statt nun sofort, wozu er englischerseits dringend eingeladen wurde, mit Bourbon gemeinsam abzuschließen, verlangte Karl, daß er und König Heinrich jeder einzeln sich mit ihm einige. Er that dies mit Hintergedanken, über denen die ganze Allianz in Stücke gehen konnte.

Sein vertrauter Secretär, Jean de la Sauche, wurde nach Portugal gesandt mit dem ostensiblen Auftrage, den er auch auf dem Umwege über London verlauten ließ, die Verheirathung des jungen Königs Johann III mit einer der Schwestern des Kaisers einzuleiten, aber zugleich mit tief verschwiegenen Anweisungen in Betreff der schönen portugiesischen Infantin Isabella, die sich Karl selber ausersehen hatte, hauptsächlich weil sie eine Mitgift von 800,000 Ducaten besaß. Merkwürdig, die Erzherzogin Margareta, die der eng-

1) Nr. 2567, mehrere Entwürfe aus dem Ende September und Anfang Oktober, meist aus der Hand des Secretärs Ruthall.

2) Nr. 2773, Valladolid, 1523 Januar 14.

Digitized by Google

lischen Heirath gewogen blieb, hatte schon im verflossenen Herbst durch den alten Sir Robert Wingfield über dies Vorhaben dem Cardinal Wolsey einen nicht mißzuverstehenden Wink ertheilen lassen [1]), den dieser, wie sich denken läßt, auch seinen Vertretern in Spanien nicht vorenthielt. Galt es doch einen höchst zweifelhaften Bundesgenossen festzuhalten, dessen Truppen bei der jüngsten Cooperation im Felde es an jeder kameradschaftlichen und vertragsmäßigen Erfüllung ihrer Pflichten hatten fehlen lassen, der niemals die in besonderen Artikeln zugesagten Entschädigungen leistete, der, wenn ihm die englische Hilfe ungenügend oder zu theuer erschien, diese wohl plötzlich ganz von sich stoßen konnte. Und wirklich eben jetzt, im Februar 1523, trieb er die Treulosigkeit so weit, daß er durch Vermittlung des friedensseligen Pabsts [2]) an Versöhnung mit dem Könige von Frankreich dachte, der manche seiner Ansprüche, nur nicht die auf Mailand fahren lassen wollte. An dieser Hartnäckigkeit allein scheiterte die ganze Conjunctur, und da durch die Schuld desselben Fürsten Bourbon entkommen, so hatte der Kaiser nunmehr keine andere Wahl, als sich des letzteren anzunehmen.

Noch einmal kamen die Verhandlungen mit England in Fluß, enthüllten aber bei jedem Schritt die unausfüllbare Ebbe der kaiserlichen Finanzen. Wie der englische Schatz an allen Ecken beispringen sollte, so wurde ihm auch zugemuthet, vertragsmäßig die Hälfte der Ausrüstung Bourbons, in Wirklichkeit natürlich das Ganze derselben zu bestreiten. Dabei sorgte Karl V immerdar nur für sich, für die Sicherheit Italiens, Flanderns, Navarras; an eine Eroberung Frankreichs und Theilung desselben mit dem Könige von England hat er niemals im Ernst gedacht. Nur in seinem Interesse und auf Kosten seines Bundesgenossen lauteten die Instructionen, auf Grund deren mit dem Herzoge abgeschlossen werden sollte.

Da hat nun Wolsey dem kaiserlichen Bevollmächtigten, M. de Beaurain, unverzüglich den seinigen, den Dr. W. Knight, hinterdrein gesandt, doch gelangte derselbe nicht mehr an sein Ziel, nachdem jener bei Bourg en Bresse bereits im Juli die erforderlichen Verabredun-

1) Nr. 2567.

2) Bergenroth II p. 527 ff. 1523 Febr. 15.

Digitized by Google

gen getroffen, insonderheit den Kriegsplan vermittelst eines Angriffs auf Frankreich von drei Seiten her entworfen hatte. Empört über solche Eigenmacht, entsandte Wolsey den Sir John Russell, damit er den Herzog von Bourbon wo möglich noch zu einer Anerkennung der alten englischen Ansprüche auf französische Gebiete und zu Vertagung der kriegerischen Operationen bis in das nächste Jahr veranlasse. Der rasch seinem Ende nahende Sommer, die sichere Aussicht zugleich in einen Krieg mit Schottland verwickelt zu werden, die unerhörten Subsidien, welche nunmehr von zwei Alliirten zugemuthet wurden, der Rückstand und die Schwerfälligkeit der eigenen Vorbereitungen ließen einen solchen Aufschub dringend wünschenswerth erscheinen. Vor Allem aber that, nachdem man nicht mehr zurück konnte und energisch eingreifen mußte, eine Verständigung mit dem Parlament noth, zu dessen Berufung denn auch bei Zeiten nach fast achtjährigem Recess sich Heinrich VIII entschloß.

Wäre die Popularität des Königs wirklich in der Abnahme gewesen, die Aussicht auf einen Strauß mit den Franzosen hätte sie allein schon heben müssen. Wie die Ansprüche auf überseeische Herrschaft noch lange nicht aus Titel und Wappen der Krone wichen, so wurzelten dieselben Erinnerungen fest auch in den Herzen der Engländer. Zahllose Beleidigungen der nationalen Flagge geschahen überdies seit mehreren Jahren auf dem Meere ohne jemals Genugthuung zu finden; die regelmäßige Zufuhr des zu den täglichen Bedürfnissen gehörenden Bordeauxweins war längst unterbrochen. Ließ Franz I gar den Herzog von Albany auf Schottland los, erkannte er das Anrecht des flüchtigen Richard de la Pole, „der weißen Rose", auf den englischen Thron an, so gieng die planmäßige Insulte in den offenen Angriff über. Man sehnte sich allgemein danach, diesem unleidlichen Zustande ein Ende zu machen; den Ladungen nach so langer Unterbrechung wurde daher auch mit freudiger Erwartung entsprochen.

Das Parlament, über welches zum ersten Mal etwas mehr als der übliche, dürr officielle Bericht vorliegt, indem sich namentlich die Aeußerungen und die persönliche Haltung einiger hervorragenden Größen unterscheiden lassen, trat bereits am 15. April 1523 in der

Digitized by Google

großen Halle von Blackfriars zusammen, wo in Gegenwart des Königs Cuthbert Tunstal, der Bischof von London, derselbe, der jüngst zu Worms Luthern ins Antlitz geschaut, in alt herkömmlicher Weise die Eröffnungsrede hielt. Am 18. präsentirten die Gemeinen Sir Thomas More als ihren Sprecher, sowohl wegen seiner hohen, die Welt der Literaten zumal mit seinem Lobe erfüllenden Eigenschaften, als weil er dem Könige besonders angenehm war. Schon bekleidete er einen Posten in der Schatzkammer und diente Heinrich eben jetzt während Paces Abwesenheit als politischer Secretär. Seine Wahl, die mit den späterhin vorwaltenden Gesichtspunkten kaum etwas gemein hatte, entsprach doch aber sehr dem persönlichen autokratischen Regiment, wie es der Tudor führte. Auch waren die Privilegien des Unterhauses und seines Vorsitzenden insonderheit noch keineswegs so fest umgrenzt wie späterhin in den Tagen der Stuarts. Wie es seit zwei Jahrhunderten Brauch war, ersuchte zunächst More auf den Knien mit unterthänigen, zierlichen Worten den König selber um Freiheit der Rede für das Haus, die dann auch aus Wolseys Munde gnädigst gewährt wurde.

Am 29. erschien der Cardinal mit hohem Gefolge in der Sitzung der Gemeinen, um, nachdem er ausgeführt, weshalb es zum Kriege mit Frankreich gekommen sei, der große Kosten verursache, die Vorlage von Subsidien einzubringen. Er forderte 800,000 Pfund, die sich durch Besteuerung des persönlichen Eigenthums und des Grundbesitzes zu 4 Schilling im Pfund auf vier Jahre würden umlegen lassen. Feierlich, wie er eingetreten, entfernte er sich hierauf. Als nun aber am folgenden Tage, wohl schwerlich überraschend für Solche, die ihn kannten, der Sprecher selber mit Nachdruck das Verlangen der Regierung als keineswegs unerschwinglich bezeichnete, erhob die große Mehrzahl der Gemeinen lebhaften Widerspruch. Die meisten Unterthanen hätten nicht so viel Silberzeug und Geld zur Verfügung und müßten ihre Vorräthe und den Viehstand angreifen. Auch würde großer Mangel an geprägter Münze eintreten, wodurch Ackerbau, Handel und Schifffahrt nothwendig zu Grunde giengen. Endlich berief man sich auf die dem Klerus gleichzeitig zugemutheten hohen Leistungen.

Merkwürdig lautete nun aber die Entgegnung, die, wenn wirk-

Digitized by Google

lich aus Mores Munde, ihn geradezu als Vertreter der Schatzkammer erscheinen ließ. Die verlangten Summen dürften keineswegs als verloren betrachtet werden, sondern wie im Marktverkehr wechsle das Geld zum Vortheil Aller nur den Herrn. Kein Mensch werde denen, die für die Ehre und Sicherheit der Heimath fechten, den Unterhalt entziehen wollen; ließe man sie aber unthätig zu Hause, so müßten sie dort ebenfalls ihre Nahrung finden. Der Vaterlandsliebe werde damit wahrlich kein ungebührliches Opfer aufgenöthigt. Wer möchte verkennen, daß zuerst den ärmeren Klassen das Geld abhanden kommen würde. So sollen denn die Reichen selbst gehen, eine Ehre, die ihnen der König wahrlich nicht streitig machen werde. Doch, wünschen sie befreit zu sein und die Last auf Andere abzuwälzen, so ist es unverständig, diesen eine so niedrige Löhnung zu mißgönnen, welche ihre eigenen Diener mit der Mütze in der Hand kaum annehmen würden. Wer mehr habe, verdiene darum noch nicht höhere Ehre, es sei denn, daß er damit dem Gemeinwohl nütze; vor Alters sei deshalb nach Gebühr der Waffenträger stets dem Ackerbauer vorangegangen. Auch dem Einwurfe, daß im Kriege das Geld ins Ausland fließe, wurde begegnet. Gehen nicht die Leute ebenfalls hinaus, die davon leben? Und andererseits würden die Franzosen, wenn sie mit ihrem Gelde bei uns einfielen, uns etwa dadurch bereichern? Das Schlimmste, was Euch geschehn kann, ist, daß Ihr Eure Rinder und Hammel selbst verzehrt und Euer eigenes Tuch auftragt, während Andere für geringen Sold Euch Haus und Freiheit beschützen. Uebrigens sei Absorption des Gelds nicht zu befürchten, da in der ganzen Welt ein Verkehr herrsche, durch welchen die Nachfrage nach den verschiedensten Bedürfnissen bestehen bleibe. Darum solle ein jeder seine Pflicht thun und gutes Muths sein, daß der Krieg statt Verarmung vielmehr den Zuwachs neuer Gebiete oder doch reiche Beute zur Folge haben werde [1]).

---

1) Die Nachricht über diese Debatten beruht außer Edward Hall's Chronicle, das zuerst im Jahre 1548 erschien, vorzüglich auf einer Stelle in des Lord Herbert von Cherbury Life and Reign of Henry the Eighth bei Kennet, Complete History of England, 1706 fol. Vol. II p. 55. Hallam berührt den Hergang in seiner Constitutional History of England I 17. ed.

Digitized by Google

Von der einen Seite also hörte man die Klagen laut werden, wie sie die Gesellschaft von jeher selbstsüchtig erhoben hat, von der anderen betonte der Staat vornehmlich seine Ansprüche, die auf Grund fester volkswirthschaftlicher Anschauung nicht minder das Wohl der Gesellschaft im Auge hatten.

Längere Zeit standen sich die Meinungen schroff gegenüber: das Haus, das einen besonderen Finanzausschuß eingesetzt hatte, wünschte den König zu einer mäßigeren Besteuerung seiner Unterthanen herabzustimmen, Cardinal Wolsey dagegen beharrte mit großer Festigkeit bei der ursprünglichen Forderung. Als das Haus sich längere Zeit in fruchtlosen Verhandlungen ergangen hatte, erschien Wolsey eines Tages selber, um mit ihm die Angelegenheit zu discutiren. Da wurde ihm die Antwort, daß es die stehende Ordnung des Hauses der Gemeinen sei, in Gegenwart Anderer zwar zu hören, aber keine Erörterungen zu pflegen [1]). Nichtsdestoweniger richtete der

1850 und bezieht in einer Note die Worte: To this was answered, wie doch auch kaum anders möglich, auf More. Er sagt: Lord Herbert inserts an acute speech, which he seems to ascribe to More, arguing more acquaintance with sound principles of political economy, than was usual in the supposed speakers age, or even in that of the writer. But it is more probable, that this is of his own invention. Es ließen sich, meint er, in seiner Schrift noch ähnliche Erdichtungen nachweisen. Doch zugegeben, daß die Rede des Vertheidigers der Krone eher den Argumenten des siebzehnten Jahrhunderts entspricht, Lord Herbert hatte, was übrigens Hallam, Introduction to the Literature of Europe III 453. ed. 1855 auch selber einräumt, für seine Angaben in der Regel sehr gute, urkundliche Quellen zur Verfügung, von denen manche freilich heute leider verloren oder nicht mehr nachzuweisen sind. Auch citirte er aus ihnen direct nur beiläufig in dem gedruckten Werke wie in den noch vorhandenen Collectaneen. Brewer III p. CCXLV, Note, dessen Forschungen wiederholt Lord Herbert controliren, bestätigt zu dieser Stelle ausdrücklich seine Zuverlässigkeit: I have generally found that he had good authority for his statements.

1) Bei dieser Gelegenheit erfolgte also die in viele Erzählungen übergegangene aus Ropers Life of More p. 18 ff. ed. Singer 1822 stammende Scene zwischen dem mit seinem ganzen Gefolge eintretenden Cardinal und dem das Stillschweigen der Gemeinen rechtfertigenden Sprecher, eine Anekdote, der ohne Frage ein Factum zu Grunde liegt, aus dem aber nachweislich kein persönlicher Groll gegen More entsprungen sein kann.

Digitized by Google

Minister eine Ansprache an die Versammlung, ein Verfahren, das den Zeitgenossen nicht eben unverfassungsmäßig erschien, da es, wenn auch mit Unmuth, doch ohne Protest zugelassen worden ist. Er wies nämlich aus dem Zuwachs der Zölle eine Vermehrung des Nationalwohlstands an einheimischen Bekleidungsstoffen, verarbeitetem Silber und Luxusgegenständen aller Art nach, was den Hörern zwar als sehr erfreulich erschien, darum aber noch nicht als eine Begründung so hoher Steuerforderung einleuchten wollte. Trotz heftiger Debatten gieng man von einem Vermittlungsantrag des Ausschusses nicht ab, wonach Eigenthümer über 20 Pfund 2 Schilling, solche unter dieser Summe bis auf 40 Schilling herab 1 Schilling vom Pfund, endlich die niederste Klasse, sobald der Besitzer sechzehn Jahre alt geworden, vier Pfenning, und Alle mit einander nur auf zwei statt auf vier Jahre steuern sollten. Die Vertheilung dieser classificirten Auflage wäre nun allerdings nach einem gerechten Princip geschehen und hätte ohne Frage auch einen erklecklichen Ertrag abgeworfen. Allein Wolsey nahm den Bericht höchst-ungnädig auf, da, wie er behauptete, die Lords schon 4 Schilling im Pfund bewilligt hätten, eine Unwahrheit, wie Hall sagt [1]), „weil sie in Wahrheit noch gar nichts bewilligt hatten, sondern Alles den Gemeinen aufzubürden suchten".

Die Nation war sich auch in diesen Tagen, wie die Zusicherung der unbehinderten Redefreiheit der Gemeinen zeigt, ihrer alten Privilegien sehr wohl bewußt, allein eben so stark sprach aus Wolseys Haltung die absolutistische Tendenz der herrschenden Dynastie. Wie sehr auch in Finanzfragen seit den Lancasters als Regel gelten mochte, daß die Initiative nicht beim Oberhause stand, es blieb doch damals wie zu allen Zeiten nicht weniger als die Gemeinen an der Sache selbst betheiligt. Auch hören wir von keinem constitutionellen Einwand gegen jene dreiste Behauptung des Ministers. Dieser hat vielmehr gerade dadurch der Debatte eine Wendung zu Gunsten einer Regierungspartei zu geben gesucht, wenn man sie so nennen kann.

Derjenige Stand nämlich, aus welchem die Tudors das arg

1) Chronicle 656. 657. Daraus Herbert l. c.

Digitized by Google

verstümmelte Haus der Lords mit großer Vorsicht und höchst enthaltsam zu ergänzen liebten, die grundbesitzende Gentry, von der manches Mitglied sich in königlichem Dienst befand oder als Grafschaftsritter im Parlament saß, nahm sich der Regierung lebhafter an. Am 21. Mai lud Sir John Hussey aus Lincolnshire[1]) seine Standesgenossen, die „Gentlemen", ein, vom Grundbesitz zu 50 Pfund und darüber der Krone einen Schilling im Pfund auf drei Jahre extra zu bewilligen. Zehn bis zwölf Ritter stimmten mit Ja, während die Vertreter der Städte jedes Votum verweigerten, weil es lediglich Sache der Gentlemen sei, sich nach Belieben selber zu besteuern. Immerhin geschah damit ein Schritt zum Entgegenkommen, allein die überwiegende Opposition war noch lange nicht erschüttert, wie aus einem merkwürdigen bereits am 14. Mai ausgestellten Schreiben[2]) hervorgeht, welches diese Verhandlungen berührt.

Ein Vertrauter und Anhänger des die englischen Truppen gegen Schottland führenden Grafen von Surrey meldet diesem: Seit fünfzehn oder sechzehn Tagen habe man heftig mit einander gehadert, indem von Seiten des Königs die höchsten, wahrhaft unerhörten Ansprüche erhoben würden, denen die Gemeinen, Ritter wie Bürger, ihre vollständige Armuth entgegen hielten. Man habe eine Spaltung des Hauses befürchten müssen, weil Ritter und Gentlemen, die zum Hofe in Beziehung ständen und bearbeitet würden, selbst gegen ihre bessere Ueberzeugung Ja sagen wollten. Gestern nun seien diese Herren versammelt gewesen und hätten in der Mehrzahl beschlossen, dem Könige 2 Schilling vom Pfund aus Gut und Land zu geben, den Grundbesitz nach der gleichen Taxe vom niedersten bis zum höchsten, die übrigen Güter von 20 Pfund aufwärts mit 2 Schil-

1) Ein Brief von ihm an Lord Darcy vom 6. Juli steht Nr. 3164. Darin heißt es: We be yet so busied with common causes in the Parliament, that there is no leisure to solicit our own particular matters..... The Parliament goeth forth, and sums of money are granted, as ye know well enough.

2) Nr. 3024 cf. p. CCXLVIII. Vollständig bei Ellis, Letters illustrative of English History, I 220, theilweise auch bei Strype, Ecclesiastical Memorials I 76. ed. 1822 und bei Hallam, Constitutional History I 18 Note. Die Unterschrift mit dem Namen ist im Original leider abgerissen.

Digitized by Google

ling, von da herab bis auf 40 Schilling mit 16 Pfenning, und was unter 40 Schilling mit 8 Pfenning zu besteuern. Die Auflage solle für zwei Jahre gelten. „Kein Mensch kann sich erinnern, daß jemals einem der Vorfahren des Königs halb so viel auf einmal bewilligt worden sei; auch gibt es keinen ähnlichen Vorgang. Ich flehe zum Allmächtigen, daß die Einziehung friedlich von Statten gehe, daß dem Könige die Zahlung ohne Groll geleistet werde, vorzüglich ohne darüber das Wohlwollen und die Herzen seiner Unterthanen einzubüßen, die mir ein weit größerer Schatz eines Königs zu sein scheinen als Silber und Gold. Die Herren, deren Geschäft die Steuererhebung sein wird, werden nicht geringe Noth haben. Mylord Cardinal hat bei seiner Treu verheißen, daß das zwei Schilling Darlehn gutwillig und dankbar eingezahlt werden würde. Noch ist indeß kein Tag bestimmt. Uebrigens meine ich, daß nun das Parlament bald zu Ende sein wird."

Es geht aus diesen Zeilen hervor, wie wenig der Briefsteller und sein vornehmer Adressat mit dem Verfahren des Cardinals harmonirten. Sie gehörten einer Richtung an, bei der sich im Widerspruch mit Hof und Klerus die ersten Wolken der Unpopularität wider den übermächtigen Emporkömmling zu sammeln begannen. In seinem Eifer für den Dienst des Fürsten und des Staats beachtete er zu wenig die Gefühle der Nation; daß er gegen die Einwendungen der Gemeinen taub blieb, wurde ihm vielleicht gerade in adligen Kreisen am Wenigsten verziehn. In der niederen Bevölkerung gar stieg das schreckhafte Gerücht auf, daß Jedermann die Hälfte seines Eigenthums hergeben müsse. An einzelnen Stellen führten Drohworte, im Unmuth ausgestoßen, zu Criminaluntersuchung; der Londoner Pöbel hat selbst die städtischen Abgeordneten, als sie, auf mehrere Wochen vertagt, die Sitzung verließen, mit Hohn begrüßt [1]).

Am 31. Juli trat das Parlament, jetzt in Westminster, wieder zusammen. Die Grafschaftsritter, denen die Gegner höchst kurzsichtig das Recht einer besonderen Selbstbesteuerung überlassen hatten, kehrten nun sofort den Spieß um und beantragten, daß im vierten Jahre derselbe von ihnen bewilligte Zuschlag auch von persönlichem Eigen-

1) Nr. 3082 und Hall, Chronicle 657.

Digitized by Google

thum erhoben werde. Lange, erbitterte Debatten führten, wie vorauszusehn, zu keinem anderen Ausgang, als daß die beiden, längst in das Haus der Gemeinen zusammengewachsenen Klassen völlig aus einander zu brechen drohten. Eine jede beharrte bei ihrem Ansatz und warf der anderen die übelsten Motive vor, bis durch das hohe versöhnliche Geschick des Sprechers die Eintracht wieder hergestellt und schließlich ein Entwurf erzielt wurde, mit dem die Regierung wohl zufrieden sein konnte. Er lautete: für zwei Jahre steuern Land und bewegliche Habe über 20 Pfund 5%, persönliche Habe von 20 bis 2 Pfund abwärts $2^1/_2$%, persönliche Habe von 40 Schilling und ein jährlicher Arbeitslohn von 20 Schilling $1^2/_3$%. Im dritten Jahre zahlt alles Land über 50 Pfund weitere 5% und im vierten alle fahrende Habe von gleichem Betrage dasselbe. Ausländer werden durchweg zu doppelten Raten angesetzt, dagegen Irland, Wales, Calais, die Grafschaften Northumberland, Cumberland, Westmoreland, die Pfalzgrafschaft Chester, das Bisthum Durham und der Ort Brighton in Sussex ganz eximirt[1]). Man sieht, unter welchen Schwierigkeiten im Ganzen doch der Wille der Krone durchgesetzt wurde, wie aber nur auf dem Wege des Compromiß die Ausdehnung der Auflage auf vier Jahre zu erreichen war. Die Maßregel macht den Eindruck einer aus ernster Berathung hervorgegangenen und nach den Anforderungen der Billigkeit wirklich classificirten Einkommensteuer.

Aus dem Fragment eines Schreibens, das Wolsey an den König richtet, schimmert etwas von der Befriedigung hindurch, welche der Minister nach langen angstvollen Wochen empfinden mochte. Der Sprecher und Andere hatten gehofft, ihm den Gesetzentwurf[2]) gestern einreichen zu können; nun wird er frühestens erst morgen fertig und geht dann weiter an das Oberhaus, wo es ebenfalls erforderlich sein wird, den Vortheil der Krone scharf zu überwachen.

War auch das Finanzgesetz, durch welches die Geister so erhitzt wurden, bei Weitem das wichtigste der Session, so kamen doch noch

1) Rot. Parliam. 14 u. 15 Henr. VIII cp. 16 vgl. Nr. 2956.

2) The book, damals die Bezeichnung für Bill, State Papers during the reign of Henry the Eighth I 116.

Digitized by Google

mehrere andere zum Beschluß. Den fremden Handelsleuten, darunter auch den deutschen Hansegenossen, zeigte sich die Gesetzgebung feindselig, indem sie zu deren Ungunsten den Verkauf von Wollstoffen und die Annahme einheimischer Lehrlinge beschränkte. Auch wurde nachträglich der Hochverrathsproceß gegen den Herzog von Buckingham vorgelegt und, was für die Geschichte der Wissenschaften nicht ohne Interesse, das unter dem berühmten Arzt und Humanisten Linacre errichtete Collegium Physicorum incorporirt[1]). Aber noch mehr. Es ist der Entwurf einer Rede aufgefunden, die als das allermerkwürdigste Document den Beweis liefert, wie weit damals schon ein Parlamentsmitglied über die engeren Kreise hinweg die gesammte Politik der Regierung zu überblicken vermochte.

Dies Mitglied aber war der um diese Zeit auftauchende Thomas Cromwell, der nach allen Angaben in dem Parlament gesessen, ohne daß wir freilich wüßten für welchen Ort[2]). Nach einer Reihe anderer jetzt erst zugänglich gewordener Schriftstücke wird man die gewöhnliche, von dem protestantischen Martyrologen Foxe ausgehende Ueberlieferung über die Vergangenheit dieses Mannes wesentlich verwerfen müssen. In der Nähe von London, in Putney, war er zu Hause und trieb dort anfänglich wie sein Vater das Gewerbe des Walkers. Daß er später unter Bourbon gegen Rom gezogen und in die Dienste eines venetianischen Kaufherrn getreten sei, ist reine Fabel; wenn er auch Geschäfte nach Antwerpen und Middelburg führte, braucht er darum noch nicht als Schreiber der britischen Handelsgilde daselbst residirt zu haben. Urkundlich dagegen erscheint er seit etwa 1518 in allen möglichen Beschäftigungen. Vorwiegend befaßt er sich mit Geldausleihen und handelt als Anwalt für andere. Doch ist er auch Diener des jungen Marquis von Dorset, denn unter dieser Bezeichnung wendet sich einmal die verwittwete Mutter desselben,

---

1) Rot. Parliam. l. c. Dazu Lord Herbert p. 56.

2) Brewer III p. CCLIV ff. Nr. 2958. Die Rede selbst, aus der Hand eines Schreibers Cromwells, kann schlechterdings keinen anderen Urheber haben, und ist späterhin bei der Confiscation der Papiere Cromwells in das Staatsarchiv gekommen. Auch annähernd ist ein Datum nicht zu entdecken, doch spricht der Inhalt eher für die Zeit vor der ersten Vertagung.

Digitized by Google

Cäcilia, eine Tochter Eduards IV und Tante Heinrichs VIII, an ihn[1]). Beständig hat er mit auswärtigen Kaufleuten zu thun, Mitgliedern des englischen Stapels in Calais oder fremden Hansegenossen, deren einer durch Briefe an Stahlhofsfreunde in Frankreich gelegentlich auch Spionage treibt[2]). Wiederholt besorgt er Legitimationen und steht auch schon zu dem Hofhalt des Cardinals in Beziehung[3]). Im Jahre 1522 ist seine Adresse Fenchurch Street, London; der vielgesuchte, prosperirende Mann wird als worshipful, right worshipful, auch als Gentleman angeredet[4]). Seine Kundschaft, in der häufig dieselben Namen wiederkehren, deutet auf den Fortbestand des Tuchgeschäfts, während die durchaus verschiedene notarielle Thätigkeit mehr überwiegt[5]). Daneben unterhielt er gute Beziehungen wie mit dem bekannten Buchdrucker Richard Pynson, auch mit namhaften Bankhäusern in Italien. Aus den Worten eines Correspondenten, John Creke, der im Sommer 1522 mit Karl V nach Santander überfuhr, spricht eine fast überschwängliche Zuneigung zu seiner Person, deren auch sonst gerühmte Anmuth daher frühe schon zauberhaft wirkte[6]). Kurz, er verdankte seiner Liebenswürdigkeit, vielseitiger Gewandtheit und auswärtigen Connexionen bereits eine Stellung, die ihn wohl befugte, über die finanzielle und allgemein politische Lage des Landes gehört zu werden. Dem Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn 1523 in das Parlament und im December desselben Jahrs zum Ausschußgeschworenen von Bread Street Ward wählten[7]), folgte 1524, als Wolsey ihn definitiv in seine Dienste zog, die Eröffnung einer weit glänzenderen Laufbahn.

---

1) Nr. 2437. Aug. 14, jedenfalls vor 1522.

2) Nr. 2441. 2446. 2447.

3) Nr. 2445. 2461.

4) Nr. 1963. 2577. 2624. 3081.

5) Nr. 2624. 3530. Auch der Bruder seiner Frau, Harry Wykys, consultirt ihn beim Verkauf von Grundstücken Nr. 3502.

6) Nr. 2394 Bilbao 1522 Juli 17. Carissimo quanto homo in questo mondo .... I never had so faithful affection to men of so short acquaintance in my life etc.

7) Nr. 3657.

Digitized by Google

In der Rede nun, welche Thomas Cromwell in jenem Parlament hielt, äußerte er sich auf Grund der vom Lord Legaten eingebrachten Eröffnungen unbedingt für die Unvermeidlichkeit des Kriegs und hoffte, daß die einmüthige Ansicht des Hauses dem Könige durch den Mund „des weisen, verständigen und sehr gelehrten Sprechers" überbracht werden möge. Artig und bescheiden bat er hierauf um Nachsicht, wenn er vor so vielen einsichtsvollen und namhaften Männern in dieser hoch ernsten Angelegenheit [1]) das Wort zu nehmen wage. Die Franzosen hätten wegen des Mangels an Treu und Glauben eine Züchtigung verdient, die England im Bunde mit dem Kaiser ertheilen werde. Die Leistungen des Grafen von Surrey bei dem Einfall in Feindes Land, sein Oberbefehl gegen die Schotten berechtige zu guten Erwartungen. Nur Eins mache ihm Sorge, nämlich der Gedanke, daß der König selber sich an die Spitze der Truppen zu stellen beabsichtige. Er konnte das warme loyale Gefühl nicht unterdrücken, welches damals unzählige Herzen beseelte, in denen die Erinnerung an wirre, königslose Tage noch nicht erloschen war. Wie die Franzosen nach früheren Erfahrungen sich hüteten, ihren Fürsten in die Feldschlacht mit dieser Nation ziehn zu lassen, so sei es geboten, „daß wir unseren Souverän demüthig angehen um unsertwillen und wegen seiner Tochter, von deren Reichthum und weiser Vermählung nächst seiner edlen Person alle unsere Reichthümer abhängen, seinen hohen Muth zähmen zu wollen".

Hiernach kommt er auf die heikle Frage, eine Armee von 30,000 Mann Fußtruppen und 10,000 Reitern jenseits des Meeres in Stand zu halten. Auch er ist der Ueberzeugung, daß der Schade, den sie dem Feinde zufügen könne, schließlich dem hohen Aufwande, welcher der Heimath zur Last falle, nicht entsprechen werde. Ehe drei Sommer verflossen, würde das Heer alles Geld und ungeprägtes Silber, das er auf wenig mehr als eine Million Pfund berechnet, aufgezehrt haben. Denn wenn, wie der Cardinal deutlich ausgeführt hat, der Volksreichthum Englands nicht vier Millionen beträgt, von

1) Der Kampf der drei Herren der Christenheit, to try where the pleasure of God shall be to strike and show his indignation. Das klingt fast an die Redeweise seines großen Namensvetters, des Protectors, an.

Digitized by Google

denen etwa eine auf die fahrende Habe kommt, so ist es nicht zweifelhaft, daß Korn, Vieh, Waaren, Kleider, die noch nie so werthvoll gewesen wie gegenwärtig, vereint mit anderen einheimischen Erzeugnissen und der hoch gesteigerten Einfuhr, auf zwei weitere Millionen zu schätzen seien. Man würde sich bald genöthigt sehen, wie ehedem Leder zu Geld zu prägen. Geriethe dann der König gar in Gefangenschaft, wie würde man ihn lösen können. „Verlangen sie", meinte der Redner, „für ihre Weine nur Gold, sie würden es als Hohn betrachten, für unseren Fürsten Leder zu nehmen".

Sodann wurden die sehr ungewissen Aussichten der Offensive berührt. Bei einem Marsche auf Paris, der allerdings ausführbar sei, werde die Verpflegung auf burgundischem und feindlichem Gebiet und die Nothwendigkeit, feste Plätze zu gewinnen und zu halten, große Schwierigkeit bereiten. Dasselbe Hinderniß werde in erhöhtem Maße einer Invasion von der Seite der Normandie und Bretagne entgegenstehn. Die Franzosen wüßten nun aber aus früherer Zeit, wie ungern ihre Gegner sich auf einen langwierigen Feldzug, zumal im Winter, einließen, und würden deshalb einer entscheidenden Schlacht stets vorsichtig ausweichen. Auch ihm schwebten beständig die Lehren der Vergangenheit vor. Nachdem man nicht mehr wie vor Alters dauernd festen Fuß in Guienne und Normandie habe, mußte der König vor einigen Jahren für die Eroberung Terouennes mehr aufbieten, „als zwanzig solche elende Hundelöcher werth sind". Von der Bundestreue des Kaisers und seiner Räthe hat der Redner keinen hohen Begriff, gelang es doch den Franzosen vor Tournay mehrere derselben und unter ihnen sogar, „wie er den Lord Cardinal sagen gehört", den Herrn de Chièvres selber zu bestechen. Auch nachdem Karl nach Spanien zurückgekehrt, würden in seinem Erzherzogthum französischen und schottischen Handeltreibenden noch immer Freipässe ertheilt, wogegen, wenn die Zufuhr aller englischen Artikel, insonderheit der Wolle abgeschnitten wäre, viele tausend französische Hände zu ihrem Fürsten um Frieden flehen würden. So widerräth er denn indirect, aber entschieden den Hauptangriff gegen Frankreich und ermuntert hingegen, alle Kraft auf die Unterwerfung Schottlands zu richten, damit dieses Reich, mit dem eigenen vereint, fortan unter

Digitized by Google

einer Gewalt und einem Recht lebe. Das würde dem Könige die höchste Ehre sichern, die je einem widerfahren, für Franz aber die tiefste Erniedrigung sein. Und wenn es im Sprichwort heiße, daß in Schottland nur Schläge zu haben seien, so laute ein anderes: wer Frankreich will gewinnen, mit Schottland muß beginnen. Es sei thöricht, sich in Frankreich, das doch durch die See geschieden, festsetzen zu wollen, während man Schottland, das zu einer und derselben Insel gehöre, einen anderen Fürsten anzuerkennen gestatte. Durch eine Union dieses Reichs mit England würden sich auch andere Besitzungen leichter behaupten lassen.

Die Rede, deren Wortlaut und Gedankengang, so weit sie noch zu erkennen, ein nicht geringes Talent verrathen, enthüllt im Widerspruch mit altdynastischen Velleitäten einen staatsmännischen Blick in die Zukunft, der noch im Laufe des Jahrhunderts den Tudors selber und Politikern wie Lord Cecil immer mehr aufgegangen ist. Andererseits unterdrückte Cromwell so wenig wie die übrigen städtischen Abgeordneten seine national-ökonomischen Bedenken gegen die Höhe und Dauer der beanspruchten Kriegssteuer. Allein die maßvolle, ja unterthänige Weise, in der er sich auslieẞ, die Hochachtung, mit der er sich wiederholt zu dem Cardinal und zu dem Sprecher wandte, sollten absichtlich der Opposition die scharfe Spitze abbrechen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Wolsey selber, der sich nur langsam und mit Widerstreben von der Politik des Friedens hatte abdrängen lassen und jetzt, um auf alle Fälle gegen feindliche Einflüsse den Posten neben seinem Herrn zu behaupten, auf Kosten der Popularität sogar der Nation zu nahe zu treten wagte, dem Redner Recht geben mußte. Ist es so unwahrscheinlich, daß er nicht damals schon mit einem jüngeren Talent einig geworden, um dermaleinst an ihm eine Stütze zu haben, wenn etwa der Zorn des Adels und die Befürchtung der Gemeinen an dem Mißtrauen des Fürsten Nahrung gewinnen und die Schwierigkeiten der allgemeinen Lage ihm über den Kopf zu wachsen drohen sollten?

Auch er hat, nachdem er in der Hauptsache freilich seinen Zweck erreicht, gute Worte gegeben, die sich in dem Originalentwurf noch erhalten haben [1]). Sie wurden, offenbar bei Gelegenheit des Schlusses

1) Nr. 2957, von der Hand des Secretärs Brian Tuke.

Digitized by Google

der Session, zunächst an den Sprecher gerichtet und drückten im Namen des Königs die Genugthuung über das Zustandekommen des Gesetzes aus. Nach einer Recapitulation der Ursachen, die zum Kriege nöthigten, heißt es: „Da Ihr zu der Führung dieses Kriegs, der defensiven wie der offensiven, nach langer Mühe und Arbeit und mit großen Opfern achtungswerthe und recht beträchtliche Subsidien ausgeworfen und dieselben jetzt Seiner Majestät im Namen aller Unterthanen dieses seines Reichs dargeboten habt, so will Seine Gnaden sie nicht nur gern und dankbar annehmen, sondern ertheilt Euch dafür auch seinen herzlichsten Dank, indem der König erklärt, daß er solche Mittel lediglich zum Schutze seines Reichs und seiner Unterthanen, zur Verfolgung und Bedrängung der Feinde, zum Abschluß eines guten Friedens, Wiedergewinnung seiner Rechte und Reparation aller Schädigung anwenden werde, die Euch, seinen geliebten Unterthanen, vordem widerfahren ist. Und ähnlich, Mylords, beide geistliche und weltliche, ertheilt Euch des Königs Hoheit seinen ganz herzlichen Dank dafür, daß Ihr den besagten Subsidien Eure Zustimmung gegeben und Mühe, Arbeit und Opfer nicht gescheut habt, um für das Gemeinwohl seines Reichs Statuten, Akte und gute Verfügungen zu entwerfen".

Die volle Gnade der Krone also sollte jedermann versichern, daß von dieser Seite nichts nachgetragen werde. Gewiß, Heinrichs VIII parlamentarisches Verfahren würde sich heute mit der Unabhängigkeit des Unterhauses und mit der unbedingten Controle über die öffentlichen Ausgaben schlecht vertragen, aber die wirklichen Principien verfassungsmäßiger Freiheit sind doch von diesem Selbstherrscher und von den Tudors überhaupt nicht angetastet worden. Sie waren nicht darauf aus, eine Lücke in altes Recht zu brechen. Ausdrücklich vielmehr erklärte der Minister, daß die bewilligten Summen nur zu den bezeichneten Zwecken verwendet werden sollten, und hielt den nationalen Gedanken fest, wonach die Sache des Königs mit der seiner Unterthanen eine und dieselbe war. Mit keiner Silbe wurde den Gemeinen verdacht, daß sie, ihrer Privilegien sicher, offen und freimüthig ihren Tadel über die Vorlage ausgelassen hatten. Man war sich der Nothwendigkeit gegenseitigen Vertrauens als der besten Garantie einer dehnbaren Verfassung allzu gut bewußt, als

Digitized by Google

daß hier oder dort der Befürchtung Raum gegeben wäre, Regieren und Gehorchen könnten ein Ende haben.

Bald nach der Prorogation, am 17. August, schrieb Thomas Cromwell einem Freunde, eben jenem John Creke, nach Bilbao in Spanien[1]): „In der Vermuthung, daß Ihr die hier umlaufenden Neuigkeiten zu wissen begehrt, da es ja heißt, daß Neuigkeiten die Lebensgeister erfrischen, thue ich Euch zu wissen, daß ich unter Anderem ein Parlament ausgehalten habe, welches siebenzehn ganze Wochen gedauert hat. Wir haben von Krieg, Frieden, Kampf, Streit, Debatte, Murren, Groll, Reichthum, Armuth, Noth, Wahrheit, Falschheit, Gerechtigkeit, Billigkeit u. s. w. gehandelt, und wie in unserem Reiche ein Gemeinwohl aufgerichtet und fortgeführt werden könne. Schließlich indeß haben wir gethan, wie unsere Vorfahren gewohnt waren, d. h. so gut wir konnten, wir brachen ab, wo wir begonnen. Auch sollt Ihr wissen, daß der Herzog von Suffolk mit einem großen Heere sehr bald aufbricht, wohin, weiß ich nicht. Wenn ich es erfahre, will ich es Euch melden. Wir haben in unserem Parlament an des Königs Hoheit sehr beträchtliche Subsidien bewilligt, wie sie bisher in diesem Reiche noch nie bewilligt wurden."

Wenn Jemand das gute Einvernehmen zwischen Krone und Ständen, die wichtigste Aufgabe jener Verhandlungen, fördern geholfen, so war es der Sprecher, Sir Thomas More, der allerdings in einer Pluralität von Eigenschaften als Beamter des Königs und des Unterhauses, als Gelehrter und Staatsmann erschien, wie sie heute unerhört sein würde. Aber gerade die Bedeutung des Mannes war der Grund, weshalb sich damals kein Mensch daran stieß. Er ist weder als Sprecher mit dem Minister bei dessen Eintritt in die Versammlung in Conflict gerathen, noch hat er sich irgend wie durch Hinneigung zu der Opposition Wolsey persönlich zum Feinde gemacht, wie sein Biograph erzählt. Am 24. August berichtet der Cardinal dem Könige[2]), und zwar durch den Ueberbringer, Sir Thomas More selber, daß es Brauch sei, nach Schluß des Parla-

1) Nr. 3249.

2) Nr. 3267 (State Papers I 124).

Digitized by Google

ments dem Sprecher außer seiner Besoldung von 100 Pfund dieselbe Summe für seinen Haushalt zu gewähren. „In Anbetracht des treuen Eifers, den der Genannte in allen Euren Angelegenheiten bewiesen hat, die in diesem Euren letzten Parlament verhandelt worden sind, sowohl in Bezug auf die recht achtbar durchgegangenen Subsidien wie die übrigen Gegenstände, hat kein Mann die Belohnung besser verdient als er." Sehr charakteristisch für alle Theile fügt der Minister hinzu: „Ich sehe mich um so mehr veranlaßt, Eure Hoheit daran zu erinnern, weil er nicht der allerbereiteste ist in seiner eigenen Sache zu sprechen und anzuhalten". Zwei Tage später[1]) bereits meldet More aus Easthampstead, wo er als Secretär am Hoflager weilt, an Wolsey unter anderen Dingen, daß der König die Schatzkammer zur Zahlung der beiden Summen angewiesen habe.

Auch die Vorstellung, daß erst seit dem Sturze Wolseys, als es sich nach dem Bruch mit Rom um die Aufrichtung des Supremats handelte, neues Leben in das Parlament gekommen sei, ist eine durchaus irrige. Die erwünschten Einzelnheiten über die Debatten vom Sommer 1523 beweisen zur Genüge, wie sehr eine den Beutel aller Unterthanen berührende Frage die Gemüther zu erhitzen vermochte. Die Sitzungen waren stark besucht; sicherlich brauchte das Statut vom Jahre 1514 nicht eingeschärft zu werden, wonach die vorzeitige Entfernung der Mitglieder mit Verlust der Tagegelder bedroht wurde.

Gleichzeitig mit dem Parlament war aber auch die geistliche Convocation unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury in der St. Paulskirche zusammengetreten, um Abgaben für denselben Zweck zu beschließen, denn verfassungsmäßig besaß der englische Klerus für sich das gleiche Recht wie die weltlichen Stände, woran auch zunächst das Schisma nichts ändern sollte. Schon am ersten Tage nach dem Hochamt lud nun aber Cardinal Wolsey in seiner Autorität als Legat des heiligen Stuhls die Versammlung vor sich nach Weßminster. Zwar leistete sie der Ladung Folge und assistirte auch hier einer Heiligengeistmesse, allein die Legatengewalt und der Hoch-

1) Nr. 3270. August 26.

muth Wolseys erregten auch unter seinen geistlichen Brüdern so viel Anstoß, daß sie nach einer Woche den Gang nach Westminster für nichtig erklärten, weil ihre Berufschreiben sie anwiesen, vor dem Erzbischof zu erscheinen. Dem war dann in der That so. Neue Ausschreiben wurden am 7. Mai schleunig erlassen, am 2. Juni trat die Convocation, bestehend aus den beiden Provinzen Canterbury und York, abermals, und nunmehr in Westminster, zusammen [1]). Bei den hiernach mehrmals ausgesetzten Berathungen, die sich vom 20. April bis zum 14. August hinzogen, stieß der Minister nicht minder auf Widerstand, der von den Bischöfen Fox von Winchester, Fisher von Rochester und Rowland Philipps, Vicar von Croydon und Domherr von St. Pauls, geleitet wurde. Aber indem der Cardinal Einige zum Schweigen brachte und Andere von den Sitzungen fern zu bleiben vermochte, kam er schließlich doch zu seinem Ziel [2]). Der Klerus, dem in der That seinem Reichthum entsprechend auch viel zugemuthet wurde, bewilligte die Hälfte des jährlichen Einkommens von seinen sämmtlichen Pfründen in England [3]), und das auf fünf Jahre. Kein Wunder, wenn in diesen Sphären vielleicht früher und tiefer sich der Haß wider den stolzen, über alle Kräfte des Reichs rücksichtslos verfügenden Kirchenfürsten einnistete. Der Poet Skelton, selber Kleriker, rieb sich in seinen bitteren Spottgedichten mit Vorliebe an ihm, und Polydor Vergil, der als päbstlicher Sammler ins Land gekommen und nun als Dechant von Wells in der Convocation saß, suchte, längst persönlich verletzt, mit italienischer Rachsucht dem Cardinal für alle Zeiten ein übles Andenken zu stiften.

Was war nun das Resultat des von Wolsey entworfenen, so heftig angefochtenen Finanzplans? Er verlangte von den Gemeinen

---

1) So berichtet der uns unbekannte Correspondent des Grafen von Surrey am 14. Mai, Ellis, Letters I 221 (Nr. 3024 im Auszug): and then I thinke they shal have the III de masse of the Holie Gooste. Die Ausschreiben vom 7. Mai Nr. 3013.

2) Nach einer Notiz bei Polydor Vergil, Hist. Angl. liber XXVII p. 72. ed. 1651, wozu auch Lord Herbert p. 55.

3) extendens ad medietatem sive mediam partem valoris omnium fructuum etc. Nr. 3239, Wilkins, Concilia III 699.

Digitized by Google

als Beisteuer zu einem großen Kriege 800,000 Pfund in runder Summe, und er hat sie erhalten. Im Vertrauen auf seine überlegene Staatskunst wußte er die von den verschiedenen Körperschaften erhobenen Schwierigkeiten nicht nur aus dem Wege zu räumen, sondern durch einen sachgemäßen Voranschlag, dessen Grundzüge wegen ihrer Uebereinstimmung mit den in unseren Tagen geltenden Principien Erstaunen erregen, die Bedenken wegen der Verderblichkeit einer solchen Auflage zurückzuschieben. Er hat auch darin Recht behalten, daß, wie er voraussagte, dem Wohlstande des Landes kein empfindlicher Stoß versetzt worden ist. Allerdings hat er durch sein Verfahren den schon vorhandenen Groll wider seine Person in viel weitere Kreise verbreitet, denn mit Ausnahme weniger ergriff der Engländer von jeher trotz allem Patriotismus nur das zunächst Liegende und ließ, obwohl überwunden, nicht leicht von seiner ursprünglichen Meinung.

Die Maßregel bestand aus der mit den Gemeinen vereinbarten vierjährigen abgestuften Steuer von allem festen und persönlichen Besitz und aus der schwer auf den Klerus niederfallenden Abgabe von 5% seines Einkommens während fünf Jahre. Aber Beides reichte noch nicht aus. Noch ehe das Parlament zusammentrat, war eine allgemeine Eigenthumsteuer in Form einer Anleihe eingeleitet und eine vom Könige ernannte Commission schleunig mit Erhebung derselben betraut worden[1]). Die Commission erhielt die schärfsten Weisungen, um durch alle Bezirke der Grafschaften mit eidlicher Beihülfe den Einzelnen so gut wie die Corporationen einzuschätzen und, sobald etwa die Aussagen Verdacht erweckten, Nachbaren und andere Sachverständige hinzuzuziehn. Selbst wandernde Handwerksleute wurden nicht verschont, gegen das statutenmäßige Vorrecht der Collegien von Oxford und Cambridge ihr von den Benefactoren verliehenes Eigenthum geheim zu halten, höchstens eine bedingte Nachsicht geübt. Der Kirchenschatz und Heiligenschreine allein blieben ausgenommen. Demnach wurde alles Eigenthum von 20 bis 300 Pfund zu 10%, von 300 bis 1000 Pfund zu 20 Mark im Hundert = 13⅓% taxirt. Was darüber, haben die Commissare

1) Nr. 2484.

Digitized by Google

nach Discretion einzuschätzen. Auch sollten sie auf sofortige Einzahlung bestehn gegen Zusicherung des Wiedererſatzes aus den Bewilligungen des bevorstehenden Parlaments. So kam denn sicher und dauerhaft ein statistisches Netz zu Stande, in welches sich die von den Ständen genehmigte Steuer geschickt eintragen ließ.

Noch finden sich, wenn auch nicht vollständig und hier und da verstümmelt, die Listen, deren Ansätze wenigstens für zwei Jahre sowohl helles Licht werfen auf die Vertheilung des wirklich bereits sehr hohen Reichthums, als auch die Kraft der Steuerschraube erkennen lassen, die ihm angelegt wurde. Man berechnete die Kosten des Kriegs in Flandern und Schottland zu Lande und zu Wasser für sechs Monate auf 372,404 Pfund, 18 Schilling, 4 Pfenning[1]) und calculirte, daß die Laienbevölkerung in einem Jahre 104,285 Pfund, 18 Schilling, $5^1/_2$ Pfenning aufbringen, der Beitrag einer Hälfte des Kirchenguts in derselben Periode 24,000 Pfund betragen werde[2]). Es scheint, daß nicht sowohl um den momentanen Ausfall zu decken als um vielmehr sofort bei Kasse zu sein, jene Zwangsanleihe eintreten mußte. Sie wurde als vierter Theil vom Gesammtbesitz dem Klerus auf 60,000 Pfund veranschlagt und lieferte eben im Detail erstaunliche Sätze.

Wolsey, aus der Cumulation seiner Würden und Aemter ohne Frage der höchst Besteuerte, hatte 4000, der Bischof von Winchester 2000, der Erzbischof und sechs andere Bischöfe je 1000 Pfund einzuzahlen, während die Einkünfte der übrigen meist beträchtlich niedriger waren. Dann gab es aber wieder Aebte, wie die von Abingdon und Bury, die auf 1333 Pfund 6 Schilling 8 Pfenning, der von Westminster und drei andere, die auf je 1000 Pfund eingeschätzt wurden. Auch die Aebtissin von Shaftesbury hatte diese Summe vorzustrecken. Wären die Listen unversehrt erhalten, so müßte aus den Quoten der überaus zahlreichen Stifter und Capitel, so wie der Collegien der beiden Universitäten, die sich ohne Einsicht ihrer Bücher

1) Die Anschläge im Einzelnen unter Nr. 2745, wonach das für das Festland bestimmte Heer von 26,000 Mann Infanterie und 8000 Mann Reiterei natürlich das Meiste verschlang.

2) Nr. 2483 (p. 1050).

Digitized by Google

den ihnen auferlegten Ansatz gefallen zu lassen hatten, ein sehr bedeutender Ertrag ersichtlich sein. Auch unter einzelnen Klerikern, Erzdechanten und anderen Würdenträgern, begegnen Einige mit 333 Pfund 6 Schilling 8 Pfenning, Andere, wie z. B. jener Geschichtschreiber Polydor Vergil, mit 200 Pfund. Leider lassen die Listen in Bezug auf die Anleihe von der Laienbevölkerung am Meisten zu wünschen übrig und sind bei Weitem nicht so durchsichtig wie bei dem Klerus. Von hohem Adel sind nur drei Personen auf je 1000 Pfund angesetzt. Aber eben so viel hat auch der Stahlhof der Deutschen in London, die italienische Gilde (Florentiner, Venetianer, Genueser) gar 2000 Pfund zu leisten, wobei sicher das auch dem Parlament willkommene Princip des doppelt hohen Ansatzes für Fremde angewendet wurde. Es findet sich eine ganze Reihe Namen von Edelleuten, Rittern, Professionisten und Kaufleuten, deren Vermögen eine Zumuthung von 1000 bis 20 Pfund abwärts gestattete, allein, unvollständig wie sie ist, kann sie nur den kleinsten Theil der wirklich vorhandenen repräsentiren[1]). Auch die Erhebung der von den Gemeinen bewilligten Subsidien wurde späterhin am 30. August besonderen Commissionen aufgetragen, speciell für die im Haushalt des Königs und der Königin, der Prinzessin Maria, Marias, der verwittweten Königin von Frankreich, und des Cardinals Angestellten, und dem Princip der Selbstverwaltung gemäß für die Grafschaften und Städte des ganzen Landes[2]).

Immerhin leuchtet aus der sich respective auf vier und fünf Jahre erstreckenden Maßregel in Anbetracht der so viel unsichereren wirthschaftlichen Zustände des Zeitalters, des viel höheren Geldwerths, des unentwickelten Verhältnisses zwischen Capital und Arbeit eine Kühnheit des Entwurfs hervor, die denn doch wahrlich von hoher staatsmännischer Begabung zeugt, aber leicht auch bis zum wagehalsigen Abenteuer gipfeln konnte, indem, wenn alle Berechnung fehl gieng, wenn der zweifelhafte Bundesgenosse absprang und der verhoffte Sieg über Frankreich und Schottland in ein Nationalunglück umschlug, Alles auf das Haupt dessen treffen mußte, der, es mochte die

1) Nr. 2483, p. 1047 ff.

2) Nr. 3282 aus der Patentrolle des Jahrs.

Digitized by Google

Theorie vom King in Council und King in Parliament noch so guten Klang haben, allein verantwortlich war und blieb. In diesem Falle hätte es sich denn doch sehr gefragt, ob selbst sein hoher, lebenslustiger, selbstherrischer Gönner ihn noch schirmen würde.

Dahin nun freilich ist es damals nicht gekommen. Noch sechs Jahre blieb der Minister am Ruder, um die Politik durch die Wechselfälle eines Kriegs zu steuern, während dessen er fast mehr vor seinen Freunden als vor seinen Feinden auf der Hut zu sein hatte. In Frankreich sind die alten Dominien nicht zurückerobert worden, und, wäre es geschehn, die Theilung des bezwungenen Reichs hätte auf der Stelle zu verhängnißvollem Streite mit dem Kaiser und dem Herzoge von Bourbon führen müssen. Auch die Unterwerfung Schottlands sollte noch lange nicht und niemals durch bloße Waffengewalt eintreten. Da das volle Bündniß mit Karl V — wir wissen, aus welcher Ursache — nicht zum Abschluß kam, participirte das Inselreich zwar an einer gemeinsamen Unternehmung, aber ohne die Fülle seiner Kräfte fremden Zwecken zu opfern oder Einbuße an der nationalen Ehre zu erleiden. Als dann das unerhörte Glück des Kaisers im Siege von Pavia zu einem kurzen Frieden führte, erreichte auch das Vertragsverhältniß zwischen ihm und dem Könige von England ein Ende. Noch war die für jene hohe Kriegssteuer ins Auge gefaßte Periode nicht abgelaufen, so standen Heinrich VIII und sein Minister wieder freundlich auf Seiten Franz I. Erst unter den Einwirkungen einer völlig anderen Allianz, in Folge des Staat und Kirche erschütternden Vorsatzes seines Herrn, seine Gemahlin zu verstoßen, um sich ein anderes Weib zu nehmen, als auch freilich der aus früheren Tagen angesammelte Haß wider ihn selber hoch aufgeschwollen endlich überlief, ist Cardinal Wolsey zu Fall gekommen.

Digitized by Google

III.

Das häusliche Leben des Thomas Morus.

Von

E. L. Th. Henke.

— Cui pectus erat omni nive candidius, ingenium quale Anglia nec habuit unquam, nec habitura est, alioquin nequaquam infelicium ingeniorum parens.

Erasm. Roterod. ad Chr. a Stadion 1535.

Die englische Reformation begann als ein großer Verfassungswechsel, und bei einem solchen pflegt sich öfter das Wort Goethes zu erfüllen „keimt ein Glaube neu, wird oft Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft"; da erregt denn selbst die zähe Anhänglichkeit an das Alte ein Interesse, die, wenn auch gedankenlos und theilnahmlos am Erfolge, nicht so schnell zu wechseln vermag, wie viel mehr eine Treue, welche, wenn auch für eine verlorene Sache, doch für ein Gewissen eintritt, an welchem etwas zu verderben ist. Die Theilnahme steigert sich, wo solche Treue zum Märtyrerthum führt, und noch mehr, wo mit dem Märtyrerthum nicht, wie oft und fast gewöhnlich, der Cölibat verbunden, sondern wo auch das Irdische hell und beglückend ist, was dabei verlassen werden muß. Mag es hierdurch gerechtfertigt erscheinen, wenn aus dem ganzen Reichthum der Geschichte von Thomas Morus hier nur zwei Punkte hervorgehoben werden; mag hier die Beschränkung gestattet sein auf

Digitized by Google

eine Beschreibung besonders des häuslichen Lebens des Morus und seines Endes.

Thomas Morus war zu London zwischen 1480 und 1484 geboren aus einem edeln Geschlechte, wenn auch nicht vom höchsten Adel, als der Sohn eines sehr geachteten Rechtsgelehrten und Richters der Kingsbench. Wie nachher sein Sohn, vereinigte auch dieser zwei selten verbundene und doch nicht ohne Schaden von einander getrennte Eigenschaften, Frömmigkeit und Heiterkeit, und die eine als Frucht der andern. Welch ein Verhältniß zwischen Vater und Sohn bestand, und welch ein Sinn seines älterlichen Hauses schon Morus Kindheit umgab, mag der eine Zug erkennen lassen, daß später, als der Vater so glücklich war, den Ruhm und den Glanz seines Jungen, wie er ihn noch immer nannte, zu erleben, der Sohn noch jedesmal, wenn er als Lordkanzler von England in Westminsterhall in seinen Gerichtshof an seine Arbeit gieng und dort im Hofe der Kingsbench seinen Vater schon antraf, er sich von diesem dort vorher knieend segnen ließ; ebenso daß Morus in der Grabschrift, welche er sich selbst verfaßte, es unter die höchsten Güter seines eigenen Lebens rechnete, daß sein Vater seinen Sohn noch als Kanzler von England gesehen habe. Auch erhielt der alte Sir John More mehr Einfluß auf den Sohn als die Mutter, die er früh verloren zu haben scheint, denn der Vater war nach ihrem Tode noch zweimal verheirathet, wiewohl er sich sonst nicht eben verbindlich über die Frauen und über die Wahl einer solchen zu äußern pflegte, „es sei, als wenn man in einen Sack voll Schlangen greife, worin nur ein Aal sei“. Früh wurde Thomas der Schule von St. Anton in London überliefert, welche vor der Gründung der Paulsschule unter einem ausgezeichneten Lateiner Nic. Holt am Besten in das Studium der Alten einführte. Dann gab ihn sein Vater zu einer Art von Pagendienst an den Hof des Cardinals und Erzbischofs John Morton, des Kanzlers König Heinrichs VII., der sich von solchen fähigen Knaben des Adels bei seiner Tafel bedienen und kleine Komödien aufführen und selbst extemporiren ließ. Hier erweiterte sich früh bei dem nach Wissen und Unterhaltung heißhungrigen Knaben der Kreis seiner Einsichten und seiner Wünsche; auch dem Cardinal fiel er so sehr auf, daß dieser von ihm sagte: „wer es erlebt, wird

Digitized by Google

es ſehen, dies Kind, das hier bei Tiſch aufwartet, wird ein wunderbarer ſeltener Mann werden". So ſorgte er denn auch, daß Morus, vielleicht noch ſehr jung (es werden etwa die Jahre 1497 und 1498 geweſen ſein) nach Oxford kam. Dorthin waren nun gerade auch endlich, faſt am Späteſten unter allen europäiſchen Ländern, die Schriften der Alten und der neue Enthuſiasmus für ihr Studium vorgedrungen; es galt wohl für Viele noch das Wort cave a Graecis, ne haereticus fias; aber ſchon lehrten in Oxford Griechiſch William Grocyn und ſein Schüler Thomas Linacre, welche beide in Italien Politianus und Demetrius Chalkondylas gehört hatten. Grocyn legte die Schriften Dionyſius des Areopagiten aus, deren apoſtoliſchen Urſprung er bezweifelte; Linacre war in Padua auch Doctor der Medicin geworden, und man ſtritt, ob er ein beſſerer Arzt, Grieche oder Lateiner ſei. Dort lehrte der Grammatiker W. Lily, der in Rom, Rhodus und Paläſtina gebildet war, dort John Colet, der nach langem Reiſen durch Frankreich und Italien jetzt alle Briefe des Apoſtels Paulus in Oxford öffentlich erklärte, und dorthin kam gerade jetzt als „fahrender Scolaſt", was er freilich immer blieb, der Mann, der erſt wie kein Früherer dies ganze vorlängſt lateiniſch redende Abendland belehren ſollte, wie das geſchehen müſſe, wie dabei alle Steifheit in Form und Inhalt abzuſtreifen und Schönheit und Leichtigkeit zu erreichen ſei, Erasmus von Rotterdam, damals etwa 30 Jahre alt, aber damals ſchon alle dieſe Einzelnen um ſich her zu ſeinem humaniſtiſchen Schönheitscultus vereinigend. Von allen dieſen Männern wurde nun Morus in Oxford ebenſo ſehr angezogen, wie er auch von ihnen vor allen übrigen jungen Männern bemerkt und ſelbſt bewundert wurde. Er nennt den Grocyn den Lehrer ſeines Lebens, den Linacre den Leiter ſeiner Studien; Coletus iſt ihm ſo theuer, daß er ſich rathlos bekennt, wenn er ſeine Predigt nicht hören kann. Erasmus aber, welcher 10 bis 12 Jahre älter als Morus ſchon damals in Oxford eine für das ganze Leben Beider dauernde Verbindung mit ihm einging, ſchreibt ſchon 1497 von dem damals wenig über 20 Jahre alten Morus: „aber hat denn die Natur jemals ein feineres beweglicheres glücklicheres Ingenium geſchaffen, als das des Morus?" und er bezeugt auch, wie Coletus öfter in Geſprächen geſagt habe, „es gebe nur ein ein-

Digitized by Google

ziges Ingenium in ganz England," einem, setzt Erasmus hinzu, daran sonst gar nicht armen Lande, „und das sei der junge Morus". Sehr viel anders dachte über die humanistischen Studien Sir John More; er wünschte keineswegs, daß sein Sohn sich ganz und ausschließlich in diese eleganten und poetischen Studien vertiefen möge, welche anfangs, sagt auch Erasmus einmal, in dem Rufe standen, daß sie dem Verstande Abbruch thäten; er verlangte vielmehr, daß sein Sohn, wenn auch „wider seines Herzens Drang, sich des Rechts befleißigen solle", und hielt ihn deshalb knapp in seinem Einkommen in Oxford. Auch dies war für Morus nur heilsam; er dankt es dem Vater nachher selbst, daß er dadurch Alles, was Verschwendung und Ausschweifung heiße, gar nicht erst kennen und nur in seinen Studien seine Freude finden gelernt habe. Auch die weitere Nöthigung, Rechtsstudium und humanistische Studien zu verbinden, kam ihm für Beides zu Gute, mehr als Erasmus meinte, der Morus für etwas besseres als für die Rechtsgelehrsamkeit bestimmt erklärt. Die Arbeit für diese wurde ihm ein Gehorsam gegen eine Pflicht in der Gegenwart und eine Vorbereitung für eine gemeinnützige Wirksamkeit in der Zukunft, und daneben wurde ihm seine dennoch fortgesetzte Beschäftigung mit den Alten nur zur ersehnten Erholung und er selbst dadurch vor erasmischer Ueberschätzung seine Leistungen und Genüsse auf diesem Gebiete bewahrt, als wären *sie* das Höchste und neben ihnen alles Andere Barbarei. Mit Poesie fieng er an, sagt Erasmus, erst nachher suchte er auch seine Prosa, er meint die lateinische, weicher und flüssiger (molliorem) zu machen. Was er hier unter erster Poesie versteht, waren lateinische Epigramme, welche Morus noch nicht zwanzigjährig theils den griechischen der Anthologie in lateinischen Distichen nachbildete, theils selbständige lateinische Verse; keine bloße Rhetorik, sondern lebendig durch Geist und Selbsterfahrenes in durchsichtigster Form, zu einer Zeit, wo die englische Poesie fast ruhte und die Sprache des Erasmus die lebendige aller modernen Gebildeten in ganz Europa war. Zu der Prosa, die er folgen ließ, gehörte aber auch ein ernstes Studium der Philosophie und Theologie, des Plato und des Platonikers Augustin; von Linacre, sagt er selbst, hörte er den Aristoteles erklären; Schriften Lucians übertrug er nicht nur nach Erasmus Vorgange,

Digitized by Google

sondern bildete sie auch nach. Auch zu den ersten Schöpfern einer englischen Prosa wird er gezählt; daneben trieb er Mathematik und selbst Musik, als bedürfte er aller sieben freien Künste; er las endlich alle Historiker, deren er habhaft werden konnte, unverloren bei einem Gedächtnisse, welches sogar er selbst, alle seine andern Fähigkeiten daneben herabsetzend, rühmt.

Doch alle diese früh erworbene Vielseitigkeit hielt ihn nicht zurück, sich dem Willen seines Vaters zu unterwerfen und nach wenig Jahren von Oxford nach London zurückzukehren, um dort das Rechtsstudium und darauf in New-Inn und auf später in Lincolns-Inn die Uebungen anzufangen, welche der Ertheilung der Befugniß zur Anwaltschaft vorhergehen mußten; bald wurde er selbst schon als Lehrer (reader) für solche Uebungen verwandt. Aber das Studium Augustins fesselte ihn daneben immer noch so sehr, daß er noch um dieselbe Zeit sich auch zur öffentlichen Auslegung einer Schrift desselben eine Kirche Londons einräumen ließ, und Männer jedes Alters und Standes, unter ihnen seine Lehrer Grocyn und Colet, strömten hinzu, um den jungen Rechtscandidaten in der Kirche über Augustin de civitate Dei commentiren zu hören. Ja dies Studium war es, welches ihn, fast wie Luther, der auch vom Rechtsstudium zum Augustin und weiter ins Kloster fortgeführt wurde, fast noch bewog, Mönch zu werden; aber erst seine Fähigkeit dazu erprobend in einer Asceſe, welche er sich selbst in dieser Absicht eine Zeitlang bei den Karthäusern auferlegte, härenes Gewand, wenig Schlaf und zwar diesen auf platter Erde, hielt er sich doch zuletzt nicht für fähig dazu. Heiter und menschenfreundlich, wie er war, mochte er auf ein Familienleben nicht verzichten und wollte lieber, wie Erasmus sagt, maritus esse castus quam sacerdos impurus. Gehorsam gegen den Vater erschien ihm wohl auch gewisser als Gehorsam gegen Gott zugleich, als Mönchthum mit Ungehorsam gegen seinen Vater; so viel er wirklich zu seiner Selbstzucht der mönchischen Uebungen und Entbehrungen, welche er stets geheim hielt, zu bedürfen glaubte, konnte er sie sich auch ohne Oeffentlichkeit und ohne die Gefahr der Ostentation auferlegen und das that er auch fortwährend bis an seinen Tod.

Und er, der damals schon für seine Verse und den Glanz seiner lateinischen Sprache so bewundert ward, gewann nun bald auch

Digitized by Google

dort, wo seine Fähigkeiten dem Erasmus verschwendet schienen, nämlich als Anwalt und Richter eine so umfangreiche Wirksamkeit und ein solches Vertrauen, daß er dadurch früh auch in eine große politische Laufbahn hineingeführt wurde. Als Anwalt verfuhr er mit so viel Sorgfalt und dabei mit so viel Uneigennützigkeit, stets auf Vergleich vor dem Proceß und auf Abkürzung desselben hinarbeitend, ungerechte Sachen widerrathend und selbst niemals annehmend, allen Wittwen und Bedürftigen unentgeltlich dienend, daß er bald von Allen gesucht wurde. Als Undersherif hatte er daneben die Interessen der Stadt nöthigenfalls gegen die Krone zu vertheidigen, wie ihn dies später auch bestimmte, eine Pension des Königs abzulehnen, da er deren Annahme nicht mit der für dies Amt erforderlichen Unabhängigkeit vereinbar fand. Desto mehr wuchs früh sein Ansehn und das Zutrauen zu ihm; schon 1504, wenig oder gar nicht über 20 Jahre alt, wurde er in das Parlament gewählt, welches Heinrich VII nach 7jährigem Stillstand endlich wieder einberufen hatte; hier rechtfertigte Morus das ihm geschenkte Vertrauen, indem er allein es wagte, den königlichen Erpressungen sich zu widersetzen, welche die Absicht bei dieser Einberufung gewesen waren. Wirklich setzte er wenigstens eine beträchtliche Verminderung der königlichen Forderung durch. Heinrich VII zürnte nicht wenig, daß ein unbärtiger Junge, wie man ihm berichtete, seine Absichten vereitelt habe, und sann auf Rache, er drückte Morus Vater unter einem Vorwande mit Gefängniß und Geldstrafen; ihn selbst dachte er dadurch zu bewegen, was ihm noch drohte, durch ein Bekenntniß seiner Schuld abzuwenden, um ihn darauf hin noch stärker angreifen zu können, so daß Morus schon auf Auswanderung aus England dachte.

Von diesen Gefahren befreite ihn dann der Tod Heinrichs VII Damit, mit dem Jahre 1509, mit dem Regierungsantritt Heinrichs VIII begann für Morus eine Zeit, welche ihm nur Glück und Glanz zu verheißen schien und auch anfangs reichlich eintrug. Erst hier und von hier an kommt der Charakter, die eigenthümliche Mischung desselben ganz zum Vorschein, durch welche die ganze Gestalt von Thomas Morus eine so lehrreiche und trotz seines tragischen Endes eine so erweckliche und tröstliche Erscheinung wird. Darf es versucht werden, darüber ein Wort der weiteren Erzählung vor-

Digitized by Google

anzustellen? Es soll ein Wort von Leibniz sein: je n'ai pas l'esprit désapprobateur; das ganze geistvolle Fernsein von Trübsinn und Misere, vom Aufsuchen des Herabstimmenden und Verdrießlichen an Menschen und Sachen, das geistesverwandte Suchen und darum Finden des Gehaltvollen und Erfreulichen überall und die Freude daran liegt in diesem Satz. So war Morus. So nährte er sich zuerst mit Erasmus und den Humanisten an der wie neu entdeckten alten Literatur und ihrer Nachbildung mit dem Erfolge, daß sie ihn als den ersten unter den Ihrigen in England anerkannten; so behielt er auch stets die Dankbarkeit für das, was er gerade dieser seiner humanistischen Bildung verdankte; er sagte dem Erasmus, wie dieser an den ihm ebenbürtigsten Gelehrten europäischen Rufes, an W. Büde, schreibt, der ihm geklagt hatte, daß er „Gesundheit und Vermögen über der Philologie verloren habe": „diesen Wissenschaften verdanke ich, daß ich gute Gesundheit habe, daß ich dem trefflichen Fürsten wie Einheimischen und Fremden lieb und werth bin, daß ich in Wohlstand, daß ich mir selbst und meinen Freunden angenehm bin, daß ich dem Vaterlande, den Verwandten, den Hofleuten, dem Adel und jeder andern Klasse und Lebensweise bequem und selbst den Göttern nicht zuwider bin"; er nannte es „sich selbst leben dürfen", wenn er nach aller Arbeit des Anwalts und des Richters noch seinem Enthusiasmus für die Größen des Alterthums nachhängen und sich rastlos und heißhungrig in ihrem Studium ergehen durfte. Aber die Freude an Geist und Schönheit und an der erworbenen Fülle von Beiden blieb bei ihm nicht, wie bei Erasmus, ein geistvoller Selbstgenuß und eine nicht unbegründete Selbstbewunderung, sondern ihm wurde sie, weit über das hinaus, wovon Erasmus eine Ahnung hatte, durch Liebe und Glauben in einem Maße verklärt und von Selbstsucht befreit, daß nun erst auf dem Grunde dieses sittlichen und religiösen Ernstes seine Heiterkeit und Freudigkeit eine innige wahrhaft berechtigte und dadurch unverwüstliche wurde. Wer kennt nicht, Jung oder Alt, Tage oder Stunden seines Lebens, wo sich ihm nach längerer ehrlicher Anstrengung die Arbeit selbst in nichts als Freude und Dank dafür gegen Gott verwandelte, und ihn in solchem Reichthum der Gegenwart zur Befreiung von eigenen Wünschen und zum Ueberströmen

Digitized by Google

von nichts als Liebe und Nachgiebigkeit gegen die Menſchen führte? So war das ganze Leben des Morus; bloß gegen ſich ſelbſt ſtreng wie immer insgeheim ſelbſt die Zucht mönchiſcher Caſteiung über ſich fortſetzend hatte er gegen die Menſchen, nahe und fernſtehende, nur Schonung und Fürſorge, aus ſeinem ſonnenhellen Innern heraus nur Scharfblick für das Gute in ihnen, nur Freude an ihnen und den Trieb, ſein Arbeitsbedürfniß und ſeine Fähigkeit, für ſie etwas zu thun, ihnen ſo reichlich als möglich zu Gute kommen zu laſſen. Aber Einheit und Stärke gewann das alles bei ihm erſt durch den frommen Optimismus, in welchem ſeine ganze Lebensanſicht und auch ſeine Lebensweisheit erſt ihren Abſchluß erhielt. Wie feſt er auch auf ein künftiges Leben hofft, es hat auch ſchon an dem diesſeitigen, ſo weit es von Gott iſt, nichts auszuſetzen, wer es nur recht zu führen weiß; er hat für alles, was ihm widerfährt, nicht erzwungenen und ergebungsvollen, ſondern freudig empfundenen und aufrichtigen Dank gegen Gott; denn ſo findet er auch die diesſeitige Welt von Gott geſchaffen, daß wer ſeiner Arbeit, zumal ſeiner Geiſtesarbeit gewiß iſt, auch ſeines Glückes ganz gewiß iſt. Dieſer Gedanke genügt ihm zur Theodicee; wer ſein Leben in Müßiggang hinbringt, ſagt er einmal in der Utopia, iſt wie wer auf einer andern Reiſe lieber im ſchmutzigen Stall einer Herberge zubringen, als in ſeinem eigenen wohl geordneten Hauſe heimiſch werden will. Und für alle dieſe beglückende gottgefällige Benutzung ſeiner Güter und Gaben will Gott die Menſchen noch künftig lohnen; jede Möglichkeit, ſich ſelbſt groß oder unglücklich vorzukommen, verſchwindet für Morus Anſpruchloſigkeit und Reichthum vor dem Jubel, immer nur von Gott überſchüttet zu werden, und dieſe Befreiung von der Laſt des Dünkels und des Trübſinns, die ſtets verbunden ſind, ſichert und reinigt ihm dann erſt die überſtrömende dankbare, bei aller Bildung und Reife des Urtheils immer noch kindliche Heiterkeit, welche auch alle andern Menſchen zu gleicher Freude am Leben mit fortreißen und bekehren möchte. „Niemals“, ſchreibt Erasmus an Ulrich Hutten, „hat Morus einen Menſchen traurig von ſich gehen laſſen. Es gibt nichts in menſchlichen Dingen, woraus er nicht auch Freude ſchöpft, auch aus den ernſteſten. Hat er mit geiſtvollen Menſchen zu thun, freut er ſich ihres Geiſtes; wenn mit Thoren, ergötzt ihn

Digitized by Google

ihre Thorheit. Im Umgange ist ihm eine so seltene Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit eigen, daß Niemand so trübsinnig ist, den er nicht erheiterte, kein Geschäft so abstoßend, daß er nicht das Widerwärtige daraus zu verscheuchen wüßte. So hatte er schon als Kind so viel Freude an Scherzen, daß er ganz dazu geboren schien, und doch ist er niemals weder scurril noch boshaft und beissig dabei geworden; an Witz aber hatte er so viel Wohlgefallen, daß auch, wenn er ihn selbst traf, er ihn doch erfreute. So ist er auch wie geboren zur Freundschaft, nicht spröde und schwierig, sondern Allen offen, Alle erfreuend, fleißig im Unterhalten, treu im Erhalten der Freundschaft, nachlässig in der Sorge für seine eigenen Interessen, aber Niemand sorgfältiger als er in Führung der Sachen seiner Freunde. Allen Bedürftigen ist er wie ein öffentlich dazu angestellter Beschützer; Niemand thut lieber Gutes, Niemand hält es weniger vor; er rechnet es sich als ein großes Glück an, wenn er einen Gedrückten erleichtert, einen Unentschiedenen berathen, einem Verstoßenen wieder zu Gnaden verholfen hat. Wenn er aber durch dies alles der Glücklichste ist, und wenn doch sonst der Uebermuth der Begleiter des Glückes ist, so habe ich doch, sagt Erasmus, niemals unter den sterblichen Menschen einen gesehen, der davon so weit entfernt gewesen wäre als Morus. Leere Ehrenbezeugungen sind ihm unglaublich zuwider; er fordert sie nicht, ja findet es weibisch und unmännlich, mit solchen Possen Zeit zu verwüsten; er verglich sie einmal mit einem Wappen, welches ein zum Tode Verurtheilter an sein Schaffot setze." Dieser Sinn war es denn auch, welcher Morus conservativ und optimistisch machte gegen das Bestehende in Kirche und Staat, so wie er es vorfand, und Auflehnung gegen den bestehenden Rechtszustand in beiden seinem Rechtsgefühl als strafwürdigen Frevel erscheinen ließ. Nicht mit Seufzern, sondern mit freudiger Hingebung unterwarf er sich der königlichen Gewalt, dabei aber in vollem Bewußtsein der auch ihr gesetzten und von ihr selbst anerkannten verfassungsmäßigen Schranken. Ebenso in der Kirche kennt und beklagt er zwar die Schäden, welche ihre Vertreter durch Unwissenheit und Unsittlichkeit bei sich und andern reichlich anrichten, aber er selbst hat die noch übrigen Heilsmittel der Kirche für sich so gut benutzt und ist darum so dankbar dafür, daß er sich nicht zur Geringachtung

Digitized by Google

derſelben, vielweniger zum Abfall davon und zur Verdächtigung und Zerſtörung, vielmehr auch hier nur zum Aufſuchen des Guten an der Meſſe, an der Heiligenverehrung, an mönchiſchen Uebungen u. A. entſchließen kann, ſo daß er hier auch dem Erasmus zu viel thut, der ſeiner Frömmigkeit „ein wenig mehr Hinneigung zum Aberglauben als zum Unglauben“ zuſchreibt.

In dieſen Geſinnungen begegnete er ſich nun auch anfangs mit Heinrich VIII in ſo befriedigender Weiſe, daß zwiſchen Beiden zunehmend ein Verhältniß großer gegenſeitiger Anerkennung und Anhänglichkeit entſtand. Mit welchen Hoffnungen ſahen nicht auch viele Andere nach dem letzten Druck unter Heinrich VII der neuen Regierung des achtzehnjährigen Königs Heinrich VIII entgegen, aber Niemand mehr als die Humaniſten, welche ihn faſt als ihren Zögling anſahen, und unter ihnen Morus. Schon früh begann dieſer Verkehr; gehörte es ſchon zur Erziehung auch der höchſten Stände, von der von Italien ausgehenden Bildung berührt zu ſein, die Alten, wenigſtens die Römer, zu kennen und zu ſchätzen und auf die Anſpielungen aus ihren Dichtern eingerichtet zu ſein, auch ſo gut als möglich ſelbſt ihre Sprache zu ſprechen, damals die Vorgängerin der franzöſiſchen als europäiſche Sprache der Höfe, ſo mußten auch die Söhne Heinrichs VII ſo erzogen werden: Linacre, der Lehrer des Morus im Griechiſchen, unterrichtete den ältern Arthur und Katharina von Aragonien; Erasmus ſchwärmt dafür, wie ſie und ihr zweiter Gemahl die Wiſſenſchaft und die Philoſophie liebten und wechſelt nachher oft genug eloquente lateiniſche Briefe mit Heinrich; „wer möchte nicht, ſchreibt er, an einem ſolchen Hofe ſein Leben hinbringen?“ Länger als ihm ſelbſt lieb war, wurde dies auch Morus zu Theil. Schon als Prinz von Wales zog Heinrich Morus an ſich heran; zur Zeit des Regierungsantritts Heinrichs iſt das Verhältniß beider ſchon ein ſo vertrauliches, daß Morus in der Zueignung ſeiner Epigramme an den jungen König mit ihm darüber ſcherzen kann, wie die Ausgabe durch das Podagra deſſen, der die Holzſchnitte dazu habe machen ſollen, verſpätet ſei und wie ſo die Füße des Künſtlers ſeinen Verſen wohl mehr geſchadet, als ſeine Hände genutzt hätten; der König werde ihn nun empfangen wie einſt Tiberius, der einer Geſandtſchaft aus Troja, welche ihm etwas ſpät über den Tod ſeines

Digitized by Google

Sohnes ihr Beileid bezeugte, auch das seinige über den Verlust ihres Landsmannes Hektor ausgedrückt hätte. Aber daneben finden wir ein sehr ernstes Lobgedicht zum Regierungsantritt, worin Morus, anerkennend und auffordernd zugleich, von der Bildung des Königs das Ende der Gewalt und der Furcht, und eine neue Aera der Gerechtigkeit und des Wohlseins aller erwartet, wenn der König, wie er thut, seinem Vater das Vaterland vorzieht. Von Stufe zu Stufe rückte nun auch Morus, der Führer der Opposition unter Heinrich VII, unter seinem Sohne zu immer höheren Aemtern auf, wie ungern er auch (Erasmus bezeugt es) seine alte Freiheit als Sherif gegen den Hof und den Dienst des Königs aufgab: 1514 machte ihn der König zum Master of the requests, bald darauf trat er in das privy council des Königs ein, wurde zum Ritter erhoben und dann schon mehrmals als Gesandter verwandt, wie im Jahre 1516 nach Brügge; um 1522 ist er undertreasorer of the exchequer, 1523 wurde er unter Zusammenstimmen des Königs und des Parlaments Sprecher des Unterhauses, dessen Rechte er dennoch auch gegen den Cardinal Wolsey vertrat und erhielt dann 1525 als Kanzler des Herzogthums Lancaster eine der ersten Stellen im Conseil des Königs. Schon damals wurde er dem mächtigsten Minister Heinrichs öfter unbequem; dieser suchte ihn deshalb durch Gesandtschaften aus England zu entfernen; aber auf Morus Bitten hinderte das den König, um ihn immer bei sich zu behalten. Er bedurfte seiner auch für solche Arbeiten, für welche ihm, obgleich es theologische waren, doch der Erzbischof nicht so gut helfen konnte, als der Jurist und Humanist Morus. Das bekannte Buch von den sieben Sacramenten, welches der König gegen Luther herausgab und dem Papste Leo X überreichen ließ und dafür den Ehrennamen defensor fidei erhielt, hat Morus wohl nicht schon selbst verfaßt, wie einige gemeint haben, wenn auch er und der Bischof Fisher von Rochester daran geholfen haben; aber als Luther nun seine heftige Gegenschrift darauf erwiderte, da war es Morus, der das ganze Pathos seiner lateinischen Eloquenz in den Dienst seiner dankbaren Anhänglichkeit an die Kirche und an ihre Heiligthümer wie für den angegriffenen König stellte in der pseudonymen Gegenschrift, welche er im Jahre 1522 der Schrift Luthers entgegensetzte und auf welche Luther allerdings, vielleicht auch wegen

Digitized by Google

Ungewißheit über den Verfaſſer, keine zweite erwidert hat. Schon früher hatte Morus noch in einer ganz anderen Weiſe das Beſte auch des Königs vor Augen bei der Schrift, deren durch Morus erfundener griechiſcher Name noch bekannter geblieben iſt, als ſie ſelbſt, nämlich bei der im Jahre 1516, doch nicht von ihm ſelbſt, herausgegebenen Utopia. Sie iſt ein Gegenſtück zu dem damals in Morus eigenen Hauſe von Erasmus geſchriebenen und ihm dedicirten Lobe der Narrheit, ernſter gemeint als dieſes, doch heiterer ausgeführt; eine ſatiriſche Darſtellung, worin ein Reiſender die Zuſtände einer fingirten glückſeligen Inſel ſo beſchrieb, daß dadurch als durch das Gegentheil Vorwürfe ausgedrückt wurden gegen die in der Verfaſſung und Verwaltung wie in den Sitten Englands beſtehenden Schäden, beſonders gegen die der höchſten Stände, gegen Müßiggang und muthwilliges Kriegführen, gegen Habſucht und Rachſucht, gegen Haß und Verfolgung der religiöſen Parteien und ihrer Führer unter einander, und daß dadurch auch den Regierenden die ſittliche Wohlfahrt der Beherrſchten als die ihnen gegebene höchſte Aufgabe bezeichnet wurde. Es wandte den König nicht von ihm ab, was darin auch zu ſeiner Belehrung geſagt war; immer weniger vielmehr konnten er und die Königin Katharina in den langen Jahren von 1509 und früher bis 1532 Morus Geſellſchaft und erheiternde Reden entbehren; auch an Feſttagen ließ ſich der König über mathematiſche und theologiſche Fragen, ſelbſt Nachts auf dem Dache über aſtronomiſche von ihm Auskunft geben, ſo daß Morus, da man ihn zu oft und zu lange in Woodſtock, Greenwich und Hamptoncourt feſthielt, oft Monate hindurch, und ihn dann kaum zwei Tage hinter einander zu Hauſe ließ, nun dort anfing, to dissemble his nature und künſtlich langweilig und einſilbig zu werden. Aber auch dies ward durchſchaut, der König hielt ihm ſelbſt vor, wie ungern er bei Hofe verweile, und ſuchte ihn nun öfter in ſeinem eigenen Landhauſe in Chelſea auf, ging mit ihm Stunden lang im Garten ſpazieren, ſeinen Arm um Morus Hals gelegt, denſelben Hals, über welchen Morus nachher als ein leichtes Stück Arbeit mit dem Henker ſcherzte, welchem ihn derſelbe König überliefert hatte.

Wie hätte aber nicht auch ſelbſt den König damals das Haus des Morus anziehen ſollen, welches ſich dieſer, draußen ge-

Digitized by Google

horsam und dienstbar gegen Alles, was Amt und Pflicht erforderte, nun so ganz seinen liebsten Neigungen und seiner Eigenthümlichkeit gemäß, aber ganz abweichend von den sonstigen Sitten, fast auch als eine kleine Verwirklichung utopischer Zustände eingerichtet hatte und leitete. Schon die Art, wie er es gegründet hatte, war charakteristisch für ihn. Als er einst sich nicht mehr fähig gefühlt hatte für die Strenge des Mönchslebens und bestärkt von seinem Beichtvater sich entschieden hatte, seine weltliche Laufbahn festzuhalten, da hatte ihn ein Landedelmann John Colt aus einer alten Familie von Essex in sein Haus gezogen. Morus gewann eine Zuneigung zu der wohlerzogenen und schönen zweiten Tochter desselben; aber da er bald die Bemerkung machte, daß es für die ältere Tochter Johanna niederschlagend sein werde, wenn ihre jüngere Schwester sich früher verheirathe, so war er gutmüthig genug, auch hier der Klügste, der nachgab, zu sein und wählte diese; sein Enkel schreibt out of a kind of compassion he settled his fancy upon the eldest, und niemals, sagt Lord Campbell, gab es eine glücklichere Ehe. Zuerst die Mutter, die als Landmädchen ohne Latein und Griechisch und ohne Musik aufgewachsen war, und dann die Kinder, die ihm geboren wurden, drei Töchter zuerst und endlich einen einzigen Sohn, suchte er nun so ausbilden und unterrichten zu lassen, und that dabei selbst was er konnte, wie er es zur Befreiung derselben von Leerheit und Müßiggang und schon darum auch zur Erhaltung ihrer Frömmigkeit so wie ihrer Gemeinschaft mit ihm selbst für das Nöthigste hielt. Ununterbrochene Arbeit und Freude daran, wie Morus selbst keinen andern Weg zu irdischem Glück kannte als diesen, so mußte er auch um des Glückes der Seinigen willen bei ihnen auf nichts so sehr halten als darauf. Da aber die Arbeit der Kinder, auch der Töchter, sich nicht auf Luxus und Zerstreuungen beziehen konnte in Morus Hause, wo die Armen noch lieber aufgenommen wurden als die Reichen, wo der Hausherr um alles Aeußere so gleichgültig unbekümmert war, daß sein Schreiber ihn erinnern mußte, wenn seine Schuhe zu sichtbar schadhaft waren und wo die Gäste immer anders bewirthet werden mußten, wie er selbst nach seiner asketisch knappen Gewöhnung, so konnte die gemeinsame Arbeit und Freude Aller nur in ununterbrochenem und gemeinsamem

Digitized by Google

Lernen und gegenseitigen Unterrichten bestehen. Dies war denn auch so sehr der Grundzug des Hauses und die Freude des Morus, daß er sein Haus danach selbst in Briefen an seine Kinder, welche er so überschreibt, seine „Schule" nennt. Kinderbücher und bloße Unterhaltungslectüre gab es zum Glück noch nicht, am wenigsten in englischer Sprache, und bloße Zeittödtung wie Würfel und Karten erlaubte Morus nicht, weder den Kindern noch dem Gesinde; so mußten denn auch die Mädchen, wenn sie eine Bildung und eine Beschäftigung erhalten sollten, welche einen Inhalt haben und ihnen sicher Freude einbringen sollte, schon wie der Vater selbst in seinen Erholungsstunden und mit ihm griechisch und lateinisch lernen, mit ihm für die Dichter und Philosophen und Historiker des Alterthums schwärmen. Das Bemühen, es im eleganten Gebrauch einer fremden Sprache weit zu bringen, wohl auch zu andern Zeiten mehr als Fleiß und bildende Uebung wie um des Erfolgs und der Anwendung willen werthvoll, konnte hier nur an den alten Sprachen geübt werden, an und in welchen Morus selbst seine Meisterschaft erlangt hatte, und an welchen und mit welchen auch noch mehr als an und mit den neueren zu lernen war. Das war ja freilich auch damals sehr neu und schon deshalb gewagt als Abweichung von der Sitte, zumal in England. Auch Erasmus, welcher von 1509 bis 1514 dies häusliche Leben des Morus als stets wiederkehrender Gast und selbst als Hausgenosse kennen gelernt hatte wie kein Anderer und darum auch bessere Kunde davon gibt als irgend ein Anderer, versichert anfangs selbst nicht ohne Bedenken deshalb gewesen zu sein und kann denen nicht widersprechen, die auch die Handarbeiten ihrer Töchter für heilsam halten; aber er bekennt doch eben durch das, was er in Morus Hause gesehen, völlig von seiner Besorgniß befreit zu sein; er hofft, daß bald viele des Adels folgen werden, und preist nun überhaupt das englische Familienleben und besonders die Bildung und die treuherzige Freundlichkeit der Töchter darin mehr als jedes andere. Auch fehlte es ja an andern mehr erheiternden Studien in Morus Hause und für seine Kinder nicht; zu den Hausgenossen gehörte auch ein Narr, Henry Pattison, den er nachher seinem Vater abtrat; an seltenem Gethier aller Art fand er selbst so viel Vergnügen, daß er kaufte was er

Digitized by Google

auftreiben konnte und daß man überall im Hause darauf stieß; er sah es gern, wenn man an seinen Wieseln und Frettchen, seinen Füchsen und Affen Gefallen fand; fast keine Art von Vögeln gab es, die er nicht unterhielt. Dazu erscholl das Haus noch von zahlreichen musikalischen Instrumenten, welche Morus selbst spielte und die Seinigen einüben ließ; auch die bildende Kunst war ihnen nicht fremd; mit Erasmus Empfehlung an Morus kam von Basel Hans Holbein nach England, wurde erst nach zwei- bis dreijährigem Aufenthalt in Morus Hause durch diesen auch dem Könige bekannt gemacht, und so kennen wir ja noch jetzt durch Holbeins unvergleichliche Bilder nicht nur Heinrich VIII und seine Königinnen Katharina und Anna noch anschaulicher als die Wortsprache sie wiedergeben könnte, sondern auch die ganze Familie Morus. Aber den heitern Inhalt durch Kunst und Wissenschaft umschloß jeden Tag der ernste Rahmen eines Anfanges und eines Schlusses mit Gebet und Lesen in der Schrift; für sich allein hatte Morus einen abgeschiedenen Anbau seines Hauses mit Bibliothek, Galerie und Kapelle, wo er auch seine Askese vor den Augen selbst der Seinigen verbarg; jeden Morgen, auch in Zeiten großer Geschäftslast und gerade deshalb, brachte er, der nur vier bis fünf Stunden zum Schlaf verwandte, die ersten Frühstunden von zwei Uhr bis sieben in Gebet und Studium zu, Freitag den ganzen Tag; Mittags ließ er eine seiner Töchter zuerst einen biblischen Abschnitt lesen und leitete von da aus selbst ein heiteres Gespräch ein, und spät Abends rief er noch einmal das ganze Haus zusammen, selbst nachher zu der Zeit, wo er Großkanzler von England war, und betete mit ihnen die drei Psalmen „Gott sei mir gnädig", „Nach Dir Herr verlanget mich" und „Gott sei uns gnädig" und zuletzt noch ein Salve regina und für die Todten den Psalm „Aus der Tiefe ruf ich Herr zu dir" (Psalm 51. 25. 67. 130). „Keiner und keine ist in dem Hause", sagt Erasmus, der es so oft und so gern mitgenossen hatte, „der nicht in die freie Wissenschaft und das fruchtbare Lesen vertieft ist, aber die erste und vornehmste Sorge ist doch die für die rechte Frömmigkeit. Da ist kein Streit und kein hartes Wort, aber auch kein Müßiggänger zu sehen; bei ihrer Arbeit sind Alle, aber Alle vergnügt, und der Vater leitet die Familie nicht mit Verweisen und Schelten, sondern

Digitized by Google

nur mit Freundlichkeit und Wohlwollen". „Livius", sagt er 1521, wo also das älteste Kind etwa vierzehn Jahre alt war, „ist in Aller Händen, und sie verstehen ihn ohne Uebersetzung, und in ihren lateinischen Aufsätzen, welche der Vater sie für mich schreiben ließ und nicht corrigirte, waren Gedanken aber keine Fehler." In Chelsea, nahe bei London (jetzt liegt der Ort längst in der Stadt), hart an der Themse, wenig über Lambeth und Westminster, hatte Morus sich für seinen Hausstand früh eine Landwohnung eingerichtet, nicht prächtig, sagt Erasmus, aber bequem und ausreichend auch für die Vielen, um welche sich allmählich diese Hausgemeine erweiterte. Denn als allmählich auch alle seine Kinder sich verheiratheten, blieben auch deren vier Familien bei ihm in Chelsea, und drei Schwiegersöhne, eine Schwiegertochter und elf Enkel vermehrten zuletzt noch bei seinen Lebzeiten die Hausschule. Unter seinen Kindern war nicht der zuletzt geborene Sohn Johann das fähigste, er vielmehr von geringen Gaben, und hier wird Morus sein Scherz etwas schwer geworden sein, wenn er seine Frau tröstete, sie habe sich so lange einen Jungen gewünscht und der werde dafür nun auch lebenslang ein Junge (a boy) bleiben; doch war John More gut und fleißig mit so viel Erfolg, daß doch, freilich wohl mehr zu seiner Aufmunterung und um des Vaters willen, Männer wie Grynäus und Erasmus ihm ihre Ausgaben platonischer und aristotelischer Schriften dedicirten. Auch nicht eben mit Hingebung und Geistesverwandtschaft ging auf Morus Sinn die Frau ein, welche er 1514 nach dem frühen Tode seiner Johanna um seiner damals noch kleinen Kinder und seines Hauswesens willen bald wieder geheirathet hatte, eine Wittwe Alice Middleton, sieben Jahre älter als Morus, auch etwas klein, so daß Morus sagte, „man müsse von zwei Uebeln das kleinste wählen", aber praktisch und wirthschaftlich freilich, und so, daß man sie nach Zellers Apologie der Xanthippe gerade um ihrer besseren Eigenschaften willen mit dieser vergleichen und als ein nützliches Gegengewicht in dem auch etwas sokratischen Hause des Morus betrachten darf, aber doch auch so, daß sie dem Morus keine innigere Zuneigung, sondern nur jene schonende und spielende Behandlung abnöthigte, womit er alle, auch entfernter stehende zu erheitern und zu gewinnen wußte, besonders die Frauen. Es diente ja wohl auch zur Erheiterung für Beide,

Digitized by Google

wenn er sie zwar nicht zu den wissenschaftlichen Studien, aber doch zu den Künsten des Hauses mit heranzog und, wie Erasmus bezeugt, sie bewog, schon in vorgerücktem Alter wie sie war, noch in vier musikalischen Instrumenten, Laute, Zither, Bratsche und Flöte Unterricht zu nehmen und sich täglich eine bestimmte Zeit darin zu üben. Eine andere und größere Freude für Morus wurden die Fähigkeiten und die Leistungen seiner drei Töchter, Margarethe, Elisabeth und Cäcilie, und noch einer Pflegetochter Margarethe Gyge; auch sie verschieden genug, aber wenn auch der Vater weit entfernt war, die fähigste unter ihnen mit Zurücksetzung der übrigen vorzuziehen, oder auch nur bei einer unter ihnen, was sie an Kenntnissen und Bildung besaß, für das Höchste und für mehr als für ein Mittel für noch höhere Zwecke zu achten, so war es doch eine besonders erfreuliche Genugthuung für ihn, daß die Tochter, welche ihm selbst an gelehrter Bildung am nächsten kam, auch an Hoheit der Gesinnung und an Liebe die reichste und dadurch ihm ähnlichste wurde. Er kennt die Gefahr, welche für seine Töchter aus ihrem Reichthum an Kenntnissen entsteht; er weiß, daß sie schlimmer sind als nichts, wenn die Anspruchlosigkeit und die Frömmigkeit darunter leidet, und spricht darum so große Freude aus in einem Briefe an einen ihrer Lehrer darüber, daß dieser ihm die Bescheidenheit seiner zweiten Tochter Elisabeth so sehr hat rühmen können. „Denn was wären", schreibt er, „Kenntnisse ohne solche Tugenden anders als glänzende Schande, zumal bei Frauen, deren Bildung als etwas Neues und als ein Vorwurf gegen die Unwissenheit der Männer von den meisten von diesen gern angegriffen wird, welche dann, wenn sie an Unterrichteteren als sie selbst sind Fehler sehen, ihre eigene Unwissenheit für eine Tugend halten. Aber er verzweifelt auch nicht, daß gerade auch Frauen eine höhere Ausbildung in den Wissenschaften selbst zum Heil ihrer Seele gereichen könne und müsse; „nichts ist eine so große Gefahr für das neue Geschlecht, meint er, als das immerwährende Trachten nach fremdem Beifall, welches schon den Kindern von Allen angewöhnt wird und welches sie doch nachher unglücklich macht; denn so lange ist das Herz ohne Frieden und der Mensch charakterlos und unfrei zugleich, als er von fremder Meinung, welche stets wechselt, als er von Lob und Tadel der Mehrzahl, und die Schlechten sind

Digitized by Google

immer die Mehrzahl, sich abhängig macht. Davon heilt ihn nichts als die Selbständigkeit durch eine Bildung, welche eine rechte Erkenntniß der Güter und des göttlichen Willens einschließt, und auch bei Weibern zu bewirken vermag, daß sie nicht nach etwas seufzen, was sie ohne Grund bei andern anstaunen, daß sie sich nicht für besser oder schlechter halten mit oder ohne den oder jenen Schmuck, daß sie vielmehr die Tugend für das erste und die Kenntnisse und Wissenschaft für das zweite Gut halten, diejenigen besonders, durch welche sie Dank gegen Gott, Liebe gegen alle Menschen und in ihrem eigenen Herzen Demuth und Anspruchlosigkeit lernen können. Ist etwa der Boden des weiblichen Geistes für geistige Aussaat unfruchtbarer und für Unkraut offener, dann ist ja gerade hier desto fleißigerer Anbau nöthig, um Schaden zu verhüten; denn ist es die Vernunft, die den Menschen vom Thier unterscheidet, so muß auch für Beide, Männer und Frauen sein, was zu rechter Befruchtung des Bodens der Vernunft unentbehrlich ist." So freut er sich denn über Alles, was in dieser Hinsicht bei seinen Kindern gelingt, und gegen sie Alle strömt seine Liebe über in den Briefen, welche er von seinen vielen Reisen in Versen und Prosa an sie richtet; aber wenn er an alle zusammen, an die ganze Schule schreibt, geschieht es doch mehr nur in einer heitern glücklichen Weise, wie wenn er ihnen in lateinischen Distichen schildert, wie er in der Ferne an sie denkt und sich nach ihnen sehnt, wenn er durch die Flüsse reiten und bei schlechtem Wetter schlechte Wege überstehen muß, und wie er sie immer geliebt hat, jetzt aber für das, was sie jetzt geistig sind, noch viel mehr als sonst, wo bloß die natürliche Zuneigung ihn an sie fesselte:

„Immer habt ihr von mir mehr Küsse als Schläge erhalten,
Nur wie ein Pfauenschweif spielte die Ruthe um euch;
Immer ward sie auch dann nur schüchtern und milde geschwungen,
Ließ kein schmerzliches Roth dort, wo sie spielte, zurück.
Nur ein Barbar ist der und verdient nicht Vater zu heißen,
Dem die Thräne des Kindes nicht auch Thränen entlockt;
Immer hab ich euch innig geliebt, jetzt aber so heftig,
Daß wie nichts mir erscheint, wie ich euch früher geliebt.
Wie schön schmückt euch schon jetzt des Alters Ernst in der Jugend,
Wie schön, was ihr der Kunst, was ihr dem Wissen verdankt.
So denn fahret mir fort, damit wieder, wie jetzt ich euch liebe,
Einst in noch größerem Glück mir wie ein Schatten erscheint."

Digitized by Google

Er dankt ihnen heftig, daß sie alle das in seiner Abwesenheit treiben, lateinische Aufsätze, lateinische Verse machen, wovon sie wissen, daß sie ihn, auch wenn er zu Hause ist, damit am meisten erfreuen. Aber wenn er an Margarethe allein schreibt, gibt sich doch noch eine größere Freude an ihrem Dasein und ein lebhafterer Dank dafür zu erkennen. Margarethe, die älteste Tochter, etwa 1509 geboren, deren Leben er einst in einer tödtlichen Krankheit derselben wie durch ein Wunder von Gott erhalten zu haben glaubte, hatte es so früh so weit gebracht in der Leichtigkeit, mit welcher sie die griechische und lateinische Sprache beherrschte, daß sie beide in Prosa und in Versen schrieb, daß sie Texte alter Schriftsteller durch Conjectur herzustellen vermochte, auch die ganze Kirchengeschichte des Eusebius ins Lateinische übersetzt hatte, eben so gut aber auch das Englische schrieb. Früh verheirathet mit einem jungen Rechtsgelehrten, John Roper, der nun auch ins Haus zog, setzte sie mit ihm ihre Studien fort, auch in Mathematik und Astronomie, Studien, welche doch zuletzt nur ihrem Hause und ihren Kindern zu Gute kommen sollten; denn diese unterrichtete sie nun wieder und fast mit gleichem Erfolge. Mit dem Studium der Medicin, wollte der Vater, sollte sie endigen, damit sie auch dadurch dem Hause nützen könne, während er ihre von ihm den seinigen gleichgeachteten Schriften wie billig auch im Hause und ungedruckt ließ. Des Vaters Vertraute war sie in einem Maße, daß nur sie um die Entbehrungen wußte, welche er sich insgeheim auferlegte, um das härene Gewand, welches er trug, um seine Geißelungen; nur ihr vertraute er, wenn er selbst verhindert war, die Aufsicht an über das Armen- und Krankenhaus, welches er in Chelsea gegründet hatte und unterhielt. Auch Andere bewunderten sie, wie der jüngere Freund und Gesinnungsgenosse des Morus, Reginald Pole, und wie ein Bischof John von Exeter, welcher seine Bewunderung ihrer lateinischen Verse und Abhandlungen auch in großen Goldstücken für sie ausschüttete, so daß der Vater deshalb aufhören mußte, sie ihm zu zeigen. Erasmus schreibt ihr noch selbst schon im höhern Alter im Jahre 1529, als er in Basel das Holbeinsche Bild ihrer ganzen Familie erhalten hat, wie er sich nun sehnt, nur noch einmal vor seinem Tode den ganzen lieben Kreis wieder zu sehen, dem er den besten Theil seines Glückes und selbst

Digitized by Google

seines Ruhmes verdankt und Niemand lieber verdankt, und wie er sie Alle darin wieder erkennt, aber keinen besser als sie. Aber die größte Liebe und Freude an dieser Tochter sprechen doch die eigenen Briefe des Vaters aus. Zwar auch hier fehlt der heitere spielende Ton nicht, wie wenn er ihr auf eine lateinische Bitte um Geld antwortet, jede ihrer Zeilen möchte er zwar gern wie Alexander die des Chörilus mit Goldstücken belohnen, aber er schicke ihr blos deshalb nur so viel als sie verlangt habe, damit sie ihn bald wieder bitten müsse, weil es ihn so glücklich mache, solche Schmeichelreden und Liebesworte zu erhalten von der Tochter, die durch ihre Bildung und durch ihr Herz ihm die theuerste sei. Noch mehr Bewunderung und dabei auch noch mehr Sorge um sie sprechen andere Briefe aus, wie wenn er so erzählt, Reginald Pole habe geglaubt, es habe ihr ein Lehrer bei ihren Arbeiten geholfen, und hinzusetzt, „als ob ein Lehrer im Hause oder irgend ein Mann in der Welt sei, der es nicht viel nöthiger hätte, sich beim Schreiben von ihr helfen zu lassen, als daß er ihr helfen könnte. Freilich, fährt er fort, hat er sie schon immer deshalb beklagt, daß das Viele beim Lesen ihrer Sachen denken werden, und daß ihr dadurch verdientes Lob entgehen wird, während sie doch so weit davon entfernt ist, sich mit fremden Federn zu schmücken. Aber desto schöner, daß sie so fortfährt, sich Mühe zu geben, und zufrieden mit dem Lohn ihres Gewissens und der Freude, welche sie selbst hat, Bewunderung der Menschen weder sucht, noch wenn sie ihr nachgeht, ihr entgegenkommt, „sondern nach deiner großen Liebe und Treue gegen uns, schließt er, hast du an mir und deinem Manne Leser und Publicum genug, und so wollen wir nur heftig für dich bitten bei der Stunde, die dir bevorsteht; mag der Herr dir ein Kind geben in allem außer im Geschlecht seiner Mutter ähnlich, oder mag es auch ein Mädchen sein, wenn es nur so ist, daß es durch Geist und Herz seiner Mutter gut macht, worin es sonst zurücksteht, denn ein solches Mädchen wäre mir lieber als drei Jungen."

Ueber ein Vierteljahrhundert bestand dies häusliche Leben, diese „Hausschule" von Morus, mit zunehmender Befriedigung, darf

Digitized by Google

man annehmen, für Alle, welche dazu gehörten und Alle, welche als Gäste daran theilnehmen durften. Aber das Jahr 1529, epochemachend in der ganzen Geschichte Englands, wurde verhängnißvoll auch für Morus. Als, schon im Zusammenhang mit der Sache der Scheidung König Heinrichs VIII von seiner ersten Gemahlin, Katharina von Aragonien, im Herbste des genannten Jahres Cardinal Wolsey vom Könige entlassen wurde, da galt es einen Nachfolger für ihn zu finden, welcher das allgemeine Vertrauen, wo möglich selbst das der päbstlich und der nicht päbstlich Gesinnten für sich hatte; und obgleich bisher noch kein Weltlicher und noch keiner aus niederm Adel in dieses höchste Amt des Großkanzlers von England berufen war, gab es doch jetzt kaum einen andern dafür in ganz England, als denselben Mann, welcher auch schon seit mehr als 20 Jahren dem Könige bekannt und werth und seit 15 Jahren in seinem privy council war, welcher dort und im Parlament schon öfter als Gegner Wolseys aufgetreten und gegen diesen vom Könige selbst vertreten war, auch noch so eben sich als Gesandter bei Abschließung des Friedens von Cambray ausgezeichnet bewährt hatte, als Thomas Morus. Freilich das wußte der König schon, daß er in seiner Scheidungssache von Morus kein Urtheil, wie er es hören wollte, sicher zu erwarten habe; er hatte ihm selbst seine Zweifel vorgelegt, und als diese ihn nicht überzeugten, ihn an die Theologen gewiesen, welche über die Sache geschrieben hatten, ihn auch zu sorgfältiger Untersuchung derselben bewogen, doch auch dadurch nicht umgestimmt. Aber wahrscheinlich erwartete der König, daß, wenn er Morus unter solchen Umständen zum Großkanzler von England machte und er dies annähme, so werde er doch zuletzt nicht umhin können, auf seine Wünsche einzugehen und die inländische Entscheidung, welche er jetzt suchte, zu einem willkommneren Ziele leiten helfen, als wohin die Verhandlung mit dem Pabst geführt habe. Morus gehorchte der Berufung in das hohe Amt sehr zögernd und nicht ohne ein Vorgefühl, daß es für ihn selbst nicht zum Heile gereichen werde. Wir müssen hier übergehen, in welcher Weise er es sonst verwaltete, mit welcher Bescheidenheit er es schon antrat und mit welcher Prunklosigkeit er stets darin auftrat, wie durch seinen Eifer als höchster Richter das vorher und nachher ganz Unerhörte geschah

Digitized by Google

(ein anderer Kanzler, Lord John Campbell, bezeugt es), daß einſt alle anhängigen Sachen, und er fand 20 Jahre alte Proceſſe, beendigt waren, wie er zwei ſeiner Schwiegerſöhne mit heiterem Spott abwies, als ſie als ſolche von ihm als Richter Begünſtigung erwarten zu können ſich eingebildet hatten, wie er in Erlaſſen an die Univerſität Oxford die Unwiſſenheit von Geiſtlichen rügte, welche alte Philoſophie und Literatur als weltliche Wiſſenſchaft und als gefährlich, Griechiſch und Hebräiſch als unnöthig für einen Geiſtlichen verdächtigt hatten, wie er aber auch gegen Gegner der Kirche ſtrenger als der Cardinal, ſein Vorgänger, verfuhr, wenn auch nicht ſo ſtreng, daß er die Todesſtrafe gegen ſie hätte anwenden laſſen u. ſ. f. Aber ſchwerer laſteten andere Sorgen auf ihm. Wenn drei Dinge wären, ſagte er einſt ſeinem Schwiegerſohne auf einem Wege an der Themſe, ſo wollte ich gern ſogleich in einen Sack geſteckt und hier in den Fluß geworfen werden: Friede unter den chriſtlichen Fürſten, Eintracht in der Kirche ohne Häreſien und ein guter gottgefälliger Schluß der Eheſache des Königs. Aber beſonders dieſe, die Scheidungsſache, wurde immer drückender für ihn. Aufs Neue machte Heinrich ihm ſelbſt Vorſtellungen, nöthigte ihn wieder zu Berathungen mit ſeinen Biſchöfen und Doctoren; Morus las alles, was für die Scheidung geſchrieben war und nichts, was dagegen war; doch das Ende war, daß er dem Könige kniend bezeugen mußte, nichts in der Welt werde ihm ſo ſchwer, als daß er hierin nicht mit unbeſchädigtem Gewiſſen zur Zufriedenheit Seiner Majeſtät beitragen könne, aber er berufe ſich auf des Königs eigene Vorſchrift, die er ihm beim Antritt ſeines Amtes gegeben, die beſte, die jemals ein Fürſt einem ſeiner Diener gegeben habe, zuerſt auf Gott, und erſt nach Gott auf ihn, den König, zu ſehen, was denn Heinrich damals ganz gnädig acceptirte, ihn nach wie vor ſeiner Gnade verſicherte und daß er auch ferner nichts wider ſein Gewiſſen von ihm fordern wolle, und in dieſer Sache ſich ferner anderer Räthe bedienen zu wollen verſprach. Aber da die Scheidung nun doch den Wünſchen nicht nur des Königs, ſondern auch der ſehr vielen Andern gemäß war, welche mit ihm die Sicherung ſeiner Succeſſion und aus andern Gründen von dem Conflict mit dem Pabſt, wozu ſie geführt hatte, weitere Losreißung Englands vom Pabſte hofften, da 1530 die Convocation des Klerus

Digitized by Google

den König schon Haupt der Kirche von England nannte, und da 1530 und 1531 von englischen Geistlichen wie von auswärtigen Universitäten die Urtheile gegen die Rechtmäßigkeit der Ehe des Königs sich drängten, so wurde nun doch Morus Stellung als Großkanzler immer mehr eine Unmöglichkeit. Nach dritthalbjähriger Verwaltung hielt er sich selbst für verpflichtet zu thun, was freilich dem Könige gegenüber selbst ein weiteres Wagniß war, ehe ihm noch mehr Unverantwortliches zugemuthet wurde, den König um seine Entlassung zu bitten. Das mußte König Heinrich selbst schon als bittern Vorwurf empfinden, daß der Mann, den er so hoch erhoben und dadurch so hoch begünstigt zu haben glaubte, nun selbst nicht mehr mit ihm gehen mochte, selbst sein großes Geschenk zurückgab, und daß ganz England nicht in Zweifel sein konnte über das Motiv, welches den höchsten Richter und Rechtsgelehrten und dabei den unbescholtensten Mann des Landes zu diesem Schritte trieb. Doch die Entlassung, welche Morus selbst durch den ihm befreundeten Herzog von Norfolk so schonend als möglich nur für seine von der Arbeitslast zerstörte Gesundheit zu erbitten schien, gewährte er noch mit der stärksten Zusicherung seiner stets fortdauernden Gnade im Mai 1532, also noch ehe die neue Ehe vollzogen war, und er ließ seine Zufriedenheit mit seinen Diensten auch noch beim Amtsantritt des neuen Kanzlers öffentlich aussprechen; aber er hatte ja auch selbst das Ziel noch nicht erreicht, von wo er nicht mehr zurück konnte.

Oft hatte sich Morus früher eine solche Muße, eine solche Rückkehr zu seinen Studien und zu dem, was er sich selbst leben nannte, gewünscht, und sprach auch jetzt in Briefen an Erasmus seine Freude über die Gewährung dieses Wunsches aus, aber so wie sie jetzt erfolgte hatte sie doch ihr Schweres in der Gegenwart und noch mehr Besorgnißerregendes für die Zukunft. Zunächst war auch schon die Veränderung nicht leicht zu tragen, die sich für Morus häusliches Leben ergab. Einst als Anwalt war er reich gewesen trotz seiner Freigebigkeit und Uneigennützigkeit; aber die hohen Aemter nachher hatten ihn nicht reich gemacht; ein Geschenk von 5000 Pfund Sterling, welches ihm die Convocation des Clerus durch drei Bischöfe für seine Arbeiten zur Bestreitung der Häresie angetragen hatte, hatte er weder für sich noch für seine Frau und Kinder annehmen

Digitized by Google

zu dürfen geglaubt, und jetzt, wo er des häuslichen Asyls zwiefach bedurfte, behielt er nicht mehr so viel übrig, daß er das Zusammenleben der Seinigen in seinem Hause fortbestehen lassen konnte. Das wurde diesen noch schwerer als ihm selbst; aber desto nöthiger schien es ihm, mit seiner eigenen Heiterkeit auch von der ihrigen zu erhalten, was möglich war. „Mylord ist fort" mit diesen Worten pflegte es seiner Frau durch einen Diener in ihrem Kirchstuhl angezeigt zu werden, wenn der Kanzler die Kirche verlassen hatte mit denselben Worten, welche sie anfangs nicht verstand, zeigte Morus selbst der praktischen Mrs. Alice, welche nicht ungern die Frau des Lordkanzlers gewesen war, seine Entlassung an. Nicht nur die ganze Dienerschaft bis auf zwei entließ er und sorgte für Alle durch Empfehlungen; er mußte sich nun auch von den Familien seiner Kinder trennen und diese sich selbst überlassen, denn auch die Vorschläge waren nicht ausführbar, womit er sie anfangs zu erheitern suchte, „er habe in seiner Studienzeit alle Abstufungen von Mittagstischen kennen gelernt, die in Oxford, in New-Inn, in Lincolns-Inn, und obgleich er nun nur wenig über 100 Pfund für sie alle übrig habe, so wollten sie doch nicht sogleich mit dem schlechtesten, mit der Stufe von Oxford anfangen, sondern mit der von Lincolns-Inn, erst wenn das nicht ausführbar, zu der von Oxford heruntersteigen, und wenn auch das nicht, wollten sie dann doch zusammenhalten und vor den Häusern Salve regina singen und gute Menschen um etwas bitten und zusammen vergnügt sein". Nur Margarethe mit den Ihrigen konnte er bei sich behalten. Sein Vater war kurz vor der Niederlegung des Amts gestorben; auch Morus Gesundheitszustand ließ ihn auch der sonst lang ersehnten Muße nicht recht froh werden, wenn er sich es gegen Erasmus auch wieder als Schuld anrechnet, daß er ihn an seinen Studien zu hindern vermöge. Oft sprach er zu Frau und Kindern, um sie vorzubereiten, von Himmel und Hölle, von der Geduld und den Leiden der alten Märtyrer, welche sie lieber getragen als Gott beleidigt hätten, und welch ein Glück und Segen es sei, aus Liebe Gottes den Verlust von Gütern, Freiheit und selbst des Lebens zu erdulden; er betheuerte, wenn er es dahin brächte zu sehen, daß seine Frau und Kinder ihm selbst zuredeten, für eine gute Sache zu sterben, so werde ihn das so sehr trösten, daß er aus Freude

Digitized by Google

darüber dann ganz luſtig zum Tode werde hinlaufen können. Auch durch fingirte Citationen vor Richter des Königs ließ er ſie mehrmals ſpielend ſchrecken, um ſie, wenn ſie dann außer ſich geriethen, wirkſamer zu der Faſſung auffordern zu können, deren ſie bedurften, wenn der Fall, der nicht ausblieb, wirklich eintrat. Es war damals, wo er ſich auch ſeine Grabſchrift entwarf; ſein Grab in ſeiner Kirche zu Chelſea zwiſchen ſeinen zwei Frauen und die Grabſchrift auch für ſie hatte er ſchon früher angeordnet. Auch über einige noch übrige Grundſtücke verfügte er durch Ueberweiſung derſelben an Frau und Kinder, um ſie vor der ſchon erwarteten Güterconfiſcation zu ſchützen, welche ſie nachher dennoch mittraf. Bald nach ſeiner Entlaſſung, wo nun auch ſeine Macht aufhörte, zeigte ſich denn auch neue Regſamkeit der vielen gegen ihn, welchen ſeine Feſtigkeit ein Vorwurf war, und welche ſich ſelbſt ihre Fügſamkeit gegen den Willen des Königs mit oder ohne Grund als wohlgemeintes und heilſames Eingehen auf die neue Aera und auf die Emancipation vom Pabſte anrechneten. Auch war die Lage jetzt anders: Oſtern 1533 war die neue Ehe des Königs proclamirt, im Mai die Königin Katharina vom Erzbiſchof in contumaciam zur Scheidung verurtheilt, im Juni die Königin Anna gekrönt, im September Eliſabeth geboren; eine Einladung dreier befreundeter Biſchöfe, mit ihnen an der Krönungsfeier theilzunehmen, wozu ſie ihm auch zwanzig Pfund zum Feſtkleide geſchenkt, hatte Morus nicht angenommen, wohl aber ſie ſelbſt noch abgemahnt [1]). Erfolglos bleiben hier die erſten Angriffe auf

1) Es waren die drei Biſchöfe von Wincheſter, Bath und Durham, der letzte der mit Morus ſehr befreundete Cuthbert Tunſtall. Morus antwortete ihnen, ihr Geſchenk nehme er an, da er arm ſei und ſie reich, aber bei ihrer Aufforderung, am Krönungszuge mit ihnen theilzunehmen, habe er ein Bedenken. Ein Kaiſer habe einſt auf eine ſchwere Beleidigung gegen ihn ſelbſt die Todesſtrafe geſetzt, aber zugleich verfügt, wenn eine Jungfrau die ſchuldige ſei, ſo ſolle ſie verſchont werden. Nun aber habe ſich es begeben, daß die erſte Uebertretung wirklich durch eine Jungfrau geſchehen ſei, und als nun die Räthe des Kaiſers in lange Ueberlegung gerathen ſeien, was nun mit dieſer geſchehen ſolle, da habe zuletzt einer derſelben vorgeſchlagen, die Thäterin werde nur zuerſt geſchändet werden müſſen, um dann hingerichtet werden zu können. Dies, meinte Morus, könne jetzt für ſie Alle eine Warnung ſein. Sie, die Biſchöfe, ſeien bis jetzt rein ge-

Digitized by Google

Morus; eine Beschuldigung, er habe ein anonymes Buch gegen die Ehescheidung des Königs geschrieben, mußte bald aufgegeben werden; noch nichtiger wurden andere vom Könige wohl nicht ungern angenommene Denunciationen wegen Bestechung befunden, welche er sich als Richter sollte haben zu Schulden kommen lassen. Gefährlicher drohte es für ihn zu werden, daß er auch in die Untersuchung gegen die Nonne von Kent hineingezogen wurde, welche Weissagungen und Drohungen ausgeschüttet hatte gegen den König, der bald sterben werde, wenn er seine Ehe trennte; dies gewußt und nicht angezeigt zu haben sollte Mitwissenschaft um Hochverrath sein, und damit ward nun auch Morus geängstigt, um bei dieser Gelegenheit von den mit der Untersuchung beauftragten Lords leichter zur Anerkennung der Scheidung des Königs bewogen zu werden. Sie mußten ihm auch vorhalten, daß er den König einst bewogen habe, für den Pabst zu schreiben und sich dadurch selbst zu schaden; aber Morus, dessen eigene Aussagen doch Niemand zu bezweifeln vermochte, konnte hier zu genau bezeugen, wie der König in jenen Zeiten noch viel mehr Unterwürfigkeit gegen den Pabst gefordert und wie Morus ihm davon abgerathen habe; so riethen die Lords dem Könige selbst damals von Verfolgung der Sache ab, und Morus wurde von der Liste der Anzuklagenden gestrichen. Aber „aufgeschoben ist nicht aufgehoben", sagte er zu seiner Tochter Margarethe, als diese ihm die gute Nachricht brachte, daß er von der Anklage wegen der Nonne von Kent befreit sei. Und als sie ihm auf seine Frage, wie es am Hofe gehe, geantwortet hatte: „O niemals besser, da ist nichts als Tanz und Spiel!" da sagte er: „ach, Megg, mich jammerts, wenn ich daran denke, in welches Elend die arme Seele (er meint die Königin Anna) bald

---

blieben und hätten ihre Jungfräulichkeit gut bewahrt. Aber Viele seien jetzt, welche zuerst ihre Theilnahme an der Krönung und dann Predigten und Bücher zur Vertheidigung derselben von ihnen verlangten, um sie dadurch zuerst zu defloriren und um sie dann hinrichten lassen zu können. Er, Morus, werde nun zwar letzteres nicht verhüten können, aber doch mit Gottes Hülfe ersteres: now, my Lords, it lies not in my power but that they may devour me, but God being my good Lord I will so provide that they shall never deflour me.

Digitized by Google

kommen wird; dieſe ihre Tänze verkündigen andere Tänze, worin ſie unſere Köpfe mit ihren Füßen wie Fußballons ſpringen laſſen wird, aber nicht lange, ſo wird auch ihr eigener Kopf denſelben Tanz tanzen." So war er auf Alles gefaßt; als der Herzog von Norfolk ihn noch einmal warnen wollte durch das Wort der Schrift „des Königs Grimm iſt ein Bote des Todes" (indignatio principis mors est), ſagte er: „Nun ja, dann bleibt der Unterſchied zwiſchen Euch und mir, daß Ihr morgen ſterbt und ich heute." Bald erfüllte ſich auch, was Morus am meiſten gefürchtet hatte, daß Alles, was ſchon geſchehen war, auch durch Eidſchwüre von Allen gutgeheißen werden ſollte. Im März 1534 wurde der neue Kanzler Lord Audley, der Erzbiſchof Cranmer, Cromwell und der Abt von Weſtminſter beauftragt, die ſämmtlichen Geiſtlichen von London und einen einzigen Weltlichen, den aus ſeinem Amt entlaſſenen Morus, nach Lambeth zu ſolcher Eidesleiſtung vorzufordern. Dazu war eine Formel entworfen, in welcher der Schwörende die neue Ehe des Königs als rechtmäßig und geſetzlich geſchloſſen und als heilig und keuſch anerkannte und ſich ſelbſt als verpflichtet zum unbedingten Gehorſam gegen den König und die Königin Anna und ihre Deſcendenz; ebenſo daß der König das Haupt der Kirche von England ſei, daß dem Pabſt keine andere Autorität und Jurisdiction zukomme, als jedem andern Biſchof in ſeiner Diöceſe, und daß man ſeine ſchriftwidrigen Decrete für immer aufgebe. Das war denn freilich ein ſchwerer Weg für Morus, die kurze Waſſerfahrt von ſeinem Hauſe an der Themſe in Chelſea nach Lambeth; ſie führte ihn auch diesmal nicht wieder zurück. Diesmal vermochte er es nicht, ſich wie ſonſt von den Seinigen zu verabſchieden; er litt nicht, daß ſie ihn wie ſonſt an das Boot begleiteten, doch, wie bei allen wichtigen Schritten ſeines Lebens, gebeichtet und an der Meſſe Theil genommen hatte er Tags zuvor. Aber unterwegs gewann er ſchon ſeine volle Feſtigkeit wieder und ſagte in dieſem Sinne ſeinem Schwiegerſohne Roper, der allein mit ihm fuhr: „Ich danke Gott, das Feld iſt gewonnen." Gegen die Lords erklärte er ſich dann bereit, in der Sache zu gehorchen, die Veränderung der Succeſſion anzuerkennen, und dies zu beſchwören, da das Parlament dieſe beſchließen könne; er wolle ſich auch jeder Cenſur gegen diejenigen enthalten, die den Eid geleiſtet hätten,

Digitized by Google

aber den ganzen Eid, so wie er vorliege, mit allen Bekenntnissen im Eingange, leisten könne er nicht; die Gründe, warum nicht, halte er bloß deshalb zurück, weil er dadurch Vorwürfe und Kränkendes gegen den König auszusprechen fürchten müsse, aber er sei bereit sie auszuführen, wenn Seine Majestät ihm zusichere, daß ihm das nicht zum Nachtheil gereichen solle. Man gab ihm Bedenkzeit; der Erzbischof Cranmer hielt ihm vor, wenn er doch die nicht tadele, die sich fügten, so sei er doch nicht gewiß, ob sie oder er selbst Recht hätten, also ungewiß; das aber sei gewiß, auch für ihn, daß man dem Könige gehorchen müsse. Wirklich machte ihn dies einen Augenblick zweifelhaft, aber er mußte dann doch dabei bleiben, er könne nicht umhin zu finden, nicht nach leichtfertiger, sondern nach der gründlichsten Prüfung, deren er fähig gewesen sei, daß hier ein Fall vorliege, wo man dem Könige nicht gehorchen dürfe. Und auf den Einwurf des Abts von Westminster, ob er nicht für möglich halte, daß sein Gewissen irre, mit welchem er allen Uebrigen, die den Eid geleistet, gegenüber stehe, entgegnete er, es sei doch auch derer eine noch größere Schaar, welche den Gründen beistimmten, um derentwillen er den Eid glaube verweigern zu müssen, und so könne er sein Gewissen nicht dem Concil eines Landes gegen eine allgemeine Entscheidung der ganzen Christenheit conformiren. Gern wolle er schwören, daß es nur sein Gewissen sei, was ihm den Eid auf die ganze Eidesformel in den gegebenen Ausdrücken verbiete; wenn sie diesem Eide nicht trauten, was ihnen denn sein Eid überhaupt gelte. Es lag darin, wer ihn nicht zu einem Meineide nöthige in dem was er dabei nicht beschwören könne, was Bekenntniß und Gewissens- und Herzenszustimmung dabei war, wer ihn also von partiellem Meineide frei bewahre, erhalte dadurch eine desto größere Sicherheit, daß er das desto gewisser halten werde, was er beschwöre, die Anerkennung der neuen Succession und den Gehorsam gegen sie. So war man denn auch im Rathe des Königs, dem die Lords dies berichteten, verschiedener Ansicht, was zu thun sei; der Erzbischof rieth, den Eid von Morus anzunehmen, welchen dieser anbot; aber, wie Roper, Morus Schwiegersohn, wissen will, die Königin Anna bewog den König, auf den Eid, und zwar auf den ganzen Eid zu dringen, auch auf den Eingang. So durfte nun Morus, nachdem zuerst der Abt

Digitized by Google

von Weſtminſter ihn noch vier Tage gefangen behalten, überhaupt nicht wieder in ſein Haus zurück, ſondern wurde nun im April 1534 auf Befehl des Königs durch das Verrätherthor in den Tower abgeführt. Erſt hier, nachdem der Kampf beſtanden war, gewann er ſeine ganze Sicherheit und mit ihr auch ſeine Heiterkeit wieder. Die große goldene Kette, welche er gewöhnlich trug, wohl noch als ein Zeichen alter königlicher Gunſt, ſie fiel hier, wie Alles, was er an ſich trug, dem Gefangenwärter zu; Sir Richard Cromwell rieth ihm, ſie ſeinen Kindern zu ſchicken; aber „nein!“ ſagte er, „wenn meine Feinde mich im Felde gefangen nehmen, gönne ich ihnen auch, daß ſie gute Beute machen“. Das Oberkleid gehörte dem Wärter auch; als dieſer es beim Eintritt forderte, gab Morus nur ſeine Mütze als das oberſte Kleidungsſtück (upper garment) und beklagte ihn, daß ſie nicht beſſer ſei, verweigerte aber, als jener erſchrak und proteſtirte, natürlich auch das Kleid nicht. Der Lieutenant des Tower, der ihm von früher her viel verdankte, entſchuldigte ſich ſehr, daß er ihm nicht gegen den Willen des Königs beſſere Koſt als die ſchlechte der Gefangenen geben dürfe; worauf Morus: er ſei zufrieden mit dieſer; aber wenn er es einmal nicht ſei, möge er ihn nur aus dem Hauſe werfen. Erſt hier ſollte ihm auch die erſehnte Muße zu Gute kommen; er verwandte hier die Zeit, die allmählig lang wurde, Schriften zu ſchreiben wie eine Darſtellung der Leidensgeſchichte Chriſti und eine Zuſammenſtellung troſtvoller Worte aus allen Pſalmen; auch einen kleinen Aufſatz, warum man dem Tode für den Glauben nicht ausweichen dürfe, welcher anfängt: „Für Den, der ſich mit Ungehorſam gegen Gott ſein Leben erhält, wird es eine Laſt (odibilis), denn wenn du es heute ſo erhältſt, wirſt du es morgen haſſen und ſehr beklagen, daß du nicht lieber geſtern den Tod ertragen haſt.“ Wohl konnte er nicht ohne Freude und Zufriedenheit leben und behielt ſie auch, aber ſie wären für ihn verloren geweſen bei Schaden an ſeiner Seele. So beſtürmten ihn denn auch im Tower die Seinigen umſonſt, ſich ihn enzu erhalten. Plumper, und darum ohne ihn auch nur zum Ernſt zu bewegen, Frau Alice: das habe ſie nicht gedacht, daß er der für ſo klug gegolten, nun lieber hier mit Ratten und Mäuſen wohnen wolle, als in Chelſea mit Frau und Kindern, bei ſeinen Büchern, ſeiner Galerie, ſeinem Garten, in ſeinem ſchönen Hauſe

Digitized by Google

u. ſ. f. Er entgegnete: Iſt es nicht von dieſem Hauſe eben ſo nahe zum Himmel, wie von unſerm? er fragte, wie lange ſie wohl meine, daß er noch leben könne? und als ſie etwa 20 Jahre ſagte, erwiederte er, wie ſchlecht ſie ſpeculire; um 20 Jahre alſo ſolle er die Ewigkeit verlieren? wenn ſie noch 1000 Jahre hätte ſagen können, und doch wie wenig ſei das das gegen die ganze Ewigkeit. Anders drang ſeine Tochter Margarethe in ihn und entgegnete er ihr. Sie hatte ſich durch eine Liſt Eingang bei ihm im Tower verſchafft, nämlich durch einen Brief, bei welchem ſie darauf rechnete, daß alle Briefe an die Gefangenen geleſen wurden, und in welchem ſie ihm dringend anrieth, nachzugeben; hiernach ſchien es nützlich, ſie zu Morus einzulaſſen, und man erlaubte es ihr. Wenn ſie dann kam, laſen ſie vor jedem andern Wort die ſieben Bußpſalmen wie ſonſt täglich zu Hauſe; dann ſuchte er ſie in Geſprächen zu beruhigen. Einige von dieſen ſind uns von Roper, dem Manne der Margaretha, in deſſen Leben ſeines Schwiegervaters aufbewahrt. „Die mich hierhergeführt haben", ſagte er einmal, „können nach ihrem eigenen Geſetz meine Verhaftung nicht rechtfertigen; aber es iſt ein Jammer, wenn ein chriſtlicher Fürſt von fügſamen Räthen und von einer ſchwachen Geiſtlichkeit, welche ſeinen gnädigen Beiſtand nicht entbehren kann, durch Schmeichelei ſo ſchmählich gemißbraucht und verleitet wird". „Die mich hierher geſetzt haben", ſagte er ein anderes Mal, „glauben mir dadurch einen rechten Schmerz zugefügt zu haben; aber ich verſichere Dich, Megg, wäre es nicht Euretwegen, ſo würde ich mich eher ſelbſt längſt in einen ebenſo engen und noch engern Raum als dieſen eingeſchloſſen haben. Aber da ich ohne mein Zuthun hierher gekommen bin, ſo vertraue ich, daß Gott in ſeiner Güte mir meine Sorge abnehmen und meine Stelle bei Euch vertreten will. Ich befinde mich hier nicht ſchlechter als zu Hauſe; es kommt mir eher vor, als wollte Gott mich übermüthig machen durch ſeine Güte, als nehme er mich auf ſeinen Schooß und laſſe mich tanzen". Dann als im Mai 1535 die vier für den gleichen Widerſpruch gegen den Supremat und die Scheidung des Königs verurtheilten Mönche, Reynolds und drei Karthäuſerprioren, unter ſeinem Fenſter im Tower vorübergeführt wurden: „Siehſt Du wohl, Megg, wie fröhlich dieſe frommen Väter zum Tode gehen, als wäre es zur Hochzeit; da kannſt

Digitized by Google

Du den Unterſchied ſehen zwiſchen ſolchen, die ihr Leben in Buße und Zucht hingebracht haben, und ſolchen, die wie Dein armer Vater ein weltliches Leben geführt haben; ſie läßt Gott nicht länger bleiben in dieſem Thal der Thränen, aber Dein armer Vater hat ſein Leben in vielen Sünden hingebracht, darum hält Gott ihn noch nicht werth der ewigen Seligkeit und läßt ihn noch länger mit Elend geplagt werden." Denſelben Troſt und Frieden mit tiefem Ernſt und doch auch mit der alten Heiterkeit ſprechen Morus Briefe aus dem Tower an Margaretha aus: „Meine liebe Tochter", lautet einer davon, „ich bin Gott ſei Dank in guter Geſundheit des Leibes und guter Ruhe des Gemüths, und von allen weltlichen Dingen wünſche ich mir nichts als dies, was ich habe. Ich bitte Euch, macht Euch alle vergnügt (merry) in der Hoffnung auf den Himmel. Alle ſolche Dinge, die ich ſo gern mit Euch beſprechen möchte, wie die zukünftige Welt, unſer Herr mag ſie Euch nun ins Herz legen, und ich vertraue, das thut er auch, und beſſer als ich durch ſeinen heiligen Geiſt, der Euch Alle ſegnen und behüten mag. Geſchrieben mit einer Kohle von Eurem Euch zärtlich liebenden Vater, der in ſeinem armen Gebet nicht einen von Euch allen vergißt, nicht Eure Kinder, Eure guten Männer und Eurer guten Männer böſe Weiber und Eures Vaters böſe Frau und alle Eure Freunde". Ein anderer Brief hält der Tochter vor, wie peinlich ihm ihre Bitten ſind: „Wäre ich nicht ſo feſt wie ich durch Gottes Güte ſchon lange bin, ſo hätte Dein kläglicher Brief mich mehr erſchüttert, als alle andern Schreckniſſe, woran es mir doch nicht fehlt; es rührt mich nichts davon ſo ſehr, als daß Du, mein ſehr liebes Kind, dich in ſo heftiger kläglicher Weiſe abmühſt, mich zu dem zu überreden, worüber ich Dir doch ſchon ſo oft in der puren Nothwendigkeit meine Seele in Acht zu nehmen Auskunft gegeben habe. So kann ich Euch Beide, Dich und Deinen Mann, nur bitten, ſolche Mühe aufzugeben und Euch mit meinen frühern Antworten zu begnügen. Es iſt mir ein tödtlicher Schmerz, tödtlicher als von meinem eigenen Tode zu hören (denn die Furcht davor vermindert ſich bei mir Gott ſei Dank immer mehr) zu ſehen, wie ihr Alle darüber in großem Schmerze ſeid. Aber da es nicht in meiner Hand liegt, Euch das abzunehmen, ſo kann ich es nur Gott überlaſſen, in deſſen Hand, ſagt die Schrift, des Königs Herz iſt wie

Digitized by Google

Wasserbäche und er neiget es wohin er will: seine Güte bitte ich, das edle Herz des Königs Euch zuzuneigen, und mir nichts Besseres zu gewähren, als was mein ihm treues Herz und mein tägliches Gebet für ihn verdient. Gewiß, könnte der König mein Inneres sehen wie es wirklich ist, wie Gott weiß, so würde sein schweres Mißfallen sich sicher vermindern. Aber da ich ihm dies in dieser Welt nicht so zeigen kann, daß er zu einer andern Meinung von mir kommt, so kann ich alles nur in die Hand dessen legen, dessen Mißfallen fürchtend bei Bewahrung meiner Seele ich dies alles dulde. Den bitte ich dann, mich sobald es sein Wille ist, in das endlose Glück seines Himmels aufzunehmen und vorher mir und Euch Gnade zu geben in allen unsern Kämpfen im Gedanken an den bittern Kampf unseres Heilands vor seinen Leiden". So vermag denn auch Margarethe nicht viel mehr entgegen zu setzen; ihr Brief sagt nur, wie sie nichts thun kann, als den ihres Vaters immer wieder lesen, den treuen Zeugen, wie sie sagt, seines von aller Weltliebe befreiten und fest nur an Gott und an die Sehnsucht nach dem Himmel angeklammerten Herzens. Darüber wird dann doch, hofft sie, Gott noch seine heilige Hand halten; sie Alle zu Hause können sich mit nichts trösten, als wenn sie in seiner Abwesenheit an ihn und das Leben denken, was sie früher mit ihm geführt, an seine guten Worte und an sein heiliges Leben, das eine Bürgschaft ist, daß es fortdauern wird, und ein gottliches Geschenk mehr, ihm selbst noch ferner die Ruhe und Freudigkeit seines Herzens zu vermehren; mag uns Kindern allen dann nur auch gegeben werden, dem nachzufolgen, was wir an Dir preisen, damit wir dann doch einst mit Dir, mein lieber Vater, dann in dem Segen des Himmels wieder zusammen kommen, den uns unser Herr mit seinem theuren Blute erkauft hat.

Auch Mancher der Lords besuchte Morus im Tower, um ihn zur Unterwerfung zu bewegen. Es zog sich aber immer gefährlicher für ihn zusammen. Im November 1534 erkannte auf das Bisherige hin das Parlament bereits auf misprision of treason gegen ihn. d. h. daß er des Hochverraths verdächtig sei und der Strafe dafür verfalle, das war lebenslängliches Gefängniß und Verlust des Vermögens. Im Jahre 1535 aber ließ es den König nicht ruhen, oder die Königin den König nicht ruhen, noch mehr von ihm zu fordern.

Digitized by Google

Sein vornehmster Leidensgefährte, der auch den Eid auf das Statut verweigert hatte, John Fisher, Bischof von Rochester, 80jährig, einst auch hochverehrt vom Könige, dessen Mutter ihn sterbend dem Bischof empfohlen hatte, einst von ihm seinem ganzen Hofe vorgehalten als der frömmste Mann, den er jemals gefunden, der einzige noch übrige Minister seines Vaters, jetzt ebenso lange im Tower als Morus und hier unter eigentlichem Mangel leidend, erhielt 1535 jetzt von dem neuen Pabst Paul III im Tower den Cardinalshut, freilich eine sehr unglücklich gewählte Demonstration gegen den König. „Einen Hut mag Paul ihm schicken", soll dieser gesagt haben, „aber ich will sorgen, daß er nichts hat, worauf er ihn setzen kann". Ein neues Verfahren gegen Beide wurde angeordnet, und nun von Beiden eine bestimmte Antwort gefordert, ob sie das ganze inzwischen vom Parlamente sanctionirte Statut zur Anerkennung des Königs als des Hauptes der Kirche von England und zur Aufhebung der Autorität des Pabstes und der ersten Ehe des Königs ohne Vorbehalt anerkennten oder nicht. Auch hier geben zwei Briefe des Morus an seine Tochter über die zwei Verhöre Auskunft, welche er im Mai 1535 zuerst vor dem öffentlichen Ankläger und dann auch vor dem Kanzler und dem Erzbischof u. A. zu bestehen hatte. Morus sah längst das Ende kommen, aber als Rechtsgelehrter und Engländer vertheidigte er sich doch mit allen gesetzlichen Mitteln, und wünschte auch seinen König, den er mit alter Treue liebte, vor Unrecht und vor einer Schuld mehr zu bewahren; er stellte sich fest auf die Unterscheidung, daß das Gesetz nur in seinem äußern Verhalten Gehorsam von ihm fordern könne, er sich also dem Statut fügen müsse, und bei andern nichts dagegen thun und dagegen reden dürfe; doch wo das Gesetz ihm über sein Inneres etwas vorschreiben und ihm hier ein Bekenntniß abnöthigen wolle, wodurch er sein Gewissen verletze, da müsse er um seiner Seele willen den Gehorsam verweigern, was ihm auch einst der König selbst in dem ersten Wort, womit er ihn ins Amt berufen, vorgeschrieben habe. Der König, hieß es aber jetzt, fordere eine bestimmte Antwort, er solle entweder den König als Haupt der Kirche anerkennen, oder offen seine Bosheit äußern. Er habe keine Bosheit, konnte Morus antworten, und könne darum auch keine äußern; er danke Gott für die klare Gewißheit in seinem

Digitized by Google

Gewiſſen, daß ihm hier wohl Pein zuſtoßen könne aber kein Schade. Denn, ſagte er in ſeiner Art, in ſolchem Falle kann ein Menſch ſeinen Kopf verlieren und dennoch keinen Schaden nehmen. Er verweigerte die Antwort auf die Frage, ob er das Statut als rechtmäßig anerkenne; etwas dagegen zu ſagen verbot ihm ja der im Handeln ſchuldige Gehorſam nichts dagegen zu thun; und auf die ſchnöde Gegenrede eines der Beamten, wenn er denn ſo bereit ſei zu ſterben, warum er nicht mit der Sprache offen herausgehe, es ſcheine ihm doch mit der Bereitwilligkeit zu ſterben eben kein Ernſt zu ſein, „ſagte ich“, ſchreibt Morus ſeiner Tochter, „wie die Wahrheit iſt, daß ich nicht ein Menſch von ſo heiligem Leben geweſen bin, daß ich ſo kühn ſein dürfte, mich ſelbſt zum Tode anzubieten, ſonſt möchte Gott mich für meine Anmaßung fallen laſſen, darum dränge ich mich nicht vor, ſondern halte mich zurück. Aber wenn Gott mich ſelbſt zu ſich zieht, dann vertraue ich zu ſeiner großen Güte, daß er es mir dann an Kraft und Gnade nicht werde fehlen laſſen.“

Dafür wurde er nun ſogleich auch im Tower ſtrenger behandelt. Ein erſt kürzlich zum öffentlichen Ankläger beförderter Mann, Mr. Rich, nahm ihm Bücher und Papiere weg; Morus ſoll darauf auch ſeine Fenſterläden geſchloſſen und geſagt haben: „Wenn die Waare fort iſt, ſchließt man den Laden“. Mr. Rich, von früherher Morus bekannt, zog ihn dabei ſogleich noch in ein freundſchaftliches Geſpräch, womit er ihn nachher verrieth. Er fragte, wenn das Parlament ihn, Rich, als König anerkennen, ob er, Morus, ihn auch dafür anerkennen werde. Ja. Aber wenn als Pabſt? Darauf that Morus nun eine andere Frage an Rich: Wenn das Parlament erklärte, Gott ſei nicht Gott, würdet ihr es anerkennen? was Rich auch verneinte; eine Andeutung freilich, aber keine Leugnung der Competenz des Parlaments in der Kirchenſache. Am 1. Juli 1536 wurde Morus vor dasſelbe höchſte Gericht geſtellt, welchem er früher mit ſo großem Ruhme vorgeſtanden hatte, vor den Lord Kanzler, ſeinen unwürdigen Nachfolger Lord Audley, und vor eine Commiſſion von Lords des Oberhauſes; er mußte dazu den weiten Weg vom Tower nach Weſtminſter durch alle die langen Straßen der Altſtadt, Thamesſtreet, Fleetſtreet, Strand u. ſ. f. zu Fuß machen, in ärmlichem Kleide, auf einen Stock geſtützt, erſchöpft und grau geworden in der langen Ein-

Digitized by Google

ſchließung, hindurch durch das gaffende Volk. Hier las man ihm (ſitzen ließ man ihn doch noch dabei) eine endlos lange und verwickelte Anklage vor, auf welche er nun ſogleich antworten ſollte oder ſich noch jetzt durch Nachgeben die Gnade des Königs wiedergewinnen. Er dankte für letzteres und klagte dann in ſeiner ſogleich gegebenen Gegenrede, lange nicht alles behalten zu haben, aber vier Vorwürfe ſchienen ihm die wichtigſten geweſen zu ſein: 1) Er habe früher die Ehe des Königs gemißbilligt; aber einſt auf des Königs Frage darnach habe er doch nicht mit Schmeicheleien, ſondern nur nach ſeiner wahren Meinung antworten dürfen, und wenn dieſe ein Verbrechen geweſen ſei, ſo ſei er ja wohl durch Verluſt ſeiner Güter und langes Gefängniß hinreichend geſtraft. 2) Er habe ſeine Meinung über das Statut zurückgehalten; aber nur Worte und Thaten ſeien ſtrafbar und die habe er nicht dagegen gerichtet; für Schweigen dürfe man keinen ſtrafen. 3) Er habe mit dem Biſchof Fiſher in Briefen conſpirirt; aber obgleich man die Briefe nicht vorlegen alſo ihm nichts beweiſen könne, ſo wolle er ſelbſt ihren Inhalt angeben, der kein anderer geweſen ſei, als daß er, Morus, mit ſeinem Gewiſſen im Reinen ſei und Fiſher ſelbſt für das ſeinige ſorgen möge. 4) Er habe das Statut im Verhör mit einem zweiſchneidigen Schwerte verglichen, wenn man es verwerfe, den Leib tödtend, wenn man es annehme, die Seele, und da Fiſher das auch gethan, ſo hätten ſie conſpirirt; aber er habe nur bedingungsweiſe geſagt, das Geſetz habe Gefahr auf beiden Seiten; wenn Fiſher ähnliches geſagt, ſo ſei es ein Zuſammentreffen der Anſicht, keine Verabredung.

Schon zuckten die Richter und die Geſchworenen, denn es lag doch gar zu wenig vor, woran ſich anknüpfen ließ und Zeugen für die Krone fehlten ganz. Da ließ ſich gegen alles Herkommen der öffentliche Ankläger solicitor general Rich herbei, ſelbſt als Zeuge aufzutreten, und wie er auf dieſelbe Weiſe 14 Tage vorher des Biſchofs Fiſher Verurtheilung durch Ausſagen über ihm abgelockte Privatäußerungen durchgeſetzt hatte, ſo auch ſein vertrauliches Geſpräch mit Morus im Tower ſo zu denunciiren, als habe Morus dort gegen ihn geſagt: eben ſo wenig, als das Parlament beſchließen könne, Gott ſei nicht Gott, könne es beſchließen, der König ſei das Haupt der Kirche; und er beſchwor dieſe Ausſage. Bloß darüber,

Digitized by Google

über dieſe Lüge, verlor Morus einen Augenblick ſeine ruhige Haltung, fragte, ob man ſeinem Eide mehr traue, oder dem neuernannten Ankläger, welchen ſie alle von den Gerichten her als Menſch von ſchlechtem Rufe, als Spieler und unredlich kennten. Auch die Zeugen, welche dieſer noch für das Geſpräch im Tower anrief, wollten nichts gehört haben. Aber der Lord Kanzler Audley ergoß ſich nun in einer Rede, wie ſchwer der König beleidigt und die öffentliche Ruhe gefährdet ſei; das Wort malice, die alte Verurtheilung auf Geſinnung hin, erſcholl durch die Verſammlung, und ſo ließen ſich die 12 Geſchworenen dies auch geſagt ſein und kamen nach einer Viertelſtunde mit dem Ausſpruch Schuldig zurück. Sogleich wollte der Kanzler zum Urtheil übergehen; aber hier wurde noch einen Augenblick der Angeklagte ſein Richter. Als ich hier noch Richter war, ſagte Morus, mußte immer nach dem Spruch der Angeklagte gefragt werden, ob er noch gegen die Anwendung des Geſetzes etwas vorzubringen habe; und als ihm nun das Wort gegeben ward, da trat er mit dem offenen Bekenntniß des Grundes ſeiner Unfügſamkeit hervor, welches er bis dahin in dem Gehorſam, nichts gegen das Statut zu reden, zurückgehalten hatte. Die Parlaments-Acte, worauf ſich die Anklage gründe, ſei den Geſetzen Gottes und der Kirche, aber auch der Verfaſſung Englands geradezu zuwider, denn das erſte Wort der Magna Charta heiße, daß die Kirche von England frei ſein und alle ihre Rechte ungekränkt behalten ſolle, und das habe der König ſelbſt bei ſeiner Krönung mit großer Feierlichkeit zu halten beſchworen.

Der Kanzler unterbrach ihn noch, nahm auch noch zum Lord Oberrichter ſeine Zuflucht, aber obgleich dieſer nun ausweichend ſagte, „wenn der Parlamentsſchluß nicht ungeſetzlich iſt, werde auch die Verurtheilung geſetzlich ſein“, ſo erkannte der Kanzler nun auf die Strafe, das war die Todesſtrafe durch Viertheilen und vorher Verſtümmelung bis zum Halbtode. Sehr ruhig ſagte Morus, Gott wiſſe, ob er gerecht verurtheilt ſei oder nicht, 7 Jahre habe er darüber geforſcht, aber nirgends beſtätigt finden können, daß ein Laie Haupt der Kirche werden könne. Er habe nun nichts mehr zu ſagen, aber wenn einſt der Apoſtel Paulus den Tod des erſten Märtyrers Stephanus betrieben und dabei mitgeholfen habe, und wenn doch jetzt

Digitized by Google

beide als zwei Heilige im Himmel zusammen seien und dort ewige Freunde blieben, so wolle auch er vertrauen und herzlich darum beten, daß, obgleich die Lords hier auf Erden seine Richter bei seiner Verdammung gewesen seien, sie doch einst alle im Himmel in ewiger Seligkeit einander wieder begegnen möchten.

Den Rückweg ließ man ihn nun doch nicht wieder zu Fuß machen, sondern fuhr ihn den graden Weg die Themse hinunter zum Tower zurück; die auf ihn gekehrten Beile der Hellebardiere verkündigten dem Volke die Verurtheilung. Am Ausgang der Westminsterhalle wartete sein Sohn, fiel vor ihm nieder und ließ sich segnen. Beim Anlegen des Boots an der Towerwerfte hatte Margarethe auf ihn gewartet, und, wie ihr Mann erzählt, sobald sie ihn sah, stürzte sie sich durch alles Volk und alle Soldaten bis zu ihm hindurch, fiel zuerst auf die Knie und bat ihn um seinen Segen, umarmte und küßte ihn dann und rief immer nur: O mein Vater. Er sprach ihr zu, segnete sie und entließ sie dann; aber nach ein paar Schritten kehrte sie wieder um, drängte sich nochmals durch und hängte sich wieder an seinen Hals; man ließ sie zuletzt, da auch Alle, die es sahen, mitklagten und weinten.

Nach dem Allem aber kam sich Morus nun auch im Tower nicht groß und heroisch vor, sondern fand neben seinem Ernst, besonders wo es sich bloß um ihn selbst handelte, auch seine anspruchslose Heiterkeit wieder. Noch eine Woche ließ man ihn hier. Als ihm die Gnade des Königs angekündigt wurde, daß er nicht gevierttheilt, sondern weil er einst Lord Kanzler gewesen, nur enthauptet werden sollte, sagte er: Möge nur keinem meiner Freunde dieselbe Gnade vom Könige zuerkannt werden. Bei Beobachtung eines körperlichen Symptoms sagte er von sich: Der Patient ist ohne Gefahr, er kann noch lange leben, wenn es dem König gefällt. Den Tag vor seinem Tode schickte er der Margarethe das härene Gewand, das er stets getragen, damit Niemand es sehen solle und schrieb ihr dann noch, auch wieder nur mit einer Kohle, den letzten Brief, worin er alle Kinder und alle Enkel segnet, kleine Andenken austheilt, allen dankt für alles, aber besonders der Margarethe für die Art, wie sie sich von ihm verabschiedet: Niemals hast Du mir besser gefallen, als da Du mich neulich küßtest, denn das liebe ich, wenn Liebe und

Digitized by Google

Anhänglichkeit der Tochter nicht erst nach weltlicher Schicklichkeit fragen mag (for I love when daughterly love and dear charity has no leisure to look to worldly curtesy); er belästige sie recht mit seinen Aufträgen und es wäre ihm leid, wenn es länger dauerte als bis morgen; er wünscht sich schon den folgenden Tag zu Gott gehen zu können, was ihm auch erfüllt ward. Früh am 6. Juli 1535 schickte ihm der König einen alten Freund, Sir Thomas Pope, mit dem Auftrage, daß er sich auf denselben Tag früh um 9 Uhr fertig machen solle; Morus dankte dafür besonders, daß der König es ihm so kurz mache, er sei ja immer so gnädig gegen ihn gewesen, habe so oft Wohlthaten und Ehren auf ihn gehäuft; er dankte auch für die Erinnerung, der König wünsche nicht, daß er längere Worte spreche bei seiner Hinrichtung, er würde es sonst gethan haben, und am lebhaftesten brach er in Dank gegen den König aus, als er nun noch bitten ließ, daß seine Tochter Margarethe bei seinem Begräbniß gegenwärtig sein dürfe, daß Pope ihm dies für sie und seine Frau und Kinder und Freunde schon vom Könige als im Voraus gewährt bezeugen konnte. Sein bestes Kleid, welches er noch für den Henker angelegt hatte, dem es zufiel, vertauschte er auf Bitte des Lieutenant noch mit einem andern und schickte ihm ein Goldstück. Auf dem Wege redeten ihn noch Weiber an, eine, um ihm einen Becher Wein zu reichen, den er ablehnte: „Christus trank nicht Wein, sondern Essig und Galle", eine andere um ihn noch zu schelten wegen eines Urtheils: „er erinnere sich wohl und würde jetzt noch ebenso entscheiden". Das Schaffot, dicht vor dem Tower auf Towerhill, war wankend und schien unsicher: „Helft mir hinauf, sagte er dem Lieutenant, herunter will ich schon selbst für mich sorgen." Und zu dem Henker, den er küßte, „Muth, Mann, mein Hals ist kurz, daß Du keine Schande hast, wenn Du ungeschickt haust". Vorher bat er das zuschauende Volk für ihn zu beten, kniete nieder, betete den 51. Psalm, sein gewohntes Sündenbekenntniß, mit großer Inbrunst, und nun fertig endigte er noch mit einem Scherz; nachdem er sich selbst die Augen zugebunden, als sein Kopf schon auf dem Block lag, bat er noch um einen Augenblick Geduld, „er müsse erst noch seinen Bart zur Seite legen, denn der habe den König nicht beleidigt".

Digitized by Google

Es wird erzählt, der König habe bei der Nachricht gerade beim Brettspiel gesessen mit der Königin Anna und zu ihr gesagt: Du bist Schuld an dieses Mannes Tode, und sich dann zurückgezogen. Ein Jahr darauf ließ er Anna denselben Weg gehen. Aber alle Güter von Morus zog er ein und ließ seine Wittwe auch aus ihrem Hause in Chelsea vertreiben, auch Morus Kopf auf der Londonbrücke aufstecken, während sein Körper im Tower begraben ward. Doch die Tochter Margaretha setzte es durch, daß er ihr ausgeliefert und nun dort beigesetzt wurde, wo er sich schon selbst sein Grab und seine Grabschriften bereitet hatte, in der Kirche zu Chelsea. Auch den Kopf des Vaters wußte sie sich zu verschaffen, nachdem er wochenlang auf einem Pfahle ausgestellt gewesen war, und bewahrte ihn in einem bleiernen Gefäße als theuerste Reliquie in ihrem eigenen Hause. Und als sie 9 Jahre später im Jahre 1544 starb, da wurde ihr auch gehalten, was sie verfügt hatte, es wurde auch des Vaters Kopf in St. Dunstans mit beigesetzt und auf ihrem eigenen Sarge niedergelegt.

Digitized by Google

IV.

E. A. Cicogna.

Von

A. v. Reumont.

Am 26. März 1864 starb in Venedig, einundvierzigjährig, Vincenzo Lazari, der Director des städtischen Museums Correr, das unter seiner Leitung eine neue Gestalt annahm. Es war ein unzeitiger Verlust für die Geschichte und Alterthumskunde der Hauptstadt der Adria, die unter den Jüngern kaum irgend einer mit solcher Liebe und mit so tüchtigen Kenntnissen umfaßte. Um vier Jahre hat ihn der Mann überlebt, der ihm in mancher Beziehung ein Muster war, wie er Allen, die sich mit heimathlichen Dingen beschäftigen, in seinem Sammlerfleiß, seinem Ordnertalent, seiner Localkunde, seiner Beherrschung des Details, seiner uneigennützigen Hülfeleistung, endlich in seiner rührenden Anhänglichkeit an seine Vaterstadt zum Vorbild dienen konnte. Emmanuel Antonio Cicogna ist am 22. Februar 1868 hoch bejahrt aus dem Leben geschieden. Er war zu Venedig am 17. Januar 1789 geboren und hat somit im Knabenalter den Untergang des Gemeinwesens erlebt, dessen unrühmliches Ende Jahrhunderte der Größe und der Glorie nicht vergessen lassen kann. Sein Familienname war der eines Dogen vom Ende des 16. Jahrhunderts, aber seine Eltern waren bürgerlichen Standes. Seine Familie stammte von Candia und gehörte zu denen, welche beim Verlust der Insel nicht unter türkische Herrschaft gelangen

Digitized by Google

wollten, sondern nach Venedig heimkehrten, wo sie zur ersten Classe des Bürgerstands, zu den sogenannten Cittadini coraziani zählten. Sein Leben war so einfach wie seine Sitten. In dem Collegium zu Udine im Friaul bei den Barnabiten erzogen, wovon er in einer dem damaligen Erzbischofe dieser Stadt, heutigen Patriarchen von Venedig, Msgr. Trevisanato gewidmeten kleinen Schrift über die literarischen Zustände jener Zeit in Friaul Nachricht gibt, widmete er sich der Rechtswissenschaft, erst in gedachter Stadt dann in Venedig selbst, wo er viele Jahre als Secretär des Appellhofs fungirte, bis seine Pensionirung ihm seine volle Zeit seiner Lieblingswissenschaft zu widmen gestattete. Nicht als hätte er die Jahre der Ruhe erwartet, bevor er die Früchte seiner Studien mitzutheilen begann. Seine ersten pseudonymen Publicationen fallen in das Jahr 1808; drei Jahre später veröffentlichte er eine historisch-kritische Abhandlung über die Auffindung der Reliquien des h. Marcus, um sich dann namentlich der Bekanntmachung italienischer Sprachmonumente zu widmen, wie er gelegentlich auch in späten Jahren that: Arbeiten, über welche man sich in Bartolommeo Gambas Testi di lingua Raths erholen möge. Nicht hier lag sein eigentliches Feld, welches er erkannte, als er im Jahre 1824 die Herausgabe des Werkes begann, das den Titel Inscrizioni Veneziane raccolte ed illustrate führt. Ein Jahr zuvor hatte er in einer Reihe kritischer Briefe über Giambatista Soravias 1822 begonnenes, unvollendetes Buch Le Chiese di Venezia descritte ed illustrate, Briefe, die er im Verein mit Gianantonio Moschini herausgab, seine Kenntnisse im Fach der Localgeschichte an den Tag gelegt. Doch brachte das Inschriftenwerk gleich Anfangs eine Fülle dieser Kenntnisse, wie man sie nicht erwartete.

Wie man denken kann, waren manche Sammler venetianischer Inschriften Cicogna vorausgegangen. Es gibt ansehnliche handschriftliche Collectionen, die älteste derselben von einem Deutschen Johann Georg Palfer, der sie dem im Jahre 1635 verstorbenen Patricier Dominico Molino widmete, einst im Besitz Apostolo Zenos, heute in der Marcusbibliothek, die umfangreichste von dem im Jahre 1798 verstorbenen gelehrten Jesuiten Gian Dominico Coleti, gegenwärtig im Museum Correr, nicht nach den Localitäten geordnet,

Digitized by Google

sondern, wie leider! Gallettis römische Inschriftensammlungen, in Classen getheilt. Neben diesen gab es zahlreiche Werke, welche in Stadtbeschreibungen oder Beschreibungen und Geschichten einzelner Gebäude Inschriften enthielten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit wie ohne regelmäßigen Plan. Cicogna nahm sich vor, alle Inschriften Venedigs und seiner Inseln vom Jahr 1000 an wiederzugeben, folglich mit Ausschluß der antiken, welche sowohl außerhalb des eigentlichen Bereichs seiner Studien lagen, wie sie zum größten Theil Venedig selbst nicht angehören, und der venetianischen Inschriften des vormaligen Dominiums, welche zusammenzustellen nicht eines Einzelnen Aufgabe ist. Aber es handelt sich hier nicht etwa um einfachen Abdruck der Epigraphen, sondern um deren Erläuterung. Und in dieser Beziehung hat Cicogna mehr geleistet als, soviel mir bekannt, irgend Jemand in einem ähnlichen Werke, in welcher Literatur es immer sein möge. Seine Inscrizioni Veneziane sind eine unerschöpfliche Fundgrube venetianischer Geschichte. Es ist ein colossaler Reichthum an Nachrichten über Personen, Ereignisse, Institutionen, Orte. Unablässig hatte er alles, was sich auf Venedig bezieht, gesammelt, excerpirt, nach Eigennamen geordnet, und diese Notizen verwendete er nun, indem er denen über die Person, von welcher eine bestimmte Inschrift handelte, andere über Mitglieder derselben Familie anreihte. Begreiflicherweise lauft Wichtiges und Unwichtiges nebeneinander, da es sich um Berühmte und Unberühmte handelt; aber wer würde zwischen Unwichtigem und Wichtigem die Grenzlinie ziehen wollen? Ganze Monographien sind in den Erläuterungen einzelner Grabsteine oder anderer Inschriften enthalten, mit Documenten, Genealogien, Bibliographie. Ich beschränke mich auf eine derselben hinzuweisen, die des Staatsmanns und Gelehrten Andrea Navagero, aus Anlaß seines Grabsteins in S. Martino zu Murano, welche zugleich eine Reihe von diplomatischen Papieren in Bezug auf seine wichtigen Ambassaden einschließt.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Behandlungsweise Leben und Kraft eines Mannes nicht ausreichten, den massenhaften Stoff zu bewältigen. Mehr als vierzig Jahre liegen zwischen dem Anfang des ersten und dem Schluß des sechsten über 1100 Quartseiten zählenden Bandes. Als der Verfasser, ein hoher Siebziger, diesen

Digitized by Google

den letzten nannte, fügte er hinzu, er bitte den Leser nicht anzunehmen, als glaube er hiermit seine Absicht, alle von ihm gesammelten und erläuterten Inschriften bekannt zu machen, erfüllt zu haben, und als nehme er sich vor, die Arbeit nicht weiter zu führen, die er jetzt, besonderer Umstände halber, unterbreche. In der That umfassen die 55 Kirchen von Venedig, Murano, Paludo, welche seine Bände enthalten, nur wenige der Bedeutenderen der Stadt. Wenn man S. Giorgio maggiore findet, daneben die im Jahre 1812 mit haarsträubendem, aber in der Geschichte der französischen Herrschaft in Italien nicht neuem Vandalismus zerstörte Santa Maria de' Servi, S. Gemignano, einen Bau des Sansovino, der im Jahre 1807 Opfer gleicher Barbarei ward, zum Zweck den Marcusplatz mit einer ledernen Copie der neuen Procuratien abzuschließen, S. Zaccaria u. A.; so fehlen, wenn man auch von S. Marco absieht, gerade die beiden an historischen Monumenten reichsten Hauptkirchen SS. Giovanni e Paolo und die Frari, vieler andern nicht zu gedenken. Wie aber die Sachen standen, gehörte große Ausdauer dazu, Liebe zur Heimath, eigene Opfer, das Werk bis zu diesem Punkte durchzuführen, bei der beschränkten Lage des Verfassers und der geringen Unterstützung und Aufmunterung, die er bei der österreichischen Regierung fand, für welche dann das venetianische Municipium einigermaßen Ersatz zu bieten suchte, als die Verluste in den schweren Jahren 1848—49 und die geminderte Zahl der Abnehmer des Werkes die Fortsetzung unmöglich zu machen drohten.

Auch Privatpersonen unterstützten Cicogna. Zu ihnen gehörte der venetianische Patricier Graf Benedetto Valmarana, einer von Vicenza stammenden Familie angehörend, dessen stattliches mit einer reichen Bibliothek und schönen Kunstsachen gefülltes Haus den zur Gelehrtenversammlung von 1847 nach Venedig Gekommenen gastlichste Aufnahme bot. Ihm, der zur Deckung der Kosten des Inschriftenwerkes beitrug und ebenso wie nachmals seine Wittwe Cicogna ein Legat hinterließ, verdankt man die Herausgabe des Saggio di Bibliografia Veneziana, welcher im Frühling 1849 in einem beinahe tausend Großoctavseiten starken Bande erschien. Die Bibliographie war ursprünglich für das bei Gelegenheit gedachter Versammlung erschienene Wert Venezia e le sue Lagune bestimmt.

Digitized by Google

einen „Wegweiser", dessen drei Quartbände manchen Reisekoffer der Scienziati für sich allein gefüllt haben würden. Der Umfang des Manuscripts schloß die Benutzung für diesen Zweck aus, und Graf Valmarana ließ das Buch drucken, dessen Vollendung er nicht erlebte. Der gründliche Kenner venetianischer Geschichte und ihrer Literatur war hier in seinem Element. Unter den älteren bibliographischen Werken über einzelne Theile Italiens, denen von Ranghiasci über den Kirchenstaat, von Moreni über Toscana, von Vermiglioli über Perugia u. A., unter den neueren von Olivieri über Genua, von Predari über Mailand u. a. zeichnet sich die Cicognasche durch ihre Reichhaltigkeit aus, während sie nicht bloß selbständige Werke, sondern auch einzelne hierhergehörige Theile von Büchern umfassenderen Inhalts, ja eine Menge fliegender Blätter, aufführt. Der Vorzug, der allen Arbeiten dieses fleißigen Mannes eigen ist, ein sorgfältiges Register, erleichtert die Benutzung des Buches, dessen Classen-Eintheilung und sonstige Anordnung nicht Jedem bequem erscheinen dürfte.

So sind Cicognas beide größern Werke beschaffen. Wie wenig aber ist hiermit die Bezeichnung und Characteristik seiner literarischen Thätigkeit vollständig! Er war so unermüdlich wie uneigennützig im Verwerthen seiner literarischen Schätze und Hülfsmittel. Die Albèrische Sammlung der venetianischen Relationen des 16. Jahrhunderts verdankt ihm sehr viel, namentlich in den von Tommaso Gar und B. Lazari besorgten Partien, zu denen er, außer Handschriften und andern Materialien, zahlreiche biographische Notizen lieferte. Dem florentiner Archivio storico italiano erwies er sich vielfach förderlich, besonders bei der Herausgabe der Chronik des Martino da Canale und des die Annalen des Malipieri enthaltenden 7. Bandes, zu welchem er u. A. die Depeschen Francesco Foscaris über seine Ambassade bei Kaiser Maximilian vom Jahre 1496 beisteuerte. Zu der erwähnten großen Beschreibung Venedigs lieferte er den chronologischen Abriß. Als ordentliches Mitglied des venetianischen Instituts für Wissenschaft, Literatur und Kunst hat er zu dessen Denkschriften eine Reihe werthvoller Abhandlungen beigesteuert, während er andere gelehrte Vereine gern unterstützte. Die in manchen Theilen Italiens, vorzugsweise in Venedig, herrschende Sitte,

Digitized by Google

Hochzeiten wie andere frohe und festliche Gelegenheiten durch literarische Geschenke zu feiern, bot Cicogna Veranlassung zur Publication zahlreicher meist älterer Schriftstücke jeder Art, historischer Documente, Reden, Beschreibungen, Briefe, Tractate, Dichtungen, die er mit Einleitungen und Anmerkungen zu begleiten pflegte. Eine reiche Sammlung solcher Festgaben liegt vor mir, werthvoll auch dadurch, daß sie, in einer kleinen Zahl Exemplare gedruckt und nicht im Handel, literarische Seltenheiten sind, großentheils auf Venedig, seine Geschichte und Topographie bezüglich, aber auch die Terraferma, Friaul, Dalmatien, die Jonischen Inseln umfassend. Immer war er bereit, Stücke seiner Handschriftenreihe zu solchen Zwecken herzugeben und zu erläutern. Wie hülfreich und gefällig er war, wissen Alle, die sich in unsern Tagen mit venetianischen Dingen beschäftigt haben. Unter seinen Landsleuten namentlich Graf Agostino Sagredo, welchem Wenige der Mitlebenden an umfassender Kenntniß und staatsmännischer Beherrschung der Geschichte seiner Heimath wie an lebendigem Interesse für dieselbe gleichkommen, Pietro Selvatico von Padua, dem wir die schöne Geschichte der Architektur und Sculptur Venedigs verdanken, N. Barozzi, heute Director des Correrschen Museums, G. Berchet, des Letztern Mitarbeiter bei der Herausgabe der Relationen des siebzehnten Jahrhunderts, Ab. Antonio Magrini von Vicenza, Biograph Palladios, Tommaso Gar von Trient, welcher nach dem Tode Girolamo Dandolos die Leitung des großen Archivs der Frari übernommen hat, Enrico Cornet, welchem die venetianische Geschichte vom 15. zum 17. Jahrhundert werthvolle Beiträge verdankt: sie und manche andere der Lebenden, solcher nicht zu gedenken, die heimgegangen sind, wie Giuseppe Cadorin, Luigi Carrer, Samuel Romanin, V. Lazari. In nicht geringerem Maße kam seine Theilnahme Fremden zu Gute. Wenn ich Rawdon Brown, A. v. Steinbüchel, Armand Baschet, Karl Hopf nenne, so sind diese nur Wenige unter Vielen; G. M. Thomas hat kurz nach Cicognas Tode in der Allgemeinen Zeitung ausgesprochen, wie er ihm und seinem Mitarbeiter Tafel seine literarischen Schätze zur Verfügung stellte, bei den Vorarbeiten zu der Urkundensammlung zur venetianisch-orientalischen Handelsgeschichte, durch deren Weiterförderung und Abschluß die Wiener Akademie sich vielfachen Dank erwerben würde.

Digitized by Google

Cicognas Handschriftensammlung und Bibliothek, vorzugsweise der Geschichte Venedigs gewidmet, waren überaus reich: als er aufhören mußte sie zu vermehren, zählte sie gegen vierzigtausend Bände, worunter an fünftausend Manuscripte. Mit größter Liberalität gestattete er die Benutzung seiner Schätze, denen eine Menge Kupferstiche, Bilder, Curiosa aller Art, alle auf seine Vaterstadt bezüglich, sich anschlossen. Er hatte keine bedeutenden Mittel auf Erwerbungen zu verwenden wie Teodoro Correr und Leopoldo Cicognara, aber er sammelte mit unermüdlichem Eifer, so in den traurigen französischen Zeiten, als Venedig mit jedem Tage mehr zur Ruine wurde und die Schätze vieler heruntergekommenen, ja ganz verödeten patricischen Paläste gewissermaßen auf den Trödelmarkt kamen, wie in den besseren Tagen, als die österreichische Regierung eine Wirksamkeit entwickelte, deren gute Seiten man zu oft und leicht über argen Mißgriffen vergessen und verleugnet hat, an welche heute jedoch Mancher mit billigerer Schätzung zurückdenkt. Emmanuel Cicogna, in den allerbescheidensten Verhältnissen, machte es nicht wie der brillante Graf Cicognara. Dieser verkaufte seine schöne kunstgeschichtliche Bibliothek, deren Catalog zwei Bände füllt, an Pabst Leo XII, der sie der Vaticana beifügte. Jener vermachte, wie Correr und der Canonicus Antonio Ginsti, seine Sammlungen seiner geliebten Vaterstadt. Als vor ein Paar Jahren dem kleinen Hause, welches er in Calle lunga Trevisan bei Santa Maria Formosa bewohnte, in einem jener characteristischen schmalen Gäßchen, in denen höchstens zwei neben einander wandeln können, der Einsturz drohte, wurde die Bibliothek nach dem Museum Correr gebracht und gehört nun der Stadt. Möge sie ferner denen, die sich mit der unerschöpflich reichen und nicht minder lehrreichen Geschichte dieser ruhmvollen Stadt beschäftigen, gute Dienste leisten! Dem Besitzer aber brach die plötzlich nothwendig gewordene Trennung von seinen Büchern das Herz. Er ward nicht wieder froh und seine Kräfte sanken rasch, die körperlichen erst, dann auch die geistigen, bis ein sanfter Tod ihn abrief.

Dieser Mann, der seine Heimath so warm liebte, so gut kannte, der ihr ein langes immer thätiges Leben widmete, war ein echter Sohn Venedigs, auch in der Redeweise, die man so gerne

Digitized by Google

vernimmt, während mancher italienische Dialect das Ohr unerfreulich berührt, vor allen derjenige, welcher seit der Annexion und besonders seit der Hauptstadtverlegung eine wahre Invasion in das Gebiet der Crusca gemacht hat. Er war klein, schmächtig, beweglich, lebendig; bis in vorgerückte Jahre war er unermüdet arbeitsam. Die Arbeit war ihm Vergnügen. Die Früchte derselben bewahren Werth für alle Zeiten. Er war kein schöpferischer Geist: er wußte es und hat sich nie in größerer historischer Darstellung versucht. Auch seinem literarischen Urtheil darf man nicht trauen, am wenigsten, wo es sich um Zeitgenossen handelt. Aber im Sammeln und Ordnen des historischen Materials stehn Wenige ihm gleich. Seine Kenntniß des Details und sein Fleiß wurden durch die strengste Gewissenhaftigkeit unterstützt, eine Gewissenhaftigkeit, welcher auch seine Anhänglichkeit an Venedig keinen Abbruch that.

Digitized by Google

V.

Französische Friedensanträge an Preußen vom Jahre 1758.

Von

Arnold Schaefer.

Es ist bekannt, wie viel vergebliche Mühe sich die Markgräfin von Baireuth im Jahre 1757 gab, um zwischen ihrem Bruder Friedrich von Preußen und dem französischen Hofe eine Friedensverhandlung einzuleiten. Weniger bekannt sind die Bemühungen des französischen Ministers Grafen Bernis, bald nachdem diese Correspondenz abgebrochen war, unter Vermittlung des Markgrafen von Baireuth insgeheim sich mit Friedrich dem Großen zu verständigen.

Am 29. Januar 1758 war auf das von der Markgräfin durch Vermittlung des Erzbischofs von Lyon, Cardinal Tencin, an Ludwig XV gerichtete Schreiben im Namen dieses Monarchen von Bernis eine ablehnende Antwort ertheilt worden, welche mit der Erklärung schloß, daß der König von Frankreich nicht ohne seine Verbündeten unterhandeln und daß er sie nie verlassen werde: man möge nicht wagen, ihm Vorschläge zu thun, welche seinen Ruhm und seine Bundestreue antasten könnten [1]). Dieses Schreiben ward unverzüglich dem Wiener Hofe mitgetheilt und hatte natürlich dessen ganzen Beifall.

---

1) (v. d. Schulenburg) Neue Actenstücke. Leipz. 1841. S. 80—83.

Digitized by Google

Aber es währte nicht lange, so steigerte sich bei Bernis in Betracht der unglücklichen Wendung, welche der Krieg zur See und zu Lande für Frankreich nahm, und der Zerrüttung der französischen Finanzen die Sehnsucht nach einem schleunigen Friedensschlusse bis zu dem Grade, daß er nicht bloß Maria Theresia und Kaunitz mit seinen Anliegen bestürmte und Georg II für Hannover und für England Anerbietungen machte, sondern daß er auch mit Friedrich II anzuknüpfen suchte.

Die erste Nachricht von solchen Absichten des französischen Hofs hatte die Markgräfin von Baireuth ihrem Bruder in einem nicht erhaltenen Briefe gegeben; Näheres meldete sie am 10. Mai [1]). Man werde die 24,000 Mann französischer Hilfstruppen so spät als möglich nach Böhmen schicken, um dem Könige von Preußen Zeit für seine Operationen zu lassen und die Kaiserin zu nöthigen, Frankreichs Vermittelung für den Frieden anzurufen. Hannover solle Sachsen durch Rückgabe der ihm zu Pfand gesetzten Landstriche entschädigen, Preußen der Vermittler zwischen Frankreich und England für Amerika sein.

Die Markgräfin versichert, daß die Person, welche ihr diese Mittheilung gemacht, über den Stand der Dinge am französischen Hofe wohl unterrichtet sei. Dies bestätigen die Thatsachen, wenn wir auch nicht wissen, ob der ungenannte Zuträger zu seinen Eröffnungen ermächtigt war oder nicht.

Wenige Wochen später, während des Einmarsches preußischer Truppen in Franken, kam Prinz Heinrich zum Besuche seiner schwer erkrankten Schwester nach Baireuth und sprach gegen deren Gemahl, den regierenden Markgrafen, den lebhaften Wunsch aus, daß sein Bruder, der König, sich entschließen möge, Vernunft anzunehmen und auf einen sicheren Frieden zu denken. Markgraf Friedrich säumte nicht, von dieser Unterredung dem französischen Ministerium zu berichten, und erhielt in kürzester Frist den Auftrag, wie auf eigene Hand und im tiefsten Geheimniß über die ihm mit übersandte Proposition die Gesinnungen des Königs von Preußen zu erforschen [2]).

---

1) Oeuvres de Frédéric XXVII 1, 314.

2) 1758 Aug. 19, Versailles. Bernis an Choiseul-Stainville.

Digitized by Google

Er glaubte nichts Besseres thun zu können, als das Schriftstück, wie es ihm aus dem französischen Cabinete zugefertigt war, mit einem Briefe seiner Hand dem Prinzen Heinrich zur Beförderung an den König zu übersenden. Prinz Heinrich bemerkt dazu: „es ist beinahe „gewiß, daß der Entwurf nicht von dem Markgrafen herrührt, son„dern ihm von auswärts zugestellt ist“ [1]).

König Friedrich konnte über den Ursprung des »Projet pour parvenir à une paix générale« keinen Augenblick in Zweifel sein. Zwar der Markgraf spielte die ihm auferlegte Rolle so gut, daß er in seinem Begleitbriefe vom 12. Juli schrieb: „Meine Absicht war „anfangs, den Entwurf gleichzeitig nach Frankreich zu schicken, durch „Jemand, der vermittelst seiner guten Verbindungen das Terrain „sondieren könnte, aber die Furcht, Ew. Majestät zwiefach zu miß„fallen, hat meinen Eifer zurückgehalten, den meine Begierde, ein so „so heilsames Werk zu befördern, schon zu weit führt“.

Die Proposition, welche Bernis dem Markgrafen in den Mund legte, war höchst eigenthümlicher Natur.

In der Einleitung wurde der verderbliche Krieg beklagt, der auf dem Continente ausgebrochen sei, nicht mit der geringsten Absicht auf Vergrößerung, sondern nur um sich völlige Sicherheit zu verschaffen. „Das Mißtrauen hat das Kriegsfeuer entzündet, möge „die Wiederkehr gegenseitigen Vertrauens es sobald als möglich aus„löschen. Das Verlangen nach Frieden ist allgemein“.

Die Vermittlung eines anderen Staates sei zu weitaussehend und könne Verdacht erregen: es komme darauf an, einig zu werden, ohne Jemand zu compromittiren. Den Markgrafen von Baireuth werde man nicht tadeln können, wenn er aus eigenem Antriebe seine Gedanken, wie ein allgemeiner Friede herzustellen sei, Frankreich und dem Könige von Preußen eröffne.

Die große Frage sei, welcher von den betheiligten Höfen den ersten Schritt thun werde. Um dieses Hinderniß zu heben, habe der Markgraf sich entschlossen, seinerseits einen allgemeinen Plan vorzu-

1) 1758, Juli 20, Prinz Heinrich an den König. Schöning, der siebenjährige Krieg I 229. Das Folgende nach den Acten des Königl. Preuß. Geh. Staatsarchivs R. 44. FFF. 1758.

Digitized by Google

schlagen, über welchen die kriegführenden Parteien ihre unmaßgebliche Meinung sagen könnten. Er erkläre im Voraus, daß er von Niemand, wer es auch sei, dazu aufgefordert sei, daß der Entwurf ihm nicht an die Hand gegeben sei, sondern daß ihn einzig und allein das aufrichtige Verlangen geleitet habe, den Frieden in Deutschland hergestellt zu sehen.

Der Markgraf erbiete und verpflichte sich, der zuverlässigste und geweihteste Bewahrer (le dépositaire le plus assuré et le plus sacré) der Meinungsäußerungen zu sein, welche die beiden Mächte als Antwort auf diesen Entwurf ihm wollen zugehen lassen, und schlage vor, über folgende Punkte sich vorläufig zu verständigen:

1) ob der vorgeschlagene Weg ihnen genehm sei;

2) daß ein undurchdringliches Geheimniß über die ganze Verhandlung bewahrt werde;

3) daß die Eröffnungen, welche wechselseitig oder einzeln über diesen Entwurf gemacht werden, angesehen werden sollen als ausgesprochen, gemacht und vorgeschlagen zur selben Zeit und in demselben Augenblicke, ohne daß dem einen oder dem andern Theile beigemessen werden könne, der erste gewesen zu sein, und ohne daß der eine für sich jemals etwas davon zu seinem Vortheile anführen dürfe, noch weniger sich darauf beziehen, um Aergerniß unter den Verbündeten anzustiften;

4) daß zu diesem Ende die beiden Höfe von Frankreich und von Preußen ihre Erklärungen über den Entwurf wohlversiegelt und verschlossen einsenden wollen, unter dem Versprechen des Markgrafen, daß die eine nicht eröffnet werden solle, ohne daß die andere und alle beide eingetroffen seien: so daß, wenn Frankreich oder der König von Preußen für angemessen hielten, gar nicht darauf zu antworten, die eingetroffene Erklärung unentsiegelt treulich zurückgesandt wird.

So viel Umstände wurden gemacht, um die Verhandlung in das tiefste Geheimniß zu hüllen und der französischen Eitelkeit nichts zu vergeben. Die folgenden Punkte betrafen die Sache und ließen die Person des Markgrafen außer Spiel.

5) Obgleich nur Frankreich und Preußen die Präliminarien vereinbaren werden, gedenke man doch durchaus nicht, die Verbündeten davon auszuschließen;

Digitized by Google

6) demnach werde Frankreich bei der Kaiserin-Königin sich bemühen, in gleicher Weise, wie der König von Preußen es auf sich nehme, die Streitigkeiten zwischen den Höfen von Versailles und London zu beiderseitiger Befriedigung auszugleichen;

7) in demselben Augenblicke, wo die Präliminarien beiderseits genehmigt und unterzeichnet werden, wird der König von Preußen schon Befehl ertheilt haben, Sachsen zu räumen und dem Könige von Polen zurückzustellen, der für alle Unbill, Schaden und Verluste entschädigt wird, sei es in natura oder in Geld oder in einem Aequivalent durch die Abtretung einer dazu geeigneten Besitzung, worüber die beiden contrahirenden Theile sich verpflichten, unfehlbar mit einander übereinzukommen;

8) in dem künftigen allgemeinen Vertrage soll der von Münster und Osnabrück zu Grunde gelegt und ausdrücklich bestätigt werden;

9) gleichermaßen soll der Dresdener Vertrag und die darauf bezüglichen von neuem bestätigt und gewährleistet werden, so weit nicht durch einen der Artikel des künftigen allgemeinen Vertrags eine Abänderung getroffen wird;

10) die in Betreff der Grenzen und des Handelsverkehrs von Schlesien obschwebenden Streitigkeiten sollen durch den besagten allgemeinen Vertrag völlig gehoben und erledigt werden, damit zwischen der Kaiserin-Königin und dem Könige von Preußen nicht der mindeste Same der Zwietracht zurückbleibe;

11) damit dieser Friede dauerhaft und ewig sei, wird ausdrücklich bestimmt, daß, im Falle sich irgend ein Streit oder Zwist erhöbe, sei es zwischen der Kaiserin-Königin, ihren Erben und Nachkommen und dem Könige von Preußen und seinen Erben, oder den Königen von Preußen und Polen, keine der gedachten Mächte je zu den Waffen greifen dürfe, sondern daß man vertragsmäßig Austräge anrufen wird (z. B. Frankreich, England, Schweden und Rußland), welche der Billigkeit, Gerechtigkeit, den Gewohnheiten und Constitutionen des Reiches gemäß diese Zwistigkeiten entscheiden; dermaßen, daß diejenige Macht, welche die andere angreift, ohne die vorgängige Entscheidung der Austräge abzuwarten, durch die letzteren angehalten wird, sofort vollständigen Ersatz zu leisten, wozu die Austräge ge-

Digitized by Google

meinschaftlich und jeder einzeln mit aller ihrer Macht und Streitkräften einschreiten werden, ohne daß irgend ein Vorwand oder Ausflucht sie davon entbinden kann.

Der zwölfte Artikel bestimmt, daß, wenn man den vorgesetzten Zweck, die Herstellung des Friedens, nicht erreiche, alles, was diesem Entwurfe gemäß gesagt, verhandelt und gethan sein werde, anzusehen sei als niemals gesagt, verhandelt und gethan, und demgemäß von der einen und der andern Seite abgeleugnet werden könne als nichtig, nicht gesagt und nicht vorgekommen (et pourra par conséquent être désavoué de part et d'autre comme nul, non dit, et non avenu).

Der Markgraf betheuert schließlich, das Geheimniß unverbrüchlich zu bewahren und auf die erste Weisung alle betreffenden Papiere zu unterdrücken, so daß nie das geringste Wort davon angeführt werden könne.

Sehen wir ab von der Geheimnißkrämerei des in seinem Gewissen geängstigten und rathlosen Ministers und erwägen den sachlichen Inhalt der gemachten Vorschläge, so ergibt sich, daß sie von Frankreich allein ausgehen, ohne Einvernehmen mit seinen Verbündeten, daß die französische Regierung von jeder Eroberung absehen will, daß sie Preußen den ferneren Besitz von Schlesien auf Grund des Dresdener Friedens zusichert und zwar unter Abstellung der von Preußen vor dem Kriege erhobenen Beschwerden, daß sie aber für Sachsen irgend eine Schadloshaltung vorbehält. Die Sonderübereinkunft zwischen Frankreich und Preußen soll die übrigen kriegführenden Mächte zum Frieden nöthigen, und dieser Friede soll dadurch verbürgt werden, daß einerseits Maria Theresia und der König von Polen, andrerseits der König von Preußen für ihr künftiges Wohlverhalten unter die polizeiliche Aufsicht der übrigen europäischen Höfe gestellt werden. Dieser letzte Vorschlag war ausgedacht mit Rücksicht auf Maria Theresias wiederholte Erklärung, ihre Sicherheit beruhe darauf, daß die Macht des Königs von Preußen vernichtet werde; sonst werde er binnen zwei Jahren wieder die Waffen erheben.

Daß man den Plan der Theilung des preußischen Staates, wie er in dem geheimen Vertrage vom 1. Mai 1757 festgestellt war,

Digitized by Google

aufgeben müsse, davon war Bernis seit den Schlachten von Roßbach und Leuthen und vollends seit der Auflösung der französischen Armee in Niedersachsen überzeugt und hatte dessen auch vor dem österreichischen Hofe kein Hehl, ohne bei der Kaiserin und dem Grafen Kaunitz für seine inständigen Vorstellungen Gehör zu finden In dieser Zeit bestärkte ihn in seiner Friedenssehnsucht die Niederlage, welche die französische Armee am 23. Juni bei Crefeld erlitt, und der drohende Verlust der Festung Louisburg am Lorenzbusen, „von deren Schicksal der Ruin und das Gedeihen unseres Handels abhängt".

Zugleich mit der Baireuther Proposition erließ Bernis am 6. Juli eine Depesche nach Wien an den dortigen französischen Gesandten Choiseul-Stainville [1]), welche jener zur Erläuterung dient. In der festen Erwartung, daß Olmütz von den Preußen genommen werde, rieth der französische Minister dem österreichischen Hofe, keinen Augenblick zu versäumen, dem Könige von Preußen Frieden anzubieten, unter der Zusicherung, den Beitritt seiner Verbündeten und die Ratification des Reiches zu erwirken. Wäre die Friedensverhandlung nicht so rasch zu erledigen, so könne man Präliminarien, einen Waffenstillstand und einen Congreß verabreden. Die Präliminarien möchten festsetzen: Herausgabe Sachsens, dem man wo möglich Entschädigung verschaffen müßte (aber freilich sei nicht zu erwarten, daß der König von Preußen diese auf sich nehme; denn wenn man sie ihm ansinne, werde er für seine Staaten dieselbe Forderung erheben); Garantie Schlesiens für Preußen gemäß dem Achener Frieden; binnen drei Wochen Räumung der Länder und Plätze, welche der Kaiserin und dem Könige von Preußen gehören; Verpflichtung, die Zustimmung der Verbündeten des österreichischen und französischen Hofes zu erwirken; Berufung eines Congresses, während dessen alle Feindseligkeiten aufhören; Abrede, daß auf diesem Congresse der Friede zwischen Frankreich und England verhandelt werden solle und daß die abschließenden Mächte die Höfe von Versailles und London vermögen werden, schleunigst einen Waffenstillstand abzuschließen.

1) Biblioth. Imp. Paris. MS. Suppl. franc. nr. 7136.

Digitized by Google

Wir sehen, wie viel von dem Ausgange der Belagerung von Olmütz abhieng: besorgte man doch schon in London, Friedrich dem Großen möge es allzu schnell glücken, ehe England es dahin gebracht habe, Frankreich auf lange Zeit hinaus unschädlich zu machen [1]). Mit vollem Rechte durfte Friedrich klagen, daß mit dem Mißlingen seines Unternehmens gegen Olmütz die Aussicht auf Frieden geschwunden sei [2]). Es versteht sich von selbst, daß nach diesem Erfolge der kaiserlichen Waffen die französischen Rathschläge in Wien einfach zu Boden fielen.

Die Baireuther Proposition empfing Friedrich nach dem Abzuge aus Mähren, während er zwischen Königgrätz und dem Passe von Nachod operirte. So lebhaft er den Frieden wünschte, von diesen Vorschlägen glaubte er unter den obwaltenden Umständen unmöglich sich einen Erfolg versprechen zu können, weil keiner von den Hauptfeinden und keine der großen Ursachen des Krieges darin berührt seien. Eine der vornehmsten Ursachen wären die Angelegenheiten von Amerika; diese bildeten den Hauptgegenstand für England, dessen Interessen er nicht preisgeben werde; ferner die Abtretung und Besitznahme von Festungen in Flandern, welche die Franzosen von dem Wiener Hofe erlangt haben: wie dieser Punkt, so sei auch dessen, was ihn (Friedrich), die Russen und die Schweden anlange, mit keinem Worte gedacht. Ueberhaupt aber werde er sich so wenig als die Königin von Ungarn dem vorgeschlagenen Schiedsgerichte anderer Mächte unterwerfen, als welches wider die Souveränetät sei und keine Macht von der Welt thäte. Uebrigens dankte er dem Markgrafen in der verbindlichsten Weise für die bewiesene Freundschaft und zollte seinen guten Absichten vollen Beifall [3]). Ueber all die Umschweife, mit denen die Proposition eingeleitet war, verlor Friedrich kein Wort.

---

1) 1758 Juni 11. Horace Walpole to Sir Horace Mann. Walpole's letters ed. by Cunningham III 140

2) Mitchells Diary Juli 2. 3. 4. Mitchell Pap. II 33. 34.

3) Nach der (von Eichel niedergeschriebenen) deutschen Marginalverfügung des Königs und dem entsprechenden königlichen Cabinetschreiben au quartier de Rakonitz du 28. de Juillet 1758.

Digitized by Google

Dem englischen Gesandten Mitchell gab König Friedrich unter dem Siegel der Verschwiegenheit die Baireuther Proposition zu lesen und händigte ihm einen Auszug aus seinem Antwortschreiben ein. Woher jene ihm zugegangen sei, lehnte der König ab zu sagen; der Gesandte rieth auf die Markgräfin. In seinem Berichte an das Ministerium bemerkte Mitchell, daß die ertheilte Antwort des Beifalls der englischen Regierung nicht verfehlen werde, da sie zeige, wie wohl der König die englischen Interessen wahrnehme und wie fest er entschlossen sei, seinen Verpflichtungen treu zu bleiben: übrigens dürfe er nicht verschweigen, daß Seine Preußische Majestät des Krieges herzlich müde sei und sehr aufrichtig nach Frieden verlange [1]).

Mehrere Wochen vergiengen, ehe der Markgraf von Baireuth über das königliche Schreiben vom 28. Juli sich des weiteren ausließ. Am französischen Hofe überwog die Pompadour und mit ihr die Hingebung an die österreichische Allianz so sehr, daß Bernis seinem Verlangen nach Frieden vorläufig Schweigen gebot. Erst nach Mitte August ließ er sich wieder vernehmen.

Um sich den Rücken zu decken, setzte Bernis in seinem Schreiben vom 19. August Choiseul in Kenntniß, wie sich der Prinz Heinrich in Baireuth geäußert: auf erhaltene Meldung habe er, Bernis, geantwortet, der Markgraf könne auf eigene Hand, ohne daß der französische Hof ihn irgendwie dazu aufgefordert, die Stimmung des Königs von Preußen erkunden. „Wir wissen seit kurzem, daß Prinz „Heinrich an den König von Preußen geschrieben hat, aber er hat „noch keine Antwort erhalten. So steht die Sache." Choiseul ward ermächtigt, wenn es ihn angemessen dünke, Kaunitz davon vertrauliche Mittheilung zu machen.

Es wird nicht überflüssig sein zu bemerken, daß in Betreff der Baireuther Verhandlung König Friedrich mit seinem Bruder kein Wort gewechselt hat. Auf den Bericht des Markgrafen antwortete Bernis gleichzeitig mit jener Depesche nach Wien, und demgemäß schrieb der Markgraf pflichtschuldigst am 24. August an den König.

---

1) 1758, Juli 31., Jessenitz bei Nachod. Mr. Mitchell to the Earl of Holdernesse (most secret) M. P. I 419; extrait de la réponse au projet p. 421.

Digitized by Google

Hatte Friedrich erklärt, er könne sich von der ihm gemachten Proposition keinen Erfolg versprechen, so beharrte der antwortende Briefsteller dabei, das Beste von ihr zu hoffen. „Die Aussöhnung „wird allgemein ersehnt, der Krieg ist gar zu drückend, die Mehrzahl „der Staaten empfindet seine Last und seine heillosen Folgen. Ich „bin überzeugt, daß es sich von der einen und der andern Seite um „keine Eroberung handeln würde: es ist mir von sehr guter Hand „und von mehr als einer Seite versichert worden, daß man gerecht, „billig, gemäßigt und sehr wohlgesinnt sein wird (qu'on sera juste „équitable modéré et très-bien disposé)." England habe man vom allgemeinen Frieden nicht ausschließen wollen, im Gegentheil hoffe man, daß der König von Preußen einen Ausweg vorschlagen werde, um die Streitigkeiten zwischen den Höfen von Versailles und London zu beiderseitiger Befriedigung zu erledigen. „Es ist mir „völlig unbewußt, ob es einen Vertrag über Abtretung flandrischer „Plätze gibt, aber wenn ich die in Bezug darauf in Holland und „anderswo gegebenen Erklärungen erwäge, weiß ich nicht, was ich „über die Existenz einer solchen Abtretung denken soll. Die allge„meine Sicherheit scheint daran hauptsächlich Theil gehabt zu haben. „Ew. Majestät wird mir erlauben zu sagen, daß Ihr Ruhm, Ihre „Wohlfahrt, alles, was Sie betrifft, mir den Entwurf eingegeben „haben; die Verbündeten des Wiener Hofs interessiren sich da„für gleichermaßen. — In Betreff der Russen und Schweden habe „ich nur andeuten wollen, daß Frankreich auf sie wirken würde. „Meine Absicht gieng nicht dahin, daß das vorgeschlagene Schieds„gericht einen Hauptartikel bilden solle: ich glaube also, daß man „den Parteien freie Hand lassen kann, ohne sie den Uebelständen zu „unterwerfen, welche daraus erwachsen dürften."

Aus diesem Schreiben erhellte noch klarer als aus dem früheren Entwurfe, daß Frankreich für sich allein handele, daß der Wiener Hof an dem Friedensvorschlage keinen Theil habe und daß auf Schweden und Rußland ebenfalls erst nachträglich eingewirkt werden solle. Bestimmte Vorschläge über die Präliminarien wurden nicht gemacht, sondern man beschränkte sich auf freundliche Redensarten. Was Flandern betraf, so stützte sich die gewundene Ausrede auf eine Denkschrift, welche Bernis am 25. Januar im Haag hatte übergeben

Digitized by Google

lassen, um den Generalstaaten zu versichern, daß die französischen Truppen Ostende und Nieuport nicht länger als höchstens bis zu Ende des Krieges besetzt halten sollten: eine Erklärung, welche der Wiener Hof, als dem geheimen Vertrage widersprechend, höchlichst mißbilligt hatte.

König Friedrich erhielt das Schreiben des Markgrafen auf dem Rückmarsche von der Zorndorfer Schlacht nach Sachsen und erkannte auf den ersten Blick, daß darin noch keine Basis des Friedens geboten sei: ehe er verhandeln könne, müßten die Gegner deutlicher mit der Sprache herausgehn. Daher erwiederte er, dem Markgrafen für seine guten Absichten dankend: „Ich bin stumm wie ein Karpfen. „Wenn die Franzosen, Oesterreicher und Russen mir etwas zu sagen „haben, so brauchen sie nur zu reden: aber ich für mein Theil be„schränke mich darauf, sie zu schlagen und zu schweigen." Der eigenhändige Brief lautet nach der im Staatsarchive befindlichen Copie [1]):

Réponse du Roi au Margrave de Bareuth à Elsterwerde du 8. de Sept. 1758.

Mon cher Margrave. Je reçois votre lettre au moment que je suis dans le plus fort de mes opérations; après avoir chassé les Moscovites de la nouvelle Marche je me suis tourné vers Dresden pour chasser Mr. de Daun de la Lusace; c'est dans cette situation que votre lettre m'a été rendue. J'applaudis fort à vos bonnes intentions; mais je dois vous dire que je suis muet comme une carpe. Si les François, Autrichiens et Russes ont quelque chose à dire, ils n'ont qu'à parler, mais pour moi je me borne à les battre et me taire. Veuille le ciel que j'apprenne des bonnes nouvelles de ma soeur; cela m' in-

1) Auch von diesem Briefe ward Mitchell ein Auszug mitgetheilt (j'applaudis — de l'univers). Derselbe ist von Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte II 464 aus den Papieren Mitchells publicirt o. O. u. D., als eine Antwort des Königs auf einen Brief der Markgräfin vom 24. August. Im ersten Satze fehlt das Wort muet. Daher hat Preuß, Oeuvres de Frédéric XXVII 1, 319 das Bruchstück abdrucken lassen.

Digitized by Google

téresse plus que toutes les négociations de l'univers. Je suis avec bien de l'estime Monsieur

Votre fidèle cousin et beau-frère

F.

Auf die Erwiederung des Markgrafen vom 16. September erließ Friedrich zu Schönfeld bei Dresden am 20. September ein Cabinetschreiben, in welchem er erklärte: V. A. peut être persuadée que je ne me refuserai pas à une paix et à un accommodement raisonnable; j'écouterai volontiers toutes les propositions qu'on m'en voudra faire; mais jamais on obtiendra de moi que j'offre des conditions et que je fasse les premières ouvertures.

Der Markgraf antwortete am 27. September, er werde in Betreff authentischer Propositionen das Terrain sondiren und fügte hinzu: „Allemal wenn Ew. Majestät der Markgräfin Nachricht gibt, schöpft sie neue Kraft und läßt unsere Hoffnungen wieder aufleben."

Des Markgrafen nächster Brief meldet ihren am 14. October um ein Uhr Nachts erfolgten Tod. Das Blatt trägt die Spuren der Thränen, mit denen König Friedrich es benetzt hat.

Damit endete diese Correspondenz des Markgrafen von Baireuth mit Friedrich dem Großen. Bernis war nicht in der Lage, die geheime Verhandlung mit Preußen fortzusetzen. Maria Theresia beharrte unerschütterlich bei dem Entschlusse, sich keinen Frieden aufdringen zu lassen, sondern mindestens noch einen Feldzug zu unternehmen, und mit Hülfe der Pompadour riß sie Ludwig XV mit sich fort. Bernis hatte kaum am 2. October für seine Verdienste um die Allianz der großen katholischen Höfe den Cardinalshut empfangen, so fiel er in Ungnade, und der Herzog von Choiseul-Stainville ward als der geeignetste Vertreter der beständigen Freundschaft zwischen den Häusern Habsburg-Lothringen und Bourbon zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

König Friedrich gab nicht so bald die Hoffnung auf, daß seine Gegner sich zu billigen Vorschlägen herbeilassen würden. In einem Schreiben an seine Gesandten in England (Wahnsdorf bei Dresden den 12. September) entwickelte er, daß die Fortsetzung des Kriegs im nächsten Jahre zwar für England große Vortheile verspreche, aber er wisse nicht, woher er Mannschaften und Geld aufbringen

Digitized by Google

solle, um den Krieg mit Nachdruck durchzuführen; auf die Dauer könne das nicht so fortgehn. „Alles dessen ungeachtet", fuhr er fort, „dürft Ihr versichert sein, daß ich mich wohl hüten werde, eine ähnliche Sprache unseren gemeinsamen Feinden gegenüber zu führen; ganz im Gegentheil, werde ich zu ihnen mit aller nur denkbaren Festigkeit reden. Indessen bin ich der Meinung, daß, wenn sich ein Mittel darbietet, um mit Ruhm und Ehren aus dem Kriege herauszukommen, man es nicht verwerfen dürfe".

Noch im December instruirte Friedrich seinen Freund, den Grafen Marischal, für dessen Mission nach Spanien, offenbar im Hinblick auf die von französischer Seite gemachten Vorschläge[1]): „Bewirken Sie, daß diese Leute, die sich für so friedliebend ausgeben, „anfangen, die Vergleichsbedingungen zu artikuliren, daß man sehe, „worauf sie hinauswollen und wessen man sich von ihnen versehen „darf: das ist es, wo man ihnen an den Puls fühlen muß. Wenn „sie sich an unbestimmte Paralogismen halten, so ist das ein sicheres „Zeichen, daß sie keinen andern Zweck haben, als Keime des Mißtrauens und des Zwiespalts zwischen meine Verbündeten und mich „auszustreuen; wenn sie sich erklären, wenn sie reden, so kann ich „ihre Vorschläge meinen Verbündeten mittheilen, von denen ich mich „niemals trennen werde, und diese Eröffnungen können Anlaß „geben zu einer förmlichen Unterhandlung oder zur Abhaltung „eines Congresses. Das sind meine Ansichten. Ich halte sie für „recht und natürlich; an sich kommen lassen, die Andern zum Reden „bringen, mich mit meinen Verbündeten vereinbaren: das ist was „mir ziemt und was ich thun muß. Den Frieden erbetteln, mich „vor Feinden beugen, die mich auf eine grausame und furchtbare „Weise verfolgt haben, das werde ich niemals thun".

Als König Friedrich dies schrieb, war Bernis noch Mitglied des französischen Cabinets. Wenige Tage darauf, am 13. December, ward er vom Hofe verbannt und auf eine seiner Abteien verwiesen. Seitdem erhob sich im französischen Ministerium keine Stimme für eine Unterhandlung mit Preußen.

---

1) 1758, December 9., Dresden. Friedrich II an den Grafen Marischal. Oeuvres de Frédéric XX 275.

Digitized by Google

VI.

Zur Geſchichte der letzten Jahre der Republik Polen.

Von

Xaver Liske.

Pamiętniki z ośmnastego wieku. Tom. X. Ostatnie lata panowania Stanisława Augusta. Dokumenta do historyi drugiego i trzeciego podziału wydał Waleryan Kalinka. Poznań. Nakładem księgarni J. K. Żupańskiego. 1868. 8. Część pierwsza str. XV i 284; Część druga str. 401 [1]).

Das 18. Jahrhundert und vor Allem die Regierung des letzten Polenkönigs Stanislaus Auguſt iſt in der letzten Zeit in der polniſchen Hiſtoriographie Gegenſtand häufiger Erörterungen geweſen. Doch die Erinnerung an das tiefe Leid, welches das Vaterland erfahren, trübte den Blick der Forſcher, und ließ ſie nicht klar die Gründe des Verfalls, den anarchiſchen Zuſtand der Republik erkennen.

„Wie nach dem Tode einer uns theuren Perſon die Erinnerung an ihre Fehler bald vergeſſen wird und in unſerer Seele nur ein unſägliches Leid zurückbleibt, ſo erſchien dem Polen auch die

---

1) Denkwürdigkeiten aus dem achtzehnten Jahrhundert. Band X. Die letzten Jahre der Regierung Stanislaw Auguſts. Documente zur Geſchichte der zweiten und dritten Theilung, herausgegeben von Valerian Kalinka. Theil I u. II. 8. (XV u. 284 p. 401 p.) Poſen 1868, Żupański.

Digitized by Google

Vergangenheit seines Vaterlandes wie das Leben einer ideal angebeteten Geliebten, deren allzu frühen, allzu schmerzlichen Verlust er nicht aufhören konnte zu betrauern." So entstand eine historische Schule, die einen durchaus mystisch-poetischen Charakter an sich trug. Man machte aus dem untergegangenen Polen ein Ideal der Geschichte, einen „Christus der Nationen", man behauptete, „daß Polen, da es mit der übrigen Welt auf der verbrecherischen Bahn nicht bleiben wollte, allein heilig und unbefleckt im 18. Jahrhunderte freiwillig ins Grab gestiegen sei". Eine solche Anschauung konnte für die Geschichte des Landes nur die traurigsten Folgen ergeben.

Endlich aber wurden durch verständige Männer die Fesseln dieses abnormen Mysticismus nach und nach gelöst und mit dem Laufe der Zeit fing eine gesundere, vernünftigere Anschauung an um sich zu greifen. Der Blick der Schriftsteller wurde klarer, die Darstellung eine mehr wahrheits- und sachgemäße. Durch die Veröffentlichung von wichtigen, die Zeit aufklärenden Quellen lernte man allmählich den wirklichen Sachverhalt kennen und gewann einen tieferen Einblick in die traurigen Zustände der letzten Jahre der Republik. Auf solchen gründlicheren Quellenstudien basirt, erschienen in letzter Zeit mehrere diese Epoche betreffenden Werke, so vor Allen das Werk Heinrich Schmitts, der letzte Band der Szujskischen Geschichte, verschiedene Abhandlungen in der Ossolinskischen Bibliothek, in den Jahresberichten der Pariser literarisch-historischen Gesellschaft und viele andere.

Doch war der Standpunkt dieser Arbeiten noch kein durchaus correcter, man wagte es gleichsam nicht, mit der ganzen Wahrheit herauszurücken, man konnte gleichsam den Muth nicht fassen, mit lauter und deutlicher Stimme das pater peccavi auszusprechen, man sah es als Pflicht dem Auslande gegenüber an, die reine Wahrheit zu bemänteln.

Erst die allerjüngste Zeit sollte in dieser Hinsicht bahnbrechend werden. Das an der Spitze dieses Aufsatzes genannte Werk Valerian Kalinkas hat sich die Aufgabe gestellt, rücksichtslos nach der Wahrheit zu streben und theils in eigenen Erörterungen, theils durch die Veröffentlichung von Documenten, mag der Inhalt auch noch so schmerzlich sein, wesentlich zu einem klaren Verständniß der Zustände

Digitized by Google

Polens in den letzten Jahren seiner Existenz beizutragen. „Das *letzte* Wort der historischen Zeugnisse", sagt der Verfasser, „welche aus dieser Epoche veröffentlicht worden sind oder noch veröffentlicht werden, ist dieses, daß die Polen selbst die Urheber ihres Unterganges sind und daß die Unglücksschläge, welche uns damals oder später getroffen, als eine durch die Nation verdiente Buße anzusehen sind." Zur Warnung für seine Mitbürger und die Nachkommen, um die Vergehen der Nation gründlich kennen zu lernen, um die eigenen Fehler zu erkennen und für die Zukunft auszurotten wünscht der Verfasser eine womöglich vollständige Veröffentlichung der die Geschichte der letzten Jahre der Republik erläuternden Documente. „Es ist das Merkmal eines gesunden Organismus", sagt er an einer Stelle, „daß er nach Wahrheit lechzt, und nur die Nationen haben ihre Wiedergeburt glücklich vollbracht und sind wieder auferstanden, welche es gerne sahen, daß man ihnen die Wahrheit sagte: so die Italiener, welche vom Anfange unseres Jahrhunderts an von solchen Männern wie Alfieri, Azeglio und vor Allen Caesar Balbo aufs schärfste zur Rede gestellt worden sind wegen ihrer Faulheit, Schwelgerei, wegen der Zielloſigkeit ihres Lebens, wegen ihrer politischen Phantasien und ihrer verweichlichenden Kunstliebhaberei; so die Deutschen, die sich selbst sogar so weit getadelt haben, daß sie in dem großen Reichthum ihrer Literatur einen Beweis ihrer eigenen Schwäche erblickten, denen Schriftsteller wie Schlosser, Mentzel, Gervinus, Häusser laut und öffentlich Mangel an Patriotismus und politischer Gesinnung, den Hang zu einer nur wissenschaftlichen, bequemen, bei der Studirlampe und am häuslichen Heerd zu führenden Lebensweise, endlich eine übertriebene Unterthänigkeit und Bureaukratie vorwarfen. Und welche Nation hat sich selbst mehr scharfe und beißende Worte gesagt als die Engländer, z. B. während des letzten orientalischen Krieges, um nicht auf frühere Epochen zurückzugreifen; sie haben sogar das verhöhnt, was jede Nation zu ehren pflegt, das eigene Heer und haben auf ihre ewigen Rivalen, die Franzosen, als Muster in diesem Zweige hingewiesen. Während nun aber diese Nationen in dem Kerne der bitteren Wahrheit ein Mittel zu einer radicalen Cur zu finden strebten, während sie sich nicht scheuten, sich selbst schwächer und schlimmer darzustellen, als sie in

Digitized by Google

Wirklichkeit waren, haben wir allein, uns aufblähend in Eigendünkel und Hochmuth, uns labend an einem Lobe, das uns Niemand zuerkannte, uns selbst für „das erwählte Volk" erklärt und jeden, der uns nur den leisesten Vorwurf zu machen wagte, mit dem schrecklichen Spruche zurückgewiesen: Schande über den Vogel, der sein eigenes Nest befleckt! Als ob die Wahrheit besiecken könnte, als ob Eigendünkel Kraft wäre, als ob ein scharfes Urtheil über sich selbst nicht zur Ehre gereichte und als ob nicht gerade der sich erniedrigte, der sich selbst Tugenden zuerkennt, die er nicht besitzt."

Wir haben diesen längeren Passus aus der Vorrede des Verfassers in möglichst wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben, weil er am Besten den Standpunkt des Verfassers charakterisirt. Wir unsererseits können ihm nur den aufrichtigsten Beifall spenden; auf diese Weise einzig und allein wird der Pole zu einem wahren Bilde seiner Vergangenheit gelangen und wird die Fehler, die seinen Untergang herbeigeführt haben, mit Erfolg in der Zukunft ausrotten und bewältigen können: eine so aufgefaßte Geschichte ist nicht nur Darstellung der Vergangenheit, sondern auch eine Lehre für die Zukunft.

Das Buch des Verfassers bildet den zehnten Band der in Posen erscheinenden Sammlung von Denkwürdigkeiten aus dem 18. Jahrhundert[1]). Der Band zerfällt in zwei Abtheilungen: in der ersten bietet uns der Verfasser eine Erörterung der geschichtlichen Ereignisse in Polen während der Regierungsjahre Stanislaus Augusts von seiner Thronbesteigung bis 1787 d. h. bis zu der Zusammenkunft des Königs mit der Kaiserin Katharina in Kaniow. „In dieser Einleitung", sagt der Verfasser, „haben wir nicht die Absicht gehabt, der Reihe nach alle Facta zu erzählen, wir haben uns vielmehr auf eine kritische Würdigung der wichtigeren beschränkt, dabei haben wir uns bemüht, sowohl das Verhalten der auswärtigen Mächte gegenüber der polnischen Republik, wie auch das Auftreten der polnischen Regierung und der Opposition zu charakterisiren. Indem wir uns streng an die Quellen gehalten, sahen wir uns häufig in dieser

1) Den Inhalt der neun ersten Bände findet der Leser angegeben in der Uebersicht der poln. gesch. Literatur der letzten Jahre im 18. Bande dieser Zeitschrift S. 398 u. 399.

Digitized by Google

Arbeit gezwungen, von den geläufigen Anschauungen und Urtheilen abzuweichen". Der erste Theil des Kalinkaschen Werkes bietet uns also keine specialisirte Geschichte Polens in den Jahren 1763—1787, sondern ein in großen Contouren mit Meisterhand gezeichnetes Bild der inneren und äußeren Verhältnisse der Republik in dieser Zeit, eine durch feines psychologisches Verständniß und scharfe Kritik ausgezeichnete Charakteristik der hervorragenden Persönlichkeiten, so des Königs Stanislaus August, der Kaiserin Katharina, des Bischofs Sołtyk, Repnins, Branickis, Rzewuskis und vieler Anderen. Der Verf. theilt diese Abtheilung seines Werkes in sieben Abschnitte. In dem ersten behandelt er das Verhältniß der polnischen Republik in der Zeit der ersten Theilung zu den auswärtigen Mächten, vor Allem zu Preußen, Oesterreich, Frankreich und England; besonders werthvoll und neu sind hier seine Mittheilungen über die Thätigkeit der französischen Diplomatie in der polnischen Frage. Der zweite Abschnitt enthält Charakterschilderungen des Königs Stanislaus August und Katharina II, von denen wir namentlich auf die erstere aufmerksam machen möchten. Mit Recht wird hier darauf hingewiesen, daß man in der Regel der Persönlichkeit des Königs zu viel Schuld an dem unglücklichen Verlaufe der Dinge aufgebürdet, daß Stanislaus August sich zu wiederholten Malen bestrebt habe, das Land durch innere Reformen neu zu kräftigen: die Schattenseiten seines Charakters werden dabei nicht verschwiegen. Es folgt am Schluß des zweiten und weiter dann in dem dritten Abschnitt die Schilderung des Verhältnisses zwischen Rußland und Polen bis 1772. Die Darstellung der Politik des Czartoryskischen Hauses, die Charakteristik Repnins, die Schilderung des Auftretens der polnischen Opposition und der Conföderation zu Radom, traurigen Andenkens, sind die Glanzpunkte dieses wohl etwas zu kurz und bündig gehaltenen Abschnittes. Mit den Folgen der Barschen Conföderation beginnt der vierte Abschnitt: Die erste Theilung (1772—1775). Das Verhalten des Königs vor und während des die erste Theilung approbirenden Reichstages wird in einem neuen und für denselben bei weitem günstigeren Lichte dargestellt. Handschriftliche Nachrichten, vor Allem ein Manuscript: Entretiens du Roi avec Garampi, haben dem Verfasser die wesentlichsten Materialien zu dieser neuen

Digitized by Google

Schilderung geliefert. In dem folgenden, dem fünften, Abschnitte: Die Mitregierung Stackelbergs (1776—1787) schildert der Verfasser auf eingehende und von den bisherigen polnischen Historikern abweichende Weise die Zeit nach der ersten Theilung. Sein Urtheil über diese Epoche, die man in der polnischen Historiographie gewöhnlich als eine Wiedergeburt, als eine Zeit der Sühne und Besserung angesehen, ist keineswegs so günstig ausgefallen. Die gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem russischen Gesandten Stackelberg und dem Könige werden durch neues und reichhaltiges Material wesentlich erläutert, die umgebildete Opposition mit Branicki und Rzewuski an der Spitze auf eine drastische Art charakterisirt, der Reichstag von 1786 durch manche neue Mittheilung gründlich beleuchtet. Nachdem Kalinka dann in dem sechsten Abschnitt den Einfluß der Favoriten Katharinas auf die Politik der Kaiserin, sowie Oesterreichs damaliges Verhältniß zu Rußland geschildert, gelangt er im siebenten Abschnitt endlich zu der Zeit, mit welcher die von ihm veröffentlichten Documente beginnen; ein reichhaltiges bisher unbenutztes Material hat ihn befähigt, neue interessante Aufschlüsse über die Zusammenkunft von Kaniow und Katharinas Aufenthalt in Kiew zu liefern.

Wir wissen kaum zu sagen, welchen Theil des Kalinkaschen Buches wir für den wichtigeren erklären sollen: ob seine einleitenden Erläuterungen, deren Inhalt wir eben in aller Kürze verzeichnet, oder die im Folgenden veröffentlichten Documente. Jedenfalls dürfte der Gedanke Beachtung verdienen, ob es sich nicht der Mühe verlohnte, durch eine deutsche Uebersetzung entweder das ganze Buch oder wenigstens dessen zweiten Theil auch dem deutschen Publikum zugänglich zu machen.

Die erste Abtheilung der von Kalinka publicirten Documente bildet die äußerst ergiebige und reiche Correspondenz des Königs mit Pius Kicinski, dem Chef seines Cabinets. Die hier abgedruckten 27 Briefe (S. 3—60), 8 Kicinskis an den König, 19 des Königs an Kicinski sind sämmtlich aus dem Jahre 1787, d. h. aus der Zeit, wo der König sich nach Kaniow begeben, um mit der Kaiserin Katharina zusammenzutreffen. Ehe diese Zusammenkunft stattfand, hatte der König häufige Unterhandlungen mit dem Fürsten Potemkin, dem Grafen Bezborodko, dem russischen Gesandten Grafen

Digitized by Google

Stackelberg und vielen anderen einflußreichen Persönlichkeiten des Hofes Katharinas. Ueber alle diese Gespräche und Unterhandlungen berichtet der König sofort aufs umständlichste und eingehendste an den Chef seines Cabinets, der in Warschau zurückgeblieben war. Als der König, nachdem er so viele Wochen vergeblich auf die Kaiserin gewartet hatte, endlich am 6. Mai mit ihr zusammengekommen war, schrieb er sofort am 8. Mai an Kicinski einen sehr umfangreichen Brief (S. 30—40), in welchem er aufs umständlichste die Zusammenkunft, den Empfang bei der Kaiserin und die gepflogenen Unterhandlungen und Verabredungen darstellte. Auch über die Zusammenkunft mit Kaiser Joseph in Korsun' (am 11. Mai) berichtet der König noch an demselben Tage an Kicinski (S. 41—45) und theilt ihm die wichtigeren Stellen des fünf Viertelstunden dauernden Gesprächs wo möglich wörtlich mit. Diese beiden authentischen Berichte übertreffen an Bedeutung Alles, was bisher über diese interessanten und wichtigen Entrevues bekannt war. Auch die folgenden Briefe des Königs, geschrieben während seiner weiteren Reise, bieten eine Fülle von anziehenden neuen Nachrichten. Die zweite Abtheilung der Kalinkaschen Documente enthält die Correspondenz des Königs mit der Kaiserin Katharina II aus den Jahren 1787—1795. Es wird hier die Correspondenz des Königs mit der Kaiserin beinahe vollständig gegeben; nur einige Briefe fehlen, aber auch den Inhalt dieser kann man aus den mitgetheilten errathen. Der erste hier abgedruckte Brief ist ein höchst zuvorkommendes Billet der Kaiserin, mit dem sie dem Könige ihr Bildniß zum Andenken der Zusammenkunft in Kaniow übersandte. Aber das in Folge der Kaniower Zusammenkunft erwartete und mit jenem Billet angesponnene intimere Verhältniß sollte sich bald auflösen; schon in dem folgenden Briefe (vom 9. November 1788) erklärt die Kaiserin, sie sehe sich genöthigt, der beabsichtigten Allianz mit Polen zu entsagen, da sie fürchten müsse, den Unwillen und neue Schwierigkeiten am Berliner Hofe hervorzurufen. In seiner Antwort (vom 22. Nov. 1788) auf diesen Brief entgegnet der König, daß auch ihm die preußische Intervention alle Pläne zerschlagen habe und daß die durch dieselbe kühner gemachte Reichstagsopposition mit steigender Erbitterung seine Freundschaft mit Rußland, die garantirte Verfassung und die Prärogative

Digitized by Google

der Krone angreife. Eine dreijährige Unterbrechung trat sodann in der Correspondenz des Königs mit der Kaiserin ein. Die Lage der Dinge hatte sich vollkommen verändert, Rußland schien Polen vergessen zu haben. Der König, von dem allgemeinen Enthusiasmus im Lande mit fortgerissen, glaubte sich mit einem Schlage von dem russischen Einfluß befreien zu können; er zählte wie so mancher Andere auf die preußische Hülfe. Ueber die durch den vierjährigen Reichstag vorgenommene Veränderung der Regierungsform benachrichtigte er erst acht Monate nach der Proclamation der neuen Constitution die Kaiserin (in dem Briefe d. d. Varsovie, le 24 décembre 1791, S. 66—68), in dem Augenblicke, wo die Präliminarien des Friedens zwischen Rußland und der Türkei bereits unterzeichnet waren. Als in Folge dessen die Kaiserin mit der Declaration vom 18. Mai 1792 geantwortet hatte und sofort die russischen Armeen das polnische Land überflutheten, da wandte sich der König von neuem in einem Briefe (vom 22. Juni 1792) an die Kaiserin, bat um Waffenstillstand und bot den polnischen Thron dem Enkel der Kaiserin, dem Großfürsten Konstantin an (S. 70—72, der Brief war bereits gedruckt bei Ferrand, Hist. de trois démembr. de la Pologne III 230—234). Die Kaiserin verwirft kurz und bündig den Vorschlag des Königs und verlangt seinen Beitritt zur Targowicer Conföderation (Carskoie Sielo, le (13) 2 juillet 1792, S. 72 und 73). Am 26. August benachrichtigt sodann der König die Kaiserin, daß er alle ihre Wünsche „pleinement" erfüllt habe (S. 73 und 74). Als die Lage des Königs mit jedem Tage mißlicher wurde und er Nachricht von der beabsichtigten neuen Theilung erhielt, wandte er sich wiederum am 25. Januar 1793 (S. 76 u. 77) an Katharina und sprach den Wunsch aus, dem Throne zu entsagen, wenn man seine bedeutenden Schulden bezahlen würde. Aber die Kaiserin ermahnt ihn in ihrem Antwortschreiben vom (20.) 9. Februar 1793 Geduld zu haben und macht ihm Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Auch hier wiederum erfüllte der König den allmächtigen Willen der Kaiserin. Der folgende Brief Katharinas vom (28.) 17. Februar 1793 verlangt, der König möge sich nach Grodno zu dem daselbst berufenen Reichstage begeben, welcher die zweite Theilung bestätigen sollte. Als der König auch dieses gethan

Digitized by Google

hatte, schrieb er von Grodno aus am 12. Mai 1793 (S. 80 u. 81) an die Kaiserin und verlangte nochmals, daß ihm gestattet würde die Krone niederzulegen und daß man seine Gläubiger befriedigen und für seine Dienerschaft und seine Familie sorgen möchte. Auf diesen Brief antwortete Katharina dem Könige unmittelbar nicht, sondern wandte sich am 26. Mai an ihren Gesandten Sievers. Als der König nun auch die zweite Theilung unterzeichnet, hat seine weitere Correspondenz mit der Kaiserin kaum noch eine politische Bedeutung; sie betrifft nur noch seine eigene und die Geschichte seiner Familie. Es sind dieser weiteren Briefe noch neun an Zahl. Es fehlt unter anderen ein Brief, den der König noch von Grodno aus am 22. Juli 1793 an Katharina geschrieben. Außer dieser kaiserlich-königlichen Correspondenz werden in dieser Abtheilung noch folgende andere Briefe mitgetheilt: ein Brief des Fürsten Primas Poniatowski an die Kaiserin (22. Mai 1792), ein Brief desselben an den russischen Gesandten Bukhakow (von demselben Datum), ein Brief des Königs an Buxhakow (26. Aug. 1792), ein Brief desselben an den Baron d'Asch, russischen Residenten in Warschau (9. Nov. 1794), ein Brief des detronisirten Königs an Repnin (22. Januar 1797), und an Bezborodko (14. Aug. 1797), endlich ein Brief des Fürsten Joseph Poniatowski an den Kaiser Paul (15. Jan. 1797). Alle in dieser Abtheilung placirten Briefe sind in dem französischen Originaltext mitgetheilt; überhaupt gibt der Verfasser die französischen Briefe stets im Original und übersetzt nur die russischen ins Polnische.

Nicht minder wichtig ist die dritte Abtheilung, welche der Verfasser unter dem Titel: Potemkin und seine Partei in Polen (1788—1791) zusammenfaßt. Die hier abgedruckten Documente erläutern das Verhalten jenes Theils der polnischen Opposition, welche Beistand in Rußland suchte, Anfangs gegen den König allein, später gegen den mit dem Könige verbundenen Reichstag. Der Anfang dieser oppositionellen Thätigkeit datirt aus Kiew, im Lager Potemkins wird sie fortgesetzt und in der Conföderation von Targowice findet sie ihr Ende. Das erste hier mitgetheilte Document ist ein umfangreiches, historisch höchst wichtiges Project, welches im Anfange des Jahres 1788 die Führer der Opposition, der Hetman Branicki und der

ruthenische Wojewode Potocki dem Fürsten Potemkin übergeben haben. Dieser schickte es an die Kaiserin nach Petersburg, von wo es mit den Bemerkungen derselben versehen wiederum zu ihm zurückkehrte. Kalinka druckt hier sowohl das Originalproject wie auch die Randbemerkungen Katharinas ab. Wir sehen aus dem ersteren, daß die Opposition schon jetzt die Pläne hegte, die sie später in der Conföderation von Targowice zur Ausführung brachte. Es folgen drei minder wichtige französische Briefe, sodann aber zwei umfangreiche Rescripte der Kaiserin an Potemkin von der größten Importanz; beide charakterisiren die Lage und Politik Rußlands aufs trefflichste und sind bald nach der Proklamation der Constitution vom 3. Mai erlassen: das erste am (27.) 16. Mai 1791, das zweite am (29.) 18. Juli desselben Jahres. Am Schlusse dieser Abtheilung druckt der Verfasser neun Rapporte des Generals Popow an die Kaiserin ab; dieselben betreffen vor Allem die letzten Augenblicke des im Jahre 1791 verstorbenen mächtigsten Günstlings Katharinas, des Fürsten Potemkin, welcher gerade in dem Augenblicke mit Tode abgieng, als die Zeit herangekommen war, wo er in Polen thätig auftreten sollte.

Der folgende, vierte Abschnitt enthält 104 Briefe des Königs an seinen bevollmächtigten Minister in London, Franz Bukaty, aus den Jahren 1789—1793. Franz Bukaty, einer der besten polnischen Diplomaten, war Anfangs durch 18 Jahre polnischer Resident in London, seit 1789 bis Ende 1793 bevollmächtigter Minister daselbst. Als im Jahre 1788 die dem Könige feindliche Opposition ihm das Gouvernement des Aeußern entzogen und einer aus siebzehn Mitgliedern bestehenden Commission anvertraut hatte, führte der König mit denjenigen diplomatischen Agenten, welchen er mehr traute, auf eigene Hand eine vertraute Correspondenz. Zu diesen gehörte auch Bukaty, ein treuer Anhänger Stanislaus Augusts. Der erste der königlichen Briefe ist vom 23. Mai 1789 datirt, der letzte vom 28. December 1793. Die Correspondenz des ersten Jahres (nur drei Briefe) ist sehr spärlich, auch die des zweiten nicht sehr reichhaltig, dafür werden aber die Briefe der drei letzten Jahre so häufig und ergiebig, daß wir aus ihnen beinahe ein continuirliches Bild der inneren Ereignisse und der äußeren Politik entwerfen könnten. Der König berichtet zwar an den Minister hauptsächlich darüber, was für ihn

Digitized by Google

als Gesandten Polens in London gerade die größte Bedeutung hatte; trotzdem werden aber diese Briefe als eines der wichtigsten Materialien zur gründlichen Erkenntniß der in dieser Zeit so zahlreichen Veränderungen in Polen überhaupt dienen können. „Sollten wir diese Correspondenz, sagt der Verfasser, unverkürzt herausgeben, so würde sie allein einen besonderen Band erfordern; um also unsere Publikation nicht unnöthigerweise zu vergrößern, haben wir manche Briefe ganz ausgelassen, andere im Auszuge mitgetheilt, wir können aber den Leser versichern, daß wir nichts ausgelassen, was für den Historiker irgend von Bedeutung war." Die Rapporte Bukatys konnte der Herausgeber nicht auffinden. Zu bedauern wäre es, wenn sie verloren gegangen wären, denn Bukaty zählte keineswegs zu den improvisirten Diplomaten, deren es in jener Zeit in Polen nicht wenige gab.

Wir kommen zu der letzten, der fünften Abtheilung der von Kalinka veröffentlichten Documente: sie besteht aus dem Tagebuche des russischen Residenten in Warschau, Jakob Iwanowitsch Bulhakow, vom 29. November (10. December) 1791 bis zum 11. (22.) Juni 1792 (S. 274—401). Jakob Iwanowitsch Bulhakow war bevollmächtigter Minister Rußlands von Ende September 1790 bis zur Ankunft von Sievers. Die Zeit, in der er nach Warschau gekommen, war bekanntlich eine für die russischen Interessen keineswegs günstige. In Folge des türkischen Krieges und der in Polen herrschenden Stimmung schien Rußland um das, was in Polen geschah, sich gar nicht zu kümmern. Bulhakow spielte gleichsam die Rolle eines unparteiischen Zuschauers, doch im Geheimen wühlte er wie ein Maulwurf und untergrub Alles, was ihm für Rußland schädlich zu sein schien. Er war aufs genaueste von allen Verhältnissen instruirt; im Reichstage, im Senate, bei Hofe, im königlichen Rathe, selbst unter den Ministern hatte er seine geheimen Agenten: der Hofmarschall Raczyński, der königliche Kammerherr Boscamp, der Kriegscommissarius Szweylowski, der Postdirector Sartorius waren seine hauptsächlichsten Werkzeuge. Aber auch an der Seite des Ignatz Potocki, der damals unter den Ministern die erste Rolle spielte, hatte er einen emsigen Sycophanten in der Person des französischen Secretärs Parendier. „Als wir die Berichte Bulhakows durchsahen, sagt Kalinka,

Digitized by Google

waren wir erstaunt, daß er so genau von Allem unterrichtet war, was Ignatz Potocki gethan oder gesprochen hatte oder was in seiner Umgebung geschah, hauptsächlich wenn die Gespräche in französischer Sprache geführt wurden. Dies führte uns auf den Verdacht, daß Potocki einen Franzosen zum Secretär haben mußte, der ihn verrieth. In einem der Briefe Piatolis an den König (vom 14. April 1790) fanden wir nun auch folgende Empfehlung: Sire, j'ai l'honneur de remettre à V. M. une petite brochure, en réponse à l'auteur des lettres qui sont insérées dans le journal de V. M. M. Parendier, qui est secrétaire de M. le Maréchal Potocki et qui a soin d'Oles, fils de M. Stanislas Kostka, l'a écrite, mais il garde l'incognito. So wußten wir also den Namen des Secretärs, aber wir hatten noch kein sicheres Zeugniß für seinen Verrath. Doch auch dieses fand sich in einer Depesche Repnins, welcher im Jahre 1798 am 24. Juli (4. August) von Berlin aus berichtete, daß ein gewisser Parendier, französischer Emissär, vom Directorium nach der Moldau gesandt worden sei, um einen Aufstand in Polen vorzubereiten: Comme ce Parendier a été, du temps de la diète polonaise du 3. Mai, secrétaire d'Ignace Potocki et qu'il livrait pour de l'argent toutes les dépêches à M. Boulghakoff qui était alors ministre de Russie à Varsovie, on pourrait peut-être (si ce Parendier arrive en Moldavie) connaître par lui-même les projets qui regardent la révolution (future) en Pologne. So hatten wir also den Beweis, daß der Verräther an der Seite Potockis der Franzose Parendier war." In Folge dieser zahlreichen Werkzeuge sind die Nachrichten Burhakows sehr genau, er war im Stande, aufs schleunigste und ins speciellste seinen Hof von allen Vorkommnissen in Nachricht zu setzen. Seine hier mitgetheilten Berichte sind in Form eines Tagebuchs abgefaßt und meist kurz und bündig gehalten. Erst als der König, nachdem er bereits alle Hoffnung verloren, sich in dem Briefe vom 22. Juni 1792 an die Kaiserin mit der Bitte um Waffenstillstand gewandt, fing der russische Minister an, den Kopf höher zu tragen und offen in seinen Handlungen aufzutreten. Seine späteren Berichte haben nun die Form von gewöhnlichen diplomatischen Depeschen. Der Herausgeber verspricht dieselben in einem der folgenden Bände ebenfalls zu veröffentlichen.

Digitized by Google

Unfraglich würde der Verfasser durch die hier in Aussicht gestellte Publication des weiteren in seiner Hand befindlichen Materials sich ein nicht geringes Verdienst erwerben. Wie viel er durch vorliegendes Werk zur genaueren Erkenntniß der von ihm behandelten Zeit beigetragen, glauben wir am Besten zeigen zu können, indem wir im Nachfolgenden versuchen, auf Grund seiner Mittheilungen einzelne besonders interessante von ihm neu beleuchtete Punkte eingehender darzustellen.

I.

Von jeher waren in dem polnischen Volke Sympathien für Frankreich wach. Seit dem 16. Jahrhunderte, seit der Wahl Heinrichs von Valois war es der französischen Regierung stets, wenn sie wollte, gelungen, in Polen eine ihren Zwecken entsprechende Partei zu bilden, welche sie regelmäßig auf die leichtsinnigste Weise im Stiche ließ, nachdem sie dieselbe zu unüberlegten Handlungen verleitet. Trotzdem fanden die französischen Agenten in Polen immer wieder geneigtes Gehör.

Noch im Jahre 1745 hatte sich nach Paris eine polnische Deputation begeben, darunter der später so bekannte Mokronoski, um im Geheimen dem Prinzen Conti den polnischen Thron anzutragen, falls König August III mit Tode abgehen sollte. Um die voraussichtlichen Schwierigkeiten bei der Wahl wegzuräumen, entwarf man ein allgemeines System der europäischen Politik, dessen Hauptzwecke vor Allem folgende waren, das durch den westphälischen Friedensschluß eingeführte europäische Gleichgewicht aufrecht zu halten, die Freiheit des Reiches sicher zu stellen die schwächeren oder mit Frankreich verbündeten Staaten: Schweden, Polen, die Türkei und Preußen zu einer ewigen Allianz zu verbinden, Oesterreich isolirt zu halten, England aller Bundesgenossen auf dem Festlande zu berauben, Rußland nach Asien zurückzutreiben und aus der europäischen Gemeinschaft auszuschließen. Um diesen Riesenplan auszuführen, rieth Prinz Conti, der zu dem französischen Cabinete nicht gehörte, dem Könige eine geheime diplomatische Correspondenz mit allen Höfen Europas ohne Wissen seiner Minister einzuführen. Ludwig XV, der es nicht gewagt hätte, offen seinen Ministern zu widersprechen, gieng

Digitized by Google

gern auf den Vorschlag ein, in der Hoffnung, so wenigstens hin und wieder seinen Willen durchzuführen. Prinz Conti wurde Chef dieses geheimen Ministeriums und nach und nach fieng man an, die Gesandtenposten mit vertrauten Personen zu besetzen, die ohne Wissen des französischen Cabinets besondere Befehle und besondere Instructionen von dem geheimen Ministerium des Königs erhielten, die den Wünschen des französischen Cabinets häufig schnurstracks entgegenliefen.

Unter den diplomatischen Agenten, welche sowohl das Vertrauen des französischen Cabinets wie auch das des Königs und seines geheimen Ministeriums besaßen, befand sich auch der Graf de Broglie, der im Jahre 1752 als Gesandter nach Dresden und Warschau abgeschickt wurde. Es war dies sicherlich eine ungewöhnliche, aber für den ihm designirten Posten unpassende Persönlichkeit. Als er sich nach Warschau begab, machte man in Paris den Witz, König Ludwig XV wolle wohl dem polnischen Könige den Krieg erklären. Als Freund des Prinzen Conti theilte er seine politischen Pläne vollkommen, bewunderte Friedrich den Großen, haßte England und daneben auch Oesterreich und sah in Rußland einen Staat, der kein Recht habe, sich in die europäischen Interessen einzumischen. Der polnischen Republik war er ernstlich zugethan, aber nur in so weit, als Polen einwilligte, dem Leitsterne der französischen Politik unbedingt zu folgen; von den Polen hielt er nur die für echte Patrioten, welche blindlings die Wünsche Frankreichs erfüllten, und war jeden Augenblick bereit, das Land seinem Schicksale zu opfern, wenn sich der Einfluß Frankreichs in ihm nicht aufrecht erhalten ließ.

Als der Gesandte nach Polen kam, hielt England noch mit Oesterreich und Rußland, Frankreich war wenigstens äußerlich im Bunde mit Preußen, Polen nahm eine ganz bedeutungslose Stellung ein, Niemand kümmerte sich um die Republik, welche im Rathe der Mächte auch nicht die geringste Stimme hatte. Das Land hatte keinen Schatz, keine Festungen, kein Heer, trotzdem daß es in einer langen Linie die in der Politik engagirten Mächte berührte. Man berieth zwar auf jedem Reichs- und Landtage über die nothwendige Vermehrung des Heeres, aber seit sechszehn Jahren war kein Reichstag, mithin auch kein gültiger Beschluß zu Stande

Digitized by Google

gekommen. Die Hofpartei, mit der damals Hand in Hand die wohl organiſirte Czartoryskiſche Familie ging, kämpfte aufs erbittertſte mit der zahlreichen ſogenannten republikaniſchen oder vielmehr Hetmanspartei. Was die eine wollte, verwarf unbedingt die andere. Der Geſandte einer befreundeten Macht hätte hier ſchlichtend und Frieden ſtiftend viel Gutes bewirken können, aber Graf de Broglie war zu einer ſolchen Miſſion keineswegs aufgelegt und befähigt.

Der Hof und die Czartoryskis, auf gutem Fuße mit Rußland und England, hatten die Abſicht, ein Bündniß mit dieſen beiden Mächten und Oeſterreich zu ſchließen und im Fall eines Krieges ſich gegen Preußen zu erklären. Aber wie ſollte man die Mittel dazu erhalten, wenn alle Reichstage regelmäßig zerriſſen wurden. Eine Conföderation, wo das liberum veto keine Gültigkeit hatte, konnte hier allein helfen, aber auch dieſe konnte wiederum allein durch jene unglückſelige Einſtimmigkeit beſchloſſen werden. Erſt jüngſt (1752) hatte der Jedem käufliche Abgeordnete für Sochaczew, Morski, den eben angefangenen Reichstag zu Grodno zerriſſen und ein Manifeſt erlaſſen, in welchem er den König als den Urheber alles Unglücks bezeichnete und ihn beſchuldigte, die Pacta conventa nicht gut erfüllt zu haben. Dieſes Manifeſt rief einen allgemeinen Unwillen hervor. Die Czartoryskis benutzen die günſtige Stimmung und treten mit dem Project einer Adreſſe an den König hervor, die Unterzeichnenden ſollen erklären, den König vor dieſen aufrühreriſchen Factionen vertheidigen zu wollen. Die Adreſſe ſollte den Keim einer Conföderation mit dem Könige an der Spitze bilden und den Weg zu einem ordentlicheren Zuſtande anbahnen. Der Vorſchlag wurde beinahe allgemein angenommen, 130 Senatoren unterzeichneten, darunter auch der Hetman Klemens Branicki, der ſogar geſtattete, in ſeinem Palais die weiteren Unterſchriften zu ſammeln. Graf de Broglie, der eben erſt nach Polen gekommen, hatte kaum von dieſem Project Kunde erhalten, als er ſofort, in Furcht, die Conföderation würde zum Bunde mit den Feinden Frankreichs führen, beſchließt, noch jetzt die Adreſſe zu hintertreiben. Mokronoski, der durch den Prinzen Conti in die geheime Correſpondenz eingeweiht war und als Agent Ludwigs XV ein Gehalt von 20,000 Francs jährlich erhielt, ſollte ihm hier als Werkzeug dienen. Durch den franzöſiſchen Geſandten aufgeſtachelt,

Digitized by Google

eilt er nach dem Palais Branickis, ergreift die Adresse mit den Unterschriften, stellt in den lebhaftesten Farben dem Hetman vor, daß er durch dieses Schriftstück die Republik in die Hände Englands und Rußlands ausliefere, dem Despotismus des Königs, der Uebermacht der Czartoryskis Bahn breche und seine eigenen Brüder zu Sclaven mache. Kaum hat er dies gesprochen, so zerreißt er vor den Augen des Hetmans das Schriftstück. Branicki, im ersten Augenblick über die Kühnheit des Parteigängers erstaunt, begrüßt ihn sofort darauf als seinen Retter, dankt ihm für den erwiesenen Dienst, bewundert seinen Kennerblick. Damit war das Project vollkommen gefallen; Mokronoski, statt zur Verantwortung gezogen zu werden, wird allgemein bewundert und mit Danksagungen überhäuft.

Der französische Gesandte hatte die Anarchie in Polen nur noch mehr gesichert und durch seine That nach den Ansichten der französischen Schriftsteller der Republik einen Dienst erwiesen, für den ihm aber unserer Ansicht nach Polen zu keinem Dank verpflichtet war.

Nachdem er so leicht den ersten Sieg errungen, machte er sich daran, eine französische Partei im Lande zu organisiren, und da die Czartoryskis fest an England und Rußland hielten, so nahm er sofort die feindlichste Stellung ihnen gegenüber ein. Da aber bald darauf die Lage der europäischen Interessen sich durch das Bündniß Ludwigs XV mit Maria Theresia (1756) bedeutend verändert hatte, so wurde Graf de Broglie, ein enragirter Feind Oesterreichs, als Gesandter unmöglich; er reichte seine Entlassung ein und kehrte nach Paris zurück. Aber der Bund mit Oesterreich hielt den französischen König nicht ab, daß er den erklärten Gegner der befreundeten Macht nicht an die Spitze seines geheimen Cabinets stellen sollte. Bald nach seiner Rückkehr nach Paris übernahm Broglie das Directorium der geheimen Correspondenz, um voraussichtlich keineswegs im Einklang mit der officiellen Politik Frankreichs aufzutreten.

Der Herzog von Choiseul, der officielle Repräsentant der französischen Politik, hätte jetzt im Jahre 1759 während des heftigsten Kampfes der Verbündeten mit Friedrich dem Großen bemüht sein sollen, auch Polen in diesen Bund zu ziehen. Der polnische Hof, die Czartoryskis wären gern darauf eingegangen, auch den Führer

Digitized by Google

der Gegenpartei, Klemens Branicki, hätte man leicht gewinnen können. Aber Choiseul befolgte Polen gegenüber eine höchst sonderbare Politik. In der dem neuen französischen Gesandten Marquis de Paulmy (1759) mitgegebenen Instruction heißt es unter Anderem: Polen sei ein Reich, in dem es eigentlich keine Regierung gebe, darum sei es äußerst schwer, daselbst irgend etwas zum Vortheile Frankreichs durchzuführen, die polnische Anarchie entspreche übrigens den Interessen Frankreichs und die Bemühungen des Gesandten sollen darauf gerichtet sein, einerseits den anarchischen Zustand fortbestehen zu lassen, andererseits nicht zu gestatten, daß eine fremde Macht sich auf Kosten Polens vergrößere. Mit einer solchen Instruction hatte der Gesandte keine schwierige Aufgabe in Polen, die Anarchie stand dort in der schönsten Blüthe: seine Aufgabe war erfüllt.

Neben dem officiellen Gesandten traten aber in Warschau mehrere Agenten des französischen Königs auf, welche ihre Instructionen ohne Wissen des Ministeriums und des Gesandten direkt vom Könige und dem Grafen Broglie erhielten. Solche Agenten waren der Ministerresident Durand, der Gesandtschaftssecretär Henniu, der ehemalige Secretär Broglies Gerault, der General Monnet, der Brigadier Jakubowski. Ludwig XV wiederholte es häufig, für Polen allein halte er sein geheimes Cabinet, es war dies gleichsam seine Privatintrigue, die er im tiefsten Geheimnisse vor seinen Ministern hielt. Seinen Agenten wurde zwar von ihm geradezu erklärt, er würde unter keinem Umstande für Polen einen Krieg führen, aber theils glaubten diese solchen Versicherungen nicht — denn wozu hätte sie sonst der König ausgeschickt, wozu ließ er sich Promemorias übersenden darüber, „was er zum Glücke und zur Zufriedenheit der Einwohner Polens thun könne“ — theils hüteten sie sich, diese königlichen Aeußerungen vor den Polen laut werden zu lassen. Eine solche Sorgfalt Ludwigs XV für die polnischen Interessen verfehlte nicht, großen Eindruck in der Republik zu machen; denn selten wußte Jemand, daß die Agenten nur zum Privatvergnügen des Königs existirten.

Unterdeß hatte Katharina den russischen Thron bestiegen und Poniatowski scheint schon damals auf die polnische Krone gezählt zu haben. Da er nun sah, mit welcher Sorgfalt Ludwig XV die polnischen Interessen behandelte, so bemühte er sich, mit ihm sich auf

Digitized by Google

einen guten Fuß zu stellen. Aber sowohl seine, wie der Czartoryskis Bemühungen wurden von dem französischen Könige nicht gnädig aufgenommen. Er hoffte nicht in ihnen blinde Werkzeuge seiner Pläne zu finden.

Da stirbt August III und eine neue Wahl steht bevor.

Der officielle Repräsentant Frankreichs, Marquis de Paulmy, statt auf die Wahl des neuen Königs Einfluß auszuüben, hält sich gemäß seiner Instruction auf der Seite und deklamirt in seiner Deklaration schwunghafte Phrasen, die keine praktische Bedeutung hatten. Die Wahl fiel nicht nach dem Wunsche des französischen Ministeriums aus, doch wurde sie von demselben ziemlich gleichgültig aufgenommen. Nicht so von dem geheimen Cabinet Ludwig XV und des Grafen Broglie. Frankreich wollte sich mit den polnischen Interessen befassen und die Polen wollten nicht dankbar und unterthänig seinen Willen erfüllen: das war Hochverrath in den Augen Ludwigs und Broglies. Mit Indignation wurden also Stanislaus August und die Czartoryskis angesehen. Trotzdem bemühte sich Stanislaus August um die Gunst des französischen Königs. Im August 1764, als seine Erhebung auf den polnischen Thron schon gesichert schien, bewarb er sich durch den General Monnet um die Hand der Prinzessin von Orleans. Aber stolz und hochmüthig wies Ludwig XV die Bewerbung zurück: „Der Herzog von Orleans hat die Hand seiner Tochter dem Prinzen von Condé versprochen. Wenn nun die Kaiserin diese für ihren Sohn, den römischen König, verlangt hätte, so hätte ich durch meine königliche Autorität jenes Versprechen cassirt, aber für Herrn Poniatowski werde ich dies gewiß nicht thun."

Sofort wurde auch der französische Gesandte und mit ihm der größte Theil der geheimen Agenten abberufen. „Ich höre deshalb nicht auf, mich mit der Republik zu beschäftigen", sagt Ludwig XV in einem Briefe an den Gesandten in Stockholm, de Breteuil, „diese Abberufung soll nicht bedeuten, daß ich die polnischen Interessen gänzlich aufgebe, sondern nur zeigen, daß ich nichts billige, was daselbst geschehen."

Es folgen nun zwei Jahre (1764—1766), die einzigen im 18. Jahrhundert, in denen nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten an der Regeneration in Polen gearbeitet wurde. Dies

Digitized by Google

war der Augenblick, wo es Pflicht eines jeden Freundes der polnischen Republik war, dem Könige beizustehen und ihn nach Kräften zu unterstützen. Noch war Katharina mehr mit ihren Liebestriumphen beschäftigt, noch war die russische Politik mehr dem ebenso wie Polen anarchischen Schweden zugewandt. Aber gerade in dieser Zeit ließ Frankreich die polnische Republik ganz außer Acht. Ludwig XV, der ebenso wie der Herzog von Choiseul und der Graf von Broglie einsah, daß er in Schweden die Pflicht habe, die monarchische Gewalt zu unterstützen, wurde Polen gegenüber keineswegs von dieser Ansicht geleitet. Erst im December 1765 ließ er sich bewegen, den König Stanislaus August anzuerkennen, doch seine Gesinnung gegenüber dem polnischen Hofe wurde gar nicht verändert. Wohlweislich wehrte sich Stanislaus August, als es sich nun wiederum um die Absendung eines neuen französischen Gesandten nach Warschau handelte, gegen die Ausführung dieses Projects; er befürchtete, daß sich die frühere Thätigkeit der französischen Gesandten nun von Neuem wiederholen würde.

Aber während so das geheime Cabinet Ludwigs XV seinem Unwillen gegen den neuen König die Zügel schießen ließ, raffte sich auch der officielle Repräsentant der französischen Politik, der Herzog von Choiseul, aus seiner Unthätigkeit gegenüber der polnischen Republik nicht auf. Er war in den ersten Jahren der Regierung Stanislaus Augusts der Ansicht, daß sich Polen noch möglicherweise von der russischen Abhängigkeit befreien könne, aber auch dies bewog ihn nicht, thätig einzugreifen. Erst die Barsche Conföderation rief wiederum ein Einmischen Frankreichs in die polnischen Angelegenheiten hervor.

Während dieser Zeit aber, in welcher sich Frankreich fern von Polen hielt, hat es in der Republik nicht an Persönlichkeiten gefehlt, welche auf eigene Hand Unterhandlungen in Paris anknüpften, es war überhaupt Sitte des höheren polnischen Adels, daß er auf eigene Faust ohne Wissen und Willen seiner Regierung mit der Politik spielte. Diese kleinen polnischen Souveräne (Königlein nennt sie Szajnocha) hatten, wenn sie ins Ausland reisten, ihre eigene Politik, die sie „im Namen Polens“ an den fremden Höfen vertraten und ihr Eingang zu verschaffen suchten.

Digitized by Google

Von solchen improvisirten Ambassadeurs wurde auch Choiseul häufig angegangen. Im Juli 1768 kam in Paris Mokronoski an, im November der Bischof Krasinski: beide baten „im Namen Polens" um Hülfe. Das ganze Jahr 1769 hindurch verweilten Wielhorski, Ozarowski, Rzewuski in Paris, um wiederum „im Namen Polens" mit dem Hofe Verbindungen anzuknüpfen, und als gegen Ende des Jahres 1769 der polnische König mit dem Senat Gesandte nach Paris und London abgeschickt hatte, um den Westmächten die Interessen Polens ans Herz zu legen, da erklärten jene Conföderationsabgeordneten diese Gesandten für „Landesverräther" und warnten das französische Ministerium, sich mit ihnen nicht einzulassen. Der Herzog von Choiseul wußte Anfangs nicht, was er thun sollte. Er schickte einen Vertrauten nach Teschen, um sich zu überzeugen, über welche Mittel die Generalität verfüge (im Februar 1769) und zugleich ließ er durch den Brigadier Jakubowski dem Könige Stanislaus August versichern, er nehme keinen Antheil bei den Conföderationswirren und denke nicht jemand Anderen auf den polnischen Thron zu erheben. Mit jedem Tage kam er aber mehr zu der Ueberzeugung, daß es wohl gut wäre, sich der Conföderation zu bedienen. Er war eben mit der Eroberung Korsikas beschäftigt, England sah mit scheelem Auge auf diese Annexion, wohl konnte man fürchten, daß es durch reiche Subsidien russische Hülfstruppen an den Rhein führen könnte; man mußte also die Russen bei sich beschäftigen und dazu wurde Polen ausersehen; doch sollte die Conföderation nicht eher unterstützt werden, bis sie sich nicht unversöhnlich mit dem Könige entzweit hatte. Polen sollte die Zeche für Korsika bezahlen.

Mitte 1769 kommt Mokronoski wiederum nach Paris, diesmal als Bevollmächtigter der Generalität und überreicht an Choiseul ein Promemoria, in welchem Wielhorski zum Generalagenten vorgeschlagen und die Bitte um 2 Millionen Francs Subsidien ausgesprochen wird; dafür verspricht er, würde die Conföderation 100,000 Mann ins Feld stellen, durch unaufhörliche Angriffe die Russen plagen und so den Türken zu einer bedeutenden Diversion dienen. Zugleich schlug er, scheint es, einen der sächsischen Prinzen Xaver oder Karl zum Könige von Polen vor. Trotz der Unausführbarkeit des ganzen Planes wurde er doch mit Beifall von Broglie aufgenommen,

Digitized by Google

Choiseul wollte ihn näher erwägen, nur Ludwig selbst ließ Mokronoski abweisen und warnen, man möge an die sächsischen Prinzen nicht denken, da er einen König, den er erst vor Kurzem anerkannt, nicht stürzen wolle.

In dieser Zeit gerade wandte Rußland alle Mittel an, um den König und den Senat zu einer Reconföderation unter russischer Hülfe zu zwingen, aber standhaft widersetzte sich der König in der denkwürdigen Sitzung vom 30. September 1769 und setzte durch, daß man beschloß, an die Mächte zu appelliren, welche die Verträge von Oliva und Karlowitz unterzeichnet. Ja sogar der König und die Czartoryskis suchten sich mit der Conföderation in Verbindung zu setzen.

Als der königliche Abgesandte Chreptowicz 1769 in Paris erschien, lobte Choiseul die Standhaftigkeit Stanislaus Augusts und versicherte, Frankreich hätte nur unter der Bedingung der Conföderation Hülfe geleistet, daß sie versprochen, mit dem Könige Hand in Hand zu gehen. Es war dies geradezu gesagt eine Lüge; denn Choiseul wählte zur Erfüllung seiner der Conföderation gemachten Versprechen gerade den Augenblick, wo die Marschälle Krasinski und Potocki den König für des Thrones verlustig erklärt hatten (April 1770). In der Mitte des Jahres 1770 bekam der französische Resident in Wien, Durand, den Befehl, der Generalität monatlich 6000 Ducaten auszuzahlen, sodann kam Dumouriez an, um die Abtheilungen der Conföderation zu organisiren. Auch dem Dresdener Residenten wurde befohlen, den Kurfürsten zu bewegen, daß er zur Dethronisirung Stanislaus hülfreiche Hand leiste. Im Jahre 1771, als bereits die ganze Conföderation die Dethronisirung proklamirt, zahlte ihr das französische Cabinet 560,000 Livres Subsidien aus. Noch im Jahre 1772, nach dem Attentat auf den König, noch nach der zweimaligen Erklärung Frankreichs, „Ludwig XV würde Oesterreich nicht beistehen und der Theilung Polens sich nicht widersetzen", empfingen die Conföderirten bis zum Monat August Subsidien aus Paris, in diesem Jahre allein 420,000 Livres. Man hörte erst auf zu zahlen und sich mit Polen zu beschäftigen, als die Polen nicht mehr zum Verderben des eigenen Landes als Diversion den Franzosen dienen wollten.

Digitized by Google

Unterdeß war der Herzog von Choiseul gestürzt; die französische Politik hatte sich aber unter seinem Nachfolger keineswegs geändert: der Herzog von Aiguillon wollte am liebsten gar nicht wissen, was in Polen geschah. Doch als die Theilung bereits vollbracht war, da stutzte man einen Augenblick am französischen Hofe, man wollte die Nachricht sogar eine zeitlang verheimlichen. Ludwig XV wurde mißmuthig, er bedauerte sogar die Entlassung Choiseuls, der Herzog von Aiguillon that, als ob man vor ihm Alles geheim gehalten, als ob er das Verhalten Oesterreichs nicht begreifen könne. Er versicherte dem polnischen Gesandten, Xaver Branicki, er würde, wenn es nur möglich sei, alle Mittel anwenden, um die drei Mächte zu separiren, denn gegen ihre gemeinschaftlichen Kräfte könne Frankreich nichts ausrichten.

Aber trotzdem wollte Anfangs das französische Cabinet den Marschällen der Conföderation nicht einmal gestatten, nach Frankreich zu flüchten, trotzdem unterhandelte man im Januar 1773 mit Rußland wegen eines Schutz- und Trutzbündnisses, trotzdem schlug man Friedrich dem Großen einen neuen Handelsvertrag vor. Die Theilung Polens sah man als fait accompli an und gieng mit Stillschweigen über sie zur Tagesordnung über. Noch waren in Warschau die Theilungsverträge nicht abgeschlossen, als bereits Graf de Broglie, der große Polenfreund, den Ausspruch that, Frankreich brauche sich um Polen nicht mehr zu kümmern, denn die Republik habe keine Bedeutung mehr für dasselbe. So war die Politik Ludwigs XV und seiner geheimen Rathgeber gegenüber dem polnischen Lande.

Sein Nachfolger kam zu spät, er konnte weder für Polen noch für Frankreich etwas thun. Er ließ sich zwar über das von seinem Vorgänger bei der ersten Theilung beobachtete Verhalten und über das geheime Cabinet berichten, er entließ den Grafen Broglie von seinem Posten und übertrug einem gediegenen Diplomaten, dem Grafen Vergennes, die Leitung der äußeren Angelegenheiten, aber an eine Hülfeleistung für Polen war nicht mehr zu denken. Die Stimme Frankreichs wurde einflußreicher und gewichtiger; aber Polen hatte keinen Vortheil davon. Im Jahre 1775 wehrte sich bereits Stanislaus August nicht mehr gegen die Absendung eines ordentlichen Gesandten nach Warschau, er bat sogar um ihn, aber Graf

Digitized by Google

Vergennes wagte nun seinerseits nicht denselben abzuschicken. Nach der ersten Theilung war Polen so gesunken, daß keine Macht wagen konnte, ohne mit den drei Mächten in Rivalisation zu treten, einen ordentlichen Gesandten in Warschau zu halten. Im Jahre 1777 ließ der französische Gesandte zu Wien, de Breteuil, den König benachrichtigen, er könne die Hand der Prinzessin von Bourbon verlangen und er garantire, daß man ihm diese nicht vorenthalten würde. Der König hätte gern diese Familienverbindung zu Stande gebracht, wenn auch nicht mehr für sich, so doch für seinen Neffen, den Prinzen Stanislaus. Er schickte also sofort einen geheimen Agenten, Glaire, nach Paris ab; aber kaum hatte dies Katharina erfahren, so wurde ihm streng verboten, an diese Verbindung zu denken. Zerrüttet im Innern, ermattet nach Außen, wagte Frankreich gar nicht mehr seinen Einfluß in Polen geltend zu machen, und als jener Mokronoski, der so häufig den Unterhändler gespielt, noch einmal im Jahre 1783 sich nach Paris begeben hatte und beim Grafen Vergennes anfrug, welche Politik er dem Könige Stanislaus anrathe, bekam er zur Antwort: „Nur die, mit Rußland in Eintracht zu leben und sich fest an dasselbe zu klammern, ohne Rücksicht auf die Bitterkeit einer solchen Verbindung".

Mit einigen Worten wollen wir nun noch das Verhalten der zweiten an der Theilung Polens nicht betheiligten Großmacht, nämlich Englands, charakterisiren.

Stanislaus August war persönlich der englischen Nation herzlich zugethan, in seiner Jugend hatte er das Land bereist, die englische Sprache gründlich gelernt, die englischen Sitten, die englische Verfassung mit Vorliebe studirt, mit dem Könige Georg und dem Thronfolger persönlich Bekanntschaft gemacht und mit vielen angesehenen Männern Verbindungen angeknüpft. Mit dem englischen Residenten in Warschau, Wrougthon, stand er auf vertrautem Fuße, mit dem Gesandten in Berlin, Mitchell, in häufiger Correspondenz. Aber alle diese Verbindungen beeinflußten die Stellung Englands keineswegs.

Schon im Jahre 1764 vermuthete das Londoner Cabinet, daß Rußland und Preußen wohl Stücke von Polen loszureißen beabsichtigen würden, es nahm an, daß es in diesem Falle nöthig sein

Digitized by Google

würde, Protest einzulegen, aber es war weit entfernt von dem Gedanken, seine Worte auch durch Thaten zu bekräftigen. Drei Jahre darauf ließ sich König Georg bewegen, sich zugleich mit Katharina und Friedrich in die Dissidentensache in Polen einzumischen, aber Graf Panin war damit nicht zufrieden, sondern verlangte von England Subsidien für das Heer, welches Rußland nach Polen abzusenden beabsichtigte. So weit allerdings wollte der englische Gesandte Macartney nicht gehen: er schlug das Verlangen rund ab; denn er sah ein, daß der russische Hof England nur compromittiren und dann von allen weiteren Verhandlungen entfernen wolle. Und so war es auch, denn als in den Jahren 1767 und 1768 die Dissidentensache zwischen der Reichstagsdelegation und Repnin verhandelt wurde, gestattete man dem englischen Bevollmächtigten nicht, sich an den Verhandlungen zu betheiligen. Die englische Regierung nahm dies ganz gleichgültig hin.

Einmal nur gab das englische Cabinet ein Lebenszeichen. In Folge der Vorstellungen nämlich, welche der Abgesandte des Königs Stanislaus machte, beauftragte die englische Regierung den Lord Cathcart in Petersburg (am 5. März 1770) ein Pacificationsproject einzureichen. In diesem verlangte man die Aufhebung der russischen Garantie, die Entfernung der Dissidenten von der Legislatur und die Einführung einer strengeren Disciplin unter den in Polen consistirenden russischen Truppen. Aber auch dies waren nur leere Worte; denn als Katharina das Project zurückgewiesen, ließ es das englische Cabinet vollkommen fallen und beauftragte sogar seinen Gesandten in Petersburg, nie mehr mit dem Grafen Panin über die polnische Sache zu reden.

An diesem System hielt England auch weiterhin fest. Im Jahre 1772 überschickte der englische Gesandte in Paris die ihm von dem polnischen Bevollmächtigten Wielhorski eingehändigten Schriftstücke „for amusement" an das englische Ministerium nach London. Dem Herzoge von Aiguillon erklärte derselbe zugleich, daß das gleichgültige Verhalten des englischen Hofes gegenüber der polnischen Frage als Beweis dienen solle, wie sehr derselbe die Aufrechthaltung des Friedens wünsche. Lord Rochefort, der Vorgesetzte des Foreign-Office, billigte und belobte diese Handlungsweise des Gesandten. Ueber die

Digitized by Google

Theilung Polens sagt er in einer seiner Depeschen: „Es ist dies ein merkwürdiger Vertrag (a curious transaction); mit Ungeduld erwarte ich das Manifest des preußischen Königs".

Nur der englische Gesandte in Konstantinopel, Murray, sah die Theilung mit anderen Augen an: als er die erste Nachricht von der Absicht der Mächte erhielt, suchte er die Türkei zu bewegen, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis sie das bedrohte Land gesichert hätte. Für diesen Rathschlag bekam er einen starken Verweis von Lord Rochefort.

Als die Theilungsmächte das englische Cabinet im October 1772 amtlich von der zwischen ihnen stattgefundenen Verabredung benachrichtigt hatten, antwortete das Ministerium: „Seine Majestät wolle glauben, daß die drei Höfe von der rechtlichen Basis ihrer Ansprüche überzeugt seien, obgleich Seine Majestät von den Gründen ihrer Handlungsweise nicht benachrichtigt sei". Einen Monat darauf (26. November) bei der Eröffnung des Parlaments freute sich der König über die Erhaltung des Friedens, es freuten sich mit ihm zugleich die beiden Kammern; der polnischen Republik erwähnte man mit keinem Worte.

II.

Bekanntlich fungirte während und nach der ersten Theilung als russischer Gesandter bei dem polnischen Könige Graf Otto Stackelberg. Ein geborner Liefländer, von schwedischer Abstammung, wurde er jung an Jahren als Minister-resident nach Madrid geschickt. Ein begabter Diplomat, wandte er in Kurzem durch seine Depeschen die Aufmerksamkeit Katharinas auf sich. Nach Petersburg zurückgerufen, war er mit der beabsichtigten Theilung Polens keineswegs zufrieden: mit Bedauern sah er zwei bedeutende Provinzen, Galizien und Preußen, sich dem russischen Einfluß für immer entziehen; aber obgleich mit dem Project nicht einverstanden, nahm er doch die Durchführung desselben auf sich, als man ihm einen so wichtigen Gesandtenposten wie den in Warschau angetragen hatte. Durch ein zuvorkommendes Auftreten und geschmeidige Formen unter-

Digitized by Google

ſchied er ſich weſentlich von ſeinen beiden Vorgängern Repnin und Saldern, auch den König und die Polen behandelte er auf ganz andere Weiſe. Nicht gern unterſtützte er die dem Könige feindlichen Parteien; denn die hieraus entſtehenden Zwiſtigkeiten boten Veranlaſſung zu einer Zerrüttung, die er nicht wünſchte, und zu unangenehmen Auftritten, bei denen er ſich hätte betheiligen müſſen. In ſeiner ihm von der Kaiſerin anvertrauten Stellung fühlte er ſich verantwortlich für Alles, was im Lande geſchah; denn er betrachtete ſich gleichſam als einen an die Seite des Königs geſetzten Beiſtand. Er hatte nichts dagegen, daß in der Republik Ruhe, Ordnung und geregelte Verwaltung herrſche, aber nur unter der Bedingung, daß ſein Wille vor Allem Geltung haben würde. Bei dem immerwährenden Rathe, den er als ſeine Schöpfung betrachtete, ſuchte er alle Attribute der Regierung zu vereinigen, auch hier wiederum in der Hoffnung, daß die Mitglieder deſſelben zum größten Theile ſeine eigenen Werkzeuge ſein würden. Er geſtattete alſo nicht, daß man von den dem Rathe zukommenden Competenzen auch die geringſte verkürzen möchte. So als Branicki, zum Groß-Hetman ernannt, wiederum das Heer unter ſeine Befehle bringen wollte, leiſtete Stackelberg energiſchen Widerſtand und eilte ſofort (1776) nach Petersburg, um ſein Anſehen und die neue Inſtitution zu vertheidigen. Er trug daſelbſt nicht nur einen vollkommenen Sieg über Branicki davon, ſondern verſchaffte auch ſeiner Anſicht Geltung, man müſſe in Polen die dem Könige feindlichen Parteien nicht unterſtützen, ſo lange derſelbe Hand in Hand mit Rußland gehe. Er hatte übrigens den König ganz und gar in ſeinen Händen und konnte jeden Augenblick, wenn er wollte, die feindlichen Elemente auf ihn loslaſſen. So lange dieſer Vicekönig wollte, hatte Stanislaus Auguſt Frieden in Warſchau. Der große Einfluß, den er auf die Verleihung der Orden und Aemter ausübte, die ſtrenge Controle aller Beſchlüſſe des immerwährenden Raths und der jedesmaligen Reichstage verliehen ihm faſt ein größeres Anſehen im Lande, als es der König hatte. Auch äußerlich erwies man ihm königliche Ehren. Bekannt iſt die Verwechſelung, welche (1780) den neuernannten öſterreichiſchen Geſandten Baron Thugut in Warſchau betroffen, als er ſeine Creditive dem Könige übergeben ſollte.

Digitized by Google

Die Verhältnisse zwischen dem Könige und dem Grafen Stackelberg werden in dem Werke Kalinkas sehr treffend beleuchtet. König Stanislaus ließ nämlich in einem besonderen Bande seine Gespräche und Verhandlungen mit dem russischen Gesandten dem wesentlichen Inhalte nach verzeichnen. Einen solchen Band, der das Jahr 1777 umfaßt, hatte der Verfasser zur Hand; er theilt uns aus ihm die wichtigsten Notizen mit, die auf das Verhältniß des Gesandten zum Könige ein schlagendes Licht werfen. Leider betrifft der von Kalinka benutzte Band gerade ein Jahr, welches weniger reich an hervorragenden Thatsachen gewesen ist, trotzdem aber wird wohl die Mittheilung der wichtigeren Verhandlungen für den Leser nicht uninteressant sein.

Schon im Anfange des Jahres war Stanislaus August genöthigt, die Hülfe des Gesandten in Anspruch zu nehmen, als die Forderungen Friedrichs des Großen an Polen immer kein Ende nehmen wollten. Friedrich suchte immer neue Schwierigkeiten hervor, um es zu einer endgiltigen Grenzregulirung nicht kommen zu lassen. Er kaufte Güter an der Grenze an und verlangte für diese als Eigenthum der preußischen Krone eine von der polnischen Regierung unabhängige Stellung. Stanislaus wandte sich um Rath und Beistand an Katharina und es entspann sich in Folge dessen eine rege Correspondenz.

„Am 30. März (1777), heißt es in jenem eben genannten Manuscripte, benachrichtigte Graf Stackelberg den König, daß er Herrn Blanchot, dem preußischen Residenten, den Wunsch der Kaiserin verkündet, es möchte die Grenzregulirung endlich zu Stande kommen. Blanchot seinerseits versicherte, die Angelegenheit wäre längst beendigt, wenn sein König nicht durch eine Note des polnischen Kanzlers sich beleidigt gefunden hätte, in welcher ein Schatten auf die Menschlichkeit der preußischen Regierung geworfen wird. Der Gesandte (Stackelberg) entgegnete, daß, wenn es sich um Worte handle, der preußische König für jedes wiedergegebene Dorf so viele artige Worte von dem polnischen Kanzler und dem Petersburger Hofe erhalten werde, wie er nur wolle."

Aber die Verwendung Katharinas fruchtete nicht und Stanislaus August sah sich am 2. Mai genöthigt, den russischen Gesandten

Digitized by Google

zu bitten, die Vermittlung zwischen ihm und dem Könige von Preußen zu übernehmen. In einem Gespräche mit dem Gesandten am 8. Mai kam der König noch einmal auf diesen Gegenstand zurück.

„Wir haben, sagte der König, Nachrichten aus Thorn erhalten, daß die Preußen durch verschiedene Plackereien den Magistrat und die Bewohner der Stadt zwingen möchten, sich aus Verzweiflung den preußischen Behörden auszuliefern. Man benachrichtigt uns auch, daß Friedrich nach beendigtem Mannöver einige Bataillone und Escadrons nach Polen schicken wolle, scheinbar zum Einfangen seiner vor der Rekrutirung entlaufenen Unterthanen. Der immerwährende Rath hat also dem General Goltz, dem Befehlshaber der großpolnischen Division, befohlen, einen Theil der Truppen in die Gegend von Thorn zu schicken und dem Einrücken der Preußen und allen ihren Uebergriffen Widerstand entgegenzusetzen. Der Gesandte billigte diese Vorsichtsmaßregeln, meinte aber, sie würden überflüssig sein, denn der preußische König würde es nicht wagen, mit den beiden anderen Höfen zu brechen."

In Folge dieses Gespräches bot der Gesandte seine Vermittlung der preußischen Regierung an und es kamen Unterhandlungen zu Stande, welche im Juli zum Abschluß gelangten. Das getroffene Uebereinkommen war aber für Polen ungünstig, weil ein Theil des Dobrzyner Landes in den Händen des preußischen Königs verblieb; der König hatte also nicht recht Lust, in dasselbe zu willigen. Als der Gesandte nun aber vorstellte, daß in diesem Falle weder an eine Demonstration noch an den Abschluß des versprochenen Handelsvertrages mit Preußen zu denken sei und daß es weder ihm noch dem Baron Rewitzki möglich wäre, günstigere Bedingungen für Polen zu erlangen, ratificirte die polnische Regierung die Grenzregulirung und der Streit mit Preußen war geschlichtet.

So hatte der König gegen Preußen Beistand bei dem Gesandten gefunden; gegen die Uebergriffe aber, welche sich die Befehlshaber der in der Ukraine consistirenden russischen Truppen erlaubten, hatte er Niemanden, der ihn in Schutz nahm. Am 1. März benachrichtigte der polnische Kanzler den Gesandten, es kämen unaufhörliche Klagen an gegen die russischen Befehlshaber Szyrkow und Drewicz und man habe sie nur aus Rücksicht auf ihn bisher nicht nach Petersburg ge-

Digitized by Google

meldet Stackelberg rieth, sich nicht nach Petersburg zu wenden, doch als man vergeblich die russischen Generale zu einer billigeren Handlungsweise ermahnt hatte, schickte der König einen detaillirten Raport nach Petersburg und verlangte die Abberufung Drewicz's. Am 2. Juli antwortete der russische Vicekanzler Ostermann, der Petersburger Hof sei zu jeder Genugthuung bereit, doch könne er den General Drewicz nicht abberufen. Man mußte die Antwort ruhig einstecken und Drewicz weiter hausen lassen.

Bald darauf rief eine wichtigere Sache neue Zerwürfnisse zwischen dem Gesandten und dem Könige hervor. Wir haben bereits früher erwähnt, wie Stanislaus August auf den Vorschlag Breteuils, sich um die Hand der Prinzessin von Bourbon zu bewerben, neue Verbindungen mit Frankreich anzuknüpfen strebte. Zum Schein, um Möbel für das restaurirte Warschauer Schloß anzukaufen, schickte er einen seiner Beamten, Glaire, nach Paris ab mit einem Briefe an den französischen Minister der äußeren Angelegenheiten. Um dieselbe Zeit hatte die Türkei beschlossen, den König anzuerkennen und hatte einen Minister, Numan Bey, nach Warschau abgesandt; von polnischer Seite schickte man den Kammerherrn Boskamp nach Konstantinopel. Diese beiden Handlungen riefen eine große Entrüstung beim Grafen Stackelberg, am Petersburger Hofe, in den russischen Gesandtschaften zu Paris und Konstantinopel hervor; schon glaubte man, Polen wolle wiederum eine selbständige Haltung einnehmen, schon fürchtete man, es wolle sich dem russischen Einflusse entziehen. Stackelberg wurde mit Vorwürfen überschüttet, man sprach, er hätte sich dem Könige verkauft und verriethe die Sache Rußlands. Den Verlauf dieser beiden Angelegenheiten stellt jenes Manuscript folgendermaßen dar:

„Der König, benachrichtigt, daß Stackelberg seine Verhältnisse zu Frankreich verdächtige, erzählte ihm am 11. August, daß ihm die Fürstin Lubomirska vor einem Jahre und später noch zum zweiten Male die Ehe mit der Prinzessin von Bourbon vorgeschlagen habe, worauf der König geantwortet hätte, daß er, so lange bis ihm die Kaiserin dies nicht gerathen und bis die Thronfolge seinen etwaigen Nachkommen nicht zugesichert sei, einen solchen Vorschlag nicht annehmen könne. Später habe ihn der französische Resident Mai-

Digitized by Google

ſonneude im Namen des franzöſiſchen Geſandten Herrn de Breteuil benachrichtigt, daß dieſer es unternehme, dieſe Heirath zu Stande zu bringen, wenn es der König wünſche; die Prinzeſſin würde als Mitgift ein Einkommen von 50,000 Ducaten erhalten. Sollte dieſe Verbindung die Billigung der Kaiſerin finden, ſo würde ſie der König nicht ſo ſehr für ſich, als für ſeinen Neffen, den Prinzen Stanislaus wünſchen. Zum Vortheile des Staates möchte er nämlich zum Nachfolger einen Mann haben, deſſen Fähigkeiten eine gute Regierung garantiren. Jene Prinzeſſin aber würde man nur dem geben, der eine entſprechende Stellung einnehme, deshalb wünſche der König, daß ſein Vorſchlag in Betreff Kurlands in Petersburg gebilligt werden möchte. Der König thue dieſe Aeußerungen im vollen Vertrauen zu dem Geſandten und ſtelle es ſeinem Urtheile anheim, ob er dieſe Nachrichten der Kaiſerin mittheilen ſolle oder nicht. Stackelberg drückt ihm ſeine Dankbarkeit für dieſes Vertrauen aus und verſpricht, der König würde ſeine Offenherzigkeit nicht bedauern. — Einen Monat darauf bemerkt der König, daß der Aufenthalt Glaires in Paris den Grafen Stackelberg beunruhige; er ſchickt alſo den Hofmarſchall Rzewuski zu ihm mit dem Verlangen ab, er möchte offen ſeine Meinung ausſprechen, denn wenn ihm dies nicht gefalle, würde Glaire den Befehl zur Rückkehr erhalten. Der Geſandte entgegnete, er hätte perſönlich nichts gegen Glaire, wenn dieſer nur, um Möbel einzukaufen, abgeſchickt worden ſei; ſeine Geſpräche aber mit dem Grafen de Vergennes ſeien dem ruſſiſchen Geſandten, dem Fürſten Boriatyński unangenehm; es wäre alſo, um alle Mißhelligkeiten wegzuräumen, wohl beſſer, den Aufenthalt Glaires in Frankreich abzukürzen. Der König, der es mit der Abberufung ſeines Agenten nicht eilig hatte, berührte in dem Geſpräche mit Stackelberg am 24. September ſelbſt dieſen Gegenſtand und erhielt von ihm zum zweiten Male eine beruhigende Verſicherung. Dagegen verſicherte ihm der Geſandte, daß ſeine Aufmerkſamkeit vor Allem auf Numan-Bey gerichtet ſei, mit dem der Kaſtellan von Kiew (Joſeph Stępkowski) häufige Conferenzen abhalte und ſich dabei eines tartariſchen Dollmetſchers bediene; es hätte einer von den Polen zu Numan-Bey geäußert, ihre Freundſchaft mit Rußland hätte nicht lange gedauert und es würde bald zum Bruche kommen. Der Ge-

Digitized by Google

ſandte geſteht, er hätte den Befehl erhalten, den türkiſchen Geſchäftsträger zu bewachen und ihm nicht nur nicht zuvorkommend zu begegnen, ſondern ihn bei allen Gelegenheiten lächerlich zu machen. Um alle weiteren Vermuthungen niederzuſchlagen, verſpricht der König Stepkowski würde ſofort abreiſen, wenngleich er keinen Verdacht verdient habe, denn er gehöre ſeiner innerſten Ueberzeugung nach zur ruſſiſchen Partei. Sodann fragt der König, wie das Verhältniß zwiſchen Rußland und Oeſterreich eben jetzt wäre. Der Geſandte antwortet, es wäre viel beſſer, als es ſcheinen möge; daraus zieht er den Schluß, Boskamp würde in Konſtantinopel nicht reſidiren können, denn zwiſchen die Türkei und Rußland geſtellt würde er ſich in einer allzu ſchwierigen Lage befinden. Der König erklärt, es wäre ihm ſehr unangenehm dies zu hören, denn er habe Boskamp mit Wiſſen Rußlands abgeſchickt; wenn aber dies unumgänglich nothwendig ſei, ſo werde er ihn wohl abberufen müſſen. Der Geſandte ſpricht aber für dies Mal nur den Wunſch aus, Boskamp möge die Inſtruction bekommen, ſich in fremde Händel nicht zu miſchen und die Rolle eines Vermittlers nicht zu ſpielen, der ruſſiſche Miniſter Stakiew ſei über ihn ungehalten und bitte den Geſandten, mit der Auswirkung des Bandes der heiligen Anna für den Boskamp ſich nicht zu beeilen. Der König erkennt in dieſer Aeußerung den Stakiew wieder, von dem Stackelberg ſelbſt erzählte, er verderbe häufig die Geſchäfte durch ſeine kindiſche Eiferſucht; er ſchimpft auf Boskamp und dieſer ertheilt ihm in jeder Depeſche die größten Lobeserhebungen."

Doch waren damit dieſe beiden Angelegenheiten keineswegs geſchlichtet.

Schon am 29. September kam es zu einem heftigen Geſpräch zwiſchen dem Könige und dem Geſandten; Stackelberg machte Stanislaus Auguſt die ungerechteſten Vorwürfe, weil er irgend einem ſeiner Protegirten nicht ein paar ohne Erben hinterlaſſene Güter zum Geſchenk geben wollte. Der König ſah, daß ſich am Hofe Perſonen befanden, die ihn um jeden Preis mit dem Geſandten entzweien wollten; er that aber alles Mögliche, um in gutem Einverſtändniß mit ihm zu bleiben. Doch bald bot die türkiſche Sache neuen Stoff zu Mißhelligkeiten. Am 13. October, bei einem neuen

Digitized by Google

Gespräche mit dem Gesandten, sagte Stanislaus, die Türken beabsichtigten wegen Getreidekäufen in Polen zu verhandeln. „Aber das kann nicht sein", antwortete Stackelberg, „wenn Rußland mit der Pforte brechen wird". „Wenn die Türken in Ungarn Getreide kaufen können", entgegnete der König, „was würde es da Rußland schaden, wenn sie es bei uns einkaufen würden? Uebrigens werde ich Ihnen das zuschicken, was mir Boskamp hierüber schreibt". In dieser Aeußerung des Königs glaubte Stackelberg einen Beweis für die Vermuthungen zu sehen, die ihm von allen Seiten mitgetheilt wurden, als ob der König mit der Türkei in nähere Verbindungen zu treten wünsche und zwar in einer Zeit, wo jeden Augenblick ein Bruch derselben mit Rußland zu befürchten war. Er schrieb also sofort am folgenden Tage (14. October) in höchst gereizter Stimmung einen hochmüthigen und beißenden Brief an den König folgenden Inhalts:

„Der Gesandte hätte über den Vorschlag, mit den Türken wegen Getreide-Einkäufen in Polen zu verhandeln, nachgedacht; die Sache sei aber rein unmöglich, denn Rußland könne nicht einwilligen, daß seinen Feinden Vorräthe ausgeliefert würden. Dies sei überhaupt nur eine Ausflucht von Boskamps Seite, der den König inniger mit den Türken verbinden und für sich selbst ein Recht zur Protection des Sultans erwerben möchte. Andererseits wiederum trete Herr Glaire mit einem Beglaubigungsschreiben des Königs versehen als Agent in Paris auf. Der Gesandte stelle mithin dem Könige vor, daß solche geheime Unterhandlungen und ein solches Streben, mit der Kaiserin und ihren Feinden ein gutes Verhältniß zu unterhalten, sich bereits dem Könige und der Republik hinreichend haben fühlen lassen. Die Handlungsweise Boskamps sei unüberlegt und Herrn Glaire haben die Artigkeiten den Kopf verdreht, die ihm in Paris widerfahren. Durch einen solchen Machiavellismus werde man weder Poniatyński noch Stakiew hinters Licht führen. Der Gesandte schreibe mit voller Aufrichtigkeit, die Erlaubniß benutzend, die ihm der König ertheilt."

Dieser Brief Stackelbergs bewies hinreichend, Rußland wolle nicht dulden, daß Polen in irgend einem Falle eine besondere Politik befolge. Stanislaus August, in seiner drückenden Lage, sah sich

Digitized by Google

genöthigt, dem Gesandten erklären zu lassen, Glaire würde sofort den Befehl erhalten, Paris zu verlassen und Boskamp würde angewiesen werden, die Verhandlungen wegen der Getreide-Einkäufe abzubrechen; doch schmerzte ihn das in einem so unpassenden Tone abgefaßte Billet des Gesandten, seinen Unwillen äußerte er vor mehreren Freunden Stackelbergs, welche diesen sofort davon benachrichtigten. Stackelberg, um sich mit dem Könige wieder auszugleichen, bat um eine Audienz, welche ihm auch am 19. October gewährt wurde. Hier kam es nun zu einer weitläufigen Auseinandersetzung, welche wiederum ein gutes Verhältniß zwischen ihnen wiederherstellte.

Doch wollte Rußland auf keinen Fall den Aufenthalt Boskamps in Konstantinopel dulden, hauptsächlich dann, als sich sein Verhältniß zu der Türkei mit jedem Tage mehr verschlimmerte. Stakiew übersandte an Stackelberg eine neue Klage gegen Boskamp; der russische Kanzler Graf Panin verlangte sogar geradezu, der König möchte den Posten eines Residenten in Konstantinopel cassiren. In Folge dieser Schreiben überreichte Stackelberg eine Note an den polnischen Großkanzler und schrieb außerdem noch an Rzewuski (8. und 9. November) mit dem Verlangen, Boskamp abzuberufen, da er nicht Hand in Hand mit Stakiew gehen wolle und seine specielle Mission bereits ihren Zweck erreicht habe. „Hat Boskamp noch andere Ziele, so kann der Petersburger Hof ihnen noch weniger trauen, denn seine Handlungsweise ist unzuverlässig und zweideutig.“ Auch hier war der König wiederum genöthigt, den Wunsch Rußlands zu erfüllen; der immerwährende Rath benachrichtigte am 17. November Boskamp, er würde abberufen werden. So waren beide Projecte des Königs, die Heirath mit der Prinzessin von Bourbon und die Anknüpfung eines innigeren Verhältnisses mit der Türkei, an dem Willen Rußlands gescheitert: er durfte nichts mehr in der äußeren Politik unternehmen, was nicht vorher die Billigung der Kaiserin gefunden hätte.

Aber auch innere Verhältnisse boten häufig Stoff zu Zwistigkeiten mit dem Gesandten.

Ein gewisser Piechowski hatte, wahrscheinlich im Einverständniß mit dem Könige, Getreide nach Kurland eingeführt, ohne auf die herzoglichen Zollkammern Rücksicht zu nehmen. Die Sache kam vor

Digitized by Google

das Relationsgericht in Warschau zur Entscheidung. Der Herzog von Kurland hatte sich an den russischen Hof gewandt und eine energische Empfehlung vom Grafen Panin erhalten; trotzdem fiel das Urtheil im April 1777 zu Gunsten Piechowskis aus. Stackelberg schrieb nun am 21. April einen Drohbrief an Rzewuski, in welchem geradezu erklärt wird, er würde von der Kaiserin den Befehl erhalten, sich mit den Feinden des Königs in Einverständniß zu setzen, um das ungerechte Urtheil wieder gut zu machen. Eine solche Drohung mußte auf den König Einfluß üben; er wußte, daß die Opposition jeden Augenblick bereit war, blindlings den Willen des russischen Gesandten zu erfüllen. Um aber zu zeigen, daß man nur vor dem Zwange und der Uebermacht weiche, verlangte das polnische Ministerium eine officielle Note von dem Gesandten. Diese wollte er nicht geben, sondern verlangte wiederum in einem Handbillet die Schlichtung der Sache zu Gunsten des Herzogs. Zwei Tage darauf, am 25. April, „dankt der Gesandte Seiner Königlichen Majestät für die Gnade, mit der er die kurländische Sache beigelegt". Empfehlungen von Polen und Russen zu Geldbelohnungen, Orden, vacanten Würden waren häufig Gegenstand der Correspondenz Stackelbergs mit dem Könige. Trotz der Willfährigkeit, zu welcher sich der König Rußland gegenüber gezwungen fühlte, waren ihm diese Empfehlungen des Gesandten häufig höchst unangenehm. Sie verletzten nicht nur seine eigene Würde, sondern er sah auch, daß diese Wohlthaten, die er Anderen erwies, ihm selbst nicht den geringsten Vortheil einbrachten; denn die Beschenkten fühlten sich nicht ihm, sondern dem russischen Gesandten zum Danke verpflichtet und vermehrten nicht seine, sondern die Anhänger der russischen Partei. Bisweilen nur wagte er es, eine Empfehlung zurückzuweisen oder eine böse Miene zu machen; aber auch dies reichte schon gewöhnlich hin, um unangenehme Auftritte herbeizuführen. Der Wille des russischen Gesandten sollte allmächtig sein. Trostlos war die Lage des Königs während dieser Epoche zwischen den beiden ersten Theilungen. Sein Streben war dahin gerichtet, sich einerseits dem Einflusse der russischen Gesandtschaft so viel wie möglich zu entziehen und dadurch auch die Republik angesehener und unabhängiger zu machen, andererseits aber nicht mit Rußland zu brechen, sondern mit dessen Hülfe Ruhe und

Digitized by Google

Ordnung im Lande zu schaffen. Es wäre dies in keinem Lande eine leichte Aufgabe gewesen, schwieriger aber war sie noch in Polen; denn beinahe unübersteigbare Hindernisse setzten ihr entgegen einerseits der Hochmuth und Argwohn Rußlands, andererseits die moralische Verderbniß und die Eifersucht der polnischen Großen, der Hang zur Opposition im größeren Theile der Nation und endlich die eigenen Schwachheiten des Königs.

III.

Es ist traurig, gestehen zu müssen, daß ein solcher Schlag, wie die erste Theilung für Polen gewesen ist, einen sehr geringen oder vielmehr gar keinen Einfluß auf die Handlungsweise der polnischen Herrn ausgeübt hat. Den Untergang des Vaterlandes hatte man vor Augen, und trotzdem hörte man nicht auf, gegen den eigenen König, gegen die eigene Regierung an fremden Höfen zu agitiren und dem eigenen Monarchen die schändlichsten Nachstellungen zu bereiten. Den besten Beweis hierfür liefert der Aufenthalt der Kaiserin Katharina in Kiew im Jahre 1787. Ganz so wie früher eilten die polnischen Herrn scharenweise an den Hof der Kaiserin, nicht etwa um zum Vortheile ihres Vaterlandes zu arbeiten, sondern um zum Beweise ihrer niedrigen, verächtlichen Gesinnung und zum abschreckenden Beispiele für die Nachkommen den eigenen König zu verunglimpfen, vor den russischen Großen sich zu erniedrigen, im eigenen Lande Zwietracht, Uneinigkeit, Hader und Haß zu säen.

Am 18. Januar 1787 hatte die Kaiserin Katharina ihre Residenz zu Czarskoie-Sielo verlassen, um sich nach dem neuerrungenen Besitzthum der Krim zu begeben. Wie in einem unaufhörlichen Triumphzuge legte sie die Reise zurück, von einer äußerst glänzenden Suite in zweihundert Wagen geleitet. Ende Februar langte sie in Kiew an, von einer noch zahlreicheren Schaar empfangen. Von dem Gepränge angelockt, eilten in großer Zahl Russen und Ausländer: Deutsche, Franzosen, Schweizer, Spanier herbei, um ihre Huldigung der Monarchin darzubringen. Auch der Orient war repräsentirt: Donische Kosaken, Tscherkessen, Kirgisen und Kalmücken hatten ihre Deputationen geschickt, auch zwei Prinzen von Grusien und der Neffe

Digitized by Google

des letzten Khans der Krim fehlten nicht. „Ludwig XIV", schreibt der Fürst von Ligne, „würde aus Eifersucht die Gelbsucht bekommen haben oder hätte die Katharina geheirathet, um nur so prächtig aufgenommen zu werden." Nicht wenige von den polnischen Herrn hatten sich eingestellt: der ruthenische Wojewode Felix Potocki, der spätere Gründer der Conföderation von Targowice, hatte schon seit Anfang Januar in Kiew die Pracht seines Hofes entfaltet. Auch der Hetman Branicki war schon früh mit seiner Gemahlin angekommen. In seinem Hause wohnten Ignatz Potocki und der General der Artillerie Fürst Sapieha. Zwei Fürsten Sanguszko, zwei Lubomirskis, Severin Potocki, Oberst Zabiello, Graf Tarnowski, Kammerherr Moszynski, der Posener Richter Bninski bildeten mit ihrer Begleitung eine zahlreiche, prunkhafte Gesellschaft. Außerdem erschienen im Namen des polnischen Königs zwei Fürsten Poniatowski, der Hetman Tyszkiewicz, der Kronmarschall Mniszech mit seiner Frau, einer Nichte des Königs, der Bischof Naruszewicz, der polnische Historiograph, und der Starost Plater, als Abgeordneter des immerwährenden Rathes. Alle neugierig, rührig, äußerst geschäftig, mit einer Fülle von Anecdoten, Geheimnissen, Projecten, Hoffnungen. Il y en a ici pour tout le monde, schreibt der Fürst von Ligne, der ebenfalls hier anwesend war, et pour tous les genres: grandes et petites intrigues, grande et petite Pologne, quelques fameux de ce pays-là qui se trompent, que l'on trompe ou qui en trompent d'autres, tous fort aimables, moins cependant que leurs femmes. Ils cherchent un regard du prince Potemkin difficile à rencontrer, car le prince tient du borgne et du louche. Les femmes sollicitent le ruban de Sainte-Catherine pour l'arranger avec coquetterie et faire engager leurs amies et leurs parents. On désire et on craint la guerre.

Die polnischen Herren der Opposition, welche hier versammelt waren, beeilten sich, ihrem Könige in Artigkeiten gegen die Kaiserin zuvorzukommen. Sie drängten sich in die Zimmer des Fürsten Potemkin, der sie, umgeben von russischen Generalen und Würdenträgern, auf die nachlässigste Weise aufs Sopha halb hingestreckt, in einen Pelz gehüllt, zu empfangen pflegte. Die Thätigsten unter ihnen waren Branicki, Felix Potocki, Ignatz Potocki und Fürst Sapieha,

Digitized by Google

jener Hetman Branicki, den Katharina für einen Ritter ansah, der bereit war, sein Gut und Blut im Kampfe für sie zu verspritzen, jener Branicki, der, wenn er auch das erste Amt in der Republik verwaltete, dennoch sich nicht scheute, öffentlich vor der Kaiserin und ihrer Begleitung zu rufen: je suis Russe. Felix Potocki, ein Mann von ungeheurem Vermögen und ungeheurem Einfluß, konnte der Kaiserin nicht gleichgültig sein. Er war und fühlte sich als Pole, aber größer als sein Patriotismus war sein Eigendünkel, sein Hochmuth, sein Haß gegen die Poniatowskische Familie. Wohl wußte Katharina, wie sie ihn behandeln sollte, wenn sie gleichsam im Geheimen zu ihm äußerte, wie sie über die erniedrigte Stellung der Republik trauere, wie sie wünsche, dieselbe emporzuheben, wie sie sich in der Person Stanislaus Augusts getäuscht hätte und wie sie nur wünsche, ihn, den Potocki, zum Retter seines Vaterlandes zu machen. Sie, die fünfzigjährige, wußte den hochmüthigen Magnaten so zu bestricken, daß er noch ein Jahr darauf in Begeisterung ausgerufen: „Welch ein Weib! Weißt du, daß es Augenblicke gegeben, wo ich den Poniatowski und so viele Andere um ihr Glück beneidet habe? Die Kaiserin hat ihre Favoriten mit Gnadenbezeugungen überschüttet, ich, um ihr Favorit zu werden, hätte die Hälfte meines Vermögens hingegeben.“ Er wurde also mit Auszeichnung in Kiew empfangen, und es schmerzte ihn nicht, daß seine Freunde nicht ein gleiches Geschick betroffen, denn Fürst Sapieha, Neffe Branickis, und Ignatz Potocki wurden gleichgültig behandelt.

Die übrigen wurden gar nicht beachtet: Bninski, der eine Anwartschaft auf die Stelle des Feldhetman erhalten wollte, Moszynski, der durch Potemkin um das erste vacante Ministerium in Polen bat, wurden abschläglich beschieden. Bei den Verwicklungen, welche die Kaiserin erwarteten, bei dem Kriege, der mit der Türkei bevorstand, konnte Katharina den Polenkönig brauchen; man fand es also für gut, die oppositionellen Magnaten nicht zu ermuthigen, sondern sie in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Stanislaus August hatte gefürchtet, man würde schriftliche Klagen gegen ihn einreichen; aber der kühle Empfang hatte diese aufgeblähten Oppositionsmänner so consternirt, daß sie nur hin und wieder mündlich ihn zu verleumden wagten, ohne übrigens dadurch irgend ein Resultat zu erlangen.

Digitized by Google

Als man dem Könige nichts anhaben konnte, wollte man wenigstens versuchen, den russischen Gesandten Stackelberg, mit dem die Opposition keineswegs auf gutem Fuße stand, aus Warschau zu entfernen; aber auch dies wußte Stanislaus August zu hintertreiben. Potemkin versuchte sogar den Hetman Branicki von seinen Oppositionsgenossen loszureißen, denn dies paßte ihm gerade in seine damaligen Pläne, und als der Hetman sich nicht allzu willfährig bezeigte, da überschüttete ihn der Fürst mit wüthenden Worten und fuhr ihm zornig drohend mit der Faust ans Gesicht. Von dem russischen Minister nahm Branicki eine solche Beleidigung ruhig hin, an dem eigenen Könige hätte er sich für eine schiefe Miene gerächt. Von den anwesenden Polen behielt außer den Verwandten des Königs nur der Bischof Naruszewicz eine würdige Haltung. Er ließ sich durch die größten Gunstbezeugungen weder gewinnen noch zurückhalten, sondern eilte nach vollbrachtem Geschäft zu seinem Könige zurück. Seine anspruchslose und würdige Haltung, welche so sehr von dem Wesen der Anderen abstach, imponirte den Russen und machte allgemein, sogar auf Katharina den besten Eindruck.

Während dieser prunkhaften Festlichkeiten in Kiew, während an dem glänzenden Hofe Katharinas sich Hunderte schaarten, um ihr unterthänigst ihre Huldigung darzubringen, saß der Polenkönig, auf ihre Antwort wartend, verlassen, in spärlicher Begleitung in Kaniow. Er hatte am 23. Februar Warschau verlassen und war in Schnee, Regen und Wind auf den schlechtesten Wegen erst am 24. März in Kaniow angelangt. Hier erfuhr er, daß die Kaiserin erst Anfang Mai auf dem Dniepr ihre Reise fortsetzen werde. In einem kleinen, öden Städtchen sollte er also durch sieben lange Wochen warten! In dem Kaniower Schlosse quartirte sich der König ein, seine wenig zahlreiche Begleitung in einigen kleinen Häusern, die man zu diesem Zwecke in zwei Monaten aufgebaut hatte. Oede und eintönig verfloß hier das Leben, ohne Prunk, ohne Festlichkeiten. Hin und wieder nur traten die nach Kiew eilenden Ausländer auch in Kaniow ein, um den König persönlich kennen zu lernen. Diese Besuche brachten wenigstens einige Mannigfaltigkeit in das einförmige Leben. So war hier auf kurze Zeit der Fürst von Ligne mit seinen beiden Söhnen, der Neffe des Marschalls de Broglie, Herr von

Digitized by Google

Lameth, der Graf Dillon, der Prinz von Nassau, der Graf Miranda, ein Mexicaner, der Graf Gallo, ein Italiener.

Unverwandt waren die Augen der Harrenden nach Kiew gerichtet, jede Nachricht von dort wurde mit Spannung aufgenommen. Am 17. April kam der Fürst Michael Lubomirski mit der Nachricht an, daß der größte Theil der Fremden bereits von der Kaiserin verabschiedet worden wäre und daß ein Theil der polnischen Herrn auch nach Kaniow kommen wolle. Aber die in Kiew vor der fremden Kaiserin ehrerbietig gebeugten Köpfe dieser stolzen Magnaten hoben sich dreist und übermüthig in die Höhe, als sie vor ihrem eigenen Könige erschienen waren. Bninski, der wochenlang in Kiew gewartet, ohne etwas auszurichten, nahm es dem Könige äußerst übel und geruhte höchst ungehalten zu werden, als er nicht sofort nach seiner Ankunft vor den König gelassen wurde. Der größte Theil dieser polnischen Herrn aber fand es nicht einmal nöthig, auf der Rückreise von Kiew bei seinem Könige einzutreten, sondern fuhr geradenwegs nach Hause.

Aber nicht umsonst verfloß diese lange Zeit dem Könige: er empfieng häufige Besuche der russischen Minister und Würdenträger, verhandelte durch sie mit der Kaiserin, suchte sich zu informiren und das Terrain gründlich zu sondiren. Mit Potemkin, Bezborodko und Stackelberg führte er die wichtigsten Unterhandlungen. Potemkin war, noch ehe der König in Kaniow anlangte, ihm am 20. März nach Chwastow entgegengefahren, um ihn für seine Projecte zu gewinnen. Ueber diesen Besuch gibt ein Brief des Königs umständlichen Bericht. Potemkin war zusammen mit Stackelberg, dem Prinzen von Nassau und dem Hetman Branicki angekommen. Von ihm, als dem Präsidenten des militärischen Collegiums, verlangte Stanislaus, daß die russischen Heere, welche seit drei Jahren unaufhörlich alle Dörfer plünderten, die Ukraine verlassen möchten, und da Potemkin sich auch gern mit religiösen Fragen beschäftigte, so machte er auch mit ihm die Angelegenheit des orthodoxen Bischofs Sadkowski ab, welcher bisher sich geweigert hatte, der polnischen Regierung den Eid zu leisten. Auch über die polnische Opposition ließ sich der König aus, erinnerte den russischen Minister an die Unbilden, die er in den letzten Jahren erfahren, und fügte hinzu, daß, obgleich

Digitized by Google

nicht rachsüchtig von Gemüth, er dennoch gezwungen wäre, sich zu vertheidigen. Potemkin, der den Sinn der königlichen Auslassungen wohl verstanden, äußerte sich höchst verächtlich über die polnischen Oppositionsmänner, nur Branicki wollte er in einem besseren Lichte darstellen, und versprach dem Könige, daß diese Mißstände für die Zukunft aufhören würden. Der mit dem Fürsten angekommene Branicki, welcher gewöhnt war, den König mit hochmüthiger Miene zu behandeln, wurde diesmal, da er sah, wie zuvorkommend und überaus aufmerksam sein Protector gegen den König war, seinerseits höchst kleinmüthig und mißgestimmt und sah aus, „wie ein nasser Wolf", sagt der König in seinem Briefe vom 21. März. Die Verhandlungen mit Potemkin wurden noch mehrere Mal wiederholt; zwischen ihm und dem Könige herrschte ein höchst cordiales Verhältniß.

Durch Stackelberg übersandte der König an die Kaiserin eine Souhaits du Roi betitelte Schrift. Der Text derselben ist unbekannt; auch über den Inhalt wissen wir nicht viel anzugeben, trotzdem daß sie in der Correspondenz des Königs mehrmals erwähnt wird. Sie betraf vor Allem Abänderungen, die der König in der inneren Verwaltung der Republik vornehmen wollte, berührte aber auch die äußeren Verhältnisse. Annähernd können wir aber den Inhalt dieser Schrift daraus bestimmen, daß uns eine Note erhalten ist, welche der König bei der persönlichen Zusammenkunft mit der Kaiserin derselben persönlich übergeben hat. Von dieser Note sagt er nämlich selbst in einem seiner Briefe, daß sie eine kurze Zusammenstellung aller vorher geäußerten Wünsche gewesen sei. Wir werden auf dieselbe noch weiter unten zurückkommen.

Endlich am 6. Mai kam der so lange erwartete Augenblick heran, wo Stanislaus mit Katharina persönlich zusammenkommen sollte. Der Kaiserin Streben war hauptsächlich darauf gerichtet, diese Zusammenkunft so sehr wie möglich abzukürzen. Die Gründe dazu waren wohl rein persönlich. In der Gesellschaft des Mannes, mit dem sie früher in einem so intimen Verhältniß gestanden, konnte sie sich jetzt, nachdem er gerade von ihr so zahlreiche und bittere Kränkungen erfahren, nicht wohl fühlen. Vergebens bat der König, die weitere Reise um einen oder zwei Tage aufzuschieben, vergebens

Digitized by Google

wandte Potemkin ſeinen ganzen Einfluß an, um ſie zu bewegen, wenigſtens bis zum 8. Mai, dem Namenstage Stanislaus, bei Kaniow zu bleiben, alle Bitten waren umſonſt. Vous m'avez compromis devant le roi et toute la Pologne, ſagte er zu ihr, en abrégeant si fort cette entrevue. Nach mehrſtündigem Aufenthalt fuhr ſie noch in derſelben Nacht weiter. Man hatte ein Souper auf dem Kaniower Schloß hergerichtet, nach welchem man ein prächtiges Feuerwerk abbrannte, alle ruſſiſchen Miniſter begaben ſich dazu mit dem Könige nach Kaniow, Katharina blieb auf ihrem Fahrzeuge zurück und ſchaute von Weitem dem Feuerwerke zu. Während dieſer Zuſammenkunft hatte Stanislaus mehrere Mal Gelegenheit, allein, ohne Zeugen, mit ihr zu verhandeln; was den Gegenſtand dieſer Geſpräche gebildet, wiſſen wir nicht, auch ſeine Correſpondenz gibt darüber keinen Aufſchluß.

Gegen 6 Uhr Abends, als der König mit Katharina allein war, übergab er ihr jene Note, welche wir bereits erwähnt haben. Katharina nahm dieſelbe dankend an und erwiederte, ſie würde antworten, nachdem ſie ſie durchgeleſen. Wegen der äußerſten Wichtigkeit dieſes Schriftſtückes, welches die hier gepflogenen Unterhandlungen weſentlich beleuchtet, wollen wir es in einer wo möglich wörtlichen Ueberſetzung hier anfügen[1]). Daſſelbe lautete.

„Die Dankbarkeit des Königs gegen die Kaiſerin und ſeine Pflichten gegen das Vaterland veranlaſſen ihn, die Vorſtellung zu thun, von wie großer Wichtigkeit es wäre, daß dieſe beiden Nationen durch eine Defenſiv-Allianz verbunden ſein möchten. So lange der Frieden in Europa dauere, ſo lange Rußland keinen anderen Krieg als den mit der Pforte habe: ſo lange kann der jetzige innere Zuſtand in Polen ohne größeren Schaden für Rußland weiter fortdauern. Dieſe Lage iſt aber für die Polen ſtets höchſt unerträglich in Folge der häufigen Bedrückungen, welchen ſie gegenüber den ſtärkeren Nachbarn ausgeſetzt ſind, welche ihren Ton und ihre Hand-

1) Kalinka ſelbſt hatte nicht das franzöſiſche Original des Schriftſtückes zur Hand, ſondern nur eine von dem Kammerherrn Stanislaus Auguſts, Nicolaus Worski, angefertigte gleichzeitige Ueberſetzung in polniſcher Sprache.

Digitized by Google

lungsweise sofort verändern würden, wenn Polen mit Rußland durch eine förmliche Allianz verbunden sein würde.

Sollte aber in Europa ein Krieg ausbrechen oder sollte die Pforte Beistand bei einem der Nachbarn Polens finden, so könnte Rußland zu spät bedauern, daß es die jetzt vom Könige vorgeschlagenen Propositionen vernachlässigt habe; denn der Nachbar Polens, welcher die Freundschaft mit Rußland breche, würde in Polen eine solche Partei für sich bilden, daß diese alle Pläne stören könne, welche alsdann Rußland mit dem Könige und der Nation vorzunehmen gedächte.

Um solchen traurigen Eventualitäten vorzubeugen, welche zum gemeinschaftlichen Schaden beider Reiche eintreten könnten (um desto mehr, als Polen in diesem Falle allen bösen Folgen eines Bürgerkrieges ausgesetzt wäre), gibt es kein anderes Mittel, als sich baldmöglichst des polnischen Landes zu versichern, und es für jede Eventualität für Rußland nutzbar zu machen durch den Abschluß einer förmlichen Allianz mit demselben. Hierzu ist unumgänglich nothwendig:

1. Sich einen untrüglichen Einfluß zu sichern dadurch daß, man die überwiegende Majorität gewinne. Diese Absicht erfordert Zeit und entsprechende Mittel; denn seit der Theilung Polens hat jeder seiner Nachbarn einen Einfluß auf das Land erlangt nach Maß des Vermögens und des Ansehens der Personen, welche zu Unterthanen der beiden angrenzenden Reiche geworden sind, sodann nach Maß der Connectionen, welche die Unterthanen dieser beiden Reiche sich leicht verschaffen können. Da nun aber Rußland vollkommen überzeugt sein kann von der Unveränderlichkeit der Grundsätze des Königs, welcher standhaft an dem System festhält, für sich und seine Nation allein in dem Bunde mit demselben Vortheil zu suchen, so sollte diese Macht seinem Einflusse keine Hindernisse entgegenstellen, sie sollte vielmehr zulassen, daß einige constitutionelle Ungehörigkeiten, die böse Uebergriffe zur Folge haben, verbessert werden könnten, damit der König wiederum die Macht habe (welche ihm durch die Pacta conventa verliehen worden ist), nach Belieben sich die Beamten auszuwählen oder zu höheren Aemtern zu befördern. Es wird aber leichter für Rußland sein, sich allein mit dem Könige zu verständigen,

Digitized by Google

als jedesmal besonders mit den Personen, welche ihm ihre Erklärungen nur deshalb abgeben, um dringende Empfehlungen für sich zur Erreichung ihrer Privatzwecke zu erlangen.

2. Da die Bildung des Heeres Zeit erfordert, so ist es nöthig, daß Rußland helfe, es auf einen respectablen Fuß zu stellen. Was die Zahl dieses Heeres, seine Reglements und Uebungen anbetrifft, so könnte eine jede der drei Provinzen: Groß-Polen, Klein-Polen und Litthauen, wenn man die schon existirenden Corps vergrößert und die königlichen Regimenter, so wie die Artillerie hinzuzählt, ungefähr je zwölf Tausend Mann stellen, was allein die Zahl des dienstfähigen Heeres auf 36,000 Mann bringen würde, ohne die Polizei- und Schutz-Bataillone, die Tribunals-Compagnien u. s. w. zu zählen, welche, kaum vier oder höchstens fünf Tausend Mann betragend, als Kriegsheer nicht angesehen werden dürfen.

Unter solchen Umständen könnte Polen in der betreffenden Allianz im Falle eines Krieges und unter Versicherung eines entsprechenden Soldes dem russischen Staate die Stellung eines Heeres von 25- bis 30,000 Mann garantiren. Die Fonds zur Ausrüstung und Unterhaltung dieses Heeres in Friedenszeiten würden in Polen ausfindig zu machen und herbeizuschaffen sein, falls Rußland einwilligte, auf einem conföderirten Reichstage darüber zu verhandeln; denn auf einem gewöhnlichen Reichstage würde man dies in keinem Falle bewirken können. Denn obgleich der Vertrag von 1775 der polnischen Republik gestatte, auf den gewöhnlichen Reichstagen mit Stimmenmehrheit die Summe der Abgaben bis auf 33 Millionen zu erheben, so zeigt doch die Erfahrung mehr als hinreichend, wie leicht solche Bemühungen zu nichte gemacht werden können und wie man dazu tausendfache Vorwände und Gründe finden kann, welche schon die Form der gewöhnlichen Reichstage den übel Denkenden an die Hand giebt.

Sollte dies, was ich hier ausgedrückt habe, nicht angenommen werden, so wird doch wenigstens dieses Schriftstück Zeugniß ablegen von der freundschaftlichen Gesinnung des Königs und von seinem Streben, dem russischen Staate ein nützlicher Nachbar zu sein. Diese seine Gesinnung sollte doch mindestens verdienen, daß der Rest seiner Lebenstage frei sein möchte von Bitterkeiten, und dies hat die Kaiserin vollkommen in ihren Händen."

Digitized by Google

Das waren die keineswegs übertriebenen und der damaligen Lage des Landes ſtreng angepaßten Wünſche des Königs. In die beiden wichtigſten Punkte, die Vermehrung des Heeres auf 36,000 Mann und die Vergrößerung des Etats auf 33 Millionen hatte Katharina bereits vor zwölf Jahren gewilligt, aber damals wollte die Republik keinen Nutzen daraus ziehen. Stanislaus Auguſt verlangte alſo, um nicht von Neuem auf einem gewöhnlichen Reichstage abſchlägig beſchieden zu werden, die Erlaubniß, einen conföderirten Reichstag berufen zu dürfen, auf welchem er nicht nur dieſe beiden Punkte zu abſolviren, ſondern auch einige „conſtitutionelle Ungehörigkeiten“ zu beſeitigen gedachte. Was der König unter dieſem Ausdrucke verſteht, läßt ſich heute nicht klar nachweiſen bei dem Mangel der übrigen an die Kaiſerin überſandten Noten und bei den äußerſt ſpärlichen und ungenauen Nachrichten der gleichzeitigen Berichterſtatter. So viel aber ſcheint gewiß, daß die beabſichtigten Verbeſſerungen nicht weſentlich in die polniſche Conſtitution eingreifen ſollten; es handelte ſich für den König hauptſächlich um das Recht der Ernennung aller Beamten, welches ihm nach den Pactis conventis zuſtand. Weiter wird er wohl nicht gegangen ſein, einerſeits weil er zu größeren Conceſſionen die Kaiſerin durch nichts zu zwingen im Stande war, andererſeits weil er fürchten mußte, durch höhere Anſprüche die Oppoſitionsmänner noch mehr zu erbittern und ihren Klagen Eingang am ruſſiſchen Hofe zu verſchaffen.

Der Gedanke an eine Allianz mit Rußland beſchäftigte den König aus vielen Gründen, nicht nur weil er darin ein ſicheres Mittel ſah, die Republik vor den Preſſionen der Nachbarmächte zu ſchützen, ſondern auch, und dies vor Allem, weil er erkannte, daß die Ausſicht auf eine größere militäriſche Hülfsmacht von Seiten Polens im Falle eines Krieges allein die Kaiſerin bewegen konnte, auf die von ihm verlangten Conceſſionen im Innern einzuwilligen. Bei jedem Geſpräche mit den ruſſiſchen Miniſtern alſo, und hauptſächlich mit Bezborodko, kam er auf dieſen Allianzvertrag zurück und machte ihn von der Bewilligung der inneren Conceſſionen abhängig. „Sie kennen“, ſagte er zu Bezborodko, „meine Wünſche, meinen guten Willen kann ich auch heute offen erklären und erwarte von Ihrer Seite eine Aufforderung und Verſtändigung, damit ſowohl ich wie

Digitized by Google

meine Nation uns der Kaiserin nützlich erweisen könnten." Katharina hatte keinen Grund, vor den Wünschen des Königs zurückzuschrecken, doch sah sie wohl ein, daß diese eine Vergrößerung seiner königlichen Macht bezweckten, und dies stimmte sie nicht günstig für dieselben; denn einerseits wollte sie Stanislaus August in den Augen der Nation nicht noch mehr erniedrigen, andererseits aber hatte sie auch keine Lust, die Oppositionspartei gänzlich zu entmuthigen und niederzuschlagen. Der Allianzvertrag gefiel ihr also sehr und sie hätte denselben allein wohl ohne Zweifel sofort acceptirt. So äußerte Bezborodko in einem der Gespräche mit dem Könige, daß die Kaiserin sehnlichst den Allianzvertrag mit Polen wünsche und daß er, da er wisse, daß zu diesem Zwecke ein conföderirter Reichstag unumgänglich nöthig sei, seinerseits der Monarchin rathen werde, in denselben zu willigen und auch die in dem Schriftstücke: Souhaits du Roi ausgedrückten Wünsche zu erfüllen. Auch Stackelberg theilte dem Könige mit, daß er über das betreffende Schriftstück mit der Kaiserin gesprochen und daß diese geäußert: „Bis zu dem Reichstage haben wir noch anderthalb Jahre, wir haben also Zeit zu berathschlagen, doch werden Sie zusammen mit Bezborodko sich an diese Schrift machen; was aber die Allianz anbetrifft, so ist dies ein Project, welches mir gar sehr gefällt und welches durchaus zu Stande gebracht werden muß."

Und trotzdem ist in der Kaniower Zusammenkunft kein Uebereinkommen getroffen worden. „Die Summe aller dieser Erzählungen aus allen möglichen Quellen ist immer die", schreibt der König noch am 4. Mai, „möge der König es verstehen de mettre l'Imperatrice à son aise, de la faire rire et tout réussira. Dieses tout werden uns aber erst die Folgen zeigen, denn bisher heißt es über die Allianz und den Reichstag immer eins: non negamus, aber decisive können wir noch nicht antworten."

Auch nach der Kaniower Zusammenkunft, als der König auf das Schloß mit den russischen Ministern zurückgekehrt war und vor einigen Stunden bereits jenes oben abgedruckte Schreiben der Kaiserin übergeben hatte, ließ ihm diese durch Stackelberg erklären: „Die Sache wäre gut und gefiele ihr, es würde auch dazu kommen, aber solche Dinge ließen sich auf dem Flusse in einem Fahrzeuge nicht

Digitized by Google

abmachen. Wenn ich nach Petersburg zurückgekehrt sein werde, dann wird es Zeit sein, sich damit zu beschäftigen. Unterdeß aber versichern Sie den König von meiner aufrichtigsten Freundschaft für ihn."

Aus diesen Ausführungen und dem oben mitgetheilten Schriftstücke folgt also, daß die bei Herrmann (VI 552) nach den Essenschen Berichten angegebenen 13 Artikel, welche in Kaniow verabredet worden sein sollen, keineswegs verabredet worden sind. In Kaniow hat überhaupt keine „Convention" stattgefunden, dafür liefert den klarsten Beweis das Kalinkasche Werk und die Correspondenz des Königs. Berichtet wird nur noch anderwärts, daß der König bei der persönlichen Zusammenkunft die Kaiserin gebeten habe, in die Thronfolge des Prinzen Stanislaus zu willigen. Daß den König dieser Gedanke sehr beschäftigte, unterliegt keinem Zweifel; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß er ihn bei dieser Gelegenheit der Kaiserin mündlich vorgetragen. Katharina hat ihn ohne Zweifel zurückgewiesen, an Gründen mag es ihr wohl nicht gefehlt haben. Daraus ist auch zu erklären, daß, als der König und die Kaiserin aus dem Zimmer heraustraten, in welchem sie eine Zeitlang ohne Zeugen und bei geschlossenen Thüren verblieben waren, ihre Gesichter keineswegs Zufriedenheit ausgedrückt haben sollen.

So endigte diese Zusammenkunft, auf die der König so lange gewartet hatte. Le roi de Pologne, schreibt der Fürst von Ligne, a dépensé trois mois et trois millions pour voir l'Impératrice pendant trois heures! Der König kehrte nach Warschau zurück, um die Gemüther seiner Unterthanen zu jenem beabsichtigten Conföderationsreichstage, zu den sehnlichst erwarteten Reformen und der Allianz mit Rußland, Projecten, zu welchen die Kaiserin noch ihre Einwilligung ertheilen sollte, vorzubereiten. Die Oppositionsmänner, getheilt in zwei Parteien, der besser und schlechter in Kiew Aufgenommenen, spalteten sich in zwei Gruppen: die einen knüpften durch Potemkin immer engere Verbindungen mit Rußland an, die anderen suchten sich für die erlittene Niederlage bei Kaiser Joseph oder in Berlin zu revanchiren.

Ehe der König jedoch nach Warschau zurückgekehrt war, stand ihm bald nach jener Entrevue mit Katharina eine neue, zwar politisch

Digitized by Google

weniger wichtige, aber doch äußerſt intereſſante Zuſammenkunft bevor: am 11. Mai traf er nämlich in Korſun' mit Kaiſer Joſeph zuſammen, welcher incognito, unter dem Namen eines Grafen von Fallenſtein, ſich zur Kaiſerin Katharina begeben wollte. Die Schilderung dieſer Entrevue entnehmen wir einem an demſelben Tage geſchriebenen Briefe Staniſlaus Auguſts (Kalinka Th. II S. 42 ff.) Der König ſchreibt aus Korſun an Pius Kicinski:

„Nachdem er (Kaiſer Joſeph) in Bohuslaw zu Mittag geſpeiſt, kam er hier um halb drei Uhr an. Als er in die Thüre meines Zimmers getreten, umarmte er mich, als ob wir uns bereits ſeit Langem gekannt und geliebt hätten. Man ſchloß die Thüren, er ſetzte ſich aufs Sopha zu mir, zur Linken, da er es ſo durchaus haben wollte. Ich ſagte: C'est dans l'ordre, un comte ne doit point prendre la droite.

Dieſer Ton ſchien ihm zu gefallen; während der fünf Viertelſtunden, wo er bei mir verweilte, führten wir ununterbrochen ein lebhaftes Geſpräch über hundert verſchiedene Gegenſtände, wobei ich natürlich bemüht war, ihm auf die artigſte Weiſe, und doch nicht ſo mit dem Rauchfaß gerade unter die Naſe, Weihrauch zu ſtreuen. So kam es, daß er mir ſagte: J'aurais pu, comme bien d'autres, employer mon rang à me donner seulement du plaisir; mais j'ai voulu me vouer au bien de mon pays et de la postérité. Cela a fait qu'étant novateur, j'ai dû rencontrer beaucoup de préjugés à vaincre. Le plus gros est fait, cependant il me reste encore bien des difficultés à surmonter. Hier ſtreu' ich ihm wieder Weihrauch. Bald kommt er wieder auf denſelben Stoff zurück und wendet ſich an mich: Mais vous aussi, vous avez voulu faire, et même vous avez commencé beaucoup de bonnes choses; mais les circonstances vous ont été bien contraires et bien terribles, et ce qui m'étonne, c'est les craintes de tant de gens sur tant de projets qu'on vous attribue. — Ich: Permettez-moi de vous assurer que les craintes de ces gens-là ne sont pas réelles; mais ils ont deux raisons pour les affecter: l'une est pour avoir des prétextes qui puissent colorer leurs injustes haines et menées contre moi; l'autre c'est qu'il leur faut des raisons apparentes toutes les fois qu'ils vous appellent comme à leur secours.

Digitized by Google

Er: Je m'en doutais. Il faut convenir qu'il se fait une quantité incroyable de mensonges dangereux par les inquiétudes et les défiances qu'ils donnent. Je crois qu'on vous en aura donné nommément à vous dans ce temps-ci.

Ich: Puisque vous m'en parlez, je ne vous nierai pas qu'on m'en a donné d'assez vives, et dont il ne tiendrait qu'à vous de me délivrer.

Er faßte mit Lebhaftigkeit meine Hand, ſchüttelte, drückte ſie und ſprach: Je vous donne ma parole d'honneur, et vous pouvez le dire à tout le monde, que je ne veux rien de la Pologne, mais rien, pas un arbre. (Das waren ſeine eigenen Worte.) D'ailleurs l'Impératrice doit vous en avoir déjà assuré. Dies iſt ein Zeichen, daß in Folge meiner Anfrage noch aus Kaniow nach Kiew, als Potemkin darum den Cobenzl gefragt, dieſer ſeinen Herrn darüber gewarnt haben muß. Als ich ſodann das Geſpräch wiederum auf ſeine eigenen Werke gewandt, iſt es dazu gekommen, daß er mir verſprochen, ein Manuſcript ſeiner die Erziehung des weiblichen Geſchlechts betreffenden Statuten zu überſenden, ſowie auch Copien ſeiner Correſpondenz mit dem verſtorbenen Könige von Preußen, die er mit ihm geführt, als der baieriſche Krieg eben ausbrechen ſollte. Das Geſpräch berührte auch unſere Handelsverhältniſſe mit Preußen und daß man uns die volle Freiheit unſeres Handels verſprochen und dann wieder rückgängig gemacht hat. Bei dieſer Gelegenheit explicirte er mir ſogleich, als erfahrener Financier, die Gründe, lobte aber dabei ſo halb und halb die originellen und menſchlich wohl gemeinten Abſichten des preußiſchen Königs, indem er zu verſtehen gab, daß er ihn für einen ſo ziemlich guten Menſchen halte. Mit Affectation lobte er den Verſtorbenen wegen ſeines großen Geiſtes, machte aber dennoch ſeine kleinen Obſervationen über ihn. Tandem, da er erfahren, daß ich noch nicht zu Mittag geſpeiſt, ſprang er auf mit großen Entſchuldigungen wegen der Umſtände, die er mir gemacht haben wollte. Nach entſprechenden Complimenten von meiner Seite, rief ich die Marſchallin Mniszech und den Hetman Tyszkiewicz und ſtellte ſie ihm vor. Nachdem er noch ſo eine halbe Viertelſtunde hin und her getrippelt, fing er an ſich zu verabſchieden. Wir umarmten uns wieder cordialissime. Er lief ſchnell

Digitized by Google

zu ſeinem Wagen, der bis an der Brücke hielt, um die Ceremonien baldmöglichſt abzubrechen, ſprang in den Wagen, ich holte ihn noch ein und rief: Donnez-moi encore une fois la main en signe d'amitié. Er ſtreckte die Hand zum Wagen heraus, fügte hinzu: et de bon coeur, drückte die meinige und fuhr ſofort weiter. .....

Ich habe noch zu erwähnen vergeſſen, daß er von mir weggehend im Vorzimmer vor Allen ſagte: Comme je suis voyageur, j'espère que nous pouvous nous revoir encore. Auch das habe ich gemerkt, daß er während unſeres Geſprächs mich frug, wann ich nach Warſchau zurückgekehrt ſein werde. Und als ich ihn frug, wann und auf welchem Wege er zurückfahren wolle, ſagte er: Je crois en vérité, que je serai dans le cas de faire tout le tour de la Crimée avec l'Impératrice. Et puis comme je n'aime pas à revenir par les mêmes endroits, par lequels je suis allé, je pense de revenir par Bohopol, Human, Braclaw et Kamieniec. Es iſt alſo möglich, daß jene Worte, uns nochmals wiederzuſehen, nur ein Compliment waren. Noch dies muß ich Euch ſchreiben, daß er mir geſagt: Je ne pensais pas à ôter un pouce de terre à la Pologne, lorsque la Russie et le feu roi de Prusse m'ont dit: Nous avons résolu de prendre chacun notre part de la Pologne, nous vous en offrons autant si vous voulez vous entendre avec nous; sinon, nous vous ferons la guerre. Alors il a bien fallu prendre notre parti et vous n'auriez pas pu faire autrement si vous aviez été à ma place. Ich habe darauf nichts geantwortet. Nach einer kurzen Pauſe fügte er hinzu: C'est le roi de Prusse qui originairement doit avoir été l'inventeur de cet ouvrage. Erſt darauf ſagte ich: Il affectait cependant beaucoup de s'en défendre. Und ſo ließen wir dieſen Gegenſtand fallen."

Digitized by Google

VII.

Literaturbericht.

Curtze, Dr. L., Die Germania des Tacitus ausführlich erklärt, Kap. I—X. (XII u. 423 S.) Leipzig 1868, Priber.

Der Verfaſſer hat zu ſeiner Erklärung der Germania maſſenhaften Stoff aus den Gebieten vergleichender Sprachforſchung und Mythologie, Sagen- und Alterthumskunde zuſammengetragen, ſo beiſpielsweiſe über Tuisco und Mannus S. 28 f., über die angebliche Verehrung des Herkules bei den Germanen S. 69 f., über die Ausdehnung der Wanderungen des Ulyſſes auf Deutſchland (Curtze will an Orendel und ſeine Abenteuer denken) S. 94 f., über rutilae comae S. 116 f., über den Getreidebau S. 128 f. und die Viehzucht bei den Germanen S. 140 f. (dabei paſſirt es Curtze freilich, daß er behauptet, ein Edict Diocletians von 301 beſtimme den Werth eines römiſchen Pfund weſtfäliſchen Schinkens nach heutigem Geld zu 2 Thlr. 6 Sgr.), über Veleda S. 282 f., über den Gott Mercur S. 294 f., über Menſchen- und Thieropfer S. 304 f. und 317 f. u. ſ. w. Bei nicht Wenigem wird man freilich fragen müſſen, warum es überhaupt Aufnahme gefunden habe? Dahin gehören ſolche Stellen wie S. 10, wo zu den Worten »insularum immensa spatia« nach einem früheren Erklärer bemerkt wird: „immensus iſt hier nicht unermeßlich, ſondern von noch ungemeſſener Größe; in demſelben Sinn c. 2 immensus Oceanus"; oder S. 11, nachdem nuper durch „in neuerer Zeit" überſetzt worden iſt, die Bemerkung „neuerdings, im Gegenſatz zur Kunde der Vorzeit" und außerdem noch das Citat aus Cic. de N. D. II 50: nuper i. e. paucis ante saeculis. Ebenſo wenn S. 12 mit vielen Citaten beſprochen wird, ob modico flexu von der allgemeinen Richtung des Rheins oder von einer einzelnen Ausbiegung

Digitized by Google

zu verstehen sei? Andererseits wird man sich wundern, in einer Erklärung der Germania eine eingehende Erörterung darüber zu finden (S. 98 f.), daß bei den indogermanischen Völkern schon vor ihrer ursprünglichen Verzweigung die Familie eine sehr entwickelte Bedeutung gehabt habe. Und dergleichen ließe sich noch manches namhaft machen. Bedenklicher erscheinen die geringe Uebersichtlichkeit in der Ordnung des massenhaften Stoffes, der Mangel eines durchgehenden eigenen Urtheils, welches den Ariadnefaden bilden und zugleich dazu dienen könnte, die berührten Fragen weiter zu führen. An Seltsamkeiten fehlt es auch nicht; so z. B. S. 36 „Ich möchte annehmen, daß diese Anschauung von der Herstammung der Menschen aus Bäumen wohl zu des Tacitus Zeit die am meisten gangbare gewesen sei." Wo aber Curtze, wie anläßlich des 7. Kap. der Germania S. 261 f., auf Verfassungsgeschichtliches zu sprechen kommt, sind seine Darlegungen unvollständig und entbehren einer scharfen Zeichnung der controversen Punkte. An eine Förderung der berührten Fragen ist dabei nicht zu denken. Wie unzulänglich in diesen Dingen das Verfahren Curtzes ist, kann S. 236 f. die Behandlung der germanischen Nobilität zeigen, ebenso S. 43, wo der Verfasser die Ansicht vertritt, unter Ingaevonen, Istaevonen und Herminonen seien Stände zu verstehen, und beifügt, „deren bei den Germanen drei zu nennen sind: ein königlicher, adeliger und freier . . . . nobiles, ingenui, servi". Und was veranlaßt den Verfasser überhaupt an Stände zu denken? Die Analogie des indischen Manu und der vier von ihm ausgehenden Stände und die des Heimdallr, von dem nach der ältern Edda unter dem Namen Rigr die Knechte, Bauern und Edlen abstammen! Unter den Gewährsmännern dieser seiner Meinung nennt Curtze sehr mit Unrecht auch Zeuß; der Verfasser muß „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme" S. 72 f. schlecht nachgesehen haben. Auch in ethnographischen Dingen erweist sich Curtze nicht sehr zuverlässig. Beispielsweise sagt er S. 6: „Die Sarmater, ein scythisches Volk, . . . bilden die Grundlage des slavischen Volks". Das hätte doch zum mindesten einer weiteren Erörterung und namentlich Begründung bedurft, um so mehr bei einer Arbeit, welche so wenig auf einen beschränkten Raum angewiesen ist, daß fast eine Seite dafür verwendet werden konnte, um Bunsens, Freytags, G. Webers, Waitz u. a. Urtheile über die Bedeutung der Germania des Tacitus abzudrucken. Doch nun genug des Einzelnen — was etwa vergleichende Sprachforschung u. s. w. der Arbeit

Digitized by Google

Curtes zu verdanken haben werden, ist hier nicht des Ortes zu beurtheilen; der Geschichte im engern Sinn wird aus derselben, soweit sie wenigstens bis jetzt vorliegt, kaum irgend ein erheblicher Nutzen erwachsen. Th. B.

G. Beseler, Der Neubruch nach dem älteren Deutschen Rechte in: Symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae. 8. 22 S. Berol. 1868.

Eine dankenswerthe Darstellung dessen, was auf den für die deutschen agrarischen Verhältnisse nicht unwichtigen Neubruch Bezug hat, namentlich des Rechtes zu roden. Neu ist besonders die Ausführung, daß bei mehreren deutschen Stämmen dem König kein Recht an wüstem Lande zugestanden, sondern die Rodung frei gewesen, nur sind die dafür angeführten Stellen nicht ganz überzeugend. In einer Urkunde, die hierauf Bezug hat, ist der Ausdruck »de legitimis curtiferis« mißverstanden. Das Wort ist nicht so ungebräuchlich, wie es S. 12 N. heißt, fehlt auch nicht im Ducange, sondern ist hier schon richtig erklärt und mit hinlänglichen Belegen versehen, ed. Henschel II S. 625. Andere sind beigebracht, Altdeutsche Hufe S. 14. Eine weitere Ausführung hätte wohl noch das Recht der Gemeindegenossen, in der gemeinen Mark zu roden, verdient. G. W.

Wilmans, die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313; I. Band: die Urkunden des karol. Zeitalters 777—900. 8. Münster 1867. F. Regensburg [1].

H. Wilmans hat sich für diese Publication die dreifache Aufgabe gestellt, von den Urkunden der gewählten Gruppe, die fast durchgehends schon früher edirt waren, möglichst gute Texte zu liefern, die in ihnen begegnenden Ortsnamen zu deuten und endlich den mannichfachen geschicht-

1) Daß obiges Buch erst jetzt in dieser Zeitschrift angezeigt wird, verschuldet nicht die Redaction, sondern der Referent. Er hoffte nämlich Gelegenheit zu finden, das von H. Wilmans benutzte archivalische Material selbst in Augenschein nehmen und auf Grund solcher Prüfung einige zweifelhafte Punkte entscheiden zu können, und schob es deshalb hinaus, die der Redaction zugesagte Anzeige zu schreiben. Da diese seine Absicht sich leider nicht verwirklichen ließ, will er nicht länger anstehen, auf die so wichtige Publication aufmerksam zu machen und verzichtet vorläufig darauf, näher auf alle zweifelhaften Punkte einzugehen.

Digitized by Google

lichen Inhalt derſelben hervorzuheben und nach allen Seiten zu beleuchten. An Königsurkunden aus dem Gebiet und aus der Zeit, wie ſie der Titel angibt, boten ſich ihm, ſelbſt die Fälſchungen mitgerechnet, nur 56 Stücke dar, die ſich folgendermaßen auf die einzelnen Kirchen und Klöſter vertheilen: aus Corvey ſtammen als ihm urſprünglich verliehen oder als ſpäter mit Beſitzungen an daſſelbe gekommen 36 Diplome; aus Herford 6; aus Paderborn 5; aus Neuen-Heerſe 3; endlich je 1 aus Osnabrück, Münſter, Metelen, Wildeshauſen, Wunſtorf und Fulda. Aber an innerm Gehalt ſteht dieſes Halbhundert kaum einer anderen zahlreicheren Gruppe nach. Denn zu dem, was ſo ziemlich jede unſerer Königsurkunden, mindeſtens durch Itinerarsangabe, Nennung dieſer oder jener Perſönlichkeit oder durch ihren Rechtsinhalt, für allgemeine deutſche Geſchichte beiſteuert, kommt hier in der Mehrzahl der Fälle noch dieſes, daß, was in erſter Linie zur Aufklärung localer Verhältniſſe dient, in Folge des engen Zuſammenhangs der ſächſiſchen Geſchichte im 9. Jahrhundert und darüber hinaus mit der Reichsgeſchichte, auch auf die letztere ein neues Licht wirft. Darin lag für H. Wilmans die Veranlaſſung, den Commentaren zu den einzelnen Diplomen, die zuweilen wieder zu beſonderen Excurſen und zur Mittheilung weiterer Belege führten, eine Ausdehnung von faſt 500 Seiten zu geben. Und da iſt nun gleich das rühmend hervorzuheben, daß der Herausgeber oder Verfaſſer dieſes Buches, in gleicher Weiſe mit allen Fragen der localen und der allgemeinen Geſchichte vertraut und auf dem einen und dem andern Gebiete ein längſt bewährter Forſcher, den Zuſammenhang der Dinge ſtets im Auge behalten und uns mit ſeinem Urkundenbuch einer einzelnen Provinz einen ſtattlichen und inhaltreichen Band von Forſchungen zur deutſchen Geſchichte geliefert hat. Seine Arbeit berührt ſich mit allen denen, die von Deutſchland im 9. Jahrhundert oder von Sachſen in dieſer und in den folgenden Zeiten handeln, wenn er, um hier nur einiges aufzuzählen, Unterſuchungen anſtellt über den Stammbaum, die Beſitzungen und Stiftungen der Nachkommen Widukinds oder der Liudolfinger oder der älteren Billunger, über die Anfänge von Corvey, Herford, Hameln und andere Klöſter, über den Osnabrücker Zehntſtreit, über die Mainzer Synode von 888, über die angebliche Schenkung Sachſens an den h. Petrus, über die Reihe der Biſchöfe von Paderborn, über die Entſtehungszeit des Pſeudo-Liutprand u. ſ. w. Zur Löſung der dabei auftauchenden Fragen bringt

Digitized by Google

H. Wilmans auch noch neues Material oder altes in besserer Gestalt bei: unter Anderem ein Leben der h. Ida und das des h. Waltger, die translatio s. Pusinnae, eine missa pro rege aus Karolingerzeit, Auszüge aus Necrologien und Abtskatalogen, zwei bisher ungedruckte Königsurkunden für Kl. Bleidenstadt bei Wiesbaden, Privaturkunden aus dem 9. Jahrhundert, einige Epitaphien. Besonders erwähnt sei noch, daß, wo von Enger die Rede ist und nachgewiesen wird, daß hier bereits Widukind eine Zelle anlegte, welche dann von der Königin Mathilde zu einem Collegiatstift erweitert wurde, drei von dort stammende Schmuckgegenstände beschrieben und abgebildet werden, deren eines als Beweisstück dienen soll. So hat H. Wilmans alle Arten von directen und indirecten historischen Zeugnissen herbeigezogen, hat sie alle mit glücklicher Combinationsgabe verwerthet und hat mit viel Scharfsinn entwickelt, was sie in Wirklichkeit bekunden oder doch unter Umständen bekunden können. Es ist freilich selbstverständlich, daß die Ergebnisse so zahlreicher Untersuchungen nicht alle gleich sicher sein können. Und wenn voraussichtlich die Beantwortung mancher Frage, wie sie hier geboten wird, von allen Historikern unterschrieben werden wird, so wird die Beantwortung anderer als unhaltbar oder doch ungenügend bezeichnet werden müssen. Letzteres ist auch schon geschehen in den von Waitz und Dümmler veröffentlichten Anzeigen des Wilmansschen Buches. Und ihnen gesellt sich hier auch der Referent zu, indem er nun näher auf die Texte der Diplome, auf deren Interpretation und Ausbeutung eingeht.

H. Wilmans und ich haben zu gleicher Zeit Publicationen vorbereitet, in denen wir zum Theil denselben Stoff zu behandeln hatten. Obgleich wir uns dabei gegenseitig unterstützt haben, stellt sich nach Erscheinen unserer beiderseitigen Bücher doch das als Ergebniß heraus, daß für die Arbeit eines jeden von uns in der des andern noch allerlei Ergänzungen und Berichtigungen geboten werden [1]). Und es konnte nicht anders sein,

1) Allerdings kam mir das Westfälische Urkundenbuch noch während des Druckes der letzten Bogen meiner Acta Karol. zu. Aber da konnte ich dessen reichen Inhalt um so weniger genügend verwerthen, da mancher Punkt eingehender geprüft sein wollte. Einiges nachzutragen werde ich unten Gelegenheit finden; einiges will ich aber gleich hier anführen. Acta Karol. 2, 181 L. 315 wird nach Wilmans Nr. 14 zu verbessern sein: in fonte salis qui. — Ib. 2, 346 zu

Digitized by Google

denn der Localforſcher und der Diplomatiker ſind in ihren Arbeiten gar vielfach von einander abhängig und nur durch ihre beiderſeitigen ſich ergänzenden Studien kann allen Anforderungen der Wiſſenſchaft Genüge geſchehen. Auch H. Wilmans gedenkt in der Vorrede dieſes ſeines Verhältniſſes zu den Diplomatikern und ſpeciell zu mir, indem er an die Worte anknüpft, die ich mich einmal bewogen fühlte, an einen Schweizer Archivar zu richten. Herrn Wilmans gegenüber muß ich mich allerdings anders ausdrücken. Aus beſter Schule hervorgegangen hatte er ſich als Mitarbeiter an den Monumenta, den Jahrbüchern u. ſ. w. bereits einen ehrenvollen Namen gemacht, ehe er unter die Localforſcher gegangen iſt. Wie hoch er daher über dieſen ſteht, iſt ſchon früher geſagt worden, ſo daß ich hier nur hinzuzufügen habe, daß er auch mit alle dem vertraut iſt, was die Urkundenlehre bisher zu bieten vermochte. Und dennoch, ſo gut wie er mich, den Diplomatiker, in einigen Fragen geſchlagen hat und in noch mehreren geſchlagen zu haben glaubt, befinde auch ich mich in der Lage nachzuweiſen, daß doch noch ein Abſtand zwiſchen ſeinen ſehr bedeutenden Leiſtungen als Herausgeber und Interpretator von Urkunden und den von mir im Namen der Diplomatik geſtellten Anforderungen beſteht. Dazu kommt ein zweites. Mir ſcheint auch im vorliegenden Falle eingetreten zu ſein, was oft den beſten Localhiſtorikern widerfahren iſt, daß nämlich der ſonſt ſo ſcharfe Blick des Forſchers hier und da durch die Liebe zu heimiſchen Dingen getrübt worden iſt. Dem gegenüber wäre es gleichfalls am Platze, in aller Beſcheidenheit an das Poſtulat der Objectivität des Urtheils in allen Fällen zu mahnen, d. h. auch darin das Allgemeine gegen das Beſondere zu vertreten. Mit einem Worte: indem ich, ein einzelner Referent, über eine einzelne Arbeit zu berichten aufgefordert und zu berichten gewillt bin, gerathe ich dahin, bei dieſer Gelegenheit allgemeine Aufgaben und Richtungen ins Auge zu faſſen. Die Frage: wie ſollen Urkunden ediert werden? (die freilich ſchon oft und auch in dieſer Zeitſchrift erörtert worden iſt und der ſich doch noch neue Seiten abgewinnen laſſen) ſchwebt mir vor allem wieder vor. Ich will an dieſem Buche zeigen, wie vielfacher Nutzen der Geſchichtsforſchung aus einer

L. 312: an Wala, den Gründer Corveys kann hier nicht gedacht werden, dagegen füglich an den bei Wilmans S. 72 und 77 genannten und von mir früher nicht beachteten Propſt Wala.

Digitized by Google

so trefflichen Publication erwächst; ich will aber auch das an demselben, dessen Werth durch ein paar Ausstellungen nicht beeinträchtigt werden kann, zeigen, daß solcher Nutzen durch Beobachtung gewisser Normen noch gesteigert werden kann; daran werden sich leicht die mancherlei Auseinandersetzungen anknüpfen lassen, deren es noch zwischen dem Localforscher und dem Diplomatiker oder auch zwischen dem Forscher auf engerem und dem auf weiterem Gebiete bedarf.

H. Wilmans hat sich vor allem angelegen sein lassen, das gesammte diplomatische und handschriftliche Material für die Urkunden seiner Gruppe zu übersehen und auszubeuten, wobei er das besondere Glück hatte, ein lange verschollenes Corveyer Chartular aus dem 10. Jahrhundert wieder benutzen zu können. Wo ihm Originale zu Gebote standen (seiner Meinung nach bei 30 Diplomen) und soweit diese unversehrt waren, legte er natürlich sie den Drucken zu Grunde und fügte eine eingehende Beschreibung der äußeren Merkmale bei. In letzterer Hinsicht hätte ich nur noch die Angabe gewünscht, ob in allen Originaldiplomen die ganze erste Zeile in verlängerten Buchstaben geschrieben ist. In den Abdrücken fällt mir auf, daß die Abkürzung Ihu. nicht gleichmäßig aufgelöst zu sein scheint: zumeist ist nämlich Ihesu gesetzt und nur in Nr. 25 das von mir für richtig gehaltene Iesu. Wichtiger ist, daß der Herausgeber in einem andern Punkte nicht consequent gewesen ist. Orthographische Eigenthümlichkeiten sind nämlich bald in den Text aufgenommen (für dieses Verfahren entscheide ich mich selbst in den Fällen, daß ein sinnentstellender Schreibfehler vorliegt, den man denn in einer Anmerkung berichtigen mag) und bald in die Noten verbannt, indem sie im Text durch eine Emendation ersetzt sind. Das erstere geschah z. B. in Nr. 31, 32, das zweite in Nr. 21, 30. Ja in Nr. 10 ist venerabili (statt -lis) aus der Urschrift in den Text aufgenommen und wenige Zeilen später das sprachlich ganz gleich stehende ministeriu (statt -rio) verworfen worden. Und in Nr. 50 ist das durchaus richtige causas des Originals im gedruckten Text durch das falsche casas ersetzt worden. Wie im letzten Falle Vergleichung mit den Formeln vor dem Fehler bewahrt haben würde, so hätte sie in andern Fällen, in denen dem Herausgeber nur noch Copien vorlagen, die einzig richtige Emendation an die Hand geben können. Ich will das gleich hier besprechen und wähle als Beispiel Nr. 23. Die Arenga ist hier in den Chartularen entschieden verderbt. Aber

Digitized by Google

nicht durch die Umstellung von laicorum zu de rebus terrenis ist zu helfen (es würde damit auch dem Könige ein seltsamer Ausspruch in den Mund gelegt), sondern zunächst durch Berichtigung dieses Wortes, wie sie durch die Arenga in Nr. 25 oder in Mon. Boica 28, 47 nahe gelegt wird, nämlich in loca sanctorum (an loca s. largimur wird der Kenner der damaligen Urkundensprache so wenig Anstoß nehmen, als an loca quiddam conferimus in Nr. 28), ferner durch die Emendation quas (wie ja Cod. α beibehalten hat) d. s. l. consecuti. Die folgenden Worte sind, um verständlich zu werden, vor allem des von H. Wilmans gesetzten Kommas zu entkleiden: es gehören propter bis famulantibus zusammen. Die in dieser Phrase gewöhnlichen Wortformen finden wir in der Formel Rozière Nr. 17: propter dei amorem eiusque in eisdem locis sibi famulantium. Doch lassen sich für das letzte Wort in Originalen auch die Endungen -tes und -tibus (so auch bei Rozière Nr. 570) nachweisen, so daß famulantibus in der Corveyer Copie recht wohl aus der Urschrift stammen könnte und dann nur eiusque in eorumque (für dessen Vorkommen in Originalen mir kein Beleg zur Hand ist) verwandelt wäre. Nach alle dem würde ich den Eingang dieses Diploms so drucken: Si de rebus terrenis, quas divina sumus largitate consecuti (Cod. α gravati; Cod. β quibus—gravati), loca sanctorum (Cod. α. β laicorum) propter amorem dei eiusque (Cod. α. β eorumque) in eisdem locis sibi famulantibus beneficia oportuna largimur etc.

Indem ich des weitern von der Art zu reden habe, wie H. Wilmans die verschiedenen Abschriften von Urkunden benutzt hat, will ich mich an die in seinem Buche vorherrschende Gruppe der Corveyer Diplome halten und hier wieder an die fast ausschließlich in Betracht kommenden Chartulare: MS. VII. 5201 saec. X (s. Wigand im Archiv 4, 346; ich wähle der Kürze wegen die Bezeichnung A); MS. 134 saec. XV (B; ist wohl auch bei Nr. 14 gemeint, wo citirt wird MS. 144); MS. 1, 147 saec. XVII (C). Ich bedaure, daß der Herausgeber uns nicht in einer Einleitung eine kurze Geschichte des Corveyer Archivs und der Benutzung desselben durch frühere Forscher geboten hat, wie das in Frankreich Gebrauch ist und wie es unter uns z. B. Wartmann gethan hat, woran sich dann füglich eine Beschreibung und Charakteristik der Copialbücher hätte anschließen sollen. Indem uns H. Wilmans statt dessen über die Chartulare nur hie und da eingestreute Notizen gibt, erschwert

Digitized by Google

er es uns, uns bestimmte Vorstellungen von der Filiation dieser Chartulare und von dem auf ihr beruhenden Werthverhältnisse derselben zu machen und danach zu beurtheilen, ob die Benutzung dieser oder jener Handschrift zur Herstellung des Textes die richtige ist. Ich fasse daher zunächst zusammen, was sich aus seinen zerstreuten Bemerkungen über jene drei Copialbücher als mehr oder minder sicheres Ergebniß gewinnen läßt. Das Chartular A ist planlos angelegt: die Urkunden sind weder nach dem Inhalt, noch nach den Regenten, noch sonst chronologisch geordnet; die einzelnen Abschriften kann man nach dem beurtheilen, was der Herausgeber zu Nr. 13 beigefügt hat oder nach dem, was ich oben zu Nr. 23 bemerkt habe. Auch bei B vermag ich nicht zu erkennen, was die Aufnahme gewisser Diplome und die Auslassung anderer (vergl. Nr. 8, 22 und 41 oder Nr. 5 und 30) und was die Reihenfolge bestimmt hat. Daß in B sieben Stücke von A fehlen, dagegen in B zehn in A nicht aufgenommene enthalten sind, beweist schon, daß A für B nicht benutzt ist. Vollends klar wird dies aus dem Verhältniß der Texte von Nr. 9 und 14 in den beiden Chartularen. Ueber C (in Corvey Copional genannt) bemerke ich, daß diese Handschrift sämmtliche von H. Wilmans abgedruckte Diplome für Corvey und auch die dorthin gekommenen Vorurkunden enthält, und zwar, soweit ich aus den von Wilmans angeführten Seitenzahlen ersehe, in annähernd richtiger chronologischer Ordnung. (Ausnahmen bilden allerdings Nr. 21, 23, 24 u. a. Bei Nr. 21 könnte dies mit Paullinis irrthümlicher Ansicht zusammenhängen, daß dies Diplom von Ludwig dem Frommen ertheilt sei, und auf analogen Irrthümern könnten auch die andern Ausnahmen beruhen.) Von besonderer Wichtigkeit ist nun die Frage, welche Quellen der Schreiber von C benutzt hat, und unser Herausgeber beantwortet sie auch an mehreren Stellen. Er sagt S. 10, daß C Nr. 4 aus B copirt hat, S. 71, daß C für Nr. 21 das Original benutzt hat; er hebt aber andrerseits S. 77 hervor, wie sehr A die Quelle des Copionals C sei. Alle diese Angaben sind offenbar richtig, lassen sich jedoch erst dann in Einklang bringen, wenn man sich die Entstehung von C klar gemacht hat. Aus den zerstreuten Bemerkungen des H. Wilmans scheint mir nämlich das zu resultiren, daß C die Arbeit eines gelehrten Forschers oder des Amanuensis eines Forschers (der Name wird sich in Münster wohl feststellen lassen) ist, der den Quellen, d. h. den Ur- und Abschriften emsig nachgegangen ist und mit Hülfe des ganzen zu seiner

Digitized by Google

Zeit noch vorhandenen Materials die Texte, so gut er es verstand und soweit seine diplomatischen Kenntnisse reichten, herzustellen versucht hat. Er nahm z. B. für Nr. 7 Walone aus A und VI. id. aug. aus B; für Nr. 9 die richtige Invocation aus B; für Nr. 15 Theogonis (freilich ein Lesefehler) aus der Urschrift u. s. w. Folglich verdienen die Lesarten von C im allgemeinen nur dann Beachtung, wenn sie sich auf uns nicht mehr vorliegende Originale oder ältere Copien stützen.

Wie ist nun dieses handschriftliche Material in dem neuen Urkundenbuch für Westfalen verwerthet? — Neben den noch erhaltenen Urschriften hatten die verschiedenen Copien nur untergeordneten Werth, und wenn H. Wilmans auch in diesen Fällen die Lesarten des letzteren zumeist (daß es nicht immer geschehen ist, schließe ich aus der zu Nr. 15 gehörigen Bemerkung auf S. 50) mitgetheilt hat, so kann das in der Regel nur dazu dienen, das Verhältniß der älteren Drucke zu den einzelnen Chartularen ersichtlich zu machen. Hier und da wurden die Copien allerdings auch neben den Originalen wichtig, wenn letztere nämlich für einzelne Stellen versagten. Die Urschrift von Nr. 14 z. B. enthält spätere Correcturen, während die ursprüngliche Lesart, die meines Erachtens auch in den Text hätte aufgenommen werden sollen, in A (S. 45) erhalten ist. Desgleichen dienten bei Nr. 8 die Copien zur Ergänzung des jetzt Lücken aufweisenden Originals. Gegen dieses Verfahren und gegen die Herstellung der Texte von Diplomen, die nur abschriftlich überliefert sind, läßt sich kaum eine Einwendung erheben. (Nur gegen die S. 50 ausgesprochene Vermuthung, daß im Original von Nr. 16 Theotonis gestanden habe, muß ich mich mit Hinweis auf Acta Karol. 1, 95 erklären.) Manche absichtlich oder unabsichtlich verderbte Stelle ließ sich natürlich nicht beseitigen, sondern nur unschädlich machen. Indem nämlich H. Wilmans in solchen Fällen die Entstehung der Fehler in den Chartularen durch Correcturen oder Interpolationen nachgewiesen hat, hat er die Bedenken, die sie dem Kritiker einflößen mußten, zum Schweigen gebracht oder doch abgeschwächt. So wird Niemand mehr, nach dem was S. 33 gesagt ist, an dem Zusatz et s. Viti martyris in einigen älteren und nur abschriftlich vorliegenden Diplomen für Corvey Anstoß nehmen können. Noch ersichtlicher wird der Nutzen der Ausbeutung des gesammten Materials und zwar einer so gründlichen und verständigen Ausbeutung bei den Zeitangaben. Hätten mir bei meiner Arbeit über die Diplome

Digitized by Google

Ludwig des Deutſchen für deren Datirungen ſchon alle die zuverläſſigen Zahlen vorgelegen, welche jetzt durch H. Wilmans (der, was ich nur loben kann, ſich überall der römiſchen Zahlzeichen bedient) dargeboten ſind, ſo wäre mir manche Mühe und manches Verſehen erſpart worden und ich hätte ſowohl das Itinerar des Königs als auch den Perſonalſtand der Kanzlei richtiger feſtſtellen können. Und ſo erhebe ich jetzt nur gegen die Zeitbeſtimmung von Nr. 10 (826—833) Einſprache: der H. Archivar hat hier nur das gewußt oder berückſichtigt, was der Diplomatiker in ſeiner Urkundenlehre S. 284 dargethan hat, und nicht auch das, was ibid. 267 ff. entwickelt iſt.

Daß der Inhalt der Diplome ausführlich und gründlich erklärt iſt, erwähnte ich ſchon lobend. Beſonderer Fleiß iſt auf die Deutung der Ortsnamen verwandt: da iſt oft das reiche archivaliſche Material von Jahrhunderten zu Rathe gezogen, da iſt zuweilen die ganze Geſchichte von Beſitzungen geliefert, da ſind zahlreiche Irrthümer oder auch Täuſchungen früherer Localforſcher (ſ. S. 217—225) aufgedeckt und beſeitigt. Aber nicht die Namen allein von Orten oder Perſonen, denn auch von dieſen und ihrem Geſchlecht wird in der Regel ausführlich gehandelt, ſind gebührend erläutert, ſondern auch alle andern Worte der Urkunden ſind auf die Goldwage gelegt, ob ſich aus ihnen eine Beſtätigung für ſchon bekannte Dinge oder gar irgend eine neue Kunde gewinnen läßt. Daß H. Wilmans in dieſem beſten Sinne Diplome zu leſen verſteht, zeigen u. A. S. 75 und die Note zu S. 212. Doch iſt er dabei der Gefahr nicht ganz entgangen, vor der ich wiederholt gewarnt habe. S. 37 hat er nämlich in den Worten der Arenga von Nr. 12, die der Formel bei Rozière Nr. 143 entlehnt iſt, einen politiſch bedeutungsvollen Ausſpruch finden wollen, S. 217 Nr. 3 hat er einen in vielen Tauſchurkunden begegnenden, alſo auch formelmäßigen Satz für eine topographiſche Unterſuchung verwerthen zu können gemeint.

Auch bei den hier gebotenen Diplomen iſt die Verwendung ihres Inhalts zu hiſtoriſchen Zwecken, die H. Wilmans mit Fug und Recht als ſeine letzte und als die dankbarſte Aufgabe ins Auge gefaßt hat, in mehr als einem Falle abhängig von der Beantwortung der Vorfrage, wie es mit der Originalität oder mit der Authenticität der betreffenden Stücke ſteht. Gehen nun gerade dabei, was H. Wilmans richtig betont, am eheſten die Meinungen der Localforſcher und der Diplomatiker auseinander,

Digitized by Google

so wird man, falls sie einmal beiderseits in ihren Aussprüchen übereinstimmen, in der Regel die Untersuchung für abgeschlossen halten dürfen. Solcher Consens aber zwischen H. Wilmans und mir und auch andern neuern Forschern ist bei der Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Urkunden schon erreicht. Wir verbürgen z. B. die Originalität von Nr. 3 und 13 und bestreiten die von Nr. 5 und 11; wir vertheidigen die Echtheit der zwei zuletzt genannten Diplome und verwerfen Nr. 1, 19, 27 u. a. als Fälschungen. Bei der Begründung solcher Urtheile ist zumeist der Localforscher im Vortheile, zumal wenn er das ihm zu Gebote stehende Material so meisterhaft beherrscht und verwerthet wie H. Wilmans. Ihm bot gleich das erste Stück seiner Sammlung die Gelegenheit dar zu zeigen, wie gewisse historische Zeugnisse zu behandeln sind. Daß Nr. 1 eine Fälschung ist, brauchte nicht mehr erwiesen zu werden. Aber da auch Fälschungen, was sie aussagen, nicht geradezu aus der Luft greifen, wirft H. Wilmans mit Recht die Frage auf, inwieweit jenen Angaben doch historisch nachweisbare Vorgänge oder Zustände zu Grunde liegen, und beantwortet sie theils hier, theils in einem Excurse dahin, daß das Stift Hameln wahrscheinlich schon unter Ludwig d. F. gegründet und spätestens im 10. Jahrhundert dem Kloster Fulda incorporirt worden ist. Und wie fast alle Untersuchungen in diesem Buche, so führt auch diese zu Ergebnissen, die nicht allein der Localgeschichte angehören, sondern zugleich auf allgemeine Verhältnisse, hier z. B. auf die von Karl d. G. in Sachsen befolgte Politik neues Licht werfen. — Wie vernichtend ist ferner des H. Wilmans Verdict über Nr. 19, dem freilich schon lange niemand mehr Glauben zu schenken vermochte und dessen ganze Entstehung jetzt nachgewiesen zu sehn doch noch frommt, zumal da, wie wir S. 62 erfahren, auch jüngst noch ein H. Leifert in einer Schrift über die h. Ida sich einer neuen pia fraus schuldig gemacht und es dem Erfinder des Chron. Corb., des Registrum Sarachonis und jenes unter Nr. 19 verzeichneten Diploms gleich zu thun versucht hat. — Volle Zustimmung kann ich endlich den Erörterungen über Nr. 34 ertheilen und namentlich den aus der Vergleichung der zwei verschieden lautenden Abschriften gewonnenen Ergebnissen.

Dem gegenüber zeigt sich bei der Beurtheilung von mindestens vier Urkunden dieser Sammlung eine mehr oder minder große Differenz zwischen H. Wilmans einerseits und andern Forschern, auf deren Seite auch Ref.

Digitized by Google

ſich ſchlägt. Gegen die Geneigtheit des Herausgebers, Nr. 18, wenn auch unter Vorbehalt, noch als hiſtoriſches Zeugniß zu benutzen, habe ich mich ſchon in Acta Kar. 2, 401 erklärt. Ueber Nr. 39, deſſen Originalität ich vor Jahren beſtritt und für die nun Wilmans nochmals eintritt, über deſſen Inhalt aber gleichfalls zwiſchen ihm und mir Streit iſt, will ich für jetzt und bis ich das Schriftſtück mit eignen Augen geprüft haben werde, nur ſagen, daß meine Bedenken noch keineswegs gehoben ſind. — Bezeichnender für das Verhältniß zwiſchen dem Localforſcher und dem Forſcher auf weiterem Gebiete ſind die bei Nr. 27 und 29 hervortretenden Meinungsverſchiedenheiten. Nr. 27 beſagt, daß Lothar dem Kloſter Corvey die Inſel Rügen ſchenke. Daß die Urkunde unecht iſt, bedarf auch nach Wilmans keines Beweiſes mehr. Er zeigt uns alſo nur, aus welchen andern Diplomen dieſe Fälſchung zuſammengeflickt iſt; ferner, wie und wann ſie in Corvey entſtanden iſt. Da wird uns durch eine Reihe von Quellen hindurch, über die gelegentlich manche gute Bemerkung eingeflochten wird, eine Sage und deren Fortbildung nachgewieſen, und ſchließlich doch wieder die wie in vielen Fällen ſo auch hier überflüſſige Frage nach der letzten Urſache der Sagenbildung geſtellt und dahin beantwortet, daß dieſe Sage doch wohl einen gewiſſen Grund gehabt haben möge und für eine großartige Miſſionsthätigkeit der Corveyer bis nach Rügen hin und für die Einführung des Cultus des h. Vitus auf dieſer Inſel zeugen könne. Wie Waitz und Dümmler muß auch ich dieſe Schlüſſe und vollends die weiteren Annahmen auf S. 105 für unzuläſſig erklären. Dabei kann ich nicht umhin, noch beſonders darzuthun, wie die Vorliebe für ſeine Entdeckung H. Wilmans hier zur Inconſequenz verleitet. Jene falſche Urkunde läßt er um 1120 entſtanden ſein. Er ſelbſt fand aber keine ältere Copie als eine vom Jahre 1326, während Schaten ſeiner Zeit ein etwas ſchadhaftes Original noch im Kloſterarchiv geſehen zu haben behauptet. Wie ſteht es nun in den Augen unſeres Localforſchers mit der Glaubwürdigkeit ſeines Vorgängers? Im allgemeinen kommt Schaten nicht beſſer weg als Paullini oder Falke, wie folgende leicht zu vermehrende Stellen beweiſen: „das Verfahren von Schaten verdient ernſtlich gerügt zu werden“ (S. 76); „auch hier hat ſich Schaten eine offenbare Fälſchung zu Schulden kommen laſſen, und daß er ſeinen Abdruck aus dem Original gäbe, iſt ein eitles Vorgeben“ (S. 149); S. 112 wird ihm vorgeworfen, eine Zahl in ſeiner „gewöhnlichen“ Weiſe gefälſcht zu haben.

Digitized by Google

Und trotzdem wird Schatens Aeußerung über die Urschrift von Nr. 27 für zu positiv erklärt, um einen Zweifel zuzulassen, der dann freilich sechs Zeilen später doch wieder ausgesprochen wird. Ich vermag mir die hier kundgegebene Nachsicht in der Beurtheilung von Schaten nicht anders zu erklären als damit, daß H. Wilmans um seiner subjectiven Annahme willen auch einmal mit einem sehr zweifelhaften Gewährsmann vorlieb nimmt. In weiteren Kreisen jedoch wird dies am wenigsten fruchten, um der Geschichte von der Corveyer Thätigkeit unter den Slaven auf Rügen im 9. Jahrhundert Eingang zu verschaffen.

Nr. 29 gehört zu einer Urkundengruppe, die schon seit den Anfängen der Diplomatik zu Discussionen Anlaß gegeben hat, nämlich zu der Gruppe der theils aus Osnabrück theils aus den Klöstern Corvey und Herford stammenden Urkunden, die von den Zehnten in jenen sächsischen Gebieten handeln. Um diese Zehnten war großer Streit bis in die Tage des K. Heinrich IV, und um ihn auszutragen haben damals beide Parteien ungefähr dieselben Diplome vorgebracht, deren Glaubwürdigkeit noch heute streitig ist. Da kann über ein einzelnes Stück allein kein Urtheil gefällt werden, sondern der Diplomatiker und Historiker muß die ganze Geschichte dieses Zehntstreites mit allen einschlagenden Akten durch fast drei Jahrhunderte hindurch verfolgen. Das ist auch im Westphälischen Urkundenbuche S. 119—138, 319—386, 519—522 geschehen. Nun ist unverkennbar, daß es noch heute, wo doch nur um historische Denkmäler gestritten wird, eine Partei von Osnabrück und eine Klosterpartei gibt, und daß diesen beiden gegenüber oder, wie ich es auffasse und hier sagen muß, über diesen beiden eine dritte Partei der Historiker schlechtweg besteht. Wenn Referent sich zu letzterer rechnend ihr die größere Objectivität nachrühmt, so verwahrt er sich ausdrücklich dagegen, den emsigen und tüchtigen Localforschern in Osnabrück und im Münsterlande zu nahe treten zu wollen. Ich selbst heiße jene conservative Richtung in der Geschichtsforschung willkommen, welche nicht gleich auf das erste Kriegsgeschrei der Kritik das Feld räumt, sondern, soweit es mit wissenschaftlichen Mitteln möglich ist, die Traditionen, in welcher Form sie auch auftreten mögen, zu retten sucht und besonders etwaiger Zweifelsucht, die zuweilen ebenso eingefleischt und launenhaft ist als Glaubenssucht, energischen Widerstand leistet. Und ich finde es psychologisch erklärlich und in den meisten Fällen geradezu durch die Umstände geboten, daß, so lange noch eine

Digitized by Google

wiſſenſchaftliche Entgegnung ſtatthaft iſt, die Localforſchung für die Vertheidigung der Localtradition eintritt. Aber wie unter den Arbeitern auf dem Gebiete neuſter Geſchichte der eine aus dieſem Staate und mit all deſſen Tendenzen verwachſen, auch mit allem in deſſen Archiven aufgeſpeicherten Rüſtzeug ausgeſtattet, die Richtung dieſes Staats in jüngſter Vergangenheit anders vertreten wird, als der Angehörige des fremden Gemeinweſens, der unter anderen Einflüſſen ſteht und über andere Waffen verfügt, wie die Auffaſſung zweier ſolcher Gegner kaum je die Subjectivität ganz abſtreifen wird und wie endlich beiden gegenüber die große Menge der lernbegierig die Discuſſion verfolgenden Hiſtoriker die Objectivität vertritt und zu vertreten hat: ziemlich ebenſo verhält es ſich mit der Gruppirung derer, welche activ oder paſſiv an dem Streit über hiſtoriſche Monumente längſt vergangener Jahrhunderte Theil nehmen. In jenem noch nicht beendigten bellum diplomaticum Osnabruggense z. B. hatte Referent ſich einmal dahin geäußert, daß ſowohl Osnabrück als Corvey neben echten Diplomen theils falſche, theils interpolirte vorgewieſen haben. Von Osnabrück iſt ſeitdem, was ich von den Corveyer Urkunden geſagt habe, acceptirt worden, zugleich aber, was ich von den biſchöflichen Urkunden behauptete, zu entkräften geſucht. Umgekehrt gibt mir jetzt H. Wilmans (S. 131) in Bezug auf die letztern Diplome unbedingt Recht, meint dagegen, daß in dieſem Streite von Corvey aus weder ein falſches noch auch ein interpolirtes je zum Vorſchein gekommen ſei. Die Exiſtenz von drei Parteien in dieſer Frage und ihre Stellung zu einander liegen alſo klar zu Tage. Ich kann nun allerdings hier weder berichten noch widerlegen, was H. Wilmans von ſeinem Standpunkte aus, den er in ganz ähnlicher Weiſe auch einmal Jaffé gegenüber auf S. 184 betont, wieder in die Discuſſion hineinzieht oder neues in dieſelbe hineinbringt. Aber einige den jetzigen Stand der Frage oder die Art der Behandlung charakteriſirende Bemerkungen werden hier am Platze ſein. — Von Nr. 29, das Corvey und Herford ertheilt ſein ſoll, wiſſen die Corveyer Copialbücher nichts. Sollte alſo nicht auch auf dieſen Fall Anwendung finden, was der H. Localforſcher S. 58 über das von ihm verworfene Diplom Nr. 19 ſagt? nämlich daß dieſes zunächſt aus dem Grunde für eine Fälſchung zu erklären ſei, weil in dem ganzen Corveyer Archiv ſich auch nicht die geringſte Spur davon finde. — Wie H. Wilmans, was ich ſchon als Vorzug ſeines Buches bezeichnete, überall dem Zuſammen-

Digitized by Google

hang der Dinge und noch mehr der Berichte nachſpürt, ſo führt ihn die Unterſuchung über Nr. 29 auch auf die Sage, nach welcher Karl d. G. dem Papſte Sachſen geſchenkt haben ſoll, und er meint S. 135 ihren Urſprung bis auf die Zeit vor 853 zurückführen zu dürfen. Aber auch da hat die Vorliebe für heimiſche Dinge, und ſei es auch nur eine Sage, H. Wilmans irre geführt, und ſo wenig wie Waitz und Dümmler, die ſich darüber ſchon ausgeſprochen haben, werden andere Forſcher ihm folgen mögen. — Ein dritter Punkt mag erklären, warum die Hiſtoriker auch über ſcheinbar einfach liegende Fragen zuweilen noch ſo getheilter Meinung ſind. Wir ſind zum Theil noch Anfänger in der Kunſt, mittelalterliche Urkunden zu überſetzen und ſtreiten uns noch über das, was die Dictatoren ſagen wollten, ſo daß es widerfahren kann, daß ein und derſelbe Satz, ohne daß ſeine Echtheit beſtritten wird, pro und contra benutzt werden ſoll. So wird S. 126 Dümmler und dem Referenten vorgeworfen, ein Diplom vom J. 1079 in ſeinem erzählenden Theile mißverſtanden zu haben. Zunächſt handelt es ſich freilich um eine Variante, wobei ich doch noch gute Gründe für die Lesart bei Möſer anführen könnte; aber das iſt für die Hauptfrage irrelevant. Die entſcheidende Stelle in der Urkunde iſt folgende: abbate autem et abbatissa propter (lies preter) hoc solum quod ibi videbatur ficticium aliquid quo inniti potuissent non habentibus. Das überſetze ich: während Abt und Aebtiſſin, außer dieſem einen Schriftſtück, welches da als gefälſcht erkannt wurde, nichts hatten, worauf ſie ſich ſtützen konnten. Ich muß den Leſer geradezu bitten, damit zu vergleichen, was H. Wilmans aus obigen Worten herausliest, um die große Differenz zwiſchen unſer beider Ueberſetzung zu conſtatiren, die wir doch beide mit der lateiniſchen Sprache des Mittelalters vertraut zu ſein glauben. Mir ſcheint, daß wir Geſchichtsforſcher hier, und es gibt dergleichen Fälle gar viele, noch nicht auf feſtem und allerſeits anerkanntem Boden ſtehen. Wir ſtreiten oft noch über Wortbedeutung und Sinn, ähnlich wie etwa zwei Theologen, die ſich in ihren Discuſſionen der Ausſprüche von Kirchenvätern als Argumente bedienen. Grade die Fortſchritte, die wir in Ausbeutung der Quellen machen, laſſen erkennen, daß wir in der Hermeneutik beſonders der Urkunden zurückgeblieben ſind. Was aber muß dieſer voraus oder muß mit ihr Hand in Hand gehen? Wie die Theologen nach kritiſchen Ausgaben der Kirchenväter verlangen, müſſen wir vor allem Feſtſtellung

Digitized by Google

oder Verbesserung der Urkundentexte anstreben. H. Wilmans, und das will ich, nachdem ich als Diplomatiker einen strengen Maßstab angelegt habe, zum Schluß nochmals betonen, hat gerade in dieser Beziehung so viel geleistet, daß seinem Urkundenbuche unter den neuern Publicationen der Art einer der ersten Plätze zukommt. Darum sehn wir auch mit Ungeduld der Fortsetzung entgegen, und wenn in dieser in noch vollerem Maße und in noch höherem Grade als im ersten Bande den von der Diplomatik gestellten Anforderungen Rechnung getragen sein wird, werden wir uns noch besonders darüber freuen, daß der Wetteifer zweier Richtungen wieder einen Fortschritt bewirkt hat. Th. S.

Monumenta Germaniae Historica. Edidit Georgius Heinricus Pertz. Scriptorum Tomus XX. VIII u. 850 S. Hannoverae 1868.

Die in dem vorliegenden neuesten Bande der Scriptores mitgetheilten Quellenschriften zerfallen in zwei Gruppen. Die eine besteht aus Ergänzungen und Nachträgen zu früheren Bänden und Jahrhunderten, die andere setzt die zuletzt begonnene Reihe der Geschichtsquellen der staufischen Zeit fort. Was die eine der beiden Gruppen anlangt, sei darüber folgendes bemerkt und hervorgehoben. Die Ergänzungen zum ersten Band (S. 1—17) gehören der karolingischen Zeit an. Sie sind nicht umfangreich, aber neu. Das Fragment der Annalium Werthinensium, wie Pertz sie nennt, ist übrigens nicht ganz selbstständiger Natur, sondern liegen ihm nach der Ansicht des Herausgebers die sogenannten Annalen des Nibelung zu Grunde, während die von Metz und Lorsch von ihnen mit abgeleitet erscheinen [1]). Die Annales Bavarici breves (S. 8), die Arndt in St. Petersburg entdeckte, sind stofflich allerdings von keiner Erheblichkeit, dürften aber immerhin als Vervollständigung der annalistischen Gesammt-Aufzeichnungen der karolingischen Zeit hier Platz finden. — Als ein höchst erwünschter Nachtrag zum 5. Bande erscheinen die Annales Altahenses maiores a. 708—1073 (S. 772—824), eine Quelle ersten Ranges, die man bekanntlich als unwiederbringlich verloren zu betrachten angefangen hatte. Es ist eine schöne

1) S. dagegen die einleitenden Bemerkungen von Waitz zu dem von G. Meyer von Knonau mitgetheilten Fragment fränkischer Annalen, Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 631 ff.

Digitized by Google

Fügung, daß es gerade W. v. Gieſebrecht vorbehalten war, an der Wiederauffindung und Herausgabe dieſer ſo koſtbaren Jahrbücher unmittelbaren Antheil zu haben, da eben er vor geraumer Zeit mit beſonderm Nachdruck auf dieſelben hingewieſen und einen ſo gelungenen und ſcharfſinnigen Verſuch, die verlorenen aus den erhaltenen Bruchſtücken wiederherzuſtellen, gemacht hatte. — Dem 7. Bande ſchließt ſich das Chronicon Eberspergense a. 880—1045 (S. 9—16) an, das vor mehr als einem Jahrhundert Oeſele zum erſten Male herausgegeben hat und das jetzt, von W. Arndt bearbeitet, in erneuerter Geſtalt an das Licht tritt. — Der Nachtrag zum 12. Bande iſt ein dreifacher: 1) Anselmi episcopi Lucensis vitae primariae fragmenta, die der Herausgeber W. Arndt in Brüſſel aufgefunden hat. Bekanntlich haben wir eine ſpätere längſt bekannte vita des B. Anſelmus, die aus dem 12. Jahrhundert ſtammt. 2) Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis. (S. 697—771.) Wie man weiß, hat Köpke in einem früheren Bande der SS. das genannte Werk Herbords, deſſen originale Faſſung für nicht mehr auffindbar erachtet werden mußte, künſtlich wiederhergeſtellt und veröffentlicht. Bald darauf aber iſt der authentiſche Text gegen Erwarten wirklich zu Tage getreten und erſcheint nun in entſprechender würdiger Behandlung. Auch in dieſem Falle iſt aber dieſelbe Bemerkung wie bei den Annales Altahenses zu machen, daß durch die Auffindung des originalen Textes der Scharfblick und die glückliche Combinationsgabe, die Köpke bei der früher unternommenen künſtlichen Wiederherſtellung entwickelt hatte, in das glänzendſte Licht geſtellt wird. 3) Landulfi de sancto Paulo historia Mediolanensis (S. 17—49). Dieſe auch für die allgemeine Geſchichte in der Zeit der Kaiſer Heinrich V und Lothar höchſt wichtigen und lebendigen Aufzeichnungen eines wohl unterrichteten Zeitgenoſſen hatte ſ. Z. Muratori (SS. RR. It. V.) zum erſten Male herausgegeben; ihre vorliegende neue Bearbeitung rührt von Ph. Jaffé her.

Den Reigen der erwähnten zweiten Gruppe eröffnen Auszüge ex Orderici Vitalis historia ecclesiastica (S. 50—82), die Pertz ſelbſt beſorgt hat. Zu Grunde liegt die in den Jahren 1838—1855 erſchienene Pariſer Geſammtausgabe, jedoch hat Pertz nicht unterlaſſen, für eine ſelbſtſtändige Herſtellung ſeines Textes die beſten Handſchriften direkt zu Rathe zu ziehen und zu vergleichen. Der Inhalt des Werkes reicht von der ſpäteren Zeit K. Heinrich IV faſt bis zum Ausgang K.

Digitized by Google

Lothars, behandelt zwar mehr französisch-normannische, englische und italienische Angelegenheiten als unmittelbar deutsche, berührt diese aber mittelbar auf beinahe jeder Seite. Der Verf. gehörte der Normandie an und schrieb in einem normannischen Kloster; der Inhalt seines Werkes ist jedoch trotz des Titels ebenso wohl politischer wie kirchlicher Natur. — Dem Umfange und der Bedeutung nach die bei weitem wichtigste Mittheilung dieses Bandes bilden die Geschichtswerke des Bischofs Otto von Freising (S. 83—497), von R. Wilmans bearbeitet. Seit langer Zeit mit Sehnsucht erwartet, liegen sie jetzt in vollendeter Gestalt vor uns, das Chronicon und die gesta Friderici I. imp., die Fortsetzung der Chronik von Otto von St. Blasien und die der gesta von Ragewin mit eingeschlossen. Es wird nicht nöthig sein, über die Eigenthümlichkeit und den eminenten Werth der Werke Ottos an dieser Stelle eingehender zu reden; der Herausgeber hat s. Z. im Archiv (Bd. XI) und jetzt hier in dem Vorwort darüber wie über den kritischen Apparat erschöpfend gehandelt. Alles was vor Wilmans in dieser Beziehung, zum Theil in eigenen Schriften über Otto gesagt ward, ist dadurch unbedingt entbehrlich und überflüssig geworden. Sehr zu billigen ist, daß Pertz zu gleicher Zeit von beiden Werken Ottos eine Handausgabe veranstaltet hat; wir sind fest überzeugt, daß kein anderer Geschichtschreiber für die Geschichtschreibung des Mittelalters eine so sichere Theilnahme zu erwecken vermag wie dieser, weil zu allem anderen hie kaum ein anderer ein so entschiedenes und hohes literarisches Talent mitgebracht hat wie er. Aus demselben Grunde hoffen wir, daß auch eine deutsche Uebersetzung der Chronik und der gesta nicht lange auf sich warten lassen möge; die Uebersetzung der letzteren in der s. Z. von Schiller herausgegebenen Memoiren-Sammlung ist nicht bloß verschollen, sondern geradezu unbrauchbar. — Ueber die übrigen 7 Nummern dieses Bandes sei noch Folgendes bemerkt. Der Triumphus sancti Lamberti de castro Bullonico (S. 497—511), den zuerst Chapeaville herausgegeben und jetzt W. Arndt bearbeitet hat, erzählt ein einzelnes Ereigniß in einer sehr anschaulichen Weise. Eine Ergänzung hierzu bildet ein von R. Pertz bearbeitetes Fragment ex vita Sancti Mochullei Hiberniensis episcopi (S. 512—514). Die Historia Pontificalis (S. 515—545) erscheint von der Hand W. Arndts zum ersten Male, eine Fortsetzung Sigeberts von Gemblours, beziehungsweise des Fortsetzers derselben, aber nur ein Bruchstück eines umfassendern Werkes,

Digitized by Google

deſſen übrige Theile noch nicht aufgefunden worden ſind. Es behandelt nur die Jahre 1148—1152 ſehr eingehend und ausführlich. Der Verf., den wir weiter nicht kennen, war jedoch kein Deutſcher, ſondern ein Franzoſe, gut unterrichtet und ſich in bedeutenden Beziehungen bewegend, mit P. Eugen III und Bernhard von Clairvaux im Verkehr. Ueber kirchliche Intereſſen, weiterhin den zweiten Kreuzzug u. dgl. berichtet er mit Vorliebe. — Das Chronicon Lippoldesbergense (S. 546—558) gibt W. Arndt auf Grundlage einer beſſern Handſchrift, als jene war, auf welcher die beiden frühern Ausgaben von Ledderhoſe und Böhmer ruhen. Die Chronik iſt bekanntlich nur für die Geſchichte des Kloſters im engern Sinne und für die Beziehungen desſelben zu den Erzbiſchöfen von Mainz ergibig. — Die opera historica Reineri monachi sancti Laurentii Leodiensis (S. 558—620), die wiederum W. Arndts Namen als Herausgeber an der Spitze tragen, beſtehen aus zehn verſchiedenen Stücken, darunter drei Biographien von Lütticher Biſchöfen, die ihrer Abfaſſung nach der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören, aber von untergeordnetem Werthe und geringer originaler Bedeutung ſind. — Die Casus monasterii Petrihusensis (S. 621—683), als deren Herausgeber der ſel. Otto Abel und Ludwig Weiland genannt werden, ſind bekannt. Sie ſind früher bereits von Uſſermann und dann von Mone in ſeiner Quellenſammlung zur badiſchen Landesgeſchichte Band I veröffentlicht worden. — Die Fundatio monasterii gratiae Dei, Gottesgnaden bei Calbe an der Saale (S. 683—691), hat zuerſt Winter in ſeiner Schrift über die Prämonſtratenſer des 12. und 13. Jahrhunderts ꝛc. (S. 324—431) nach der einzigen bekannten Handſchrift des Magdeburger Archivs bekannt gemacht. Der neue Herausgeber, H. Pabſt, liefert einen weſentlich verbeſſerten Text. Die Erzählung ſcheint zwiſchen 1190 und 1225 verfaßt zu ſein; ihren Werth ſchlägt auch der Herausgeber nicht gar hoch an, da die Beſtandtheile derſelben leicht erkennbar und bereits ſonſt bekannt ſind.

In dem Vorworte eröffnet uns der verehrte Leiter des großen Nationalwerkes die erfreuliche Ausſicht, daß der 21. Band der SS., der bereits im Drucke begriffen, u. a. die Chronik des Helmold und des Arnold von Lübeck enthalten werde: eine Nachricht, die von allen Freunden der vaterländiſchen Geſchichte ohne Zweifel mit Freude begrüßt werden wird. Wgl.

Digitized by Google

Meyer, Victor, Tile Kolup, der falſche Friedrich und die Wiederkunft eines ächten Friedrich, Kaiſers der Deutſchen. Königsberg 1868, Meyer u. Cp.

Dieſe im Namen des k. Gymnaſiums zu Wetzlar der Rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn zur Jubelfeier gewidmete Schrift behandelt ihren Gegenſtand mit der Liebe und Vertiefung eines niederländiſchen Malers. Man muß aber geſtehen, daß das Thema nicht bloß für die, welche zu Wetzlar im Kaiſergrund ſpaziren, ſondern auch für die Hiſtoriker, welche über die Combinationen von Sage und Geſchichte, die Bewegungen des ſocialen Lebens und die Ausartungen der Volksgewalten nachdenken, einen großen Reiz haben wird. Der Hauptunterſchied, welcher in der ältern und neuern Auffaſſung des Gegenſtandes hervortritt, iſt der, daß man ehedem das Ereigniß als eine vereinzelte Erſcheinung eines faſt lächerlichen Betruges anſah, während man jetzt den Zuſammenhang desſelben mit den ſocialen Verhältniſſen der Zeit klar darzulegen und die Häufigkeit der Erſcheinung aus der verbreiteten Sage von Kaiſer Friedrich zu erklären weiß. Auf dieſe beiden Momente: den ſagenhaften Glauben an die Wiederkunft des Kaiſers und auf die in Folge der politiſchen und ſocialen Zerſetzung in den unteren Ständen, insbeſondere der Reichsſtädte, entſtandene Gährung iſt auch in der vorliegenden ſchönen und gelehrten Abhandlung die Beurtheilung des Faktums geſtützt. Erſtaunt iſt man von dem Verfaſſer zu hören, daß an dem Orte des Todes des falſchen Friedrichs ſo große Zweifel über die Exiſtenz deſſelben herrſchen, eine Stimmung, die wir den Wetzlarern zu größerer Ehre anrechnen möchten, als ſo viel anderen Städten und Ländchen den bekannten Fanatismus, mit welchem ſie auch an den nichtigſten Localüberlieferungen hängen. Aber die in Wetzlar vorhandenen Zweifel haben auf die Ausführungen des Herrn Meyer einen offenbaren Einfluß gewonnen. Um ſeine Leſer von der Exiſtenz ſeines Tile Kolup ja gewiß zu überzeugen, war er gar zu ſehr bemüht, die Züge, welche das im Andenken erloſchene Bild lebendig zu machen im Stande wären, zu bereichern. Er hat ſich dabei des ſo häufig mißbrauchten Mittels bedient, möglichſt viele Notizen zuſammenzuſtellen, die den Stoff gefüllter erſcheinen laſſen; es iſt das gerade der umgekehrte Weg von dem, welchen die Kritik einſchlägt, auf welch letzterem die Notizen, die brauchbar ſind, immer mehr zuſammenſchrumpfen. So verfährt der Verf. auch mit den Mittheilungen der ſteiriſchen Reimchronik, die nun für ſeine Zwecke freilich beſonders ergibig iſt. Uns iſt dabei

Digitized by Google

nur das eine aufgefallen: wenn man der Reimchronik schon so vieles glaubt, warum dann nicht lieber alles; warum wird dann doch wieder ein Unterschied gemacht zwischen den mythischen Mohren und so vielem Andern, was man daneben glauben soll. Diese Reimchronik ist aufzufassen genau wie eine Zeitung: man erfährt daraus, was die Leute sagen und sprechen, aber man erhält selten eine richtige Nachricht darüber, wie sich in Wirklichkeit etwas zugetragen habe. Als das wichtigste Resultat der Abhandlung möchte der Referent bezeichnen, daß die Identität des Namens Tile Kolup und Dietrich Holzschuh nachgewiesen ist, und daß demnach kaum mehr gezweifelt werden kann, daß die unter diesen beiden Namen von den Quellen gemachten Ueberlieferungen sich auf eine Person beziehen. Referent war über diese Identität der Namen früher nicht unterrichtet, und machte sich daher keine Bedenken darüber, ob es nun gerade fünf oder sechs solcher falscher Friedriche gegeben habe. Gewiß war nur dies, daß der Versuch, alles, was irgendwo von falschen Friedrichen erzählt wird, ohne weiteres auf den einen zu Wetzlar verbrannten zu beziehen, völlig verfehlt ist; wir haben in der vorliegenden Schrift daher nicht gerne die Bemerkung auf S. 17 gelesen, welche eine Tendenz verräth, die falschen Friedriche zu unificiren, und lassen uns lieber den Vorwurf gefallen, Dietrich Holzschuh und Tile Kolup als zwei Personen angesehen zu haben, eine Meinung, die aber nach der gewissenhaften Erwägung des Verf. jetzt nicht bestehn kann. In den Beilagen hat sich der Verf. einer kleinen Papierverschwendung schuldig gemacht; denn wenn auch der Commentar zu Ottokars Reimchronik recht dankenswerth ist, so hat doch der Abdruck der Stellen aus Johannes Rothe bis auf Fuggers Ehrenspiegel und die Wetzlarschen Annalen herab gewiß gar keinen Zweck. In dem Excurse über die Entartung der Kirche im XIII. Jahrhundert hätte der Verf., wenn er überhaupt dieses große Capitel der Weltgeschichte hier compendiös einschalten wollte, mindestens das treffliche Buch von Schumacher über die Stedinger benutzen und sich vielleicht Schirrmacher gegenüber etwas selbstständiger verhalten sollen. Wichtiger und für das vorliegende Thema bedeutender ist dagegen die Frage, was unter Ketzerei zu verstehen sei. Die Unbestimmtheit des Begriffs nimmt, wie der Verf. gut bemerkt, von Jahr zu Jahr zu. Nichtsdestoweniger kann jedoch nicht verkannt werden, daß die Auflehnung gegen die kirchliche Autorität dabei als das Wesentliche ange-

Digitized by Google

ſehen wurde. Und in dieſer Beziehung bleibt die Anklage der Ketzerei gegen den falſchen Friedrich immer etwas ganz charakteriſtiſches. Lz.

Leo, H., Vorleſungen über die Geſchichte des deutſchen Volkes und Reiches. V. Band. A. u. d. T.: Die Territorien des deutſchen Reiches im Mittelalter ſeit dem 13. Jahrhundert. II. Band. Halle 1867, E. Anton.

Die zwei ſtarken Bände, welche Leo unter obigem Sondertitel ſeinen Vorleſungen über die Geſchichte des deutſchen Volkes als eine zarte Epiſode von 2480 Seiten eingeſtreut hat, werden ihm ganz unzweifelhaft den größten Dank der Fachgenoſſen und vorzugsweiſe der Lehrer der Geſchichte eintragen. Denn ſo ſehr auch das am Schluſſe des Werkes ſich befindende Geheimzeichen D. G. A. hier am Platze ſein mochte, ſo nützlich iſt es doch geweſen, einmal eine geographiſch-hiſtoriſche Ueberſicht über die Territorien zu geben. Denn an einer derartigen hiſtoriſchen Lectüre der Landkarte mangelt es für die Geſchichte des 13. und 14. Jahrhunderts wie des Mittelalters überhaupt. Wir hätten daher auch einen recht lebhaften Wunſch auszuſprechen, zu deſſen Ausführung der Herr Verf. vielleicht noch die Hand bieten möchte. Die 17 Abtheilungen, in welche die beiden Bände geographiſch zerfallen, müßten mit eben ſo vielen Karten verſehen ſein, welche die in dem Buche behandelten Territorien zur Anſchauung brächten. Hierbei hätte man nicht die orographiſchen, ſondern höchſtens der größern Deutlichkeit wegen die hydrographiſchen Verhältniſſe der Länder zu berückſichtigen und im übrigen in ohngefähren Contouren die Territorien mit deutlicher Hervorhebung der Namen einzuzeichnen. Die Karten könnten ganz klein ſein, — wahrſcheinlich genügte die Größe des Octavbandes vollſtändig — man müßte die von Perthes in neueſter Zeit herausgegebenen ſtatiſtiſchen Handbüchlein zum Muſter nehmen, in welchen ſo anſchaulich die ſtatiſtiſchen Zahlen auf der Landkarte vorgeſtellt werden, ohne daß es nöthig iſt, eine große Fläche für die Karte in Anſpruch zu nehmen [1]). Es wird dadurch erreicht, daß alles außer dem geographiſchen Rahmen wegbleibt und nur ein beſtimmter Gegenſtand anſchaulich gemacht werden ſoll. Die Territorien müßten durch Farben und Striche deutlich ſich von einander abheben, ohne daß übrigens auf Flächenraum oder auf Enclaven und ähnliches Rückſicht genommen würde. Ein guter Zeichner würde den

1) Wir meinen die Darſtellungen von Ficker, Block, Buſchen u. a.

Digitized by Google

Ausführungen des Verfassers in 17 kleinen übersichtlichen Kärtchen eine außerordentliche Anschaulichkeit zu geben vermögen. Wenn wir in Bezug auf den Text selbst Wünsche aussprechen sollten, so wäre es vor allem der, daß die einzelnen Abtheilungen durch Ueberschriften deutlicher gemacht worden wären. Der Verf. hat zwar durch ein gutes Register diesem Mangel einigermaßer Abhilfe zu schaffen gesucht, aber noch immer vermißt man Marginalnoten oder aber Capitelüberschriften gar sehr. In Bezug auf Anmerkungen hat der Verf. seine Leser ein wenig gar zu stiefmütterlich behandelt. Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, daß bei einem so ausführlichen, speciell den territorialen Verhältnissen gewidmeten Werke die Literatur über Genealogie möglichst vollständig und vollständiger vor allem als von Hopf mitgetheilt worden wäre. Statt dessen hat der Verf. nur ausnahmsweise seine Hülfsmittel angeführt, von den Quellen ganz zu geschweigen, und dabei reizt es ihn zuweilen, unkritische Bücher in Schutz zu nehmen, etwa eine Geschichte von Bremen gegen den trefflichen Schumacher u. dgl. m. Die genealogischen Tafeln des Verf. haben einen Vorzug vor denen Hopfs, daß nämlich die Frauen, Mütter und Töchter bei Leo gebührende Rücksicht gefunden haben; häufig scheint aber doch nur Hopfs genealogischer Atlas benutzt und in Text umgesetzt worden zu sein. Dennoch aber wird man gewiß nicht umhin können, dem ungewöhnlichen Fleiße, welchen Leo auf diese nützliche Publication verwendet hat, die dankbarste Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Otk. Lz.

Chr. H. Sixt, weil. Dr. theol., Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach: Hermann Heinrich Frey, Superintendent in Schweinfurt. Ein Beitrag zur Kirchen- und Städtegeschichte des sechzehnten Jahrhunderts. 8. VI. 232 S. Nürnberg 1868.

Aus dem literarischen Nachlasse des Consistorialraths Sixt, eines Theologen, der sich namentlich durch die beiden Schriften „Dr. Paul Eber, der Schüler, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren, Heidelberg 1843" und „Paul Eber, ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532 bis 1569, Ansbach 1857", auch den Historikern vortheilhaft bekannt gemacht hat, erscheint das Leben des Schweinfurter Superintendenten Frey (1549—1599). Da dieser aus dem Würtembergischen gebürtige Geistliche selbstverständlich seiner wissenschaftlichen und practischen Bedeutung nach weit hinter dem Wittenberger Professor Paul Eber zurücksteht, so besitzt natürlich auch seine Lebensbeschreibung einen weit geringeren kirchen-

Digitized by Google

und kulturhiſtoriſchen Werth, als die eben angeführten Schriften deſſelben Verfaſſers. Wohl aber theilt dieſe Schrift andere Vorzüge der kirchen- und kulturhiſtoriſchen Studien des verewigten Sixt. Mit großer Liebe und Treue wird uns in recht anſchaulichen wohl gewählten Zügen das kirchliche Leben der kleinen Reichsſtadt vorgeführt, welches der Leitung Freys untergeben war. Da die Schrift vorzugsweiſe theologiſche Leſer im Auge hat, wird ihr dabei auch eine gewiſſe Breite nachgeſehen werden können. Ein Theil derſelben, welcher den Kampf des orthodox-lutheriſchen Superintendenten gegen den Kryptocalvinismus, wie er in dem ſtädtiſchen Arzte, dem „welſchen Doctor" und einigen ſeiner Freunde vertreten war, erzählt, iſt von allgemeinerem Intereſſe. Die Bemühungen der Geiſtlichkeit, die ſtädtiſchen Behörden zu einer „Inquiſition" gegen „den alten calviniſchen Fuchs" zu bewegen, waren umſonſt. Frey ſelbſt mußte bekennen, „die Regenten halten dafür, es gehe ſie nichts an die Religion, oder liege nicht ſo viel daran, wenn man ſchon allerlei Rotten und Setten laſſe mit hinlaufen; man könne keine Platonicam rempublicam haben." O.

Reinhold Schottin, Tagebuch des Erich Laſſota von Steblau. 8. VIII. u. 230 S. Halle, G. Barthel.

Erich Laſſota (Leſota, Leſata) von Steblow, einem ſchleſiſchen Adelsgeſchlechte angehörig, nahm, nachdem er in Padua Studien gemacht hatte, 1579 Dienſt in einem deutſchen Regimente, welches für Philipp II von Spanien zur Eroberung Portugals geworben wurde. Nachdem er auch einem Zuge gegen die Azoren beigewohnt hatte, wurde er ſeit 1585 in politiſchen Geſchäften Rudolfs II und des Erzherzogs Maximilian verwendet, von welchem letzteren er endlich zum Truchſeß erhoben wurde. 1590 erhielt er von Maximilian den Auftrag, Briefe an den Zaren von Rußland zu überbringen, gerieth aber dabei in ſchwediſche Gefangenſchaft und wurde mehrere Jahre lang als Staatsgefangener in Schweden zurückgehalten. Endlich losgelaſſen warb er für Kaiſer Rudolf die zaporogiſchen Koſacken an und verſah darauf ſeit 1595 die Geſchäfte eines Muſtermeiſters von Oberungarn. — Das oben aufgeführte Tagebuch dieſes Mannes beginnt mit dem Jahre 1573, wird mit dem Jahre 1576 ausführlicher und endigt mit der Darſtellung der Verhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und den zaporogiſchen Koſacken 1594. Aus der Laufbahn ſeines

Digitized by Google

Verfassers könnte man schließen, daß diese Aufzeichnungen vorzugsweise für die politische Geschichte jener Zeit wichtig seien. Das ist jedoch nur theilweise der Fall. Das Tagebuch ist wesentlich ein Reisetagebuch, das allerdings einen nicht uninteressanten auch mit einigen Urkunden versehenen Beitrag zur Geschichte jener spanischen Eroberung und recht anschauliche Mittheilungen aus dem Leben jener Kosacken enthält. Noch ausführlichere Schilderungen bringt der Verfasser über seinen unfreiwilligen Aufenthalt in Schweden, wo er noch auf uralte germanische Sitten und Bräuche stieß (S. 177). Publicationen dieser Art hat unsere historische Literatur immer noch allzu wenig aufzuweisen, und so wird man dem Herausgeber, selbst wenn man der Ansicht ist, daß dergleichen Schriften der rascheren Durchsicht halber nicht in der alten verderbten Orthographie zu ediren sind, seine Anerkennung nicht versagen können. O.

Ortloff, Friedrich, Geschichte der Grumbachischen Händel. Erster Theil. 8. XXVIII und 540 Seiten. Jena 1868, F. Frommann[1]).

Mehr als zwei Jahrzehnte sind verflossen, seit Joh. Voigt durch seinen bekannten Aufsatz im Raumerschen Taschenbuch die Aufmerksamkeit engerer und weiterer Kreise wieder auf Wilhelm von Grumbach und die nach ihm benannten Händel mit unverkennbarem Erfolg hingelenkt hat. Daß diese dieselbe verdienen, ist wohl niemals angezweifelt worden. Nicht als könnte W. v. Grumbach selbst irgend einen Anspruch auf historische oder moralische Größe erheben, sondern weil seine Bestrebungen und sein Ausgang mit der allgemeinen deutschen, ja zum Theile der europäischen Geschichte jener Zeit in einer Weise verkettet sind, daß man ihm auf Schritt und Tritt begegnet, und weil er es verstanden hat, seine eigenen oft kleinen und unrühmlichen Interessen in den Mittelpunkt großer und weit reichender Verhältnisse zu stellen. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß der von Voigt gegebene Anstoß nachwirkte und daß die Forschung seitdem wiederholt auf diesen Gegenstand zurückkam, freilich ohne ihn irgendwie zu erschöpfen. Aber gerade darauf kam es an: eine monographische, möglichst erschöpfende Arbeit mußte gewünscht werden, und eine

1) Nachfolgende Anzeige ist uns vor dem am 10. Okt. 1868 erfolgten Tod Ortloffs zugegangen. Wie uns Hr. Prof. Wegele mittheilt, ist das ganze Manuscript des Werkes vollendet und der zweite Band desselben bereits im Druck befindlich. Anm. der Red.

Digitized by Google

ſolche bietet ſich uns nun in dem Werke dar, deſſen erſter umfangreicher Band vor uns liegt. Um doch auch dieſes zu bemerken, es iſt kein Geſchichtſchreiber von Fach, dem wir dasſelbe verdanken, ſondern ein praktiſcher Juriſt, der in ſeiner früheren Stellung allerdings mehrfach innerhalb der deutſchen Rechtsgeſchichte wiſſenſchaftlich gearbeitet hat und der dann in ſehr vorgerücktem Alter, von einer beſonderen Gunſt der Umſtände angeregt, mit einer anerkennungswerthen und ſeltenen Energie ſich der in Rede ſtehenden Aufgabe zuwendete. Das Werk iſt in einem großen Maßſtabe angelegt; es iſt, wenn wir recht verſtehen, auf vier Theile berechnet, wird alſo noch umfaſſender werden, als Waitz' J. Wullenwever, mit dem es nach der hohen Wichtigkeit des Stoffes ungefähr verglichen werden kann. Dieſer erſte Theil erſtreckt ſich in die erſten Monate des J. 1564, alſo bereits über die gewaltſame Einnahme von Würzburg hinaus, die den Anfang vom Ende bildet und deren Folgen dieſen „Händeln" erſt recht ihre eminente geſchichtliche Bedeutung gegeben haben. Die noch ausſtehenden drei Theile werden ſich alſo mit den drei letzten Jahren der Geſchichte Grumbachs beſchäftigen. Wir zweifeln nicht, daß eine ſolche Ausführlichkeit auf Widerſpruch ſtoßen und der Verbreitung des Werkes im Wege ſtehen wird. Indeß ſcheint uns dieſe Rückſicht nicht entſcheidender Natur zu ſein, und ſind wir der Meinung, daß der Verf. in dieſer Beziehung das Richtige getroffen hat, weil nur durch eine möglichſt abſchließende Behandlung ſeines Stoffes ein auf die Dauer genügendes Ergebniß zu gewinnen war. Die Quellen, auf welchen Ortloffs Darſtellung ruht, ſind überwiegend archivaliſcher Natur, und gibt der Vorbericht darüber hinlängliche Auskunft. Die Hauptmaſſe lieferte das Dresdener Archiv, das unſeres Wiſſens zu dieſem Zwecke bisher noch gar nicht ausgebeutet worden war. Ferner ſind benutzt die Archive zu Weimar und Koburg, und in Betreff des letzteren ſei erwähnt, daß eine Reihe von den einſchlägigen hier vorhandenen Aktenſtücken mittlerweile von Kluckhohn im erſten Bande der pfälziſchen Correſpondenz veröffentlicht worden ſind. Das Würzburger Archiv anlangend, das in dieſem Falle begreiflicher Weiſe nicht umgangen werden konnte, hat Referent dem Hrn. Verf. ſeine vor einer Reihe von Jahren gemachten bezüglichen Excerpte zur Verfügung geſtellt. Jedoch hätte ſich nach unſerm Ermeſſen der Verf. auf die genannten Archive doch nicht beſchränken ſollen. Zwar wiſſen wir recht wohl, daß es geradezu ein Ding der Unmöglichkeit iſt, alle Archive, in

Digitized by Google

welchen sich Grumbachiana finden, aufzusuchen; denn es wird in Deutschland wenige geben, wo das nicht der Fall ist, und auch im Auslande wird es Angesichts der weit verzweigten Verbindungen Grumbachs an solchen nicht fehlen; auch wird man sicher an verschiedenen Orten oft dasselbe finden. Gleichwohl hätte es sich dieses Mal empfohlen, die Archive von Kassel und Wolfenbüttel nicht undurchforscht zu lassen; denn wir wissen bestimmt, daß an beiden Plätzen reiches und werthvolles Material hierfür vorhanden ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gesammtauffassung so wie so dieselbe bleiben würde, aber nicht minder wahrscheinlich hätte manche erwünschte und vielleicht wichtige Ergänzung dadurch gewonnen werden können. Den Weg, den der Verf. gieng, wird ohnedem so leicht nicht wieder Jemand gehen, und die Gewißheit, das an den Hauptpunkten liegende urkundliche Material vollständig zu übersehen, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Die ältere und neuere Literatur ist mit Sorgfalt und Umsicht benutzt, und Manches beigezogen, was bisher übersehen worden ist.

Fragen wir nach der Haltung des Werkes, so gibt das Vorwort selbst darauf genügende Antwort. Der Verf. verzichtet grundsätzlich auf Alles, was man Kunst und Schmuck der Darstellung nennt. Und ebenso entsagt er nicht minder grundsätzlich aller Subjectivität der Beurtheilung und will bloß die Akten und die Thatsachen reden lassen, nicht Lob nicht Tadel spenden, keine Entscheidung über Recht und Unrecht sprechen. Dieses sein Verfahren wird nun freilich nicht überall Beifall finden; auch verkennen wir nicht, daß eine andere Behandlungsweise ebenso gut denkbar ist und ganz gewiß auf mehr Dank zu rechnen hätte; indeß die zurückhaltende, schmucklose, überall fest begründete Darlegung des Sachverhalts hat doch auch ihr Recht und macht es dem ausdauernden Leser im Durchschnitt nicht schwer, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Und überdieß ist das Urtheil des Verf. über die Vorgänge, die er erzählt, über die Personen, die in der Mitte der Dinge stehen, in der Regel leicht zu errathen. Grumbach selbst erscheint schon jetzt als ein Virtuos in der Agitation und in der Intrigue, der zur Ausführung seiner selbstsüchtigen Absichten eine unvergleichliche Erfindungsgabe entfaltet und eine Welt dafür in Bewegung zu setzen weiß. Nur will es uns bedünken, als habe der Verf. u. A. die Mißregierung im Hochstift Würzburg, mit der die ursprüngliche Grumbachische Verwickelung offenbar im engen Zusammen-

Digitized by Google

hang steht, dann die damit verknüpfte jämmerliche Hilf- und Rathlosigkeit derselben in der Stunde der Gefahr und ähnliches mit weniger scharfen Zügen gemalt, als es sich gebührt und als seine Quellen es gestatteten. Mit seinen Vorgängern in der Bearbeitung seines Themas läßt sich H. Ortloff in eine Discussion, wie wir glauben mit Recht, nicht ein; nur in einer Anmerkung des Vorwortes spricht er deutlich genug seine Mißbilligung der Art und Weise aus, mit welcher M. Koch sich an diesem Stoffe versucht hat.

Die weitere Frage wäre nun, wie groß der Gewinn der vorliegenden, so umfangreichen Darstellung im Verhältniß zu dem bereits Bekannten zu schätzen ist? Unsere Absicht ist es nun nicht, schon jetzt und vor der vollständigen Veröffentlichung des Werkes diese Frage eingehend zu beantworten; wir behalten uns aber ausdrücklich vor, wenn es erst so weit sein wird, an dieser Stelle darauf zurückzukommen und im Zusammenhang nachzuweisen, welche neuen Aufschlüsse dasselbe bringt und in wie ferne die bisherige Auffassung dadurch corrigirt wird. Jedoch sei es vorläufig wenigstens ausgesprochen, daß die Fülle der in diesem Theile mitgetheilten Thatsachen keine geringe ist und daß sehr bedeutende darunter sind. Ganz besonders merkwürdig und zahlreich sind die Mittheilungen aus dem Koburger Archiv über den Visionär Hänsel Tausendschön und seinen angeblichen Verkehr mit den Engeln, deren sogen. Anzeigen auf die verhängnißvollen Entschlüsse des Herzogs Johann Friedrich d. M. maßgebenden Einfluß geübt haben und die allerdings schon Beck nicht ganz unbekannt geblieben sind. Freilich ist damit zugleich ein Räthsel gegeben, dessen Lösung erst noch gesucht werden muß und das für jene Zeiten und Menschen bezeichnend wie kaum etwas anderes ist. Auch für die Beurtheilung Grumbachs ist die Frage nach seinem wahren Verhältniß zu jenen sogen. Engel-Anzeigen von besonderer Erheblichkeit. Ortloff ist der Meinung, daß Grumbach, abergläubisch wie seine Zeit, sich bona fide der angeblichen Aussagen der Engel bedient und in so ferne in diesem Falle ehrliches Spiel gespielt habe. Wir können nicht verhehlen, daß es uns Angesichts der Akten nicht gelingen will, jener Meinung so kurzweg beizutreten; auf der andern Seite wissen wir recht gut, daß die geistigen Widersprüche jenes Jahrhunderts gerade in solchen Dingen vieles möglich machten und vereinigten, was uns heut zu Tage unmöglich und unvereinbar erscheint. Zum Schlusse haben wir zu rügen, daß eine Anzahl

Digitized by Google

fränkiſcher Ortsnamen incorrect wiedergegeben iſt, was ſich leicht hätte vermeiden laſſen. Unter dem angeblichen Ort „Beckenheim", von dem ein paar Mal die Rede iſt, weil Grumbachs Sohn Konrad dort pfälziſcher Amtmann war, iſt das kurpfälziſche Böckelheim zu verſtehen.

Wgl.

Guſtaf Adolf. Von G. Droyſen. Erſter Band. 8. XII u. 369 S. Leipzig 1869, Veit u. Comp.

Die Zeit liegt längſt hinter uns, in welcher der große Guſtav Adolf nach naiv proteſtantiſcher Anſchauung, welche in der Geſchichtſchreibung wie in der öffentlichen Meinung vorherrſchend war, nur als der fromme Held im Dienſte des evangeliſchen Glaubens, als ein Heiliger der Proteſtanten betrachtet wurde. Die gründlichere Forſchung der modernen deutſchen Hiſtoriographie erzeugte eine ganz natürliche Reaction zunächſt von Seiten proteſtantiſcher Hiſtoriker, bei denen nicht bloß, wie ſchon früher geſchehen war, ganz richtig die politiſchen Motive, welche den genialen Schwedenkönig zum Handeln trieben, betont, ſondern ſeine Einmiſchung in die deutſchen Angelegenheiten ſelbſt als unrechtmäßig und ſchädlich verurtheilt wurde. Mit Befriedigung knüpfte die katholiſche Geſchichtſchreibung an dieſe Auffaſſung an zur Verherrlichung der Habsburger und ihrer katholiſchen Tendenzen, bis endlich Herr Onno Klopp, der Kryptokatholik und unbedingte Verehrer Oeſterreichs ſich zu der Aufſtellung erhob, daß Guſtav Adolf ein von dem deutſchen Volke zu ſeiner Zeit überall verſchmähter heuchleriſcher Bube geweſen ſei, welcher Magdeburg zur Befriedigung ſeines Ehrgeizes angezündet habe und durch das Mährchen von einem Religionskrieg, welches er erſonnen und verbreitet, das deutſche Volk und die verblendeten Hiſtoriker der folgenden Jahrhunderte über ſich und ſeine Beſtrebungen habe täuſchen laſſen. Während dieſe Erfindungen von zahlreichen Organen der clericalen, und dann weiter der mit dieſer ſympathiſirenden particulariſtiſchen Partei, wie z. B. dem Grafen Vitzthum, weiter verbreitet wurden, hatte ſich unter den wiſſenſchaftlich berechtigten Hiſtorikern das Urtheil über Guſtav Adolf mehr und mehr abgeklärt. Die ſchon in L. Rankes Schriften bei der wärmſten Anerkennung der religiöſen Bedeutung der Gegenſätze des Reformationszeitalters überall eben ſo ſcharf als geiſtreich dargeſtellte Entwickelung der politiſchen Tendenzen desſelben ward in dieſen Kreiſen immer mehr anerkannt, immer weiter erläutert und ergänzt. So erſcheint denn hier Guſtav Adolf ſchon ſeit längerer

Digitized by Google

Zeit als der geniale Staatsmann, der zunächst seiner längst vorbereiteten Stellung wegen und im Interesse seiner im Protestantismus wurzelnden Macht sich der Evangelischen annehmen mußte, in dem aber auch ein entschieden evangelisches Bewußtsein lebte, welches seine politischen Tendenzen bedingte und vertiefte: er ist uns nicht mehr der politisch-begabte deutsche Glaubensheld, sondern der evangelisch-fromme schwedische Staatsmann, dem wir Protestanten in Deutschland die Erhaltung unserer Kirche und unserer protestantischen Culturentwickelung verdanken. Dieses Resultat der gewissenhaften deutschen Geschichtsforschung kann nicht mehr umgestoßen werden: es ist das Ergebniß der umsichtigsten Benutzung der in den letzten Jahrzehnten eröffneten reichhaltigen Quellen und der unbefangenen Betrachtung der ganzen Entwickelung der Geschichte der confessionellen und politischen Gegensätze bis zu unserer Zeit. Darum thun auch die ultramontanen Historiker wohl, die ganze neuere protestantische Geschichtsforschung zu ignoriren, wie es nach Hurters Vorgange z. B. neuerdings der kgl. baierische Hofcaplan Schreiber gethan hat, welcher in seiner Biographie des Kurfürsten Maximilian I sich ohne alle weitere Umsicht nur auf sein reiches baierisches Urkundenmaterial stützt.

Betrachten wir nun den Standpunkt, welchen Droysen zu dem eben dargelegten Ergebniß der wissenschaftlichen Forschungen über den König von Schweden einnimmt. Es hat sich der junge Historiker durch seine Mittheilungen aus den sog. dänischen Büchern des sächsischen Archivs, durch seine baltischen Studien und durch Monographien zur Geschichte des 30jährigen Kriegs bereits als einen tüchtig methodisch geschulten und umsichtigen Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts erwiesen. Jetzt tritt er mit dem ersten Bande seines längst sorgsam vorbereiteten Gustav Adolf hervor. Es soll keine Biographie sein, wie der Vers. im Vorworte sagt, sondern nur die Darstellung des Einflusses des Königs auf die Umgestaltung der europäischen Verhältnisse, also seiner Politik. Gegen eine solche Beschränkung der Aufgabe läßt sich nichts einwenden. Droysen hat allerdings in diesem ersten Bande zum ersten Male die schwedische Politik seit Gustav Wasa bis 1629 in allen ihren weitgreifenden Beziehungen mit gründlicher Quellenforschung in ansprechender Form zu einer zusammenhängenden übersichtlichen Darstellung gebracht. Die Intentionen jener Politik und insbesondere Gustav Adolfs waren freilich längst bekannt; aber die Aufklärungen und Betrachtungen darüber

Digitized by Google

waren überall in den Quellenschriften und in den neuerdings daran geknüpften Erörterungen zerstreut. Es ist Droysens Verdienst, alles, was in vielen diplomatischen Schriften jener Zeit zu finden war, mit sorgfältiger Controle der zum Theil ungenügend edirten Archivalien, mit Ausnutzung der in Deutschland noch wenig benutzten neueren schwedischen Quellen, mit Berücksichtigung der von ihm seit lange scharf ins Auge gefaßten Flugschriften jener Zeit, in einem ansprechenden Gesammtbilde so anschaulich gemacht zu haben, daß die Politik des genialen Schwedenkönigs auch in Bezug auf Deutschland vollkommen gerechtfertigt erscheint und jeden unbefangenen deutschen Protestanten mit der Sympathie erfüllen muß, mit welcher der Verf. seine großartige Wirksamkeit schildert. In dieser Beziehung steht der Verfasser ganz auf der Seite der unbefangenen protestantischen Historiker der Gegenwart und natürlich im schroffsten Gegensatz zu Klopp und Genossen. Aber die andere Triebkraft in den Bewegungen jener Zeit, ohne deren Berücksichtigung sich Gustav Adolfs und anderer Persönlichkeiten Wirken nicht genügend erklären läßt, worin die frühere naiv protestantische Anschauung eben so einseitig das hauptsächlich wirksame Motiv suchte, hat der Verf. nicht nur ignorirt, sondern geradezu zurückgewiesen. Ref. will nicht die gelegentliche Expectoration S. 144 betonen, nach welcher Droysen auf die Selbsttäuschung des Volkes hindeutet, das sich nach der böhmischen Katastrophe der Religion wegen bedrängt oder beschützt glaubte und demnach für Religionskrieg gehalten hätte, was politischer Krieg gewesen wäre: eine Auffassung, welche Onno Klopp und Genossen bestens acceptiren werden. Nur an das will sich Ref. zunächst halten, was der Verf. in Bezug auf Gustav Adolf in der Vorrede sagt: „Nicht daß für die Entwickelung der reinen Lehre Gustav Adolfs Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten entscheidend gewesen ist, bestreite ich; aber ich bestreite, daß er zu Nutz und Frommen des kirchlichen Lebens und der Glaubensfreiheit in sie hat eingreifen wollen. Ich behaupte, daß ihn Gründe durchaus politischer Natur zur Verwendung auch dieses Mittels bewogen, gezwungen haben. Diese Behauptung sucht meine Darstellung zu beweisen." — Wir geben gerne zu, daß man mit der scharfsinnigen Entwickelung der nothwendig drängenden politischen Motive zur vollständigen Rechtfertigung seiner politischen Action in Deutschland gelangen kann, und wer in Rücksicht dessen, was wir dadurch gewonnen haben, damit sich begnügen will, dem wollen wir seine Befriedigung

Digitized by Google

nicht mißgönnen. Wird aber auf die bei jedem Handeln mit zu berücksichtigende Charakterentwickelung, auf die in vielen Aeußerungen und scheinbar kleinen Dingen hervortretende Gesinnung, auf das gewöhnliche Denken und Treiben einer politisch bedeutenden Persönlichkeit, auf die dieselbe bedingende geistige Strömung ihrer Zeit von Haus aus nur geringe oder gar keine Rücksicht genommen, so werden manche wichtige Motive seines Wirkens ignorirt, ohne deren Berücksichtigung sein Charakter mißverstanden werden kann. Wir geben nach des Verf. umsichtiger Entwickelung der politischen Verhältnisse jener Zeit zu, daß Gustav Adolf schon als schwedischer Diplomat so handeln mußte, wie er handelte. Niemand aber wird läugnen können, daß sein Werk durch sein evangelisches Bewußtsein und in seiner dadurch entwickelten Gesinnung die rechte Weihe und Kraft erhielt, gerade so wie Ferdinand und Max einen guten Theil ihrer Kraft aus ihrer katholischen Begeisterung gewannen. Es wäre traurig, wenn der Egoismus unserer berechnenden und speculirenden Zeit den abgeschiedenen Vertretern weltbewegender Ideen die neben ihrem politischen Egoismus vorhandene idealere Lebensauffassung, die Triebkraft einer innerlicheren Gemüthsentwickelung absprechen sollte. Wäre es doch dem politischen Vertreter des neugestalteten Deutschlands nie möglich gewesen, nur nach politischen Combinationen des zu befriedigenden Ehrgeizes seiner Stellung einen norddeutschen Bund zu begründen und zu befestigen, wenn nicht der wärmste Herzensschlag für des deutschen Volkes Wiedergeburt seine Energie gestählt hätte. Ein paar Worte von Ranke können zur Illustration dessen dienen, was Ref. in der einseitigen Auffassung des Verf. vermißt. Jener sagt einmal: „In den Söhnen Wasas“ (und dies gilt auch von dem viel bedeutenderen Enkel, unserem Helden) „war eine ganz ungewöhnliche Mischung von Tiefsinn und Eigenwillen, Religion und Gewaltsamkeit.“ Und an einer andern Stelle: „In früheren Zeiten war das Christenthum mehr eine Sache der Ueberlieferung, der naiven Annahme gewesen, jetzt“ (im Reformationszeitalter) „war es eine Sache der Ueberzeugung, der bewußten Hingebung geworden, die christlichen Ideen durchdrangen nun alles Leben und Denken tiefer und vollständiger.“ Man wird demnach verstehn, was Ref. in Droysens Darstellung vermißt. Charaktere, wie der geniale Kurfürst Moritz von Sachsen, der vorzugsweise von politischem Ehrgeize bedingt und religiös ziemlich indifferent war, gab es in jener religiös bewegten Zeit nicht viele. Und Gustav Adolf gehört sicherlich nicht in diese Kategorie.

Digitized by Google

Im ersten und zweiten Buche seines Werkes schildert der Verfasser zunächst die Entwickelung der auf den Protestantismus basirten schwedischen Monarchie und der baltischen Politik Schwedens unter Gustav Wasa und seinem begabten Sohne Erich schon im Conflicte mit den habsburgischen Tendenzen, dann den Abfall von dieser Lebensbedingung der schwedischen Existenz unter Erichs Bruder, dem katholischen Johann und die Wiederherstellung der früheren Richtung unter Gustavs drittem Sohne Karl, dem Usurpator nach des Volkes Willen gegen Johanns Sohn, den König von Polen Sigismund. Weiter folgt eine gedrängte nach des Verfassers Plane nur Andeutungen gebende Schilderung der Erziehung und Entwickelung des jungen Gustav Adolf. Hier namentlich wäre viel zu beachten gewesen und ist auch Einzelnes erwähnt, was den Verf. hätte veranlassen müssen, in der weitern Erzählung die Wirksamkeit des Königs nicht bloß als von den durch die Zeitverhältnisse gegebenen politischen Combinationen abhängig darzustellen. Ferner schildert Droysen die Kämpfe des jungen Königs für seinen Staat und für die Stellung der in der baltischen Frage interessirten protestantischen Mächte gegen die habsburgische Politik, welche in Polen „ihre septentrionale Bastion" hatte. Bis 1619 war es hier im Norden zu einem provisorischen Ausgleich gekommen. Da brach der Kampf der vorhandenen großen Gegensätze in Folge der böhmischen Rebellion wieder im Südwesten aus. Im dritten und vierten Buche bespricht der Verf. weiter Gustavs Beziehungen zur evangelischen Union und zum König von Böhmen, die großartige Entwickelung der spanisch-österreichischen katholischen Politik nach der Niederlage der böhmischen Rebellen, die kläglichen Bestrebungen der protestantischen Mächte zur Gegenwehr, besonders des Königs Jacob traurige Politik, Gustavs weitsichtige Thätigkeit für eine allgemeine evangelische Verbindung seit 1623, neben seinem Polenkriege, natürlich unter seiner Direction, mit der Absicht einer Action in Deutschland von den ihm auf Zeit zu überlassenden Hafenplätzen Bremen und Wismar für den vertriebenen Pfalzgrafen und gegen die habsburgischen Tendenzen, sowie das Scheitern dieses wohl durchdachten und durch die regsten diplomatischen Verhandlungen wohl vorbereiteten Planes besonders an der Eifersucht Dänemarks, welches sich von England und den Generalstaaten unterstützt, ohne Schweden zu einer ähnlichen Action entschloß, zu welcher der dänische König weder befähigt noch genügend gerüstet war. Natürlich sind hierbei auch die Beziehungen zu

Digitized by Google

Frankreich überall berücksichtigt. Endlich im fünften Buche stellt der Verf dar, wie der Kaiser und die Liga den Mannsfeld und den Dänenkönig unschädlich und Norddeutschland abhängig machten, wie jedoch die Herrschaft über die Ostsee von der spanisch-habsburgischen Politik vergebens erstrebt wurde (Stralsund und das Mißlingen der Pläne gegen die Hansestädte), während Gustav zur Sicherung seiner Stellung gegen Polen und den mit Polen verbündeten Kaiser wider Willen seines brandenburgischen Schwagers Ostpreußen besetzte und festhielt, Stralsund unterstützte und ausgeschlossen vom Lübecker Frieden, von der höchsten Noth bedrängt, sich jetzt zu dem höchst gewagten Eingreifen in die deutschen Verhältnisse fertig machte, welches ihm früher, wo es leichter zum Ziele führen konnte, besonders durch Dänemarks Eifersucht unmöglich gemacht worden war. Jetzt mußte er allein das Aeußerste versuchen, um seine Stellung zu retten: auf Alliancen konnte er nicht mehr warten. So wird uns in Droysens Darstellung die umsichtige, bewunderungswürdige Consequenz klar gemacht, mit welcher der Schwedenkönig seit 1619 seine Pläne zur Sicherung und Erweiterung der Machtstellung Schwedens zugleich im Interesse aller Protestanten und — setzen wir hinzu — auch mit dem gehobenen Bewußtsein des Kampfes für ein ihm am Herzen liegendes und nicht allein den Schweden, sondern auch andern Völkern am Herzen liegendes Lebensgut verfolgte.

Der Verf. hat die Darstellung der ihrer Natur nach manchmal etwas ermüdenden diplomatischen Geschichten theils durch eingestreute kurze Reflexionen, theils hier und da durch charakteristische Farbentöne, welche aus den alten Berichten selbst und den Flugblättern jener Zeit entlehnt sind, zu beleben gesucht. Daran hat er sehr recht gethan und vielleicht hätte er der Art noch mehr thun können, wenn er sich auch bei der selbstgewählten Beschränkung seiner Aufgabe und bei dem Standpunkt, den er eingenommen hatte, die Benutzung eines großen Theils der ihm wohl bekannten Zeugnisse der geistigen und sittlichen Bestrebungen jener Zeit zur Illustration versagen mußte. Vielleicht wird er im zweiten Bande, dessen baldigem Erscheinen wir mit freudiger Spannung entgegensehen, die Politik seines Helden, welcher die Geschichte der nächsten Jahre vorzugsweise machte und die Zeitgenossen während seines Siegeszugs durch seine Persönlichkeit so wunderbar fesselte, weniger einseitig auffassen und den ganzen großen Menschen mehr ins Auge fassen müssen. Dann findet Ref. wohl

Digitized by Google

auch Gelegenheit, ſich mit dem Verf. über den Herzog von Friedland zu verſtändigen, dem D. S. 288 zu große Bewunderung zu zollen ſcheint. Für jetzt mag nur noch zur Ergänzung deſſen, was bereits in dieſem Bande von Waldſteins Politik erwähnt wird, auf die erſt nach dem Drucke dieſes Werkes veröffentlichten Aufſätze von Wittich: „Wallenſtein und die Spanier" in den Preußiſchen Jahrbüchern (Band 22, Heft 2 und 3 und Band 23, Heft 1) hingewieſen werden. K. G. Helbig.

Maurice Comte de Saxe et Marie-Josèphe de Saxe Dauphine de France. Lettres et documents inédits des archives de Dresden, publiés par M. le Comte C. F. Vitzthum d'Eckstaedt. 8. XXVI u. 525 S. Leipzig, Paris, London 1867.

Einen Fund von ungefähr hundert bisher unbekannten Briefen des Marſchalls Moritz von Sachſen hat Graf Vitzthum zu einer anziehenden Publication verwerthet. Die Veröffentlichung dieſer Correſpondenz durfte man auch neben den älteren und neueren Mittheilungen aus den Papieren des glänzenden Siegers von Fontenay, auch neben den Unterſuchungen Espagnacs, v. Webers und Taillandiers willkommen heißen. Graf Vitzthum hat ſich nicht auf die kahle Herausgabe ſeines Fundes beſchränkt; auch an einer Bearbeitung ſeines Materials für die fachwiſſenſchaftliche hiſtoriſche Forſchung ließ er ſich nicht genügen. Der vorliegende Band iſt nicht nur was die äußere Ausſtattung betrifft, ſondern auch ſeinem Inhalte nach ein ſalonfähiges Buch. Dieſen Anſpruch gewährt dem Buche ſchon die Perſönlichkeit des Briefſtellers, jenes glänzenden und derben Wüſtlings am liederlichen Hofe Ludwigs XV, vorzüglich aber der Inhalt derjenigen Briefe, welche die erſte Hälfte des vorliegenden Bandes bilden und uns die geheime Geſchichte der zweiten Vermählung des Dauphins mit Maria Joſepha von Sachſen, der Mutter Ludwigs XVI, erzählen. Gerade von der Feder eines Moritz von Sachſen, in kernigem Style geſchrieben, von gelegentlichen Soldatenflüchen und andern kräftigen Naturlauten durchbrochen, gewinnen ſolche Schilderungen vom Hofe der Pompadour einen eigenthümlichen Reiz. Mit Vergnügen hören wir den galanten Feldmarſchall, den wir ſonſt als den raubſüchtigſten und rückſichtsloſeſten, aber zugleich als den fähigſten und unerſchrockenſten Heros des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges zu richten und zu bewundern gewohnt ſind, von Moden und Sitten des Pariſer Hofes, von der Wäſche und den Brillanten einer fürſtlichen Ausſteuer, von der Hochzeitsnacht des Dauphins,

Digitized by Google

den Schwangerschaftszeichen bei der Dauphine, von dem Lieben und Leiden des jungen kronprinzlichen Paares und von hundert andern ergötzlichen Kleinigkeiten plaudern. Mit Verwunderung muß man zugestehen, daß der Sohn Auroras von Königsmark sich unter den berüchtigten Rohheiten seines Kriegslagers und inmitten des noch berüchtigteren Schmutzes am Hofe Ludwigs XV noch eine gewisse naturwüchsige Schamhaftigkeit bewahrt hatte, welche ihm Angesichts einer officiellen Schamlosigkeit, wie das ausführlich geschilderte delphinische Beilager (mise au lit), beinahe an Stelle der jungen Prinzessin erröthen macht. (12. Februar 1747, Moritz an August III, Auszug dieses Briefes schon bei Weber.)

Mit gewandter Hand hat Graf Vitzthum gerade diese anziehenderen Briefe in den Rahmen einer historischen Skizze gekleidet, welche die erste Hälfte des Bandes füllt und dem Buche den Titel gibt.

Man würde indessen sehr irren, wollte man der Meinung sein, daß es dem Herausgeber dieser Correspondenz zunächst nur darum zu thun gewesen, dem Unterhaltungsstoff der heutigen guten Gesellschaft durch pikante Rückblicke auf die gute Gesellschaft des vorigen Jahrhunderts zu mehren: davon enthält die Vorrede des Bandes kein Wort. Nicht einmal ein weiteres Zugeständniß dürfte den Herrn Commentator der Moritzschen Briefe befriedigen: daß es ihm nämlich gelungen, mit kunstfertiger Hand das allgemeine Charakterbild seines mehr als zweideutigen Helden möglichst zu idealisiren und die sonst mit Moritz von Sachsen nicht näher befreundete Leserwelt zu Gunsten eines unglücklichen Opfers der undankbaren Geschichtsschreibung zu gewinnen. Graf Vitzthum dürfte am Ende gar ein zweifelhaftes Lob in der Versicherung erblicken, daß sämmtliche Erörterungen, in welchen seine Beurtheilung des Marschalls von Sachsen sich ergeht, wirklich mit großer Umsicht die zahlreichen Schwächen und Sünden seines Helden bemänteln, während andere unverkennbar schätzenswerthe Eigenschaften des Charakters, unter denen man der derben, sogar polternden Offenheit seines Wesens die erste Stelle einräumen dürfte, mit peinlicher Sorgfalt in das rechte und treffende Schlaglicht gerückt werden.

Der vorliegende Band will mehr als ein rettender Beitrag zu vager Idealisirung des Marschalls sein. So allgemein hat der Herausgeber seine Aufgabe nicht gefaßt. Sein elegantes Buch erhebt zugleich den Anspruch, als ein Stück ernsthafter Geschichtsschreibung zu gelten und

Digitized by Google

soll nichts geringeres erhärten, als daß in den Jahren 1745 bis 1748 Marschall Moritz chargé du commendement suprême des armées du roi de France, dirigea en grand la politique de ce prince, et gouverna, en verité, le souverain et le royaume (Préface p. VIII).

Schroff genug steht diese Behauptung dem Urtheile mehrerer Zeitgenossen und dem kurzen resumirenden Rückblicke v. Webers entgegen: „Verschlossen blieb ihm der Sinn seiner Politik: in den Irrgängen der damaligen Diplomatie vermochte sein gerader Sinn sich nicht zurecht zu finden." (v. Weber, Moritz Graf von Sachsen p. 287.)

Die Jahre, in welchen Moritz die französische Politik beherrscht und gelenkt haben soll, sind die letzten Jahre des österreichischen Erbfolgekrieges. Moritz wäre also künftig als der intellektuelle Urheber des Achener Friedens und damit auch jenes großen Wechsels zu betrachten, welcher an diesen Friedensschluß anknüpfend, sich im Systeme der europäischen Allianzen vollzog und endlich die europäischen Mächte in den siebenjährigen Krieg verwickelte. Graf Vitzthum wird aus den neu entdeckten Briefen den Beweis für diese Annahme anzutreten haben.

Unter den räthselhaften Ueberschriften La Dauphine est morte, vive la Dauphine! und L'énorme paquet de Maurice suchen die beiden ersten Capitel uns wahrscheinlich zu machen, daß jene Ehe des Dauphin mit der sächsischen Prinzessin Maria Josepha, welche den Grund zu der französisch-sächsischen Intimität der folgenden Jahre legte, hauptsächlich den Bemühungen des Marschalls entsprungen sei. Indessen die vorgebrachten Briefe beweisen, daß Graf Loß, der Gesandte Augusts von Sachsen am Pariser Hofe zuerst die Aufmerksamkeit des Königs auf Maria Josepha gelenkt hat. Am 31. August 1746 hatte sich Ludwig XV schon entschieden, daß nur die sächsische Prinzessin die Gemahlin des Dauphin werden könne: il y a aussi une princesse de Saxe qui est la seule restante qui puisse nous convenir. (Rousset, Corresp. de Louis XV et du maréchal du Noailles II 245.) Am 3. Sept. nahm der sächsische Gesandte allerdings die Hülfe des damals noch im Kriegslager abwesenden Marschalls in Anspruch (Vitzthum p. 32); aber am 10. September, nachdem sich schon ein französischer Agent auf dem Wege befand, um genauere Kundschaft über die Prinzessin einzuziehen, war Moritz noch in Tongern und höchst ungenau über den Stand der Dinge unterrichtet (Vitzthum p. 36); auch die beiden nächsten Monate hindurch hielten ihn die Kriegs-

Digitized by Google

ereigniſſe vom Hofe entfernt. Moritz hatte zwar ſofort ſeinen Halbbruder Auguſt III und und den Miniſter Brühl ſeiner beſten Dienſte verſichert, hatte dagegen vom ſächſiſchen Miniſter das Verſprechen prompterer Zahlungen empfangen, aber ohne einen entſcheidenden Eingriff des Marſchalls gieng die Verhandlung und die Niederlage der Partei vor ſich, welche eine neue ſpaniſche Verbindung betrieb. Im Vertrauen des Königs war Moritz am 12. October noch nicht; er kannte damals die Bedingungen noch nicht, welche Ludwig an die ſächſiſche Verbindung knüpfen wollte (Vitzthum p. 51). Und überhaupt, wenn wir mit der Skizze des Grafen Vitzthum dem Laufe der Verhandlungen folgen, ſo finden wir nicht einmal, daß ſich gegen jene ſächſiſche Verbindung, welche Ludwig XV ſofort als die einzig mögliche bezeichnet hatte, ernſtliche Schwierigkeiten erhoben hätten. Viel zu ſtark iſt nicht ohne guten Grund damals von ſächſiſcher Seite und gegenwärtig vom Herrn Commentator die niemals ernſtlich gemeinte Bemühung Friedrichs II, dem Dauphin eine preußiſche Prinzeſſin zu vermählen, betont worden. Schließlich gründet ſich der überzeugende Beweis des Grafen Vitzthum, daß Moritz die Entſcheidung Ludwigs XV zu Gunſten der Prinzeſſin „fixirt“ habe, auf ein Billet der Pompadour, in welchem die Maitreſſe den 5. October an Moritz ſchreibt (Vitzthum p. 53): j'espère que ce que vous desirez, réuissira; le Roi vous en dira plus long que moi. Möglich immerhin, daß dieſe Worte ſich auf die ſächſiſche Ehe beziehen; das Billet ſelbſt enthält keine Beſtätigung der Vermuthung; doch wiſſen wir, daß die Pompadour ſich zu Gunſten der ſächſiſchen Verbindung angeſtrengt.

Ich möchte auf das vom Grafen Vitzthum vorgelegte Material geſtützt, nicht einmal ſo entſchieden wie v. Weber verſichern, daß man den günſtigen Abſchluß der Angelegenheit *weſentlich* der Unterſtützung des Marſchalls verdankte. Mitgewirkt hat Moritz bei dieſer Unterhandlung, wie ſich für einen Halbbruder Auguſts III, der die ſächſiſchen Intereſſen niemals aus den Augen verloren, von ſelbſt verſtand, mit den Complimenten, die man von ſächſiſcher und franzöſiſcher Seite ihm über den glücklichen Abſchluß dieſer Angelegenheit machte, hat er genugſam geprahlt; aber weder läßt die Veröffentlichung des Grafen Vitzthum den Marſchall als den Urheber der Ehe erkennen, noch weiſt ſie ihm die vorzugsweiſe Leitung und Erledigung der Unterhandlung zu.

Auf der Höhe ſeines militäriſchen Ruhmes und nun auch ein Onkel

Digitized by Google

der künftigen Königin von Frankreich, nahm Moritz damals bei Hofe eine Stellung ein, welche ihm auch bei noch geringerer Gewandtheit im diplomatischen Metier, als er wirklich besaß, einen gewissen Antheil an den weiteren Unterhandlungen und Stipulationen zwischen dem französischen und sächsischen Hofe einräumen mußte. Daß damals von sächsischer Seite dem Grafen Moritz ein nicht zu unterschätzender Einfluß zugetraut und von französischer Seite ihm die Theilnahme an vertraulichen Conferenzen eingeräumt ward, war längst durch das von Weber herbeigezogene Brühlsche Memoire vom 8. November 1746 und durch anderweitiges Material bekannt. Graf Vitzthum will sich aber damit nicht zufrieden geben, sondern Moritz von Sachsen, als dem eigentlichen Träger der französischen auswärtigen Politik in den nächsten Jahren, soll die Welt die Summe der damals sich vollziehenden Ereignisse zu danken haben. Auch hier wieder entwirrt sich uns mit den nächsten Capiteln des Bandes ein buntes Gemisch von längst bekannten Thatsachen und von übertreibender Ausschmückung.

Daß zunächst der Entwurf einer sächsischen Mediation zwischen Frankreich und Oesterreich, und zwar mit möglichster Fernhaltung Preußens, nicht dem Marschall von Sachsen, sondern dem sächsischen Cabinete entstammte, steht durch jenes Brühlsche Memoire und andere Correspondenzen außer Zweifel. Moritz hat keine Anstrengungen gescheut, um so viel er es vermochte, den Wünschen des sächsischen Hofes nachzukommen. Wir dürfen seinen Versicherungen Glauben schenken, daß er gerade während des jetzigen glänzendsten Abschnittes seiner Feldherrnlaufbahn ernstlich die Beendigung des Krieges ersehnte. Freilich nicht eine staatsmännische Rücksicht, nicht die Erkenntniß der erschreckenden wirthschaftlichen Zustände Frankreichs ist dabei für ihn maßgebend gewesen. Denn das Urtheil desselben Moritz von Sachsen, welcher drei Jahre hindurch als erster Staatsmann die französische Monarchie gelenkt haben soll, erklärt Ludwig XV nicht nur für den fähigsten Kopf am französischen Hofe, sondern in schneidigem Gegensatz zu den Geständnissen des französischen Gesandten auf dem Achener Congreß versichert Moritz an Brühl: je vous assure, entre nous, que s'ils ne m'avaient pas, il ne sauraient où donner de la tête. Hommes, argent, rien ne leur manque. (10. December 1746, Vitzthum p. 108.) Neben den Weisungen des sächsischen Hofes und neben körperlichen Leiden, scheint Moritz die selbstgestandene Erkenntniß so friedfertig gestimmt zu

Digitized by Google

haben, daß er nicht mehr höher in Frankreich steigen könne, ohne den Hals zu brechen. Dazu kam, daß die Intriguen der Neider und Nebenbuhler auch noch im Winter 1746—1747 gegen den Marschall fortgiengen; wir wissen aus den Memoiren des Herzogs von Luynes, daß Moritz sich gerade damals beklagte, daß der König ihm nicht mehr Worte als gewöhnlichen Cavalieren des Hofes schenke.

Die Schwierigkeit für die französische Politik, in die Bahnen der sächsischen Vermittlung einzulenken, lag wie bekannt in dem zähen Widerstand des Ministers d'Argenson. Der Sturz desselben war die Aufgabe der Friedenspartei, das Bestreben des sächsischen Gesandten und der lebhafte Wunsch des Marschalls. Mit Hülfe des Grafen Loß, dessen Bruder sächsischer Minister am Wiener Hofe war und im Vertrauen der Kaiserin stand, bearbeitete d'Aubigny den französischen König und legte demselben eine Denkschrift zu Gunsten des Systemwechsels und zur Empfehlung einer französisch-sächsisch-österreichischen Allianz vor. Wir lesen in den vorliegenden Briefen des Marschalls an Brühl und August III gelegentlich von einer „Petarde", welche bald platzen müsse. Moritz versichert auch später, daß er „das Feuer an die Petarde gelegt", aber die Briefe des Marschalls bleiben trotz aller Constructionsversuche und Betheurungen des Commentators den Beweis schuldig, daß gerade Moritz die entscheidende Wendung hervorgerufen hat. Bekannt ist, daß es schließlich Noailles gelungen, den Widerstand des Königs zu überwinden und d'Argenson zu stürzen; auf die Gründe nun hin, daß erstlich Noailles nahe befreundet mit Moritz gewesen ist, daß zweitens in einem Briefe Brühls an Moritz von einem faux système des französischen Ministers die Rede ist, welches jede Abkunft hindere, daß drittens Noailles in einer Denkschrift an Ludwig XV (Rousset, Corresp. II 252) ebenfalls ein faux système des Ministers d'Argenson anklagt, — dies falsche System der französischen Politik freilich ausführlich und durchaus selbständig nachweist — und daß endlich einen Monat darauf d'Argenson wirklich seine Entlassung erhielt (Bitzthum p. 152 und 153): auf diese Gründe hin wagt unser Commentator die zuversichtliche Versicherung, daß Niemand anders als Moritz den sonst unbesiegbaren d'Argenson zu Fall gebracht habe. Die „Petarde" des Marschalls war in diesem Falle der Brief des sächsischen Ministers; indem Moritz denselben Noailles in die Hände lieferte, soll er „Feuer an die Petarde gelegt", das heißt Noailles und den König von dem faux

Digitized by Google

système d'Argenſons überführt haben! Wörtlich heißt es bei Vitzthum p. 123 mit Rückſicht auf die erwähnte Denkſchrift von Noailles: Un ministre français eût-il, en écrivant au roi de France, taxé de faux système la politique officielle de ce prince sans avoir la lettre de Bruhl sous les yeux?

Nachdem dieſe Baſis einmal gewonnen, baut ſich das luſtige Gebäude leicht und glücklich weiter. Die Erhebung des Grafen von Sachſen zum Feldmarſchall, freilich von keinem Andern als noch von d'Argenſon vermittelt, gilt natürlich als neuer Beweis für die leitende politiſche Stellung Moritzens;. leider gelingt es indeſſen dem „Meiſter der Situation" nicht einmal, an die Stelle eines in Sachſen mißliebigen Botſchafters eine andere Perſönlichkeit durchzuſetzen. Aber mit markiger Hand läßt Graf Vitzthum darauf (p. 168) ſeinen Helden am 15. Februar 1747 das Programm der Zukunft entwerfen, welches in Moritzens eigenem Schreiben (p. 170) ſich indeſſen als ein militäriſcher Operationsplan herausſtellt, in welchem eine damals beſprochene Eventualität, die Ausſtattung des ſpaniſchen Infanten mit den öſterreichiſchen Niederlanden anſtatt mit Parma und Piacenza Erwähnung und Empfehlung findet.

Eignet Graf Vitzthum nun endlich dem Marſchall die Direction der nunmehr angebahnten geheimen Unterhandlungen mit Oeſterreich zu, ſo gibt es auch hier wiederum angeſichts der vorgelegten Documente einen weit zurückhaltenderen und beſcheideneren Ausdruck zu wählen. In den zweifelhaften Ruhm, vom Jahre 1747 ab den Wechſel des alten, von Wilhelm von Oranien geſchaffenen Allianzſyſtems angebahnt und ſchließlich Oeſterreich in die Arme Frankreichs getrieben zu haben, theilen ſich doch auch nach den neueſten Enthüllungen neben Brühl zumeiſt die ſächſiſchen Brüder Loß in Wien und Paris. Mitwiſſenſchaft und Mitwirkung des Marſchalls wird ſelbſtverſtändlich auch in dieſem Falle nicht zu läugnen ſein, aber ein anderes iſt die Betheiligung an einer diplomatiſchen Unterhandlung, ein anderes la négociation secrète sous la direction du maréchal de Saxe (Vitzthum p. 173).

Dankenswerth iſt unter den weiteren Beiträgen dieſes Bandes die Veröffentlichung der von Weber bruchſtückweiſe überſetzten eigenhändigen Memoiren des Marſchalls in franzöſiſcher Sprache. Ein beſonderes Intereſſe erregt der Auszug aus den Rêveries ou mémoires sur l'art de guerre de Maurice durch die Ausführung des Herrn Commentators,

Digitized by Google

daß es in denſelben ſich nicht um eine Theorie der Kriegskunſt, ſondern um einen Operationsplan handle, deſſen Auguſt II ſich nach der Meinung ſeines Sohnes bedienen ſolle, um das erbliche ſouveräne ſächſiſche Königthum in der Republik Polen aufzurichten. Obgleich dieſe Anſicht von der franzöſiſchen Kritik, u. a. von St. Beuve im Moniteur zurückgewieſen worden iſt, kann ich nicht läugnen, daß einzelne Stellen der Schrift, insbeſondere einige ſpäter hinzugefügte Zuſätze glaubhaft machen, daß der Marſchall bei der Abfaſſung ſeiner Rêveries die Möglichkeit eines ſolchen Ereigniſſes im Auge gehabt habe. Uebrigens fallen Vermuthungen, welche Moritz bei dieſer Gelegenheit über die europäiſche Situation wagt (Vitzthum p. 346), ſehr dürftig aus und bekunden alles eher als den genialen ſtaatsmänniſchen Blick. Als einen eigenthümlichen und ſchöpferiſchen Gedanken wird zudem derjenige den Entwurf Moritzens zur Erhebung des erblichen ſouveränen Königthums in Polen ſchwerlich bezeichnen können, dem nur einigermaßen die langen und breiten Verhandlungen vertraut ſind, welche ſeit dem Anfange des Jahrhunderts gerade über dieſe Frage gepflogen worden waren.

Ueber die Verhandlungen, welche nach der Schlacht von Laveld in perſönlicher Unterredung Ludwigs mit dem gefangenen General Ligonier begonnen, von Moritz fortgeführt wurden und ſchließlich die Grundlage des Achener Friedens geworden ſind, hierüber bringt der vorliegende Band nichts weſentlich Neues, was über Arneth und die früheren Mittheilungen des Herrn Grafen Vitzthum hinausreichte.

In nicht geringem Grade ward unſer Intereſſe auch an die weniger ausführlich commentirten Briefe aus den Jahren 1740 bis 1742 gefeſſelt. Noch nicht als Lenker der hohen Politik, wie Graf Vitzthum den Marſchall in jener ſpäteren Epoche ſeines Lebens feiert, offenbart Moritz den Fragen des Tages gegenüber einen hellen und geſunden Blick. Er warnt das ſächſiſche Cabinet vor halben Schritten, wagt kühne Auftheilungspläne der öſterreichiſchen Staaten, drängt den polniſchen König zu rückhaltloſem Anſchluß an Frankreich, anſtatt zögernd und unentſchloſſen ſich immer wieder von Oeſterreich und den Seemächten am Aermel zupfen zu laſſen. Freilich ſtimmte dieſe Meinung ſeines Helden kaum mit dem hiſtoriſch-politiſchen Urtheil des Herausgebers überein, der in den „Geheimniſſen des ſächſiſchen Cabinets“ aus dem Nymphenburger Bündniſſe gerade eine Beſchädigung der ſächſiſchen Intereſſen ableiten wollte; aber dafür entſchädigt

Digitized by Google

ihn unſer Marſchall im weiteren Verlaufe der Ereigniſſe durch eine um ſo leidenſchaftlichere Verbitterung gegen das ränkevolle, ehrſüchtige und befehleriſche Preußen. (Correſpondenz vom Januar und Februar 1742.) Wir betrachten dieſe Briefe als einen weiteren Beitrag zum Verſtändniſſe der im Schooße des ſächſiſch-preußiſchen Bündniſſes ſo bald ausbrechenden Mißverſtändniſſe und gegenſeitigen Anſchuldigungen. Wenn Moritz ſchon am 4. Februar 1742 gegen Brühl die Sorge äußert, daß Friedrich die ſächſiſchen Truppen nach Mähren führen wolle, um ſich demnächſt auf eigene Hand mit Maria Thereſia zu verſtändigen, ſo gewinnt man damit einen weiteren Einblick in die Stimmung, welche man im franzöſiſchen Hauptquartier dem preußiſchen Verbündeten entgegentrug. Charakteriſtiſch in der That, wenn Moritz dem ſächſiſchen Miniſter die Fabel von dem Wolfe vorträgt, der ſich beim Schäfer an Hundesſtatt verdingte; dieſer Wolf iſt natürlich Friedrich II, welcher über Iglau vordringen will, um ſich des ſächſiſchen Heeres und darauf des ſächſiſchen Landes völlig zu bemächtigen. Der bekannte lakoniſche Brief des franzöſiſchen Feldherrn an Brühl „Vous n'avez plus d'armée" gilt, wie Graf Vitzthum gezeigt hat, nicht ſowohl einer kleinen von den Sachſen erlittenen Niederlage (Arneth), ſondern iſt der Herausbruch des Grafen über den ſchließlich doch befohlenen Vormarſch nach Mähren. Es läßt ſich nicht läugnen, daß Moritz von Sachſen das Mißverſtändniß zwiſchen Sachſen und Preußen nach Kräften genährt und den Wunſch nach einer ſeparaten Verſtändigung mit Oeſterreich ſchon in dringenden Vorſtellungen geäußert hatte, ehe Brühl ſich zur Anknüpfung eines derartigen Austauſches herbeiließ.

Iſt unter ſolchen Umſtänden die Frage ſtatthaft, ob die patriotiſch ſächſiſche und kräftig antipreußiſche Geſinnung des Grafen von Sachſen vielleicht den Rettungseifer des Herrn Commentators ein wenig angefeuert habe? Noorden.

Mittheilungen aus den nachgelaſſenen Papieren eines preußiſchen Diplomaten. Herausgegeben von deſſen Neffen L. v. L. (Ledebur). Band I. 8. 395 S. Berlin 1868, Kortkampf.

Der Diplomat, um den es ſich hier handelt, iſt der Graf von Schladen, deſſen Tagebücher von 1806 und 1807 vor Jahren veröffentlicht und mit dankbarem Intereſſe aufgenommen worden ſind. Der vorliegende Band enthält aus der Feder des Grafen nur zwei Reiſeberichte aus den Jahren 1794 und 1796, ohne hiſtoriſche Bedeutung, dann aber

Digitized by Google

eine Reihe diplomatiſcher Aktenſtücke verſchiedenen Urſprungs, die nicht ohne Werth für die Erkenntniß der öſterreichiſchen und deutſchen Politik in der Zeit vom Teſchener Frieden bis zum Ende des Jahres 1795. Die Sammlung wird eröffnet durch eine Reihe von Excerpten, welche im Auftrag des Miniſters Schulenburg Graf Schladen aus den Berichten der preußiſchen Geſandtſchaft in Wien 1779 bis 1787 gemacht hat. Sie können natürlich das Studium der Originale nicht erſetzen, ſo wenig wie dieſe ſelbſt mit den einheimiſchen öſterreichiſchen Documenten zu rivaliſiren vermögen: ſo lange aber Arneths treffliche Publicationen der Fortſetzung entbehren, wird man die vorliegenden Mittheilungen immer willkommen heißen. Die Finanzlage Oeſterreichs, die militäriſchen Rüſtungen Joſephs, die Annäherung an Rußland und England, die Lockerung des franzöſiſchen Bündniſſes werden durch eine Anzahl genauer, und ſo weit man nach dem bis jetzt bekannten Material urtheilen kann, zuverläſſigen Angaben veranſchaulicht. Wie es ſcheint, verdankt Graf Schladen dem ihm ſehr wohlwollenden Marquis von Lucheſini den Beſitz der weiter mitgetheilten preußiſchen Geſandtſchaftsberichte aus Warſchau und Mitau, Ende 1791, und verſchiedener preußiſcher Urkunden über die dritte Theilung Polens, deren größter Theil jedoch von Häuſſer, E. Herrmann und mir bereits benutzt worden ſind. Daſſelbe gilt von einer, an ſich ſehr intereſſanten Denkſchrift Lucheſinis, März 1793, über die öſterreichiſchen Pläne auf den Eintauſch Belgiens gegen Baiern und die Erwerbung des Elſaß und Lothringens. Endlich iſt die Correſpondenz zwiſchen Hardenberg, damals in Baſel, und Lucheſini in Wien, Juli bis December 1795, zu erwähnen, die auf beſonderen Befehl des Königs zwiſchen den beiden Staatsmännern zur möglichſt ſorgfältigen Controle der öſterreichiſchen Politik, insbeſondere einer etwaigen Anknüpfung zwiſchen Oeſterreich und Frankreich gepflogen wurde. Zu poſitiven Ermittelungen ſind die beiden Miniſter nicht gediehen, wie es denn heute auch feſtſteht, daß in jener Zeit ein Einverſtändniß zwiſchen Wien und Paris nicht erreicht wurde. Ueber die Beſtrebungen des Wiener Hofs äußert ſich Hardenberg dahin, daß er guten Grund zu der Meinung oder dem Argwohn habe, es werde von Wien aus ein franzöſiſcher Separatfriede geſucht; nur dünkt es ihm wenig wahrſcheinlich bei der Beſchaffenheit der damaligen franzöſiſchen Regierung, daß dieſe Tendenz erfolgreich ſein würde. (S. 297, 313.) Lucheſini dagegen iſt der Anſicht, daß der Kaiſer, feſt an England und Rußland

Digitized by Google

gebunden, sich überhaupt mit Frankreich nicht einlassen, wohl aber das Mögliche thun werde, um thatsächlich die vordern Reichslande Preis zu geben, die österreichischen Streitkräfte in Böhmen zu sammeln und in dieser Stellung die polnische Frage zum Abschluß zu bringen. (S. 296, 297.)

S.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 6. Band. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig, 1. Band. 8. XLI und 528 Seiten. Leipzig 1868, Verlag von S. Hirzel.

Die große Sammlung der deutschen Städtechroniken betritt mit diesem Bande zuerst den norddeutschen Boden. Nicht, wie es wohl früher in Aussicht stand, Lübeck, sondern Braunschweig macht den Anfang, eine Stadt, über deren Bedeutung im Mittelalter, schon als Haupt des Bundes der Sachsenstädte, kein Zweifel sein kann, während freilich von den historiographischen Arbeiten ihrer Bürger bisher nur wenig bekannt war und sich die Stadt auch in Wahrheit hier mit anderen, namentlich mit dem Haupt der Hanse und dem benachbarten Magdeburg, nicht messen kann. Immer aber eine Reihe nicht unbedeutender Aufzeichnungen ist es, die in diesem Band vereinigt werden konnten und denen noch andere folgen werden. Und zwar sind sie durch ein verhältnißmäßig hohes Alter ausgezeichnet und waren, was den Werth dieser Ausgabe erhöht, bisher so gut wie ganz unbekannt, namentlich nicht durch den Druck zugänglich gemacht.

Den Charakter eigentlicher Geschichtschreibung trägt freilich keines der hier vereinigten Werke an sich. Es sind Aufzeichnungen theils officieller, theils mehr privater Natur. Was Mitglieder des Raths entweder zu öffentlichem oder zu eigenem Gebrauch über die Angelegenheiten der Stadt, besonders am Ausgang des 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben haben, vereinigt der Herausgeber dieses Bandes, Hr. Archivar Hänselmann und begleitet es mit trefflichen Erläuterungen und Ergänzungen aus den Reichthümern des Braunschweiger Archivs.

Ein kurzes Stück — 2 Seiten — geht über die angegebene Zeit zurück, bezieht sich auf ein Ereigniß des Jahres 1279: eine Aufzeichnung über das Verhalten der Minoriten während eines Zwistes zwischen dem Bischof zu Hildesheim und dem Braunschweiger Herzog, in lateinischer Sprache, gemacht, wie es am Ende heißt, ut nostra posteritas pronior sit ad dictorum fratrum destructionem vel saltem amotionem, si iterum adversus ea fuerint aliquid talium machinantes.

Digitized by Google

Unter dem Titel „Fehdebuch" ist dann zusammengefaßt, was zwei Handschriften des Archivs, die eine auch schon hier, aber freilich in neuerer Zeit, so bezeichnet, an Nachrichten über die Jahre 1374 — 1388 zum Theil in großer Ausführlichkeit enthalten, das Meiste von Einer Hand geschrieben, ohne Zweifel von einem Mitglied des Raths, halb zu praktischen Zwecken, halb mit der Tendenz den Nachkommen die Kunde wichtigerer Vorgänge zu erhalten. „Es ist ein glossirtes Tagebuch der Geschäfte, zugleich Registrum und Chronikon", sagt der Herausgeber, „und man wird nicht irren, wenn man darin Urtheil und Empfindung, womit die Nächstbetheiligten diese Dinge commentirten, einen Nachhall der öffentlichen Meinung und des Stadtgesprächs jener Tage zu vernehmen glaubt." Die Fehden, d. h. die Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten und Rittern, nehmen eine besonders wichtige Stelle ein: Schäden, die der Stadt und ihren Bürgern zugefügt worden, will recht eigentlich der eine Codex verzeichnen. Doch auch die stattgefundenen Sühnungen, Verträge und Anderes hat Aufnahme gefunden. Das Ganze gibt wohl ein Bild von den mannigfachen Interessen, welche damals eine Stadt wie Braunschweig bewegten.

Die Jahre, welche besonders reich bedacht, sind die heftiger innerer Bewegungen, die im Jahre 1374 zum Ausbruch kamen, und dann ihre Nachwirkung noch lange zeigten. Darauf bezieht sich auch die sogenannte „Heimliche Rechenschaft", das dritte der hier mitgetheilten Stücke, ein in sich zusammenhängendes Werk, eine Darstellung zunächst der finanziellen Verhältnisse, wie sie den Anlaß zu jenen Bewegungen gaben, dann aber in den folgenden Jahren mit Geschick und Energie gebessert worden sind. Zur Belehrung des Rathes haben, heißt es, einige der ältesten aus demselben die Arbeit im Jahre 1401 unternommen, zur Nachricht für kommende Zeiten jener die Aufbewahrung angeordnet. Drei Abschriften ließ derselbe anfertigen, von denen wenigstens eine sich erhalten hat, die auch zu einzelnen Nachträgen benutzt worden ist.

Hieran schließt sich das Gedenkbuch des Rathmanns Hans Porner, Aufzeichnungen über meist amtliche Geschäfte und Angelegenheiten, aber für eigenen Gebrauch, wie die Ueberschrift des Bandes sehr bestimmt sagt: „Dit bok is myn unde nicht des Rades" [1]); angelegt im Jahre 1417, ist

1) Wenn derselbe in seinem Testament auch „myne tydebok" erwähnt, so

Digitized by Google

es fortgeführt bis 1426 und enthält ohne bestimmte, auch chronologische Ordnung, eine Fülle verschiedenartiger Notizen, die meisten auch innere Verhältnisse der Stadt betreffend, bei deren Leitung der Autor betheiligt war.

So sind es, abweichend von dem, was andere eigentliche Chroniken zu bringen pflegen, besonders die Verwaltung, die finanziellen Zustände, und andere innere Angelegenheiten, welche durch diese Veröffentlichungen Aufklärung erhalten. Der Herausgeber hat, wie schon bemerkt, ihnen mannigfache weitere Mittheilungen zur Aufklärung der Geschichte dieser Jahre beigefügt, theils in Anmerkungen unter dem Text, theils in längeren Beilagen. Ich habe früher wohl ein gewisses Bedenken geäußert gegen den fast zu großen Umfang solcher Beigaben in dieser Sammlung der Städtechroniken. Der Herausgeber derselben, Hr. Prof. Hegel, vertheidigt das eingehaltene Verfahren noch einmal in der dem Bande beigegebenen Vorrede, und ich erkläre gern, daß ich von den hier gegebenen Nachrichten nichts entbehren möchte. Es sind zum großen Theil urkundliche Stücke, verbunden durch eine erzählende Darstellung. Von besonderer Wichtigkeit ist Beilage 4: Der Aufruhr des Jahres 1374 (S. 313—409), eine eingehende Geschichte desselben, die um so wichtiger ist, da die mitgetheilten Aufzeichnungen wohl fast alle einen gewissen Bezug auf diese Umwälzung in der Stadt nehmen, kein Zeitgenosse aber sie geschildert hat, was erst in dem etwas späteren, durch Schellers Ausgabe bekannten, ohne Zweifel im folgenden Band zu gebenden sogenannten Schichtbook von einem bestimmten Parteistandpunkt aus geschehen ist, während hier die verschiedenen Parteien in den von ihnen ausgegangenen Schriftstücken sprechen und der Herausgeber selbst eine alle Verhältnisse und Interessen würdigende Darstellung giebt. Benutzt sind dabei außer den Urkunden des Braunschweiger Archivs besonders die Hanserecesse in den handschriftlichen Sammlungen, die für die historische Commission gemacht sind, deren große Bedeutung für die verschiedensten Theile der norddeutschen Geschichte hier anschaulich hervortritt. Auch das Göttinger Stadtarchiv hat ein wichtiges

---

scheint mir das nicht auf ein verlorenes Zeitbuch desselben, wie der Herausgeber thut (S. 216), gedeutet werden zu dürfen. Unmittelbar vorher erwähnt er „myn ewangelium“; es ist also wohl nur ein Zeitbuch, eine Chronik, in seinem Besitz zu verstehen.

Digitized by Google

Aktenstück beisteuern können. Außerdem hebe ich Beilage 6: Die Anfänge des sächsischen Städtebundes, hervor, wo mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen zu Bodes Arbeit (Forschungen z. D. G. II) gegeben werden.

Gerade die Vergleichung dieser beiden Darstellungen scheint mir recht geeignet, den Fortschritt unserer historischen Erkenntniß und Methode in den letzten Jahrzehnten zu zeigen. Der verstorbene Stadtdirector Bode in Braunschweig war ein fleißiger Sammler und Arbeiter auf dem Gebiet der Specialgeschichte. Aber wie viel eindringender, genauer, ergibiger sind nun die Forschungen von Hrn. Archivar Hänselmann gewesen! Man kann nicht anstehen, seine Ausführungen, die allgemeine Einleitung über die Anfänge Braunschweigs, die Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken und die Beilagen, in Inhalt und Form für gleich ausgezeichnet zu erklären. Vielleicht daß er nur in dem Streben, in das innere Wesen und den Zusammenhang der Dinge einzudringen, manchmal zu weit geht, sich etwas zu sehr der Vermuthung und Combination hingibt.

Die Darstellung hat etwas Gedrungenes, Kräftiges, Fesselndes; doch könnte sie manchmal wohl einfacher sein; der Verfasser liebt alterthümliche Ausdrücke, wie Genossame, Nahme (wo doch das Glossar 'name' erklären muß), Blek u. s. w., braucht daneben aber moderne Fremdwörter im Uebermaß.

Wichtiger ist die Herstellung des Textes. Der Herausgeber hat es meist mit originalen Aufzeichnungen, nicht mit Abschriften oder gar verschiedenen Handschriften zu thun. Sein Verfahren, da die Originale möglichst genau wiederzugeben, wird man nur gerechtfertigt finden, auch die Vorliebe für die römischen Zahlzeichen wenigstens gelten lassen, obschon sie für manche Leser den Text eben nicht deutlicher machen werden (namentlich die Bezeichnung des halben stört leicht).

Aufgefallen sind mir einige Druckfehler, wenn auch gerade nicht störende, in den Texten selbst. So steht zweimal S. 111 und 155 „liffluckt" statt „liftucht"; die Interpunction ist nicht ganz gleichartig; vergl. S. 144, 11 mit 16.

Beigegeben sind ein Personen- und Ortsverzeichniß von dem Herausgeber, ein Glossar von Dr. K. Schiller in Schwerin. Das letzte würden, glaube ich, manche, namentlich süddeutsche Leser noch etwas ausführlicher wünschen. Das Personenverzeichniß zeigt unter anderm auch das Interesse

Digitized by Google

dieſer Publication für die Geſchichte des Niederſächſiſchen Adels, deſſen Familien hier viele ihrer Glieder erwähnt finden werden. G. W.

Ueber die parlamentariſche Regierung in England, ihre Entſtehung, Entwickelung und praktiſche Geſtaltung von Alpheus Todd, Bibliothekar des Repräſentantenhauſes von Canada. In zwei Bänden. Aus dem Engliſchen überſetzt von R. Aſſmann, Kreisgerichtsrath a. D. Erſter Band. 8. (XVI u. 542 S.) Berlin 1868, Verlag von Julius Springer.

Ueber das Meer, aus dem Colonialſtaat Canada, erfolgt die willkommene Gabe einer neuen und höchſt bemerkenswerthen Arbeit über die parlamentariſche Regierung in England. Der Verfaſſer, Bibliothekar des Repräſentantenhauſes zu Ottawa, empfand unmittelbar bei Einführung der verantwortlichen Regierung in die vereinigte Colonie das dringende Bedürfniß nach einem parlamentariſchen Handbuche und ſuchte demſelben ſofort noch im Jahre 1841, ehe nur der bekannte Wegweiſer des Engländers May erſchienen war, abzuhelfen. Allein erſt die Schwierigkeiten, die ſich bei der Einführung und durch die Anwendung des neuen Syſtems erhoben, und die vielen darüber an den Verfaſſer gerichteten Nachfragen nöthigten ihn zu eingehenden Forſchungen über die Beziehungen und das Zuſammenwirken der Factoren dieſer beſtimmten Regierungsform. Sein Werk iſt alſo ähnlich wie Gneiſts großartige, ſtets neu aufgenommene und nach verſchiedenen Richtungen fortgeführte Arbeiten über denſelben Gegenſtand direct aus dem Leben entſprungen; er weiß nichts von dem Gleichgewicht der conſtitutionellen Gewalten oder dem Kunſtwerk, dem nachahmungswürdigen Ideal, das nach älterer Anſchauung in der engliſchen Verfaſſung verkörpert ſein ſoll und ſo viele irrige Schlüſſe und Anwendungen zur Folge gehabt hat. Todd ſteuert auch wie Gneiſt demſelben Ziele zu. Denn nachdem er ſeinen urſprünglichen Gedanken, zunächſt lediglich den Colonien als Rathgeber zu dienen, wie billig aufgegeben, mußte er das parlamentariſche Verfahren im Mutterlande zur Hauptaufgabe machen, das Muſterbild für jene ſo gut wie für die Staaten des europäiſchen Continents, wohl verſtanden ein Muſterbild nicht der gedankenloſen Nachahmung, ſondern der Belehrung über die Principien der Selbſtregierung, die innige Wechſelwirkung zwiſchen Verwaltung und Verfaſſung und vorzüglich die heutige parlamentariſche Praxis ſelber.

Der Verfaſſer verhehlt in ſeinen einleitenden Worten den Standpunkt nicht, den er perſönlich zu dem hoch wichtigen Gegenſtande einnimmt.

Digitized by Google

Er ist entschieden conservativ. Mit ernstem Bedenken sieht er, wenn den überall andringenden Fluthen der Demokratie kein haltbarer Damm entgegengestellt wird, nicht nur in den Colonien, sondern eben so sehr im Mutterlande eine Modification der Institutionen voraus, durch die nothwendig der Grundcharakter derselben zerstört werden muß. Als der wachsende Uebelstand, der alle parlamentarische Regierung mit Auflösung bedroht, erscheint ihm aber die Schwäche der executiven Gewalt und die ziemlich allgemein verbreitete Ansicht von der hinschwindenden Würde, von dem Absterben der Functionen der englischen Krone. Trotzdem aber hat er in seinem Buche, wo es darauf ankommt, die Grenzen zwischen der Autorität der Krone und der der Legislative aus der Praxis zu ziehn, „sich nie auf seine eigenen Auffassungen verlassen", sondern aus der Hauptquelle des modernen englischen Staatsrechts, der großen Fülle von Präcedenzfällen, wie sie in Gesetzen und Parlamentsbeschlüssen stecken, und von wirklichen Staatsmännern, lebenden wie verstorbenen, in Briefen, Memoiren, Gutachten und Reden erläutert und angewendet worden sind, Beweise und Ergebnisse gezogen. Sie sollen gleichsam tausendstimmig mit eigenen Zungen zu dem Leser reden, er selber an dem lebenden Stoff lernen.

Ein solches Werk unverzüglich auch dem deutschen Publicum zugänglich zu machen war ein vortrefflicher Gedanke. Durch die Bedürfnisse der eigenen Praxis und eifriges Studium erweitert sich dieses Publicum mit jedem Tage nach allen Seiten, so daß neben Gneist, der dazu mächtig beigetragen, gerade da vielleicht, wo er von jenem abweicht, auch Todd seinen Platz findet, um so mehr als die überaus saubere und lesbare Uebersetzung die Arbeit eines Sachverständigen ist, der ohne eigene Zuthat, einige sparsame Erläuterungen ausgenommen, das Original meisterhaft zu reproduciren versteht. Einer so hervorragenden staatsrechtlichen Leistung, die der historischen Basis nicht entrathen kann, gebührt auch an dieser Stelle eine Besprechung.

Naturgemäß mußte eine Darstellung dieses lebendigen Organismus um die durch die Revolution von 1688 aufgerichteten Verfassungsgrundsätze wie um einen Kern gruppirt werden, was zunächst in dem einleitenden ersten Capitel geschieht. Da wird denn sogleich die epochemachende, den ursprünglichen Bau bis in die Fundamente erschütternde Reformacte von 1832, wie nicht anders möglich, beurtheilt. Bei allen ihren Verdiensten und Vorzügen hat sie nothwendig die Handhabung der parlamen-

Digitized by Google

tarischen Regierung erschwert, weil sie die Mittel verfassungsmäßiger Einwirkung schwächte, die bisher der Krone zur Verfügung standen. Gegen die sofort vorhergesehene, lange betriebene und in dem letzten Jahre thatsächlich eingetretene weitere Wahlreform in noch viel mehr demokratischer Richtung, durch welche die Theilnahme an politischer Macht von den mittleren auf die niederen Classen übergeleitet wird, erscheint die Conservirung der monarchischen und aristokratischen Elemente um so nothwendiger und unerläßlicher, wenn fernerhin überhaupt noch von Prärogative und parlamentarischer Regierung, von dem wirksamen Ineinandergreifen beider die Rede sein soll. An dieser Stelle übt der Autor Kritik an der Stellung und dem Wesen der einzelnen Factoren so wie an den Vorschlägen, die neuerdings von Lord Grey und Anderen in dieser Beziehung gemacht worden sind, um alsdann (S. 29) die Disposition seiner rein objectiv gehaltenen Darstellung mitzutheilen.

Die beiden folgenden Capitel sind einem Abriß der Hauptmomente bei Entstehung und Entwickelung der gegenwärtigen politischen Institutionen und der constitutionellen Geschichte der einzelnen Verwaltungen von 1782 bis 1866 gewidmet. Der Verfasser macht keinen Anspruch auf originale Forschung und Erläuterung, sondern verweist vielmehr bescheiden auf Vorgänger wie Hallam, Macaulay und May. Wie sein Fleiß aber schon zum ersten Stück allerlei Seltenes beigetragen, hatte er für das zweite, wo eine überreiche Literatur und die schönen Vorarbeiten von Sir G. C. Lewis über die Administrationen bis 1830 vorliegen, das Bild der nächsten sechsunddreißig Jahre immerhin selber zu entwerfen. Ihm sind S. 139 ff. vortrefflich eingerichtete Tabellen über die 26 Ministerien Großbritanniens von 1782 bis 1866 je nach dem Namen der Chefs, dem politischen Charakter, den Daten des Ein- und Rücktritts, der Ursache des letzteren, der Auflösung des Parlaments, falls und weshalb eine solche erfolgt, beigegeben.

Erst das vierte Capitel, „der Souverain", tritt an die Sache selber heran. Persönlich unverantwortlich, nur Gott und dem Gesetz unterworfen, wird er von verantwortlichen Ministern gedeckt. Sehr lehrreich ist die Entwickelung dieses Fundamentalsatzes, der, obwohl aus 1688 hergeleitet, nicht vor der Regierung Georgs II ausgesprochen wurde, und weil Whigs und Tories über Abwehr und Verwerthung desselben in schroffem Gegensatze weit auseinandergingen, erst in der denkwürdigen

Digitized by Google

Debatte von 1807 diejenige Faſſung angenommen hat, welche heute als die correcte gilt. Daß das königliche Amt durchaus keine Fiction iſt, wie heute die Einen wünſchen, die Anderen befürchten, erhellt aus einer Ueberſchau markanter perſönlicher Regierungsakte des Souverains von Anna bis auf Victoria. So grundſätzlich loyal freilich wie die gegenwärtige Königin ihren Cabineten und dem Parlament gegenüber handelte kein einziger ihrer Vorgänger, ohne daß man deshalb befugt wäre, ihren Einfluß zu unterſchätzen oder den Werth der ihr erwiederten loyalen Gefühle in Zweifel zu ziehn. Denn daß die perſönliche Einwirkung der Krone nicht erſtorben, wurde nach 1861 aller Welt klar, als wegen der dem britiſchen Schiffe Trent zugefügten Beleidigung Lord Ruſſell höchſt wahrſcheinlich in den Krieg mit Nordamerika geſtürzt worden wäre, wenn die Königin auf den Rath Prinz Alberts nicht auf möglichſt verſöhnlicher Abfaſſung der betreffenden Note beſtanden hätte. Unter der gegenwärtigen Regierung ſind außerdem drei den Souverain perſönlich berührende Fragen zu verfaſſungsmäßiger Entſcheidung gekommen: es ſind die Grenzen gezogen, bis wie weit der dominirende Miniſter die Anſtellung der Mitglieder des Hofſtaats beeinfluſſen darf, es iſt das ſehr verſchieden beurtheilte Recht des Fürſten, ſich einen Privatſecretär zu halten, feſtgeſtellt, und endlich, was unter Anna ſo gut wie unberückſichtigt geblieben, die conſtitutionelle Stellung eines Prinzen Gemahl durch die Geſetzgebung wie durch die Praxis — auch dieſem Werke fehlt ein ſchöner Nachruf an den edlen deutſchen Fürſten nicht — dem Kronrecht eingefügt worden. Unter den verfaſſungsmäßigen Privilegien des Souverains bleibt immerdar das werthvollſte die Ernennung des Premiers, die ihm heute unbedingter zuſteht als vor den 1832 eingetretenen Reformen; denn die Whigs des vorigen Jahrhunderts pflegten ihn ſchlechtweg dem Könige aufzunöthigen und der blaſirte Georg IV verlangte zweimal von den Miniſtern, daß ſie ihn aus ihrer Zahl ſelber wählten. Dagegen behält neuerdings der leitende Miniſter möglichſt freie Hand bei Zuſammenſetzung ſeines Cabinets. Dem Souverain bleibt das unverkürzte Recht von allen wichtigen Geſchäften und Aktenſtücken in Kenntniß geſetzt zu werden, ihnen ſeine Genehmigung zu ertheilen oder auf Abänderung zu beſtehn. Die Grenze indeß zwiſchen wichtig und unwichtig, worauf es doch wie bei vielen ähnlichen Fragen des Verfaſſungs- und Verwaltungsrechts weſentlich ankommt, hütet ſich auch Herr Todd zu ziehn. Dies äußerſte Arcanum perſönlicher

Digitized by Google

Machtwaltung dürfte überhaupt wohl nur den wenigen Staatsmännern, die sich bis zum höchsten Posten hinaufgeschwungen, deutlich werden, da nach nunmehr feststehendem Brauch ihnen allein das unmittelbare Vertrauen des Monarchen wie der unmittelbare Einfluß auf ihn zufällt. Welche Arbeitslast selbst eine trauernde Frau wie die Königin Victoria täglich zu bewältigen hat, wird einigermaßen daraus ersichtlich, daß sie sich im Jahre 1862 durch Parlamentsakte die Unterzeichnung jedes einzelnen Officierpatents, abgesehn von der Generalordre, mußte abnehmen lassen, daß aber die damals der Unterschrift harrenden 15,931 Patente nach drei Jahren erst auf 4800 zusammengeschmolzen waren. Freilich fragt sich da wieder, wird und darf sich ein Souverain, der das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden und die oberste Verfügung über sämmtliche Streitkräfte hat, gefallen lassen, daß diese Mühewaltung, wie lästig sie auch sein mag, auf den Commandeur der Armee und einen Staatssecretär als commissarisch mit ihr betraut, übergehe, ohne daß dermaleinst die Prärogative darunter leide.

Das fünfte Capitel, „die königliche Prärogative in Verbindung mit dem Parlament", umfaßt die ganze übrige größere Hälfte des Bandes. Hier gilt es zunächst die allgemeinen Grundsätze für die Beziehungen zwischen Ministern und Parlament in Verwaltungsangelegenheiten aufzustellen, nach denen der verantwortlichen Executive und der mit keiner administrativen Befugniß, dagegen aber mit der Pflicht zu rathen und zu überwachen betrauten Vertretung der entsprechende Spielraum gewahrt werden kann. Die Praxis des Parlaments behufs Untersuchung von Verwaltungsfragen Specialausschüsse einzusetzen, besteht unbehindert, sofern wie bisher die Vorsicht, nicht in den Bereich des anderen Theils überzugreifen, gegenseitig gewahrt bleibt. Von prägnanten Präcedenzfällen, die hier wie jeder einzelnen Rubrik in chronologischer Reihenfolge beigegeben sind, ist auch dem Auslande das Einschreiten des Unterhauses in Erinnerung geblieben, als sich im Jahre 1844 Sir J. Graham als Staatssecretär für das Innere einen Angriff auf das Briefgeheimniß hatte zu Schulden kommen lassen. Gegenüber dem Verlangen eines der beiden Häuser nach detaillirter Auskunft bleibt es das Vorrecht der Regierung zuzustimmen oder abzulehnen, je nachdem das Staatswohl und die Functionen der Verwaltung es erfordern. Aber eben so sehr ist die andere Seite einzuschreiten berechtigt bei wirklichem Mißbrauch der Executivgewalt.

Digitized by Google

Ein solcher vermittelst Geheimrathsbefehl und königlicher Proclamation gehört seit der Bill of rights zu den Ausnahmen; wird er geradezu unerläßlich, so steht der Weg zur nachträglichen Einholung der Indemnität offen. Geheimrathsregulative und Ministerialinstructionen bedürfen, um in Kraft zu treten, nach heutigem Brauch der parlamentarischen Cognition, und eben so können Contracte für den öffentlichen Dienst nur unter dem Controlrecht der Landesvertretung zur Vollziehung kommen. Für ungesetzliche Handlungen sind die Minister einzig und allein dem Parlament verantwortlich. Durch eine gesetzliche Immunität indeß sind nicht nur sie, sondern selbst untergeordnete Staatsbeamte vor den Gerichtshöfen gesichert, weil sie sonst in Ausübung ihrer Amtspflicht von Processen ohne Ende erdrückt werden müßten.

Sehr lesenswerth sind hierauf die Erörterungen über die königliche Prärogative in Kirchenangelegenheiten. Im Mutterlande behauptet der Souverain kraft seines Supremats die Gewalt, die Convocation (Reichssynode), obwohl sie neuerdings wenigstens wieder verhandeln darf, an Verkündung von Urtheilen und Sentenzen jeder Art zu verhindern. In Kroncolonien ernennt er Bischöfe ohne jede Beeinflussung des Parlaments, während ihm in solchen mit eigener Repräsentation bestimmte Grenzen gezogen sind. Allen jenen geistlichen Herren wird aber keine rechtsbeständige Jurisdictionsbefugniß zuerkannt, wie in dem berühmten Falle des Dr. Colenso, Bischofs von Natal, zur Entscheidung gekommen ist. Durch die 1866 eingebrachte Colonial Bishops' Bill wird zwar das geistlich administrative Band mit der heimathlichen Staatskirche festgehalten, doch fällt in der Folge die Ernennung durch königliches Patent ganz fort und sollen alle Rechtsfragen an die ordentlichen Gerichtshöfe gehn. Auch die Stellung der Kirche außerhalb der vereinigten Königreiche wird beleuchtet, dagegen vermißt man jede Aeußerung über die jetzt endlich ihrer Entscheidung nahende Frage wegen Fortbestand der Staatskirche in Irland.

Die Militärhoheit der Krone wurzelt bekanntlich seit 1689 in der Mutiny Act, die unter der Bedingung der Ministerverantwortlichkeit ein alljährlich bestimmtes Contingent und die Ermächtigung zusichert, militärische Vergehen nach Kriegsrecht abzuurtheilen. Wie rathsam Vorsicht und Mäßigung von Seiten der Vertretung sind, wenn sie ihr Recht zu überwachen und zu untersuchen in Sachen des Oberbefehls und der Disciplin der Truppen in Anspruch nimmt, hat sich wiederholt in empfindlichster

Digitized by Google

Weise dargethan. Als während des Krimkriegs aus bekannten Ursachen das Ministerium Aberdeen zu Falle kam, sollte Lord Palmerston, der ein Mitglied desselben gewesen, nunmehr aber an die Spitze eines neuen Cabinets trat, noch nachträglich verantwortlich gemacht werden, doch reichte der Einwurf, daß er jetzt das Haupt einer neuen Administration geworden, völlig hin, ihn zu sichern. Auch Proclamation des Standrechts so wie die Ausübung der Begnadigung, die aber auf Criminalverbrechen beschränkt bleibt, bilden noch immer unter der Garantie der Minister wesentliche Bestandtheile der Prärogative. Ehedem wurden Gnadenakte unter dem großen Siegel im Geheimenrathe ausgefertigt; seit der Thronbesteigung Victorias indeß ist die Ausübung dieses Rechts immer mehr an den Staatssecretär für das Innere übergegangen, so daß sich in dieser Beziehung sein Departement an Stelle des Geheimenraths zu einem Revisionshof entwickelt hat. Natürlich fehlt in allen diesen Stücken so wenig wie bei Handhabung der Rechtspflege und des Landfriedens Anlaß und Befugniß für das Parlament rathend und untersuchend einzuschreiten, doch sind die Grenzlinien wohl nirgends zarter und empfindlicher, als wo es sich um Amtsführung der Richter und irrthümliche Schuldigerklärung durch Geschworene handelt.

Nachdem der heutige Stand der Prärogative bei Ehrenverleihung und der Ertheilung von Freibriefen (charters), die, nachdem sie ehedem zu vielen Ausschreitungen verführt, heute in feste Schranken gewiesen ist, abgehandelt worden, befaßt sich die Darstellung mit der Bestallung der öffentlichen besoldeten Aemter. Es wird der Unterschied zwischen dauernden und parlamentarischen Posten definirt, bei welcher Gelegenheit der Verfasser seinen Tadel gegen das amerikanische System nicht unterdrücken kann, das mit jedem neuen Präsidenten auch einen Massenwechsel der Beamten eintreten läßt. Von den beiläufig etwa 105,000 im Dienste der Krone zu vergebenden Aemtern verspüren die meisten gar keinen oder doch nur geringen Parteieinfluß. Bei einer besonderen Gruppe dagegen ist er unter immer fester gezogenen Garantien die Regel, während seit 1855 die Patronage, mit der einst so viel Unfug getrieben worden, durch Einführung von Concurrenzprüfungen für die Civilverwaltung eine höchst wirksame Einschränkung erfahren hat. Die Verantwortlichkeit wird durch Vertretung jedes Staatsdepartements im Parlament gewahrt und ermöglicht. Andererseits aber wird der Krone unbeschränkte Gewalt zugesichert,

Digitized by Google

mit Ausnahme der Richter und weniger anderer bestimmter Kategorien, alle Staatsbeamten wegen Unfähigkeit oder Pflichtverletzung entlassen zu dürfen. Besoldungen und Pensionen sind in Uebereinstimmung mit dem die Mittel gewährenden Parlamente zu bewilligen, nachdem eine Arbeit, die mit Burkes berühmter Acte von 1782 anhub und erst 1837 zum Abschluß kam, die stark angehäuften Mißbräuche aus dem Wege geräumt hat. Würde und Unabhängigkeit der Krone ist in diesen wichtigen Punkten ebenfalls erst neuerdings in ein rühmliches Gleichgewicht mit den Schutzmitteln gegen verderbliche Ausschreitungen gebracht worden. Daß beide Häuser bei Verpflichtung und Besoldung ihrer eigenen Beamten besondere Vorrechte über die Prärogative in Anspruch nehmen, liegt in der Natur ihrer Stellung. Sehr sorgfältig und ausführlich sind die in diesen Gegenstand einschlagenden Präcedenzfälle zusammengestellt bis herab zu der scandalösen Untersuchung, die im Jahre 1865 den Lordkanzler Westbury zum Rücktritt nöthigte.

Auf Seite 369 wendet sich der Verfasser nunmehr zu der Finanzverwaltung, der allerwichtigsten Aufgabe der für die Krone handelnden verantwortlichen Minister. Durch alle Zweige derselben herrscht gegenüber dem hohen Bewilligungsrechte des Parlaments noch immer der Grundsatz, daß nur auf Ansuchen der Regierung Geld votirt werden kann. Wenn ihn in neuerer Zeit Privatmitglieder zu umgehen gesucht haben, so wird doch durch eine Geschäftsordnung von 1866 erfordert, daß sie im Voraus die Zustimmung der Vertreter der Krone für ihre Anträge einholen müssen. Nicht minder steht der Regierung bei Besteuerungsangelegenheiten die Iniative zu, und sie widersetzt sich grundsätzlich den Vorschlägen der Privatmitglieder, bis etwa nach beharrlichen Versuchen ein Nachgeben im Interesse der Sache selbst erscheint.

Dem gegenüber stehen nun die Rechte und Privilegien des Parlaments, insonderheit seine Controle über die Bewilligung von Geldmitteln. Es kommt keine Summe zu staatlicher Verwendung, die nicht in jährlicher Bewilligung votirt oder auf Grund einer laufenden Parlamentsacte zu Lasten des consolidirten Fonds festgestellt worden ist. Von alter Zeit her haben die Gemeinen in diesem Stück den Vortritt, und wenn auch die Lords sich niemals förmlich ihres abstracten Rechts bei Geld- und Steuerbills mitzureden begeben haben, wenn die Staats- und Handelspolitik es sogar wünschenswerth macht ihr Urtheil zu vernehmen, so hüten sie sich

Digitized by Google

doch, wesentliche Veränderungen in den aus dem Unterhause an sie gelangten Finanzgesetzen anzubringen. Nur im Ganzen können sie ein solches verwerfen, wie das noch 1860 mit der Papiersteuer geschah. Als aber im folgenden Jahre Gladstone dieselbe Resolution in die Gesammtbill seiner Budgetvorschläge einfügte, war dieser Widerstand zu Ende. Nach diesem Vorgange beharrte der Schatzkanzler dabei, alle Vorschläge in eine allgemeine Bill zusammenzufassen, obwohl das Princip bei den Tories noch immer erheblichen Widerspruch findet.

Sehr gründliche Erörterung erfährt hierauf das beim Budget beobachtete Verfahren. Die jährlich der strengsten parlamentarischen Controle unterstellten Staatseinnahmen werden als dauernde Bewilligungen entweder in den consolidated fund abgeführt — von circa 70 Millionen etwa 30 — oder Jahr für Jahr nach den eingereichten Voranschlägen (estimates) votirt. Von der ersten Masse, einst durch die Acte 27 Georg III auf bestimmte Abgaben und Steuern angewiesen, flossen bis 1854 nur die Nettoeinnahmen mit Abzug der Erhebungskosten in jenen Fonds, seitdem aber die Bruttoeinnahmen, so daß nach diesem bis 1866 immer mehr vervollständigten System die Kosten der Erhebung und Verwaltung nun auch speciell von den Gemeinen bewilligt werden. Der consolidirte wie der classificirte Etat geht stets zuerst an den Geldbewilligungsausschuß, dem nach einem fast geregelten Verfahren Prüfung und Abänderung im Einzelnen zusteht, jedoch immer nur mit Rücksicht auf das laufende Jahr. Thatsächlich sind nur in seltenen und in verhältnißmäßig unerheblichen Fällen die Geldforderungen der Krone zu bestimmten Zwecken von den Gemeinen gestrichen worden. Das abstracte Recht des Hauses, die Mittel ganz zu versagen, ist seit dem berühmten, im Jahre 1784 gegen Pitt gerichteten Versuche ernstlich nicht mehr geübt worden. Andererseits ist in neuerer Zeit zum Grundsatze geworden, wie eine lange Reihe von Präcedenzfällen darthut, daß, wenn auch ein Budget in sehr bedeutenden Posten abgeändert oder verworfen wird, das betroffene Ministerium lediglich darum nicht abzutreten hat. Das Detail wie die staatsrechtlichen Fragen finden treffliche Beleuchtung in einer Uebersicht der Finanzpolitik von Peel und Russell bis herab auf Gladstone und Disraeli. Die große Bedeutung der Verantwortlichkeit, welche das Unterhaus nunmehr in erster Linie bei jeder Art von Bewilligung trägt, gipfelt verfassungsmäßig in der Appropriationsbill, welche vorzüglich behufs Anweisung auf den con-

Digitized by Google

solidated fund als Schlußſtein der ganzen Durchberathung gegen Ende der Seſſion das Budget zuſammenfaßt, wobei der Sprecher als Oberaufſichtsbeamter fungirt.

Das zweite, nicht minder bedeutende Vorrecht, die Controle über Auszahlung und Verwendung der Staatsgelder, iſt lange Zeit viel gleichgiltiger geübt worden als das der Bewilligung, bis erſt in unſeren Tagen drei beſondere Behörden mit dieſer Pflicht betraut worden ſind. Seit undenklichen Zeiten übte das Zahlamt des Exchequer eine Art Controle für die Schatzkammer. Nachdem es endlich 1866 mit der Oberrechnungskammer (Audit Office) verſchmolzen worden, leitet jedoch ein verantwortlicher Vorſtand, auf deſſen Rechnung alle Einzahlungen in die Bank geſchehen, die Geſchäfte, denen immer noch durchweg königliche Ordres zu Grunde liegen. Allein durch das Controlverfahren des Exchequer iſt nun wohl unbefugte Auszahlung, aber keineswegs auch unbefugte Verwendung ſiſtirt worden. Für Armee und Flotte zumal ſind Fälle der Etatsüberſchreitung gar nicht zu vermeiden und deshalb gewiſſe Hilfsfonds ausgeſetzt. Auch in England darf es an einer beſonderen Anweiſung für geheime Ausgaben nicht fehlen. Ferner behauptet die Schatzkammer (Treasury) ſelber ſeit uralten Tagen Controlbefugniß, die beſonders im achtzehnten Jahrhundert vielfach verletzt, ſeit 1817 wieder mehr reſpectirt, aber erſt ſeit 1832 einer wirklichen Reform unterzogen worden iſt. Durch ſie werden Armee und Marine, was bei der Civilverwaltung nicht Statt haben darf, ermächtigt, natürlich unter Superreviſion des Parlaments, ihre Ueberſchüſſe vorzugsweiſe zur Deckung von Ausfällen innerhalb des eigenen Departements zu verwenden. Die zu allerlei Mißbräuchen Anlaß gebende Ueberführung laufender Beſtände iſt dadurch erfolgreich unterdrückt worden, daß alle Bewilligungen nicht mehr wie früher für die Bedürfniſſe des Jahrs, ſondern für die im Laufe deſſelben wirklich zu leiſtenden Zahlungen lauten. Ein eigentliches Reviſionsſyſtem (Audit) aber wurde erſt 1785 durch Pitt begründet, jedoch in Abhängigkeit von der Finanzverwaltung der Treasury, bis es erſt ganz neuerlich in den Dienſt des Hauſes der Gemeinen gezogen worden iſt. Es war Sir J. Graham, der 1832 als Marineminiſter zunächſt für ſeinen Reſſort das ſogenannte Appropriation Audit einführte, aus welchem dann eine Ausdehnung auf alle übrigen Departements hervorgieng. Nachdem das Audit Office auch für die Treasury die adminiſtrative Reviſion zu beſorgen angefangen, verfolgt

Digitized by Google

nach dem Gesetze von 1866 die vereinigte Oberrechnungskammer den allgemeinen Zweck, die Rechnungsrevision zu einer gleich wirksamen bei allen Verausgabungen zu machen. Drittens endlich bildet ein 1857 angeregter und 1861 eingesetzter ständiger Ausschuß zur Prüfung der revidirten Rechnungen (Committee of Public Accounts) die letzte Instanz parlamentarischer Controle.

Der Schluß handelt von der Prärogative gegenüber fremden Mächten: dem Rechte der Krone über Krieg und Frieden, ihrem Verkehr mit fremden Mächten, dem Rechte Tractate zu schließen und der Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Nationen. Auch hier wird das Maß der parlamentarischen Betheiligung klar gezeichnet und nicht verschwiegen, wie das englische System, der Vertretung auf ihr Andrängen selbst delicate diplomatische Eröffnungen zu machen, für andere weniger vorgeschrittene Staaten längst höchst unbequem geworden ist.

So ist denn in allen Zweigen der Verwaltung die Ausübung der Prärogative durch Verfassungsbrauch den verantwortlichen Ministern der Krone anvertraut unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung und der Controle des Parlaments. Denn wollte dieses selber verwalten, so würde es, wie der Verfasser mit Berufung auf Stuart Mill schließt, „unausbleiblich mit der Herrschaft einer tyrannischen und unverantwortlichen Demokratie enden".

Wird auch sein gewiß nicht freudiger Standpunkt in Bezug auf die Zukunft parlamentarischen Regiments nicht überall getheilt werden, der Werth seiner Leistung muß ungetheilten Beifall finden. Merkwürdig, daß ihm Gneists Bücher entgangen sind, obwohl er auf deutsche Literatur, aber freilich nur auf Fischels ziemlich oberflächliches Werk über die Verfassung Englands in zweiter Ausgabe Rücksicht nimmt. Ueber Kleinigkeiten wie S. 156, wo Dr. Pretyman und Dr. Tomline als zwei Personen erscheinen, während es doch unter verschiedenen Namen ein und derselbe Lehrer, Freund und Biograph Pitts ist, wird man nicht rechten dürfen. Dagegen wäre zu wünschen, daß in der sonst so vorzüglichen Uebersetzung weniger Druckfehler begegneten, nicht nur in englischen Namen und Citaten, sondern auch im deutschen Text und selbst in Zahlen (S. 265 29 statt 39 Artikel, S. 509 Einsetzung des Committee of Public Accounts am 31. März 1862 statt 1861, wie richtig in der Marginalnote), was in einem Werke, das trotz der systematisch gelehrten Ausführung stets dennoch

Digitized by Google

den Charakter eines Handbuchs zu wahren ſucht, nicht vorkommen darf. Aber auch ſolche Uebelſtände werden bei der verheißenen Fortſetzung leicht zu vermeiden ſein. Sie iſt dem Vernehmen nach im Original nahezu vollendet und wird ſich nach I 30 mit dem Urſprung, der Geſchichte und den Aufgaben des Cabinetsconſeils ſowie der politiſchen Functionen der verſchiedenen Mitglieder, welche die Verwaltung bilden, und endlich mit den Pflichten, welche den Mitgliedern der Regierung in der Führung der Staatsgeſchäfte im Parlament obliegen, zu beſchaffen haben. Da Herr Aſſmann unmittelbar nach Erſcheinen des Originals die Ueberſetzung fortzuführen verheißen hat, wird ihm und ſeinem Verleger im Voraus eine günſtige Aufnahme geſichert ſein. R. P.

Anhang.

Die neueſte Ausgabe der lex Burgundionum.

Zur Abwehr.

Die Monumenta Germaniae waren noch nicht über den zweiten Band der rein hiſtoriſchen Abtheilung, der Scriptores, hinausgekommen, als die nächſtfolgenden zwei Bände der Leges (1835, 1837) die Hoffnung erregen mochten, daß die juriſtiſche Abtheilung mit der hiſtoriſchen ungefähr gleichen Schritt halten werde. Erſchienen waren die Capitularien und die Kaiſergeſetze, erwartet wurden die alten Volksrechte.

Die Erwartung blieb unerfüllt, ſie konnte nicht in Erfüllung gehen. Erſt 1851 erſchien Merkels lex Alamannorum, als erſtes Heft eines dritten Bandes, und erſt 1863 ward dieſer dritte Band vollendet, nachdem die lex Baiwariorum von Merkel, die lex Burgundionum und Romana Burgundionum von mir, und die lex Frisionum von Richthofen hinzugekommen war.

Daß ein energiſcher Arbeiter wie Merkel, deſſen akademiſche Wirkſamkeit mit dieſen kritiſchen Arbeiten nahe zuſammenhieng, zwiſchen dem erſten und zweiten Stück zehn Jahre verſtreichen ließ, war gewiß ein

Digitized by Google

Beweis, daß er mit äußeren Hinderniſſen zu kämpfen hatte; und in der That war es vor Allem der Mangel vollſtändiger Collationen, den er zuvor beſeitigen wollte. Er hat ſeinen Zweck erreicht; aber während er auf dem Sterbebette die lex Baiwariorum vollendete, hatte die Ungeduld des größeren Publicums ſich ſchon lange und nicht immer wohlwollend, durch laute Klagen über den Verzug vernehmen laſſen.

Bei der lex Burgundionum, die nun an die Reihe kam, gab es ähnliche Anſtände: von den acht Pariſer Handſchriften waren damals nur drei vollſtändig verglichen, bei den übrigen waren wir auf die früheren Angaben von Tilius, Lindenbrog und Boucquet ſowie auf die von Pertz ausgewählten Probeſtellen beſchränkt, die wenigſtens dafür, daß keine größere Ergänzung überſehen ſei, als Bürgſchaft gelten durften. Der koſtſpielige Luxus, mit welchem die erſten Collationen unter Leitung des ruſſiſchen Staatsraths von Merian und des Dr. Färber ausgeführt waren, hatte gerade bei dieſen Rechtsquellen zu beſonderer Sparſamkeit gemahnt.

Damals galt es noch als ſeltene exceptionelle Gunſt, wenn eine Handſchrift aus Paris nach Deutſchland verborgt wurde; auch mir iſt ſie, nur freilich ſehr ſpät in Anſehung der ſeitdem ſo viel beſprochenen Handſchrift von Mâcon (K meiner Ausgabe) gewährt worden. Darauf mußte ich mich beſchränken, wenn dem dringenden Verlangen nach Abſchluß des dritten Bandes der Leges genügt werden ſollte; ich habe in der Vorrede meine Klagen ausgeſprochen, aber im Stillen die Hoffnung nicht aufgegeben, künftig, wenn Gott mir das Leben friſte, in einer kleineren Handausgabe ergänzen und berichtigen zu können, was ich einſtweilen nicht zu beſchaffen vermochte.

Dieſer Arbeit ſcheint ein neuer günſtiger Umſtand mich überheben zu ſollen: Herr Profeſſor Binding iſt ſo glücklich geweſen, die ſämmtlichen Pariſer Handſchriften, auf die es ihm anzukommen ſchien, nach Baſel zu erhalten, und im Beſitz eines vollſtändigen Varianten Apparats hat er auch bereits eine neue Ausgabe der lex Burgundionum als nahe bevorſtehend verheißen. Ihm Concurrenz zu machen wird mir natürlich nicht einfallen, wenn ſich nicht zeigen ſollte, daß wir über die Grundſätze, nach welchen eine neue Ausgabe anzulegen ſei, zu weit auseinander gehen.

Bei dieſer Frage kann es aber weniger darauf ankommen, ob dieſe

Digitized by Google

oder jene Lesart in den Text gerückt wird, wenn nur die wirklich erheblichen Varianten dem Leser nicht verschwiegen werden, als darauf, was für die Oekonomie der burgundischen Gesetzsammlung im Ganzen geschehen kann. Denn wer diesem liber constitutionum näher tritt, der fühlt sogleich das Bedürfniß einer sicheren Zeitbestimmung für die einzelnen Gesetze, da die chronologische Ordnung mindestens vom Titel 42 an durchbrochen ist. Gibt es ein Mittel, sie wiederherzustellen oder anderweit zu ersetzen?

Es ist bisher angenommen worden, daß Gundobad zweimal, Sigismund einmal eine förmliche Publication oder Autorisation des liber constitutionum hat ergehen lassen, und zu dieser Annahme stimmt auch die Vermuthung, daß die burgundischen Könige, die sich als römische milites betrachteten, gleich den westgothischen [1]) an die Sitte der römischen Provinzialstatthalter sich angeschlossen haben, welche bald nach dem Antritt ihrer Regierung (also Gundobad zum zweiten Male nach Uebernahme der Alleinherrschaft) ein Provinzial-Edict zu erlassen pflegten. Bis zum Jahre 501 muß es für Godegisels Reich einen besonderen liber constitutionum gegeben haben, und gewiß lag auch die Veranlassung sehr nahe, durch Verschmelzung Beider die Einheit des nunmehr ungetheilten Reiches zu verstärken. Jedenfalls kann Gundobads erneuete Publication im Jahre 501 kein streng geordnetes Gesetzbuch gewesen sein; um so mehr durften Einschaltungen, Ausmerzungen, Abänderungen aller Art auf Grund specieller Autorisationen auch noch in späteren Zeiten hinzutreten.

Sind wir nun im Stande, den liber constitutionum in einer der Gestalten, wie er von Gundobad oder Sigismund ausgegangen war, wiederherzustellen? Ich leugne dies entschieden und fürchte, daß jeder Versuch einer solchen Restitution, wenn dabei der handschriftlich überlieferte Text zerrissen würde, uns keinen Gewinn bringen werde. Meinerseits habe ich kein anderes Ziel vor Augen gehabt, als die Wiederherstellung des Ganzen in der Gestalt, wie es gegen das Ende des burgundischen Reiches handschriftlich überliefert war, und als liber legum Gundebati, lex Gundobada bezeichnet zu werden pflegte.

---

1) Vgl. Merkel in Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Bd. 7 S. 45. Auch Theodorich, Athalarich und Hrotarit in Italien erließen ja nur „Edicte".

Digitized by Google

Dieſe Ueberlieferung beſitzen wir nun freilich in zwiefacher Geſtalt; denn fünf Handſchriften beſtehen aus 105 gezählten Titeln, die übrigen ſieben enthalten von echten burgundiſchen Stücken weniger, zum Theil aber liefern ſie dafür, von Tit. 88 an, auch einige fremdartige Stücke, namentlich aus der lex Romana Burgundionum. Ich habe die erſten fünf Handſchriften als vollſtändige, die anderen als abgekürzte (decurtati) bezeichnet; meine Gegner würde ich mehr befriedigt haben, wenn ich in den letzteren einen echten, in den erſteren einen verlängerten oder vermiſchten Text hätte finden wollen.

Ueber dieſe Streitfrage kann das Alter der Handſchriften nicht entſcheiden; denn ſie gehören ſämmtlich dem neunten und zehnten Jahrhundert an. Aber bei einer Handſchrift zweiter Claſſe — und zufällig iſt dies gerade die älteſte von allen —, bei der von St. Paul in Kärnthen, wird gewiß Niemand die Thatſache der Abkürzung beſtreiten; denn ſie überſchlägt auch in den früheren Abſchnitten des Buches viele Titel ganz und gar. Ihr zunächſt ſteht die viel beſprochene Handſchrift von Mâcon (Codex K), die ſauberſte unter allen, die wir beſitzen; ſie bricht bei dem Titel 88 vollſtändig ab, während ſie vor allen anderen Handſchriften das voraus hat, daß ſie die kurze, meiſt als erſte Vorrede bezeichnete Vorrede Gundobads von Anfang an mit enthalten hat. Und wegen dieſer Thatſache allein würde der Handſchrift von Mâcon der Vorrang vor allen anderen gebühren, wenn ſie überhaupt nur Conſtitutionen aus Gundobads Zeit enthielte; das iſt aber nicht der Fall, wie ich ſchon früher weiter ausgeführt habe. (Jahrbuch des gemeinen Rechts Bd. I S. 76 ff.) Gerade dieſe Handſchrift hat auch da, wo andere ihr nächſt verwandte noch Gundobads Namen nennen (vor der ſog. zweiten Vorrede), den Namen Sigismund, und am Schluſſe des Ganzen, wo wenigſtens eine näher verwandte Handſchrift (Cod. I) die Worte »Explicit lex gundobado inter burgundiones et romanis« enthält, hat der Codex K die ganz verwerfliche Unterſchrift: Explicit liber legis salicae.

Auf der anderen Seite findet ſich in den Handſchriften von 105 Titeln, ſowie auch in der vaticaniſchen Handſchrift (M) folgende merkwürdige Beſtätigung dieſer Zahl in den Anfangsworten dieſes letzten Titels: Sub titulo centesimo quinto inuenimus in libro constantino (al. constantini) quod quicunque boues pignerare praesumpserit, capite puniatur. Nobis uero cum optimatibus nostris hoc conuenit u. ſ. w.

Digitized by Google

Es gab also in dem liber schon einen 105. Titel, der aber dem Könige mißfiel; er wurde durch Rathschluß gemildert und diese Aenderung — was auch an anderen Stellen geschehen ist — gleich da eingetragen, wo die ältere, strengere Vorschrift gestanden hatte.

Ich hatte bisher vorausgesetzt, daß es Sigismund gewesen, der hier eine Aenderung in dem Gesetzbuch seines Vaters Gundobad vorgenommen; ich muß aber zugeben — und hierin liegt vielleicht für uns ein Mittel zu näherer Verständigung — daß es möglicherweise auch Godomar sein konnte, der an einem unter Sigismund hinzugefügten Titel eine Aenderung vornahm.

Andererseits hatte ich geglaubt, daß statt libro constantino zu lesen sei libro constitutionum, da doch jedenfalls das Citat nur auf diesen burgundischen liber constitutionum bezogen werden kann. Nun aber bin ich durch Hrn. Prof. Binding belehrt worden, daß die erwähnte Capitalstrafe für eigenmächtige Pfändungen wirklich von Kaiser Constantin angedroht worden ist, nämlich in der const. 1 Cod. Theod. de Pignoribus (2, 30), welche auch in die von den Burgunden meistens benutzte westgothische Interpretatio und ihre Auszüge übergegangen ist (s. Hänels Folioausgabe S. 66—68). Einen Zusammenhang dieser Stelle mit unserm Titel 105 erkenne ich entschieden an: es muß also hier, wie an einigen anderen Stellen (z. B. tit. 43 § 1) eine Bestimmung des römischen Rechts von den Burgunden in später Zeit recipirt worden sein. Und ebenso merkwürdig ist es, daß auch die Interpretatio fast in allen uns überlieferten Versionen (mit Ausnahme des Wolfenbüttler Auszugs) statt der Capitalstrafe nur noch eine unbestimmte Strafandrohung enthält. Aber den Namen Constantins enthält die Interpretatio nicht; wir dürfen also immerhin noch zweifeln, ob das jedenfalls noch fehlende Wort constitutionum von den Abschreibern einfach ausgelassen oder in Constantino verändert worden ist.

Die Controverse, ob die Ausgabe der lex Burgundionum 88 oder 105 gezählte Titel enthalten dürfe, würde sich gewissermaßen umgehen lassen, wenn wir berechtigt wären, zwei oder drei Texte neben oder hinter einander, nach den verschiedenen Klassen der Handschriften, herauszugeben, und darauf würde, wie es mir scheinen will, auch die oben S. 8. 9 an den Herausgeber gestellte Anforderung schließlich hinausgehen. Dieser Ausweg, dessen Nothwendigkeit bei der lex Salica wie bei den longobar-

Digitized by Google

diſchen Geſetzen unbedingt anzuerkennen war, und der auch bei der lex Alamannorum und Baiuuariorum durch entſcheidende Gründe geboten ſchien, würde ich bei der lex Burgundionum grundſätzlich für eben ſo unzuläſſig halten, als eine künſtliche Reſtitution eines erſt aufzufindenden älteren Textes. Denn in allen unſeren Handſchriften der lex Burgundionum kann ich nichts anderes erkennen, als Trümmer der alten Geſetzſammlung in der Geſtalt, welche ihr während der Regierung Sigismunds, theils amtlich, theils auch wohl nur durch rechtsbefliſſene Schreiber zu Theil geworden war; Trümmer, die ſich gegenſeitig bei ausgefallenen Worten oder Sätzen ergänzen, in fehlerhaften Stellen berichtigen. Wenn wir keine Handſchrift haben, die vor allen anderen bevorzugt zu werden verdient, ſo iſt es verkehrt, ſich eine ſolche nach ungenügenden Indicien willkürlich auszuwählen. Ich weiß, daß ich auf dem von mir betretenen Wege den Text der lex Burgundionum an manchen Stellen weſentlich vervollſtändigt und verbeſſert habe, und ich hoffe, daß Bindings Ausgabe uns hierin noch weiter fördern wird [1]), aber ich behaupte, daß die ſehr wünſchenswerthen weiteren Reſultate über das Alter der einzelnen Stücke ſich nur durch eingehende hiſtoriſche Unterſuchungen, nicht aber durch eine

1) Ueber einzelne Lesarten kann hier natürlich nicht discutirt werden; nur eine von mir aufgeſtellte Conjectur, die ſchon mehrfach beſprochen worden iſt, glaube ich hier noch einmal vertreten zu dürfen. Ein außerhalb der Sammlung gefundenes Geſetz, der Reichstagsſchluß von Ambérieux, den ich in das Jahr 501 geſetzt habe, will nach Beendigung eines Krieges den Borgundiones, qui infra uenerunt, nur noch die Hälfte des römiſchen Landes als hospitaticum gewähren, während die früheren Mannſchaften zwei Drittel deſſelben erhalten hatten. Das infra deuten Einige: abwärts, alſo von der Saône her, Andere: aufwärts, alſo von der Mündung der Rhone her. Mir war Beides bedenklich, darum habe ich mir die Aenderung: in fara uenerunt erlaubt. Denn nicht jeder Burgunde als ſolcher, ſondern nur der zum Heerdienſt verwandte Burgunde hatte Anſpruch auf Landanweiſung, die alſo bei größeren Dislocationen des Heeres, oder bei dem Eintreffen neuer Hilfsmannſchaften wohl erneuert werden mußte. Der zum Heerdienſt verwandte Burgunde mußte aber einer fara, φύλη, einem Trupp angehören, und inſofern hieß er gerade dem römiſchen hospes gegenüber faramannus (tit. 53 §. 3. 4.) Die Emendation mag Andern überflüſſig ſcheinen, das laſſe ich mir gefallen; hart und gezwungen iſt ſie bisher wohl nur einmal gefunden worden.

Digitized by Google

neue Anordnung der Titelfolge und was dem näher liegt, werden gewinnen lassen.

Es ist oben S. 7 auch des Herrn Hubé lobend gedacht worden; aber dieses Lob, welches dem Fleiße seiner Arbeit gern zu zollen ist, wird doch in Ansehung der darin gegen mich geübten Kritik wohl einiger Restrictionen bedürfen. Gewiß ist, daß diese Kritik sowohl mit meiner früheren Abhandlung (Jahrbuch des gemeinen Rechts Bd. I S. 48 ff.) als mit meiner Ausgabe streng verglichen werden muß um wirklich verstanden und richtig gewürdigt zu werden, und eben so gewiß, daß die Meisten seiner Leser sich dieser Vergleichung zu unterziehen nicht einmal im Stande gewesen sind.

Hr. Hubé tadelt die Strenge, mit der ich die Ausgabe des Tilius verurtheilt haben soll:

»il aurait dû au moins prononcer un jugement plus équitable sur la valeur de l'édition, de Du Tillet.« (S. 254.)

Wo steht dieses unbillige Urtheil? In der Ausgabe gewiß nicht, es möchte denn die S. 529 erwähnte Thatsache, daß Dutillet den Namen des Grafen Gundemund ausgelassen hat, als unbilliger Tadel gelten müssen. Und in der Abhandlung? Hier mußte von mir der seit Canciani und Savigny allgemein festgehaltene Irrthum ein für allemal abgethan werden, daß Dutillets sog. Additamente die jüngsten Stücke der Gesetzsammlung seien — denn so ward das von ihm erfundene Wort Additamentum verstanden, nicht etwa als bloße Beilage, wie dasselbe oben S. 9 gedeutet wird. Ich nannte dieses Wort Additamentum, das unsere Juristen und Historiker für handschriftlich beglaubigt ansahen, eine Erfindung des Herausgebers, setzte aber wörtlich hinzu:

„nur der **Name** Additamentum nebst der hinzugefügten **Zählung** beruhen lediglich auf seiner Erfindung (S. 75).

So durfte, so mußte ich über die letzten Titel der Ausgabe mich ausdrücken, obwohl ich vor Dutillets kritischen Arbeiten, die ja über die lex Burgundionum weit hinaus reichen, den größten Respect hege.

Was berichtet aber Hr. Hubé von mir? Er sagt S. 216:

»Il condamne décidément l'économie de l'édition de Du Tillet, et soutient que la première addition créée [also der Inhalt, nicht blos die Ueberschrift] par lui .... est une simple invention de sa part«.

Digitized by Google

Sodann nimmt Hr. Hubé Anſtoß an der Dürftigkeit meiner Beſchreibungen der Handſchriften:

»En outre, Mr. Bluhme aurait dû donner une description plus exacte des manuscrits, afin de fournir à ceux qui voudraient s'occuper de l'histoire du droit bourguignon toutes les indications pouvant servir à jeter quelque lumière sur ce sujet« (S. 254).

Dieſer Tadel hat mir, offen geſtanden, Freude gemacht, denn bisher hatte ich gefürchtet, daß Andere meine Beſchreibungen von Handſchriften, z. B. die in dem Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde enthaltenen, zu weitläufig finden würden; auch gab es diesmal nur wenige Codices, die nicht bereits anderswo beſchrieben waren, worüber ich in den Noten die nöthigen Nachweiſungen nicht verſäumt habe. Meinte etwa Hr. Hubé, daß die Vorrede das zu wiederholen habe, was in dem Varianten-Apparat zu ſuchen und ſo weit mein Apparat ausreichte, im Weſentlichen auch zu finden iſt?

Hr. Hubé ſagt weiter S. 218:

»Mr. Bluhme, ayant sous ses mains des manuscrits différant si notablement entre eux, n'hésita pas à déclarer que les manuscrits plus courts sont incomplets et raccourcis par la négligence ou l'ignorance des copistes.«

Ich bedaure, daß Hr. Hubé auch hier nicht die Seite angegeben hat, auf der dieſe Worte ſtehen ſollen; denn ich habe ſie vergebens geſucht und muß alſo vorausſetzen, daß Hr. Hubé in meinen Arbeiten beſſer beleſen iſt, als ich. Käme es aber darauf an, zu entſcheiden, ob und nach welcher Seite durch die Abſchreiber etwas verſchuldet ſei, ſo würde ich freilich in der Vermiſchung echt burgundiſcher Geſetze mit Bruchſtücken aus dem Papian, wie ſie in den ſog. Additamenten ſich finden, ein ſtärkeres Symptom der Nachläſſigkeit erkennen, als in der geordneten Reihenfolge rein burgundiſcher Stücke. Jedenfalls nimmt ſich die nun folgende Frage des Hrn. Hubé (S. 219): »Il se présente maintenant la question de savoir qui est le plus proche de la vérité, Du Tillet ou M. Bluhme« etwas ſeltſam aus bei einem Gegenſtand, über den der Eine von uns gar nichts, der Andere nicht das geſagt hat, was H. Hubé geleſen haben will.

Doch die Hauptſache bleibt die von Hrn. Hubé verſuchte Beweis-

Digitized by Google

führung, daß die sog. Additamente oder „Beilagen" (doch wohl mit Ausnahme der aus Papian eingemengten Stücke?) nur eine Zusammenstellung derjenigen Stücke der älteren Gesetzgebung enthalten, welche bei der späteren Revision aus derselben ausgemerzt worden seien.

Daß diese Additamente nicht neuer seien, als das Vorhergehende, daß vielmehr einige Titel derselben zu den ältesten Stücken des burgundischen Rechts gehören, das war schon früher von mir nachgewiesen worden (Jahrb. I S. 81. 87), namentlich bei drei Stellen, von denen aber Hr. Hubé zwei unerwähnt gelassen hat. Es sind dies die Titel 97 und 98, die unmöglich noch zur Anwendung kommen konnten, als die Burgunden sich einbildeten, der Cultur oder wenigstens des socialen Schliffs der Römer theilhaft geworden zu sein[1]). Aber ich leugne, daß dieses höhere Alter sich bei allen Titeln des Additamentum nachweisen läßt, und ich behaupte, daß auch in den vorhergehenden 88 Titeln eben so wohl einzelne bereits antiquirte Stücke des burgundischen Rechts stehen geblieben sind.

Hr. Hubé hat aber noch drei andere Titel des Additaments als solche hervorgehoben, welche nicht in den liber constitutionum gehören sollen, weil sie in vorausgehenden Titeln desselben bereits geändert seien; und diese müssen es sein, von denen er erklärt (S. 219): »cette comparaison . . . . ébranlera la base sur laquelle M. Bluhme a placé son édition.« Wie lauten sie?

1. Die Beschimpfung freier Frauen durch Abschneidung des Haars wird im Tit. 33 und im Tit. 92 (Addit. I, 5) mit Strafen bedrohet: dort mit Zahlung von 12 solidi, hier von 30 solidi an die Beschimpfte. Im Allgemeinen pflegen Geldstrafen beim Fortschreiten der Gesetzgebung nicht gemildert, sondern geschärft zu werden, und das würde umgekehrt

1) Tit. 97: Si quis canem ueltrauum, aut segutium uel petrunculum praesumpserit inuolare, inbemus ut in conuentu coram omni populo posteriora ipsius canis osculetur, aut sex solidos . . . cogatur exsoluere. Tit. 98: Si quis acceptorem alienum inuolare praesumpserit, iubemus ut sex uncias carnium acceptor ipse super testones ipsius comedat. Dürften das nicht etwa Stücke sein, die aus Godegisels Gesetzsammlung in die combinirte Gundobads hinüber gezogen wurden?

Digitized by Google

für das jüngere Alter des Titel 92 sprechen. Freilich unterscheidet Tit. 33 auch noch die Fälle, wenn die Beschimpfte eine liberta, und wenn sie eine ancilla war, während Tit. 92 nur von der ancilla redet, und jene genauere Specialisirung dieser Fälle wird von Hrn. Hubé als Beweis einer späteren Aenderung des Tit. 92 im Tit. 33 genommen. Allein auch hier bleibt das Gegenargument, daß im Tit. 92 schon die Beschimpfung der ancilla mit derselben Strafe belegt wird, (6 solidi), die im Tit. 33 nur zum Schutz der liberta gedrohet wird; es fehlte also im Tit. 92 an einer Veranlassung zu weiteren Unterscheidungen zwischen der liberta und der ancilla, die auch sonst in der lex Burgundionum nirgend zu finden sind.

2. Im Titel 70 wird, wie im Titel 91, die Bestrafung des von einem Freien und Sclaven gemeinsam verübten Diebstahls geregelt; die erste Stelle ist insofern genauer, als sie den Fall eines Capitalverbrechens besonders ausnimmt und auch die zahlende Mulcta näher bestimmt, deren die zweite nicht gedenkt; die zweite aber insofern, als sie die Zahl der Schläge des Sclaven bestimmt auf 300 setzt. Entscheidend wird man diese kleinen Unterschiede doch wohl nicht nennen dürfen, namentlich wenn wir die folgenden Stellen (Num. 3) damit vergleichen.

3. Im Titel 27 § 7. 8. 9 ist, wie im Titel 103, das unbefugte Betreten eines fremden Weinbergs mit Strafe bedrohet, und hier findet sich gerade umgekehrt in dem späteren die Mulcta hinzugefügt, die in dem früheren nicht erwähnt ist; die Zahl der Schläge für die Sclaven, die der frühere Titel unbestimmt läßt, ist in dem späteren wieder auf 300 gesetzt, wogegen in dem früheren neben der Absicht des Diebstahls auch die Beschädigungen des Weinbergs mit gleichen Strafen bedrohet werden.

Und wenn wir auch wirklich sechs Stellen des Additaments zusammenbrächten, die sich als Fragmente einer älteren Gesetzgebung darstellen — wie steht es denn mit den übrigen zwei Dritteln, wie namentlich mit dem ganz singulär dastehenden Judengesetz im Tit. 102? Vor der Vermuthung, daß es von Godegisel stamme und nachträglich in Gundobads Sammlung hinüber genommen sei, würde ich nicht zurückschrecken; daß es von Gundobad erlassen, dann wieder gestrichen und dann doch wider seinen oder Sigismunds Willen in den liber constitutionum eingeschwärzt worden sei, das zu glauben, will mir nicht gelingen.

Digitized by Google

Alle dieſe Zweifel aber führen mich immer wieder auf die Ueberzeugung zurück:

Wir ſind nicht berechtigt, die in fünf ſich gegenſeitig ergänzenden Handſchriften uns überlieferte Sammlung von 105 Titeln darum zu unterdrücken, weil es auch kürzere Handſchriften gibt; vielmehr müſſen wir ſie, bei der Unmöglichkeit, in irgend einer Handſchrift ein conſequent redigirtes Geſetzbuch zu entdecken, als die vollſtändigſte Materialienſammlung feſthalten, und zu ergänzen und zu reinigen bemühet ſein.

Bluhme.

Digitized by Google

VIII.

Ueber Georgs von Podiebrad Project eines christlichen Fürstenbundes zur Vertreibung der Türken aus Europa und Herstellung des allgemeinen Friedens innerhalb der Christenheit [1]).

Von

Hermann Markgraf.

Die deutsche Geschichte unter Friedrich III im Zusammenhange darzustellen hat eigentlich noch Niemand unternommen, und wir können uns darüber auch nicht wundern. Friedrich III ist nicht der Mittelpunkt der deutschen Geschichte seiner Zeit; es fehlt an einem solchen überhaupt und damit an einem Standpunkt, von dem aus

1) Die nachstehende Darstellung ist zwar nicht größtentheils nach ungedruckten, trotzdem aber nach neuen, weil bisher theils nur ungenügend benutzten, theils völlig ignorirten Quellen gearbeitet worden. Das darin behandelte Project ist zuerst besprochen worden von Palacky in der Zeitschrift des böhmischen Museums 1827, böhmisch und deutsch; dann hat Droysen in der Preußischen Politik II 1, 317 darauf hingewiesen. Neuerdings ist es dann ausführlicher behandelt worden von Palacky, Geschichte von Böhmen IV 2, 235 ff. u. 303 ff., von Jordan, das Königthum Georgs von Podébrad p. 164 ff. und von G. Voigt, Hist. Zeitschrift V 462 ff., Enea Silvio III p. 487 ff. Alle diese Darstellungen stützen sich vorwiegend auf das von Palacky schon 1827 Mitgetheilte, doch liegt außerdem im Drucke sowohl der Entwurf der Bundesverfassung vor als auch eine Reihe von Nachrichten über die Persönlichkeit, durch die der Böhmenkönig mit den verschiedenen Höfen unterhandelte. Hiernach läßt sich erst eine richtige Darstellung gewinnen, welche im Ganzen die von Voigt gegebene Auffassung bestätigt. Außerdem standen mir auch noch handschriftliche Materialien aus dem für die Geschichte des 15. Jahrhunderts sehr reichhaltigen Archiv der Stadt Breslau zu Gebote.

Digitized by Google

der Geschichtschreiber die auseinandergehenden Ereignisse innerhalb des deutschen Reichsverbandes zusammenfassen und einheitlich darstellen könnte. Eine Reichsgeschichte ist gar nicht mehr vorhanden und so auch nicht zu schreiben. Wir sind also angewiesen auf eine Geschichte Albrechts von Brandenburg oder Ludwigs von Baiern oder Friedrichs von der Pfalz oder Georgs von Böhmen. Sie sind die bedeutendsten unter den thatkräftigen und energischen Männern jener Zeit, aber keiner vereinigt ihre Kraft zu gemeinsamem Handeln, jeder sucht von seinem Standpunkt aus, d. h. zu seinem besonderen Vortheil des Reiches Besserung. Der Kaiser Friedrich war ein träger und zäher Mann, der weder selbst etwas that noch es von anderen geschehen ließ; dabei ließ er sich durch keine Bemühungen bei Seite schieben. Letzteres ist mehrfach versucht worden, am thätigsten durch Georg von Böhmen, der von allen zeitgenössischen Fürsten vielleicht die geringste Meinung von Friedrich gehabt und seine Beseitigung sich am leichtesten gedacht hat. Seine eigenthümliche Stellung als Hussit, als böhmischer Wahlkönig, als geborener Böhme, der kein Deutsch verstand, machte ihn radicaler in seinen Plänen, als andere, die fester in den althergebrachten Verhältnissen wurzelten. Wir wollen hier jedoch nicht seine Bestrebungen um die römische Königskrone oder das Reichsregiment besprechen, sondern einen anderen noch umfassenderen Plan desselben beleuchten, der weit hinausgreifend über Kaiser und Reich die gesammten Staaten der Christenheit auf einer neuen Basis zu vereinigen und nach Vertreibung der Türken aus Europa den ewigen Frieden in unserem Welttheil aufzurichten bestimmt war; ein Plan, der ebenso phantastisch und unausführbar wie alle anderen dieser Richtung gewesen ist, der aber in seinen Einzelnheiten deutlich das Ideengepräge des fünfzehnten Jahrhunderts aufweist.

Die Veranlassung zu diesem Plane war zunächst defensiver Art; sie lag von Anfang an weniger in dem kühnen Ehrgeize des Königs, als in der schwierigen Lage, in welcher er sich der Kirche gegenüber befand. Georg von Podiebrad war Hussit, und er war als das Haupt der hussitischen Partei zuerst Gubernator, dann 1458 König seines Vaterlandes geworden. Er hatte bei seiner Krönung in die Hände der krönenden Bischöfe einen Eid geschworen sich wie die

Digitized by Google

übrigen christlichen Fürsten in der Einheit des rechten Glaubens zu halten, aber er hatte keinen ausdrücklichen Verzicht auf die Prager Compactaten geleistet, die das Basler Concil den Böhmen zugestanden, König Sigismund acceptirt hatte, und die wenigstens der hussitischen Partei des Landes, auf die sich der neue König stützte, als Reichsgesetz galten. Die Curie indessen, welche die Gültigkeit der Compactaten nie ausdrücklich anerkannt hatte und schon seit Jahren, sobald die Stürme der Conciliarperiode beschwichtigt waren, die Wiedervereinigung Böhmens mit der allgemeinen Kirche anstrebte, knüpfte an diesen Eid die sichere Hoffnung auf die Beseitigung der böhmischen Ausnahmestellung.

Deshalb suchte der König auf alle Weise die Obedienzleistung hinauszuschieben, da es ihm nicht entgieng, daß es dabei zu einer principiellen Entscheidung über die Compactatenfrage kommen müsse. Wenige Monate nach seiner Thronbesteigung war Pius II Pabst geworden, ein Mann, der von dem ganzen Umfange päbstlicher Allgewalt kein Titelchen abzugeben geneigt war. Georg suchte ihn zuerst 1459 durch eine heimliche Obedienzleistung für seine Person und Familie zu befriedigen, aber Pius bestand darauf, daß dies öffentlich und für das ganze Reich geschehe. Drei Jahre lang wußte sich der König dieser Forderung zu entziehen, indem er den Pabst durch immer wieder erneute Versprechungen hinhielt, bis er endlich im März 1462 eine feierliche Gesandtschaft abordnete, welche den Obedienzeid leistete, aber statt der Bestätigung der Compactaten nur eine definitive Ungültigkeitserklärung derselben erreichte. Somit war der Conflict da; denn der König antwortete fünf Monate später mit der Gegenerklärung, daß er an ihrer durch das Concil verbrieften Gültigkeit nach wie vor festhalte. Nun galt es gegen die Feindschaft der Kirche, die nicht auf sich warten ließ, sich durch weltliche Macht zu schützen. Schon in die Zeit der eben erwähnten drei Jahre fällt das Streben Georgs nach der römischen Königswürde, fällt auch die Entstehung des hier zu besprechenden Planes, aber erst jetzt wird seine Ausführung praktisch ins Werk gesetzt [1]).

1) Vgl. hierüber meine Schrift: Das Verhältniß des Königs Georg von Böhmen zu Pabst Pius II. Breslau 1867.

Digitized by Google

Es war dem böhmischen Wahlkönig mit überraschender Leichtigkeit gelungen, sich nicht nur die Anerkennung seitens der Erbrechte auf den böhmischen Thron geltend machenden Prätendenten, sondern auch eine mächtige und einflußreiche Stellung im deutschen Reiche zu erwerben. Durch diese Erfolge wurde sein bis dahin nicht über Böhmen hinausreichender Ehrgeiz zu höheren Zielen erweckt, aber es ist hierbei nicht zu übersehen, daß ihm die hochfliegenden Pläne der nun folgenden Jahre von Fremden unter die Hand gegeben wurden, während der größere Theil seiner böhmischen Umgebung ohne Interesse dafür blieb. Den Höhepunkt seiner Stellung erreichte er zu der Zeit, wo er mit dem Pabste Pius II im besten Einvernehmen stand, d. h. zur Zeit des Breslauer Vertrages, im Januar 1460. In diesem Vertrage hatte die Curie selbst das seine Ketzerei zum Vorwand des Ungehorsams nehmende Breslau zum Schweigen gebracht, und die völlige Unterwerfung der trotzigen Stadt und mit ihr der sichere Besitz von Schlesien hieng von nun ab nur von seinem Verhalten zur Curie ab. Er hatte die Unterstützung der Curie aber nicht bloß durch die eröffnete Aussicht auf die Vereinigung Böhmens mit dem orthodoxen Ritus der Kirche gewonnen, sondern auch durch die ostensible Begünstigung des Planes, den Pius II während seines Pabstthums nie aus den Augen verlor, nämlich des Türkenkrieges. Es läßt sich wohl annehmen, daß die schwunghafte Phantasie des Königs den Türkenkrieg nicht immer als bloßen Vorwand benutzt hat, um Pius für sich einzunehmen; wir werden ja sehen, wie seine Seele für weitschweifende Pläne leicht zu gewinnen war, und dann, konnte wohl der Ketzerkönig, der trotz des Pabstes seine Rechtgläubigkeit innerhalb der katholischen Kirche behauptete, besser die Reinheit seines Glaubens beweisen, als durch ein zum Wohle der ganzen Christenheit unternommenes Werk? Und winkte ihm nicht schließlich ein hoher Preis, wenn es ihm gelang die Türken aus Europa zu vertreiben? In wessen Hände sollte Konstantinopel fallen? Diese Rücksichten geben zugleich Aufschluß über seine unentschlossene und zweideutige Politik in dem Streite zwischen Friedrich III und Mathias um die ungarische Krone. Aber das sichere und feste Hinarbeiten auf ein bestimmtes Ziel, das den Gubernator Böhmens auszeichnet, geht dem König darüber verloren, da ihn zu

Digitized by Google

gleicher Zeit mehrere Projecte reizen; der Glanz des Diadems blendet den Mann der sicheren Erfolge und verführt ihn in den nächsten Jahren zu einer abenteuernden Politik.

Der päbstliche Nuntius Hieronymus Lando, Erzbischof von Kreta, der den Breslauer Vertrag vermittelte, wurde vollständig von ihm gewonnen; sein Auftreten in Breslau und seine Berichte nach Rom zeugen von seinem Vertrauen. Der Krieg gegen die Türken wurde officiell in Prag berathen und über die Bezahlung böhmischer Söldner Verabredung getroffen. Georg erklärte, daß er niemals einen sehnlicheren Wunsch gehabt, als gegen die Türken zum Heile des christlichen Glaubens sich auszuzeichnen. Doch gab er auf die Frage, welche Stellung er in dem Kreuzheere einzunehmen wünsche, nur eine ausweichende Antwort, er wünsche ein nützlicher Soldat zu sein und fürchte die Türken nicht, hoffe auch leicht unter dem Schutz der gerechten Sache über sie zu triumphiren; aber er könne Ehren halber nicht für sich besonders einen Platz oder eine Stellung verlangen, denn das schicke sich nicht für ihn, auch habe er über die Verhältnisse des Kreuzheeres noch zu unsichere Kunde, er werde bevollmächtigte Gesandte baldigst nach Rom schicken [1]). Pius II, der eben vom Mantuaner Congresse kam, war über diese Aussichten auf das höchste erfreut, er erhob den christlichen Eifer Georgs bei jeder Gelegenheit und hoffte zuvörderst in ihm für den ärgerlichen Streit über die ungarische Krone, der den Kreuzzug so sehr hinderte, den geeigneten Vermittler zu finden [2]).

Aber Georg schickte die versprochene Gesandtschaft ebensowenig zur Berathung des Türkenkrieges als zur Obedienzleistung. Er fiel um diese selbe Zeit zum ersten Mal in die Hände eines jener fremden Projectenmacher, auf die schon hingewiesen worden ist, des Dr. Martin Mayr, welcher seinem Ehrgeize die Aussicht auf die deutsche Krone durch Beseitigung Friedrichs III eröffnete [3]). Das Nähere darüber kann hier nicht erzählt werden; es ist aber wichtig, daß Mayr

---

1) Theiner, Monumenta Poloniae II 126.

2) Kaprinai, Hungaria diplomatica II 399.

3) Ueber Martin Mayrs Vergangenheit vgl. besonders Kluckhohn, Ludwig der Reiche von Baiern p. 155.

Digitized by Google

dem König das deutsche Reich auf die Weise in die Hände zu spielen gedachte, daß dieser zugleich als Hauptmann gegen die Türken und als conservator pacis im Reiche auftrete [1]), und auch unter den Bedingungen, unter welchen Diether von Mainz ihn anerkennen wollte, fand sich die Forderung eines Türkenzuges [2]). Nicht weniger als der Widerstand Brandenburgs trugen zum Scheitern des Planes wohl die anderen Forderungen desselben Erzbischofs bei, da dieser vom neuen König einmal die Beseitigung des Utraquismus und andererseits den Beitritt zu der von ihm begonnenen politischen Opposition gegen die Curie verlangte. Aber sollte Georg durch Preisgebung des Kelches sich die hussitische Partei seines Landes entfremden und doch durch Berufung eines Concils sich den Pabst zum Feinde machen? Den Pabst für sich gewonnen zu haben war bis jetzt das Meisterstück seiner Politik, ihm auch noch die Bestätigung der Compactaten abzudringen seine nächste Aufgabe. So ließ er die Aussicht mit Hilfe der Kurfürsten die deutsche Krone zu erlangen für diesmal fahren; aber Martin Mayr war nicht der Mann, um beim ersten Hinderniß den Muth zu verlieren. Er legte im Frühjahr 1461 dem König einen neuen Plan vor, wie er mit Hilfe gerade des Pabstes im Gegensatz gegen die Kurfürsten und besonders die vom Erzbischof Diether vertretene Richtung zur deutschen Krone gelangen könne. Hier tritt der Türkenkrieg noch mehr in den Vordergrund. Die von Mayr entworfene Instruction für den an den Pabst abzusendenden Unterhändler knüpft an die Gesandtschaft an, die Mathias von Ungarn eben auf die Nürnberger Fürstenversammlung und nach Prag geschickt habe, um Hilfe gegen die Türken zu erlangen, und hebt dabei den Eifer hervor, den Georg diesen Gesandten gegenüber und sonst für den Türkenkrieg gezeigt habe. Es sei nun dem Pabst auseinanderzusetzen, daß, wenn er den Krieg wirklich zu Stande bringen wolle, so müsse er vor allen Dingen Jemand dazu ordiniren, der volle Gewalt und Macht

1) Palacky, Urkundliche Beiträge (Fontes rerum Austriac. II 20) p. 114.

2) Höfler, Das kaiserliche Buch des M. Albrecht Achilles p. 61. Daselbst auch das Folgende.

Digitized by Google

habe, Friede und Einigkeit und was dazu noth ist im Reiche zu machen und zu handhaben und dann den Kreuzzug zu unternehmen, denn ohne das könne die Sache nicht vor sich gehen. Die deutschen Fürsten und Kurfürsten aber seien in solcher Feindschaft unter einander, daß einer dem andern diese Stellung nicht gönne, doch seien sie alle und der König mit ihnen darüber einig, daß der Zug etwa dem König von Frankreich oder sonst einem außerhalb des Reichs stehenden Fürsten nicht übertragen werden dürfe, derselbe würde auch im Reiche keinen Gehorsam finden. Der einzig dazu geeignete Mann sei der König Georg. Derselbe habe sich der oppositionellen Stimmung, die in Deutschland gegen den Pabst herrsche, nicht angeschlossen und sei bereit ihr entgegenzutreten, sobald der Pabst auf den Plan eingehe ihn zum Regenten des Reichs und Anführer des Türkenzugs zu ernennen. Er werde von Stund an, wo ihm der Pabst dies zugesagt, nicht nur das Kreuz für sich nehmen, sondern auch für viele deutsche Fürsten und für die Könige von Polen und Ungarn. Dazu kommen dann Abmachungen, welche Vortheile aus den zur Kriegführung aufzulegenden Steuern Pabst und König haben sollten.

Nach dem Entwurfe soll aber der König, wenn Pius sich weigere, mit einer antipäbstlichen Coalition drohen. Denn wenn sich der König mit den Kurfürsten verbinde, so würden auch die Könige von Frankreich und Sicilien und der Herzog von Burgund leicht zum Beitritt bewogen werden können, und er habe auch über Polen und Ungarn Macht nach dieser Richtung hin zu disponieren. Alsdann werde sowohl die Appellation der Kurfürsten wider die päbstlichen Steuern als die pragmatische Sanction und das Concil Fortgang haben. So wurde also der Kreuzzug gegen die Türken, der Friede im Reich und die Anerkennung der päbstlichen Obrigkeit von der Erhebung Georgs zum Reichsregenten abhängig gemacht. Der Kaiser sollte mit Waffengewalt beseitigt werden.

So dreist uns auch die Idee erscheinen mag, daß der Pabst dem König die Regierung des Reichs übertragen sollte, so wäre Georg doch wohl der Mann gewesen sich darauf einzulassen, wenn nicht auch Mayr ihm dabei die Vereinigung Böhmens mit der allgemeinen Kirche als Lockung für Pius zugemuthet hätte. Er sollte nämlich gestatten, daß Pius einen Erzbischof in Prag einsetze und

Digitized by Google

einen Legaten nach Böhmen sende, der ohne Blutvergießen die Einigkeit des Glaubens herstelle. Aber einen katholischen Erzbischof in Prag aufnehmen hieß Rokyzana verdrängen, den Mann, der auf die hussitischen Massen vielleicht noch größeren Einfluß hatte als der König selber. Und dann die Compactaten! Georg scheint sich kurz entschlossen zu haben. Es findet sich keine Spur, daß er den Mayrschen Antrag wirklich an den Pabst hat bringen lassen[1]); dagegen gelobt er am 15. Mai desselben Jahres den argwöhnisch gewordenen Hussiten die Festhaltung an den Compactaten[2]). Indessen ganz verloren gieng der Same doch nicht, den Mayr gestreut hatte: bald sollte die antipäbstliche Coalition, mit der dieser gedroht hatte, das Ziel von Georgs Politik werden. Vorläufig hielt er aber noch hin.

Im Februar bereits hatte seine Gesandtschaft in Rom sein sollen; er ließ sich aber von Neuem entschuldigen. Doch übertrug er diesmal die Entschuldigung nicht seinem mehrjährigen Procurator in Rom, dem Dalmatiner Fantin de Valle, sondern sandte den Mann, der in dem nun Folgenden die Hauptrolle spielt und ihm noch weiter reichende Pläne, als die Erlangung der deutschen Krone war, an die Hand gab, den Franzosen Anton Marini in besonderer Mission an Pius II.

Anton Marini stammt trotz seines italienisch klingenden Namens aus Grenoble in der Dauphiné[3]). Er bezeichnet sich selbst an einer

---

1) Mayrs Antrag ist gedruckt bei Höfler, Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens ꝛc im 15. Jahrhundert (Prag 1865) p. 53 ff. und bei v. Stockheim, Herzog Albrecht IV von Baiern, Beilagen I, 1 p. 301 ff. Der Tadel, den man des Projectes halber gegen den König ausgesprochen hat, am stärksten Karl Menzel in seinem neuen Buche über Diether von Isenburg, erscheint mir ungegründet, weil keine Spur vorhanden ist, daß er den Plan gutgeheißen hat; die ganze Gehässigkeit fällt auf M. Mayr zurück. Im Uebrigen ist der Entwurf anonym, doch hat man ihn von vornherein dem M. Mayr zugeschrieben; es erscheint dies auch nicht zweifelhaft, besonders wenn man die Uebereinstimmung des über die deutschen Fürsten und Georg Gesagten mit dem das Jahr zuvor von Mayr in Mailand Entwickelten bemerkt. Vgl. Palacky, Urk. Beitr. p. 205.

2) Palacky, Geschichte IV 2. p. 186.

3) Vergl. Notizenblatt zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen

Stelle als Doctor, an einer anderen als Magister [1]), welcher letztere Ausdruck hier jedoch auf keine akademische Würde zu deuten scheint, sondern als Uebersetzung des deutschen Meister in irgend welchem Handwerk oder Kunst anzusehen ist. An jener ersten Stelle nennt er sich auch Ritter, und als solchen bezeichnet ihn ebenfalls das Creditiv, welches ihn als Gesandten des Königs Georg an Ludwig XI von Frankreich legitimirt [2]). Wo sonst von ihm die Rede ist, wird er ganz kurz als Anton von Frankreich oder Anton der Franzose genannt, an einer Stelle mit dem Zusatz carbonista [3]), der Kohlenbrenner, ein Beiwort, welches ihm wohl die industriellen Unternehmungen eingetragen haben, von denen wir zuvörderst zu reden haben. Er taucht zuerst im Jahre 1456 zu Grätz in Steiermark auf. Hier verleiht am 10. April 1456 Kaiser Friedrich ihm und seinen zwei Genossen Daniel von Paulis aus Venedig und „Junker Hans, Abenteurer auch von Frankreich" auf 25 Jahre das Privilegium in seinen Fürstenthümern Ziegel und Kalk zu brennen, Mühlen und Wasserläufe zu richten und zu bauen und die Ziegel zu verkaufen wohin sie wollen. Von dem Gewinn sollen 5 Procent an die Kaiserliche Kammer, das Uebrige zur Hälfte an die Gesellschaft und zur andern Hälfte an diejenigen fallen, „so die Kunst nach ihnen machen und sie die lernen werden". Diese Formel erhält ihre völlige Klarheit erst durch die Bestimmung, daß bei einer Strafe von 100 Ducaten, zur Hälfte an die Kaiserliche Kasse, zur andern an die „obberürten Meister" fallend, ohne ihre Erlaubniß kein Anderer die in dem Privileg bezeichneten Arbeiten machen durfte [4]). Wie sich aus anderen

1854, p. 292. Hier bezeichnet er sich selbst als Anthonius Marini de Francia filius quondam domini Bartholomei Marini miles et doctor natus in ciuitate Gracinopolitanensi in delphinatu.

1) Notizenblatt ꝛc. 289.

2) Mémoires de Commines ed. Lenglet II p. 424–434. Dies Creditiv steht schon bei Goldast im Appendix privilegiorum Bohemiae (Frankfurt a. M. 1714) p. 191, doch hatte der Herausgeber fälschlich Marini de Gracioli statt Gracianopoli gelesen. Mit einem neuen Schreib- oder Druckfehler heißt er dann bei Droysen, Gesch. der preuß. Pol. II 1, 319 Marini de Garzioli.

3) Palacky Urk. Beitr. n. 276 A.

4) Dies Document theilt Ernst Birk mit im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen X, p. 196.

Digitized by Google

Documenten ergibt, war der Franzose im Besitz einer besseren und billigeren Methode in diesen Industriezweigen, und diese wollte er in dem Lande Steiermark einführen. Wenn nach seinem System neue Kalk- und Ziegelöfen und neue Mühlen und Wasserleitungen gebaut wurden und er nebst seinen zwei Genossen von den Unternehmern, denen er die nöthige Anleitung gegeben, die Hälfte vom Ertrag erhielt, so war das Unternehmen ein höchst gewinnbringendes, ohne daß er selber ein bedeutendes Capital dazu nöthig hatte. Seine Einnahmen bestanden also in der hohen Tantième, die jedes nach seinem Patent eingerichtete Etablissement für ihn abwarf. Ob er selber oder seine beiden Genossen Capital in Händen gehabt, erfahren wir nicht; es erscheint dies aber wenigstens von Marini nicht sehr glaublich: er wollte mit seiner Kunst, nicht mit seinem Geld Geschäfte machen. Demnach mußte es ihm darauf ankommen das Monopol noch auf andere Länder auszudehnen, zumal sich sein erfinderischer Geist noch auf andere Industriezweige verstand. Er wandte sich noch im selben Jahre nach Salzburg und erhielt vom damaligen Erzbischof Sigismund ein gleichlautendes Privilegium, das außer Kalk und Ziegel zu brennen, auch Bier zu brauen und Salz zu sieden, und außer der Construction von Mühlen und Wassergräben ihm noch gestattete Dämme zum Schutze gegen die Gewalt des Wassers zu errichten. In dem Reverse, den er dem Erzbischof dafür ausstellt, verpflichtet er sich keinem anderen Fürsten Salzsiedereien nach seinem Muster einzurichten, ohne die Erlaubniß aller umliegenden Fürsten, und wenn er noch mit anderen Fürsten Verträge unter günstigeren Bedingungen abschließe, so soll der Erzbischof an diesen günstigeren Bedingungen ebenfalls Theil haben [1]). Hieraus ergibt sich also deutlich, daß er seine Spekulationen noch auf weitere Gegenden ausdehnen wollte. Von den beiden Theilnehmern des Vertrages mit dem Kaiser ist hier nicht mehr die Rede, doch hat er sich das Recht zur Wahl von Genossen (consortes) vertragsmäßig gesichert. Wohin er sich nun von Salzburg aus gewandt, erfahren wir nicht; doch belehrt uns eine dritte Urkunde [2]), daß er im Früh-

1) Mitgetheilt von Chmel im Notizenblatt ꝛc. 1854, p. 289.
2) ibid. p. 292.

Digitized by Google

jahr 1457 einen Kalk- und Ziegelofen in Wien hat, welcher täglich 3- bis 4000 Stück Ziegel fabriciert „nach der Weise, die ich neulich erfunden habe". Am 21. März dieses Jahres schließt er nämlich in Wien mit dem Goldschmidt Matthäus Neubeck aus Salzburg einen Vertrag ab, daß Letzterer in Salzburg einen eben solchen Kalk- und Ziegelofen bauen dürfe, wie er, Marini, ihn zu Wien im Betriebe habe. Neubeck zahlt dafür die Abgabe von 5% an den Erzbischof und an ihn die Hälfte des Gewinns. 300 Ducaten, die von dem Gewinnantheil nach und nach abgezogen werden, zahlt er sofort an. Unter denselben Bedingungen macht sich Marini auch anheischig demselben Neubeck eine bessere und billige Art Bier zu brauen, als andere es thäten, mitzutheilen; wir erfahren aber nicht, ob dieser neue Vertrag auch noch zu Stande gekommen ist. Das Mitgetheilte enthält überhaupt die einzigen Nachrichten, die über Marinis industrielle Thätigkeit aufzufinden waren. Die Bemerkungen indeß in dem Reverse, den er dem Erzbischof von Salzburg ausgestellt hat, lassen schließen, daß ihn seine industriellen Pläne noch nach anderen Ländern geführt haben werden. Wenn er 1457 eine Ziegelbrennerei in Wien besaß, so mußte er dazu ein Privileg von König Ladislaw besitzen, und es ist ja sehr wahrscheinlich, daß ihm Ladislaw ein solches nicht blos für das Herzogthum Oesterreich, sondern auch für seine anderen Länder bewilligt habe, also auch für Böhmen. War das nicht der Fall, so muß sich Marini doch bald darauf am Hofe des neuen Königs Georg eingefunden haben. Georg liebte den Frieden und begünstigte während seiner Regierung die gewerbliche Entwickelung seines Volkes, indem er ihm die erste Bedingung dazu, Frieden und Ruhe, verschaffte. Seinen Gegnern, wie zumal der Curie, hielt er mehr als einmal als einen Rechtstitel für sein Königthum die Thatsache entgegen, daß er die langwierigen Kriege beendigt, die Straßen des Reiches sicher gemacht und dem Handel die Möglichkeit verschafft habe wieder aufzuleben. Auch die Breslauer haben ihm dies wider Willen nachrühmen müssen [1]). So darf

1) In den Bündnissen, welche der König nach und nach mit Baiern, Brandenburg, Polen, Ungarn ꝛc. abschließt, werden regelmäßig Bestimmungen getroffen, welche den Verkehr der gegenseitigen Unterthanen sichern und erleichtern sollen.

Digitized by Google

man ihm auch ein specielles Interesse für die Neuerungen im Gebiete der Industrie zutrauen, wofür unser Franzose in den Nachbarländern schon Privilegien erhalten hatte. Der König war ganz der Mann, den Marini finden mußte, um seine Talente nach allen Seiten hin verwerthen zu können. Ob er ihm freilich auch ähnliche Privilegien gegeben habe, wird nicht erwähnt [1]); doch blieb derselbe nachweisbar eine Reihe von Jahren in seinem Dienst und scheint sich sogar den Gebrauch der böhmischen Sprache angeeignet zu haben. Der König machte ihn zum Vertrauten aller politischen und nationalökonomischen Fragen, die ihn bedrückten, und befahl ihm eines Abends ein Gutachten über sieben Fragen aus den berührten Gebieten abzufassen. Marinis Antwort ist uns in böhmischer Sprache noch vorhanden [2]); doch ist sie ein unbedeutendes Machwerk voll allgemeiner Redensarten, indeß dadurch interessant, daß der Verfasser sich mehrfach auf andere Schriften von sich beruft; er muß also eine gewandte Feder geführt haben. Nur die fünf letzten Fragen betreffen sein eigentliches Fach, die Nationalökonomie. Freilich die dritte Frage Georgs, wie man eine feste Münze mit unveränderlichem

---

1) Als Mitglied der böhmischen Gesandtschaft nach Rom im Frühjahr 1462 wird er bezeichnet als carbonista. Vielleicht hatte er in den großen böhmischen Wäldern Kohlenbrennereien eingerichtet.

2) Herausgegeben von Palacky im Časopis česk. Museum 1828, III p. 3 - 21. Die Uebersetzung verdanke ich der freundschaftlichen Güte des Staatsarchivars Hrn. Prof. Grünhagen in Breslau, nachdem bereits Herr Prof Höfler in Prag so gütig gewesen war, mir ein Exemplar der Zeitschrift leihweise zu senden, da die Breslauer Kgl. Universitäts-Bibliothek fast gar nichts in böhmischer Sprache Gedrucktes enthält. Von der vorliegenden Abhandlung spricht Palacky in seiner Gesch. von Böhmen IV 2 p. 131 und Jordan, Das Königthum Georgs von Podébrad p. 165 Anm. Ich begreife nicht, wie letzterer zu dem Urtheil kommt, dieses Memorial „gehört zu den besten diplomatischen Erzeugnissen des 15. Jahrhunderts". Mangelnde Sprachkenntniß verhindert mich leider, über seine Ansicht, daß der böhmische Text eine gleichzeitige Uebersetzung aus dem Lateinischen oder Italienischen sei, ein Urtheil zu fällen; doch machen die ganzen Umstände des Mannes die Annahme Palackys, daß Marini die böhmische Sprache erlernt habe, keineswegs unwahrscheinlich. Die Schriften, auf die er sich beruft, müssen doch auch in böhmischer Sprache existirt haben.

Digitized by Google

Cours einführen könne, beantwortet er nur durch Berufung auf eine besondere Schrift von sich. Dasselbe thut er in Betreff der vierten Frage, wie der Bergbau in Böhmen und seinen Nebenländern in Flor zu bringen sei; doch erfahren wir aus seinen Redensarten wenigstens so viel, daß er dem König eine Aufforderung an seine Unterthanen räth ihr Geld in dem von der Regierung zu betreibenden Bergbau anzulegen. Auf die fünfte Frage, wie die Regalien in Böhmen einzurichten seien, bezeichnet er als königliche Finanzquellen die Münze, das Salz, die Zölle und die Strafgefälle, im Uebrigen verweist er wieder auf eine Schrift, ebenso wie er auch über die sechste Frage, wie sich die Stände untereinander verhalten sollen, früher geschrieben hat. Dieser letzten Schrift unter dem Titel „Ueber die Landtafel des Königreichs", spendet er selbst die ausschweifendsten Lobeserhebungen. Als die sieben Stände nennt er die Bauern, Priester, Edelleute, Kriegsleute, Gelehrten (doctores), Handwerker und Kaufleute. Von den Kaufleuten handelt die letzte Frage. Der König will wissen, ob die Höhe des Imports und Exports in Böhmen zu berechnen sei, wohin sich die Bilanz wende, und wie es möglich wäre, den Handel wieder in Flor zu bringen. Hier ist die Antwort ausführlicher, ergeht sich aber in den allgemeinsten Redensarten. Daß die Handelsverhältnisse nach Zeit und Ort verschieden und von den Umständen abhängig seien, wird der König auch wohl gewußt haben. Auch wird ihm nicht entgangen sein, was dann weiter betont wird, daß die Böhmen direkten Handel mit den Kaufleuten in Venedig treiben müßten, damit der Handel dem Lande mehr Geld bringe. Um die Unterthanen dazu zu ermuthigen, gibt ihm Marini wenigstens einen positiven und verständigen Rath, nämlich den Kaufleuten je nach ihren Verhältnissen unverzinsliche Darlehen bis zur Höhe von 20,000 Gulden zu bewilligen [1]).

Die Schrift stammt aus etwas späterer Zeit, frühestens aus dem Jahre 1463, wie dies Marinis ebenfalls nur kurze Antworten auf die beiden ersten Fragen, die politischer Natur sind, ergeben. Der König hatte ihn um ein Mittel befragt die auf den Compac-

1) Vergl. auch noch die Bemerkungen Palackys in seiner Geschichte l. c. p. 135.

Digitized by Google

taten bestehenden Böhmen ohne deren Aufgebung mit Rom zu versöhnen, und wie man die Könige und Fürsten der Christenheit zu einer allgemeinen Uebereinkunft bewegen könnte, kraft deren sie sich zur Aufrechthaltung eines allgemeinen Friedens, zur Erhaltung des Kaisers und Pabstes im Kreise ihrer Befugnisse und zum gemeinsamen Kriege gegen die Türken verpflichteten. Marini antwortete zuerst, daß es keinen besseren Weg geben könne, als das schon oft von ihm erwähnte Parlament, und „daß der König von Frankreich der Höchste sei, die Böhmen mit der Kirche zu versöhnen". Auch für die zweite Frage verweist er auf das Parlament und die von ihm für dessen Zustandekommen bereits gemachten Missionsreisen. Diese Aeußerungen beweisen hinlänglich, daß die eigenthümliche Richtung, welche Georgs Politik in den nächsten Jahren nahm, ihren eigentlichen Urheber in Marini zu suchen hat. Der erste Gedanke dazu aber kam diesem bereits im Sommer 1461, als er sich im Auftrage Georgs in Rom befand. Wir haben oben gesehen, daß ihn Georg im Frühjahr dieses Jahres nach Rom sandte, um das Ausbleiben der angekündigten Gesandtschaft zu entschuldigen und zugleich ihre spätere Ankunft zu verheißen. Er fand in Rom die Meinung gegen den König sehr verändert; man mißtraute ihm durchaus, und er mußte seine ganze Zungenfertigkeit aufbieten, um die neue Verzögerung zu entschuldigen. Wir erfahren allerdings, daß er auch als Diplomat einen erfinderischen Geist besessen hat. Nach dem, was er selbst an Georg über sein Auftreten berichtete, hatte er eine Auffassung des Basler Concils und der Compactaten zurecht gemacht, die auch in den Curialkreisen Beifall fände, und er übersandte die von ihm abgefaßten Artikel dem Könige zur Ratification. Bis jetzt habe er noch nicht mit Erfolg verhandeln können, da er von Prag nicht hinreichend informirt und bevollmächtigt worden sei, aber wenn der König die Gesandten bald sende, zumal so lange der Pabst im Bade und von den Cardinälen fern sei, so hoffe er noch Alles zum guten Ende zu führen, denn der Pabst sei dem König immer noch günstig gesinnt. Auch den Erzbischof von Kreta nennt er noch als Anhänger des Königs, und er hält es für ein Unglück, daß derselbe eine Mission nach England statt nach Böhmen erhalten solle. Georg solle seine Anwesenheit noch benutzen und die Gesandten

Digitized by Google

baldigst schicken. Er bezieht sich noch auf mehrere Tractate, die er ausgearbeitet habe, vorläufig aber noch geheim halte. Etwas lüftet er uns am Schlusse seines Briefes doch den Schleier über seine Geheimnisse. Er habe etwas ganz Neues und Unerwartetes ausgedacht: wenn nämlich Georg mit den Königen von Polen und Ungarn in Verbindung trete, so wolle er einen Plan vorlegen, von dem er bisher nur dem Pabste Eröffnungen gemacht, der aber dem christlichen Glauben ebenso aufhelfen werde, wie es einst die Gottfriede von Bouillon gethan. Hier ist das Wort „Fürstenbund" und „Parlament" noch nicht ausgesprochen, doch das Ziel schon ins Auge gefaßt, nur daß die Spitze des Ganzen noch nicht gegen den Pabst gekehrt ist. Im Gegentheil war es doch wohl nur dieser geheimnißvolle Plan, von dem der böhmische Geschichtschreiber sagt, Marini habe dem Pabst auf eigene Hand den Vorschlag gemacht Georg nach Besiegung der Türken zum Kaiser von Konstantinopel zu machen [1]). Der Türkenkrieg war die wichtigste Frage der Zeit, und wer sie zum glücklichen Austrag brachte, verdiente der nicht den Preis des Sieges? Pius wird gesagt haben, der König möge erst sein Verhältniß zum heiligen Stuhl in Ordnung bringen.

Marini schrieb diesen Brief am 8. August von Viterbo aus [2]) und wollte von da Studien halber nach Florenz oder Bologna gehen und daselbst bis Allerheiligen auf die böhmische Gesandtschaft warten, erbat sich aber womöglich vorher noch genauere Instructionen vom König. Wir erfahren aber nur, daß er im Januar des folgenden Jahres wieder in Rom ist und sein Geschäft die Curie mit schönen

1) Palacky Gesch. p. 133 gibt diese Notiz leider ohne Hinzufügung einer Quelle.

2) Er steht ebenfalls böhmisch hinter dem eben besprochenen Aufsatz Marinis in Časopis česk. Museum III. Obwohl ihn Palacky anonym aufgefunden hat, hat er ihn schon 1828 gewiß mit Recht Marini zugeschrieben. Der Brief schließt mit der Versicherung, daß die Angelegenheiten des Königs einer günstigen Erledigung entgegen giengen, ohne daß wir schließen können, auf welchem Wege dies geschehen solle. Was eigentlich Georg dem Franzosen für Aufträge gegeben hatte, wird überhaupt nicht bestimmter ausgedrückt. Wenn der König wirklich über Mayrs berüchtigtes Project mit Pius verhandelt hat, so müßte es durch Marini geschehen sein. Der Zeit nach wäre dies sehr möglich.

Digitized by Google

Plänen und Redensarten hinzuhalten weiter fortsetzt. Der Breslauer Procurator Hans Kitzing, freilich keine unparteiische Quelle, sagt geradezu von ihm, daß er von allen, die ihn zu Rom kennen, für einen Lügner gehalten werde[1]). Im März erschien dann die große böhmische Gesandtschaft, als deren Theilnehmer er wiederum bezeichnet wird[2]), doch verlautet diesmal über seine Thätigkeit gar nichts. Als der Pabst die Compactaten verwarf, gieng er nach Böhmen zurück, vielleicht den übrigen Mitgliedern der Gesandtschaft vorauseilend, um die neuen Schritte, die nun nothwendig wurden, mit dem König zu berathen. Sein gewandter Geist brauchte nicht lange Zeit, um mit dem, was er bisher mit der Aussicht auf päbstliche Unterstützung geplant hatte, jetzt dem Pabstthum die Spitze zu bieten. Die Gelegenheit war schon da das Eisen zu schmieden, da es noch warm war.

Dies nöthigt uns, das Verhältniß Georgs zu Polen und Ungarn näher ins Auge zu fassen. Die Gemahlin Kasimirs von Polen, Ladislaws Schwester Elisabeth, war durch Georgs Wahl in ihrem Erbrecht auf den böhmischen Thron verkürzt worden; indeß hatte ihr Gemahl, schon seit 1454 in den preußischen Krieg verwickelt, sich wenig Mühe gegeben diese Rechte geltend zu machen. Im Gegentheil, wie bereits die im August 1453 verabredete Heirath Kasimirs mit Elisabeth als ein Plan Georgs anzusehen ist, so hatte derselbe in der folgenden Zeit Sorge getragen das gute Verhältniß mit Polen aufrecht zu erhalten, und auch Ladislaws Tod und seine eigene Thronbesteigung hatten darin keine Veränderung bewirkt, da die Lage Polens ein Zusammengehen mit Böhmen als durchaus vortheilhaft erscheinen ließ. Ueber einige strittige Besitzungen und über die noch immer nicht, übrigens auch später nicht, bezahlte Aussteuer Elisabeths beschlossen die Könige sich gütlich zu vertragen. Es ward daher für den November 1460 eine Zusammenkunft böhmischer

1) Sein Bericht vom 26. Jan. 1462 im Rathsarchiv der Stadt Breslau. Wie unangenehm der königliche Procurator Fantin von Marinis Erscheinen in Rom berührt war, zeigt sein Brief an den König vom 5. April 1461. Palacky, Urk. Beitr. n. 243.

2) Urk. Beitr. n. 276 A.

Digitized by Google

und polnischer Räthe nach Beuthen in Oberschlesien verabredet. Hier kam nach mehrtägigen Verhandlungen ein Vertrag zu Stande, wonach beide Könige in Friede und Freundschaft mit einander leben und Niemandem, weder einem weltlichen noch geistlichen Fürsten, gegen einander Beistand leisten sollten mit alleiniger Ausnahme des Pabstes. Daneben werden für den Verkehr der beiderseitigen Unterthanen schützende Bestimmungen getroffen. Weiteres festzustellen sollten beide Könige zu Neujahr, oder wenn ein Hinderniß eintrete, zum 1. Mai 1462 in Groß-Glogau zusammenkommen. Daselbst sollten auch die von den Räthen diesmal noch nicht erledigten Streitfragen wegen der Ansprüche Georgs auf einige polnische Orte und wegen der Aussteuer von Kasimirs Gemahlin Elisabeth erledigt, überhaupt die alten Verträge zwischen Polen und Böhmen bestätigt werden, wobei Kasimir jedoch aller Verpflichtungen in Betreff Masoviens entledigt wird. Es ist nicht ohne Interesse für Georgs diplomatische Art, daß außer der Zusammenkunft in Glogau noch spätere projectirt wurden, die nächste in einer polnischen Stadt [1]).

Wenn nicht schon in Beuthen durch seine Räthe, so muß Georg bald darauf sowohl in Polen wie in Preußen seine Vermittlung zur Beilegung des beide Länder erschöpfenden Krieges angeboten haben. Wie wir von ihm selbst erfahren, war der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen bereits über leere Versicherungen seiner Friedensliebe hinausgegangen und hatte ihn als Schiedsrichter angenommen; es handelte sich nun darum, auch Kasimir von Polen zur Anerkennung eines solchen Schiedsrichteramts zu bewegen. Georg meldet diese Aussicht am 11. December 1461 an Pius II in demselben Briefe, in dem er auch den Prager Vergleich vom 7. December in den

1) Riedel Cod. dipl. Brandenb. Supplementband p. 85—87 gibt einen deutschen Text dieses Vertrages, der aber höchst mangelhaft ist, wie sich besonders aus einer Vergleichung mit dem handschriftlichen Exemplar ergab, welches das Breslauer Rathsarchiv besitzt. Ich will nur erwähnen, daß am Ende statt des ganz unsinnigen „Mecklenburg" zu lesen ist „Masau", d. h. Masovien. Außerdem gibt Palacky, Urk. Beitr. n. 231 einen lateinischen Text, der vom 29. Novbr. datirt und böhmischerseits ausgestellt ist, während der deutsche Text das Datum vom 25. Nov. hat.

Digitized by Google

deutschen Streitigkeiten mittheilt[1]). Es war dieser Moment vielleicht der Höhepunkt seiner Stellung: wenn es ihm gelang in Deutschland den Frieden zu erhalten, zwischen Polen und Preußen ihn herzustellen — mit Mathias von Ungarn war er bereits zur Zeit des Beuthner Vertrages in engere Verbindung getreten und hatte ihm bald darauf seine Tochter zur Ehe gesandt[2]) — so durften seine Gedanken sich wohl hoch erheben und von der römischen Krone bis zur byzantinischen schweifen.

Wie er nach dem Abschluß des Breslauer Vertrages, der das letzte Hinderniß seiner allgemeinen Anerkennung als König hinwegräumte, der Curie versicherte, daß ihm nichts mehr am Herzen liege als der Türkenkrieg, so auch diesmal, wo er wiederum diplomatische Erfolge hinter sich hatte. Er hoffe, daß der Friede dem Pabst und Kaiser, die er als die von Christo unserm Herrn eingesetzten Spitzen und Häupter auf Erden anerkenne — es ist das letzte Mal, daß er diese Sprache führt — zum Ruhme der streitenden Kirche und dem heiligen Reiche zum Wachsthum und zur Stärkung gereiche, daß der Türke und die anderen dem christlichen Namen feindseligen Heiden gedemüthigt und in der Hoffnung, der sie sich rühmen, daß die Christen sich gegenseitig bekriegen würden, gründlich getäuscht werden. Diesmal kündigt er definitiv die lang hingehaltene Gesandtschaft nach Rom an.

Einige Monate reichten hin, um diese stolzen Hoffnungen zu Grabe zu tragen, denn weder erreichte er in Rom seinen Zweck, noch hielt der Friede in Deutschland vor, noch gelang die Beilegung des preußisch-polnischen Krieges. Er mußte neue Wege einschlagen, nicht mehr zwischen den Parteien des deutschen Reiches hin und her laviren und mit der Curie ein leidliches Einvernehmen aufrecht erhalten, sondern gegen dieselbe sich eine neue Partei bilden, mit deren Hülfe er seine Hoffnungen auf eine hervorragende Stellung in Europa verwirklichen und schlimmsten Falls seinen Thron vertheidigen konnte. Jetzt beginnt er erst ernstlich den Versuch sich die Grund-

1) Vgl. meine oben citirte Schrift über das Verhältniß zwischen Georg und Pius p. 25.

2) Palacky, Urk. Beitr. n. 230.

Digitized by Google

lagen einer neuen Stellung und Macht außerhalb des deutschen Reichsgebietes zu suchen. Dies führt uns wieder auf Marinis geheimnißvolle Eröffnungen vom 8. August 1461 zurück, wonach die Verbindung Böhmens mit Polen und Ungarn der Anfang zu einem für die gesammte Christenheit so förderlichen Unternehmen werden sollte. Marini muß noch während seines Aufenthalts in Italien mit dem König weiter darüber verhandelt haben, obwohl besondere Nachrichten nicht vorliegen. Venedig, Burgund und Frankreich nebst einem oder einigen der deutschen Fürstenhäuser sollten zu dem böhmisch-polnisch-ungarischen Bunde hinzugezogen und damit das ganze Staatssystem Europas umgedreht werden. Auf dem Glogauer Tag ward der erste Hebel dazu eingesetzt, der Türkenkrieg ward wieder zum Ausgangspunkt genommen.

Während aber Georg auf dem Glogauer Tage mit der Vermittlerrolle zwischen dem Orden und Polen seine neue Politik zu inauguriren gedachte, war bereits in Rom beschlossen worden diese Vermittlung selbst in die Hand zu nehmen, und der Erzbischof von Kreta war zu dieser Mission ausersehen worden. Obgleich schon Mitte November 1461 dazu bestimmt, reiste derselbe doch erst im Anfang Januar des folgenden Jahres 1462 ab und begab sich zunächst zu Georg, um ihn in der Beilegung der deutschen Streitigkeiten zu unterstützen. Von Böhmen aus ließ er durch die Breslauer die Aufforderung nach Preußen und Polen gelangen, ihren Streit der päbstlichen Vermittlung anheimzustellen. So war die Contremine gegen Georgs Pläne gelegt. Er selbst hatte aus Anlaß der deutschen Angelegenheiten die Zusammenkunft mit Kasimir auf den späteren Termin des Mai 1462 verschoben, aber neuerdings ihm seine Vermittlung in dem preußischen Kriege wiederum angeboten, eventuell seine kriegerische Hülfe gegen den Orden zugesagt, daneben auch den Hochmeister zum persönlichen Erscheinen in Glogau eingeladen. Niemand war dabei mehr interessirt als Georgs erbitterte Feinde, die Breslauer. Sie sandten einen Rathsherrn zu Kasimir, um ihn gegen die Verbindung mit Böhmen einzunehmen und für die päbstliche Vermittlung zu gewinnen, da sie die Gesinnung der Curie theilten, lieber den Orden zu opfern, als Kasimir in die Arme Georgs zu treiben. Es herrschten in der Umgebung Kasimirs über

Digitized by Google

eine Annäherung an Böhmen verschiedene Ansichten: die Königin schien ihr nicht geneigt, auch der König nicht besonders, doch ließ er sich von seiner Umgebung auch gegen seine Neigung bestimmen. Indeß neigte sich schon im März die Stimmung dahin, nur eine allgemein gehaltene Freundschaft und Verschreibung mit Böhmen einzugehen; daß der Orden sich einem Schiedsspruche Georgs unterwerfen würde, glaubte man nicht recht, da ihm ein päbstlicher Legat als ein viel genehmerer Vermittler erscheinen mußte; aber auch in Polen setzte eine Partei, besonders unter den Prälaten, ihre Hoffnung auf Rom. Kasimir nahm somit die päbstliche Vermittlung an und ließ den Legaten ersuchen möglichst bald seine Schritte nach Polen zu richten; derselbe kam indeß erst im Winter, da ihn die Angelegenheiten des Kaisers vorerst nach Buda zu Mathias von Ungarn führten.

Inzwischen kam der Mai heran, auf dessen 15. Tag die Glogauer Zusammenkunft anberaumt war. Als sich Georg auf den Weg machte, wenigstens als die Unterhandlungen in Glogau selbst begannen, konnte er schon Kenntniß von dem Mißerfolge seiner Gesandtschaft in Rom haben, konnte auch Marini schon bei ihm sein. Es war eine sehr großartige Versammlung. Georg erschien mit 2000 Pferden, aber Kasimir mit 5000; auch überbot er ihn sonst durch die Pracht seines Auftretens. Georg machte den Wirth, da Glogau zu seinem Gebiete gehörte. Gleich den ersten Strich durch seine Rechnung machte das Nichterscheinen des Hochmeisters; er scheint nicht einmal eine entschuldigende Erklärung gesandt zu haben. Da außerdem auch Kasimir die päbstliche Vermittlung angenommen hatte, so kam die preußische Frage gar nicht zur Verhandlung. Damit war nun viel verloren, denn behindert wie er war durch den preußischen Krieg wollte sich Kasimir in keine neuen Verpflichtungen einlassen. Doch brachte Georg den Plan eines Bundes gegen die Türken zur Sprache; zwölf Tage verhandelten die beiderseitigen Räthe mit einander. Sicherlich ist Georg nicht mit dem ganzen Projecte, das Marini daran knüpfte, hervorgetreten, vielleicht ist nur von der Theilnahme Ungarns an dem Bunde die Rede gewesen, besonders mag er sich gehütet haben anzudeuten, wie er damit dem Pabste den Rang abzulaufen gedachte. Was er endlich erreichte, ein Defensivbündniß

Digitized by Google

mit Kasimir, war freilich nur wenig, aber immerhin ein Schritt, auf dem er in seinen Hoffnungen weiter baute. So lautet denn auch der Eingang des Vertrages ganz großartig. Georg erklärt, daß ihn die Betrachtung der Zustände der römischen Kirche, des wahren Glaubens, des h. römischen Reiches und seines Königreichs zu der Zusammenkunft veranlaßt habe, damit die gesammte Christenheit vor der immer mehr zunehmenden Türkengefahr geschützt werde. Wenn demnach die Türken die Besitzungen eines der beiden Könige bekriegen oder bedrohen sollten, so sei der andere gehalten auf vorhergegangene Aufforderung persönlich mit seiner Macht zur Hülfe zu kommen. Um dies zu erleichtern, wird zwischen beiden Staaten folgender Vertrag geschlossen. Keiner dürfe gegen den andern irgend welchen Krieg führen oder ein Bündniß mit anderen Fürsten schließen oder zu Gunsten irgend welcher Person — wieder ward der Pabst ausdrücklich ausgenommen — Hülfe leisten, sondern jeder solle des anderen Besitzungen mit seiner ganzen Macht schützen. Auch die Unterthanen sollen sich nicht befehden, sondern jeder König die Unterthanen seines Nachbars für etwaigen in seinem Gebiete erlittenen Schaden schadlos halten; Streitigkeiten sollen auf gerichtlichem Wege ausgeglichen werden. Ueberall sollen die Straßen sicher sein für die Unterthanen auch des anderen Landes, falsche oder schlechte Münze verbolen werden. Zum Austrag aller Streitigkeiten aber soll im Januar des folgenden Jahres eine Zusammenkunft von bevollmächtigten Räthen in Bautzen gehalten werden. Schließlich verspricht der König von Polen Georg wegen der Forderungen, die er an ihn wegen der Aussteuer seiner Gemahlin Elisabeth, der Schwester Ladislaws habe, so lange Georg lebe, nicht zu belästigen, mit dem Vorbehalte, daß nach Georgs Tode die Forderung wieder rechtskräftig werde. Auch der übrige Theil des Bündnisses sollte nur bis zum Tode Georgs Geltung haben [1]).

---

[1]) Der eben gegebenen Darstellung liegt zum Theil handschriftliches Material aus dem Breslauer Rathsarchiv zu Grunde. Dort findet sich auch der Vertrag vom 27. Mai 1462, der in der zweiten Hälfte zum Theil mit dem vom 29. Novbr. 1460, wie ihn Palacky, Urk. Beitr. n. 231 gibt, übereinstimmt. Was Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau I 189 und Dlugosz p. 290 noch

Digitized by Google

In Rom hatte man vor dem Glogauer Tage, von dem wahrscheinlich Marini zu Pius gesprochen hatte, nach der Verwerfung der Compactaten doch Angst gehabt, und Fantin, Georgs bisheriger Procurator in Rom, nach den Märzereignissen aber in besonderer Mission von Pius an ihn gesandt, hatte deshalb den Befehl erhalten sich persönlich nach Glogau zu begeben, um eine Verbindung zwischen Polen und Preußen zu hintertreiben, indeß soll ihn Georg in Prag so lange hingehalten haben, bis es zu spät war. Der Pabst war deshalb „übel zu Muthe" auf Fantin [1]).

Auf dem einmal betretenen Wege gieng der König nun rüstig weiter vor [2]). Bald nach seiner Rückkehr nach Böhmen und ehe er noch jene folgenschwere Erklärung abgegeben hatte, daß er sich in Sachen der Compactaten dem Spruche des Pabstes nicht fügen werde, fertigte er Marini nach Venedig ab. Mit vielen hochtönenden Worten entwickelte dieser dem Senate den Plan einer großen Unternehmung gegen die Türken, wovon wir bisher nur Andeutungen gehört, und welche die völlige Vertreibung derselben aus Europa bezweckte. Dabei ließ er den König von Polen, mit dem doch nur ein Defensivbündniß zu Stande gekommen war, von dem gleichen Eifer herzhaft gegen die Türken vorzugehen erfüllt sein wie Georg. Er beantragte den Abschluß eines Bündnisses zwischen den Königen von Frankreich, Böhmen, Polen, Ungarn, den Herzögen von Burgund und Baiern [3]) und endlich der Republik Venedig. Daß das

berichten, daß Georg oder Ludwig von Baiern (so Dlugosz) den König Kasimir auch zum Kriege gegen Brandenburg bewegen wollte, lasse ich dahingestellt. Beide erwähnen noch übereinstimmend, daß auch Georg versprochen habe seine Ansprüche auf polnische Landestheile ruhen zu lassen, was wohl richtig sein dürfte, obwohl in der mir vorliegenden Abschrift des Vertrages aus dem 17. Jahrh. nichts darüber steht. Eine officielle Auslassung über den Tag findet sich in der Erklärung Kostkas auf dem Nürnberger Reichstage im November 1466 in den Urk. Beiträgen p. 416: nisi bellum quod tunc contra Prutenos nondum peractum erat impedimento fuisset, ambo reges cum rege Ungariae concurrentes ipsam Turcorum potentiam bello excipere et proelio congredi non dubitassent.

1) Vgl. meinen oben citirten Aufsatz, p. 30.

2) Ueber das Folgende vergl. Palacky, Urk. Beitr. n. 295. A—F.

3) Im Text des ersten Aktenstückes A steht ducem Saxonie, dagegen in

Digitized by Google

Unternehmen nur die Ehre Gottes und das Heil des christlichen Namens im Auge habe, erörterte er weitläufig, forderte jedoch, daß es vor dem Pabste geheim gehalten würde, damit dieser nicht aus Mißtrauen gegen Georg hinderlich entgegentrete. Auf die Hilfe von Kaiser und Pabst werde überhaupt nicht dabei gerechnet. Am 9. August fand darüber Berathung statt. An schönen Worten ließen es auch die Venetianer nicht fehlen, sie wollten an ihrem Theile gerne thun, was ihnen zukäme. Marini solle nur die Sache weiter an die übrigen Mächte bringen, damit das Bündniß möglichst schnell zu Stande komme. Dagegen schien ihnen die Ausschließung des Pabstes nicht zweckmäßig, er sei doch das Haupt der Christenheit und sein Name schon eine mächtige Unterstützung. Zudem habe er ein solches Interesse an dem Kriege, daß er gewiß alle die Bedenken gegen den König Georg, von denen Marini geredet, werde fahren lassen. Doch waren auch sie der Meinung, die Anträge vorläufig geheim vor allen zu halten, die nicht in das Bündniß hineingezogen werden sollten.

Daß sich Marini von Venedig aus an den burgundischen Hof begab, war der erste verhängnißvolle Fehler. Nicht nur wurden seine Anträge hier abgelehnt, sondern wahrscheinlich sofort nach Rom gemeldet. Denn der alte Herzog Philipp der Gute war immer mit der Curie im besten Einvernehmen gewesen und hatte zumal für den Türkenkrieg sich gegen Pius II mehrfach verpflichtet, der junge Karl von Charolais aber schon damals der erbitterte Feind Ludwigs XI, dem doch in dem Bunde die vornehmste Stellung zufallen mußte. Um so freundlichere Aufnahme fand Marini bei Letzterem. Ludwigs Verhalten gegen den Pabst war schwankend. Er hatte durch seinen Brief an Pius vom 27. November 1461 auf die pragmatische Sanction verzichtet, aber dadurch nicht erreicht, was er von des Pabstes Dankbarkeit erhofft, eine Begünstigung der Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel gegen das Haus Aragon. So schlug die Stimmung wieder bei ihm um; ohne seinen Brief zu widerrufen, ließ er das Parlament gewähren, als ob die pragmatische Sanction noch zu

C Bavarie. Es ist aber in beiden Fällen nur an Ludwig von Baiern zu denken und Saxonie wahrscheinlich ein Schreibfehler.

Digitized by Google

Recht bestände, und verhielt sich gegen alle päbstliche Bemühungen ihn für einen Kreuzzug zu gewinnen völlig abwehrend. Da kam Marini in den Wintermonaten 1462 zu 1463 mit seinen Anträgen zu ihm. Hier erst tritt das geheimnißvolle Project, das in Glogau und Venedig nur theilweise eröffnet worden war, in seiner ganzen Ausdehnung zu Tage. Ein günstiges Geschick hat es uns in der Fassung erhalten, wie es dem König Ludwig vorgelegt wurde. Das Document trägt an seiner Spitze den Namen Georgs und beginnt mit einer wortreichen Klage desselben über den Verfall der Christenheit, die einst 117 weite Reiche umfaßt und zur Zeit ihrer Blüthe einen großen Theil der Heiden und das heilige Grab beherrscht habe, jetzt aber sei sie zerrissen, lahm, gebrochen und alles früheren Glanzes beraubt. Wenn einer der alten Fürsten aufstände, würde er sein Vaterland nicht wiederfinden. Seit Muhamed sein arabisches Volk zum Unglauben verführt, sei Asien und Afrika verloren gegangen, jetzt haben die schändlichen Türken auch das griechische Reich und viele christliche Herrschaften in Europa zerstört. Es sei nicht leicht den Grund so schmählichen Verfalles einzusehen; die Aecker seien noch immer fruchtbar, die Menschen thätig, die Wissenschaften blühen, und doch seien von jenen christlichen 117 Reichen kaum noch 16 übrig. Es sei nicht anders, Gott strafe die Menschen für ihre Sünden, wie er schon im alten Testamente gedroht. Aber der Christ habe den Trost, daß Gott es mit denen gut meine, die er schon hier auf Erden züchtige, damit sie zur Erkenntniß ihrer Sünden und zur Besserung gelangen, durch Leiden führe er die Menschen zur Tugend. Es sei aber nichts Heiligeres und Rühmlicheres auf Erden, als daß Friede, Einigkeit und Liebe unter den Christen herrsche und christlicher Glaube gegen die grausamen Türken vertheidigt werde. In der Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung, dem Kampfe gegen die Ungläubigen, dem Schutz und der Erweiterung der Grenzen der christlichen Republik liege der Zweck und die Berechtigung der Staaten. Daran müssen alle Völker und Fürsten und Könige eifrig mitarbeiten. „Denn wenn wir Christen heißen, müssen wir für den Schutz der christlichen Religion sorgen, und wenn wir nicht gegen Christus sein wollen, müssen wir für seine Lehre streiten". So schmachvoll nun das Schicksal der Griechen und der Untergang

Digitized by Google

Konstantinopels sei, so sei die Gelegenheit fast erwünscht, welche den Zeitgenossen den Ruhm als Vertheidiger und Erhalter des christlichen Namens gönne. Deshalb habe er nach reiflicher Ueberlegung, Anrufung des heiligen Geistes und Berathung mit seinen Prälaten, Fürsten, Baronen, Edlen und gelehrten Räthen den Plan zu einer brüderlichen Einigung der christlichen Fürsten unter folgenden Bedingungen gefaßt.

Die Verbündeten oder zu Verbündenden versprechen:

1. unter einander wahre, aufrichtige, brüderliche Eintracht zu halten, nicht gegen einander die Waffen zu ergreifen noch in ihrem Namen ergreifen zu lassen, sondern sich gegenseitig zu unterstützen; 2. auch ihre Personen weder direct noch indirect gegenseitig zu gefährden oder gefährden zu lassen, sondern einer für des andern Gesundheit, Leben und Ehre zu sorgen. 3. Wenn Unterthanen eines verbündeten Fürsten gegen die eines anderen Feindseligkeit üben, so sollen sie entweder von ihrem Landesherrn oder von dem Herrn des Ortes, an dem sie auf der That ergriffen worden sind, zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden. Sind die Landesherren darin säumig, so steht dem Beschuldigten das Recht der Klage beim Bundesgerichte zu. 4. Wird ein Bundesmitglied von einem außerhalb des Bundes stehenden Feinde ohne Provocation angegriffen, so hat sich der Bund desselben anzunehmen, durch seine Gesandten zwischen den streitenden Parteien einen Sühnetermin zu Stande zu bringen, sie zu vertragen oder zur Unterwerfung ihres Streites unter Schiedsrichter oder einen anderen competenten Richter oder das Bundesgericht zu bewegen, und wenn der angreifende Theil darauf nicht eingeht, so sind die Bundesmitglieder zur kriegerischen Hilfe auf allgemeine Unkosten so lange verpflichtet, bis der Bund, oder — was auch für alle folgenden Bestimmungen gilt — die Majorität desselben den Frieden des angegriffenen Bundesgenossen für gesichert erachtet. 5. Auf dieselbe Weise soll der Bund auch in den Streitigkeiten nicht zum Bunde gehöriger christlicher Fürsten mit friedlicher Vermittlung durch Bundescommissarien, eventuell mit kriegerischem Vorgehen gegen den Friedensstörer interveniren. 6. Kein Störer des allgemeinen Friedens solle bei einem Bundesmitgliede Schutz finden,

Digitized by Google

7. auch bei keinen Unterthanen eines solchen, 8. der Zuwiderhandelnde aber wie der Friedensbrecher bestraft werden.

Nachdem so das ideale Ziel des Bundes festgestellt worden, folgen die eigentlich constitutiven Bestimmungen. Sie werden mit einer rechtsphilosophischen Erörterung eingeleitet, die uns lebhaft an die Manier des Alles verstehenden und auf allgemeine Theorien begründenden Franzosen erinnert. Ohne Gerechtigkeit könne kein Frieden bestehen; das über die Ordnung der Gerichte geschriebene Gesetz sei aber im Laufe der Zeiten vielfach geändert worden und in Verfall gerathen. Daher sei es nöthig, gemäß den Verhältnissen der neuen Zeiten und der verschiedenen Staaten, aus dem Schooße der Natur neue Rechte zu schaffen.

9. Die verbündeten Fürsten beschließen also die Errichtung eines allgemeinen Bundesgerichtes unter dem Namen Consistorium oder Parlament, das an demselben Orte wie der ebenfalls zu errichtende wandernde Bundesrath seinen Sitz habe und von dem als der Quelle der Gerechtigkeit die Bäche nach allen Seiten hin ausfließen. Ueber die Einrichtung und Besetzung dieses Gerichtes wird der Bund Weiteres vereinbaren. 10. Damit aber der Zweck des Bundes erreicht werde und die Streitigkeiten nicht länger unsterblich seien, sollen der Bundesrichter und seine Beisitzer den Klageführenden kurz und bündig Recht sprechen (simpliciter et de plano, sine figura et strepitu iudicii). 11. Bei diesem Bundesgericht sollen die Bundesmitglieder die Entscheidung für ihre nach der Constituirung des Bundes etwa noch ausbrechenden Streitigkeiten holen.

Der dritte Theil entwickelt die politischen Befugnisse des Bundes.

12. Der Bund, d. h. der Bundesrath, hat das freie Recht neue Mitglieder aufzunehmen und hat dies den übrigen Mitgliedern anzuzeigen. 13. Damit der höchste Zweck des Bundes, die Ehre der römischen Kirche und des katholischen Glaubens, vornehmlich aber der Schutz der Christenheit gegen die Türken erreicht werde, werden die verbündeten Fürsten den Türkenkrieg aus gemeinsamen, nach Verhältniß zu bestimmenden Mitteln führen und zu deren Bestreitung von der Kirche, der Welt- und Klostergeistlichkeit den Zehnten nebst einer Steuer in Höhe der dreitägigen Einkünfte jedes Jahres von ihren Unterthanen einziehen und damit den Krieg führen, beides so

Digitized by Google

lange, als der Bund es zur Sicherheit nöthig erachtet. 14. Der Bund beschließt außerdem Zeit, Ort und Art der Kriegsführung, 15. die Verproviantirung der Heere, 16. eine gemeinsame Münze zur Erleichterung des Verkehrs im Heere, und 17. die Verfügung über das den Ungläubigen Abgenommene, wobei in erster Reihe die Sicherheit der Christenheit in Betracht kommt, damit nicht durch die Nachlässigkeit oder die Machtlosigkeit der die Grenzlandschaften besitzenden Fürsten dem Feinde Gelegenheit zu neuen schlimmeren Kriegen gegeben werde. 18. Die für die Ausführung der Bundeszwecke bestimmten Einkünfte werden die Bundesmitglieder in ihren Territorien sofort nach Constituirung des Bundes gemäß der von ihm festgesetzten Normen einziehen.

Nun folgen endlich die Bestimmungen über den Bundesrath. 19. Am Sonntag Reminiscere des Jahres 1464 sollen die mit hinreichender Vollmacht versehenen Räthe der Bundesmitglieder in Basel zusammentreffen auf einen Zeitraum von 5 Jahren und ein wirkliches Collegium bilden (corpus, universitatem seu collegium); die zweite fünfjährige Periode soll in einer französischen Stadt, die dritte in einer italienischen u. s. w. abgehalten werden. Der Bund soll einen eigentlichen und besonderen Rath bilden, in dem ein Fürst den Vorsitz führen als praesidens pater und die anderen christlichen Fürsten Mitglieder sein sollen, und das genannte Collegium soll gegen die Mitglieder und ihre Unterthanen und alle, die es anrufen, eine Schiedsgerichtsbarkeit üben (jurisdictionem voluntariam et contentiosam una cum mero et mixto imperio prout eadem congregatio vel major pars ejusdem hoc decreuerit), es soll ein eignes Wappen, Siegel, gemeinsame Lade (archa) und öffentliche Kasse (archivum), einen Syndicus, Fiscal, Beamte und alle Rechte haben, die einem wirklichen Collegium zukommen. 20. Die wichtigeren Bundesämter sollen mit Eingebornen des Landes besetzt werden, in welchem der Bund gerade seinen periodischen Sitz hat. 21. Zur Bestreitung der Kosten des Bundes, d. h. zur Wahrung des Friedens, Handhabung der Gerechtigkeit, Unterhalt der Räthe und Commissarien und zu andern Gelegenheiten soll jedes Bundesmitglied den 10. Theil der ihm durch Constituirung des Bundes zufallenden Einkünfte der geistlichen Zehnten und des dreitägigen Einkommens

Digitized by Google

seiner Unterthanen an einem vom Bunde zu bestimmenden Termin an die Bundeskasse zahlen (ad archivum publicum collectoribus et consilio dictae congregationis). Gegen die Säumigen kann der Syndicus oder Fiscalprocurator des Bundes beim Bundesgericht (coram parlamento seu judicio) klagen und das Geld mit Schadenersatz und Zinsen (cum damnis et interesse) gerichtlich einziehen, eventuell eine militärische Bundesexecution beantragen. 22. In dem Bunde, resp. Collegium sollen nun der König von Frankreich mit den übrigen Königen und Fürsten Galliens eine, die Könige und Fürsten Germaniens eine andere, der Doge von Venedig mit den Fürsten und Städten Italiens eine dritte, der König von Castilien oder andere Könige und Fürsten der spanischen Nation, wenn sie dem Bunde beitreten, ebenso eine Stimme haben. Von anderen Nationen ist vorläufig noch keine Rede; dagegen wird bestimmt, daß jede Nation, abgesehen von der Zahl der sie vertretenden Räthe nur eine Stimme führen soll; wird unter den Räthen keine Einigkeit erzielt, so gilt das Majoritätsvotum, und bei Stimmengleichheit ist das Ansehen der die Räthe committirenden Fürsten oder eine Bestimmung der übrigen Nationen entscheidend. 23. Da die heilige Schrift den Schirmern des Glaubens die ewige Seeligkeit verspreche, werde sich hoffentlich jeder christliche Fürst an dem frommen Unternehmen betheiligen, denn wer in dieser Zeit sich der Hilfe gegen die Türken weigere, erzeige sich damit zweifellos als ein Begünstiger der Feinde Christi. Daher werden alle Mitglieder des Bundes durch eine feierliche Gesandtschaft den Pabst veranlassen, daß er die Einziehung des Zehnten von der Geistlichkeit genehmige und seine Eintreibung nach einem vom Bund entworfenen Modus durch seine Bullen und mit Androhung von geistlichen Strafen anbefehle. Derselbe soll auch durch besondere Legaten die Streitigkeiten der geistlichen und nicht zum Bunde gehörenden Fürsten — die geistlichen Fürsten scheinen also vom Bunde ausgeschlossen gewesen zu sein — vertragen, und wo dies nicht gelingt, durch seinen Richterspruch entscheiden, ferner die Fürsten und Städte Italiens zusammenberufen und ihnen unter Androhung schwerer geistlicher Strafen die Herstellung einer Flotte befehlen, damit sie als nahe Nachbarn der Türken den gebührenden Antheil am Kriege auf sich nehmen. 24. Zum Schlusse wird

Digitized by Google

bestimmt, daß jeder Nachfolger eines zum Bunde gehörigen Fürsten vor seiner Thronbesteigung dem Bunde beitreten muß.

Alle diese Bestimmungen mit den vom Bunde einstimmig oder durch Majorität zu treffenden Modificationen oder Erweiterungen zu halten verpflichten sich die constituirenden Mitglieder durch Anhängung ihres Siegels an die vorliegende Urkunde [1]).

Eine Nachahmung des Kostnitzer Concils und die Uebertragung von dessen Einrichtungen auf die politischen Verhältnisse springt in diesem Entwurf sofort in die Augen. Die Vertretung der großen Nationen durch je eine gemeinschaftliche Stimme im Bundescollegium ist von daher entlehnt. Die dort beschlossenen Wiederholungen des Concils in je 10 Jahren sind hier jedoch schon in einen ständigen Bundesrath verwandelt, der nur alle 5 Jahre seinen Sitz und seine Beamten wechselt. Ganz neu und auf den französischen Verfasser weisend ist das Parlament als höchster Gerichtshof, dessen Entscheidungen zugleich legislatorische Kraft haben, denn so ist doch wohl die Bezeichnung desselben als Quelle der Gerechtigkeit, aus der die Bäche herfließen, zu verstehen. Ob dies Gericht auch ein periodisch wechselndes sein und aus den Mitgliedern des Bundesrathes bestehen soll, ist nicht gesagt, scheint aber wahrscheinlich; ebenso bleibt unbestimmt, ob die Würde eines Präsidenten des Bundes immer dieselbe Person bekleiden soll. Der König von Frankreich wird als solcher nicht direct genannt, aber schon aus der Voranstellung Frankreichs bei Aufzählung der Nationen und aus dem, was stillschweigend beseitigt wird,

---

1) Dieses merkwürdige Document haben Palacky und die anderen Forscher für diese Zeit nicht gekannt, obwohl es schon lange gedruckt ist. Es steht in der Ausgabe der Mémoires de Commines von Lenglet du Fresnoy (Londres et Paris 1747. 4) II, 424—434 unter dem Titel: Traité d'alliance et confederation entre le Roy Louis XI George Roy de Boheme et la Seigneurie de Venise pour résister au Turc. Es erscheint dort als eine Art Einleitung zu dem weiter unten zu erwähnenden Vertrage vom 18. Juli 1464 zu Dieppe, steht aber offenbar mit diesem in keinem bestimmten Zusammenhang, sondern ist wahrscheinlich vom Abbé Le Grand, aus dessen Papieren es der Herausgeber genommen hat, mit diesem Vertrage zusammengeschrieben worden. Der Druck läßt an Correctheit viel zu wünschen übrig.

Digitized by Google

ist auf ihn bestimmt zu schließen. So durch Stillschweigen gänzlich eliminirt wird der Kaiser; an seiner Stelle ist nur von deutschen Königen und Fürsten die Rede, welche die deutsche Nation repräsentiren sollen. Nicht viel besser ergeht es dem Pabst, der mit offenbarer Ironie behandelt wird. Man läßt ihm über die geistlichen und die nicht zum Bunde gehörigen Fürsten die Befugniß dieselben nach den Intentionen des Bundes zum Frieden zu nöthigen, gibt ihm den Auftrag die italienische Nation, unter deren Vertretern im Bunde er gar nicht figurirt, zum Bau einer Flotte für den Kreuzzug zu vereinigen, endlich wünscht man von ihm, daß er den Clerus zur Zahlung des für die Bundeszwecke disponirten Zehnten mit seiner geistlichen Gewalt antreibe. Allerdings hatte ja Pius den Zehnten von der Geistlichkeit und von den Laien eine viel härtere Steuer, als sie hier angesetzt ist, auf dem Mantuaner Congreß decretirt. Im Uebrigen soll er in den öffentlichen Angelegenheiten der christlichen Völker, selbst in dem Kampfe für das Kreuz gegen den Halbmond nicht mehr mitreden; er wird rein auf seine geistliche Macht beschränkt, und auch diese soll er den Zwecken des Bundes unterordnen. Ob König Georg selbst an die Möglichkeit geglaubt hat den Pabst zu solcher Stellung herabzudrücken? Das Wunderbarste ist aber, daß wir vergebens den Platz suchen, der den nächsten Bundesgenossen Georgs, den Königen von Polen und Ungarn in dem Bunde zukommen soll. Oder sollten die Polen und Ungarn wie in Kostnitz als ein Anhängsel der deutschen Nation auftreten, sie, die nächsten Nachbarn der Türken, zu deren Vertreibung der Bund überhaupt in Scene gesetzt wird? Ferner wenn in Spanien das Haus Castilien als Hauptvertreter der Nation genannt wird, so nahm der Bund Partei gegen Aragon, welches in Unteritalien die angiovinische Dynastie verdrängt hatte. Deren Wiederherstellung durch den Bund mußte im Süden die Machtverhältnisse völlig zu Gunsten Frankreichs ändern. Ein Gleiches ließ sich dann für England erhoffen, wo 1461 Heinrich VI geschlagen und gefangen worden, seine Gemahlin nach Frankreich geflohen war. Hier konnte der Bund das von Frankreich begünstigte Haus Lancaster gegen die von Burgund unterstützten Yorks wiederherstellen. So wäre die Präponderanz im Westen an Frankreich gekommen, während sie im Osten natürlich an Böhmen

Digitized by Google

fallen mußte. Denn diesem fiel die Hauptstimme in Deutschland zu, Polen ward ins Schlepptau genommen, in Ungarn waren noch allerlei Eventualitäten möglich, da die Frage über die Rechtmäßigkeit der Besetzung des Thrones durch Mathias Hunjady noch in der Schwebe war; endlich, wenn es wirklich zum Kriege gegen die Türken kam, war Niemand geeigneter zum mächtigen Hort der Christenheit in Konstantinopel als eben der König von Böhmen, da ja die Bundesstatuten ausdrücklich bestimmten, daß über das den Türken abgenommene Gebiet von Bundes wegen verfügt werden sollte. Wer denkt dabei nicht an Erfurt und die Zusammenkunft der Kaiser des Westens und des Ostens? Ludwig XI war praktisch genug, daß ihm die Vortheile einer Verbindung mit einem so unternehmenden Fürsten wie Georg von Böhmen nicht entgiengen. Zu einer Pression gegen Pius II schien nichts geeigneter. Deshalb äußerte er sich mit allem einverstanden und bedauerte nur, daß Marini nicht Vollmacht hatte sofort abzuschließen. Auf seinen Wunsch eilte derselbe mit Anfang 1463 wieder nach Venedig zurück, mit einem Schreiben, welches den Plan eifrig empfahl und französischerseits die Bereitwilligkeit zum Kriege erklärte. Schon am 17. März antwortet der Doge, daß auch Venedig bereit sei den Zug mit seiner starken Kriegsflotte zu unterstützen, auch in demselben Sinne, wie Ludwig, an die Könige von Böhmen und Ungarn zu schreiben, hauptsächlich, damit von allen Seiten Ungarn ermahnt werde dem Andrange der Türken so lange Stand zu halten, bis die Hülfe kommen könne. Er verspricht deshalb direct eine Gesandtschaft nach Ungarn zu senden. In demselben Sinne richtet er am selben Tage Depeschen an die Könige von Böhmen und Polen, sowie an den Herzog von Baiern und fordert sie auf die Sache mit Ungarn ins Reine zu bringen.

Wenn das ganze Unternehmen einen Erfolg haben sollte, so war freilich der Beistand Ungarns unerläßlich; es scheint demnach, daß es das erste Erforderniß der Politik Georgs gewesen sein müsse diese Macht zu gewinnen, und dennoch ist dies nicht der Fall gewesen. Wir können den Grund nur in dem geheimen Hintergedanken des Königs sehen die böhmische Macht an die Stelle der türkischen zu setzen. Die Idee das Kaiserthum von Konstantinopel zu gewinnen schwebte mehr oder wenig lebendig vor seiner Seele, und er

Digitized by Google

kannte seinen Schwiegersohn Mathias gut genug um einzusehen, daß dieser sich nicht ohne Weiteres würde bei Seite schieben lassen. So sollte Alles ohne ihn vorbereitet und er mit der fertigen Thatsache gleichsam überrascht werden, in der Erwartung, daß ihm dann nichts Anderes übrig bleibe, als sich dem Bunde ohne Bedingungen anzuschließen. Mathias erwartete jährlich eine Wiederholung der türkischen Angriffe, die sein Vater 1456 so glücklich abgeschlagen. Die Ausdehnung der türkischen Eroberungen rings an den Grenzen seiner Lande konnte ihn auch so nicht gleichgiltig lassen. In derselben Lage befand sich Venedig; auch dieser Staat war direct bedroht und konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die günstigsten Aussichten in einer Offensive lagen. So hatte sich der Senat den Eröffnungen Marinis nicht abgeneigt gezeigt, so drängte er jetzt dahin, daß vor Allem Ungarn für das Bündniß gewonnen werde. Die schon schwebenden Verhandlungen zwischen der Republik und Mathias erhielten einen neuen Impuls, und da Georg sich seinem Schwiegersohne gegenüber nicht regte, so kam es dahin, daß sich dieser mit Venedig ohne Rücksicht auf den böhmischen Plan verständigte.

Am 5. Mai 1462 war der friedliebende Doge Pasquale Malepiero gestorben und an seine Stelle Christoforo Moro gewählt worden. Er unterstützte Mathias in diesem und dem folgenden Jahre mit Geld. In derselben Zeit nun, wo Marini aus Frankreich zum zweiten Mal nach Venedig kam, sandte auch Mathias den Probst von Fünfkirchen zuerst nach Venedig und dann zum Pabst, um Hülfe zu erlangen. Dies geschah am 29. März, am 25. April sandte er ihm den Electen von Tiniec nach, der um schleunige Hilfe bitten sollte. Und zwar müsse der Türke von Italien aus zu Lande angegriffen werden und mit hinreichender Macht, damit der Sultan entweder seinen Angriff von Ungarn ablenken oder doch seine Streitmacht theilen müsse. Der König fürchtet sich nicht dem Sultan im Kampfe zu begegnen, aber seine Streitkräfte allein reichen dazu nicht aus. Er beklagt sich bitter über die Fürsten der Christenheit, daß sie ihn gleichgültig im Stiche ließen [1]). Diese Klagen zeigen

1) Vergl. Katona, Historia regum Hungariae stirpis mixtae tom. VII, ordine totius operis XIV, p. 570—574.

Digitized by Google

am besten, daß ihm Georg noch keine Eröffnung gemacht hatte. In derselben Zeit beschloß die Republik Johann Aymo Sturo als Gesandten zu Mathias zu senden, gemäß dem schon am 17. März dem König Ludwig gegenüber ausgedrückten Versprechen. Die Sendung wurde indeß dadurch verzögert, daß Pius inzwischen von dem Plane Georgs Kenntniß erlangt hatte und demselben in Venedig und an den betheiligten Höfen entgegenarbeitete. Zunächst liegt die Annahme, daß ihm diese Kenntniß vom burgundischen Hofe gekommen sei [1]). Er sandte deshalb im März oder April den Bischof von Lucca nach Ungarn und den von Feltre nach Frankreich; beide nahmen ihren Weg über Venedig. Hier stellten sie den Plan des Böhmenkönigs als unpassend dar und mahnten davon ab; indeß wenn Pius hauptsächlich die übrigen Punkte des böhmischen Planes ins Auge faßte, wodurch sich der König im Verein mit Frankreich zum Schiedsrichter Europas aufwerfen wollte, so legten die Venetianer den Hauptaccent auf den darin projectirten Türkenkrieg und wollten ihn nicht fallen lassen. Während sie deshalb den Pabst durch eine besondere Gesandtschaft von den Vortheilen desselben zu überzeugen suchten, trat Aymo Sturo wahrscheinlich im Mai die Reise nach Ungarn an. Auch die Absendung einer besonderen Gesandtschaft nach Deutschland, Böhmen und Polen wurde später berathen, doch scheint kein Beschluß darüber zu Stande gekommen zu sein. Das Haupthinderniß für Mathias, sich mit ganzen Kräften dem Türkenkriege hinzugeben, lag in dem noch unausgeglichenen Streite zwischen ihm und dem Kaiser über die Krone Ungarns. Noch hatte sie Friedrich in Verwahrung und nannte sich König, immer also hatte Mathias einen Feind im Rücken. Jetzt im Sommer 1463 gelang der päbstlichen

1) Daß Pius von dem ganzen Umfange des Projects Kunde gehabt, ergibt sich nur aus einer Notiz in dem Briefe, welchen Fantin de Valle am 23. Mai 1463 aus Rom nach Breslau sandte; die betreffende Stelle ist abgedruckt bei Jordan p. 164. Aus 295 D der Urk. Beitr. ist nur ersichtlich, daß zwischen Venedig und Rom über den den Türkenkrieg betreffenden Theil des Projectes conferirt worden ist. Voigt Pius II Bd. III p. 489 citirt noch einen Brief von Pius an Ludwig XI vom 3. Mai 1463, worin er diesen vor Marinis Agitationen warnt. Derselbe ist mir nicht zugänglich gewesen.

Digitized by Google

Diplomatie der Triumph einen Vertrag zu Stande zu bringen, wonach Friedrich gegen eine reichliche Geldentschädigung entsagte. Am 26. Juli unterzeichnete Mathias den Vertrag zu Ofen [1]) und bald darauf, am 12. September, schloß er mit Aymo ein Offensivbündniß gegen die Türken ab, wonach die Venetianer mit einer Flotte von 40 Galeeren und ihren Landtruppen im Peloponnes, in Dalmatien und anderen Orten an der türkischen Grenze, der König zu Lande mit aller Macht die Türken angreifen sollten. Daß der Plan Georgs bei diesen Verhandlungen nicht unerwähnt geblieben sein kann, versteht sich aus dem Vorangeschickten von selber, doch nur die Klausel, daß allen anderen Fürsten der Eintritt in das Bündniß offen gehalten wird, mag aus der Rücksicht entsprungen sein, die man darauf nahm; doch kann sie sich auch auf den Pabst beziehen.

Indeß Georg rührte sich das ganze Jahr in dieser Frage nicht und gab so seinem Gegner Pius, gegen den sich die Spitze seines Plans doch richtete, Gelegenheit ihm bei verschiedenen Mächten den Rang abzulaufen. Der Kreuzzug gegen die Türken war ein Gedanke, den Pius II nie aus dem Auge verlor, in dem er sogar ein hervorragendes Mittel erblickte, um dem Pabstthum die ehemalige Weltstellung zurückzuerobern. Auf dem Congresse zu Mantua hatte er zwar eine gründliche Niederlage erlitten, und einige Jahre schien es, als habe er seine Gedanken ganz davon abgewendet. Indeß schon im März 1462 hatte er sechs Cardinälen einen anderen Plan eröffnet, wonach er sich selbst an die Spitze eines christlichen Kreuzheeres stellen wollte, und sofort Verhandlungen mit Venedig, Frankreich und Burgund in Gang gesetzt, doch sollte die Sache vorläufig ein Geheimniß bleiben. So giengen die beiden Projecte des Böhmenkönigs und des Pabstes von Anfang an neben einander. Von Venedig erhielt er günstige Zusage, aber Ludwig XI wies den Nuntius Lorenzo von Ferrara ab. Auch der treue Sohn der Kirche, der Herzog Philipp von Burgund, der so oft seinen Eifer für den Kreuz-

1) Katona l. c. p. 586 ff., jetzt auch bei Theiner, Monumenta Hungariae II p. 382—391. Derselbe gibt p. 380—382 auch das Bündniß zwischen Matthias und Venedig. Daß der dort als Unterhändler erwähnte Johannes nur Johann Aymo Sturo sein kann, ergibt sich aus dem Zusammenhange.

Digitized by Google

zug hochtönend verkündigt hatte, nahm die Eröffnungen zwar mit begeisterten Worten auf, ließ es aber dabei bewenden, bis Pius im März 1463 einen neuen Gesandten, den Dalmatiner Lucas zu ihm sandte. Ein Krankheitsfall, der den Herzog dem Tode nahe brachte, von dem er sich aber wieder erholte, bewog ihn jetzt zu dem Versprechen eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um die Ausführung des Planes zu betreiben. Freudig nahm Pius, der inzwischen schon wieder Franz von Toledo zu ihm gesandt hatte, diese Botschaft auf und empfieng die endlich erscheinende Gesandtschaft mit großen Ehren. Im September fand dann in Rom eine feierliche Berathung statt, zu der Pius hauptsächlich die italienischen Fürsten geladen hatte. Sie führte endlich — im October — zu dem Resultate eines päbstlich-burgundisch-venetianischen Bundes; am 4. November meldet es der Senat von Venedig in einem Briefe über Triestinische Angelegenheiten ganz beiläufig an König Georg[1]).

Wir hören die verwunderte Frage, was derselbe während des ganzen Jahres 1463 in seiner Angelegenheit gethan hat; doch können wir nur mit einer Vermuthung antworten. In Deutschland änderten sich die Verhältnisse dadurch, daß er schon im Februar mit Markgraf Albrecht von Brandenburg sich versöhnte, Frieden und Bündniß abschloß. In demselben Maße, wie er sich mit diesem befreundete, entfremdete er sich der bairischen Partei im Reiche, mit der er bisher in enger Verbindung gewesen. Diese und besonders der Pfalzgraf Friedrich stand in gutem Verhältniß zum Herzog von Burgund, und dieser wiederum war mit Ludwig XI sehr gespannt. Georg scheint nun die günstige Stimmung, die Ludwig seinem Plan entgegengebracht hatte, weiter benützt zu haben, um wenigstens mit ihm vorläufig in ein engeres Bündniß zu kommen. Seinem Friedensbunde zum Trotz scheute er dabei nicht eine politische Combination, die seine bisherigen Verbündeten preisgab und halb Europa in einen Krieg verwickeln mußte, dessen Vortheile zunächst Frankreich zu Gute gekommen wären. Es liegen uns darüber höchst merkwür-

1) Mit diesem Schreiben endigen die bei Palacky, Urk. Beitr. n. 295 mitgetheilten Documente. Im Uebrigen stützt sich die Darstellung von dem päbstlichen Project des Türkenkrieges auf den Abschnitt 11 im 3. Bande von Voigt.

Digitized by Google

dige Anträge vor, die undatirt sind, aber wahrscheinlich im Anfang des Sommers 1463 durch Marini nach Frankreich überbracht worden sind [1]).

---

1) Der vorliegende Antrag sammt der Antwort darauf liegt gedruckt vor in der Ausgabe der Mémoires de Commines von Lenglet du Fresnoy, Bd. IV, p. 78—82. Die Gründe, aus denen ich diese undatirten Aktenstücke ins Jahr 1463 und zwar in den Anfang des Sommers, vielleicht schon in den April verlege, sind folgende:

1. Es heißt am Schlusse, der Gesandte habe keine Vollmacht zum definitiven Abschluß des Vertrages „tum quia Serena Majestas Bohemiae non fuerit de hoc celeri aggressu avisatus"; Ludwig solle deshalb einen Gesandten nach Böhmen senden zum Austausch der Ratificationen. Hiernach läßt sich annehmen, daß Ludwig bei der ersten Ankunft Marinis an seinem Hofe diesem Wünsche ausgesprochen auf eine gemeinsame Operation gegen den Herzog von Burgund und dabei dem König Georg mancherlei Vortheile in Aussicht gestellt habe. Marini reiste nun über Venedig nach Böhmen zurück und wurde von dort sofort an Ludwig zurückgesandt mit der Einwilligung zum Kriege gegen Burgund und den seinerseits dafür aufgestellten Forderungen, die hauptsächlich auf den Gewinn von Luxemburg und die Eröffnung eines Concils hinausliefen. Um dies und eine sichere Verbindung mit Frankreich zu erlangen, war er bereit in Deutschland seine Politik zu wechseln, sich mit Markgraf Albrecht zu verbinden und diesem den Pfalzgrafen, den Verbündeten Burgunds, preiszugeben. Ob Markgraf Albrecht davon gewußt, bleibt dahingestellt.

2. Früher kann der Antrag nicht angesetzt werden, weil die Forderung eines Concils von Georg vor den Ereignissen des Laurentius-Hoftages in Prag 1462 und den darauf erfolgenden Schritten des Pabstes, wie der am 24. Sept. 1462 von Pius vollzogenen Aufhebung des zwischen dem König und den Breslauern geschlossenen Huldigungsvertrages vom 13. Jan. 1460 keinen Sinn hat. Bis dahin hoffte er von der Curie die Bestätigung der Compactaten, und erst als die Hoffnung darauf geschwunden war, konnte er auf einen Schritt sinnen, welcher ihn doch der Gefahr aussetzte es mit den Katholiken seines Landes zu verderben. Ferner konnte er vor dem Februar 1463 keine enge Verbindung mit Markgraf Albrecht in Aussicht nehmen, weil er erst in diesem Monat mit ihm Frieden schloß. (Urk. Beiträge n. 298.)

3. Die Anträge können nicht später gesetzt werden, weil im Frühjahr 1464 Anton Marini wirklich das Bündniß mit Frankreich abschließt. Als er damals mit Herrn Kostka wiederum nach Frankreich gieng, ist es hauptsächlich die Frage um Luxemburg, welche die französischen Räthe gegen ein Bündniß mit Böhmen einnimmt, und die Gesandten müssen ausdrücklich erklären, daß der Streit

Digitized by Google

Georg erbietet sich darin zu einem Offensivbündniß mit Ludwig gegen alle seine Feinde auf einen bestimmten Zeitraum oder für immer. In dasselbe sollte auch der Markgraf Albrecht hineingezogen werden, der in Deutschland den Primat habe und des Pfalzgrafen Gegner sei. Der Markgraf würde mit dem König gehen, um so die Gelegenheit zur Demüthigung des Pfalzgrafen zu finden. Auch ließe sich vielleicht der gegen England und damit auch gegen Burgund feindselige König von Dänemark in das Bündniß hineinziehen. Der Krieg sollte noch im selben Sommer gegen Burgund gerichtet werden und mit der Besetzung des Herzogthums Luxemburg durch Ludwig beginnen, über dessen Besitz dann beide Könige sich einigen würden. Wir übergehen die speciellen Vorschläge, die mehr die Ausführung betreffen, um noch einen höchst wichtigen Punkt hervorzuheben. Georg beantragte nämlich, daß Ludwig, sobald die Heere unter den Waffen seien, in Frankreich ein Concil eröffne, das Georg beschicken werde und das nach Nationen abstimmen sollte; wer sich nicht daran betheiligen wolle, solle mit den Waffen dazu genöthigt werden.

Der uns erhaltene Entwurf einer Antwort auf die Anträge, von einem der Räthe Ludwigs für diesen abgefaßt, nimmt die Anerbietungen Georgs mit Dank an und ist nicht abgeneigt darauf einzugehen, gibt jedoch keine formelle Zusage, sondern verspricht vorläufig Intercession beim Pabste, um diesen mit Georg zu versöhnen. Das Concil wird abgewiesen als eine Sache, die nicht so ohne Weiteres in Scene gehen könne, obwohl der König gern für die Berufung eines solchen, zumal in einer französischen Stadt, thätig sein wolle. Auch einem Bündniß mit Albrecht von Brandenburg ist der Rathgeber geneigt, nur scheint er zu erwarten, daß Georg allein die Vermittlung besorge. Dagegen gestatten die französischen Verhältnisse in diesem Jahre keine Unternehmung gegen Luxemburg, daher man auch vorläufig keine böhmische Hülfe brauche. So wurden die Anträge Georgs im Grunde völlig abgelehnt, zumal es am Ende heißt,

um dieses Land in dem abzuschließenden Vertrage ganz ruhen solle, ebenso, daß das Bündniß nicht seine Spitze gegen Burgund haben solle. In dieser Beziehung hatten sich Ludwigs Absichten seit den ersten Eröffnungen an Marini geändert, oder er stand bei dem Widerstand seiner Räthe vorläufig davon ab.

Digitized by Google

daß der König auf den Antrag einen Gesandten nach Böhmen abzuordnen, der das Bündniß abschließe, nach seinem Belieben beschließen werde (ordonera à son plaisir). So in der Hoffnung auf eine directe und sofortige Cooperation mit Ludwig getäuscht, nahm Georg das langsamer zum Ziel führende Bundesproject wieder auf. Ob er mit Albrecht von Brandenburg oder gar dem ursprünglich in Betracht gezogenen Ludwig von Baiern darüber negociirt habe, ist gänzlich unbekannt; durch Marini ist es wenigstens nicht geschehen. Dagegen muß dieser noch einmal in Polen gewesen sein und dort wenigstens keine direct abweisende Antwort erhalten haben, vielleicht auch deshalb, weil er als geborner Franzose leicht den Schein erwecken konnte, als sei er hauptsächlich Ludwigs bevollmächtigter Gesandter, zumal er von diesem ebenso gut Empfehlungsbriefe an den polnischen und ungarischen Hof mitbekommen haben dürfte, wie er sie sicher für Venedig gehabt hat. Erst im Frühjahr 1464 sehen wir ihn endlich an der Stelle, wo wenigstens der kriegerische Theil des Projectes von Anfang an energisch hätte betrieben werden müssen, am ungarischen Hofe bei König Mathias. Eine wie wenig selbstständige Rolle Georg seinem Schwiegersohn in der ganzen Angelegenheit zugedacht hatte, haben wir oben gesehen; er scheint zu einer Entscheidung erst gekommen zu sein, als ihm der Tod seiner am Ende des Februar 1464 in Folge einer unglücklichen Entbindung gestorbenen Tochter gemeldet wurde. Hiermit war das Band zerrissen, welches Mathias an Georg fesselte, und letzterer mußte fürchten, daß sein ehemaliger Schwiegersohn im Bunde mit Venedig und Rom seine besondern Wege gieng. Es war also die höchste Zeit ihn durch eine neue Combination im Fahrwasser der böhmischen Politik zu erhalten. Anton Marini trat also endlich die Reise nach Ofen an, im März 1464 [1]). Er gerirte sich daselbst als böhmischer und französischer Gesandter und hob die letztere Eigenschaft besonders hervor. Er scheint dem König den Plan in seiner ganzen Ausdehnung vorgelegt, aber die Ungeschicklichkeit begangen zu haben, daß er

1) Das Folgende nach Katona l. c. p. 704—712. Katona hat freilich keine Einsicht in den Zusammenhang, sondern druckt nur die Antwort des Mathias auf Marinis Vortrag aus den Epistolae Matthiae Corvini ab.

Digitized by Google

dem jungen ehrgeizigen Fürsten sagte, er habe als böhmischer Gesandter in Frankreich zugleich im Namen des Mathias, als Bruders und Sohnes des böhmischen Königs, den Antrag an Ludwig XI gebracht. Mathias bezeugte sich sehr empfindlich über diese Vormundschaft des Schwiegervaters: er habe von der ganzen Sache, die auch in seinem Namen verhandelt sei, noch nicht die geringste Kenntniß gehabt, und er hätte wohl mit Recht erwarten können von Georg darüber instruirt zu werden, ehe man seinen Namen damit verknüpfte. Wenn auch Georg der Vater sei und er der Sohn, so habe er doch ein eigenes Reich mit bestimmten Grenzen, einen besonderen Rath an seinem Hofe, der politische Fragen beurtheilen könne, und seine selbstständigen politischen Rücksichten. Geflissentlich sieht er dann im König von Frankreich die eigentliche Stütze und Seele des vorgelegten Planes und hebt die alten Beziehungen Ungarns zu Frankreich hervor, um derentwillen er gern ein enges Bündniß schließen und das im Augenblick thatsächlich eingeleitete getreulich halten, auch die von Ludwig zum allgemeinen Besten aufgestellten Vorschläge annehmen wolle. Letztere erscheinen ihm aber so wichtig, daß er sich nicht so schnell zu einer bestimmten Antwort entschließen könne; denn er habe bisher noch gar keine Kenntniß davon gehabt. Nicht nur mit den Venetianern, sondern auch mit den Häuptern der Christenheit, mit Pabst und Kaiser, müsse er sich darüber zuvor besprechen.

Indeß auf die Paragraphen über den Frieden in der Christenheit und den Krieg gegen die Türken gab er schon jetzt zur Antwort, daß er mit seinen Nachbarn in stetem Frieden und mit den Türken in stetem Kriege lebe. Wenn alle Fürsten der Christenheit so dächten wie er, so würden die Türken bald aus Europa heraus sein. Und er kämpfe dabei nicht bloß im eignen Interesse, denn es wäre ihm leicht mit den Türken ein Abkommen zu treffen, wenn er nur sein Gebiet sichern und ihnen das übrige Europa Preis geben wollte. Man möge ihm nicht vorwerfen, daß er fremde Hülfe abweise, aber lange Verträge führten zu nichts; wer es ernst meine, möge sich dem heiligen Vater, dem Herzog von Burgund und den Venetianern anschließen; wirkliche und schnelle Hülfe thue noth. Marini hatte sich auf diese allgemeinen Punkte nicht beschränkt, sondern dem Könige

Digitized by Google

ein versöhnlicheres Regiment in seinem Lande und Vergebung manches früher geschehenen Unrechts angerathen, wobei er den Ton annahm, als seien dies Wünsche und Rathschläge Ludwigs XI. Aber Mathias nahm diese Bevormundung wieder sehr empfindlich auf. Er habe sich in der Beziehung nichts vorzuwerfen, und die Wünsche des allerchristlichsten Königs seien schon erfüllt, noch ehe sie ausgesprochen. Und ebenso abweisend klingt sein Dank für die Versicherung, daß Ludwig den übelwollenden Reden besonders deutscher Fürsten, die ihm das Recht und die Würdigkeit zum ungarischen Throne absprächen, keinen Glauben schenke: König Ludwig thue sehr recht daran. Zu unserer Ueberraschung erfahren wir, daß Marini auch vom Concil gesprochen und dem Könige von Frankreich den Ruhm vindicirt hat es abgewiesen zu haben, trotz dringender Aufforderung der deutschen Kurfürsten. In den Augen des Königs Mathias und der ihn leitenden Bischöfe war dies freilich die beste Empfehlung für Ludwig und die sonst so verdächtigen Anträge seines Gesandten. Daß auch Georg das Concil beantragt habe, verschwieg er weislich. Entschiedener als Mathias konnte sich Niemand gegen ein Concil aussprechen. „Die Versammlung eines Concils gehört ganz besonders", antwortete er darauf, „zur Befugniß des Pabstes; denn die Kirche Gottes kann nur der reformiren, der Gottes Stelle auf Erden vertritt. Auch ist gar nicht einzusehen, was ein Concil jetzt Gutes bringen kann. Denn aus den Concilien kommt alles Böse, Trennung, Zwietracht, Verwirrung, Hinderung und Verzögerung der nützlichsten Dinge, und das wäre gerade jetzt von höchster Gefahr und dem allgemeinen Frieden und der Vertheidigung des Glaubens zum Schaden."

Das Angebot aber endlich, welches Marini auf eigene Faust vorgebracht hatte, eine neue Ehe für Mathias zu negociiren, weist derselbe bis auf eine schicklichere und gelegenere Zeit zurück.

Dies also war die Aufnahme, welche der große Plan in Ofen, an dieser so wichtigen Stelle, fand. Spätere Aeußerungen Marinis lassen vermuthen, daß er in der geistlichen Umgebung des Königs sehr heftige Debatten veranlaßte. Der Zorn der Bischöfe gieng so weit, daß sie Marini mit dem Banne bedrohten; trotzdem war, wenn er sich auch auf eine vorherige Verständigung mit Kaiser und Pabst

Digitized by Google

berief, die Antwort des Königs nicht gerade zu ablehnend ausgefallen, und Marini erhielt einen Credenzbrief die Angelegenheit auch im Namen Ungarns mit dem König von Frankreich weiter zu berathen. Einen gleichen überreichte er diesem später auch von König Kasimir. Was Böhmen betrifft, so hatte er wenigstens den Erfolg einen Vertrag zwischen Georg und Mathias am 14. April abzuschließen, der zur Sicherung des Verkehrs der beiderseitigen Unterthanen und zur Verhütung von räuberischen Befehdungen ähnliche Bestimmungen festsetzte, wie der zwei Jahre früher in Glogau zwischen Georg und Kasimir abgeschlossene. Von einem Zusammengehn in politischen Fragen ist jedoch keine Rede darin [1]).

So war man nach zwei Jahren endlich über die allerersten Präliminarien hinaus. Georg hatte Vollmacht auch im Namen des polnischen und des ungarischen Königs durch den bisherigen Unterhändler Marini mit Ludwig XI weitere Berathungen zu pflegen. Die Venetianer sind zwar durch ihren Bund mit dem Pabste und mit Burgund dem allgemeinen Bunde untreu geworden — wie sie denn auch wieder mit Mathias im besonderen Bunde stehen — aber sie werden bei den folgenden Verhandlungen noch als Gönner des Projects betrachtet. Von einer Theilnahme deutscher Fürsten ist gar keine Rede mehr, weder von Baiern noch von Brandenburg. Alle Entscheidung hieng dagegen von Ludwig XI ab; um einen definitiven Abschluß mit ihm zu erlangen, beschloß deshalb Georg jetzt die Absendung einer officiellen Gesandtschaft nach Frankreich. Ob er selbst noch auf die Realisirung des ganzen Projectes hoffte, wird aus den Verhandlungen dieser Gesandtschaft ziemlich zweifelhaft; ihre Hauptaufgabe war doch zunächst eine besondere Allianz zwischen Böhmen und Frankreich zu Stande zu bringen. Es blieb für den König Georg immer das erste Ziel sich durch Allianzen aus seiner isolirten Lage gegenüber dem heiligen Stuhle zu befreien.

Die Gesandtschaft bestand aus etwa 40 Personen und hatte neben Marini an ihrer Spitze ein Mitglied des böhmischen Herrenstandes, Albrecht Kostka von Postupic, Voigt der Niederlausitz.

Am 16. Mai brach sie von Prag auf und nahm ihren Weg

1) Der Vertrag bei Sommersberg, SS. rer. Siles. I 1045.

Digitized by Google

über Anſpach, wo ſie von Markgraf Albrecht freundlich aufgenommen wurde und ein Geleit bis Stuttgart und von da wieder bis Baden erhielt. Ob Markgraf Albrecht in das Geheimniß des Plans gezogen wurde, wird nicht erwähnt, iſt jedoch nicht ganz unwahrſcheinlich; von den beiden Fürſten von Würtemberg und Baden iſt dies kaum anzunehmen. In Frankreich traf ſie dann mit Heinrich von Anjou, dem Titularkönig von Sicilien, zuſammen, mit dem Koſtka und Marini in Berathung traten, da er in jedem Falle für einen Bund gegen den Pabſt zu gewinnen war. Er hielt ſich damals in Bar le Duc auf als ein länderloſer Fürſt, aber mit Hilfe des zu gründenden Bundes konnten eventuell ſeine Anſprüche gegen Ferdinand von Aragon geltend gemacht und damit dem Bunde wiederum eine ſichere Stütze in Italien verſchafft werden. Er gab den Geſandten Empfehlungsſchreiben an König Ludwig mit. In Amiens erfuhren ſie endlich, daß dieſer ſich in der Umgegend der Jagd halber aufhielt. Marini eilte deshalb am 22. Juni nach St. Pol voraus und bat ihn um eine Audienz; ſie wurden auf den 27. nach Abbeville beſchieden; doch kam der König nicht, erſt am 30. empfieng er ſie auf einem Jagdſchloß zu Dampir (Dampierre?), einem kleinen Dorfe. Indeß war der König nicht allein, denn nicht nur die Königin und ihr Bruder, der Titularkönig von Cypern (Ludwig von Savoyen), waren mit ihm auf dem Schloſſe, ſondern auch ſeine vornehmſten Räthe, der Kanzler, der Patriarch von Jeruſalem, der Biſchof von Evreux, bekannter unter dem Namen des Cardinals La Balue, und Andere.

In der Audienz überreichte Koſtka ſein Creditiv vom König von Böhmen, Marini die von den Königen von Polen und Ungarn, darnach ſprach Koſtka wiederum im Namen des böhmiſchen Königs lateiniſch und dann Marini im Namen Kaſimirs auch lateiniſch und in Mathias Namen franzöſiſch. Koſtka brachte den eigentlichen Antrag vor, daß der allerchriſtlichſte König eine Verſammlung aller chriſtlichen Monarchen zu Stande bringen möge, daß ſie perſönlich oder ihre Räthe mit Vollmacht zuſammentreten, um einen allgemeinen Frieden zu berathen, er ſelbſt möge Zeit und Ort dazu beſtimmen. Marini berichtete darauf über ſeine Thätigkeit in Venedig und an den Höfen von Polen und Ungarn, die er alle in ſehr günſtiger und

Digitized by Google

zugethaner Stimmung für Ludwig gefunden habe. Doch verschwieg er nicht den Widerstand, auf den er in der Umgebung des Königs Mathias gestoßen sei, einige ungarische Bischöfe hätten ihn selbst mit dem Banne bedroht; auch habe er dort vernommen, daß der Pabst schimpfliche Briefe über Ludwig geschrieben habe.

Der König ließ durch den Kanzler antworten, die Sache sei sehr wichtig und fordere längere Erwägung, die Gesandten sollten den Bescheid in Abbeville abwarten. Bei den neubeginnenden Verhandlungen mit den genannten französischen Räthen spielte Marini die Hauptrolle, schon deshalb, weil er des Französischen am besten mächtig war, und weil er Herrn Kostka zu überreden wußte, daß er allein im Stande sein würde den Widerstand der französischen Räthe zu besiegen, denn der Kanzler und der Patriarch von Jerusalem bewiesen den größten Eifer gegen das Project. Die erste Hauptfrage war, wie weit eigentlich die Vollmacht der Gesandtschaft gienge. Kostka wollte sie anfangs nur dem Könige selbst überreichen, doch bewog ihn Marini endlich aus dem schon angeführten Grunde sie ihm zu geben, worauf er sie den Räthen vorlegte. Nun muß es uns freilich wunderbar erscheinen, daß sie nur auf Erneuerung der alten Verträge zwischen Böhmen und Frankreich lautete; Marini erklärte, in Betreff des Fürstenparlaments seien sie nur zu einer Besprechung abgesandt worden. Von den Debatten erfahren wir leider nur dasjenige, was ein untergeordnetes Mitglied der böhmischen Gesandtschaft eines Abends, als Marini und Kostka mit den Franzosen verhandelten, am Fenster horchend erlauschte und aufzeichnete [1]). Der vorgelegte Plan erschien den Franzosen durchaus unangemessen, denn der König Georg habe durchaus keine Befugniß ohne Zustimmung des Kaisers und Pabstes so große Dinge zu verhandeln, sie könnten auch nicht ohne Vorwissen des Pabstes in eine Erneuerung der alten Verträge zwischen beiden Ländern willigen.

1) Dies und alles Weitere nach dem Tagebuch des Ritters Jaroslaw, zuerst böhmisch von Palacky herausgegeben im Časopis česk. Museum 1827 und dann in einem deutschen Auszuge, der aber das Wichtigste vollständig enthält, in der deutschen Monatsschrift der Gesellschaft des böhmischen Museums vom selben Jahre. Vergl. dazu die Darstellung in Palackys Geschichte IV 2 p. 305 ff.

Digitized by Google

Der hussitische König stand in ihren Augen außerhalb der Kirche, und zum Ueberfluß waren von Böhmen aus Warnungen gegen die Anträge gekommen, die lauter Ketzer zu Urhebern hätten. Marini schalt in heftiger Gegenrede auf die Pfaffen, die nicht zugeben wollten, daß ohne den Pabst etwas Gutes zu Stande komme. Kostka sprach seinen Aerger in ähnlichen Worten aus, daß die Prälaten es immer ungern sähen und gar nicht zuließen, daß Laien etwas Gutes unter sich selbst ausmachten, sondern alles solle durch ihre Macht und ihre Würde gehen, und von allen weltlichen Dingen sollten sie wissen. Es dürfe doch wohl auch ohne päbstliche Erlaubniß einer in freundschaftliche Verbindung mit anderen treten. So vergingen zwei Wochen in unfruchtbaren Erörterungen, in denen die Idee vom Fürstenparlamente definitiv fiel. Doch war Ludwig persönlich dafür die alte Allianz mit Böhmen zu erneuern und zu befestigen. Er nahm Kostka in seinen Geheimrath auf und übergab ihm ein gleiches Diplom für den Breslauer Bischof Jost von Rosenberg, in dessen Namen Kostka den Eid leistete; nach Allerheiligen sollte ein französischer Rath nach Böhmen kommen. Alles dies geschah nicht ohne Widerstreben seitens der Prälaten; nach der Angabe Marinis that Ludwig die Aeußerung: „Sei es wem immer lieb oder unlieb, ich will mit dem Könige von Böhmen in Freundschaft stehen.“ Nur zweimal sahen ihn übrigens noch die Gesandten persönlich, am 10. Juli zu Abbeville und am 15. zu Neuville bei Dieppe.

Soweit wir aus der Kenntniß der weiteren Debatten schließen können, hatten die Gesandten aber nicht den Auftrag sich mit einem allgemein formulirten Freundschaftsvertrag zu begnügen; dies konnte König Georg im Falle der Noth nicht gegen die Curie schützen. Wir wissen, welche Anerbietungen er schon im vorigen Jahre dem Könige hatte machen lassen, und wie ablehnend sie aufgenommen worden waren. Es ist immerhin möglich, daß Georg bei den Verhandlungen trotzdem die Absicht auf die Wiedergewinnung von Luxemburg festhielt. Aeußerungen schon aus den Jahren 1460 und 1461 zeigen, daß ihm der Gedanke daran immer nahe lag[1]), doch hatte Kostka

1) Vergl. v. Stockheim, Herzog Albrecht IV von Baiern, Beilagen I 1. p. 495 und Theiner, Monumenta Poloniae II p. 128.

Digitized by Google

diesmal keinen Auftrag darüber zu verhandeln. Nichtsdestoweniger hatten die französischen Räthe Marinis Werbungen vom vorigen Jahre nicht vergessen und legten in Gemäßheit der von ihnen eben damals befolgten Politik, das gute Einvernehmen mit Burgund aufrecht zu erhalten, einen Entwurf vor, der unter anderen mißfälligen Bedingungen auch die Klausel enthielt, daß die Allianz weder im Allgemeinen noch speciell in Betreff Luxemburgs dem Herzog von Burgund, dem Inhaber Luxemburgs, zuwider sein sollte. Kostka beseitigte den Streit darüber nur durch die Erklärung, daß er wegen Luxemburgs keine Instructionen habe, und willigte schließlich auch darein, daß die contrahirenden Fürsten nur als Könige von Frankreich und von Böhmen ohne alle präjudicirlichen Nebentitel das Bündniß ausfertigen sollten. Erst am 20. Juli hatten die Böhmen eine Formel für die litterae commissoriae — d. h. die dem eigentlichen Vertrage vorhergehenden Bevollmächtigungen der beiderseitigen Gesandten nebst den dazu gehörenden Motiven — vereinbart, welche die Franzosen annahmen.

Als es nun aber zur Auswechslung der Vertragsbriefe kommen sollte, legten die Franzosen wieder ihren alten Entwurf vor, und der königliche Secretär Roland suchte bei der Abwesenheit des Königs die Böhmen dadurch einzuschüchtern, daß er erklärte, das Diplom sei einmal so geschrieben und bereits gesiegelt. Doch weigerten sich die Böhmen aufs Bestimmteste der Annahme und erklärten, sie seien nicht als Hülfe Suchende gekommen, Böhmen müsse in dem Vertrage mit gleichem Rechte paciscren wie Frankreich; wenn Ludwig nicht früher andere Versicherungen gegeben hätte, so hätten sie sich nicht erst auf den Weg gemacht. Da verwiesen die Franzosen wieder auf den König und wollten dann doch wieder nicht die ganze Gesandtschaft zu Ludwig gehen lassen. So begab sich Marini allein mit einigen Räthen zu ihm und erreichte endlich seinen bestimmten Befehl den Vertrag in der Form anzunehmen, welche die Böhmen vorlegten. Untergeordnete Schwierigkeiten, die nur die Ausfertigung betrafen, konnten freilich an dem Abschluß nichts mehr hindern, zeigen aber deutlich, wie sehr die ganze Angelegenheit den Franzosen zuwider war.

Merkwürdig bleibt es nun, daß der Vertrag, wie er uns noch

Digitized by Google

vorliegt, schon das Datum des 18. Juli aus Dieppe trägt und sehr allgemein gehalten ist. Er enthält zuerst die beiderseitigen litterae commissoriae, die am 20. Juli vereinbart worden waren, aber schon von früher datirt sind, der böhmische vom 16. Mai und der französische vom 14. Juli [1]). In dem materiellen Theil sind sie fast wörtlich gleichlautend, abweichend aber in der Motivirung: der französische constatirt, daß der Wunsch zur Erneuerung der alten zwischen Frankreich und Böhmen abgeschlossenen Freundschaftsverträge vom König Georg ausgegangen sei, und daß er, Ludwig, einem der Christenheit und seinen Unterthanen so förderlichen Antrage mit gleichem Wunsche entgegenkomme; der böhmische hebt die Wichtigkeit dieser ehemaligen Verträge hervor, wobei in beiden Reichen „eine Seele und ein Wille für den orthodoxen Glauben und Staat (Republica) entstanden sei", und betont als Absicht Georgs: „sein Reich mit den christlichen Königen zu verbinden, damit es den Feinden der christlichen Religion leichter widerstehen und nicht des innern, sondern auch des äußeren Friedens und einer glückbringenden Anzahl von Freunden genießen könne". Hier sieht man die ursprüngliche weitergehende Absicht Georgs noch deutlich hindurchschimmern. Der Vertrag selbst ist sehr kurz und allgemein.

Die beiderseitigen Bevollmächtigten erneuern die alten Verträge „zur Ehre des allmächtigen Gottes, zum Wohl und Nutzen des katholischen Glaubens und der ganzen christlichen Republik und zur Er-

1) Der Vertrag ist bei Commines II 424—434 mit dem Entwurfe des Fürstenbundes zusammengedruckt, als ob es ein Stück wäre, hängt aber, wie schon oben bemerkt worden ist, mit diesem nicht unmittelbar zusammen. Er steht auch bei Goldast, Appendix privilegiorum Bohemiae (Frankfurt a. M. 1714) p. 191, und zwar ist der deutsche Druck, so häßlich er in technischer Beziehung gegenüber dem nicht viel jüngeren französischen (von 1744) erscheint, viel correcter als der französische. — Daß die Vereinbarung über den Text der litterae commissoriae erst am 20. Juli erfolgt sei, erzählt Jaroslaw in seinem Journal; ich lasse dahingestellt, ob die Zahl nicht etwa ein Schreib- oder Druckfehler ist. Daß aber die vom 16. Mai aus Prag datirte Vollmacht erst in Paris abgefaßt oder wenigstens geändert worden ist, ergibt sich daraus, daß Georg darin gemäß der von Kostka mit den französischen Räthen getroffenen Vereinbarung nur als König von Böhmen und Ludwig nur als König von Frankreich bezeichnet wird.

Digitized by Google

haltung der beiderseitigen Reiche und Unterthanen". Sie geloben daher, daß die beiden Fürsten „Brüder, Freunde und Verbündete für alle Zeiten sein werden, sowohl zum Wohl und Nutzen und zur Ehre ihrer Reiche und Personen, als der katholischen Kirche und der christlichen Republik". Wer die Tendenzen des gallicanischen Clerus kennt, welcher in der kirchlichen Verwaltung seine Freiheit so eifrig verfochten, aber im Glauben die Allgewalt des päbstlichen Stuhles nie angefochten hat, dessen Vertreter auch in Kostnitz zu den eifrigen Gegnern des Hussitismus zählten, wird geneigt sein den Widerstand der Räthe Ludwigs gegen das Bündniß mit Böhmen nicht allein den politischen Verhältnissen gegen Burgund, sondern ganz besonders dem Umstande zuzuschreiben, daß sie sich scheuten den König Georg durch ein solches Bündniß als rechten und orthodoxen Katholiken zu legitimiren. Um so mehr aber lag Georg daran seinen orthodoxen Glauben und seinen Eifer für den allgemeinen Frieden hervorzuheben.

Da das Schreiben und Siegeln der Urkunden wiederum Schwierigkeiten machte, indem die dazu nöthigen Personen nicht alle am selben Orte waren, so warteten die Gesandten nicht einmal den Empfang derselben ab, sondern begaben sich am 22. Juli nach Rouen und von da auf die Rückreise. In Paris holte sie der zurückgelassene Wenzel Strachota mit den Briefen ein. Von da reisten sie über Orleans, Bourges, Lyon, Genf, Kostnitz, Innsbruck, Passau nach Böhmen zurück und trafen am 14. September in Brünn beim König ein [1]).

Marini war nicht mehr unter den Zurückkehrenden. Er hatte sich in Rouen von den Uebrigen verabschiedet und verschwindet eben so plötzlich als er vor acht Jahren aufgetaucht war. Nichts beweist besser als dies, daß das große Project des Friedensbundes vollständig mißglückt und aufgegeben war. Es fragt sich schließlich um unser Urtheil über das „edle Phantasiebild" des Königs. Sollen wir der Meinung des böhmischen Geschichtschreibers beitreten, wenn er sagt [2]):

1) Von Interesse ist dabei, daß sie in Bourges drei Teppichweber zur Uebersiedlung nach Böhmen anwarben; doch liefen diese unterwegs einer nach dem andern davon. In Lyon trafen sie auf der Messe auch Nürnberger Kaufleute.

2) Palacky IV 2, 312.

Digitized by Google

„Wäre jene Idee durchgeführt worden, sie hätte der Geschichte Europas eine andere, wohlthuendere Richtung gegeben. Zu ihrer Durchführung aber bedurfte es auf dem fraglichen Throne etwa eines Heinrich IV und nicht Ludwigs XI; alle Ideen müssen verkümmern, wo nur tiefe, rohe Selbstsucht den Ausschlag gibt." Ich glaube, hätte Palacky den Entwurf des Bundes selbst gekannt und die Verhandlungen so genau verfolgt, wie es hier versucht worden ist, er wäre zu einem anderen Urtheil gekommen. Die große Idee war eben nur ein Versuch Georgs aus der isolirten Lage innerhalb der damaligen christlichen Welt herauszutreten und einen größeren Spielraum für seinen Ehrgeiz zu gewinnen, der in Ermangelung eines realen Objects sich ins Phantastische verirrt. Auf diese Weise war die Freiheit des Staates von der Kirche nicht zu begründen [1]).

1) Ich will noch darauf hinweisen, daß im Jahre 1465 noch einmal die Idee, Georg das Kaiserthum von Konstantinopel zu verschaffen auftaucht. Vgl. darüber Palacky IV 2, 378 und Kluckhohn p. 260.

Digitized by Google

IX.

Analecten zur engliſchen Geſchichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von

Ottokar Lorenz.

Ranke, Leopold, Engliſche Geſchichte. Band VII. 8. VI u. 545 S. Leipzig 1868, Duncker und Humblot.

I.

Als Ranke vor zehn Jahren ſich entſchloß, die engliſche Geſchichte zu ſchreiben, hat er ſeinen Leſern die Schwierigkeit der Darſtellung einer Epoche nicht verhehlen mögen, die ſo oft wenn nicht im Ganzen, ſo doch in ihren einzelnen Theilen gerade von den vornehmſten hiſtoriographiſchen Talenten Englands behandelt worden iſt. Welche Autorität hatte ſchon unter den Zeitgenoſſen Clarendons großes Geſchichtswerk, dann folgte Burnet, Hume und endlich Macaulay. Ueber die beiden erſten Hiſtoriker hat Ranke in dem ſiebenten Bande, mit welchem die Geſchichte Englands nunmehr abgeſchloſſen wurde, eine literariſche Unterſuchung angeſtellt; mit der Meiſterſchaft des Kritikers neuerer Geſchichtſchreiber legt er Clarendons Bedeutung dar und führt durch die Zergliederung ſeines Werkes die Brauchbarkeit ſeiner Nachrichten für jeden Theil erſt auf das richtige Maß zurück, aber noch durchgreifender iſt die Analyſe, welche lebhaft an die überraſchenden Reſultate der nun vor 45 Jahren

Digitized by Google

erſchienenen Kritik Guicciardinis erinnert, über Burnets History of his own times. Was endlich Macaulay anbelangt, ſo hat Ranke ſich wiederholt früher und in dem eben erſchienenen Bande über das Verhältniß ſeines Werkes zu demſelben ausgeſprochen.

Ueber Clarendons Geſchichte der Rebellion ſchien in England das Urtheil ſo geſichert und ſo ſehr war das Buch als die Hauptquelle der Geſchichte des 17. Jahrhunderts angeſehen, daß es die ſpätere Geſchichtsſchreibung faſt vollkommen beherrſchte; bis in die neueſte Zeit ſind die Verſuche noch immer ſchüchtern genug, dieſe Autorität zu bekämpfen, obwohl jüngſt Forſter in der trefflichen Arbeit über die Debatten vom Jahre 1641 ein ſchlagendes Beiſpiel gegen die Richtigkeit Clarendonſcher Darſtellung zu geben vermochte. Sehr richtig hat aber Ranke bemerkt, daß es mit der Widerlegung einzelner Punkte nicht gethan ſei, daß daneben im Ganzen Clarendon immer noch beſtehen bleibt, und daß ſeine Wirkung gerade darin beruht, daß er den Ideenkreis der engliſchen Nation weſentlich mitbeſtimmt hat. In ihm iſt das parlamentariſche Vollgefühl der Macht in durchaus conſervativer Weiſe, daher aber auch mit großer Schonungsloſigkeit gegen die royaliſtiſchen und republikaniſchen Elemente, faſt zu hart gegen den König Karl und deſſen Söhne zum Ausdruck gebracht. Das aber iſt gerade die Auffaſſung, welche England in Bezug auf ſeine Revolution nöthig hatte, um die Früchte in den ſpäteren Generationen nicht untergehen zu laſſen, und ſo darf man ſagen, daß an Clarendon die toryiſtiſche und whiggiſtiſche Geſchichtſchreibung anknüpfen konnte und kann, wie etwa bei uns — freilich weniger hiſtoriſch intereſſant — Alles an Kant anknüpft und Idealiſten und Realiſten von ihm ihren Ausgang genommen zu haben verſichern. Bei den deutſchen Philoſophen nun hat dieſe Eigenheit des Stammvaters zweier Richtungen grundverſchiedener Art weiter keine Nachtheile für die Perſonen; bei der engliſchen Hiſtorie aber war es nicht zu vermeiden, daß der ſtarre Standpunkt Clarendons mit manchem Unrecht für die von ihm charakteriſirten Perſonen verbunden war; dergleichen auf das richtige Maß zurückzuführen, gehörte zu den Aufgaben, in deren Löſung kaum Jemand Ranke vergleichbar iſt. Es war ihm dieſe nur möglich, indem er den Standpunkt Clarendons als das Gegentheil von dem zu zeichnen

Digitized by Google

wußte, was wir heute als die historische Auffassung der Dinge anzusehen pflegen. Es sind auch nur die ersten Theile (8 Bücher) eigentlich als Geschichte concipirt, und darunter wurden die Ereignisse des Bürgerkriegs ziemlich kritiklos nach Walkers Aufzeichnungen mitgetheilt, während die späteren Partien des Werkes einen vorzugsweise biographischen Charakter tragen, und der Historiker selbst memoirenhaft in der Mitte der großen Ereignisse zu erscheinen weiß.

Noch eigenthümlicher stellt sich der Werth und die Bedeutung von Burnets vielgebrauchter „Geschichte seiner Zeit" dar, dessen geistliche Stellung den Haß gegen den Papismus erklärlich macht und dessen Antheil an den Geschäften seit Wilhelm III eine genaue Kenntniß der Ereignisse unzweifelhaft erscheinen ließ. Allein Ranke hat gezeigt, daß Burnet nicht einmal so wohl unterrichtet war, als man bisher geglaubt hat, und soweit sich Irrthümer im Einzelnen finden und nachweisen ließen, haben schon die letzten Herausgeber Ralph, Dartmouth und Onslow durch treffliche Anmerkungen eine fortlaufend berichtigende Kritik geübt, bei welcher es jedoch nicht leicht ist, die Abweichungen von der Wahrheit auf ihren eigentlichen Ursprung zurückzuführen. Da zeigt sich nun aber durch Rankes Erörterungen zweierlei: erstens, daß der Verfasser selbst im Laufe der Jahre immer mehr in die whiggistische Parteirichtung eintrat, und zweitens, daß auch seinem Werke dieser Stempel immer mehr aufgedrückt wurde. Das gieng so weit, daß man durch eine merkwürdige Entdeckung Rankes nun zur Kenntniß der außerordentlichen Thatsache gelangt ist, daß das gedruckte Werk von der ursprünglichen Handschrift nicht bloß stilistisch, sondern in der ganzen Auffassung einer Anzahl der hervorragendsten Personen im wesentlichsten abweicht. So groß ist dieser Unterschied, daß Ranke sich kaum entschließen will, Burnet selbst diese Sinnesänderung zuzuschreiben, und vielmehr daran denken möchte, es liege hier eine Fälschung im Partei-Interesse vor. Läßt aber die Thatsache nicht einen andern Schluß zu? War nicht der Schriftsteller durch den großen Zug der Zeit von Stelle zu Stelle weiter gedrängt und genöthigt worden, den stärker hervortretenden Partei-Interessen zu dienen? Es ist bezeichnend, wie Burnet selbst die Ausdrücke, Whig und Tory, in seinen Ueberarbeitungen schon in Zeiten hineinrückt, wo er ursprünglich von Republikanern und ihren Gegnern

Digitized by Google

ſprach. Man darf da die Frage aufwerfen, ob bei ſo ſtarker politiſcher Bewegung eine geſchichtliche Betrachtung, wie ſie Ranke zum Maßſtabe des Urtheils über Clarendon und Burnet gemacht hat, überhaupt denkbar war. Soviel ſcheint wenigſtens gewiß, daß die von Ranke ſo ſehr betonte Denkungsweiſe dieſer Geſchichtſchreiber, welche immerfort von der Zeit beeinflußt und ſich beſtändig in der Auffaſſung ihrer eigenen Erlebniſſe und in ihren Urtheilen über Früheres zu corrigiren genöthigt ſind, den Erfolg ihrer Werke allein geſichert hat. Ohne dieſe Parteizeichnung würde das Gemälde völlig zu Boden gefallen ſein. Es iſt freilich bei einfacher Betrachtung der Thatſache höchſt auffallend zu bemerken, daß derſelbe Schriftſteller ſeine Charakterſchilderungen von Karl II, von Jakob und Anderen durch vieles Verändern nach und nach ins Gegentheil verwandelt, aber ſollte eine ſehr veränderte Zeit nicht wirklich das Urtheil über die Menſchen völlig umwandeln können? Es iſt daher auch wohlthuend, daß Ranke dieſen Geſchichtſchreibern ſubjective Wahrhaftigkeit durchaus zugeſteht; ein ſehr wahres Wort aber bleibt es, daß es zu den gefährlichſten Aufgaben immer gehören werde, die Geſchichte der eigenen Zeit zu behandeln.

Die Frage iſt nur, wie weit die Aufrechthaltung der Parteiſtandpunkte, welche den Zeitgenoſſen entſchuldigen, auch Spätere zu rechtfertigen vermag, und hier bietet ſich vielleicht das glänzendſte Beiſpiel zur Beantwortung davon in dem Gegenſatze ſelbſt, welchen Rankes Werk zu dem von Macaulay bildet. Die Schwierigkeit dieſes Verhältniſſes und, ſagen wir es gleich offen, auch der Concurrenz in dem Urtheil der Gebildeten Englands, aber auch Deutſchlands hat Ranke gleich auf den erſten Seiten ſeiner großen Leiſtung in feinſter Weiſe anzudeuten gewußt. Indem er der großen Vortheile gedenkt, welche die Sprache unter allen Umſtänden einem Einheimiſchen, der die handelnden Perſonen mit ihren Worten, auch in ihren eigenen Gedanken zeichnet, gewährt, bemerkt er, wie das Meiſterwerk Macaulays zugleich in einem der heutigen Bildung und den Stimmungen der Gemüther ſo analogen Geiſte, wo jedes glückliche Wort das lebendige Mitgefühl anregt, abgefaßt ſei. Mit einem ſolchen Werke wäre in ſeiner Art nicht in die Schranken zu treten. Und auch neueſtens, wo er in den Analecten des 7. Bandes von

Digitized by Google

den Auffassungen der Revolution von 1688 spricht, bezeichnet Ranke wieder den Punkt, wo der allgemeine Erfolg, welchen Macaulays Geschichte in aller Welt gehabt hat, seine Erklärung findet: Mit ihm und durch ihn hat die whiggistische Auffassung des Ereignisses den Sieg über die toryistische davon getragen, welche seit Hume sich geltend gemacht hatte. Der Standpunkt Burnets hat in Macaulay seinen größten Triumph gefeiert, und die Variationen, welche Burnet selbst seinem Werke zu Theil werden ließ, sind durch Macaulay nach demselben Thema zeitgemäß fortentwickelt worden. Und so kann man sich der Thatsache nicht verschließen, daß der Erfolg eines Werkes, welches den allgemeineren historischen Gesichtspunkten dieser vielbesprochenen Ereignisse nachzugehn strebte, auch in unserer Zeit nicht entfernt an den der Werke jener ausgesprochenen Richtung heranreicht. Es kam Macaulay auch zu statten, daß er sich in der äußerlichen Anordnung des Stoffes, vorzugsweise mit der civilisirten Revolution von 1688, die dem liberalen Geschmacke unserer Tage am meisten zusagt, beschäftigt, und die erschütternderen früheren Ereignisse nur wie fernes Donnern einleitungsweise vorträgt. Die Vertreibung Jakobs II, als ein Act höchster geschichtlicher Gerechtigkeit, ist geeignet, die allgemein herrschende parlamentarische Doctrin in ihrem höchsten Glanze erscheinen zu lassen, und dabei hat Jakobs Schicksal, der dann noch Zeit findet, über seine Biographie nachzudenken, etwas menschlich-rührendes. Es scheint uns nicht zweifelhaft, daß in Bezug auf den Stoff selbst der Vortheil auf Seite Macaulays ist; aber zugleich liegt eben in seiner Anordnung eine nur zu große Gefahr für ein Mißverständniß der englischen Geschichte im Ganzen, indem gewisse doctrinäre Anschauungen über die „organische Entwicklung" des parlamentarischen Staatswesens nur allzu rasch aus der breiten und einseitigen Behandlung des Einen Ereignisses abstrahirt werden.

Daß in England das Werk Rankes diese harte geistige Concurrenz in Bezug auf massenhafte Verbreitung nicht zu bestehn vermochte, muß man übrigens auch dem zuschreiben, daß in der Geschichtschreibung die nationale Scheidewand in ähnlicher Weise, wie in der Astronomie und andern Wissenschaften nun einmal nicht durchbrochen werden wird, und vielleicht bezeichnete es in Deutschland einen Fortschritt, wenn auch hier diese Scheidewand von andern weniger durch-

Digitized by Google

brochen würde. Und so mag das glücklich beendigte Werk — nächst der Reformationsgeschichte jedenfalls das größte Rankes — mehr und mehr für die Anschauungsweise der Deutschen von der Geschichte Englands bestimmend werden; denn eben auf der breiten allgemeinen Grundlage, auf der es sich mit weitem Umblick über die gesammte politische Entwicklung Europas erhebt, sagt es unserer nationalen Denkungsart genau so zu, wie die Clarendon, Burnet, Macaulay der vorzugsweise auf die politischen Zeitrichtungen zugespitzten Bildung des englischen Volkes.

Hier aber mag es gestattet sein, zu den Analecten des siebenten Bandes noch eine Anmerkung über Heinrich VIII und Anna Boleyn und einige Briefe Karls II hinzuzufügen, welche letztere, indem ich sie schon vor einiger Zeit Ranke mitgetheilt habe, wirklich nur durch einen Zufall nicht in seinen Analecten erschienen sind und mit seiner Zustimmung nachgetragen werden sollen.

II.

Ueber Heinrich VIII und Anna Boleyn.

Neben Macaulay gibt es noch andere vielgelesene neue englische Geschichtschreiber dieser Epochen, denen sich Rankes Darstellung scharf entgegenstellt, obgleich sie unter einander keineswegs auf derselben Linie der Anschauungen stehen. Ueber einen derselben ist vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift [1]) von einer viel sachkundigeren Hand, als deren sich der Verfasser dieser Zeilen rühmen könnte, in einem glänzenden Aufsatz über Heinrich VIII scharf, hinreißend und mit bewährter Kennerschaft durch die Gegenüberstellung dessen, was Ranke mit kräftigen Zügen gezeichnet hat, geurtheilt worden. Schon Ranke selbst wußte sich im vollen Widerspruche gegen diesen englischen Schriftsteller, welcher sein erstauntes Publikum, man möchte sagen durch Ueberraschungen ebenso entzündet hat, wie Macaulay das seine durch Parteidisciplin; aber die Parallele, welche der treffliche Berichterstatter dieser Zeitschrift zwischen James Anthony Froude und Ranke gezogen, sprach so sehr zu Gunsten des letztern, daß wir fürchten

1) Hist. Ztschft. III 97.

müßten, das allgemeine Urtheil, dem wir vollkommen beipflichten, abzuschwächen, wenn wir darüber noch etwas hinzufügen wollten. Doch kann man der Kritik eines Schriftstellers, insbesondere wenn sie so wohlerwogen ist, wie Paulis treffliche Beurtheilungen englischer Werke immer zu sein pflegen, vollinhaltlich beistimmen, ohne doch deshalb den Gegenstand selbst für erschöpft zu halten, und so wäre man geneigt zu glauben, daß über Heinrich VIII noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. In Einem sind auch die Urtheile über Froude völlig gleich, daß er durch seine Forschungen wichtiges, ja das beste Material beigebracht und daß die Geschichte Heinrichs VIII die bedeutendsten Aufklärungen durch ihn erhalten hat. Die märchenhafte Figur, welche als das scheußliche Ungeheuer Namens Heinrich VIII neben Nero und Consorten durch die Geschichtsbücher läuft, wird wenigstens durch die drastische Darstellung dieses wirksamen Geschichtsschreibers, wie zu hoffen ist, für immer verschwunden sein. Auch die allgemeine Grundlage der englischen Revolution findet sich bei Froude in erfreulichster Weise lebendig geschildert. Ranke hat die politischen Momente der englischen Kirche tief in die Geschichte des Mittelalters zu verfolgen gewußt und die politische Seite der Reformation aus ihren tiefsten historischen Quellen nachgewiesen; aber die sociale Lage der englischen Welt in breiter Schilderung darzulegen, gehörte nicht zu seinen Aufgaben. Es ist aber ein zu weit verbreitetes Vorurtheil, daß die englische Reformation ein bloßes Werk des Königs sei, um nicht die treffliche Darstellung der kirchlichen Zustände, die uns Froude entwirft, höchst dankenswerth zu finden. Daß Froude dem vorhergehenden geistigen Kampfe ein so aufmerksames Gehör schenkt, muß zu den besten Seiten seines Buches gerechnet werden. In dem Capitel über Kirche und Staat finden wir doch ein ungewöhnliches Maß von Kenntnissen und eine Zusammenfassung aller gegen die römische Kirche sich erhebenden Momente des Staats- und Volkslebens, wie in keiner andern Darstellung dieser Zeit; auch war Froude der erste, welcher dem Parlament von 1529 die Bedeutung für die Reformation in England beigemessen hat, die ihm zukommt.

Verweilen wir einen Augenblick bei den Gegensätzen, welche England im Anfange des 16. Jahrhunderts aufweist. Einerseits

Digitized by Google

ein viel schlimmer geartetes Mönchswesen als in Deutschland und eine noch sittenlosere Geistlichkeit als in Italien, andererseits ein aufstrebendes Geschlecht junger und kühner Geister, welche mitten in der humanistisch-reformatorischen Bewegung des Continents stehen und das Kampfgetöse der wittenbergischen Waffen selbst am Hofe Heinrichs vernehmbar machen. Während schon alle Welt von den Neuerungen ergriffen war, wurde in Canterbury mit der Consequenz, welche der katholischen Kirche immer eigen war, noch behauptet, daß die Stiefel des heiligen Thomas den Frauen eine glückliche Entbindung bereiten können, und wurde das bluttriefende Haupt des Martyrers noch alljährlich zur Schau ausgestellt. In England hatte der Reliquienschwindel eine gewisse drastische Höhe erreicht. Man war in acht Klöstern so glücklich, die Milch der heiligen Jungfrau zu besitzen und in elf zeigte man ihren Gürtel; die Barthaare des Apostelfürsten Petrus waren ein berühmtes Geschenk Gregors VII an den König Wilhelm und fanden noch ebenso gläubige Verehrung wie die Kohlen, an denen der heilige Laurentius gebraten wurde. Die erwachende Opposition hatte noch einmal die Wuth der Ketzergerichte wach gerufen, und während der größte Theil des Volkes Spottlieder auf den Clerus sang[1]), leistete die Staatsgewalt noch den vollen Schutz des viel mißbrauchten „weltlichen Arms". Im Jahre 1529 war die Lage der Dinge eine so gespannte, daß man wenigstens in keinem Lande eine regere Initiative von Seite des Volkes für die Durchführung der Reform nachzuweisen im Stande wäre. Der schlagendste Beweis hierfür liegt darin, daß Wolsey völlig unabhängig von den persönlichen Fragen des Königs die Reform beschlossen hatte und ihre Durchführung für eine unbedingte Nothwendigkeit erklärte.

1) In den englischen Volksliedern von Robin Hood müssen die Priester in der launigen Erzählung the golden prize schwören you shall never tempt maids to sin. nor lye with other men's wives (194). Das Gedicht ist gewiß älter als die Reformation. Räthselhaft bleibt unter diesen Liedern (ich habe die Ausgabe von Gutch, London 1866, zur Hand) das Verhältniß Robin Hoods zur Königin Katharina. Beide ersten Frauen Heinrichs von diesem Namen passen schlecht zu den übrigen sonst dem Mönchsthum so abgeneigten Volksliedern. Sollte also Katharina Parr die beliebte Patronin Robin Hoods sein?

Digitized by Google

Fassen wir uns kurz, so glauben wir sagen zu können, dem Könige war in England in seinen matrimonialen und dynastischen Sorgen die reformatorische Stimmung des Landes entgegengekommen, nicht umgekehrt hatte er jene hervorgebracht.

Wie stand es aber mit der Reform, welche Cardinal Wolsey gewollt hat? Seiner Stellung nach wäre Wolsey, wie kaum ein anderer geeignet gewesen, die kirchliche Frage in ein geordnetes Geleise zu bringen. Mit der unbedingtesten Machtfülle verwaltete er das Kanzleramt des Königreichs, er besaß das Vertrauen Heinrichs VIII wie nie wieder ein Minister dieses Königs. Als Erzbischof von York nahm er innerhalb der Hierarchie Englands eine große Stellung ein, der Cardinalshut that das Uebrige, und indem Wolsey zum päbstlichen Legaten für das Königreich ernannt war, so vereinigte er im Grunde alle geistliche und weltliche Gewalt in seiner Hand, so daß in seiner Person das anglicanische Princip, dem der König nachher eine revolutionäre Basis gegeben, ganz legitimer Weise zum Ausdruck gebracht war. Hätte nicht des Königs Ehescheidungsproceß an die Autorität des Pabstes sich zu erinnern genöthigt, so hätte man meinen können, das Ideal, welches Heinrich VIII von dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche in sich trug, sei am besten in diesem Zustand verwirklicht. Denn Wolsey hatte in der Kirche Englands genau die Stellung, welche Heinrich VIII seinem Cromwell verlieh, und dem Könige persönlich mochte Wolsey um so viel lieber sein, als dieser seinen katholischen dogmatischen Ueberzeugungen entsprach, während jener sie auf Schritt und Tritt verletzte. Daraus erklärt sich denn, wie uns scheint, die außerordentliche Liebe des Königs zu Wolsey und dessen beispielloser Einfluß. Gerade daß Wolsey die Macht des Königs durch die kirchlichen Rechte, mit denen er ausgestattet war, erheblich vermehren konnte, und daß also der Minister gleichsam etwas hinzubrachte zu dem Herrschaftspact, den sie mit einander geschlossen, machte ihn dem König werthvoll. Und diese eigenthümlich katholisch-anglicanische Richtung scheint doch die vorherrschende in Heinrich VIII durch alle Zeiten hindurch gewesen zu sein. Gewöhnlich sagt man, Heinrich VIII habe sich geändert; der König, der den Pabst vertheidigte, sei ein völlig anderer gewesen, als der, welcher von demselben abgefallen. Es scheint aber, daß

Digitized by Google

darin keineswegs ein so unvermittelter Gegensatz ruhe, als man gewöhnlich annimmt, und es wäre nicht schwer, die Sätze der bekannten Schrift Heinrichs mit den Regierungsacten seiner spätern Jahre zu vergleichen und zu zeigen, wie er damals und später derselbe strenge Katholik war, nur mit dem Unterschied, daß er ehedem die kirchliche Autorität universal und später national aufgefaßt wissen wollte. Im Uebrigen ist er ein Freund des katholischen Dogmas, wie er es immer gewesen, auch geblieben.

In dieser Stimmung des Königs hat nun insbesondere Froude einen großen Theil seiner Popularität sehn wollen, und es ist wahr, daß dieser Schriftsteller sehr auffallender Weise den Satz vertheidigt, der von Pauli eben so stark bekämpft wurde: es hätte der größte Theil des englischen Volkes in einer nur vom päbstlichen Primat gelösten englischen Katholicität das Ideal des Staats gesehen, wie denn das Tudorregiment dasselbe zu verwirklichen gesucht hätte. Nun wollen wir hier nicht untersuchen, wie weit diese Behauptung im Ganzen richtig sei; doch möchte scheinen, daß die Anschauungen des Königs nicht schärfer charakterisirt werden könnten, als eben durch den angeführten Satz, und daß das meiste, was uns als Laune und Tyrannei dieses merkwürdigen Menschen erscheint, doch unter der Voraussetzung dieser Grundidee sich in eine verständige Consequenz des Handelns auflösen läßt. Dabei braucht man nicht soweit zu gehn zu behaupten, daß diese Idee auch die im englischen Volke ausschließlich oder hauptsächlich lebendige gewesen wäre, nur sollte man nicht verkennen, daß darin psychologisch gar nichts Unfaßbares liegt. Wiederholt treten Absichten dieser Art im Katholicismus hervor; nur werden sie weniger bemerkbar, weil dieselben fast niemals zu irgend welchen Resultaten geführt haben, wie sie denn auch eigentlich an einem innern Widerspruch leiden. Heinrich VIII glaubte den katholischen Gehorsam kündigen und alle Institute bestehn lassen zu können, welche in der historischen Entwickelung eben den Primat des Pabstes herbeigeführt haben: fürwahr eine Täuschung, von welcher der unbefangene Beobachter kaum begreift, wie sie möglich ist, und die doch unter katholischen Menschen zu allen Zeiten ganz gewöhnlich vorzukommen pflegt. Es ist daher begreiflich, daß dem protestantischen wie dem katholischen Bewußtsein gegenüber dieser König als

Digitized by Google

der eigensinnigste und willkürlichste Mensch erscheinen konnte, während seine Handlungen mehr auf einem Irrthum der Grundidee beruhten, und Irrthümer gehören ja doch in diesen Gebieten mehr zu den Regelmäßigkeiten als zu den Unbegreiflichkeiten.

Soviel aber möchte sicher stehen, daß, je mehr der König das katholische Bekenntniß stützen mochte, desto dringender die Reform Wolseys nöthig gewesen wäre. Staatsgewalt und Kirche haben so oft gewetteifert, eine Reform zu versuchen, und doch ist kein derartiger Versuch gelungen mit Ausnahme dessen, der von den Cluniacensern ausgegangen ist und wirklich darauf berechnet war, den innern Menschen zu heben. Aber was hätte ein Cardinal in der Zeit Luthers und Zwinglis eigentlich reformiren mögen. Die Institutionen waren ihm und seinem König so ehrwürdig, daß man es für sündhaft gehalten hätte, daran zu rühren, während man an den Sünden des Fleisches, denen der Cardinal nach Shakespeare ja selbst huldigte, gar wenig Anstoß nahm. Diese Reform innerhalb der Kirche konnte ganz grobe Mißbräuche beseitigen; aber schon das Parlament von 1529 gieng weit über das hinaus, was Wolsey für zulässig ansah.

Mitten in diese Gegensätze fielen nun des Königs Heirathsangelegenheiten. Die Reformation erhielt dadurch ihren äußern Anstoß: darüber ist alles einig; die Engländer suchen aber die Antriebe dazu mehr in den oben berührten innern Verhältnissen, Ranke dagegen hat aus der allgemeinen Lage der Politik die Motive der Ehescheidungsangelegenheit und die Momente des Abfalls von Rom mit einer vielgerühmten Meisterschaft, gerade hier noch glücklicher als sonst, entwickelt. Wer das Thema erschöpfen wollte, müßte doch beide Seiten gleich berühren.

Man weiß, daß das eheliche Verhältniß zwischen Heinrich und Katharina kein ungünstiges war. Sie war eine fromme Frau ohne alle Ansprüche und sehr geneigt, den Herzensneigungen ihres Gemahls alle Nachsicht angedeihen zu lassen. Nur in der Politik machte sich eine leidenschaftliche Hingabe an die Interessen ihrer Familie, ihre glühende Liebe für ihr spanisches Vaterland und ihre unbedingte Ergebenheit an den römischen Stuhl zuweilen bemerkbar und erschwerte dem regierenden Cardinal, dem sie zudem in gelegentlicher

Digitized by Google

Erregung wohl den schlechten Lebenswandel zum Vorwurf machte, seine diplomatischen Schachzüge. Heinrich VIII konnte ihr seine Achtung nie versagen und es scheint ihm doch sehr schwer geworden zu sein, die Ehescheidung durchzuführen. Mehrmals nahm er den Gedanken auf und ließ ihn wieder fallen. Es mag uns gestattet sein, hier auch seiner Persönlichkeit kurz zu gedenken. Er stand in der Vollkraft des Lebens; er erinnerte die Engländer an Eduard IV, der als der schönste Mann seiner Zeit gegolten hatte. Eine große angenehme Gestalt voll Beweglichkeit und Gewandtheit, der beste Fechter, Reiter und oftmals Sieger im Turnier. Dieses Wesen ist vielen Frauen verderblich geworden und übte eine bezaubernde Macht über sie. Auch war das Hofleben darnach angethan, daß sich manches der folgenden Ereigniße daraus erklärt; denn nicht bloß in der südlichen Heimath der großen Maler, auch im Norden lebte damals ein geistreiches und leichtsinniges Geschlecht. Indem das Mittelalter von der Welt Abschied nahm, schien der sehr euphemistisch sogenannte Frauencultus der Ritterromane die Gesellschaft noch einmal desto stärker zu erfüllen. Der Hof Heinrichs VIII bewegte sich durchaus in diesem phantastisch-sinnlichen Treiben. Comödie, Maskenzüge, Tanz und Gelage hatten nicht selten einen erschreckend wilden Charakter, den selbst die Königin Katharina mit aller Autorität nicht zu bannen im Stande war.

Und diese Dinge bildeten in Heinrichs Leben eine verhängnißvolle Seite, aber doch nur eine Seite seines Charakters. Er war ein Mensch von ungewöhnlichen Kenntnissen und auch in diesem Stücke sehr eitel. Nichts hat ihn mehr geärgert, als da Luther erklärte, er habe nicht geglaubt, daß der König jenes vielbesprochene Buch selbst geschrieben hätte. Daß es ihm Luther nicht zugetraut habe, scheint also dem König kränkender gewesen zu sein, als daß in der Polemik nach damaligem Gebrauch der Gegner ein Esel gescholten war. Aber es wird gerühmt, daß Heinrich nicht bloß Theolog, sondern auch Arzt und Naturforscher gewesen, und daß er Erfindungen als Ingenieur und im Artillerieweſen wie im Schiffsbau gemacht hätte. Zahlreiche Staatsschriften hat er selbst verfaßt, er sprach englisch, französisch und lateinisch, auch verstand er italienisch. Er sang und musicirte auf allen möglichen Instrumenten zum großen

Digitized by Google

Erstaunen der fremden Gesandten, die nicht genug des Lobes von ihm in ihren Berichten zu sagen wissen.

Daß dieser Mann seinen lästigen, langwierigen und unglücklichen Ehescheidungsproceß eingeleitet und so consequent betrieben habe aus bloßer unbezähmbarer Leidenschaft für die reizende Anna: dies ist eine Fabel, welche nun doch durch Ranke vielleicht noch gründlicher beseitigt ist, als durch den englischen Geschichtschreiber, und das Ereigniß wird durch die politischen Erwägungen, die Ranke bloß gelegt hat, vollkommen klar; so schwer man sich von dem romantischen Schimmer trennen mag, welcher diese standhafte Liebe für die schönen Augen Anna Boleyns umgibt, so wenig stimmt die ganze Farbe der Zeit, welche wir schon angedeutet haben, zu der Vorstellung von den ganz außerordentlichen Wirkungen der königlichen Schwärmerei. Nicht daß man irgend zweifeln könnte, ob Heinrich VIII Anna Boleyn geliebt habe: dafür sprechen seine Briefe klar genug; aber nur hat er sich nicht aus diesem Grunde in den Ehescheidungsproceß gestürzt, nicht die Rücksicht für Anna hat ihn zum Abfall von Rom bestimmt, nicht die persönliche Frage stellt sich überhaupt bei unbefangener Betrachtung der Dinge in den Vordergrund der ganzen Begebenheit. Es ist hinreichend sicher gestellt, wie der englische Adel schon in die alten Lager gespalten war, und für den Fall des Todes des sohnlosen Königs sich zu raschem Handeln rüstete. Sehr werthvoll ist auch die Notiz Rankes, daß man daran gedacht hätte, den natürlichen Sohn Heinrichs legitimiren zu lassen, daß man aber schließlich das Project als unsicher und schwierig verwarf; und in der That ist kaum zu glauben, daß eine solche Nachfolge im Lande Anerkennung gefunden hätte. Wie wenig hatte dagegen eine Ehescheidung zu bedeuten, wie häufig haben große und kleine Fürsten mit Hilfe des päbstlichen Forums ihre Frauen gewechselt und dann ihre Dynastien befestigt. Es kam dazu, daß Heinrich VIII seiner Sache gewiß zu sein schien und daß seine Bibelstudien ihm eine Sicherheit in solchen Fragen gaben. Wie wenig aber der König und der Cardinal an eine Schwierigkeit dachten, beweist der Umstand, daß alle Einleitungen für eine französische Heirath getroffen waren, und daß der schlaue Minister seinen ganzen politischen Operationsplan der Lostrennung Englands von der kaiserlichen Allianz eben auf diese französische

Digitized by Google

Heirath gründen wollte. Beweist nun aber die Bewerbung um die französische Allianz und Prinzessin nicht auch etwas anderes noch? Ranke hat selbst die Stellen bezeichnet, welche diese Unterhandlungen in den Jahren 1527 und 1528 unzweifelhaft machen, und in der That, indem wir Wolsey mit dem ganzen Nachdruck seiner energischen Seele sowohl persönlich in Frankreich, wie auch in den diplomatischen Beziehungen für das große Project arbeiten sehen, müßten wir ihn entweder für einen blinden Thoren oder für einen der leichtsinnigsten Menschen ansehen, wenn wir glauben sollten, er hätte diese Ehescheidungssache Mistreß Anna zu Liebe betrieben [1]). Wenn wir nun aber berechnen, was Pauli ganz richtig hervorhebt, daß Heinrichs Liebesanträge an Anna vielleicht bis in das Jahr 1523 zurückgehen, und daß diese Liebe zu einer Zeit in voller Kraft blühte, wo man die ganz natürliche diplomatische Bewerbung um die französische Prinzessin erst einleitete und also die Beziehungen des Königs zu Mistreß Anna in schönster Harmonie mit dem Project, eine Französin zur Königin zu machen, bestanden und bestehen konnten — was doch wahrlich nicht besonders auffallend in der Geschichte ist — und wenn man dann weiter in Betracht zieht, daß der Ehescheidungsgedanke nicht mit dem Jahre 1523, sondern eben mit der französischen Heirathssache der Zeit nach zusammenfällt, so möchte doch das Verdienst oder die Schuld, welche man dieser Anna um die Gründung der englischen Kirche zuschreibt, auf ein geringstes Maß zurückzuführen sein. Denn was zuerst feststand, war der Bruch mit Spanien, was sich dann ergab, war die Nothwendigkeit eines Thronerben, der nächste Gedanke war die französische Allianz und Heirath und erst weil dies gescheitert ist und weil die Ehescheidung nun ohnehin im Zuge war, so kann man zugestehn, daß der Gedanke erwachte, jene spröde Herzensdame, welche sich nicht wie ihre Schwester dem königlichen Willen beugte, selbst zur Königin zu machen. Wenn also Ranke dieser Leidenschaft des Königs einen starken persönlichen Antrieb zur Durchführung des Ehescheidungsprocesses zuschreibt, so muß man diese Bemerkung sehr bestimmt auf die allerletzte Zeit des Processes beziehn,

2) Ranke I 163 und 164. Nach den Berichten von Falier Relatione di 1531 und du Bellay.

Digitized by Google

auf die Zeit nach dem Sturze Wolseys und nach dem Zerschlagen der französischen Allianz, nicht aber auf die Entstehung des Gedankens, die Ehe mit Katharina aufzulösen. Damals — und wir finden uns den Briefen des Königs gegenüber in keinen chronologischen Schwierigkeiten — möchte vielmehr Annas Aussicht, Königin zu werden, sehr schlecht gestanden haben; aber sicherlich hat Mistreß Anna und ihr ganzer mächtiger verwandtschaftlicher Anhang nichts versäumt zu thun, um diese Aussicht nach und nach zu verbessern.

Indem wir in diesem Punkte von den Ausführungen unserer beiden deutschen Autoritäten in englischen Fragen zu Gunsten Froudes, wenn auch nicht vollständig, so doch um einige Linien abweichen zu dürfen glauben, müssen wir jedoch ein Geständniß machen, durch welches vielleicht für manche gerade eine Instanz gegen die vorgetragene Anschauung erhoben sein mag. Wir meinen, daß wir uns hier in ganz merkwürdiger Uebereinstimmung mit dem Shakespeareschen Drama sehen; natürlich soll damit nicht behauptet werden, daß das letztere als eine historische Quelle in die Untersuchung einbezogen worden wäre. Immerhin aber ist das Stück geeignet, einige Verhältnisse, welche historisch treu wiedergegeben sind, zu deutlicherer Anschauung zu bringen. Da ist es nun von besonderem Interesse zu sehn, wie Shakespeare die Peripetie des Dramas in den Gegensatz zwischen dem allgewaltigen Minister und dem Adel verlegt: der Tod Buckinghams, welcher in classischer Kürze mit seltener Wahrheit aus der allgemeinen Lage geschildert wird, bildet den Knotenpunkt der Handlung, der gelöst werden muß durch den Sturz des Ministers und die Erhebung der Partei, welcher Wolsey den Fuß auf den stolzen Nacken gesetzt hatte. Diese Partei aber siegt durch die Ehescheidung des Königs und durch dessen neue Gemahlin, welche die Ansprüche des verwandten Adels und zugleich die nationale Sache wie auf politischem so auf kirchlichem Gebiete vertritt. Welches sind aber die Motive, die den Sturz Wolseys herbeiführen? Da werden wir nun auf nichts anderes als die französische Politik hingewiesen, die den nationalen Stolz der Engländer beleidigt hat. Gleich im Eingang kündigt sich dieses Motiv in voller Stärke an. Und wie faßt der Dichter das Verhältniß des Ministers zu Mistreß Anna auf? Charakteristisch genug ist er es selbst, der im Verlauf der Ver-

Digitized by Google

handlung über die Ehescheidung auf den Gedanken geräth, den König durch ein interessantes Mädchen, das er ihm selbst zuführt, über die schon gescheiterten Hoffnungen auf das Gelingen der Ehescheidung zu trösten. Er selbst schmiedet das Werkzeug, durch welches er fallen muß. Denn nun freilich wirkt der Antrieb dieser Liebe stärker auf den König und er vollendet rascher, wozu die Diplomatie nicht Kraft und Muth genug verleihen konnte; doch dies geschieht erst im letzten Act, und der Dichter scheint der Wahrheit treu geblieben zu sein, wenn er streng es vermied, die Hauptmotive der Handlung in das Verhältniß Heinrichs zur schönen Anna zu legen. Sein Stück sollte so wenig wie die wirkliche Geschichte ein Liebesdrama sein, und es ist fürwahr eigenthümlich, daß, während der Dichter dem Stoffe diese Wendung zu geben unterließ, die Historiker nicht ablassen mochten, sie in die Geschichte hinein zu dichten.

Bleiben also auch wir nicht bei dem halben Gedanken stehn, da wir gegenwärtig, wie nie zuvor, die politischen Verwicklungen, welche der Ehescheidung zu Grunde liegen, kennen gelernt haben. Ein kurzer Blick auf diese allgemeinen Verhältnisse mag uns hier gestattet sein.

Man hat die Auflösung der spanisch-englischen Allianz in früherer Zeit aus den allerpersönlichsten Gründen, aus dem Verdrusse Wolseys über seine mißlungenen Pabstprojecte erklären wollen. Viel gewisser ist es aber, daß diese zwanzigjährige Verbindung den Engländern nicht einen einzigen reellen Vortheil brachte, und daß in England die Abneigung gegen Frankreich, zwar sehr national und populär, doch nicht immer den wirklichen Interessen entsprach. In den französischen Kriegen waren seit Karl V nur immer die Spanier mächtiger geworden, die Engländer waren gänzlich leer ausgegangen. Wie billig die Gegendienste der Habsburger waren, bewies doch am meisten die launige Idee Maximilians, den König Heinrich zum Kaiser zu machen, woran so mancherlei gedeutet worden ist, was sich aber einfach aus der feinen Art Maximilians erklärt, seine Geldnoth durch großartige Projecte zu verdecken. Als dann Karl V Kaiser geworden, hat er die Franzosen geschlagen, den König Franz gefangen und durch alles dies nur sein Uebergewicht vermehrt, so daß den Engländern auch unter weniger einsichtsvoller Führung der

Digitized by Google

Geschäfte nachgerade der zweifelhafte Werth der spanischen Freundschaft hätte klar werden müssen. Da also trennte sich Wolsey von dem Kaiser, und es ist wenigstens nicht im entferntesten nöthig, an persönliche Verstimmung zu denken, wenn man auch hier wie überall einem großen Grundsatz Rankescher Geschichtsschreibung nicht untreu zu werden braucht, daß die hinzutretenden Leidenschaften der entscheidenden Menschen neben den allgemeinen Gründen der Politik psychologisch mit in Betracht kommen, auch wenn sie nicht maßgebend waren. Wie dem aber auch in dem erwähnten Falle sei, unglücklich war der Zeitpunkt, den Wolsey gewählt hat, in hohem Grade; denn der Kaiser hatte immer neue Erfolge, und für das Ehescheidungsproject mußte es geradezu vernichtend werden, daß der gefangene und geschlagene Pabst sich mit Karl aussöhnte und daß die Freundschaft zwischen den beiden Häuptern sich eben damals zu der der ganzen Welt verderblichen Höhe von Bologna und Barcellona zu erheben begann. Die Folge davon war, daß England den Widerstand der kaiserlichen Regierung in dem Scheidungsprocesse am päbstlichen Hofe nimmermehr zu brechen vermochte.

In der Scheidungsangelegenheit selbst lag ein doppeltes Moment; das eine war mehr juristischer Natur, das andere dagegen eine theologische Streitfrage. Für das geistliche Gericht eröffnete sich vor allem die Frage, ob das Ehehinderniß, welches der König nach dem Satze der Bibel als ein solches ansah, welches auch durch päbstlichen Dispens nicht beseitigt werden könnte — die vorhergegangene Ehe mit dem Bruder — überhaupt vorhanden war oder nicht. Und vom theologischen Standpunkt gefaßt, ergab sich die weitere Streitfrage, ob der vom Pabst Julius wirklich ertheilte Dispens rechtmäßig war gegenüber dem biblischen Verbote, die Wittwe des Bruders zu heirathen. Was die erste Seite der Angelegenheit betrifft, so ist sie vor kurzem von Maurenbrecher sehr scharfsinnig beleuchtet worden, und man muß wirklich das größte Gewicht darauf legen, daß Katharina unter so genauer Erzählung der Verhältnisse die vollzogene Ehe mit Arthur läugnete; wonach denn auch der Grund zum Dispens des Pabstes Julius weggefallen wäre. Nun ist aber klar, daß König Heinrich diese Ansicht seiner Gemahlin nicht theilte. Wir werden gerade in dieser Beziehung die größte Analogie zwischen seinem

Digitized by Google

Verhalten gegenüber Katharina und gegenüber Anna Boleyn bemerken und nachher beide scheinbare Widersprüche erklären.

Für die alle Welt bewegenden Ideen der Reformation dagegen war die zweite Streitfrage eingreifender; denn indem sie aufgeworfen wurde, traten mit einem Male die Elemente des katholischen und protestantischen Begriffs in einem sehr concreten Probleme hervor, dessen Entscheidung den Hof und die ganze Nation gleichmäßig erregte. Biblische Autorität und päbstlicher Anspruch standen sich schroff gegenüber. War auch nicht wie in Deutschland der Widerspruch gegen die päbstliche Vollmacht Christi aus der Summe der religiösen Ueberzeugungen entsprungen, so ergriff er vielleicht um so lebhafter das englische Gemüth, weil er sich an einem einzelnen Fall, an einer Rechtsfrage entwickelt und genährt hat.

Wie sich nun immer deutlicher zeigte, daß der König in Rom nicht durchdrang, daß der Kaiser tödtlich beleidigt, der französische Hof weder freundlich noch mächtig genug sei, um zu helfen, wie die politische Isolirung Englands nicht mehr zu verdecken war, da berührte die Abhängigkeit einer englischen Thronfolgefrage von dem römischen Stuhl eine Seite des englischen Staatslebens, welche immer sehr vernehmbar klang. Denn diese Opposition gegen den römischen Stuhl greift in die Zeiten, wo die Curie auf der Höhe ihrer Macht stand, zurück, und die nationale Strömung, die in Deutschland der Reformation unter die Arme griff, war in England eine parlamentarische Tradition. Nachdem der allmächtige Minister auf der ganzen Linie seines diplomatischen Feldzugs, in Madrid, Rom und Paris geschlagen war, konnte er keinen Augenblick gegen die innern Feinde gehalten werden. Hier liegen die Motive seines Sturzes, nicht in der Leidenschaft des Königs oder in dem ungeduldigen Ehrgeiz Anna Boleyns.

Es gehört zu den besten Partieen des Froudeschen Werkes, wie er die Erhebung des protestantischen Geistes schildert. Der Sturz Wolseys machte wie kein anderes Ereigniß den gepreßten protestantischen Herzen Luft. Die Angriffe der Prediger mehrten sich, die zahlreichen Flugschriften, welche durch die englische Druckerei in Antwerpen verbreitet werden, und Tyndals Bibelübersetzung machen die größte Wirkung. Die alte Partei setzt vergeblich den schweren Apparat

Digitized by Google

der kirchlichen Zucht in Bewegung. Die kirchliche Seelenheilsmaschinerie zermalmt nur einzelne Opfer. Eine ergreifende Anekdote, bezeichnend für das Umsichgreifen des ketzerischen Geistes, erzählt Froude von einem Stadtbeamten, der ein fanatischer Katholik war und Bainhams Hinrichtung leitete. Der Mann hatte sich immer gerühmt, er wolle alle Schrecken des Todes auf die Ketzer vom Himmel herabflehen; „da geschah, daß auf dem Scheiterhaufen der Wind den Rauch zur Seite blies, und man sah, wie die rothen flammenden Zungen das Fleisch von den Beinen leckten, und man hörte den sterbenden Dulder rufen: Mag Euch Gott einst mehr Mitleid beweisen, als Ihr mir, feiger Henker." Der Beamte aber verfiel in Trübsinn und erhenkte sich. Der neue Glaube schien sich an seinen Verfolgern rächen zu können.

Doch nun ist es hohe Zeit, daß wir zu Anna Boleyn zurückkehren, mit deren Schicksal wir uns ja vorzugsweise beschäftigen wollten und die uns öfters aus den Augen gerückt war, indem wir zeigen konnten, daß der allgemeine Gang der Dinge bis hierher sich noch ganz und gar ohne ihr Zuthun abwickelte. Erst als die protestantische und parlamentarische Opposition an das Ruder kam, der Oheim Annas das Präsidium des Cabinets erhielt, ihr Vater großen Einfluß im geheimen Rath hatte und als neben der nun erklärten Braut ein stiller, bescheidener Beamter Wolseys, der wacker genug ihm auch nach dessen Sturze anhänglich blieb, höher und höher im Ansehn des Königs stieg: da ist es, wo nun auch Annas Schicksale mit den Ereignissen der Geschichte sich enger verknüpfen. Während unter den Staatsmännern die beiden größten Antipoden der englischen Reformationsgeschichte, Thomas More und Thomas Cromwell, bereits beginnen, das Terrain in des Königs Gunst und Ueberzeugung sich streitig zu machen: in diesem Momente mag der Historiker sein Auge öffnen, um in die psychologischen Tiefen der Entscheidung menschlicher Handlungen zu blicken, da mag er bereitwillig auch der Liebe seinen Tribut entrichten und ihre Einwirkung auf die allgemeinen Entschlüsse einer großen Persönlichkeit zugestehn. Daß Heinrichs jahrelange Schwärmerei und Annas Festigkeit des Entschlusses, ihm nur als Königin ihre Jungfräulichkeit zu opfern, in diesem kritischen Momente, wie Ranke sagt, zu einem persönlichen Antrieb

Digitized by Google

wurde, dürfte man schwerlich in Abrede stellen, und wer möchte läugnen, daß diese Umstände dem kühnen Manne den Boden ebneten, der vor den König trat und mit dem einen Worte „Supremat" alle Schwierigkeiten löste, die in Betreff der Kirchenreform und Ehescheidung sich bisher entgegengestellt hatten.

Es wäre verlockender, sogleich dem Wirken des Mannes nachzugehn, dem man wenigstens zuschreibt, daß er den König auf diese streng protestantische Bahn gebracht hat, Thomas Cromwell, der wie uns scheint, noch immer viel zu stiefmütterlich behandelt wird, und dessen Bedeutung nicht früher vollständig klar gelegt sein wird, bis in seine ungeheure Correspondenz, die leider noch nicht hinreichend bearbeitet und noch weniger publicirt ist, ein vollkommener Einblick erlangt sein wird. Statt dessen wollen wir den Versuch machen, über die stark auseinander gehenden Urtheile, welche über die neue Königin von Froude einerseits, Ranke und Pauli andererseits gefällt werden, auch unsererseits zu einem wenigstens hypothetischen Abschluß zu gelangen.

Vor allem möchten wir, was das Vorleben betrifft, darauf aufmerksam machen, daß mindestens sehr unwahrscheinlich sei, der König habe von der Verlobung Annas mit Percy etwas gewußt, und daß man wohl kaum mit Pauli annehmen darf, auf des Königs Betrieb sei jenes Verhältniß gelöst worden. Was übrigens von anderer Seite gegen Annas Jugendzeit vorgebracht wird, ist ganz gewiß nicht geeignet, den Verdacht eines eigentlichen Fehltritts zu begründen, und entspricht eben nur dem allgemeinen Charakter der Zeit, der aber doch nicht ausschließt, daß bei allen Freiheiten, welche die Männerwelt der Höfe sich erlaubte, die Treue und Tugend der Frau vor und in der Ehe auf die allerstrengste und eifersüchtigste Weise beachtet wurde. Und in diesem Sinne möchten wir uns wieder auf Seite Froudes gegen Pauli stellen, welcher letztere es übel vermerkt, daß Anna und ihr Gemahl, dessen viel treuloserer Lebenswandel so sicher steht, mit ganz ungleichem Maße gemessen werden. Denn es kommt hierbei nicht auf den allgemeinen moralischen Vergleich der Personen, sondern lediglich darauf an, wie die Menschen jener Zeit Dinge dieser Art angesehen haben. Froude meint nicht, daß Heinrich, wie Pauli ironisch bemerkt, ein tugendhafter Gatte gewesen sei,

Digitized by Google

er scheint nur zu glauben, daß man das so wenig verurtheilen kann, als man die alten Griechen darüber zu tadeln pflegt, deren Frauen wegen solchen Verbrechens doch auch so barbarisch bestraft wurden. Wie könnte man sich darüber wundern, daß im 16. Jahrhundert so wenig Gleichheit der Rechte und Pflichten zwischen Männern und Frauen vorhanden war!

Inzwischen war durch den Erzbischof Cranmer der Ehescheidungsproceß der Königin Katharina zu Ende geführt, nachdem schon vorher Heinrich sich mit Anna vermählt hatte. In der Entscheidung darüber wurde die Dispensationsfrage als nebensächlich beseitigt und lediglich auf Grund der Bibel und unter der Voraussetzung des vollzogenen Ehebündnisses zwischen der Königin Katharina und dem Prinzen Arthur Urtheil gefällt; es wurde demnach die Wittwenschaft Katharinas als zweifellos, ihre entgegengesetzte Aussage aber als nichtig angesehen. Der erste gerichtliche Act einer geistlichen Behörde in England, wo die Autorität des Pabstes verworfen und die Bibel als alleinige Entscheidungsquelle erklärt worden war! Zugleich aber wollen wir hier noch einmal hervorheben, wie Königin Katharina sich über den Punkt ihrer Ehe mit Arthur in offenbarem Widerspruch mit dem König Heinrich befunden hat.

Denn hieran knüpft sich am besten sogleich die Frage über das eheliche Verhältniß Heinrichs zu seiner zweiten Frau. Daß der blutige Ausgang dieser unglücklichen Heirath, will man überhaupt nicht gänzlich auf das Urtheil über diese persönlichen Angelegenheiten verzichten, die genauere Untersuchung des heiklen Gegenstandes herausfordert ist, soviel wir sehen können, von allen Seiten zugestanden, und wenn wir auch nicht erwarten in einer solchen Sache irgend zu voller Gewißheit gelangen zu können, so lassen sich doch, wie es scheint, einige Gesichtspunkte hervorheben, welche den größern Theil der Schuld, wo dieselbe auch sich finden mag, von dem Forum der subjectiven Verantwortlichkeit des Königs einigermaßen zurückzudrängen geeignet sind.

Ranke war nun der erste, der die außerordentlich kurze Dauer der Liebe des Königs zu Anna bemerkt hat. Nicht erst nach Jahresfrist tritt zwischen Heinrich und seiner Gemahlin ein Mißverständniß, eine Erkältung ein: nein, im November 1533 redet man davon schon

Digitized by Google

als von einer weltbekannten Sache, daß Anna ihren Gemahl nicht „contentirt“ habe. Um diese Zeit zieht der Kaiser diese Wendung in die Berechnungen seiner Politik, und die gleiche Kenntniß von dem wenig Dauer versprechenden Verhältniß hatte man unzweifelhaft längst in Rom. Denn man bemerke wohl, welche außerordentliche Nachsicht und Langmuth man am päbstlichen Hofe gegenüber diesen Ereignissen in England bewahrt hat, wie sehr man sich Zeit ließ, den König zu corrigiren; es geht deutlich aus allen Akten der Curie in dieser Sache hervor, daß man dieselbe ansah, wie einen kleinen Fehltritt eines ungetreuen Gatten, der bald wieder zu seiner rechtmäßigen Gattin zurückzukehren Hoffnung gibt, da er die Concubine — und als solche war selbstverständlich Anna vor dem Pabst und der katholischen Welt ganz einfach erschienen — ohnehin schon satt hatte. Daraus erklärt sich sodann die Sanftmuth der römischen Priesterschaft gegen die Schwachheit des Königs: weit entfernt, daß sie ihn als ein von der Heerde verlorenes Schaf betrachteten; mit einer aufrichtigen Beichte und einer entsprechenden Strafbuße, die noch obenein der Kirche in den Schooß fallen mußte, konnte die ganze Sache beglichen werden; war es doch der Freund und Gesinnungsgenosse Poles, den man vor sich hatte, und hatte ja noch More die verwegene Hoffnung nicht aufgegeben, die Geschäfte in seinem katholischen Sinne führen zu können. Auch Karl V glaubte, daß sich die alte Allianz wieder erneuern werde. Als dann die Königin statt des erwarteten Prinzen eine Tochter gebar, wurden diese Erwartungen nur bestärkt und am englischen Hofe schien alles noch schwankender geworden zu sein: denn wenn es bisher Klugheit war, was Heinrich VIII bestimmte an sich zu halten, so berichteten jetzt die Gesandten aus England ganz offen von neuen Liebschaften des Königs. Welches Geheimniß waltet hier ob? Sehn wir uns nach den Proceßakten um, welche das Drama beendeten, ob es nicht möglich wäre, aus denselben Rückschlüsse auf diese früheste Zeit zu machen? Ohne daß wir damit irgend schon jetzt über die Verurtheilung Annas zustimmend oder absprechend uns äußern wollen, möchten wir nur eines hervorheben, was gewöhnlich neben dem Tod der unglücklichen Königin nur beiläufig Erwähnung und Beachtung findet und was doch wenigstens für das Staatsrecht und die Erbfolge nicht minder wichtig

Digitized by Google

gewesen zu sein scheint, als das tragische Ende der unglücklichen Anna. Wir meinen die nachträgliche Ehescheidung oder Ungiltigkeitserklärung der Ehe des Königs mit Anna, welche derselbe Cranmer aussprechen mußte, der Heinrichs erste Ehe gelöst hat. Was hätte nun aber dieser Vorgang für einen Zweck haben sollen, wenn er nicht wirklich aus einer gewissen Ueberzeugung des Königs entsprungen wäre. Schädlich konnte ihm die rechtlich verurtheilte Frau nicht mehr sein; was hätte den König Heinrich also veranlassen sollen, seine unzweifelhafte Tochter Elisabeth zum Bastard zu machen. Gewiß muß es also Heinrichs Ansicht wirklich gewesen sein, daß auch diese seine zweite Ehe ungiltig war.

Und nun erinnere man sich an die vielbesprochene letzte Correspondenz des Königs mit der schon dem Tode geweihten Frau. Es steht fest, daß der König ihr bald nach ihrer Verhaftung einen Brief schrieb, worin er ihr versicherte, es solle ihr vergeben werden, wenn sie sich offen und ehrlich gegen ihn zeigen würde. Es ist fast, als wenn es kein Geheimniß für sie gewesen wäre, welche Geständnisse der König von ihr erwartete. Da er aber ohne Zweifel damals schon entschlossen war, Lady Seymour zu heirathen, so konnte diese Erwartung nur solche Dinge betreffen, welche geeignet gewesen wären, in ähnlicher Weise eine rechtliche Scheidung zu erwirken, wie er sie von seiner ersten Frau erwirkt hat, und wie er sie nachträglich durch Cranmer selbst noch nach der Enthauptung hat aussprechen lassen. In dieser Vermuthung können wir nur bestärkt werden durch den vielberühmten Brief Annas, der die Antwort auf diese Mittheilungen des Königs enthielt, den man unvergleichlich schwungvoll und wie den Spiegel einer reinen Seele gefunden hat. „Lasse sich Eure Herrlichkeit", sagt die Gefangene, „nicht einbilden, daß Ihr armes Weib jemals dahin gebracht werden wird, einen Fehler anzuerkennen, wo nicht ein Gedanke davon vorgegangen ist." Sie spricht von der Zeit, wo Heinrich sich um sie bewarb, und erklärt, daß sie nur durch seinen absoluten Willen bestimmt worden sei, Königin zu werden, und daß sie zufriedener gewesen wäre, Anna Boleyn zu bleiben, da sie wohl gewußt habe, daß der einzige Grund ihrer Bevorzugung in seiner Laune gelegen habe, über deren Veränderlichkeit aus geringstem Anlaß sie sich eben keinen Täuschungen hingegeben hätte. Mit etwas

Digitized by Google

ſtarken Anſpielungen auf das neue Verhältniß des Königs, das ſie längſt durchſchaut habe, betheuert ſie ihre Unſchuld in einer Weiſe, die freilich nur wenige Leſer ſo kalt und ungerührt laſſen dürfte, als unſern engliſchen Geſchichtſchreiber.

Betrachtet man jene Stelle genauer, ſo ſieht man alſo, daß die Königin ihren Gemahl von einer Einbildung befangen glaubte, zu welcher nach ihrem Bewußtſein jeder Grund mangelte, und erwägt man, daß Cranmer nach ihrem Tode erklärte, ſie hätte ihm ein Geſtändniß gemacht, welches die Ungiltigkeit der Ehe feſtſtelle, ſo ſcheint nach all dem vorausgegangenen vor allen Dingen nach der unverhältnißmäßig frühen und ſo heftigen Abneigung, die den König nach der Vermählung gegen ſie erfaßt hatte, ſicher zu ſein, daß hier ein eheliches Mißtrauen vorlag genau von derſelben Qualität, wie dasjenige war, welches Heinrich VIII in dem Eheſcheidungsproceß ſeiner erſten Frau geltend machte, obwohl Katharina dasſelbe für unbegründet erklärte. Daß Heinrich in ſeine theologiſchen Scrupel über die Wittwenſchaft ſeiner erſten Frau ganz ungerechtfertigter Weiſe hinein gerathen ſei, iſt wenigſtens eben ſo wahrſcheinlich, als daß ihn ein früher Verdacht gegen die Unſchuld ſeiner zweiten Gemahlin zu jenem Haſſe fortgetrieben habe. Pſychologiſch würde durch dieſe Löſung des Geheimniſſes vieles erklärlich werden, wenn man bedenkt, wie der König Jahre lang um dieſes ſtolze und keuſche Mädchen geworben, das ihm nicht anders denn als angetrauter Gemal geſtattete, was ſeine Briefe ſo glühend begehrten, und wie ſich nun der von ſeiner Unwiderſtehlichkeit gegenüber den Frauen ohnehin nur allzuſehr überzeugte Selbſtherrſcher für hintergangen und betrogen, ja anderen wie etwa einem Percy nachgeſetzt glaubte. Wir unterlaſſen natürlich jede weitere Schilderung, welche, ſo wahrſcheinlich ſie zu machen wäre, dem freilich beredten Schweigen der Quellen gegenüber immer nur als Hypotheſe gelten könnte und auch nur als ſolche gelten wollte. Aber an eines muß erinnert werden, was einen viel allgemeineren Charakter hat, und was die Geſchichtsſchreiber bei Erörterung von Fragen dieſer Art keinen Augenblick aus dem Auge verlieren ſollten: daß dieſe Ereigniſſe in einer Zeit vor ſich gehen, wo die Menſchen in Bezug auf eheliche Fragen gräßlichem Aberglauben unterworfen waren und wo demnach genau wie bei den

Digitized by Google

Hexenproceſſen das ſittliche Urtheil über die Menſchen ſehr weſentlich durch die Unwiſſenheit des Zeitalters modificirt werden muß, und wo es endlich gar leicht iſt, ſich in moraliſche Entrüſtung über die Leidenſchaften der Menſchen zu hüllen, aber ſchwer das Maß der Unfreiheit zu beſtimmen, unter welches die mangelnde Einſicht der Zeit das Individuum gebeugt hat. König Heinrich VIII war ein Stück von einem Arzt, oder bildete ſich wenigſtens ein, daß er es wäre: ein Umſtand, der um ſo ſchlimmer iſt für unſere Frage und der an den eigenthümlichen Zufall mahnt, daß ſich dieſer Mann bei keiner ſeiner Frauen ſo beruhigte, wie bei der letzten, wo es ganz von vornherein anerkannte Sache war, daß ſie eine Wittwe ſei. Heinrich war unzweifelhaft ein unterrichteter Theolog, aber ſein ſtrenges Feſthalten an gewiſſen dogmatiſchen Vorſtellungen läßt ſeinen innerhalb dieſer Grenzen ſich frei bewegenden Geiſt gefangen erſcheinen wie in einem eiſernen Käfig; war er vielleicht in ſeinen mediciniſchen Ueberzeugungen auch ſo pedantiſch und voll Zähigkeit im Glauben an gewiſſe Axiome ſeiner angeblichen Wiſſenſchaft? Er trug nicht die mindeſte Scheu, die Männer, welche ſeine blutigen Artikel verletzten, auf das Schaffot führen zu ſehn, und faſt macht es den Eindruck, als ob er auch in Bezug auf ſeine Frauen einem unbeugſamen Codex phyſiologiſcher Ueberzeugungen gefolgt wäre [1]).

Wie aber ſtand es mit den Kenntniſſen in dieſen Dingen in einer Zeit, wo alle Lebensgeſchichten der Kaiſerin Kunigunde noch gläubige und überzeugte Leſer fanden, in welchen erzählt wurde, daß ſie ihre Virginität durch glühendes Eiſen erprobt habe, und wo die allgemeine Sitte ſo gebieteriſch von der jungen Frau gewiſſe monſtröſe Zeichen der Keuſchheit verlangte, daß der Betrug in dieſer Beziehung faſt zur Regel ward und daß man nach unſern heutigen Begriffen geneigt ſein könnte, in einem verdorbenen Zeitalter gerade jenen die größere Unſchuld zuzuſchreiben, deren signa virginitatis damals nicht als ausreichend angeſehen worden ſind. Denn die verdorbenen Jungfrauen nahmen zu allerlei Künſten ihre Zuflucht,

1) Sollte nicht in dieſen Zuſammenhang gehören das Statut Heinrich VIII 33 über die Jungfräulichkeit der Königinnen von England? Der Tod der Katharina Howard fällt ja anerkanntermaßen unter die angedeuteten Geſichtspunkte.

Digitized by Google

und sie wieder herzustellen hatte selbst für einen Kaiser wie Friedrich III einen mindestens theoretischen Reiz, da er sich über diesen Gegenstand allerlei in sein Tagebuch notirte[1]).

Auch die Aerzte hielten mit pedantischer Genauigkeit an den abergläubischsten Vorstellungen dieser Art fest, und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat ein Anatom, Pinaeus, über diese Dinge richtigere Ansichten verbreitet, nicht ohne auch noch nachher mancherlei Widerspruch zu finden, der dann zuweilen sogar in das entgegengesetzte Extrem physiologischer Behauptungen ausschlug[2]). Zur Zeit Heinrichs VIII haben angesehene Aerzte die sonderbarsten Vorurtheile über diesen Gegenstand gehegt; wir wollen natürlich davon ganz absehn, daß auch gelehrt und geglaubt wurde, man könne die Virginität an der Nase, an der Form des Busens, aus der Dicke des

1) Ich setze manches, was ich über diesen und die folgenden Punkte zu sagen habe, in die Noten, um beim Latein bleiben zu können; dem verehrten Herrn Prof. Langer in Wien, der mich mit seiner ausgebreiteten und ausgezeichneten Kenntniß der Geschichte der Anatomie unterstützte, verdanke ich über diese Dinge manches, was ich hier nur anzudeuten wage. Insbesondere der Betrug bei wirklich vorhergegangener Defloration spielt eine große Rolle. Es gab zahlreiche Hebammenkünste in dieser Beziehung. Ich finde darüber in Pinaei manes etc. Rostock 1763 S. 49 alle wünschenswerthen Auskünfte. In dem Memorialbuche Kaiser Friedrichs sind verschiedene Recepte, ut hymen resarciatur et deflorationis criteria deleantur. Erst werden verschiedene adstringirende Mittel angeführt, dann heißt es bei Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV I S. 589, ut corrupta, virgo videatur causa scandalum evitandi. Itemi quando appropinquat tempus cum sponso primo iacendi, tunc sumat intestinum columbi iuvenis, et subtilietur bene, et sanguine columb, calido impleatur, et imponat in profundo matricis, et tunc rumpetur cum coibit secum, et quod matrix erit stricta et sanguis ex intestino exibit, tunc aparebit virgo, licet corrupta fuerit.

2) Eine Anzahl Aerzte, meist seit der 2. Hälfte des 16. Jahrh., läugneten die signa virginitatis gänzlich. Vgl. Pinaeus a. a. O. S. 7. Ja es wird der Satz aufgestellt: hymen est morbus. Die schlimmste Ansicht aber war die, welche im 16. Jahrhundert die verbreitetste gewesen zu sein scheint, wie Hieronymus Capinassius lehrt: signum virginitatis valde fallibile, quum hymenis membrana, si forsitan existeret, ut praeternaturalis corporis virginalis particula reputanda sit, hinc virginitas intacta ex plurimis simul collectiuis cognoscenda nec uni solum, utpote infido, credendum signo.

Digitized by Google

Halses und noch vielen andern Dingen erkennen [1]). Daß die Schlimmsten darunter die waren, welche diese Dinge als Juristen und Theologen zu ihrem Studium machten, davon könnten ja aus dem Corpus juris canonici schöne Beispiele gegeben werden. Die genaue Kenntniß des alten Testaments war hier nur um so verderblicher [2]). Wer mag da entscheiden, wie thöricht unser gelehrter König Heinrich

1) Ich will nur einiges aufzählen, was ins endlose vermehrt werden kann. Derselbe Pinaeus, der der erste eine richtigere Beschreibung de hymene gegeben, erzählt nebenbei: Si filum quoddam duplicatum a nasi apice ad suturae coronalis medium et dehinc ad suturae sagittalis exitum, super os frontis ducatur virgini, hocque filum dimensum accuratissime colli crassitiem adaequet, ut neque spatium supersit neque colli crassities fili superet longitudinem duplicati, tunc puella vera virgo dicenda; sin minus, contrarium existere dicitur.

Ein anderes nach Scaliger: si virgo mingendo urinam deiicere in altum sphaerice poterit, vera, sin minus, deflorata dicenda.

Daß die Dicke des Halses durch die Defloration verändert wird, haben schon die Römer gemeint.

Catull. 64, Haupt 376. Non illam nutrix orienti luce revisens
Hesterno collum poterit circumdare filo.

Mit größter Ausführlichkeit widerlegt findet man alle Thorheiten dieser Art, die noch zahllos zu nennen wären, von den Anatomen noch im vorigen Jahrhundert und mit dem größten Ernste in Erwägung gezogen, besonders in Parthenologia historico-medica, hoc est virginitatis consideratio etc. cum indice locupletissimo traduntur a d. Martino Schurigio physico Dresdensi 1719.

Hervorheben wollen wir noch, daß man nicht immer eine sorgfältige Unterscheidung gemacht hat zwischen der sogenannten masturbatio und defloratio, und daß endlich unter allen Umständen nach dem wahren Stande der Sache eine sorgfältige örtliche Untersuchung als durchaus nothwendig angesehen wird, um über die Virginität abzusprechen.

2) Die grausame Stelle 5 B. Moses XXII 13—21 hat Heinrich VIII gewiß ebensogut gekannt als das Heirathsverbot der Wittwe des Bruders. Michaelis, Mosaisches Recht II 143 finde ich besonders deshalb hier zu erwähnen, weil hier die Umstände, die in Betracht kommen, alle vollkommen erörtert sind und auch auf die Versicherung vieler französischen Aerzte, daß sie keine Jungfrauen gefunden hätten, die richtige in dieser Zeitschrift eben nicht weiter zu verfolgende Antwort gegeben wird. Nur kann man sich allenfalls dabei erinnern, daß Anna Boleyn französischen Sitten huldigte.

Digitized by Google

durch die Combination von Theologie und Medicin geworden ſein mag und wie viel mehr er als ein Opfer des allgemeinen Aberglaubens, denn als ein Beiſpiel hartherziger Grauſamkeit geſchildert zu werden verdiente.

Denn unſere Hypotheſe — und ſie iſt wahrſcheinlich genug — einmal zugegeben, löſt ſich alles leicht. Nachdem der König von einem verzehrenden Mißtrauen gegen Anna Boleyn ergriffen war, hatte er nicht einmal die Genugthuung, daß ſie ihm einen Thronfolger geboren hätte; vollſtändig vom Könige vernachläſſigt (ſie ſagt in ihrem Brief, daß ihr ſchon eine gute Weile die Umwandlung Heinrichs und deſſen neue Liebe bekannt geweſen wären), beſaß Anna nicht das Gemüth, welches in ruhiger Zurückziehung ſich gegen den drohenden Sturm zu waffnen gewußt hätte. Ihre Lebensweiſe gab mancherlei Anſtoß, wie ſelbſt Pauli zugeſteht, der mir in ihrer Vertheidigung am weiteſten zu gehn ſcheint; ihre einſame und verlaſſene Lage zu ertragen, hatte ſie gewiß nicht die ſittliche Kraft; am franzöſiſchen und am ſchottiſchen Hofe waren die Frauen unter ähnlichen Umſtänden auch ſehr geneigt, ähnlich zu handeln, wie nun Anna gethan hat. Schon begann eine Art heimlicher Krieg zwiſchen Anna und ihrem Gemahl, der ja Späher genug gefunden haben wird, welche die Königin umgaben. Doch alles dies ſind Vermuthungen; das eine Argument, welches Froude geltend macht, daß es doch wohl nicht angeht, eine Jury von ſo vielen ausgezeichneten Männern des gemeinſten Mords anzuklagen, wird keineswegs dadurch entkräftet, daß man darauf hinweiſt, es wären abhängige Perſonen geweſen. Daß der Thatbeſtand, um welchen Anna Boleyn von den Richtern verurtheilt wurde, objectiv feſtgeſtellt war, und daß doch alles von den Vergehungen der Königin innerhalb der letzten $1^1/_2$ Jahre überzeugt war: hiegegen anzukämpfen, bloß deshalb, weil man Heinrich VIII eines ſo außerordentlichen Grades von Grauſamkeit im allgemeinen für fähig gehalten und weil die Gefangene einen Brief geſchrieben, der zwar rührend, aber doch auch nicht ohne eine harte und unweibliche Seite iſt: in der That, dies heißt doch gar zu weit den Scepticismus gegen gerichtliche Urtheile treiben. Ganz anders ſtellt ſich die Sache von der ſubjectiven Seite dar. Wenn man vorausſetzt, daß Anna von ihrem Gemahl durch einen unwürdigen Verdacht verfolgt wurde,

Digitized by Google

ihre Ehrlichkeit in Frage gestellt war, daß sie ohnehin einem ähnlichen Scheidungsproceß vielleicht längst entgegensah, wie derjenige war, den ihre Vorgängerin erfuhr, so kann man die unglückliche Frau sehr entschuldigen, aber objectiv sie für schuldlos zu erklären, widerspricht denn doch allen Rücksichten für die Acten des Gerichts.

Man könnte das Bemühen, alle Schuld dieses verwickelten Processes gleichsam, wie Schiller sagt, den unglückseligen Sternen zuzuschreiben, als einen Versuch ansehn, Materiale für eine Schicksalstragödie zu liefern; doch fürchten wir nicht, diesen Vorwurf zu verdienen. Denn, wo die Geschichte nachweisen kann, daß Unwissenheit und Irrthümer sich als Potenzen der Ereignisse geltend gemacht haben, da ist sie gewiß weit entfernt, an dunkles Verhängniß zu glauben, wohl aber sieht sie darin einen Beweis, daß die sittliche Beurtheilung in der Geschichte eben fehl greift, wenn sie die intellectuellen Momente nicht in Betracht nimmt und daß die Freiheit der handelnden Personen als etwas absolutes aufzufassen, oft recht gefährlich sein kann. Es gibt Fälle, wo der Historiker nicht verurtheilen und nicht vertheidigen kann, und so möge die angeregte Frage immer mit der Vorsicht behandelt werden, daß das Verhältniß Heinrichs VIII zu seiner ersten wie zu seiner zweiten Frau auf geheimnißvolle Gebiete zurückführt, wo Täuschungen ebenso gewöhnlich wie Schuld und Unschuld gewesen sind. Unsere Ansicht ist, daß für die Beurtheilung Heinrichs VIII im ganzen diese Dinge als unberechenbare Größen schlechterdings außer Rechnung gesetzt werden müssen.

Wie viel einfacher stellt sich denn auch die Untersuchung dar, wenn man Heinrichs Verhalten ausschließlich die Probe der politischen und kirchlichen Angelegenheiten bestehn läßt. Es ist nun einmal in dieser Beziehung den „matrimonialen Verhältnissen" des Königs ein übermäßiger Einfluß zugeschrieben worden, den Ranke schon auf das richtige Maß zurückgeführt hat, worin man aber vielleicht noch um einen kleinen Schritt weiter gehn könnte. Denn wenn in Bezug auf Anna Boleyn gewöhnlich hervorgehoben wird, sie wäre eine vorzügliche Stütze des Protestantismus gewesen, so ist eigentlich nicht ein einziges Aktenstück bekannt, aus dem dies zu beweisen wäre, oder welches uns bedeutendere Anhaltspunkte gäbe. Das einzig untrügliche Zeichen für den Grad ihres Einflusses auf den Fortgang

Digitized by Google

der reformatorischen Bewegung würde vielleicht gefunden werden, wenn man die Ansicht Cromwells über ihren Tod besser kennen würde. Allein die Briefe, welche zwischen ihm und Kingston über den Verlauf des Processes und über die Gefangenschaft Annas gewechselt wurden, verrathen kaum ein lebhaftes Interesse des protestantischen Agitators zu Gunsten der unglücklichen Frau. Die politisch-kirchliche Frage nahm ihren selbstständigen Weg. Wer den außerordentlichen Eindruck ermißt, den die Enthauptung Mores in ganz Europa hervorbrachte, und wie man anfieng sich zu scheuen nach England selbst Briefe zu schreiben: der wird unwillkürlich an die Schreckenszeit Frankreichs erinnert, wie ja denn auch Cromwells Tod eine Art Illustration bildete zu dem Satze, daß die Revolution ihre eigenen Kinder tödtet. Diese elementaren Ereignisse werden noch immer viel zu sehr unter dem königlichen Gesichtspunkt aufgefaßt und man wittert überall den Einfluß Heinrichs VIII, während er vielleicht mehr nach der Walpurgisnachtsregel zu fassen wäre: „du glaubst zu schieben und du wirst geschoben".

Doch haben wir die Grenzen unserer aphoristischen Bemerkungen über Heinrich und Anna Boleyn und über die Bedeutung dieses Verhältnisses für die Reformation schon zu sehr ausgedehnt — so unerschöpflich auch das Thema sich darstellt. Der nächste Geschichtschreiber Heinrichs VIII, und hoffentlich ist es derselbe, den wir heute oft genug zu nennen Gelegenheit hatten, wird noch trotz Froudes und Rankes hervorragenden Leistungen Raum für ein völlig neues Gemälde finden. Möge er den Entschluß fassen, in der ausschließlichen Berücksichtigung der objectiven und allgemeinen Momente, wie in der äußern Politik, so auch in der Betrachtung der innern Zustände noch einen herzhaften Schritt weiter über Ranke hinaus zu thun, und er wird, wenn wir uns nicht täuschen, dem wirklichen Gange der Dinge noch näher kommen und zugleich gerade über die Individuen zu einem gerechteren Maße der Beurtheilung gelangen.

III.

Karl II in der Verbannung.

Es bietet ein besonderes Interesse dar, die Auffassungen zu

Digitized by Google

beobachten, welche die gewaltigen Ereignisse der ersten englischen Revolution auf dem Continente gefunden haben. Es war ein gewisses Gefühl dafür vorhanden, daß man von England ungeheuerliches und ungewohntes zu hören immer erwarten könne; aber der parlamentarische Kampf, welcher unter Karl I entbrannte, war doch so ganz eigenthümlich, daß eine klare Vorstellung über die englischen Streitigkeiten weder in Frankreich noch in Deutschland so recht vorhanden war. Wie wenig hätte man da eine Anschauungsweise, wie die Hydes fassen mögen, der ein so strenger Anhänger des Königthums, doch so entschieden für das Parlament gegen den König eintrat. Die ständischen Parteien, die in Deutschland und in den österreichischen Ländern im Anfang des 17. Jahrhunderts einen großen Versuch machten zu selbständiger Macht zu gelangen, hatten viel Aehnlichkeit mit der parlamentarischen Strömung des englischen Volkes; aber sie hielten keinen Vergleich aus mit der Stärke der parlamentarischen Kämpfer und waren zudem gerade in der Zeit, wo sich das Parlament über die königliche Macht emporhob, bereits fast vollkommen unterworfen und vernichtet. Am kaiserlichen Hofe hatte man nichts destoweniger ein sehr aufmerksames Auge für die Vorgänge in England, nicht etwa um sich dem Studium der religiösen und staatskirchlichen Fragen hinzugeben, oder um sich Belehrung über die Grenzen der ständischen und monarchischen Macht, welche unsere heutige Zeit zu schönen Systemen des sogenannten constitutionellen Staatsrechts drechselt, zu verschaffen, — denn darin befanden sich die Habsburger in der angenehmsten Sicherheit ihrer Ueberzeugungen, — sondern um die Bewegungen der französischen Politik von einem dritten Punkte aus zu übersehen, und den Gegensatz zwischen Frankreich und England, der so oft den Spaniern nützlich geworden war, bei der Lockerung der spanisch-österreichischen Beziehungen nun auch für die österreichische Macht nutzbar zu machen und in jedem geeigneten Augenblicke zu stärken.

Unter Kaiser Ferdinand III war ein Mann von ganz hervorragender diplomatischer Begabung nach England gesendet worden, der in der That einen seltenen Blick für die Vorgänge auf der Insel zeigte und lange schon vor dem Jahre 1644 die übelsten Vorhersagungen über den Ausgang der Sache gemacht hat. Er hat eine

Digitized by Google

sehr lebendige Vorstellung von der Macht und dem Einfluß des englischen Parlaments und hat nicht einen Tag lang das gewagte Spiel verkannt, in welches Karl I nach seiner Meinung durch allerlei Intriguen, vorzugsweise der Franzosen, hineingehetzt wurde. Insbesondere als Karl I seine Hoffnungen auf die Schotten zu setzen beginnt und die Schaukelpolitik zwischen den zwei Reichen versucht, die sich als das Schlechteste erwies, was er thun konnte: da treten in den Berichten unseres kaiserlichen Gesandten in der That ganz seltene und überraschende Mittheilungen hervor, über deren Werth kein Zweifel sein kann. Es ist L'Isola (s. Biogr. un. Michaud s. v. Lisola), der in dieser schwierigen Zeit aus England zahlreiche Berichte an den kaiserlichen Hof sandte, wovon wir wünschten, daß sie von Ranke hätten ausgebeutet werden mögen. Die Berichte sind von der Art jener italienischen Relationen, welche nicht einer fortlaufenden und wechselseitigen Correspondenz entsprechen, sondern aus der zusammenfassenden und übersichtlichen Berichterstattung über größere Zeiträume entspringen. Keineswegs gehören jedoch diese Relationen zu den Seltenheiten, fast für jeden Monat findet sich eine solche und oft von bedeutendem Umfang. Vorzüglich ist Lisola stets über das unterrichtet, was von Seite Frankreichs vorgeht, er weiß die Summen anzugeben, mit welchen einzelne Parlamentsmitglieder und vorzugsweise die Schotten bestochen worden seien. Für die wechselnden Temperaturgrade der Freundschaft Karls für den französischen Hof und seine Politik hat er natürlich ein ganz besonders feines Gefühl. Es ist ein Mann von ausgebreiteten Bekanntschaften in England, der sich so unentbehrlich gemacht zu haben scheint, daß man im Jahre 1667 von Seite des kaiserlichen Hofes doch wieder zu Lisola zurückgriff, nachdem man zur Thronbesteigung Karls II einen Grafen Collalto als Ueberbringer der gewöhnlichen Glückwünsche abgesendet hatte, der aber dann durch den Grafen von Strozzi und im Jahre 1663 durch den Grafen von Königsegg ersetzt worden war.

Während der Republik und des Protectorats hatte der kaiserliche Hof keinerlei Vertretung in England, es wurde auch keinen Augenblick unterlassen, Karl II als den einzig rechtmäßigen König anzuerkennen, und die diplomatischen Beziehungen wurden gepflogen, als wäre Karl II der wirklich regierende Herr. Lisola selbst scheint

Digitized by Google

England schon im Jahre 1648 verlassen zu haben, und die Depeschen aus England, welche bis dahin das Wiener Archiv in so großer Zahl aufweist, verstummen nunmehr für 12 Jahre vollständig und machen den Schriftstücken Platz, die zwischen der kaiserlichen Regierung und dem in der Verbannung lebenden König gewechselt worden sind. Eine im Grunde unerfreuliche Correspondenz, aber charakteristisch genug, sowohl für Karl II als auch für die Anschauungen, welche am Kaiserhofe und unter den deutschen Fürsten über das erschreckliche Unwesen herrschten, in welches durch den gräulichen Mord des Königs das englische Volk für verfallen angesehen wurde.

Es ist nicht sicher, wann am kaiserlichen Hofe zuerst die Nachricht von der Enthauptung Karls I bekannt geworden ist. Von Karl II selbst kam schon im März 1649 ein Schreiben an den Kaiser, worin die ruchlose That des englischen Volkes mitgetheilt und die Hilfe des Kaisers in Anspruch genommen wird. Dann wurden von dem englischen König eigene Abgesandte nach Wien, Mr. Swann, später Lord Rochester, abgeordnet, denen sich bald noch andere Persönlichkeiten anschlossen, darunter der General Henderson, der in Angelegenheiten des irländischen Aufstandes reiste und, wie wir gleich nachher sehen werden, mancherlei Unterstützung bei den katholischen Reichsständen gefunden hatte.

Die Beziehungen des Königs zum kaiserlichen Hof machten vom Jahre 1649 bis zum Jahre 1660 gerade keine günstigen Fortschritte; denn der gute Wille, an den Königsmördern Rache zu nehmen und der Gedanke, als oberster Anwalt des Rechts und der Moral mit dem kaiserlichen Schwert gegen die Rebellen zu Felde zu ziehen, Anwandlungen und Stimmungen, welche in Wien wohl aufleuchteten, alles dies war doch zu abenteuerlicher Natur, um auf die Dauer sich zu behaupten; dagegen konnten durch Vermittlung der kaiserlichen Regierung von den Reichsständen mancherlei Subsidien ausgepreßt werden, und darauf hinaus kam es schließlich mit allen immer wieder erneuerten Vorstellungen und Bitten der englischen Gesandten. Sehr würdelos erscheint König Karl mit fortwährend geöffneter Hand, um so bedauerlicher, je ungünstiger seine Aussichten sich gestalteten. In Wien selbst oder unter den Reichsständen scheint aber diese Contribution, die sein Unglück dem Reiche auflegte,

Digitized by Google

endlich doch böses Blut gemacht zu haben, und man findet wenigstens in einem seiner Briefe an eine unbekannte Person sehr bestimmt dem Gerüchte widersprochen, als hätte er die Absicht, selbst an das Hoflager des Kaisers zu kommen, um vielleicht da eine Art Hietzing unserer Tage zu etabliren. Wir mögen es in der That glauben, daß Karl solche Gedanken nicht gehabt; denn alle die Akten machen schließlich mehr den Eindruck einer großen Beutelschneiderei, als den Versuch, das deutsche Reich zu einer eigentlichen Unternehmung gegen die Republik zu reizen. Es versteht sich, daß die Reste der Verhandlungen über diese Gegenstände im Wiener Staatsarchiv nur einen untergeordneten Werth haben, da ein geschichtliches Ereigniß von eingreifenderer Natur am Ende nicht erzielt wurde; wir haben uns daher nur erlaubt, die Briefe Karls II an den Kaiser selbst, die charakteristisch sind für das ganze Verhältniß, hier mitzutheilen, indem wir aus den sonstigen Akten noch hinzufügen, was zur Aufklärung dienen kann.

Gleich im ersten Augenblick auf die Nachricht von dem Sturze der englischen Monarchie hatte man in Deutschland allerdings mancherlei weitgehende Absichten. Man zog in Erwägung, ob man den Prätendenten nicht mit einem deutschen Reichsheere ausrüsten, vielleicht gar den Reichskrieg gegen die Republik erklären solle. In den Erwägungen des kaiserlichen Raths ist dabei nur das auffallend, daß man in keiner Weise dachte, daß zwischen Holland und der englischen Republik irgend eine Differenz entstehen werde oder könnte, welche man nützlich zu verwerthen im Stande gewesen wäre. Es ist vielmehr hauptsächlich die Furcht vor Holland, von dem angenommen wurde, es werde schließlich in einem großen Conflict immer als Gegner der katholischen Mächte dastehen, was den Frieden räthlich erscheinen läßt. So sehr hat man in Wien die religiösen Gesichtspunkte dieser Frage beachtet, und so wenig hat man in der diplomatischen Welt damals die Meinung gehabt, es handle sich bei dem Tode Karls I und der Vertreibung der Stuarts um ein politisches Interesse. Bezeichnend hierfür ist es auch, daß der kaiserliche Hof die Vorfrage, ob man zu einer kriegerischen Unternehmung schreiten solle oder nicht, vor allem dem Kurfürsten von Baiern vorlegte, wie denn auch der Kurfürst von Mainz umgekehrt in seinen

Digitized by Google

Schreiben an den Kaiser lediglich die Gefahren des katholischen Glaubens in Irland hervorhebt, am 3. Januar 1650 dagegen über den „Mord" Karls I schon einigermaßen getröstet erscheint. Die neuesten Geschichtschreiber, namentlich die Engländer und Franzosen, gehen in ihrem Urtheil über die religiöse Seite des Bürgerkriegs weit auseinander, und noch neuestens hat Forster in der Anzeige Guizots diese Unterschiede der Auffassung betont und auch in Betreff Cromwells, was seine Person betrifft, eingehend besprochen. Was nun die damalige katholische Welt in Deutschland betrifft, so war ihr Interesse an der Sache vorzugsweise ein confessionelles. Sie sahen das katholische Bekenntniß unter den Stuarts immer noch leidlich und nach Möglichkeit der Verhältnisse bestehen; nun herrschte eine militärische Partei aus den ärgsten Feinden des Katholicismus auf der Insel: eine Combination, deren Beweiskräftigkeit von den katholischen Mächten wohl mit Recht stets mehr respectirt worden ist, als die schönsten Erörterungen und Predigten. Der Kurfürst von Mainz nimmt daher unter Anrufung des bekannten katholischen Eifers Sr. Majestät die Beihilfe und Assistenz für die irischen Katholiken so lange in Anspruch, bis das „katholische Religionswesen in mehrgedachtem Königreich Irland wieder in Sicherheit gesetzt" wäre. Und in Uebereinstimmung damit spricht es der Kurfürst von Mainz noch mehrmals, unter anderm auch am 27. Februar 1657 dem Kaiser aus, daß in der englischen Frage „dero hochl. Ertzhauß Oesterreich und deß gemeinen katholischen Wesens Interesse dabei sonderbar auch versirt und dieses gefehrlichen Feinds Machinationes gegen dasselbe allerseits und zu deren schwäch und Untertrückhung gerichtet seindt". Der Name Cromwells wird in all diesen Berichten nicht ausgesprochen. Anfänglich hielt man sein Auftreten und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen für höchst vorübergehender Natur; in der Mitte der fünfziger Jahre aber beginnt man bedenklicher zu werden und sieht die Gefahren, die für den Katholicismus in Europa aus dieser militärischen Republik erwachsen könnten, als drohender an. Gleiche Stimmungen zeigen sich auch in den Protocollen und Beschlüssen des kaiserlichen geheimen Raths immer deutlicher.

Inzwischen hatte auch die Frage, wie dem König Karl II persönlich zu helfen sein möchte, eine gewisse Regelung erhalten. Nach-

Digitized by Google

dem Kaiser Ferdinand III die erste schon erwähnte Mittheilung Karls II am 31. März in den Ausdrücken des allgemeinsten Beileids beantwortet hatte, wurde der Gegenstand in die Berathungen der Reichskörperschaften vor allem zur Kenntniß der katholischen Kurfürsten gebracht. Hierauf erfolgte von Seite Kurbaierns eine bestimmte Ablehnung aller auf eine eigentliche kriegerische Unternehmung gerichteten Absichten. Der alte Maximilian von Baiern, dessen kriegerische und wechselvolle Vergangenheit wohl zu so bestimmtem Auftreten berechtigte, antwortet am 15. October 1649. Indem er darauf hinweist, daß er in Betreff eines gleichen Hilfsgesuches des Königreichs Polen vor ganz kurzem seine Ansichten über die Nothwendigkeit des Friedens ausgesprochen, heißt es weiter: „Also beziehe Ich mich nochmalen dahin und will dafür halten, E. M. werden aus denen darin angeführten motiven, warumb dermalen bey noch nicht allerdings zu Ruhe gebrachten und ohne das durch so langwierigen Krieg verderbten und an bedürftigen Mittlen ganz außgesaigerten Römischen Reich schwer fallen würde, sich in neue Krieg einzulassen, mein ohnvorgreiffliche Mainung und Guettachten vernohmen haben".

Unter solchen Umständen schob man auch von englischer Seite den Gedanken auf Kriegshilfe bei Seite und formulirte die Begehren des Königs dahin, daß er von dem Kaiser und Reich durch Kriegsmaterial und Geld unterstützt zu werden wünschte. Der Erste, der die Angelegenheiten auf diese Bahn brachte, war Wolfgang Wilhelm von Swann, Karls erster Abgesandter am kaiserlichen Hof. Zu gleicher Zeit stellte er (Sept. 1649) die Forderung einer Anleihe im Betrage von 400,000 Thlr., welche der König zum Einkauf etlicher Schiffe und Waffen, welche schon vorhanden wären, dringend benöthigte. Es scheint, daß diese Anleihe wirklich abgeschlossen worden ist, und des Königs Briefe lassen noch weitere Geldgeschäfte dieser Art entnehmen. Daneben aber handelte es sich um ein ausgibiges sogenanntes subsidium charitativum, zu dessen regelmäßiger Auszahlung von Termin zu Termin die Reichsstände bestimmt werden sollten. In diesen Geschäften war dann in den Jahren 1653 und 1654 Lord Rochester sowohl in Wien wie in Regensburg thätig, aber die Reichsstände waren keineswegs ganz willig gefunden worden; schließlich wurde dann von den Meisten ein einmal zu bezahlender

Digitized by Google

Beitrag bewilligt, worüber die Mainzische Kanzlei am 15. April 1654 eine Specification an die kaiserliche Regierung sendet. Die Kurfürsten haben darnach sämmtlich, sowie fast alle vornehmeren geistlichen und weltlichen vier, 25 Fürsten drei und 12 zwei Römermonate bewilligt. Unter denen, welche Mangel an Instruction vorschützten, waren durchaus nicht vorherrschend protestantische, sondern unter anderm Bamberg, Fulda, Magdeburg. Der englische Geschäftsträger hat die Summen der einzelnen Fürsten in einem gleichlautenden Aktenstück in Zahlen bezeichnet, woraus sich ergibt, daß auf Oesterreich und Burgund je 14,624, auf Mainz, Köln, Baiern, Brandenburg 7312, auf Trier 4864, Sachsen 7936, Pfalz 3656 Rthlr. entfielen. Die gesammte Summe beträgt 128,666 Rthlr.

Einen eigenthümlichen Anblick bietet dieser Reichstag von Regensburg mit seinem mühsam zusammengebettelten subsidium charitativum gegenüber dem gewaltigen Beherrscher von England dar, der in diesem Augenblicke auf der Höhe seiner Macht stand und schwerlich große Besorgniß empfunden haben wird, wenn er von dem Beschlusse in Regensburg Kunde erhalten hat, an welchem sich protestantische und katholische Fürsten in bunter Kopflosigkeit nach den zufälligen Einrichtungen des verfaulten Reichskörpers betheiligten, während man in Wien die katholische Tendenz der Unterstützung des Prätendenten offen bekundete und zwischen dem Kaiser und den geistlichen Kurherren über die Ursachen der Feindschaft gegen England die offenste Vertraulichkeit herrschte.

Doch selbst dem unterstützten Karl II flößten die Zustände des heiligen Reichs deutscher Nation nicht einmal soviel Respect ein, um ihn mit einiger Dankbarkeit gegen Kaiser und Reichsstände zu erfüllen. Denn nach seinem Einzuge in Westminster, von wo er dem Kaiser Leopold seine Thronbesteigung ankündigte, hat König Karl II sofort eine Politik inaugurirt, welche dem Kaiser Leopold unerwartet gekommen war. Dieser hatte geglaubt, in der englischen Restauration eine Stütze gegen das französische Uebergewicht begrüßen zu sollen; von alledem war nichts in Erfüllung gegangen. Gleich die Heirathsunterhandlungen Karls II nahmen einen für Oesterreich ungünstigen Charakter an, in der allgemeinen Richtung der Politik überwog Karls II Hinneigung zu Frankreich. Doch viel zu sehr

Digitized by Google

würde die Betrachtung dieſer Verhältniſſe die Grenzen, die uns hier geſteckt ſind, überſchreiten, und begnügen wir uns auch in dieſem Falle auf die engliſchen Berichte Liſolas aufmerkſam gemacht zu haben.

Anhang.

Schreiben König Karl II von England an die deutſchen Kaiſer Ferdinand III und Leopold I.

1649—1660.

I.

1649, 7. März.

Carolus etc. etc. Ferdinando tertio etc. etc.

Cum rebellionis perduellium charissimi Patris nostri Serenissimi beatae memoriae Regis magnae Britanniae Subditorum apud exteras Nationes fama percrebuerit, non dubitamus, quin antequam hae nostrae ad manus Majestatis vestrae deferantur literae, iam ab aliis acceperit, quam horrendo parricidio sanguine Majestatis suae sacrilegas manus sibi cruentaverint spretisque omnibus divinis humanisque legibus eo usque nequitiae et insolentiae progressi sint, ut de Principe suo illibatae virtutis et intemeratae pietatis viro et cognoscere et statuere sibi arrogaverint, ac in ipsius innocentiam, prioribus seculis inaudito facinore, gladium stringere ausi sint; atque sic primi facti sint authores Exempli, piis omnibus detestandi, probis perniciosi, et infesti legum sanctitati, quodque Principum dignitatem concutit, Securitatem adoritur, nec apud suos tutos esse sinit. Nos itaque Legibus naturae sicut filium decet, Reipublicae et aequitatis iure, ut Principem, et pietatis praeceptis, ut Christianum deuinctos esse credidimus, non solum luctuosi nostri infortunii calamitatem deplorare, sed etiam foedi facinoris impietatem apud omnes propalare, et praecipue aversissimo animo scelus detestari, et de eodem apud Majestatem vestram conqueri; qui sciamus, et spectatam suam pietatem et conspicuam sapientiam nefandam illam barbariem, omni exsecratione dignam, aegre laturam; utpote quod et conjunctio et foedus, inter Majestatis vestrae Imperia et Regna atque Coronam Angliae sancitum, utrumque mutuo devinxerit, sed imprimis

Digitized by Google

quod Serenissimus beatae memoriae Rex atque Pater charissimus peculiari Majestatem vestram benevolentia et amicitia non mediocriter dilexerit, cui quidem cum legitimo et extra omnem controversiam haereditatis iure in Regnis succedamus. Non minori religione et studio benevolentiam et necessitudinem eandem colemus, quibusque poterimus officiis, amicitiam demerebimur, et Coronarum foedera, communem conciliationem et consociationem pro virili fovebimus et tuebimur, confidentes Majestatem Vestram in dubiis rebus nostris, et quibus stipati sumus aerumnis, consilio suo, suppetiisque suis, solamen aliquod opemque ferre nobis non dedignaturam. At nos pro Sua erga nos benevolentia grati animi, ubicumque sese obtulerit ansa, vices reponemus et re ipsa testatum faciemus, quantum simus

Serenissimae Majestatis Vestrae

Frater Amantissimus
Carolus R.

Apud Hagam Comitis nonis Martii 1649.

II.

1649, 24. Juni.

Carolus etc. Ferdinando tertio etc. etc.

Redditae sunt Nobis a Caes. Vestra Majestate literae ad Nos datae Pridie Calend. Aprileis benevoli sane erga nos affectus plenissimae: quae quidem maximum attulere solamen, quod ex eis clare constiterit, Eandem iusta immanis istius parricidii in Serenissimum Regem ac Dominum Patrem Nostrum, beatae memoriae, patrati indignatione et horrore penitus perculsam fuisse, ut et rerum nostrarum (plane afflictissimarum) pia commiseratione non parum commotam. Equidem jure existimamus sicuti Augustissimo Caes. Vestrae Majestatis animo dignum fore et honorificum, Principi a subditis suis perfidis et rebellibus tam indigna patienti opitulari et succurrere, sic et Cunctorum. Principum interesse, ne exemplum, eorum incolumitati ac saluti usque adeo perniciosum et exitiale, inultum impunitumque dimittatur. Quoniam vero amicissimo Caesae Vrae Matis animo hactenus visum est rem istam Sac. Rom. Imperii Electoribus, Serenissimis et Celsissimis Principibus impertiri et commendare, e re nostra fore judicavimus Nobilem hunc, nobisque apprime dilectum D. Wolfgangum Wilhelmum de Swann, unum ex privatae Nostrae Camerae Nobilibus ad Eandem ablegare, qui quidem imprimis nomine Nostro debitas meritasque referat gratias; dein vero Caesam Vram Matem impensius rogatam velit, eandem erga Nos indulgentissimi animi benevolentiam magis magisque alere et conservare, ac duras nimis et angustas res nostras (prout longe maximae

Digitized by Google

Ejusdem prudentiae convenire videbitur) consilio auxilioque iuvare. Enixe ergo rogamus Caesam Matem Vram ut eundem benigne suscipere velit et dignetur, liber illi facilisque pateat aditus, fidesque certa ac plena habeatur in omnibus quae nomine nostro dicturus est. Denique apud Deum Opt. Max. ardentibus votis contendemus ut Caesam Matem Vram omnibus modis beare pergat. Datum Bredae XXIIII. Iunii Anno Salutis M. DC. XLIX. Caes. Matis Vrae

Amantissimus frater et Consanguineus
Carolus R.

III.

1651, 30. Januar.

Carolus etc. etc. Ferdinando tertio etc. etc.

Cum Nobilis ac strenuus vir, fidelis ac syncere nobis dilectus D. Iohannes Hendersonus Eques auratus ac Generalis Vigiliarum Praefectus, constans, fidele et gratissimum Serenissimo Regi et Domino Patri, beatae memoriae, atque nobis servitium praestiterit, nec in hisce quibus circumsepti sumus angustiis, iustam remunerationem tribuere queamus; et nunc in Germaniam profecturus, nostras ad S. Caesm Matem Vram commendatitias literas obnixe postulauerit, non potuimus quin viro de nobis optime merito hanc grati animi tesseram largiremur. Eum itaque Caesae Mati Vrae quam maxime commendamus, ut pro fraterno quo nos prosequitur affectu, illi suo favore et protectione adesse dignetur. Non potest fieri quin Caesae Mati Vrae melius quam nobis notum sit, illum in superioribus Germaniae intestinis bellis, pro Eadem et Illustrissima familia Austriaca militando, non secus ac illius Patrem et Fratrem sanguinem profudisse, eaque de causa Caesam Vram Matem remunerationem et certam pecuniae summam illi decreto olim concessisse, prout nobis remonstravit. Hoc unum illi superest quo sibi et familiae suae consulat, cujus solutionem, quo illi suisque prospectum sit, si Caesa Vra. Matas indulserit hoc tanquam singulare Ejusdem erga nos benevolentiae testimonium grato excipiemus animo, et data occasione rependemus. Quod superest Deum Opt. Max. precamur ut Caesaream Vram Majtem perenni felicitate beare pergat. — Datum in Aula Regia nostra Perthae die ⅔ Januarii Anno Salutis M. DC. LI. Regnorumque nostrorum Secundo.

Caesae Mattis Vrae

Frater Amantissimus
Carolus R.

Digitized by Google

IV.

1652, 24. Mai.

Carolus etc. etc. Ferdinando III etc. etc. etc.

Benevolus Caesareae Vestrae Majestatis erga nos affectus et propensa in res nostras studia postulant, vt non solum Eidem referamus gratias, verum etiam quo in loco res nostrae sitae sint edoceamus. Ex Scotia superiori anno cum Regiis nostris Copiis ad jura nostra illic repetenda et capescenda expeditionem suscepimus, Worcestriam jam perveneramus, cum adversus numerosissimum perduellium Subditorum nostrorum Exercitum infausto Marte praeliatum est. Indulsit tamen Deus, ut exantlatis multis laboribus et periculis parricidas rebellium conjuratorum manus feliciter evaderemus, nam animam nostram ab eorum insidiis eripuit, et in Galliam salvi tandem pervenimus; hic quidem belli redintegrationem ad Regna nostra repetenda et vindictam de impiis rebellibus sumendam meditamur. Cum autem id sine amicorum auxiliis et suppetiis frustra tentemus, ad Caesam Matem Vram denuo confugimus Ejusque opem obnixe petentes efflagitamus, ut in hisce, quibus premimur angustiis, et favore et consiliis adesse, eademque caeteris Magnatibus et Principibus cum instantia commendare velit, quorum plurimum interest, ne effrenis illa subditorum nostrorum rebellio impune grassetur et ad illorum ditiones pernicioso derivata exemplo latius serpat. Haec obnixius et audentius a Caesa Mate Vra petimus, quod occasiones nos obligandi avidissime complectatur et nemini lubentius debeamus. Caeterum cum rerum nostrarum illic nostro nomine peragendarum curam fidelis atque nobis apprime dilecti D. Gulielmi Curtii nostri in Germania Residentis spectatae fidei concrediderimus ac illi mandaverimus, ut cum Caesareae Matis Vestrae Ministris omne genus officiorum et communicationis colat et de nostro et communi interesse cum illis conferat, Eandem rogamus, ut illi protectione favere et illius studia promovere dignetur. Quae quidem prout et caetera Ejusdem in nos collata beneficia omnibus gratissimi animi officiosis studiis compensare enitemur. Quod superest Deum Opt. Max precamur ex animo, ut Caesam Vram Matem omni felicitatum genere beare pergat. Datum in Arce Lupara Lutetiae Parisiorum Die XXIIIIto Maii Anno Salutis MDCLII Regnorumque Nostrorum Quarto.

Caesae Vrae Matis

Amantissimus Frater et Consanguineus

Carolus R.

Digitized by Google

V.

1652, 13. September.

Carolus etc. etc. Ferdinando III etc. etc. etc.

Cum a plurimis, praesertim vero a generoso fideli atque nobis apprime dilecto D. Iohanne Taylor significatum nobis fuerit, quantum res nostrae Caesareae Vrae Majestati sint curae, atque id re ipsa nobis olim comprobatum sit, non potuimus, quin gratitudinem nostram apud Eandem profiteremur, et benevolum prorsus Eiusdem erga Nos affectum agnosceremus; ut autem illud (prout id maxime nobis est in votis) facilius exequi valeamus, praefatum D. Iohannem Taylor, virum iampridem Caesae Vrae Mti multa in Eiusdem Aula frequentia notum nec minus Ejusdem quam nostri studiosum agentem nostrum apud Eandem constituimus, ut nostra vice praedicto munere fungatur, atque illi praeterea mandavimus, ut rerum nostrarum momenta Eadem coram exponat. Dum vero illam provinciam subit, Caesam Matem Vram rogamus, ut illum benigne excipere, dicenti auscultare ac in omnibus, quae nostro nomine Eidem propositurus est, fidem adhibere negotiaque nostra illi concredita promovere velit. Quod superest Deum Opt. Max. ex animo precamur, ut Caesam Vram Matem aeterna sua protectione et prospero rerum successu beare dignetur. Datum apud Divi Germanii Fanum Die XIIIo Septembris Anno Salutis M. DC. LII Regnorumque nostrorum quarto.

Caesae Vrae Matis

Amantissimus Frater et Consanguineus
Carolus R.

VI.

1652, 21. December.

Carolus etc. etc. Ferdinando III etc. etc. etc.

Cum variis testimoniis nos resque nostras Caesareae Vrae Majestati esse curae iampridem agnoverimus et novissime per fidelem et dilectum D. Iohannem Taylor Agentem nostrum edocti fuerimus, ab Eadem saepius illi significatam esse pronam mentem et institutum de suscipiendo rerum nostrarum patrocinio cum aliis particularibus instantiis singularis sui erga nos affectus, neutiquam dubitamus quin pro solitâ sua erga nos benevolentiâ, eodem etiam erga nos constanti feratur animo: in tristissimis itaque hisce casibus nostris eo confidentius ad Caesaream Vram Majestatem accedimus, majorem in modum petentes, ut pro ea, quae inter Decessores nostros intercessit et adhuc inter

Digitized by Google

nos intercedit amicitia, et pro Ejusdem perpetua in nos benevolentiâ, atque ea qua in summo fastigio supereminet Dignitate, nos et consilio et suppetiis adiuvare velit. Ut autem id facilius assequamur, quo in loco res nostrae nunc sitae sint Caesam Vram Majestatem edoctam esse cupimus. Idcirco utrumque in finem perquam fidelem atque dilectissimum Consanguineum nostrum Henricum Comitem de Rochester, Dominum de Wilmot, Baronem de Adderbury, Vicecomitem Wilmot de Athlonia, Dominum Praesidem Provinciae de Connaught, unum ex primariis Cubiculi nostri Aulicis et ab Interioribus Consiliis nostris, virum non minus singulari prudentia quam eximia erga nos observantia et fide conspicuum, cujus consilio et quo comite post cladem Vigorniensem ex parricidarum nostrorum manibus evasimus, ad Caesam Majestatem Vram mittimus, qui institutum mentemque nostram Eidem fusius exponat ac nos et negotia concreditaque illi rerum nostrarum momenta etiam atque etiam Eidem nostro nomine commendet. Vehementer itaque Caesaream Majestatem Vestram rogamus, ut illi benigne auscultare et in omnibus cumulatam fidem adhibere dignetur; quod dum nobis concesserit, prout Eadem maximo beneficio nos afficiet, ita et nos, ut par est, gratiam habebimus semper debitamque, ubi dabitur facultas, pro virili referemus. Quod superest Deum Opt. Max. precamur, ut Caesam Majestatem Vram omni felicitate beare pergat. Datum Lutetiae Parisiorum Die XXI Decembris, Anno Salutis M. D. C. L II. Regnorumque nostrorum quarto.

Caesae Vrae Matis

Amantissimus Frater et Consanguineus
Carolus R.

VII.

1654, 4. September.

Carolus etc. etc. Ferdinando III etc. etc. etc.

Reddita sunt nobis à fidelissimo et dilectissimo Consanguineo et Consiliario nostro Henrico Comite de Rochester literae a Caesarea Vestra Majestate ad nos 16. May datae, et non solum ex iis constantem et perpetuum Ejusdem erga nos resque nostras affectum percepimus, verum etiam ex ipsius ampla diligentissimaque relatione edocti fuimus Caesaream Vram Majestatem praefatum Consanguineum nostrum, nomine nostro de Statu et negotiis nostris agentem benigne audiisse et vota nostra ex audiendo desiderium nostrum Sacri Romani Imperii Electoribus, Principibus et Statibus instanter commendasse atque propria resolutione ita explevisse, ut nihil circa haec amplius desiderari

Digitized by Google

queat, quam ut quod hactenus Ejusdem favore et amica interpositione in nuperis Sa. R. Imperii Comitiis consecuti sumus, id etiam per Eandem opportunum sortiatur, exitum et tam donativum nobis spontaneo et singulari Caesae Vrae Majestatis liberalitate indultum, quam nobis illic et destinata subsidia, ita mature nobis suppeditentur, ut tempestive iisdem urgentissimis rebus nostris consulamus, quem in finem in hanc Germaniae oram venimus, ut id opportune sollicitatione nostra consequamur. Quod ut nobis Caesa Vra Majestas indulgeat, obnixe petimus et etiam atque etiam rogamus, ut apud se statuere velit, nos tanta magnitudine Ejusdem in nos meritorum non tantummodo sic affici, ut nostrum illius sensum nulla unquam obliteratura sit oblivio, sed etiam debitas et aeternas referentes gratias, tantum sedulitatis et curae adhibituros, ut Eandem beneficiorum in nos collatorum nunquam poeniteat. Quod superest Caesaream Vram Majestatem perenni Dei Opt. Max. tuitioni ex animo commendamus. Datum Aquisgrani Die IIII Septembris Anno Salutis CIↃ.IↃCLIIII Regnorumque nostrorum Sexto.

Caesae Vrae Matis

Amantissimus Frater et Consanguineus
Carolus R.

VIII.

1655, 5. Januar.

Carolus etc. etc. Ferdinando III etc. etc. etc.

Cum nobis renunciatum fuisset, unum ex Caesareae Majestatis Vestrae Camerae Aulicae Consiliariis huc Coloniam Agrippinam venisse Ipsumque mox ad Eandem reversurum, oblatam occasionem per eundem rerum nostrarum momenta Caesareae Vrae Majestati exponendi praetermittere noluimus: cum itaque disserendi cum Ipso facultatem nobis dari optavissemus, et humaniter nos convenisset, eidem quo in loco res nostrae sitae sint, aperuimus, ostensoque donativi nobis a Caesarea Vestra Majestate in nuperis Sacri Romani Imperii Comitiis indulti apographo, quantum emolumenti ad easdem instaurandas ex opportuna et expedita illius persolutione percepturi simus, non solum Ipsum edocuimus, verum etiam rogavimus ut haec fusius apud Caesaream Vestram Majestatem nostro nomine exponere velit. Quod cum in se receperit, hasce literas nostras ad Eandem perferendas Ipsi tradidimus, etiam atque etiam ab Eadem obnixe petentes, ut ipsum de statu rerum nostrarum disserentem benigne audiat et votis nostris sic respondere velit, ut quod affectu spontaneo et propensa in nos voluntate Caesarea Vestra Majestas tam libenter indulsit, eodem studio et munificentia

Digitized by Google

tanquam praesens instantissimis rebus nostris auxilium, donativum illud nobis propediem persolvi jubeat. Et si qua nobis unquam gratiam reponendi suppetat facultas, quod neutiquam diffidimus, tanto id studio et sedulitate praestabimus, ut beneficiorum suorum in nos collatorum nunquam poeniteat. Quod superest Caesaream Vestram Majestatem perenni Dei Opt. Max. tuitioni ex animo commendamus. Datum Coloniae Aggrippinae Die V^to Ianuarii Anno Salutis MDC. l. v. Regnorumque nostrorum Sexto.

Caes^ae V^rae Ma^tis

Amantissimus Frater et Consanguineus
Carolus R.

IX.

1656, 23. October.

Carolus etc. etc. Ferdinando III etc. etc. etc.

Literas Caesareae V^rae Mattis die 14. Septembris in Arce Regia Pragae datas accepimus, ex quibus et Augustam Conjugem Eleonoram in Reginam etc. Bohemiae et Ser^mum Hungariae Regem Leopoldum Ignatium Caes^ae V^rae Ma^tis natu majorem filium in Regem Bohemiae recepto a Statibus homagio inauguratum coronatumque fuisse intelleximus. Nec Caes^am V^ram Ma^tem fefellit conjectura magnam nos ex eo nuncio percepturos voluptatem, cum enim universae Augustae Domui Austriacae ex animo, pro eo ac debemus, bene volumus, tum laetis Caes^ae V^rae Mattis imprimis laetamur, itaque Eidem gratulamur, nobis gaudemus; Augustae vero Conjugi et Ser^mo Regi Filio hanc Dignitatem feliciter evenire etiam atque etiam precamur. Caesaream Vestram Majestatem Deus Opt. Maximus diu in terris incolumem et florentem praestet. Datum Brugis Flandrorum 23° die Octobris Anno Salutis 1656 Regnique nostri Octavo.

Caes^ae V^rae Mattis

Amantissimus Frater et Consanguineus
Carolus R.

X.

1657, 8. Januar.

Carolus etc. etc. Ferdinando III etc. etc. etc.

Cum multa in nos extant Caes^ae Vestrae Mattis beneficia, tum luculentum illud ultimis Ratisbonae Comitiis propensi animi nos imprimis obstrinxit argumentum: afflictas enim res nostras Sacri Romani Imperii Statibus et enixe commendavit, et in Aula insuper nostra

Digitized by Google

sustentationem centum thalerorum millia, peculiari suae liberalitatis Donativum, benevole indulsit. cujus etsi fructum hactenus nullum sive injuria temporum, sive Ordinum praeter spem repugnantia, percepimus, manere tamen in nobis Caesareae Vestrae Mattis beneficium, reque comprobaturam confidimus: quare harum Exhibitorem fidelem ac nobis dilectum subditum et Domesticum Franciscum Roper, Illustris D. Christophori Mylordi de Tenham germanum Fratrem ad Caesam Vram Mattem misimus, cui mandavimus, ut Eidem promptissima et paratissima officia nostra deferat et, quo in loco res nostrae sitae sint, exponat, et quantam spem ad earum instaurationem, tum e praesenti temporum et negotiorum connexu et ratione, tum e continuatione amicorum Caesae Vestrae Mattis in nos officiorum conceperimus: peramice vero rogamus, ut eidem cumulatam in omnibus fidem adhibere velit, sibique persuadeat nos nullam occasionem praetermissuros, qua gratum animum nostrum apud Eandem exprimere valeamus. Quod superest Deum Opt. Max. precamur, Caesaream Vram Mattem diu sospitet Consiliisque et incaeptis omnibus propitius adsit. Datum Brugis Flandrorum die octavo Januarii, Anno Salutis 1657 Regnique nostri octavo.

Caesae Vestrae Mattis

Amantissimus Frater et Consanguineus

Carolus R.

XI.

1658, 26. Juli.

Carolus etc. etc. Leopoldo etc. etc. etc. etc.

Etsi nobis non fuit dubium, quin Caesaream Vestram Majestatem pro summa Augustissimae Domus dignitate amplissimisque in rem Christianam beneficiis et eximia Ejusdem indole cunctis suffragiis in Romanorum Imperatorem electam audiremus, tamen singulari sumus affecti gaudio, cum id esse, sicut et confidimus et optavimus semper, Nobis nunciatum est. Quare Caesae Vestrae Majestati ex animo gratulamur, eumque honorem Deum Opt. Maximum Eidem fortunare volumus. Hocque ut fusius apud Caesam Vestram Mattem. exponat, fideli et dilecto Subdito et Domestico nostro Francisco Roper Illustris D. Christophori Milordi de Tenham germano Fratri in mandatis dedimus, qui et voluptatem nostram et spem quam, in Caesareae Vestrae Mattis amicitia ponimus, Eidem plenius edisseret, cui ut cumulatam adhibere velit fidem rogamus. Quod superest, ut magnis Caesae Vestrae Mattis principiis pares respondeant progressus exitusque etiam atque etiam

Digitized by Google

precamur. Dabantur Antverpiae 26° die Julii Anno Salutis 1658 Regnique nostri decimo.

Caes^ae Vestrae Mattis

Amantissimus Frater et Consanguineus
Carolus R.

XII.

1660, 28. September.

Carolus etc. etc. Leopoldo etc. etc. etc.

Iniqui utique in communem essemus Amicitiam, si diutius quae nobis nuper acciderunt laeta Caesareae Vestrae Matti celaremus; facile enim ex eo, quo res Nostras prosequuta semper est affectu, conjicimus, quantum felix ea quae in regnis nostris non ita pridem contigit mutatio Caesaream Vestram Mattem sit affectura. Quod si tardius jam fecisse videamur, in importunum eum, quo substantia sortis varietate etiamnum fere obruimur, rerum tumultum erit rejiciendum. Neque enim diffidere unquam possumus, quin cujus fruendi Nobis boni per tot annos unica spes fuit et votum, illud tandem intelligere Caesareae Vestrae Matti sit jucundum. Quam amicam in Nos voluntatem et jam laeti agnoscimus et imposterum, ubi occasio se obtulerit, pari animi promptitudine aequare non omittemus. Quod superest vero Deum Opt. Max. assidui veneramur, ut quam diutissime salvam et florentem Caes^am Vestram Mattem velit conservare. Dabantur in Palatio nostro Westmonasteriensi die Septembris 28° Anno Domini 1660 regnique nostri duodecimo.

Caesareae V^rae Mattis

Frater et Consanguineus amantissimus
Carolus R.

XIII.

Deare Cousin, I haue receiued yours of the 20th by Bunkly, who is in hast for an answer, and therfore I dispatch him the same night. I wonder whence any rumour should grow of my purpose to visit Vienna, wch was never in my thought, it being very much out of the way of my businesse, and this you may assure all who give any creditt to that reporte; I thank You for your care of me, and you may bee confident I shall always be

Deare Cousin

Your most affectionate Cousin
Charles R.

Aix, Aug. 26. 1654.

Digitized by Google

X.

Der Kampf um die spanische Succession in den letzten Jahren König Ferdinands.

Von

Hermann Baumgarten.

In dem früheren königlichen Museum zu Madrid (wie die Revolution es getauft hat, weiß ich nicht) gab es einen reservirten Raum, welcher die Aufschrift trug: Salon del descanso de la Reyna, Ruhesaal der Königin. Er wurde von Fremden nur selten besucht, und derjenige, welcher sich den Eintritt verschaffte, konnte ganz ungestört der Betrachtung der Gemälde nachhängen, welche hier die Wände bedeckten. Natürlich. Denn während fast alle übrigen Zimmer des ausgedehnten Gebäudes dem Beschauer eine wohl nirgends übertroffene Fülle des Schönsten und Bedeutendsten bieten, was spanische, italienische, niederländische und französische Malerei im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert hervorgebracht hat, vermag dieser Ruhesaal in keiner Weise durch den künstlerischen Werth der in ihm vereinigten Bilder zu fesseln. Auch die Gegenstände scheinen den Meisten kein besonderes Interesse abzugewinnen. Und doch haben sie eine ganz eigenthümliche Bedeutung. Man hat nämlich in diesem Saale eine beträchtliche Zahl von Porträts aus dem Geschlechte der Bourbonen vereinigt, welche mit einem sprechenden Brustbilde Ludwigs XIV anheben und von da bis auf unsere Tage hinab die verschiedenen Zweige des Hauses umfassen; die Herrscher von

Digitized by Google

Frankreich und Spanien, von Neapel und Parma, zum Theil von ihren Familien umgeben, blicken auf den Betrachter. Wenn er weiß, was diese Personen vorstellten, kann er nicht umhin, mit reger Theilnahme in ihren Zügen zu lesen. Er fühlt sich lebendig in die Zeiten versetzt, wo die Geschicke der romanischen Welt wesentlich in den Händen dieses Geschlechts ruhten, das sich von Frankreich über die Pyrenäen, von Spanien über Italien ausgebreitet hatte. Welche Dynastie konnte sich vor hundert Jahren mit der der Bourbonen vergleichen? Und heute essen ihre Glieder ohne Ausnahme das bittere Brod der Verbannung! Die neuere Geschichte bietet kaum ein tragischeres Schicksal. Mit unbeschränkter Macht schalteten diese Herrscher über einen großen Theil des Erdballs, eine ungeheure Fülle materieller Mittel war ihnen in Europa, Amerika und Asien für die Erreichung ihrer Zwecke verliehen; da sie den Sinn ihrer Zeit nicht verstehen wollten, dem Triebe und Bedürfnisse ihrer Völker sich entgegen stemmten, hartnäckig, wenn es galt klug sein, und schwach, wenn nur Energie sie retten konnte, da sie ihren Launen und Leidenschaften die Zügel schießen ließen, sind sie nacheinander von ihren Thronen herabgestürzt.

Im Allgemeinen kann man nicht sagen, daß der Zug willkürlichen Eigenwillens in diesen Familienbildnissen besonders auffallend ausgeprägt sei. Aber in einem Falle treten uns die verhängnißvollen Eigenschaften der dargestellten Personen mit so greller Greifbarkeit entgegen, daß sie auch denjenigen frappiren müßten, welcher von ihrer Geschichte gar nichts wüßte. In einem großen, den ersten Jahren dieses Jahrhunderts angehörenden Gemälde, welches die Mitte der rechten Wand füllt, hat Francisco Goya, ein mehr geistvoller als technisch geschickter Künstler, die Familie Karls IV dargestellt, wie sie damals in Madrid zusammen lebte. Mit scharfer Bestimmtheit tritt als der unbedingt beherrschende Mittelpunkt dieses Kreises die Königin Marie Luise hervor: in dieser höchst energisch charakterisirten Figur sehen wir gewissermaßen die Quelle des Verderbens, dem das gesammte Haus erlegen ist. Wer die unverhüllte Zügellosigkeit, die dämonische Gewalt verheerender Leidenschaften in einem Weibe personificiren wollte, könnte es nicht sprechender, als in diesen Augen, diesem Munde, dieser Haltung geschehen ist. Ihr aber gehört die

Digitized by Google

Zukunft des Geschlechts an. Die Kinder stehen unter ihrem Gestirn, wie der Maler mit auffallender Offenheit dadurch angedeutet hat, daß er die Infanten und Infantinnen ausschließlich um die Mutter geschaart, den König wie einen Unbetheiligten zu der Gruppe geschoben hat aus welcher Godoy hervorragt. Sämmtliche Kinder bis auf den einzigen Don Carlos, der ganz links steht, tragen das unverkennbare Gepräge des mütterlichen Typus, namentlich in den großen verlangenden Augen; schon der kleine Don Francisco de Paula, der Vater des letzten spanischen Königs, hat diesen ganz specifischen Zug der Mutter, die ihn an der linken Hand hält, während sie ihre Rechte auf die Schulter der späteren Königin von Neapel legt, der Großmutter des letzten Königs beider Sicilien, der Schwiegermutter des letzten Großherzogs von Toscana. Der junge Ferdinand macht sich auf diesem Bilde nicht besonders bemerklich; er steht ziemlich nichtssagend zur Seite. Goya hat ihn anderweitig in ganz verschiedenen Perioden seines Lebens dargestellt. Welch ein Entwicklungsgang spricht aus diesen Bildern! Einmal sehen wir den etwa zehnjährigen Infanten, ein munteres, lebendiges Kindergesicht voll Empfänglichkeit: dann sehen wir den Prinzen von Asturien zu Pferde: die versprechenden Züge des Kindes sind noch nicht verwischt, freilich auch nicht entwickelt; aber dicht daneben sitzt der früh gealterte König: über das ganze Antlitz hat sich wüste Sinnlichkeit gelagert; die gerötheten Augen, die aufgedunsenen Lippen sprechen außerdem nur noch von Rohheit und Bosheit. Mit diesem abstoßenden Gesicht bildet dann einen vortheilhaften Contrast das Porträt der letzten Gemahlin Ferdinands, der jungen Marie Christine. Es ist keine schöne, aber eine liebliche, anmuthige, geistig belebte Physiognomie, die freilich in ihrem günstigen Eindruck unzweifelhaft gehoben wird durch die wenig erfreuliche Umgebung. Gerade unter ihr hängt das Bildniß ihrer Vorgängerin auf dem Throne, der sächsischen Amalie. Das ist allerdings die Tugend und Unschuld selbst, aber etwas sehr nach der Seite des Unvermögens. Wir können nicht umhin, der Neapolitanerin den Vorzug zu geben vor der Deutschen.

So dachten auch die Spanier, als sie im Herbst 1829 in Marie Christine ihre neue Königin begrüßten. Aber nicht allein wandte sich ihr von vorn herein eine ebenso warme Volksgunst zu,

Digitized by Google

als die Königin Amalie stets im Hintergrunde des öffentlichen Interesses gestanden hatte, sondern mit dem ersten Augenblicke, wo ihr Name in Spanien genannt wurde, gewann er eine ausgesprochene politische Bedeutung.

Seit dem Juli 1822 standen sich am spanischen Hofe zwei Parteien gegenüber, deren Existenz Anfangs nur den Eingeweihten bemerklich wurde, deren Widerstreben aber bald das ganze Land mit den stärksten Stößen traf. So lange man mit der Revolution zu thun hatte, gieng man äußerlich Hand in Hand; sobald aber das absolute Königthum hergestellt war, begann der offene Kampf. Unter dem Charakter Ferdinands, der jeden Grundsatz, jede Treue ausschloß, hatten nicht nur die Liberalen gelitten: er war sehr oft für die eifrigen Anhänger der unbeschränkten Monarchie, der ausschließlichen Herrschaft clericaler Tendenzen der Gegenstand ebenso bitterer Beschwerden geworden. Sie hatten während der ersten Restauration häufig unter den despotischen Launen des Königs gelitten; sie hatten ihn dann im März 1820 sich der Revolution zitternd unterwerfen sehen; sie waren in den nächsten Jahren unzählige Male vom Könige ins Feuer geschickt, um jedes Mal, wenn er nun auch etwas hätte wagen müssen, von ihm preisgegeben zu werden. Der durch alle diese Erfahrungen gehäufte Unmuth führte endlich zum Bruch, als der König in der Juliwoche des Jahres 1822 die durch ihn zum Aufstand gestachelten Garden auf eine höchst ärgerliche Weise im Stiche ließ. Damals wandten sich die Führer der Royalisten vom Könige ab und setzten ihre Hoffnung auf Don Carlos, den Thronerben. Don Carlos war allerdings von seinem Bruder sehr verschieden. Er besaß nichts von der Schlauheit, aber auch nichts von der Charakterlosigkeit desselben. Ungewöhnlich engen Geistes gieng er fest und unerschütterlich auf dem Wege, den er von der Pflicht vorgezeichnet glaubte. Sein Ziel war die katholische Monarchie, wie sie ihm die Beichtväter auslegten; in allen Neuerungen sah er das sichere Verderben. In diesem Sinne hatte er bei jeder Krisis gehandelt oder doch zu handeln gerathen; denn er stand nicht nur in einem sehr beschränkten Gesichtskreise, sondern er war auch langsam, bedenklich, scrupulös. Er liebte es, die Pflicht des Gehorsams gegen den König zu betonen, und zwar für sich selbst ebenso wie für die

Digitized by Google

andern Unterthanen der katholischen Majestät. Aber mit seiner Ueberzeugung wenigstens hatte er stets zu den Zeloten gehalten. Er hätte im März 1820 der Revolution bis zum Aeußersten jede Concession verweigert, er hätte ihren Fortschritten unbeugsam widerstrebt, er hätte auch jede Transaction mit dem constitutionellen System abgelehnt, er wäre für das reine Königthum wie für ein unantastbares Dogma vielleicht weniger zu handeln als zu leiden stets bereit gewesen. Und seine Anhänger rühmten mehr von ihm. Sie behaupteten, wenn Don Carlos König gewesen, würde diese ganze revolutionäre Pest dem Lande erspart worden sein: er, sagten sie, würde den Thron in festen Ehren gehalten, er für rechtschaffene Verwaltung gesorgt, er, wenn sich doch der Aufstand herausgewagt hätte, ihn im Blut erstickt haben. Indem sie das Leben dieses Infanten mit dem des Königs verglichen, fanden sie es wie hellen Tag gegen finstere Nacht. Bei Don Carlos sei Alles ehrbar, gewissenhaft, zuverlässig; bei ihm finde man nicht jenes Geschmeiß nichtswürdiger Creaturen, die mit Zoten und schmutzigen Liedern und schmutzigeren Handlungen ihr Glück machten, bei ihm herrsche Ordnung und Sparsamkeit, auf sein Wort könne man bauen.

So lange Ferdinand nach seiner Befreiung aus den Händen der Revolution jede Forderung der apostolischen Rachsucht befriedigte, hielt sich die Partei Don Carlos' still. Als er aber schon im December 1823 eine plötzliche Wendung zu den Gemäßigten machte oder doch zu machen schien, da warfen die Eiferer der Restauration, diejenigen, welche die Liberalen mit Stumpf und Stil ausrotten wollten, jede Scheu ab und begannen für die Erhebung Don Carlos' zu arbeiten; schon im Januar 1824 rief eine Proclamation in dem fanatischen Toledo Karl V zum Könige aus. Man kann nicht zweifeln, wäre Don Carlos bereit gewesen, seinen Bruder vom Throne zu stürzen, die Hunderttausende königlicher Freiwilligen, unter deren unbarmherziger Faust damals das Land seufzte, würden sich auf den Ruf der Mönche sofort erhoben haben. Aber was man auch von apostolischer Seite that, Don Carlos weigerte sich beharrlich, so lange sein Bruder lebe, nach dem Scepter zu greifen. Diese Haltung des Prinzen würde den Unternehmungen der Royalisten gegen Ferdinand jede Aussicht benommen haben, wenn nicht seine Gemahlin eine

Digitized by Google

weſentlich andere Stellung eingenommen hätte. Doña Maria Francisca, die dritte Tochter jener Königin Carlota von Portugal, welche als die Erſtgeborne der Königin Marie Luiſe von Spanien deren Weſen am vollſten geerbt hatte, war im Herbſt 1816 zuſammen mit ihrer älteren Schweſter Iſabella an den ſpaniſchen Hof gekommen, um, eben ſechszehnjährig, dem zwölf Jahre älteren Don Carlos die Hand zu reichen, während Iſabella die zweite Gemahlin Ferdinands wurde. Iſabella ſtarb bekanntlich ſchon im December 1818. Um ſo enger ſchloß ſich nun Maria Francisca an ihre älteſte Schweſter Maria Tereſa an, Prinzeſſin von Beira, welche ſeit 1812 Wittwe des ſpaniſchen Infanten Don Pedro war. Dieſe beiden Damen werden von allen Seiten als überaus leidenſchaftlich und ränkeſüchtig geſchildert. Als ſich im Juni 1819 der jüngſte Bruder Ferdinands Don Francisco de Paula mit ſeiner Nichte, der neapolitaniſchen Prinzeſſin Luiſe Charlotte, vermählte, die ebenſo unruhigen und heftigen Temperaments war, gab es unter den drei Damen ein ſehr übles Verhältniß, welches alsbald durch die Wirren der Revolution zu dem höchſten Grade des Haſſes geſteigert wurde. Maria Francisca und die Prinzeſſin von Beira ſtanden nämlich wie Don Carlos auf der ſtreng abſolutiſtiſchen Seite und hätten gern geſehen, daß der Infant für den Sieg dieſer Richtung vor keinem Wagniß zurück geſcheut wäre, Luiſe Charlotte aber ſpornte ihren Gemahl, ſein Glück mit den Revolutionären zu verſuchen. Alle drei trugen ihre untergeordnete Stellung mit Ungeduld; den Einen war die Erhebung Don Carlos', der Andern die Don Franciscos der höchſte Wunſch.

Nach dem Sturz der Revolution kamen für Luiſe Charlotte ſchlimme Tage: ſie mußte ihre Nebenbuhlerinnen zu immer größerer Macht aufſteigen ſehen. Die Königin Amalie in ihrer ſtillen, kränklichen, klöſterlichen Art vermochte gegen dieſen häuslichen Zwiſt wenig, der nur dadurch allmählich beſchwichtigt wurde, daß die Portugieſinnen eine Uebermacht erlangten, vor welcher die Neapolitanerin die Segel einziehen mußte. Aber es ſcheint, daß dieſer Triumph Maria Francisca auf die Dauer keineswegs befriedigte. Wie ſollten ſich die Apoſtoliſchen, ſobald ſie König Ferdinand den Rücken kehrten, mit ihren Anträgen und Aufforderungen nicht an den heftigen Ehrgeiz der Gemahlin Don Carlos' gewendet haben, da er ſelbſt ſie abwies?

Digitized by Google

Wie sollte die Infantin es nicht für ihre Pflicht gehalten haben, den Mahnungen der Beichtväter zu folgen, welche Thron und Altar in höchster Gefahr zeigten, wenn das Schicksal der katholischen Monarchie noch länger den Launen des Königs überlassen würde, dem man Hinneigung zu den Freimaurern vorwarf, wenn er einmal das Wüthen der Militärcommissionen und Glaubensjunten ein wenig einschränkte? So geschah es, daß trotz der passiven Loyalität Don Carlos' eine Reihe carlistischer Complotte auf die Restauration von 1823 folgte, wie liberale Verschwörungen auf die von 1814 gefolgt waren. Im Mai 1824 rüsteten in Aragon einige angesehene royalistische Bandenführer zu einer Erhebung im Namen der heiligen Inquisition; im August 1825 stellte sich der frühere Republicaner, dann zu einem der wüthendsten Anhänger des clericalen „Würgengels" bekehrte Feldmarschall Bessières an die Spitze eines apostolischen Pronunciamiento: vor Allem aber bereiteten die Bischöfe und Aebte in den Bergen Cataloniens eine große Bewegung, welche den Thron Ferdinands ernstlich bedrohte. Der König selbst mußte sich an Ort und Stelle begeben, um das gefährliche Complot in Strömen Bluts zu ersticken. Die intellectuellen Urheber sprangen, sobald sie den Monarchen Energie zeigen sahen, auf seine Seite und gaben die Gläubigen, denen sie die Waffen in die Hand gedrückt hatten, als Rebellen preis. Das veranlaßte dann einen der apostolischen Bandenführer, Pirola, in einer merkwürdigen Proclamation vom 22. September 1827 der Welt die volle Wahrheit zu verkünden „Einige von jenen Prälaten", sagte er, „welche uns heute entartete Empörer nennen, wissen wohl, wie sie uns glauben machten, der König sei ein Freimaurer geworden und wir müßten, wenn die Religion nicht zu Grunde gehen solle, den Infanten Don Carlos auf den Thron setzen; die Staatsräthe Bruder Cirilo und Herzog von Infantado, der Justizminister Calomarde und viele andere Personen ersten Ranges seien bei dem Unternehmen betheiligt" [1]).

1) Pirala, historia de la guerra civil. 2a ed. Madr. 1868. 1, 61. Piralas aus reichem handschriftlichen Material geschöpftes Buch ist für verschiedene Momente der in diesem Aufsatze behandelten Jahre eine wichtige Quelle. Außer ihm kömmt von der gedruckten Litteratur wesentlich nur noch der dritte

Digitized by Google

In Wirklichkeit war der König während dieser Jahre von Verräthern umgeben, welche fortdauernd mit denjenigen machinirten, welche an der Spitze des „Bundes der reinen Royalisten" die Beseitigung des Königs für nothwendig hielten und darauf hinarbeiteten, Ferdinand zur Abdankung im Interesse seines Bruders zu zwingen, wie er einst seinen Vater vom Throne gestoßen habe. Aber die mächtigsten dieser Verräther spielten ein doppeltes Spiel. Sie wünschten sich wohl schon bei Lebzeiten und während der Regierung Ferdinands an die Spitze der carlistischen Partei zu stellen, sich aber doch nicht so bloszustellen, daß, wenn der König sich in dem Intriguenkampf behaupte, sie mit den Besiegten fallen müßten. Unter diesen Männern nahm der Justizminister Don Francisco Calomarde die merkwürdigste und bedeutendste Stellung ein. Er war einer jener vollendeten Ränkeschmiede, in deren Erzeugung der spanische Boden eine so verhängnißvolle Fruchtbarkeit besitzt und deren Künsten die Regierungsweise König Ferdinands einen schrankenlosen Tummelplatz eröffnete. Er hatte sich durch Schlauheit und Rührigkeit aus den engsten Verhältnissen rasch empor gearbeitet, schon in der Regentschaft von 1810 eine Rolle gespielt, dann aber von den Cortes wegen Bestechung zurückgewiesen sich unter die Unzufriedenen gestellt und mit ihnen für den Umsturz der Verfassung gearbeitet. Das trug ihm 1816 einen fetten Posten bei der Colonialverwaltung ein; hier war es Sitte, daß die Beamten rasch reich wurden; Calomarde aber trieb es selbst für jene Jahre zu arg, er wurde nach Toledo verbannt. Als dann die Revolution kam, trug er sich ihr vergebens als eifrigen Liberalen an; er mußte sein Glück wieder unter den Royalisten versuchen. Das gelang ihm in hohem Grade. Als im Mai 1823 vom Herzog von Angoulême die Regentschaft eingesetzt wurde, wählte der

---

Band der in Spanien selbst in großem Rufe stehenden Historia de la vida y reinado de Fernando VII (Madr. 1842) in Betracht, zu der Lafuente im 28. und 29. Bande seiner Historia general selten erhebliche Zusätze bringt. Auch Alcala Galianos Werk ist für diese Jahre, die er in der Verbannung zubrachte, arm. Die wichtigsten Aufschlüsse verdanke ich auch hier den Berichten des damaligen preußischen Gesandten in Madrid, Herrn von Liebermann und seiner Stellvertreter.

Digitized by Google

Herzog von Infantado Calomarde zum Secretär derselben, in welcher Stellung er sich die Bewunderung der blutgierigsten Fanatiker erwarb. Nach der verdrießlichen Wendung im December setzte die apostolische Partei ihre hauptsächliche Hoffnung auf Calomarde, und da es ihr gelungen war, ihn im Januar 1824 als Justizminister in das Cabinet Ofalia zu bringen, arbeitete er mit erstaunlichem Geschick, die verständigeren Bestrebungen seiner Collegen zu vereiteln. An jeder Maßregel der Verfolgungswuth, der Barbarei, der Ausbeutung des Staats zu Gunsten der Zeloten, welche die folgenden Jahre über das zertretene Land brachten, kam Calomarde das hauptsächliche Verdienst zu. Und die Carlisten schätzten ihn um so höher, als er, scheinbar ganz und gar in ihrem Interesse arbeitend, es verstand, zugleich der bevorzugte Vertraute des Königs zu bleiben; den Charakter dieses Monarchen hatte er besser als irgend ein Anderer studirt und in der Kunst, sich ihm unentbehrlich zu machen, ragte er unter der großen Schaar von Concurrenten wie ein Riese hervor. Vielleicht nie hatte ein spanischer Minister eine so seltsame Stellung eingenommen: der König baute auf ihn wie auf seinen ergebensten Diener, und diejenigen, welche den Thron dieses Monarchen unterminirten, sahen in ihm den wichtigsten Bundesgenossen.

Aber wie groß die Gewissenlosigkeit Calomardes war, er mußte doch an einen Punkt kommen, wo er nicht zugleich beiden Theilen dienen konnte. Als sich der König im September 1827 zur Reise nach Catalonien rüstete, trat für den Minister die Nöthigung ein zu wählen. Er wählte die besseren Chancen des Königs, trat nun aber, um ganz sicher zu gehen, seinen Freunden von eben rücksichtslos entgegen. Er begleitete den Monarchen, er verfaßte die Decrete und Proclamationen desselben gegen die von ihm mit geschürte Rebellion, er veranlaßte die massenhaften Hinrichtungen der gläubigen Royalisten in Tarragona. Von da haßte ihn die Partei als Verräther, wie eifrig er blieb in der Verfolgung der Liberalen nicht nur, sondern auch der Gemäßigten. Calomarde konnte der Zukunft nicht ohne Besorgniß entgegensehen, wenn er die rasch zunehmende Hinfälligkeit des kinderlosen Königs und die Wuth derer erwog, welchen nach dem Thronwechsel die Macht zufallen mußte.

Unter diesen Umständen wurden die sich am Hofe bekämpfenden

Digitized by Google

Gegensätze durch die gefährliche Erkrankung der Königin Amalie im Mai 1829 in die höchste Spannung versetzt. Da die Carlisten auf die Hoffnung, ihr Haupt bei Lebzeiten des Königs ans Regiment zu bringen, so ziemlich hatten verzichten müssen, ruhte ihre ganze Existenz darauf, daß der König ohne Kinder sterbe. Die Königin Amalie bot ihnen in dieser Hinsicht volle Sicherheit; wie aber, wenn sie starb und dann der König einen neuen Bund schloß? Die heißesten Gebete für die Erhaltung des theuren Lebens stiegen zum Himmel, und als der Zustand der hohen Kranken dennoch immer hoffnungsloser wurde, ließ man aus Alcala, Madrid und Toledo in großer Eile die wirksamsten Reliquien herbei bringen; vor Allen wurden die Leiber des San Isidro, des mächtigen Schutzpatrons der Hauptstadt, und jenes Bruders Diego im Krankenzimmer aufgestellt, welcher einst im Mai 1562 Don Carlos so wunderbar ins Leben zurück gerufen hatte. Aber hier vermochte auch er nichts. Am 17. Mai früh zwei Uhr verschied die Königin nach langem peinlichem Todeskampfe, nur wenige Monate über fünf und zwanzig Jahre alt. Die Carlisten erhoben später in ihren Pamphleten die Anschuldigung, die Liberalen trügen die Schuld am Tode der Königin, der König aber habe sich schon acht Tage vor demselben nach einer neuen Gemahlin umgesehen[1]). Es gibt nichts so Schlimmes, das sich die Parteien damals nicht gegenseitig vorgeworfen hätten.

Das ist leider Thatsache, daß die Königin kaum den letzten Athemzug gethan hatte, als die Intriguen um die neue Heirath schon in vollem Zuge waren; es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten dieses Hofes, die Schranken auch des äußeren Anstandes für nichts zu achten. Die Hast, mit welcher nach dem Tode der Königin Isabella die Brautwerbung betrieben war[2]), wurde jetzt noch übertroffen. Freilich hieng ja unendlich viel an der jetzt zu treffenden Entscheidung, und darum mußte jede Partei trachten, den ihr geneigten Willen des Königs so rasch als möglich zu fixiren. Die entgegengesetzten Bestrebungen gestalteten sich nun aber so. Die Carlisten hätten natürlich

1) Des intrigues politiques qui ont préparé le triomphe de la révolution en Espagne. Paris 1834. p. 49. 15.

2) S. meine Geschichte 2, 231.

Digitized by Google

am liebsten gesehen, daß sich der König überhaupt nicht wieder verheirathe; da sie jedoch daran verzweifelten, das zu erreichen, wünschten sie eine möglichst unschädliche Wahl. Die Prinzessin von Beira convenirte diesen Interessen in jeder Hinsicht am besten; denn es ließ sich nicht annehmen, daß sie dem Könige Kinder schenken werde, und wenn es doch geschahe, so bot sie die zuverlässigsten Bürgschaften, daß sie nach dem von Allen für wahrscheinlich gehaltenen baldigen Tode des Königs die Regentschaft durchaus im Sinne der Partei führen werde. Sollte es aber nicht gelingen, das Herz des Königs für die nicht mehr ganz jugendliche Prinzessin (geb. 1793) zu gewinnen, so empfahlen sie aus denselben Gründen zwei sardinische Prinzessinnen, deren Gesinnungen der in alle Pläne der Partei eingeweihte sardinische Gesandte Solaro della Margherita nicht genug rühmen konnte. Ehe man indessen nur die Mittel und Wege, um auf den König in der erwünschten Richtung einzuwirken, recht präparirt hatte, war von der anderen Seite schon ein entscheidender Vortheil errungen. Die Liberalen, von deren Intriguen die Carlisten so viel zu erzählen wußten, waren allerdings damals nicht nur am Hofe, sondern in ganz Spanien vollkommen machtlos und selbst die Gemäßigten, welche das Land gern vor den schlimmsten Ausschweifungen der Gewalt bewahrt hätten, vermochten an sich in einer solchen Frage so gut wie nichts. Aber es traf sich, daß ihnen mächtige persönliche Interessen zu Hülfe kamen. Die Prinzessin Luise Charlotte hatte wohl ihre früheren Combinationen mit den Revolutionären längst vergessen; alle politischen Parteien galten ihr ziemlich gleich. Aber die Gelegenheit, sich aus der peinlichen Situation der letzten Jahre zu befreien, sich mit Hülfe der neuen Königin eine mächtige Stellung zu verschaffen und vor Allem wo möglich zu verhüten, daß sie sich niemals vor der verhaßten Gemahlin Don Carlos' als vor ihrer Souveränin beugen müsse, diese Gelegenheit setzte natürlich alle ihre Kräfte in die lebhafteste Bewegung. Und sie scheint den wichtigen Moment mit rascher Energie, mit klugem Geschick benutzt zu haben. Sie hatte ein reiches Porträt ihrer um zwei Jahre jüngeren Schwester Marie Christine, (geb. 27. April 1806) zur Hand, welches von derselben eine sehr günstige Vorstellung gab, und sie unterstützte den vortheilhaften Eindruck, welchen dasselbe auf den

Digitized by Google

König hervorbrachte mit so gewinnenden Mittheilungen, daß sich der Sinn Ferdinands ihr sehr bald zuneigte. Ohne Zweifel aber hatte sie bei ihren Bemühungen Calomarde, der die Gelegenheit benützen mußte, um sich dauernd vor der Rache der Carlisten sicher zu stellen, zum wirksamen Bundesgenossen, obwohl sich der Minister sehr vorsichtig im Hintergrunde gehalten zu haben scheint. So kam es, daß schon Anfang Juni die Entscheidung des Königs zu Gunsten der neapolitanischen Prinzessin fest stand, und als auf die schon vorher nach Neapel gerichtete Anfrage, ob die Hand der Prinzessin noch frei sei, um Mitte des Monats eine befriedigende Antwort eingelaufen war, am 19. Juni in aller Eile ein Courier mit der förmlichen Werbung des Königs expedirt wurde. Man konnte die Sache nicht schnell und nicht heimlich genug betreiben: den Apostolischen, deren Manöver fast alle Betheiligten in gleicher Weise fürchteten, sollte mit einem fait accompli jede Aussicht abgeschnitten werden, ehe sie die wirkliche Lage der Dinge erkundet hatten. In der That stellte man sich so geschickt, daß sie noch für Sardinien arbeiteten, als bereits der Brief nach Neapel unterwegs war. Es läßt sich denken, wie groß die Erbitterung in dem geschlagenen Lager war, als man dort den wichtigen Sieg der Gegner und die Art, wie er erfochten war, kennen lernte. Die Aufregung war so leidenschaftlich, daß noch nachträglich jedes Mittel in Bewegung gesetzt wurde, um die verhaßte Wahl des Königs zu vereiteln; man hinterbrachte ihm scandalöse Details über den Lebenswandel der Erkorenen; man ängstigte ihn mit beunruhigenden Erzählungen über die Aufregung der Royalisten, welche Bruder Cirilo durch eine Rundreise bei den Franciscanerklöstern, Staatsrath Erro durch eine Expedition nach Navarra zu schüren suchte. Diesen Umtrieben gegenüber glaubten denn die Anhänger der Heirath ihre Sache nicht energisch genug sicher stellen zu können; die Vermählung sollte so sehr als möglich beschleunigt werden, wenn es irgend angienge, schon im September, also noch lange vor Ablauf der sechsmonatlichen Trauer, Statt finden; Anfang Juli waren sogar schon die Schiffe bestimmt, welche die Prinzessin von Neapel nach Barcelona geleiten sollten; Mitte Juli waren an fünfzig Juweliere in voller Thätigkeit, um den Diamantschmuck der Königin nach dem neuesten Geschmacke zu ordnen: auch sie erhielten die

Digitized by Google

Weisung, im September müsse Alles fertig sein. Am 20. Juli traf der Courier aus Neapel mit dem Jawort ein. Nun machte man aus der Heirath gar kein Geheimniß mehr; alle Welt beschäftigte sich mit der künftigen Königin, als am 28. Juli in der Kirche San Francisco el Grande die prachtvollen Leichenfeierlichkeiten für die verstorbene Königin abgehalten wurden.

Die Apostolischen hatten in der ganzen Angelegenheit eine wenig glückliche Hand bewiesen; nachdem sie bei der Wahl selbst erlegen waren, verriethen Einzelne ihrer Führer eine so maßlose Leidenschaft, daß der siegreichen Partei gar keine andere Wahl zu bleiben schien, als bei den politischen Gegnern der Carlisten eine Stütze zu suchen. Von der Bevölkerung wurde die Heirath sofort in diesem Sinne aufgefaßt, und nachdem die Apostolischen seit bald sechs Jahren das Land mit ihrem brutalen Fanatismus heimgesucht hatten, wurde jetzt ein merkwürdiger Umschlag sichtbar. Alles, was gemäßigt oder liberal dachte, setzte seine Hoffnung auf die künftige Königin; diese Aussicht wirkte aber natürlich auch auf die sehr große Zahl derjenigen, welche den Mantel nach dem Winde drehten und um jeden Preis zu der herrschenden Partei gehören wollten. Hatte die Macht Don Carlos' bisher zum großen Theile darauf beruht, daß man in ihm den künftigen König sah, daß sich Unzählige an ihn heran drängten, welche im Innern mit den extremen Tendenzen seiner Partei nichts gemein hatten, so bemächtigte sich dieser beweglichen Masse jetzt eine andere Speculation. Namentlich in Madrid wurde der König bei jedem Anlaß mit ungewöhnlichem Enthusiasmus begrüßt. Als die Dinge so standen, erfuhr die allgemeine Aufregung durch zwei rasch nach einander eintreffende Nachrichten eine weitere Steigerung. Am 4. September verließ der König seine Sommerresidenz San Ildefonso. Er war noch nicht lange gefahren, so brach etwas an dem Wagen, und der König erlitt eine leichte Verletzung. Dieser unerhebliche Vorfall gab zu charakteristischen Gerüchten Anlaß. Im Volke wurde erzählt und geglaubt, die Apostolischen hätten durch ihre Helfershelfer bei Hofe den Unfall präparirt; der Wagen hätte an einer der vielen abschüssigen Stellen des Gebirgsweges brechen und der König in die Tiefe stürzen sollen. Und man war noch im besten Zuge, seinen loyalen Abscheu über diese verruchten Menschen, denen man

Digitized by Google

jedes Verbrechen zutrauen könne, kund zu geben, als vom Escurial eine neue Schreckensbotschaft kam: den König hatte, als er am 12. bei der Vesper kniete, eine Ohnmacht überfallen, in Folge deren er fast eine halbe Stunde bewußtlos da lag. Natürlich war das ein Werk derselben Menschen, welche den Unfall auf der Reise herbeigeführt hatten: von den Mönchen des Escurial war dem Könige Gift beigebracht. „Bei diesem wie bei dem früheren Anlaß", schreibt Herr v. Liebermann, „hat sich eine große Liebe, besonders des niederen Volkes zum Könige und ein ebenso großer Haß gegen die Apostolischen kund gegeben, denen man Alles zutraut. Sollte der König plötzlich sterben, so müßte man sich auf einige Ruhestörungen, vielleicht sogar auf eine neue Umwälzung gefaßt machen."

Die Blicke Aller, welche eine Aenderung im Geist der Regierung wünschten, waren um so ungeduldiger auf die neue Königin gerichtet, als sie die Besorgniß nicht zurück drängen konnten, daß vielleicht doch noch ein unglücklicher Zufall den Vollzug der Heirath hindere. Denn das Befinden des Königs gab immer von Neuem zu ernsten Befürchtungen Anlaß; man beobachtete, daß er oft aus großer Heiterkeit plötzlich in tiefe Melancholie versinke, die in eine vollständige Apathie übergehe; er erschien dann wie an Körper und Seele gelähmt; auch andere beängstigende Symptome ließen es als denkbar erscheinen, daß sein Leben vielleicht plötzlich abgeschnitten werde. Unter diesen Umständen war es gar nicht erwünscht, daß sich die Ankunft der Königin um einige Monate hinaus schob. Mit um so lebhafterer Freude hörte die Bevölkerung von Madrid die Kanonenschüsse, welche am Morgen des 15. November verkündigten, daß die Königin in den Ostpyrenäen den spanischen Boden betreten habe. Schon vorher war ihr eine bezeichnende Huldigung zu Theil geworden. Spanische Flüchtlinge, welche in Frankreich lebten, hatten eine Deputation gesandt, um die künftige Herrscherin zu begrüßen und ihr Fürwort zu erbitten, daß ihnen die Rückkehr gestattet werde: sie sei die Hoffnung der Unglücklichen, welche schon so lange in der Verbannung schmachteten, sie die Hoffnung Spaniens. Die Königin, hieß es, habe sehr freundlich geantwortet und die Erwartungen der Liberalen in keiner Weise entmuthigt; ihre Schwester, welche ihr mit Don Francisco bis nach Grenoble entgegen gefahren war, zeigte ihre

Digitized by Google

Antipathie gegen das bisherige Regierungssystem noch viel offener. Namentlich in Barcelona, wo seit zwei Jahren der Conde de España die unglückliche Bevölkerung, soweit sie auch nur von ferne liberaler Sympathien verdächtig erscheinen konnte, auf eine ganz unglaubliche Weise mißhandelte, gab die Infantin dem Gefürchteten ihre Unzufriedenheit sehr unzweideutig zu erkennen. Die Stadt überließ sich der Hoffnung, daß dem Regiment des Wütherichs bald ein Ende gemacht werde und begrüßte die Königin mit aufrichtigem Jubel, der dann in anderen Städten sich wiederholend, den glänzenden Zug von da über Valencia nach Madrid geleitete. Am 11. December wurde endlich die Hauptstadt erreicht. Das Verhalten des Publicums wich sehr ab von der Gleichgültigkeit, mit welcher die Königin Amalie vor zehn Jahren empfangen war. Man wünschte die bei der Königin vorausgesetzten Gesinnungen möglichst durch die ausgesuchtesten Demonstrationen der Freude zu verstärken und überließ sich diesem Sinne um so ungehemmter, als man wohl wußte, wie ärgerlich diese Kundgebungen den Apostolischen waren. Konnte man doch bei diesem Anlaß gewissermaßen persönlich an den Hauptträgern des verhaßten Systems Vergeltung üben; denn neben der Königin saß beim Einzuge Doña Maria Francisca, ihr gegenüber die Prinzessin von Beira.

Der große Umschwung war nun also glücklich vollzogen. Die Königin, welche fern zu halten die Apostolischen jedes Mittel willkommen geheißen hatten, saß auf dem Throne. Aber wie stand es jetzt mit den lebhaften Erwartungen, welche man an dieses Ereigniß geknüpft hatte? Die von den Gegnern erlittene Schlappe mochte ja an und für sich wohl thun; aber wie, wenn die von ihnen gehegten Befürchtungen nicht in Erfüllung giengen, wenn die Königin an der politischen Richtung nichts zu ändern vermochte, wenn sie vielleicht nicht einmal einen ernstlichen Versuch dazu machte? War die Lage der spanischen und europäischen Verhältnisse nicht ganz danach angethan, von einem solchen Unternehmen abzuschrecken? In Portugal hatte sich seit dem Sommer Dom Miguel anscheinend mehr als je befestigt; in Frankreich bot das Ministerium Polignac den extremen Royalisten jede erwünschte Bürgschaft: einige von den Männern, welche 1823 und 1824 mit den Apostolischen unbedingt gemeinsame

Digitized by Google

Sache gemacht hatten, saßen jetzt in der französischen Regierung. Bisher war in Spanien nichts geschehen, was auf eine bevorstehende Modification hoffen ließ. Allerdings hatte man im Herbst von einer Amnestie geredet und von einer Abberufung des Conde de España; aber weder das Eine noch das Andere war geschehen. Man hatte gemeint, der König werde den Gegnern seiner Vermählung Ungnade zeigen: ganz im Gegentheil bewies er Don Carlos ausgesuchte Freundlichkeit. Er wollte gar nichts davon wissen, daß die Heirath liberale Consequenzen haben müsse; je lebhafter sich die Hoffnungen in dieser Hinsicht regten, desto argwöhnischer wies er Alles zurück, was wie eine Concession nach dieser Seite ausgelegt werden konnte. Der einzige bedeutsame Regierungsact der letzten Monate war die Anerkennung Dom Miguels gewesen. Und in diesem Zuge brachte auch die Ankunft der Königin keinerlei Aenderung hervor. Sie entzückte Alles durch ihre Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit, sie weckte in dem Schlosse neues Leben, sie hielt die Hoffnungen der Liberalen durch den einen oder andern Act, wie durch die Wahl eines aufgeklärten Beichtvaters aufrecht; aber weiter gieng sie nicht. Ja sie ließ es als ihren Grundsatz bekannt werden, sich durchaus nicht in die Regierungsgeschäfte zu mischen. Und während so die Tendenz der Verwaltung blieb, wie sie war, erfuhr die Bevölkerung in materieller Hinsicht in den ersten Monaten des Jahres 1830 bittere Enttäuschungen. Man hatte bisher in dem glücklichen Glauben gelebt, daß die Finanzlage des Landes unter der sorgfältigen Verwaltung des Ministers Ballesteros erfreuliche Fortschritte gemacht habe: da wurden am 25. Januar eine Reihe von Decreten publicirt, welche dem schon überbürdeten Lande eine beträchtliche Mehrbelastung auflegten. An verschiedenen Orten gab es Unruhen; die Apostolischen waren unermüdlich auszusprengen, die Steuererhöhung sei lediglich durch den ungeheuren Aufwand bei den Vermählungsfestlichkeiten und durch die Prunksucht der Königin nothwendig geworden. Da zu den Steuerdecreten sich ein anderes gesellte, welches eine Aushebung von 25,000 Recruten befahl, welche acht Jahre dienen sollten, während man sich bei den letzten Aushebungen von 1824 und 1827 mit sechs Jahren begnügt hatte, war die Popularität der Königin auf dem besten Wege, sich in das Gegentheil zu verwandeln.

Digitized by Google

Dennoch hatten sich diejenigen nicht getäuscht, welche meinten, die Heirath müsse der Ausgangspunkt wichtiger Veränderungen werden. Die Königin war und blieb die Repräsentantin von Interessen, welche denen der Carlisten unversöhnlich gegenüber standen; wollte sie sich gegen die erklärte Feindseligkeit der bisher herrschenden Partei behaupten, so mußte sie wohl oder übel danach trachten, den Elementen Luft zu machen, den Tendenzen Einfluß zu verschaffen, welche seit 1823 ohnmächtig am Boden gelegen hatten. Eine kurze Weile zwar hatte es geschienen, als wollten sich die feindlichen Häupter verträglich neben einander stellen; aber die Leidenschaft vereitelte dieses Bemühen bald genug. Als die Königin der Prinzessin von Beira im Januar einen Besuch machte, wurde sie so übel empfangen, daß sie in heftiger Erregung laut betheuerte, sie werde diese Räume so bald nicht wieder betreten. Die königliche Familie schied sich immer unverkennbarer in zwei sich schroff abstoßende Lager: hier die Königin mit ihrer Schwester, dort die beiden portugiesischen Prinzessinnen, und wie sehr der König und Don Carlos die weibliche Leidenschaft zu mäßigen suchten, dieselbe erwies sich sehr viel stärker als die wechselnden Launen des Einen und das schwerfällige Phlegma des Andern. Nun aber sollte es geschehen, daß die Heirath eine Frucht trug, welche auch den König Partei zu nehmen veranlaßte und mit Einem Schlage die ganze Situation veränderte. Anfang März verbreitete sich die Nachricht, die Königin sei guter Hoffnung, und vierzehn Tage später wurde in den diplomatischen Kreisen bekannt, sie habe eine Aenderung der Thronfolgeordnung durchgesetzt. Kaum war diese höchlich überraschende Kunde aufgetaucht, so erfuhr sie schon die öffentlichste Bestätigung. Am 31. März erlebte Madrid das merkwürdige Schauspiel, daß vier Alcalden „des königlichen Hauses und Hofes" in alterthümlicher Tracht, zu Pferde, von einem Waffenherold, Trompetern und Trommlern geführt und einem Schwarm Alguazils umgeben, die Stadt durchritten und auf dem großen Platz vor dem Schlosse und an dem Thor von Guadalajara ein königliches Decret vom 29. März verkündigten, welches die pragmatische Sanction Karls IV von 1789 über die Herstellung der alten spanischen Thronfolge in Kraft setzte. Das war die offene Kriegserklärung gegen die Apostolischen, ein höchst empfindlicher Angriff auf

Digitized by Google

Don Carlos ſelbſt, um ſo mehr, als man für gut befunden hatte, dieſen überaus wichtigen Staatsact in der formloſeſten, verletzendſten Weiſe von der Welt zu vollziehen.

Es kann hier meine Abſicht nicht ſein, eine gründliche Erörterung der verwickelten und viel beſtrittenen [1]) ſpaniſchen Succeſſionsfrage zu verſuchen; aber die Hauptzüge müſſen hervorgehoben werden, wenn der Kampf, welcher jetzt um die Thronfolge entbrannte, verſtändlich werden ſoll. Nachdem die verſchiedenen ſpaniſchen Reiche in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters abweichende und nirgends conſequent eingehaltene Normen der Vererbung der Herrſchaft befolgt hatten, wobei jedoch das Recht der Frauen in verſchiedenen Fällen ſehr ſtark ſich geltend machte, gab Alfons X in ſeinem berühmten Geſetzbuche der Siete Partidas für Caſtilien eine beſtimmte Vorſchrift. Nachdem er im zweiten Geſetze des fünfzehnten Titels des zweiten Theiles das Recht der Primogenitur in ſehr eigener Weiſe mit Gründen der Natur und der Bibel aufgerichtet hatte, fuhr er fort: „Um die vielen Uebel zu vermeiden, die ſich ſchon zugetragen haben und noch zutragen könnten, ſo haben ſie (die weiſen und einſichtigen Männer) feſtgeſetzt, daß die Herrſchaft des Reiches immer diejenigen erbten, welche nach gerader Linie kämen, und darum beſtimmten ſie, daß, wenn ein männliches Kind nicht da wäre, die älteſte Tochter das Reich erbte, und ſie ordneten auch an, daß, wenn der älteſte Sohn geſtorben wäre, ehe er erbte, und er von ſeiner legitimen Frau einen Sohn oder eine Tochter hinterließe, daß dann dieſer oder dieſe es bekäme und kein Anderer; wenn aber alle dieſe geſtorben wären, ſo ſollte der nächſte Verwandte das Reich erben, wenn er der Mann dafür und nichts begangen, weshalb er es verlieren müßte.“ Wer gegen dieſe Anordnungen verſtieße, würde

1) Die wichtigſten der darüber erſchienenen Streitſchriften ſind: Miraflores, memoria histórico-legal sobre las leyes de sucesion á la Corona de España. Madr. 1833. Zea Bermudez, la vérité sur la question de succession à la couronne d'Espagne Par. 1839. Zöpfl, die ſpaniſche Succeſſionsfrage, Heidelberg 1839. Die ſpaniſche Succeſſionsfrage, Frankfurt 1839. Dazu Einzelnes im erſten Bande der Memorias para escribir la historia contemporánea de los siete primeros años del reinado de Isabel II von Miraflores und bei Burgos, anales del reinado de Isabel II t. 1.

Digitized by Google

ſich des offenbaren Hochverraths ſchuldig machen und die Strafen erleiden, welche früher für dieſes Verbrechen beſtimmt worden.

Niemals in den folgenden Jahrhunderten iſt gegen dieſe Vorſchrift der Siete Partidas gefehlt. Als König Heinrich III 1422 nur eine Tochter Doña Catalina hatte, wurde ihr nicht allein von den Cortes zu Toledo als künftiger Königin gehuldigt, ſondern der Bruder des Königs Don Ramiro erkannte ohne Weiteres ihr Recht an. Als ſpäter die katholiſchen Könige nach dem Tode ihres einzigen Sohnes Don Juan nur Töchter hatten, erhob ſich nirgends gegen ihre Berechtigung ein Zweifel, da ja Kraft deſſelben Rechts Iſabella den Thron beſtiegen hatte. Zum Ueberfluß nahm Iſabella die Beſtimmung der Partidas über die Succeſſion ausdrücklich in die bekannten Geſetze auf, welche ſie 1505 mit den Cortes von Toro zu Stande brachte, und gab ihr eine breitere Wirkſamkeit, indem ſie das bei der Thronfolge gültige Princip auch auf die Majorate übertrug. Kraft der cognatiſchen Succeſſion, es weiß Jedermann, kamen die Habsburger in den Beſitz der ſpaniſchen Krone. Bis auf Karl II trat unter ihnen niemals der Fall ein, daß ein männlicher Thronerbe fehlte; nichtsdeſtoweniger erkannten die Herrſcher aus dieſem Hauſe wiederholt den Grundſatz der Partidas ausdrücklich an: in dem Teſtament Karls V wurde ſtrict nach ihm beſtimmt und dasjenige Philipps II verhielt ſich ebenſo; die Nueva Recopilacion von 1640 aber verfügte: „Das Geſetz der Partiden, welches in Bezug auf die Thronfolge in voller Wirkſamkeit beſteht, erklärt und beſtimmt übereinſtimmend mit dem alten und in unſerem Reiche herkömmlichen Erbfolgerechte, daß die Herrſchaft des Reiches ſich fort und fort in gerader Linie vererbt, und nach dieſem Grundſatze iſt feſtgeſetzt und anerkannt, daß, wenn der ältere Sohn vor ſeinem Vater ſtirbt und einen Sohn oder eine Tochter aus legitimer Ehe hinterläßt, ſo ſind dieſer Sohn oder dieſe Tochter die Thronerben, und Niemand ſonſt.“ Die Rechtsfrage unterlag ſo wenig einem Zweifel, daß, als im ſiebenzehnten Jahrhundert die bekannten Verbindungen ſpaniſcher Infantinnen mit Ludwig XIII und Ludwig XIV vollzogen wurden, die peinlichſten Förmlichkeiten nöthig erſchienen, um das Erbrecht dieſer Prinzeſſinnen auf die ſpaniſche Krone zu tödten. Trotz dem wiederholten beiderſeitigen Verzicht erhob dann doch Ludwig XIV für Philipp

Digitized by Google

von Anjou als den Enkel der Infantin Maria Thereſia den Anſpruch auf die ſpaniſche Erbſchaft und es kann nicht beſtritten werden, daß an der Hinneigung, welche der überwiegende Theil der ſpaniſchen Nation dem jungen Bourbon von vorn herein entgegen trug, die Ueberzeugung von ſeinem guten Rechte einen erheblichen Antheil hatte.

Eben dieſer Philipp V ſollte nun aber der Succeſſionsordnung, welcher er ſelber ſeine Erhebung verdankte, einen eigenthümlichen Stoß verſetzen. Die hierauf bezüglichen Vorgänge der Jahre 1712 und 1713 ſind ſeltſamer Weiſe bis auf den heutigen Tag keineswegs befriedigend aufgeklärt: obwohl das Schickſal Spaniens zehn Jahre an der Succeſſionsfrage hieng und die Entſcheidung dieſer Frage bis zu einem gewiſſen Punkte davon beeinflußt wurde, ob König Philipp V die Ordnung der Partidas in legaler Weiſe geändert oder willkürlich umgeſtoßen habe, ſo iſt doch von keiner Seite auch nur ernſtlich verſucht worden, das Vorgehn des Königs aktenmäßig feſtzuſtellen [1]). Jedermann weiß, daß die bisher mit Oeſterreich verbündeten Mächte ſich 1712 zur Anerkennung Philipps als Königs von Spanien bereit erklärten, wenn volle Sicherheit dafür gegeben würde, daß die Kronen Frankreichs und Spaniens niemals in derſelben Hand vereinigt würden. Philipp ſetzte ſein Land davon in Kenntniß, indem er durch Erlaß vom 8. Juli verkündigte, daß an ihn die Forderung geſtellt ſei, für ſich und für alle ſeine Descendenten entweder auf die Krone von Spanien oder auf die Krone von Frankreich Verzicht zu leiſten, und daß er keinen Augenblick in Zweifel geweſen ſei, ſich für Spanien zu entſcheiden. Um aber den Verzicht auf die Succeſſion in Frankreich in der förmlichſten Weiſe feſtzuſtellen, wurden die Cortes berufen. Am 5. November ließ der König den erſchienenen Vertretern von acht und zwanzig Städten die bezügliche Propoſition vorlegen, am 8. erklärte ſich die Verſammlung durch den Mund der Abgeordneten von Burgos einverſtanden, worauf am 9. das ausführliche Document über die Verzichtleiſtung präſentirt wurde. Darin war aber nicht allein beſtimmt, daß niemals einer der Descendenten des Königs in Frankreich ſuccediren könne,

1) Die genaueſten Angaben findet man noch bei Lafuente 18, 326 ff.

Digitized by Google

ebenſowenig wie einer der Nachkommen Ludwigs XIV in Spanien, ſondern ferner hinzugefügt, daß ebenſo wie die Verbindung Spaniens mit Frankreich auch die mit Oeſterreich für alle Zeiten unmöglich gemacht werden ſolle und deshalb feſtgeſetzt werde, daß im Falle des Ausſterbens der Descendenz König Philipps der Herzog von Savoyen und ſeine männlichen Nachkommen in die Succeſſion der ſpaniſchen Monarchie eintreten. Ehe aber dieſe Frage formell erledigt war, was erſt durch Decret vom 18. März 1713 geſchah, brachte die Regierung des Königs einen weiteren Gegenſtand zur Erörterung. Bis dahin war von einer Aenderung der alten Succeſſionsordnung keine Rede geweſen; man hatte lediglich gewiſſe Ausnahmen von ihrer regelmäßigen Anwendung ſtipulirt. Am 9. December aber erließ der König ein Ausſchreiben an die ſtimmberechtigten Städte, worin er ihnen mittheilte, ſein Staatsrath habe eine Aenderung des Thronfolgegeſetzes dahin für wünſchenswerth gefunden, daß der entfernteſte männliche Descendent einen Vorzug erhalte vor dem nächſten weiblichen; auch der Rath von Caſtilien habe ſich damit einverſtanden erklärt; darum ſollten die Städte ihren in Madrid weilenden Abgeordneten Vollmacht ertheilen zu einer ſolchen Aenderung der Succeſſion. Als Motiv derſelben war in dem Ausſchreiben angegeben, es ſolle dadurch die künftige Ruhe des Reichs geſichert, „Nachtheile und Unſicherheiten beſeitigt werden, ſoweit menſchliche Vorausſicht dazu im Stande“.

Schon in den Vorſtadien der Berathung war indeſſen dieſe Maßregel auf erhebliche Schwierigkeiten geſtoßen. Im Staatsrathe, ſo wird übereinſtimmend berichtet, war es allerdings dem Könige gelungen, ein günſtiges Votum zu erhalten; die Conſulta des Raths von Caſtilien dagegen war ſo unbefriedigend ausgefallen, daß der König ſie im Zorn verbrennen ließ und den Präſidenten des Raths in die Verbannung ſchickte. Darauf verfügte er, daß ein jedes Mitglied ſein Votum für ſich und verſiegelt einreiche: erſt dieſem Zwange gelang es, auch die Stimmen des Raths von Caſtilien für die gewünſchte Maßregel zu gewinnen. Wie ſich dann die Cortes zu ihr verhalten haben, darüber fehlt jede präciſe Angabe. Wir wiſſen nur, daß der König der Verſammlung am 10. Mai 1713 ein Auto acordado über die neue Succeſſionsordnung vorlegte, welches mit der

Digitized by Google

charakteristischen Wendung schloß: „Denn so ist mein Wille“. Wie mangelhaft aber immer der Consens der Cortes gewesen sein mag, so viel steht fest, daß an der gesetzlichen Gültigkeit des neuen die Frauen hinter die letzten männlichen Descendenten zurückschiebenden, sie aber keineswegs gänzlich ausschließenden Successionsmodus im achtzehnten Jahrhundert niemals gezweifelt worden ist, und die in dieser Hinsicht von den Gegnern Don Carlos' aufgestellten Behauptungen haben wenig Gewicht. Dagegen fordert hier eine andere Frage von erheblicher Bedeutung eine Antwort. Die Vertheidiger Don Carlos' haben stets behauptet, das Gesetz von 1713 sei nicht nur ein auf vollkommen rechtmäßige Weise zwischen König und Cortes zu Stande gekommener Act, sondern es bilde einen Bestandtheil der Utrechter Friedensverträge und stehe deshalb unter europäischer Garantie, könne nicht ohne Zustimmung der am Utrechter Frieden betheiligten Mächte beseitigt werden. So plausibel nun diese Aufstellung lautet, weil nur in ihr ein ausreichendes Motiv für das Gesetz von 1713 gefunden werden zu können scheint, so ist sie doch positiv unrichtig. In keinem der Verträge jener Jahre wird des Gesetzes vom 10. Mai 1713 auch nur mit der leisesten Andeutung erwähnt. Speciell hätte es in dem zwischen Spanien und England am 13. Juli 1713 abgeschlossenen Vertrage sehr nahe gelegen, diesen Punkt zu berühren, weil im Art. 4 desselben von der Anerkennung der in England aufgerichteten Successionsordnung durch Spanien ausführlich gehandelt wird; noch natürlicher wäre es in dem Vertrage zwischen Spanien und Savoyen vom selben Datum gewesen, wo die Successionsansprüche Savoyens mit der größten Genauigkeit sicher gestellt werden; es ist aber in beiden Fällen nicht geschehen. Weshalb nun die Mächte, wenn sie in der Zurückschiebung der Frauen eine weitere Garantie dafür erblickt hätten, daß Spanien niemals weder mit Frankreich noch mit Oesterreich vereinigt werde, nicht das Gesetz vom 10. Mai unter ihre Punctationen aufgenommen haben sollten, läßt sich ebenso wenig begreifen, als weshalb König Philipp niemals den Wunsch der Mächte erwähnt hat, um die Abneigung gegen die von ihm gewünschte Neuerung leichter zu besiegen[1]). Daß also das Gesetz von

1) Trotz dieser ziemlich bündigen Schlußfolgerung schien es mir doch denk-

Digitized by Google

1713 durch die Utrechter Verträge unter den europäiſchen Schutz geſtellt ſei, iſt eine grundloſe Behauptung. Dagegen kann es zweifelhaft erſcheinen, ob ſich nicht wenigſtens Oeſterreich durch den Vertrag vom 30. April 1725 [1]) verpflichtet habe, für die Aufrechterhaltung jenes Geſetzes einzuſtehen. Denn Artikel 12 dieſes Vertrags beginnt mit den Worten: „Seine Kaiſerliche Majeſtät verſpricht zu vertheidigen, zu beſchützen und aufrecht zu erhalten, immer wenn es nöthig wäre, die Succeſſionsordnung, welche in dem Königreiche Spanien angenommen iſt und beſtätigt durch den Vertrag von Utrecht, durch die ſpäter kraft der Quadrupelallianz gemachten Verzichtleiſtungen und zuletzt durch das gegenwärtige Friedensinſtrument.“ Iſt nun el órden de sucesion recibido en el reino de España nicht eben die Succeſſionsordnung vom 10. Mai 1713? Gewiß, wenn nicht hinzugefügt wäre: y confirmado por el tratado de Utrech etc. Denn in Utrecht, wie wir ſahen, iſt das Geſetz vom 10. Mai mit keinem Worte erwähnt, ſo wenig wie in den andern genannten Verträgen, wohl aber das vom 18. März, welches die von Frankreich und Spanien gegenſeitig ausgetauſchten Verzichtleiſtungen und die eventuelle Succeſſion des Hauſes Savoyen umfaßt. Offenbar können deshalb auch nur dieſe Beſtimmungen vom 18. März unter dem

---

bar, daß König Philipp in irgend einer Weiſe unter einem Drucke der verhandelnden Mächte geſtanden habe, und ich ſuchte mir daher über dieſen Punkt die möglichſte Sicherheit zu verſchaffen. Nun aber erfahre ich durch die gütige Mittheilung des Herrn Prof. v. Noorden, welcher ſich mit dieſen Verhandlungen eingehend beſchäftigt und die geſammte über ſie geführte Correſpondenz, auch einen beträchtlichen Theil der ungedruckten, verglichen hat, daß nicht nur König Philipp in den Utrechter Friedensverhandlungen von keiner Seite die fragliche Aenderung auferlegt oder zugemuthet worden iſt, ſondern daß ſelbſt in den geheimſten Correſpondenzen und Inſtructionen keine Rede davon iſt, einen ſolchen Act von ihm zu fordern. Unter dieſen Umſtänden iſt es dann allerdings erſtaunlich, wie nicht nur 1830 nach dem Erſcheinen des Decrets vom 29. März die diplomatiſche Welt es als ſelbſtverſtändliche Thatſache hinſtellte, daß darin eine Verletzung des Utrechter Vertrages liege, ſondern auch in den folgenden Jahren wenigſtens die Vertreter der Oſtmächte ruhig an dieſer völlig grundloſen Fiction feſthielten. Noch 1839 in dem damals mit erneuter Lebendigkeit aufwachenden Federſtreit wurde dieſe Behauptung von den Vertretern Don Carlos' wiederholt.

1) Cantillo, tratados de paz p. 202 ff.

Digitized by Google

órden de sucesion recibido en el reino de España verſtanden werden.

Die Succeſſionsfrage ruhte bis zum Jahre 1789. Damals erſchien es der Regierung Karls IV aus einer Reihe von Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört[1]), wünſchenswerth, die alte Thronfolgeordnung herzuſtellen, und man beſchloß die zur Huldigung für den jungen Ferdinand einberufenen Cortes zur Beſeitigung des Geſetzes von 1713 zu benutzen. Als der König am 19. September die Verſammlung eröffnete, machte ihr Graf Campomanes, der Gouverneur des Raths von Caſtilien, die überraſchende Mittheilung, ſie werde eine Pragmatik über die Thronfolge zu berathen haben. Die Regierung hatte in dieſer wichtigen Sache einen eigenthümlichen Weg eingeſchlagen. Sie ging von der Anſchauung aus, daß die Succeſſion eine lediglich innere Angelegenheit, eine von denjenigen Fragen ſei, welche auf dem gewöhnlichen Wege der Geſetzgebung erledigt werden könnten, daß die verwandten Häuſer der Bourbonen in Neapel und Paris keinerlei Recht beſäßen, darüber gehört zu werden. Sie hatte deshalb auch dieſen Höfen und ihren Vertretern in Madrid nicht einmal von dem beabſichtigten Schritte Mittheilung gemacht: die Geſandten von Frankreich und Neapel wurden durch die Eröffnung von Campomanes gerade ſo überraſcht, wie das ganze übrige Publikum. Dieſe Naivetät, denn anders kann man das Vorgehen der ſpaniſchen Regierung doch wohl nicht bezeichnen, trug üble Früchte. Die betheiligten Geſandten, beſonders der neapolitaniſche, fanden die Abſicht, eine die ganze Familie der Bourbonen ſo nahe angehende Sache einſeitig ordnen zu wollen, ganz unerhört und erhoben die lebhafteſten Proteſte. Wenn Graf Floridablanca da nun dem neapolitaniſchen Geſandten jede Aufklärung verweigerte unter dem Vorgeben, der König werde ſich ſchon direct mit ſeinem Bruder verſtändigen, außerdem ſeien die Ausſichten Neapels auf den ſpaniſchen Thron ſo entfernt, daß es wenig Urſache habe, von einer Aenderung

1) S. darüber meine Geſchichte Spaniens zur Zeit der franzöſiſchen Revolution S. 252 f. Ueber die Cortes von 1789 iſt das vollſtändige Material im 17. Bande der Coleccion de documentos inéditos para la historia de España Madr. 1851 gedruckt.

Digitized by Google

der Succession reelle Verluste zu befürchten, so hatte der Gesandte ganz Recht, solche Argumente scharf zurück zu weisen. Man wünschte das Gesetz von 1713 in Madrid u. A. deshalb zu beseitigen, weil von den sechs Söhnen der Königin vier gestorben waren und die Gesundheit der beiden überlebenden, des noch nicht fünfjährigen Ferdinand und des etwas über einjährigen Karl keineswegs alle Besorgnisse ausschloß, während die vier Prinzessinnen, von denen die vierzehnjährige Doña Carlota mit dem Thronfolger von Portugal verlobt war, jede wünschenswerthe Sicherheit boten. Wurde aber die Successionsfrage praktisch, so handelte es sich ganz einfach darum, ob nach dem Tode der beiden letzten Infanten Doña Carlota oder der König von Neapel die näheren Erbansprüche habe. Dem Gesetz von 1713 zufolge wäre dann der König von Neapel der berechtigte gewesen, nach der bis 1713 gültigen Successionsordnung dagegen Doña Carlota. Bei dieser Sachlage Neapel jedes reelle Interesse an der Frage abzusprechen, war deshalb gewiß ein eigenthümlicher Einfall. Der Gesandte gab sich denn auch mit der Antwort Floridablancas keineswegs zufrieden, sondern bot Alles auf, den Plan der Regierung scheitern zu machen und er fand bei der Floridablanca gegenüber stehenden, von Aranda geführten französischen Partei so viel Anklang, daß sich die Regierung genöthigt sah, einen andern Weg einzuschlagen. Als am 30. September die erste Sitzung der Cortes Statt fand, eröffnete sie Campomanes mit der Aufforderung, daß sich die Mitglieder durch einen feierlichen Eid verpflichteten, alles in diesen Cortes Verhandelte geheim zu halten. Nachdem der Schwur sofort geleistet war, ließ Campomanes eine Proposition folgenden Inhalts verlesen: so oft man versucht habe, die durch Gesetze und unvordenkliche Gewohnheit aufgerichtete Successionsordnung zu verändern, seien blutige Kriege und verheerende Unruhen die Folge gewesen, ohne daß es je gelungen, die „regelmäßige Succession" zu beseitigen. Vergebens sei das auf diese Succession gestützte Recht Philipps V in dem langen Erbfolgekriege bestritten worden, vergebens früher das Recht der katholischen Isabella, welche vielmehr durch dasselbe diese große Monarchie geschaffen in der Vereinigung Castiliens mit Aragon, vergebens noch früher das Recht der Doña Berenguela, der Mutter des heil. Ferdinand, welche durch ihre Ehe mit König Alfons von Leon für

Digitized by Google

immer Leon und Castilien vereinigt habe. So zeige die Erfahrung der Jahrhunderte, daß Spanien allein die seit unvordenklichen Zeiten gültige und in den Partiden aufgesetzte Succession convenire. „Wenn auch", fuhr die Proposition fort, „1712 versucht wurde, diese regelmäßige Methode zu alteriren, aus einigen in den Verhältnissen jener Zeit, welche jetzt nicht mehr bestehen, liegenden Gründen, so kann doch das damals Beschlossene nicht als Grundgesetz angesehen werden, weil es gegen die bestehenden und beschworenen Grundgesetze verstieß, weil auch das Reich (die Cortes) eine so wesentliche Aenderung in der Thronfolgeordnung weder erbeten noch darüber verhandelt hat. Wenn nicht jetzt in einer Zeit der Ruhe jene Aenderung radical beseitigt würde, so müßten große Kriege und Unruhen gefürchtet werden, ähnlich wie zur Zeit Philipps V." Diese Gründe hätten das wohlwollende und väterliche Herz des Königs bestimmt vorzuschlagen, daß diese Angelegenheit „mit dem größten Geheimniß und ohne die geringste Verzögerung" behandelt werde.

Zu diesem Zwecke ließ Campomanes mittheilen, er habe es angemessen gefunden, dem „Reich" sogleich die Petition vorlegen zu lassen, welche es in dieser Sache an den König richten könne. Denn das war die Form, in welcher die Cortes einer Regierungsvorlage zustimmen durften: sie mußten die Regierung um dasjenige bitten, was dieselbe wünschte. Als die Petition verlesen war, erhob sich der erste Vertreter von Burgos zu einer völlig nichtssagenden und die Successionsfrage mit keinem Wort berührenden Rede, in welcher er Gott dankte, daß er Spanien einen so katholischen König gegeben und seine Befriedigung darüber andeutete, daß den Cortes so wichtige Dinge anvertraut würden. Darauf bemerkte Campomanes, alle Ritter Procuradoren offenbarten ihren Wunsch, dem Könige „zu gehorchen und zu gefallen"; da es nun aber dem Könige angenehm sein würde, daß die Sache in aller Kürze abgemacht werde, so könne man wohl sofort zur Abstimmung schreiten. Die sämmtlichen Abgeordneten der sieben und dreißig stimmfähigen Städte stimmten der auf Herstellung der alten Thronfolgeordnung gerichteten Petition bei. Am 31. October wurde den Cortes die königliche Resolution mitgetheilt, welche die Petition genehmigte, aber hinzufügte, es solle „für jetzt das größte Geheimniß bewahrt werden, weil es so meinem

Digitized by Google

Dienſte paſſe". Darauf folgte eine Art Publication in der Weiſe, daß zuerſt noch einmal die Petition der Cortes und dann die Antwort des Königs verleſen wurde, welche letztere lautete: „Ich erwidere euch, daß ich meinem Rath befehlen werde, daß er die pragmatiſche Sanction expedire, wie es in ſolchen Fällen angemeſſen und gebräuchlich iſt."

Die legalen Formalitäten waren damit, wie äußerlich immer, erfüllt, Cortes und Regierung über die Herſtellung der „regelmäßigen Succeſſion" einig geworden, die pragmatiſche Sanction konnte jeden Tag expedirt und dem Reiche verkündigt werden. Aber es geſchah nicht. Zuerſt wirkten die in dem Widerſpruche Neapels und Frankreichs gelegenen Gründe der Geheimhaltung fort, und dann erfuhren alle Umſtände, welche zu der Maßregel Anlaß gegeben hatten, eine vollſtändige Aenderung. Die beiden Infanten wuchſen kräftig heran, ein dritter kam dazu; mit dem Sturze Floridablancas waren die auf Portugal gerichteten Motive beſeitigt; wer hätte endlich in den Nöthen der Revolutionskriege ein ſolches durch kein unmittelbares Bedürfniß auferlegtes Unternehmen wagen mögen? Die pragmatiſche Sanction von 1789, überhaupt nur in ſehr engen Kreiſen bekannt geworden, gerieth bald in vollſtändige Vergeſſenheit, wenn man die Wenigen ausnimmt, welche an ihr mitgewirkt hatten. Es iſt ſehr glaublich, daß Godoy und ſeine Gehülfen in der Regierung von dem Act keinerlei Kenntniß hatten, und es bedarf deshalb auch keiner ſpitzfindigen Argumente[1]), um zu erklären, wie es geſchah, daß in die neueſte 1805 veranſtaltete Geſetzſammlung das Auto acordado vom 10. Mai 1713 Aufnahme fand. Allerdings beweiſt dieſe Thatſache bei der confuſen Beſchaffenheit der Sammlung nicht, daß die ſpaniſche Regierung im Jahre 1805 ausdrücklich die erneute Rechtskräftigkeit des Auto habe bezeugen wollen; aber es iſt doch ſehr übertrieben, wenn man behaupten will, es ſei überhaupt irrelevant geweſen, ob irgend ein Geſetz in die Sammlung Aufnahme gefunden habe oder nicht. Gerade bei dieſer Ausgabe von 1805 geſchah es, daß der Juſtizminiſter Caballero einige in den früheren Sammlungen befindliche Beſtimmungen über die Rechte der Cortes ſtreichen ließ:

1) Wie ſie Zöpfl, die ſpaniſche Succeſſionsfrage, S. 103 ff. entwickelt.

Digitized by Google

dieses Factum machte in den liberalen Kreisen das größte Aufsehn; man erkannte darin die Absicht der Regierung, auch noch den bisher erhaltenen Schein einer Volksvertretung zu beseitigen. Und so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß, wenn die damalige Regierung noch daran gedacht hätte, die pragmatische Sanction von 1789 zu verwenden, sie mindestens nicht das Auto von 1713 in die neueste Gesetzsammlung aufgenommen haben würde, wenn selbst die Aufnahme der Sanction noch durch irgend welche politische Rücksichten wäre widerrathen worden.

So schien also die Successionsfrage in völlige Vergessenheit begraben zu sein, als die Ereignisse von 1808 sie plötzlich wieder aufweckten. Da die sämmtlichen männlichen Glieder der spanischen Dynastie sich in Napoleons Hand befanden, so traten sich die entgegengesetzten Ansprüche der neapolitanischen und der portugiesischen Familie, jene auf das Auto von 1713, diese auf die pragmatische Sanction von 1789 gestützt, alsbald gegenüber. Die ersten Schritte freilich, welche Doña Carlota, jetzt Gemahlin des Prinz-Regenten von Brasilien, im Sommer 1808 that, gaben einen schlagenden Beweis dafür, daß selbst an diesem in der unmittelbarsten Weise bei dem Act von 1789 interessirten Hofe derselbe damals völlig unbekannt war: nachdem die Prinzessin durch ein Manifest vom 19. August die amerikanischen Unterthanen Spaniens aufgefordert hatte, sie als Stellvertreterin ihres Vaters anzuerkennen, wurde das in einer Anzeige an die Sicilische Majestät so ausgelegt, als ob damit in keiner Weise beabsichtigt werde, die näheren Anrechte des Königs von Sicilien zu beeinträchtigen. Inzwischen aber hatte Floridablanca als Präsident der Junta von Murcia in einem Aufrufe derselben vom 22. Juni die Vorgänge von 1789 publicirt und darauf hingewiesen, daß kraft der damals hergestellten alten Successionsordnung die Prinzessin Carlota beim Wegfall ihrer Brüder erbberechtigt sei. Kaum war dieses wichtige Document in Brasilien bekannt geworden, als Doña Carlota ihre Agitationen mit neuem Eifer und erhöhtem Nachdruck aufnahm, zuerst in Amerika, dann auch in Spanien. Sie erhob jetzt den Anspruch, so lange ihre Brüder gefangen seien, stehe ihr als ältester Tochter Karls IV das Recht zu, in den spanischen Landen zu regieren, da die 1713 versuchte Aenderung der alten

Digitized by Google

regelmäßigen Succession 1789 wieder beseitigt sei. Dagegen bemühte sich der König von Sicilien seit dem Juni 1808 zuerst für seinen Sohn Leopold, dann für seinen Schwiegersohn Louis Philipp von Orleans die Regentschaft über Spanien zu gewinnen, seinerseits darauf gestützt, daß er kraft des Gesetzes von 1713 als Bruder Karls IV das nächste Recht an Spanien habe. Im Herbst 1809 bekämpften sich diese widerstreitenden Ansprüche bei der Centraljunta auf das heftigste, seitdem der portugiesische Gesandte in einer Note vom 1. September die Forderung gestellt hatte, daß die Prinzessin Carlota als Thronerbin anerkannt und zur Regentin ernannt werde. In der That erlangte er, daß die Rechtsfrage zur Entscheidung an den Vereinigten Rath, eine aus Mitgliedern der früheren fünf obersten Räthe gebildete Behörde verwiesen wurde, und dieser Rath gab seinen Ausspruch durch eine Consulta vom 13. Januar 1810 vollkommen zu Gunsten der Prinzessin Carlota. Dieses Aktenstück enthält im Keim schon alle Argumente, welche später von den Verfechtern der pragmatischen Sanction geltend gemacht worden sind. Nach einer richtigen Darlegung des Hergangs von 1789, über den man eidliche Aussagen verschiedener Mitglieder der damaligen Cortes erhoben hatte, hieß es, dem Gesetze vom 1789 fehle an seiner obligatorischen Kraft nichts, als daß es publicirt werde, diese Publication möge jetzt durch die Centraljunta vorgenommen werden. Aber ein eigenthümliches Verhängniß wollte, daß nicht allein die Centraljunta aus Gründen, welche mit der Rechtsfrage nichts zu thun hatten, sich weigerte, den Vorschlag des Vereinigten Raths auszuführen, sondern auch dessen Consulta in den Akten begraben blieb. Auch die späteren Bemühungen des portugiesischen Gesandten bei den Cortes erzielten, soweit es sich um das Interesse der Doña Carlota handelte, keinen Erfolg [1]).

Dagegen nahm dann die Verfassung von 1812 in der allernachdrücklichsten Weise die Grundsätze der alten Successionsordnung auf. Wie die Ansichten in den Cortes über diese Frage standen, darüber ist uns leider die genauere Kenntniß durch den Umstand ent-

1) Aperçu relatif au droit de succession à la Couronne d'Espagne in Wellington Supplem. Desp. 7, 17 ff.

Digitized by Google

zogen, daß die Versammlung im October 1811 beschloß, das Capitel über die Thronfolge in geheimen Sitzungen festzustellen; aber das Resultat dieser Verhandlungen war so präcis als nur möglich. Man begnügte sich nicht damit, nachdem schon in Art. 174 das allgemeine Princip der cognatischen Succession ausgesprochen war, in Art. 176 mit voller Bestimmtheit zu sagen: „In demselben Grade und derselben Linie haben die Männer den Vorzug vor den Frauen und immer der ältere vor dem jüngeren; aber die Frauen der besseren Linie oder des besseren Grades in derselben Linie haben den Vorzug vor den Männern der schlechteren Linie"; sondern man erläuterte noch diese jeden Zweifel ausschließenden Bestimmungen durch eine Reihe von Exemplificationen. Mit diesen Sätzen der Verfassung wäre nun endlich volle Klarheit in die seit einigen zwanzig Jahren schwankend gewordene Frage gekommen; aber indem diese Verfassung zuerst 1814 und dann wieder 1823 mit Stumpf und Stil ausgerissen wurde, hatte auch sie nur dazu beigetragen, die herrschende Verwirrung in gewisser Weise zu mehren.

Als König Ferdinand nach Spanien zurückkehrte, machte seine Kinderlosigkeit Don Carlos zum präsumtiven Thronerben; als ihm aber am 21. August 1817 seine zweite Gemahlin eine Tochter gebar, da trat der Fall ein, wo man sich entscheiden mußte, ob diese Infantin nach der pragmatischen Sanction von 1789 erbberechtigt sein oder Don Carlos nach dem Auto von 1713 seinen Anspruch behaupten solle. Aber, wie Herr von Liebermann am 30. März 1830 berichtet, hatte damals der König wiederholt erklärt, die Geburt der Infantin solle den Rechten seines Bruders keinen Eintrag thun; außerdem sei damals wie 1809 vergeblich nach den Akten von 1789 geforscht: dieselben seien erst 1819 mit den Papieren Karls IV von Rom gekommen. Damals war aber die Infantin schon längst gestorben.

Das sind die sonderbaren Antecedentien, mit denen es die Regierung zu thun hatte, als sie sich entschloß, die pragmatische Sanction von 1789 zu publiciren. Wie sich die Parteien im Lande und am Hofe gegenüber standen, hätte sie sich zu dem behutsamsten Vorgehen verpflichtet halten müssen, selbst wenn über die rechtliche Lage der Angelegenheit kein Zweifel möglich gewesen wäre. Das wird

Digitized by Google

nun aber doch kein Unbefangener behaupten wollen. Daß dem zwischen Karl IV und den Cortes getroffenen Uebereinkommen zu seiner obligatorischen Kraft, um mit der Consulta von 1810 zu reden, nichts fehlte als die Publication, mag zugegeben werden, obwohl der Widerspruch der verwandten Höfe, wie er thatsächlich die Verkündigung hinderte, immerhin einigermaßen in Betracht zu kommen hätte; daß aber diese Publication zu jeder beliebigen Zeit, nach mehr als vierzig Jahren, nachgeholt werden könne, das ist eine jeder politischen Praxis und dem gesunden Menschenverstande zu sehr widerstreitende Behauptung, als daß man auf sie die Entscheidung einer so überaus wichtigen Frage hätte stützen dürfen. Was auch Miraflores, Zea Bermudez und Zöpfl vorgebracht haben, um zu erweisen, daß ein solches Verfahren ganz im Einklang stehe mit dem spanischen Staatsrecht, ihre Argumente können keine Ueberzeugung schaffen. Gewisse Dinge sind in Spanien selbstverständlich wie in der ganzen übrigen Welt. Nachdem nicht allein Karl IV während einer zwanzigjährigen Regierung, sondern auch Ferdinand VII sechszehn Jahre lang die pragmatische Sanction von 1789 als nicht vorhanden behandelt hatte, konnte man sie nicht plötzlich hervorsuchen und verkündigen, als wäre die stets beabsichtigte Publication nur eine kurze Weile aus besondern Gründen verschoben worden. Jedenfalls mußte man sich darauf gefaßt machen, daß ein solches Verfahren auf die lebhafteste Anfechtung stoßen würde. Zu dieser Frage kam aber eine zweite. Wenn Floridablanca 1789 dem neapolitanischen Gesandten auf seine Proteste erwiderte, das gehe Neapel nichts an, wenn er nach dem Grundsatze verfuhr, als sei die Aenderung der Succession eine rein innere Angelegenheit wie der Erlaß irgend eines anderen Gesetzes, so behauptete und befolgte er damit eine Theorie, die Allem, was unter allen Völkern in diesem Punkte angenommen ist, widerstreitet. Ließe es sich beweisen, was aber nicht bewiesen ist, daß Spanien auch in dieser Hinsicht seine ganz absonderlichen Normen habe, so wäre damit immer noch nicht die Thatsache beseitigt, daß jede bei einer solchen Aenderung interessirte Macht oder Person ihr Aeußerstes thun würde, um ein Vorgehn zu vereiteln, gegen das sie sich auf den allgemeinen Völkerbrauch berufen könnte. Daß Floridablanca wirklich an dem Widerspruche Neapels scheiterte, hätte seinen Nachfolgern

Digitized by Google

Einiges zu denken geben sollen. Gegenwärtig aber handelte es sich ja noch um eine ganz andere Schwierigkeit. Man mußte, um die Rechtmäßigkeit des Decrets vom 29. März zu behaupten, nicht allein den Satz aufstellen, daß die verwandten Königshäuser von Neapel und Frankreich kein Recht hätten, bei der Aenderung der Succession gehört zu werden, sondern die noch weit verwegnere Hypothese verfechten, daß auch der Bruder des Königs, der seit vielen Jahren allgemein für den Thronerben gegolten hatte, ebensowenig eine Berücksichtigung bei einer solchen seine ganze Existenz antastenden Maßregel beanspruchen dürfe.

Denn weit davon entfernt, den Consens der Bourbonen von Paris und Neapel, die Einwilligung Don Carlos' erlangt zu haben, hatte man ganz in der Weise von 1789 die alte Succession hergestellt, ohne den so nahe Betheiligten auch nur ein Wort zu gönnen. Ja man hatte für sie den in diesem Verfahren gelegenen Affront noch besonders empfindlich gemacht. Der König von Neapel war mit seiner Gemahlin seit vier Monaten in Madrid; die allergewöhnlichste Artigkeit hätte verlangt, daß, wenn man wirklich meinte, ihn in dieser Sache als nicht vorhanden behandeln zu müssen, man doch wenigstens mit der Publication des Decrets bis nach seiner Abreise gewartet hätte; so aber warf man es ihm, wie er sich mit Recht beschwerte, noch in den letzten Tagen seines Besuchs, wie zum Abschiede ins Gesicht. Eine ähnliche Aufmerksamkeit hatte man für Don Carlos: das Decret trug das Datum seines Geburtstages; am Tage vorher erfuhr er davon [1]).

Diese Details charakterisiren den plumpen Cynismus, mit dem diese Regierung die wichtigsten Dinge zu behandeln pflegte; ihrer Rohheit kam nur ihre Unwissenheit gleich. Calomarde, welcher den König hauptsächlich zu dem Schritte veranlaßt hatte [2]), um sich noch weiter vor der Rache der Carlisten zu decken, wußte wohl, was er damit gegen Don Carlos that; aber die weiteren diplomatischen Consequenzen schien er nicht geahnt zu haben. Die Gesandten von Frank-

1) Depesche des Herrn v. Liebermann vom 30. März.

2) Einige behaupteten sogar, er habe seine Collegen von dem Beabsichtigten erst in Kenntniß gesetzt, als bereits alle Vorbereitungen vollendet.

Digitized by Google

reich und Neapel, welche sogleich einen vorläufigen Protest einlegten, machten in ihren Unterhaltungen mit dem Minister die Wahrnehmung, daß er von den wichtigsten bei der Frage in Betracht kommenden Thatsachen nichts wisse, daß er sich mit dem Interesse, welches die Mächte an der Sache nehmen könnten, nie beschäftigt habe; als sie von den Erbansprüchen Sardiniens sprachen, stellte es sich heraus, daß ihm die in den Verträgen von 1713 zu Gunsten dieses Hauses gemachten Stipulationen unbekannt waren; ja es wurde sogar behauptet, er habe den König von Sardinien zu den Bourbonen gerechnet.

Wenn aber Calomarde nach dieser Seite sich selbst übertraf, so sah er recht gut ein, daß er nun gegen die Carlisten, mit denen er in den schärfsten Gegensatz gerathen war, sein Werk in Sicherheit bringen müsse. Er trug sich mit allerlei Plänen, um den von dieser Partei beherrschten Staatsrath zu säubern, die königlichen Freiwilligen zu reduciren, wichtige Posten mit gemäßigten Männern zu besetzen. Er, der so lange der Schrecken aller Verständigen gewesen war, schickte sich jetzt an ihr Haupt zu werden. Seine Gedanken giengen so weit, daß er sogar im Herbst die alten Cortes berufen, durch sie das Decret vom 29. März sanctioniren, dem dann geborenen Erben huldigen lassen wollte. Die übrigen Minister fanden es öfter nöthig, den Allmächtigen in einer Richtung zu mäßigen, welche sie früher so oft gegen ihn hatten vertheidigen müssen. Aber ihn stützte die ganz natürliche Consequenz der einmal eingeschlagenen Politik. Mit der Herstellung der alten Succession hatte man den Carlisten den Krieg erklärt. Wollte man sich gegen sie behaupten, so mußte man bei Zeiten Anhänger werben. Dieser Ansicht war die Königin durchaus, deren Einfluß mehr und mehr hervortrat. Sie brachte Personen aus der liberalen Aristokratie an den Hof; sie bewog den König zum ersten Male, seit er regierte, von dem Adel, dem Militär Notiz zu nehmen; sie schob das Regiment der Lakaien nach Kräften zurück; in der Regierung war sie schon im Sommer maßgebend: die Minister thaten nichts, ohne mit ihr berathen zu haben.

Dieser freilich sehr allmählichen, aber doch unverkennbaren Wendung gegenüber beobachteten die Carlisten eine überraschende Zurückhaltung. Man hatte gedacht, ihr Grimm werde alsbald explodiren.

Digitized by Google

Sie blieben ganz still. Nicht nur Don Carlos, sondern sogar seine Gemahlin nahm die Miene an, den weiteren Verlauf gelassen abzuwarten. Die heißesten Köpfe der Partei wie der Bruder Cirilo fiengen allerdings sogleich ihre Machinationen an; aber sie erhielten Weisung, sich ruhig zu verhalten. Das war gewiß das Klügste. Es lag ja noch Alles im Ungewissen. Gebar die Königin einen Sohn, so konnte man gegen dessen Berechtigung unmöglich etwas sagen; gebar sie eine Tochter, so mußte gegen sie natürlich das Recht Don Carlos' behauptet werden; aber auch in diesem Falle wurde die Frage praktisch erst mit dem Tode des Königs. Alles kam darauf an, sich für diesen Moment zu rüsten. Die beste Rüstung aber bestand darin zu verhindern, daß nicht bei Lebzeiten des Königs die liberale Partei festen Fuß fasse, die noch immer großen Einflüsse bei Hofe mit möglichster Klugheit im Interesse der eigenen Richtung geltend zu machen. Wäre man sogleich schroff und drohend aufgetreten, so würde man lediglich den König denjenigen zugetrieben haben, welche behaupteten, die Regierung habe jetzt keine Wahl, als einen gemäßigten Liberalismus einzusetzen. Verhielt man sich dagegen loyal, so konnte man auf die tiefe Abneigung des Königs gegen Alles rechnen, was nur entfernt an freisinnige Grundsätze erinnerte.

Die Partei blieb bei dieser geschickten Taktik, bis die Nachricht von der Julirevolution sie aus dem Gleichgewichte warf. Das war freilich auch ein zu harter Schlag. So lange Karl X in Frankreich regierte, besaß sie die volle Sicherheit, von dorther kräftig unterstützt zu werden, sobald sie in die Lage käme, gegen das Decret vom 29. März Front machen zu müssen; sie wußte, daß die Ostmächte dieses Decret mißbilligten; in Portugal herrschte ihr Freund Dom Miguel in kaum noch bestrittener Macht; von England hatte man wenigstens nichts zu fürchten. Diese überaus günstige Situation bedrohten die Julitage aufs empfindlichste. Sofort kamen die spanischen Emigranten in Bewegung, von den französischen Liberalen, einen Moment sogar, wie es schien, von der französischen Regierung unterstützt; in Spanien selber reckten die Schwarzen die Köpfe; in Portugal wurde es unruhig. Dieser Gefahr gegenüber meinte man einen entscheidenden Schritt thun zu müssen. Der König wurde mit Adressen bestürmt, welche die Entfernung dieses verrätherischen Ministeriums

Digitized by Google

forderten; im September kam es ſogar in Madrid zu Aufläufen, welche unter dem Rufe: Es lebe der abſolute König! Nieder mit dem Miniſterium! Statt fanden. Und nun zeigte es ſich, wie klug die Partei ſeit dem Frühling operirt hatte. Sie ſaß beim Könige ſo feſt, daß die Miniſter nur mit der äußerſten Anſtrengung eine Unterſuchung wegen der Unruhen und die Verbannung einiger durch dieſelben am ſtärkſten compromittirten Parteiführer erlangen konnten. Allen weiteren Maßregeln widerſetzte ſich der König.

Inzwiſchen war die Zeit der Entbindung herangekommen. Dieſem Ereigniß wurde natürlich mit der äußerſten Spannung entgegen geſehen. Es war bekannt gemacht, die Geburt eines Infanten ſolle durch das Aufziehen einer rothen Flagge auf dem Schloſſe angekündigt werden, die Geburt einer Infantin durch eine weiße Flagge. Eines Tages Ende September erblickte man die rothe Flagge. Alles ſtürzte ins Schloß um zu gratuliren. Aber es war ein Irrthum. Der mit dem Flaggen beauftragte Officier hatte gemeint, es ſei gut, die Signale einmal zu probiren, damit es im großen Moment richtig gehe. Man verzieh die Täuſchung, da man ein gutes Omen darin ſah. Auch die alten Damen behaupteten zuverſichtlich, es werde ein Prinz ſein. Einige Tage ſpäter wurde das weitläufige Ceremoniell publicirt, welches bei der Taufe des Prinzen von Aſturien beobachtet werden ſollte; auch die Namen waren aufgeführt, die man ihm zugedacht hatte. Endlich in der Nacht vom 9. auf den 10. October wurden die Miniſter, das ganze diplomatiſche Corps, eine große Anzahl hochgeſtellter Spanier von Gardes du Corps geweckt mit der Einladung: „Se. Maj. der König läßt Sie bitten, ſich ſofort in die Zimmer J. Maj. der Königin zu begeben, um Zeuge ihrer Entbindung zu ſein“. Zwiſchen drei und vier Uhr Morgens erſchienen die Geladenen, eine ſtattliche Verſammlung von mehr als hundert Perſonen. Sie mußten lange warten. Die erſten ſechs Stunden vergiengen paſſabel; dann aber wurde die Müdigkeit und zuletzt, nachdem ſie volle zwölf Stunden geharrt hatten, der Hunger Herr. Gegen vier Uhr Nachmittags gaben die Miniſter das Signal der Flucht, dem Alle bis auf etwa zwanzig folgten. Noch keiner derſelben war zurückgekehrt, als ſich um vier ein halb Uhr die Thüre öffnete und eine Hofdame laut verkündete: „Ihre Majeſtät iſt glück-

Digitized by Google

lich entbunden". „Von einem Prinzen?" rief Alles haſtig. Die Dame wiederholte: „Ihre Majeſtät iſt glücklich entbunden". Das tiefe Schweigen der Verſammelten verrieth die getäuſchte Hoffnung. In dem Augenblicke trat der König ein, blaß und ſichtbar aufgeregt, gefolgt von der Marqueſa de Santa Cruz, welche das neugeborene Kind auf einer ſilbernen Schüſſel trug. Sie präſentirte es zuerſt den Spaniern. Einer von ihnen fragte noch einmal: „Ein Prinz?" Sie antwortete: Una niña (eine Kleine). Pero hermosa (aber eine ſchöne) fügte der König tröſtend hinzu. Dann nahm er die Schüſſel, um das Kind den anweſenden Diplomaten (ſeltſamer Weiſe waren nur der Nuntius und die Vertreter der drei Oſtmächte geblieben) zu zeigen. Er verſuchte zu ſprechen, aber die Stimme verſagte ihm. Dafür ſchrie Ihre Kgl. Hoheit deſto lauter. Die Miniſter erſchienen erſt, als das Kind ſchon wieder entfernt war. Inzwiſchen hatte der Offizier die weiße Fahne aufgezogen. Aber die glühend neben der ſchönen Linie des Guadarrama niederſinkende Herbſtſonne ließ ſie roth erſcheinen, und die getäuſchte Artillerie gab die für die Geburt eines Infanten angekündigten Salven, ſo daß ſich die meiſten Einwohner zum zweiten Male einer falſchen Freude überließen [1]).

Die Königin und ihre aufrichtigen Freunde erkannten, daß jetzt keinen Augenblick mehr geſäumt werden dürfe, gegen die Carliſten eine ſtarke Poſition zu gewinnen. Sobald die Königin wieder ihren perſönlichen Einfluß geltend machen konnte, wurde von der Regierung eine Reihe Maßregeln ergriffen, welche ganz unzweideutig darauf hinzielten, nicht allein das gemäßigte Syſtem immer mehr zu befeſtigen, ſondern es ſogar nach der liberalen Seite auszudehnen. Zu den charakteriſtiſchen Zügen des Abſolutismus, wie ihn König Ferdinand nach 1814 wie nach 1823 übte, hatte die ſyſtematiſche Vernachläſſigung des Adels gehört, deſſen Stelle bei Hofe von Kammerdienern und Mönchen occupirt war; als die Königin Chriſtine in Madrid erſchien, fand ſie das Schloß ganz und gar von der niedrigſten Geſellſchaft angefüllt. Dieſes Verhalten des Königs hatte dann den Adel mehr und mehr zum Liberalismus hingedrängt. Die

1) Bericht des Grafen Königsmark vom 11. Oct.

Digitized by Google

Königin ließ sich dadurch nicht in dem systematischen Streben irre machen, den Adel an den Hof zu ziehen; im Gegentheil, konnte sie mit dem Adel zugleich den Liberalismus gewinnen, so schien der Vortheil ein doppelter. Anfang November wurde eine bedeutende Anzahl von Hofdamen und Kammerherrn aus den ersten Familien ernannt, unter denen sich Manche befanden, welche noch vor einem Jahre kaum gewagt hatten zu hoffen, daß sie jemals wieder zu Gnaden könnten angenommen werden. Gleichzeitig begründete man in Madrid eine Bildungsanstalt für den Adel, was nichts Anderes hieß, als man wünsche den Adel auch wieder in dem höheren Staatsdienste häufiger zu verwenden. Kurz darauf wurde bekannt, daß mehrere Spanier, welche seit 1823 im Auslande gelebt, die Erlaubniß erhalten hatten, zurückzukehren; ja es hieß, im Ministerium sei eine allgemeine Amnestie beschlossen. Noch mit weiteren Reformen trug man sich: besonders der Finanzminister Ballesteros arbeitete, vom neapolitanischen Gesandten Lucchesi unterstützt, im Sinne der Königin; er gieng damit um, ein Ministerium des Innern zu begründen, da ohne eine solche Behörde eine verständige Verwaltung unmöglich sei, und ließ sich nicht dadurch abhalten, daß in Spanien diese Einrichtung für ein wesentliches Symptom des Liberalismus galt.

Aber kaum war eine ernstliche Thätigkeit in dieser Richtung begonnen, so stellten sich ihr erhebliche und zum Theil unerwartete Schwierigkeiten in den Weg. Der König sah diese Neuerungen ungern. Die alte Camarilla, durch die Königin in ihrer Existenz bedroht, focht für Don Carlos, und sie verstand noch immer, den König am geschicktesten zu behandeln. Don Carlos selbst, die portugiesischen Prinzessinnen, der größte Theil des Clerus arbeitete natürlich den Versuchen, die Regierung zu liberalisiren, mit aller Macht entgegen. Nun aber gelang es diesen Kreisen, Calomarde, welchen sie seit Jahr und Tag für ihren gefährlichsten Feind gehalten hatten, wieder zu sich herüber zu ziehen, oder vielleicht näherte sich ihnen auch der mächtige Minister seinerseits. Zuerst wurde dieser neue Wechsel offenbar, als Calomarde im December gegen die Amnestie machinirte; er fürchte, hieß es, die Rückkehr einiger Capacitäten. In Wirklichkeit hatte er wohl erkannt, daß das System der Königin sich überhaupt mit seinem Interesse nicht vertrage, weil die Liberalen sich

Digitized by Google

mit ihm nie aussöhnen würden. Sofort aber zeigte sich die Macht Calomardes: an seinen Intriguen scheiterte die Amnestie. Da nun die Dinge schon so kritisch standen, halfen die verbannten Liberalen nach Kräften, daß sich die Regierung ganz wieder dem alten Terrorismus zukehrte. Indem sie unbelehrt durch die klägliche im Herbst erlittene Niederlage jeden Monat eine neue Invasion, bald von Frankreich, bald von Gibraltar aus versuchten, indem es ihnen im März 1831 gelang, auf der Isla de Leon einen ziemlich ernsten Coup auszuführen und zugleich ihre Genossen in Madrid und anderen Städten in Bewegung zu bringen, erfüllten sie den König mit der Angst, ihm drohe noch einmal, die Schrecknisse von 1820 zu erleben. In demselben März erfolgte dann ein vollständiger Umschwung. Von Reformen und Concessionen war keine Rede mehr und Calomarde protegirte wieder die fanatischen Royalisten wie ehemals. Die Königin suchte zwar trotz Allem mit Ballesteros und Lucchesi an ihren Plänen festzuhalten, aber im Mai belehrte sie eine Intrigue, welche ihr den Beistand Lucchesis entriß, daß sie ohnmächtig sei. In demselben Maße, wie ihr Einfluß sank, stieg der Calomardes; im December 1831 beugte sich Alles vor seiner Macht. Und hatte die Königin noch die Hoffnung gehabt, daß sie vielleicht durch die Geburt eines Prinzen aus ihrer mißlichen Lage befreit werden könne, so sollte zu Anfang 1832 auch diese Aussicht zerstört werden: sie gebar am 30. Januar wieder eine Prinzessin. Kurz darauf feierten die Apostolischen einen wichtigen Triumph, indem das durch den Tod Salmons erledigte Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Grafen de la Alcudia übertragen wurde, an dessen Erhebung die Partei seit 1823 gearbeitet hatte.

Man sieht wohl, das Decret vom 29. März 1830 stand jetzt vollständig in der Luft. Wer sollte für das Recht der Infantin Isabella auftreten, wenn der König starb? Die Regierungsgewalt arbeitete wieder ganz im Interesse der Carlisten, nach Außen wie im Innern; Dom Miguel gegen den von England offen unterstützten Angriff seines Bruders in Portugal auf dem Throne zu erhalten, war um diese Zeit die hauptsächliche Bemühung der spanischen Politik, welche überhaupt ganz im Sinne der Ostmächte arbeitete gegen England und Frankreich, von denen doch allein die Königin Christine

Digitized by Google

etwas hoffen konnte. Während aber so die Regierung Alles that, was Don Carlos nur wünschen mochte, kehrten die in ihren Hoffnungen getäuschten Liberalen der Königin mißmuthig den Rücken. Sie war ganz isolirt.

Als die Dinge so standen, trat in dem Befinden des Königs eine beängstigende Verschlimmerung ein. Der Hof weilte seit Anfang Juli in der kühlen Sommerresidenz von San Ildefonso. In den ersten Wochen vernahm man von häufigen und verstärkten Gichtanfällen, welche den König heimsuchten, legte aber der Sache keine größere Bedeutung bei; im August schien sich der Zustand gebessert zu haben. Anfang September aber sah sich der König dauernd ans Bett gefesselt und nach kurzen Schwankungen nahm die Krankheit am 13. eine sehr ernste Wendung. Der König litt an furchtbaren Beklemmungen und heftigen Seitenstichen, und die stärksten dagegen aufgebotenen Mittel erwiesen sich ohnmächtig; die drei Aerzte, welche den erschlafften Körper mit Blutegeln und spanischen Fliegen bedeckten, fürchteten Erstickung. Die Nacht vom 15. auf den 16. September war so schlimm, daß die Geistlichen am Mittag des 16. anfiengen, den König auf das Ende vorzubereiten; in den ersten Stunden des 17. gaben sie ihm die letzte Oelung. „Niemand", berichtet Herr v. Liebermann an diesem Tage, „hat mehr Hoffnung".

Was sollte werden, wenn der König starb? Die Königin befand sich in einer ganz verzweifelten Lage. Unter den Ministern, unter den Diplomaten, unter den anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie war nicht ein Einziger, der sich bereit gezeigt hätte, für die Rechte ihrer Kinder einzutreten. Als sie Calomarde fragte, welche Maßregeln ergriffen werden müßten für den Fall, daß der König sterbe, erklärte er ihr, ohne die Zustimmung Don Carlos' werde sich das Decret vom 29. März nicht aufrecht erhalten lassen; nicht nur die 200,000 königlichen Freiwilligen, auch die Armee sei für den Infanten. Der Bischof von Leon, welcher eine große Rolle bei Hofe spielte, schilderte die Lage noch bedrohlicher. Die Königin suchte nun den Rath des neapolitanischen Gesandten Antonini. Dieser aber, statt sie zu ermuthigen, entwarf ihr ein sehr düsteres Bild von den Gefahren, denen sie selbst mit ihren Kindern, denen Spanien ausgesetzt sein werde, wenn sie es unternähme, die pragmatische Sanc-

Digitized by Google

tion gegen den Widerspruch Don Carlos' zu verfechten, betonte namentlich auch, daß er selbst trotz aller persönlichen Ergebenheit in Folge bestimmter Weisungen nicht im Stande sein werde, ihr als Regentin zu nahen; auch bei keiner der andern Mächte werde sie Unterstützung finden. Nur ein Arrangement mit Don Carlos könne retten. Dasselbe war die Meinung Calomardes gewesen [1]). Die Königin sträubte sich lange. Endlich am Nachmittage des 17. gab sie nach. Graf Alcudia wurde gerufen, um ein Decret zu entwerfen, worin der König seine Gemahlin autorisirte, während seiner Krankheit mit den Ministern zu arbeiten und ihr überließ, sich einen Beistand zu wählen. Als solchen bezeichnete sie Don Carlos und ließ ihm durch Alcudia zugleich das Decret vorlegen und ihren Wunsch mittheilen, sich mit ihm zu verständigen. Als wesentlichster Punkt des Ausgleichs war nach Antonini aufgestellt, daß das Erbrecht der Infantin Isabella von Don Carlos anerkannt, die Infantin aber mit dem vierzehnjährigen Sohne desselben vermählt werde; die Historia de la Vida und die ihr folgenden spanischen Schriftsteller wissen von einem solchen Heirathsproject nichts, sondern berichten lediglich, daß Don Carlos eine Theilnahme an der Regierung angetragen sei. In der erwähnten Form habe er die Proposition sofort abgelehnt; aber auch, als ihm dann auf Calomardes Rath vorgeschlagen worden, ihn neben der Königin zum Regenten zu ernennen, habe er unerschütterlich auf seinem Rechte bestanden. Liebermann dagegen erzählt nach Antoninis Mittheilungen, Anfangs habe Don Carlos die Eröffnungen Alcudias nicht ungünstig aufgenommen, in allgemeinen Ausdrücken seine Bereitwilligkeit erklärt, Alles zu thun, was seine Ehre ihm erlaube; man habe einen Augenblick ein Arran-

1) Ueber diese Krise liegen mir zwei Berichte vor, die von fast allen Spaniern adoptirte Erzählung der Historia de la Vida 3, 360 ff. und die Depeschen Liebermanns. In den wesentlichen Zügen übereinstimmend, gehen sie in den kleineren Details hie und da weit auseinander; wenn man aber berücksichtigt, daß Liebermann seine Information hauptsächlich von Antonini erhielt, welcher seinen Einfluß auf die wichtigen Begebenheiten dieser Tage natürlich möglichst groß schilderte, daß der spanische Anonymus dagegen mehr von der Thätigkeit der Minister erfuhr, so ergibt sich, daß die Berichte auch im Einzelnen sich mehr ergänzen als widersprechen.

Digitized by Google

gement hoffen können, nach dem Isabella mit Einwilligung Don Carlos' als Königin proclamirt werden würde. Als aber Alcudia am Morgen des 18. mit Don Carlos die näheren Bestimmungen habe festsetzen wollen, da sei dieser ganz anderen Sinnes gewesen. „Er nahm sein Versprechen, mit der Königin zu arbeiten, zurück und erklärte endlich Alcudia geradezu, daß er keinen persönlichen Ehrgeiz habe, daß aber, da er durch seine Geburt Rechte besitze, die er seinen Kindern schuldig sei, seine Religion (das war sein Ausdruck) ihm nicht gestatte, diese Rechte preiszugeben." An dieser veränderten Haltung des Infanten hatten nicht nur die portugiesischen Prinzessinnen, der Bischof von Leon und die anderen geistlichen Eiferer ihr Verdienst, sondern in derselben Richtung arbeiteten späteren Berichten Liebermanns zufolge zwei Diplomaten mit großer Lebhaftigkeit. Während nämlich die Gesandten Rußlands und Preußens eine vorsichtige Reserve beobachteten, entwickelten die Vertreter Oesterreichs und Sardiniens, Graf Brunetti und Solaro della Margherita, einen glühenden Eifer für die Sache Don Carlos'. Namentlich Brunetti war in diesen Tagen fast immer um den Infanten, entwarf für ihn Proclamationen und gab die bestimmtesten Erklärungen über die Haltung des diplomatischen Corps, das sich von der Königin, sobald sie nach dem Tode des Königs einen Versuch machen wolle, die Regentschaft anzutreten, zurückziehen werde. Er beobachtete aber dieses Verfahren, wie ausdrücklich bemerkt wird, ohne dazu von seinem Hofe angewiesen zu sein, was jedoch nicht hinderte, daß er nachträglich von Fürst Metternich für seinen Eifer höchlich belobt wurde.

Die Königin, von Allen verlassen, von den Meisten bedrängt, von Einigen bedroht, selber auf das äußerste erschöpft, da sie seit dem 13. sich keinen Augenblick Ruhe gegönnt, den König stets selber besorgt hatte, jeden Augenblick den letzten Athemzug des Kranken erwartend, brach endlich am Nachmittage des 18. zusammen und bat den König selbst um Rücknahme der pragmatischen Sanction. Calomarde, Alcudia, der Bischof von Leon, der Beichtvater des Königs unterließen nichts, um den schwachen Widerstand Ferdinands zu besiegen. Abends zwischen sieben und acht Uhr wurden die vier anwesenden Minister (der Kriegsminister Zambrano war allein in Madrid geblieben) ins Krankenzimmer berufen, und dann unterzeichnete der

Digitized by Google

König eine Art Codicill zu einem früher aufgeſetzten Teſtament, worin er, „der Ruhe der Nation dieſes große Opfer bringend", die pragmatiſche Sanction vom 29. März 1830 und ſeine teſtamentariſchen Beſtimmungen über die Regentſchaft zurücknahm. In dem Aktenſtücke war ferner angeordnet, daß über dieſen Widerruf bis zum Tode des Königs das ſtrengſte Geheimniß bewahrt werde. Da aber der König bald nach der Unterzeichnung in einen todesähnlichen Zuſtand verfiel, den die Heißſporne der ſiegenden Partei für wirklichen Tod entweder hielten oder doch ausgaben, ſo ſandten ſie ſchleunigſt an den Kriegsminiſter und an den Decan des Raths von Caſtilien Ausfertigungen des Codicills mit dem Auftrage, es ſofort zu publiciren. Beide indeſſen weigerten ſich, bis der Tod des Monarchen conſtatirt ſei; um ſo eifriger ſprengten die Carliſten in Madrid aus, daß der König das Recht Don Carlos' hergeſtellt habe und darauf verſchieden ſei; ſie ſollen auch Abſchriften des Widerrufs an verſchiedenen Orten angeſchlagen haben. Die Königin ließ ihre Sachen packen, da es ihr unmöglich ſchien, nach dem Tode des Königs in Spanien zu bleiben. Don Carlos wurde von den Seinigen bereits als König begrüßt.

Aber Ferdinand ſtarb nicht. Am 20. trat zum größten Erſtaunen Aller eine entſchiedene Beſſerung ein, und nachdem ihn die Aerzte am 22. und 25. noch einmal aufgegeben hatten, war bereits am 30. alle Gefahr ſo gut wie beſeitigt. Inzwiſchen hatte die Nachricht von dem in San Ildefonſo Geſchehenen einen ungeheuren Eindruck gemacht. Da man die Gefahr der carliſtiſchen Herrſchaft unmittelbar vor ſich ſah, fuhr Alles zuſammen, was nicht zur fanatiſchen Reaction geſchworen hatte. Nicht nur die Liberalen, die ganze gemäßigte Partei („und zu ihr", bemerkt Liebermann, „gehören viele ausgezeichnete Beamte, die Mehrzahl der Offiziere und ein großer Theil der Grandeza") gerieth in die lebhafteſte Bewegung. Sie zweifelte nicht, daß Don Carlos oder vielmehr die beiden portugieſiſchen Prinzeſſinnen ſofort das Syſtem der Verfolgung und Vexation von 1823 herſtellen, die Inquiſition einſetzen, das Land mit allen Schrecken des wildeſten Fanatismus bedecken würden. Alsbald ſah ſich die Königin von den eifrigen Sendboten dieſer Partei, von Granden, Generalen und hohen Beamten umgeben, welche ihr die

Digitized by Google

nachdrücklichste Unterstützung zusagten, sie beschworen, den an sich ungültigen Act vom 18. rückgängig zu machen. Und kaum hatten diese Gegenwirkungen begonnen, so fanden sie die mächtigste Unterstützung in der Leidenschaft der Prinzessin Luise Charlotte. Diese war dem Hofe nicht nach San Ildefonso gefolgt, sondern mit ihrem Gemahl nach Andalusien gegangen, um in der Bai von Cadiz Seebäder zu nehmen. Von dort zurückkehrend hatte sie am 19. in Sevilla von dem gefährlichen Zustande des Königs und der schwierigen Lage ihrer Schwester erfahren. Sie war auf der Stelle entschlossen, den drohenden Triumph der Doña Maria Francisca um jeden Preis zu vereiteln. In der unglaublich kurzen Zeit von sieben und vierzig Stunden flog sie nach der Granja, unterwegs in Madrid von dem Inhalt des Codicills unterrichtet, der ihren Zorn auf den höchsten Punkt steigerte. Mit der Zuversicht frischer Leidenschaft trat sie unter die durch das mehr als achttägige Ringen und Bangen erschöpften Glieder des Hofs. Die Königin mit zärtlichen Vorwürfen, die Minister mit den heftigsten Ausbrüchen der Wuth [1]) überhäufend, den König umschmeichelnd, den Einen drohend, den Andern versprechend: so kehrte sie die Lage in wenigen Tagen vollständig um. Freilich lag schon in der Herstellung des Königs an sich für die carlistische Sache eine große Gefahr. Man hatte sich in der That gegen ihn wenig liebreich bewiesen, man hatte seinen Todeskampf mit den peinlichsten Scenen verbittert, man hatte alle seine und seiner Gemahlin Anerbietungen schroff zurückgewiesen, man hatte so zu sagen dem Sterbenden Gewalt angethan, dann sich gerirt, als sei er schon todt. Wie leicht war es, diese Thatsachen auf Don Carlos und die Seinigen das übelste Licht werfen zu lassen, während die Königin durch ihre liebevolle Pflege und durch ihre Nachgiebigkeit selbst den allervortheilhaftesten Eindruck auf den Monarchen machen mußte.

Am Abend des 1. October unterzeichnete der König die Entlassung Calomardes, Herzogs von Santa Isabel, Grafen von Almeida. „Nachdem er sich", bemerkt Liebermann, „acht und ein

1) Ihre Unterhaltung mit Calomarde, erzählen die Spanier, schloß sie mit einer tüchtigen Ohrfeige, worauf der Minister erwidert: Manos blancas no infaman, Señora.

Digitized by Google

halbes Jahr durch Intriguen und Niederträchtigkeiten auf ſeinem Poſten behauptet und im Lande unberechenbares Unheil angeſtiftet hat, iſt er endlich entfernt." Er wurde vierzig Meilen von der Hauptſtadt verbannt. Aber dabei blieb es nicht. Am Morgen des 2. erhielten die Miniſter des Kriegs, der Finanzen und der Marine, am Nachmittage auch Alcudia den Abſchied; am 3. erfuhren die von Calomarde am 18. verwendeten Mitglieder des Raths von Caſtilien, der Generalcapitän von Neucaſtilien und verſchiedene andere einflußreiche Träger des bisherigen Syſtems daſſelbe Schickſal. Am 5. unterzeichnete der König ein Decret, welches während ſeiner Krankheit die Königin mit der Leitung der Regierung betraute. Und kaum hatte ſie Beſitz ergriffen, ſo begann ſie in ihrem Intereſſe zu arbeiten. Am 7. unterzeichnete ſie zur Verherrlichung des Geburtstages ihrer Tochter einen weitgreifenden Gnadenerlaß für nichtpolitiſche Verbrecher; am 9. zu demſelben Zwecke ein Decret, welches altgedienten Soldaten ſehr reich bemeſſene Belohnungen zuſicherte; am 20. endlich eine faſt unbeſchränkte Amneſtie für die politiſchen Verbrecher. Daneben gieng ein tiefgreifender Wechſel in den höchſten militäriſchen und bürgerlichen Stellen her: faſt alle Perſonen, welche ſich bisher Don Carlos günſtig erwieſen hatten, wurden entfernt und durch Gemäßigte, hie und da ſelbſt durch Liberale erſetzt.

Es ſchien eine vollſtändige Revolution eingetreten zu ſein. Daß man an der pragmatiſchen Sanction feſthalten, das Codicill vom 18. September nicht zur Geltung kommen laſſen wollte, unterlag keinem Zweifel. Aber auch dafür ſprachen alle Symptome, daß man jetzt entſchloſſen ſei, die nothwendigen politiſchen Conſequenzen dieſes Actes zu ziehen, im Innern und nach Außen ein Verfahren einzuſchlagen, welches geeignet war, die Kräfte und Intereſſen feſt zu verbinden, von denen man ein nachdrückliches Eintreten für das Recht der Infantin Iſabella erwarten konnte. Während des October und November bewegte man ſich mit großer Folgerichtigkeit auf dieſes Ziel zu: Alles, was in Spanien ein Intereſſe daran hatte, Don Carlos vom Throne fern zu halten, wurde herangezogen; im November hieß es ſogar, das neu zu errichtende Miniſterium des Innern ſolle Martinez de la Roſa übertragen werden! Die bisherige Parteinahme für Dom Miguel, welcher in Portugal genau die Richtung vertrat wie

Digitized by Google

Don Carlos in Spanien, wurde nicht nur eingestellt, sondern man that sogar Manches, was dem Interesse Dom Pedros entsprach; die spanische Politik schickte sich an, aus dem Lager der Ostmächte in das der Westmächte überzusiedeln. Schon Mitte October sahen die Carlisten diese Wendung für entschieden an und erließen einen Aufruf zu den Waffen. Alle Anstrengungen, die Nation zu retten, hieß es darin, seien verloren. Als der König die Ewigkeit vor sich offen gesehen, „in jener schrecklichen Stunde, in der die Stimme des Gewissens den Schrei der Leidenschaft übertönt", habe er das seinem Bruder angethane enorme Unrecht erkannt. Aber ein Weib, dessen tolle Verschwendungen das Aergerniß aller Welt, dessen lasterhafter Lebenswandel den Thron entehre, habe von einer imbecillen Grandeza unterstützt das Werk der Guten zerstört, die nun preisgegeben seien den Verfolgungen zweier hochmüthiger beleidigter Weiber. Aber werde die spanische Nation das dulden, werde dieses Geschlecht von Helden, gewohnt der Schrecken Europas zu sein, sich von zwei Weibern gängeln lassen, Kindern des weibischen Neapel? „Erhebt euch! Sofort, sofort! Eilt zu den Waffen! Laßt euch nicht durch eitle Besorgnisse, lächerliche Scrupel hemmen! Das Wohl des Vaterlandes über Alles! Es lebe Karl V!" [1]) Anfang November wurde in Madrid ein Complot entdeckt, den König und die Königin bei Gelegenheit einer Ausfahrt gefangen zu nehmen; in verschiedenen Städten gab es blutige Conflicte zwischen den königlichen Freiwilligen und den Liberalen.

Wenn die Regierung das Land nicht muthwillig den schlimmsten Erschütterungen aussetzen wollte, so mußte sie sich jetzt bestimmt für eins von beiden entscheiden. Sollte die pragmatische Sanction behauptet werden, so mußte sie mit ebenso großer Energie als Klugheit die unerläßlichen Grundlagen herstellen für die glückliche Durchführung dieser jetzt durch die früheren Mißgriffe so schwierig gewordenen Aufgabe. Sie mußte sofort durch Berufung der Cortes die schwankende Rechtsfrage sichern, mit diesen Cortes den nach dem Tode des Königs drohenden Stürmen vorbauen, nicht nur gegen die Apostolischen, sondern auch gegen die Radicalen eine starke Position

1) In Abschrift bei der Depesche Liebermanns vom 22. Oct.

Digitized by Google

schaffen, indem die berechtigten liberalen Forderungen von der unbestrittenen königlichen Autorität gewährt wurden. Sie mußte, da die Ostmächte nach der Septemberkrisis viel schärfer als früher für Don Carlos Partei nahmen, sich auf England und Frankreich stützen und im Bunde mit ihnen Alles aufbieten, um Dom Miguel, den selbstverständlichen Bundesgenossen Don Carlos', aus Portugal zu entfernen. Und alle diese Dinge mußten um so rascher gethan werden, als das zerbrechliche Leben des Königs jeden Tag ausgehen konnte. Stellten sich aber einer solchen Politik unüberwindliche Hindernisse in den Weg, dann mußten patriotische Männer in der pragmatischen Sanction, in diesem mit dem größten Leichtsinn vollzogenen, durch die Politik der Jahre 1831 und 1832 systematisch untergrabenen, durch das Codicill vom 18. September vollends discreditirten Act die Quelle heilloser Verwirrungen erkennen.

Die spanische Regierung that weder das Eine noch das Andere. Bis Ende November schien sie allerdings, wie gesagt, das erstere Ziel zu verfolgen, obwohl schon damals im Ministerium eine mehr liberale und eine conservative Richtung sich bekämpften. Als aber am 27. November Zea Bermudez mit dem Ministerium des Auswärtigen die Leitung der Regierung übernahm, wurde der bisher versuchte Weg entschieden verlassen. Er gab Herrn v. Liebermann sofort die bündigsten Versicherungen, daß er die auswärtige Politik streng in der alten Bahn halten und auch im Innern die gefährlichen Tendenzen der letzten Monate zu coupiren suchen werde; nach wenigen Tagen publicirte die Gaceta ein Circular Zeas an die diplomatischen Agenten, welches keinen Zweifel daran ließ, daß die Regierung an der „bestehenden Ordnung" unerschütterlich festhalten werde; sie erklärte sich für eine „unversöhnliche Feindin jeder religiösen oder politischen Neuerung". Zea wollte von irgend welchen Concessionen an die Liberalen nichts wissen; in der portugiesischen Frage hielt er mit der äußersten Hartnäckigkeit an der sogenannten Neutralität, d. h. an der thatsächlichen Unterstützung Dom Miguels fest. Auch als Don Carlos im Frühling 1833 ins Lager Dom Miguels ging und den Weisungen seines Bruders offen den Gehorsam verweigerte, blieb Zea bei seiner seltsamen Politik, auf dem Wege der Carlisten zum Siege der Christinos kommen zu wollen. Die pragmatische Sanction durch-

Digitized by Google

zuführen machte er ſich gegen die Königin in jeder Weiſe verbindlich; dafür mußte ſie ihn Alles thun laſſen, was nur dieſer Durchführung Schwierigkeiten ſchaffen konnte. Es war die letzte Thätigkeit des dem Grabe zuwankenden Königs, den Miniſter auf das eifrigſte bei dieſer ſelbſtmörderiſchen Politik zu unterſtützen. Nachdem er während ſeines ganzen Lebens das Unglaubliche gethan hatte, in dem Lande jede politiſche Ordnung, jede moraliſche Zucht zu zerſtören, ſorgte er dafür, daß nach ſeinem Tode der Thron, den er einem unmündigen Kinde hinterließ, von den wüthenden Leidenſchaften extremer Parteien hin und her geſtoßen, in einem ſiebenjährigen Bürgerkriege der Jammer ſeiner Regierung fortgeſetzt wurde.

Digitized by Google

XI.

Literaturbericht.

Herbst, Prof. Dr. W., Zur Frage über den Geschichts-Unterricht auf höhern Schulen. Ein erweitertes Vorwort zu dem historischen Hülfsbuch. Mainz 1869, Kunzes Nachfolger.

Wie es bei einer Arbeit von Herbst nicht anders erwartet werden kann, enthält die kleine Schrift sehr viel Beherzigenswerthes. Dahin gehört die eindringliche Mahnung gegen das Ueberhandnehmen solcher Gymnasiallehrer, welche keine Historiker sind und, was meist der Fall ist, ihre speciellen Studien in der mittleren oder neueren Geschichte gemacht haben. Sind dieselben nur in beschränktem Umfang verwendbar, so können sie überhaupt, wie unsere höhern Lehranstalten beschaffen sind, den eigentlichen Philologen in keiner Beziehung als vollwichtig an die Seite gestellt werden. Nicht weniger treffend sind des Vfs. Ausführungen, in denen er sich gegen den Geschichtsunterricht nach einem von dem Lehrer dictirten Hefte oder unter Zugrundlegung einer bloßen Tabelle erklärt. Gewiß ist der gedrängte Leitfaden die allein richtige Grundlage, und wie sehr dieser letztere bei gehöriger Auswahl und Anordnung des Stoffes einem vorhandenen Bedürfniß entspricht, zeigt die große Verbreitung, welche das Herbstsche Hülfsbuch in kurzer Zeit gefunden hat. In Betreff der Verbindung des geographischen Elementes mit dem geschichtlichen, der Bedeutung, welche er der biographischen Seite für den Geschichtsunterricht beimißt, sowie seiner Schätzung der Culturgeschichte als Bildungselement steht der Verf. auf dem Boden der im Allgemeinen gebilligten Anschauungen und hat daher nicht leicht einen Widerspruch zu befahren. Auf die von ihm entwickelten Grundsätze bei Anordnung des Stoffes in dem Hülfsbuch

Digitized by Google

gehen wir hier nicht weiter ein, da bei Beſprechung des letztern (XI 163, XVI 384) davon die Rede geweſen iſt. Das Hauptintereſſe der vorliegenden Schrift aber bewegt ſich um die Frage, wie der Stoff des geſchichtlichen Unterrichts auf die einzelnen Claſſen der höhern Lehranſtalten zu vertheilen ſei? Hier ſtehen mannigfach abgeſtufte Anſichten einander gegenüber; der eigentlich trennende Punkt jedoch liegt darin, ob die alte Geſchichte in den Lehrcurſus der Prima zu ziehen ſei oder nicht. Herbſt hält es für zweifellos, daß in die Secunda griechiſch-römiſche, nach Prima Mittelalter und Neuzeit gehören. Andererſeits haben ſich Peter, Campe u. a. ebenſo beſtimmt für die Verlegung der alten Geſchichte nach Prima ausgeſprochen. Referent ſteht nicht an zu erklären, daß er der Meinung der Letztern beipflichtet. Schwerlich wird Herbſt auf allgemeinere Zuſtimmung rechnen können, indem er ſagt, man ſtehe in der Schule vor der Alternative: entweder den Fuß gar nicht über die Schwelle der neuern Geſchichte zu ſetzen oder dieſelbe ihrem Weſen gemäß, d. h. ausſchließlich auf der oberſten Unterrichtsſtufe, zu behandeln. Denn es iſt doch ein Maß von Kenntniſſen aus der Neuzeit denkbar, welches dem Schüler bereits in Secunda angeeignet werden kann. Außerdem ließe ſich ſehr wohl neuere und alte Geſchichte in den Curſus der Prima aufnehmen. Die alte Geſchichte aber könnte vor Primanern ſo in die Tiefe gehend behandelt werden, daß dem Schüler zum Bewußtſein käme, was Geſchichte überhaupt iſt und will. Und was könnte mehr geeignet ſein, hiſtoriſchen Sinn und hiſtoriſches Intereſſe zu wecken, worauf es zuletzt vornehmlich ankommt? Mag man indeß über dieſen Punkt ſo oder ſo denken, immerhin wird man den von Herbſt entwickelten Anſichten eine große Bedeutung beizumeſſen haben.

Wenn der Verf. von Löbell ſagt, derſelbe ſei noch vor 20 Jahren der Meinung geweſen, der Geſchichtsunterricht habe überhaupt keine Methode, ſo hat Löbell S. 3 der „Grundzüge einer Methodik des geſchichtlichen Unterrichts auf Gymnaſien“ in der That im Gegenſatz zu Mathematik und Sprachwiſſenſchaft der Geſchichte die Methode abgeſprochen. Im weiteren Verlauf jedoch zeigt es ſich, daß dies nur in einem eingeſchränkten Sinn zu nehmen iſt. Vielmehr hat Löbell in dieſer kleinen Arbeit Forderungen erhoben, welche zu der vorliegenden Frage in directer Beziehung ſtehen und heute noch aller Beachtung werth ſind. Es ſei verſtattet, in dieſer Hinſicht auf die Schrift „Zur Würdigung Johann

Digitized by Google

Wilhelm Löbells“ S. 39 ff. hinzuweisen. Löbell war namentlich der Meinung, daß dem Schüler in einer bestimmten Zeit der ganze geschichtliche Stoff vorgeführt und daß die auf der niederen Unterrichtsstufe gewonnene historische Kenntniß in bestimmter Folge erweitert und vertieft werden solle. Einen ähnlichen Stufengang, wie ihn sich Löbell dachte, hat die Westfälische Instruction für den Geschichtsunterricht vom Jahr 1859 angeordnet. Herbst hält diese letztere indeß für eine künstliche und fehlerhafte Construction, welche viel zu wenig auf die wirklichen Verhältnisse Rücksicht genommen habe. Th. B.

Kapp, Ernst, Vergleichende allgemeine Erdkunde in wissenschaftlicher Darstellung. 2. verbesserte Auflage. Braunschweig 1868, Westermann.

Als das vorliegende Werk vor mehr denn 23 Jahren zum ersten Mal erschien, gab es sich schon auf dem Titel als philosophische Erdkunde zu erkennen. Ist dies jetzt weggefallen, so erscheint doch noch immer der Satz Strabos „nach unserer Ansicht gebührt eine philosophische Behandlung vornehmlich der Geographie“ als Grundton der Kappschen Darstellung und als Inbegriff seiner Tendenz. Und wer sollte heute nicht davon überzeugt sein, daß die Erdkunde nur dann ihrer eigentlichen Aufgabe genügt, wenn sie den von ihr gesammelten Stoff in den allgemeinen Zusammenhang des Wissens einflicht! Dadurch gewinnt die Masse loser Einzelheiten einen festen Mittelpunkt, empfängt Leben und Bewegung, sowie andererseits die geographische Erkenntniß, alsdann wichtige Momente für die Beurtheilung der Individualität von Völkern und Zeiten, für die Wahrnehmung der aller menschlichen Entwicklung gemeinsamen Gesetze an die Hand gibt. Hier öffnet sich der Erdkunde ein reiches Feld, welches sich mit allen möglichen Gebieten der Wissenschaft berührt; auch die Beziehungen zur Philosophie sind unverkennbar. So aufgefaßt enthält das Wort Strabos eine nicht zu unterschätzende Wahrheit. Kapp hat dasselbe etwas anders verstanden — offenbar weil ihn ein anderer Begriff von dem Wesen der Philosophie leitete. Der Verf. steckt nämlich noch tief in der Speculation, und es ist ihm trotz eines längern Aufenthaltes in Nordamerika nicht gelungen, von dem Hegelschen Formalismus loszukommen. Zu einseitig bestimmt sich ihm die Philosophie einer Disciplin dahin, daß sie nichts mehr und nichts weniger sei als die bis zur vollständigen Hebung des Schatzes, bis zum Fund der Idee fortgesetzte denkende Betrachtung. Für die Erdkunde kommt es ihm somit darauf an, „dem Logos oder der Vernünftigkeit in den

Digitized by Google

Erſcheinungen der Erdwelt nachzugehen". Unter dieſen Umſtänden fehlt es dem Buch weder an gewaltſamen Conſtructionen, noch an ſeltſamen Einzelheiten: ſo wenn der Mond, da er der Achſendrehung entbehrt und ſeine Achſe in dem Centralkörper hat, deſſen Trabant er iſt, „der Körper des formellen Fürſichſeins, ohne wahre Individualität" genannt wird, oder wenn Kapp den Erdkörper als die individuelle Einheit des Gegenſatzes von Starrem (= Mond) und Flüſſigem (= den Kometen als den Körpern der Auflöſung) bezeichnet (S. 40). Derartiges ließe ſich in großer Zahl herausheben. Sehr bezeichnend für den Jargon der ſpeculativen Philoſophie, in dem der Verf. mit Vorliebe ſich bewegt, ſind Stellen wie: „Es iſt nunmehr unſere Aufgabe darzuthun, daß in Griechenland der Geiſt, wenn er, ſich loswindend aus der Unmittelbarkeit ſeines natürlichen Daſeins, der ſubjective geworden iſt, für dieſe Reaction gegen ſein Verſenktſein in die Natur an der Weltſtellung und inneren Gliederung der helleniſchen Halbinſel eine phyſiſche Grundlage hat" (S. 189), oder: „In der orientaliſchen Welt begegnen wir dem Geiſte in ſeiner unmittelbaren Einheit mit der Natur, alle Momente ſeiner Entfaltung laſſen ſich als urſprünglich natürliche erkennen; in der claſſiſchen Welt verliert die Naturbeſtimmtheit ihre Priorität und das Geiſtige kommt ebenſowohl wie das Natürliche zur Exiſtenz; in der germaniſchen oder oceaniſchen Welt greift der Geiſt über die Natur hinaus, verhält ſich frei zu ihr, indem er ſich ihr einprägt, und erhält ſich ſeine Freiheit von ihr zugleich wahrhaft dadurch, daß er ſie frei in ſeinem Intereſſe verwendet" (S. 248). An ſich liegen hier ganz richtige, allein weder neue noch beſonders tiefe Gedanken zu Grunde; eine ſolche Einkleidung aber erſcheint heute ſchlechterdings nicht mehr zuläſſig. Auch Beiſpiele einer ungezügelten Ideenaſſociation fehlen natürlich bei Kapp nicht, ſo wenn ihr der Sturz des altersſchwachen Römerreichs daran erinnert, „daß der Erdboden im Großen durch die Ur- und Heerzüge der Stämme bevölkert worden ſei, ſowie die Zeugung im Kleinen durch Annäherung und Durchkreuzung geſchehe" (S. 240). In ſeinen geſchichtlichen Ausführungen ſteht der Verf. keineswegs überall auf dem Boden der neueſten Forſchungen, und als nicht ſehr glücklich erſcheint es, wenn er (S. 185) E. Curtius den Niebuhr der griechiſchen Geſchichte nennt. Daneben ſind jedoch nicht wenige ſeiner Einzelausführungen durchaus zutreffend und wohl gelungen; ſo z. B. was er (S. 225) über Spanien als das Mexiko der alten Zeit, als Eldorado

Digitized by Google

(der Verf. ſchreibt, wie die Meiſten thun, unrichtig das Eldorado) der handelnden Völker des Mittelalters geſagt, ebenſo die Art, wie er die Aufgabe Rußlands und das Verhältniß der übrigen Erdtheile zu Europa als dem „Continent der Mitte“ beſtimmt hat (S. 262 ff. 304) u. m. a. Doch wir wollen nicht länger bei dem Einzelnen verweilen, zumal der Verf. ſelbſt den Wunſch ausgeſprochen hat, die Kritik möge das einzelne „auf den Prüfſtein der Einſicht in das Ganze legen“. Im Allgemeinen nun wird man nicht in Abrede ſtellen können, daß es dem Verf. gelungen iſt, der höhern Aufgabe der Geographie im Sinne Ritters durchaus gerecht zu werden. Die ganze Darſtellung wird von dem Geſichtspunkte beherrſcht, daß die Entwicklung der Völker im engſten Zuſammenhang ſtehe mit den natürlichen Bedingungen der von ihnen bewohnten Länder. Und wie die Naturforſchung nicht ſelten in dem Meere die eigentliche Geburtsſtätte des organiſchen Lebens erkennt, ſo betrachtet er das Waſſer als conſtitutives Element in „der Architektonik der Erdräume“. Nach ſeiner dreifachen Erſcheinungsform als Fluß, Mittelmeer und Ocean wird ihm daſſelbe zum Eintheilungsgrund für die politiſche Geographie, welche darnach die potamiſch-orientaliſche, thalaſſiſch-claſſiſche und die oceaniſch-germaniſche Welt darzuſtellen hat. Gewinnt der Verf. ſo einen in vieler Beziehung fruchtbaren Geſichtspunkt, ſo hat er denſelben doch auch wieder zu einſeitig verfolgt und in ſeiner Ausbildung übertrieben. Wer ſich davon überzeugen will, mag beiſpielsweiſe S. 399 ff. nachleſen, wo es u. a. heißt: „Das Edict von Nantes war eine Einlenkung unter oceaniſch-germaniſchen Einflüſſen. . . . . In der Revolution geſchieht durch den Ocean ein Machtſpruch“ u. ſ. w.

Auf die politiſche Geographie folgt, wie ihr eine phyſiſche Erdkunde vorausgegangen iſt, als 3. Theil die Culturgeographie. Die vorausgeſchickten Begriffsbeſtimmungen könnten wieder durch ihre Form abſchrecken. Da heißt es u. a. (S. 608): „Der an dem Planeten ſichtbar werdende Menſchengeiſt iſt der Inhalt der Culturgeographie; ſichtbar aber wird er in der von ihm ausgehenden Veränderung und Geſtaltung der Erdkruſte.“ Und nachdem der Verf. darauf hingewieſen, wie dieſe Veränderungen in Zeit und Raum ſich vollziehen, fährt er fort: „Der Geiſt bethätigt ſein Weſen dadurch, daß er die empiriſche Roheit von Raum und Zeit bricht, indem er ihre Spatien möglichſt verkürzt.“ Im Einzelnen läßt ſich die Culturgeographie indeß weit beſſer an, als man hiernach erwarten ſollte. Th. B.

Digitized by Google

Wislicenus, Paul, die Geſchichte der Elbgermanen vor der Völkerwanderung in ihren Hauptzügen. Mit zwei Karten. 76 S. Halle, 1868. Heynemann.

Die ſcharfſinnige kleine Schrift entſprang dem Verf. aus der Kritik des Werkes von Zeuß, „die Deutſchen und die Nachbarſtämme", das ihn beunruhigte, da es ſelbſtverſtändlich „nicht in allen Einzelheiten den Stoff hat bewältigen können". Der Verf. rügt mit Recht die Methode jenes Werkes, Quellen, die ein Jahrhundert und länger auseinanderliegen, durch einander zu ergänzen (wodurch ſich die Grenzen z. B. der Hermunduren ſeltſam verſchieben); er beſchäftigt ſich zunächſt mit dem ſächſiſchen Stamm und dem inneren Germanien; „den Knoten der Räthſel deſſelben" (die Ausdrucksweiſe des Schriftchens iſt manchmal etwas geſucht) habe er lange geſucht und ihn zuletzt an der Elbe gefunden, dieſe bilde deßhalb den Mittelpunkt ſeiner Arbeit. Dieſelbe zerfällt in einen kritiſchen Theil (I 1. die Quellen; 2. die ſuebiſchen Hauptſtämme; 3. die Donauſueben; 4. die Cherusker und ihre Genoſſen) und einen darſtellenden (II 1—3 entſprechend I 2—4; 4. Anwohner der Elbmündung; 5. Völker zwiſchen Elbe und Oſtſee).

Das Verdienſt der Abhandlung liegt überwiegend in ihrem geographiſchen Inhalt: in der Kritik und Combination der Quellenangaben über Grenzen und Wanderungen der Stämme; daß es hierbei nicht immer ohne kühne, gelegentlich auch bodenloſe Conjecturen abgeht, liegt in der Beſchaffenheit der Quellen für jene Zeit begründet.

Uns intereſſirt zumal die politiſche, die verfaſſungsgeſchichtliche Entwicklung dieſer Stämme in der Zeit von Cäſar bis etwa Ammianus Marcellinus, und obſchon der Verf. im Ganzen in anerkennungswerthem Maße die Ergebniſſe auch der rechtsgeſchichtlichen Forſchung für ſeine Arbeit verwerthet, hätte ihm doch dieſe Leuchte noch manches Dunkel aufhellen können. So iſt es z. B. nicht richtig gedacht, wenn er S. 14 annimmt, die Einzelnamen der ſuebiſchen Stämme ſeien ſpäter entſtanden als dieſer Geſammtname: das kehrt die Bewegung der Entwicklung um auch weiß Cäſar ſelbſt, daß zahlreiche nationes, natürlich auch mit beſonderen Namen, zu dem „imperium" der Suevi gehören (ſiehe Könige I S. 41); auch das Wort „imperium", das W. tadelt, iſt ſo übel nicht gewählt: denn gerade die Kriegshülfe war es, was neben gemeinſamen Sacra dieſe ſuebiſchen Stämme, als eine engere Genoſſenſchaft erſcheinen

Digitized by Google

ließ — mag im Uebrigen nähere ethnographiſche Verwandtſchaft oder eine gleiche Culturſtufe auf dem Uebergang aus vorherrſchendem Nomadenthum zu vorherrſchender Seßhaftigkeit ſie zuſammengehalten haben. Die gemeinſamen Centralopfer im Hain der Semnonen als des ſuebiſchen Urſtammes ſprechen allerdings ſtark für eine engere ethnographiſche Verwandtſchaft, die aber keineswegs auch nur zu einem durchgebildeten Staatenbund, der in allen Fällen Probe gehalten hätte, geführt hatte. Aehnlich wie die ſpätere Alamannengruppe nicht einen feſten Staatenbund, ſondern nur eine nähere ethnographiſche Verwandtſchaft bezeichnet, welche ſich allerdings häufig in gemeinſamer Abwehr der Römer äußert, aber auch Kriege unter den alamanniſchen Stämmen ſelbſt und Neutralität, ja römiſches Bündniß einzelner derſelben während des Kampfes der übrigen mit Rom nicht ausſchließt. Irrig iſt auch, daß Armin über dem Trachten nach dem „Erbkönigthum“ untergegangen ſei: Erbkönigthum hatte ſein Geſchlecht bereits. S. Könige I S. 127.

Ein glücklicher Gedanke des Verf., der manche Schwierigkeit löſen würde und zur Aufſpürung von Analogieen auffordert, iſt ſeine Annahme doppelter gleichzeitiger Benennung einzelner Stämme einmal nach ihrem Volksnamen und dann nach dem von ihnen bewohnten, vielleicht neu bezogenen Lande S. 15; daß z. B. eine Zeitlang die Hermunduren dieſen ihren Volksnamen fortführten, nachdem ſie auch ſchon *Τευριοχαιμαι* Turio-haemi, ſpäter Turingi hießen, iſt faſt ſicher [1]), und vermuthlich nannten ſich die in Böhmen eingewanderten Markomannen noch lange Zeit mit dieſem Geſammtnamen, ja vielleicht noch die einzelnen Gaue derſelben mit ihren Gaunamen, nach dem ſie auch ſchon von dem alten Sitz der Bojer den Namen Baju-haemi, Baju-vari erhalten; es iſt lehrreich genug, wie dieſe räumliche Bezeichnung dem Volke ſo feſt anhängt, daß es dieſelbe auch nach der Rückwanderung von der Moldau und Elbe an den Rhein, die Donau, die Iſar und den Inn nicht wieder abſtreifen kann. Lange Zeit heißt das Reich von Toledo regnum Gothorum, ſogar Gothia, dann, zunächſt in der Kirchenſprache, auch regnum Hispaniae und in den letzten drei Reichsconcilien zu Ende des 7. Jahrhunderts regnum Hispaniae allein.

Ueber das vielbeſtrittene Verhältniß der mitteldeutſchen Angli et

1) Ob aber auch Bructeri nur Volksname für Amsivarii (S. 41), iſt doch ſehr zweifelhaft.

Digitized by Google

Warni id est Turingi zu den niederdeutſchen Thoringern und den Küſten anwohnenden Warni des Prokop werde ich mich andern Orts ausführlich ausſprechen müſſen; der Verf. hält mit Recht an der niederdeutſchen Abſtammung der Angeln feſt und polemiſirt mit Glück gegen die Anſichten von Munch in „det norske Folks historie"; daß aber Prokop unter ſeiner Inſel *Βόρκα* die jütiſche Halbinſel verſtanden habe, iſt nicht nur „unerweislich", ſondern erweislich unrichtig, wie die Sage vom Todtenſchiff beweiſt, welche zwiſchen der Bretagne und den Canalinſeln ſpielt.

Auch durch die Unterſcheidung zwiſchen den im Stammland gebliebenen und den nach Böhmen ausgezogenen Hermunduren S. 51 löſt W. manche Widerſprüche der Quellen des erſten und des zweiten Jahrhunderts in glücklicher Weiſe.

Dagegen muß ich Proteſt einlegen wider die Annahme, daß die von Tacitus ann. XIII 30 u. hist. III 5 genannten Vangio ac Sido und Sido atque Italicus zuſammen nur zwei Perſonen ſeien, indem Italicus = Vangio ſei; ich habe Könige I S. 111 vermuthet, Italicus ſei der Sohn des Vangio: das iſt immerhin nur möglich; aber daß Tacitus dieſelbe Perſon einmal als Vangio und das andere Mal als Italicus bezeichnen und von uns verlangen ſollte, ſie als identiſch zu verſtehen, das iſt unmöglich.

Wenn ſchließlich der Verf. S. 67 ſagt, „die Sachſen werden vielfach für einen bloßen Sammelnamen gehalten, was nicht unmöglich iſt", ſo müſſen wir dieſen Satz doch als eine wohl begründete und nicht anzuzweifelnde Wahrheit betrachten und dem Verf. bei Fortſetzung ſeiner mit gutem Erfolg begonnenen Studien in dieſen Gebieten doch wiederholt die Beachtung auch der verfaſſungsgeſchichtlichen Ergebniſſe empfehlen. In jenen dunkeln Urwäldern ſind ſie die ſicherſten und kenntlichſten Wegweiſer.

Dahn.

Ueber die Tungern und Baſtarnen. Studien zur Germania des Tacitus. Von Dr. Joſeph Wormſtall. Münſter 1868.

Bezüglich der Tungern bringt der Verf. eine neue Auslegung der vielfach quälenden und vielfach gequälten Stelle der Germania c. 2: quoniam, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ut nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Während bisher alle Ausleger die Stelle ſo verſtanden, Tacitus habe für die erſten deutſchen Ueberſchreiter des Rheins die damals Germani, jetzt Tungri genannte Völkerſchaft gehalten,

Digitized by Google

und nur darüber ſtreiten, ob mit Recht oder Unrecht, indem Einige (J. Grimm, Waitz) die Tungern für Germanen, Andere (Zeuß, H. Müller) für Kelten erklären, ſchlägt der Verf. einen neuen Weg ein. Auch er hält die Tungern für Kelten, glaubt aber nicht, daß Tacitus den Irrthum begangen habe, ſie für Germanen anzuſehen: er habe vielmehr ſagen wollen: „Die erſten deutſchen Rheinüberſchreiter und Gallienvertreiber, nämlich die Vangionen, Triboker und Nemeter, haben damals Germani geheißen wie heute noch die Tungern, die übrigens Kelten ſind, heißen".

Wenn Tacitus das hat ſagen wollen, ſo iſt nur zu beklagen, daß er es nicht geſagt hat.

Der Verf. hebt die ſprachlichen Bedenken wider ſeine Deutung hervor: das Einſchieben des Zwiſchenſatzes, das antithetiſche nunc-tunc [1]); entſcheidender ſpricht folgende ſachliche Erwägung dagegen: Weßhalb ſoll Tacitus, wenn er nur ſagen wollte, „die erſten deutſchen Rheinüberſchreiter hießen Germani", ſo ganz zur Unzeit beifügen, wie jetzt noch die Tungern, welche er aber, nach dem Verf., gar nicht zu jenen erſten Einwanderern zählte, ja welche er, nach dem Verf., für Kelten hielt? Auf dieſe Frage gibt es keine Antwort. Ohne allen Grund hätte Tacitus den Sinn jenes einfachen Gedankens durch Hereinziehung der ſtörenden Notiz, daß auch ein keltiſcher Stamm den gleichen Namen noch jetzt führe, geſtört.

Uebrigens ſind wir mit dem Verf. einverſtanden darin, daß der Name Germani längſt für manche keltiſchen Stämme gebraucht wurde (S. 11), daß die von Marcellus a. 223 beſiegten Germani keine Deutſchen waren (S. 12, gut gegen v. Wietersheim ausgeführt), ebenſowenig die Semigermani des Livius, wie ſchon die ſpaniſchen Germani oretani nahe legen, ebenſowenig die von Cäſar angeführten Eburonen und noch vier kleinere Nachbarvölkchen, qui uno nomine Germani appellantur II 4 (ſie ſind Kelten; vergl. Könige I S. 133), und daß die Stadt Aduatuca, früher den Eburonen gehörig, ſpäter Tungri hieß und von dieſen Tungern beſetzt war.

---

1) Wir wollen auf die Variante einiger Handſchriften: „ac nunc Tungri" ſtatt „ut nunc" nicht näher eingehen, welche noch entſcheidender gegen jene Erklärung ſpräche, und die der Verf. vergeblich durch den Hinweis darauf unſchädlich zu machen ſucht, daß ac atque bei andern Schriftſtellern auch ohne paritor ꝛc. im Sinne von „gleichwie" begegnet.

Digitized by Google

Aber der Schluß, S. 17, daß deßhalb die Tungern die alten Eburonen, also Kelten seien, läßt sich daraus mit nichten ziehen: die Tungern könnten recht wohl als spätere germanische Einwanderer die Eburonen verdrängt haben; daß Tacitus die kleine Völkerschaft in der Aufzählung der deutschen Stämme c. 28 nicht noch einmal nennt (S. 22), beweist gar nichts; er geschweigt hier viel wichtigerer Namen, und jene Tungern waren wohl längst keltisirt und romanisirt.

Richtig ist, daß jene drei schon vor Ariovist eingewanderten deutschen Stämme (Vangionen ꝛc.) zu den frühesten linksrheinischen Deutschen zählen; aber daß Tacitus c. 2 an sie gedacht und nicht sie, sondern die keltischen Tungern genannt habe, ist nicht zu glauben. Und wenn der Verf. durchaus Tacitus eines Irrthums über keltischen oder germanischen Ursprung eines Völkleins in jenen Mischlanden und Mischzeiten für unfähig halten will — wir kennen aber und begreifen sehr wohl noch ganz andere Irrthümer des Mannes in diesen Fragen — so ist daran zu erinnern, daß derselbe die ganze Nachricht nicht als seine Ansicht bringt, sondern vorsichtig beifügt: quidam affirmant.

Noch weniger können wir den neuen Aufstellungen über die Bastarnen beipflichten. Der Verf. meint, die deutsche Ethnographie habe sich gar wenig um dieselben gekümmert und sie wie ein „ungezähltes verlassenes Stiefkind fast vergessen"; das ist nun doch nicht richtig, da außer J. Grimm und Zeuß dreizehn von mir, Könige I S. 99, aufgezählte Schriftsteller die Frage ihrer germanischen Abstammung erörtert haben.

Tacitus zweifelt an derselben: G. c. 46. „Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam dubito, quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt, sordes omnium ac torpor procerum. conubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur."

Wenn er nun trotz sermo, cultus, sedes und domicilia an ihrer germanischen Race so sehr zweifelt, daß er sie mit den, wie wir wissen, entschieden ungermanischen Wenden und Finnen zusammenstellt, welche doch in jenen vier wichtigen Kennzeichen ungermanisch erscheinen mußten, so muß er für diesen Zweifel in andern Kennzeichen sehr starke Gründe gehabt haben. Er nennt sie uns: den Schmutz des ganzen Volkes, die thatlose Trägheit selbst der Edeln.

Digitized by Google

Und jetzt erklärt er dieſe ungermaniſchen Züge durch häufige Vermiſchung mit ſarmatiſchem Blut. So hängt Alles logiſch genau zuſammen.

Der Verf. beanſtandet nun sordes und torpor, erſtens weil ungermaniſch; aber Tacitus ſagt uns ja gerade, daß die Baſtarnen hierin von andern Germanen ſich unterſcheiden. Zweitens, weil in Widerſpruch mit den Schilderungen der Baſtarnen bei andern Schriftſtellern; aber die beiden Schriftſteller, die hier in Frage kommen, ſind Polybios und Plutarch, und ſie ſprechen von der Zeit des zweiten makedoniſchen Krieges: von jenen Tagen bis auf Tacitus konnte durch Slaviſirung recht wohl jene Wandlung in dem Charakter des Volkes eingetreten ſein.

Der Verf. will aus obigen beiden Gründen leſen ſtatt sordes omnium ac torpor procerum: fortis animus et corpora procera!

Tacitus habe nämlich doch mit den ältern Berichten, die er kannte, übereinſtimmen müſſen (?): nun rühmen aber Polybius, Plutarch, Appian und Livius die Tapferkeit der Baſtarnen; daher empfiehlt ſich der fortis animus ſtatt der sordes omnium, und Livius ſpricht 41, 18 von ihren corpora procera; deßhalb habe Tacitus ſchreiben wollen corpora procera und nicht torpor procerum!

Ich kann nur wiederholen, ſchade, daß er das nicht geſagt hat, wenn er es hat ſagen wollen.

Jedermann fühlt, daß zwiſchen die germaniſchen cultus, sermo, sedes, domicilia einerſeits und das foedantur andererſeits ein Gegenſatz zu germaniſchem Weſen, nicht abermals germaniſche Eigenſchaften wie corpora procera und das matte, gar nicht taciteiſche fortis animus gehören. Und gezwungen iſt die Behauptung, neben sordes und torpor habe Tacitus nicht von einem bloßen non nihil foedantur ſprechen können; er will neben jenen vier wichtigen ethnographiſchen Kriterien (sermo etc.) dieſe einzelnen weniger entſcheidenden Momente anführen zugleich und erklären.

So werden wir die Baſtarnen bis auf Weiteres wohl in dem torpor und den sordes belaſſen müſſen, welche ſie ſeit Tacitus bedecken.

Dahn.

Digitized by Google

Monumenta Germaniae historica. Ed. G. H. Pertz. Legum Tom. IV 1868. Mit sechs Schrifttafeln. Leges Langobardorum, herausgegeben von Friedrich Bluhme (Vorrede S. I—XLVI XCVIII—CXVIII. Text S. 1—289. 607—682) und von Alfred Boretius (Vorrede S. XLVI—XCVIII. Text S. 290—606).

Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, unter deren Auspicien das hier genannte Werk erschienen ist, hat am 20. Januar d. J. die ersten fünfzig Jahre ihrer Wirksamkeit beschlossen, und wenig jünger sind auch die ersten Vorarbeiten für eine neue Ausgabe der langobardischen Rechtsquellen. Sie begannen im August 1821 mit den von Pertz veranstalteten und von Pirsner ausgeführten Vergleichungen zweier Wiener Handschriften (Archiv der Gesellschaft III S. 628. 650. IV S. 225) und wurden abgeschlossen im November 1861 mit der Collation zweier Pariser Handschriften durch Herrn Professor Boretius. Pirsners Arbeit war zugleich eine thatsächliche Antwort auf die damals noch offene Frage: ob überhaupt die älteren Rechtsquellen in die Sammlung der geschichtlichen Monumente mit aufzunehmen seien (Archiv III 197. 368); denn selbst die Berliner Akademie hatte sich in ihrem Gutachten vom 26. Oct. 1819 (Archiv II, 17. 18) nur für den Sachsen- und Schwabenspiegel verwendet, und für das Langobardenrecht insbesondere mußten die darin eingeschalteten Capitularien (III 95) und seine Verwandtschaft mit dem späteren Lehnrecht (II 366) als Fürsprecher zu Hülfe genommen werden.

Aber auch diese ersten Collationen vermochten über den Umfang dessen, was eigentlich für das langobardische Landrecht zu thun sei, keinen Aufschluß zu geben und nach den damals vorliegenden gedruckten Arbeiten durfte dieser Umfang nicht allzu hoch geschätzt werden. Wir hatten ja Muratoris für kritisch geltende Ausgabe vom Jahre 1725, aus einer Zeit, in welcher für die anderen Volksrechte fast gar nichts geleistet worden war. Daß Muratori keine einzige alte Handschrift des echten Edicts zu Rathe gezogen, obwohl er die Handschrift der Abtei La Cava kannte, ja daß dies überhaupt seit Herold nie wieder geschehen war, das ließ sich aus den gedruckten Ausgaben nicht ersehen, und noch weniger ließ sich die eigentliche Beschaffenheit seiner Hauptquelle, des erst von Merkel im Archiv zu Modena wieder aufgefundenen Codex Estensis, errathen. Jetzt wissen wir, daß diese von Pellegrino Prisciani um das Jahr 1490 in

Digitized by Google

ſeine Annalen von Ferrara eingeſchaltete Abſchrift zwar in der erſten Hälfte (bis Liutprand 102) aus einer ſehr alten, der vaticaniſchen Handſchrift 5359 ähnlichen Handſchrift copirt iſt, jedoch mit Einſchaltungen aus einem viel jüngeren liber Papiensis (ſ. unten), der auch die übrigen Stücke der Eſtenſer Handſchrift geliefert hat [1]).

In der That iſt es beſchämend, wie wenig bis zum J. 1821 ſowohl dieſſeits als jenſeits der Alpen die Spuren der wichtigſten Handſchriften des langobardiſchen Rechts beachtet worden ſind. Denn ganz unbekannt waren auch bei uns weder die zwei Handſchriften in Wolfenbüttel noch die zu Gotha; aber Georgiſch, der letzte Herausgeber im J. 1738, hatte nur gedruckte Materialien benutzt. Sogar die wichtige Handſchrift in Vercelli war durch Juan Andres im J. 1802 beſchrieben worden, während zwei treffliche Männer in St. Gallen, Hauntinger und Ildefons von Arx ganz im Stillen die koſtbaren zerſtreuten Fragmente ſammelten, die in ihrer Wiedervereinigung jetzt die berühmte Handſchrift von St. Gallen bilden.

Von dieſen zerſtreuten Blättern hatte Schrader (in Tübingen) eines in der Waſſerkirche zu Zürich entdeckt und mich im J. 1821 zur Vergleichung deſſelben aufgefordert; aber damals wußte Niemand es wieder zu finden. Als aber kurz darauf durch Peyrons Güte mir auch die Schätze von Vercelli angezeigt und der Zugang zu denſelben verheißen wurde, als noch in demſelben Jahre die Handſchriften zu Modena, La Cava und Montecaſino von mir flüchtig eingeſehen werden konnten, da mußten auch ſchon die erſten Notizen für die Ueberzeugung genügen, daß hier ein reiches Arbeitsfeld vorliege; ſein Anbau wurde mir im Jahre 1822 von der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde übertragen. Waren wir bisher nicht über die Thatſache hinaus gekommen, daß es zweierlei Redactionen des Langobardenrechts gebe: eine chronologiſche und eine (als Lombarda bezeichnete) ſyſtematiſche Zuſammenſtellung, ſo ergaben ſich nunmehr zwei chronologiſche und drei ſyſtematiſche, alſo im Ganzen fünf verſchiedene Redactionen, nämlich:

1) Das uralte Edict der einheimiſchen Könige, Edictus (nicht Edictum und nicht Edicta) in elf [2]) mehr oder minder vollſtändigen

1) S. d. Vorrede von Boretius S. LX. LXI.

2) Rechnet man die ſo eben erwähnte Abſchrift des Pellegrino Priſciani hinzu, ſo ſind es zwölf.

Digitized by Google

alten Handschriften und Herolds nach einer Fuldaer Handschrift gemachten Ausgabe [1]);

2) eine systematische Ueberarbeitung dieses Edictus in 60 Titeln, Concordia überschrieben, in einer Handschrift zu Modena und einer zu Gotha;

3) eine chronologische Zusammenstellung des hin und wieder verkürzten Edictus mit den Gesetzen der späteren fränkischen und deutschen Könige Italiens bis auf Heinrich III (Februar 1054), anfangs als „geschlossene Sammlung" (Archiv IV 225. 282), neuerdings als liber Papiensis bezeichnet, in neun Handschriften;

4) der Entwurf einer systematischen Lombarda in drei Büchern, entstanden durch Umstellung des liber Papiensis und einiger unechter Zugaben unter neu gewählte Rubriken, erhalten in einer einzigen von mir zu Montecasino gefundenen Handschrift und deßhalb Lombarda Casinensis genannt;

5) die jetzt als Lombarda Vulgata bezeichnete systematische Zusammenstellung, der vorigen sehr nahe verwandt und erhalten in etwa 29 Handschriften.

Die bisherigen Ausgaben hatten von diesen fünf Redactionen entweder nur die erste (Herold, Walter, Besme [2]) oder die dritte (Muratori, Georgisch, Canciani) oder die fünfte (zuerst Boerius 1512, zuletzt Goldast und Lindenbrog, Beide 1613) wiedergegeben; aus der zweiten hatte Muratori einzelne Lesarten mitgetheilt, von der vierten war nie die Rede gewesen.

Unsere Ausgabe erstreckt sich über alle fünf Redactionen, und sie

---

1) Als besonderer Zweig dieser ältesten Sammlung kann noch eine beneventanische Recension dreier Handschriften (La Cava, Madrid, Paris 4613) ausgeschieden werden, worin außer den rein beneventanischen Gesetzen auch manche sonst unbekannte Stücke von Liutprand, Ratchis und Haistulf enthalten sind. Indessen ist die Grenze doch nicht ganz scharf zu ziehen, da Einiges hieher gehörige auch in der Wolfenbüttler Handschrift zu finden ist.

2) Der nachlässige Nachdruck von Neigebauer (1855) kann als besondere Ausgabe eben so wenig gelten als der zerstückelte und kritiklose Abdruck der Handschrift von la Cava in Troyas codice diplomatico lombardo, T. II—IV (1853. 1854). Nur über den Cavenser Index zu Liutprands Gesetzen wird man durch Troya (III 137—146) besser aufgeklärt als durch Besme.

Digitized by Google

umfaßt zugleich noch die Ueberreste zweier griechischer Auszüge aus Rotharis Gesetzen in wörtlicher Uebersetzung (pag. 225—234); doch sind von den beiden systematischen Lombardae nur die Titelrubriken mit den Anfangsworten der dazu gehörigen Texte abgedruckt, da eine Wiederholung des vollständigen, dem liber Papiensis entsprechenden Textes überflüssig gewesen wäre. Stoff zum Ergänzen hat sich überall gefunden: beim alten Edictus in den Gesetzen Liutprands, Ratchis und Haistulfs und in den höchst wichtigen Verordnungen und Verträgen der Fürsten von Benevent, deren Anfänge ausdrücklich als Fortsetzungen des alten Edicts publicirt wurden; beim liber Papiensis in den Glossen und Formeln, besonders aber in der literargeschichtlich so merkwürdigen Expositio der Brancatianischen Handschrift, deren erschöpfende Benutzung zu den hervorragenden Verdiensten des Herrn Professor Boretius um diese Ausgabe gehört; endlich bei der Lombarda durch einen Variantenapparat, der freilich nur einen sehr kleinen Theil von Merkels umfangreichen Vorarbeiten über die Lombarda und ihre Glossatoren bildet.

Diese Gegenstände haben 640 Folioseiten gefüllt. Die weiter folgenden 40 Seiten enthalten theils Zugaben aus den Handschriften des alten Edicts, unter denen die sog. Origo gentis Langobardorum obenan steht, theils eine sehr beschränkte Auswahl von Urkunden, die als erhebliche Beispiele und Zeugnisse für die praktische Anwendung des Edicts in Betracht kamen, theils endlich einen Index und Glossarium, welchem zugleich die sprachlich wichtigsten Stellen aus Paulus Diaconus und aus langobardischen Urkunden eingeschaltet worden sind.

Und dennoch ist in diesem Folianten mit seinen 118 Seiten füllenden Vorreden das ganze allmählich angesammelte Material des Langobardenrechts noch lange nicht erschöpft; denn Merkels staunenerregende Ausdauer hat uns einen Apparat an Glossen und Commentaren zur Lombarda hinterlassen, von dessen colossalem Umfang Niemand, auch nicht nach Merkels eigener Schrift über die Geschichte des Langobardenrechts (1850) eine Ahnung haben konnte. Ich habe der Herausgabe dieser Materialien, von welchen meine eigenen Vorarbeiten nur einen kleinen sehr bescheidenen Theil ausmachen, um so eher mich enthalten dürfen, als einzelne werthvolle Stücke derselben schon durch Anschütz (die Lombarda-Commentare des Ariprand und Albertus 1855) eine stattliche Bearbeitung gefunden haben. Möge das Uebrige künftig gleich treuen Händen anheim fallen.

Digitized by Google

Auch bei dem alten Edictus und seinen Anhängern, sowie bei der Concordia, habe ich fremden Beistandes mich dankbar zu rühmen. Die Handschriften von La Cava, Madrid, Modena, Helmstädt, Gotha und Paris haben Pertz. Knust, Merkel, der jüngere Pertz und Boretius theils verglichen, theils copirt, und der ersten sehr mühevollen Zusammenstellung des Varianten-Apparats hatte Hr. Prof. Boretius sich unterzogen.

Für diesen ersten Theil, den Edictus, bleibt aber die Hauptfrage das Verhältniß unserer Ausgabe zu ihrer Vorgängerin, der von Baudi de Vesme im J. 1855 zu Turin besorgten Ausgabe. Der Text dieser Ausgabe war schon 1846 gedruckt; nur der Schluß der Gesetze Liutprands und die Gesetze des Ratchis (col. 145—162) sind nachmals etwas geändert worden[1]; alle Noten, fast nur kritischen Inhalts, sind später angehängt worden (col. 261—456).

Dieser Vesmische Text ist im Wesentlichen der des Codex Vercellensis, wenn auch die anderen Handschriften nicht blos zur Ergänzung fehlender Stücke oder zur Berichtigung offenbarer Fehler benutzt worden sind. Vollständige Collationen standen dem Herausgeber noch von drei Handschriften (La Cava, Ivrea und Madrid) zu Gebote; ganz unbenutzt blieben die Helmstädter und Gothaer Handschrift.

Für mich war bei den Gesetzen Rotharis die immer mehr vervollständigte Handschrift von St. Gallen mit den dazu gehörigen Züricher Fragmenten[2], welche in das siebente Jahrhundert zu setzen ist, zur ersten Autorität geworden, und selbst bei den Gesetzen Liutprands durfte die gleichzeitige vercelleser Handschrift nicht mehr unbedingt entscheiden, nach

---

1) Zwei andere ungedruckte Stellen (col. 5—12 und col. 209—212) enthalten die nicht zum Edict gehörige sog. Origo gentis Langobardorum und sieben Grabschriften aus der Zeit der langobardischen Könige, aus denen ich nur die Königsnamen wiederholt habe (praef. p. CXVI not. 39). Den früheren Abdruck des Buches, den ich bisher nicht gesehen hatte, weil er nur in 50 Exemplaren ausgegeben war, besitze ich jetzt durch die Güte des Hrn. Geh. Legationsrath von Reumont.

2) Daß die schon von Vesme (praef. p. XVII. XVIII) versuchte Einordnung der vorhandenen Blätter in die ursprünglichen Quaternionen theilweise mißglückt ist, darf nur den unvollständigen Notizen, die ihm zu Gebote standen, Schuld gegeben werden; mir war es leichter (praef. p. VI. VII), mich vor Fehlern zu hüten.

Digitized by Google

dem sich unwiderlegbar ergeben hatte, daß der Schreiber mitunter einige Willkür im Redigiren geübt, mitunter auch durch Unkunde oder Nachlässigkeit geirrt habe. Es war geboten, sie öfter aus jüngeren Handschriften zu corrigiren, namentlich aus der Pariser 4614. die zwar erst im zehnten Jahrhundert entstanden ist, aber die alte Rechtschreibung ihres Originals, vor Allem in germanischen Worten, mit größter Gewissenhaftigkeit bewahrt hat und nur der monströsen Latinität des Originals mitunter untreu geworden ist[1]). Allerdings aber ist die Handschrift von Vercelli schon an und für sich eins der merkwürdigsten Sprachdenkmale und ein Zeugniß für den rapiden Zersetzungsproceß, dem damals sowohl die römische wie die germanische Sprache unterlag Einigermaßen gilt dasselbe auch von den jüngeren Handschriften, bis zuletzt, bei der Redaction des liber Papiensis, ein Streben nach größerer Correctheit wieder zu manchen Abweichungen verleitete. Da nun aus diesen corrigirten Handschriften allein unsere älteren Ausgaben der langobardischen Gesetze geflossen sind, so schien es geboten, diesmal fast alle Varionten der echten Edictshandschriften zu registriren, so sehr auch dadurch der Umfang der Ausgabe wachsen mußte.

Der Nachweis, daß wir auf diesem Wege zu einem besonderen Langobarden-Latein gelangt sind, welches von dem Latein der andern germanischen Volksrechte wesentlich verschieden ist, muß im Einzelnen einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben. Hier sei nur des maßlosen Vorwaltens des Accusativs gedacht, wofür sich bei uns im Plattdeutschen und Dänischen noch manche Analogieen wiederfinden[2]). Als Beispiel germanischer Worte, welche ihre wahre Bedeutung wiedergewonnen haben, möge das fulcfree (angelsächsisch folcfry) d. h. volksfrei, gemeinfrei, statt des vermeinten fulfreal, vollfrei, genannt sein; ferner andegauuēre (manu firmatio, Handfeste, Roth. 225) statt des andegauerit und ärgerer Verdrehungen der früheren Ausgaben. Die neuer-

1) Aehnliches ist von der in Fulda geschriebenen Gothaer Handschrift zu rühmen, in der namentlich die Schreibweise des Textes und die des Index ähnliche Unterschiede erkennen lassen, wie sie zwischen dem siebenten und dem achten Jahrhundert bestanden haben müssen.

2) Hierher gehört namentlich auch das qualiter se sit, (Roth. 229. 231) d. h. „wie es sich verhält' qualiter se habet. Wenigstens kommt diese Lesart dem qualiter se scit der Sangaller Hdf. am nächsten, woraus ich, wohl übereilt, qualiter crescit machen zu dürfen glaubte.

Digitized by Google

dings sogar von Merkel wieder versuchte Unterscheidung zwischen wergild und wuidrigild erscheint nach den jetzt angestellten erschöpfenden Collationen ganz unhaltbar.

Nicht ganz leicht war es, sich über die Zählung der einzelnen Capitel zu entscheiden. Daß Rotharis Edict eine officielle Capitelzählung niemals gehabt hat, scheint schon daraus hervorzugehen, daß weder von ihm noch von den späteren Königen die vorhergehenden Gesetze jemals nach Zahlen allegirt werden; in den Abschriften aber wurde die Eintragung der Zahlen bis zur Anfertigung der Miniaturen verschoben, so daß sie in der Handschrift von St. Gallen sogar erst *nach* den Miniaturen hinzugefügt sein können [1]). Zuletzt wurde, auf vorher freigelassenen Blättern, der Index vorangestellt: dafür entscheidet bei der Handschrift von Vercelli die ganz genaue Uebereinstimmung zwischen den beiderseits vorkommenden Anfangsworten der Capitel, bei der Gothaer Abschrift der Umstand, daß ein im Texte vergessenes Capitel im Index nachgeschaltet worden ist. Jedenfalls würde die außerordentliche Verschiedenheit der Indices ganz unerklärbar sein, wenn sie auf eine einzige alte Quelle zurückgeführt werden sollten.

Bei Liutprands Gesetzen begegnen wir sogar einer dreifachen ganz verschiedenen Zählung: 1) in fortlaufender Reihe mit den Gesetzen seiner Vorgänger, 2) in einer besonderen, alle Gesetze Liutprands umfassenden Reihenfolge, 3) in einer mit jedem Jahr dieser Gesetzgebung neu beginnenden Zahlenreihe und dazu gehörigem Inhaltsverzeichnisse. Diese dritte Zählung war unstreitig von Liutprand selber beabsichtigt; er hatte den königlichen Notar *Poto* mit der Redaction beauftragt, dergestalt, daß dieser nach jedem Reichstage die für das Edict bestimmten Beschlüsse ausscheiden, mit einem besonderen Prolog und Index ausstatten und als besonderes Volumen dem Edict einschalten sollte [2]). Aber Poto oder sein Amtsnachfolger war nicht immer pünktlich in Erfüllung dieses Auftrags; schon mit dem zehnten Regierungsjahre beginnen die Spuren von Verwirrungen, und bei dem sechsten Volumen, im zwölften Jahre, mußte eine Verzögerung entschuldigt werden [3]); so gab es Abschriften, wie die von

1) Hieraus erklärt sich, daß ein vom Abschreiber offenbar nur durch ein Versehen ausgelassenes Kapitel (Roth. 219) auch in der Zählung der Sangaller Handschrift übersprungen ist.

2) Liutprandi epilogus anni 1.

3) „in uolumine quidem sexto, quod antea fuerat multis superue-

Digitized by Google

Vercelli, denen der Prolog zu diesem Jahre ganz fehlte. Noch später, zwischen dem fünfzehnten und neunzehnten Regierungsjahr scheint der Concipient dieser Prologe seine geistlosen, kirchlich-sentimentalen und ganz nach gleicher Schablone gefertigten Elaborate für mehrere Jahre gleichzeitig, zu beliebiger Verwendung und Ergänzung nachgeliefert zu haben; denn die Zahl der vorausgehenden Jahrgänge ist offen gelassen (z. B. iam enim uicibus u. dergl.), und von dem Index finden sich meistens nur die einleitenden Worte (id est in primis u. dgl.) Die besten Aufschlüsse über die Entstehung dieser Verwirrungen gibt wieder die Pariser Handschrift 4614. Natürlich konnte das der täglichen Praxis nicht genügen: anticipirte Abschriften ohne diese Abschnitte und ihre Zuthaten, und in fortlaufender Zählung der Gesetze, wurden zur Regel. Dabei konnten aber auch einzelne königliche Verordnungen, die für das Edict nicht bestimmt waren, mit unterlaufen, und darin haben wir den Schlüssel für die von mir in die Extravaganten verwiesene Notitia de actoribus regis [1]) und das Memoratorium de mercedibus commacinorum (S. 176—180 meiner Ausgabe), vielleicht auch für das bedenkliche Capitel Liutpr. 29, welches einem reprobirten Versuch einer späteren Generalisirung des cap. 22 gleich sieht und gleich den andern eben erwähnten Stücken der beneventanischen Redaction des Edictus anzugehören scheint [2]).

Aehnliche Anomalien finden sich bei den Gesetzen des Ratchis und Haistulf. Zwei Verordnungen des Ratchis waren ausdrücklich mit der

---

nientibus causis omissum" (vor Liutpr. 54). Die Gesetzgebung an sich war nicht in Rückstand gerathen; denn auch im letztvorhergehenden elften Jahre war das Edict um 24 Capitel bereichert worden.

1) S. 180—182 meiner Ausgabe. Merkwürdiger Weise ergänzt sich diese Notitia aus zwei ganz anderen, vom Edictus nichts enthaltenden Capitularienhandschriften, dem Cod. Chisianus F. IV. 75 und der Handschrift von St. Paul in Kärnthen.

2) S. oben S. 412. Außer dieser Redaction findet es sich noch in den beiden Handschriften der Concordia und in einer Handschrift der Lombarda. Das cap. 22 hatte von Ehefrauen, die etwas veräußern wollten, die bestimmte Erklärung gefordert, daß sie mit voller Freiheit handelten; das cap. 29 fordert dasselbe von allen Frauen, verheiratheten und unverheiratheten, in Beziehung auf mögliche Einflüsse ihres Mundwald, scheint aber zugleich in den Schlußworten: „ut supra," auf das cap. 22 zu verweisen.

Digitized by Google

Weisung erlassen, daß sie von den vorhergehenden getrennt und nicht mit in das Edict eingerückt werden sollten; vier andere haben sich, vielleicht aus ähnlichen Gründen, wieder nur in der beneventanischen Recension (S. 412 Note 1) und in der Handschrift von Wolfenbüttel erhalten. Aus Haistulfs Regierung ist sogar der ganze erste Jahrgang mit wenigstens acht Gesetzen wieder aus dem Edictus entfernt worden, vielleicht wegen ihrer feindseligen Richtung gegen die Verfügungen seines Vorgängers Ratchis und gegen den Pabst; auch diese Stücke haben sich mit verstümmelter Vorrede und in interpolirter Gestalt nur in der beneventanischen Recension erhalten.

Ganz unecht sind zwei angebliche Gesetze Haistulfs, deren zweites ich jetzt als ein Stück der Capitulariensammlung Benedicts (lib. V cap. 279 med.) wiedererkannt habe; hiernach ist das S. 205 der Ausgabe von mir Bemerkte zu berichtigen.

Die bisher erwähnten Stücke durften, ebenso wie einige früher unbekannt gebliebene Prologe Liutprands, unbedenklich dem Edictus theils eingeschaltet, theils angehängt werden. So stehen sie auch schon bei Besme, nachdem sie zuerst in dem Archiv unserer Gesellschaft (Bd. 4 und 5) theils abgedruckt, theils angezeigt worden waren. Anders aber steht es mit einer vermeinten Restitution der Vorrede Rotharis, durch Einschaltung der ungemein wichtigen und jetzt schon viel besprochenen Origo gentis Langobardorum, welche ebenfalls nur in der Beneventanischen Recension (Paris. 4613 ist hier defect) und in der Modaneser Handschrift der Concordia enthalten ist, während die Gothaer Handschrift weder bei der Concordia noch bei dem Edictus, sondern an einer ganz anderen dritten Stelle eine ähnliche, aber mehrfach erweiterte Erzählung (das sog. Chronicon Gothanum) enthält.

Diese Origo hat Besme für ein Stück des Edictus, zu Rotharis Vorrede gehörig, gehalten und als solche abdrucken lassen, obwohl Bethmann schon im J. 1851 in seiner gediegenen Abhandlung über die Geschichtschreibung der Langobarden (Archiv X S. 353) diese Frage gründlich erörtert und schließlich verneint hatte. Wenig jünger als Rothari und Grimowald, ist die Origo eine selbständige Arbeit, eine Vorgängerin und wichtige Quelle des Paulus Diaconus, welcher in der Ausgabe dieses Schriftstellers, und vor demselben der rechte Platz anzuweisen ist, und auch bereits von dem verstorbenen Bethmann angewiesen war.

Digitized by Google

Dennoch hielt ich mich verpflichtet, sie einstweilen auch unter den Anhängen des Edicts (pag. 641—647) nicht fehlen zu lassen, da sie uns handschriftlich nur in dieser Verbindung überliefert ist; nur der vollständigen Bearbeitung, wie wir sie von Bethmann zu erwarten hatten, durfte ich nicht vorgreifen, zumal da Niemand außer Bethmann eine zuverlässige Vergleichung des Textes von La Cava besaß[1]). Kränklichkeit hatte ihn verhindert, sie mir auf meine Bitte zukommen zu lassen; erst nach seinem Tode habe ich sie erhalten[2]). Hierin lag zugleich ein Motiv, mich bei dieser Origo der Auflösung der Abbreviaturen sowie des Gebrauchs großer Anfangsbuchstaben, des v und w für u und uu grundsätzlich zu enthalten, obwohl eine mir immer bedenklich erschienene Praxis diesen Gebrauch in den Monumenta Germaniae fast zur allgemeinen Regel gemacht hatte[3]).

Wie oft es bei der Auflösung von Abbreviaturen an der nöthigen Vorsicht gebricht, das beweisen die S. 207—225 folgenden beneventanischen Rechtsdenkmäler, welche seit Pellegrinis Ausgabe (1643) allgemein als Capitularia principum beneventanorum bezeichnet worden sind, obwohl die jetzt aus der Madrider Handschrift bekannt gewordene, durch ihre feindliche Stimmung gegen Karl den Großen schon charakteristische Vorrede des Adelchis (866) sowohl seine eigenen, als die Gesetze seines Vorgängers Aregis (nach 774) ausdrücklich nur als Theile des Edicti corpus, resp. als Edicti paginis inserenda bezeichnet hat. Der falsche Name rührt lediglich daher, daß in der Cavenser Handschrift die voran-

1) Vgl. Archiv V 248. X 359.

2) Bei der Möglichkeit eines noch längeren Verzugs im Erscheinen der lang ersehnten Bethmannschen Ausgabe darf ich zur Ergänzung der meinigen hier folgendes aus der Cavenser Handschrift nachtragen. I. Eigennamen. S. 642: Die Handschrift hat überall uuinnolis, uinnolis, tassit. S. 643: unacco constant; a gippidos (lin. 32). rathecunda (35). fisnt (35). guisecarda (38). S. 644: et fairagaldus (lin. 2). flodsuinda (15). rauennam (47). S. 645: absuinda (lin. 1). absoinda (16). gualderada (24). turingus (29). minulfu (32). gaidolfum (33). a perso luno (39). II. Sonstige Varianten: S. 642 lin. 38: ab für at (Druckfehler meiner Ausgabe). S. 643 lin. 31: iniuria. S. 644 lin. 18: duo fehlt. 48: mox ut audinit longinus ganisus est fehlt. S. 645 lin. 2: adduxit. lin. 14: inuito cum autem bibisset ipsa mortui.

3) Ein gelinder Vorhalt ist mir dafür in den Göttinger gel. Anzeigen S. 140 dieses Jahres zu Theil geworden.

Digitized by Google

ſtehenden Inhaltsverzeichniſſe überſchrieben ſind: incip. cap. dom. aregis princ., incip. cap. dom. adelchis princ. Die übrigen beneventaniſchen Stücke ſind freilich dem Edicte fremd: ſie enthalten ein Localrecht (consuitudo) der Gegend von Capua und internationale Verträge, aber von ſo eminentem Intereſſe für das langobardiſche Recht, daß ein kritiſcher Wiederabdruck derſelben - ſie waren in Deutſchland noch niemals gedruckt worden — mir unbedingt geboten ſchien.

Als unteritaliſches Localrecht darf endlich auch der doppelte griechiſche Auszug aus Rotharis Geſetzen (S. 225—234) betrachtet werden da er, neben einigen offenbaren Irrthümern[1]), auch einige abſichtliche Abweichungen von dem echten Edict, namentlich in der Höhe der Strafgelder[2]) enthält. Hier konnte die Baſis meiner Arbeit natürlich nur Zachariäs treffliche Ausgabe (1835) bleiben; unterſtützt wurde ich durch eine nochmalige Textesvergleichung von Anſchütz und einige kritiſche Bemerkungen von Pott. Die vermeinte Spur noch weiterer griechiſcher Ueberſetzungsfragmente (nach Ducange glossar. graecit. s. v. ἄλλακτον und κερατάριον) habe ich S. XLIV meiner Vorrede für trügeriſch erklären müſſen.

Der Edictus wird jetzt für den Handgebrauch in einer kleineren Handausgabe gedruckt, welche Reigebauers leichtfertigen Nachdruck (Vgl. S. 612) erſetzen, überdies auch die beneventaniſchen Stücke und ein abgekürztes Gloſſar enthalten wird. Dabei iſt die Gelegenheit, zweifelhafte Stellen noch einmal zu prüfen und die Anmerkungen der großen Ausgabe zu ergänzen, nicht unbenutzt geblieben, z. B. Roth. 229. 231, Liutpr. 66. Solche Stellen werden an den wenigen hinzugefügten Noten meiſtens leicht zu erkennen ſein.

Die ſpecielleren Intereſſen, die ſich an die weiteren Hauptſtücke unſeres Buches: die Concordia, den liber Papiensis, ſeine Expositio und ſeine Gloſſen, ſowie an die doppelte Recenſion der Lombarda knüpfen, haben für eine Beſprechung vor dem weiteren Kreiſe der Leſer dieſer Zeitſchrift einen zu überwiegend juriſtiſchen Charakter. Die wenigen Urkunden aber, ſo wie die Gloſſarien aus alter und neueſter Zeit, welche

---

1) Bei der Genugthuung für erlittene Schläge wird aus den Worten plagatus sit sibi contentus gemacht: er ſolle πεπληγωμένος καὶ ἐπάθιχος ſein, d. h. Schläge und Haft erleiden!

2) Vgl. meine Vorrede S. XLV.

Digitized by Google

den Schluß des Buches bilden, mögen stets daran mahnen, wie weit das gemeinsame Arbeitsfeld für Historiker, Sprachforscher und Juristen nach diesen Seiten hin sich erstreckt. Eine vollständige langobardische Urkundensammlung, mit Einsicht und Vorsicht angelegt, muß uns früher oder später von dem unbehaglichen Gefühl befreien, mit welchem Troyas unkritische und unförmliche Arbeit von jedem gewissenhaften Forscher zur Hand genommen wird. Bluhme.

Franklin, Otto, das Reichshofgericht im Mittelalter. Bd. II 8. X und 384 Seiten. Weimar 1869.

Die äußere Geschichte des Reichshofgerichts hat der Verf. in dem vor zwei Jahren erschienenen ersten Bande (vergl. Bd. XVIII 186 ff.) eingehend behandelt. Der innern Seite, der Verfassung und dem Verfahren, ist der jetzt vorliegende zweite Band gewidmet. Die von dem Verf. weiter versprochene Zusammenstellung der in den Entscheidungen des RHG. beobachteten Rechtsgrundsätze, an die man wohl ganz besondere Erwartungen knüpfen darf, wird nicht mehr in dies Werk aufgenommen; der Verf. stellt aber erfreulicherweise eine baldige anderweitige Publication derselben in Aussicht.

Die Verfassung des RHG. wird unter fünf Rubriken (Gerichtsgewalt, Gericht, Richter und Gerichtsschreiber, Urtheiler, die Parteien und ihre Vertreter) abgehandelt. Die Gerichtsbarkeit war, abgesehen von den auch hier zahlreich erwähnten Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, von Anfang an eine doppelte, einmal eine obergerichtliche für alle Sachen, die wegen Unzuständigkeit der unteren Gerichte oder im Wege der Beschwerde an das RHG. gebracht wurden, sodann eine concurrirende, indem die Anwesenheit des Königs jede Thätigkeit der unteren Gerichte suspendirte, außerdem aber auch, sei es auf Antrag einer Partei oder von Amtswegen, jede vor ein Untergericht gehörige Sache, auch wenn sie schon anhängig war, an das RHG. gezogen werden konnte. Gegen diese concurrirende Gerichtsbarkeit suchte man sich durch privilegia de non evocando zu schützen, die seit Rudolf I in immer größerem Umfange verliehen und in der goldenen Bulle sogar als ein gesetzliches Recht der Kurfürsten anerkannt wurden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bildete der Besitz jenes Privilegs die Regel, die concurrirende Gerichtsbarkeit des RHG. die Ausnahme, bis die letztere i. J. 1487 endgültig aufgehoben wurde. So wurde die erstinstanzliche Thätigkeit des RHG. auf die Angelegenheiten der Reichs-

Digitized by Google

unmittelbaren (Fürſten, Herren und Städte) beſchränkt, dagegen blieb die höhere Gerichtsbarkeit im ordentlichen Rechtszuge und in Fällen der Rechtsverweigerung beſtehen, ſoweit nicht auch ſie durch privilegia de non appellando (wie ſie z. B. in der GB. den Kurfürſten eingeräumt waren) beſchränkt wurde. Weitere Einſchränkungen erfuhr die Gerichtsbarkeit des RHG. durch die ſeit dem 13. Jahrh. mehr und mehr in Uebung kommenden Austräge ſowie durch die namentlich aus den zahlreichen Einungen hervorgehenden Landfriedensgerichte. Aber auch diejenigen Sachen, in denen das RHG. ſeine Competenz bewahrt hatte, brauchte der König, wenn ſie an ihn gelangten, nicht an das Hofgericht zu bringen, ſondern er konnte ſie zur Vorbereitung oder ſelbſt zu endgültiger Entſcheidung an Commiſſarien, die er für den einzelnen Fall ernannte, verweiſen. Dieſe Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit durch delegirte Richter kam Anfangs nur ſehr vereinzelt vor, aber unter Friedrich III bildete ſie bereits die Regel.

Das RHG. hielt ſeine Sitzungen öffentlich ab; im übrigen ſtanden weder Ort noch Zeit feſt, das Gericht fand ſtatt, wo der König ſich gerade aufhielt. Gewiſſe Sachen (Streitigkeiten über Eigen, gerichtlicher Zweikampf, Verhängung der Reichsacht, Entſcheidung über geſcholtene Urtheile) konnten nur innerhalb beſtimmter Grenzen (in forum rei sitae, in der Heimath des Beklagten, im Bezirke des Untergerichts) verhandelt werden, aber auch ſonſt galt die Regel, daß nur auf deutſcher Erde Recht geſprochen werden dürfe. War der König außerhalb des Reichs, ſo ruhte die Thätigkeit des RHG., wenn nicht etwa ein römiſcher König im Lande weilte oder der Reichsvicar ſein Reichsvicariatsgericht abhielt. — Richter (in demſelben Sinne wie bei anderen Gerichten) war der König oder der von ihm für den einzelnen Fall ernannte Vertreter; der Mainzer Landfrieden von 1235 führte als dauernden Vertreter den königlichen Hofrichter ein, der aber, wenn der König ſelbſt vorſitzen wollte oder einen Subſtituten ernannte, weichen mußte. Wichtigere Angelegenheiten der Fürſten und Fürſtengenoſſen (peinliche Klagen, Streitigkeiten um Eigen oder Lehn) konnten nur unter dem Vorſitz des Königs (oder eines fürſtlichen Subſtituten) entſchieden werden: ein Vorbehalt, der noch in die karolingiſche Zeit zurückzugehen ſcheint; auch die Verhängung der Reichsacht war dem König vorbehalten. Führte der Hofrichter den Vorſitz (was auch immer nur am jeweiligen Hofe des Königs geſchehen konnte), ſo mußte der König ſich

Digitized by Google

jedes Eingriffs enthalten; in Wirklichkeit begegnen aber in dieſer Beziehung wie überhaupt dem RHG. gegenüber zahlreiche Beiſpiele von Cabinetsjuſtiz. — Wie Ort und Zeit, ſo trägt auch die Beſetzung des RHG. einen mehr zufälligen Charakter; es war eben kein feſtes, ſelbſtſtändiges Inſtitut, ſondern gewann erſt durch die Conſtituirung ad hoc eine Selbſtändigkeit. Urtheiler war, wen man bei Hofe gerade haben konnte, freie Leute und Miniſterialen, geladen oder zufällig anweſend. Kam es auf die Bekanntſchaft mit beſondern Landes- oder Standesrechten an, ſo wählte man gern Landsleute reſp. Standesgenoſſen der Parteien. Der landrechtliche Grundſatz, daß man in wichtigeren Angelegenheiten nur von Genoſſen oder Uebergenoſſen gerichtet werden könne, fand auch im RHG. Anerkennung; über Fürſten konnten in den causae maiores ſchon im 12. und 13. Jahrhundert nur Fürſten das Urtheil ſprechen. Rechtlich begründet war dies zunächſt nur im Lehnrecht, während im Landrecht noch nach dem Sachſenſpiegel allgemeine Ebenbürtigkeit unter den Vollfreien mit Einſchluß der Fürſten und freien Herren beſtand. Es zeigt ſich hier dieſelbe Entwicklung wie bei der Ehe und bei dem gerichtlichen Zweikampf; das Landrecht wird zunächſt in der Praxis vom Lehnrecht überholt, und ſchließlich verdrängt die Lehnshierarchie die ſtandesrechtliche Abſtufung des Landrechts gänzlich. Vgl. Zeitſchr. f. deutſch. Alterth. 13, 151, 155. Zeitſchr. f. deutſch. Philol. 1, 269. Zeitſchr. f. RG. 7, 141. — Die Zahl der Urtheiler war unbeſtimmt; mindeſtens ſollten aber auch hier wie in andern Gerichten ſieben Urtheiler anweſend ſein. Außer ihnen und dem Richter war zur ordnungsmäßigen Beſetzung des Gerichts niemand nöthig, auch nicht der durch den Mainzer Landfrieden eingeführte Hofgerichtsſchreiber. — Die Parteien erſchienen perſönlich oder ließen ſich durch Bevollmächtigte („zu Gewinn und Verluſt und zu allen Rechten") vertreten. In fiscaliſchen Sachen und als allgemeiner Wächter des Geſetzes nach Art unſerer Staatsanwaltſchaft fungirte ſeit dem 15. Jahrhundert „ein kaiſerlicher Kammer-Procurator-Fiscal". Das Inſtitut der Fürſprecher ſowie der Rauner und Warner findet ſich auch im RHG., die letzteren vorzugsweiſe nur wenn fürſtliche Perſonen vor Gericht erſchienen.

Auf die Darſtellung der Verfaſſung läßt der Verf. die des Verfahrens folgen, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann. Die ganze Arbeit zeugt von einer erſtaunlichen Beleſenheit. Mit unermüdlichem Eifer hat der Verf. ſeinen Stoff von den verſchiedenſten Enden geſammelt;

Digitized by Google

er hat ihn klar und grundlich verarbeitet und der deutſchen Rechtsgeſchichte eine dauernde Bereicherung gewährt. R. S.

Friedrich Kapp, Geſchichte der deutſchen Einwanderung in Amerika. Erſter Band: Die Deutſchen im Staate New-York bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Mit einer Karte. Leipzig 1868, Quandt u. Händel.

Die deutſch-amerikaniſchen Wechſelwirkungen haben Ausſicht, eine große Rolle in der Welt zu ſpielen. Aus den erſchütternden Kataſtrophen, welche Amerika wie Deutſchland in den letzten Jahren durchzumachen gehabt, ſind beide Nationen neuverjüngt hervorgegangen und die eine bewahrt der andern das freundliche Gedächtniß, in ſchwerer Zeit von ihr vollkommen verſtanden zu ſein. Die Seceſſioniſten fanden in England und Frankreich Anklang, nicht in Deutſchland: anderſeits fehlte es in Nordamerika an allen öſterreichiſchen Velleitäten. In Bezug auf amerikaniſche Dinge gibt es bei uns keinen Unterſchied der Partei; das preußiſche Haus der Abgeordneten gab inmitten der Conflictszeit auf Löwe-Calbes Antrag ſeiner Trauer über Lincolns Tod beredten officiellen Ausdruck: jetzt tauſchen Bismarck und Grant Zeichen gegenſeitiger unumwundener Hochachtung aus. Das von König Friedrich und Franklin inaugurirte, ſeither von der Union vertretene völkerrechtliche Princip ſchrieb der Norddeutſche Reichstag auf ſeine Fahne: und Bancroft, der mit ſeiner Parallele zwiſchen den Vereinigten Staaten im Norden der beiden Hemiſphären den ihm hier zu Theil gewordenen verehrungsvollen Willkomm herzlich vergolten, beeiferte ſich, die Initiative des Reichstags mit ſympathetiſcher Anerkennung zu begrüßen. Neue bedeutſame Verträge, die derſelbe Geſandte abgeſchloſſen, befeſtigen die Bande zwiſchen beiden Reichen.

Aber es iſt auch kein gemeiner Kitt, der Deutſchland und Amerika zuſammenhält. Nationale Kräfte der edelſten Art bilden das Bindeglied. Das deutſche Element jenſeits des Oceans iſt der berufene Mittler zwiſchen hüben und drüben. Nicht nur Gerolt und Röſing, der Geſandte und der Conſul, ſind es, welche uns vertreten. Die deutſche Nation hat dort ein gut Theil echten Volksthums bei den Amerikanern accreditirt! Dieſes deutſche Element hat ſeine Geſchichte. Nur bedurfte es natürlich erſt der Weckung unſeres Nationalbewußtſeins, um es in ſeiner wahren Bedeutung hervortreten zu laſſen. So lange die Deutſchen in Amerika ſich nicht als Deutſche fühlten und fühlen konnten, giengen ſie, wenigſtens einſtweilen, ihrem Volk verloren. Da ſie nun Deutſche bleiben, während

Digitized by Google

ſie Amerikaner werden, oder vielmehr Amerikaner blieben, während ſie wieder Deutſche wurden, übernehmen ſie das Mittleramt und walten desſelben in Ehren. Um welches der beiden Länder ſie ſich das größere Verdienſt erwerben, läßt ſich nicht abſehen. Genug, ſie ſind die Garanten bleibenden Einverſtändniſſes der beiden im Aufſchwung begriffenen Nationen.

In erſter Reihe derer, die in der neuen Welt ſich eingebürgert, ohne das Herz für die alte Heimath zu verlieren, und jenſeits dem deutſchen Namen Achtung zu verſchaffen gewußt haben, ſteht Friedrich Kapp. Er iſt von ganzer Seele der Unſere geblieben und hat nie aufgehört, ein treuer Sohn des Vaterlandes zu ſein, auch in den Zeiten, da es Andern glimpflich erſchien, die Herkunft zu verleugnen. Aber gleichzeitig iſt er Amerikaner geworden und hat, als Deutſcher, dort eifrig thätig am öffentlichen Leben des gewaltigen Reichs theilgenommen. So darf er recht als ein Repräſentant jenes werthvollen nationalen Elements gelten, welches die deutſch-amerikaniſchen Wechſelwirkungen aufrecht hält. Doch noch in einer beſonders hervorragenden Weiſe vertritt er dieſelben: Friedrich Kapp iſt ihr Geſchichtſchreiber geworden.

Ein Deutſcher, der ſich nicht völlig in Amerika eingelebt, und noch weit weniger ein Amerikaner hätte uns die Lebensbilder eines Steuben und Kalb zu zeichnen vermocht. Nur ein Deutſch-Amerikaner, wie Friedrich Kapp, war im Stande, die Urſprünge des deutſchen Elements in der Union zu durchforſchen und darzuſtellen. Denn es handelt ſich dabei nicht bloß um die erforderliche Kunde des Thatſächlichen, die ohnehin ſchon nur drüben zu erwerben und doch hüben zu vervollſtändigen war, wie das am erſichtlichſten bei dem Buch über Kalb hervortritt, ſondern vor Allem um den eigenthümlichen Genius, der die Eigenſchaften der beiden Nationen in ſich vereinigt. Kein Andrer, als ein Deutſcher und nicht nur von Geburt unſer Landsmann, war ſolchen Aufgaben, wie ſie ſich Kapp ſteckte, gewachſen; ja ſchwerlich würde ein Fremder den Sinn darauf gerichtet haben: und doch mußte es eben ein in Amerika eingebürgerter Deutſcher ſein.

Wir hatten bei der Beſprechung von Kalbs Leben auf das Schmerzliche hingewieſen, woraus dieſe Leiſtungen hervorgehen und das ſie gleichſam bedingt. Seither iſt der neue Tag über Deutſchland hereingebrochen und Alles, auch das Trübe der Vergangenheit, erſcheint in ſeinem Licht.

Digitized by Google

So dürfen wir mit ungetheilt freudiger Anerkennung auf das großartige Wirken des Freundes blicken, und auch die Gegenstände seiner Forschung heben sich von dem Goldgrund der zukunftreichen Entwicklung unsres Volks, düster wie sie oft sein mögen, nunmehr wohlthuend ab. Wir lesen in seinen Schriften nicht mehr die Geschichte der nationalen Kraft, die uns abhanden kam und die sich rettete durch Loslösung von dem absterbenden Ganzen, sondern den historischen Nachweis, daß es dem Vaterlande zu keiner Zeit an echten Männern gebrach und daß in den Zeiten, da das Gemeinwesen der Heimath die Achtung des Auslands einbüßte, die Einzelnen an Stelle des Ganzen den deutschen Namen, wenn ihn auch gleichsam incognito, vertraten. Seit die Deutschen wieder ein Vaterhaus haben, sammelt sich die zerstreute Glorie und kommt ihm zu Gute. Die Ausgewanderten erscheinen als die Boten und Gesandten der nun wiedererstehenden Nation; die Beziehungen, welche sie, gesondert und ohne den Blick auf die Heimath, angeknüpft, schauen wir im Zusammenhang einer Vorarbeit für ein lebendiges und dereinst fruchtbares Einverständniß zwischen Deutschland und Amerika.

Den Lesern der Zeitschrift ist aus Band XV S. 225—250 der werthvolle Beitrag Kapps über Peter Minnewit aus Wesel erinnerlich. Der Verf. kündigte ihn als den Theil einer größeren Arbeit über die deutsche Einwanderung in die Vereinigten Staaten an, womit er der deutschen Geschichtschreibung eine, wie er sagte, wenn auch entfernte und untergeordnete, doch immerhin neue und in mancher Hinsicht interessante Provinz zu erobern gedächte. Kapp hat Wort gehalten. Der erste Band seiner Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika ist im Lauf des vergangenen Jahrs erschienen und hat die Erwartungen, welche das Versprechen des Verfassers und jenes mitgetheilte Fragment erregten, noch übertroffen. Dem Peter Minnewit, welcher den Cyclus eröffnet, ist eine Einleitung vorausgesandt, worin Kapp die deutsche Einwanderung mit sichrer Hand treffend charakterisirt. „In den für die Eroberung des neuen Welttheils geführten Kämpfen stellen die Romanen die Officiere ohne Heer, von den Germanen dagegen die Engländer ein Heer mit Officieren, die Deutschen endlich ein Heer ohne Officire.“ „Der Charakter dieser Einwanderung ist Demuth, Verzagtheit und duldende Ergebung. Sie rettet kaum das nackte Leben über den Ocean und ist sogar dafür dem Himmel noch dankbar. Psalmen und geistliche Lieder singend,

Digitized by Google

ziehen sie aus der Heimath, wie die evangelischen Salzburger, die Herrnhuter oder die verfolgten Lutheraner. Zum Abschied zünden ihnen die Franzosen die Felder und Dörfer an, wie den armen Pfälzern und Schwaben: aber sie haben kaum mehr die Kraft zu einem Fluch gegen ihre Dränger, zum Hasse gegen ihre einheimischen Peiniger. Vertrieben aus ihrer Heimath, schutzlos den Mißhandlungen des Auslands preisgegeben, eine Beute der Seelenverkäufer in Holland und England, eilen diese Unglücklichen von dannen, um nur den rohesten Bedrückungen daheim zu entgehen. In Amerika angekommen, treten sie meistens in eine neue Knechtschaft, die sogar nahe an Sklaverei grenzt. Sie wollen nur nicht bis aufs Blut ausgesogen sein; ein paar Hufen Landes sind das höchste Ziel ihres Ehrgeizes. Dem entsprechend kann sich die deutsche Einwanderung auch nur in die bereits bestehenden Verhältnisse einschieben und keine selbständige Stellung einnehmen. Im Gefolge der Engländer oder als deren Vorposten ausgesandt, füllt sie die täglich weiter vordringenden Reihen der Ansiedler aus und bildet durch ihre Ausdauer sowohl als ihre Unverwüstlichkeit, ihre Zahl und Arbeitskraft ein unentbehrliches, äußerst schätzenswerthes Element der neuen Bevölkerung; allein sie bezeichnet keinen qualitativen Fortschritt in der colonialen Entwicklung des Continents. Deutschland — so hart es heut zu Tage dem nationalen Stolze klingen mag — nimmt im vorigen Jahrhundert Amerika gegenüber die Stellung ein, in welcher gegenwärtig China zu Cuba steht; es liefert den englischen Colonien bloß Hände zur Arbeit. Die deutschen Auswanderer sind die Kulis des achtzehnten Jahrhunderts, sie spiegeln das Elend, den Jammer und Verfall der einst so mächtigen Heimath wieder." — An die Geschichte Peter Minnewits knüpft sich in den vierzehn folgenden Abschnitten, mit Peter Leisler aus Frankfurt a. M. beginnend und mit dem Metzgerssohn Johann Jacob Astor aus Walldorf, einem Dorfe zwischen Speyer und Heidelberg im jetzigen Großherzogthum Baden abschließend, eine Reihe der anschaulichsten Lebensbilder an, deren jedes, ein Glied in der Kette der Entwicklung des Deutschthums in Amerika, zugleich ein Spiegelbild der Zustände der Heimath ist. Mit Astor erhebt sich das deutsche Element zu voller Ebenbürtigkeit mit den wohlthätigsten und mächtigsten Kräften des Landes. Diese Stellung hat es befestigt und behauptet in dem folgenden Zeitraum, der außerhalb der Grenzen der jetzigen Arbeit des Verfassers lag.

Digitized by Google

Nicht nur sie, wenn auch die Aufmerksamkeit sich vorzugsweise ihr zugewandt, sondern die gesammte wissenschaftliche Wirksamkeit Friedrich Kapps und die Bedeutung, welche sie, weit hinaus über die gelehrten Kreise, für unser Nationalleben gewonnen hat, galt der jüngsten deutschen Universität bei ihrem ersten semisäcularen Ernteseſt als Beweggrund, dem Geschichtschreiber der Deutschen in Amerika einen ihrer Ehrenkränze auf das Haupt zu setzen. Während die Bonner Juristenfacultät Georg Bancroft ihre Würden übertrug, creirte unsre philosophische Facultät Friedrich Kapp honoris causa zum Doctor. Damit wurde von Seiten dieser gelehrten Körperschaft die Sache selbst, welcher unser Landsmann drüben so unverdrossen sich widmet, in ihrem hohen Werth öffentlich anerkannt: Vergangenheit und Gegenwart und Zukunft der deutsch-amerikanischen Wechselwirkungen. Aegidi.

Dr. M. H. Loewy, General-Register zum Staatsarchiv von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold, 1861—1867, Hamburg 1868, Otto Meißner.

Mit Ende des Jahrs 1867 waren vom Staatsarchiv dreizehn Bände erschienen. Es hatte bis dahin dreitausend und sechs Aktenstücke veröffentlicht, und es ist nicht zu übersehen, wie sie bezeichnet sind, daß z. B. die Eine Nummer 1759 die sämmtlichen Protokolle des Fürstentages umfaßt. Die Herausgeber dürfen sich zu dem guten Erfolg ihrer Bemühungen Glück wünschen. Nicht nur deßhalb, weil, was in Deutschland etwas sagen will, das Unternehmen diese Reihe von Jahren hindurch ununterbrochenen Fortgang gehabt hat, sondern namentlich weil die Sammlung in der That anfängt, sich in die politische und historische Literatur einzuleben. Zachariäs, Schulzes, Rönnes staatsrechtliche Werke schöpfen vielfach daraus; parlamentarische Verhandlungen nehmen darauf Bezug; die Revue de droit internationale übersieht das Staatsarchiv nicht; Vreede in Utrecht benutzt es für seinen conservateur, um Waffen gegen Preußen zu schmieden, das den von Oesterreich und Consorten in flagranteſter Weise gebrochenen Bund nicht gegen sich gelten lassen wollte, und um für Holland verdientes Lob einzuernten; Vesque von Püttlingen in seinen „Regesten zur diplomatischen Geschichte Oesterreichs“ (Uebersicht der österreichischen Staatsverträge, Wien 1869, Wm. Braumüller), beiläufig ein wohlgeordnetes und äußerst brauchbares Werk, weiß das Staatsarchiv als Quelle zu verwerthen. Es ist erfreulich, wie die Sammlung immer mehr Wurzel schlägt. Freilich, die Presse macht noch

Digitized by Google

lange nicht den Gebrauch davon, der so nahe liegt und so wünschenswerth ist: leitende Artikel, welche die so bequem dargebotenen urkundlichen Materialien von Zeit zu Zeit verarbeiten, würden werthvolle Beiträge zur Tagesgeschichte werden und den schätzbarsten Räsonnements vorzuziehen sein. Urkunden lesen und daraus erzählen, ist aber eine noch gar seltene Kunst! — Das Unternehmen hat auch darunter nicht gelitten, daß die Freunde, welche es begründet haben, nunmehr räumlich getrennt leben; der Baumeister an der Elbe bezieht fortan einiges Material aus dem Steinbruch am Rhein.

Die Arbeit des Dr. Loewy, eines geachteten Mitglieds der Redaction der Hamburger Nachrichten, der die Herausgeber seit Beginn des Unternehmens freundlich unterstützt hat und dem daher die dreizehn Bände nicht unbekannt geblieben, ist durch Fleiß und Sorgfalt, wie durch einsichtsvolle Anordnung ausgezeichnet. Sie leistet dem Staatsarchiv nicht nur den Dienst, auf 239 enggedruckten Seiten den vollen Reichthum seines urkundlichen Materials recht anschaulich zu machen und seine Benutzung wesentlich zu erleichtern. Das „Generalregister" zum Staatsarchiv hat auch einen Werth für sich. Es gibt selbständigen Aufschluß über die diplomatische Geschichte der Jahre 1861—1867 und, da gelegentlich in eine frühere Periode zurückgegriffen wird, wie z. B. bei der polnischen Frage, auch früherer Geschichtsperioden. Der Besitzer ist sicher, kein Aktenstück von Bedeutung zu übersehen, wenn er dieses Generalregister zu Rathe zieht. Nur ungern versage ich es mir, aus einzelnen Materien, z. B. „Verfassung Deutschlands" den Nachweis beizubringen, wie man unter Benutzung des bloßen Registers sich über die Zeitgeschichte Aufschluß verschaffen kann und zwar, selbst in diesen nächstliegenden Angelegenheiten, oft einen Aufschluß, der geeignet ist, ungemein zu überraschen. Wer einigermaßen geschult ist, liest in dem Loewyschen Generalregister die politische Geschichte unserer Tage, wie ein Oratorium in einer Partitur! Lassen Sie mich wünschen, daß demnächst die „Noten" nicht überwiegend Dissonanzen sind und daß es weder an den Componisten, noch an guten Musikanten, noch auch an denen fehlen möge, welche echte Musik zu würdigen wissen. Dann hat das Staatsarchiv eine lohnende Aufgabe. — Es verdient übrigens doch bemerkt zu werden, daß Graf Bismarck von allen activen Staatsmännern den geringsten Raum mit seinen „Thaten in Worten" einnimmt, während vor Blaubüchern, Rothbüchern, Gelbbüchern, Grün-

Digitized by Google

büchern der Horizont so bewölkt ist, daß unser Graubuch, das Staatsarchiv, in stetem Schatten zu kämpfen hat. Aegidi.

Friedrich von Weech, Geschichte der Badischen Verfassung. Nach amtlichen Quellen. Karlsruhe 1868, A. Bielefeld.

Wenn der Großherzog Friedrich von Baden die Benutzung der auf die Geschichte der Verfassung seines Staats bezüglichen Aktenstücke hochherzig einräumt und wenn diese Huld einem Gelehrten zu Theil wird, der, wie Friedrich von Weech, Aktenstücke zu verwerthen die besondere Gabe hat, dann darf man von vornherein gewiß sein, die Geschichte der badischen Verfassung wirklich kennen zu lernen. Der gerechten Erwartung entspricht in der That dieses Buch, womit der halbhundertjährigen Jubelfeier des constitutionellen Rechtszustandes in Baden ein bleibendes Denkmal errichtet ist. Daß es dem Großherzog gewidmet worden, sprach wohl nicht nur den Dank des Verfassers, sondern symbolisch auch den des Landes und aller Freunde deutscher politischer Freiheit aus.

Die Erben zweier bedeutender badischer Staatsmänner, Freiherrn von Reitzenstein und Nebenius vervollständigten in würdiger Weise das Material zu der würdigen Festschrift. Beiden Familien verdanken wir auch sonst wichtige Mittheilungen. Aus Reitzensteins Papieren hat uns Weech über die Wiener Conferenzen des Jahrs 1834 belehrt, und aus der Hinterlassenschaft von Nebenius veröffentlichte derselbe letzthin ein Werk über den Großherzog Karl Friedrich, auf welches noch zurückzukommen sein wird. Weit häufiger übrigens würden die Nachkommen hervorragender Männer ihren Hausschatz erschließen, fände sich immer der kundige Blick und die discrete Hand eines vertrauenerweckenden Herausgebers, wie F. v. Weech.

Je umfassender der urkundliche Stoff war, über welchen der Verf. zu gebieten hatte, desto anerkennenswerther ist die Knappheit seiner Darstellung. Gleich von vornherein sondert Weech von dem eigentlichen Gegenstande seiner Erzählung die Geschichte der ursprünglichen Entwürfe vom Jahr 1808 aus, da es an einem Zusammenhange zwischen ihnen und der spätern Verfassung völlig mangelt. Darum entzieht er uns jedoch nicht die Kunde der interessanten Hergänge; nur verweist er den Bericht hierüber in die Beilagen, wo wir uns gern davon unterrichten; so gewinnt die Geschichte der Verfassung selbst an Klarheit und Einklang.

Digitized by Google

Jene Versuche von 1808 giengen im Geleise der „Verfassungen" von Westfalen und Bayern rheinbündischen Andenkens. Da liest man mit Vergnügen die Bemerkung des Geheimen Rath Emanuel Meier: „Die neuen derartigen Creationen in Bayern und Westfalen dürfen nicht nach ihren vielversprechenden Ankündigungen beurtheilt werden; sie erscheinen mehr aus Nachahmung, als aus eigener Ueberzeugung entstanden, mehr eine Parade, als etwas Reelles zu sein oder zu werden." (S. 170.) Desgleichen, wie Emanuel Meier und der wackre Brauer sich dawider sträuben, ausdrücklich hervorgehoben zu sehen, daß Baden einen Theil des Rheinbunds ausmacht. Meier notirt dazu (S. 169): „Ist bekannt. Dieses Verhältniß hier zu erwähnen scheint nicht nothwendig zu sein. Auch ist seine Dauer ungewiß." Und Brauer (S. 172): „Sollte wegbleiben. Das Schicksal des Rheinbundes ruht in Gottes und Napoleons Hand; ausgebildet ist er noch auf keinen Fall, und, aussprechen, was ein Theil davon sein soll, können wir nicht; also ist die Stelle überflüssig und lautet anmaßend. Soll Erwähnung geschehen, so sei es im Vorübergehen, historisch, im Eingang." Auch charakterisirt Brauer, obwohl er mit den Worten nicht darauf hinzielt, den ganzen napoleonischen Verfassungsschwindel (S. 173): „Entweder muß man eine ordentliche Staatsgarantie constitutionell festsetzen oder, wenn man mehr nicht sagen will, als hier steht, lieber gar schweigen; denn dieses würde vom Lande als bittrer Spott aufgenommen werden und sehr böses Blut setzen." Ein juristisches Curiosum aus jenem Abschnitt ist des älteren Klüber Bemerkung (S. 160), es sei „überflüssig", neben dem Rechte der Erstgeburt noch der agnatischen Linealerbfolge Erwähnung zu thun.

Die eigentliche Geschichte der badischen Verfassung knüpft an den Wiener Congreß an. Die grundlegende Resolution des Großherzog Karl datirt Wien den 12. Januar 1815. Der Freiherr vom Stein hat dabei Gevatter gestanden. — Ein von dem badischen Staatsmann Frhrn. v. Marschall verfaßter erster Entwurf (in 33 §§), der auf S. 7—10 mitgetheilt ist, wurde aus Wien übersandt und bildete den Leitfaden der Berathungen einer Commission, die sich am 23. Januar 1815 constituirte und darauf bis zum 4. März elf Sitzungen abhielt. Das Resultat ihrer Berathungen wurde nach Wien geschickt, wo Großherzog Karl mit einem Theil seiner Räthe verweilte. Marschall und Berckheim gaben dort ihre Vota zu den Akten. Aber Napoleons Landung in Frankreich, welche zur

Digitized by Google

Folge hatte, daß in Wien die Bundesverfassung zu Stande kam, bewirkte einen Stillstand in der badischen Verfassungssache.

Eine Eingabe von 33 Edelleuten dd. Sinsheim den 2. November 1815 brachte sie zuerst wieder in Fluß. An sie schloß sich eine Verabredung von Geistlichen des Unterlandes, den Großherzog um Erlaß einer Verfassung anzugehen. Dann aber gieng von bürgerlichen Kreisen in Heidelberg eine förmliche Agitation zu Gunsten einer Monstreadresse aus. Die ganze Bewegung wurde sehr ungnädig aufgenommen. Der petitionirende Adel wurde am 2. Dezember schroff zurückgewiesen. Gegen die bürgerlichen Agitatoren wurde eine Untersuchung eingeleitet, die dahin führte, daß der Verfasser der Heidelberger Adresse, Professor Martin aus dem badischen Staatsdienst ausschied. Indessen war, zunächst innerhalb des großherzoglichen Cabinets, wovon in weiteren Kreisen nichts verlautete, die Discussion in Gang gekommen. Staatsrath von Sensburg hatte ein Rescript entworfen, in welchem die Verfassungssache von Beschlüssen des Bundestags über den Artikel 13 abhängig gemacht werden sollte. In der geheimen Cabinetsconferenz vom 21. November 1815 stieß diese Ansicht auf entschiedenen Widerspruch. Von besonderem Interesse ist dabei die Aeußerung des Freiherrn v. Marschall: „Die Gährungsstoffe, die in Deutschland weit verbreitet seien, drohten den Umsturz, besonders der kleineren Staaten, wenn man ihnen nicht jetzt gleich und ehe die Krankheit unheilbar werde, durch die geeigneten Mittel entgegenarbeite. Preußen sei der Mittelpunkt geheimer Gesellschaften, die, besonders durch Verbreitung von Schriften, die Regierungen der kleineren Staaten herabwürdige. Die preußische Regierung begünstige, sichtbar aus eigensüchtigen Absichten, die sogenannten philanthropischen Ansichten der Neuerer. Auf dem Wiener Congreß habe sie ihre Plane, auf diesem Wege den Norden von Deutschland sich zuzueignen und im Süden die innern Bande der deutschen Staaten zu lösen, sichtbar an den Tag gelegt. Sie werde diese Versuche bei nächster Gelegenheit reassumiren. Gewaltsame polizeiliche Maßregeln würden das Uebel nicht hemmen, sondern mehren. Man müsse den Strom in ein ruhiges Bett leiten. Das einzige Mittel sei freiwillige Beschränkung der Regierungsgewalt von Seite der Regenten, nach geläuterten Grundsätzen einer guten Staatsverfassung." Diese Aeußerung ist ersichtlich bemerkenswerth. Vier Jahre vor den Karlsbader Conferenzen bereits „weit ver-

Digitized by Google

breitete Gährungsstoffe", geheime Gesellschaften mit Preußen als Mittelpunkt, die preußische Regierung auf dem Wege moralischer Eroberung, — als Gegengift aber nicht polizeiliche Unterdrückung, sondern ein kräftiges Ergreifen freiheitlicher Initiative! Die preußische Regierung sollte an ihrem Theil bald jeden Verdacht widerlegen; er knüpfte sich an die Person eines ihrer Vertreter auf dem Wiener Congreß, an Wilhelm von Humboldt; sein Sturz machte dann allen Besorgnissen und — allen Hoffnungen ein Ende.

Marschalls Meinung drang durch. Ein Reskript des Großherzogs vom 16. März 1816 entschied für die Einführung einer Verfassung und bestimmte den 1. August zum Termin für Eröffnung der ersten Ständeversammlung. Dies Reskript mußte vollzogen werden. Es entstanden demnächst zwei Verfassungsentwürfe; den einen hatte Staatsrath v. Sensburg wirklich gearbeitet; den andern gab derselbe für sein Werk aus; beide wurden dem Großherzog vorgelegt. Ein Zufall verrieth dem Fürsten den wahren Autor und zugleich die Unwahrhaftigkeit des Herrn v. Sensburg. Auf Bitte des letzteren hatte der Finanzrath Nebenius jene Arbeit geliefert. Die Reinschrift wurde ins Zimmer gebracht, als ein großherzoglicher Adjutant bei Nebenius sich befand, der einen flüchtigen Blick darauf warf und dann das Aktenstück in Händen des Fürsten sah und wieder erkannte. Sensburg aber, vom Großherzog gefragt, ob er über den Entwurf mit seinen vertrauten Räthen gesprochen, leugnete dies und, als der Fürst specieller ausholte „Doch wohl mit Nebenius, dem Sie besonders vertrauen?", betheuerte der Biedermann: „Mit dem am allerwenigsten". Der Vorfall hatte für Sensburg keine weitere Folge; er galt für unentbehrlich und blieb sogar am Ruder, als im Sommer ein durchgreifender Ministerwechsel eintrat und Freiherr v. Reizenstein die Leitung des Cabinets übernahm. Großherzog Karl behielt aber den Hergang im Gedächtniß.

Der für Berufung der Stände gesteckte Termin konnte nicht eingehalten werden, da um Ende Juli noch kein Verfassungsentwurf festgestellt war. Ein Reskript vom 29. Juli hob den Termin auf, und die Verfassungssache gerieth abermals ins Stocken. Jetzt wurde sie von außen wieder angeregt. Aus Berlin und St. Petersburg kamen wiederholt Mahnungen, das Verfassungswerk zu beschleunigen. Dort galt dasselbe als ein Mittel der Consolidirung des badischen Staats gegenüber den

Digitized by Google

bairiſchen Theilungsgelüſten für den Fall, daß vier Augen ſich ſchlöſſen, — Gelüſte, die im Stillen von Oeſterreich wirkſam unterſtützt wurden.

Im Dezember 1817 war ein Comité zur ſyſtematiſchen Bearbeitung und Begutachtung der Bundesangelegenheiten niedergeſetzt. Nebenius war Mitglied desſelben. Es zog mit Rückſicht auf den Art. 13 der Bundesakte ſogleich die Verfaſſungsfrage in den Bereich ſeiner Berathungen. Am 28. April 1818 ertheilte dazu der Großherzog förmlichen Auftrag und verſammelte das Comité zu einer kurzen Sitzung. Beim Hinweggehen blieb der Fürſt bei Nebenius ſtehen und ſagte: „Ich ernenne den Herrn Nebenius zum Referenten.“ In einer Reihe von Privataudienzen verſicherte ſich der Referent der Billigung des Landesherrn für ſeine Arbeit, bei welcher er ſich die polniſche Conſtitution, das eigne Werk des Kaiſers Alexander (des Schwagers) zum Muſter nahm. Das Comité machte nur geringfügige Ausſtellungen. So entſtand aus der Feder von Nebenius die Badiſche Verfaſſungsurkunde. Dem Autor wurde die Freude vergällt. Eine Sendung nach Stuttgart, welche der Miniſter v. Reizenſtein ihm übertragen, wurde von Feinden benutzt, ihn bei dem Großherzog zu verdächtigen. Es gelang, da Nebenius eine nähere Auskunft über die Motive ſeiner Reiſe mit Rückſicht auf Reizenſtein, der ohne Vorwiſſen des Fürſten gehandelt, verweigerte. Weßhalb Reizenſtein, der reden konnte und ſollte, ſchwieg, iſt nicht erſichtlich. Genug, von der Schlußberathung über ſeinen Entwurf war Nebenius ausgeſchloſſen. Er empfand die Kränkung und auch der Jubel des ganzen Landes über die neue Verfaſſung that ihm nicht genug. Als Reizenſtein ihm am 2. Dezember 1818 den neuen Auftrag ertheilte, das Wahlgeſetz zu entwerfen, unterzog er ſich auch dieſer Aufgabe, nahm aber die Gelegenheit wahr, ſeinem gepreßten Herzen Luft zu machen. Weech fügt hinzu: „So edel dachte der treffliche Mann.“ Das wäre beſſer weggeblieben. Unedles iſt natürlich an dem trefflichen Manne nie zu finden und auch hier hat er gehandelt, wie er ſollte. Ebenfalls erklärlich iſt es, daß er der erlittenen Kränkung Worte leiht. Aber das Rechte thun iſt nicht „ſo edel“. Und wenn Weech daran erinnert, was „hundert Andre“ an ſeiner Stelle gethan hätten, ſo liegt darin doch wohl kein Maßſtab für Lob und Tadel eines Nebenius. Uebrigens machen die Worte und Wendungen ſeines Briefs vom 5. Dezember den Eindruck des Kleinlichen. Man vergleiche damit das Schreiben Steins an Friedrich Wilhelm III

Digitized by Google

(Pertz, Leben Steins, Band I S. 457). Ich hebe dies nachdrücklich gegen Weech hervor, dessen Urtheil sonst so treffend ist. Wir müssen uns ernstlich hüten, daß uns der Sinn für das Große und Echte nicht abhanden kommt. Jenes „so edel" streift an die Kotzebuesche Moralanschauung.

Die Verfassung trat ins Leben. Schweren Anfeindungen und der Ungunst der Zeiten, auch Mißanwendungen von Seite der Anhänger hat sie Stand gehalten und dient zu unvergänglichem Ruhm für den Staatsmann, aus dessen Hand sie hervorgieng, den weisen und bewährten Volksfreund.

Das sechste Capitel (S. 116—140) ist außerordentlich lehrreich. Es lüftet zunächst den Schleier von dunkeln Bemühungen gegen das Fortbestehen der Verfassung. Blittersdorf, Sensburg, C. S. Zachariä lassen sich vernehmen. Das Memoire vom Februar 1824, das W. auf die Rechnung Sensburgs setzt, findet den Hauptfehler der deutschen Verfassungen darin, daß „ihre Verfasser, von dem patriarchalischen Verhältniß zwischen Fürst und Volk absehend, den Fürsten statt als Repräsentanten der Gottheit als Repräsentanten des Volks angesehen hätten und manövrirt mit der Gewißheit, „in Baden erwarte das Volk allgemein eine Abänderung in der Verfassung". Die Gutachten von C. S. Zachariä sind geeignet, mit noch tieferem Widerwillen zu erfüllen; ein so reicher Geist und unter dem Einfluß eines so zweifelhaften Charakters! Der Triumphaccord, welchen Z. anstimmt, als er entdeckt haben will, daß der Rubicon bereits überschritten, die Verfassung schon verletzt sei, woraus er folgert, daß nun das angebrochene Recht tapfer weitergebrochen werde, findet auch bei dem Minister v. Berstett keinen Anklang. Es gibt doch in der That kaum Verruchteres, als einen Juristen, der methodisch einen Rechtszustand untergräbt. Die brutalste Gewalt ist sittlich im Vergleich mit solchem Judasverrath.

Die einzige Veränderung, welche nach all den Attentaten die badische Verfassung erfuhr, das Gesetz vom 21. April 1825 wurde durch das im Regierungsblatt vom 13. Juni 1831 publicirte Gesetz wieder aufgehoben. Seit dem Jahr 1848 ist dann die politische Berechtigung gänzlich losgelöst von dem religiösen Bekenntniß (Regierungsblatt v. 20. Febr. 1849), die Redefreiheit mit Bezug auf die in Preußen gemachten Erfahrungen und in ähnlicher Weise wie in der norddeutschen Reichsverfassung (Art.

Digitized by Google

30 u. 22, Al. 2) durch einen Zusatz zu § 48 ausdrücklich festgestellt (Regierungsblatt v. 25. October 1867), endlich die Anklagen gegen die Minister mit 7 Zusatzartikeln zu § 67 der Verfassung specialisirt (Regierungsblatt v. 6. April 1868).

Der Verfasser beschließt sein verdienstvolles Buch mit folgender Betrachtung: „Diese Aenderungen werden nicht die letzten an der badischen Verfassungsurkunde vorgenommenen sein. Nicht nur der normale Verlauf eines halben Jahrhunderts, der so vieles in den staatlichen Verhältnissen in allmählicher, den Mitlebenden kaum bemerkbarer Umgestaltung des Bestehenden verändert, liegt hinter ihr, sondern, was mehr bedeuten will, die Grundlagen der Beziehungen Badens zu dem übrigen Deutschland sind heute ganz andere geworden, als sie noch vor wenigen Jahren waren. Die neuen staatsrechtlichen Bildungen, welche Badens Stellung verändert haben, werden mit der Zeit auch in der äußern Form des Grundgesetzes Veränderungen erheischen, deren Anordnung wohl nur so lange ausgesetzt bleiben wird, bis der unfertige Zustand der gegenwärtigen Lage unseres Vaterlandes in einen fertigen und in sich gefestigten übergegangen ist. — Aber auch für den Fall, daß bei einer Durchsicht der Verfassungsurkunde, wie wir sie voraussehen, mehr an ihr geändert werden sollte, als jene Punkte, die durch die veränderte staatliche Gestaltung eine Abänderung erhalten müssen, auch dann wird der Geist, der das Grundgesetz des Jahres 1818 dictirt hat, das neue Werk durchleuchten, und in hohen Ehren wird für alle Zeiten bleiben die Verfassungsurkunde, die seit fünfzig Jahren das Paladium unsres Rechtes und unsrer Freiheit war."

Der badischen Verfassung, deren Geschichte zum ersten Mal aus amtlichen Quellen und in einer des Gegenstandes würdigen Form das Buch von Weech uns dargestellt hat, wohnt eine Bedeutung bei, die unverhältnißmäßig weiter reicht, als die der Verfassung eines andern, selbst größeren deutschen Staates. Sie war die eigentliche Schule des deutschen Liberalismus. In diesen unsern Tagen ist einer seiner badischen Vorkämpfer, der ehrenwerthe Karl Theodor Welcker zu Grabe gegangen; er hat mit Rotteck und andern Gesinnungsgenossen die liberale Doctrin ausgebildet, wie er Jahre hindurch in Badens zweiter Kammer die liberale Praxis durchführen half: beide wurzeln in dieser badischen Verfassung. Wenn der Liberalismus seither sich nur mühsam und mit schwerer Aufopferung oder auch gar nicht in den Haushalt wirklicher Politik

Digitized by Google

der gesammten Nation zu finden gewußt hat, so lag der Grund wenigstens großentheils darin, daß er seiner Herkunft nach kleinstaatliche Opposition und auf badische Dimensionen zugeschnitten war. Was aus ihm werden soll und kann, wenn er, wie der Mensch mit großen Zwecken wächst, sich in die Aufgaben eines deutschen Reiches einlebt, das deutet wohl die fruchtbare Arbeit des Uebergangs in wahrhaft nationale Politik an, welcher mit treffendem Ausdruck jetzt als „national-liberal" bezeichnet zu werden pflegt. Immer aber wird unser Volk, wenn es seine fortschreitende politische Wiedergeburt in ihren Ursprüngen sich vergegenwärtigt, mit Vorliebe bei den Lehrjahren verweilen, die es der badischen Verfassung zu verdanken hat. Aegidi.

Schliephake, Dr. F. W. Th., Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung II. Bd. III. Bd., erste Abtheilung. Wiesbaden, Kreidels Verlag.

Der zweite Band behandelt in zwei Büchern (IV und V) die Geschichte beider Zweige des Nassauischen Geschlechts von 1255 bis zur Wahl König Adolfs und hierauf die Geschichte der ersten Jahre König Adolfs mit einer Uebersicht der Reichsgeschichte unter König Rudolf. Obwohl die Geschichte Adolfs von Nassau und die Darstellung der Umstände, welche zu seiner Erhebung geführt, einen Umfang erhalten haben, daß man meinen könnte, die gesammte nassauische Geschichte sei bloß als Piedestal für dieses Königsmonument geschrieben worden, so verkennen wir doch die mancherlei Vorzüge nicht, welche das Buch, auch als Landesgeschichte betrachtet, vor seinen Vorgängern hat. Vor allem muß dankbar hervorgehoben werden, daß sich der Verf. nicht auf die nassauischen Dynasten beschränkt hat, sondern auch die landsmannschaftlichen und verwandten Geschlechter der Eppstein, Catzenelnbogen, Runkel, Westerburg u. a. eingehend behandelt. Nur ist schlechterdings nicht einzusehn, warum sich der Verf. in der Anordnung seines Stoffes nicht durchaus nach dem Muster der Stälinschen Geschichte gehalten und von einem, wie wir glauben, unrichtigen Principe „zusammenhängender Erzählung" hat leiten lassen. So pedantisch das erscheinen mag, aber sicherlich können solche Landesgeschichten nur durch eine zweckmäßige Eintheilung in zahlreiche Capitel, Paragraphen und durch beigefügte Tafeln die nöthige Uebersichtlichkeit gewinnen. Nach der gegenwärtigen Anordnung wird man sich nur schwer unter den zahlreichen

Digitized by Google

und schätzbaren Notizen des vierten Buches zurechtfinden; auch sind die Quellennachweisungen nicht so vollständig, als man es von einem Buche, das doch seiner Natur nach nur auf die gelehrten Kreise beschränkt sein kann, erwarten müßte. Denn durchaus macht das Buch einen so ernsten und wissenschaftlichen Eindruck, daß wir in keiner Weise voraussetzen, das Unternehmen wäre aus der Absicht entsprungen, die localpatriotische Geschichte in jener bekannten Weise zu populariſiren, wie sie in der batrischen Historiographie besonders stark, aber auch sonst in allen Vaterländchen mit so vielem Gemüth vertreten war. Daß wir das vorliegende Werk nicht in diese Kategorie von Landesgeschichten zu setzen haben, beweist auch der Umstand, daß sich der Verfasser bemüht hat, einige neue Quellen aufzusuchen und daß er uns im Anhange zum vierten Buche einige schätzbare Mittheilungen gemacht hat. Darunter heben wir besonders die Erzählung des Minoritenbruders Werner von Saulheim über die Stiftung des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden hervor, welche sich als eine recht brauchbare Quellenschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts darstellt und zur nassauischen Genealogie nicht bloß, sondern auch über König Adolf nicht unwichtige Notizen enthält. Ueberdies ergänzen einige von dem Verf. mitgetheilte neue Urkunden über Adolf von Nassau — insbesondere ein Vertrag Adolfs mit Gottfried von Eppstein vom Jahre 1283 durch Erzbischof Werner von Mainz vermittelt — in erwünschter Weise dasjenige, was Ennen vor kurzem über die Beziehungen des Grafen Adolf zu dem Kölner Erzbischof beigebracht hat. In einem eigenthümlichen Verhältniß sieht sich der Referent gegenüber dem 2. Theile des zweiten Bandes, dem fünften Buche des Werkes, wo jene Epoche der allgemeinen deutschen Geschichte in breiterer Weise geschildert ist, welche vor kurzem von dem Ref. im zweiten Bande seiner deutschen Geschichte gleichfalls behandelt worden ist. In so hohem Grade es nun erfreulich sein mußte, sich in vielen, ja man darf wohl sagen in den meisten Punkten in Uebereinstimmung mit einem Kenner und neuen Bearbeiter dieser Periode zu finden, und so tröstlich es immerhin ist, wesentliche Resultate der eigenen Forschung durch die nachfolgende Arbeit eines sorgfältigen Schriftstellers zugleich unter freundlichster Anerkennung bestätigt zu sehen, so seltsam berührt es doch wieder, solche Punkte zurückgewiesen zu finden, die man gerade als Dinge von allergrößtem Gewicht ansehen zu können vermeinte.

Man kann nicht läugnen, daß die Geschichte Adolfs von Nassau

Digitized by Google

überhaupt in der Darstellung des Verf. den Eindruck macht, als wäre er mit seiner Arbeit oder wenigstens mit seinem Urtheil bereits fertig gewesen, als ihm die betreffenden Partieen in dem Werke des Ref. bekannt geworden sind. Darnach scheint es fast, als sei manches nachträglich verändert und einiges in nachträglichen Anmerkungen bekämpft worden. Es ist hier nicht der Ort, um diese Differenzen auszugleichen, nur in Bezug auf die Wahlfrage König Adolfs mag dem Ref. ein Wort gestattet sein. Höchst erfreulich schien es, daß der Verf. mit voller Erkenntniß der Wichtigkeit der Sache auf die Frage des Kanzleramts eingieng und die Annahme acceptirt hat, daß es sich in Mainz vorzugsweise um die reichsverfassungsmäßige Stellung in dem Verhältniß zu Adolf gehandelt habe. Dieses zugegeben, hätte man annehmen dürfen, daß der Verf. auch der Reconstruction des urkundlichen Materials beigestimmt hätte, wie sie Ref. versucht hat. Daß nun aber die Reimchronik statt dessen von dem Verf. abermals gerettet werden soll, ist schwer zu ertragen. Wenn doch Alle, welche in kritischen Fragen, besonders der mittelalterlichen Forschung, es lieben mit halbem Dampf, wie die Heizer sagen, zu fahren, und welche zwar nicht unbedingt den Geschichtschreibern blindlings folgen, aber bei jedem Conflict zwischen Tradition und urkundlichem Stoff ihre Auskunft darin suchen, zu sagen, „etwas Wahres wird ja denn doch dran sein, sonst könnte man's ja nicht erzählen": wenn diese Kritiker sich doch nur die Sache ins Neuhochdeutsche übersetzen wollten. Wenn jemand die Akten des Krimkriegs, sowohl die Kriegsakten wie die diplomatischen Depeschen, vor sich hätte und sie alle studiren könnte, würde wohl ein solcher Geschichtsforscher sich mit der Frage abgeben, ob an der berühmt gewordenen Tatarenbotschaft, die nicht bloß in einer Reimchronik, sondern in mehreren tausend europäischen Zeitungen fest geglaubt wurde, nicht denn doch etwas wahres sei? Eine solche Tatarenbotschaft aber bringt uns die edle steirische Reimchronik mit der hundertmal wiederholten Nachricht, daß der von Catzenelnbogen dem Herzog Albrecht von Oesterreich Anträge von dem Erzbischof von Mainz auf die deutsche Krone gebracht habe. Die kritische Methode, welche sich solche einzelne Nachrichten confuser Reimchroniken säuberlich auf einen Zettel excerpirt, um dann denselben an irgend einer Stelle einzulegen, wo er etwa zu dem, was wieder andere und wieder andere sagen und behaupten, so ohngefähr hineinpassen könnte, diese Methode hat nun herausgefunden, daß der Erzbischof von Mainz im „Anfang"

Digitized by Google

für Herzog Albrecht gewesen, auch durch den Catzenelnbogener unterhandeln ließ, später aber abgefallen und zu Adolf übergegangen sei. Dieser Combination und jener Tatarenbotschaft gegenüber, hat nun Ref. urkundlich festgestellt, daß der von Catzenelnbogen wirklich beim Herzog von Oesterreich war, aber nur leider nicht im Anfang, sondern gerade später — am 20. März 1292 — also zu einer Zeit, wo der Erzbischof „später" schon zu Adolf stand, und noch obenein finden wir ihn da in einer bösen Gesellschaft, nämlich mit lauter anderen Herren, welche dem Erzbischof von Mainz spinnefeind waren, und wohl gegen ihn, aber nicht für ihn unterhandelten. Es ist also klar, daß der Reimchronist ganz gut wissen konnte, daß der von Catzenelnbogen mit dem Herzog von Oesterreich conferirte, aber eben so sicher, daß alles übrige, was er erzählt, Bedientengewäsch ist, wie es der muntere rheinländische Reitknecht dem biedern Bruder Kellermeister im nahe gelegenen St. Lambrechtskloster mitgetheilt haben mag. Wir aber können uns noch bis heute, wie man sieht, der Autorität unseres steirischen Dienstmanns nicht erwehren, und müssen uns auch gefallen lassen, als gar arger Verfolger seiner Glaubwürdigkeit zu gelten.

Vorstehendes war bereits geschrieben, als der V. Halbband des Werkes erschien, der sich noch immer mit der Regierung König Adolfs, und hauptsächlich mit den thüringischen Feldzügen beschäftigt. Wir meinen, daß bei der Darstellung dieser Epoche in verschwenderischer Weise die Ueberlieferung, welche in den Quellen des 15. Jahrhunderts mythisch angesammelt ist, ausgenutzt worden, und wir bedauern, daß der Herr Verf. sich darauf eingelassen, den ganzen Apparat, der bei Rothe amüsanter zu lesen ist, wieder der Geschichte aufzubürden. Wir stimmen darin mit Wegele vollkommen überein, der kürzlich in dieser Zeitschrift erst die Bemerkung gemacht hat, daß man Rothe überhaupt gar nicht mehr für diese Zeit herbeiziehe. Im übrigen ist auch dieser Theil des schätzbaren Werkes mit großer Sorgfalt gearbeitet und zeigt ein ruhiges und besonnenes Urtheil über den König Adolf sowohl, wie über die gesammten Zustände des Reiches. Nur in der Vertheidigung des Königs gegen die jüngst von Boutaric erhobenen Anklagen scheint uns der Verf. ein wenig gar zu entschieden aufgetreten zu sein (S. 208); denn wir meinen, daß man die Thatsachen im allgemeinen doch nicht abläugnen kann, auch wenn sich nicht feststellen läßt, wie weit Adolf persönlich an dem garstigen Handel mit Frankreich betheiligt war. O. Lz.

Digitized by Google

C. H. Freiherr vom Hagen, Die Stadt Halle nach amtlichen Quellen hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſch dargeſtellt. 2 Bde. 8. (XI u. 640. 546 S.) Halle, C. H. Barthel.

Dieſe Schrift kündigt ſich ſelbſt als eine Ergänzung und Fortſetzung der bekannten Dreyhauptſchen Chronik an. Ihr Verfaſſer will die „reichen Veränderungen und Neugeſtaltungen", welche die Stadt ſeit Dreyhaupts Zeit aufzuweiſen hat, auf Grund amtlicher Quellen bis in die neueſte Zeit hinein treu darſtellen, gleichzeitig aber auch durch eine eingehende urkundliche und pragmatiſche Darſtellung des ſtädtiſchen Verfaſſungslebens, namentlich innerhalb der letzten drei Jahrhunderte einen auch in culturhiſtoriſcher Beziehung intereſſanten Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Städteweſens liefern. Demnach enthält der erſte Band einen allgemeinen Ueberblick über die Geſchichte der Stadt, welcher Prof. Dr. Hertzberg in Halle zum Verfaſſer hat, eine eingehende phyſikaliſch-topographiſche Schilderung der Stadt und darauf eine Darſtellung aller auf dem Gebiete des ſtädtiſchen Lebens der Gegenwart emporgewachſenen Einrichtungen und Zuſtände. Die Eigenthums- und Beſitzverhältniſſe der Stadt, ihr Handel und Verkehr jeglicher Art, die Lage der arbeitenden Klaſſen, die Bemühungen der Gemeinde und beſonderer Vereine zur Abwehr von Nothſtänden, die allgemeinſten Verhältniſſe der Univerſität und der zahlreichen höhern und niedern Schulen, der Beſtand der wiſſenſchaftlichen Inſtitute, das geſellige Leben, ſo weit es vorzugsweiſe in feſtgeſchloſſenen Vereinen zu Tage tritt: alles dies wird in einzelnen Abſchnitten von dem Verfaſſer zum größten Theil auf Grund ſorgfältigſter ſtatiſtiſcher Studien zur Anſchauung gebracht. Unterſtützt wurde der Verfaſſer hierbei von Autoritäten der verſchiedenen Fächer; der vortreffliche Abſchnitt über Handel und Verkehr hat z. B. den verſtorbenen Commerzienrath Jacob zum Verfaſſer. Der zweite Band enthält eine Beſchreibung des ſtädtiſchen Kirchenweſens, eine Darſtellung der Militärverhältniſſe, eine Ueberſicht über die Staats-, Provinzial- und ſtädtiſchen Abgaben, Mittheilungen aus der Civil- und Criminaljuſtiz und gibt endlich von S. 129—546 eine Schilderung der Verfaſſung und Verwaltung der Stadt von der Zeit des ſchmalkaldiſchen Krieges an bis auf unſere Tage. Dieſer ganze letzte Abſchnitt hat neben ſandern den Herausgeber ſelbſt zum Verfaſſer und enthält eine äußerſt anſchauliche, durch manche prächtige Notiz aus bisher vergrabenen Akten geſchmückte Darſtellung des wechſelvollen Lebens der Stadt. — Wenn

Digitized by Google

nun aber nicht alle Abſchnitte des Buches in gleicher Weiſe befriedigen, ſo liegt der Grund vor Allem in der Mangelhaftigkeit des Materials, welches zur Bearbeitung vorgelegen hat. So iſt z. B. der Theil, welcher die Thätigkeit des halliſchen Kreisgerichts behandelt, vorzugsweiſe dürftig ausgefallen. Abgeſehen hiervon macht jedoch der reiche Inhalt des Buches den Wunſch rege, daß möglichſt viele Städte derartige Schilderungen ihres communalen Lebens verfaſſen möchten, die für die künftigen Geſchichtſchreiber unſerer großen politiſchen und ſocialen Umſchwungsperiode von unſchätzbarem und einzigem Werth ſein würden. Nur zu billigen iſt daher der Plan, dem Werke regelmäßige Ergänzungshefte folgen zu laſſen.

O.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Quedlinburg für die Jahre 1863 bis 1867. 4. 184 u. XXVIII S. Quedlinburg 1868.

Unſere deutſchen Städte beſeelt noch nicht der Eifer für die Erforſchung ihrer älteren Geſchichte, wie ihn in löblicher Weiſe ſeit längerer Zeit der Adel an den Tag legt; noch weniger dürften viele derſelben geneigt oder im Stande ſein, Jedermann zugängliche Berichte über die Entwicklung ihrer Verhältniſſe in der Gegenwart und die Bewegung des ſtädtiſchen Lebens in unſern Tagen zu veröffentlichen. Ein ſolcher Bericht liegt aber in der oben angeführten auf Koſten der Stadt Quedlinburg offenbar durch den derzeitigen Magiſtratsdirigenten, Bürgermeiſter Brecht, herausgegebenen Schrift vor. Wir halten das hier eingeſchlagene Verfahren für außerordentlich nachahmenswerth, für weit vorzüglicher und in jeder Beziehung lehrreicher als das Anlegen von fortlaufenden ſtädtiſchen Chroniken. Um Culturhiſtorikern der Gegenwart einen Begriff von dem in dieſem Buche bearbeiteten Material zu geben, führen wir zunächſt die Ueberſchriften aller Abſchnitte des erſten Theils an. Derſelbe umfaßt die Grenzen des Stadtgebiets, ferner die Bevölkerung, den Beſitz, die bürgerlichen Geſchäfte (Landbau, Obſtbaumzucht, Viehzucht, Fabrikation, Handel, Handwerk), darauf die Geſundheitspflege und die Rechtspflege (Wirkſamkeit der Schiedsmänner), endlich die Staats- und die Kreisſteuerſtatiſtik und die Wahlſtatiſtik. Aus dem zweiten, die Gemeindeverwaltung im engeren Sinne behandelnden Theile verzeichnen wir namentlich den vierten, ſiebenten, zehnten und elften Abſchnitt, welche den Wirthſchaftshaushalt, das Schulweſen, die Polizeiverwaltung und die Armenpflege zum Gegen-

Digitized by Google

ſtand haben. Selbſtverſtändlich ſind dieſe Mittheilungen auf Grund der ſorgfältigſten ſtatiſtiſchen Erhebungen zuſammengeſtellt und können daher als quellenmäßige Forſchungen zur Culturgeſchichte unſerer Zeit gelten. — Da ſich dieſer Bericht an den am 21. April 1863 erſchienenen und die Jahre 1861—1863 umfaſſenden anſchließt, ſo ſteht zu erwarten, daß die Stadt Quedlinburg die Veröffentlichung ihrer Verwaltungsberichte nicht wieder einſtellen wird. Als Anhang iſt dieſer Schrift eine Vermögensüberſicht (Lagerbuch) der Stadtgemeinde Quedlinburg Ende des Jahres 1867 beigegeben. O.

Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455. Herausgegeben von Friedr. Wilh. Schirrmacher. 4. XV und 512 S. Liegnitz, Druck von H. Krumbhaar.

Schleſien gehört zu denjenigen Theilen des preußiſchen Staates, welche auf altem geſchichtlichem Hintergrunde fußend noch ein lebhaftes provinzielles Gefühl bewahrt haben; die Zuſtände der Gegenwart knüpfen ſich weit mehr als in den weſtlichen Landestheilen noch unmittelbar an das geſchichtliche Werden. Dem entſprechend hat auch die von Stenzel kräftig angeregte urkundliche Forſchung hier eine bedeutende Lebenskraft gewonnen. Vorzüglich hat in neuerer Zeit der Herr Reg.-Präſ. v. Viebahn einen energiſchen Anſtoß zur Abfaſſung von Ortsgeſchichten gegeben, der von Oberſchleſien ausgehend auch weiter gewirkt hat. Während nun die hierdurch ins Leben gerufenen Schriften von ſehr ungleichem, zum Theil geringem Werthe ſind, hat der Magiſtrat von Liegnitz ſich ein beſonderes Verdienſt erworben, indem er neben der Stadtchronik von Sammter auch die bedeutende Ausgabe für ein Urkundenbuch nicht geſcheut hat, deſſen mühſame Ausarbeitung H. Prof. Schirrmacher in Liegnitz begonnen, in Roſtock vollendet hat. Die ſehr reichhaltigen Materialien (790 Nummern bis 1455) ſind mit großer Sorgfalt zuſammengebracht aus den ſtädtiſchen Archiven, dem Provincial-Archiv in Breslau, deſſen Beamte eifrig mitgeholfen haben, und den durch Dr. Strehlke nachgewieſenen, in die Berliner Bibliothek entkommenen Handſchriften. Die Originale haben auf dieſe Weiſe durch alte Copialbücher reiche Vermehrung erhalten und zu den Privilegien, Käufen u. dgl. treten politiſche Correſpondenzen, Rechtsbelehrungen aus Magdeburg und Dohna u. a. m., wodurch der Inhalt ein beſonders reichhaltiger geworden iſt. Ueber die Quellen giebt die Vorrede Auskunft, wo jedoch S. VII ſtatt Bar alte zu leſen iſt Gar alte, wie

Digitized by Google

denn in alter Fractur B und G sehr oft kaum zu unterscheiden sind. Und wenn auch die alten Liegnitzer Rathsherren einen guten Trunk gewiß nicht verschmäht haben, so wird doch S. X die Benennung prepotorium für ihr Rathhaus wohl auf einem Druckfehler beruhen. Denn wenn es etwa ein Schreibfehler war, hätte doch der Herausgeber ihn verbessern müssen. Uebrigens gewähren die hier gesammelten Nachrichten schätzbare Auskunft über die alte städtische Buchführung. Die Urkunden selbst sind theils vollständig, theils in Auszügen mitgetheilt, was bei der formelhaften Wiederholung nur zu billigen ist. Die Correctheit ist im Ganzen gewiß lobenswerth, während hin und wieder allerdings Bedenken über die Richtigkeit von Lesung und Interpunction aufstoßen. S. 60 wird wohl statt monchhonen zu lesen sein monchhouen, Mönchhöfen. Ein Komma ist mir anstößig S. 68 in den Worten: emenda pontium, viarum; denn es handelt sich meiner Ansicht nach um das Steinbrücken, die Pflasterung, wovon in Breslau die Straßen Schmiedebrücke und Schuhbrücke benannt sind. S. 97—100 sind zwei recht merkwürdige Schreiben mitgetheilt, welche Hr. Prof. Grünhagen einem wie gewöhnlich incorrecten Formelbuche der Prager Bibliothek entnommen hat. Sie berichtigen sich aber gegenseitig, und S. 97 ist zu lesen: iniuriari etc. videretur, wie auf S. 99; mit So aber fängt kein neuer Satz, sondern der Nachsatz an. S. 99 steht tunc ipsis für tunc temporis in Folge einer schon im Mittelalter häufigen falschen Auflösung der Abkürzung. Einige andere Berichtigungen hat Dr. Schuchard in der Zeitschrift des Vereins f. Schles. Gesch. 9, 199 gegeben, derselbe, welcher auch den Herausgeber schon bei seiner Arbeit unterstützt hat.

Sehr dankenswerth sind am Schlusse die Verzeichnisse der Rathmänner und Schöppen und die Register. Auch die Ausstattung ist vortrefflich, und das ganze Werk macht sowohl dem Herausgeber wie der Stadt Liegnitz alle Ehre. W. Wattenbach.

Schuchard, C. J., Die Stadt Liegnitz, ein deutsches Gemeinwesen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Das Buch der Verfestungen (1339—1354). 8. 179 S. Berlin 1868, E. S. Mittler u. Sohn.

Herr Prof. Schirrmacher ist durch seine Berufung nach Rostock verhindert worden, selbst den Plan auszuführen, die Ergebnisse seines Urkundenbuches in einer ausführlichen Einleitung zusammenzustellen; hier nun hat sein Gehülfe bei der Arbeit die Verfassungsgeschichte der Stadt aus

Digitized by Google

den Urkunden darzulegen versucht. Die Schöppenbücher und andere Archivalien, welche in das Urkundenbuch keine Aufnahme finden konnten, hat er leider, wohl wegen seiner Entfernung aus Liegnitz, unbenutzt lassen müssen, dafür aber das merkwürdige Buch der Verfestungen vollständig mitgetheilt. Die Anfänge von Liegnitz liegen im Dunkel, es scheint nicht zu den alten Castellaneien gehört zu haben; doch ist hier eine Parallele mit Breslau unstatthaft, da dieses durch die frühe Erwähnung des Grafen Magnus von Breslau wie auch durch die Bestimmung zum Sitz des Bischofs ganz anders dasteht. Für die Schätzung der alten slavischen Ortschaft hätte doch wohl die Nachricht der Hedwigslegende berücksichtigt werden sollen, und wenn da, was außerhalb der Burg von den Mongolen verbrannt ist, vielleicht als zu geringfügig dargestellt ist, so glaube ich doch nicht, daß man von einer damals verbrannten Stadt reden darf. Bei mancher Burg in Slavenländern mag sich in jenen Zeiten periodisch ein großes Marktgewühl entwickelt haben, während die feste Bevölkerung sehr gering war. Ueber die altslavischen Zustände finden sich sehr gewagte Behauptungen, und die Stellung der Bevölkerung dem Fürsten gegenüber dürfte doch wohl als zu rechtlos aufgefaßt sein. Nach dem Mongolen-Einfall beginnt die deutsche Stadt, deren Gründung wohl mit der Verleihung des Erbgerichts an Radwan im J. 1252 zusammenfallen wird; eine directe Urkunde liegt nicht vor. Merkwürdig ist, daß H. Schuchard S. 143 die deutschen Ansiedler wesentlich als Ackerbürger aufzufassen scheint, während doch ohne Zweifel Handel und Gewerbe durchaus im Vordergrunde stehen; noch war nicht, wie jetzt, der Osten verschlossen und der lohnende Absatz, namentlich auch der Handwerkserzeugnisse, erklärt das rasche Aufblühen von Liegnitz und so vielen ähnlichen Gründungen. Die Grundlinien ihres Wachsthums hat Stenzel gezeichnet, in dem Werke, das ohne alles Verdienst zugleich den Namen Tzschoppes führt, welchem Sch. beharrlich das freilich unnütze z entzieht. Sein Bestreben ist nun, die specielle Gestaltung der Dinge in Liegnitz auf rein urkundlicher Grundlage nachzuweisen, und in der That ist es ihm gelungen, recht anschaulich zu zeigen, wie mit kluger Benutzung der fortwährenden Geldnoth der Fürsten die Bürger aufstreben und aufsteigen zu völliger Autonomie und von da zu einer herrschenden Stellung im Fürstenthum, wie sie noch vollständiger die Breslauer erwarben. In Einzelheiten ließen sich wohl manchmal Einwendungen machen, und in der Zeitschr. des Vereins 9, 200 finden sich

Digitized by Google

dergleichen von Grünhagen in Bezug auf Conſuln und Innung. Darauf einzugehen würde hier zu weit führen; ich erwähne nur zu S. 99, daß das Feſthalten fremder Schuldner ohne Rückſicht auf ihren ſonſtigen Gerichtsſtand, etwas ganz gewöhnliches war, und die Liegnitzer ſicherlich ihr Privileg kräftig durchgeführt haben werden. Die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit auf Miethsleute in Vorwerken u. ſ. w. S. 104 ſcheint mir nicht ſo räthſelhaft, wie ſie dem Vf. erſcheint; ſolche mochten wohl manchmal verſuchen, einen fremden Gerichtsſtand in Anſpruch zu nehmen oder ſich durch ihre Herrſchaft zu decken. S. 141 vermiſſe ich eine Erklärung der quart, welche beim Verkauf von der Mark gegeben werden ſoll; auch im Regiſter des Urkundenbuchs fehlt die Erklärung. Eine quarta iſt $^1/_{96}$ Mark und die Abgabe alſo 1 p. c.

Sehr deutlich tritt in dieſer Darſtellung hervor, wie aus den erſten Tuchhändlern und vielleicht den Locatoren der Dörfer ein Patriciat ſich bildet, welches in wechſelnder Stellung als Rathmanne, Schöppen und Aelteſte (womit Paulis Lübeck. Zuſtände zu vergleichen ſind) die Stadt regiert, bei drängender Finanznoth aber den hierzu eingeſetzten Geſchworenen der Handwerker eine Aufſicht und Prüfung einräumt, bald auch Handwerker, hier wie es ſcheint ohne Kampf und Aufruhr, in den Rath zuläßt. Den Schlußpunkt bildet die Kataſtrophe, welche nach dem Ausſterben der Piaſten in dem Erbfolgeſtreit eintrat: wir hätten gewünſcht, daß auch dieſe in Umriſſen dargeſtellt und nicht immer als bekannt vorausgeſetzt wäre, was ſie für die wenigſten Leſer ſein wird.

W. Wattenbach.

Acta Tomiciana. Tomus Nonus Epistolarum, Legationum, Responsorum, Actionum et Rerum Gestarum Serenissimi Principis Sigismundi Primi Regis Polonie et Magni Ducis Lithuanie. Per Stanislaum Gorski, Can. Cracovien. et Plocensem. A. D. MDXXVII. Folio. XIII et 260 pag.

Wir haben bereits mehrfach auf die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der unter dem Namen Acta Tomiciana bekannten Sammlung polniſcher Kancellariatsakten aus der Regierungszeit Sigismunds I hingewieſen. Sie iſt bekanntlich nicht allein für die polniſche Geſchichte wichtig, ſondern auch für die Geſchichte aller der Völker, welche damals mit Polen in einem engeren Verhältniß geſtanden haben, ſo vorzüglich für Ungarn, Böhmen, Oeſterreich und das neucreirte Herzogthum Preußen. Bisher haben ſo-

Digitized by Google

wohl wir, wie auch alle anderen Schriftſteller, welche dieſe Sammlung benutzt, als ſicher angenommen, daß von den im Ganzen 27 Bänden der vollſtändigen Collection bis jetzt nur 8 Bände von dem verſtorbenen Grafen Titus Dzialyński durch den Druck veröffentlicht worden ſind. Mit Erſtaunen ſahen wir daher, als wir vor Kurzem zu Poſen das Zimmer des Dzialyńskiſchen Palais in Augenſchein nahmen, in welchem die gräflich Dzialyńskiſchen Editionen aufgeſpeichert liegen, daß außer den acht erſten Bänden auch noch der neunte bereits ſeit 6 Jahren fertig gedruckt vorliegt und daß an demſelben nichts weiter fehlte, als daß er vom Buchbinder brochirt oder gebunden werde. Ende 1862 war der Band bereits gedruckt; theils in Folge des eingetretenen Todes des Herausgebers, theils in Folge des bald darauf ausgebrochenen polniſchen Aufſtandes iſt er bisher weder in den Buchhandel noch in irgend eine Bibliothek gekommen. Erſt jetzt beabſichtigt der Sohn des Herausgebers, Graf Johann Dzialyński, auch dieſen Band dem Buchhandel zu übergeben; doch werden wohl noch verſchiedener, von ihm unabhängiger Hinderniſſe wegen einige Wochen vergehen, ehe er ſeine Abſicht auszuführen im Stande ſein wird. Da aber der hohe Eigenthümer einen der Bände uns zu überlaſſen die Güte gehabt, erlauben wir uns in kurzen Worten über den Inhalt dieſes Bandes Bericht zu erſtatten. Die hier enthaltenen Materialien umfaſſen einzig und allein das Jahr 1527 und wären wohl dem Inhalte nach am entſprechendſten in zwei große Gruppen zu theilen, in die, welche die inneren, und in die, welche die äußeren Angelegenheiten der polniſchen Republik betreffen. Die erſteren beziehen ſich vorwiegend auf den zum Januar d. J. nach Krakau berufenen Reichstag und die demſelben vorangehenden Provinziallandtage, ſowie auch auf die Ausführung der auf dem Reichstage gefaßten Beſchlüſſe. Von allgemeinerem Intereſſe iſt die zweite hier auch durch eine größere Zahl von Aktenſtücken vertretene Gruppe. Der ungariſche Thronſtreit, die Regulirung der Verhältniſſe zu dem neucreirten preußiſchen Herzogthum, die verwickelte Angelegenheit der Barſchen Erbſchaft und die Berufung der preußiſchen Städte vor die Jurisdiction des Reichskammergerichts bilden die Hauptmomente in Polens äußerer Politik, um die ſich die hier gegebenen Materialien gruppiren. Am wichtigſten von dieſen wiederum ſind die die ungariſche Frage betreffenden Documente. Bekanntlich kam es 1527 hauptſächlich auf Betreiben Sigismunds I zu einem Diplomatencongreß in Olmütz, auf welchem die polniſchen Be-

Digitized by Google

vollmächtigten ſich bemühten, den ungariſchen Thronſtreit auf gütliche Weiſe beizulegen, was ihnen jedoch unmöglich gelingen konnte, da die Anſprüche der entzweiten Parteien Zápolyas und Ferdinands einander ſchnurſtracks entgegenlieſen. Die Entſtehung und der Verlauf des Congreſſes wird hier theils durch die abgedruckten Inſtructionen, theils durch die Berichte der polniſchen Geſandten Szydłowiecki und Krzycki weſentlich beleuchtet. Auch in die wirklichen Anſichten Tomickis, des Hauptleiters der polniſchen Politik in dieſer Zeit, über dieſe Frage können wir einen tiefen Blick thun. Ueberaus wichtig und anziehend iſt in dieſer Beziehung ein Brief Tomickis an den polniſchen Geſandten am ſpaniſchen Hofe Johannes Dantiscus, den ſpäteren Biſchof von Ermland (Nr. 216, pag. 223). Ueberhaupt nimmt dieſe Frage den überaus bevorzugten Platz in dieſem Bande ein: ein Beweis, daß die damaligen polniſchen Staatsmänner die Wichtigkeit der Regulirung der ungariſchen Angelegenheit entſprechend zu beurtheilen wußten. — Manches von allgemeinerem Standpunkte Anziehende wird der Forſcher auch in den aus Spanien geſchriebenen Berichten des Johannes Dantiscus finden; dieſelben betreffen zwar vorwiegend die Barſche Erbſchaft, doch breitet ſich der Geſandte häufig auch über Dinge von allgemeinerem Intereſſe aus, ſchildert die Perſönlichkeiten am ſpaniſchen Hofe, die Zuſtände und geltenden Anſichten an demſelben u. ſ. w. Charakteriſtiſch iſt z. B. der Ausſpruch, den er thut, von König Sigismund befragt, was wohl der Kaiſer gegenüber den ungariſchen Wirren thun werde. Id quidem, ſchreibt er zur Antwort, quinque literis facere possum N. I. H. I. L. Vellet fortasse, sed tamen conatus illius aliorsum protrahuntur.

Was die Ausſtattung dieſes Bandes anbetrifft, ſo iſt dieſe ebenſo ſplendid wie die der vorigen Bände. Auch der Abdruck iſt ein ebenſo ſorgfältiger und correcter, wenn wir etwa von kleineren, unweſentlichen Verſtößen abſehen, wie Christissimus für Christianissimus (S. 257), Castellanus für Palatinus (S. 17 u. 73) und Palat. et Cast. für Palat. et Cap. (S. 62), denn Szydłowiecki war damals noch nicht Caſtellan, ſondern Wojewoode von Krakau; wie endlich referendo für referenda (S. 195) u. a. dgl.

Zum Schluß freuen wir uns mittheilen zu können, daß Graf Johann Działyński nicht nur beabſichtigt, die ſo werthvollen Publicationen ſeines verſtorbenen Vaters auf einer noch breiteren Baſis fortzuſetzen,

Digitized by Google

ſondern daß er zugleich beſchloſſen, den bisher ſo hohen und für Privatperſonen beinahe unerſchwinglichen Preis auf ein im Vergleich zu der Großartigkeit dieſer Publicationen ganz unbedeutendes Minimum herabzuſetzen. Xaver Liske.

L'armée Danoise en 1864, le Dannewircke et Dybböl. Etude historique et militaire basée sur des documents officiels par F. de Bas, lieutenant de l'état-major général de l'armée des Pays-Bas, avec 4 cartes. Arnhem 1868, J. van Egmond.

Ein talentvoller junger Stabsoffizier der niederländiſchen Armee hat ſich in dieſer Schrift zur Aufgabe geſtellt, die Operationen der däniſchen Kriegsmacht im verhängnißvollen Frühjahr 1864 zu beleuchten, und es verſprach dabei ſeine Arbeit um ſo belohnender zu werden, als ihm von der däniſchen Regierung ſelbſt mehrere Documente und Oversigter gefälligſt zugeſchickt wurden. Er hat ſeine Aufgabe mit vielem Geſchicke vollzogen und wird daher jeder, deſſen Intereſſe für dieſe däniſche Tragödie geweckt wurde und der ſich mit ihren inneren Urſachen bekannt zu machen wünſcht, ſich mit voller Befriedigung der Lectüre dieſer Schrift widmen. Es werden die Urſachen der relativen Schwachheit des däniſchen Heeres und ſeiner ungenügenden Bewaffnung aufgedeckt, der biſchöflich-monradſchen Regierung die Hauptſchuld an allem Unglücke gegeben, und in einer treuen und genauen Darſtellung der Begebenheiten, von vier, topographiſchen Karten erläutert, dem Leſer das Ganze in aller Umſtändlichkeit vor die Augen gelegt. Es tritt dadurch an den Tag, wie die ganze Vertheidigung des ungenügſamen Danewirks ein Fehler war, durch die nachherige Abberufung des vorzüglichen Meza nur verſchlimmert; wie die entweder ſchlecht behaupteten oder zur Unzeit noch behaltenen Düppeler Schanzen dem däniſchen Lande durch die Schuld der däniſchen Regierung und ihrer Verfügungen einen neuen unerſetzbaren Schaden zubrachten; wie die Aufgabe des äußerſt vertheidigbaren Fridericias ein dritter Fehltritt, vielleicht unter den damaligen Umſtänden der größte von dreien war, und wie nur der vierte Fehler, die baldige Ueberlaſſung Alſens an den Feind, dem damaligen Befehlshaber und ſeinen gänzlich zerſchlagenen und entmuthigten Truppen zur Laſt kommt. Beide letztgenannten Punkte werden freilich nicht mehr in Herrn De Bas' Schrift beſprochen, die mit Düppel ſchließt. Sie ergeben ſich aber leicht für Jeden, der dem weiteren Verlauf der Begebenheiten nachgeht, und wird dabei wohl Keiner Anſtand nehmen,

Digitized by Google

den Ausspruch zu unterschreiben, den der Vf. am Schluß dieser Schrift gethan: Rien de plus injuste que d'imputer à l'armée Danoise seule les défaites réitérées de 1864. Il faut que la responsabilité de ces conséquences désastreuses remonte jusqu'à tels membres des chambres législatives, dont depuis nombre d'années les propositions malraisonnées et peu patriotiques appliquées à l'armée et aux ressources defensives, devaient conduire au morcellement de la patrie. Le courage de l'armée Danoise dans les combats, la persévérance au milieu des conditions defavorables à tous égards montrent, combien de forces elle eût deployées, si elle avait été preparée par une instruction plus complète, si on l'avait pourvue d'armes perfectionnées, si elle avait en pour appui des forteresses achevées, conduite, comme elle aurait dû l'être par un chef suprême. v. Vl.

Selig op de citadel van Antwerpen (1830—1832) door W. J. Knoop, luitenant-generaal bij het Nederlandsche leger. I. en II. deel. Schiedam 1867, H. A. M. Roelants.

Die Belagerung und Uebergabe der Citadelle von Antwerpen ist das letzte Kriegsereigniß aus den holländisch-belgischen Streitigkeiten in den Jahren 1830—1832. Fast einen Monat hindurch wurde sie von den Franzosen beschossen, bis sie am 23. December 1832 capitulirte. Obgleich der Oberbefehl in der Festung dem General Baron Chassé zukam, war es doch der damalige Colonel der Artillerie Seelig, der die Hauptrolle bei ihrer Vertheidigung spielte. Daraus läßt sich das Interesse entnehmen des von diesem in den Monaten November und December des Jahres geführten Tagebuchs, das uns jetzt in dieser vom Gen.-Lieut. Knoop besorgten Ausgabe vorliegt. — Die beiden Bändchen, in denen es enthalten ist, sind zugleich der 5. und 6. in der Reihe von des Generals Krijgs- en Geschiedkundige Geschriften, von denen nachher noch zwei weitere Bändchen

Verspreide Geschriften van W. J. Knoop Luit.-gen. Schiedam, Roelants,

erschienen. Ihr hauptsächlicher Inhalt ist der niederländischen Kriegsgeschichte in diesem und dem vorigen Jahrhundert gewidmet. Zu den am meisten Interesse erregenden Beiträgen gehören wohl der über den Deputirten zu Felde in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, Sicco van Goslinga, über die niederländisch-indische Armee, die zweite Expedi-

Digitized by Google

tion wieder die Insel Bali, das niederländische Vertheidigungssystem, über die niederländische Geschichte u. s. w. Drei weitere Aufsätze sind dem englisch-indischen Kriege wider die Seiks, den Kriegsabenteuern eines englischen Kriegers im niederländischen Aufstande wider Spanien und der Geschichte Radetzkys gewidmet.

Eine Kriegsgeschichte ganz anderer Art, als der General Knoop seine Aufmerksamkeit zugewendet, ist die der gehässigen Streitigkeiten in der gottesgelahrten Welt, die uns vorgelegt wird in

Johannes Stinstra en zijn Tijd, eene bijdrage tot de geschiedenis van kerk en school in de 18. eeuw, door Christiaan Sepp, predikant bij de doopsgezinde gemeente te Leiden. I en II. Amsterdam 1866.

Diese fleißige obgleich etwas undankbare Arbeit stellt uns in aller Umständlichkeit die durchgehende Intoleranz in der niederländischen Gesellschaft des vorigen Jahrhunderts vor. Stinstra war ein Mennonitenprediger in Harlingen, der theilweise ihr Opfer wurde, indem man nicht ruhte, bis er für mehrere Jahre seines Amtes entsetzt war. Es war die Zeit, wo der Friesische Edle Epo van Burmania dem Kirchenhistoriker Venema in Franeker sang, die Niederländischen Theologen

. . . . . sive hi vestigia Voeti
Cocceiive premant, alio seu nomine clari
Ductores populi veniant plerumque severi
Dissimiles studiis furioso anathemate terrent;

und in der es weniger noch wie in der jetzigen Jemanden befremdet, wenn er am Schluß seines Carmen (das Votum Vulcano ad virum clarum et Doct. H. Venema, 1764) ausruft: ratio ut vincat tandem spes passis inanes. — Je genauer aber (wie Sepp II S. 50 schreibt) unsere Bekanntschaft mit den Schriften dieser Theologen des 18. Jahrhunderts wird, je kleiner erscheint uns die Zahl der wirklich verdienstlichen unter ihnen. Männer wie eben jener Venema, wie Schultens, Alberti, Hollebeek und wenige Andere, treffen wir äußerst selten. Es läßt sich übrigens der Geist dieser Herren am besten aus den wenigen Worten schon kennen, mit denen Einer von ihnen, der Rotterdamer Zelote Petrus Hofstede gerade dieses Stinstra erwähnt und wo er es u. a. wie etwas geradezu Scheußliches betrachtet, daß die Prediger der öffentlichen d. h. der niederländisch-reformirten Kirche auf einem Prediger-Zettel (dem wöchentlichen Dominees-briefjen) vorkommen, und daß dem Premier der Stadt

Digitized by Google

— dieſes niederländiſchen Philadelphias, wie es ironiſch genannt wird — in der Menoniten-Verſammlung ein anſehnlicher Ehrenplatz erbaut worden! — Hofſtedes Intoleranz freilich hat ſich auch über die niederländiſchen Grenzen, in Deutſchland berüchtigt gemacht, indem er es war, der Marmontels Beliſaire mit ſeiner Heidenverklärung verdammte und daraus einen Streit wachſen ſah, in dem in Deutſchland Eberhard für den übel von ihm mitgenommenen Sokrates eintrat. In dieſer, wie in anderer Hinſicht wurde Hofſtedes in ſeinen gehäſſigen Beſtrebungen und ſeiner ergötzlichen literariſchen Geſchmackloſigkeit in einem Aufſatze gedacht, der ihn als Een kerkelijk Woelwater der 18. eeuw feierte, und der in dem laufenden Jahrgange der in zwangloſen Heften herausgegebenen Zeitſchrift De Levensbode, Deventer, J. van der Meer erſchien.

Ein niederländiſcher Ketzer aus früherer Zeit als Stinſtra wird in einer anderen Schrift vorgeführt, der von der belgiſchen Academie gekrönten

Beantwoording der Prijsvraag: „faire connaitre la vie de l'hérésiarque Tanchelin ou Tanchêlm, exposer ses doctrines et en apprécier l'influence sur les idées religieuses des Anversois an XII. siecle" door H. G. Jansen, Antwerpen 1867.

Leider iſt es nur gar zu wenig, was uns über dieſen Tanchelm — wie der Name wohl heißen wird — von den mittelalterlichen Briefen und Chroniken überliefert und was von Herrn Janſen fleißig geſammelt und mit genauer Kritik beſprochen worden. Er war ein Laie, der im erſten Viertel des zwölften Jahrhunderts als Volksprediger auftrat und die niederländiſchen Gemüther für ſeine ketzeriſchen Anſichten begeiſterte. Das feindſchaftliche Verhalten des Utrechtſchen Bisthums wider ihn, das er ſich laut eines Bannbriefs für ſeine Ketzereien zuzog, war jedoch nicht ganz unverdächtig, indem er emſig bemüht war, die flandriſche Landſchaft der vier Ambachten, einen Theil Zeelands und das ſogenannte Land von Waes dieſem Bisthum zu entziehen und es dem von Terouenne zu annectiren. Er unterzog ſich dazu ſelbſt einer Reiſe nach Rom mit einem ſeiner Anhänger, dem früheren Prieſter Ebernach. Nach ſeiner Verbannung als Ketzer aus dem flandriſchen Brügge geworfen, kam er nach Antwerpen und Löwen, wurde aber von dem Antwerper Markgrafen und Lothringer Herzog Gottfried mit dem Banne aus Brabant vertrieben und auf der Flucht nach Holland von einem zelotiſchen Prieſter im

Digitized by Google

Jahre 1115 getödtet. Zehn Jahre nach seiner Ermordung kam der Stifter der Prämonstratenser Klosterordnung, Norbert, vom Antwerpener Domcapitel eingeladen nach dieser Stadt, um den noch nicht verklungenen Nachschall seiner übellautenden Worte vollends zu verscheuchen; und dieses glückte ihm so vollkommen, daß der Name Tanchelms bald vergessen wurde und in den mittelalterlichen Chroniken siebzig Jahre nach seinem Tode zum letzten Male genannt wird. In seinen ketzerischen Lehren scheint er sich vorzüglich wider die unsauberen Sitten der höheren Geistlichkeit erklärt zu haben. Er hat wohl selbst eine reinere Kirche gründen wollen, indem er auch die Autorität des Pabstes verwarf und die kirchlichen Sacramente bloß aus der Heiligkeit derjenigen, die sie darboten, ihre Kraft entlehnen ließ. Sich selbst nannte er vom heiligen Geiste erfüllt.

v. Vl.

Kerkgeschiedenis van Nederland voor de Hervonning, door W. Moll, hoogleerar te Amsterdam. Tweede deel, eerste en tweede stuk. Arnhem 1867, Id. An. Nyhoff en Zoon. (Vergl. H. Z. XIV 241 ff.)

Nachdem der Verfasser im ersten Bande seiner umfangreichen Arbeit die anfängliche Entwicklung der kirchlichen Zustände in den niederländischen Provinzen dargestellt, eröffnet er diese zwei weitern mit einer Uebersicht der gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustände während der Kreuzzüge, um uns nachher die äußere und innere Geschichte des Utrechter Bisthums und sein Verhältniß zu dem Zerwürfniß und dem Streite zwischen Kaiser und Pabst vor Augen zu legen, die vier letzten Jahrhunderte des Mittelalters hindurch. Umfassende archivalische und andere handschriftliche und Chronikstudien ermöglichten ihm dabei, uns manches bisher Unbekanntes über die Amtsverrichtungen der einzelnen Würdenträger in der Kirche, sowie das Verhältniß der Bischöfe zu den Synoden, ihre Abhängigkeit vom Pabste und seinen Legaten, die finanziellen Opfer, die von ihnen verlangt, und die Opposition, die dadurch hervorgerufen, mitzutheilen.

An diese bischöfliche Geschichte schließt sich dann die der verschiedenen Mönchsorden und des Klosterlebens, bei der der Verfasser mit Recht bemüht ist, mehr das innere Leben als die äußere ziemlich allgemein bekannte Geschichte darzustellen. Den verschiedenen Mönchsorden folgen die geistlichen Ritterorden, die der Templer, der St. Johannes- und der deutschen Ritter. Obgleich von den letzteren das deutsche Haus in der Balye von Utrecht noch immer als Ueberrest erhalten, will es dem Verfasser

Digitized by Google

— und wem nicht mit ihm — doch erscheinen, als sei der jetzige Gebrauch der reichen Güter des Hauses nicht eben ihre ursprüngliche Bestimmung gewesen, indem sie jetzt weder zur Krankenpflege noch zur Bestreitung der Ungläubigen, sondern bloß zur Bereicherung der einzelnen dadurch begünstigten Ordensmitglieder dienen. Nach allen diesen geistlichen Orden werden die weltlichen Vereinigungen besprochen, unter denen in den Niederlanden vorzüglich die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens hervortreten, und knüpfen sich daran dann weiter die reformatorischen Bestrebungen, deren Früchte sich am meisten in den Stiftungen des Benedictiner Ordens zu Rheinsburg und Egmont, sowie in der Congregation von Windesheim zeigten.

Nach dem geistlichen Leben und Streben innerhalb und außerhalb des Klosters werden die wissenschaftlichen, literarischen und Unterrichtszustände dargelegt. Die verschiedenen Arten Schulen werden genau beschrieben, von dem Umfange des Schulunterrichts, sowie der Unterrichtsmethode und den Hülfsmitteln beim Unterricht gehandelt. Es wird dabei weiter auch der weibliche Unterricht, sowie die Bildung der niederländischen Jünglinge im Auslande und an auswärtigen Schulen und Universitäten geschildert. Dann kommen weiter die Bibliotheken, die literarischen Arbeiten, die geschichtlichen und ascetischen Schriften zur Sprache. Es wird dabei natürlich auch des Thomas a Kempis gedacht, dessen Autorschaft der Imitatio der Verfasser wider die jüngsten Bestreiter aufrecht erhält, indem er zeigt, wie die gänzliche Unkenntniß der niederländisch-kirchlichen Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts daran am meisten Schuld ist [1]). Auch den homiletischen Studien und ihrer Literatur werden mehrere Seiten gewidmet, und die verschiedenen Arten von Predigten erwähnt, deren sich die weniger begabten Prediger bei ihren Vorträgen zur Abhülfe bedienten. Den Schwerpunkt des Cultus scheinen vorzüglich die reichhaltigen Ceremonien der Messe dargestellt zu haben, mit deren Auseinandersetzung sich, außer dem bekannten niederländischen Reimwerk über die Bedeutung der Messe, vorzüglich die beiden Niederländer Wilhelm van Gouda und Heinrich van Gorinchem beschäftigt hatten. Unter den kirchlichen Schriftstellern

1) Wenn Renan (sagt Moll in dieser Hinsicht) auch nur eine einzelne Schrift des Windesheimer Gerlach Peters, dieses zweiten Thomas, gelesen hätte, hätte er sich an keine Behauptungen gewagt, deren Oberflächlichkeit sich mit ihrem schönen Styl nicht entschuldigen läßt.

Digitized by Google

dieſes Zeitalters begegnet uns einer, der von einem von des Verfaſſers Schülern zum Gegenſtand einer näheren Betrachtung gewählt wurde und den er dazu in ſeiner theologiſchen Doctordiſſertation beſprach:

Frederik van Heilo en zijn Schriften. Akademisch Proefschrift etc. door J. C. Pool. Amsterdam, D. B. Centen, 1866.

Im nordholländiſchen Dorfe Heilo am Ende des 14. Jahrhunderts geboren, war er nachher als Beichtiger in drei Frauenklöſtern thätig, bis er ſich dieſer Arbeit überdrüſſig in der Nähe von Harlem als donatus ins Regelierenkloſter außerhalb Sanct Johannes zurückzog. Noch lebte er dort, als der Cardinal-Legat Nicolaus von Cuſa im Jahre 1451 dort zum Beſuche eintraf und ſich ſeiner ganzen Zuſtimmung vorzüglich auch in ſeiner Verurtheilung des Ablaßmißbrauchs erfreute. Vier Jahre nachher ſtarb er. Seine Schriften ſind theils paſtoraler, theils ethiſcher, theils geſchichtlicher Art. Seiner Chronik des Harlemer Kloſters, deren Fragmente uns aufbewahrt und von Herrn Pool aufgenommen worden, danken wir mehrere anerkennenswerthe Notizen zur genaueren Kenntniß ſeiner Umgebung. v. Vl.

Geschiedkundige Bijdragen. Derde aflevering. Eenige gebeuntenissen gedurende het leven van Prins Hendrik Casimir II van Nassau. 1664—1696. Uit onuitgegeven Stukken toegelicht door Jh. J. W. van Sypesteyn. 's Gravenhage.

Wir beſprachen früher die zwei erſten Lieferungen dieſer Beiträge; leider werden wir keine weiteren zu beſprechen haben, indem der verdienſtliche Schriftſteller, dem wir ſie danken, kurze Zeit nach der Herausgabe dieſer dritten mit Tode abgegangen iſt. In dieſer handelt es ſich vorzüglich um die im Jahre 1685 durch die gewaltſame Widerrufung des Edict von Nantes herbeigeführte Beendigung der Streitigkeiten zwiſchen den beiden Vettern von Naſſau, Wilhelm III von Naſſau-Oranien, nachherigem Könige von England, und Heinrich Caſimir von Naſſau, dem frieſiſchen Statthalter, der freilich Wilhelm in keiner Weiſe ebenbürtig war, und deſſen perſönlicher Ehrgeiz höher flieg, als es ſeinem großen Vetter gegenüber ſeine Geiſtesgaben und ſeine Jahre erlaubten. Am 21. März 1685 wurde, Beider Einigung gegen Frankreich zu Liebe, durch einen formellen Accord jede Uneinigkeit zwiſchen Beiden geſchlichtet, und obgleich nie ein zärtliches Verhältniß zwiſchen beiden Fürſten auch nachher ſtattgefunden, zeigte ſich doch der engliſche König ſeinem frieſiſchen Vetter und

Digitized by Google

deſſen Nachkommen ſo wenig abhold, daß er bei ſeinem Tode, im Gegenſatze zu dem Teſtamente ſeines Großvaters, Friedrich Heinrich von Naſſau-Oranien, den frieſiſchen Stamm, zu deſſen Sproſſen der jetzige König der Niederlande gehört, vor dem brandenburgiſchen bevorzugte.

Außerdem werden in dieſem Hefte der Sypeſteinſchen Beiträge die Feldzüge von 1694 und 1695, die durch die Eroberung der überaus ſtarken Feſtungen Huy und Namur merkwürdig und deren Erfolge vorzüglich dem großen Kriegstalente Menno van Coehoorns zu danken, mit deſto größerer Vorliebe vom Verfaſſer beſprochen, da gerade er das Leben Coehoorns vor mehreren Jahren beſchrieben. v. Vl.

Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié avec autorisation de S. M. le Roi par M. G. Groen van Prinsterer. II Serie. T. V. (1650—1688). Avec des facsimilés. Utrecht 1867.

Es behandelt dieſer Band der Groenſchen Archives eines der intereſſanteſten Zeitalter der niederländiſchen Republik, die Zeit von dem Geburtsjahre des dritten Wilhelm von Oranien bis zu dem Tage wo er an Bord ſeines Schiffes von Helvoetſluis aus ſeinem Freunde, dem Staatsſecretär Fagell einen Abſchiedsgruß zuſchickte. Obgleich man mit dem verdienſtvollen Herausgeber eine reichere Ernte, namentlich von Wilhelms eigenen Briefen wünſchen könnte, bietet auch das hier Gebotene in jeder Hinſicht des Wichtigen und Anziehenden viel für die innere Geſchichte der Republik wie für ihre äußern Beziehungen und die nähere Bekanntſchaft mit ihren Leitern in dieſen merkwürdigen Jahren. Wie ein Gemeindeweſen lag ſie ihren auswärtigen Beſuchern vor den Augen, in welchem mehr wie 2000 Leute an der Regierung theilnahmen, ohne Staatsoberhaupt und ſo vieler Ränke und boshafter Geiſter voll, daß man ſich nicht wundern darf — wie M. de Brienne 1661 ſchreibt — wenn eine Uhr mit ſo vielen Rädern und Federn öfters disloquirt und in Unordnung ſei. Ihr einflußreichſter Staatsbeamter, der Rathspenſionär De Witt, zwar ein Mann ohne Eigennutz und von den ſchönſten Gedanken für das Wohl des Landes begeiſtert, war jedoch zugleich das Haupt einer ariſtokratiſchen Fraction, deren einſeitige Richtung ſich nicht leugnen läßt. So ſchreibt denn auch ſchon im Jahre 1654 der nämliche Herr de Brienne: l'esprit de cette faction dominante est violent, et son gouvernement sera fort absolu, si elle gagne le dessus; und es konnte nicht ausbleiben, was

Digitized by Google

der franzöſiſche Geſandte d'Eſprades 1664 ſchon herankommen ſah: eine grande division, laquelle on fomentera facilement, s'il va faire quelque chose contre ce qu'il doit à V. M. par la foi des traités. Dem franzöſiſchen Intereſſe gegenüber ſtand dann freilich, nach dem Sturze der Fraction, der jugendliche Prinz von Oranien, von dem es in dieſen Briefen ſchon in den Jahren 1661 und 1663 — wo er deren kaum eilf und dreizehn zählte — hieß: Ce petit prince promet beaucoup und le jeune prince promet être un jour quelque chose de grand. Was Wunder alſo, daß wir ihn auch in andern dem jüngern frieſiſchen Naſſau (Heinrich Caſimir) von deſſen beſorgten Mutter als Tugendbild vorhalten ſehen? Vous avés, ſchreibt ſie in 1666 ihrem weniger gerathenen Söhnlein, vous avés ce beau (sic) exemple de mon neveu; M. Morel ne le peult assés louer; suivés ses traces, et tachés de vous rendre un jour honnête homme. Der dritte Wilhelm wurde dann freilich noch etwas mehr als dieſes. Merkwürdig für ſeine Entwicklung ſind in dieſer Hinſicht ſchon die Briefe, die er in der franzöſiſchen Bedrängniß mit ſeinem Vetter Johann Moritz, der in Naerden lag und Amſterdam vor den Franzoſen rettete, wechſelte, und wo er, der 23jährige Oberbefehlshaber — capitaine-général — der Republik ſchon ganz in ſeiner energiſchen und kaltblütigen Weiſe auftritt. Rien de plus surprenant, ſchreibt Groen, que de remarquer dans Guillaume III si jeune encore, un calme et une maturité de jugement que d'ordinaire l'âge et l'experience seuls peuvent donner. Partout on reconnaît l'homme né pour commander jusque dans ce stile bref concis et positif, on voit que ce jeune général sait ordonner et qu'il saura faire respecter ses ordres. Wie der genannte Johann Moritz etwas ſpäter in Friesland mit dem Widerwillen der Provincial-Staaten zu kämpfen hatte, die ſich anfangs weigerten, dem Befehl der General-Staaten und des Prinzen nach, die Länder zu inundiren, damit der Feind ſich ihnen nicht nähern könne, ſchrieb ihm Prinz Wilhelm: Si les officiers de Frise font difficulté de vous obéir, faites les arquebuser sur le champ, sans aultre forme de procès.

Späterhin bis zur engliſchen Thronbeſteigung erhalten wir mehrere Briefe ſeiner engliſchen Freunde, die ſchon während der Regierung Karls des Zweiten ihre Hoffnung auf ihn richten. Von ihm ſelber leider faſt gar keine. Es wird uns aber in dieſer Hinſicht die Ausſicht eröffnet auf

Digitized by Google

eine Herausgabe der reichen und werthvollen Sammlung der Briefe, die er während seiner Regierung in England an den holländischen Pensionär Heinsius schrieb, die im Haager Reichsarchive aufbewahrt sind und mit deren Anordnung und Bearbeitung sich Herr Groen beschäftigt. Werde dem schon alternden und auch auf andern Gebieten immerfort beschäftigten Manne dazu die erwünschte Kraft erhalten! In einer weitläufigen Einleitung bespricht er außer dem allgemeinen Inhalt dieses Bandes seiner Archives zwei von Hrn. Prof. Vreede und Mignet geäußerte Meinungen rücksichtlich des Prinzen in seiner Beziehung zum Nymweger Frieden und dem Morde De Witts, und können wir ihm in seiner Polemik gegen Beide nur beistimmen. Herr Prof. Vreede meinte, daß der Prinz auf jeden Fall den Frieden für erwünscht hielt; Herr Groen hingegen, daß er keinen Separatfrieden wollte, wie der niederländische Plenipotentiar van Beverningk ihn durchsetzen half. Und hinsichtlich des Mordes De Witts und seines Bruders Cornelis widerlegt Herr Groen die auf Ganvilles Mémoires gestützte Meinung Mignets, daß der Prinz von Oranien, obgleich sich indignirt zeigend, seine Schadenfreude nicht ganz hätte verhehlen können. — Für die Einleitung sowie die Haupt- und Mitschuldigen dieser Schauergeschichte hat der Leidener Prof. der niederländischen Geschichte Fruin einen beachtenswerthen Beitrag geliefert in dem Februarhefte der literarischen Zeitschrift De Gids für 1867:

De Schuld van Willem III en zijn vrienden aan den moord der gebroeders de Witt,

in dem er mit vollem Rechte jenen wie diese von jeder Schuld frei spricht. Mitschuldig aber war (schreibt er) die ganze Haager Schuttery (das städtische Schützencorps), und die Thäter waren einzelne Schurken, deren ganzer Lebenslauf den Beweis liefert, daß keine religiöse noch politische Leidenschaft sie trieb. Es hätte sie aber der Prinz aus politischen Rücksichten nicht ohne Strafe lassen, wo nicht begünstigen sollen.

Wijnne, Dr. J. A. Beknopt Leerboek der allgemeene Geschiedenis. Eerste deel. Oude Geschiedenis. Vijfde geheel omgewerkte en vermeerderde druk. Tweede deel Middeleeuwen, en Derde Deel Nieuwe en nieuwste geschiedenis; vierde geheel omgewerkte en vermeerderde druk. Groningen, 1867 en 1868, J. B. Wolters.

Overzericht der algemeene Geschiedenis door Dr. J. A. Wijnne, Vijfde herzieue druk. Groningen, 1865, J. B. Wolters.

Digitized by Google

Geschiedenis van het Vaderland door Dr. J. A. Wijnne. Tweede druk. Groningen, 1868, J. B. Wolters.

Beknopte geschiedenis van het Nederland door Dr. J. A. Wijnne. Groningen 1868.

Der verdienstvolle Bearbeiter dieser verschiedenen geschichtlichen Handbücher, deren Brauchbarkeit schon durch den vielfältigen Gebrauch, aus den wiederholten erneuerten Auflagen, erkenntlich, hat es sich vorzüglich zur Aufgabe gestellt, die neuesten Ergebnisse der Geschichtswissenschaft auch für den Unterricht zu verwerthen, und zeichnet sich in seiner Bearbeitung der vaterländischen Geschichte dadurch aus, daß er außer den politischen und Kriegsereignissen auch die materiellen, staatswissenschaftlichen und industriellen Interessen, die gerade für die Geschichte der niederländischen Republik so belangreich, berücksichtigt und in ihrer Entwicklung dargestellt hat.

v. Vl.

Geschiedenis der Nederlandsche heroerten in de zestiende eeuw, door Dr. W. J. F. Nuyens. Amsterdam 1865—1867.

Eine mit vielem Fleiße und Wärme, von einem entschiedenen römisch-katholischen Standpunkte aus geschriebene Geschichte des niederländischen Aufstandes wider Spanien bis zum Morde Wilhelms I, Motleys einseitig protestantischer und vielfach überschätzter Arbeit gegenüber und zur Charakterisirung der kirchlichen Ansichten des Verfassers und seiner in den Niederlanden eben jetzt überaus rührigen Partei von vielfachem Interesse.

v. Vl.

Twee hoofdstukken uit de geschiedenis van ons dijkwezen, met oudheidkundige aantekeningen, inzonderheid betrekkelijk de provincien Groningen en Friesland, door Dr. R. Westerhoff. Groningen, J. B. Wolters.

Es wurde dieser starke Octavband, mit einer ganzen Menge gelehrter Anmerkungen, hauptsächlich herausgegeben zur Erörterung der Streitfrage, seit wann das Deichsystem, namentlich in den nördlichen Provinzen der Niederlande in Gebrauch gewesen sei, und dabei entschieden behauptet, daß es schon vor dem elften Jahrhundert nicht nur nicht mehr unbekannt, sondern allgemein benutzt wurde und der öffentlichen Theilnahme anheimgegeben war. Dieser leider wenig beweisbare Satz wurde dann aber bald der Vorwurf eines nicht weniger entschiedenen und — gestehen wir es offen — nur zu haltbaren Widerspruchs von Seiten eines bewährten Forschers, des Dr. Acker Stratingh in Groningen, der in einem Aufsatze,

Twee hoofdstukken uit de geschiedenis van ons dijkwezen herzien,

auseinandersetzte, wie die niederländischen, beziehungsweise gröningischen und friesischen, Deiche wider den Andrang des Meeres — thi salta se, wie es in den friesischen Gesetzen heißt — nicht vor dem 11. Jahrhundert und kaum erst von da an hergestellt wurden; es dauerte bis zum 14. Jahrhundert, bevor die ganze Bedeichung des Landes vollendet war. Mit diesem Resultat der Stratinghschen Forschungen stimmt auch

Digitized by Google

der gänzlich unabhängig von ihm bearbeitete Aufsatz des holländischen Gelehrten Mr. G. de Vries in seiner Abhandlung überein

De Kaart van Hollands Noorderkwartier in 1288. Amsterd. 1864,

nach dem es vorzüglich eine Folge des Kriegszugs wider die Westfriesen unter dem holländischen Grafen Floris V in 1288 war, daß die nordholländischen Seedeiche hergestellt wurden. Vorher wird uns mit einiger Gewißheit nur von dem berichtet, was die Egmonder Klosterbrüder zur Bedeichung versuchten. Der Stratingh'sche Aufsatz findet sich in dem dritten Bande der

Bijdragen tot de geschiedenis en oudheidkunde inzonderheid van de Provincie Groningen onder redactie van Dr. Acker Stratingh, H. O. Feith en W. B. S. Boeles. Groningen 1866,

deren vorhergehende Bände und Hefte wir schon früher besprachen und von denen seither auch der vierte Band (1867) erschien. Unter den am meisten Interesse erregenden Aufsätzen in diesem gehören wohl die Kriegsereignisse in den Jahren 1664—1666 und 1672—1674 nach den Aufzeichnungen des friesischen Capitäns Gajus van Zeltinga, von Herrn Boeles, über die Persona (Kirchenpatron, dessen Würdigkeit zwischen dem Parochian und Bischof und bald dem ersten bald dem zweiten näher kam) von Groningen, von Dr. J. Reitsma; eine längere Abhandlung des Herrn Olderhuis Gratama über die Statthalter der Landschaft Drenthe, ihre Macht und politische Beziehung zur Landschaft eine kürzere von Herrn Dr. Acker Stratingh über die villa Gronigen für die Stadt, nicht das Haus Groningen in alten Chroniken, wie die von Winsum erwähnt; eine andere von Herrn Trip über die epidemischen Krankheiten in Groningen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert; über den römisch-katholischen Gottesdienst in den Gröninger Ommelanden während des 17. Jahrhunderts; über den Gröninger persona Willem Fredrik und die politischen Zustände Frieslands und Groningens am Ende des 15. Jahrhunderts von Dr. Reitsma; über die Precarien als weltliche Auflagen von der Stadt Groningen sowie vom Gorecht und der Landschaft Drenthe ihrem bischöflichen Landesherrn von Utrecht zum Gefallen, von Dr. Acker Stratingh u. s. w. v. Vl.

Studien en Bijdragen op het gebied der historische Theologie, verzameld door W. Moll en J. G. de Hoop Scheffer. Eerste deel, eerste stuk. Amsterdam 1866.

Nach längerer Unterbrechung wird in dieser Zeitschrift die früher von Kist und Rogaerdas so wie von Kist und Moll herausgegebene nach dem Tode des Erstgenannten fortgesetzt. Eine ganz aus den bisher unbenutzten Quellen bearbeitete Geschichte der Reformationsanfänge in den Niederlanden bis zum Jahre 1531 von Herrn De Hoop Scheffer eröffnet sie, auf die eine Skizze der Ereignisse in der Stadt Hoorn im Sommer und Herbst 1566 nach belgischen Archivstudien von van Vloten und ein Beitrag zum Ablaßhandel von Moll folgen. v. Vl.

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Zweiundzwanzigſter Band.

München, 1869.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt

der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Colbert in seinem Verhältniß zu Mazarin. Von G. Cohn	1
II.	Zur Geschichte der Revolution in Neapel und Piemont 1820 und 1821. Von Stahl	28
III.	Verhandlungen der Hansestädte mit dem Sultan von Marokko. Von A. Schaefer	66
IV.	Der Krieg in Westdeutschland und die vorangehenden Unterhandlungen des Jahres 1866. Von M. Lehmann	80
V.	Zur Lex Saxonum. Von A. Boretius	148
VI.	Ueber Ordnung und Einrichtung der Archive. Von K. Menzel	225
VII.	Zur Geschichte Irlands unter den Tudors. Von R. Pauli	257
VIII.	Ueber die Stellung Augustins in der Kirchen- und Culturgeschichte. Von Emil Feuerlein	270
IX.	Rußland und Schweden 1788. Von A. Brückner	314

Verzeichniß der besprochenen Bücher.

Baschet Le Roi chez la Reine 436
Carew Manuscripts ed. by Brewer and Bullen 257
Chevalier, Letbert 430
Clamageran, L'impot en France 216
Claretie, Derniers Montagnards 440
Clouet, Histoire de Verdun 444
Coriolis, Etats de Provence 445
Dareste, Histoire de France VI 438
Dauban, Démagogie en 1793 440
Delord, Second Empire 443
Despois, Vandalisme révolutionnaire 439
Dunger, Sage vom trojanischen Krieg 183
Edwards, Walter Ralegh 222
D'Elvert, Bestrafung der böhmischen Rebellion 415
Falke, Geschichte Lichtensteins 210
Francke, Stralsund am Ende des 15. Jhdts. 423
, Ereignisse bei Stralsund 1678 424
Freeman, Norman conquest of England II 216
Frosterus, Insurgés protestants 437
Fuchs, Heinrich II von Admont 211
Gindely, Dreißigjähriger Krieg I 1 411
Goblet d'Alviella, Etablissement des Cobourg en Portugal 429

Digitized by Google

Seite
Guibal, Arnaud de Brescia 182
Guiffrey, Archives Dauphinoises 432
Häusser, Zeitalter der Reformation 406
Haagen, Geschichte Achens — 1024 425
Hartwig, Aus Sicilien 445
D'Haussonville, Eglise Romaine et le premier empire 442
Heister, Gefangenschaft Philipps von Hessen 411
Jaffé, Monumenta Bambergensia 173
Jubainville, Ducs et comtes de Champagne 444
Juste, Léopold I 427
Klippfel, Colloque de Poissy 433
Kludhohn, Bündniß von Bayonne 433
Kühns, Gerichtsverfassung in Brandenburg II 205
Kugler, Christoph von Würtemberg I 194
La Ferriere, Mission à St. Petersbourg 420
Laufrey, Histoire de Napoléon 441
Léger, Cyrille et Methode 404
Levasseur, Classes ouvrières en France 214
Lisch, Zur Geschichte des Geschlechts Behr IV 421
Loebell, Gregor von Tours 2. Aufl. 170
Loiseleur, Problèmes historiques 436
Lecoy de la Marche, Chaire française au moyen-âge 431
Marie, L'Hospital 432
Mas-Latrie, Traités des Chrétiens avec les Arabes 403
May, Albrecht II von Mainz und Magdeburg 409
Moët de la Forte-Maison, Les Francs 171
Nissen, Templum 166
Noailles, Henri de Valois 435
Ranke, Wallenstein 195
Rathgeber, Spener 202
Ravaisson, Archives de la Bastille 437
Reimann, Baierischer Erbfolgekrieg 203
Reuss, Destruction du protestantisme en Bohème 416
—, Josias Glaser 416
Richthofen, Zur Lex Saxonum 148
Rösler, Kaiserwahl Karls V 190
Rousset, Comte de Gisors 438
Souchay, Deutschland während der Reformation 408
Steenackers. Invasion de 1814 443
Stern, Zwölf Artikel der Bauern 410
Suger, Oeuvres p. p. Lecoy de la Marche 431
Supan, Ulrich II von Cilli 212
Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau 209
Valroger, Les Barbares et leurs lois 172
De Veer, Dom Duarte 417
Weizsäcker, Reichstagsacten 184
Winter, Cistercienser im nordöstlichen Deutschland 404
Wolf, Lobkowitz 418

Digitized by Google

I.

Colbert in seinem Verhältnisse zu Mazarin.

Von

Gustav Cohn.

Die französische Regierung hat in neuester Zeit eine Publication der sämmtlichen auf Colbert bezüglichen Urkunden, namentlich seiner zahlreichen Briefe, veranstaltet, welche der erprobten Hand des Biographen Colberts, Pierre Clément's, anvertraut worden ist. Wie sich die Thätigkeit jenes hervorragenden Ministers der alten Monarchie in wunderbarem Umfange auf die Finanzen, die Marine, die Industrie, den Handel, die Künste und Wissenschaften, die öffentlichen Arbeiten, die Befestigungen, das Gerichtswesen und noch manches andere, allenthalben in eingreifender Weise, erstreckte: so sind dann auch die schriftlichen Denkmale einer so vielfältigen Thätigkeit bisher zerstreut und schwer zugänglich gewesen. Nur weniges ist zuvor in den Arbeiten über Colbert davon benutzt worden, und selbst der fleißige Verfasser der Histoire de la Vie et de l'Administration de Colbert[1]), welcher manches wichtige Material den Pariser Archiven entnommen hatte, bietet in der jetzt vorliegenden Edition erst den Stoff zur negativen Beurtheilung seines bisher als die beste Monographie über Colbert geltenden Buches.

Die Publication besteht bis jetzt aus 7 Bänden, von denen der

1) Paris, Guillaumin 1846; im Jahre 1848 von der Akademie preisgekrönt.

Digitized by Google

erste im Jahre 1861, der letzte im Jahre 1868, erschienen ist[1]). Der erste Band bringt die Briefe Colberts aus den Jahren 1650—1661, das heißt aus derjenigen Periode, in welcher er im Dienste des Cardinal Mazarin die Voraussetzungen für seine spätere Bedeutung erwarb. Das Licht, welches auf den Charakter des Mannes aus seinen Briefen in jener Zeit, zumal aus den an Mazarin gerichteten, fällt, mag von nicht geringem historischem Interesse sein. Es scheint hier namentlich bis jetzt einiges Dunkel geherrscht zu haben; und es ist bezeichnend, daß Clément in dem Wenigen, was er in seiner Biographie über jene Zeit und das Verhältniß zu Mazarin sagt, Irrthümer begeht, welche jetzt durch die Quellen handgreiflich widerlegt werden. So läßt Clément, einer älteren Schrift folgend, Colbert im Jahre 1660 mit einer diplomatischen Mission an den Pabst Alexander VII nach Rom gehen[2]): die jetzt veröffentlichte Correspondenz beweist, daß Colbert nicht der Gesandte, sondern bereits der Sendende war, und zwar seines jüngeren Bruders, des späteren auswärtigen Ministers, Charles Colbert de Croissy.

---

1) Der Titel des Ganzen ist: Lettres Instructions et Mémoires de Colbert publiés d'après les ordres de l'Empereur sur la proposition de Son Excellence M. Magne Ministre secrétaire d'Etat des finances par Pierre Clément, Membre de l'Institut. Tome premier 1650—1661, Paris, Imprimerie Impériale 1861. Tome II, I Partie: Finances, Impôts, Monnaies 1863. II Partie: Industrie, Commerce 1863. Tome III, I Partie: Marine et Galères 1864. II Partie: Instructions au Marquis de Seignelay, Colonies 1865. Tome IV: Administration provinciale. Agriculture, forêts, haras. Canal du Languedoc. Routes, Canaux et Mines. 1867. Tome V: Fortifications, Sciences, Lettres, Beaux-Arts, Bâtiments. 1868. Es werden noch zwei Bände erscheinen, welche das Material bezüglich auf die Gerichtsverwaltung und die Justizreform, die Religionsangelegenheiten (hieraus dürfte sich u. a. die Stellung Colberts zu den Hugenottenverfolgungen aufhellen; vgl. Ranke, franz. G. III S. 539) und alles Uebrige enthalten; und zwar sollen dieselben, nach den schriftlichen Mittheilungen des Herausgebers, Anfangs des Jahres 1870 zusammen erscheinen. Nur ein sehr geringer Theil der neuen Publication ist bereits in der von Depping (1852) herausgegebenen Correspondance administrative sous le Règne de Louis XIV enthalten. Vgl. meine Anzeigen in d. Heidelb. Jahrbüchern f. Literatur, 1869, S. 302—304.

2) Vie de Colbert p. 92.

Digitized by Google

Die Urkunden über Colbert reichen nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1650. Er ist geboren im Jahre 1619. Alles, was dazwischen liegt, ist mit größerer oder geringerer Unsicherheit auf Erzählungen der Zeitgenossen gegründet. Eine einzige Aeußerung aus seinem eigenen Munde giebt Anhalt über seine Herkunft. Er schreibt in einer Instruction für seinen Sohn, den Marquis de Seignelay: „Mein Sohn soll in Demuth wohl bedenken, was seine Geburt ihn hätte werden lassen, wenn Gott nicht meine Arbeit gesegnet hätte und wenn diese Arbeit nicht außerordentlich gewesen wäre." Die Meinung der Zeitgenossen, namentlich der Spott seiner zahlreichen Feinde [1]) haben ihn aus einer Kaufmannsfamilie in Reims hervorgehen lassen. Eugène Sue in seiner Histoire de la Marine hat diese Ansicht aufgenommen. In dem Taufregister von Reims steht am 29. August 1619 nur eingetragen: Jean Colbert, Sohn des Nicolas Colbert und der Marie Pussort; Pathe Carl Colbert, Präsidialrath in Reims ꝛc.

Wie der Ursprung, so ist seine Laufbahn bis zum Mannesalter hinan dem Handel zugeschrieben, auf die gleichen Grundlagen hin. Nach einer Aeußerung in einem Briefe [2]) an Mazarin wäre er schon 1643 in die Bureaux des Staatssecretärs Le Tellier eingetreten. Die Briefe aus der Zeit von 1643 bis 1650 sind bisher nicht zum Vorschein gekommen. Der erste, welcher in der gegenwärtigen Veröffentlichung vorliegt, ist vom 7. Februar 1650 an Le Tellier aus Rouen geschrieben. Demselben folgt eine ganze Reihe, welche ihn im Dienste von Le Tellier auf Reisen zeigen, mit Aufträgen an Mazarin betraut. Er beklagt sich hier wiederholt über die schroffe Behandlung, welche ihm Mazarin widerfahren lasse. „Seine Eminenz," schreibt er am 23. Juni 1650, „empfing mich eben so wie heute früh, indem er mir den Rücken zukehrte, woraus

1) So heißt es in einem der vielen Spottgedichte der späteren Zeit: Colbert serait un gros drapier, Si chacun faisait son métier. Die Nachkommen Colberts, wie er selber schon, haben auf adlige Ahnen, die aus Schottland im 13. Jahrh. herübergekommen, mit Vorliebe hingewiesen. Vergl. Clément, Appendice p. 467 ff.

2) 30. Sept. 1651 (Lettres p. 135).

Digitized by Google

ich entnehme, daß er mit mir nicht über die Geschäfte verhandeln will. Ich versichere, daß dieses abstoßende Wesen mich so empfindlich berührt, daß ich ohne den blinden Gehorsam, welchen ich Ihren Befehlen schulde, mich zurückgezogen hätte; denn ich kann mich nur mühsam entschließen, diese Art von Behandlung zu ertragen, zumal von einem Manne, für den ich nicht die geringste Achtung hege." Der Cardinal habe dann aber doch dies und das zu wissen nöthig gehabt und so sei er aufgethaut. Aus dem Jahre 1650 findet sich dann noch keine Spur, daß Colbert zu Mazarin in ein näheres Verhältniß getreten. Und es hat den Anschein, als sei dies erst durch Mazarins Flucht herbeigeführt worden. In der Nacht vom 7. zum 8. Februar 1651 entwich Mazarin aus Paris nach Havre und mußte danach weiter ins Ausland. Am 17. Febr. 1651 von Paris ist der erste Brief Colberts an ihn geschrieben. Colbert erscheint hier als provisorischer Bevollmächtigter der persönlichen Angelegenheiten des Cardinals, welche sich in großer Verwirrung befinden. Und dies ist der Augenblick, den Colbert benutzt. Am Schlusse dieses ersten Briefes schreibt er: „Ich muß Euer Eminenz sagen, daß ich es absolut für Ihre Angelegenheiten nothwendig erachte, daß Sie eine Person wählen, der Sie ein unbegrenztes Vertrauen schenken und welche es weder an Eifer noch an Treue für Sie fehlen läßt, die alles für Sie besorgt und vollkommene Autorität hat. Ich bin nach schwachen Kräften dieselbe in allen Dingen zu unterstützen erbötig."

Es war ihm nicht zweifelhaft, wer diese Person sein sollte. Mazarin war in diesem Moment in der That einer solchen Person bedürftig, und sie war vielleicht schwer zu finden. Das Parlament erließ ein Verbot gegen jeden Verkehr mit Mazarin. Colbert schreibt demzufolge in Chiffern. Mazarin ist dadurch verletzt, erklärt ihm aber zu gleicher Zeit, er habe die Absicht, ihn mit der Verwaltung seiner sämmtlichen Angelegenheiten zu betrauen. Es sind das im Wesentlichen Geldangelegenheiten, ein Wirrsal von Forderungen und Schulden: die Einkünfte vom Parlamente mit Beschlag belegt, Gläubiger, welche jetzt mit Ansprüchen hervortreten, deren Begründung sehr zweifelhaft ist. Hier müsse Ordnung hineingebracht werden und dazu erbietet sich Colbert. Eine energische Vertretung der Interessen

Digitized by Google

des Cardinals in Paris werde der Ungerechtigkeit, die jetzt gegen ihn herrsche, zu wehren im Stande sein. Freilich müsse man sich nicht scheuen, die Verbindung mit Seiner Eminenz in der Hauptstadt öffentlich zu bekennen und trotz der Bedrängniß der Zeit für den Cardinal den Kopf hoch zu tragen.

Die Noth der Umstände befestigt Colberts Stellung. Kleine Erkenntlichkeiten lehnt er ab: der Cardinal hat ihm 1000 Ecus[1]) als Belohnung für seine Mühe, im April 1651, angeboten; er antwortet, er wolle Seine Eminenz in den bedrängten Umständen nicht berauben, auch seien seine eigenen Vermögensverhältnisse Gott sei Dank derart, daß er dessen nicht bedürfe. Er fordert größere Beweise der Erkenntlichkeit, aber er wartet seine Zeit ab. Unermüdlich legt er dem Cardinal nahe, daß er eines Mannes bedürfe, der sein unbedingtes Vertrauen habe; den ganzen Sommer hindurch kommt er immer wieder darauf zurück. Er glaubt nicht genug thun zu können, um sich fester und fester an ihn zu knüpfen. Am 30. Sept. 1651 ist er mit der Aufstellung der Forderungen und Schulden noch stark beschäftigt. Aus dem folgenden Jahre sind nur einzelne wenige Briefe vorhanden.

Am 1. November 1652 kann er Mazarin schreiben: „Alle Welt freut sich über die Rückkehr Eurer Eminenz". Er macht Vorschläge über den Weg, den der Cardinal nehmen soll; durch die Porte Saint Martin von den Garden begleitet hinein zum Louvre hin, wo ihn der König erwartet. Diese Unerschrockenheit solle seinen Feinden und allen Provinzen sowie dem Auslande zeigen, daß der König Herr seiner Hauptstadt ist[2]). Doch Colbert versäumt nicht hinzuzufügen: Seine Eminenz wisse, daß er sich nicht in Staatsgeschäfte mische; sein Eifer habe ihn hingerissen, er bitte um Verzeihung.

---

1) Nach heutigem Gelde etwa 15,000 Francs.

2) Um dieselbe Zeit schreibt der Beichtvater des Königs, der Jesuit Paulin, an Mazarin: Wenn Eure Eminenz am hellen Tage in Paris einzieht, mit der gewohnten Escorte und von Ihren Freunden begleitet, so wird man Sie empfangen wie einen Engel vom Himmel. Das Volk erwartet all sein Wohl, sein Glück von Ihnen. Benedictus sit qui venit in nomine Domini et Regis.

Digitized by Google

Am 3. Februar 1653 zieht Mazarin in Paris ein.

An diesem Tage triumphirte auch Colbert. Die Sache Mazarins, der er sich in bedrängter Zeit hingegeben, hatte gesiegt; sie wurde fürder nicht mehr bedroht: volle acht Jahre einer unbedingten Gewalt des Cardinals lassen ihn im persönlichsten Dienste desselben gemach und sicher emporsteigen, bis am Tage, da Mazarin stirbt, er die reife Frucht unausgesetzten Fleißes pflückt. Mazarin hatte sich mit der absoluten Macht des Königthums im Kampfe gegen jegliche einschränkende Gewalt, des Parlaments, der Großen, identificirt. Colbert substituirte sich den Ideen Mazarins und wurde der rücksichtsloseste Vertreter des Absolutismus. In den ersten Jahren sich scheinbar auf den Dienst von Mazarins Person beschränkend, hier seine Wünsche bis ins Kleinste belauschend und seinen Liebhabereien zuvorkommend, tritt schüchtern bereits hie und da zwischen den Delicatessen, die er für Seiner Eminenz Haushalt hat kommen lassen, oder den Tapeten, die er für seine neuen Gemächer erworben, ein politischer Rathschlag, eine Anmahnung zu größerer Strenge gegen einige widerstrebende Edelleute, immer wohl eingekleidet, hervor. Allmählich überwächst der politische Einfluß die Bedeutung jener subalternen Sorgen für Küche und Garten und Chatulle des Herrn, und er greift eigenhändig in die Dinge des Staats, freilich immer im Namen des Gebieters, ein. Eine Arbeitskraft von seltener Ausdauer, in der Arbeit allen Genuß des Lebens findend, dabei für sich gut rechnend, rücksichtslos hingegeben, aber den Moment für sich selber jedesmal ergreifend, ist er am Ziele angelangt, als ihm zur besten Zeit der Gebieter durch die Gicht entrückt wird. Von demselben Unwillen über die erlebten Wirrnisse im Reiche zum unbeugsamen Bekämpfer aller Uebermüthen wider die Ordnung des absoluten Staates erzogen, wird er dem jungen Könige das geeignete Werkzeug der inneren Verwaltung, um die Wohlfahrt des Landes, den unbedingten Gehorsam des Volkes wider alle durchkreuzenden Elemente durchzusetzen. Aber in der Arbeit für die Hausmacht Ludwigs XIV vergißt er sein eigenes Haus nicht. Keine geringere Zahl als zehn Colberts, Brüder und Vettern, erscheinen in der Correspondenz mit Mazarin, das heißt mit anderen Worten als erfolgreiche Bewerber um Amt und Stellung. Zwei davon sind bereits zu hohen Würden gelangt, der eine

Digitized by Google

Bischof, der andere Intendant im Elsaß und Ambassadeur in Deutschland und Italien, noch bei Lebzeiten Mazarins. Ist der eine Bruder aus seiner Stelle herausgewachsen, so bekommt sie der jüngere oder sonst ein Verwandter. Mit unermüdlicher Zähigkeit stellt er beim Cardinal seine Gesuche, und es mögen deren nicht viel weniger als hundert in den Briefen zu finden sein. Ein Vetter von ihm ist es, der den Liebeshandel zwischen dem zwanzigjährigen König und Marie Mancini unterhält, freilich für die Wünsche Mazarins etwas zu dienstfertig [1]).

Sein Wappen zeigt eine Schlange, die sich in freiem Felde windet, ich weiß nicht, ob er dieses Wappen erwählt oder ererbt, jedenfalls hat er auf dies Symbol die Krone der Marquis von Seignelay gesetzt.

Wenn wir die hervorstechenden Momente jener Jahre von Mazarins Einzug bis zu dessen Tode ins Auge fassen, so erscheint Colbert zunächst nach des Gebieters Heimkehr in voller Thätigkeit, für Haushalt und Familie die zahlreichen Bedürfnisse herzurichten und zu ordnen. Da ist Zimmermann und Maler im Palais Mazarins beschäftigt, um alles wieder in wohnlichen Zustand zu versetzen; da verlangen die Nichten Mancini größere Pension; da kommen die Hauspoeten, welche die Heimkehr Seiner Eminenz besungen haben und erbitten ihren Lohn. Es fehlt immer an Geld: die Klagen darüber ziehen sich Jahre lang hin. Am 7. Juli 1654 schreibt Colbert: „Ich mag Euer Eminenz gar nichts mehr von Ihren Verhältnissen sagen. Im Herbst 1651 waren sie nicht so schlimm wie jetzt. Bis auf ein halb Jahr weiter habe ich nichts zu empfangen, aber sehr viel und unaufhörlich auszugeben. Für die dringendsten Bedürfnisse des Hauses bin ich seit drei Monaten schuldig geblieben." Mazarin schreibt darauf: „Ich sehe ein, daß ich an einem Tage mehr ausgebe, als Sie in zwei Jahren durch Ordnung und Sparsamkeit

1) Am 12. Juli 1659 schreibt Mazarin an Ludwig XIV in sehr energischem Tone, daß er den Verkehr mit seiner Nichte aufgeben müsse; derselbe schicke sich weder für ihn noch für den Ruf des jungen Mädchens. Appendice der Lettres de Colbert t. I p. 503 ff. Gleichwohl setzte Colbert de Terron seine Dienste als Vermittler des Liebesverhältnisses fort, worüber sich dann am 22. October Mazarin gegen Colbert beklagt. ibid. p. 516 ff.

Digitized by Google

gut machen können; aber ich kann mich nun einmal nicht umschaffen, und ich tröste mich damit, daß ich alles das für den Glanz des Königs thue."

Viel zu thun macht Colbert der Bau des Schlosses in Vincennes: Mazarin läßt dort einen Hühnerhof und eine Zucht auserlesenen Viehs herrichten. Colbert widmet diesen Dingen die eingehendste Sorgfalt. Er berichtet über die Kälber, welche für die königliche Tafel gemästet werden, über das kleine indische Meerschwein, das sechs Ferkel geworfen hat, über die andern seltenen Exemplare, die er aus allen möglichen Gegenden verschrieben hat. Die Kälber aus Rom sind scheinbar nicht in der richtigen Weise behandelt: Colbert schreibt in großer Besorgniß in ihre Heimath, um sich zu erkundigen, wie man mit ihnen umgehen müsse. Dinge von großer Wichtigkeit für den Cardinal, der diese Genüsse nicht allein selber zu schätzen wußte, sondern, ein wahrer Gourmand, seinen Stolz darein setzte, die hohen Freunde, am meisten die königliche Familie, mit dergleichen zu überraschen.

Dazwischen äußert Colbert dann einmal seinen Unwillen über einen Edelmann, der eigenmächtig den Getreidetransport über die Grenze seiner Provinz gehindert. „Um der Autorität Seiner Majestät und Seiner Eminenz willen dürfen diese Willkürakte der Gentishommes nicht geduldet werden."

Dann quält er sich, immer bei der passendsten Gelegenheit, mit Vorwürfen, daß er seinem Gebieter so wenig leiste; aber er versichert, er arbeite unausgesetzt, den Tag wohl fünfzehn Stunden und mehr, oft die Nacht hindurch, die Arbeit sei ihm Alles und ihm so nothwendig, daß er nicht leben könnte, wenn sie ihm fehlte. Jedesmal folgen darauf ermunternde Worte des Cardinals. Im April des Jahres 1655 ernennt dieser ihn auch officiell zum Intendanten seines Hauses. Wozu Colbert jetzt ernannt wurde, war er thatsächlich von Anfang an: hier wie nachmals folgt bei ihm der Titel der wirklichen Stellung nach, welche die rastlose Energie sich selbst erobert. Aber welchen Lobgesang des Dankes stimmt er über jenes Ereigniß an. Er hat bei diesem Anlaß ein langes Schreiben an seinen gnädigen Gebieter veröffentlicht, welches alle die Wohlthaten, die er und seine Familie von ihm bisher erfahren, aufzählt. Dies Manifest

Digitized by Google

wurde gedruckt und in Frankreich so wie im Auslande verbreitet. Schwerlich ist das auf Mazarins Anlaß geschehen, wie man wohl gemeint hat[1]). Die Dienstfertigkeit Colberts war zu schnell, als daß sie auf einen solchen Wunsch des Herrn gewartet hätte. Auch widerspricht solcher Ansicht die Correspondenz selber. Colbert preist in jenem Briefe die Güte, die er seit dem Jahre 1649 in den Diensten des Cardinals genossen. Wir haben gesehn, wie er noch ein Jahr später zu ihm stand.

Im Jahre 1656 sendet Colbert dem Cardinal 4000 Louisd'or[2]), welche er zum Ankauf eines Landgutes bestimmt und zu denen er wenige Wochen vorher noch eine königliche Gratification von 40,000 Ecus[3]) nachgesucht hatte: er habe den Kauf aufgegeben; denn *jede der Creaturen Seiner Eminenz* sei verpflichtet, in den augenblicklichen Bedrängnissen (es ist von dem Siege des Prinzen Condé über Turenne die Rede) dazu beizutragen, daß Sie daraus ruhmvoll hervorgehe. Er hoffe fernere 60,000 Livres aufzutreiben; das Vermögen seiner Frau werde eben disponibel: Seine Eminenz solle erkennen, daß wie Sie Herr ohne Rückhalt sei, so er Ihre Creatur bis zum Letzten.

Dieselbe Zeit bringt für Colbert die erste bedeutende Gelegenheit, an den politischen Dingen mit eigner Hand theilzunehmen. Das Parlament von Paris verlangt den Verzicht der Krone auf die Evocationen, d. i. die Abberufung der streitigen Sachen aus der Competenz der geordneten Gerichtshöfe vor das persönliche Forum des Königs. Das Parlament verweist auf die Zusagen der Könige seit Jahrhunderten bis noch in die neueste Zeit herab. Colbert, mit einem Memoire darüber betraut, weist nach, daß erstens die Rechtsgelehrten darüber einig sind: die Evocation ist ein königliches Hoheitsrecht; zweitens, die Zusagen der Könige, welche dawider lauten, sind

1) Clément, Vie de Colbert p. 86. Der Brief ist hier bereits und noch früher, zum ersten Male, bei Sue, Hist. de la Marine française, abgedruckt.

2) Der Louisd'or enthielt 12 Livres = 24 Francs heutiger Währung (mit reichlich der doppelten Kaufkraft gegen heute).

3) = 120,000 Livres.

Digitized by Google

in der Noth ihnen abgezwungen und haben daher keine Gültigkeit[1]). Das Memoire ist kein juristisches Meisterstück; aber es ist ein interessantes Werk nüchternster Ueberzeugung von der allein berechtigten Gewalt des absoluten Königthums.

Eine unmittelbar eingreifende Verwaltungsthätigkeit entwickelte er in den Gouvernements, deren Revenüen Mazarin zugesprochen oder durch Kauf erworben waren. So hat er in die Vendée einen nahen Verwandten, Colbert de Terron, geschickt: dessen vornehmliches Geschäft ist, hier die rückständigen Steuern einzutreiben. In dieser Correspondenz, wie bald darauf in der umfangreicheren mit seinem Bruder Charles (de Croissy) der im Elsaß Intendant ist, entwickelt Colbert bereits die Maximen seiner späteren Staatsverwaltung. Der erste Akt ist, daß man sich des Schlosses eines Marquis de Chastel bemächtigt und königliche Soldaten hineinlegt. Da der Marquis es nicht freiwillig hergibt, so geschieht es mit List und Gewalt. Den Bauern läßt er einschärfen, daß sie, wenn sie nicht pünktlich ihre Steuern zahlen, zur Strafe Einquartirung bekommen sollen. Am 27. März 1658 schreibt er, da es zu Zusammenstößen der Soldaten mit den Landleuten gekommen, es würde gut thun, wenn man einen der Gefangenen hängen lasse, und zwar ohne allen Verzug: das Beispiel werde wirken.

Dann gibt er demselben Verwandten Aufträge zu Getreideankäufen für die Armee. Völlig undurchdringlich sind die finanziellen Umstände: die Kasse Mazarins und der Staatsbedarf scheinen unentwirrbar verknüpft. Und wer in den Briefen Colberts an Mazarin oder seinen Antworten eine Bestätigung der Meinung suchte, Mazarin sei habsüchtig gewesen, der würde wohl nichts finden. Zu den Lieblingswendungen gehört es bei Colbert, Seiner Eminenz vorzuwerfen, Sie habe auch nicht das mindeste Interesse für die eignen Angelegenheiten übrig, alles sei dem Staate geweiht. Als er ihm am 1. Juli 1657 eine Aufstellung der Vorschüsse überreicht, die der Cardinal dem Könige gemacht, meint er, Seine Eminenz werde wohl

1) Ces obligations prétendues, ayant été extorquées des roys par la violence des peuples, sont nulles, de toute nullité. Correspondance avec Mazarin n. 135 p. 256.

Digitized by Google

überrascht sein. „Wir beginnen in denselben Zustand einzutreten, wie im Jahre 1648, wo Sie es unternahmen, den Staat ganz und gar mit dem eignen Gelde zu erhalten".

Wir besitzen einen Status von Mazarins Vermögen und Einkünften für das Jahr 1658, welchen Colbert angefertigt hat[1]). Das Vermögen beträgt über 8 Millionen Livres, die Jahreseinkünfte fast 800,000 Livres[2]), davon die droits sur le roi 253,750 Livres, die verschiedenen Gehalte 204,000 Livres, die geistlichen Pfründen an reinem Ueberschuß 249,000 Livres[3]). Das glänzende Leben des Cardinals, sein sehr kostspieliger Kunstsinn, die Ansprüche der Familie mögen unabhängig von den Bedürfnissen des Staats einem solchen Einkommen völlig entsprochen haben. Doch irgend welche Spuren der Bereicherungssucht und kleinlichen Geizes sind in den vorliegenden Briefen eben so wenig zu entdecken als freilich die Weise, wie Colbert seinen Gebieter darzustellen liebt, ihrerseits der Wahrheit entsprechen mag. Hieß es ein Opfer für den Glanz des Königthums bringen, wenn Mazarin Millionen für eine auserlesene Gallerie der ersten Meister ausgab, in der er dann wohl die fremden Fürsten und Fürstinnen stolz herumführte: so war er in der That so aufopfernd und selbstvergessend, wie sein gehorsamer Diener ihn schildert. Aber die Venus des Titian und die andre Venus des Correggio und die Geschichte von Actäon auf kostbaren Gobelins waren wohl Seiner Eminenz eigne Angelegenheit viel mehr denn ein Staatsinteresse.

Wenn Mazarin in den späteren Jahren seiner Thätigkeit des Lebens und der Macht unbedingter froh werden konnte, als vormals, so fehlte es doch nicht an manchen Gefahren. Als im Juli 1658 der junge König erkrankte, herrschten ernstliche Befürchtungen, es möchte zu Unruhen kommen. Auch wurde von der Partei des Cardinal Retz auf die erste Kunde von einer ernsten Erkrankung des

1) Appendice 520—530.

2) Heutigen 4 Mill. Francs entsprechend.

3) In einem späteren Briefe (5. April 1660) erwähnt Colbert 300,000 Livres an droits sur le roi und 5 – 600,000 Livres Pfründen; letztere Summe ist offenbar ohne Abzug der darauf ruhenden Lasten gemeint, und hatte 1658 roh 468,000 Livres betragen.

Digitized by Google

Königs in den Provinzen die Nachricht von seinem Tode verbreitet, in der Hoffnung Unruhen zu erregen und den alten Kampf neu beginnend eine Wendung der Macht zu erringen. Der König war in Calais erkrankt und Mazarin in seiner Nähe. Am 7. Juli schreibt Colbert an ihn drei Mal und berichtet über seine Rücksprachen mit den verschiedenen leitenden und einflußreichen Persönlichkeiten, welche ihm ihre Ergebenheit versichert. Am 10. Juli sind die Nachrichten von dem Zustande des Kranken noch ängstlicher, die Erwartung noch gespannter. Colbert hat unterdessen alle Fürsorge getroffen, für den schlimmsten Fall. Die Garnisonen in Vincennes und in der Bastille sind in gutem Zustande. Besondere Bewachung soll das Palais Seiner Eminenz erhalten. Colbert besucht alle Minister und höheren Beamten und Freunde des Cardinals; er schreibt an alle ihm bekannten Intendanten in den Provinzen, und er kann Seiner Eminenz versichern, daß sie alle ihre Schuldigkeit thun werden. Sollte wirklich Gott den jungen König abberufen, so würde in Paris nichts passiren. Die Minister und die hohen Herren sind bei Colbert persönlich erschienen, um ihn der unbedingten Anhänglichkeit an Mazarin zu versichern. Unmittelbar an jene Zeit knüpften sich Unruhen in der Normandie. Die Edelleute erhoben ihr Haupt, versammelten sich, sprachen wieder von den ihnen verbrieften Rechten. Colbert meint in einem Briefe an den Cardinal, man müsse den Edelleuten den Kitzel der Versammlungen austreiben und zwar mit einem gründlichen Heilmittel [1]). Zumal die Provinzen Normandie, Anjou und Poitou sind in einer sehr schlechten Verfassung; eine exemplarische Züchtigung ist nöthig.

Ein Jahr darauf sehen wir Colbert mit dieser Züchtigung beschäftigt. Die Bewegungen in jenen Gegenden haben nicht nachgelassen. Auf Colberts Veranlassung sind zwei Regimenter dorthin im August 1659 abgegangen; auf sein Antreiben wird fünf Intendanten eröffnet, daß der König mit ihnen nicht zufrieden sei; für das hohe Gehalt, das sie bezögen, hätten sie darüber zu wachen, daß solche Unordnungen in ihren Bezirken nicht vorkämen. Es werden mehrere

1) Il faut apporter un remède solide pour empescher la démangeaison que la noblesse a de s'assembler p. 306.

Digitized by Google

Edelleute gefangen genommen und in die Bastille gesteckt. Colbert klagt, daß man die wahren Anstifter nicht auffinden könne; er schickt Spione in die Provinzen. Der Cardinal läßt ihn gewähren, obwohl er mehr zur Milde neigt. Nachdem es Colbert gelungen, mehrere zu verhaften, die ihm schuldig erscheinen, betreibt er den Proceß mit fieberhafter Ungeduld. Er will eine Verschwörung der Edelleute, die sich über das ganze Land verbreitet, entdeckt haben und einen Anschlag auf das Leben Mazarins. Er äußert unverhohlen seine größte Unzufriedenheit mit dem geringen Eifer der Herren Minister; der eine ist nicht rüstig genug, man kann mit ihm oft nicht einmal von den Geschäften reden; der andre ist fast immer auf dem Lande. Er halte es für nothwendig, daß der König ihnen befehle, wöchentlich ein oder zwei Mal zum Conseil zusammenzutreten und über die schwebenden Angelegenheiten Beschluß zu fassen. Mazarin erklärt sich in kurzen Randbemerkungen mit Allem einverstanden. Die Schlösser der Schuldigen hat er sofort rasiren lassen, die ihm ein so unerträgliches Merkzeichen der Willkür und der anmaßenden Auflehnung gegen die Ordnung und den Gehorsam sind.

Am 28. September kann Colbert melden, daß der Gerichtshof endlich das Urtheil gesprochen habe und zwar ein zufriedenstellendes; die Hauptschuldigen werden in contumaciam zum Tode verurtheilt und zwar von vier Pferden zerrissen zu werden. Er läßt auf den Cardinal Retz fahnden. In dem Processe stellen sich Dinge heraus, welche viele dem König nahe stehende Personen compromittiren. Der Hof und Mazarin wünschen die Sache mit Schonung behandelt zu sehn. Colbert rastet nicht; ein Verschwörer, der gefangen genommen, soll verurtheilt werden, aber die Richter behandeln ihm die Sache zu schlaff; er will auf sie drücken, damit sie ihre Schuldigkeit thun. Endlich, am 12. December, ist Bonnessou zum Tode verurtheilt und das Beil fällt am Tage darauf über sein Haupt, unter Colberts persönlicher Veranstaltung. Hiernach sollen die Häupter der Uebrigen fallen und die Verfolgungen fortgesetzt werden, bis dann der entschiedene Wunsch des Cardinals Einhalt gebietet.

In dieser Weise dringt die eiserne Energie Colberts mehr und mehr aus der Schreibstube an das öffentliche Licht. Er gewinnt Ansehen, man bewirbt sich um seine Gunst. Der Prinz Condé be-

Digitized by Google

sucht ihn, bittet ihn, Mazarin seiner Freundschaft zu versichern, er wolle niemals seine Sache von der des Cardinals trennen. Er nöthigt ihn, vertraulich mit ihm zu speisen; bald darauf, als Colbert einmal erkrankt ist, kommt zu ihm der Prinz ans Krankenbett. Und desgleichen that mancher der Großen.

Einen Mann gab es, der längst vor Colbert zitterte, das war Fouquet. Vor Jahren sein guter Freund, auf Colberts Empfehlung 1650 in den Finanzdienst getreten, war er seit 1655 der leitende Chef des Finanzwesens geworden. Seitdem aber hatte auch Colbert erkannt, daß diese Art von Wirthschaft im Staatshaushalt nicht seinen Ideen entspreche. Selber nüchtern, sparsam, ernst, über die Maßen thätig, verdroß es ihn tief zu sehen, wie Fouquet die ohnehin traurigen Finanzen durch Verschwendung für sich, durch leichtsinnige Wirthschaft überhaupt in einen heillosen Zustand brachte. Seine Interessen waren ganz anderen Dingen zugewendet als die Colberts. So baute er ein prächtiges Schloß in Vaux; im Juli 1659 empfing er dort die Majestäten, um vor ihnen seine Fontainen springen zu lassen. Im October 1659 äußerte Colbert offen seine Bedenken gegen Mazarin: er habe einst gehofft, dieser Mann werde durch Sparsamkeit und Umsicht Seiner Eminenz Mittel schaffen, um den Ruhm des Staates auszudehnen; aber er benutze die Mittel, welche ihm seine hohe Charge gewähre, nur, um Freunde aller Art zu erwerben und seine persönlichen Zwecke durchzusetzen. Colbert habe in dem Maße, als er das erkannt, sich von ihm zurückgezogen. Er habe ihn gewarnt, ihn gebeten; aber alles habe nichts gefruchtet. So habe er denn seit zwei Jahren stillgeschwiegen. Zu diesen persönlichen Erklärungen wird er durch Mazarin veranlaßt, dem Fouquet seinen Schmerz über die plötzliche Sinneswandlung seines alten Freundes Colbert ausgedrückt. Dieser hatte nämlich kurz zuvor dem Cardinal, da er seinen Unwillen nicht länger bewältigen mochte, eine Denkschrift über die Finanzverwaltung Fouquets überreicht, von welcher dieser Kenntniß erhalten. Mazarin selber hatte schon in den Jahren 1656 und 1657 in wiederholten Briefen gegen Fouquet seinen Wunsch geäußert, ihm einen klaren Einblick in den Zustand der Finanzen zu gewähren; die Verwaltung schien ihm nicht die rechte zu sein. Fouquet hatte geantwortet, Seine Eminenz würden

Digitized by Google

durch seine Feinde gegen ihn aufgestachelt; wie gefährlich das für den Staatscredit wäre, wenn seine Person, die damit so enge verknüpft sei, durch solche Verleumdungen blosgestellt würde. Mazarin war wohl nicht Finanzmann genug, auch in den Regionen der hohen Politik zu ausschließlich beschäftigt, um hier durchzugreifen; er ließ die Dinge eben gehn. Es entspinnt sich eine Correspondenz zwischen Mazarin und Colbert und Mazarin und Fouquet, welche durch die intriguanten Wendungen Fouquets zu einem Hin und Her von diplomatischen Auslassungen wird, aus welchen das Eine deutlich hervorgeht: Mazarin findet die Umstände noch nicht passend, den Finanzminister zu stürzen. Er hinterläßt diese Pflicht Colbert, und Fouquets Sturz war das erste Werk Colberts nach dem Tode des Cardinals.

Schon im Sommer des Jahres 1659 spricht Colbert gegen Mazarin die Nothwendigkeit eines Finanzgerichtshofs aus, zusammengesetzt aus strengen und gerechten Männern, welche keine Beziehungen zu den Steuerpächtern haben müßten, um alle ungerechten Vexationen derselben zu bestrafen. In Paris, wo die Partisans[1]) ihren Sitz haben, seien solche Männer nicht zu finden; man müsse sie in den Provinzen suchen und dort auch die Gerichtshöfe hinverlegen. Mit jenen Partisans aber hing keiner enger zusammen als der derweilige Oberintendant der Finanzen selber.

In dem Bewußtsein vollkommenster Unterwerfung unter Mazarins Befehle entwickelt sich allgemach das Selbstgefühl der eignen Bedeutung, und in den letzten Jahren erscheint der Name des Cardinals nur noch als der Titel von Colberts Thätigkeit. Die erwähnte Correspondenz mit seinem Bruder im Elsaß zeigt ihn bereits als instruirenden Verwaltungschef und ist äußerst interessant durch die Fülle von Unterweisungen, welche die Art des Mannes hell beleuchten. Rücksichtsloser zeigt er hier seine Eigenschaften: seine Peinlichkeit und Strenge im Kleinsten ergeht sich unbeschränkt gegenüber dem zehn Jahre jüngeren Bruder; er ist schroff in seinen Anforderungen, hart im Tadel. Ein Mann, der sein Leben lang sich in strenger Arbeit bewegt, mag er nicht leiden, daß Andere ihre Schuldigkeit

1) Vgl. Ranke franz. G. III 54.

Digitized by Google

versäumen. Er ist doppelt streng, weil es der Bruder ist. „Ich brenne vor Begierde", schreibt er ihm am 8. August 1659, „daß ich unsere Familie auf den Wegen der Ehre und der Tugend sich erheben sehe und daß alle Welt darin übereinstimme, wir verdienen unser Glück" [1]). Charles Colbert war seit 1658 Intendant im Elsaß und Präsident des Conseil souverain der Provinz. Die Correspondenz beginnt mit dem Januar des Jahres 1659 und geht weiter bis zum Ende des folgenden Jahres. Jeder der Briefe des jüngern Bruders an den älteren beginnt mit der Anrede Monsieur mon frère und schließt Votre très-humble et très-obéissant serviteur. Die Antworten Colberts erfolgen jedesmal auf dem Rande der Berichte und Anfragen des Intendanten.

Das Erste, was er ihm einschärft, ist, daß er sich gründlich über alle Vorgänge in Deutschland unterrichte und zu diesem Zweck die deutsche Sprache erlerne, die er ja ohnehin für seine Amtsthätigkeit brauche, weil er in deutschem Lande zu wirken berufen sei. Seiner Eminenz würde das besonders gefallen, und er solle, wenn er so weit sei, einmal einen deutschen Brief nach Paris schreiben, etwa an den Marschall von Grammont, welcher Deutsch verstehe. Dann solle er lernen, wie er mit den Deutschen umzugehen habe. Wenn er sich über die rudesse der Leute und namentlich der Beamten beklage, so werde er mit der Zeit hoffentlich hiermit fertig zu werden wissen; übrigens sei es eine große Frage, ob sich mit „unserer angeblichen Politesse" besser verwalten lasse, als mit jener rudesse, die dort zu Lande üblich. Man müsse sich hüten, den Leuten Dinge zu importiren, wofür sie vielleicht wenig Dank wissen werden; vielmehr muß man sich dem bisherigen Brauch anschließen. In dem Verhalten zu den Untergebenen soll der Bruder die Maxime befolgen, die er, Colbert, von seinem Herrn, dem Cardinal, gelernt: es gibt keinen Menschen, der nicht große Fehler und nicht wenigstens neun schlechte Eigenschaften auf eine gute hat; man muß daher jeden so zu verwenden wissen, daß man die guten Seiten benutzt und über die schlechten hinwegsieht.

1) p. 355: Je vous avoue que je brusle d'envie de voir nostre famille s'élever par les voyes d'honneur et de vertu, et que tout le monde demeure d'accord que la fortune que nous avons nous est due.

Digitized by Google

Immer soll der Bruder bedenken, daß er in Deutschland ist und daß er durch die Art seiner Verwaltung die Neigungen der deutschen Provinz für Frankreich zu gewinnen hat. Der Elsaß muß so verwaltet werden, daß man es hier besser habe, als in irgend einem andern deutschen Lande; das übrige Deutschland müßte die Segnungen vor sich sehen, welche es bringt, unter Seiner Majestät Scepter zu leben. Die Soldaten sollen sorgsam verpflegt werden; Unordnungen sollen streng und gerecht geahndet werden. Vor einer Bevorzugung der Franzosen solle man sich hüten. Freilich soll neben diesen moralischen Wirkungen auch sonst nichts versäumt werden. Die Jesuiten müssen genöthigt werden, von den Kanzeln herab den Gehorsam zu predigen, welchen man dem Könige und Seiner Eminenz schuldet. Er empfiehlt dem Bruder, die Briefe eines Jesuiten öffnen zu lassen, um seine wahre Gesinnung zu erkunden. Nach wenigen Wochen freilich sagt er ihm, es sei besser, das künftig nicht mehr zu thun; es seien das Kleinlichkeiten, die viel Unangenehmes bereiten und am Ende wenig helfen. Die Gesinnung der Leute könne man auch ohne das ergründen; man müsse sich wohl vor Betrug schützen, aber niemals selber betrügen [1]).

Er findet dann aus den Nachrichten des Bruders bald Anlaß, sich darüber zu freuen, daß das königliche Regiment im Elsaß sich mehr und mehr befestigt: es handle sich hierbei vor allem darum, Seine Eminenz zufrieden zu stellen.

Die kleinen Aufmerksamkeiten für den Gebieter werden mit großer Wichtigkeit eingeschärft. Er habe gehört, der Elsässer Wein solle gut sein: er solle jährlich vom besten für den Keller des Cardinals schicken, denn dieser liebe die deutschen Wein sehr. Man müsse dem Herrn zu Gefallen leben.

Immer wieder macht Colbert dem jungen Intendanten Vor-

1) Pour moy, mon avis est qu'il faut se parer d'estre trompé, mais qu'il ne faut jamais tromper personne. p. 338. Dergleichen Gemeinplätze grader Rechtschaffenheit kehren öfter wieder, an einer andern Stelle (p. 385) beruhigt er den Bruder mit den Worten: les artifices des meschans s'évanouissent et retournent contre eux, toutes les fois qu'ils les employent contre une personne qui marche droit dans la voye de son devoir. Ne vous mettez donc pas en peine etc.

Digitized by Google

würfe, daß er mit den Jahresrechnungen im Rückstande sei. Er habe von ihm seit den zehn Jahren, die er diene, überhaupt noch keine ordentliche Rechnung zu sehn bekommen. Die Mutter ist seit dem Herbst erkrankt: am 14. Februar zeigt er ihren Tod an. Der Brief ist zu charakteristisch für Colbert, als daß wir uns versagen möchten, ihn hier wiederzugeben: „Paris, 14. Februar 1659. Ich erwarte die Rechnungen, mit denen Du noch immer im Rückstande bist; es ist zu lange her, daß das Jahr 1657 verflossen. Es betrübt mich Dir schreiben zu müssen, daß Gott meine Mutter nach einem einunddreißigtägigen furchtbaren Leiden zu sich genommen hat. Sie starb gestern, Donnerstag den dreizehnten dieses Monats [1]), um fünf Uhr Abends. Du kannst glauben, wie sehr wir darüber betrübt sind. Außer ihren Eigenschaften als Mutter und gute Mutter war sie ein Bindeglied der zahlreichen zerstreuten Familie. Bei diesem Anlaß hast Du an meinen Vater und an meine Onkel zu schreiben; und denke daran, überhaupt drei bis viermal regelmäßig jedes Jahr an die Onkel zu schreiben. Schreibe auch an die Großmutter in Cernay." Man möchte zweifeln, ob es der Bruder ist, an den er schreibt. Aber nur kurz zuvor in einem andern Briefe hat er über das brüderliche Verhältniß zu ihm sich deutlich geäußert.

Für die kleinsten Dinge erfolgen gemessene Vorschriften: „Wenn Du an Herrn von Turenne schreibst, so mußt Du ihn als Hoheit tituliren und auf die Adresse setzen: An Seine Hoheit Monseigneur de Turenne." Ein andrer Verwandter, der an Vendôme geschrieben, bekommt dieselbe Weisung, aber leider zu spät: „Ich bin erstaunt, daß Du nicht adressirt hast, An Seine Hoheit Monseigneur le duc de Vendôme."

Diese peinliche Sorge für das Detail beeinträchtigt aber niemals die Sorge für die eigentlich wichtigen Geschäfte. Die kleinen Rücksichten sind für ihn wichtig; die großen sind es noch mehr. Die Strenge, die er in der Form vorschreibt, will er auch in der Sache walten lassen. So sehr er geneigt ist, die Verwandten in Aemter zu bringen, zumal in solche, wo sie unter seinem Einflusse wirksam werden können: scheut er doch, dem Vorschlag des Bruders zu ent-

1) hier jeudy 13 de ce mois.

Digitized by Google

sprechen und einen Vetter neben denselben in das Conseil des Elsaß zu setzen. Das sei etwas, was in Frankreich nicht Brauch, daß zwei so nahe Vettern in derselben Sache Richter sind: käme es einmal vor, so könnten ihre beiden Stimmen, falls sie derselben Ansicht, nur für eine zählen. Man müsse zusehn, ob in Deutschland andrer Brauch herrsche; dann könne man sich dem wohl für die vorliegende Frage anschließen, sonst nur unter den Modalitäten französischer Gewohnheit.

Als Charles Colbert sich einmal beklagt, seine Thätigkeit sei zu leer, er wünsche versetzt zu werden, antwortet er ihm: „Wenn ich nur eine halbe Viertelstunde darüber nachgedacht, wollte ich Dir für sechs Monate Beschäftigung geben. Wenn Du Deinen Geist zur Betrachtung der deutschen Dinge erhebst und Dich damit beschäftigst, was Du Alles für die Sicherheit und Erhaltung Deiner Provinz thun kannst, und was für Mittel es gibt, daß sie dem Könige recht viel Vortheil bringe, so wirst Du sicherlich Stoff genug zur Arbeit finden."

Uebrigens sind auch zerstreute Spuren bemerklich, daß der trockene Geschäftsmann wissenschaftliche Neigungen hat. Der Bruder hat ihm einen Packen Bücher geschickt, worüber er sehr erfreut ist [1]). Er bestellt sich zu gleicher Zeit die Werke von Johann Huß und Hieronymus von Prag, welche wohl in den benachbarten reformirten Städten zu finden sein würden. — —

Einen fast ausschließlich finanziellen Charakter hat die Correspondenz mit dem Vetter Colbert de Terron, der sich in Mazarins Gouvernements befindet. Die Virtuosität von Colberts rechnendem Kopfe zeigt sich hier bereits, wie nachmals an der Spitze der Finanzen. Das sind Briefe eines vorzüglich gewandten Kaufmanns. Schiffe befrachten, Korn aufkaufen, die Bewegung der Preise auf allen verschiedenen Märkten beobachten und zugreifen, wo der Preis am günstigsten zum Einkauf ist, überlegen, welcher Preis wohl für die nächste Zeit zu erwarten ist und wieviel jetzt angelegt werden kann: Briefe, wie sie aus dem Comtoir speculirender Handelsleute nicht geschickter hervorgehn können. „Siehe zu, schreibt er am 6. Sep-

1) c'est un fort bon meuble pour ma bibliothèque

Digitized by Google

tember 1658, ob die Bauern für die schuldige Taille nicht Korn liefern: das würde ihnen die Zahlung der Steuer erleichtern und wir bekämen es auf diese Weise am Ende etwas billiger."

Colberts Stellung muß schon zu einer ansehnlichen Bedeutung gelangt sein, als er seinen Bruder Charles mit diplomatischen Aufträgen nach Deutschland und Italien gehen läßt.

Hatte doch bei Gelegenheit eines Zwistes, den der junge Intendant mit einem hochgestellten Edelmann im Elsaß wegen einer Salzdefraude durch dessen Diener gehabt, dieser nicht gewagt, sich über denselben in Paris zu beklagen, wiewohl, nach Colberts Tadel zu schließen, Charles Colbert zu weit gegangen war.

Am 14. März 1660 langte der jüngere Bruder in Wien an[1]), von da sollte er nach Berlin gehen, dann sich nach Rom begeben. Colbert schreibt ihm am 14. April nach Wien. Er erscheint hier als diplomatischer Leiter, wohl nicht auf dem eigentlichen Felde seiner Begabung, aber mit eingehender Sorgfalt den Jüngeren dirigirend, in der Sache freilich hier mehr Mazarins Inspirationen folgend, als eigne Ideen vertretend. „Das Erste für einen Gesandten ist, so schreibt Colbert, sich bei dem Fürsten in Gunst zu setzen, bei welchem er beglaubigt ist: wer das versteht, kann daraus eine Menge Vortheile ziehen." Alsdann habe der Bruder bei dem Hofe die Meinung zu widerlegen, daß Mazarin nicht den Frieden wolle. Ganz Europa glaube, er wolle den Krieg, weil er ihn brauche, um sich behaupten. Der Wiener Hof müsse die Ueberzeugung erhalten, daß die Befestigung des Friedens in ganz Europa dem Vortheil und dem Ruhme Seiner Eminenz dienlich sei.

Anfangs December war der jüngere Colbert in Rom eingetroffen; am 24. December schreibt Colbert ihm dorthin. Seit sieben Jahren war hier kein französischer Gesandter gewesen. Die Mission fiel diesmal nicht glücklich aus; Pabst Alexander VII liebte Mazarin nicht. Am 4. April 1661 verließ Charles Colbert Rom, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Schon bei seiner Ankunft empfand er die ungünstige Strömung an der Behandlung seiner Person. Seine Beschwerden darüber werden freilich von dem Bruder zurückgewiesen:

1) Gazette de France, 1660.

Digitized by Google

die andern Höfe hätten ihn verwöhnt, der Herzog von Parma habe ihm wohl die Hand gedrückt, man habe ihn als Botschafter Seiner Majestät behandelt, da er doch nur einfacher Geschäftsträger sei; er solle nicht übertriebene Ansprüche machen, dann werde er auch befriedigt werden. Er müsse sich nicht abschrecken lassen und die Schwierigkeiten zu überwinden suchen. Der Cardinal Antonio, der in Rom mit ihm zu unterhandeln hat, schmeichelt sich mit der Hoffnung, im Falle von Mazarins Tode[1]) dessen Stelle zu ersetzen: Colbert beauftragt seinen Bruder, diese Hoffnung geschickt zu nähren und ihm auch zu verstehen zu geben, daß er, Colbert, bei dem König und der Königin-Mutter gut genug stehe, um bei einem solchen Anlaß entscheidend einzuwirken.

Bis zur letzten Stunde Mazarins dauert neben alledem die emsige Besorgniß Colberts fort, allen seinen persönlichen Liebhabereien dienstbar zu sein. Die Gourmandise des Cardinals giebt ihm beständig zu denken und zu thun. Bald ist es der Keller, bald die Küche, bald der Garten, was ihm Sorge macht. Am 6. März 1660 schreibt er an Seine Eminenz einen ganz lamentabeln Brief: die Orangen, die er für ihn aus Portugal hat kommen lassen, sind verdorben angelangt. Er wisse, welche Freude es Seiner Eminenz mache, Ihrer Majestät die ersten Orangen des Jahres zu überreichen; er habe deshalb alljährlich den Zollbeamten in Rouen für die ersten 200 Orangen sechs Livres für das Stück Belohnung gegeben unter der Bedingung, daß sie erst drei Tage später die andern Orangen hineinlassen; nun seien die auf diesem Wege gekommenen schon voriges Jahr verdorben angekommen; diesmal habe er sie direct aus Portugal bestellt und nun würden sie bei einem Krämer von Saint Germain feilgeboten. Der Cardinal antwortet ihm, er solle doch bei solchen Kleinigkeiten sich nicht aufhalten; wenn er sich bei ihm über etwas zu beklagen hätte, so wäre es darüber.

Viel zu schaffen gab Colbert die Heirath Ludwigs XIV, welche in den Sommer 1660 fiel. Die Charge bei der Königin-Mutter als secrétaire des commandements de la reyne, die er im Anfange des Jahres 1654 erworben[2]), wollte Colbert nach einer Eingabe

1) Mazarin war bereits seit Sommer 1660 ernstlich erkrankt.

2) Vgl. p. 232.

Digitized by Google

an den Cardinal im Juni 1659 verkaufen; er brauche die halbe Million Livres, die ihm dafür geboten sei, zur Erziehung seiner Kinder; ohnehin passe er nicht für den Dienst der Damen, er habe sein Lebtag fast ununterbrochen am Arbeitstisch gesessen; doch wiederholt er dieselbe Bitte noch am 16. Juli 1660, und erst damals ist er von der Stellung befreit worden. Im Frühjahr 1660 hat er mit Vorbereitungen für den Einzug des jungen Königspaars alle Hände voll zu thun. Die Kronjuwelen, welche der Finanzminister bei den Bankiers versetzt hat, sollen ausgelöst werden; für die Einrichtung der königlichen Gemächer, für kostbare Gewänder und Equipagen sind Bestellungen zu machen. Proben sind zur Auswahl vorzulegen und der junge König hat zu Colberts Schmerz immer gerade an dem Geschmack, was am theuersten ist.

Zur selben Zeit ist Colbert mit der Erwählung Mazarins zum Provisor der Sorbonne beschäftigt, welche dieser nach dem Vorbilde des Cardinal Richelieu wünscht und kurz vor dem Ziele seiner Laufbahn erreicht, gleich dem Sitze im Parlament als Herzog von Nivernois. Seit drei bis vier Jahren war die Sorbonne durch Colberts Bruder Nicolas, den Abbé, welcher bald Bischof von Luçon wurde, und durch ein anderes Mitglied der Theologenfacultät bearbeitet, um die Wahl Mazarins zu Stande zu bringen. Am 8. März 1660 kann Colbert berichten, es sei viel Aussicht für Seine Eminenz; am 16. März ist bereits alles für die Wahl, welche am 23. stattfinden soll, wohl angeordnet und an dem bezeichneten Tage meldet Colbert das Ereigniß selber: man hat den Cardinal einstimmig gewählt. Er vergißt nicht in dem Augenblicke, wo die Wahl gesichert ist, die Großvicarstelle für seinen Bruder auszubitten: auch der selige Cardinal Richelieu habe einen solchen gehabt. Mazarin erwiedert, wenn Richelieu es so gehalten, wolle er es auch thun: aber dem Abbé Colbert sei ja bereits der Bischofssitz von Luçon zugesagt; beide Stellen zugleich könne er doch nicht versehn. Die Bewerbung um jenen Bischofssitz, dessen Name einst an Richelieus Namen geknüpft war, seitens Colberts und seiner Verwandten für den jungen Abbé, der als Bachelier der Sorbonne bereits 1651 von Mazarin die Pfründe von Rugny erhalten hatte und jetzt zweiunddreißig Jahre alt war, bietet ein Beispiel recht widerwärtiger Intriguen. Seit dem Sommer

Digitized by Google

1658 hatte man auf den siebzigjährigen Bischof eingewirkt, den Abbé zum Coadjutor zu nehmen. Das war nach langen Bemühungen endlich an Mazarins Bedenken gescheitert und dieser hatte einen andern ernannt. Am 24. Mai 1659 schrieb Colbert vernichtet an den Cardinal über diesen Beweis seiner „Ungnade". Nun hörte Colbert im Februar 1660, der alte Bischof sei im Begriff, seinen Wünschen ganz Platz zu machen, er meldet dem Cardinal „auf ein ungewisses Gerücht" den Tod desselben und erbittet für den Fall der Bestätigung die Stelle für den Bruder. Diese wird ihm zugesagt; einen Monat später will ihn Colbert aber auch zum Großvicar machen. Der Tod des Cardinals hat dann endgültig darüber entschieden. Der Abbé wurde Bischof von Luçon.

Seit dem Ende des Jahres 1659 und durch die folgende Zeit hin finden wir Colbert mit den Angelegenheiten des Herzogthums Nivernois beschäftigt, welches Mazarin vom Herzog von Mantua für eine Schuld von 1,300,000 Livres erworben. Im October 1659 befindet sich Colbert an Ort und Stelle, um von Allem selber Kenntniß zu nehmen und sich im Namen des Cardinals huldigen zu lassen. Das Erste ist, daß er die Entlassung des Intendanten der Provinz verlangt; der jetzige sei unbrauchbar und werde von den Leuten gehaßt. Der Cardinal ist damit vollkommen einverstanden und veranlaßt das Nöthige. In der Hauptstadt Nevers ist nach Colberts Berichte großer Jubel über den neuen Herrn. Die Spitzen der Stadt sind Colbert acht Stunden entgegengekommen, um ihm ihre Huldigung darzubringen; desgleichen die Geistlichkeit u. s. w. Das Herzogthum mit seinen würdigen Schlössern zeige die Spuren der alten edeln Häuser von Nevers, d'Albret, Burgund, Cleve, Gonzaga, die hier ihren Sitz gehabt, und dies Land verdiene wohl, Seine Eminenz aufzunehmen: aber leider habe ja Seine Eminenz so wenig Sinn für seine eignen Angelegenheiten, sei so ganz den königlichen Interessen hingegeben, daß Sie nicht einmal die Zeit habe, sich über dies herrliche Besitzthum zu freuen, und nicht sehen möge, daß man Geld darauf wende, da Sie alles eigne Besitzthum für die Bedürfnisse des Staats bereit halte, am liebsten den letzten Livre dafür hingebe. — Es ist in denselben Tagen, daß Fouquet bei Mazarin anfragt [1]),

1) Von Toulouse 29. October 1659. Appendice p. 505.

Digitized by Google

was er thun solle: die Dienerschaft des Königs verlange ihren Lohn und er habe nichts. Der junge König habe im Spiele verloren und 4000 Pistolen verlangt, statt 3000, die er vorher gefordert. Es sei nicht angegangen, die Zahlung bis zum Empfang der Weisung Seiner Eminenz aufzuschieben. So habe er das Geld aufgetrieben und dem König gegeben. Von Montpellier am 11. December schreibt derselbe: es sei ihm gelungen, in dieser Stadt 80,000 Livres zu zehn Procent zu borgen, und er könne ferner 300,000 Livres zu fünfzehn Procent bekommen gegen Verpfändung der Steuern von Languedoc. Es mochte unter solchen Finanzzuständen nicht gerade leicht sein, sich an Staatsgeldern zu bereichern.

Von Mazarins Leiden ist zum ersten Male im November 1659 die Rede: er hatte die Absicht gehegt, die Schlammbäder bei Dax zu gebrauchen, diese Absicht aber aufgegeben. Im Jahre darauf scheint die Krankheit ernste Fortschritte zu machen; um das Ende des Jahres aber bessert sich der Zustand und man hat gute Hoffnungen[1]). Am 9. März 1661 starb der Cardinal.

Der letzte Brief Colberts an Mazarin ist vom 1. November 1660. Er dankt ihm darin für seine viele Güte, wie so manches Mal vorher, hier zum letzten Male. Zugleich überreicht er ihm einen Brief des Abbé Colbert, der über die günstige Stimmung der Versammlung der Geistlichkeit berichtet, gemäß dem Auftrage Seiner Eminenz.

Colbert war im Beginne des Jahres 1661 neben der Function eines Generalintendanten Mazarins bereits conseiller du Roi en tous ses conseils und wie ein Schreiben an ihn vom 5. Januar zeigt — freilich ein Bittschreiben — Oberintendant der Finanzen des königlichen Hauses. Nach seinem Gute hatte er den Titel eines Barons von Seignelay schon damals erworben. Er soll, wie der ihm abgeneigte Abbé von Choisy in seinen Memoiren erzählt[2]), damit geprahlt haben, Mazarin habe sterbend zu Ludwig XIV gesagt: „Ich schulde Ihnen Alles, Sire, aber ich glaube meine Schuld in einem gewissen Grade abzuzahlen, indem ich Ihnen den Colbert

1) Vgl. Colberts Brief an Charles Colbert in Rom vom 24. December 1660, auch den Brief Colberts an Mazarin vom 1. November 1660.

2) Coll. Petitot vol. 63 p. 229.

Digitized by Google

gebe." Im Testament Mazarins[1]) heißt es: „Ich bitte den König, sich Colberts zu bedienen; er ist sehr treu."

Nach einem von Clément zuerst herausgegebenen Memoire über die letzten Stunden des Cardinals[2]) hat dieser sechs Wochen vor seinem Tode bereits einen Geistlichen zu sich berufen lassen und in schweren Gewissensqualen ihn gebeten, in dem entscheidenden Augenblicke bei ihm zu sein. „Sie sehen hier einen Menschen, der viel leidet; nur Gott kann mich erlösen. Beten Sie zu ihm für mich, und mögen mir die Qualen, die ich erdulde, zum Heile gereichen." In einer Unterhaltung mit dem Geistlichen wenige Tage vor seinem Tode sagte er, er verlasse gern das Leben, er verachte die Dinge dieser Welt und er trete vor Gott mit der Beruhigung, daß er stets das Gute gewollt, was auch die Meinung über seine Handlungen gewesen. Dann am Sonntage den 6. März sagte er: Ich bin nicht mit mir zufrieden; ich wollte, daß ich mehr Schmerzen über meine Sünden empfände. Ich bin ein großer Verbrecher[3]), ich hoffe nur auf Gottes Barmherzigkeit. Am Montage empfieng er die letzte Oelung, in Gegenwart der hohen Geistlichkeit, unter den Zuckungen tiefer Zerknirschung. Um Mittag kam der junge König an sein Bett und sprach mit ihm eine Stunde lang; dann verließ er ihn weinend. Den letzten Tag verbrachte er in geistlichem Gespräch; zwei Uhr nach Mitternacht starb er.

Der König hat am selben Tage seinem Secretär eine Denkschrift in die Feder dictirt über das letzte Gespräch, welches er mit Mazarin gehabt. Leider ist dieselbe nicht beendigt. Der sterbende Cardinal hat ihm danach folgende Rathschläge gegeben: Zuerst und vor allem die Kirche in ihren Rechten und Privilegien zu erhalten, wie es ihm als ihrem ältesten Sohne gezieme, zu geistlichen Stellen geeignete Männer zu wählen, zumal solche, welche Seiner Majestät ergeben und für die Ruhe des Staats thätig sind, dafür zu sorgen,

---

1) Dasselbe befindet sich im Archive des Ministeriums des Auswärtigen in Paris. Clément, Introduct. p. XCXI.

2) Dernières paroles de M. le Cardinal Mazarin p. 532–535. Appendice des Lettres de Colbert.

3) Je suis un grand criminel.

Digitized by Google

daß unter den Geistlichen nicht der Luxus überhand nehme und daß sie die Würde ihrer Stellung wahren. Ferner solle er den Adel als seinen rechten Arm betrachten, ihn mit Achtung, Vertrauen und Güte bei jeder Gelegenheit behandeln. Den Beamten solle er die ihnen gebührende Ehre zu Theil werden lassen, aber Uebergriffe derselben hindern; ihr Beruf sei, allen Unterthanen gleiches Recht zu Theil werden zu lassen, über die Grenzen desselben hätten sie nicht hinauszugehn. Nach allen Pflichten eines guten Königs sei er verbunden, das Volk von Steuern zu erleichtern, freilich nach Maßgabe der nothwendigen Rücksichten auf die Erhaltung des Staats, mit der das Wohl Seiner Majestät zusammenfällt. Der König solle darüber wachen, daß jeder überzeugt sei, Er sei der Herr; nur von ihm müsse man die Gnaden erwarten, und nur denen müssen sie zu Theil werden, welche sie durch ihre Dienste, ihre Fähigkeit und ihre Anhänglichkeit für Seiner Majestät Person verdienen. Ferner sei dafür zu sorgen, daß die Räthe des Königs in gutem Einvernehmen mit einander leben; ihre Zwietracht möchte dem Dienste schaden; ihre Ansichten über die vorfallenden Angelegenheiten solle er hören und stets die beste unter den verschiedenen Meinungen suchen; danach den endgültigen Entschluß selber fassen und ihn entschieden festhalten, ohne zu erlauben, daß der geringste Widerstand sich der persönlichen Autorität des Königs entgegensetze. Sollte jemals einer der königlichen Diener unglücklich genug sein, um etwas ohne Befehl des Königs zu unternehmen, so muß er unbedingt entfernt werden, als unwürdig des Dienstes. Der König solle keinen Scandal an seinem Hofe dulden, noch Ausschweifungen toleriren; das sei er vor Gott schuldig und vor der Welt ebenso um seiner Ehre willen. Es sei gut, wenn Jedermann wisse, daß der König in diesen Dingen keinen Scherz verstehe, ohne Ansehn der Person.

Als am Tage nach Mazarins Tode der Erzbischof von Rouen, welcher der Versammlung des französischen Clerus präsidirte, den König fragte, mit wem er jetzt zu verhandeln habe, soll ihm dieser geantwortet haben: Mit Mir, Herr Erzbischof[1])! Keine Unterstützung war dem kaum dreiundzwanzigjährigen Fürsten für diesen kühnen

1) Choisy, Mémoires liv. II.

Digitized by Google

Entschluß nothwendiger als die Colberts, des unbedingt ergebenen Dieners, den ihm Mazarin hinterlassen. Colbert schreibt einmal an einen Untergebenen: Es gibt nichts, es sei noch so verzweifelt, wofür man nicht ein Auskunftsmittel fände [1]). Solch ein Mann war in den völlig zerfahrenen Zuständen der Verwaltung, namentlich der Finanzen, wohl zu gebrauchen. Die Natur hat niemals in die Züge eines Menschen schärfer seinen Beruf zum Finanzminister geschrieben, wie ein Späterer von ihm sagt [2]). In Mazarins Dienste hat Colbert den Platz gefunden, in dieser Richtung seiner Anlagen sich zu entwickeln, zugleich aber in die Zustände des Staats selber hineinzutreten und unmittelbar einzugreifen. Fouquets Sturz war beschlossene Sache bei ihm wohl längst; des selbstherrschenden jungen Königs Wille gab den passenden Zeitpunkt. Am 7. November, zwei Monate nach der Katastrophe Fouquets, begab sich Colbert nach Saint-Denis und verordnete hier in der Abtei, deren Abt der selige Cardinal gewesen, alljährlich eine Messe zu lesen für die Ruhe seiner Seele, auch ein Denkmal für ihn zu setzen und darunter seine Gebeine zu bestatten neben den Königen von Frankreich [3]).

---

1) 25. Januar 1661, p. 463.

2) Lemontey, Notice sur Colbert, in der Revue encyclop. t. XIV. 1822.

3) Der vorstehende Aufsatz hängt mit Vorarbeiten zu einer staatswirthschaftlichen Untersuchung über Colbert zusammen, deren erste Abschnitte in den nächsten Heften der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft erscheinen.

Digitized by Google

II.

Beiträge zur Geſchichte der Revolution in Neapel und Piemont, 1820 und 1821.

Von

Hauptmann **Stahl**,
Adjutant des Generals Wilh. Pepe.

Vorwort.

Während die Hauptquelle für die Geſchichte der neapolitaniſchen Revolution, die „Relation" des Generals Wilhelm Pepe eigentlich nur eine perſönliche Apologie iſt, wirft die nachfolgende Erzählung mannigfaltige Schlaglichter auf die Vorgänge und Perſonen jenes noch nicht gehörig erhellten Zeitereigniſſes.

Hauptmann Stahl, welcher früher in ruſſiſchen, dann in preußiſchen Dienſten die Freiheitskriege mitgemacht hatte, war in Neapel vom Parlament naturaliſirt und dann vom Prinz-Regenten als Stabsoffizier dem General Wilhelm Pepe zugetheilt worden. Seine dortigen Erlebniſſe und Beobachtungen theilte er mir, einem Bekannten von Berlin her, auf ſeiner Rückkehr aus Neapel und Piemont in meiner Heimath Aarau mündlich mit. Ich warf dieſelben aufs Papier, ordnete ſie etwas zuſammen, und lege ſie jetzt nach 48 Jahren hier nieder, damit ſie der Zeitgeſchichte nicht verloren gehen.

Stahl hat als Philhellene im Treffen bei Peta (unweit Arta) den Tod gefunden.

G. Hagnauer.

Digitized by Google

I.

Ausbruch der Revolution.

Seit dem Jahre 1799, in welchem ein französisches Heer Neapel zur parthenopeischen Republik umschuf, nach wenigen Monaten aber das royalistische Heer unter Ruffo, von Russen und Türken unterstützt, sie vernichtete und eine englische Flotte den König Ferdinand IV wieder zurückführte, seitdem hatte sich stets eine demokratische Partei in Neapel erhalten. Vergebens ließ der König nach seiner Rückkehr die Lazzaroni drei Tage lang gegen dieselbe wüthen und suchte die bedeutenderen Theilnehmer durch eine Menge Hinrichtungen wegzuräumen; viele entflohen meist nach Calabrien und stifteten den Carbonaribund, welcher die jetzige Revolution ausgeführt hat und von dem weiter unten ein eigener Abschnitt handeln wird.

Anhänglichkeit an den Thron hat das neapolitanische Volk nie gezeigt; in stetem Wechsel haben Fremde ihm Könige gegeben. Der zahlreiche Adel ist durch nichts an den Hof gebunden und drängt sich nicht an ihn; der älteste Sohn bleibt in den Besitzungen des Vaters, die andern treten in die Geistlichkeit oder leben als sogenannte Hausfreunde (cavalieri serventi); keinem fällt es ein, den Hof um eine Gnade zu bitten. Das Volk verspottete die pomphaften Bauten und Denkmäler, wodurch die Könige sich in seinem Andenken erhalten wollten[1]); es that überhaupt dem Hof keine Ehre an. Der jetzige König wurde noch in seinem siebenzigsten Jahre allgemein picciorillo (Knäbchen) genannt, weil er bei seiner Thronbesteigung im zwölften Jahre diesen Beinamen erhielt. Wer es besser mit ihm meinte, sagt nasone, wegen seiner großen Nase. Die Freigebigkeit mit Beinamen ist Volkssitte.

Ferdinand IV hatte bei seiner zweiten Rückkehr 1815 viele bessere Einrichtungen versprochen. Die Nichterfüllung dieser Zusage, die Erhöhung der Abgaben, die schlechte Wirthschaft und die Willkür

---

1) Murat suchte sich durch Gunstbezeugungen an das Volk beliebt zu machen und durch Glanz im Militär und Bauen zu blenden. Gegen die Carbonari begünstigte er die Freimaurer und stellte selbst an der Spitze der letzteren bei feierlichen Gelegenheiten öffentliche Aufzüge an.

Digitized by Google

der Beamten erzeugten eine üble Stimmung und gaben den Carbonari Anlaß, sich schnell zu vermehren und einen solchen Einfluß auf das Volk zu gewinnen, daß sie, nachdem Spaniens Beispiel ihnen neuen Schwung gegeben, endlich aufzutreten wagten.

Sie hatten schon früher die spanische Verfassung allgemein bekannt und beliebt zu machen gesucht. Mehrere kleinere Revolutionsversuche waren durch strenge Maßregeln vereitelt worden. Am 1. Juli des vorigen Jahres, am Tage des heiligen Theobald, Schutzpatrons der Carbonari, zog der Cavallerie-Lieutenant Morelli mit 50 Mann seines Regiments aus seiner Garnisonstadt Avellino auf den naheliegenden Berg Monteforte und beschwor die spanische Verfassung. Sobald Oberst de Conciliis, Gouverneur der Provinz, den Vorfall erfahren, meldete er durch den Telegraphen (durch seine Provinz gieng noch aus der Müratschen Zeit her eine Telegraphenlinie von Neapel nach Calabrien) nach dieser letzteren Landschaft, die Verfassung sei ausgerufen, zerschlug dann den Telegraphen, damit kein Widerruf erfolgen könne, und erklärte sich selbst für constitutionell. General Wilhelm Pepe war als Carbonaro bekannt und wurde durch mehrere Boten aufgefordert, sich öffentlich an die Freunde der Verfassung anzuschließen; er verließ aber Neapel erst, als der dasige Commandant, General-Lieutenant Neapolitani, ebenfalls Carbonaro, verkleidet zu ihm gieng und ihm den königlichen Verhaftbefehl zeigte. Neapolitani starb bald darauf; es hieß, an Gift. Pepe stellte sich, vermöge seines Rangs, an die Spitze der zu Avellino mehrere Tausend stark versammelten Constitutionellen. General Carascosa wurde mit einem Truppencorps gegen sie ausgesandt, kehrte aber bald wieder zurück, überzeugte den König von der Unmöglichkeit, mit Gewalt etwas auszurichten, und war einer der ersten, welche denselben zur Annahme und Beschwörung der spanischen Verfassung bewogen.

Bei den großen Zusammenrottungen von Stadt und Land auf die Nachricht vom Entschlusse des Königs, die Einladung nach Laibach anzunehmen, und während der Tage, an denen er darüber mit dem Parlament unterhandelte, vermochte einzig die Thätigkeit der Carbonari, die größten Unordnungen und die gefürchtete Plünderung durch die Lazzaroni (die sogenannte Sanfedisten) abzuwenden.

Digitized by Google

Dies sind einige Punkte aus dem Faden der Erzählung, die mir meine Freunde zu Neapel von den Ursachen und frühern Vorfällen der Revolution machten. Ich selbst bin erst am 13. December im Hafen von Neapel angekommen, zur selben Stunde, als sich der König auf einem englischen Kriegsschiffe nach Livorno einschiffte. Nachdem ich Quarantäne gehalten, fand ich die Stadt nach den erwähnten Auftäufen wieder ruhig. Denn einerseits war es der Hofpartei gelungen, unter einem großen Theile des Volkes den Glauben zu verbreiten [1]), der König werde Frieden von Laibach bringen; andererseits trug zu diesem Glauben das Vertrauen der Neapolitaner auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, auf ihre Macht, die Geringschätzung der Oestreicher und die Meinung, daß sich diese durch einige schon gemachte Rüstungen schrecken ließen, vieles bei. Die guardia di sicurezza (Nationalgarde der Stadt Neapel) war nämlich bereits bewaffnet und bekleidet, und Pepe nach den Abruzzen gesandt, um daselbst die Landwehr einzurichten. Noch mehr beruhigte aber die feierliche Beschwörung der modificirten Verfassung durch den Prinzen-Regenten.

Mein erster Gang in Neapel war zu Don Gasparo di Salvaggi, Mitglied der Akademie, einem würdigen Greise, an den ich Empfehlungen hatte. Ihm verdankte ich zunächst die Bekanntschaft mit den damaligen Tageshelden. An Carascosa brachte ich ein Empfehlungsschreiben vom constitutionell-neapolitanischen Gesandten zu Paris, Prinzen Cariati, mit, und wurde von ihm an den neuen Kriegsminister gewiesen, der mich gütig aufnahm und mir rieth, beim Parlamente die Naturalisation nachzusuchen, indem die Verfassung alle Ausländer von Anstellungen ausschließe. Kein Protestant sollte neapolitanischer Bürger werden. Dieser Artikel der Verfassung war also bei meiner Naturalisation zu umgehn. Man wies mich dazu an Pepe, von welchem man ein durchgreifendes Verfahren gewohnt war. Er fertigte aber meine Vorstellungen mit einem trockenen:

---

1) Deßwegen konnte auch die Hofpartei im Parlamente zögern, während der König in Laibach war; namentlich stärkte sie die Beiseitelegung der Anklagen gegen das abgesetzte Ministerium, an dessen Spitze Carascosa und Zuela gestanden hatten.

Digitized by Google

fate vi cattolico (werdet katholisch!) ab. General Begani übernahm nun meine Sache im Parlament, als mein Gesuch in der Sitzung vom 30. Januar vorgetragen wurde, und beseitigte jenes Hinderniß so kräftig, daß ein allgemeines accordate (bewilligt) erfolgte. Die Bestätigung durch den Prinzen-Regenten war noch nöthig. Ich wurde vor ihn gerufen und er dankte mir freundlich, daß ich so weit hergekommen, um für ihre Sache thätig zu sein; dann überwies er mich dem nebenstehenden General Pepe als Hauptmann im Generalstabe desselben. Mein mitgebrachtes Geld war aufgebraucht; um mich equipiren zu können, wandte ich mich daher an den Kriegsminister um Vorschuß auf den Gehalt. Er wies mich an den Finanzminister, und ich erhielt statt der verlangten 200 Ducati (zu $4^1/_4$ Francs) nur 30. Bei dieser Gelegenheit war ich Augenzeuge, daß der Finanzminister für einen augenblicklichen Vorschuß von 1000 Ducati bittweise bei einem Kaufmann einkommen mußte; denn die Finanzen waren durch die Künste der Hofpartei im schlechtesten Zustande. Sie hatte unter anderm das Haus de Walli, das ein Anleihen von 11 Millionen Ducati anbot, vermocht, die Clausel hinzuzufügen: wenn es nicht zum Kriege kommt, so daß nichts daraus wurde.

II.

Stimmung des Volkes.

Nicht allein patriotischer Eifer, nicht wenig auch der Hang der Neapolitaner zum geputzten Faullenzen hatte schnell aus allen Ständen die guardia di sicurezza von verschiedenen Waffengattungen auf 10—12000 Mann gebracht. Exercirt wurde sie nie; dagegen gieng die Prunksucht so weit, daß z. B. die Uniform eines Nationalgarde-Uhlanen 400 Ducati kostete. Das Militär wird sonst wenig geachtet; doch jetzt giengen die Nationalgardisten stets in Uniform, und die weiblichen Verwandten brüsteten sich, an ihrem Arme durch die Straßen zu wandeln. Der Vorwurf, daß bei dem neapolitanischen Volke Vergnügungssucht alles überwiege, war diesmal unbegründet; denn in der ganzen Carnevalszeit kam kein einziger großer Maskenball und Aufzug

Digitized by Google

zu Stande; auf den Straßen sah man bloß maskirte Kinder. Die Theater, selbst die gemeinen, waren ungewöhnlich leer; auf die Klagen der Unternehmer wurde allgemein erwidert, man brauche jetzt das Geld zur Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger. Doch war schon früh unter den Einsichtsvollern Mißtrauen gegen die Tapferkeit der Miliz; besonders Offiziere und Kaufleute äußerten sich öffentlich darüber und schadeten dadurch; selbst in den Venditas der Carbonari wurde unverholen darüber gesprochen. Die Parlamentssitzungen erregten unter dem Volke viele Theilnahme und wurden zahlreich besucht. Die Menge der Proclamationen und Revolutionsschriften ward sehr groß, und da die Neapolitaner größtentheils nicht lesen können, so wurde das politische Interesse Vielen ein Antrieb, es noch in späten Jahren zu lernen. Auf den Cafehäusern waren meist Geistliche die eifrigsten Vorleser und Erklärer der Zeitungen. Gegen die Oesterreicher waltete entschiedener Haß und damit gegen alle Deutsche; denn Tedeschi und Oesterreicher sind ihnen bei dem Mangel an geographischen Kenntnissen selbst unter den Gebildeten eins. Man schätzte fortwährend die österreichische Tapferkeit und Kriegskunst viel zu gering und die eigene zu hoch, weil Neapolitaner einige Mal unter Napoleons Fahnen gefochten; Manche hofften nicht nur, die Unabhängigkeit von ganz Italien zu erkämpfen, sondern auch wohl einen Frieden in Wien vorzuschreiben. Frimont war in ihren Augen ganz so wie Nugent, der Verhaßte und Verachtete; beim Militär, weil durch ihn der österreichische Stock und das Spießruthenlaufen in der neapolitanischen Armee wieder eingeführt worden waren, beim Adel, weil er — durch königliche Gunst und Geschenke und durch reiche Heirath sehr stolz geworden — die Großen übermüthig behandelte, z. B. sie an seiner Thüre stehen ließ, gegen alle neapolitanische Sitte, die geringen Unterschied unter den Ständen macht und sogar im Militär wenig Subordination zuläßt. Nugents Verfahren hatte den Carbonari viele Mitglieder unter der Armee verschafft. Der Adel eilte in die Bürgergarde, häufig mit untergeordnetem Range, als Lieutenants, Feldwebel u. s. w. Die Geistlichkeit, schon durch Murat arm geworden, hatte, anders als in Spanien, von der Verfassung nichts zu fürchten und schloß sich in Menge an die Carbonari. Es bestanden, unter dem Namen giardiniere (Gärtnerinnen), auch weibliche Carbonari;

Digitized by Google

namentlich wirkte die Frau des Dichters Rosetti thätig dafür. Doch war meine Bemühung, einen Frauenverein zur Herbeischaffung der Lazarethbedürfnisse und Pflege der Verwundeten zusammenzubringen, vergeblich; denn die Neapolitanerinnen erklärten, sie seien zu weichherzig, um Arbeiten zu unternehmen, die sie jeden Augenblick an das Unglück ihrer Freunde erinnerten. Dem Könige legte das Volk allgemein große Selbstsucht und versteckte Tyrannei bei, und sagte, er thue, wenn er auch zu Laibach etwas auswirke, Alles nur zur Erhaltung seines Throns. Hingegen zum Prinz-Regenten, welcher früher den Beinamen il sciocco (der Dumme) hatte, gewann es immer mehr Zutrauen, weil er thätig, besonnen und freundlich zu Werke gieng. Der letzte Grund seiner Gesinnung, meinte man, möge nicht constitutionell sein; dennoch werde er eifrig für diese Partei arbeiten, weil er durch sie König von Italien zu werden hoffe. Keinen der Revolutionsmänner zeichnete das Volk besonders aus, theils aus persönlichem Stolz, theils aus Landessitte; selbst Pepe, Morelli, Begani wurden auf den Straßen nicht gegrüßt. Noch einige Worte vom Charakter des neapolitanischen Volks. Es ist äußerst gefällig und meist sehr ehrlich, was mir besonders auffiel, da ich aus meinem Vaterlande eine üble Meinung von der italienischen Ehrlichkeit überhaupt mitbrachte. Frugalität ist in Neapel zu Hause; man sieht keinen Betrunkenen; Sorglosigkeit im höchsten Grade. Im Zorne greifen sie (Schläge werden für entehrend gehalten) sogleich zu den Messern; doch ist diese Bewegung gewöhnlich das Ende des Streits, da Muth ziemlich mangelt. Ein Landsmann, der schon lange zu Neapel wohnt, hat mir versichert, es seien daselbst in den letzten acht Jahren vor der Revolution nur zwei Meuchelmorde bekannt geworden. Die Religion ist dem Neapolitaner etwas bloß Aeußerliches, nichts Bindendes. Er glaubt an nichts. Tausendmal hört man in Scherz und Ernst auf die Schutzheiligen Antonio und Januario schelten nur den Weibern ist Maria unantastbare Heilige. Die schönen Kirchen, in denen fortwährend von früh bis Mittag Messe gelesen wird, sind Sammelplätze der Verliebten und Bettler, welche während des Gottesdienstes die Mildherzigkeit ganz laut in Anspruch nehmen. Auffallend war es für mich, ein ganzes Bataillon

Digitized by Google

mitten im Marsche vor einer zum Krankenbesuch vorbei getragenen Monstranz niederfallen zu sehen.

III.

Carbonari.

Von ihrer Entstehung ist oben geredet worden. Den Namen will man vom Aufenthalte ihrer Stifter in Wäldern bei Köhlern während der erwähnten strengen Verfolgung durch den König herleiten. Die Versetzung des h. Theobald als Schutzpatron und die vielen religiösen Ceremonien bei der Aufnahme waren aufs Volk berechnet; es war dem Bunde an vielen Theilnehmern gelegen, denn er mußte auch auf Fäuste rechnen können. Der Zweck war rein politisch: Abschaffung aller Gewaltherrschaft, worauf auch ihr geheimes Symbolum, eine vom Dolche durchstoßene Krone, deutet. Männer aus allen Ständen waren im Bunde; auch viele Geistliche, selbst Capuziner.

Ihre Zahl im ganzen Königreiche war auf 500,000 gestiegen, wovon 30—40,000 in der Hauptstadt. Wöchentlich hielt jede Abtheilung zu Stadt und Land gewöhnlich eine Versammlung in der sogenannten vendita, was eigentlich Verkauf oder Kram heißt und zu Neapel über jeder Kleinhandlung angeschrieben steht, hier aber symbolisch Kohlenverkauf bedeutet; auch baracca nannte man sie, wohl auch mit Beziehung auf die ersten Zeiten des Bundes. In diesen Versammlungen wurden die öffentlichen Angelegenheiten besprochen, Berichte über einheimische öffentliche und geheime Vorfälle abgestattet, Strafen und Belohnungen beschlossen. Von der Schnelligkeit, mit welcher diese Beschlüsse ausgeführt wurden, liefert die Ermordung des Polizeidirectors das auffallendste Beispiel. Die Carbonari hatten erfahren, daß derselbe bei einem Mittagsessen unter mehreren Freunden den Trinkspruch ausgebracht: „Es lebe der König und sein baldiger Einzug! ich werde zur Feier dieses schönen Tages vierzig Carbonari aufhängen lassen.“ Sie holten ihn noch an demselben Abend aus seinem Hause, stachen ihn auf der Straße mit vierzig Dolchstößen nieder und schrieben Nr. 1 auf seine Stirne. Viele Unglückliche, namentlich

Digitized by Google

Eingekerkerte, wandten sich nicht vergebens an die Venditas um Beistand, Verwendung, Untersuchung u. s. w. In jeder Vendita hatte ein Mitglied den Namen eines Deputirten der alta assemblea (hohen Versammlung) zu Neapel, und wurde, wenn wichtige Sachen zu berichten waren, an dieselbe abgeschickt. Es war dies diejenige Vendita, welche die oberste Leitung hatte, wöchentlich wenigstens zwei Mal, oft täglich zusammenkam, die Anträge der einzelnen Venditas hörte, allgemeine Beschlüsse faßte, Deputationen an den Prinz-Regenten, an die Minister und das Parlament absandte über Alles, was ihr nöthig schien. Ihre Winke und Anträge wurden von den genannten Behörden streng berücksichtigt, und man kann wohl sagen, daß Neapel diese Zeit über von der alta assemblea beherrscht wurde, und der Signor buon cugino gran Presidente (der gute Herr Vetter Oberpräsident der alta assemblea) mehr zu sagen hatte, als der Prinz-Regent. Buon cugino war nämlich die allgemeine Begrüßung der Carbonari. In der Hauptstadt hatten die Carbonari die Polizei in den Händen; sie stillten die Aufläufe, beseitigten die Streitigkeiten, besonders zwischen den Bürgern und dem Militär, und streiften des Nachts in starken Patrouillen; die guardia di sicurezza bestand meist aus ihnen, aber auch jeder andere Carbonaro war besonders verpflichtet, für die öffentliche Ruhe zu sorgen. Die Fahnen aller Truppen hatten unterhalb des Spontons drei breite Schleifen mit den Carbonarifarben: blau, roth und schwarz; auf dem königlichen Schlosse und den Castellen der Hauptstadt wehten beständig Fahnen mit diesen Farben.

IV.

Tageshelden.

Der Prinz-Regent ist bald ein Fünfziger, ziemlich klein, dick, hat viel Gutmüthiges im Gesicht; seine Lebensart ist einfach, und ungeachtet seines natürlichen Phlegmas war er während der Revolutionsmonate sehr thätig, stand früh auf und hielt noch spät von 10 Uhr bis nach Mitternacht Staatsrath bei sich. Er lebt viel in seiner Familie, spielt mit seinen Kindern u. s. w. Fast allgemein

Digitized by Google

hatte man kein Mißtrauen gegen seine Treue in der Verfassungssache. Mehrere Belege wurden dafür angeführt. So wies er ein Verzeichniß der Carbonarihäupter nebst dem Antrage, dieselben aus dem Wege zu räumen, indem sich dann die ganze Revolution legen werde, mit großem Unwillen ab. Ferner hätte er nicht nöthig gehabt, die Prüfung der spanischen Constitution zu beschleunigen; dennoch legte er die Genehmigung der Abänderungen, wodurch die spanische zur neapolitanischen Constitution wurde, schon am 30. Januar dem Parlamente vor und gab dadurch der Verfassungssache einen an sich sehr bedeutenden Halt. Seine Rede am 1. Februar bei Entlassung des Parlaments machte guten Eindruck, besonders die Bitte, daß die Glieder in der Hauptstadt bleiben möchten, sowohl wegen der wahrscheinlich bald bevorstehenden Wiedereröffnung, als um ihm mit Rath zur Seite zu stehen. Er stellte sich als Oberfeldherr selbst an die Spitze des Heers, musterte das erste Armeecorps mehrere Male und trug stets öffentlich die Uniform der Nationalgarde. Die ungemeine Freundlichkeit, womit er zu jeder Tagesstunde Jedem Gehör gab, stach sehr ab gegen das alte, der Volkssitte fremde und durch die Revolution nicht aufgehobene Hofceremoniel, nach welchem selbst die Parlamentsmitglieder Kniebeugungen und Handkuß beim Prinz-Regenten nicht unterlassen durften. Ein besonderer Beweis seiner Biederkeit ist die thätige Hülfe, mit der er vor dem Einrücken der Oesterreicher in die Hauptstadt Allen fortzuhelfen suchte, welche bedeutenden Theil an der Revolution genommen; dem General Wilhelm Pepe gab er 20,000 Ducati auf die Reise. Mich selber fragte er am 19. März mit vieler Theilnahme, was aus Lieutenant Cobianchi, den man für gefangen ausgab, geworden sei; ich sollte ihm — er sprach deutsch mit mir — auseinandersetzen, wie das Unglück in den Abruzzen gekommen sei. Bei dieser Gelegenheit fiel mir auf, wie wenig Mißtrauen er in seine Leute setzte. Vor dem Einzuge der Oesterreicher gieng er nach Caserta und wurde da von ihnen beobachtet, bis ihn der König nach Rom rief. Sein Bruder, Prinz Leopold, ein Wüstling und Schlemmer, wurde vom Volke gehaßt und war auch ein Feind der Verfassung.

General-Lieutenant Wilhelm Pepe ist von Gestalt lang, hager, mit langem blassem Gesichte und wenigem Haar; er mag 45

Digitized by Google

Jahre alt sein. Zu seinem Range ist er im schreibenden Hauptquartier Napoleons gelangt, und in den seltenen Fällen, in welchen er kleine Heeresabtheilungen befehligte, jedesmal geschlagen worden. Daher heißt er schon seit langer Zeit im Volksmunde il perditore delle battaglie (Schlachtenverlierer). Mit der Verfassungssache meinte er es treu; doch war auch viel Eitelkeit mit im Spiele. Große Thätigkeit wird ihm niemand absprechen; seine Unbesonnenheit war aber noch größer und deßwegen schoben ihm die Feinde der Sache, als er das Generalcommando ablehnte, den Befehl über die Landwehr in die Hände. Man hatte ihm zwei kräftige und einsichtsvolle Männer zur Seite gesetzt, die Obersten del Corretto und Winspeare. Sie zügelten ihn aber nicht genug; ob absichtlich oder weil er sich nicht halten ließ, ist schwer zu entscheiden. So traf er bei dem Prunkzuge, als der König die Verfassung beschwor, die Einrichtung, daß die Bürger mit Dolchen aufzogen; die Nationalgarde war nämlich damals noch nicht eingerichtet. Ferner schied er die Landwehr in militi und legionari (worauf ich bei der Schilderung des zweiten Armeecorps zurückkommen muß), und gab dadurch der Gegenpartei Anlaß, eine dreitägige Gährung in Neapel und andere Störungen anzuzetteln. In den Abruzzen ließ er die Landwehr uneinexercirt. Auf meine Vorstellungen erwiderte er mir, wer denn die Spanier exercirt habe? Das Volk besitze nicht Ausdauer genug, um sich damit abzugeben; er fürchte, es würde darüber auseinandergehen; in der Schlacht werde Begeisterung die Uebung ersetzen. Erst Anfangs März traf er Anstalten zu Waffenübungen. Statt sich mit den Truppen persönlich zu beschäftigen, schrieb er den ganzen Tag und ließ pomphafte Proclamationen und Tagesbefehle drucken, fand aber auch in den Abruzzen und namentlich zu Aquila wenig Vertrauen in seine Maßregeln und seine Leitung. Wie wenig ihn das Volk auch sonst beachtet hat, zeigt die Feier des 30. Januar, an welcher die Musik aller Nationalgarde-Regimenter, von vielen Tausenden begleitet, dem Prinzen-Regenten ein Lebehoch brachte. Der Zug gieng von da bei Pepes Wohnung stillschweigend vorbei zum Hause des spanischen Gesandten und wiederholte hier das Lebehoch unter größtem Jubel. Unter Pepes letzten Thaten rechneten ihm Kriegskundige besonders übel an, daß er, ehe sein Armeecorps vollzählig war, den Angriff auf

Digitized by Google

Rieti unternahm und dadurch das Eindringen des Feindes beschleunigte.

Sein Bruder, General-Lieutenant Florestan Pepe, Chef des Generalstabs der ganzen Armee, ist ein junger Mann von ausgezeichnetem militärischen Talent und Verstand, was er namentlich bei Stillung des Aufstandes in Sicilien bewiesen hat; aber Wunden und wüstes Leben haben ihn zur größten Schlaffheit und Trägheit geführt. Als ihm ein zu Neapel angesiedelter, in der Landeskunde sehr bewanderter Deutscher, einen Operationsplan mittheilte, gestand er ihm, er selbst hätte noch keinen; da ihn aber die alta assemblea zur Annahme des von dem Deutschen vorgelegten Planes nöthigen wollte, erklärte er diesen wackern Mann für einen Spion.

Oberst Gabriele Pepe, ein junger Mann voll Kraft und republicanischem Sinne, bei jeder Gelegenheit ein eifriger Vertheidiger des Rechts. Als Parlamentsglied sprach er oft und viel; doch fehlte ihm tiefere Einsicht.

Den General Begani nennt das Volk allgemein „Held von Gaëta" wegen der Vertheidigung von 1815, und das Urtheil über ihn fiel stets ungetheilt dahin aus, er sei ein ebenso trefflicher Bürger, wie ein vorzüglicher Kriegsmann. Auch sein Gesicht vereinigt etwas Kriegerisches mit großer Freundlichkeit. Er mag 50 Jahre alt sein; trotz seines schweren Körpers ist er sehr thätig und gefällig. Mit rastlosem Eifer sorgte er für die Instandsetzung und Verproviantirung von Gaëta, bevor der Prinz-Regent die Festung selbst zu besichtigen kam und ihm gänzliche Vollmacht hinsichtlich der Vertheidigungsmaßregeln ertheilte. Er ist wohl versehen und mit treuen Leuten umgeben; seine Familie hat er gleich Anfangs zu sich genommen und so kann man von seiner Entschlossenheit noch eine lange Vertheidigung erwarten.

Lieutenant Morelli, Anführer der heiligen Schaar, ein kleiner, hagerer Mann von 28 Jahren, von ernstfreundlichem Wesen. Schon im 17. Jahre gab er einen Beweis seines Hasses gegen alle Drängerei. Sein Oberst kränkte fortwährend einen seiner Mitoffiziere. Morelli brachte alle Offiziere des Regiments zusammen, gieng mit ihnen zum Oberst und erklärte ihm, sie würden sämmtlich nicht mehr unter ihm dienen, wenn er jene Ungerechtigkeit nicht einstelle. Morelli

Digitized by Google

ist bescheiden, anspruchlos, von anerkanntem Muthe, vom Volke sehr geliebt. Die Hofpartei hielt ihn für bedeutender und gefährlicher als Pepe. Er nahm die Erhöhung zum Major vom Könige nicht an.

General Carascosa ist ein starker wohlgebildeter Mann von etwa 50 Jahren, schlau und ehrsüchtig; er stand beim Volke im Ruf eines klugen Feldherrn. Als er unter Napoleon diente, entgieng er kaum dem Todesurtheile wegen einer Verrätherei. Gegen die Constitutionellen von Monteforte unternahm er deßwegen nichts, weil er durch diese Partei vorwärts zu kommen hoffte. Als er darauf Kriegsminister wurde, gewann ihn die Hofpartei bald wieder und wußte durch ihn der Verfassungssache den größten Abbruch zu thun; denn er brachte nicht nur das stehende Heer nicht auf den alten Fuß von 51,000 Mann, wie das Parlament beschlossen hatte, (kaum auf 22,000) sondern wies auch viele patriotische Anerbietungen ab, that nichts für Verpflegung der Truppen, Herbeischaffung der Munition u. dergl. Er wurde darauf abgesetzt und vom Volke verfolgt, erhielt aber später doch das Commando über das erste Armeecorps, weil man keinen andern hatte, dem man die gehörige Fähigkeit zutraute. Bei der Zusammenziehung und Aufstellung des ersten Armeecorps hat er gerade nur so viel gethan, als der Schein und die Furcht vor den Carbonari verlangten. Die Zwistigkeiten zwischen den Linientruppen und der Landwehr und in seinem Corps selbst zwischen den Königlichgesinnten und den Carbonari wußte er so zu nähren, daß jede Compagnie in Parteien getheilt war; die Briefe und Proclamationen des Königs und Frimonts ließ er unter seinen Truppen verbreiten, rührte sich zur Unterstützung des zweiten Armeecorps gar nicht und ließ, sobald die Oesterreicher in die Abruzzen eingedrungen waren, durch einige bestellte Soldaten auf sich schießen, damit er erklären konnte, seine Truppen wollten nicht fechten. Dadurch bewog er den Prinz-Regenten zu dem Befehl, wer nicht fechten wolle, solle nach Hause gehen, worauf sich sein ganzes Armeecorps auflöste und aller Widerstand zu Ende war. Damit sich bei dieser Auflösung nicht etwa einzelne Offiziere an die Spitze von Soldatenhaufen stellten, wirkte er den Offizieren sechsmonatlichen Urlaub mit dreimonatlichem Solde unter der Bedingung aus, sich sogleich in die Heimath zu

Digitized by Google

entfernen. Sechshundert Offiziere, die ſich dennoch zuſammengethan hatten, um Capua zu vertheidigen, ſprengte er mit Liſt und Gewalt auseinander. Die Oeſterreicher ließ er in Capua und Neapel ohne eigentliche Convention, auf nur zum Schein abgeſchloſſene Verträge hin, einrücken.

Der zweite Kriegsminiſter, General-Lieutenant Pariſi, ſchon Greis, meinte es mit der Verfaſſungsſache gut, war aber wegen Altersſchwäche ein Spiel der Parteien, ſodaß unter ihm nichts geſchah.

General-Lieutenant Colletta, der letzte conſtitutionelle Kriegsminiſter, ein bekannter, tüchtiger Ingenieur, welcher die treffliche Karte von Neapel in 16 Blättern entworfen hat, iſt ein thätiger und ſehr kräftiger Mann; er kam aber zu ſpät ins Miniſterium, als daß er noch etwas Bedeutendes hätte ausrichten können.

Galdi, Präſident des Parlaments während der erſten Zuſammenkunft, verbindet mit rein republicaniſcher Geſinnung große Beſonnenheit; ungeachtet ſeiner Altersſchwäche iſt doch das Beſte von dem, was das Parlament beſchloſſen hat, von ihm ausgegangen. Während ſeines Vortrags herrſchte ſtets ungewöhnliche Stille und das Ende war von Beifallklatſchen begleitet. Das Volk ſchätzte ihn ſehr.

Präſident des folgenden Parlaments war der Advocat Borelli, der zierlichſte und gewandteſte Parlamentsredner. Man beſchuldigte ihn nicht nur ſerviler Geſinnung, ſondern auch der Manteldreherei, und das Volk forderte ihn laut zur Rechenſchaft über das auf, was er während ſeines Präſidiums gethan.

Der letzte Vicepräſident, Advocat Berni, zeichnete ſich durch Geradheit und Eifer aus. Man hielt ihn allgemein für einen wackern Patrioten; daneben war er ein fleißiger Arbeiter.

Poerio, Advocat, der kühnſte Parlamentsredner.

Lauria, Rechtsgelehrter und Präſident der Geſetzcommiſſion im Parlament, war von großem durchdachtem Eifer für die Verfaſſungsſache, jedoch durch Krankheit und Alter oft an thätiger Theilnahme gehindert. Beim Einrücken der Oeſterreicher wurde er, von Kummer und Krankheit dem Tode nahe, zu Schiffe gebracht. Sein Sohn, ein wackerer Student, lag mir mit ſeinen Freunden ſtets an, einen Turnplatz zu errichten.

Digitized by Google

Der Cardinal von Ferrara, ein Greis von gutem Willen, ſprach im Parlament ſehr angelegentlich für die Verbeſſerung der Geiſtlichkeit.

Baufan, Befehlshaber der Seemacht, drang als Parlamentsglied beſonders auf raſchere Maßregeln. Er iſt ein kräftiger Greis.

Das Parlament beſtand meiſt aus Advocaten und Geiſtlichen, begnügte ſich gewöhnlich mit großen Worten und halben Maßregeln und that beſonders ſeit der Abreiſe des Königs nach Laibach wenig. Die Kriegserklärung war größtentheils durch die Furcht vor dem Volke erzwungen.

Der Abbate Minichini, ein körperlich und geiſtig ſehr gewandter Mann zwiſchen 40 und 50 Jahren, mit auffallend pfiffigem Geſichte, hatte wegen einer Menge Verbrechen längſt ſein geiſtliches Anſehn verloren, und war, als er ſich für die Conſtitution erklärte, in drei Unterſuchungen, die ihn gewiß auf die Galeeren gebracht hätten, verwickelt. Der conſtitutionellen Partei machte er ſich durch ſeine große Beredſamkeit und Thätigkeit beſonders in Calabrien und Sicilien ſehr wichtig.

Die General-Lieutenants Prinz Filangieri und Pignatelli-Strongoli haben beide dem General Caraſcoſa in dem angeführten Treiben treulich geholfen. Jener brachte durch ſeinen Stolz das Volk ſo auf, daß er ſeinen Abſchied nehmen mußte, worauf er ſeine Dienſte als Gemeiner anbot, um ſich herauszuhelfen. Dieſer iſt durch ſeine Niederlage bekannt.

Der Dichter Roſetti hat während der Revolutionszeit viele Volksgeſänge verfaßt und die Marſeillaiſe neapolitaniſch zugeſchnitten. Auch als Mitglied der alta assemblea und als Bürgergardiſt war er in fortwährender Thätigkeit für die Freiheitsſache.

Baron di Blaſis, Redacteur des amico della costituzione (Verfaſſungsfreund) bewährte ſich ſtets als ein geſcheiter und muthiger wackerer Mann.

V.

Stellung und Zuſtand der beiden Armeecorps. Flotte.

Das erſte Armeecorps unter Caraſcoſa beſtand, mit Einſchluß

Digitized by Google

der Garden, angeblich aus 45,000 Mann Linientruppen und den wenigen bereits angekommenen Milizen aus Calabrien. Es war, wie das neapolitanische Heer von jeher, gut bekleidet und bewaffnet. An Lebensmitteln litt es keinen Mangel, da Mund- und Kriegsbedürfnisse ununterbrochen von Neapel nachgeführt wurden, sodaß das Ausbleiben der Löhnung eher verschmerzt werden konnte. Dieses Armeecorps sollte den Paß von San Germano decken, den einzigen Weg, auf welchem man leicht ins Innere des Reiches, namentlich nach der Hauptstadt vordringen konnte. Der linke Flügel dehnte sich nach der römischen Grenze zu bis an den Paß von Itri aus, stützte sich rückwärts auf Gaëta und vorwärts auf den wohlbefestigten Monte Cassino, auf welchem 36 Kanonen aufgestellt waren. Der rechte Flügel lehnte sich an Capua, dessen Befestigung hergestellt war. Mag diese auch nicht sehr bedeutend gewesen sein, so liegt Capua doch so in der Ebene, daß es nicht wirksam beschossen werden kann, und der in tiefem Bette vorbeifließende breite Volturno schützt die Stadt und gewährt keinen leichten Uebergang. Neapel ist überdies so nahe bei Capua, daß man am Tage der Schlacht die guardia di sicurezza herbeirufen und als Reserve aufstellen konnte. Das Hauptquartier des ersten Armeecorps war zu San Germano.

Das zweite Armeecorps unter Wilhelm Pepe hatte sein Hauptquartier zu Aquila, sollte die Abruzzen vertheidigen und den Oesterreichern, wenn sie den Paß von San Germano forciren wollten, in den Rücken fallen, und hinter denselben nach Umständen auf Rom losgehen. Es war in verschiedenen Haufen bei Pescara, Teramo, Citritella del Tronto, Antrodoco und dann der Grenze entlang in lockrer Verbindung bis zum ersten Armeecorps aufgestellt. Die verschiedenen Theile der Grenzen waren Brigadiers zur Vertheidigung übergeben. Dieses Armeecorps bestand aus der eigentlichen Landwehr der Abruzzen und zählte 25,000 Mann, theils militi, theils legionari: jene Leute von Vermögen, die sich selbst equipirten, diese die Unvermöglichen, welche aus freiwilligen Beiträgen ausgerüstet, zum Theil nur bewaffnet wurden. Diese Unterscheidung war ein unglücklicher Gedanke des Generals Pepe, dem ich vergeblich Scharnhorsts treffliche Anordnung der preußischen Landwehr mitgetheilt hatte. Die Hofpartei bekam so ein Mittel mehr in die Hände, die legionari

Digitized by Google

unzufrieden zu machen. Auch hatte Pepe, um ſeinen Heerhaufen ſchnell zu vervollzähligen, eine Menge 16—17jähriger, dann zuſammengelaufene Knechte und viel Geſindel eingereiht, ungeachtet eines Parlamentsbeſchluſſes, daß die militi und legionari aus Familienvätern und andern tüchtigen Leuten von gehörigem Alter beſtehen ſollten. Zu Offizieren wurden die Vornehmeren genommen; weil dieſe aber ohne Kenntniß des Dienſtes waren, ſo gab man jedem Regiment einen Adjutantmajor von den Linientruppen zu, um es einzuexerciren. Die Bewaffnung war ſchlecht: viele Gewehre ohne Bajonet, häufig ſtatt deſſen lange Meſſer aufgeſteckt. Die Jäger hatten keine Büchſen, nur Jagdgewehre, ſogar Vogelflinten, die kaum zwei bis drei Kugelſchüſſe ausgehalten hätten. Die Munition für die Gewehre war ſo knapp, daß man auf meinen Vorſchlag, nach der Scheibe zu ſchießen, antwortete, es ſei nicht möglich, weil der ganze Vorrath dafür aufgehen würde. Mehrere tauſend Calabreſen ſollten zu dieſem Armeecorps ſtoßen; ſie ſind im Ganzen gut bewaffnet und muthig, wiſſen aber nichts von Kriegszucht und verbaten ſich einen General, weil ſie es ſchon zu machen wüßten. Sie waren noch im Anmarſche, als der Krieg ſchon entſchieden war. Nur ein Calabreſiſches Freicorps von 200 Mann fand ich zugegen, lauter feurige Patrioten, welche ſich ſelbſt ausgerüſtet hatten und auf eigene Koſten lebten. Darunter waren ſieben Brüder und drei bewaffnete Weiber, deren eine ihr Kind auf dem Rücken mittrug. Unter den Linientruppen, welche den Heerhaufen verſtärken ſollten, befand ſich namentlich das Regiment Prinz zu Palermo; aber erſt zwei Tage nach dem Verluſte bei Rieti kam das erſte Bataillon deſſelben an. Auch das squadrone sacro (die heilige Schaar) war hieher beſtimmt. Morelli und ſeine Fünfzig, mit welchen er zuerſt die Conſtitution ausgerufen, hatten dieſen Namen erhalten und waren zur Ausrüſtung nach Neapel berufen worden; Monate vergiengen, bevor man einig war, wie ſie uniformirt werden ſollten; endlich machte man ſie zu Uhlanen und ſchickte ſie, als der Krieg ſchon erklärt war, erſt nach Avellino zurück, um Pferde aufzutreiben.

Weder zu Aquila noch in der Umgegend war für die Aufnahme der Truppen geſorgt; Geld ſowohl als Magazine fehlten; die Einwohner konnten nicht Alles liefern; Erbitterung bei den Bür-

Digitized by Google

gern, häufige Streitigkeiten, Mangel, Unordnung, Lähmung des guten Willens unter den Truppen waren die Folgen. Einquartierungslasten sind im Neapolitanischen unbekannt, und gab der Bürger auch Wohnung, so war er zu nichts weiter verpflichtet. Die wohlhabenden Milizen lebten also von dem Vorrathe, welchen sie in natura von Hause mitgebracht hatten; die andern litten nicht selten Hunger; sogar ein Bataillon der Besatzung vom Hauptquartier Aquila war einmal drei Tage ohne Lebensmittel, und Pepe mußte ihm solche erst durch Strenge verschaffen. Kaufen konnte sich der Soldat nichts, weil der gemeine Neapolitaner meist nur wenige Groschen baares Vermögen hat und die drei Carlini (zu 9 französischen Sols) tägliche Löhnung, die das Parlament versprochen, nie bezahlt wurden. Später kam zwar ein Parlamentsglied an, um die Herbeischaffung der Bedürfnisse auszumitteln; was aber dadurch ausgerichtet wurde, ist mir unbekannt, da ich den Tag nach seiner Ankunft aus dem Hauptquartier an die Grenze abgieng. Noth war es auch, und nicht Absicht, den Krieg zu eröffnen, was einzelne neapolitanische Haufen bewog, in das römische Gebiet nach Ascoli zu rücken; sie trieben Lebensmittel auf, und führten Schlachtvieh weg, schadeten aber dadurch ihrer Sache bei den Anhängern im römischen Lande. Diese Streifereien giengen von Teramo aus, wo eine aus fremden ehemaligen Offizieren der Muratschen Armee gebildete Legion stand. Sie hatten nicht mehr in ihre Heimath, in die österreichisch-italienischen Provinzen zurückkehren dürfen und nun dem Parlamente ihre Dienste angeboten. Dieses konnte sie weder in den Linientruppen, noch in der Landwehr anstellen, dort, um die neapolitanischen Offiziere nicht zurückzusetzen, hier, weil die Landwehr die ihrigen selbst wählte. Es vereinigte sie also zu einer Legion und bestimmte ihnen ebenfalls einen täglichen Sold von drei Carlini. Diesen erhielten sie nicht, und machten daher, um sich zu fristen, wohl auch um Muth zu zeigen, die besagten Einfälle. Jetzt sind sie alle in Spanien. Bei den Päßen waren die Stellen, an welchen Batterien errichtet werden sollten, vom Generalstabe des zweiten Armeecorps bezeichnet. Sie wurden mit vieler Anstrengung, indem selbst Weiber und Kinder daran arbeiteten, in Kurzem aufgeworfen; in allen aber, die ich gesehen, waren keine Kanonen aufgeführt; bei einer nur sah ich deren vier

Digitized by Google

auf der Straße stehen. Ueberhaupt kam das verheißene Geschütz theils gar nicht, theils zu spät an. Wenn wir auf die Quelle der schlechten Ausführung aller Anordnungen des Parlaments für die Landesvertheidigung zurückgehen, so begegnen wir meist dem Einflusse der anticonstitutionellen Partei, namentlich im Kriegsministerium, und der Ungeschicklichkeit Pepes.

Das neapolitanische Geschwader von einem Linienschiffe, vier Fregatten und etwa dreißig Transportschiffen war zwar ausgerüstet, lief aber außer den Transportschiffen und einer Fregatte, welche Truppen nach Sicilien und zum Theil wieder zurückgeführt hatten, nie aus dem Molo von Neapel. Die constitutionelle Partei schmeichelte sich, die französische Flotte, welche im Molo von Neapel lag, auf ihre Seite zu bringen. Ein bedeutender Theil der Bemannung war auf verschiedene Weise gewonnen worden. Die Hauptroyalisten sollten auf eine Mahlzeit nach Neapel geladen werden, die Verschwornen unterdessen die Anker lichten, die Flotte von Frankreich unabhängig erklären und sich mit der neapolitanischen vereinigen. Der Plan kam jedoch aus und die ganze Sache wurde unterdrückt. Ueber die Anwesenheit eines englischen und eines französischen Geschwaders im Molo war ein großer Unwille im Volke; von dem französischen besonders hatte es nichts Gutes vermuthet, da die Schiffe in solcher Eile von Toulon hergeschickt worden waren, daß man ihnen einen Theil der Mannschaft und Bedürfnisse nachsenden mußte. Die Anwesenheit englischer Kriegsschiffe war man mehr gewohnt; es ist aber durchaus unwahr, daß dieselben Waffen geliefert haben. Dergleichen Hülfe fehlte ganz. Zwei Kaufleute haben den Ankauf von 8000 Gewehren in England besorgt, sie kamen aber zu spät an. Viele Gerüchte von naher Hülfe aus Spanien liefen umher; unter anderm sprengte man die Einschiffung von 10,000 Cataloniern mit Waffen und Geld selbst für die neapolitanische Armee aus. Die Ankunft der beiden spanischen Kriegsschiffe während der Entscheidung in den Abruzzen erregte allgemeine Freude; die ersten ans Land gestiegenen spanischen Offiziere wurden mit Jubel empfangen; man drängte sich, ihnen gastfreundlich zu sein. Nach dem Einzuge der Oesterreicher wurde der königlichen Junta die Anwesenheit der spanischen

Digitized by Google

Schiffe so zuwider, daß sie ihnen die Erlaubniß zur Ausbesserung abschlug und den Gesandten Onis bald entfernte.

VI.

Der Krieg.

Nach der Ankunft des königlichen Briefs von Laibach war Krieg die Losung. Gegen alle früheren Erwartungen beschränkte man sich auf die Vertheidigung; denn der Angriff auf die Oesterreicher bei Rieti war ein einzelner unüberlegter Versuch.

Der Hergang im Allgemeinen ist bekannt; ich führe also zur genauern Charakterisirung des Ganzen nur Einzelnheiten an und besonders was ich selbst mitgemacht habe.

Den Paß von Antrodoco sollte Oberstlieutenant Schulze, der 32 Jahre, zuletzt unter Napoleon wacker gedient hatte, mit vier Bataillonen vertheidigen. Er kannte den Geist der Truppen, rief daher die Offiziere zusammen, nahm ihnen das Ehrenwort und den Handschlag ab, daß sie sich gehörig schlagen würden, und wies ihnen die Pistole, welche für den bestimmt sei, der seine Pflicht nicht thun werde. Sobald es aber einige Todte und Verwundete gesetzt hatte, sah er sich von den Seinigen gänzlich verlassen.

Der Schreck von Antrodoco gab Anlaß zur schnellen Auflösung des zweiten Armeecorps. Nach allen Seiten zog die Landwehr in größern und kleinern Haufen in ihre Heimath; die rückkehrenden legionari hausten an manchen Orten übel. Der Aufruf des Prinz-Regenten zur Wiederherstellung der Armee in den Abruzzen war ganz vergeblich.

Ich war von Pepe aus dem Hauptquartier Aquila als Stabsoffizier an den Oberst Manthone zu Tagliacozzo an der Grenze gesandt worden, und da er in sehr coupirtem Terrain commandirte, war ich ihm besonders für den kleinen Krieg zugegeben. Schon auf dem Wege dahin sah ich zu Santa Maria und Rocco di Mozzo die Bauern in Bewegung, um desertirte legionari und militi, die in bis 30 Mann starken Haufen herumschwärmten, aufzufangen, ebensowohl um sie für ihr Eigenthum unschädlich zu machen als um

Digitized by Google

ſie zu den Regimentern zurückzuliefern. Das Volk war über die Deſertion aufgebracht, und ich ſah, wie es einen deſertirten Sergeanten mißhandelte. Auf dem ganzen Wege zwiſchen Aquila und Atrezzano fand ich keine Truppen. Den Commandanten des letztern Ortes, einen Landedelmann mit Majorsrang, verpflichtete ich auf Pepes Befehl auf ſein Ehrenwort, ſeinen Poſten aufs Aeußerſte zu vertheidigen. Zu Tagliacozzo fand ich an Oberſt Manthone einen alten Gensdarmesoffizier, welcher nach ſeiner eigenen Aeußerung ſchon 18 Jahre Oberſt war. Ich fragte ihn ſogleich nach dem Operationsplan; er erklärte mit Vorweiſung einer Generalkarte von Italien, daß er die hieſige Gegend nicht kenne, aber ſeinem Artillerie-Oberſtlieutenant den Auftrag gegeben habe, den Plan der Gegend zu entwerfen. Derſelbe habe in den Päſſen Colle alto und Carſoli Verſchanzungen aufwerfen laſſen; da aber die verſprochenen Kanonen noch nicht angekommen ſeien, ſo habe man vorläufig in jeden dieſer Päſſe 50 Mann mit einem Lieutenant geſtellt. Die Stadt Tagliacozzo wird durch ein über ihr auf einem ſteilen Berge liegendes Caſtell vertheidigt, welches eine Schiffskanone mit 100 Schüſſen im Vorrath und Raum für 1000 Mann hatte; ihre Beſatzung beſtand aus einem Bataillon militi aus dem Campobaſſo in Moliſe, einer Gegend, welche — wie die ganze Terra di Lavoro — keinen Patriotismus zeigte, daher auch auf dem kurzen Hermarſche von 800 Mann 380 deſertirt waren, und der Bataillonschef, ein alter Major, klagte, daß er ſelbſt vor ſeinen Offizieren des Lebens nicht ſicher geweſen ſei. Ferner aus einer Compagnie von Val di Roveto: tüchtigen Leuten, 80 Gensdarmen, lauter gedienten Soldaten, gewandten und braven Männern, die auch zum Linieninfanteriedienſt exercirt waren; einem Bataillon des Regiments Principe, welches aber, in ſtarken Eilmärſchen von Palermo kommend, wegen zurückgelaſſener Kranken und Müden nur 400 Mann ſtark, erſt am Morgen vor der Erſcheinung des Feindes ankam. Außerdem lagen keine Truppen in der Nähe als in Rocca di Botte eine zweite Compagnie aus Val di Roveto. Der Oberſt wollte die Truppen nicht eher an der Grenze vertheilen, als bis die Artillerie und die Linientruppen angekommen ſeien, um die Landwehr mit ihnen vermiſcht aufzuſtellen. Vom Feinde wußte er wenig mehr, als daß er bald die Grenze erreicht habe. Nach vielem Bitten geſtattete

Digitized by Google

er mir endlich, mit vier Gensdarmen und einem Volontär zu patrouilliren. Ich verſah mich mit Raketen und Befehlen an die Sindici (Ortsvorſteher), um an den Grenzen Avertiſſementsposten, in Verbindung mit dem Caſtell zu Tagliacozzo, aufzuſtellen, und da mir die ſpecielle Terrainkenntniß abgieng, ſo nahm ich zwei berittene und bewaffnete Carbonari aus der Gegend mit. An der Grenze ſelber war von den Landleuten wenig Hülfe zu erwarten, da ſie größtentheils ins römiſche Gebiet auf Arbeit gehen und ſich deßhalb ſcheuten, genaue Nachricht aus dem Römiſchen mitzutheilen, weil ſie ihre Brodherren zu erzürnen fürchteten.

Am erſten Tage errichtete ich Verbindungsſchildwachen zwiſchen Tagliacozzo und Rocca di Botte, und fand, daß die am letztern Orte liegende Compagnie von den Einwohnern ſeit vier Tagen nicht verpflegt war und abwechſelnd Einzelne in die Heimath hatte ſchicken müſſen, um Lebensmittel zu holen. Von da gieng ich nach Peretto, einem ſehr hoch gelegenen Dorfe, und kehrte beim Pfarrer ein, deſſen Wohnung ein mit runden Feldſteinen gepflaſterten Zimmer bildete; an der Decke war ſein ganzer Vorrath, beſtehend in Speck, aufgehängt.

Den folgenden Tag, nachdem ich mir die 50 beſten Leute aus der Compagnie zu Rocca di Botte mit einem Offizier auf einen Punkt beſtellt, gieng ich nach dem Römiſchen, auf einem zwar hochgelegenen, doch bequemen, drei Stunden noch im Neapolitaniſchen fortlaufenden, aber völlig unbeſetzten Weg, welcher ſich endlich noch auf neapolitaniſchem Gebiete in den engen Paß gola di femina morte endigt. Derſelbe liegt in einem wilden Felſen- und Waldgebirge, iſt ſehr leicht mit Verhauen ganz zu verſperren und dann mit 20 Schützen zu vertheidigen. Dazu hatten wir aber keine Werkzeuge bei uns. Von da eine Viertelſtunde weiter gelangt man ins römiſche campo secco, wo ſich drei Fahrſtraßen aus dem Römiſchen vereinigen und durch die gola di femina morte ins Neapolitaniſche gehen. Nach vorhergegangener Berathung mit meinen Leuten beſchloß ich, ſo weit vorzugehen, bis der Feind zu ſehen, um zu erfahren, wie weit er auf dieſer Straße vorgedrungen. Alſo kamen wir ruhig vorwärts, bis wir in der Nähe von Arſoli in einem tiefen Hohlwege einem neapolitaniſchen Bauern zu Pferde begegneten; er war von meiner

Digitized by Google

Vorhut angehalten und hatte gesagt, in Arsoli ständen 3000 Oesterreicher; als ich zu ihm kam, sagte er 300. Da ich aber äußerte, wir wollten es selbst sehen, erklärten mir sämmtliche Leute, wir wären zu einem solchen Wagestück zu schwach, und ich mußte trotz Befehlens und Scheltens umkehren. Ich hatte im Laufe dieses Tages in der Gegend von Tagliacozzo drei Kanonenschüsse gehört, welche meine Leute in nicht geringe Sorge setzten. So gieng ich auf dem alten Wege zurück und entließ den Lieutenant mit seinem Detachement, mit dem Befehl, Morgens mit 20 Bauern in der gola di femina morte einen Verhau zu machen. Die Leute, die ich an diesem Tage führte, waren wie gesagt die 50 Besten einer guten Compagnie, aber wie waren sie bewaffnet! Der eine hatte ein Gewehr ohne Hahn, ein anderer drei schlechte Patronen in der Hosentasche; sämmtliche Gewehre waren kaum rostrein, die Schlösser schlecht im Stande; auch sah ich, als ich laden ließ, daß ein großer, vierschrötiger Kerl die Kugel unten lud; als ich darüber auffuhr, versicherte er mir zitternd, er lade zum ersten Male in seinem Leben ein Gewehr. Mit meiner ersten Begleitung gieng ich nach Tagliacozzo (die 15 Stunden zu Fuß), fand um 9 Uhr Abends alle Häuser verrammelt, die Straßen leer. Ich fragte einige auf dem Markte versammelte Gensdarmen, wo der Oberst sei. „Auf der Citadelle". Vergeblich suchte ich meine Pistolen, die ich bei meiner Ankunft zum Büchsenschmied gebracht, wieder zu bekommen; auch meine übrigen Sachen fand ich nicht mehr; erst später erhielt ich sie sehr geplündert wieder. Ich gieng den höchst beschwerlichen und selbst von der Stadtseite nicht zu erstürmenden Weg nach dem Castell und fand alle Truppen bei den Wachtfeuern sitzen oder schlafen. Als ich mich bei Oberst Manthone meldete, zeigte mir dieser Held (der jetzt wieder zum Dank für seine guten Dienste Gouverneur der Terra di Lavoro ist) furchtsam etwa 40 feindliche Wachtfeuer. Sein Neffe, Lieutenant Manthone, Secretär im Kriegsministerium, jammerte mir viel vor; ein Artilleriehauptmann war bereits krank geworden. Ich hörte, Carsoli sei von seiner Besatzung ohne Schuß verlassen worden, und sah dann auch den Lieutenant der 50 Mann in Coll' Alto ankommen und berichten, wie die Oesterreicher sich gezeigt, und er, weil er doch keine Kanone bei sich gehabt, um sich nicht zu verrathen, mit seinen Leuten still

Digitized by Google

abgezogen sei. Ich drang auf Bestrafung dieses saubern Offiziers, wurde aber verlacht. In ein drittes kleines Fort Santa Maria, rechts vorwärts von Tagliacozzo, hatten sich 40 Carbonari mit einigen Soldaten geworfen und auf den höchsten Carbonari-Eid geschworen, den Platz mit ihrem Leben zu vertheidigen, verließen aber bei Annäherung der Oesterreicher den Posten, ohne einen Schuß zu thun. Etwa eine halbe Stunde später giengen auf der Straße, auf welcher ich eben gekommen, zwei Feuer auf und erschreckten von Neuem unsern Commandanten. Ich glaubte, es seien Wärmfeuer für verlaufene Bürger und Bauern und bat um Erlaubniß, eine Patrouille dahin zu machen; worauf der Oberst erbost sagte, ich wolle nur immer Patrouillen machen und Leute scheren, und es rund abschlug. Um 11 Uhr Nachts wurden vom Obersten die sämmtlichen Offiziere zum Kriegsrath zusammenberufen. Man stellte sich um einen Haufen von 150 bis 200 Broden, und der Oberst sagte, er hätte uns versammelt, um über unsere Lage und die zu treffenden Maßregeln zu berathen. Ein neben mir stehender Feldpater nahm das Wort: Signor colonello, non vi sta pane, non vi sta aqua; credo, che sara bene, d'andare abassa! (Herr Oberst, es ist kein Brod vorhanden, es ist kein Wasser vorhanden; ich glaube, es wird gut sein, hinunterzugehen.) Der ehrwürdige Herr erhielt von mir einen Rippenstoß, und der Oberst schämte sich über den unverhüllten Ausdruck seines Wunsches und meinte, er wolle einen militärischen Rath halten. Ich ließ absichtlich noch den Artilleriehauptmann und mehrere andere Offiziere vor mir sprechen, welche alle blumenreich auf die unbekannte Stärke des Feindes deutend der Meinung des Paters waren. Der brave Milizmajor klagte fluchend, er könne sich auf seine Leute nicht verlassen; der ebenfalls brave Major des Linienbataillons erklärte auf die Aufforderung des Oberst, seine Meinung zu sagen, unwillig und bitter, er verstehe zu gehorchen. Ich bat, den Morgen abzuwarten, unsre Lage sei dann deutlicher zu übersehen; wäre es dann nöthig, möge man mit dem Degen abziehen; ich verlangte, da ich mein Ehrenwort dem General gegeben, mir diese meine Forderung schriftlich zu bezeugen. Alles umsonst. Der augenblickliche Rückzug wurde beschlossen, und als ich ergrimmt dem Oberst erklärte, ich würde hier bleiben und das Fort vertheidigen, sprach er von Ver-

Digitized by Google

haften und Wegführenlaſſen. Nicht einmal die Kanone ließ man vernageln oder die Munition in den Graben werfen, meiner Mahnung ungeachtet. Das Linienbataillon wollte nicht, ohne vom Feinde bedrängt zu ſein, abziehen, und der Major ſelbſt mußte mit der Fahne in der Hand vorausgehen, damit es folge. Unten in der Stadt ſtellte man ſich auf und zog nach einer halben Stunde ab. Es waren in der Stadt Lebensmittel in Menge vorräthig, und gewiß hätte man ſich einige Zeit halten können, beſonders da Oberſt Manthone vom Verluſte der übrigen Päſſe nichts wußte, indem noch am 10. Pepe dem Oberſt geſchrieben hatte, es ſtehe Alles gut, er ſolle ſich halten. Die Truppen giengen in derſelben Nacht noch 5—6 Stunden weit zu Fuß. Ich folgte, nachdem ich mich noch mit Aufſuchen meiner Sachen beſchäftigt, eine Stunde ſpäter, ſo ermüdet von der Recognoscirung am vorigen Tage, daß ich am Wege mich hinlegte und einſchlief. Noch vor Tage waren die Truppen nach Avezzano aufgebrochen, wo ich ſie gegen Mittag einholte, als ſie vor der Stadt raſteten. Oberſt Manthone mit ſeinen Offizieren war ſchon weit voraus. In Avezzano waren alle Häuſer geſchloſſen, und, obwohl es Sonntag war, kein Gottesdienſt. Ein mir von früher bekannter wackerer Geiſtlicher, ein Carbonaro, nahm mich in ſein Haus auf, und indeſſen Stiefel und Kleider geflickt wurden, ſchlief ich eine Weile. Als ich um ein Uhr weiter wollte, fand ich den oben erwähnten Oberſtlieutenant der Artillerie, welchen Oberſt Manthone ins Gebirge geſchickt und dort im Stiche gelaſſen hatte. Ich miethete einen Mauleſel und ritt mit Jenem, der zu Pferde war, nach Celano; und von da gieng ich noch an demſelben Tage bis Peſcina zu Fuße. Die Truppen habe ich nicht weiter geſehen; die Auflöſung war allgemein. Ich traf an letzterm Orte drei Ingenieuroffiziere, die unter der Leitung des Artillerieoberſten gearbeitet hatten, und mehrere Offiziere und Soldaten der legionari. Wir giengen des nächſten Tags über den Gebirgskamm nach dem Thale Sulmona zu. Es wurde einem Offizier aufgetragen, nach Sulmona zu gehen, um dort Nachrichten vom Feinde einzuziehen. Er wagte ſich aber nur bis an den Fuß des Berges, wo einige Weingärtner ſagten, die Oeſterreicher ſeien noch nicht in Sulmona geweſen, nicht einmal in Aquila (15 Stunden rückwärts), man erwarte aber die erſten Uhlanen als Vorhut jeden Augenblick in Sul-

Digitized by Google

mona. Dies bestimmte uns, diesen Tag noch auf Nebenwegen bis Petterano zu gehen, wo wir Nachts die Municipalität versammelt und beschäftigt fanden, Lebensmittel für den Feind zusammenzubringen. In diesem Orte vereinigten wir uns mit den oben angeführten militi und legionari aus Castel di Sangro, welches wir am Abend erreichten und dort wieder die Municipalität mit Bereitung der Lebensmittel für den Feind beschäftigt fanden. Hier erfuhren wir, daß Pepe mit dem Generalstabe schon vor sechs Tagen schleunig durchgereist sei. Wir fanden bei den Bürgern schlechten Willen, uns einzuquartiren. Abends kam ein Courier vom Prinz-Regenten mit einer scharfen Proclamation zur Wiederherstellung des ersten Armeecorps. In der Nacht kam Oberst Manthone. Ohne Aufenthalt giengen wir nun durch die herrliche Position bei San Germano, hinter welcher die berühmte Ebene des Garigliano liegt, nach Capua. Wir erfuhren immer gewisser, daß der Feind in sehr kleinen Tagemärschen noch wohl 40 Stunden hinter uns sei, obschon wir die Letzten des zweiten Armeecorps waren. In Capua wurde eiligst an Beendigung der Verschanzungen gearbeitet; es war mit Militär überfüllt. Unter General Rossi bildete sich ein Corps von etwa 600 Versprengten und nicht eingetheilten Offizieren, welche sich erboten, den Dienst auf den Wällen zu übernehmen und die Festung zu vertheidigen. Die Pferde des Prinz-Regenten kamen an; er selbst wurde jeden Augenblick erwartet. Der Ausbruch der Verrätherei Carascosas gab dann, wie ich bereits erzählt, Capua dem Feinde preis.

Auf dem Wege von Capua nach Neapel begegneten uns ununterbrochen Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse, die auf Dringen der Carbonari durch das Parlament und Colletta immer noch zum ersten Armeecorps abgesandt wurden.

VII.

Nächste Folgen.

In Neapel wieder angekommen, bestürmten mich meine Freunde um Darstellung der Vorgänge, weil ihnen das Meiste noch verschwiegen

Digitized by Google

und geheim gehalten war. Erstaunen und Knirschen war allgemein; das Volk wäre in diesem Augenblicke vielleicht zu allgemeiner Gegenwehr zu bewegen gewesen. Die Garden rückten wieder ein und übernahmen, im Verein mit der guardia di sicurezza, die Bewachung der Stadt, da man wegen Plünderung durch die Lazzaroni große Furcht hatte. Das Parlament hielt ununterbrochene Sitzungen, worin statt des früher aufgestellten Weggehens nach Foggia demüthige Bitten an den König beschlossen wurden. Der Prinz-Regent und der Kriegsminister Colletta arbeiteten fortwährend an Wegschaffung der gravirten In- und Ausländer, nahmen alle Deputationen wegen Fürsprache bei dem König an. Alle Venditas wurden geschlossen, alle Schriften der Carbonari vernichtet; man berieth sich indessen haufenweise auf den Straßen und Plätzen. Das Brod wurde schnell theuer. Die Masse der Soldaten des auseinandergegangenen ersten Armeecorps häufte sich so in der Stadt, daß große Unruhen besorgt wurden; daher war Tag und Nacht die Hälfte der Garnison unter den Waffen, und Compagnien starke Patrouillen zogen beständig herum. Durch diese Maßregeln wurde die Ruhe erhalten, und als die Besitznahme von Capua bekannt wurde, verzog sich das meiste Gesindel. Die Barbiere klagten, sie könnten nicht fertig werden mit Abschneiden der Stutz- und Knebelbärte, und schon am 21. und 22. März sah man einen Theil der guardia di sicurezza wieder in Civilkleidern. Da der seines Amtes vom Parlament entsetzte Pepe schon nach Spanien abgegangen war, so bat ich in der Nacht vom 19. den Prinz-Regenten, über mein Schicksal zu bestimmen. Nachdem ich ihm gesagt hatte, es sei noch nichts verloren, wenn das Parlament nach Foggia ziehe, und die Reste des Heers unter Colletta auf Monteforte versammelt, Carascosa als Verräther erschossen und die geringste Aeußerung der Feigheit mit ähnlicher Strafe bedroht werde, rieth er mir, ich solle mich nach Spanien einschiffen, wozu er mir am 23. Abends durch Minister Colletta ein Handbillet an den spanischen Admiral zustellen ließ, so daß ich bei diesem wackern Manne auf einem Linienschiffe von 80 Kanonen am 24. gegen Mittag, als die ersten Oesterreicher schon eingerückt waren, freundliche Aufnahme fand. Er, sowie der Gesandte Onis, der mir einen Paß nach Spanien ausgestellt hatte, knirschte vor Wuth über die Feigheit und das

Digitized by Google

Schickſal der Neapolitaner, und äußerte ſogar den Wunſch, Neapel zu beſchießen. Weil die Rede davon war, der Prinz-Regent würde ſich auch bei ihm einſchiffen, ſo war der Admiral mehrmals bei demſelben; er lobte ihn ſehr.

Es folgten mir bald, auf die Einladung des Geſandten Onis hin, viele Offiziere und Parlamentsmitglieder und fanden eine herzliche Aufnahme. Der Admiral war ein ernſter, feſter Spanier, doch leichten Umgangs. Er hielt am Schluſſe des Gottesdienſtes eine Rede mit dem Schluſſe: Es lebe die Conſtitution, es lebe der König! was von der 400 Mann ſtarken Bemannung mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde.

Die Sorge für das Schickſal einiger Freunde ermuthigte mich, am 27. März noch einmal in bürgerlicher Kleidung und unter ſpaniſcher Cocarde ans Land zu ſteigen. Ich erfuhr von Allen, die ich ſah, übereinſtimmend, daß ein paar hundert Straßenjungen den einziehenden ſchönen Feldmuſiken der Oeſterreicher entgegengejauchzt hätten. Das Volk war ernſt und ruhig geblieben. Die Truppen wurden von den Bürgern einquartirt, ohne Verpflichtung, ſie zu unterhalten. Die Soldaten aßen gegen baare Bezahlung in den Trattorien. Sämmtliche Offiziere, ſelbſt Frimont, lagen in Gaſthäuſern. Schon in der zweiten Nacht fand man 13 ermordete Oeſterreicher auf den Straßen.

Die einzigen bei einander gebliebenen Regimenter außer den Garden, ein Pionierregiment und ein Regiment Gensdarmen, zogen am 24. aus der Nähe der Oeſterreicher nach Calabrien. Die Gensdarmes gehörten immer zur conſtitutionellen Partei und waren mit den Garden oft in thätlichem Streit. Während der Abweſenheit der Garden waren die Caſtelle St. Elmo, Nuovo und Ovo, jedoch nur auf beharrliches Verlangen der Carbonari, der Nationalgarde übergeben worden. Die Gegenpartei wollte ſie den Depots der Garden übergeben, unter dem Vorwande, die Nationalgarde verſtehe den Dienſt nicht. Beim Einrücken der Garden, als ſie die Caſtelle beſetzen wollten, gab es blutige Unordnungen. Am 20. März wurde das Caſtell Nuovo von den Bürgern ſo bedrängt, daß die Garden zum Schießen griffen. Die Nacht machte dem Tumult ein Ende.

Beim Einrücken bezogen die Oeſtreicher gemeinſchaftlich mit den

Digitized by Google

Garden die Caſtelle; doch hatten die Oeſterreicher den Vorrang und ſetzten die Commandanten. Oeſterreichiſche Offiziere und Soldaten beſahen alle Schiffe; auf unſer Schiff kamen ein Mal zwei, ein ander Mal ſechs öſterreichiſche Deſerteurs, die aber der Admiral nicht aufnahm.

Die Nachricht von der piemonteſiſchen Revolution war bereits angelangt und erregte allgemeine Freude und Hoffnung, und wenn es in jenem Augenblick nicht möglich war, nach Calabrien zu gehen, weil die Calabreſen ſich gegen die herumſchwärmenden und plündernden Soldaten des erſten Armeecorps vertheidigen mußten, ſo war doch die Hoffnung, daß die Calabreſen mit den dort hingeflüchteten Conſtitutionsmännern, in Uebereinſtimmung mit den Piemonteſen, etwas thun würden, allgemein. Ein damals noch unverbürgtes Gerücht von bereits vorgefallenen Verhaftungen und einer ausgeſchriebenen großen Kriegsſteuer verbreitete die Erwartung, daß eine Contrerevolution gegen die Oeſterreicher herbeigeführt würde. Die öſterreichiſchen Truppen betrugen ſich ernſt, ruhig und ſtreng ordentlich. Frimont hatte für den nächſten Sonntag eine Muſterung der guardia di sicurezza verordnet.

Ich ſchließe mit der allgemeinen Bemerkung: Obwohl Leichtigkeit des Lebensunterhalts keinen Anlaß zur Entwicklung eines tüchtigen Sinns im Volke gewährt und Volksbildung ganz fehlt, ſo wäre es doch unrecht, den Gang dieſer Vorfälle aus allgemeiner Feigheit herzuleiten. Uebung, Führung und guter Wille vieler hoher Beamten fehlten.

Den 28. März gieng ich mit etwa 40 Offizieren und Parlamentsmitgliedern, mit ſpaniſchen Päſſen, auf einer bewaffneten Brigantine mit ſpaniſcher Flagge nach Genua ab, um dort, vielleicht mittelbar auch für Neapel etwas zu thun. Als wir ſchon weit entfernt waren, ſchickte uns die neapolitaniſche Polizei noch einen genueſiſchen Offizier nach, der abgeſandt geweſen, die genueſiſche Revolution in Neapel bekannt zu machen: ein Beweis, daß die neapolitaniſchen Behörden damals auch noch alles thaten, um die Theilnehmer an der Revolution nicht unglücklich zu machen.

Digitized by Google

Stimmung in Piemont.

Am 31. März landeten wir bei Porto fino, wurden vom spanischen Consul freundlich aufgenommen und unsre Pässe nach Genua visirt. Von Rapallo aus fuhren wir am 1. April zu Lande nach Genua, wurden da von einer großen Menge Menschen mit Jubel empfangen und nach dem Palazza Ducale begleitet. Der Präfect bat uns um eine Darstellung der neapolitanischen Vorfälle, freute sich über unser Vorhaben, für ihre Sache mitzuwirken und gab uns die Erlaubniß, nun unsre Sachen zu betreiben.

Des andern Tags giengen wir zum constitutionellen Gouverneur d'Ison. Dieser wies uns nach Turin, weil er keine anstellende Gewalt habe. Ganz entgegengesetzt vom neapolitanischen Wesen war zu Genua schnell die Bürgergarde im Stande, in gewöhnlicher Kleidung, aber gut bewaffnet, thätig im Dienste, mit gesetztem Wesen. Die Genuesen nahmen die spanische Constitution nicht eher an, als bis durch den Beitritt des Prinzen von Carignan ihr Bestand zu erwarten war; nun erklärten sie aber auch, dieselbe mit Nachdruck behaupten zu wollen, und rüsteten sich, doch ohne Schein von Prunk' die Garde nur durch ein Band ausgezeichnet. Der ruhige stolze Genuese war, wenn er das Gewehr in der Hand hatte, ganz Soldat und übte sich fleißig ein. Der Carbonari bedurften sie nicht, weil bei ihnen Alles schon abgeschlossen war; die wenigen Carbonari hatten keine Vendita. Die Genuesen boten der constitutionellen Regierung in Turin 8 Millionen Lire an, mit der einzigen Bedingung, daß sie zu Genua ausgegeben würden. Um die neuesten Nachrichten gleich aus der ersten Hand zu bekommen, war eine Menge Genuesen fast Tag und Nacht auf dem Börsenplatze versammelt. Es wurde wachsame Polizei gegen das Ausbreiten des neapolitanischen Unglücks gehalten; ich wurde beinahe verhaftet, weil ich am ersten Abend einem Deutschen im Cafehause von Neapel erzählte, und er es wieder sagte.

Ich reiste mit der Diligence nach Turin. Das erste Nachtquartier war Alessandria, wo ich mich sogleich zum Capo politico Ratazzi (Dr. juris) begab. Der sagte mir, die Sache stehe gut, Alessandria würde sich aufs Aeußerste vertheidigen; ich solle nach Turin, um dort einen Wirkungskreis zu erhalten. Von seinem

Digitized by Google

Balcon wehte eine Fahne mit den Carbonarifarben. Denſelben Abend langten zwei Bataillone an. Sogleich war die Stadt erleuchtet; faſt aus jedem Fenſter wehte eine dreifarbige Fahne und bis tief in die Nacht dauerte das Geſchrei viva la costitutione! Unter Napoleon war die Stadt als Waffenplatz ſehr wohlhabend geworden, nach ſeinem Sturze aber ganz vernachläſſigt und heruntergekommen; ſchon deßwegen hielt ſie an dem neuen Leben ſehr feſt. Man war hier ſehr mißtrauiſch; noch ſpät in der Nacht mußten wir — Einheimiſche und Fremde — die Päſſe unterſuchen und viſiren laſſen. Es wurde an Ausbeſſerung der Vorwerke ſtark gearbeitet; die Feſtung war im beſten Zuſtande.

Auf dem Wege nach Turin war es erfreulich, daß ſich jeder Begegnende ſtatt zu grüßen viva la costitutione zurief, noch erhebender, wie man alte Soldaten und Freiwillige nach Aleſſandria ſtrömen ſah, wie man Geſchütz und alle Arten Kriegsbedarf eiligſt dorthin ſchaffte (früher war dies auch der Fall von Genua aus geweſen), oft in lächerlichem Aufzuge, z. B. ein ſchönes Reitpferd vor eine Kanone geſpannt, und wie überhaupt Alles den Stempel des höchſten Enthuſiasmus und der größten Beſonnenheit trug. In Dörfern und Städten wehte die Fahne der Conſtitution, und noch immer wurden die Proclamationen des ſchon längſt entflohenen Prinzen von Carignan an die Straßenecken geheftet und geleſen. In Aſti exercirten die Bürger, und überall waren dieſe und die Bauern bewaffnet.

In Turin, wo genau wie in Genua eine allgemeine Bürgerbewaffnung ſtatt hatte, gieng ich zuerſt zum Advokaten Brandis, einem glühenden Patrioten, der gewandt, klug, reich, von einer gleichdenkenden Gattin ermuntert und unterſtützt wurde. Ich war ihm durch Carbonari und Briefe befreundet. Wir begaben uns zum Kriegsminiſter Santa Roſa, welcher mir ſagte, meine Anſtellung erleide keinen Zweifel, ſobald die Royaliſten zu Novara bezwungen ſeien und wir den Krieg mit vereinter Kraft beginnen könnten. Dasſelbe ſagte mir der Advokat Luzzi, Mitglied der Junta, aus Aleſſandria.

In Turin waren etwa 3000 Mann conſtitutionelle Truppen und ſämmtliche Bürger unter den Waffen. Es herrſchte ſtrenge Ord-

Digitized by Google

nung, Ruhe und freier Verkehr, aber mitunter auch schon bange Ahnungen — etwa den 7. April — denn man kannte den General Latour, der an der Spitze der royalistischen Truppen zu Novara stand, als einen einsichtsvollen Mann, dessen Adelstolz und Kriegsruhm beleidigt und dessen großes Einkommen in Gefahr war; man wußte zwar, daß er den Treubleibenden seiner Heerschaar nicht mehr, wie bis dahin, drei Franken täglichen Sold geben konnte; man ahnte auch nicht, daß er sich mit Oesterreich einlassen würde; man fürchtete aber eine so entschlossene Gegenwehr, daß die Constitutionellen, welche eigentlich kein Bürgerblut vergießen wollten, nichts ausrichten und so die Einheit nicht bewirken würden.

Im Castell von Turin, welches im Vertheidigungsstande war, lagen unter andern auch 180 Studenten, heilige Schaar genannt, tüchtige junge Leute von mehrern italienischen Universitäten. Sie, sowie alle dortigen Truppen, hatten Vertheidigung bis auf den letzten Mann geschworen. Das Castell war geschlossen und der Dienst wie bei Belagerungen geübt; die constitutionelle Fahne wehte vom Walle. Man hatte hier wie in Alessandria mit vieler Feierlichkeit einige tüchtige Unteroffiziere zu Offizieren gemacht, was auf den Geist der Truppen sehr guten Einfluß übte.

Die Regierungsjunta, aus sieben Mitgliedern und dem Kriegsminister bestehend, war aus Geistlichen und Advocaten zusammengesetzt, welche, wie mir Luzzi und Brandis oft sagten, unter sich nicht einig und nicht alle constitutionell gesinnt waren. Die Maßregeln wurden hiedurch schwach, und ich glaube, es war bei meiner Ankunft, den 5. April schon ziemlich entschieden, daß die alte Ordnung der Dinge wieder eintreten würde (die Junta verfügte auch am Geburtstage des Königs, der etwa den 6. April ist, eine allgemeine Beleuchtung der Stadt und die sonst hiebei gewöhnlichen Festlichkeiten); sonst hätte man nicht gezögert, bedeutende Anerbietungen einer großen Zahl bewaffneter tüchtiger Männer eiligst anzunehmen, hätte auch nicht unterlassen, in so wichtigen Augenblicken den vorräthigen Schatz von 14 Millionen Lire endlich anzugreifen, um namentlich den General Latour, welchem Oesterreich eine Million Lire für das Behaupten seines Postens und das Zugeben seiner Einmischung geboten haben soll, mit einem größern Angebote für sich zu gewinnen.

Digitized by Google

Obgleich es nicht zu leugnen iſt, daß der Piemonteſe ſeine Sache kräftiger, ruhiger und ernſter betrieb, als der Neapolitaner, ſo iſt doch gewiß, daß man über das Zurücktreten des Prinzen von Carignan zu ſehr erſchrocken, ohne ein großes Haupt an der Spitze plan- und muthlos wurde, und ſo die durch Geld und Truppen vorzüglich unterſtützte Sache untergehen ließ. Auch hier rechnete man leider, wie in Neapel, auf äußere Hülfe; täglich ſollte die Revolution in Frankreich ausbrechen, und die lächerlichſten Gerüchte von neuen Siegen in Neapel, von Erſtürmung der Stadt durch die Calabreſen, von einer Blutnacht, in welcher ſämmtliche Oeſterreicher umgekommen ſeien u. ſ. w. ließ die Junta an den Straßenecken lügen.

Sonntag den 8. April Morgens um 5 Uhr hatte nun endlich das von Aleſſandria aus nach Novara gezogene Corps angegriffen und — fand ſich zum höchſten Erſtaunen auf beiden Seiten von öſtrereichiſcher Uebermacht umgangen. Der Erfolg und die Einzelnheiten ſind bekannt. Nur muß ich leider ſagen, daß in der Nacht auf den Montag Oberſt St. Marſan, mit den *ſämmtlichen* Offizieren ſeines Regiments Königin-Dragoner, den Standarten und 18 Soldaten zu Turin angekommen war, und daß den ganzen Montag über immer noch *Verſprengte* des Regiments eintrafen; daß auch jenes Corps zu Trauſann, ohne Spione und jede Vorſicht, in eine grobe Falle lief und ſo ſeine Sache ſelbſt verdarb. Hier wurde der Beweis, wie wenig die beſten Truppen — wozu die Piemonteſen wirklich zu rechnen ſind — ohne kluge Führung vermögen, klar geführt.

Die Beſtürzung war in jener Nacht in Turin ſchrecklich; Alles lief nach Wagen und Pferden zur Flucht umher; das Polizeiamt und die Canzleien der fremden Miniſter wurden geöffnet, und man gab ohne Einrede Jedem Päſſe. Am Morgen war kein Fuhrwerk irgend einer Art mehr zu haben. Ich fand durch angeſehene Freunde Platz bei einem Courier nach Genua. Durch Savoyen konnte man nicht gehen, denn dieſe Provinz, oder beſſer ihr Adel, der Bedrücker dieſes armen und verwahrloſten Volks, hatte die Conſtitution nicht angenommen, und that jetzt alles, um ſich echt royaliſtiſch zu zeigen; man ließ während der ganzen Zeit keine Briefe oder Emiſſäre durch

Digitized by Google

und erklärte, sich beim Anrücken constitutioneller Truppen zu vertheidigen.

Montag Mittag erschien an den Straßenecken von der Junta die Anzeige, daß morgen Seine Excellenz der Herr Gouverneur de la Tour an der Spitze königlicher und befreundeter fremder Truppen einrücken werde; man rieth freundliche Aufnahme, Ruhe u. s. w. Das Blatt wurde aber in stiller Wuth abgerissen und blieb nirgends, so oft es auch angeklebt wurde. Nachmittags um 4 Uhr zogen Truppen ins Castell; die Nationalgarde und die heilige Schaar mußten dasselbe verlassen, und als ich Abends abgieng, war wohl kein Patriot mehr in Turin. Den armen Mitgliedern der heiligen Schaar hat man Geld und allen Pässe zur Flucht gegeben. Sie schifften sich zu Genua, wo ich sie wieder sah, nach Spanien ein.

Als wir den 10. April Morgens nach Alessandria kamen, waren alle Thore und Linien gesperrt; es wurde nichts aus- und eingelassen; man arbeitete mit Macht an Beendigung der Herstellung der Außenwerke, und die Nationalgarde war muthbeseelt und in Wuth. Ich eilte zu Ratazzi, ihm die Lage der Dinge zu schildern, und er versicherte, die Stadt werde sich halten. Wir giengen in die Citadelle; es wurde den Truppen freigestellt, zu gehen oder sich zu vertheidigen. Nur 19 Mann giengen, die Uebrigen schwuren, hier zu sterben. Noch bei unserer Abreise am Dinstag Abends zogen viele Truppen nach Alessandria, in der Hoffnung, es werde sich vertheidigen.

Bei meiner Zurückkunft nach Genua fand ich auch diese Stadt geschlossen, die Bürger in der größten Unruhe, schwankend, ob Vertheidigung oder Entwaffnung beschlossen werden solle, sich jedoch meistens mit Vertrauen auf Alessandria stützend. Ich wurde von der Post aus mit starker Wache in das Regierungshaus, den palazzo ducale, gebracht; da aber nicht nur meine Pässe in Ordnung, sondern auch meine Erzählungen wahr befunden wurden, entließ man mich nach zwei Stunden wieder.

Obgleich hier der constitutionelle Gouverneur, General d'Ison, die Regierung noch festhielt, so war der alte Gouverneur, General Desgeneys, doch schon seiner Haft, die eigentlich mehr Schutz gegen den Volksunwillen gewesen, entlassen und an den öffentlichen Bera-

Digitized by Google

thungen theilzunehmen ersucht. Er bewirkte bald strenge Befehle gegen einige Fremde (Gräter von Tübingen, die Prati aus Südtirol und mehrere Italiener), und wir waren, da uns widrige Winde im Hafen festhielten, ja einmal nach 24stündiger Fahrt wieder zurückwarfen, in nicht geringer Gefahr. Im Hafen lagen viele französische und italienische Schiffe unter spanischer Flagge, die für abscheulich theure Fracht Unglückliche aufnahmen. Im Ganzen war man aber auch hier den Constitutionellen sehr behülflich zum Entkommen; man wollte sogar im Auftrage der Regierung das Land von diesen Feinden reinigen, um dadurch sorglos sein und manch schönes Vermögen einziehen können.

Es war in Piemont nicht wie in Neapel, daß das Volk die Constitution als Rettung von einer schlechten Regierung forderte. Der König wurde allgemein geliebt, und das Volk, mit Ausnahme der Savoyarden, welche von ihrem Adel gepreßt wurden, weder gedrückt noch auffallend willkürlich behandelt. Es war das Bedürfniß eines aufgeklärten Volkes, welches, meist gut gebildet, sich für fähig hielt, die Zügel der Regierung führen zu helfen und sich vor zukünftiger Willkür zu sichern.

Wäre Einheit in den Beschlüssen gewesen, hätte man in den ersten Tagen der allgemeinen Begeisterung die vielen constitutionellen Truppen und Freiwilligen nach Mailand geführt, wo, wie mir mehrere Augenzeugen versichert haben, die Nachricht vom Ausbruche der Revolution so heftig gewirkt hatte, daß der Vicekönig zur Flucht bereit gewesen und die Truppen mehrere Tage und Nächte unter Gewehr standen und innere Unruhen fürchteten: so wäre jetzt das Königreich Italien längst vereint und constitutionell.

Tageshelden.

1. Der Prinz von Carignan soll ein junger, ganz unbedeutender Mensch sein, ohne Entschluß oder Lebensgeschick, was er auch schon im Jahre 1818, während ich in Dresden war, bewies. Dort ritt er einst allein über einen verbotenen Fußweg. Ein Bauer will ihm dies wehren, der Prinz aber schlägt ihn mit der Reitpeitsche und sprengt davon, der Bauer nach, Andere verrennen ihm den

Digitized by Google

Weg, er wird vom Pferde gezogen, tüchtig abgeklopft und, da er nicht deutsch kann, noch wacker verlacht. Der König von Sachsen ließ die Sache nicht untersuchen, weil er Seine Hoheit vor Spott retten wollte. Furcht vor der Pistole seines Adjutanten, der Wunsch, so auf gute Art den Thron zu erwischen, vielleicht auch augenblicklicher Drang, einmal etwas Männliches zu thun, wohl aber hauptsächlich die unnütze Besorgniß vor den siegenden und dann den Thron nach ihrem Belieben besetzenden Neapolitanern haben seinen Schritt bewirkt. Er war indessen seiner Rolle nicht gewachsen; das Gerücht von neapolitanischen Siegen verschwand; der König sprach von Undankbarkeit und von gewissem Verlust des Throns, und so floh der viertägige Held während der Nacht, und lebt jetzt, von jeder Partei verachtet, in Bann und Schande.

2. Der Kriegsminister Santa Rosa, etwa 36 Jahre alt, von männlich schönem, sehr einnehmendem Wesen, kluger Ingenieuroffizier, sehr gerader, wackerer Mann, glühender Patriot. Er war thätig, hörte und berücksichtigte Jedermann, gieng auf alles Gute ein, hatte aber für seinen damalige Stellung eine so unglückliche Bescheidenheit und Lenksamkeit, daß er nie durchgriff und fest glaubte, nur wenn kein Piemontese mehr wider die Sache fechten wolle, sei es möglich und Zeit, die Grenzen zu schützen und nach Mailand zu gehen. Er war so bescheiden, daß er, seinem Range nach Oberst-Lieutenant, weder den Titel Excellenz noch eine sonstige Auszeichnung leiden wollte, was ihm eine schädliche Unsicherheit gab und den Beinamen troppo dolce erwarb.

3. General-Lieutenant Graf de la Tour, ein Mann in den dreißiger Jahren, aus Napoleons Schule, war zur Zeit der Revolution gewiß der beste piemontesische General, hat auch die Liebe und das Vertrauen der Truppen. Man sagte allgemein, daß er dem Vaterlande und der Freiheit hold war; durch die Flucht des Prinzen von Carignan, welcher die noch unentschlossenen Truppen erst zu Novara verließ und dem General befahl, diese dem Könige zu erhalten, kam er in die Lage, seinem beleidigten Stolze und den königlichen und österreichischen großen Anerbietungen Gehör zu geben; er war von den Constitutionellen unbesonnener Weise Verräther genannt; jetzt rächte er diesen Schimpf durch Anhänglichkeit an den

Digitized by Google

König. Er ist ein stolzer und geiziger Mann; hätte man ihm zu rechter Zeit die Leitung des constitutionellen Heeres angetragen, so stände die Sache anders. Der beste Beweis für diese Ansicht ist, daß der Hof, kaum zu Turin angekommen, ihn entließ.

4. Der Oberst St. Marsan ist jung, gewandt und von Patriotismus beseelt, jedoch im Mißgeschicke ohne schnellen Entschluß und ohne Thatkraft. Er soll ein braver Soldat sein, was er indeß bei Novara nicht bewiesen hat.

5. Advocat Luzzi, Mitglied der Junta. Etwa 40 Jahre alt, groß, männlich schön, von edlem, ernstem Wesen, äußerlich stolz, aber ein theilnehmender, gefälliger Freund und treuer Patriot. Er stand mit den übrigen Mitgliedern der Junta in stetem Widerspruch, da er kräftige Mittel wollte und deren schleunigste Ausführung für nothwendig hielt.

6. Dr. juris Ratazzi, Capo politico in Alessandria, etwa 36 Jahre alt, von ganz unscheinbarem, kaltem Wesen, aber von erprobter Klugheit und bewährtem Muthe. Er hat während der ganzen Zeit in diesen überaus wichtigen Platz Ruhe, Ordnung, Thätigkeit und so reges Leben gebracht, daß seine Vertheidigung gewiß gelungen wäre, wenn er dem Andrange des königlichen Einflusses und zuletzt der Muthlosigkeit der Soldaten hätte widerstehen können. Das Beispiel Alessandrias wirkte Anfangs sehr bedeutend und war sein und Luzzis Werk. Eine der wichtigsten Handlungen Ratazzis war, daß er alle Syndici oder Ortsvorsteher der ganzen Provinz zu sich berief, sie den Eid auf die Constitution schwören ließ und ihnen auftrug, in ihren Dörfern ein Gleiches zu thun; die, welche nicht kamen, wurden für Feinde der Sache erklärt und abgesetzt.

7. Major Ricciardi hat sich durch schnelles Errichten und Begeistern eines Bataillons Jäger rühmlichst bekannt gemacht, besonders da er, ein noch junger Mann und Lieutenant, so viel Ernst und Kraft bewies, wofür er von der Junta zum Major ernannt wurde. Er ist von ernstem, stolzem und heftigem Wesen und hätte als Partisan gewiß bedeutende Dienste geleistet.

8. General d'Ison, constitutioneller Gouverneur von Genua, ein Greis mit weißen Haaren, aber von jugendlicher Kraft und glühender Vaterlandsliebe, hat sich in einigen 50 Jahren vom Soldaten

Digitized by Google

zu ſeinem Range hinaufgefochten, iſt daher der Vater der Soldaten und der Liebling des Volks. Er hat in Genua während ſeines Regiments nicht nur Ruhe und Ordnung erhalten, ſondern auch von da aus für Aleſſandrias Vertheidigung ſehr geſorgt, indem er Pulver, Waffen und Lebensmittel, welche er durch freiwillige Beiträge zuſammentrieb, hinſandte, den gutgeſinnten Theil der Garniſon dorthin verlegte und die Unentſchloſſenen und Uebelgeſinnten im Zaume hielt. Er hat ſich, obgleich er unendlich viel gewirkt, doch zugleich ſo klug und muthig benommen, daß er geblieben iſt und vom Hofe nicht angefochten wurde.

Dies iſt Alles, was ich bei meinem elftägigen Aufenthalte in Piemont theils ſelbſt geſehen, theils von mehreren Augenzeugen gleichlautend erzählen gehört habe.

Digitized by Google

III.

Verhandlungen der Hanseſtädte mit dem Sultan von Marocco.

Von

Arnold Scharfer.

Die den Miniſterconferenzen zu Wien überreichte Denkſchrift der Deputation des antipiratiſchen Vereins über die Nothwendigkeit einer einheitlichen deutſchen Handelspolitik d. d. Hamburg den 11. Januar 1820 iſt von Aegidi, dem ich die Kenntniß derſelben verdanke, bereits in ſeiner akademiſchen Abhandlung: Aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865, S. 77 nach Gebühr ausgezeichnet worden. Sie hebt neben der Forderung einer deutſchen Nationalflagge und Navigationsgeſetzung als beſonders wichtig hervor „die im Wege der Güte oder der Nöthigung zu bewirkende Abſtellung der Seeräubereien der Barbaresken“ und bemerkt dazu: „Die Schifffahrt der Deutſchen, weil ſie wehrlos iſt, leidet durch dieſes Unweſen mehr als diejenige irgend einer andern Nation, da auf den bedrohten Meeren ihre Flagge, wenn ſolche nicht zugleich diejenige einer fremden Krone iſt, welche mit den Barbaresken Tractate abgeſchloſſen, gar nicht erſcheinen darf.“ Es dürfte nicht ohne Intereſſe ſein, dieſen Punkt auf Grund der zwiſchen den Hanſeſtädten und Marocco gepflogenen Unterhandlungen aktenmäßig zu erläutern, wozu mich Herr Regierungsſecretär Dr. Ehmck zu Bremen in gütigſter Weiſe in den Stand geſetzt hat.

Digitized by Google

Hamburg hatte zuerſt um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Vertrag mit Algier geſchloſſen, der indeß nicht zur Ausführung gelangt iſt. Im Jahre 1802 forderte es die beiden andern Städte auf, gemeinſchaftlich einen Friedensvertrag mit Marocco einzugehen und ſchloß, als dieſe ablehnten, im Jahre 1805 allein ab. Dieſer Vertrag, der Hamburg zu einem jährlichen Tribut von 5000 ſpaniſchen Thalern verpflichtete, wurde von beiden Theilen ſo lange aufrecht erhalten, bis die Napoleoniſche Herrſchaft der hanſeatiſchen Schifffahrt ein Ende machte. Bremen hatte 1805 den Wunſch geäußert, dem Vertrage beizutreten, damals aber lehnte Hamburg die dafür erbetene Vermittelung ab.

Nachdem die Freiheit der Hanſeſtädte wieder hergeſtellt war, wurden von Seiten Maroccos Verſuche gemacht, ſie zum Abſchluß von Verträgen, reſp. zur Zahlung von Tribut, zu veranlaſſen. So geſchah es, daß am 26. November 1821 der portugieſiſche Conſul Colaço zu Tanger, welcher dort die Intereſſen der Hanſeſtädte wahrnahm, ohne Auftrag, in der Hoffnung auf nachträgliche Ratification, für ſie einen Friedensvertrag mit dem Kaiſer von Marocco Mulei Soliman verabredete, nach welchem, außer einigen Geſchenken, jede Stadt ihm jährlich die Summe von 2000 ſpaniſchen Thalern zahlen ſolle, gegen die Zuſicherung ihre Schiffe unbeläſtigt zu laſſen. Der Vertrag lautet in franzöſiſcher Ueberſetzung:

Traduction d'une Convention de paix, renouvellée de la part de Sa Majesté Mulei Soliman, Empereur de Maroc, avec les trois Villes anseatiques, Hambourg, Lubeck et Bremen [1]).

---

1) Dieſe Ueberſetzung gelangte (nebſt einer Ausfertigung des Vertrags in arabiſcher Sprache) Anfangs 1825 mit dem Schreiben des folgenden Kaiſers vom Jahre 1824 nach Bremen; offenbar ſollte ſie als Beleg für deſſen Forderung dienen. In einer ſpaniſchen Ueberſetzung, welche der Conſul Colaco am 27. November 1821 beglaubigt hat, lautet die Ueberſchrift: Gracias al Dios unico! Alabemos y amemos a Dios Excelso sobre todas las cosas! Das Datum: En 29 de la Luna de Safar el Hyeier año de 1237 (26 de Noviembre de 1821).

Digitized by Google

Dieu l'Unique soit loué!

(L. S.)

Nous faisons la paix avec les trois Villes, Hambourg, Breme et Lubeck, sur les Conditions, que Chacune d'Elles donnera deux mille Pjastres fortes à la fin de chaque année, comme la paix fut faite premièrement par feu Notre Ministre, Cud Mohamed Salani. Par là Elles auront un pacte sûr avec Nous, et personne dans tout Notre heureux pays ne leur sera contraire, mais Elles seront considerées auprés de Nous comme toutes les autres Nations Chretiennes, qui sont en bonne harmonie avec Nous.

Le 29 Safar l'An 1237.

Dieſer Vertrag wurde von den Hanſeſtädten nicht gutgeheißen und die Sache blieb mehrere Jahre auf ſich beruhen. Inzwiſchen war am 28. November 1822 auf Mulei Soliman deſſen Neffe Abderahman gefolgt.

Im Mai 1824 berichtete der Generalconſul zu Liſſabon nach Bremen, daß zwiſchen Hamburg und Marocco unter der obgedachten Bedingung ein Friede geſchloſſen ſei und daß der Kaiſer die Städte Bremen und Lübeck auffordere, ſich dieſem Vertrage durch Zuſicherung eines gleichen Tributs anzuſchließen. Wahrſcheinlich hieng damit zuſammen, daß im Januar 1825 durch Vermittlung des däniſchen Conſuls zu Tanger, Schousboe, und des däniſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Schimmelmann ein Schreiben nach Bremen (und ebenſo nach Lübeck) gelangte, welches 5000 Piaſter für die Vergangenheit (als rückſtändigen Tribut) und 2000 Piaſter jährlich für die Zukunft begehrte.

Note.

Von dem Königlichen General-Conſul, Legationsrath Schousboe in Tanger, iſt unterm 17. November v. J. anhero berichtet worden, wie der Agent des Kaiſers von Marocco, Namens Macnin, ſich an den General-Conſul mit dem Antrage gewandt hat, durch die Königlich Däniſche Regierung den freien Hanſeſtädten Lübeck und Bremen eine Eröffnung thun zu wollen, um zu erfahren, ob

Digitized by Google

dieſe Städte geſonnen ſein möchten die vom Kaiſer vorgeſchlagenen und in den angebogenen Abſchriften der an die Städte gerichteten Schreiben des Kaiſers nebſt beigefügten Ueberſetzungen und Anlagen enthaltenen Bedingungen anzunehmen, wobei der Kaiſer in jedem Falle ſobald als möglich eine beſtimmte Antwort zu erhalten wünſcht.

Der Königliche General-Conſul fügt hinzu, daß die freien Hanſeſtädte, falls ſie die gethanen Vorſchläge annehmlich finden, darauf bedacht ſein müſſen, nicht allein baldigſt diejenigen 5000 Piaſter zu remittiren, welche bereits im Mai-Monat v. J. verfallen ſind, ſondern noch außerdem diejenigen 2000 Piaſter zu entrichten, welche den 1. Mai 1825 fällig ſein werden, und daß alſo im Ganzen 7000 Piaſter zu bezahlen ſein würden. Dieſe Remiſſe müßte ferner von einem beſondern Schreiben ſowohl des Lübeckiſchen als des Bremiſchen Senats an Mulei Abderhaman begleitet werden, worin geſagt würde, die Städte hätten das gethane Anerbieten angenommen, und daß ſie ſich verpflichteten, die dabei feſtgeſtellten Bedingungen zu erfüllen. Der Agent des Kaiſers (welcher, wie der General-Conſul bemerkt, bei dieſer Gelegenheit eine Gratification von Seiten der Städte zu erhalten erwartet) verſicherte übrigens, wie es nicht die Abſicht ſeines Herrn ſei, den Städten durch Abſendung eines eigenen Conſuls zur Wahrnehmung ihres Intereſſe unnöthige Koſten zu verurſachen, ſondern daß es ihnen anheimgeſtellt ſei, das Geſchäft einem andern dort erkannten Conſul zu übertragen.

Indem der Unterzeichnete Geheimer Staatsminiſter und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die Ehre hat, des Herrn General-Conſuls Pauli Wohlgeboren von Vorſtehendem mit dem Erſuchen zu benachrichtigen, die Senate der freien Hanſeſtädte Lübeck und Bremen hievon in Kenntniß ſetzen zu wollen, benutzt er übrigens mit einem beſondern Vergnügen dieſe Veranlaſſung, um dem Herrn General-Conſul die Verſicherung ſeiner vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.

Copenhagen, den 13. Januarii 1825.

(Sign.) E. G. Schimmelmann.

Digitized by Google

Traduction d'une lettre écrite en Arabe de la part de Sa Majesté Mulei Abderhaman Empereur de Maroc, adressée à la Ville de Breme, pour lui offrir la paix et la bonne amitié.

Dieu l'Unique soit loué!

(L. S.)

Au Peuple de Breme. Sachez, que Nous avons renouvellé la paix entre Nous et entre Votre Voisin, Hambourg, sur la même base, qu'elle fut etablie avec Feu Notre Oncle, par la quelle il est convenu, qu'elle payera les arrérages pour le temps passé, qui montent a cinq mille Pjastres fortes. Nous lui avons ordonné de remettre cette somme à Notre Serviteur, le Negociant Mier Ben Macnin: pour l'avenir elle payera deux mille Pjastres fortes annuellement.

Comme Vous êtes entrés avec eux dans la même paix, Nous Vous ordonnons de payer au Negociant susdit ce qui est dû pour le temps passé, qui monte a cinq mille Pjastres fortes, et pour l'avenir Vous donnerez annuellement deux mille Pjastres fortes comme eux. Vous nominerez aussi quelque personne à Tanger pour soigner Vos affaires, comme cela est l'usage des autres Nations.

Si Vous Vous y conformez, Nous serons avec Vous en paix et bonne harmonie, et tout ce, que Vous pourriez desirer, dans Notre heureux pays, Vous sera accordé avec l'aide de Dieu!

Le 20 Ramadan l'an 1239.

Uebrigens hatte sich keineswegs, wie der Kaiser von Marocco behauptet, Hamburg ohne weiteres zu den geforderten Zahlungen bequemt [1]). Vielmehr war man damals in Hamburg ebenso wie in

1) 1829 Nov. 17. Hamburg schrieb Syndicus Amsinck an Senator Gildemeister zu Bremen: daß hinsichtlich Lübecks und Bremens von Rückständen gar nicht die Rede seine könne, da diese Städte nie an Verhandlungen theilgenommen noch Verträge abgeschlossen hätten. „Auch an Hamburg können rechtlicher Weise keine Ansprüche auf Rückstände gemacht werden; die früheren Verträge von 1805 sind erloschen und sogar durch Marocco selbst förmlich gekündigt. Spätere Verhand-

Digitized by Google

den beiden andern Städten der Meinung, ſich in keine Verträge mit den Barbaresken einzulaſſen und hielt es für das Gerathenſte, jene Schreiben vollſtändig mit Stillſchweigen zu übergehen.

Einige Jahre ſpäter aber änderte ſich die Stimmung in Hamburg. Von der dortigen Commerzkammer ſcheint das Verlangen ausgegangen zu ſein, die hanſeatiſche Flagge nicht länger den Angriffen der Corſaren ausgeſetzt oder von einem großen Theile des Meeres ausgeſchloſſen zu ſehen. Und ein beſonderer Umſtand trug dazu bei, daß der Hamburger Senat dieſen Forderungen nachgab, nämlich die veränderte Haltung des engliſchen Miniſteriums, welches erklärte, es habe im Jahre 1817 von den Barbareskenſtaaten die Zuſicherung erlangt, mit den Hanſeſtädten Frieden ſchließen zu wollen, und ſei daher nicht geneigt, fortwährend bei Beraubung hanſeatiſcher Schiffe zu interveniren, wenn ſie von dieſer Bereitwilligkeit keinen Gebrauch machten. Seit Auguſt 1828 drängte daher Hamburg bei den andern Städten auf gemeinſchaftliche Unterhandlungen mit jenen Staaten. In Bremen hatte man große Bedenken dagegen, welche Anfangs auch von Lübeck getheilt wurden; indeſſen im Jahre 1829 kam es dahin, daß Hamburg und Lübeck ſich entſchloſſen, eventuell auch allein vorzugehen [1]). Unter dieſen Umſtänden gab Bremen

---

lungen in den Jahren 1821 und 1824 ſind durchaus ohne beſtimmtes Reſultat geblieben; da jedoch in Hinſicht dieſer letzteren einige, vorzüglich durch die Unzuverläſſigkeit der Agenten veranlaßte Zweifel obwalten, ſo iſt man Hamburgiſcherſeits erbötig, nöthigenfalls dafür lieber ein mäßiges Opfer von 2000 à 3000 Piaſter zu bringen, damit aus dieſer Forderung kein Hinderniß entſtehe, welche Ausgabe natürlich Hamburg allein treffen würde."

1) Behrens, Topographie und Statiſtik von Lübeck. Lübeck 1829, Th. I, S. 198, bemerkt über die „Sclaven-Caſſe" zu Lübeck: „Die Sclaven-Caſſe wurde im J. 1629 auf Vorſtellung der ſämmtlichen Collegien zum Behufe der Loskaufung der in Gefangenſchaft der Barbaresken gerathenen Seeleute errichtet und auf den Ertrag einer auf alle Schiffe nach der größeren oder geringeren Gefahr modificirten Abgabe (zu welcher auch die Seeleute beiſteuern, nämlich Schiffe, die den Sund paſſiren $^1/_{16}$, diejenigen, welche in der Oſtſee bleiben, $^1/_{32}$ der Gage der Schiffsmannſchaft) angewieſen. — Man ſteht im Begriff, mit den Raubſtaaten einen Vertrag, unter Englands Vermittlung, zu ſchließen, um das empörende Verfahren dieſer Seeräuber gegen hanſeatiſche Seefahrer zu hem-

Digitized by Google

nach, weil es nicht räthlich erſchien, ſich in einer ſolchen Frage von den andern Städten zu trennen. Die engliſche Regierung erklärte ſich bereit, dieſe Angelegenheit auf alle Weiſe zu fördern, erlaubte ihrem Conſul zu Tanger, Drummond Hay, die Verhandlungen im Namen der Hanſeſtädte zu führen und ſtellte ein Kriegsſchiff zur Verfügung.

Während man in den Hanſeſtädten noch über die Vorfrage unterhandelte, traf im Auguſt 1829 in Hamburg ein von dem däniſchen Conſul zu Tanger an den däniſchen Miniſterreſidenten zu Hamburg befördertes neues Schreiben des Kaiſers von Marocco an die drei Städte ein, welches ebenfalls Zahlung für die Vergangenheit ſo wie die angeblich vertragsmäßig zugeſicherte Abgabe für die Zukunft verlangte. Das Schreiben lautet in deutſcher Ueberſetzung:

Ehre ſei dem einigen Gott
und es mögen ſich mehren ſeine Verehrer.

An den Staat von Hamburg, an den Staat von Lübeck und an den Staat von Bremen.

Wir wünſchen Euch Glück und Heil.

Gewiß muß Euch noch dasjenige bekannt ſein, was in Seeangelegenheiten über Frieden und Sicherheit zwiſchen Euch und Unſerm Oheim, dem Sultan Suleyman (der die Herrlichkeit Gottes ſchauen möge) verabredet iſt. Ihr ſeid indeß zuerſt von dem abgewichen was in Unſerm Bündniſſe feſtgeſetzt war. Da wir aber gleichwohl bereit ſind Euch daſſelbe zu bewilligen, was Ihr mit Unſerm erwähnten Oheim eingegangen ſeyd: ſo benachrichtigen Wir Euch in Anſehung Dieſes durch Gegenwärtiges: daß, wenn Ihr Frieden und Geſchäfte mit Uns wünſcht, und daß Wir Euch mit Wohlwollen behandeln, gleich den Völkern, mit denen Wir Uns hierüber verſtändigt haben: ſo werdet Ihr eine fortwährende Abgabe an Uns entrichten, welche noch rückſtändig iſt von der Zeit an, wo die Uebereinkunft zwiſchen Euch und Unſerm beſagten

men." Vgl. Th. II S. 208 (1839). Dem Herrn Archivar C. Wehrmann zu Lübeck verdanke ich die Nachricht, daß jene Abgabe für die Reiſen in der Oſtſee ſeit dem 1. Januar 1834 und ſeit dem 1. Januar 1839 überhaupt nicht mehr entrichtet wird. Die Sclavenkaſſe iſt 1857 aufgehoben.

Digitized by Google

Oheim abgeſchloſſen wurde, bis jetzt. Es kann nun dieſes Geſchäft verhandelt werden, vermittelſt Unſers Unterthans Iſaac Eflatu, welchen Wir ſchon zur Unterhandlung mit Euch beauftragt haben. Auf dieſe Weiſe werden Wir denn weiter hierin verfahren können.

Am 13. Zil Hedja im Jahr der heiligen Hedſchra 1244 (Juni 1829).

Inzwiſchen hatten die Städte ſich über die einzuleitenden Verhandlungen geeinigt. Sie ſollten einerſeits mit ſämmtlichen vier Barbareskenſtaaten, und zwar zunächſt mit Marocco, geführt werden, andererſeits wollte man aber — auf Englands Rath und wie Bremen von Anfang an gewünſcht hatte — nicht einen jährlichen Tribut zugeſtehen, ſondern ein einmaliges, allerdings bei Prolongation des Vertrags in gewiſſen Zeiträumen, etwa alle zehn Jahre, zu erneuerndes Geſchenk an den Kaiſer von Marocco, reſp. die Beys von Algier, Tunis und Tripolis gewähren. Man nahm dabei an, daß ſich dieſe Geſchenke an ſämmtliche vier Fürſten für alle drei Städte auf nicht mehr als 12,000 bis höchſtens 20,000 ſpaniſche Thaler belaufen dürften. Demgemäß wurden die Inſtructionen abgefaßt. Man beſchloß nun auch dem Kaiſer von Marocco in einem gemeinſchaftlichen Schreiben zu antworten, welches von dem hanſeatiſchen Generalconſul in London, Colquhoun, der in dieſer Sache vorzugsweiſe thätig war, in Gemeinſchaft mit dem engliſchen Gouvernements-Dolmetſcher Salamé nach den in England bei der Correſpondenz mit jenen Staaten üblichen Curialien entworfen, im Original in deutſcher Sprache abgefaßt, prachtvoll auf Pergament ausgefertigt und mit einer arabiſchen Ueberſetzung begleitet wurde:

Die Senate der freien Hanſeſtädte Lübeck, Bremen und Hamburg, an den Erhabenen und Ruhmwürdigen Monarchen, den mächtigen und ſehr edlen Fürſten, Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, Sultan Abd Er-rehman ben Hiſham, Kaiſer der Reiche von Marocco, Suſa, Mehnaſa, Fez und Sejlmaſa und aller Länder der Garbe von Africa Unſern Gruß.

Erhabener und Ruhmwürdiger Kaiſer!

Wir haben Ew. Kaiſerlichen Majeſtät ſehr geehrtes Schreiben

Digitized by Google

vom verfloſſenen 13. Juny erhalten, in welchem Ew. Majeſtät uns mittheilen, daß es höchſt Ihnen bekannt ſey, wie Friedensbedingungen zwiſchen Ew. Kaiſerlichen Majeſtät verſtorbenem Oheim, Seiner Majeſtät Sultan Soliman und unſeren Staaten eingegangen worden ſeyn; und daß, wenn wir die Beſtätigung dieſes Friedens und dieſer Freundſchaft wünſchen ſollten, Ew. Kaiſerliche Majeſtät dazu geneigt ſeyn.

In Erwiederung darauf erlauben wir uns die Verſicherung auszuſprechen, daß, bei der hohen Achtung und Werthſchätzung, welche wir für Ew. Majeſtät Perſon und friedliebende Geſinnung hegen, wir zu einer billigen Verſtändigung hinſichtlich aller Zweifel und Streitigkeiten, welche jetzt zwiſchen unſeren Staaten und Ew. Majeſtät Regierung obwalten möchten, zu kommen wünſchen und beabſichtigen, damit ein dauernder freundſchaftlicher Handelsverkehr zwiſchen den reſpectiven Ländern geſichert werde. Die Vortheile, welche auf beiden Seiten aus einer ſolchen glücklichen Verſtändigung erwachſen werden, können Ew. Majeſtät hoher Einſicht nicht entgehen.

Bei dieſer Bereitwilligkeit von unſerer Seite, hat Se. Majeſtät der König von Großbritannien, Ew. Kaiſerlichen Majeſtät höchſt geehrter Freund, und unſer alter ſehr wohlgeneigter Verbündeter, uns ſeine freundſchaftliche Vermittlung geneigteſt zugeſagt, um etwaige Streitigkeiten zwiſchen Ew. Majeſtät und uns zu einem friedlichen Ende zu bringen.

Wir haben demnach den Miniſtern Sr. Kgl. Großbritanniſchen Majeſtät unſere Wünſche über die Art einer Verſtändigung mitgetheilt; und werden dieſe, nachdem ſie die Befehle Sr. Majeſtät Behufs der Vermittlung eingeholt, dem in höchſt Ihren Staaten reſidirenden Conſul, welcher auch mit unſerer Vollmacht verſehen werden wird, Inſtructionen zur Eröffnung von Unterhandlungen mit Ew. Majeſtät Regierung mittheilen. Wir hoffen und trauen darauf, daß eine gleiche Neigung von Seiten Ew. Kaiſerlichen Majeſtät die Beſeitigung jedes ſtreitigen Punkts erleichtern, und einen beſtändigen Frieden und aufrichtige Freundſchaft zwiſchen Ew. Kaiſerlichen Majeſtät und unſeren Staaten unter dem Schutze der Vorſehung ſichern wird.

Digitized by Google

Schließlich rufen wir den Allmächtigen für Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Wohlfahrt und Erhaltung an.

Gegeben ꝛc. ꝛc.[1])

Noch ehe dieſes Schreiben abgefertigt war, traf im November 1829 der in dem Schreiben des Kaiſers von Marocco genannte Unterhändler Iſaac Aflalo in Hamburg ein (dieſe Form ſeines Namens wird als die richtige bezeichnet) und forderte „den ſeit 30 Jahren rückſtändigen Tribut". Aflalo war ein Jude aus Mogador, ſeit mehreren Jahren in London etablirt, und ſtand mit einem achtungswerthen Hamburger Hauſe in Geſchäftsverbindung. Er war, wie Colquhoun ſagte, ſo reſpectabel als ein Jude aus Mogador ſein kann. Der Kaiſer hatte ihm gleichzeitig mit der Zuſchrift an die Hanſeſtädte folgendes Schreiben zugefertigt:

Translation of a letter from His Majesty the Emperor of Marocco to Isaac Eflalo in London.

In the name of God the merciful and compassionate to our Servant the Merchant Isaac Eflalo. Hence you may know that we do hereby command you to enter into Communication with the Senats of Hamburgh, Lubeck and Bremen upon the subject of the Tribute due from them according to the Terms of Peace and Amity which were concluded between them and Our Uncle Sultan Soliman and to which we have already given them our Sanction. It is now a period of 30 years since they have not paid any thing and if they wish Peace and Amity with us and desire to be ranked among the Nations with whom we are upon friendly Terms let them pay into your hands the said Money and then they may continue as they were before.

Dated 13. Zil Hedja 1244.

(About 13. June 1829 A. D.)

(Sealed) Prince of the Believers Sultan
Abd Errehman Ben Hisham.

1) In den Akten des Bremer Archivs findet ſich nur ein Entwurf dieſes Schreibens; doch erhellt, daß es in dieſer Form genehmigt iſt. Es wurde im December 1829 von den präſidirenden Bürgermeiſtern der drei Städte unterzeichnet und beſiegelt.

Digitized by Google

Die in diesem Schreiben enthaltenen Ansprüche waren willkürlich und unbegründet. Nur Hamburg hatte früher einen Vertrag mit Marocco geschlossen, nicht Lübeck und Bremen, und die darauf beruhenden Zahlungen waren bis 1810 geleistet, also selbst abgesehen davon, daß der frühere Kaiser von Marocco jenen Vertrag für aufgehoben erklärt hatte, konnte berechtigter Weise nicht von Rückständen seit 30 Jahren die Rede sein.

Man war in Hamburg nicht zweifelhaft, daß man sich mit diesem Unterhändler nicht einlassen könne [1]). Schon die Lage der Verhandlungen mit England machte es unthunlich; überdies konnte das Schreiben des Kaisers schon der Form nach nicht als eine genügende Vollmacht angesehen werden. Man nahm daher im Einverständniß mit den andern Städten darauf Bedacht, Aflalo mit möglichst höflicher Manier zu entfernen, damit er auf die künftigen Verhandlungen nicht nachtheilig einwirke. Aflalo wünschte sehr, daß man ihm das Erwiederungsschreiben der Senate an den Kaiser von Marocco übergeben möge, damit er sich bei demselben wegen Erfüllung seines Auftrags legitimiren könne. Er war nämlich voll Furcht, da er Eigenthum und reiche Verwandte in Marocco hatte, welche dem Kaiser für die Treue und den Eifer seines Unterhändlers haften sollten. Diesem Wunsche ward gewillfahrt, und so reiste Aflalo am 17. December 1829 anscheinend sehr befriedigt von Hamburg ab und versprach das Schreiben der Senate durch denselben kaiserlichen Boten nach Marocco zu befördern, welcher ihm den vorerwähnten kaiserlichen Brief gebracht. Große Eile hatte er damit nicht; jenes Schreiben gelangte erst im Juni 1830 an seine Bestimmung.

Uebrigens giengen auch die Instructionen für die Verhandlungen mit Marocco an den englischen General-Consul zu Tanger erst Anfang März 1830 von London ab.

Mittlerweile hatten die Vorbereitungen für die französische Expedition gegen Algier das Bedenken wachgerufen, ob es überhaupt nöthig und nützlich sei, in jene Unterhandlungen einzutreten. Die

1) 1829 Nov. 17. Hamburg. Syndicus Amsinck an Senator Gildemeister zu Bremen.

Digitized by Google

Nachricht von dem Abgange der Expedition hatte die Wirkung, daß die bereits nach London geſchickten Schreiben an die Beys von Algier, Tunis und Tripolis und die Inſtructionen für die Verhandlungen mit denſelben in Folge weiterer Weiſungen dort zurückgehalten wurden. Auch hinſichtlich der Verhandlungen mit Marocco einigte man ſich dahin, möglichſt zu temporiſiren, was auch die engliſche Regierung zur Zeit für das Angemeſſenſte hielt. Nach der Eroberung Algiers (25. Juni 1830) ward der General-Conſul Hay dahin inſtruirt, die Verhandlungen mit Marocco thunlichſt in die Länge zu ziehen, ohne gerade abzubrechen.

Inzwiſchen hatte Conſul Hay ſeit Mitte April ſchon vorläufige Verhandlungen eingeleitet, die auch ſofort das Reſultat ergaben, daß der Kaiſer von Marocco den Hanſeſtädten bis auf weiteres einen Waffenſtillſtand ohne Gegenleiſtungen zuſicherte.

Extract.

To the noble Prince of the Believers, Muley Abd Errehman Ben Hisham whom God protect!

I have the high honor of acquainting Your Imperial Majesty that in consequence of the gracious acquiescence with which your Majesty was pleased to accept the proposal I had the honor of conveying recently to your Majesty at Marocco of the Mediation of my August Master the king of Great Britain, Ireland and Hanover in the arrangements for a Treaty of Peace and Commerce between your Imperial Majesty and the Hanseatic Republics of Lubeck, Bremen and Hamburgh — I am now fully empowered to negociate with your exalted Court on this subject. As however from the distance of your Majesty's present residence from this northern limit of your Majesty's happy Empire much time must elapse in written Correspondence, altho your Majesty is happily known to be most graciously disposed to facilitate in every way Relations of Peace and Amity with the favored Allies of my August Sovereign, I have it in command from my Government to propose to your Majesty, that pending the negociation for a Treaty of Peace between the said Han-

Digitized by Google

seatic powers and your Imperial Majesty a suspension of all Hostilities be ordained by your Majesty's Imperial Mandate as respecting all vessels, citizens or subjects and property of the said Republics; and I do hereby engage on the faith of my king, that no act of Hostility shall during the said negociations be offered to any vessel or subject of Your Imperial Majesty or the Property of any of your Majesty's Subjects be put to the smallest hazard by the said Republics.

Peace!

16. April 1830.

(Sign.) Drummond Hay.

Extract.

In the name of the merciful God and there is no power nor strength but in God the Exalted and the Excellent.

To the favored Employed whose active services are in high esteem, Drummond Hay, English Consul in the City of Tangier protected by the Lord etc. — We have received Your letter wherein you inform us, that Lubeck, Bremen and Hamburgh have empowered you as their Agent to establish a Peace between our Majesty Exalted by the Lord and Them, and that you are so authorized in consequence of the Communication made by you regarding them when in our noble Presence, that you were thus commissioned by our beloved the Great of Your nation, where upon we authorized you to negociate with them; and now that they have provided you with full Powers you may conclude the Peace upon the terms which they agreed to grant to our Predecessors whom God sanctify. We are now about to order the Captains of our Cruizers and the Governors of our happy ports not to molest their vessels, merchants or Effects, untill the Peace shall be established between us and them with the help of the almighty God, and this because You are responsible for them.

Digitized by Google

You will also address them as to what remains due from them on account of our Predecessors.

The end. — This 14. Doolkhada 1245.

Für den jetzt verfolgten Zweck, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, kam der Umſtand, daß der Kaiſer ſeine frühere Forderung an Hamburg in etwas anderer Form wiederholte (Hamburg ſolle für die Rückſtände ſeit 1814 die Summe von 100,000 ſpaniſchen Thalern zahlen) gar nicht ungelegen, ſo wenig man auch daran dachte, ſich jemals ernſtlich darauf einzulaſſen.

Dies war noch die Lage der Dinge, als im Mai 1834 der drohende Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Neapel und Marocco in den Hanſeſtädten die Erwägung veranlaßte, ob jene noch immer nicht formell abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen ſeien. Damals wäre allerdings ein Wiederaufleben des alten Raubſyſtems für ſie noch nachtheiliger als einige Jahre früher geweſen, weil ſeit 1830 ihre Schifffahrt ſich auch auf das mittelländiſche Meer ausgedehnt hatte, das bis dahin von ihr gemieden wurde. Zunächſt ward es dem General-Conſul Hay überlaſſen, falls neue Gefahren drohen ſollten, nach ſeinem Ermeſſen zu handeln. Als aber nach wenigen Monaten die Streitigkeiten zwiſchen Neapel und Marocco beigelegt wurden, auch die Nachrichten über den Zuſtand der maroccaniſchen Marine nicht geeignet erſchienen, beſondere Beſorgniſſe einzuflößen, glaubte man die Verhandlungen, welche inzwiſchen noch nicht wieder begonnen waren, auch ferner ruhen laſſen zu dürfen; jedoch ward dem genannten General-Conſul noch für die Zukunft auf alle Fälle Aufmerkſamkeit empfohlen. Er hatte keinen Anlaß, ſich weiter deshalb zu bemühen. Es war das letzte Mal geweſen, daß dieſe Sorgen die hanſeatiſche Politik beſchäftigt hatten.

Digitized by Google

IV.

Der Krieg in West-Deutschland und die vorangehenden Unterhandlungen des Jahres 1866.

Von

Max Lehmann.

Als nach der Schlacht von Großbeeren der schwedische Kronprinz sich das Verdienst eines Sieges aneignete, welchen er mit allen Mitteln zu verhindern getrachtet, suchte General Bülow umsonst der Wahrheit Anerkennung zu schaffen. Von Niemand gestört, durfte Bernadotte auch den Sieger von Dennewitz spielen, und die Welt glaubte Jahre lang, ein Fremder habe unsre ruhmvollsten Schlachten geschlagen.

Man wird nicht zu viel behaupten, wenn man sagt, eine solche Verdunklung historischen Thatbestandes ist heute unmöglich. Kein Wittgenstein übt mehr das Censoramt, und das Licht der Oeffentlichkeit erleuchtet selbst diejenigen Kreise, welche es einst am meisten gemieden hatten. Wer drei Jahre nach den Freiheitskriegen ihre Geschichte schreiben wollte, dessen Fuß strauchelte bei jedem Schritt über natürliche Hindernisse, künstliche mußte seine Hand gewaltsam entfernen, und wenn er aus dem Waldesdicht einen rettenden Pfad fand, so dankte er es einem glücklichen Zufall. Den Kämpfen des Jahres 1866 stehen wir anders gegenüber. In dem Bedürfniß, ihre Schritte vor der Mitwelt zu rechtfertigen, haben die Staatsmänner

Digitized by Google

wichtige diplomatische Aktenstücke sofort veröffentlicht, und vom Prinzen und commandirenden General bis zum einjährigen Freiwilligen haben die Kämpfer neben dem Schwert auch die Feder geführt. Die Bedenken, welche von Seiten der methodischen Forschung gegen das Lessingsche Wort, nur der Zeitgenosse könne im wahren Sinne Geschichte schreiben, erhoben sind, haben einen großen Theil ihres Gewichts verloren.

Neben den Entscheidungskämpfen auf dem böhmischen Kriegsschauplatz beanspruchen die Ereignisse im westlichen Deutschland ein durchaus selbständiges Interesse und lassen eine abgesonderte Darstellung um so mehr zu, da gerade hier die Quellen reichlicher fließen. Zu sicher rechneten die Vorkämpfer des Bundes auf den Sieg ihrer Sache und zu gewaltig wurden sie durch den jähen Untergang überrascht, als daß nicht jeder hätte versuchen sollen, die Schuld von sich abzuwälzen. Die Vielköpfigkeit der Führung, an der das alte Deutschland zu Grunde gegangen ist, kommt wenigstens dem zeitgenössischen Historiker zu Statten. Aber auch auf preußischer Seite haben eigenthümliche Verhältnisse des Commandos mehr ans Tageslicht gefördert, als wir sonst wohl erhalten hätten.

Bei der Würdigung der Quellen kommen zunächst die Berichte in Betracht, welche von den Generalstäben der kriegführenden Armeen veröffentlicht sind. Nicht als ob wir aus ihnen die interessantesten Aufschlüsse gewönnen, die geheimsten Triebfedern der handelnden Personen kennen lernten; vielmehr zeigt sich auch hier evident die Wahrheit des Satzes, daß man die Natur officieller Darstellungen besser aus dem kennen lernt, was sie verschweigen, als aus dem, was sie mittheilen. Aber das ist unzweifelhaft: für die äußere Geschichte des Krieges bieten sie die einzig zuverlässige Grundlage.

Kein Wunder, daß der Besiegte offener spricht als der Sieger. Dieser ist beständig der Versuchung ausgesetzt, seine Handlungen ausnahmslos als Ursachen des Sieges hinzustellen, jenen spannt der Trieb, durch gründliche Kritik des Alten ein möglichst gutes Neues zu schaffen um so schärfer, je vollständiger die Katastrophe. Vorausgesetzt natürlich, daß er die Möglichkeit einer Reform noch besitzt: fehlt diese, dann wird sich die Selbstkritik in trotzige und lügnerische Erbitterung gegen den Ueberwinder umkehren.

Digitized by Google

Dies ist die Stimmung des Berichts, welcher vom Generalstabe der ehemaligen hannoverschen Armee herausgegeben ist [1]). Hinter der Maske der Wahrheitsliebe birgt sich ein tiefer Haß gegen alles, was preußischen Namen trägt. Gegnerische Mittheilungen, die längst bekannt waren, werden vornehm ignorirt. Eigentliche Unwahrheiten freilich findet man nicht, aber meisterhaft wird die Kunst geübt, zu verschweigen, tendenziös anzudeuten, ungerechtfertigten Verdacht nicht auszusprechen, aber zu erregen. Mit einer Gewandtheit, welche an bekannte französische Muster erinnert, wird die Verantwortlichkeit von dem Schuldigen auf den Unschuldigen gewälzt oder die Niederlage auf unberechenbare Motive zurückgeführt. Nicht mit ehrlichen Waffen konnte der Welfenthron gestürzt werden, Verrath im eigenen, Betrug im fremden Lager hat ihn zu Falle gebracht.

Im vortheilhaftesten Gegensatze hierzu steht die vom bairischen General-Quartiermeister-Stabe herausgegebene Schrift [2]). Allerdings erhält man auch hier keine Geschichte im vollen Sinne des Worts, von diplomatischen Verhandlungen, politischen Beziehungen wird nur das zum Verständniß Nothwendigste berührt. Aber keine Spur von Gehässigkeit gegen den Gegner, überall das aufrichtige Streben nach Wahrheit. Sorgfältig wird jede Kritik, über Freund und Feind, vermieden, nur vereinzelt tritt ein apologetisches Bestreben hervor, da wo es sich um Maßregeln des Prinzen Karl von Baiern handelt.

Mit besonderer Vorliebe dagegen erörtert der österreichische Generalstab [3]) die politische Seite des Krieges; leider immer noch im Sinne des alten Systems, unter obligatem Preisen der Langmuth, Nachgiebigkeit, der durch und durch deutschen Treue des Kaiserstaats. Auf einen Punkt, welcher später noch einmal zu berühren ist, sei gleich hier aufmerksam gemacht; der österreichische Bericht ist

---

1) Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen im Juni 1866 und Relation der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866. 2 Theile. Wien 1866. 67. 8.

2) Antheil der königlich bayerischen Armee am Kriege des Jahres 1866. Bearbeitet vom General-Quartiermeister-Stabe. München 1868. 8.

3) Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866. Nach Feldakten bearbeitet durch das k. k. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte. I—IV. Wien 1867—68. 8.

Digitized by Google

nach dem hannoverschen publicirt, vergeblich aber würde man von dem österreichischen Generalstab etwas zu erfahren suchen, was den hannoverschen Standpunkt compromittiren könnte.

Dann ist auch eine Darstellung der Operationen des 8. Bundescorps erschienen [1]), welche einen engen Zusammenhang mit dem Feldzugsjournal des Prinzen Alexander von Hessen [2]) nicht verläugnet. Stillschweigend wird letzteres so vielfach, namentlich in seinen chronologischen Angaben, berichtigt, daß unbedingt in erster Linie auf die jüngere Quelle zurückzugehen ist, um so mehr, als der Prinz sein Tagebuch nur im Auszuge veröffentlicht hat. Dieses ist aber keineswegs überflüssig geworden, da die „Operationen" einige Male knapper gehalten sind. Polemische Erörterungen konnten hier am wenigsten fehlen; sie sind aber, sehr im Gegensatz zu der gleich nach dem Kriege in Süddeutschland auftauchenden Broschürenfluth, im maßvollsten Tone vorgetragen.

Endlich das Werk des preußischen Generalstabs [3]). Unterscheiden wir hier genau zwischen dem, was dem eignen und dem, was den fremden Heeren gilt. Dort ist die Sprache vorsichtig, andeutend, zurückhaltend; viel wird verschwiegen, so viel, daß wir die Grenze der Wahrheit einige Male hart gestreift finden. Wer da nicht zwischen den Zeilen lesen kann, lasse das Buch lieber unaufgeschlagen. Scharf einschneidend dagegen ist die Kritik der feindlichen Zustände und Operationen, ohne daß für den einen oder den andern Gegner Partei genommen wäre. Wo nicht directe Berichtigungen von süddeutscher Seite entgegenstehen, werden wir uns stets an diese Partien des preußischen Generalstabsberichts halten.

Man sieht, die officielle Geschichte des Feldzugs bedarf gar sehr der Ergänzung und Berichtigung, und zwar auf preußischer

1) Die Operationen des VIII. deutschen Bundes-Corps im Feldzuge des Jahres 1866. Nach authentischen Quellen dargestellt. Darmstadt und Leipzig 1868. 8.

2) Feldzugsjournal des Oberbefehlshabers des 8. deutschen Bundes-Armee-Corps im Feldzuge des Jahres 1866 in Westdeutschland. (Im Auszug mitgetheilt.) 2. unveränderte Auflage. Darmstadt und Leipzig 1867. 8.

3) Der Feldzug von 1866 in Deutschland. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. Berlin 1868. 8.

Digitized by Google

Seite noch mehr als auf der „bundestreuen“. Dort ziehen hauptsächlich zwei Publicationen unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die eine, vom „Berichterstatter des Daheim“ verfaßt [1]), ist mühselig in der Darstellung, ohne daß die Forschung immer mühselig genug wäre; aber das Buch ist werthvoll, weil der Befehlshaber der Mainarmee, Vogel von Falckenstein, dem Verfasser Einsicht in die Feldakten gestattet hat. Dabei geschah es, daß allerhand interessante Dinge zum Vorschein kamen, die Sache machte einiges Aufsehen. Es erging zunächst ein Verbot, Feldakten ohne höhere Genehmigung zu „literarischen Privatarbeiten“ zu benutzen, dann wurde der Verfasser der Staatsanwaltschaft in Bielefeld wegen Beleidigung hochgestellter Militärpersonen denuncirt, und als der Gerichtshof die Denunciation abgewiesen, versuchte ein officielles Schreiben durch Drohungen, welche dem Sieger wenig anstehen und erfolglos blieben, die Fortsetzung des Werkes zu hindern [2]). Nicht so offenherzig, weil der Verfasser im activen Militärdienst steht, aber ebenfalls wie es scheint von Falckenstein unterstützt, ist die noch unvollendete Schrift des Hauptmann Knorr [3]). Ein Verdienst hat sich derselbe durch die Kritik des hannoverschen Berichts erworben; die Darstellung könnte übersichtlicher und knapper sein. Auf süddeutscher Seite erwähnen wir das Buch des badischen Lieutenants Schneider [4]) wegen seiner klaren Sprache und einsichtigen Kritik; sein Freimuth hat dem Verfasser seine Stellung im badischen Heere gekostet.

Die geographische Configuration des preußischen Staates war bis zum Jahre 1866 derartig, daß bei der Annäherung einer Kriegs-

---

1) Von der Elbe bis zur Tauber. Der Feldzug der preußischen Mainarmee im Sommer 1866, vom Berichterstatter des Daheim. Bielefeld und Leipzig 1867. 8.

2) Nach den eignen Angaben des Verfassers S. 283.

3) Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland. Nach authentischen Quellen von Emil Knorr. Hamburg 1867. 68. 8. 1.—3. Liefer.

4) Der Antheil der badischen Felddivision an dem Kriege des Jahres 1866 in Deutschland. Von einem Angehörigen der badischen Felddivision. 2. Aufl. Lahr 1867.

Digitized by Google

gefahr die erste Sorge seiner Staatsmänner sein mußte, das Verhältniß zu Hannover und Kurhessen klar zu legen. An und für sich schon und mehr noch bei dem unberechenbaren Charakter der Kasseler Politik trat Hannover in den Vordergrund, und so finden wir seit Januar 1866 Unterhandlungen zwischen Berlin und Hannover im Gange.

Ueber die beiderseitigen Motive derselben sind entgegengesetzte Ansichten aufgestellt worden. König Georg und Graf Platen haben gleich nach dem Ausbruche des Krieges und späterhin in Depeschen und Proclamationen die Anklage erhoben, Preußen hätte von vornherein die Absicht gehabt, Hannover zu annectiren und nur deswegen unterhandelt, um „sein Opfer in falsche Sicherheit einzuwiegen“ [1]). Die Behauptung, daß die hannoversche Regierung mit Oesterreich überhaupt keinen Vertrag, geschweige denn ein Offensivbündniß gegen Preußen abgeschlossen habe [2]), findet eine Unterstützung in der österreichischen officiellen Darstellung; doch ich wiederhole, wie die Sachen stehen, ist auf diese Uebereinstimmung nicht das geringste Gewicht zu legen. Andrerseits machte die preußische Regierung zuerst in einem Artikel ihres officiellen Blattes (vom 3. August 1866), dann in einer besonderen Schrift [3]) der hannoverschen Politik jener Tage den Vorwurf der Doppelzüngigkeit. Auch hier ist das urkundliche Material nicht in absoluter Vollständigkeit vorgelegt worden, doch reicht das Mitgetheilte aus, um unser Urtheil sicher zu leiten. Einige Nachträge hat die kurhessische Denkschrift [4]) geliefert, jenes merkwürdige Aktenstück, das die Hietzinger Hofsprache zwar nicht in dreister Entweihung des göttlichen Namens, wohl aber in markiger Energie des Ausdrucks weit hinter sich läßt.

---

1) Proclamation vom 23. September 1866.

2) Hannoversche Depesche vom 8. August 1866.

3) Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages. Berlin 1867. 8. Aufgenommen in das Staatsarchiv von Aegidi und Klauhold.

4) Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I von Hessen, betreffend die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen im Jahre 1866. Prag 1868. 4.

Digitized by Google

Die Animosität der hannoverschen Politik, welche in dem Widerstand gegen die preußischen Flottenprojecte zum Durchbruch kam und in dem Dictum des Grafen Borries gipfelte, die deutschen Fürsten würden lieber die Hülfe des Auslandes anrufen, als eine leitende Stellung Preußens anerkennen, war seit dem neuen Auftauchen der schleswig-holsteinschen Frage einer ruhigeren Stimmung gewichen. Denn als Feind jeder Demokratie verabscheute König Georg die Augustenburgsche Bewegung, als Mitglied der holsteinschen Ritterschaft nicht minder sein Minister Graf Platen. Hannover bemühte sich, Preußen keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben; der Haß gegen den Augustenburger überwog offenbar die Furcht vor dem Hohenzoller. Wenn auch die Scharte von Rendsburg in der hannoverschen Armee unvergessen war, so konnte man doch erwarten, daß Hannover im Falle eines Conflictes zwischen Preußen und Oesterreich nicht auf die Seite der Gegner des erstern treten würde.

In diesem Sinne verkehrten denn auch beide Cabinette im Laufe des Januar, Februar und in der ersten Hälfte des März. Graf Platen wurde bei einer Anwesenheit am preußischen Hofe in einer Weise ausgezeichnet, welche auf die intimsten Beziehungen schließen ließ, und König Georg drückte persönlich dem preußischen Gesandten Prinz Ysenburg seine Genugthuung hierüber aus. Preußische Depeschen an das Wiener Cabinet wurden in Hannover vertraulich mitgetheilt, und der hannoversche Minister erörterte bereits Mitte Februar die Wahrscheinlichkeit eines großen europäischen Krieges, in dem schließlich Frankreich nach der Rheingrenze greifen würde. „Das alles um den Augustenburger", rief er aus; nach seinem Wunsche wäre Schleswig-Holstein entweder in der Form einer Personalunion oder als Secundogenitur an die Krone Preußen gekommen.

Ich untersuche nicht, wie weit diese letzte Bemerkung ernstlich gemeint war, welche höchst wahrscheinlich nur als der prägnanteste Ausdruck des Hasses gegen die schleswig-holsteinsche Demokratie anzusehen ist: jedenfalls versicherte Graf Platen noch im März, Hannover „werde in keinem Falle zu den österreichischen Fahnen stoßen, sich von jeder mittelstaatlichen Liga, welche gegen Preußen auftauchen könnte, fern halten und sich zu keinem Intriguenspiel hergeben", es erwarte dann, daß ihm nichts über die strikteste Neutralität hinaus

Digitized by Google

zugemuthet werde. Mehr hatte auch wohl ein sanguinischer Politiker nicht gehofft.

Diese Stimmung ist in der zweiten Hälfte des März gründlich geändert. Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, was mehr zu diesem Umschwung beigetragen hat: ob die österreichische Circulardepesche vom 16. März [1]), welche die Mittelstaaten in den Kriegsplan der österreichischen Diplomatie einweihte und vielleicht in Hannover von reellen Anerbietungen begleitet war, oder acht Tage später die preußische, ebenfalls an alle deutschen Höfe gerichtete Note, wo active Unterstützung verlangt und Reform des Bundes in Aussicht gestellt war. Was mit der letztern gemeint war, ließ die Depesche selbst durchblicken, indem sie die Ausdehnung der Reform von dem Maße der Preußen geleisteten Unterstützung abhängig machte.

Man begreift, was dies für das hannoversche Cabinet zu bedeuten hatte. Jene Annäherung an den Grafen Bismarck war erfolgt, weil es sich im Hasse gegen Demokratie und Parlamentarismus mit ihm eins glaubte; jetzt appellirte er an ein deutsches Parlament und griff nach der Souveränetät des welfischen Hauses: mit der Kraft, welche die Erkenntniß lange gehegten Irrthums giebt, trat die Furcht vor Preußen wieder in den Mittelpunkt der hannoverschen Politik.

Als am 26. März die preußische Depesche dem Grafen Platen vorgelesen war, erklärte er mit einer Offenheit, welche ihre Erklärung in der Ueberraschung und Aufregung des Augenblicks findet, König Georg werde nie einen Mann gegen Oesterreich ausrücken lassen und, wenn Preußen und die übrigen deutschen Staaten mobil machten, dasselbe thun. Ruhigere Ueberlegung belehrte über das Gefährliche einer solchen Sprache; nach einer Unterredung mit seinem Souverän eröffnete der Minister noch an demselben Tage dem preußischen Gesandten, die Frage sei zu ernst, um sogleich beantwortet zu werden. Tags darauf fand eine Conferenz der auswärtigen Minister Hannovers und Kurhessens statt, über welche die kurhessische Denkschrift einige Nachrichten bringt. Man sei, heißt es [2]), übereinst-

1) Jetzt bis auf den Schluß mitgetheilt in Oesterreichs Kämpfe I 20 Anmerkung.

2) A. a. O. S. 23.

Digitized by Google

gekommen, sich weder Preußen ganz in die Arme zu werfen, noch sich dasselbe zum Feinde zu machen, daher müsse die Antwort auf die Note vom 24. März declinatorischer Natur sein, ohne zu verletzen, und so beschaffen, daß man sie auch Oesterreich mittheilen könne. Das letzte ist unzweifelhaft richtig. Denn am nächsten Tage bat Graf Platen das preußische Cabinet, ihm eine unmittelbare Beantwortung der gestellten Frage zu erlassen, und am 29. erklärte Kurhessen, es könne das Verschwinden des deutschen Bundes nicht einmal eventuell zum Ausgangspunkte von Unterhandlungen machen. Ob die weitere Mittheilung der Denkschrift, es sei beschlossen, von militärischen Maßregeln abzusehen, Glauben verdient, lasse ich dahingestellt: wenn sie wahr ist, so hat sich der hannoversche Minister nicht daran gebunden. Denn bereits am 28. März — also ehe in Preußen Ein Mann über die Friedensstärke einberufen war — befahl eine königliche Ordre, daß am nächsten Rekruteneinstellungstermin, d. h. am 15. April, die ausgedienten Mannschaften nicht zu entlassen seien. Die Stärke der hannoverschen Bataillone, deren Präsenzstand höchstens 288 Mann war, stieg damit auf 400 Mann.

Wegen dieser Anordnung vom preußischen Gesandten zur Rede gestellt, erwiederte Graf Platen am 2. April, nichts läge ihm ferner als eine feindliche Absicht gegen die preußische Regierung; wenn diese nicht anders zufrieden zu stellen sei, sollten die Reserven am 15. April entlassen und die Herbstmanöver nicht in das Frühjahr gelegt werden. Also war bereits damals diese Maßregel, welche einer weiteren Rüstung gleich kam, in Erwägung gezogen worden. Nicht lange darauf traf eine Depesche des preußischen Premiers ein, welche Rücknahme der Ordre verlangte und im Falle der Weigerung die Ausdehnung der inzwischen (29. 31. März) in Preußen beschlossenen Rüstungen auf das westfälische Armeecorps in Aussicht stellte. Das wäre das Gegentheil von den Wünschen des Grafen Platen gewesen, und um es zu verhüten, setzte er einen jener Auftritte in Scene, in denen König Georg seine Rolle so trefflich zu spielen wußte. Prinz Ysenburg wurde am 5. April zum König beschieden, welcher ihm auf sein königliches Wort versicherte, der Befehl sei nicht gegen Preußen gerichtet, und er bäte, ihm die Rücknahme, zu der er sonst gern bereit sei, zu erlassen, weil seine Autorität als oberster Kriegs-

Digitized by Google

herr darunter leiden könnte. Das Spiel glückte; fünf Tage später erhielt man die Mittheilung, so lange Friede sei, möchten die Reserven bei den Fahnen bleiben. „König Georg war voll Dankes für diese freundliche Eröffnung“ [1]).

Der Anfang war erfolgreich, vielleicht ließ sich auf diesem Wege noch mehr erreichen. Es wurden Gewehre und Munition, Zeltgeräthschaften und Decken nach Stade geschafft, und am 5. Mai drei Jahrgänge der Beurlaubten zu den Fahnen einberufen, weil die Manöver nun doch im Frühjahr stattfinden sollten. Graf Platen hatte vor vier Wochen das Gegentheil versprochen; aber „unter den obwaltenden Verhältnissen konnte die Ruhe im Lande leicht einmal gestört werden“. Wenn von hannoverscher und österreichischer Seite beharrlich die Behauptung wiederholt worden ist, Hannover hätte nicht gerüstet, so weiß man in der That nicht, was mehr zu bewundern ist: die Dreistigkeit derjenigen, welche sie aufgestellt haben, oder die Gläubigkeit derer, auf welche sie berechnet ist. Wer unter den Auspicien eines gewaltigen Krieges seine Armee verdoppelt (denn die Stärke der Bataillone wurde durch die letzte Ordre auf 660, also die gesammte Infanterie auf 12,000 Mann gebracht), der rüstet, auch wenn er nur manövriren will. Und beachten wir wohl: das geschah, nachdem Preußen allerdings unmittelbar vorher seine Rüstungen weiter ausgedehnt, aber das westfälische Armeecorps von allen Anordnungen ausgeschlossen hatte, welche für die an Oesterreich und Sachsen grenzenden Armeebezirke getroffen waren. Niemand aber wird nach dem, was vorher geschehen war, zu behaupten wagen, daß jetzt die verdiente Antwort von preußischer Seite erfolgt wäre, wenn nicht Graf Platen an demselben Tage erklärt hätte, die zugesagte Neutralität beziehe sich nur auf den Fall, daß der Bund nicht existire; sollte derselbe die Mobilmachung anordnen, so werde auch Hannover sein Contingent auf den Kriegsfuß setzen, d. h. seine Rüstungen beendigen. Da wurden am 7. Mai auch die westfälischen Regimenter mobil gemacht. Wie sehr Graf Bismarck Veranlassung hatte, diesen Befehl zu beschleunigen, beweist die Thatsache, daß in diesen Tagen von Berlin aus hinter seinem Rücken dem Wiener

1) Verhandlungen S. 13.

Digitized by Google

Cabinet ein Vermittelungsvorschlag gemacht wurde [1]), dessen Annahme vielleicht die Zügel des Staats seinen Händen entrissen, jedenfalls das begonnene Werk zum Stillstand gebracht hätte.

Der Muth des Grafen Platen war trotz der ausgedehnten, jetzt die ganze preußische Armee umfassenden Rüstungen sichtlich im Steigen. War es die Kühnheit, welche bisweilen die Angst eingiebt, hatte Oesterreich gespornt [2]): genug, am 9. Mai stimmte Hannover, obwohl vorher von Preußen gewarnt, am Bundestag für den Antrag, welcher die preußische Regierung aufforderte, die gegen Sachsen angedrohten Maßregeln nicht in Ausführung zu bringen. Außerdem ergieng an demselben Tage der Befehl an die hannoversche Artillerie, ebenfalls ihre Exercitien zu beginnen. Wahrlich, für den Einsichtigen bedurfte es nicht der ausdrücklichen Ableugnung jeder preußischen Allianzidee, wie sie ein Schreiben König Georgs an den Kurfürsten von Hessen [3]) aussprach, um die Richtung der hannoverschen Politik zu erkennen.

Nichts kann die Grundlosigkeit der gegen die preußische Politik erhobenen Beschuldigung der Unehrlichkeit in ein klareres Licht stellen, als die nun folgenden Verhandlungen. Die Depesche vom 9. Mai erinnerte an die alte Principiengemeinsamkeit und legte die Ausdehnung der Vorschläge zur Bundesreform, welche Preußen noch nicht präcisirt hatte, in die Hand der hannoverschen Regierung. In unzweideutiger Weise wurde die Rücknahme der angeordneten Rüstungen verlangt, die bewaffnete Neutralität als unvereinbar mit Preußens Sicherheit bezeichnet und Hannover aufgefordert, einen Vertrag über Bewahrung der unbewaffneten Neutralität einzugehen. Daß der hannoversche Minister bis zum 13. Mai mit der Antwort zögerte, weist wohl auf einen Kampf entgegengesetzter Stimmungen hin. Nicht so unbedingt aber, wie die preußische officielle Schrift

1) Preußische Circulardepesche vom 4. Juni 1866.

2) In Berlin wußte man, daß damals in Wien sehr lebhafte Unterhandlungen wegen eines hannoversch-österreichischen Bündnisses stattfanden. S. Graf zu Münster, Mein Antheil an den Ereignissen des Jahres 1866 in Hannover. 2. Aufl. Hannover 1868. S. 26.

3) Vom 9. Mai.

Digitized by Google

thut, möchte ich in dem Eingehen auf den preußischen Vorschlag einen Sieg der gemäßigten Partei erblicken; denn empfahl es sich nicht auch vom Standpunkt des Grafen Platen, Preußen hinzuhalten und unter der Hand die begonnenen Rüstungen zu vollenden? Ein Anfang in diesem Sinne geschah sofort, indem man die Bitte aussprach, „wegen der Exercirzeit keine Bedenken zu erheben“: inzwischen wurden Kanonen und Munition ungestört nach Stade geschafft, die Artillerie mit gezogenen Geschützen versehen. Und wie wenig ernstlich der Abschluß eines Neutralitätsvertrags gemeint war, zeigte sich gleich im Beginn der Unterhandlungen; Graf Platen beanspruchte nach wie vor das Recht, einem vom Bunde ergehenden Mobilmachungsbefehl Gehorsam zu leisten. Aber die preußische Regierung trat auch jetzt noch nicht zurück, sondern steigerte nur das Angebot. Am 20. Mai gingen zwei Depeschen nach Hannover ab, deren Commentar in den persönlichen Verhältnissen des Berliner Hofes und in andern gleichzeitigen Unterhandlungen zu suchen ist, über welche wir noch nicht näher unterrichtet sind[1]). Die eine warnte das hannoversche Cabinet, „auf eine Niederlage Preußens zu speculiren, indem Hannover in diesem Falle doch leicht zu Compensationen benutzt werden könnte“. Wer hat je diese Sprache im Munde eines Staatsmannes gehört, welcher eine erkorne Beute „in falsche Sicherheit wiegen wollte“! Die andere Note deducirte, daß das Bundesrecht eine Mobilmachung gegen ein Mitglied des Bundes nicht kenne und erklärte sich bereit, nicht nur die angeordneten Exercirübungen, wenn ihre Dauer fixirt würde, zu gestatten, sondern auch „schon jetzt über eine Convention, welche die Unabhängigkeit des Königreichs Hannover in einem neuen Bundesverhältniß gewährleiste, in Verhandlungen zu treten“.

Die Geschicke Deutschlands hätten sich anders gewendet, wenn die hannoverschen Staatsmänner die Klugheit und den Muth be-

1) „Eine Beschleunigung des Abschlusses müssen wir dringend wünschen, da von dem Ausfall unserer Verhandlungen mit Hannover unsere Stellung zu anderweitigen Verhandlungen abhängt, in welchen wir gedrängt werden, uns zu entscheiden.“ Graf Bismarck an Prinz Ysenburg 20. Mai. — Sind hier die Verhandlungen mit Italien gemeint?

Digitized by Google

ſeſſen hätten, auf dieſen Vorſchlag einzugehen. Ein zweiter Staat von Sachſens Bedeutung wäre in den norddeutſchen Bund eingetreten, nur ein beſcheidener Schritt auf der Bahn deutſcher Einheit vorwärts gethan, das Wachsthum des deutſchen Staates um Jahrzehnte verzögert. Die Verblendung unſrer Gegner hat es anders gewollt.

An demſelben Tage, wo jene beiden Depeſchen Berlin verließen, traf in Hannover ein öſterreichiſcher Geſandter, der Prinz Karl von Solms, Stiefbruder des König Georg, mit wichtigen Anerbietungen ein. Graf Platen hat in ſeinen Noten mit großer Genugthuung erörtert, daß ſeine ehrliche Politik ihn bei den öſterreichiſchen Staatsmännern in den Verdacht preußiſcher Sympathien gebracht habe, und allerdings hat in der Bundestagsſitzung vom 19. Mai der öſterreichiſche Geſandte die hannoverſche Regierung wegen ihrer Separatverhandlungen mit Preußen verwarnt. Ich gehe nicht ſo weit, dieſen Ordnungsruf und die darauf folgende von Bundestreue überfließende Erklärung des hannoverſchen Geſandten für ein abgekartetes Spiel zu halten; es iſt wohl möglich, daß Oeſterreich einen Augenblick mißtrauiſch wurde. Aber die Hauptfrage bleibt: war die Friedensſtimmung, welche in Hannover geherrſcht haben ſoll, ſo ſtark, daß ſie den öſterreichiſchen Anerbietungen gegenüber Stand hielt? Wenn man den hannoverſchen Aktenſtücken Glauben ſchenken wollte, ſo wäre dieſe Frage unbedingt zu bejahen[1]), aber deren Unzuverläſſigkeit findet einen Ankläger, gegen deſſen Competenz wohl Graf Platen ſelbſt nichts einzuwenden haben wird: es iſt Niemand anders als König Georg. Dieſer verſicherte am 9. Juli dem Grafen Münſter, der ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Sieger zu beſtimmen ſuchte, um dadurch die Selbſtändigkeit Hannovers zu retten: der hannoverſche Staat könne nicht untergehen, ſo lange Oeſterreich einen Soldaten auf den Beinen habe; ſeine Selbſtändigkeit ſei von Oeſterreich garantirt[2]). Ich denke aber, man muß noch einen Schritt weiter gehen. Derſelbe Graf Münſter theilt uns die Aeußerung eines

1) „Die hannoverſche Regierung hat mit Oeſterreich gar keinen Vertrag geſchloſſen." Depeſche vom 8. Auguſt 1866.

2) Mein Antheil S. 11.

Digitized by Google

Mannes mit, welcher den maßgebenden Kreisen so nahe stand, daß er am 13. Juni wußte, wie Hannover am 14. stimmen würde und ebenfalls den Garantievertrag mit Oesterreich kannte; dieser sagte, ehe die Katastrophe eintrat: „Der Kaiser von Oesterreich hat dem König für active Hülfe vieles versprochen“ [1]). Und nun beachte man die Wahrheitsliebe der hannoverschen Proteste und Depeschen, welche unablässig die Annexion als das Ziel der preußischen Politik bezeichnet haben. Nicht Preußen, sondern Hannover hat seinen Gegner zerstückeln wollen, oder sollen wir etwa glauben, der Kaiser von Oesterreich hätte die gemachten Versprechungen auf Kosten seines eignen Besitzstandes verwirklichen wollen?

Die Früchte dieser Verabredungen zeigten sich bald. Die Unterhandlungen wegen eines Neutralitätsvertrages kamen gänzlich ins Stocken; erst schützte Graf Platen den von auswärtigen Mächten vorgeschlagenen Congreß, dann den mittelstaatlichen Antrag auf allseitige Abrüstung vor, endlich sprengte man, um das eigene böse Gewissen zu beschwichtigen und sich den Nimbus des Deutschthums zu geben, das Gerücht aus, Preußen hätte das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und dafür Hannover und Sachsen zugesichert erhalten. Am letzten Tage des Mai erklärte die preußische Regierung ihrem Gesandten, sie rechne nicht mehr auf Neutralität Hannovers. „Wir haben lange, vielleicht zu lange unterhandelt“ — treffender als mit diesen Worten des preußischen Premiers läßt sich das Urtheil über die dargestellte Episode nicht formuliren.

So spielt die Mission des Prinzen Solms unzweifelhaft eine bedeutende Rolle. Nur als Wendepunkt der hannoverschen Politik, wie z. B. Graf Münster thut, werden wir sie nicht bezeichnen. Wenn man sich darauf beruft, daß Hannover nicht an den mittelstaatlichen Conferenzen, welche Ende April in Augsburg und Mitte Mai in Bamberg stattfanden, Theil nahm, so ist zu erwiedern, daß dies ein Gebot der Klugheit war, eben wenn Preußen hingehalten werden sollte. Die entschcidende Wendung ist, wie ich gezeigt zu haben glaube, sehr viel früher erfolgt. Aber das ist richtig: die 800,000 Mann, welche Oesterreich — die Süddeutschen ungerechnet — nach

1) A. a. O. S. 7.

Digitized by Google

der Versicherung seines Gesandten so lange im Felde halten würde, bis es selber Schlesien, Sachsen die Grenzen von 1815 wiedererlangt hätte[1]), diese 800,000 Mann haben jede Regung einer antiösterreichischen oder neutralen Partei am hannoverschen Hofe erstickt. Welches Licht fällt jetzt auf die Worte, welche König Georg damals seinen ausrückenden Bataillonen zurief: sie würden sich selbst gegen eine zehnfache Uebermacht tapfer zu halten wissen!

Auch Kassel sah in diesen Tagen einen österreichischen Specialgesandten, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers überbrachte[2]). Wir wissen nicht, welchen Eindruck er und seine Eröffnungen auf den Kurfürsten gemacht; jedenfalls ist das Bruchstück, welches die hessische Denkschrift[3]) aus der kurfürstlichen Antwort vom 23. Mai mittheilt, durchaus nicht ablehnend, sondern weist nur auf die großen Schwierigkeiten hin, welche sich der Verwirklichung des kaiserlichen Vorschlages entgegenstellen würden. Um dieselbe Zeit wurde ein preußischer Antrag auf Allianz, eventuell auf unbewaffnete Neutralität, welche aber die Aufstellung preußischer Truppen auf kurhessischem Gebiet nicht ausschließen sollte, kurzer Hand abgewiesen. —

Im Süden nicht minder als im Norden hatte der dänische Krieg des Jahres 1864 eine Aenderung der politischen Gruppirung zur Folge gehabt; wie er hier eine Annäherung Hannovers an Preußen, so hatte er dort eine Entfremdung der Mittelstaaten von der Politik Oesterreichs bewirkt. Der Kaiserstaat hatte 1865 in dieser Hinsicht bittere Erfahrungen gemacht, es kam jetzt darauf an, sich besser vorzusehen; namentlich mußte Baiern gewonnen werden, das für Oesterreich eine ähnliche Bedeutung hatte wie Hannover für Preußen. Leider sind wir über die bairische Politik dieser Tage bei weitem nicht so gut wie über die hannoversche unterrichtet. Wir wissen, daß Frhr. v. d. Pfordten am 8. März als Vorbedingung

1) Verhandlungen S. 28, wohl aus den Berichten des preußischen Gesandten in Hannover.

2) Für die Tendenz des österreichischen Berichts ist es charakteristisch, daß er beide Missionen, nach Hannover und Kassel, ignorirt.

3) S. 32.

Digitized by Google

jeder Verständigung mit Oesterreich die Anerkennung der Competenz des Bundestags in der schleswig-holsteinschen Frage bezeichnete. Dies wurde in der Note vom 16. März zugesagt, und die nächste Folge war, daß Baiern die preußische Circulardepesche vom 24. dieses Monats mit einem kühlen Hinweis auf den Artikel der Bundesakte, der Mitgliedern des Bundes sich zu bekriegen verbot, beantwortete. Deswegen aber war es noch nicht in das österreichische Lager übergegangen; es scheint vielmehr in München eine starke Partei gegeben zu haben, welche wenig Lust hatte, als kaiserlicher Trabant in den Kampf zu eilen[1]). Daß die preußischen Reformvorschläge am Bundestage überhaupt erörtert wurden, konnte nur mit Baierns Zustimmung geschehen. Frhr. v. d. Pfordten erklärte, im Falle eines Krieges auf Seite dessen zu stehen, welcher angegriffen würde, d. h. bewahrte sich die Freiheit seines Entschlusses. Es ist von competenter Seite[2]) zugestanden, daß aus politischen Gründen die bairischen Rüstungen unverhältnißmäßig spät begannen, und nach der ausdrücklichen Erklärung des preußischen Generalstabsberichts[3]) hatte man in Berlin Mitte Mai noch nicht die Hoffnung aufgegeben, „daß unter Baierns Führung Süddeutschland eine für Preußen günstige oder wenigstens neutrale Stellung einnehmen werde". Mit den Schwankungen der bairischen Politik hängt dann wahrscheinlich eine auffallende Aenderung in der Aufstellung preußischer Truppen zusammen, welche Anfang Juni eintrat[4]). Daß sogar am 10. d. M., als Oesterreich bereits die schleswig-holsteinsche Sache dem Bunde überwiesen hatte, die preußischen Staatsmänner Baiern nicht gänzlich verloren gegeben hatten, beweisen die Reformvorschläge desselben Tages, welche wesentlich auf diese Macht berechnet, ihr in Süddeutschland eine gleiche

1) S. hierüber die bittern Aeußerungen in Oesterreichs Kämpfe I 139.

2) S. d. officiöse Broschüre „Ursachen und Wirkungen der bayerischen Kriegführung", abgedruckt Augsb. Allg. Zeit. 1866. S. 4449.

3) S. 29.

4) Der am 5. Juni der 13. Division (westfälisches Armeecorps) ertheilte Befehl zum Abmarsch nach Halle wurde am 7. d. M. zurückgenommen. S. von Krieg, Kriegstagebuch des Infanterie-Regiments Nr. 15. Minden 1867. 8. S. 2. 3. und Cramer, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 13 vom Jahr 1838—68. Münster 1868. 8. S. 51

Digitized by Google

Rolle zuwiesen, wie sie Preußen für sich im Norden beanspruchte. Die Aehnlichkeit der Situation mit der oben erörterten kehrt auch in diesem Punkte wieder: in wem ruft nicht der Antrag des 10. Juni dieselben Empfindungen wach, wie das drei Wochen ältere Anerbieten an Hannover? Wenn übrigens Baiern erfahren hat, daß wenige Tage vorher vom preußischen Hofe aus (auch dieses Mal ohne Vorwissen des Grafen Bismarck) dem österreichischen Kaiser eine Theilung des Präsidiums angeboten ist[1]), welche Süddeutschland sicher der Dynastie Lothringen preisgegeben hätte, so hat ihm dies den definitiven Anschluß an Oesterreich wenigstens nicht erschwert. Jedenfalls sind auch hier besondere Verhandlungen vorangegangen, von denen uns nur das Resultat in der Olmützer Convention des 14. Juni vorliegt[2]). Ihre militärische Bedeutung wird weiter unten näher zu erörtern sein; politisch gehört sie zu den denkwürdigsten Urkunden, welche die deutsche Geschichte kennt. Sie beweist vor allem, wie lebhaft selbst die Vertheidiger des alten Bundes von der Hinfälligkeit und Unbrauchbarkeit seiner Institutionen durchdrungen waren: in dem Augenblick, wo seine Existenz durch Preußen bedroht sein soll, schließen die beiden mächtigsten derselben einen Separatvertrag, ohne die andern Bundesstaaten auch nur zu befragen. Und, was wichtiger ist, dieser Vertrag wird geheim gehalten. Erst als Mitte Juli Baden und Würtemberg vom Dasein desselben Nachricht bekamen und bei der österreichischen Gesandtschaft Erkundigungen einzogen, erfolgte seitens der kaiserlichen Regierung die Mittheilung. Da liegt der Verdacht, daß der Vertrag die Integrität fremder Staaten bedroht habe, sehr nahe und wird durch einen Blick auf Artikel 7 bestätigt. Er enthält die Garantie, daß, wenn territoriale Abtretungen nicht zu vermeiden wären, Baiern nur in gleichem Verhältniß mit allen übrigen Staaten belastet und für

---

1) Oesterreichs Kämpfe I 39 Anm.

2) „Daß das officielle Datum der Convention ohne jeden Belang ist, geht daraus zur Evidenz hervor, daß der wesentlichste Theil der angeblich am 14. Juni beschlossenen militärischen Maßnahmen schon am 15. Juni zur Ausführung gelangt sein sollte." H. Blankenburg, der deutsche Krieg des Jahres 1866. Leipzig 1868. 8. S. 195.

Digitized by Google

diese Abtretungen eine Entschädigung erhalten sollte. Was mit der letzteren gemeint war, hat der badische Minister Freydorf am 9. October 1866 in der zweiten Kammer seines Landes ausgesprochen: es war die alte Begier auf den badischen Antheil der Pfalz, welchen Baiern noch 1818 auf Grund des Rieder Vertrages beansprucht hatte, wieder erwacht. Niemand aber hat auf den Passus hingewiesen, welcher von einer Gebietsabtretung handelt. Von wem hatten Baierns Staatsmänner die Forderung einer solchen zu besorgen? Weder von Oesterreich, das ja ihr Bundesgenosse war, noch von Preußen, dessen Niederlage sie so bestimmt erwarteten, daß sie das glänzende Anerbieten des 10. Juni zurückwiesen; die Unterzeichner der Convention setzten wohl voraus, daß Frankreich seine Hand nach dem linken Rheinufer ausstrecken würde. Daß aber weder Graf Mensdorff noch Frhr. v. d. Pfordten gewillt waren, ihm dies ernstlich streitig zu machen, scheint aus dem Eifer hervorzugehen, mit welchem schon jetzt der eine sich nach einer Entschädigung umsah und der andere sie ihm garantirte.

In den ersten Tagen des Juni war Oesterreich des militärischen Beistandes der deutschen Mittelstaaten gewiß; am 11. schritt es zur Kriegserklärung, indem es am Bundestage den Antrag auf Mobilisation der außerpreußischen Contingente stellte. Wenn nicht andere Motive, deren Tragweite sich unserer Berechnung noch entzieht, seine Politik bestimmten, so hat sich niemals ein Staat planloser in einen Entscheidungskampf gestürzt. In mehr als einer Hinsicht war Preußen jener Antrag hochwillkommen. Seinen Staatsmännern brachte er die gewünschte Verletzung des Bundesrechts, und zwar so flagrant, daß sie ihre kühnsten Erwartungen übersteigen mußte, seine Feldherrn befreite er aus der bei der Zusammensetzung des Heeres doppelt peinlichen Situation, nach vollendeter Rüstung unthätig im Lager zu stehen[1]). Ferner war damals noch nicht die Aufstellung der österreichischen Truppen in Mähren beendet, Hannover hatte gerüstet,

1) „Alle militärischen Gründe sprachen dafür, den Feldzug am 6. Juni zu eröffnen." Preuß. Generalstabsbericht S. 36.

Digitized by Google

war aber noch nicht fertig, Kurheſſens Vorbereitungen beſchränkten ſich auf ein Minimum, und wenn auch die Mittheilungen, welche die ſüddeutſchen Staaten auf der Münchener Conferenz vom 1. Juni über die Schlagfertigkeit ihrer Contingente machten, übertrieben waren [1]), ſo ließen doch ſelbſt dieſe Angaben keinen Zweifel darüber, daß erſt in ſechs Wochen die Bundesarmee vollſtändig disponibel ſein konnte. Man war übereingekommen [2]), daß erſt am 15. Juni die bairiſchen Truppen in Franken und in der Nähe von Eiſenbahnen aufgeſtellt ſein ſollten, noch war kein Oberbefehlshaber des Bundesheeres ernannt, noch kein Feldzugsplan verabredet. Faſt naiv klingt das Geſtändniß des öſterreichiſchen Berichts [3]): „Welche Rolle das VII. und VIII. Bundescorps im Laufe der nächſten Zeit zu übernehmen haben würden, war bis zum halben Juni noch wenig definirt.“ Es erhält aber die vollſte Beſtätigung durch die herbe Kritik der „Operationen“ [4]): „Anſtatt daß Oeſterreich, um Zeit zu gewinnen, ſich in Unterhandlungen eingelaſſen und ſeine und ſeiner Bundesgenoſſen Streitkräfte geſammelt hätte, trat es am Bunde mit ſeinen Erklärungen und Anträgen hervor, welche ſofort den Krieg zum Ausbruch brachten, zu einer Zeit, in welcher weder die Truppen und ihre Ausrüſtung bereit, noch die Commandoſtellen beſetzt, die Generalſtäbe gebildet, ein Feldzugsplan verabredet, die muthmaßlichen Kriegstheater recognoscirt, noch endlich die tauſendfachen Vorbereitungen für einen Krieg getroffen waren.“

Daß am 14. Juni der öſterreichiſche Antrag nicht in der urſprünglichen, ſondern in der bairiſchen Faſſung, welche auch das öſterreichiſche Contingent von der Mobilmachung ausſchloß, angenommen wurde, iſt mehr als ein Mal von den Gegnern Preußens als ein Argument für ihre Bundestreue ins Feld geführt worden [5]). Zuzugeben iſt höchſtens, daß ſo die Uebertretung des beſtehenden

---

1) Operationen S. 3.

2) Olmützer Convention Art. V.

3) I 144.

4) S. 141.

5) Eine ſtarke Unrichtigkeit iſt die Bemerkung der „Operationen“ (S. 2), am 14. Juni ſei Bundesexecution gegen Preußen beſchloſſen worden.

Digitized by Google

Rechts weniger in die Augen fiel; wichtiger ist für uns die erste leise Disharmonie zwischen Oesterreich und seinen Bundesgenossen, welche sich hier zu erkennen gab. Schon viel evidenter trat sie hervor, als es sich um Feststellung des gemeinsamen Operationsplans handelte.

Nach der Ansicht der Kriegskundigen war es für die Gegner Preußens das Gerathenste, die österreichische Hauptarmee in Böhmen und Mähren so zu verstärken, daß sie den gegenüberstehenden preußischen Heeren überlegen war; demnächst wäre es ihre Aufgabe gewesen, die Verbindung zwischen den beiden Theilen des preußischen Staates, welche bereits durch die geographische Anordnung der Territorien bedroht war, gänzlich zu unterbinden. In letzterer Beziehung war die Situation für Preußen doppelt gefährlich gewesen, so lange Oesterreich sich im ausschließlichen Besitz von Holstein befand, und es ist wohl keine Frage, daß eine Zeit lang beabsichtigt wurde, an der untern Elbe einen Heerd des Widerstandes gegen Preußen zu organisiren, für welchen die in Holstein stehende Brigade Kalik[1]) einen tüchtigen Kern gegeben hätte. In Hamburg fanden später die preußischen Truppen die Waffen, welche für das zu bildende Augustenburgische Corps bestimmt waren, und ohne die Annahme jenes Plans wäre die unverhältnißmäßige Ausrüstung Stades, die bereits oben berührt wurde, gar nicht zu verstehen. Nach dem Eingeständniß des hannoverschen Berichts[2]) war ursprünglich der nordöstliche Theil des Königreichs für die Concentration der Armee ausersehen, und Graf Platen, dem wir in diesem Punkte wohl Glauben schenken dürfen, theilt in seiner Depesche vom 8. August mit, daß Prinz Solms das Anerbieten machte, jene Brigade mit der hannoverschen Armee zu vereinigen. Ob der Minister hierauf wirklich, wie die Depesche behauptet, nur in höchst bedingter Weise eingieng, steht dahin. Jedenfalls verlor der ganze Plan sehr an Aussicht auf Erfolg durch das übereilte Vorgehen Oesterreichs am Bundestage. Auf die Verletzung der Gasteiner Convention sich stützend, rückten die preußischen Truppen

1) 5 Bataillone, 2 Escadrons, 8 Geschütze, zusammen 4577 Mann. Streffleur, Oest. Mil. Zeitschrift IX. Jahrgang I 272.

2) I 2.

Digitized by Google

am 7. Juni aus Schleswig nach Holstein, und die Oesterreicher zogen sich auf Altona zurück. Wenn es wahr ist, was Graf Platen sagt, daß er durch sein Auftreten den Abzug derselben nach Böhmen beschleunigte, so hat er damit sein eigenes Interesse schwer geschädigt; denn das militärische Urtheil lautet einstimmig dahin, daß ihr Anschluß an die hannoversche und kurhessische Armee vom höchsten Werth für die Sache der Verbündeten gewesen wäre.

Konnten wir hier einen Zwiespalt in der kaum zu Stande gebrachten Coalition nur wahrscheinlich machen, so ist derselbe im Süden urkundlich nachzuweisen. Noch einmal müssen wir auf die Olmützer Convention zurückkommen. Es wird nicht recht klar, von wem der Entwurf ihres militärischen Theils herrührt; nach dem österreichischen Bericht [1]) scheint er von Baiern ausgegangen zu sein. Jedenfalls genügte derselbe Graf Mensdorff nicht völlig; denn er beauftragte seinen Unterhändler in Olmütz, den Feldmarschall-Lieutenant Henikstein, auf einen engern Anschluß der Baiern an das österreichische Heer hinzuarbeiten. Das war eben der Punkt, über welchen die Ansichten auseinander giengen. Baiern war vielleicht schon darüber verstimmt, daß Oesterreich nicht einmal die aus den Bundesfestungen herausgezogenen Truppen (5 Bataillone und 8 Geschütze) zur Verstärkung seiner Genossen im Westen ließ; die Hauptsache aber war, seine Staatsmänner und Feldherrn wollten sich weder so aller mittelstaatlichen Selbständigkeit entäußern, daß sie ihre Armee der österreichischen einfach einverleibten, noch auch, was bei einem Abmarsch nach Böhmen allerdings zu besorgen war, ihr Land einer feindlichen Invasion preisgeben. Sie verwandten sich dagegen mit vieler Wärme für eine Operation in nordöstlicher Richtung über Hof nach Leipzig; natürlich, so wurde die bairische Grenze am besten gedeckt [2]). Auch sind die Männer von Fach der Ansicht, daß diese Idee nicht die schlechteste war [3]), insbesondere General Willisen, dem freilich wegen seiner intimen Beziehungen zum Chef des

1) I 146. Anmerkung 2.

2) Man glaubte, daß ein Theil der preußischen Elbarmee gegen Baiern bestimmt sei. S. W. v. Willisen, Feldzüge der Jahre 1859 und 1866. Leipzig 1868. 8. S. 158. 159. Vergl. Antheil der Kgl. bairischen Armee S. 16.

3) Bericht des preuß. Generalstabs S. 39.

Digitized by Google

bairischen Generalstabs kein ganz unbefangenes Urtheil zuzutrauen ist, rühmt sie sehr[1]). Aber hierauf wollte wieder Oesterreich nicht eingehen, wir wissen nicht recht, aus welchem Grunde; Willisen behauptet, daß von dem kaiserlichen Bevollmächtigten in Olmütz auf den Vortheil der innern Linien hingewiesen sei, den die preußischen Strategen dadurch erlangt hätten. Genug, Henikstein konnte nur eine sehr geringfügige Aenderung des ersten Entwurfs durchsetzen: man verständigte sich bloß darüber, daß die Contingente von Würtemberg, Baden, Hessen und Nassau unter den Befehl des Prinzen Karl von Baiern treten sollten, welcher seine „Directiven" aus dem k. k. Hauptquartier erhalten würde. Für den Fall, daß die bairischen Staatsmänner doch noch in eine Vereinigung beider Heere einwilligten, wurden einige militärische Details verabredet. Weder von einer Aufstellung des VIII. Bundescorps noch von einem Anschluß an die hannoverschen und kurhessischen Truppen ist die Rede gewesen — es scheint wirklich, als ob man sich der Illusion hingegeben hätte, Preußen würde nach dem Staatsstreiche de 14. Juni seinen Gegnern Zeit lassen, die Maschen des ausgeworfenen Netzes noch fester zu schnüren[2]).

Und in der That, einen Tag hielt Preußen auch jetzt noch an sich: eine Zögerung, welche vom militärischen Standpunkt nimmer zu rechtfertigen ist. Es hatte über seine Auffassung des Antrags vom 11. Juni keinen Zweifel gelassen, dem hannoverschen Cabinet wenigstens war gleich am folgenden Tage erklärt worden: stimme es für den Antrag, so würde es als Feind behandelt werden. Dennoch wurde am 15. noch einmal der hannoverschen und kurhessischen Regierung, welche beide den Antrag, wenn auch in der bairischen Fassung, adoptirt hatten, Garantie ihres Besitzstandes und der Souveränetät nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 10. d. M. angeboten, gleichzeitig Reducirung der Truppen auf den Stand vom 1. März gefordert. In Hannover erfolgte die Entscheidung sehr schnell,

---

1) A. a. O. S. 160.

2) „Man glaubte nicht", sagt der über diese Kreise gut unterrichtete Willisen a. a. O. S. 159, „daß Preußen die Abstimmung, wie sie durch Baiern modificirt wurde, sofort als Kriegserklärung aufnehmen würde."

Digitized by Google

bereits am Nachmittag konnte der preußische Gesandte die ablehnende Antwort nach Berlin telegraphiren. Was Kurhessen anlangt, so scheint die preußische Regierung damals noch einige Hoffnung gehabt zu haben. Denn als am 15. Mittags der Kurfürst auf die Propositionen eine ausweichende Antwort gegeben hatte, gieng ihr Gesandter einen Schritt weiter und stellte den Wiedererwerb der von Kurhessen getrennten und an Hessen-Darmstadt gekommenen oberhessischen Aemter in Aussicht. Der Verfasser der Denkschrift, welchem wir diese Details verdanken, hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, seinen Herrn in einem möglichst vortheilhaften Lichte zu zeigen und die preußische Politik in ihrer ganzen Treulosigkeit zu entlarven. Bei der sittlichen Entrüstung des hessischen Souveräns bleibt nur merkwürdig, daß das Motiv seiner Ablehnung ein so stark realistisches war: durch die Annahme des Anerbietens würde er Oesterreich, wenn es siege (und das glaubte er unzweifelhaft seit dem 20. Mai), das Recht geben, ihm sein ganzes Land zu nehmen. Als endlich General Röder für den Fall der Ablehnung mit Einsetzung des Thronfolgers in die Regierung drohte, hat „Se. kgl. Hoheit erklärt, eine solche Handlungsweise könne er weder von Sr. Majestät (dem König von Preußen) noch von Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich erwarten“ [1]). In dem erstern irrte er sich, denn unmittelbar darauf wurden in Berlin mit dem hessischen Thronfolger Verhandlungen eröffnet — ein neuer Beweis, daß die preußische Politik hier so wenig wie in Hannover auf Annexion hinarbeitete. Aber Prinz Friedrich lehnte das Anerbieten, an der Spitze der preußischen Truppen auf Kassel zu marschiren ab; das Vertrauen auf den Sieg der österreichischen Waffen erfüllte auch ihn.

Da gieng Preußen zum Angriff vor. Man hat vom Zuge Gustav Adolfs nach Deutschland gesagt, daß er die kühnste Form der Defensive war: das gilt in noch höherm Grade von der preußischen Offensive des Jahres 1866.

Was am Morgen des 16. Juni von preußischen Truppen zur Operation gegen Hannover und Kurhessen bereit stand, war nicht,

1) Denkschrift S. 49.

Digitized by Google

wie an allen andern Punkten des Kriegsschauplatzes, ein einheitlicher Organismus, dessen Theile schon im Frieden mit einander gearbeitet und sich kennen gelernt hätten.

Den Kern des Ganzen bildete eine Division des westfälischen Armeecorps unter dem Befehl des General Goeben in der Stärke von 14,300 M. (12 Bataillone, 9 Escadrons) und 24 Geschützen. Dazu kamen 18 Bataillone, 5 Escadrons Rheinländer, Märker, Thüringer, Polen mit 18 Geschützen, welche aus den Bundes- und Rheinfestungen gezogen zu einer Division unter dem Befehl des General Beyer zusammentraten (19,600 Mann), und eine dritte 14,100 Mann starke Division, 12 Bataillone, 8 Escadrons, 24 Geschütze ebenfalls aus mehreren Provinzen des Staates (Sachsen, Rheinländer, Schlesier, Polen), welche unter General Manteuffel in Schleswig gestanden hatten — alles in allem höchstens 48,000 Mann. Am unvollkommensten war die Division Beyer ausgerüstet; sie hatte keine Munitionscolonnen, sehr wenig Artillerie (auf jedes Bataillon ein Geschütz), durchaus unzureichende Cavallerie, und die Anstalten zur Verpflegung der Truppen waren höchst mangelhaft. Aber selbst bei der Division Goeben fehlte es am Nothwendigsten, da auch sie, wie wir wissen, ursprünglich auf den östlichen Kriegsschauplatz bestimmt gewesen und ein Theil ihrer Ausrüstung bereits dorthin abgegangen war[1]): ihre Batterien waren noch im Monat Juli angewiesen, mit dem geringen Munitionsvorrath, welcher vorhanden war, sparsam umzugehen. Bei der ganzen Armee gab es keine Trainabtheilung, keine Proviantcolonne, kein schweres Feldlazareth, keinen Brückentrain, ja selbst keine reitende Artillerie und keine Reservecavallerie. Um diese unvollkommenen Theile unter den Augen feindlicher Armeen zu einem harmonischen Ganzen zusammenzuschmelzen, bedurfte es einer Persönlichkeit wie Vogel v. Falckenstein. Er war einer der wenigen Offiziere der preußischen Armee, deren Brust noch das eiserne Kreuz schmückte. Im Laufe seiner langen Dienstzeit hatte er Gelegenheit gehabt, die verschiedenen Zweige des Heerwesens persönlich kennen zu lernen; er war Offizier und Militärbeamter gewesen, hatte im Generalstab gestanden und kannte alle taktischen Verbände, von der

1) Knorr a. a. O. I 116.

Digitized by Google

Compagnie bis zum Armeecorps herauf, aus eigener Anschauung. In der Armee gieng das Wort von ihm um, er wäre sein eigener Generalstabschef.

Mit noch nicht 50,000 Mann befand er sich allen Streitkräften gegenüber, welche die Coalition außer Oesterreich und Sachsen ins Feld gestellt hatte, und bis jetzt war seine Armee nicht einmal beisammen. Er selbst mit der Division Goeben hatte bei Minden, in einer Entfernung von über 30 Meilen [1]) General Beyer hinter Wetzlar die Grenze überschritten, fast 20 Meilen nördlich stand die Division Manteuffel bei Harburg. Die Vereinigung mit der letzteren erfolgte am 19. Juni in Hannover, welches die Division Goeben bereits zwei Tage vorher erreicht hatte. Am Abend desselben Tages zog General Beyer in Kassel ein, so daß die trennenden Entfernungen bis auf 16—17 Meilen verkürzt waren. Wäre es allein auf die Concentration der Armee angekommen, so genügten zwei Tagemärsche, um sie zu vollenden.

Ehe dies aber geschah, eröffnete sich für Preußen die Aussicht auf einen großen Erfolg. Während nämlich die kurhessischen Truppen, gegen 6000 Mann [2]) stark, freilich in nichts weniger als kampfbereitem Zustande, nach Hanau entkamen, wandte sich — vermöge einer denkwürdigen Verkettung von Umständen — das Schicksal der Hannoveraner anders.

Hannover ging nicht unvorbereitet in den Krieg, aber Dank der planlosen Hast Oesterreichs war ein großer Theil der begonnenen Rüstungen zwecklos geworden, ehe er verwerthet wurde; insbesondere gilt dies von allem, was für die Festung Stade geschehen war. Unter diesen Umständen verdient die Energie, welche die hannoversche Regierung entwickelte, sobald das Einrücken der preußischen Truppen zur Gewißheit geworden war, alle Anerkennung. Am 15. Mittags wurde der einzig richtige Entschluß gefaßt, den größten Theil

---

1) Hier wie später sind die Abstände stets direct über Berg und Thal gemessen, für die marschirenden Truppen also größer anzusetzen.

2) Der österreichische Bericht I 144 berechnet die Infanterie auf 4600 Mann, wozu 10 Escadrons und 24 Geschütze kamen. Knorr a. a. O. II 48 zählt, wohl zu niedrig, alles in allem 5000 Mann.

Digitized by Google

des Staates preiszugeben und alles, was von Truppen verfügbar war, nach Göttingen zu werfen: es war die Richtung, welche weiter verfolgt zur Vereinigung mit den Süddeutschen führen mußte. Angenommen auch, die Ausführung dieses Befehls sei dadurch erleichtert gewesen, daß ein Theil der Truppen bereits nach den Eisenbahnstationen im Marsch begriffen war, so bleibt doch die von ihnen gezeigte Ausdauer bewundernswürdig und rechtfertigt das zu allen Zeiten der hannoverschen Armee gespendete Lob vollkommen. Bereits am 17. war der größte Theil derselben in Göttingen vereinigt und ihre feldmäßige Equipirung in vollem Gange. Es ist ganz richtig, was die hannoverschen Quellen mit Vorliebe urgirt haben, daß diese nicht beendigt werden konnten und die Armee mit ungenügendem Material in die Schlacht gieng; daß aber, wie wir später sehen werden, ein Theil der preußischen Armee in derselben Lage war, dies anzuerkennen haben jene Parteischriften nicht über sich vermocht.

Je unfertiger die Rüstung war, desto mehr, sollte man glauben, hätte der hannoverschen Führung daran liegen müssen, durch Raschheit des Entschlusses und Präcision des Handelns das Fehlende zu ersetzen. Aber jene Energie, welcher wir in den Stunden der Gefahr unmittelbar nach der Katastrophe begegneten, war einer schwächlichen Halbheit gewichen, welche von nun an den hervorstechenden Charakterzug aller von dieser Seite ausgehenden Maßregeln bildet. Vielleicht hängt der Personenwechsel, welcher damals in den obersten Stellen der hannoverschen Armee eintrat, hiermit zusammen. Die Generale Tschirschnitz und Sichart wurden entlassen, an ihre Stellen kamen die Obersten Dammers und Cordemann, jener als Generaladjutant, dieser als Generalstabschef, und General Gebser erhielt, obwohl er der älteste commandirende Offizier war, nicht den Oberbefehl über die mobile Armee, welcher vielmehr dem General Arentsschildt übertragen wurde.

Es entstand die Frage, was sollte weiter geschehen. Was man in Göttingen zur Ergänzung der unvollständigen Rüstung hatte thun können, war gethan: man verfügte über 15,000 Mann Infanterie (darunter 2000 erst kürzlich eingestellte Rekruten), 2200 Mann Cavallerie, 52 Geschütze, zusammen über 19,000 Mann, fast lauter treffliche Truppen, von welchen namentlich die Cavallerie einen über

Digitized by Google

die Grenzen ihres Landes hinausgehenden Ruf genoß. Sollte man bleiben und das Herankommen der Süddeutschen abwarten? Einer der einsichtigsten Beurtheiler des Feldzugs [1]) meint, dies wäre möglich gewesen, wenn sofort nach dem Einbringen des österreichischen Antrags Hannover und Kurhessen sich verständigt hätten, ihre Truppen bei Göttingen in centraler Stellung zu vereinigen. Aber auch dann wäre wohl die mangelhafte Vorbereitung Kurhessens ein schwer ins Gewicht fallendes Hinderniß gewesen, und überdies setzte das Ganze auf süddeutscher Seite eine Schnelligkeit voraus, welche, wie die späteren Ereignisse gezeigt haben, dort nicht vorhanden war. Andere schlugen vor, sich in den Harz zu werfen; noch Andere, zu denen namentlich General Gebser gehört haben soll, vertraten die Idee eines schleunigen Abmarsches nach dem Süden. Der Erfolg und das militärische Urtheil hat den Letztern Recht gegeben; man ist einstimmig der Ansicht, daß, wenn die Hannoveraner etwa am 18. Juni aufgebrochen wären, Niemand ihre Vereinigung mit den Baiern hätte hindern können. Vor der Division Goeben hatten sie einen Vorsprung von vielen Meilen, General Beyer konnte erst nach dem 19. daran denken, die Werrapässe zu besetzen, noch weniger kamen die ihnen später von Osten entgegengeworfenen Truppensplitter in Betracht. Aber freilich, dieser Plan muthete dem König Georg das Opfer zu, dasjenige Land zu räumen, zu dessen Vergrößerung er sich in diesen Krieg gestürzt, und man greift wohl nicht fehl, wenn man in der Abneigung gegen einen solchen Schritt die wahre Ursache seiner Unentschlossenheit sucht. Ob wirklich Graf Platen, der österreichische Gesandte Ingelheim und der Kriegsminister Brandis es waren, welche ihn in dieser Gesinnung bestärkten, werden erst weitere Publicationen von hannoverscher Seite lehren können. Genug, man blieb; General Arentsschildt entsandte einige Offiziere, um die Süddeutschen in Bewegung zu bringen, aus dem Schreiben, welches er einem derselben mitgab, geht deutlich hervor, daß die Absicht war, wenigstens bis zum 23. Juni in Göttingen zu verweilen [2]). Gegen die von Norden anrückenden preußischen Truppen wurden Verschan-

1) Blankenburg a. a. O. S. 201.
2) Feldzugs-Journal S. 2.

Digitized by Google

zungen aufgeworfen, auch gegen General Beyer machte man Front — es schien, als ob der erste Kampf um Deutschlands Neugestaltung auf welfischem Territorium ausgefochten werden sollte. Aber in der zwölften Stunde wurde der Vorsatz der hannoverschen Führer erschüttert, man brach nun doch nach dem Süden auf, den Baiern entgegen.

Die Aussichten für das Gelingen dieses Plans waren am 20. Juni Morgens, wo er entworfen wurde, durchaus nicht ungünstig. Damals war die Division Manteuffel theils in Hannover, theils auf dem Marsche nach Celle, fast 13 bez. 16 Meilen entfernt, die Truppen des General Goeben standen in einem Abstande von beinahe 10 Meilen zwischen Nord-Stemmen und Hildesheim, und General Beyer, von welchem die meiste Gefahr drohte, entsandte erst am Nachmittag dieses Tages ein Detachement von etwa 1000 Mann, dessen Aufgabe nicht Vertheidigung, sondern nur Beobachtung der Werrapässe sein konnte. Folgte im hannoverschen Hauptquartier dem Entschlusse die That auf dem Fuße nach, so war Witzenhausen, welches 4 Meilen von Göttingen entfernt unter den Werra-Uebergängen zunächst in Betracht kam, am Abend des 20. Juni in den Händen der Avantgarde; am folgenden Tage konnte die ganze Armee den Fluß überschritten haben.

Aber anstatt am 20. brach man am 21. auf und konnte nun schon nicht mehr diesen nächsten Weg nach Hessen einschlagen, vielmehr gieng der Marsch auf Mühlhausen durch das unwirthliche Eichsfeld, wo der mit Proviant nicht eben glänzend ausgestatteten Armee doppelte Schwierigkeiten erwachsen mußten.

Von diesem Augenblick an trat für die preußische Heerführung der Plan, den Hannoveranern den Weg nach Süden zu verlegen, in das Gebiet der Möglichkeiten. Keine Frage, daß derselbe zuerst in Berlin auftauchte; aber eben so unzweifelhaft ist es, daß alles, was vom 20. an zu seiner Ausführung geschah, nicht genügte, um auch nur eine mäßige Garantie des Erfolges zu bieten. An dem Tage, wo die feindliche Armee Göttingen verließ, wurden von Magdeburg aus 900 Mann Landwehr- und Ersatztruppen, ohne jede Artillerie, nach Bleicherode, westlich von Nordhausen, entsandt, und in Eisenach ein Detachement unter dem Oberst Fabeck aufgestellt,

Digitized by Google

bestehend aus dem koburg-gothaischen Contingent und einigen Landwehren, zusammen 2400 Mann (in 5 Bataillonen und 1 Escadron) mit 4 Geschützen — alles theils unvorbereitete, theils in der Bildung begriffene Truppen, welche namentlich an Cavallerie und Artillerie den Gegnern weit nachstanden.

Bei der Beurtheilung der nun folgenden Ereignisse muß festgehalten werden, daß der König von Preußen sich den Oberbefehl, wie über die Hauptarmee in Böhmen, so über alle im westlichen Deutschland stehenden Truppen vorbehalten hatte und ihn thatsächlich, theils selbst, theils durch den Chef des großen Generalstabs führte. Es war dies im Interesse der Einheit bei detachirten Abtheilungen, welche nicht mit dem commandirenden General in Verbindung standen, und überhaupt ist nicht in Abrede zu stellen, daß manche wichtige Nachricht eher nach Berlin als in das Hauptquartier der Westarmee gelangte. Andererseits aber mußte die hier herrschende, durch die Situation bedingte Unsicherheit noch vergrößert werden, sowie unterlassen wurde, General Falckenstein von dem ohne sein Zuthun Beschlossenen in Kenntniß zu setzen. Und das ist mehr als ein Mal geschehen.

Bis zum 21. Abends erwartete man im Hauptquartier der Westarmee, die Hannoveraner bei Göttingen in einer Vertheidigungsstellung zu finden; der Angriff auf dieselbe wurde, um auch dem General Beyer Zeit zum Anmarsch zu lassen, auf den 23. festgesetzt. Ehe er aber zu Stande kam, traf am 22. Morgens von Berlin die Nachricht ein, daß die Hannoveraner sich auf dem Marsche nach Mühlhausen befänden, gleichzeitig wurde der „Vorschlag" gemacht, über Magdeburg und Halle nach Gotha zu detachiren. Man belehrt uns von militärischer Seite, daß ein unter solchen Umständen ergangener „Vorschlag" bedingter Befehl, und daß, was die Zweckmäßigkeit der proponirten Maßregel betrifft, sie über jeden Zweifel erhaben sei. Uns steht ein Urtheil hierüber nicht zu, wir constatiren nur, daß General Falckenstein anderer Ansicht war. Er glaubte, was nach der Lage der Dinge sehr begreiflich ist, das Entkommen der Hannoveraner sei nicht mehr zu hindern, und deswegen schien es ihm aussichtsreicher, rasch nach dem Süden aufzubrechen und die in der Bildung und Vereinigung begriffenen Truppen der Coalition

Digitized by Google

auseinander zu sprengen. Zu diesem Zwecke sollte am 24. der Vormarsch auf Kassel angetreten werden, nachdem die erschöpften Truppen vorher einen Tag geruht hätten [1]).

Durch alles dies wurde die Situation der hannoverschen Armee nichts weniger als verschlimmert. Jener an die Division Beyer entsandte Befehl, zum Angriff auf Göttingen mitzuwirken, hatte eine Linksschiebung des Truppentheils zur Folge, und so kam es, daß am Abend des 22. der hannoverschen Armee alle Werra-Uebergänge offen standen. Diese hatte am 21. den nicht starken Marsch nach Heiligenstadt zurückgelegt und sollte ursprünglich am folgenden Tage Mühlhausen und Wanfried erreichen. Wäre an dieser Disposition festgehalten worden, so war die Werra gewonnen; aber sowie die Nachricht kam, daß ein preußisches Detachement auf dem Marsch nach Eschwege sei, verloren die Befehlshaber den Muth, sich dem Flusse zu nähern und dirigirten die rechte Flügelcolonne weiter östlich, näher an Mühlhausen heran. Am Abend war das Hauptquartier in dieser Stadt.

Wieder hatte man sich eine Chance entgehen lassen, aber auch jetzt noch standen die Sachen sehr günstig. Am 23. war die Hauptmasse der feindlichen Armee in Göttingen und Umgegend, ein Theil auf dem Marsche dorthin, so daß die rechte Flanke fast gänzlich degagirt war; in der Front stand nur das Fabeckſche Detachement, welches, um wenigstens einen der gefährdeten Punkte nothdürftig zu sichern, auf dem Hin- und Hermarsche zwischen Gotha und Eisenach begriffen war. Im Laufe des Tages wurde es zwar um ein Ersatz- und zwei Garde-Bataillone, eine Landwehr-Escadron und 12 Geschütze, zusammen ungefähr 2500 Mann, vermehrt, aber die Entscheidung ist nicht durch diese Verstärkung, sondern auf einem ganz andern Wege herbeigeführt worden.

Zunächst nämlich entfernte sich die hannoversche Armee am 23. noch mehr von ihrem natürlichen Marschziele. Von Tag zu Tag war sie weiter nach Osten ausgewichen, jetzt wurde auch die Richtung auf Eisenach verlassen, in der Besorgniß, die dorthin führenden Pässe des Hainichwaldes möchten bereits besetzt sein, und die Führer ent-

1) Knorr a. a. O. I 160.

Digitized by Google

schieden sich — wenn auch nicht einstimmig[1]) — für den Weg auf Gotha über Langensalza. So traten zwischen die Hannoveraner und ihre süddeutschen Verbündeten noch die Defileen des Thüringer Waldes.

Noch verhängnißvoller aber wurde es, daß man sich an demselben Tage auf Unterhandlungen mit dem Feinde einließ.

In der Darstellung dieser Episode culminiren die Schattenseiten der hannoverschen Geschichtschreibung. Dasselbe Preußen, das sein Opfer erst „in falsche Sicherheit eingewiegt", kann es jetzt nur durch Verrath, Wortbruch, Verletzung „aller Rechte und Gebräuche, welche bei civilisirten Völkern bestehen", überwältigen und bedarf doch noch des Beistandes einer gleichgearteten Macht, welche, wie klein auch immer, die schließliche Katastrophe verschuldet hat. Nichts hat die hannoversche Partei mehr aufgebracht als die Einmischung des Herzogs Ernst; ihre Schriften gedenken dieses Fürsten mit Ausdrücken, welche eine sehr geringe Achtung vor dem sonst im Munde geführten Legitimitätsprincip beweisen. Dadurch sind auch die historischen Controversen erheblich vermehrt worden, aber die reiche Fülle von Quellenschriften, welche uns hier zu Gebote steht, läßt nur wenig unaufgeklärt zurück. Abgesehen von dem bereits besprochenen Material kommen in erster Linie mehrere Publicationen von koburgscher Seite in Betracht, zunächst „die Relation des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha über die Operationen des hannoverschen Truppencorps". Ihr erster Herausgeber, Rüstow[2]), hat für sie eine erhöhte Glaubwürdigkeit aus dem Grunde in Anspruch genommen, weil sie während und unmittelbar nach den Ereignissen und vor den Angriffen der hannoverschen Partei aufgezeichnet sei; doch finden sich chronologische Versehen und auffällige Lücken. Gegen die erhobenen Beschuldigungen hat sich der Herzog in einem Schreiben an den Fürsten Hermann von Hohenlohe, und als der hannoversche General-Adjutant Dammers (in einem Briefe an General Arentsschildt) replicirte, durch ein Exposé seines Ministers Seebach[3]) ver-

1) Oberst Dammers war dagegen.

2) Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien. Zürich 1866. S. 478.

3) Diese drei Aktenstücke zusammengestellt in Aegidi und Klauhold's Staatsarchiv Band XI.

Digitized by Google

theidigt, welcher selbst keinen unbedeutenden Antheil an den Verhandlungen genommen hatte. Im vorigen Jahre sind bei Gelegenheit eines Preßprocesses in München seitens betheiligter hannoverscher Offiziere schätzenswerthe Erklärungen erfolgt [1]), und jüngst hat Seebach unter Beibringung neuen Materials noch einmal den Stand der Controverse resumirt [2]).

Am 23. Juni erließ General Moltke von Berlin aus an den Oberst Fabeck den Befehl, die Hannoveraner zur Capitulation aufzufordern, da sie von allen Seiten umstellt seien [3]). Wenn wir uns die Stellung der beiden Heere an diesem Tage ins Gedächtniß zurückrufen, so wird Niemand behaupten, daß von einer Einschließung des hannoverschen die Rede sein konnte. Es bedarf aber gar nicht der Rechtfertigung Willisens, jene Aufforderung war nichts mehr und nichts weniger als eine Kriegslist, in diesem Falle darauf berechnet, Zeit zu gewinnen, damit nördlich vom Thüringer Walde eine widerstandsfähige Truppenzahl concentrirt werde. Merkwürdig genug ist es, daß die hannoverschen Führer ihrerseits glaubten, aus einem längern Hinziehen Vortheil zu ernten, sie hofften, den Baiern Zeit zum Anmarsch zu geben und die Preußen zwischen zwei Feuer zu bringen. So wurde der Parlamentär, welcher das Moltkesche Ansinnen überbrachte, zurückgehalten, und noch am Abend desselben Tages ein Bote — nicht wie man erwarten durfte, ein höherer Offizier, sondern ein viel, zu viel genannter Historiograph — ins bairische Hauptquartier mit der Bitte um schleunige Hülfe entsandt. Zugleich überbrachte er die Erklärung, daß der König eher alles als eine Capitulation über sich würde ergehen lassen. Das war jene Scheu vor Blutvergießen, an welche zu glauben die Proteste des

1) Der Herzog von Koburg und die Schlacht von Langensalza in den Schwurgerichtsverhandlungen vom 23. Juli 1868 u. s. w. Nach stenographischen Berichten. 3. Aufl. München 1868. 8.

2) C. v. Seebach, offenes Sendschreiben an den Archivrath Onno Klopp über die Ereignisse vor der Schlacht von Langensalza. Gotha 1869. 8. Auf dies Sendschreiben antwortete Klopp in der Schrift: Die Hannoveraner vor Eisenach. 32 S. Wien 1869.

3) Die Behauptung der großdeutschen Geschichtsbaumeister, dieser Befehl sei direct oder indirect, ganz oder theilweise vom Herzog Ernst ausgegangen, widerspricht so vollständig allen Quellen, daß es genügt, ihre Unwahrheit zu constatiren.

Digitized by Google

Königs, die Depeschen seiner Minister, die Abhandlungen seiner Geschichtschreiber der Welt zumuthen! Schon vorher war der Major Jakobi nach Gotha gegangen, einmal um die Verhandlungen mit Berlin zum Schein weiter zu führen, hauptsächlich aber um über die Stärke der preußischen Truppen etwas Gewisses zu erfahren. Denn man hatte sich entschlossen, an dieser Stelle den Durchbruch zu versuchen, war aber in bekannter Zaghaftigkeit doch geneigt, dem Moltkeschen Telegramm mehr Glauben beizumessen, als es verdiente.

Von Gotha aus telegraphirte der hannoversche Offizier nach Berlin, sein König sei bereit, längere Zeit (sechs bis acht Wochen, wie sich später herausstellte) nicht gegen Preußen zu fechten, wenn man der Armee freien Durchzug nach dem Süden bewillige. Was von diesem Vorschlage zu halten ist, würden wir wissen, auch wenn Oberst Dammers nicht so ehrlich gewesen wäre, ihn ein militärisches Unding zu nennen, worauf sich kein einsichtiger Gegner habe einlassen können. Anders wird man auch in Berlin die Sache nicht angesehen haben, aber man hatte ja ein dringendes Interesse zu zögern: als Major Jakobi am 24. Morgens Gotha verließ, war noch keine Antwort zurück. Was er sonst gehört und gesehen, hatte ihn in der Meinung bestärkt, daß der Gegner stark genug sei, einen Durchbruch zu verhindern, und auf diese Nachricht hin wurde der Marsch der hannoverschen Armee auf Eisenach sistirt. Diese Stadt hatte man Gotha deshalb vorgezogen, weil sie am Nachmittag des vorigen Tages von einer recognoscirenden Patrouille gänzlich unbesetzt getroffen war.

Da indeß die Mittheilung Jakobis keinen allseitigen Glauben fand, so wurde er sofort in Begleitung des Oberst Dammers nach Gotha zurückgeschickt, mit einer Vollmacht, welche nicht vom König, sondern vom General Arentsschildt unterzeichnet war: natürlich, um sie sofort desavouiren zu können. Auf die Frage nach dem Höchstcommandirenden der preußischen Truppen wurden sie an den Herzog gewiesen. Die Stellung desselben zu den preußischen Truppen war nicht völlig klar, indem er kein actives Commando bekleidete und doch in seiner doppelten Eigenschaft als preußischer General und Contrahent der Militärconvention von 1861 das unbestreitbare Recht hatte, über die Truppen des Oberst Fabeck zu verfügen. Von diesem Recht

Digitized by Google

hatte er auch mehrfach Gebrauch gemacht[1]), so daß es nicht ganz correct war, wenn er sich den hannoverschen Unterhändlern gegenüber als Privatperson gerirte; keinenfalls aber hat er die Vermittlung, zu welcher er sich bereit erklärte, aufgedrängt. Oberst Dammers gewann im Laufe des Gesprächs die Ueberzeugung, daß die Rettung über Eisenach auch jetzt noch möglich sei, und schickte sofort eine Mittheilung in diesem Sinne nach dem Hauptquartier. Als hierauf, gegen Mittag, aus Berlin die Nachricht kam, daß ein General-Adjutant zur Fortführung der Unterhandlungen unterwegs sei und der Herzog in Dammers drang, bis zu dessen Ankunft einen Waffenstillstand einzugehen, zögerte er nicht, auch noch diesen Schritt zu thun[2]); nicht umsonst trug seine Vollmacht nur den Namen des commandirenden Generals. Gleich darauf verließ er Gotha, während Major Jakobi zurückblieb und den neuen Unterhändler erwartete.

Auf dem Wege ins Hauptquartier begegnete Dammers dem Rittmeister Wense, welcher den Befehl zum Abbruch der Verhandlungen überbrachte. Denn nicht nur die oben erwähnte Mittheilung des ersteren, sondern auch directe Nachricht von Eisenach her hatte die Führer bewogen, den schon einmal gefaßten Plan gegen diese Stadt wieder aufzunehmen. Im Laufe des Morgens hatte hier ein recognoscirender Offizier die beiden während der Nacht eingetroffenen preußischen Bataillone zur Capitulation aufgefordert, mit einem Bombardement gedroht und, als er hiermit nicht durchdrang, den Einwohnern eine Frist bis 3 Uhr Nachmittags bewilligt. Er konnte so großmüthig sein, denn diese Zeit hielt er für erforderlich, um die

1) S. seine eigene Relation.

2) Dieser eidlichen Versicherung des Minister Seebach steht die eidliche Ableugnung des Oberst Dammers entgegen. Letzterer konnte für sich geltend machen, daß weder der preußische Generalstabsbericht noch die Relation des Herzogs der Waffenruhe gedenken; aber der erstere behandelt diese Episode überhaupt nur summarisch, die letztere ist, wie schon bemerkt, auch nicht vollständig, es fehlt z. B. das gleich zu besprechende Telegramm Jakobis. Später hat Dammers zugegeben, daß er einen Waffenstillstand, aber nur für Gotha, geschlossen habe. Indeß auch dies ist ein Irrthum; von einer solchen Beschränkung ist nicht die Rede gewesen, wie die von Seebach in seiner Broschüre S. 77 f. beigebrachten Zeugnisse dritter Personen zur Evidenz erweisen.

Digitized by Google

zum Theil noch entfernt ſtehende Armee vor den Thoren Eiſenachs zu concentriren. Sofort erhielten die Truppen Befehl, dorthin aufzubrechen, und in aller Eile wurde ein Detachement auf Mechterſtedt dirigirt, um durch Zerſtörung der dortigen Eiſenbahnbrücke jeder von Gotha kommenden Verſtärkung den Weg abzuſchneiden. Schon war die Brücke geſprengt, vor Eiſenach machten ſich die hannoverſchen Bataillone eben zum Angriff bereit, als von Gotha ein Telegramm des Major Jakobi eintraf, welches Einſtellung der Feindſeligkeiten anordnete.

Dieſen Offizier hatte zwar der Rittmeiſter Wenſe ebenfalls von Gotha abberufen ſollen, aber ehe beide den Rückweg antraten, kam die Nachricht von den Vorgängen bei Mechterſtedt und aus Berlin das Telegramm, König Georgs Anerbieten ſei unter der Bedingung angenommen, daß für die Neutralität der hannoverſchen Armee Garantien gewährt würden. Da richtete der Herzog unter Hinweis auf den am Morgen verabredeten Waffenſtillſtand und auf die Conceſſion der preußiſchen Depeſche an den Major Jakobi die Aufforderung, weitere Feindſeligkeiten zu inhibiren. Der hat es gethan — wer will ſagen, in welcher Geſinnung? Die hannoverſchen Quellen und natürlich auch der öſterreichiſche Generalſtabsbericht ſuchen in dem Leſer den Verdacht des Verrathes wachzurufen, indem ſie darauf hinweiſen, daß Jakobi durch Wenſe Kenntniß von dem günſtigen Stande der Dinge vor Eiſenach hatte. Verkehrt iſt es jedenfalls, jenen Offizier für die ganze Kataſtrophe verantwortlich zu machen: wir haben geſehen, wie lange die Armee Zeit hatte, zu entkommen. Aber für den Ausgang dieſes Tages wurde ſein Telegramm allerdings entſcheidend. Weder in Mechterſtedt noch vor Eiſenach wagte man es zu ignoriren, hier wurde ſogar bis zum nächſten Morgen ein partieller Waffenſtillſtand abgeſchloſſen. Ehe die Sonne des 25. Juni aufgieng, trafen die erſten Bataillone der Diviſion Goeben über Kaſſel in Eiſenach ein.

In dem hannoverſchen Kriegsrath der Nacht vom 24. zum 25. war zwar derſelbe König, der ſeine Vertragstreue ſo oft hat preiſen laſſen, dafür, dieſen Waffenſtillſtand zu brechen [1]), aber da

1) Nach dem in dieſem Punkte gewiß zuverläſſigen Zeugniſſe Wenſes in „Der Herzog von Koburg u. ſ. w.“ S. 27.

Digitized by Google

der commandirende General erklärte, die Truppen seien übermüdet, so unterblieb der Angriff. Man entschloß sich nun, die Ankunft der Baiern von Stunde zu Stunde erwartend, mit dem preußischen Bevollmächtigten zu unterhandeln.

Dieser — der General-Adjutant Alvensleben — war am Abend des 24. in Gotha angekommen und hatte dort ein Schreiben vorgefunden, in welchem der König von Hannover, seines Erfolges bei Eisenach gewiß, die geforderten Garantien ablehnte. Vielleicht wäre es, da hiermit die Mission des Generals gegenstandslos geworden war, das Angemessenste gewesen, wenn derselbe sofort den Rückweg angetreten hätte; er blieb aber und traf am Morgen des 25. seinerseits militärische Anordnungen. Hierbei fand ihn der Oberst Dammers, welcher die Aufforderung brachte, im hannoverschen Hauptquartier die Verhandlungen wieder aufzunehmen; er gieng darauf ein. Natürlich kam auch jetzt nichts zu Stande, der König ließ sich eine 24stündige Bedenkzeit bewilligen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, über dessen Tragweite wir nicht ganz im Klaren sind; der schriftliche Wortlaut [1]) spricht von keiner Kündigungsfrist, vielleicht ist mündlich etwas Näheres verabredet worden. Jedenfalls hielt es der preußische General-Adjutant nicht für nöthig, dem commandirenden General denselben mitzutheilen. Man führe nicht zur Erklärung dieses Schweigens den Umstand an, daß der Telegraph von Gotha nach Eisenach, wo sich General Falckenstein am 25. seit 3 Uhr Nachmittags befand, zerstört war; denn die Relation des Herzog Ernst bezeugt ausdrücklich, daß zwischen beiden Städten auf dem Umwege über Berlin vermittelt worden ist.

An eine falsche Adresse sind also die Vorwürfe der Hannoveraner gerichtet, wenn sie sich darüber beschweren, daß General Falckenstein dem Offizier, welcher am Nachmittag die Antwort auf die letzten preußischen Vorschläge nach Berlin überbringen sollte, in Eisenach die Weiterbeförderung verweigert habe. Natürlich wird verschwiegen, daß der Gesandte nicht unabsichtlich, anstatt direct nach Gotha zu gehen, den Umweg über Eisenach wählte; noch standen in Mechterstedt hannoversche Truppen, denen er auf dem Wege nach

1) S. d. officiellen hannoverschen Bericht I 88.

Digitized by Google

Berlin das in jener Stadt Gesehene mittheilen konnte[1]). Das wurde dadurch verhütet, daß Falckenstein dem Parlamentär erklärte, er erkenne den Waffenstillstand nicht an und behalte sich das Recht vor, anzugreifen, sobald es ihm beliebe. Darauf hin wurden die letzten vor Eisenach stehenden Hannoveraner zurückgezogen.

Am Morgen des 26. war die Aenderung der militärischen Situation vollendet. In Gotha waren die 5 Bataillone 6 Geschütze, welche General Falckenstein auf „bestimmten“[2]) Befehl von Göttingen über Magdeburg entsendet hatte, eingetroffen; dort standen jetzt mit den aus Bleicherode herangezogenen Landwehren 8150 Mann mit 22 Geschützen unter General Flies. In und bei Eisenach führte General Goeben das Commando über 12,000 Mann und 28 Geschütze seiner und der Beyerschen Division, an den nächsten nördlichen Werra-Uebergängen waren 8000 Mann mit 6 Geschützen aufgestellt, mit dem Rest war General Manteuffel von Göttingen her im Anzug. Jetzt konnte man sagen, die Hannoveraner seien umstellt. Um aber ein vollständiges Bild von der Lage der Dinge zu geben, müssen wir daran erinnern, daß in Berlin sowohl wie im Falckensteinschen Hauptquartier die Ueberzeugung herrschte, die bairische Armee sei nur ein bis zwei Tagemärsche von Eisenach entfernt[3]). Im Hauptquartier disponirte man demnach für den 26. zu einem energischen Angriff auf die Hannoveraner, in Berlin entschloß man sich noch einmal zu Unterhandlungen. Es wurde dazu der Oberst Döring ausersehen, welcher gleich nach Mittag in Langensalza eintraf und dort Allianz mit Preußen, so wie Garantie des Besitzstandes nach Maßgabe der Reformvorschläge des 10. Juni anbot. Ich denke, wer in diesem Antrag nicht das Gegentheil von Annexionsgelüsten erblickt, der verschließt sich die sehenden Augen mit Gewalt. Ich will zugeben, daß während der unmittelbar vorhergehenden Tage hauptsächlich militärische Motive bestimmend waren, ich will einräumen, daß man mit einigem Schein behaupten mag, die Verhandlungen im

1) S. die bündigen Erörterungen von Knorr a. a. O. I 272.

2) Preußischer Generalstabsbericht S. 66.

3) Noch der Bericht des Staats-Anzeigers vom 3. August 1866 ist in diesem Irrthum befangen.

Digitized by Google

Laufe des Winters und Frühjahrs seien nur geführt, um Italien Zeit zur Rüstung zu lassen — von alle dem kann hier keine Rede sein. Diejenigen in Berlin, welche auch jetzt noch nicht die Annexion wollten, hatten (vielleicht unter dem Eindrucke der italienischen Niederlage bei Custozza) vollständig gesiegt. Aber, wie so oft in diesem Kriege, war auch dieses Mal die Verblendung der Gegner Preußens bester Bundesgenosse. König Georg hoffte, daß endlich die Baiern herankommen würden, und überhaupt mochte ihm die ungeschmälerte Souveränetät auch eines kühnen Wagnisses werth erscheinen. Er lehnte die Allianz mit Preußen ab, und damit war sein Schicksal entschieden.

In einem spätern Briefe[1]) hat er das Gewicht der eigenen Verschuldung durch eine merkwürdige Behauptung abzuschwächen versucht: Oberst Döring habe vor Verlesung der Depesche erklärt, sein Auftrag sei thatsächlich erledigt, da die Truppen unter Falckensteins Commando Befehl zum Angriff erhalten hätten. Die Glaubwürdigkeit des Königs, nach den mitgetheilten Proben ohnehin nicht sehr groß, wird in diesem Falle noch dadurch erschüttert, daß die Depesche des Grafen Platen vom 6. Juli, der sich sonst nicht so leicht eine Anklage gegen die preußische Politik entgehen läßt, der Mission Dörings gar nicht gedenkt. Das Ganze würde nicht der Erwähnung werth sein, wenn nicht das Dementi der oben erwähnten preußischen Schrift „Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover“[2]) die Möglichkeit offen ließe, daß der preußische Bevollmächtigte den streitigen Zusatz auf seine eigene Verantwortung gemacht hat[3]).

---

1) An den Freiherrn von Hammerstein d. d. 26. November 1866. S. Augsb. Allg. Zeit. 1866 S. 5663.

2) „Wir erwiedern darauf nur, daß Oberst von Döring diese Aeußerung — nicht machen konnte und auch nicht gemacht hat.“ S. 40.

3) Aus einer Quelle, gegen deren Zuverlässigkeit nicht der leiseste Zweifel aufsteigen kann, erfahren wir, daß diese Vermuthung richtig ist. Oberst Döring hat gesagt: sein Auftrag sei (man beachte die Abweichungen von der hannoverschen Darstellung) „nach dem inzwischen Vorgefallenen“ thatsächlich erledigt, „und“ (nicht „da“) die Truppen hätten Befehl u. s. w.

Digitized by Google

Von der gesammten Geschichte des Jahres 1866, selbst die Vorgänge auf dem östlichen Kriegsschauplatz nicht ausgenommen, ist, was kritische Feststellung des Thatbestandes betrifft, bei weitem die interessanteste Episode diejenige, welche sich an den Namen Langensalza knüpft. Es giebt wenige Facta, um die sich eine so dichte Schale absichtlicher und unabsichtlicher Fabeln gebildet hat, wie diese Ereignisse des 26. bis 28. Juni, zur schlagenden Widerlegung derjenigen, welche glauben, das 19. Jahrhundert hätte keine mythenbildende Kraft mehr. Mancherlei Factoren haben zu diesem Resultat zusammengewirkt: das Eingreifen des Herzog Ernst, das Verhältniß Falckensteins zu den obersten Leitern der preußischen Armee, die Stellung der preußischen Generale unter einander, die Unsicherheit der hannoverschen Führung.

Nachdem Oberst Döring das hannoversche Hauptquartier verlassen, tauchte hier noch einmal die Idee auf, am nächsten Morgen Gotha anzugreifen; aber die Partei, welche dafür war, die Ankunft der bairischen Armee abzuwarten, drang durch: sie konnte die starke Erschöpfung der Truppen, welche während der beiden letzten Tage unaufhörlich hin- und hergezerrt waren, jetzt mit besserm Grunde als in frühern Fällen für sich geltend machen. Es wurde beschlossen, bei Langensalza eine feste Stellung zu beziehen, dort hoffte man sich etwa acht Tage halten zu können [1]).

Schon aber traf General Falckenstein seine Dispositionen zu dem entscheidenden Streiche. Dem, was er am Nachmittag des 26. Juni anordnete, lag die Absicht zu Grunde, den Gegner noch enger einzuschließen und besonders den bei Göttingen stehenden Truppen Zeit zum Anmarsch zu gewähren. Deswegen sollte General Flies für den Fall, daß die hannoversche Armee bei Langensalza stehen bliebe, keinen Angriff unternehmen, sondern nur „dem Feinde an der Klinge bleiben". Diesem Befehle gegenüber würde das spätere Verhalten des Generals in ein wenig vortheilhaftes Licht treten, und sogar der preußische Generalstabsbericht hat darauf hin einen leisen Tadel ausgesprochen, dann aber in den Nachträgen erklärt, der Be-

1) Depesche Pfordtens an den Prinzen Karl vom 28. Juni. S. Augsb. Allg. Ztg. 1866, S. 3888.

Digitized by Google

fehl sei gar nicht in die Hände dessen gekommen, für den er bestimmt war. Jedenfalls wird General Flies völlig durch den Umstand gerechtfertigt, daß er in der Nacht von Berlin aus — wieder mit Umgehung des commandirenden Generals — die Weisung bekam, die Hannoveraner »coûte qu'il coûte« anzugreifen. Diejenigen, welche diesen Befehl erließen, besorgten, die hannoversche Armee möchte in der Richtung des Harzes ausweichen: eine Operation, welche nach der Ansicht mehrerer Kritiker für Preußen höchst bedenklich gewesen wäre. Einstimmig ist das militärische Urtheil hierüber nicht; General Falckenstein wenigstens beschloß jetzt Front nach Süden zu machen und sich gegen die Baiern zu wenden. Wie weit mit allen diesen Dingen die Cabinetsordre zusammenhängt, welche Falckenstein zum interimistischen Militärgouverneur von Kurhessen ernannte und die Aufforderung enthielt, sofort[1]) von dem commandirenden General der kurhessischen Truppen die Auflösung derselben zu verlangen, entzieht sich unserer Beurtheilung. Als jener die Ordre am 27. Juni Morgens erhielt, soll er nach einer der vorliegenden Quellen[2]) im Begriff gewesen sein, sich zum Detachement Flies zu begeben; hiergegen aber sind durch Mittheilungen von anderer competenter Seite Zweifel in uns erweckt worden. Auch die Frage bleibt offen, ob es die Absicht war, den General durch den Befehl vom Schlachtfelde zu entfernen, ob nur er selber und seine Umgebung ihn in diesem Sinne aufgefaßt haben. Man bedauert, daß hier der preußische Generalstabsbericht[3]) kurzhin, ohne die Ordre zu erwähnen, sagt: „General Falckenstein selbst begab sich — in Verwaltungsangelegenheiten nach Kassel."

Gemäß dem erhaltenen Befehl brach General Flies an dem glühend heißen Morgen des 27. Juni von Gotha nach Norden auf. In seinem Corps befanden sich außer 5 Bataillonen schlesischer und rheinischer Linien-Infanterie das koburg-gothaische Contingent (2 Bataillone), 6 Bataillone märkische, thüringische und sächsische Land-

1) Das Wort „sofort" war zwischen die Zeilen geschrieben und unterstrichen. S. „Von der Elbe bis zur Tauber" S. 62.

2) „Von der Elbe bis zur Tauber" a. a. O.

3) S. 72.

Digitized by Google

wehren, 3 Ersatz- und Landwehr-Escadrons (Thüringer und Sachsen) und 4 Batterien schlesischer, sächsischer und westfälischer Artillerie, zusammen etwa 8500 Mann mit 24 Geschützen — wie man sieht, eine ziemlich bunte Truppe, welche den Stempel ihrer eiligen Entstehung deutlich an sich trug. Mit ihnen traf er um 11 Uhr an die hannoversche Armee.

General Arentsschildt hatte auf dem linken Ufer der hier südwestlich gerichteten Unstrut, in der Front durch den Fluß geschützt, das Centrum auf dem Kirchberge des Dorfes Merzleben, eine starke Defensivstellung eingenommen, an der die Kenner nur auszusetzen haben, daß sie für die Größe der Armee etwas zu ausgedehnt war. Doch war auch dies ungefährlich, da man dem Angreifer an Infanterie nahezu das Doppelte, an Cavallerie und Artillerie mehr als das Doppelte, zusammen 17,000 Mann und 52 Geschütze entgegenzustellen hatte. Aber gleich anfangs begingen die Hannoveraner den Fehler, den auf dem rechten Ufer gelegenen Judenhügel fast ohne Schwertstreich zu räumen, obwohl derselbe den höchsten Punkt ihrer Stellung um beinahe 20 Fuß überragte und einen völligen Einblick in ihre Batterien gestattete. Von hier und längst des Bettes der Unstrut wurde nun ein heftiges Feuer gegen die Hannoveraner eröffnet, das aber wegen der geringen Geschütz- und Truppenzahl ohne sichtbaren Erfolg blieb. Der preußische General wurde ungeduldig und befahl den Angriff auf das linke Ufer. Bei der Stärke der Position mußte er scheitern, die Truppen wurden mit großem Verlust abgewiesen, nur einer Compagnie Rheinländer gelang es, sich eine Zeit lang jenseit zu behaupten. Hierüber war es 1 Uhr geworden, die letzten Compagnien der preußischen Reserve, welche von vorn herein nicht sehr groß gewesen ist, waren verbraucht: da entschloß sich General Arentsschildt seinerseits die Offensive zu ergreifen. Dies geschah, wie von sachkundiger Seite bemerkt wird, so verkehrt wie möglich. Anstatt Centrum und linken Flügel der Preußen festzuhalten und weiter unterhalb, außer dem Bereich der feindlichen Feuerwaffen, bei Nägelstedt über den Fluß zu gehen, von hier aus die Verbindung mit Gotha zu bedrohen und die gesammte treffliche Cavallerie in den Rücken des Gegners zu werfen, wurde der Angriff auf der ganzen Front befohlen. Nur dem rechten Flügel gelang der

Digitized by Google

Uebergang, das Centrum suchte ihn in blutigem Ringen vergebens zu forciren, namentlich litt die Cavallerie sehr, von der man schwer verständlicher Weise einen großen Theil hierher, in ein enges Defile, zusammengepreßt hatte. Den geringsten Erfolg hatte der linke Flügel: er sollte den Fluß ohne Brücke, ohne Pontons, welche eine Meile hinter der Stellung zurückgelassen waren, mitten im mörderischsten Feuer passiren. Der Umstand, daß der hier commandirende General später in die preußische Armee eingetreten ist und unter seinem Befehl ein ostfriesisches Regiment stand, hat, wie es scheint, dem hannoverschen Bericht Veranlassung gegeben, den geradezu absurden Verdacht des Verrathes hervorzurufen.

Trotz dieser Mißerfolge war aber die Entscheidung nicht aufzuhalten. Der rechte hannoversche Flügel machte reißende Fortschritte, die wenigen hier kämpfenden preußischen und koburgischen Compagnien wurden nach tapferem Widerstand theils zurückgeworfen, theils abgeschnitten, es war die höchste Zeit, als General Flies gegen 3 Uhr Befehl zum Rückzug ertheilte: schon brachen vom rechten Flügel her einige Schwadronen hannoverscher Dragoner, welche auf eigene Hand bei Nägelstedt übergegangen waren, in die feuernden Batterien ein. Die Wahrheit, daß die Güte einer Armee am sichersten im Unglück erprobt wird, zeigte sich auch hier. Die hannoversche Cavallerie wurde von Kanonieren und Landwehrreitern blutig zurückgewiesen, die aus dem Gefecht gezogenen Bataillone des linken Flügels und Centrums nahmen — theilweise unter persönlicher Führung des auf dem Schlachtfeld erschienenen Herzog Ernst [1]) — eine Stellung zur Aufnahme der übrigen, die Artillerie räumte den Jüdenhügel erst, als sie im Rücken beschossen wurde. Auch der rechte Flügel war jetzt — etwa 5 Uhr — zurückgewichen, nur noch Ein Punkt wurde auf der ganzen Linie gehalten: das zwischen Centrum und rechtem Flügel gelegene Badewäldchen. Der Widerstand, den hier ein schlesisches Grenadierbataillon über 5 Stunden lang gegen die gewaltigste Uebermacht geleistet hat, steht dem Verhalten der Division Fransecky im Swiepwalde und jener westfälischen Füsiliere,

1) Nur hannoverscher Parteihaß hat die Verdienste, welche sich der Herzog an diesem Tage um die preußische Sache erworben, in Abrede stellen können.

Digitized by Google

welche an der Spitze des Steinmetzschen Corps aus dem Nachoder Passe debouchirten, würdig zur Seite. Ohne solche Bravour wäre das ganze Corps des General Flies dem Schicksal der Vernichtung schwerlich entronnen. Die wahre Größe der Gefahr enthüllte sich erst, als gegen 5½ Uhr Abends das Bataillon seine exponirte Stellung aufgab. Jetzt brachen die feindlichen Schwadronen über die Merxlebner Brücke hervor, jetzt zeigten sich jene Dragoner wieder, welche schon einmal in den Kampf eingegriffen hatten: die von zwei Seiten bedrohten Preußen wurden zur Ergebung aufgefordert. Wieder hat hier Verrath und Treubruch gewaltet, behauptet der hannoversche Bericht — wir kennen nun schon seine Vorliebe für diese Art des Pragmatismus, sie ist hier so unbegründet wie an allen andern Stellen. Das Bataillon hat die erbitterten Angriffe der Cavallerie ruhmvoll abgeschlagen und im Angesichte von fast 17 Schwadronen, während die Granaten seine Reihen lichteten, die Vereinigung mit den Waffengenossen glücklich bewerkstelligt.

Die Verluste waren auf beiden Seiten so groß, wie kaum in einem andern Kampfe dieses Feldzuges. Das Corps des General Flies hatte an Todten und Verwundeten 846 Mann[1]; rechnet man die 907 Gefangenen hinzu, welche die Hannoveraner machten, so hatte es über den fünften Theil seiner Stärke eingebüßt. Der Verlust des Gegners belief sich auf 1429 Mann; er erbeutete zwei auf dem Schlachtfeld stehen gebliebene Geschütze, die einzigen, welche das preußische Heer in diesem Jahre verloren hat.

Ganz unzweifelhaft hatten die Hannoveraner gesiegt, und es

---

1) Der sonst übliche Unterschied zwischen Offizieren und Mannschaften ist von mir nicht gemacht worden. Bei der preußischen Armee wenigstens ist die Grenze sehr schwer zu ziehen. Von den Secondelieutenantsstellen der Infanterie war, wie die Regimentsgeschichten beweisen, in der Regel weniger als die Hälfte, bisweilen nur der vierte Theil (beim 2. Garderegiment z. B. 14 von 40) durch Berufsoffiziere, der Rest durch Landwehroffiziere, Portepeefähnriche, Feldwebel, Vicefeldwebel und Unteroffiziere besetzt. Bei der Garde-Artillerie war das Verhältniß 1: 1, und von der Cavallerie im Allgemeinen sagt L. v. Besser (Die preußische Cavallerie in der Campagne 1866. Berlin 1868 8. S. 216), daß zwischen 300—360 Stellen durch Landwehroffiziere und Offizieraspiranten ausgefüllt waren.

Digitized by Google

ist schwer begreiflich, daß selbst ein Buch wie das von Knorr dieses Factum in Abrede stellt; aber so viel hat die vorhergehende Darstellung wohl gezeigt, daß auch nicht die mindeste Veranlassung vorliegt, diesen Erfolg, wie geschehen ist, zu einem der glänzendsten Siege der Weltgeschichte aufzublähen. Um so weniger, da die Folgen desselben eher denen einer Niederlage glichen. Es wurde kaum der Versuch einer Verfolgung gemacht, man ließ den Gegner unbehelligt bei Gotha stehen, obwohl derselbe so erschöpft war, daß er im Falle eines Angriffs hätte nach Erfurt ausweichen müssen [1]). Gewiß, auch die hannoverschen Truppen bedurften im höchsten Grade der Ruhe; trotzdem wird man es als eine offene Frage behandeln müssen, ob nicht wenigstens ihre Cavallerie sich hätte durchschlagen können. So viel steht fest, daß die hannoverschen Führer ihre Sache noch nicht verloren gaben, in Wien ließen sie wissen, daß die Armee sich noch acht Tage halten könne [2]), General Flies sollte den dazu erforderlichen Waffenstillstand bewilligen. Erst als dieser abgeschlagen war und auch das alte Anerbieten einer zweimonatlichen Neutralität im Falle des ungehinderten Durchzuges nach dem Süden nicht mehr verfangen wollte, als die Vorposten bereits von den Spitzen der Divisionen Goeben und Manteuffel gedrängt wurden, da entschloß sich der Kriegsrath zum Unvermeidlichen, zur Capitulation.

General Arentsschildt wandte sich, wie natürlich, an Falckenstein, welcher in Kassel fast gleichzeitig mit dem definitiven Militärgouverneur des eroberten Landes eingetroffen und deswegen sofort nach Eisenach zurückgekehrt war. Er schickte einen Adjutanten zur Verabredung der Details nach Langensalza, und schon hatte dieser sich mit dem hannoverschen General über einen Entwurf verständigt, der auf bedingungslose Ergebung lautete — da traf in der ersten Stunde des 29. Juni die Nachricht ein, daß General Manteuffel mit dem Abschluß beauftragt sei. Welche Motive dafür gesprochen haben, gerade diesen General und nicht Falckenstein zum Unterhändler zu wählen, ist nicht ganz deutlich. Die Stellung des erstern als General-Adjutanten des Königs reicht doch zur Erklärung nicht aus;

1) S. d. „Relation" des Herzog Ernst.

2) Offic. bair. Bericht S. 26. Augsb. Allg. Zeit. 1866, S. 3888.

Digitized by Google

sehr wahrscheinlich ist, daß hier noch einmal die politischen Tendenzen, die von Anfang auf möglichste Schonung Hannovers gearbeitet hatten, wirkten. Der Hannoveraner hat diese Lage zu benutzen gewußt, ihm sind nach einigen Stunden von dem neuen Unterhändler viel gelindere Bedingungen bewilligt worden, darunter jene über das Privateigenthum des Königs und die Stellung des Offiziercorps, welche später die preußische Regierung gewiß gern aus der Welt geschafft hätte.

Immerhin war der Erfolg ein höchst bedeutender. Reiches Kriegsmaterial, das zur Vervollständigung der eigenen Rüstung diente, wurde erbeutet, über 18,000 Mann streckten die Waffen, die Coalition war eines ihrer rührigsten und eifrigsten Mitglieder beraubt. Der Feldzug gegen die Süddeutschen konnte beginnen.

Da die Bewegungen der süddeutschen Truppen im Monat Juni auch nicht den geringsten directen Einfluß auf die Dinge im Norden ausübten, so haben wir die Erörterung derselben bis hierher zurückstellen können.

Man erinnert sich, daß die österreichische Regierung am 14. Juni noch nicht alle Hoffnung auf die Verstärkung ihrer Nordarmee durch bairische Truppen aufgegeben hatte[1]). Aber bereits am 18. wußte man in Wien, daß die Regierung des Nachbarstaates auf diesen Plan verzichtet habe, und der Bevollmächtigte, welcher trotzdem Tags darauf nach München geschickt wurde, überzeugte sich, daß es ihr ernst war mit der Weigerung. Nach dem österreichischen Bericht[2]), mit welchem freilich bairische Quellen nicht völlig übereinstimmen, konnte er jetzt nicht einmal eine Operation in nördlicher Richtung zur indirecten Unterstützung der österreichischen Armee durchsetzen. Was geschah, beschränkte sich auf die Concentrirung des Heers im nördlichen Franken, die Front zwischen Baireuth und Schweinfurt in einer Ausdehnung von 13 Meilen; es standen da um den

1) Vergl. noch den Bericht Benedeks vom 16. Juni in Oesterreichs Kämpfe III 14.

2) I 149.

Digitized by Google

20. Juni 44 Bataillone, 44 Escadrons, 136 Geschütze, nach der niedrigsten Angabe 40,000, nach der höchsten 44,000 Mann; jedenfalls fehlte noch viel an den 110,000, welche Baiern in den Münchener Conferenzen zugesagt hatte[1]). Den Oberbefehl führte Prinz Karl von Baiern, der bereits 1814 eine Brigade befehligt und in Frankreich unter denselben Fahnen wie sein jetziger Gegner Vogel von Falckenstein gefochten hatte. Daß man ihm als Generalstabschef den Freiherrn von der Tann beigegeben hatte, wird fast einstimmig — nur Williſen macht eine Ausnahme — als ein Mißgriff bezeichnet.

Die Energie des preußischen Angriffs hat nicht nur eine Vermehrung der österreichischen Armee in Böhmen verhindert, fast eben so schwer wog die dadurch bewirkte Zersplitterung des Bundesheeres. Anstatt daß Nassau und die Staaten des VIII. Bundescorps, Baden, Hessen, Würtemberg, ihre Contingente unmittelbar dem bairischen linken Flügel bei Schweinfurt anschlossen, ordnete der Bundestag, der durch die Aufstellung der Division Beyer bei Wetzlar seine Sicherheit bedroht fühlte, am 16. Juni die Zusammenziehung von 35,000 Mann bei Frankfurt an. Das war allerdings fast 20 Meilen von der bairischen Armee entfernt, aber durch eine Vertheidigung des untern Mains mochten sich auch jene Staaten am meisten geschützt erachten; am 18. — also „nach weniger als 2 Mal 24 Stunden", wie die „Operationen"[2]) rühmend hervorheben — standen 20,000 Hessen, Nassauer und Würtemberger auf der Linie von Wiesbaden bis Bilbel, freilich höchst unvollkommen ausgerüstet und nach so vielen Richtungen auseinander strebend, als sie verschiedenen Kriegsherrn angehörten. An demselben Tage übernahm der Prinz Alexander von Hessen, welcher 1859 in Italien als österreichischer General tapfer, aber ohne sonderliches Geschick gefochten hatte, das Commando über das VIII. Bundescorps: erst am Tage des Einmarsches der preußischen Truppen hatte er vom König von Würtemberg das Bestallungsdecret erhalten, natürlich nicht ohne daß einer der betheiligten Souveräne dagegen protestirte[3]). Ein gemeinsamer

1) Operationen S. 3.

2) S. 10.

3) Feldzugsjournal S. 40; vgl. Oesterreichs Kämpfe I 139.

Digitized by Google

Befehlshaber für das VII. und VIII. Bundescorps existirte noch gar nicht, und unter diesen Umständen sollte der Vormarsch nach Norden, zur Vereinigung mit der hannoverschen Armee angetreten werden! Authentische Nachrichten von der letzteren hatte man bereits am 18., aber nicht vor dem 20. richtete der bairische Befehlshaber an den Prinzen Alexander die Aufforderung, etwas für die norddeutschen Bundesgenossen zu thun. Dieser sagte zu, indeß es geschah auch nicht Ein Schritt nach Norden, bis am 21. abermals ein hannoverscher Offizier eintraf und der hessische Prinz sich dazu ermannte, dem bairischen einige Bewegungen vorzuschlagen. Sie erfolgten wirklich, aber in welcher Weise! Es bleibt eine der interessantesten Erscheinungen dieses Krieges, daß die bairischen Führer vor der preußischen Elbarmee im Osten eine gleich große Besorgniß hatten wie die Leiter des VIII. Bundescorps vor den Besatzungen der Rheinfestungen im Westen. Consequenter Weise entsandte Prinz Alexander ein Detachement auf Gießen, von dessen Nutzen für die Hannoveraner man sich schwer einen Begriff machen kann, und Prinz Karl dehnte seinen rechten Flügel bis nach Hof aus; das einzig Verständige, was geschah, war, daß am 22. eine bairische Division sich in der Richtung auf Fulda in Marsch setzte. Als aber Tags darauf die Nachricht kam, daß die Hannoveraner sich östlicher, nach Langensalza zu, gewendet hätten, erhielt sie Haltbefehl; die bairische Armee stand nun von Brückenau bis Hof auf einer Linie von mehr als 24 Meilen Länge. Die Truppen ruhten von ihren Anstrengungen aus — es war derselbe Tag, wo die hannoversche Armee so nahe daran war, Eisenach zu gewinnen. Neue Nachrichten von dieser Seite stimmten darin überein, daß die Hannoveraner unterhandelten und auf weiteren Kampf zu verzichten schienen; damit trat die Gefahr eines preußischen Angriffs auf Baiern in den Vordergrund, und nun kam plötzlich Leben in die Operationen. Es wurde für den 25. Concentration der arg zersplitterten Armee nördlich von Schweinfurt befohlen und die Avantgarde nach Meiningen zur Zerstörung der Werrabahn vorgeschoben. So waren wenigstens einige Truppentheile in einer Bewegung nach Norden, als gegen Mittag desselben Tages im Hauptquartier jener hannoversche Gesandte eintraf, der Langen-

Digitized by Google

salza am Abend des 23. verlassen hatte [1]). Er schilderte die bedrängte Lage seiner Genossen mit den lebhaftesten Farben und bat dringend um Hülfe, erhielt aber vom commandirenden General und dessen Generalstabschef, welche sich — allerdings mit gutem Grunde — über die Unsicherheit der hannoverschen Heerführung beschwerten und die Ansicht aussprachen, mit 19,000 Mann schlüge man sich durch, nur allgemeine Zusicherungen. Auch in den Besprechungen, welche am 26. und 27. zu Schweinfurt zwischen den Leitern beider Bundescorps stattfanden, trat keine besondere Rücksicht auf die Hannoveraner zu Tage. Vorweg erklärte der Generalstabschef des VIII. Bundescorps, erst am 30. Juni den Feldzug eröffnen zu können [2]), dann schlug er als Ziel der Operationen Kassel vor, das namentlich den Wünschen des Prinzen Alexander entsprechen mochte: denn so war auch der nördliche Theil des Großherzogthums Hessen gesichert. Weniger das bairische Gebiet, und darum war Frhr. v. d. Tann für den Marsch auf Eisenach, bei welchem die Straßen nach Bamberg und Würzburg gedeckt geblieben wären. Ziemlich genau nach dem Gesetz der Parallelogramms der Kräfte verständigte man sich — auf den Vorschlag des österreichischen Militärbevollmächtigten im bairischen Hauptquartier [3]) — über Hersfeld. Dies liegt von Schweinfurt 18—19, von Frankfurt 20 Meilen entfernt; am 7. Juli wollte

---

1) S. dessen Erklärung in d. Augsb. Allg. Zeit. 1866 S. 3204, und die Erwiederungen von bairischer Seite ib. S. 3342. 3381. 3868. 3888.

2) Das war keineswegs übertrieben. An diesem Tage waren vollzählig die 2. (badische), 3. (großh. hessische) und 4. Division, welche aus dem nassauischen Contingent und 7 Bataillonen 16 Geschützen österreichischer Truppen bestand. Letztere waren erst kürzlich von Linz, wohin sie aus den Bundesfestungen transportirt waren, zurückgekehrt (s. S. 100). Der 1. (würtembergischen) Division fehlte noch immer eine Brigade, die Kurhessen erwiesen sich bis auf 2 Schwadronen als untauglich zum Felddienst und mußten nach Mainz gelegt werden. Die thüringischen Truppen, welche bisher hier gestanden hatten, erklärten offen, nicht gegen Preußen fechten zu wollen (Operationen S. 16) und wurden nach Ulm geschickt. So waren disponibel 41½ Bataillon, 32 Escadrons, 128 Geschütze, zusammen 42,000 Mann, deren Ausrüstung aber noch viel zu wünschen übrig ließ.

3) So wenigstens der preußische Bericht S. 571, welchem die „Operationen" nicht widersprechen.

Digitized by Google

man es erreichen, muthete sich also keine übertriebenen Strapazen zu. Um so mehr kam es darauf an, daß sich die operirenden Heere von vorn herein einander so nahe wie möglich hielten. Aber schon das in Schweinfurt entworfene Marschtableau bestimmte für das VIII. Bundescorps nicht die große Straße, welche das Kinzigthal aufwärts über Gelnhausen und Schlüchtern nach Fulda führt, sondern gestattete ihm den Weg westlich um den Vogelsberg herum. Jene würde schon in den ersten Tagen die Truppen dem bairischen linken Flügel bis auf wenige Stunden genähert haben, dieser schützte zwar Oberhessen vor einer feindlichen Invasion, aber brachte ein zweites Gebirge zwischen das VII. und VIII. Bundescorps.

Und diese Kluft sollte noch vergrößert werden. Zwar trat der endlich ernannte Bundesfeldherr Prinz Karl von Baiern am 28. Juni sein Amt unter scheinbar sehr günstigen Auspicien an: aus Wien und München wurde der Sieg der Hannoveraner bei Langensalza telegraphirt. Selten aber hat eine Siegesnachricht so unheilvolle Folgen gehabt. Wir wissen bereits, daß die hannoverschen Führer, von ihrem Erfolge berauscht, erklärten, sie würden sich noch acht Tage lang an der Unstrut halten, und darauf hin ergieng nun an den Prinzen Karl die Aufforderung, schleunige Hülfe zu bringen. Also wurde für den 29. der bereits ertheilte Befehl zum Marsch auf Fulda zurückgenommen und die Armee — außer der Cavalleriereserve unter Fürst Taxis, welche die Verbindung mit dem VIII. Bundescorps aufrecht erhalten sollte — nordöstlich nach Georgenthal und Ohrdruff dirigirt, von wo man am 1. Juli auf Gotha zu debouchiren hoffte. Als am letzten Tage des Juni die Nachricht von der Capitulation dem bairischen Heere Halt gebot, standen seine Vortruppen bei Suhl und Zella, mitten in den Defileen des Thüringer Waldes, durch drei Gebirge von ihren über 29 Meilen entfernten Bundesgenossen getrennt; kaum zwei Tagemärsche weit war der Feind, schon im Begriff, sich gegen Süden zu wenden. In dieser Lage wäre es — wie die Sachverständigen einstimmig meinen und auch die bairischen Berichte zugeben — das Gerathenste gewesen, umzukehren und in südwestlicher Richtung die Vereinigung mit der andern Hälfte der Bundesarmee zu erstreben; aber Prinz Karl besorgte, ein Rückzug vor einer Schlacht würde nachtheilig auf die Stimmung seiner Trup-

Digitized by Google

pen einwirken und entschloß sich, die Armee bei Meiningen zu concentriren, links abzumarschiren und auf den westlich führenden Transversalstraßen den Anschluß an das VIII. Bundescorps zu suchen. Der Befehl, welcher diesem zugieng, zeigt, daß der ganze Plan in einer nicht eben hoffnungsreichen Stimmung gefaßt war. Zwar wurde die Vereinigung über Fulda und Hünfeld in den Vordergrund gestellt, und der Rückzug an die fränkische Saale nur als äußerster Nothfall erwähnt, aber zum Schluß hieß es doch, Prinz Alexander möge „mit Hintansetzung jedes Nebenzweckes“ alle verfügbaren Truppentheile nach Kissingen in Bewegung setzen. Das waren zwei Aufgaben, welche sich schwer vereinigen ließen; je nachdem man den ersten oder zweiten Theil der Depesche als maßgebend ansah, mußte der Marsch nördlich oder südlich um den Vogelsberg erfolgen. Als der hessische Prinz am Abend des 1. Juli die Ordre erhielt, hatte er den in Schweinfurt verabredeten Marsch bereits angetreten, freilich sehr langsam und unter Anwendung außerordentlicher Vorsichtsmaßregeln; der vierte Theil des Corps [1]) war auf Gießen detachirt worden, obwohl viele Meilen weit kein Feind zu sehen war. Jetzt mochte es auch ihm widerstreben, den Feldzug mit einer rückgängigen Bewegung zu eröffnen, daneben wirkte vielleicht die Idee fort, den nördlichen Theil seines speciellen Vaterlandes zu schützen: er befahl den Spitzen seiner Colonnen, östlich auf Fulda abzubiegen. So waren das VII. und VIII. Bundescorps im Begriff sich zu nähern, als die Baiern am Abend des 2. Juli zum ersten Mal auf den Feind stießen.

Am 1. Juli war die preußische Armee, von nun an nach dem Maine, dem Ziele ihrer Operationen, genannt, in Eisenach vereinigt. Sie hatte einige Verstärkungen, sowohl Infanterie (das koburgische Contingent) als besonders Artillerie, erhalten und zählte ohne das lippische Bataillon, welches in den nächsten Tagen eintraf, 42½ Bataillon, 22 Escadrons und 97 Geschütze, zusammen höchstens 43,000 Mann [2]). Der Gesammtzahl nach war sie sowohl der 40,000 Mann starken bairischen Armee als auch dem VIII. Bundescorps gewachsen,

1) Das badische Contingent.

2) Gegeben a. a. O. S. 2.

Digitized by Google

das nach dem Eintreffen der letzten würtembergischen Brigade aus 49,147 Mann bestand[1]). An Cavallerie und Artillerie aber war sie erheblich schwächer, indem die Gegner 44 Escadrons und 136 Geschütze resp. 36 Escadrons und 134 Geschütze ins Feld führten.

Wie die Sachen lagen, mußte der preußische Befehlshaber danach trachten, sich in Besitz dessen zu setzen, was die Theorie innere Linien nennt, die Vereinigung der gegenüberstehenden Heeresmassen zu verhindern und sie womöglich einzeln zu schlagen. Zu diesem Zweck brach er am 1. Juli von Eisenach gegen Fulda auf, rechts Division Beyer, links Division Goeben, Division Manteuffel in Reserve. Die Werra wurde ohne Hinderniß überschritten, jenseit derselben hatte am 4. der linke Flügel das erste größere Gefecht mit den Baiern zu bestehen. Deren Transversalmarsch nach Osten war insoweit glücklich begonnen, als am Abend des 3. drei Divisionen den Weg aus dem Thal der Werra in das der Felde zurückgelegt hatten und einander ziemlich nahe standen, dagegen war die 4. Division (Hartmann), welche am weitesten gegen Eisenach vorgeschoben war und deshalb den Marsch der übrigen hatte maskiren müssen, noch entfernt. Dermbach, der naturgemäße Vereinigungspunkt beider Theile, hätte nach der Anordnung des Oberbefehlshabers von dem Cavalleriecorps am 2. besetzt werden sollen, aber dieser Befehl erreichte den Fürsten Taxis erst am 7.[2]). Inzwischen hatte sich manches zugetragen, unter anderm waren die Preußen in die Stadt eingerückt; wollten die Baiern ihren Marsch ins Ulsterthal fortsetzen, so mußten sie dieselbe dem Feinde entreißen. Indeß General Falckenstein kam ihrem Angriffe zuvor. Ohne zu wissen, daß die ganze bairische Armee in solcher Nähe stand, hielt er es doch für nöthig, seine linke Flanke zu sichern; deswegen sollte die Division Goeben — während die beiden andern die eingeschlagene Richtung auf Fulda weiter verfolgten — durch einen kurzen Vorstoß den Feind zurückdrängen, hierauf noch an demselben Tage sich wieder dem Gros anschließen. Von Dermbach aus, wo die Straßen sich gabeln, ent-

1) Darunter 18,300 Würtemberger, 9752 Badener, 9266 Hessen, 11,536 Oesterreicher und Nassauer, 293 Kurhessen. Operationen S. 45.

2) S. d. bairischen Bericht S. 64[1].

Digitized by Google

sandte General Goeben am Morgen des 4. Juli den einen Theil seiner Division nach Osten auf Roßdorf, den andern südlich gegen Zella. Dort trat den preußischen Truppen die Division Hartmann, hier die Division Zoller, welche von der bairischen Hauptmacht am weitesten nach Norden stand, entgegen, und es entspannen sich zwei blutige Gefechte, gänzlich unabhängig von einander geführt, da zwischen den Schlachtfeldern bedeutende Höhen in der Mitte lagen: keiner von den beiden bairischen Generalen wußte auch nur um den Kampf des andern. Bei Roßdorf wurde um eine dominirende Kuppe, an der andern Stelle um die Dörfer selbst gestritten; die preußische Artillerie, welche auf dem östlichen Kriegsschauplatze im Ganzen zurückgetreten ist [1]), hat hier mehrmals entscheidend eingegriffen. Auf beiden Punkten waren die Preußen unfraglich im Vortheil, ihr Rückzug, welcher um 3 Uhr Nachmittags erfolgte, war durchaus freiwillig und von vorn herein beabsichtigt. Sie hatten 9 Bataillone und 24 Geschütze, die Baiern 18 Bataillone [2]) und 32 Geschütze ins Feuer geführt; dort wurden 344, hier 532 Mann kampfunfähig gemacht.

Um dieselbe Zeit wurde noch an einer andern Stelle gefochten. Das Cavalleriecorps des Fürsten Taxis hatte, wie wir uns erinnern, die Bestimmung, die Verbindung zwischen dem VII. und VIII. Bundescorps aufrecht zu erhalten. An und für sich war wohl die Idee, 28 Schwadronen — darunter fast die Hälfte schwere Cavallerie — mit 10 Geschützen, ohne eine Compagnie Infanterie, ihrem eigenen Schicksal zu überlassen, nicht eben glücklich; sie wird als eine Verblendung erscheinen, wenn man das Terrain betrachtet, auf welchem sie operiren sollten. Von der fränkischen Saale aus erstiegen sie in den ersten Tagen des Juli das Rhöngebirge und breiteten sich nord- und westwärts ins obere Ulster- und Fuldathal aus, am 3. war das Hauptquartier in Fulda. Je näher man dem Feinde kam, desto fühlbarer wurde der Mangel an Infanterie; noch in der Nacht zum 4. richtete Fürst Taxis an den Prinzen Alexander die dringende Bitte, ihn mit dieser Waffe zu unterstützen. In einer Entfernung

1) Taktische Rückblicke auf 1866. 2. Aufl. Berlin 1869. 8. S. 34 f.

2) Die bairischen Bataillone waren zählten 600 und 850, die preußischen zwischen 900 und 1000 Mann.

Digitized by Google

von etwa 3 Meilen ſtand bei Lauterbach ein würtembergiſches Jägerbataillon; unzweifelhaft wäre es zu ſpät gekommen, um die Kataſtrophe des folgenden Tages völlig abzuwenden, aber welche Geſinnung ſpricht aus der Motivirung[1]) der abſchläglichen Antwort: das Bataillon wäre durch den Marſch auf Fulda „ganz aus dem Verbande mit ſeiner Diviſion gekommen"! Schon am Morgen des 4. ſtießen die bairiſchen Cüraſſiere, welche in der Avantgarde ſtanden, nördlich von Hünfeld auf den Feind; es war die Diviſion Beyer, der rechte Flügel der Mainarmee. Der bairiſche Bericht ſelber beſtätigt durch ſeine Darſtellung, daß in jener erſten Depeſche Falckenſteins, wonach ein gutgezielter Vierpfünderſchuß die bairiſche Cavallerie in die Flucht gejagt hätte, auch kein Wort zu viel geſagt war. Ohne verfolgt zu werden, eilten die Reiter mit Preisgebung eines Geſchützes auf Fulda zurück, und ſich hier auch noch nicht ſicher fühlend, traten ſie den Rückweg über die Hohe Rhön an. Daß in der Nacht bei Gersfeld, auf Grund eines vom Dermbacher Schlachtfelde ergangenen Befehls, die Marſchrichtung geändert wurde, hat weſentlich jene Flucht ohne Schlacht verſchuldet, welche eines der am wenigſten rühmlichen Blätter der bairiſchen Kriegsgeſchichte bildet.

Der Weg nach Fulda ſtand dem preußiſchen Feldherrn offen. Aber der bei Dermbach geleiſtete hartnäckige Widerſtand hatte gezeigt, daß man es mit mehr als einem geringen Bruchtheil der bairiſchen Armee zu thun habe, der Weitermarſch in der eingeſchlagenen Richtung würde alſo die linke Flanke völlig bloß gelegt haben, und deswegen concentrirte General Falckenſtein am 5. früh ſeine Armee auf den Höhen, welche die Felde und Ulſter in ihrem unterm Laufe ſcheiden. Prinz Karl hatte ſeinerſeits am 4. den Befehl zum Abbrechen des Gefechts faſt um dieſelbe Zeit gegeben, als die Preußen abzogen und dann in einiger Entfernung ſüdlich eine ſtarke Stellung bezogen, in der er den Angriff des Feindes ruhig erwarten konnte[2]). Als dieſer nicht erfolgte, würde ein kühnerer Feldherr auch jetzt noch

1) In den „Operationen" S. 26.

2) Nach den Erklärungen eines bairiſchen Generalſtabsoffiziers ſah man damals einem Angriff ſogar mit Hoffnungen entgegen. Vergl. Knorr a. a. O. II 109.

Digitized by Google

den Marsch auf Fulda allem andern vorgezogen haben; denn das VIII. Bundescorps war so weit vorgerückt, daß es ohne den Ruhetag, welchen es sich am 4. gönnte, diese Stadt bereits besetzt haben konnte; auch so war es nur 6 Meilen von den bairischen Truppen entfernt. Indeß Prinz Karl entschloß sich zum Rückzug hinter die fränkische Saale und verlangte von seinen Bundesgenossen, ihm dorthin zu folgen. Das hieß diesen einen doppelt so starken Marsch als den eigenen Truppen, und noch dazu über ein Gebirge und den unternehmenden Feind in der Flanke, zumuthen, aber alles trat hinter die Erwägung zurück, daß bei Neustadt und Kissingen die bairischen Territorien besser als bei Schlüchtern und Gelnhausen vertheidigt wurden. Keine Frage nun, daß Prinz Alexander gehalten war, diesem wie jedem andern Befehl des Bundesfeldherrn nachzukommen, aber vorauszusetzen, daß er es thun würde und demnach bei dem Zuge an die Saale „der Erholung der Truppen möglichste Rechnung zu tragen“ [1]), das bewies auf bairischer Seite eine geringe Einsicht in die Natur eines Coalitionsheeres. Unglücklicher Weise traf manches zusammen, um dem Prinzen Alexander, auch wenn er zum Marsche auf Brückenau entschlossen war, diese Neigung gründlich zu verleiden. Gleichzeitig mit jenem Befehl aus dem bairischen Hauptquartier kam die Nachricht von den Hünfelder und Gersfelder Ereignissen, es verlautete, daß Wetzlar von den Badenern nicht besetzt worden sei, also verdoppelten sich die Besorgnisse für die linke Flanke und den nördlichen Theil des Großherzogthums Hessen, endlich — und dies schlug durch — in der ersten Stunde des 6. Juli erfuhr man die Niederlage von Königgrätz. Weder die Sicherheit Baierns, noch die Gesetze der militärischen Disciplin, noch die Ehre der eigenen Waffen schienen jetzt kostbar genug, um mit 18,000 Mann [2]) in den Defileen der Rhön eine Schlacht zu wagen: die Umkehr an den untern Main wurde beschlossen [3]). Ueber die Nachricht hiervon ge-

---

1) „Ursachen und Wirkungen“ a. a. O.

2) Der Rest des Corps stand — Dank des beliebten Verzettelungssystems — jenseit des Vogelsbergs.

3) Schneider a. a. O. S. 40 meint, es wäre dem Prinzen Alexander noch am 6. um eine Vereinigung über Brückenau zu thun gewesen, erst die ab-

Digitized by Google

rieth das bairische Hauptquartier in eine solche Aufregung, daß es die Depesche, welche vom Befehlshaber des VIII. Bundescorps in energischen Ausdrücken Einstellung des begonnenen Rückzugs verlangte, falsch chiffrirte, gewiß nicht zum Verdruß des Prinzen Alexander. Zwar erhielt er nach wenigen Stunden, noch am 8. Juli, den weiteren — dieses Mal leserlichen — Befehl, wenigstens den Eingang zum Kinzigthal bei Schlüchtern und Gemünden am Einfluß der fränkischen Saale in den Main zu halten, aber seine Ohren waren taub gegen jede Mahnung aus dem verbündeten Lager. Zu süß hatte Tags vorher das Lob der Regierungen von Würtemberg und Hessen und des Bundestages geklungen, und die weitern Handlungen des Prinzen bewiesen, in welchem Grade er es wenigstens von Seiten der beiden letztgenannten Mächte verdiente. Denn noch immer stand die Wahl zwischen verschiedenen Stellungen am untern Main frei. Die Rücksicht auf die Baiern und das wohlverstandene Interesse aller Coalirten gebot, sich soweit wie möglich nach Osten zu wenden, und wirklich spricht der hessische Prinz in seinem Tagebuch unter dem 6. Juli von einer Vereinigung über Hanau und Aschaffenburg. Es war eine vorübergehende Anwandlung; am 9. war sein Hauptquartier in unmittelbarer Nähe Frankfurts, seine Truppen hielten die Linie Mainz-Frankfurt-Hanau, d. h. die Nordgrenze der Provinz Starkenburg. Denn man wird sich auch hier der Betrachtung nicht erwehren können, daß die Rücksicht auf das engere Vaterland in der vordersten Reihe der Motive stand, welche die Handlungen des Prinzen bestimmten.

Daher auch wohl das ungewöhnlich herbe Urtheil, welches er und der Verfasser der „Operationen" über eine Episode fällen, der gewisse Parteien in Süddeutschland eine ganz ungerechtfertigte Bedeutung haben beilegen wollen. Man entsinnt sich, daß bei dem Vormarsch des VIII. Bundescorps nach Norden die badische Division

---

solute Unthätigkeit der Baiern und das Vorrücken der Preußen hätten den Ausschlag gegeben. Aber ein Blick in das Tagebuch des Prinzen lehrt, daß er hier zu günstig beurtheilt wird. Auch der preußische Bericht S. 590 scheint zu übersehen, daß die Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz bereits um 1 Uhr Morgens eintraf.

Digitized by Google

auf Gießen und Wetzlar dirigirt wurde. Prinz Wilhelm von Baden, welcher dieselbe führte, hatte die beiden Städte besetzt, aber als am 5. die erste Nachricht von der österreichischen Niederlage aus Böhmen kam, übte sie genau dieselbe Wirkung aus wie im Hauptquartier des Prinzen Alexander: sie veranlaßte den Rückzug. Der Art und Weise, wie derselbe ausgeführt wurde, wird auch von badischen Berichterstattern, so weit sie unbefangen sind, nicht eben rühmend gedacht; aber es verräth eine geringe Selbsterkenntniß, wenn Prinz Alexander in einem Athemzuge seine Dispositionen rechtfertigt und die badischen der Welt als „eigenmächtig" denuncirt, oder wenn die „Operationen" [1]) den Badenern plausibel zu machen suchen, zur Zeit ihres Rückzuges habe im Lahnthal kein Feind gestanden. Was anders als die Besorgniß vor diesem nicht existirenden Gegner hatte den Oberbefehlshaber zur Detachirung auf Gießen bewogen! Und für den Ruf über badischen Verrath, welcher eine Zeit lang in Süddeutschland ertönte, ist nichts charakteristischer als die kühle Ruhe, mit der dieselben Stimmen über die Versäumnisse der andern Truppen hinweggehen. So haben sie kein Wort des Tadels für das Verhalten des würtembergischen Generals Hardegg, welcher am 8. Juli den wichtigen, leicht zu vertheidigenden Paß von Gelnhausen räumte und erst auf ausdrücklichen Befehl des Obercommandos wieder besetzte.

Wir kehren zum preußischen Heere zurück. Nachdem sich General Falckenstein von dem Abzuge der Baiern überzeugt hatte, nahm er den unterbrochenen Vormarsch auf Fulda wieder auf, rückte in die Stadt ein und gönnte seinen erschöpften Truppen am 7. Juli einen Ruhetag. Von den beiden Gegnern, die ihm gegenüberstanden, war das VIII. Bundescorps bei weitem der ungefährlichere, also am ehesten zu vernachlässigen, dazu wurde es momentan durch den Gelnhausener Paß in seiner Front trefflich gedeckt, und ein Angriff über Gießen würde es den Baiern in die Arme getrieben haben [2]). Also beschloß der preußische General die Offensive gegen die letzteren und

1) S. 33 f.

2) S. d. Erörterungen von G. v. G(lasenapp), Preußens Feldzug 1866 3. Aufl. Berlin 1866. 8. S. 80.

Digitized by Google

wandte sich südöstlich, im rechten Winkel zur bisherigen Operationslinie. Die Idee im Ganzen und die Specialdispositionen zu ihrer Ausführung werden von allen Seiten als ein unübertroffenes Meisterstück gerühmt. Während die Divisionen Goeben und Manteuffel am 8. sofort den Linksabmarsch über die Kuppen des Rhöngebirges begannen, mußte die Division Beyer auf der Frankfurter Straße bis Schlüchtern vorrücken, um den Schein hervorzurufen, als sei es auf das VIII. Bundescorps abgesehen; erst am folgenden Tage schlug auch sie die Richtung auf die fränkische Saale ein. Nach unsäglichen Anstrengungen, auf schlechten Wegen, durch ein armes, dazu noch ausgesogenes Land erreichten die Preußen am 10. das Thal der fränkischen Saale, deren Uebergänge von den bairischen Vortruppen besetzt waren.

Prinz Karl hatte seinen Rückzug hinter diesen Fluß nicht eben beeilt. Er war froh, den lästigen Dränger los zu sein und mochte dem ungehorsamen Commandeur des VIII. Bundescorps ein Zusammentreffen mit demselben gönnen. Als er dann am 9. die ersten Nachrichten von dem Anmarsch des Gegners erhielt, entschloß er sich zwar, bei Poppenhausen, wo die Straße Neustadt-Würzburg von der Kissingen-Schweinfurter geschnitten wird, eine Schlacht anzunehmen, glaubte aber für die Concentrirung seiner Divisionen wenigstens bis zum 11. Juli Zeit zu haben; so lange sollten die Uebergänge von Neustadt abwärts bis Hammelburg gehalten werden. Zu ihrem Schutze war nicht viel mehr als der vierte Theil der Armee bestimmt; sie waren, wie der preußische Bericht [1]) bemerkt, „stark besetzt, wenn es nur darauf ankam, in rückwärtiger Centralstellung das Anrücken des Feindes zu erfahren und sein Vorgehen zu erschweren, nicht stark genug hingegen, wenn der Uebergang wirklich verwehrt werden sollte". Den Posten bei Hammelburg, wo Fürst Taxis den Oberbefehl führte, sollten außer 5 Bataillonen und 3 Batterien 20 Schwadronen Cavallerie vertheidigen, ein würdiges Seitenstück zu der Aufgabe, welche man dieser Waffe vor wenigen Tagen im Fuldathal zuertheilt hatte. In Kissingen und den benachbarten Orten verfügte General Zoller über 9 Bataillone, 12 Escadrons, 16 Geschütze; das Gros war, von

1) S. 611.

Digitized by Google

Norden her anrückend, im Begriff, hinter diesem Schirm Stellung zu nehmen. Da wurde das bairische Heer, als seine Front noch eine Länge von mehr als 5 Meilen hatte, von dem auf einem kaum halb so großen Raum concentrirten Gegner überraschend angefallen.

Die Kämpfe des 10. Juli drehen sich hauptsächlich um zwei Punkte, Hammelburg und Kissingen. Dort focht die Division Beyer unter persönlicher Anführung des General Falckenstein, der an dieser Stelle vielleicht auch Truppen des VIII. Bundescorps voraussetzte, hier die Division Goeben, welcher die Division Manteuffel zur Unterstützung folgte[1]). Auch diese Gefechte sind unabhängig von einander geführt; wir beginnen mit dem von Kissingen, wo am längsten und heftigsten gestritten wurde[2]).

Die geringe Truppenzahl, welche General Zoller zu Gebote stand, schmolz noch dadurch erheblich zusammen, daß er die nördlich gelegenen Uebergangspunkte Friedrichshall, Hausen und Waldaschach unverhältnißmäßig stark besetzte. Zwar wurde dadurch auch General Goeben zu einigen Detachirungen genöthigt, aber er behielt 10 Bataillone, 3½ Escadron, 25 Geschütze zu seiner unmittelbaren Disposition. Allerdings wurde diese Uebermacht durch die Stärke der bairischen Stellung reichlich aufgewogen, und wenn diese völlig ausgenutzt worden wäre, so hätten die Preußen nach dem eignen Geständniß ihres Führers nur mit bedeutenden Opfern die Einnahme

---

1) Goeben a. a. O. S. 6. Hiermit erledigen sich die Vorwürfe, welche Lecomte, Guerre de la Prusse et de l'Italie contre l'Autriche et la confédération germanique en 1866. Lausanne 1868. 8. II 206 gegen Falckenstein wegen fehlerhafter Zersplitterung seiner Truppen erhebt; Lecomte wußte nicht, daß die Marschrichtung der Manteuffelschen Division noch am 10. früh geändert wurde.

2) Das Folgende nach der trefflichen Darstellung Goebens in der bereits citirten Broschüre. Die Uebereinstimmung derselben mit dem bairischen Bericht ist bis auf wenige Kleinigkeiten vollständig, jedenfalls so groß, daß die neuerdings vertretene Ansicht, eine detaillirte Schlachtbeschreibung gehöre zu den Unmöglichkeiten, bedenklich erschüttert wird. Differenzen in auffälliger Zahl haben überhaupt die von uns benutzten militärischen Relationen nur da ergeben, wo notorisch böser Wille vorliegt.

Digitized by Google

Kissingens erzwingen können; ein kundiger Beurtheiler[1]) nennt sie in diesem Falle „fast unmöglich“. Unbegreiflicher Weise aber war ein südlich der Stadt über den Fluß führender Steg nur halb zerstört worden; diesen entdeckte und benutzte die preußische Infanterie. Mann für Mann giengen die in der Nähe stehenden Abtheilungen über und ordneten sich jenseit, da in der Eile die alten taktischen Einheiten nicht herzustellen waren, zu neugeschaffenen Verbänden: der glänzendste Beweis ihres innern Gehaltes, welchen sie geben konnten. Während einige Züge sich auf die Höhen des linken Ufers warfen und mit unübertrefflicher Bravour ganze Bataillone vom Flußthal fern hielten, drang der Rest nach Norden in die Stadt ein. In blutigem erbittertem Straßenkampf wurde Haus für Haus gestürmt, auch in der Front, von Westen her, griffen die Preußen an, um 1 Uhr hatten sie es über die Baiern davongetragen: Kissingen war in ihren Händen. Damit auch jene nördlichen Orte, wo bisher unentschieden gekämpft war. Als General Goeben dann seine aus 3 Bataillonen, 4 Escadrons und 6 Geschützen bestehende Reserve herangezogen hatte, gieng er in nordöstlicher Richtung, auf der Münnerstadter Straße zu neuem Angriff vor. Auch hier war er glücklich. Obwohl der Feind seinerseits durch die Besatzungen der andern Uebergänge und den Rest der Division Feder verstärkt wurde, von welcher ein großer Theil schon beim Kampfe um die Stadt betheiligt war, entriß man ihm doch das Dorf Winkels, drang über dasselbe hinaus, machte aber vor Rüdlingen Halt, weil bei dem steten Vorrücken nach Nordost Rücken und rechte Flanke bedenklich bedroht waren. Die erschöpften Truppen wollten eben das Bivouak beziehen, als — nach 5 Uhr — die Baiern die Offensive ergriffen. Etwas spät hatten sich ihre Führer entschlossen, auch den General Stephan heranzuziehen, er war um 1 Uhr von Münnerstadt aufgebrochen und griff jetzt mit 9 Bataillonen, 4 Escadrons, 10 Geschützen ins Gefecht ein. Wohl hätten diese 7—8000 Mann eine entscheidende Wendung herbeiführen können, aber in demselben Augenblick, wo sie das Feuer eröffneten, geschah das Unerhörte: trotz der persönlichen Anwesenheit des Prinzen Karl und des Freiherrn v. d. Tann zogen

1) G. v. G. a. a. O. S. 81.

Digitized by Google

8 Bataillone, 12 Escadrons, 3 Batterien, welche bisher gefochten hatten, ab, gleich als wenn im tiefsten Frieden ihre Ablösung von einem Wachtposten erfolgt wäre. Allerdings gelang es dem General Stephan, einen momentanen Erfolg zu erringen: er überraschte die auf dem linken Flügel stehenden polnischen Bataillone vollständig, decimirte sie im wahren Sinne des Wortes und warf sie trotz hartnäckigen Widerstandes in arger Verwirrung auf ihre westfälischen Waffengenossen zurück [1]). Behaupten aber konnte er sich nicht, als General Wrangel alles, was er an Truppen fand, Sectionen, Züge, Compagnien zusammenraffte und unter dem Wirbel der Trommeln zum Angriff vorführte: am Abend waren die Berge, um welche so viel Blut geflossen war, wieder im Besitz der Preußen und des lippischen Bataillons, das an ihrer Seite wacker mitgestritten. Sie brauchten sich dieses Tages nicht zu schämen: am Vormittag allerdings in der Uebermacht, hatten sie später wiederholt mit frischen Gegnern gekämpft, schließlich behaupteten höchstens 13,000 Mann gegen mehr als 20,000 das Feld. Ihr Verlust betrug 830 Mann, die Baiern hatten bei Kissingen und in der Nachbarschaft 1257 Mann — unter den Todten General Zoller, unter den Verwundeten General Tann — eingebüßt und außerdem ein Geschütz verloren.

Bei weitem nicht so verlustreich war das Gefecht, welches die Division Beyer bei Hammelburg zu bestehen hatte. Die Preußen waren hier an Zahl entschieden überlegen, die Cavallerie der Baiern konnte dem Kampfe natürlich nur zusehen, ihre Infanterie war obendrein unzweckmäßig aufgestellt; um 3 Uhr Nachmittags war auch dieser Uebergang verloren.

Im schärfsten Gegensatz zur preußischen war die bairische Führung an diesem Tage so unsicher wie möglich gewesen. Anstatt von

---

1) Ueber die Verdienste, welche sich die polnischen Regimenter im Jahre 1866 erworben haben, bestehen vielfach irrige Ansichten. Die polnischen Abgeordneten haben öffentlich die Erfolge des V. (Steinmetzschen) Armeecorps, das bei Nachod, Skalitz und Schweinschädel so ruhmvoll gekämpft, für ihre Nation in Anspruch genommen. Darauf ist zu erwiedern, daß von 22 Bataillonen dieses Corps 12½ aus Niederschlesien und der Lausitz, 3 aus Westfalen, 3 aus der Mark rekrutirten und nur 3½ polnischer Abstammung waren.

Digitized by Google

Münnerstadt und Neustadt aus über Waldaschach mit drei Divisionen die Offensive gegen den linken preußischen Flügel zu ergreifen, jedenfalls aber die verfügbaren Kräfte zusammenzuhalten, hatte sie bei Kissingen zwei und eine halbe Division vereinzelt schlagen und den Rest, die Division Hartmann, gar nicht zum Schuß kommen lassen [1]). Das letztere war der Weisheit derjenigen zu verdanken, welche geglaubt hatten, an einem solchen Entscheidungstage genüge Ein Hauptquartier nicht; als deshalb Prinz Karl am Vormittag von Münnerstadt nach Kissingen ritt, blieb ein Theil des Generalstabes an jenem Ort zurück. So kam es, daß General Hartmann vom Schlachtfeld aus den Befehl, den von Kissingen vorrückenden Preußen in die Flanke zu fallen, kurz darauf von Münnerstadt die Weisung erhielt, bei Poppenhausen stehen zu bleiben. Der letzteren hat er Folge geleistet.

Arrieregardengefechte nennt der bairische Bericht einmal die Kämpfe an der Saale; ich meine, diejenigen haben Recht, welche sie in ihren Resultaten einer verlornen Schlacht gleich stellen. Am Morgen des 11. Juli war die bairische Armee in drei Theile zersprengt; das, was bei Kissingen gefochten, war nordöstlich gegen Münnerstadt abgedrängt worden, die Truppen von Hammelburg hatten den Rückzug südlich auf Würzburg angetreten, der Rest, durch einige von Schweinfurt herangezogene Bataillone verstärkt, stand auf der Straße nach dieser Stadt. Eine Vereinigung war nur auf großen Umwegen möglich, da bereits der Feind dem Centrum näher stand als die beiden Flügel. Mit einem kraftvollen Schlage konnte der preußische Feldherr das, was vor ihm zur Deckung Schweinfurts stand, zurückwerfen und diesen Mainübergang einnehmen; dann mochte den bairischen Truppen vielleicht erst an der Donau Sammlung und Vereinigung gelingen [2]). Und was General Falckenstein bisher gethan, scheint uns für eine solche Ausbeutung des gewonnenen Sieges zu bürgen. Bereits hatte am 11. die Division Manteuffel, aus der Reserve in die Avantgarde vorgezogen, die Richtung auf Schweinfurt eingeschlagen und war bei Oerlenbach auf den Feind

1) S. d. preußischen Bericht S. 611.

2) Willisen a. a. O. S. 284 f.

Digitized by Google

gestoßen, als aus dem böhmischen Hauptquartier ein Telegramm einlief des Inhalts: es seien Waffenstillstandsverhandlungen in Aussicht und daher die Occupation der Länder nördlich des Mains politisch wichtig. Es war für die bairische Armee die Erlösung aus einer verzweifelten Bedrängniß; denn der preußische Feldherr, nach den bisherigen Erfolgen über die Sicherheit des eigenen Heeres in jedem Falle beruhigt, zögerte keinen Augenblick, sein ganzes bisheriges System herumzuwerfen, und im Sinne jener Depesche nicht mehr südostwärts die Baiern zu drängen, sondern sich westwärts gegen das VIII. Bundescorps zu richten. Gegen 2 Uhr war die Depesche eingetroffen, um 3 Uhr senkten sich die Truppen der Division Goeben, jetzt wieder die Avantgarde, das Thal der fränkischen Saale hinab. Das Auge des preußischen Feldherrn war auf Frankfurt gerichtet.

Auch für die Dispositionen dieser Tage haben die Kritiker kaum Lobsprüche genug. Indem die Straße über Gemünden und Lohr eingeschlagen wurde, umgieng man das gefährliche Defile von Schlüchtern und Gelnhausen, welchem der Befehlshaber des VIII. Bundescorps seine Aufmerksamkeit so vollständig zugewendet hatte, daß er am 11. durch Räumung von Lohr den hier sich öffnenden Spessartpaß dem Gegner preisgab. Im übrigen hatte sich Prinz Alexander seit der Zeit, wo wir ihn verließen, ziemlich ruhig verhalten. Das nassauische Contingent hatte er auf dringende Bitten des Herzogs entlassen müssen, damit es die eigene Heimath gegen die Streifzüge der rheinischen Landwehren schützte; immerhin behielt er über 40,000 Mann, eine stattliche Verstärkung für die bairische Armee. Diese lag ihm aber wenig am Herzen, er theilte dem Prinzen Karl höchstens Gedanken über die bestmögliche Art der Cooperation mit und recognoscirte dabei noch in der Richtung auf Gießen. Da traf am 11. und 12. die Nachricht von den bairischen Niederlagen und dem Anmarsch der Preußen ein; nun wurde die Situation bedenklich, man mußte besorgen, abgeschnitten zu werden. Als eine Collectivnote der badischen, würtembergischen und hessischen Regierung verlangte, die Mainlinie wenigstens bis zum Waffenstillstand zu halten, schien die Sicherung des Rückzuges bereits die wichtigere Aufgabe. Am 13. kam der Befehl des Prinzen Karl, nach Uffenheim, südwestlich von

Digitized by Google

Würzburg, zu marschiren [1]), und nun wurde der Bundesversammlung, welche schon am 9. ängstlich angefragt hatte, der Rath ertheilt, nach Augsburg überzusiedeln.

Ehe jener Befehl anlangte, war die hessische Division auf Aschaffenburg dirigirt worden. Denn der dortige Mainübergang war auch dann wichtig, wenn man sich nicht mit den Baiern vereinigen wollte, nur sein Besitz schützte gegen die Gefahr, in Flanke und Rücken angegriffen zu werden. Der Commandeur der Hessen, General Perglas, sollte zwar auch die Straße nach Lohr beobachten, aber es war ihm ausdrücklich untersagt worden, sich am 13. in ein ernstliches Gefecht einzulassen. Von preußischer Seite wurde ein solches nicht provocirt. Die Division Goeben hatte an diesem Tage unter erdrückender Hitze die Wasserscheide des Spessart in zwei Colonnen überschritten, die Avantgarde der nördlich marschirenden besetzte am Nachmittag Frohnhöfen und hielt das Tagewerk für beendet, als die hessischen Bataillone vorrückten. Ihr Befehlshaber glaubte, die Preußen wären ermattet und ohne Munition, er gedachte sie spielend zu schlagen und war seines Sieges so gewiß, daß er nach ertheiltem Angriffsbefehl das Gefechtsfeld verließ. Selten ist so viel Tapferkeit nutzlos verschwendet worden, wie an diesem Abend; man führte hessischerseits eine getreue Nachahmung der österreichischen Stoßtaktik auf. Ohne einheitlichen Plan, nach einander, wie sie eintrafen, wurden die Regimenter direkt gegen den Feind geführt, welcher — zum ersten Mal in diesem Feldzug — das Gefecht stehend annahm. Hier hat das Zündnadelgewehr, vor dessen Ueberschätzung sonst die einsichtigen Beurtheiler des Feldzugs warnen, seine furchtbare Wirkung gezeigt. Während die 6000 Preußen etwas über ein Procent einbüßten, verloren die 8 hessischen Bataillone, welche nur 1000 Mann stärker waren, in zwei Stunden 771 Mann [2]) und geriethen in einen Zustand, der von völliger Auflösung nicht weit entfernt war. Wären nicht die Preußen durch ihre eigene Erschöpfung an einer ausgedehn-

1) Ein Vereinigungspunkt, der natürlich wieder für das VII. Bundescorps bequemer lag als für das VIII.

2) Unter den Todten befand sich Julius Königer, dessen Werke auch in dieser Zeitschrift rühmend genannt worden sind.

Digitized by Google

ten Verfolgung verhindert worden, so hätte es am nächsten Morgen kaum noch ein hessisches Contingent gegeben.

In richtiger Erkenntniß seiner Lage hatte Prinz Alexander alles daran gesetzt, Aschaffenburg zu halten. Außer den Hessen sollte eine würtembergische Brigade von Hanau auf dem rechten Mainufer dorthin rücken, der Rest der Würtemberger, die Badener und die österreichische Brigade die Stadt auf dem linken Ufer erreichen: am Abend des 14., spätestens am Morgen des 15. Juli wäre das ganze VIII. Bundescorps dort vereinigt gewesen. Hätte General Goeben so gehandelt, wie der preußische Bericht [1]) zu wünschen scheint, nämlich nach dem Gefecht von Frohnhöfen gewartet und den sieben Meilen entfernten Rest der Mainarmee an sich gezogen, so wäre die Situation völlig, und zu seinem Nachtheil, geändert worden. So ließ er die Bataillone, welche zur Hand waren, in der Frühe des 14. gegen Aschaffenburg aufbrechen und fand außer den Hessen nur die in der Nacht eingetroffene österreichische Brigade unter Feldmarschall-Lieutenant Neipperg vor. Die Stellung, welche dieser gewählt hatte, wird als nicht sehr günstig bezeichnet und namentlich getadelt, daß das Gefecht zu nahe der einzigen Rückzugslinie, der Mainbrücke, angenommen wurde; immer aber wäre es möglich gewesen, mit den disponibeln 17 Bataillonen so lange zu widerstehen, bis Verstärkungen eintrafen. Indeß so wie die ersten Schüsse fielen, zog der Commandeur der hessischen Division, ohne den österreichischen General zu benachrichtigen, den größten Theil seiner Truppen aus dem Gefecht, und anstatt wenigstens auf dem linken Ufer eine Aufnahmestellung hinter Aschaffenburg einzunehmen oder den wichtigen Uebergang bei Stockstadt zu besetzen, wandte er sich nördlich in der Richtung auf Frankfurt. Neipperg behielt zu seiner Verfügung 10½ Bataillon, 3 Escadrons, 22 Geschütze, (über 10,000 Mann [2]); mit diesen vertheidigte er sich zwei Stunden lang gegen den Feind, welcher zwischen 2000—3000 Mann weniger ins Feuer führte. Um 10 Uhr gelang es den Truppen des preußischen General Kummer, den südöstlichen Eingang der Stadt zu gewinnen und bis zur Mainbrücke vorzu-

1) S. 629.

2) Italiener, Polen, Böhmen, Ober-Oesterreicher, Hessen.

Digitized by Google

dringen; gleichzeitig erstürmte der rechte preußische Flügel den Bahnhof, die auf dieser Seite fechtenden Hessen mußten nach Nordwesten ausweichen, das österreichische Centrum wurde in die Stadt zurückgeworfen und da zum Theil gefangen genommen. Von den Anhängern Oesterreichs im südwestlichen Deutschland ist, um die schmähliche Niederlage zu beschönigen, die Behauptung aufgestellt worden, daß die Italiener sich weniger gut als die übrigen österreichischen Truppen geschlagen hätten; General Goeben hat dies so positiv wie möglich in Abrede gestellt [1]). Detaillirte Verlustlisten, welche zur Entscheidung der Controverse beitragen könnten, sind österreichischerseits nicht publicirt worden. Im Ganzen verloren die Verbündeten an diesem Tage 2469 Mann, während die Preußen ihren Sieg mit 180 Todten und Verwundeten erkauften.

Die geschlagenen Oesterreicher begegneten auf der Straße nach Babenhausen einer badischen Brigade, welche unthätig eine Stunde am dortigen Bahnhof gestanden; sie hätte jetzt nur noch der Verfolgung Halt gebieten können. Aber diese erfolgte nicht, und das wird Niemand in Erstaunen setzen, der sich erinnert, daß die 12,000 Westfalen in fünf Tagen zwischen 30- und 40,000 Feinde geschlagen, zum Theil vernichtet hatten, und daß überdies dem preußischen Feldherrn eine andere Aufgabe gestellt worden war. Das VIII. Bundescorps trat unbehelligt seinen Marsch durch den Odenwald zur Vereinigung mit den Baiern an, Vogel v. Falckenstein aber zog am 16. Juli in Frankfurt ein. Die Länder nördlich des Mains lagen zu den Füßen seines Königs.

Ein Siegeszug war beendet, wie die moderne Kriegsgeschichte wenige aufzuweisen hat. Wenn man diese einzige Vermählung von Vorsicht und Kühnheit, diese Zähigkeit im Festhalten des Errungenen, diese Schnelligkeit im Ergreifen des Dargebotenen betrachtet, so fühlt auch der Laie etwas von dem Wehen des Geistes, der hier so Großes geschaffen. Wozu also die Lobsprüche herzählen, welche dem preußischen Feldherrn von kriegskundiger Seite gespendet sind? Da hat der eine erklärt, diesem Genius gegenüber verlöre die Kritik ihre

1) Vgl. für diese wie andere Detailfragen die Allgemeine Militärzeitung 1866–68 passim.

Digitized by Google

Rechte, ein anderer hat seine Strategie auch dem Sieger auf dem böhmischen Kriegsschauplatz als Muster hingestellt, Julius Königer nannte wenige Tage vor seinem Tode „die ganze Action in militärischer Beziehung so großartig, wie sie seit den Napoleonischen Kriegen nicht dagewesen sei". Wer etwa an die Fehler des Gegners erinnern wollte, vergißt, daß jeder Erfolg im Kriege aus zwei Factoren besteht: dem Geschick des Siegers und dem Ungeschick des Besiegten.

Und aus dieser Laufbahn, ehe die letzten Früchte des Sieges gepflückt waren, wurde er abberufen, um an die Spitze der Verwaltung eines eroberten Landes zu treten. Die Armee, welche er an das Siegen gewöhnt hatte, erhielt derjenige, der schon einmal zwischen ihn und den Kampfpreis getreten war, der General Manteuffel. Officielle und officiöse Geschichtschreibung hat diesen Tausch nicht als Zurücksetzung gelten lassen, ihn wohl gar besonders ehrenvoll nennen wollen; man hat gesagt, Napoleon habe unter seinen Marschällen Niemand gefunden, dem er die Verwaltung Cataloniens anvertrauen konnte. Vollkommen zutreffend! Nur war Böhmen kein Catalonien und unter Napoleons Marschällen Niemand, der einen Zug wie den von Eisenach nach Frankfurt geführt hatte. Bliebe noch ein Zweifel, so würde er gehoben durch das eigene Urtheil des Generals und seiner Truppen. Jener dankte für den ihm bestimmten Vertrauensposten, bat ihn davon zu entheben und reiste nach Münster; diese sahen seine tief bedauerte Entfernung als unbegreiflich an[1]).

General Manteuffel trat den Oberbefehl am 20. Juli an. Daß durch ihn die der Stadt Frankfurt auferlegte Contribution um das Fünffache erhöht wurde, mag verschieden beurtheilt werden; leider ist aber, wie die Urkunden[2]) beweisen, dabei auch die Drohung der Plünderung gefallen. Jedenfalls wird Niemand die Darstellung dieser Episode für sehr erquicklich halten.

Inzwischen hatten sich das VII. und VIII. Bundescorps am Zusammenfluß der Tauber und des Mains vereinigt, und ihre Be-

1) Von der Elbe bis zur Tauber S. 204.

2) In Aegidi u. Klauhold's Staatsarchiv 1867. Heft 12.

Digitized by Google

fehlshaber faßten noch einmal den Entschluß, gemeinsam die Offensive — dieses Mal gegen Aschaffenburg — zu ergreifen. Da wurden sie von der preußischen Armee angegriffen, in mehreren Gefechten geschlagen und auf Würzburg zurückgeworfen. In den ersten Tagen des August ist es auch hier zum Waffenstillstande gekommen.

Wir gehen über diese Kämpfe kurz hinweg, weil sie nicht das gleiche Interesse wie die früheren erregen. Im Osten wie im Westen war die Entscheidung gefallen; von dem Augenblicke an, wo Oesterreich sich auf Separatverhandlungen einließ, gieng die Coalition ihrer Auflösung entgegen: man stritt nicht mehr um den Sieg, sondern um den Frieden. Eben darin, scheint mir, liegt die Widerlegung derjenigen, welche behauptet haben, die Aufgabe des zweiten preußischen Befehlshabers sei auch nach den beträchtlichen Verstärkungen, welche seine Armee erhielt, schwieriger gewesen als die des ersten. Gewiß, die Bundesarmee war jetzt vereinigt, aber man würde irren, wenn man glaubte, sie wäre deshalb mehr zu fürchten gewesen. Im Gegentheil. Bisher hatten wenigstens die Baiern in sich eine Art von Halt und Einheit; seitdem nicht nur die strategischen, sondern auch die taktischen Dispositionen derselben auf einen unfolgsamen Bundesgenossen Rücksicht nehmen mußten, wurde die Verwirrung in den eigenen Reihen vergrößert. Dazu kam, daß der gemeine Mann durchweg das Vertrauen auf seine Führer und das Interesse am Kriege verloren hatte. Ich sage durchweg; denn diejenigen, welche das Mißgeschick der letzten Julitage allein der badischen Division zur Last legen, beweisen hier keine bessere Einsicht als da, wo wir ihnen bereits begegneten. Glücklicher Weise liegt auch an dieser Stelle das Material zur Widerlegung sehr nahe: über das Benehmen der Würtemberger bei Tauberbischofsheim hat eine so zuverlässige Darstellung wie die „Operationen" vollständig den Stab gebrochen. Dieses Gefecht und die Räumung des Gelnhausener Passes, der Kampf von Frohnhöfen und der Abzug von Aschaffenburg würde Stoff genug zu „actenmäßigen Enthüllungen über den würtembergischen und hessischen Verrath" geben, welche denselben Schein für sich haben sollten, wie das unter gleichem Titel erschienene gegen Baden gerichtete Pamphlet.

Digitized by Google

Der Feldzug der Mainarmee kann sich mit den Schlachten im Osten nicht messen, weder was die Größe der aufgewandten Mittel noch was den Glanz der errungenen Erfolge betrifft. Am Main fochten Deutsche gegen Deutsche, an der Elbe und der Donau galt es die Abschüttelung einer Fremdherrschaft. Daß dennoch der Name Vogel v. Falckensteins an Popularität keinem andern der Gefeierten des Jahres 1866 nachsteht, beruht nicht allein auf seinen persönlichen Feldherrngaben, sondern auch, wie bereits von andern bemerkt worden ist, auf einem sachlichen Moment. Es war ein deutscher Arm, der die Kriegsverfassung der Kleinstaaten in Trümmer schlug, und wohl mögen wir den Mann segnen, welcher der Nation erspart hat, über den Aufbau ihres Staates von Fremden belehrt zu werden.

Digitized by Google

V.

Zur Lex Saxonum.

Von

Alfred Boretius.

Zur Lex Saxonum. Von Dr. Karl Freiherr von Richthofen. 8. VIII und 432 S. Berlin 1868.

Die Ausgabe der lex Saxonum, welche Freiherr von Richthofen für die Monumenta Germaniae vorbereitet hat, ist auch der Entstehungsgrund für die reiche Fülle von Studien, welche das in der Ueberschrift genannte Werk veröffentlicht. Sie behandeln in freier Weise Fragen, welche in Bezug auf die ursprüngliche Gestalt, Entstehungszeit und Inhalt des sächsischen Volksrechts dem Herausgeber sich aufdrängen mußten, und sind überall anregend und belehrend, wie man von einem so umsichtigen und kunstgerechten Herausgeber, von einem in der Kenntniß niederdeutscher Rechtszustände so unerreicht dastehenden, von einem in der Gesammtheit der ältesten und ältern deutschen Rechtsquellen und der einschlagenden Literatur so wohl bewanderten Gelehrten wie Freiherrn von Richthofen sie erwarten durfte. Der Charakter des Buches als einer Sammlung freier Studien mag manche Breite der Darstellung, selbst einzelne dem Leser Ermüdung drohende Wiederholungen (der Inhalt von §. 13 und 14 kehrt zum Beispiel guten Theils in §. 15 nochmals wieder) und die Einfügung mancher den Zusammenhang etwas un-

Digitized by Google

terbrechenden Untersuchung entschuldigen. Denn wollte man, wozu das Inhaltsverzeichniß aufzufordern scheint, als alleinigen Gegenstand der Forschungen die Frage nach der Textgestaltung und Entstehungszeit des sächsischen Volksrechts ansehen, so müßten so breit angelegte Untersuchungen, wie sie z. B. über die Todesstrafen des sächsischen Rechts (S. 218—330), über Asylrecht, Ausübung der faida, Frauenkauf und Frauenraub angestellt werden, als nicht gerechtfertigte Abschweifungen erscheinen.

Der Frage nach der Textgestaltung des sächsischen Volksrechts ist die erste Abtheilung (S. 1—96) des Buches gewidmet. In ausführlichster Weise werden hier die Handschriften und Ausgaben, namentlich die auf verloren gegangenen Handschriften fußenden Ausgaben, einer Beurtheilung unterzogen. Was jeder einzelnen eigenthümlich ist, wird hervorgehoben, die abweichenden Lesarten und selbst Schreibfehler werden genau angegeben und danach Schlüsse gezogen, welchen Werth die erhaltenen Handschriften und Ausgaben haben und wie sie dem ursprünglichen Texte des Gesetzes näher stehen oder sich weiter von ihm entfernen. Daß diese in der Literatur deutscher Rechtsquellen neue Art der Darstellung das Interesse eines großen Leserkreises fesseln wird, möchte stark zu bezweifeln sein; daß es unmöglich wäre, andere in zahllosen Handschriften und Ausgaben überlieferte Volksrechte, wie etwa das salische oder langobardische, in gleicher Weise zu behandeln, ist gewiß. Das aber ist zuzugeben, daß jeder Herausgeber deutscher Rechtsquellen, der seine Sache versteht, in der Weise für sich verfahren muß, wie Richthofen hier vor den Augen des Lesers thut, weshalb die betreffenden Ausführungen als eine treffliche Anleitung in der Kunst, deutsche Rechtsquellen herauszugeben, empfohlen werden können. Und ferner ist es nicht zu verkennen, daß durch das hier eingeschlagene Verfahren manche für die Textkritik sehr erhebliche Fragen endgiltig entschieden werden, welche von früheren Herausgebern zweifelhaft gelassen oder unrichtig beantwortet worden waren. So kann z. B. nach den Ausführungen Richthofens kein Zweifel mehr obwalten, daß die in Herolds Ausgabe vorkommenden Titelüberschriften von dem Herausgeber willkürlich erfunden sind, und daß Lindenbrogs Ausgabe lediglich mit uns auch sonst bekannten Hilfsmitteln hergestellt ist, also

Digitized by Google

nicht mehr als ein selbständiger handschriftlicher Text für uns in Betracht kommen kann.

Das zweifellose Ergebniß der im ersten Theile angestellten Untersuchungen ist, daß die lex Saxonum uns gegenwärtig in vier von einander unabhängigen Texten überliefert wird, die nur eine und dieselbe Form des Volksrechts gewähren und sich von einander nur durch kleine auf der Willkür der Abschreiber beruhende Zusätze oder Abänderungen unterscheiden. Wir stimmen dem Verfasser zu, wenn er an die Spitze als den dem authentischen Gesetz am nächsten kommenden Text denjenigen von Herold (welcher überhaupt nach unserer Erfahrung für seine Ausgabe bessere Handschriften als die meisten seiner Nachfolger benutzt hat) stellt, und wenn er dann die drei anderen Texte so ordnet, daß an zweiter bis vierter Stelle nach einander die Spangenbergsche und Corveyer Handschriften und die Ausgabe von Du Tillet in Betracht kommen. Zu der Annahme aber, daß der sich aus diesen vier Texten ergebende Wortlaut des Gesetzes von dem Originaltexte noch ziemlich weit entfernt sei, finden wir minderen Anlaß als Richthofen. Das allerdings wird man schwer annehmen können, daß die durchaus dieselbe Bestimmung nur mit etwas verschiedenen Worten enthaltenden c. 56 und 58, welche in unseren allen vier Texten sich finden, auch im authentischen Gesetze neben einander gestanden hätten. Wenn dagegen von Richthofen darauf hingewiesen wird, daß auch in c. 36 das in allen vier Texten auf 4 solidi angegebene fredum des litus nicht richtig sein könne, weil dieses nach sonstigen Grundsätzen nur $^1/_4$ des auf 12 solidi angenommenen fredum des nobilis betragen dürfe, nicht aber $^1/_3$, wie hier der Fall, so finden wir dies deshalb nicht zutreffend, weil auch in c. 3 des sächsischen Capitulars von 797 das fredum des litus $^1/_3$ von demjenigen des nobilis beträgt, also mit dem in unseren Texten der lex Saxonum überlieferten Verhältniß vollkommen übereinstimmt. Und wenn weiter Richthofen für das Abweichen unserer heutigen Texte von dem Originaltexte das Fehlen eines prooemium der lex geltend macht, so scheint uns auch dies seine Annahme nicht zu rechtfertigen, da ja auch die Volksrechte der Salier, Ribuarier und Baiern gleichzeitiger Prologe entbehren und diejenigen der Alamannen und Burgunder auch nicht viel vollständigere Ein-

Digitized by Google

leitungsworte wie die in den sächsischen Texten überlieferten In Christi nomine incipit liber legis Saxonum an der Spitze tragen. Daß der Gesetzgeber der lex Saxonum einen ausführlichen Prolog vorangeschickt habe, ist natürlich immerhin möglich, wahrscheinlich oder gar gewiß aber doch keinesfalls.

Schon in dieser ersten Abtheilung wendet sich der Verfasser wiederholt gegen die jüngste Ausgabe der lex Saxonum von Merkel, und zwar, wie wir überzeugt sind, mit vollem Recht. So werden S. 96 eine Reihe von Stellen aufgezählt, an welchen Merkel eine falsche Lesart in den Text aufgenommen, die richtige unter die Varianten verwiesen hat. So wird ferner S. 46 vollkommen richtig hervorgehoben, daß der Text, welchen wir nach dem uns zur Verfügung stehenden Apparat als echten hinzunehmen haben, in c. 66 mit den Worten homicidia componuntur schließe, und daß die bei Merkel noch folgenden fünf letzten Zeilen dem für uns authentischen Text fremd seien und Zusätze enthalten, welche theils von dem Schreiber der Corveyer, theils von dem der Handschrift Du Tillets auf eigene Hand angehängt worden seien. Merkel, welcher diese Zusätze in seiner Ausgabe zum größeren Theile auch der Spangenbergischen Handschrift zuschreibt, hatte, wie nach Richthofens Zeugniß nicht bezweifelt werden kann, die von Pertz gefertigte Vergleichung der Spangenbergischen Handschrift offenbar mißverstanden. Und so wird namentlich S. 49 und 87 mit vollstem Recht behauptet, daß die uns überlieferten Textformen auch nicht die mindeste Veranlassung zur Annahme wiederholter Recensionen des Volksrechts geben, und daß insbesondere Merkels Behauptung, die lex sei 802 von neuem überarbeitet worden und diese Ueberarbeitung liege in der Ausgabe Herolds vor, auf das entschiedenste zu bestreiten sei. Es ist diese Annahme Merkels in der That eine völlig willkürliche, für welche die ganz allgemein in den annales Laureshamenses überlieferte Nachricht, Karl d. Gr. habe sich im Jahre 802 mit den Volksrechten überhaupt beschäftigt, kaum einen Grund abgegeben haben würde, wenn es nicht einer Lieblingsneigung Merkels entsprochen hätte, überall in den Volksrechten mehrere Recensionen zu unterscheiden.

Diese Unterscheidung von mehreren sogenannten Recensionen derselben Volksrechte und Capitularien hat zuerst Pertz im Archiv

Digitized by Google

der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte aufgebracht und dann in seiner Capitularienausgabe für eine Reihe von Capitularien durchzuführen gesucht; Merkel aber hat diese Entdeckung sowohl im dritten Bande der Leges wie in seinen Handausgaben der Volksrechte weiter ausgebeutet. Wir unsrerseits sind dagegen je länger je mehr durch das Studium der Rechtsquellen fränkischer Zeit zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß diese Unterscheidung von mehreren Recensionen fast durchgängig eine unzulässige ist, daß die Abweichungen und Verschiedenheiten, in welchen uns Volksrechte und Capitularien in verschiedenen Handschriften überliefert werden, fast überall auf die Willkür von Privatpersonen, der Abschreiber, zu setzen und sie in verschwindend geringem Maße als authentische Aenderungen anzusehen seien. Was die Capitularien angeht, so sind allerdings bisweilen einzelne Capitel in späteren Capitularien wörtlich wiederholt und neu eingeschärft worden; daß dagegen ganze Capitularien sich als neue oder abweichende Recensionen früher oder anderweit erlassener Bestimmungen herausstellen, wie es nach der Ausgabe im ersten Bande der Leges in etwa zehn Fällen erscheint, ist ganz entschieden unrichtig. Den Nachweis hierfür glauben wir an anderer Stelle genügend erbracht zu haben. Von den Volksrechten ferner ist das alamannische, abgesehen von den zweifelhaften Bruchstücken des sogenannten Pactum, schwerlich jemals in einer andern Form als der von dem merowingischen König Chlotar II herrührenden erlassen worden. Eine von Merkel angenommene lex Alamannorum Lantfridana läßt sich als von der Hlotariana sachlich abweichend nicht unterscheiden, wenn auch vielleicht Herzog Lantfrid die lex abermals aber unverändert publicirt haben mag, und die lex Alamannorum Karolina ist vollends eine willkürliche Annahme Merkels, die eben so wenig wie die angeblich neue Recension der lex Saxonum durch die oben erwähnte Nachricht der annales Laureshamenses gerechtfertigt wird. Nach gelegentlichen Andeutungen in den Richthofenschen Studien scheint der Verfasser in Bezug auf die lex Alamannorum ebenfalls gegen diese Annahmen Merkels zu sein. Bei der lex Baiwariorum unterscheidet Merkel in der Ausgabe zwar ebenfalls drei Texte, aber eigentlich lediglich um die Masse der Varianten mehr zu vertheilen, nicht aber um sie als drei

Digitized by Google

verſchiedene Recenſionen gelten zu laſſen, an deren Unterſcheidung vielmehr Merkel ſelbſt in ſeiner Vorrede verzweifelt. Ebenſowenig laſſen ſich in der lex Salica aus dem von Merkel conſtruirten Urtext und den von ihm ausgeſchiedenen und ſogenannten Novellae mehrere authentiſche von Merkel A. B. C. genannte Texte feſtſtellen. In Bezug auf die langobardiſchen Geſetze glauben wir in der Einleitung zum ſogenannten liber Papiensis (im vierten Bande der Leges) erwieſen zu haben, daß von einer Recenſion des Widolinus, wie ſie Merkel in ſeinen im Ganzen ſo vortrefflichen Unterſuchungen über das Langobardenrecht annimmt, nicht geredet werden kann. Die Lex Thuringorum endlich anlangend, iſt Richthofen (S. 62. 63) durchaus zuzuſtimmen, daß es geradezu unbegreiflich iſt, wie Merkel aus den in einer Handſchrift in die lex Saxonum eingeſchalteten Worte lex Francorum Anlaß nehmen konnte, auch für die in der Handſchrift folgende lex Thuringorum eine fränkiſche Recenſion dieſes Volksrechtes zu behaupten. Dieſe von Merkel gepflegte Unterſcheidung mehrfacher Recenſionen derſelben Volksrechte hat in wiſſenſchaftlichen Kreiſen ſehr vielen Anklang gefunden. Würde man aber mit der Unbefangenheit Richthofens überall nach den Gründen dieſer Annahmen fragen, man würde ſicherlich regelmäßig zu dem gleichen Ergebniß gelangen, welches der Verfaſſer unſerer Studien für die lex Saxonum gewonnen hat.

Die erſte Abtheilung, obwohl grundſätzlich ſich nur mit der Textgeſtaltung des Volksrechts befaſſend, enthält doch auch manche Unterſuchung über den Inhalt des altſächſiſchen Rechts. So werden gleich zu Anfang merkwürdige und bisher wenig beachtete Zuſätze beſprochen, welche die Spangenberger Handſchrift einer Reihe von Kapiteln des Volksrechts zufügt. Dieſe Zuſätze alle gehen in ziemlich wörtlich übereinſtimmender Faſſung darauf aus, das ſtrenge ſächſiſche Recht in gewiſſen Fällen zu mildern und dem bei andern Stämmen geltenden Recht durch die Beſtimmung anzunähern, daß bei einzelnen nach Sachſenrecht mit dem Tode bedrohten Verbrechen, falls ſie von Sachſen außerhalb ihrer Heimath begangen würden, nicht perſönliches ſondern territoriales Recht zur Anwendung gelangen ſolle. Daß dieſe Zuſätze nicht etwa die Folge einer neuen Recenſion, ſie vielmehr dadurch in den Text gelangt ſind, daß der Abſchreiber

Digitized by Google

der Spangenbergischen Handschrift dieselben in seinem Original als Randglossen vorfand und sie erst beim Abschreiben in den Text, theilweise an ungehöriger Stelle, einschaltete, ist gewiß. Daß diese Glossen, wie Richthofen auszuführen sucht, einem das Volksrecht abändernden, jetzt verlorenen Capitular entnommen sind, hat sehr viel für sich. Wie dieses etwaige Capitular aber beschaffen gewesen und in welcher Zeit es entstanden sei, muß doch völlig dahin gestellt bleiben, und wir glauben nicht, daß der Umstand, daß das Territorialitätsprincip der Rechtsanwendung im südlichen Frankreich zuerst in einem Capitular von 864 für uns hervortritt, dafür geltend gemacht werden kann, um jenes etwa verloren gegangene sächsische Capitular in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts zu setzen. Um diese Zeit möchte sich die Reichsgesetzgebung kaum noch um Fortbildung der Volksrechte im ostfränkischen Reiche bekümmert haben. Vortrefflich und überzeugend werden ferner die im capitulare saxonicum von 797 vorkommenden Bortrini oder Bortrenses mit den Bructerern, die in späteren Quellen auch unter Namen wie Borthari vorkommen, zusammengebracht und in ihnen die Westfalen (oder vielleicht nur der südlich wohnende Theil derselben?) nachgewiesen. Wer die betreffenden Ausführungen bei Richthofen unter Vergleichung der Landkarte liest, den wird diese Entdeckung nach den früheren vergeblichen Bemühungen, die Bortrini zu erklären, an das Ei des Columbus erinnern.

Dagegen lassen die Erörterungen, welche in Anknüpfung an lex Saxonum c. 66 und capitulare saxonicum von 797 c. 11 über die sächsischen Geldverhältnisse und Preisbestimmungen (S. 26—47) angestellt und dann in zwei Beilagen (S. 358—371) noch weiter ausgeführt werden, manchen Zweifeln Raum, und wir bekennen unsererseits, daß der Beweis für zwei Hauptpunkte, welche Richthofen darthun wollte, nicht erbracht zu sein scheint. Das Schlußcapitel (66) der lex Saxonum bezeichnet zwei verschiedene solidi als Rechnungsmünzen: den einen, kleineren und altsächsischen zu acht Denaren oder zwei Tremissen, nach welchen alle Wergelder der lex berechnet werden sollen, den andern, größern und allgemein fränkischen zu zwölf Denaren oder drei Tremissen, nach welchen alle übrigen Bußbestimmungen der lex zu veranschlagen sind. Als Aequivalent

Digitized by Google

des ersteren wird ein einjähriges Rind, als solches des andern ein Rind von 16 Monaten angegeben. Im capitulare saxonicum will c. 11 ebenfalls den Werth des solidus für Sachsen angeben. Es wird hier zunächst der Werth des solidus in Naturalien, Vieh, Getreide aller Art und Honig, abgeschätzt, dabei ein einjähriges Rind als Aequivalent des solidus bezeichnet, und gegen den Schluß bemerkt, daß in Silber zwölf Denare auf den solidus gehen sollen. Nach der Ansicht Richthofens wären auch hier im Capitular alle Werthangaben der Naturalien auf den sächsischen Solidus zu acht Denaren zu beziehen. Wir halten dies nicht für richtig. Wer das Capitular für sich betrachtet, ohne Rücksicht auf die lex Saxonum, kann gar nicht anders annehmen, als daß in dem ganzen c. 11 lediglich an einen solidus gedacht ist, nämlich an den am Schluß des Capitels als Geldwerth allein und ausdrücklich genannten von 12 Denaren. Dieser ist es ja auch, welchen Karl der Große seit seinem Regierungsantritt schon, im westfränkischen Reich sowohl wie in Deutschland und Italien, unter möglichster Beseitigung aller andern Münzsorten einzuführen sucht, und der ja auch in der lex Saxonum schon als der gewöhnliche vorausgesetzt ist, während der altsächsische von acht Denaren nur bei dem Ansatz von Wergeldszahlungen, also doch verhältnißmäßig selten, in Rechnung kommen soll. Hätten wir es in dem Capitular mit einer von sächsischen Schöffen verfaßten, localen Rechtsaufzeichnung zu thun, dann möchte Richthofens Ansicht allenfalls zulässig erscheinen; da wir aber hier ein in Aachen verfaßtes Reichsgesetz vor uns haben, da alle Reichsgesetze gleicher Zeit lediglich den fränkischen solidus von 12 Denaren kennen und dieser auch in unserem Capitular ausdrücklich erwähnt wird, so glauben wir in dem ganzen c. 11 an keinen andern als nur an diesen denken zu dürfen. Man müßte dem Capitular eine äußerst schlechte und unklare Fassung zum Vorwurf machen, wollte man die Ansicht Richthofens aus ihm herauslesen. Richtig ist es allerdings, daß das Capitular als Aequivalent des solidus ein einjähriges Rind angibt und dies im Widerspruch steht mit dem Schlußcapitel der lex Saxonum, nach welchem dasselbe Stück Vieh nur einen kleinen solidus gilt. Aber einmal ist es gestattet, an der Authenticität des ganzen Schlußcapitels zu zweifeln. Dieses enthält

Digitized by Google

keine dispositive Bestimmung, nur die historische Notiz: solidus est duplex u. s. w. Es ist sehr wohl möglich, daß das ganze Capitel von einer Privatperson dem Original unserer vier Texte zugefügt worden ist, wie wir ja sehen, daß Schreiber einzelner Handschriften hier am Schluß noch bald dies bald das zugefügt haben. Und wenn das Schlußcapitel authentisch ist, bleibt immer noch die Möglichkeit, daß zwischen der lex und dem Capitulare eine Veränderung des Geldwerthes in der Mitte liegt, daß, was zur einen Zeit nur acht Denare galt, zu einer andern den Werth von zwölf Denaren hatte. Eine andere Ansicht Richthofens, welcher wir nicht zuzustimmen vermögen, ist die, daß c. 11 des Capitulars die bewußte Ausführung von c. 66 der lex enthalten solle, und aus *diesem* Grunde die lex älter als das Capitular sein müsse. Daß der Verfasser des Capitulars in dem c. 11 das Schlußcapitel der lex vor Augen gehabt haben *kann*, ist gewiß möglich; daß er sie aber durchaus vor Augen gehabt haben *muß*, ist keineswegs sicher. Wenn an beiden Stellen ähnliche Preisbestimmungen vorkommen, wenn an beiden namentlich das einjährige Rind gewissermaßen als eine Wertheinheit erscheint, so ist dies sehr wohl dadurch zu erklären, daß beide Stellen dieselben einfachen Lebensverhältnisse widerspiegeln; nicht aber wird dadurch eine Ableitung des Capitulars aus der lex zur unabweislichen Nothwendigkeit. Wahrscheinlicher ist es dagegen, daß die Zusätze der Corveyer und Tiliusschen Handschriften zu c. 66 der lex umgekehrt aus c. 11 des Capitulars abzuleiten sind. Im Uebrigen führen diese Erörterungen des sächsischen Geldwesens den Leser doch eigentlich wiederum vor eine Reihe kaum je zu lösender Räthsel. Mit Verwunderung bleiben wir auch vor dem sich aus der lex ergebenden Resultat stehen, daß das Wergeld eines Liten 48 ausgewachsene Pflugstiere oder 900 heutige preußische Scheffel Roggen, dasjenige eines Edlen sogar eine Heerde von 576 Pflugstieren oder 10,800 Scheffel Roggen betragen haben soll. Wie konnten, fragen auch wir mit Richthofen, diese Summen aufgebracht werden? und es drängt sich uns hier wieder ein Gefühl auf, welches wir so oft bei dem Studium fränkischer Rechtsquellen haben, daß nämlich gar viele ihrer Bestimmungen lediglich auf dem Papiere gestanden haben möchten.

In einem zweiten Capitel (S. 97—126) wendet sich Richt-

Digitized by Google

hofen gegen Merkels Anſichten über Alter und Zuſammenſetzung der lex Saxonum. Merkel hatte in der kurzen Einleitung zu ſeiner Ausgabe dieſes Volksrechts mehr behauptet als bewieſen, daß c. 1—23 ein Adelsſtatut und verbrieftes Landrecht des herrſchenden Stammes vom Jahr 782 enthalten, daß c. 24—60 unter vorwiegend fränkiſchem Einfluß erſt nach der von Pertz und ihm in das Jahr 785 geſetzten capitulatio[1]) de partibus Saxoniae vor 797 aufgezeichnet, daß c. 61—66 früheſtens 798 (nach einem ſächſiſchen Capitular von 797) entſtanden und daß dieſe drei Theile auf dem Aachener Reichstage von 802 ohne weitere Ueberarbeitung in die Form des Geſetzbuches gebracht worden ſeien, welche in Herolds Ausgabe vorliege. Das Anſehen, welches Merkel auf dem Gebiet der Rechtsquellen fränkiſcher Zeit genoß, hat es bewirkt, daß jene Annahmen bis auf Uſingers 1867 erſchienene „Forſchungen zur lex Saxonum“ allgemein nachgeſchrieben und oft zuverſichtlicher wiederholt worden ſind, als ſie Merkel ſelbſt hingeſtellt hatte. Wir haben unſrerſeits die Behauptungen Merkels immer für unbegründet gehalten und vermögen Richthofen nicht unbedingt zu widerſprechen, wenn er, vielleicht etwas zu ſchroff, Merkels „Anſicht in allen ihren Sätzen verfehlt“ nennt. Die Behauptung einer neuen Recenſion der lex von 802 iſt, wie ſchon oben bemerkt, eine völlig grundloſe; die Annahme, eine ſolche neue Recenſion liege in Herolds Ausgabe vor, iſt ſchon deshalb zu verwerfen, weil dieſe Ausgabe ſich, abgeſehen von den von Herold ſelbſt gemachten Titelüberſchriften, gar nicht von andern Texten unterſcheidet. Wenn Merkel ferner von c. 61 an einen dritten Theil unterſcheidet, weil in der Spangenbergiſchen Handſchrift

1) Die einzige das Capitular enthaltende Handſchrift gibt als Ueberſchrift: Capitulatio de partibus Saxoniae constitute sunt und als Anfang des Textes Primum de maioribus capitulis hoc placuit omnibus u. ſ. w. Pertz hat geändert Capitula quae d. p. S. constituta sunt. Mir ſcheint dieſe Aenderung bedenklich. Capitulatio iſt ein ganz gutes Wort für capitulare, das z. B. in einer italieniſchen von Troya, Della condizione de' Romani vinti aus dem Regiſter von Farfa num. 200 herausgegebenen Urkunde von 806 vorkommt. Es iſt vielleicht zu leſen Capitulatio de p. S. constituta oder als Ueberſchrift nur Capitulatio de p. S. und dann als Anfang des Textes: Constitute sunt primum de maioribus capitulis. Hoc placuit etc.

Digitized by Google

das Capitelverzeichniß (nicht einmal der Text) mit c. 60 abbricht, so bemerkt Richthofen dagegen mit Recht: „dies kann man kaum auch nur als einen Scheingrund gelten lassen". Wenn nach Merkel dieser dritte Theil frühestens 798 entstanden sein soll, weil c. 64 eine Zeit voraussetze, in welcher ein Theil des sächsischen Adels in der Verbannung lebte, und 798 eine Fortführung sächsischer Großen in das Ausland bezeugt werde, so macht dagegen Richthofen einmal geltend, daß es überhaupt sehr fraglich sei, ob c. 64 von einem in das Ausland als Geisel fortgeführten nobilis zu verstehen sei[1]) und weist vor allem in der Note auf S. 103—105 nach, daß nicht nur im Jahre 798, sondern sehr häufig seit dem Jahre 772 eine solche Fortführung sächsischer Großen erfolgt sei. Wenn dann weiter Merkel den zweiten Theil der lex Saxonum bei c. 24 beginnt, weil die eine, Corveyer, Handschrift zu diesem Capitel die Ueberschrift lex Francorum hat, welche den nun folgenden Theil als unter fränkischer Herrschaft entstanden bezeichnen soll, so hebt Richthofen richtig hervor, daß man diese Ueberschrift für authentisch zu halten nicht berechtigt sei, dieselbe vielmehr von einem Abschreiber später zugefügt sei und sich (was wir indessen völlig dahingestellt sein lassen) nur auf die von Verbrechen gegen den Frankenkönig und den dominus handelnden c. 24—26 beziehe. Die Annahme Merkels, c. 24—26 der lex schöpfen aus der capitulatio de partibus Saxoniae und seien deshalb jünger als diese, wird zwar von Richthofen zugegeben, aber dagegen ausgeführt, es ergebe sich hieraus weder, daß der zweite Theil nach 785 entstanden sein müsse, weil die capitulatio

1) Die Deutung des c. 64 ist sehr schwierig und viel bestritten. Richthofen bezieht in dem Anfange des Capitels: Liber homo qui sub tutela nobilis cuiuslibet erat qui iam in exilium missus est die Worte qui iam i. e. m. e. auf liber homo, und deutet die so verbundene Phrase auf den friedlos gewordenen liber. Wäre der Sinn der Stelle wirklich dieser, so würde der Redactor des Gesetzes wohl jedenfalls gesagt haben: et qui iam u. s. w. Da dieses et fehlt, so ist es doch wohl nöthig, die Apposition auf das unmittelbar vorhergehende nobilis zu beziehen. Außerdem scheint das erat darauf zu deuten, daß der liber nicht mehr unter wirksamer Tutel steht, und dies eben deshalb nicht, weil sein tutor, der nobilis, iam in exilium missus est. Mit Sicherheit läßt sich übrigens in Bezug auf dieses c. 64 gar nichts behaupten.

Digitized by Google

gar nicht diesem Jahre angehöre, noch berechtige jener Umstand zu der Sonderung eines ersten und zweiten Theiles, weil auch c. 21—23 der lex aus der capitulatio schöpfen. In letzter Beziehung hatte Merkel umgekehrt behauptet, daß die capitulatio theilweise eine Ausführung von c. 21—23 enthalte. Unsrerseits glauben wir rücksichtlich des Verhältnisses zwischen lex und capitulatio, daß allerdings c. 24—26 der ersteren sich an Bestimmungen der letzteren, dieselben ausführend, anlehnen und insofern ein jüngeres Alter wenigstens von Theilen der lex gegenüber der capitulatio verbürgt ist. Dagegen vermögen wir in c. 21—23 der lex weder mit Merkel eine Voraussetzung noch mit Richthofen eine Ausführung der capitulatio zu erkennen, glauben vielmehr, daß beide Stücke überhaupt unabhängig von einander sind. Gegen die Ansicht Merkels endlich, c. 1—23 sei als ein singuläres sächsisches Adelsstatut von der übrigen lex abzusondern, wird von Richthofen hervorgehoben, daß einerseits in dem ersten Theile auch von liti und servi gesprochen und Bestrafung des Mordes allgemein secundum conditionem des Gemordeten angeordnet werde und andrerseits auch in den späteren Theilen der lex die prävalirende Stellung des Adels sich zeige, die es überhaupt erkläre, daß in den ersten 20 Capiteln fast nur von nobiles als der Grundlage des Gemeinwesens gehandelt werde und für die liberi die Bußen nur durch Berechnung aus den für nobiles festgesetzten zu gewinnen seien. Es muß aber auch ferner darauf hingewiesen werden, daß die zum Schutz der Kirche erlassenen c. 21—23 wenig in ein sächsisches Adelsstatut passen. Für die Annahme des Jahres 782 als Entstehungsjahres des ersten Theiles hatte Merkel wohl kaum einen andern Grund, als daß in diesem Jahre ein Reichstag in Sachsen abgehalten worden ist. Dieser Grund rechtfertigt aber offenbar ebenfalls nicht jene aus ihm gezogene Schlußfolgerung.

Nachdem Richthofen so Merkels Ansicht von der Dreitheilung der lex bekämpft und, wie uns scheint, in den Hauptsachen richtig widerlegt hat, gelangt er zu dem Schluß, daß die Vermuthung für die Einheitlichkeit des Volksrechtes spreche, und an dieser so lange festzuhalten sei, bis nicht unwiderleglich dargethan sei, daß die lex aus verschiedenen Theilen später zusammengesetzt sei. Diese nach

Digitized by Google

Richthofen einheitliche lex reihe sich ihrer Entstehungszeit nach, und von dieser will das dritte und vierte Capitel (S. 126—357) handeln, zwischen die undatirte Capitulatio de partibus Saxoniae und das capitulare Saxonicum von 797 ein. Pertz und Merkel hatten jene capitulatio in das Jahr 785 gesetzt, weil in diesem Jahre ein Reichstag auf sächsischem Boden zu Paderborn abgehalten und um diese Zeit erst Sachsen so weit unterworfen gewesen sei, um den Erlaß der Capitulatio zu rechtfertigen. Der in den Jahren unmittelbar vor 785 erfolgte Abfall der Sachsen sollte außerdem die häufige Anwendung der Todesstrafe in der capitulatio erklären. Richthofen macht nun hiergegen geltend, daß die capitulatio ein Organisationsdecret für ein eben erst unterworfenes Land sei, erlassen zu dem Zweck, fränkische Einrichtungen zu begründen und den Aufbau der Kirchen herbeizuführen. Diesen Zweck aber habe ein erst 785 erlassenes Gesetz nicht mehr verfolgen können. Schon 775 hätte Karl die Unterwerfung der Sachsen annehmen und an den Erlaß eines solchen Organisationsdecretes denken können; die Bekehrung der Sachsen zum Christenthum hätte schon in dem ersten Jahrzehnt der großen Sachsenkriege so viel Fortschritte gemacht, daß es sich 785 nicht mehr um den ersten Aufbau christlicher Kirchen hätte handeln können. Die Todesstrafen der capitulatio bedürften außerdem keineswegs einer besondern Begründung durch die Empörung der Jahre 782—785, sondern seien altsächsisches Recht. Um alles dieses zu begründen, werden vortreffliche und sehr eingehende Untersuchungen über die Unterwerfung der Sachsen in den Jahren von 772—785 (S. 129—147), über ihre Bekehrung zum Christenthum während derselben Zeit (S. 147—170), über den Inhalt der capitulatio (S. 170—218) und über die Todesstrafen des sächsischen Rechtes (S. 218—330), ausführlicher als für den verfolgten Zweck gerade nöthig gewesen wäre, angestellt, und wird dann nach diesen Untersuchungen geschlossen, daß die capitulatio bald nach 775 zu setzen sei und am besten in das Jahr 777 passe. Demnach, schließt Richthofen weiter, sei die auf der capitulatio in einzelnen Theilen (namentlich c. 24—26) beruhende und andererseits im capitulare Saxonicum von 797 vorausgesetzte lex zwischen 777 und 797 entstanden, und es würde sich für ihre Abfassungszeit am besten der Ruhepunkt von 785, jener von Pertz

Digitized by Google

und Merkel für die capitulatio herangezogene Reichstag von Paderborn, eignen.

Bei aller Anerkennung, die wir nun auch für die mustergiltige Art der Untersuchung, den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit hegen, welche in diesen Ausführungen hervortreten, vermögen wir doch den positiven Ergebnissen Richthofens nicht in gleicher Weise wie den gegen Merkels Behauptungen geltend gemachten Einwendungen zuzustimmen. Den Eindruck gewinnt man allerdings aus Richthofens Darstellung, daß die capitulatio besser in die Zeit bald nach 775 als erst in das Jahr 785 passe; die Zuversichtlichkeit, welche in Merkels Worten liegt: „daß das erste Capitular in das Jahr 785 zu setzen sei, erscheint mir, wenn ich das historische Material übersehe, so gut als gewiß", muß gegenüber den Ausführungen Richthofens als eine ganz ungerechtfertigte erklärt werden. So sicher aber, wie Richthofen meint, ist die Sache mit dem Jahre 777 denn doch durchaus nicht. Unbedingt zur Annahme dieses Jahres zwingend ist keine Stelle der capitulatio, und die Möglichkeit manches andern Jahres ist keineswegs ausgeschlossen. Neuerdings hat Waitz in den Göttinger Nachrichten sich gegen Richthofens Annahme erklärt und die capitulatio sehr bestimmt in das Jahr 782 gesetzt, für welches die Annalen bekanntlich ebenfalls einen Reichstag in Sachsen verzeichnen. Wir bekennen, daß wir auch von dieser neuesten Datirung nicht überzeugt worden sind und möchten nur fragen: ist denn die Annahme überhaupt geboten, daß die capitulatio auf einem in Sachsen abgehaltenen Reichstage abgefaßt sei? Weist nicht das capitulare Saxonicum von 797 darauf hin, daß die capitulatio eben so wohl auch außerhalb Sachsens entstanden sein kann? Liest man den Text des ersteren, so tritt hier ganz dasselbe sächsische Localcolorit wie in der capitulatio hervor. Placuit omnibus Saxonibus, statuerunt omnes und ähnlich heißt es in der einen Verordnung wie in der andern. Nach dem Text allein müßte man den Entstehungsort des Capitulars von 797 eben so sehr in Sachsen suchen, wie alle bisherigen Datirungsversuche der capitulatio von Sachsen als Heimath derselben ausgehen. Nur aus dem zufällig erhaltenen prooemium des Capitulars erfahren wir, daß dasselbe in Aachen aufgezeichnet worden sei. Kann da die capitulatio nicht eben so gut auf

Digitized by Google

einem der im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts außerhalb Sachsens abgehaltenen Reichstage entstanden sein, z. B. in Ingelheim oder Worms, wo nach den Annalen Karl der Große wiederholt in dieser Zeit alle dem fränkischen Reich einverleibten Stämme um sich versammelt hat? Es ist nach unserer Ueberzeugung ein vergebliches Bemühen, ein ganz bestimmtes Entstehungsjahr der capitulatio zu ermitteln: wir müssen uns damit begnügen, dieselbe in die Zeit zwischen 775 und 790 etwa zu setzen; jede positivere Angabe ist bei unserer jetzigen Quellenkenntniß mehr oder minder willkürlich. Pertz und auch Merkel haben zu sehr sich darauf gesteift, für die Capitularien und Volksrechte immer ganz bestimmte Entstehungsjahre angeben zu wollen. Es dünkt uns, als werde die Wissenschaft gut thun, sich gegen diese bestimmten Angaben skeptischer zu verhalten und auf diese als sicher auftretenden unsicheren Behauptungen nicht weiter zu bauen, vielmehr sich in den meisten Fällen mit annähernden Schätzungen zu begnügen. Der alte Baluze hatte gar nicht so Unrecht, wenn er vielen Capitularien die bescheidenere Ueberschrift Capitulare incerti anni vorsetzte und auch in Bezug auf die Volksrechte nicht das Unmögliche möglich machen wollte.

Was nun die lex Saxonum selbst angeht, so halten wir es, wenn nicht geradezu für unmöglich, so doch für im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die lex eine einheitliche sei. Wir haben immer die Ansicht gehegt und halten sie auch jetzt noch Richthofen gegenüber fest, daß die lex aus zwei verschiedenen Bestandtheilen, einem älteren, c. 1—20 umfassenden, und einem späteren, c. 21—66 enthaltenden, zusammengesetzt sei[1]). Den ersten und für unser Gefühl durchschlagenden Grund für diese Ansicht finden wir in der Anordung des Inhalts der lex. Nur durch die Zusammensetzung aus mehreren der Zeit nach verschiedenen Bestandtheilen erklärt es sich uns, daß zuerst in c. 1—20 von allen möglichen Verwundungen und Vergehen

1) Merkel hatte S. 5, Anm. 3 den Gedanken, bei c. 21 abzutheilen, ebenfalls angeregt. Das Bedenken, welches ihn davon abhielt, widerlegt Richthofen S. 115 ff. richtig; nur glauben wir nicht, wie schon früher bemerkt, daß c. 21 und 22 der lex Saxonum entgegengesetzt der Ansicht Merkels, die capitulatio voraussetzen. S. 122 berührt dann Richthofen abermals die Abtheilung bei c. 21.

Digitized by Google

gehandelt wird, dann von c. 21 an der Reihe nach von todeswürdigen Verbrechen gegen die Kirche und Religion, den Frankenkönig, den dominus und die domina[1]) und nun wieder von allerlei geringeren Delicten. Wäre die lex in allen ihren Theilen gleichzeitig abgefaßt worden, so wären ganz gewiß die Bestimmungen in c. 21 und folg., namentlich Kirche und König betreffend, an die Spitze gestellt. Als Beleg hierfür verweisen wir auf die capitulatio de p. S., auf die lex Alamannorum, auf die lex Baiwariorum, die, wie sie uns heute vorliegen, zweifellos auf einheitlicher Redaction beruhen, und in denen überall die auf Kirche, Königthum, bezüglich Herzogthum gehenden Bestimmungen an die Spitze gestellt sind. Ferner beginnt von c. 21 ab eine ganze Reihe von Capiteln, auch abgesehen von den Kirche und König betreffenden, mit dem stetig wiederkehrenden Refrain capite puniatur, während vorher immer nur Geldbußen vorkommen. Von c. 21 ab beginnen die Capitel im Ganzen regelmäßig mit Qui, während die unmittelbar vorhergehenden wie überhaupt die Mehrzahl des ersten Theiles mit Si abheben, und neben den andern Gründen erscheint uns auch dieser an sich unscheinliche Umstand nicht unbedeutend. In c. 1—20 wird wirklich so gut wie ausschließlich von nobiles gehandelt, von liti und servi, wie es scheint, nur als angehörig den nobiles, von liberi an zweifellosen Stellen gar nicht, so daß Merkel von diesem Theile wirklich nicht ohne Grund als von einem sächsischen Adelsstatut reden konnte; die Bestimmungen in c. 21—66 dagegen nehmen gleichmäßig auf alle drei freien Stände Rücksicht. Dann erscheint uns ferner erheblich, daß c. 1—20 eben so sehr von allen Spuren der Unterwerfung der Sachsen unter das Frankenreich frei sind, wie in c. 21—66 häufig der Einfluß der fränkischen Herrschaft sich zeigt. Hier in dem zweiten Theile deuten die Kirche, der König und das palatium, der bannus und fredus auf die fränkische Zeit hin, der erste Theil enthält nichts, was mit der Zeit der Selbständigkeit Sachsens im Widerspruch stände. Es ist ferner darauf aufmerksam zu machen,

1) Bei Gelegenheit der ziemlich räthselhaften Bestimmungen über Verbrechen gegen den dominus (S. 273 ff.) hätte auf die sehr auffallende Parallele hingewiesen werden können, welche die langobardischen Gesetze (Roth. c. 13) liefern.

Digitized by Google

daß in c. 8 der Eid nach heidnischer Weise in arma oder in manu liti geleistet wird, während er nach c. 21 der lex ebenso wie in c. 32[1]) der unter fränkischer Herrschaft entstandenen capitulatio auf christliche Art in der Kirche geschworen wird. In ähnlicher Weise deutet auf eine Zusammensetzung der lex aus der Zeit nach verschiedenen Bestandtheilen, daß der Inhalt von c. 18 in c. 50 wiederkehrt; bei einer gleichzeitigen Entstehung beider von uns angenommenen Theile wäre c. 18 schwerlich in die lex aufgenommen worden. So, meinen wir, widerlegen eine Reihe von Umständen die Ansicht Richthofens von dem einheitlichen Charakter der lex und drängen mit nach unserem Gefühle zwingender Gewalt dahin, c. 1—20 von den übrigen zu trennen. Ob einzelne der letzten Capitel der lex vielleicht erst später angehängt worden oder ganz apokryph sind, ist eine Frage, die nicht ohne Grund aufgeworfen, aber sehr schwer entschieden werden kann. Jedenfalls aber ist die Zuversicht nicht gerechtfertigt, mit welcher sowohl Merkel wie mit ihm auch Usinger in c. 61—66 eine spätere Ergänzung der lex erkennen wollen.

Fragen wir endlich nach der Entstehungszeit der von uns unterschiedenen beiden Theile der lex, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß der erste Theil noch vor der fränkischen Eroberung, dagegen gewiß, daß der zweite Theil nach diesem Ereigniß und höchst wahrscheinlich, daß er auch nach der capitulatio de partibus Saxoniae aufgezeichnet sei. Für den im Gegensatz zum ersten Theile fränkischen Charakter des zweiten Theiles könnte allerdings die in einer Handschrift überlieferte oben erwähnte Notiz zu c. 24 „lex Francorum" geltend gemacht werden. Wir möchten vermuthen, daß diese Notiz im Original der Spangenbergischen Handschrift am Rande gestanden habe und von dem Abschreiber fälschlich vor c. 24 statt vor c. 21 gesetzt worden sei. In unserer Praxis ist uns wenigstens eine solche Einschaltung von Marginalbemerkungen an einer falschen

1) Gelegentlich sei für dieses c. 32 eine Emendation gestattet. Es heißt hier nach Pertz von dem rite zur Eidesleistung Vorgeladenen: et si iurare contempserit, fidem faciat et solidos quindecim componat qui inactivus apparuit. Inactivus ist offenbar sinnlos; es muß aber iactivus (sachfällig, bußfällig, in der französischen Rechtssprache jétif = contumax) heißen, wie auch L. Sal. 50, 3 und 51, 1 (ed. Waitz und Merkel) der contumax genannt wird.

Digitized by Google

Stelle des Textes schon öfters vorgekommen, und, wie oben bemerkt, hat dieselbe Spangenberger Handschrift auch andere Marginalglossen an unrichtigem Ort eingefügt. Daß die lex Saxonum durchaus älter sein müßte als das Capitular von 797, scheint uns keineswegs so erwiesen, wie Richthofen annimmt. Da aber bis zum Jahre 803 wohl die Volksrechte aller Stämme des Frankenreiches aufgezeichnet worden sind, so wird man gewiß nicht fehl gehen, wenn man den zweiten Theil in die beiden letzten Jahrzehnde des 8. oder in die allerersten Jahre des 9. Jahrhunderts setzt. Vielleicht ist er genau in den Jahren 802 oder 803 auf dem großen Aachener Reichstage entstanden; denn die Uebereinstimmung von c. 51—53 mit c. 5 der capitula in legem Ribuariam von 803, welche besonders von Usinger hervorgehoben ist, ist eine so auffallende, daß man wohl auf den Gedanken einer am gleichen Ort gleichzeitig erfolgten Entstehung beider Stücke gebracht werden kann. Freilich bleibt aber die Annahme nicht ausgeschlossen, daß beide Aufzeichnungen aus einer gemeinsamen für uns verloren gegangenen Quelle schöpfen, so daß wir die Entstehung des zweiten Theiles um 802 nur eben als eine Möglichkeit hingestellt haben möchten. Auch in Bezug auf die lex Saxonum wird man besser thun, sich mit einer nur die Grenzen der überhaupt möglichen Entstehungszeit angebenden Bestimmung zu begnügen, als auf der Angabe Richthofens zu fußen, die lex sei, wenn nicht 785, so doch bald nachher in den Friedensjahren zwischen 785—792 entstanden.

Obwohl wir so einigen von Richthofen aufgestellten Hauptergebnissen nicht zuzustimmen vermögen und obwohl es leicht wäre, manche bedenkliche und selbst entschieden unrichtige Einzelheiten hervorzuheben, so schulden wir den vorgelegten Forschungen dennoch den größten Dank. Sie sind so gelehrt, belehrend und so umsichtig gearbeitet wie nur sehr wenig Anderes im Bereich germanistischer Jurisprudenz, und wie wir immer der Ansicht gewesen sind, daß die kleine von Richthofen besorgte Ausgabe der lex Frisionum das Vollendetste und Abgeschlossenste ist, was die vier Bände der Leges in den Monumenta Germaniae enthalten, so nehmen wir auch aus den gegenwärtigen Studien die Ueberzeugung mit fort, daß wir in der Ausgabe der lex Saxonum uns einer ihrer Vorgängerin sich würdig an die Seite stellenden Arbeit werden erfreuen können.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Niſſen, Heinrich, Das Templum. Antiquariſche Unterſuchungen. Mit aſtronomiſchen Hülfstafeln von B. Tiele, und vier Plänen. (VIII u. 249 S.) Berlin 1869, Weidmannſche Buchhandlung.

Unter anſpruchsloſem Titel hat H. Niſſen Unterſuchungen zuſammengefaßt, welche über wichtige Fragen des altitaliſchen Städteweſens in religiöſer und rechtlicher Beziehung Aufſchluß geben und der Topographie Maß und Regel bieten.

Im I. Capitel: Die Limitation, beſtimmt der Verf. den Begriff templum (griech. τέμενος, von der Wurzel τεμ, gebildet wie exemplum von eximere, der ausgeſchnittene, durch unverrückbare limites abgegrenzte Bezirk) in ſeinen vielfachen Beziehungen und Anwendungen auf Religion und Staatsrecht. Das II. Capitel lehrt auf Grund der Polybianiſchen Darſtellung in voller Klarheit Maß und Ordnung des römiſchen Lagers unter Widerlegung von Mißverſtändniſſen, welche bis in die jüngſte Zeit ſich angeſammelt haben. Das Lager aber iſt das Urbild der italiſchen Stadt (Cap. III). Die Stadtanlage der Hellenen heftet ſich an die Berghöhen: aus den unter dem Schutze der hohen πόλις erbauten Wohnſtätten erwächſt zu deren Füßen das ἄστυ. Nicht ſo die Stadt, welche der Geiſt des italiſchen Volkes als ein durch religiöſe Norm geheiligtes templum hingeſtellt hat. Ihr Grundriß iſt darauf berechnet, in der Ebene Schutz zu gewähren (castrum iſt „die Schutzwehr" (S. 88), nicht „das Geſchützte"), und zwar urſprünglich in der Po-Ebene, von welcher die Italiker die ältere Bevölkerung (namentlich die Ligurer) vertrieben. Als die Italiker durch die Einwanderung der Etrusker nach Süden gedrängt wurden, behielten ſie als ein Gemeingut die geheiligten Normen bei, deren Anwendung in den einzelnen Fällen ſich der Natur des Bodens anbequemte.

Digitized by Google

Cap. IV unterſucht die italiſche Stammſage in Rückſicht auf die Anſiedlungen. Hierbei ergibt ſich die richtige Deutung von Italus und Italia. Italus, der Heros eponymos des Landes, iſt der vergötterte Stier, deſſen Bild (ein ſchreitender Stier mit Menſchenantlitz) ſüditaliſche und ſiciliſche Münzen tragen; ſeine Gemahlin iſt die ſiegverleihende Vitula oder Vitellia. „Italien iſt das Land des Stieres nicht in dem gewöhnlichen Sinne von Rinderreichthum, es iſt das Land des Ackerbaues und der Städtegründung“ (S. 133 ff.). Um das Bild des alten Italiens und des Sonderlebens ſeiner Stämme weiter auszuführen, erinnert der Verf. daran, daß das Land urſprünglich durchweg mit Wald bedeckt war. „Der beſtellte Acker iſt dem Urwald durch die Axt abgewonnen. In Lichtungen richtet ſich der Staat mit ſeinen Ordnungen ein, gegen ſeine Nachbarn, Stammesgenoſſen wie Stammfeinde, durch mächtige Waldungen abgeſondert. Silvanus iſt der Gott der Grenze; bis in die ſpäteſte Zeit haben ſich die Anſchauungen des alten Waldlebens erhalten, auch nachdem die Wälder bis auf vereinzelte Baumgruppen um die Heiligthümer der Grenzgötter herum zuſammengeſchmolzen waren.“

Cap. V weiſt Grundzüge der italiſchen Verfaſſung nach. Die Ordnungen des italiſchen Staates erwachſen nicht aus dem Hauſe, ſondern ſie beruhen auf einem beſtimmten Willensact und werden auf göttliche Satzung begründet. Das Haus entſpricht in ſeiner Anlage und ſeiner Ordnung dem Caſtrum und damit der Stadt: ſo das atrium dem forum, welches „den eingehegten Hof“ bedeutet. Das ſtädtiſche Forum iſt der Vorhof des Stadtheiligthums: „unter den Augen und auf Grund und Boden des höchſten Gottes bewegt ſich der Verkehr des Staates“ (S. 142). Es ergibt ſich daraus ein Moment um die Lage des capitoliniſchen Tempels in Rom zu beſtimmen, welchen Herr N. nicht wie die meiſten deutſchen Gelehrten auf die ſüdweſtliche Spitze des capitoliniſchen Hügels (Pal. Caſſarelli), ſondern entſprechend der Anſicht italieniſcher Topographen auf die Nordoſtſpitze (Kirche und Kloſter von Araceli) verlegt.

Die Dreitheilung regelt die Limitation, ſie gliedert die Anlage des Hauſes, des Lagers, der Stadt; ſie bildet ein Grundelement der Verfaſſung, welche den Graeko-Italikern gemeinſam iſt und noch über ſie hinausreicht. Das Symbol der in drei Tribus zerfallenden Bürgerſchaft iſt der capitoliniſche Juppiter, dem Juno und Minerva zur Seite ſtehen. Juppiter in der Mitte repräſentirt den vornehmſten Stamm, ihm zur Rechten ſitzt

Digitized by Google

Juno, zur Linken Minerva (S. 145). Der Stadt entsprechend ist die Feldmark limitirt.

Das Princip des italischen Staates ist Absonderung und Ausschließlichkeit, aber mannigfache Verhältnisse durchbrechen die starre Satzung. Es entstehen Bündnisse, in einzelnen Fällen Doppelstaaten; die Staaten erweitern sich durch Aufnahme Einzelner oder durch Einverleibung aufgelöster Gemeinden. Gleich die erste Besitzergreifung der Landschaft geschah mit Stammgenossen. Die verwandten Gemeinden sammeln sich zu festlichen Zeiten um ein gemeinsames Heiligthum, welches den Mittelpunkt ihres Bundes bildet. Die Gemeinde wächst an durch Clientel. Die Uebervölkerung wird bei den Stämmen des Gebirges abgeleitet durch das Sühnopfer des ver sacrum, die Ausstoßung der Ueberschüssigen als Heimathloser. Damit hält der Verf. pŏpŭlus zusammen, von pellere, pepuli, die Ausgestoßenen = sacrani; populari ist als sacrani, als latrones hausen. Diese wehrhaften Schaaren heimathlos gewordener gewinnen neue Wohnsitze als siegreiche Eindringlinge auf Kosten einer älteren Bevölkerung. In den am Fuße des Gebirges sich erstreckenden Landschaften opfert man nicht die überschüssige Mannschaft, man stößt sie nicht aus, sondern man verwendet sie, um die Grenzen des eigenen Gebietes hinauszuschieben. Fremde Gemeinden, deren Selbständigkeit man aufhebt, werden dem Staatsverbande eingefügt.

Cap. VI behandelt die Orientirung des Templum. Als seine Haupttheilungslinie hat schon die frühere Untersuchung den von Ost nach West gerichteten Decumanus ergeben. Die Praxis der späteren Feldmesser war, zuerst den Meridian zu bestimmen (den Kardo) und darauf den Decumanus rechtwinklig aufzusetzen. Herr N. beweist, daß dieses mathematische Schema nicht dem ursprünglichen Verfahren entspricht, sondern daß diesem gemäß der Decumanus als die Grundlinie nach dem Sonnenaufgange orientirt ward, und zwar nicht, wie man bisher gemeint hat, zufolge der Rohheit und Unwissenheit der einheimischen Meßkünstler, sondern nach altgeheiligter Vorschrift. Der Decumanus entspricht der Richtung, in welcher an dem gegebenen Tage und Orte, d. h. an dem Gründungstage des Templum, der erste Strahl der aufgehenden Sonne fällt. So erweist sich der Decumanus von Pompeji, die Nolanerstraße, als orientirt am Morgen der Sommersonnenwende (S. 167). Das Auguraltemplum am Himmel wird in manchen Fällen nach Süden, weit häufiger nach Osten orientirt. Die

Digitized by Google

Fulgurallehre theilt den Himmel in sechzehn Regionen, deren jeder bestimmte Gottheiten zugewiesen sind: danach richtet sich auch die Orientirung der Gotteshäuser, der Tempel im engeren Sinne. Ein großer Theil derselben ist nach dem Sonnenaufgange am Gründungstage orientirt; der Gründungstag aber ist für jeden Ort der Geburtstag des Gottes, andere Feste desselben stehen damit in Beziehung. Es läßt sich also, wenn der Festtag eines Gottes gegeben ist, nach diesem die Lage seines Tempels bestimmen und umgekehrt aus dem Tempel der Gott, dem er angehört (S. 189). Aber nicht jede Tempelanlage richtete sich nach dem Sonnenaufgange: bei gewissen Tempeln ist die Längenaxe nach dem Sonnenuntergange bestimmt; bei anderen fällt die Queraxe in den Aufgang oder Untergang. Wieder andere stehen in keiner Beziehung zur Sonne, sondern sind nach andern Gestirnen orientirt. Hier eröffnet sich der vergleichenden Religionsforschung ein weites Gebiet; z. B. ist, wie Hr. Tiele ermittelt hat, der Tempel der Hathor zu Denderah nach dem Aufgange des Sirius orientirt (S. 232).

Im VII. Capitel prüft Hr. N. die aufgestellte Theorie auf Grund von Messungen, welche zum Theil Hr. Richard Schöne für ihn anstellte, an einer Reihe römischer Tempel und gewinnt daraus mehrfach überraschende Bestätigung, während andere Fälle noch der Deutung harren. Wir führen als Beispiele an den Tempel der Burggöttin von Pompeji (S. 203), zu Rom den Tempel der Roma und Venus (S. 200), des Saturn (S. 205), der Kirche S. Maria in Araceli (nach früherer Bezeichnung in Capitolio) als an der Stelle des capitolinischen Juppitertempels gegründet (S. 211), das Pantheon (S. 223). Damit ist ein Schlüssel zur Lösung wesentlicher Fragen der römischen Topographie gefunden.

Beigegeben sind astronomische Hülfstafeln, welche der Assistent der Bonner Sternwarte, Hr. B. Tiele, zum Zweck der anzustellenden Berechnungen entworfen hat.

Wir haben uns darauf beschränken müssen, auf den reichen und gediegenen Inhalt des vorliegenden Werkes in kurzer Uebersicht hinzuweisen. Es ist das Ergebniß und die fernere Grundlage von Studien, welche für die Religion und den Staat der italischen Stämme neue Aufschlüsse gewähren und welche auch für Art und Kunst anderer Völker des Alterthums sicheren Gewinn versprechen.

A. S.

Digitized by Google

Gregor von Tours und seine Zeit, vornehmlich aus seinen Werken. Von J. W. Loebell. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Vorwort von H. v. Sybel. 8. X und 459 Seiten. Leipzig, 1869. F. A. Brockhaus.

Loebells Buch über Gregor von Tours, das so viel zu einer richtigeren Auffassung der fränkischen und älteren deutschen Geschichte überhaupt beigetragen, in zweiter Auflage vor sich zu sehen, ist ein gewiß erfreuliches Ereigniß: es zeigt, daß das Interesse für historische Studien lebhafter ist, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist; es muß zugleich dazu dienen, eine der gründlichsten und anziehendsten Monographien in noch weiteren Kreisen zu verbreiten, aufs neue die Aufmerksamkeit auf sie zu richten. Freilich hat der Verf. nicht mehr die bessernde Hand an sie legen, das nachtragen, einfügen, selbständiger Prüfung unterwerfen können, was die 30 Jahre seit dem Erscheinen der ersten Auflage so mannigfach Neues auf diesem Gebiet zu Tage gefördert haben. Aber das Buch ist durch dieses alles keineswegs veraltet, ist es nicht, theils weil es selbst recht eigentlich einer besseren Erkenntniß Bahn gebrochen hat, theils vielleicht, weil es nicht hauptsächlich Rechts- und Verfassungsgeschichte sein, sondern mehr ein Bild von dem gesammten Leben der Franken in der Zeit Gregors geben will, und dies Bild im Ganzen so treu und anschaulich entworfen ist, daß einzelne Aenderungen dem wenig Abbruch thun können. Indem Sybel in dem Vorwort eben auf das hinweist, was dem Buch einen bleibenden Werth sichert, bemerkt er mit Recht, daß keine fremde Hand eine Umgestaltung vornehmen durfte. Nur die nothwendigsten Zusätze hat Hr. Dr. Bernhardt zu geben übernommen, und nur von diesen hat diese Anzeige ein Wort zu sagen. Sie bestehen theils in Zurückführung der Citate auf neue Ausgaben, sei es der Quellen, sei es der Werke der historischen Literatur, theils in kleineren Zusätzen zu einzelnen Anmerkungen, theils auch in einer Anzahl größerer Einschaltungen, in denen über die Behandlung der von Loebell besprochenen Fragen in späteren Werken Nachricht gegeben wird. Da sind es besonders die verfassungsgeschichtlichen Fragen, die zu näheren Ausführungen Anlaß gegeben haben, S. 407—420 zu Beilage IV über Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen, S. 146—156 über die ständischen Verhältnisse bei den Franken und den allgemeinen Charakter ihrer Verfassung, S. 185—190 über das fränkische Königthum. Der Verf. hat mit großer Objectivität die verschiedenen Ansichten, die z. Th. bedeutenden Differenzen zwischen den Werken von Sybel,

Digitized by Google

Roth und der D. V.-G. dargelegt und ihr Verhältniß zu den Ansichten Loebells bestimmt, dabei nur selten seine eigene Ansicht durchblicken lassen (wie S. 414 gegen den princeps civitatis). Nur den Gegensatz, den er S. 420 zwischen den Auffassungen des Deutschen Alterthums, entweder „aus den aus sich selbst heraus verstandenen Nachrichten der Quellen" oder „aus Rückschlüssen von dem Standpunkt einer späteren Entwickelung", statuirt, kann ich wenigstens in seiner Anwendung nicht gelten lassen; ebenso nicht zugeben, daß nach den übrigens treu und angemessen referirten Ansichten des 2. Bandes der V.-G. in der merovingischen Zeit „Feudalität zu dem das ganze Staatswesen bestimmenden Princip geworden" (S. 153); nur die Anfänge zu dieser, damit aber schon eine wesentliche Umbildung der ursprünglichen Staatsordnung, wurden dort angenommen. In dem, was auf Gregor selbst Bezug hat, ist besonders Giesebrechts Einleitung zu seiner deutschen Uebersetzung berücksichtigt. — Auf die französische Literatur ist weniger eingegangen: die Bücher von Lecoy de la Marche (De l'autorité de Gregoire de Tours), Jacobs (Sür la géographie de Gregoire de Tours), die Werke über die Geschichte Austrasiens von Digot, Huguenin, Gérard und anderes, was hätte angeführt werden können, sind nicht genannt. Von deutschen Büchern hätte wohl die Literatur über die Trojasage (Braun, Roth, Zarncke u. s. w.) zu Beilage 4 nachgetragen werden mögen; zu S. 401 war zu bemerken, daß Schmid die angeführte Ansicht in der zweiten Auflage der angelsächsischen Gesetze aufgegeben hat; bei Savignys Abhandlungen ist nur theilweise auf die neue Ausgabe in den vermischten Schriften verwiesen. Dagegen will ich mit dem Verf. am wenigsten rechten, daß er auf kleinere oder unbedeutendere Schriften hier keine Rücksicht genommen hat. Vielleicht selbst eine Anmerkung wie die S. 72 über die Glaubwürdigkeit des Tacitus konnte ihm erlassen werden. Im allgemeinen aber verdient der richtige Tact und die tüchtige Kenntniß des Stoffs, die sich in diesen Zusätzen ausspricht die vollste Anerkennung. G. W.

Moët de la Forte-Maison, Les Francs, leur origine et leur histoire dans la Pannonie, la Mésie, la Thrace etc. jusqu'à la fin du règne de Clotaire fils de Clovis. 2 vol. (XXIV, 507 et 539 p.) Paris 1868, Franck.

Der Verfasser, ohne eine Ahnung davon zu haben, was seit 50 Jahren über die Anfänge der germanischen Völkerschaften geschrieben worden

Digitized by Google

iſt, theilt uns als Reſultat zwanzigjähriger Forſchungen die Entdeckung mit, daß die Franken kleinaſiatiſchen Urſprungs ſind und verfolgt ihre Geſchichte in jenen Gegenden und hernach in Thracien u. ſ. w. mit einer Kühnheit, die eben nur bei ſo grenzenloſer Unwiſſenheit möglich iſt. Die hiſtoriſchen Beweisgründe, die er hauptſächlich aus Byzantinern ſchöpft (welche von ganz andern Dingen reden, als Hr. M. meint), können nur durch ſeine philologiſchen Beweisgründe übertroffen werden, vermittelſt welcher die langue francique (die natürlich keine germaniſche ſein darf) eng mit der chaldäiſchen verbunden wird. Bei dieſer Gelegenheit werden wir auch belehrt, daß die Ableitung der indogermaniſchen Sprachen aus dem Sanskrit eine invention prussienne ſei! Die fränkiſche Geſchichte wird bis zu Chlotar, dem Sohn Chlodwigs, „dem Gründer der franzöſiſchen Monarchie“ hinabgeführt, wobei natürlich Aug. Thierry arg mitgenommen wird, weil er die Exiſtenz Pharamunds in Zweifel geſetzt habe. Als Curioſum iſt das Werk, ſchon ſeines Umfangs wegen, einzig in ſeiner Art; jedoch darf man nicht etwa nach ihm die franzöſiſche Gelehrſamkeit beurtheilen: ſolcher Unſinn iſt auch dieſſeits des Rheins ſchon geſchrieben worden und findet auch jenſeits deſſelben die gebührende Abfertigung

R.

Valroger, A. de, Les Barbares et leurs lois. Etude sur les monuments du droit primitif de la monarchie française. 8. 114 p. Paris, Durand.

Bekanntlich wird in den Rechtsſchulen Frankreichs Rechtsgeſchichte als etwas wahrſcheinlich Ueberflüſſiges zur Erklärung des Code Napoléon nicht geleſen. Bloß an der Pariſer juriſtiſchen Facultät iſt in letzter Zeit ein Katheder für dieſelbe eröffnet worden. Dem Inhaber deſſelben, Hrn. von Valroger, verdanken wir die obige Arbeit: ein erſter, und, mit Berückſichtigung der Umſtände, nicht eben mißrathener Verſuch, die germaniſchen Volksgeſetze dem franzöſiſchen Publikum überſichtlich vorzuführen. Eigentlich erhalten wir hier nur die erſte Hälfte der Arbeit, die hiſtoriſche und bibliographiſche Einleitung zu den verſchiedenen Leges, welche erſt ſpäter beſprochen werden ſollen. Der Verf. zeigt eine lobenswerthe Kenntniß der einſchläglichen deutſchen Arbeiten; mancherlei kleinere Irrthümer in Feſtſtellung des Alters, der Herkunft u. ſ. w. einzelner Geſetze laufen natürlich mit unter, dürfen aber nicht zu ſtreng beurtheilt werden, wenn man ſieht, mit welcher Erbitterung die deutſchen Fachmänner ſich noch über ſo

Digitized by Google

viele dieſer Punkte herumſtreiten. Der Titel iſt wunderlich gewählt, da die Angelſachſen, Vandalen und Gothen (von denen der Verf. gerade ſo weitläufig als von den andern ſpricht) doch nie zur monarchie française gehört haben. Auch iſt die Ordnung oft etwas verkehrt, da Hr. v. B. z. B. von den Capitularien Karls des Großen und dann erſt von der Lex Salica handelt. Den Ausſprüchen hervorragender franzöſiſcher Gelehrten wie Guérard und Littré gegenüber, welcher letztere ſich erſt jüngſt wieder dahin ausgeſprochen (Etudes sur les Barbares et le moyen-âge, Paris 1869), daß die deutſchen Einwanderungen bloß wie ein vernichtender Sturm, nicht aber befruchtend auf die alte Römerwelt und das Chriſtenthum gewirkt haben, berührt das Intereſſe des Vfs. für germaniſche Zuſtände wohlthuend. Hoffentlich wird er ſeine Leſer (und Zuhörer) bald mit der Geſetzgebung ſelber bekannt machen. R.

Bibliotheca rerum Germanicarum. T. V: Monumenta Bambergensia edidit Philippus Jaffé. 8. VIII, 865 S. Berolini 1869, apud Weidmannos.

Zum fünften Male in fünf Jahren haben die Hiſtoriker dem Herausgeber der Bibliotheca rerum Germanicarum ihren Dank zu ſagen[1]); ſie werden es in der Ueberzeugung thun, daß das neue Geſchenk der alten nicht unwerth iſt. Wie bereits zwei der früheren Bände, ſchließt ſich auch dieſer an einen der geiſtigen Brennpunkte des mittelalterlichen Deutſchlands an: Bamberg, welches ſpäter, aber nicht weniger nachhaltig als Corvey und Mainz, in die kirchliche und politiſche Entwickelung des Reichs eingegriffen hat.

Das beweiſt gleich die erſte der uns vorgelegten Publicationen, der Codex Udalrici (S. 1—469). Dieſe Sammlung, für die letzten Decennien des 11. und die erſten des 12. Jahrhunderts von der eminenteſten Bedeutung, enthält nicht nur Briefe, ſondern auch Urkunden, Synodal- und Concilienbeſchlüſſe, Formeln mannigfacher Art, Epitaphien und

1) Ebenfalls im Laufe des letzten Jahres veröffentlichte Jaffé die für die Kenntniß lateiniſcher Poeſie des Mittelalters hoch intereſſanten „Cambridger Lieder". (Aus Haupts Zeitſchrift für deutſches Alterthum Bd. XIV beſonders gedruckt, Berlin 1869. 8. 47 S.) Vgl. über dieſe und eine in gleicher Richtung wichtige Publication Dümmlers (Sedulii Scotti carmina quadraginta, Halle 1868) Literariſches Centralblatt 1869 n. 25 c. 742. A. d. R.

Digitized by Google

andere kürzere Gedichte, hiſtoriſche Relationen und publiciſtiſche Abhandlungen: alles in bunter Miſchung, und dazu noch jede Gattung in ſich verſchieden nach Urſprung und Tendenz. Denn auch durch die kalten Formeln der Kanzlei fühlt man den warmen Pulsſchlag individuellen Lebens. Welch ein Abſtand zwiſchen der eleganten, klaren Apologie des Biſchofs Gebhard von Würzburg (Nr. 233 nach der Numerirung Jaffés) und dem ſchwerfälligen Schreiben der Lütticher an das Aachener Capitel (Nr. 146), wo der Gedanke den Worten nachhinkt; und dann wieder jener markerſchütternde Brief, in welchem Heinrich IV dem franzöſiſchen König die Unthaten ſeines Sohnes klagt!

Aber die einzige Ausgabe, in welcher die Sammlung bisher zugänglich war, die von Eccard im Corpus historicum medii aevi (die von Leibniz beabſichtigte iſt nicht zu Stande gekommen), ließ eine erſchöpfende Ausbeute gar nicht zu. Willkürliche Umſtellungen und ungeſchickte Interpunctionen waren noch die geringſten Fehler. Hier waren ganze Zeilen ausgelaſſen, dort die Siglen unrichtig ergänzt, kaum ein Stück war von falſchen Leſungen frei. So hieß es in Nr. 129 semper ſtatt sepe, chlamydem ſtatt crucem, priusquam ſtatt postquam. In Nr. 137 ſtand völlig ſinnentſtellend Romanorum für rationi, in 140 fratri für fieri, in 151 suam für substantiae. Ganz unſinnig hatte Eccard in 161 mehrmals vel für P(aschalis) geſchrieben und in 165 das G der Handſchrift zu Gregorius ausgefüllt, während es Gerhardus heißen muß. In Nr. 167 war pronepos tuus für Praenestinus gedruckt, in dem folgenden Briefe ecclesiae Romanae willkürlich hinzugefügt. Auf SS. 375 und 376 leſen wir jetzt vester für Urbanus, personarum acceptor für pater ac; ferner de cetero für secreto (Nr. 209), inmani für inani (Nr. 219), cornua für convivia (Nr. 230), auram für ad vestrae (Nr. 231), amicus für canonicus (p. 411), XIV. Febr. für XIII. Febr. (Nr. 240, wonach Reg. pont. Rom. p. 599 zu berichtigen), Palladium für Pallatium (Nr. 242, ſ. Reg. pont. Nr. 5318), seculi für scilicet und Gregorius für Abbas (Nr. 257). Mehrere den Sinn ändernde Verbeſſerungen erfährt der für die Geſchichte Lothars III ſo intereſſante Brief des Biſchof Hermann von Augsburg aus dem Jahre 1132 (ſ. Jaffé, Lothar S. 123). Dort hatte Eccard geleſen: qui non erant ex nobili semine nequam, während es heißen muß: qui non erant ex nobis, semen nequam. Für scutarios hieß es secretarios;

Digitized by Google

die Zeile, aus welcher die persönliche Theilnahme des Königs am Kampfe hervorgeht, fehlte, und indem für das Slavos des Eccard das Flâvos der Handschrift hergestellt wird, erfahren wir, daß jener auch Cumanen in seinem Dienst hatte. In Nr. 265 lesen wir jetzt noluimus für volumus, in 267 absentiae für praesentiae. Der Brief Nr. 280 war bisher ganz räthselhaft; dadurch, daß an die Stelle von Coloniensis: Colocensis (Kalocza in Ungarn) tritt, erhält er seinen richtigen Platz. Diese Proben, welche sich sehr bedeutend vermehren ließen, werden beweisen, daß Niemand, ohne sich der Gefahr der Dupirung auszusetzen, die alte Ausgabe in die Hand nehmen kann.

Ueber den Redactor des Codex hat sich weiter nichts ermitteln lassen, als daß er wahrscheinlich identisch ist mit dem presbyter et monachus S. Michaelis Bambergensis, welcher nach dem Necrolog dieses Klosters (Monum. Bamberg. p. 566) am 3. Januar 1147 gestorben ist. Vermuthlich rührt dann die Erweiterung des zum ersten Male 1125 publicirten Werkes durch Aktenstücke, welche bis 1137 herabreichen, noch vom Autor selbst her. Nur in dieser Gestalt ist es uns erhalten, aber zum Glück durch zwei von einander unabhängige Handschriften, von welchen sich die eine in Wien, die andere in Zwettl befindet. Erstere ist zwischen 1154 und 1159 geschrieben, wie der ihr eigenthümliche mit Hadrian IV schließende Pabstkatalog beweist; im 13. Jahrhundert befand sie sich im Kloster Heiligenkreuz und erhielt dort mehrere Zusätze, darunter die Versus Eberhardi ex angelica salutatione ad beatam virginem und einer Anzahl Hexameter mit dem Akrostichon Cistercium: zu beiden Gedichten, deren Verständniß Schwierigkeiten bereitet, hat Haupt einige Bemerkungen beigesteuert. Außer diesen beiden vollständigen Handschriften bieten andere, welche nur Theile des Codex enthalten, wichtige Hülfsmittel zur Constituirung des Textes.

Ein großer Theil der Urkunden ist anderweitig, theilweis in den Originalen, erhalten: es wäre überflüssig gewesen, sie hier zu wiederholen. Ferner sind diejenigen Formeln, welche sich im Ordo Romanus und den kirchenrechtlichen Sammlungen des Regino von Prüm, Burchard von Worms und Ivo von Chartres finden, ausgeschlossen worden, ebenso einige Briefe, welche bereits im 2. Bande der Bibliotheca veröffentlicht waren. Der Rest, welcher wegen der Verstümmelung von Titeln und Namen und der bis auf wenige Ausnahmen fehlenden Datirung als latentes historisches

Digitized by Google

Material gelten mußte, iſt vom Herausgeber chronologiſch fixirt und geordnet. Einige Male war er in der Lage, eigene Annahmen aus früherer Zeit zu ergänzen und zu berichtigen. So gehört Reg. pont. 4380 in das 1107, der Ausſtellungsort von Nr. 4544 iſt Placentia, Nr. 4800 und 4801 ſind in das Jahr 1113 einzureihen, Nr. 5158 iſt genauer ſo zu datiren: 1121—1123 Jan. 25. Die Echtheit von Nr. 5250, einem Schreiben Honorius II an Adalbert I von Mainz in Sachen Gebhards von Würzburg, und der Antwort des Erzbiſchofs (Cod. Udalr. Nr. 234 und 235) wird mit gutem Grunde bezweifelt. Nicht ſelten kommt der Herausgeber zu andern Reſultaten als ſeine Vorgänger; bisweilen, wie bei Nr. 31. 59. 144. 177, weichen er und Gieſebrecht nur um Monate von einander ab, doch kommen auch erheblichere Differenzen vor. So bezieht der Verfaſſer der deutſchen Kaiſergeſchichte (III 1121) Nr. 58 nicht auf das Jahr 1078, ſondern auf 1083; Nr. 169 war von Schöne in das Jahr 1112, von Gieſebrecht (III 1160) in den September 1114 verlegt worden; indem Jaffé eine Erwähnung der Schlacht am Welfesholz entdeckte, wurde er auf das Jahr 1115 geführt. Nr. 54 und 55 weiſt Gieſebrecht (III 1100) dem Jahre 1106 und Otto von Bamberg zu, Jaffé macht die ältere Anſicht von Floto, der ſich für 1076 und Ottos Vorgänger Rupert entſchied, höchſt plauſibel. Den Brief Heinrichs IV an A. episcopus (Nr. 49) hatte Gieſebrecht III 1098 auf Altwin von Brixen bezogen; Jaffé urgirt, daß es damals noch drei deutſche Biſchöfe mit dem fraglichen Anfangsbuchſtaben gab. Nr. 173, ein Brief Heinrichs V an Otto von Bamberg war von Pertz (und auch von Gieſebrecht III 1151) in das Jahr 1110 verlegt worden, was ſchon aus dem Grunde unmöglich iſt, weil Heinrich V daſelbſt als imperator erſcheint; hier hatte bereits Stenzel das Richtige erkannt, indem er ſich für 1116 ausſprach. Auch ſonſt hat Jaffé Gelegenheit gefunden, Annahmen des Herausgebers der Monumenta Germaniae zu berichtigen. Bei der Ausgabe des Statuts von Nicolaus II über die Pabſtwahl, von welchem der Cod. Udalr. eine bisher wenig beachtete Redaction enthält (Nr. 21), hat Pertz die Abkürzung AUG, womit ein Citat aus Auguſtin eingeleitet wird, durch »augmentum« aufgelöſt. In nicht kritiſcher Weiſe vermengte er (Legg. II 65) die päbſtliche und kaiſerliche Darſtellung der Vorgänge in Rom am 12. Februar 1111. Gerade darauf kam es hier an, zu wiſſen, was jede Partei geſagt, was ſie verſchwiegen hat; erſt jetzt, wo wenigſtens die

Digitized by Google

eine Relation in zuverläſſiger Bearbeitung (Nr. 149) vorliegt, iſt eine ſichere Handhabe zur Beurtheilung jenes denkwürdigen Tages gewonnen. Nr. 159 war ebenfalls in den Legg. II 77 bereits veröffentlicht, aber ohne jeden erſichtlichen Grund auf das Jahr 1123 bezogen worden; außerdem hatte Pertz verkannt, daß in der letzten Formel zwei Eventualitäten vorgeſehen ſind, und ſo einen unverſtändlichen Text gegeben.

Die erläuternden Noten, welche wie in den früheren Bänden ſelten einen größeren Raum einnehmen, enthalten doch mehrere werthvolle Beiträge zur deutſchen und allgemeinen Geſchichte. Die Streitſchrift gegen den Cölibat des Clerus in Form eines Briefes, den der hl. Ulrich von Augsburg an den Pabſt Nicolaus geſchrieben haben ſoll (Nr. 56), wird den Jahren 1074—78 zugewieſen. Als Abfaſſungszeit der Schrift, welche Sigebert von Gembloux im Namen der Lütticher Kirche gegen Paſchalis II richtete (Nr. 113), werden die Monate Februar bis Juni 1103 bezeichnet. Der Eintritt des Wilhelm von Champeaux in die Pariſer St. Victors Kirche, bisher in die Jahre 1108 und 1109 verlegt (auch Wilhelms neueſter Biograph E. Michaud, hat hier einfach einen ſeiner Vorgänger abgeſchrieben), fand in dem Zeitraum von 1109—1112 ſtatt. Der Brief, bei welchem dies zur Sprache kommt (Nr. 160), iſt ein höchſt intereſſanter Beleg für die ſchon damals in Deutſchland herrſchende Gallomanie und verdient den anderen von Wattenbach, Geſchichtsquellen S. 275 ff. gegebenen Beweiſen angereiht zu werden. Mit Begeiſterung ſpricht der anonyme Verf. (D. iſt ſeine Sigle) vom Meiſter Gwillelmus, »cuius vocem cum audimus, non hominem sed quasi angelum de caelo loqui putamus«, und völlig berauſcht von der fremden Nation, wandelt er den Namen von Worms in Guarmatia um. Auch des Mangold von Lutenbach wird hier gedacht und ſo ein Haltepunkt für die Fixirung ſeines Todesjahres gewonnen; er muß zwiſchen 1103 und 1112 geſtorben ſein [1]). — Der Bericht des Heſſo über das Reimſer Concil des Jahres 1119 und die gleichzeitigen Unterhandlungen zwiſchen Heinrich V und Calixt II (Nr. 199) tritt jetzt in ein ganz neues Licht. Schon Gieſebrecht hatte geſehen, daß der Verf. magister scholarum in Straßburg war; Jaffé bringt noch mehrere Zeugniſſe hierfür bei und, was wichtiger iſt, er weiſt

1) Gieſebrecht hat in ſeiner Abhandlung über Mangold dieſen Brief nicht verwerthet.

Digitized by Google

überzeugend nach, daß die Relation den feindseligsten Geist gegen Heinrich V athmet. Die Darstellung in der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", welche hauptsächlich auf Hesso zurückgeht, wird dadurch einigermaßen problematisch.

Auf den Cod. Udalr. folgen Epistolae Bambergenses cum aliis monumentis permixtae (S. 470—536), wie schon der Titel sagt, nicht allein auf Bamberg bezüglich, sondern hauptsächlich zur Ergänzung des im Cod. Udalr. gesammelten Stoffes, der ja auch über die Grenzen des Bisthums weit hinausgeht, bestimmt. An der Spitze steht die ungedruckte, einer Bamberger Handschrift des Augustin entnommene Aufzählung derjenigen Contingente, welche 980 nach Italien zogen. Wie wir hören, war dieselbe zwar nicht unbeachtet geblieben, aber die Schwierigkeiten der Lesung hatten von einer Veröffentlichung abgeschreckt. Die Urkunde, welche uns auch einen bisher unbekannten Sohn Otto I kennen lehrt, wird die Forscher des Mittelalters in hohem Grade interessiren. Wir schließen hieran gleich die andern ungedruckten Stücke. Nr. 9, aus einer Handschrift des erzbischöflichen Palastes in Lambeth, ist ein Brief Heinrichs IV an die Römer, geschrieben nach dem verunglückten Versuch auf ihre Stadt im Mai 1081. Nr. 28. 32. 33 stammen aus einem schwer leserlichen, halb zerstörten Münchener Pergamentcodex, welchem auf der dortigen Bibliothek wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Die erste Nr. ist ein Schreiben Innocenz II an Lothar III vom 8. Juni 1133, welches den deutschen Bischöfen und Aebten untersagt, sich ohne Einwilligung des Kaisers der Regalien zu bemächtigen; die beiden andern Briefe, an Konrad I von Salzburg gerichtet, beziehen sich auf die Wahl Konrads III und bestätigen durchweg, was wir bereits über diesen Act, die Betheiligung Alberos von Trier und den Widerstand des Salzburger Erzbischofs wußten. Geringeres Interesse erregt das einer Wiener Handschrift entnommene Bittschreiben der Bamberger an Erzbischof Adalbert I von Mainz (Nr. 31), desto größeres Nr. 36, der bisher nur auszugsweise bekannte Brief Victors IV an die Kirchen der Bamberger Diöcese (Reg. Pont. 9404), ein Beweis für die dürftige Lage, in welcher sich dieser Kirchenfürst im Jahre 1162 befand. Bamberger Handschriften verdanken wir die 4 letzten Nummern (37—40), welche bis ins 13. Jahrhundert herabreichen, darunter ein Brief des Pabstes Lucius III d. Veronae Sept. 11. 1184—85.

Digitized by Google

Schon durch den Druck veröffentlicht sind: Nr. 2, jener für die Gründungsgeschichte des Bisthums Bamberg so interessante Brief des Bischofs Arnold von Halberstadt an Heinrich I von Würzburg; die Correcturen, deren Bedürfniß Giesebrecht (II^3 589) empfand, sind nun gemacht. Nr. 3, die in den Mon. Germ. SS. XVII 635 herausgegebne Dedicatio ecclesiae S. Petri Bambergensis. Nr. 4—7, Dedicationsschriften des Kaisers Heinrich II, des Abtes Gerhard von Seon, des Diaconus Bebo; in der Lesung der zum Theil zerstörten Handschrift weicht Jaffé von dem frühern Herausgeber Hirsch (Heinrich II 1, 547. 554.) mehrfach ab. Nr. 8. 10 Bamberger Synodalbeschlüsse. Nr. 12. 13, zwei Briefe Heinrich IV aus dem Jahre 1106. Nr. 14, ein Brief Paschalis II aus demselben Jahre, wonach Reg. pont. 4589 zu verbessern. Nr. 35, die Bulle Eugens III, in welcher dem Bamberger Bischof Egilbert die Heiligsprechung Heinrichs II angezeigt wird. Endlich diejenigen Briefe aus der Pariser Handschrift des annalista Saxo, welche nicht bereits in den Cod. Udalr. oder unter die epistolae Moguntinae des III. Bandes der Bibl. Rer. Germ. aufgenommen sind. Auch hier ist der Abstand gegen die alte Ausgabe von Martene und Durand außerordentlich; Nr. 25 z. B. war nur theilweise entziffert und ist erst jetzt für die historische Forschung zu verwerthen.

Den nächsten Bestandtheil des Bandes bilden Excerpte aus der chronographischen Schrift des Bamberger Canonicus Heimo De decursu temporum (S. 537—552). Ihrer Natur nach eignete sie sich nicht zu vollständiger Veröffentlichung, aber bei der Auswahl und Anordnung des Mittheilenswerthen hatte Pertz in den Mon. Germ. vollständig fehlgegriffen. Jaffé gibt die Vorrede zu den beiden Ausgaben des Werkes, welche einen Einblick in die Bamberger Studien des 12. Jahrhunderts gewähren, dann den Abschnitt über Heinrich II, welchen Adalbert, der Biograph dieses Kaisers, benutzte und eine Stelle über Heinricus I humilis, welcher den Belegen bei Waitz, Heinrich I (2. Ausg.) S. 217 anzureihen ist. Besondres Interesse erregen die von Pertz nicht abgedruckten Beiträge zur Geschichte des Burdinus. Sie beweisen, daß Giesebrecht doch wohl Unrecht hatte, wenn er (III 881 und 898) behauptete, der Name dieses Gegenpabstes habe wenig bei den deutschen Bischöfen vermocht; auch in Osnabrück fand er Anerkennung, wenigstens wurde dort 1118 das Andenken an die antigregorianische Schrift Widos erneuert s. Cod. Udalr.

Digitized by Google

Nr. 190, Jaffés Note p. 329*. Auch neue positive Nachrichten über die letzten Tage des Burdinus erhalten wir durch Heimo: er wurde von Calixt II und Honorius II sehr schlecht behandelt und lebte noch 1130 bei dem Tode des letztern. Nach einer Stelle der annales Palidenses, auf welche Jaffé zum ersten Male hinweist, wurde er noch im August 1137 in coenobio Cavensi von Kaiser Lothar besucht.

Bamberger Annalen von nur localem Interesse, theils aus den Paschalcyklen des Heimo, theils aus anderen Handschriften, folgen bis auf S. 554. Einen nicht unbedeutenden Raum (S. 555—579) nehmen die bereits anderwärts gedruckten Bamberger Necrologien ein, im Petersstift und im Michaelskloster aufgezeichnet. Bemerkenswerth ist der vom Herausgeber geführte Nachweis, daß letzteres das in den ersten Jahren nach seiner Entstehung benutzte Exemplar aus Fulda durch die Vermittlung von Amorbach bekommen hat.

Der Schluß des Bandes (S. 580 ff.) ist den Biographien Ottos von Bamberg gewidmet, von welchen auch Separatausgaben in usum scholarum erschienen sind. Ebo (die Form Ebbo ist erst im 15. Jahrhundert aufgebracht) und Herbord waren wesentlich nur in der Gestalt, welche ihnen der Abt Andreas von Michelsberg gegeben hatte, bekannt, bis vor einigen Jahren eine besondere Handschrift des Herbord gefunden wurde. Dadurch ist die kritische Arbeit, welcher sich Köpke bei seiner ersten Ausgabe in den Mon. Germ. zu unterziehen hatte, bedeutend vereinfacht: wenn man aus der Compilation des Andreas den Herbord herausschält, so bleibt der Ebo übrig.

Ebo war nicht persönlich mit Otto bekannt, wenigstens findet sich davon keine Spur. Seine Glaubwürdigkeit ist trotzdem bedeutend; denn der Priester Udalrich, auf dessen Mittheilungen er sich hauptsächlich stützt, genoß in hohem Grade das Vertrauen des Bischofs. Daneben hat er auch einige schriftliche Quellen benutzt; abgeschlossen ist das Werk 1151 oder nicht lange darauf. Man glaubte bisher, daß es ohne weiteres 1189 bei der Kanonisation Ottos für authentisch erklärt worden sei; Jaffé zeigt, daß damals nicht nur ganze Partien ausgelassen, sondern auch mehrere Stellen, welche in Rom Anstoß erregen konnten, verändert sind. Doch bietet diese Bearbeitung, welche in einer alten Handschrift vorliegt, dankenswerthe Beiträge zur Feststellung des Textes. Nicht in Würzburg, sondern in Wilzburg brachte Otto seine Jugend theilweis zu, einem

Digitized by Google

Kloſter der Eichſtädter Diöceſe, nicht weit von dem Albuch, das nach Ebo I 17 ſeine Heimath war. Auch dem räthſelhaften Völkernamen der Verani, wofür bereits von verſchiedenen Forſchern Ucrani conjicirt war, iſt jetzt die handſchriftliche Grundlage entzogen worden.

Ebos Werk iſt noch vor dem Tode des Verfaſſers (1163) von dem andern Biographen Ottos, Herbord, ausgeſchrieben worden. Dadurch iſt für die Werthſchätzung beider Autoren, welche bisher etwas ſchwankend war, ein ſicherer Anhalt gewonnen. Jaffé urgirt weiter, daß Herbord weder ſeinen Vorgänger, noch Cicero, mit deſſen Worten Otto charakteriſirt wird, erwähnt, ſich Späße auf Koſten ſeines eigenen Standes erlaubt, mit unverkennbarer Abſichtlichkeit eine andere Anordnung als Ebo befolgt, auch da wo er ihn benutzt, in Einzelheiten von ihm abweicht, ſelbſtgemachte Reden und Dialoge den hiſtoriſchen Perſönlichkeiten in den Mund legt, daß endlich die Erzählung von der Inveſtitur Ottos durch Paſchalis II mit den erhaltenen Briefen und der Darſtellung Ebos nicht zu vereinigen iſt. Das Reſultat iſt, daß die Glaubwürdigkeit Herbords ſehr tief, kaum höher als die Bonithos geſtellt wird. Hierüber kann man vielleicht anderer Anſicht ſein und glauben, daß der Herausgeber etwas zu weit gegangen; jedenfalls iſt durch ihn eine der intereſſanteſten Controverſen auf dem Gebiet mittelalterlicher Quellenkritik angeregt worden.

Zwei andere Lebensbeſchreibungen Ottos, die eine im Kloſter Prüfening, wahrſcheinlich ſchon zwiſchen 1159 und 1163, aus Ebo und Herbord compilirt, die andere, unter dem Namen Anonymus Canisii bekannt, bald nach 1189 in Bamberg mit alleiniger Benutzung Herbords geſchrieben, ſind nur ſo weit berückſichtigt, als ſie für die Textkritik ihrer Quellen Beiträge bieten. Dagegen wird ex miraculis Ottonis (vollſtändig von Köpke im XII. Bande der SS. Mon. Germ. edirt) der auf die Kanoniſation bezügliche Paſſus mitgetheilt (S. 836—841).

Es wird auch diesmal nicht an ſolchen fehlen, welche wenigſtens den Abdruck des Ebo und Herbord mit Hinblick auf die Mon. Germ. für überflüſſig erklären. Ref. will keinen Nachdruck darauf legen, daß Jaffé ſowohl in der Conſtituirung des Textes vielfach über Köpke hinausgeht, als auch notoriſche Lücken in der Erklärung ausgefüllt hat. Denn ſelbſt wenn die jüngere Ausgabe keinen Fortſchritt gegen die ältere bezeichnete ſcheint es des Hiſtorikers würdig, nicht zu mäkeln, ſondern ſich zu freuen, daß das Intereſſe an den mittelalterlichen Autoren groß genug geworden

Digitized by Google

iſt, um mehrere auf ihre Publication gerichtete Unternehmungen zu tragen. Was würde man in philologiſchen Kreiſen ſagen, wenn ein Herausgeber antiker Schriftſteller den Anſpruch auf kanoniſche Geltung erheben wollte! Auch auf geiſtigem Gebiet iſt das Monopol Anfang der Stagnation, Gegentheil einer Bürgſchaft des Guten. Mx. Ln.

Guibal, Arnaud de Brescia et les Hohenstaufen ou la question du pouvoir temporel de la papauté au moyen-âge. 8. 300 p. Paris 1868, Durand.

Inmitten der zahlreichen Schriften in Frankreich, die während der letzten Jahre die Frage der weltlichen Macht der Päbſte nach allen Seiten hin beſprochen, gewiß die einzige, welche als eine echt hiſtoriſche gelten kann. Es iſt unſerer Anſicht nach ſogar bedauerlich, daß der Verf. den zweiten Titel »ou la question du pouvoir temporel de la papauté« ſeinem Werke beigegeben, weil er auf polemiſche Erörterungen ſchließen laſſen könnte, die in dieſem Buche nicht enthalten ſind. Daſſelbe bietet uns durchaus nur eine ſtreng geſchichtliche Erzählung der Kämpfe zwiſchen Kirche und Kaiſerthum im XII. und XIII. Jahrhundert dar, die mit Friedrich Barbaroſſa und Arnold von Brescia beginnen und mit dem Tode Konradins ihren Abſchluß finden. Das Buch iſt aus akademiſchen Vorleſungen hervorgegangen und zeichnet ſich daher durch große Glätte des Stils und Sorgfalt der Schreibart aus, welche jedoch hier und da zu ſehr in rhetoriſche Declamation überſchlägt. Das Werk ſelbſt zeugt von einer genauen Kenntniß der einſchläglichen Literatur und beſonders auch der neueren deutſchen Arbeiten auf dieſem Gebiete. Nur von Bernhardis Entdeckung hat der Verf. noch nichts gewußt und citirt daher noch häufig die Ephemeriden des Matteo di Giovenazzo. Der Hauptfehler des Werkes iſt das Streben des Verfs., Kaiſer Friedrich II als bewußten oder unbewußten Schüler Arnolds von Brescia darzuſtellen; er hat nicht begriffen, daß zwiſchen beiden Männern ſehr wenig geiſtige Gemeinſchaft vorhanden war und rückt ſo die Beſtrebungen des Kaiſers in ein etwas falſches Licht. Uebrigens wird man ſich, wenn auch für deutſche Wiſſenſchaft nichts neues im vorliegenden Buche zu bemerken iſt, darüber nur freuen können, daß endlich auch auf dem Gebiete der Pabſtgeſchichte, in Frankreich, inmitten des verlogenen Haders der Parteien, etwas hiſtoriſche Erkenntniß ins große Publikum (denn für dieſes iſt das Buch hauptſächlich beſtimmt) dringen darf. R.

Digitized by Google

Dunger, Dr. H., Die Sage vom trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen. 81 S. Leipzig 1869, F. C. W. Vogel.

Der Sagenkreis vom trojanischen Krieg war einer der beliebtesten Stoffe nicht bloß für die griechische und römische, sondern auch für die mittelalterliche Dichtung, besonders seit der Zeit der Kreuzzüge. Für die letztere ist die ursprüngliche und Hauptquelle die lateinische Erzählung in Prosa aus spätrömischer Zeit: Historia de excidio Troiae, welche sich selbst als die des Dares Phrygius ausgiebt, der als Zeitgenosse an dem Kriege Theil genommen haben soll. Daneben wurde noch eine zweite, ebenfalls einem Theilnehmer des Kriegs, Dictys Kretensis, zugeschriebene Erzählung in lateinischer Prosa, Ephemeris belli Troiani, welche wahrscheinlich noch im 2. Jahrh. nach Chr. verfaßt ist, hinzugezogen, aber nicht mit gleicher Vorliebe benutzt, weil sie in derselben Weise für die Griechen Partei nahm, wie jene erstere für die Trojaner, und das Mittelalter unter dem Einfluß des Virgil durchweg trojanisch gesinnt war. Homer war wenig gekannt und fast noch weniger geachtet; denn „er galt für einen Fälscher der von Dares überlieferten Wahrheit, namentlich weil er Götter mit Menschen kämpfen ließ".

Herr Dunger geht in seiner anziehenden literar-historischen Untersuchung von diesen bekannten lateinischen Schriften aus und führt gleich hier den Beweis, wie schwach begründet die Annahme erscheint, daß es neben dem lateinischen auch einen griechischen Dares gegeben habe. Weiter werden die lateinischen Trojanerlieder des Mittelalters aufgeführt, namentlich die in lateinischen Hexametern abgefaßten größeren Gedichte de bello Troiano von dem englischen Mönch Josephus Iscanus zu Ende des 12. Jahrh. und Troilus von dem deutschen Historiker Albert von Stade aus der Mitte des 13. Jahrhds., welches letztere noch ungedruckt ist. Von beiden werden außer Dares und Dictys noch andere lateinische Autoren, insbesondere Ovids Metamorphosen und Heroiden, als Quellen nachgewiesen.

Auf die lateinischen Dichtungen des Mittelalters, welche im ganzen noch den antiken Charakter beibehalten haben, folgen die Erzeugnisse der mittelalterlichen Romantik, worin derselbe Stoff in dem höfisch ritterlichen Ton behandelt und umgewandelt ist: das große, bis jetzt nur theilweise gedruckte französische Gedicht la destruction de Troyes von dem Nord-

Digitized by Google

franzoſen Benoit de Sainte-More und die deutſchen Epopöen von Herbort von Fritslar und Konrad von Würzburg, ſodann der lateiniſche Roman des Sicilianers Guido de Columna, historia destructionis Troiae. Nachdem G. K. Frommann ſchon die Uebereinſtimmung von Herbort mit Benoit aufgezeigt und damit bewieſen hatte, daß das deutſche Gedicht im weſentlichen nichts als eine Uebertragung des franzöſiſchen ſei (in Fr. Pfeiffers Germania II), und nachdem auch in Beziehung auf die beiden anderen genannten Dichtungen theils durch Cholevius (Geſch. der deutſchen Poeſie nach ihren antiken Elementen I, 131 ff.) theils durch R. Bartſch (Albrecht von Halberſtadt und Ovid im Mittelalter 110 ff.) der Nachweis der Quellen in der Hauptſache geliefert worden, blieb dem Verf. dieſer neuen Schrift nur übrig, dieſen Nachweis noch weiter auszuführen oder im Einzelnen zu berichtigen, was uns durchweg wohl gelungen ſcheint. Herr Dunger behauptet gewiß mit vollem Recht (S. 17 f.) und kommt öfter darauf zurück, daß es unnöthig ſei, mit Cholevius eine ausführlichere Bearbeitung des Dares anzunehmen, welche den mittelalterlichen Autoren vorgelegen habe, weil ſich die neuen Zuthaten von dieſen ganz wohl auch ohne dies und auf viel einfachere Weiſe erklären laſſen. Zum Schluß werden noch die ſpäteren Bearbeitungen der Trojanerſage nach Konrad von Würzburg und Guido de Columna kurz durchgegangen, ausführlicher der ungedruckte Trojanerkrieg des Pſeudo-Wolfram von Eſchenbach analyſirt und endlich die nordiſche Trojumannaſaga in ihre Quellen zerlegt, unter denen wieder nur der längſt bekannte Dares die vorwiegende iſt.

Unter den ſpäteren deutſchen Bearbeitungen hätte Herr H. auch die kurzgefaßte Erzählung des Straßburgers Königshofen „von Troye der ſtat, wie ſü gebuwen und zerſtört wart“ in dem erſten Capitel ſeiner Chronik (in der Ausgabe von Schilter 1698, S. 30—37) aufführen können, welche aus dem Grunde nicht ganz ohne Intereſſe iſt, weil ſie in eigenthümlicher Weiſe, wie uns dünkt die Benutzung des Guido von Colonna mit Konrad von Würzburg und Dares, als der Quelle von beiden, verbindet. C. H.

Deutſche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erſte Abtheilung 1376—1387, herausgegeben von Julius Weizſäcker. (Herausgegeben durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der Kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in München.) 4. CIX u. 648 S. München, Lit.-artiſt. Anſtalt der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Mit dem vorliegenden erſten Bande der deutſchen Reichstagsakten

Digitized by Google

ist eins der wichtigsten Quellenwerke für deutsche Geschichtskunde auf eine nicht bloß äußerlich glänzende, sondern wahrhaft solide, grundlegende, der deutschen Wissenschaft für jetzt und künftig zur Ehre gereichende Weise ins Leben getreten.

Schon längst wurde das Bedürfniß einer derartigen, lediglich nach kritisch-historischen Gesichtspunkten veranstalteten Sammlung von den deutschen Geschichtsforschern als ein dringendes empfunden. Denn was in den früheren Zeiten des noch bestehenden Reichs in dieser Richtung geleistet und publicirt worden, war nichts als Stückwerk, für den praktischen Zweck der Gesetzeskunde, den man dabei hauptsächlich ins Auge faßte, kaum genügend, für den wissenschaftlichen historischer Erkenntniß aber völlig unzureichend. Es gibt freilich eine ganze Reihe von Ausgaben des corpus recessuum imperii, von denen jede folgende die früheren zu vervollständigen suchte — man findet sie in dem Vorwort von J. Weizsäcker (9—42) in der Zahl von 39, seit der ersten vom Jahre 1501 bis zur großen Sammlung der Reichsabschiede von E. A. Koch 1747, in möglichster Vollständigkeit aufgeführt und ausführlich beschrieben — allein alle diese haben es nur mit den Reichsbeschlüssen, Verordnungen und Abschieden zu thun; man erfährt so gut wie nichts daraus über die innere Geschichte der Reichstage, über die Instructionen, Propositionen, Verhandlungen und sonstigen Vorgänge, wie sie allein aus den Akten, Correspondenzen und gleichzeitigen Berichten zu entnehmen sind; kurz es fehlt nicht weniger als gerade das, was für den Historiker zu wissen am meisten von Werth ist. Nach dieser andern Seite hin ist äußerst wenig geschehen: es beschränkt sich fast nur auf den von dem Straßburger Jacob Sturm von Sturmeck verfertigten kurzen Auszug aus den Reichstagsakten von 1427 bis 1517, welchen Jacob Wencker im Jahre 1740 veröffentlicht hat, und auf den Abdruck einiger wenigen Stücke aus der großen reichsstädtischen Registratur zu Speier, welche in Lünigs Reichsarchiv, in Müllers Reichstagstheatrum und von J. Fels in seinem ersten Beitrag zur deutschen Reichstagsgeschichte mitgetheilt sind.

Wie verschwindend gering dies ist im Verhältniß zu dem immensen, in den Archiven aufbewahrten Material, zeigt ein Hinblick auf die einzige Frankfurter Sammlung von 96 Foliobänden, welche nur die Reichstagsakten von zwei Jahrhunderten (1414—1613) umfassen. L. v. Ranke, welcher diese und andere sie ergänzende Sammlungen für seine deutsche

Digitized by Google

Geſchichte in der Reformationszeit benutzte, wies zugleich auf ihre hohe Bedeutung, als Geſchichtsquellen, hin, und ihn ſelbſt reizte es, aus einer Reihe von ſolchen Reichstagsakten „den Gang und die Entwicklung der Verfaſſung näher zu erforſchen“. Ihm lag daher beſonders auch der Gedanke nahe, welchen er zuerſt auf der Germaniſtenverſammlung zu Frankfurt im Jahre 1846 zur Sprache brachte, eine große kritiſche Ausgabe der deutſchen Reichstagsakten zu veranſtalten. Die Idee wurde damals lebhaft ergriffen, einige unſerer namhafteſten Hiſtoriker, Pertz, Böhmer, Stenzel u. A. betheiligten ſich bei der Sache, eine Commiſſion wurde zu dieſem Zweck beſtellt, eine Denkſchrift an die Bundesverſammlung abgegeben; allein dabei blieb es, denn zur Ausführung gehörte mehr als das: ein Hauptdirigent des ganzen Unternehmens, eine Menge mitwirkender Kräfte, nicht unbedeutende Geldmittel. Alles dies hat ſich nach und nach glücklich zuſammengefunden. H. von Sybel benutzte im Jahre 1857 die günſtige Gelegenheit in München, den König Max II von Bayern für den Plan zu gewinnen; der hochherzige Monarch gewährte in liberalſter Weiſe die erforderlichen Geldmittel; der Anreger des Unternehmens, v. Sybel, wurde auch zuerſt deſſen Hauptleiter, zog die Mitarbeiter heran, bis er die Hauptlaſt der ganzen Arbeit in die Hände des Mannes legen konnte, der ſie zu tragen ebenſo befähigt, als mit ungetheilter Hingebung und Liebe für die Sache bereit war: J. Weizſäckers, des Herausgebers des vorliegenden Bandes.

Bevor das Erſcheinen dieſes erſten Bandes möglich war, war eine viel weiter reichende Vorarbeit nöthig. Es mußten die Hauptarchive Deutſchlands nicht bloß, auch die Italiens in Rom, Florenz u. a. O. beſucht werden, um das handſchriftliche Material zu ſammeln, zu ſichten, durch Abſchriften zu bewältigen; ſelbſt die Ueberſicht des gedruckten Materials konnte nur durch die Benutzung einer Anzahl der größeren Bibliotheken Deutſchlands gewonnen werden. Wer in den Jahren dieſer Vorbereitungen bisweilen Gelegenheit hatte, einen Blick in die Hauptwerkſtätte der Arbeit im Akademiegebäude zu München hineinzuwerfen, der konnte ſich leicht ſowohl von dem weiten Umfang derſelben und ihrer vortrefflichen Organiſation, als auch von ihrem raſchen Fortſchreiten überzeugen. Hier war J. Weizſäcker zugleich Leiter und Hauptarbeiter und ſtanden ihm Kluckhohn, Menzel und Andere vorübergehend als Mitarbeiter zur Seite. Hier wurde das reiche Material des Münchener Hauptarchivs ausgebeutet;

Digitized by Google

aber auch von einer Reihe auswärtiger Archive wurden die Akten dorthin geschickt oder bei solchen die Mithülfe der historischen Fachmänner gewonnen. Denn nur unter vervielfältigter Anstrengung gleichartiger Kräfte war auf eine rasche Herausförderung des Stoffes auch nur für die erste Periode zu den Zeiten der Könige Wenzel und Ruprecht, welche man zunächst in Aussicht genommen, zu hoffen. Erster Grundsatz war dabei natürlich überall von den alten Drucken abzusehen, wo nur irgend die gleichzeitigen Handschriften aufzufinden waren, und von diesen wieder, wenn möglich, auf die Originale zurückzugehen. Wie viel dann aber noch bei Ausarbeitung des ersten Bandes, bei dessen Vorbereitung besonders Dr. Menzel, bis er an das Weimarsche Archiv berufen wurde, Dr. Kerler in Erlangen und Dr. Schäffler in München mitgeholfen haben, für den Herausgeber zu thun übrig blieb, in Bezug auf die Begrenzung, Zusammenstellung und Gruppirung des Stoffs, die ganze kritisch-historische Behandlung und Erläuterung desselben, selbst die Feststellung der Grundsätze für die Rechtschreibung der Texte, doppelt schwierig in diesem Falle, wo man es mit den verschiedensten deutschen Sprachdialekten zu thun hatte, lehrt der ausführliche Rechenschaftsbericht im Vorwort desselben und zeigt am besten seine wahrhaft musterhafte Arbeit selbst.

Der vorliegende erste Band der Reichstagsakten beginnt mit der Wahl König Wenzels 1376, nicht, wie die alten Sammlungen der Reichsabschiede, mit der goldenen Bulle Karls IV, allein aus dem äußeren Grunde, weil die Reichsgesetzgebung Karls IV nach den Monumenta Germaniae vorbehalten bleiben soll (s. Vorwort 58 f.), und reicht trotz seines stattlichen Umfangs nicht weiter als bis zum Jahre 1387, so daß die übrige Regierungszeit Wenzels bis 1400 noch einen ganzen zweiten Band ausfüllen wird.

Wahrhaft überraschend ist die Fülle des hier gebotenen bedeutenden und anziehenden Stoffs. Wie viel neues darin enthalten ist, läßt sich ungefähr danach bemessen, daß mehr als die Hälfte der Stücke bisher noch ungedruckt war. Eine Anzahl von Reichsversammlungen sind hier erst entdeckt oder sicher festgestellt worden. Und doch ist der Stoff für diese Periode im ganzen nur ein ärmlicher zu nennen im Vergleich zu dem Reichthum des 15. Jahrhunderts. Noch fehlen fast ganz die Protokolle über die Verhandlungen und überaus spärlich sind die Correspondenzen oder Berichte der Abgeordneten von den Vorgängen auf den Reichstagen;

Digitized by Google

hauptſächlich nur Ausſchreiben und Urkunden über die vollendeten Geſchäfte ſind vorhanden. Man muß es daher dem Herausgeber Dank wiſſen, daß er auch alles ſonſt noch zur Sache Dienliche hereingezogen, namentlich auch von den Stadtrechnungen, auf deren Wichtigkeit ſchon im 1. Bande der Städtechroniken hingewieſen wurde, für die Reichstage Gebrauch gemacht hat. Ueber die Ankunft und den Aufenthalt des Königs, über die Mitglieder ſeines Gefolges, Räthe und Dienerſchaft, die Anweſenheit anderer fürſtlicher Perſonen, der Abgeordneten der Städte u. ſ. f. geben ſie die ſicherſte Auskunft nebſt vielen anderen anziehenden Einzelheiten.

Die in dieſem Band gewonnenen hiſtoriſchen Ergebniſſe hat der Herausgeber ſelbſt in ſeinem Rechenſchaftsbericht ſummariſch zuſammengeſtellt.

Von dem bedeutendſten Intereſſe iſt gleich zu Anfang alles, was unter der Ueberſchrift: Wahltag zu Frankfurt im Juni 1376 und den ſpeciellen Rubriken: Gewinnung der Reichsſtände, Erwählung König Wenzels, Verhandlungen mit der Curie, zuſammengefaßt iſt. Die zur letzten Arbeit gehörigen Aktenſtücke, welche bereits zum größeren Theil durch Theiner in ſeinem codex diplom. dominii tempor. s. sedis II aus einem Codex des vaticaniſchen Archivs herausgegeben ſind, wurden von J. Weizſäcker aufs neue mit den Originalen in Rom verglichen und in chronologiſche Ordnung gebracht; es hat ſich dabei die ſehr bemerkenswerthe Thatſache zur Evidenz herausgeſtellt, daß zwei kaiſerliche und zwei entſprechende päbſtliche Schreiben falſche Daten tragen, und zwar nicht zufällig, ſondern nach Uebereinkommen zwiſchen Kaiſer und Pabſt, um die Welt über den Hergang zu täuſchen, als ob Pabſt Gregor XI von Karl IV vor der Wahl ſeines Sohnes um deren Genehmigung angegangen worden ſei und ſie wirklich ertheilt habe, während dieſe ganze Verhandlung erſt nach der Wahl ſtattfand. Es hat gewiß keine ſchlauere Diplomatie gegeben als die päbſtliche, aber auch keine vorſichtigere als die kaiſerliche. Als nachher von Avignon aus die Abſchriften der älteren Eidesformeln geſchickt wurden, welche Wenzel dem Pabſt beſchwören ſollte, verſicherte man ſich zuvor, daß ſie nicht gefälſcht ſeien, und es ſcheint wirklich, daß man Grund hatte zu dieſem wenig anſtändigen Bedenken.

Die folgenden Reichstage documentiren, welche achtungswerthe Thätigkeit König Wenzel gleich nach ſeinem Regierungsantritt in Bezug auf die wichtigſten Zeitfragen und Reichsangelegenheiten entfaltet hat. Auf

Digitized by Google

Beseitigung des kirchlichen Schisma, in Verbindung mit Errichtung von Landfrieden waren seine diplomatischen Unterhandlungen und seine gesetzgeberischen Bestrebungen gerichtet. Als er Beides mit einander zu erreichen unmöglich fand, die Anerkennung des römischen Pabstes, Urban VI, nur bei einer Anzahl von Städten durchzusetzen vermochte, gab er dieses eine Ziel vorläufig auf und hielt um so mehr das andere fest. Aber auch hierin waren ihm am meisten die Städte entgegen, welche in dem Landfriedensbund nur die Absicht sahen, ihre Unabhängigkeit zu schmälern, ihre Sonderbündnisse aufzulösen. Die ganze Folge der Reichstage von 1377 bis 1387, deren Akten in diesem ersten Bande enthalten sind, dreht sich hauptsächlich um diesen Gegensatz der königlichen Reichspolitik auf der einen und der städtischen auf der andern Seite, welcher immer mehr zu dem endlichen unvermeidlichen Ausbruch des großen Städtekriegs hindrängt.

Nebenher gehen König Wenzels Bemühungen um die Münzreform, welche wenigstens nicht ganz ohne Erfolg waren und seine freilich sehr erfolgreiche Aufhebung der Judenschulden. Auch von der Romfahrt, die Wenzel bekanntlich niemals angetreten hat, war im Jahre 1383 auf dem Nürnberger Reichstag ernstlich die Rede.

Auf jedem Schritt wird hier unsere Kenntniß von diesen Dingen durch Mittheilung noch ungedruckter Urkunden und Akten neu bereichert oder ergänzt und berichtigt. Und der Herausgeber hat sich des gesammten zur Sache gehörigen literarischen Materials, nach dem Stande der heutigen Wissenschaft, so vollständig bemächtigt, daß er dem Leser gleich überall anzugeben vermag, worin jener Gewinn im Einzelnen bestehe. Daß er dies wirklich thut, können wir nur loben und geben ihm vollkommen Recht, wenn er S. 82 des Vorworts sagt, das Publikum dürfe wohl erwarten, daß ihm einige Mühe bei der Benutzung der Urkunden erspart werde und daß der Herausgeber seine Beobachtungen, die sich ihm durch die nothwendige Vertrautheit mit dem Stoffe zunächst eher als Anderen ergaben, nicht für sich zurückbehalte.

So ist denn hier nicht bloß jedes einzelne Aktenstück, gleichwie ein altes Gemälde von der geschickten Hand des Restaurators, sorgfältig im Text gereinigt und sauber eingerahmt mit Ueberschrift, Nachweisung der Handschriften und Drucke, Varianten und erläuternden Noten, sondern auch jede Gruppe von solchen, die sich zusammen auf einen Reichstag beziehen, durch eine allgemeine historische Einleitung in das richtige Licht

Digitized by Google

gestellt, in ihrem Zusammenhang erklärt, in Bezug auf die historische Literatur untersucht und bereits zum Nutzen der Wissenschaft verwendet.

Das vorangestellte Inhaltsverzeichniß und das am Schluß folgende chronologische Verzeichniß der Urkunden, sowie das Register der Personen- und Ortsnamen erleichtern endlich in jeder gewünschten Weise die Benutzung des Bandes. Auch die schöne äußere Ausstattung im Druck und Papier durch die Cotta'sche Buchhandlung ist des trefflichen Werkes durchaus würdig. C. Hegel.

Rösler, Robert, Die Kaiserwahl Karls V. 234 S. 8. Wien 1868, Tendler u. Comp.

Von jeher ist der Wettkampf der Könige Franz von Frankreich und Karl von Spanien um die durch Maximilians I Tod erledigte Kaiserkrone 1519 ein sehr beliebtes Thema historischer Forschung und Darstellung gewesen: jene Wahl ist ein Knotenpunkt nicht allein der deutschen, sondern auch der europäischen Geschichte; alle europäischen Mächte wurden in diese Verhandlungen hineingezogen, überall war das Interesse am Ausgange der großen Wahlschlacht erregt. Das verwickelte Spiel offener Bewerbung und verdeckter Intrigue, der Handel der deutschen Wähler mit ihren Stimmen, die Erregung weiterer Kreise in Deutschland durch die lang bestrittene und ungewisse Entscheidung: alles das sind Seiten des Ereignisses, die zu historischer Beleuchtung herausfordern, die immer und immer wieder Erzähler und Leser anziehen. Das letzte Jahrzehnt hat verschiedene Versuche eingehender und gründlicher Bearbeitung erlebt. Nachdem 1854 Mignet aus dem Pariser Archive neue und werthvolle Beiträge herausgeschafft und mit seiner drastischen energischen Feder diese Geschichte skizzirt, haben 1857 Lanz und 1859 Droysen neue umfassende Erzählungen versucht. Dann haben einzelne Fäden des sehr verschlungenen Gewebes Pauli 1862, Liske 1866 verfolgt, auch von einer ganz anderen Seite aus de Leva Licht zu schaffen sich bemüht [1]). Und während nun in der neuen Auflage seiner deutschen Geschichte 1867 auch Ranke seine frühere Darstellung noch einmal einer genauen Revision unterzogen, machten 1867 die Veröffentlichungen der englischen Calendars

1) Eine Dissertation von Krause, 1866, ist ohne jeden wissenschaftlichen Werth. (Vgl. das Urtheil von Waitz, Hist. Z. 17, 169.)

Digitized by Google

durch Brewer und Rawdon Brown noch neue Notizen aus dem diplomatischen Materiale bekannt. Zuletzt hat 1868 Rösler eine gründlich und einsichtig gearbeitete neue Zusammenfassung aller Einzelheiten zu einem Gesammtbilde des Vorganges geliefert, eine historische Studie, die, soviel ich sehe, nur wenig neues Material zu Tage fördert, aber alles bekannte sorgfältig sammelt, sichtet und verwerthet. Ich glaube, Röslers Buch hat einstweilen die Resultate der früheren Arbeiten festgestellt: es hat aber daneben auch neue Fortschritte auf diesem sehr schwierigen und schwankenden Boden für die Wissenschaft gewonnen. Ich freue mich, in allen wesentlichen Dingen dem Autor auf Grund eigener Studien zustimmen zu können; ja in der Frage, die nach meiner Meinung bisher nicht richtig gelöst war, begegnen und ergänzen meine Resultate sich mit den Ausführungen Röslers. Ich resumire kurz die wesentlichsten Punkte des Buches.

Eine sehr gelungene Charakteristik des Kaiser Max und seiner Bestrebungen dient als Einleitung: man gewinnt hier schon die Ueberzeugung, daß Rösler es versteht, diplomatische Akten zu lesen, zwischen der äußeren Form, der conventionellen Phrase und dem eigentlichen Willen der handelnden Personen zu unterscheiden und das Wichtige deutlich zu erkennen und scharf zu bezeichnen. Vielleicht würde hier durch die Gegenüberstellung der spanischen Politik Ferdinands des Katholischen die Eigenthümlichkeit der habsburgischen Tendenzen noch kräftiger haben beleuchtet werden können. Der erste Akt der Wahlfrage spielt sich 1517 und 1518 ab (S. 39 ff.), der Sieg schien damals dem spanischen Karl schon gesichert zu sein, als im Januar 1519 Max starb und Franz neue Chancen damit gewann. Und nun begann jenes Feilschen und Schachern, jenes Bieten und Ueberbieten von beiden Rivalen, das die Moralität der deutschen Wähler nicht in besonders günstigem Lichte zeigte (S. 53 ff.). Die Vorgänge sind im Einzelnen bekannt gewesen, schon wiederholt erzählt; doch ist es R. gelungen, durch geschickte und sachgemäße Gruppirung auch für seine Erzählung neues Interesse zu erregen. Seine Erörterung über die eigentliche Bedeutung jenes schmachvollen Kaufhandels, über die Angemessenheit der üblichen moratischen Tiraden patriotischen Unmuthes ist sehr richtig (S. 24 ff., vergl. auch S. 199): es ist gut, daß einmal diese Entrüstung auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden ist. Die Analogie mit den Bestechungen bei englischen Parlamentswahlen liegt hier

Digitized by Google

doch auf der Hand: nicht das gespendete Geld, sondern politische Sympathien und Erwägungen geben den Ausschlag. Von Monat zu Monat verfolgen wir das Schwanken der Wagschale, die Unsicherheit des Ausganges. Als Episode flicht sich die Bewerbung Heinrichs VIII von England noch hinein (S. 176 ff.); auch von den beiden deutschen Candidaten, dem Brandenburger, dem Sachsen ist doch noch ernstlich die Rede; endlich, als der Wahltag selbst herannaht, ist die Wahl Karls schon vorauszusagen: die Geschicklichkeit seiner Agenten, die Energie seiner Action in den Niederlanden, wo es galt, die gefährliche Bewerbung für Ferdinand niederzuhalten, in Deutschland, vor allem aber in Rom gewinnt dem Franzosen den Vorsprung ab. Die Elemente, aus denen die europäische Lage 1519 sich zusammensetzt, hat Rösler sehr sachverständig erläutert, auch seine politische Kritik der Handelnden trifft die entscheidenden Punkte: Heinrich von England hatte für sich nur wenig Aussichten, auch Franz von Frankreich wiegte sich vielfach nur in Illusionen; die einzige Eventualität, welche Karls Chancen ernstlich bedrohte, wäre eine dritte, neutrale, vielleicht eine deutsche Candidatur gewesen. Und es ist in der That merkwürdig, ja fast unbegreiflich, daß sich die Gegner Karls nicht in diesem Punkte die Hand gereicht haben; selbst seine halben und lauen Freunde hätten gerne dazu gegriffen. Ich finde, auch Röslers Erzählung führt zu dieser unausgesprochenen Reflexion hin, wie das nach meinem Urtheile kaum anders sein kann: man sieht hier schon deutlich, wie weit Karls Politik den anderen Mächten jener Zeit überlegen war; ein Vergleich ihrer festen und besonnenen Führung der Wahlsache mit dem hastigen, unbesonnenen Wesen seines französischen Rivalen, mit der ängstlichen, allzufeinen, unaufrichtigen Haltung der päbstlichen Curie erklärt hinlänglich den Ausgang dieser Frage und bereitet das Verständniß der universalen Machtstellung Karls V vor.

Als die eigentliche Schwierigkeit dieses Themas darf wohl die Frage nach den Absichten des Pabstes Leo X bezeichnet werden. Begünstigte er Karl oder Franz oder einen Dritten? Die Zeitgenossen, auch sonst in manche Geheimnisse damaliger Politik eingeweihte Diplomaten sind im ungewissen darüber; wie die öffentlichen Handlungen und Erklärungen Leos sich in der Wahlsache widersprechen, so stehen sich auch die Meinungen sonst competenter zeitgenössischer Urtheiler entgegen. Die Mehrzahl hat damals — und die Mehrzahl der neueren Forscher hat sich ange-

Digitized by Google

ſchloſſen — geurtheilt, Leo X habe den franzöſiſchen König begünſtigt: eine Annahme, der doch die allererheblichſten Bedenken entgegenſtehen. Rösler hat ſich jetzt (S. 49. 56 ff.) nach ſorgfältiger Erwägung aller Umſtände für das gerade Gegentheil entſchieden, wie das vor ihm auch Lanz und de Leva ſchon gethan hatten. Zunächſt, ſo lautet ſein Schluß, hätte Leo wohl die Erhebung eines Dritten vorgezogen, aber in der Alternative zwiſchen Karl und Franz die zwingendſten Gründe gehabt, Karl den Vorzug zu geben und trotz aller ſcheinbar ihm entgegenarbeitenden Manöver auch ſeine Wahl wirklich begünſtigt: die Freundlichkeiten für Franz erſcheinen hier als Maske, oder beſſer als Mittel, von Karl ſich einen möglichſt hohen Preis für die etwaige Unterſtützung herauszupreſſen. Das iſt der Punkt, von dem aus ſich das Ganze der päbſtlichen Action enthüllt, von dem aus ſich auch die ſcheinbaren Widerſprüche auflöſen und alle Einzelheiten ſich erklären. Und das iſt nun auch gerade der Umſtand, in welchem ich von der geläufigen, durch die größten Autoritäten vertretenen Auffaſſung ſchon früher abgehen zu müſſen glaubte und jetzt meine Uebereinſtimmung mit Rösler erklären kann. Ich will hier nicht wiederholen, was R. ſchon zur Begründung dieſer Anſicht dargelegt hat; ich verweiſe auf S. 48. 59. 60. 63. 101. 149. 200. 201 u. 211. Auch aus den Depeſchen des venetianiſchen Geſandten in Rom, welche Rawdon Brown im 2. Bande ſeines Calendar excerpirt hat, ergeben ſich noch Momente, welche Röslers Beweisführung zu unterſtützen geeignet ſind. Leos Haltung war ganz beſonders durch die italieniſchen Intereſſen beeinflußt; er, ein Medici, deſſen Familie die Herrſchaft in Florenz der ſpaniſchen Allianz verdankte, ſtets ſelbſt ein Anhänger der ſpaniſchen Politik, er vermeinte die Erhöhung ſeiner Familie von Spanien zu erlangen, ſei es Neapel ſelbſt, ſei es eine reiche Dotation in Neapel, weiterhin überhaupt ſpaniſche Hülfe für die projectirte mediceiſche Fürſtengröße, das war der Preis, den es von Karl zu erhandeln galt. Alle franzöſiſchen Demonſtrationen Leos zeigen nicht, was Frankreich ihm zu bieten vermochte: ſeine dynaſtiſchen Pläne zogen ihn ganz unfehlbar auf die ſpaniſche Seite. Ich gebe zu, Leo iſt in ſeinen Erklärungen für Frankreich ſtellenweiſe ſo weit gegangen, daß er ſich ernſtlich compromittirt hat; aber den Rückweg hielt er ſich doch auch dann ſtets offen, und ſeine gewichtigſte Gunſtbezeugung für Franz (ich meine die Conceſſion für den Erzbiſchof von Mainz, Rösler S. 72) wird doch auch dadurch wieder balancirt, daß Karl ebenſo wie Franz

Digitized by Google

derartiges in Aussicht zu stellen befähigt war (S. 130); wie ich dies ansehen muß, beweisen selbst diese Gewährungen nichts gegen Röslers Hypothese.

Ist nun durch diese neue Arbeit über das schon so oft behandelte Thema kein Raum mehr für eine erneuerte Aufnahme desselben gelassen? Ist jetzt Alles klar gemacht und sicher gestellt? Nein, mir scheint noch immer das letzte Wort nicht gesprochen zu sein! Denn eine Lücke ist noch in unserem Materiale geblieben, und ehe sie nicht ausgefüllt ist, wird nicht auf Gewißheit gerechnet werden dürfen. Die Akten der Verhandlungen zwischen Karl und dem Pabste müssen aufgesucht und publicirt werden: wenn ich nicht irre, ist das überhaupt für die Geschichte jener Periode jetzt das nächste und wichtigste, das absolut nothwendige Erforderniß: in der kaiserlich-päbstlichen Correspondenz wird auch die Lösung des noch schwebenden Räthsels der Kaiserwahl zu finden sein.

Maurenbrecher.

Kugler, Bernhard, Christoph, Herzog zu Würtemberg. Erster Band. 8. XII, 412 S. Stuttgart 1868, Verlag von Ebner und Seubert.

Unter den deutschen Fürsten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, aus jener Zeit, in welcher die kirchliche Bewegung zu einem gewissen vorläufigen Abschluß, die politisch-religiösen Parteikämpfe zu einem zeitweiligen Compromisse gelangt sind, nimmt der Würtemberger Herzog Christoph auf protestantischer Seite eine hervorragende Stelle ein: er gehört zu den vermittelnden, friedliebenden, ausgleichenden Naturen; ein behaglicher, verständiger, in keiner Weise besonders energischer, aber landesväterlich gesinnter Mann hat er für sein Würtemberg in Landesordnung und Landeskirche manches Gute gewirkt; er selbst, ein Durchschnittsmensch, hat mit seiner Politik des juste milieu um sein Land sich manche Verdienste erworben. Schon 1819 hatte Pfister eine treffliche Monographie über ihn geschrieben, die wohl das Verlangen erregen konnte, noch weiteres aus archivalischen Quellen über jenen Fürsten und seine Zeitgeschichte zu erfahren. Im December 1868 hat man in Stuttgart das dreihundertjährige Andenken an ihn gefeiert. Professor Kugler in Tübingen erhielt davon den Anlaß zu erneuerter Darstellung jener Biographie; die Archive wurden ihm zur Verfügung gestellt, und der regierende König nahm huldvoll die Widmung des Werkes entgegen. Nun liegt bei derartigen Festschriften, wie Jedermann weiß, die Gefahr nahe, daß dabei eine Art von

Digitized by Google

Panegyricus herauskommt oder daß die Gestalt eines nur mittelmäßigen Fürsten in den Formen eines Helden oder einer europäischen Größe erscheint: hier und da schlägt auch wohl dieses Buch einen derartigen vielleicht unvermeidlichen Ton an, aber im Ganzen freuen wir uns doch constatiren zu dürfen, daß der Verf. diese Uebertreibungen meistens vermieden und der gefährlichen Verlockung nicht allzuoft nachgegeben hat. Ja, in dieser Beziehung dürfen wir einen wohlthuenden Fortschritt bei Kugler wahrnehmen, der in seiner früheren Schrift über Herzog Ulrich weit kräftiger dem territorialen Enthusiasmus Ausdruck geliehen: übrigens scheint er, was Ulrich angeht, bei seiner seltsamen Bewunderung verharren zu wollen; Christoph steht er im Ganzen nüchterner und sachlicher gegenüber. Dieser erste Band umfaßt die Jugendschicksale Christophs, seine gefährdete, durch die habsburgischen Projecte lange fraglich gemachte Besitzergreifung des väterlichen Landes. Dann werden recht eingehend die Verdienste Würtembergs um die protestantische Sache, um die Befriedung Deutschlands erzählt; für die Jahre 1551—1553 haben die archivalischen Forschungen Kuglers manchen Aufschluß und Beitrag gegeben, von weiterem als localgeschichtlichem Interesse. Ganz besonders werthvoll ist das Material zu den Wormser Verhandlungen (S. 203 ff.); die zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Moritz stehende Partei der Vermittlung, zu der Herzog Christoph gehört, wird neu beleuchtet; hier hat Kugler vielfache Bestätigungen und archivalische Nachweise zu meiner früheren Darstellung der Verhandlungen von 1552 hinzugeliefert. Es ist leicht vorauszusehen, daß die Fortsetzung dieses Buches bis 1568 ebenso viele, ja noch mehr neue und schöne Mittheilungen bringen muß; mit großer Spannung darf man daher dem zweiten Bande entgegen sehen. Ueberall hat K. das vollste Verständniß der behandelten Zeiten gezeigt; die Art und Weise seiner Darstellung ist anziehend, oft warm und lebendig, immer klar und übersichtlich: er hat die historische Literatur mit einer Monographie bleibenden Werthes bereichert. W. M.

Ranke, L. v., Geschichte Wallensteins. 8. IX und 532 S. Leipzig 1869, Verlag von Duncker und Humblot.

Seit langer Zeit hatte der Meister der deutschen Geschichtschreibung den problematischen Charakter Wallensteins ins Auge gefaßt und nach vielfältiger eigener archivalischer Forschung und genauer Controle der Forschungen

Digitized by Google

Anderer die Veröffentlichung eines Lebensbildes desſelben vorbereitet, welches nun zur Freude aller, die ſich für geiſtvolle geſchichtliche Aufklärung intereſſiren, erſchienen iſt. Eine allgemein maßgebende endgiltige Entſcheidung über ſeine Schuld, wonach immer zunächſt gefragt wird, konnte und wollte Ranke nicht geben, da ihm keine neuen klaren Aufſchluß gebenden Documente zu Gebote ſtanden. Auch wird das Urtheil darüber nach politiſchen und kirchlichen Tendenzen noch lange zwiſchen herber Anklage und energiſcher Vertheidigung ſchwanken. Dazwiſchen iſt wohl ſchon eine ruhigere hiſtoriſche Beleuchtung verſucht worden, freilich meiſt von einem beſtimmten Standpunkte neu gewonnener Aufklärungen mit mehr oder weniger aber immer beſchränkter Umſchau auf die allgemeinen Verhältniſſe. Auf dieſen höchſten Standpunkt objectiver Betrachtung ſtellt ſich Ranke und wird zum beredten Vertheidiger Wallenſteins, indem er zunächſt darſtellt, wie derſelbe durch ſeinen Ehrgeiz und die Verhältniſſe emporgehoben vor 1630 mit ſeiner eigenen bedeutenden Stellung die univerſale Autorität des Kaiſers ſogar mit der großen Tendenz ihrer Ausbeutung im Oſten gegen die Türken (S. 99) zur Geltung zu bringen bemüht war. Ranke ſchwärmt nicht für die ſpaniſch-habsburgiſchen Beſtrebungen, welche damals von Wallenſtein gefördert wurden. Dafür zeugt ſein bekannter hiſtoriſcher Standpunkt und hier vor allem die lichtvolle Wärme, mit der er von dem welthiſtoriſch ſo gewichtigem Widerſtand der Stralſunder[1]) (S. 131) und von Guſtav Adolf ſpricht. Aber da ſich der Herzog als ein Staatsmann in großem Stile zeigte, zumal auch ganz ſtaatsmänniſch als Gegner der von der beſchränkten kleritalen Partei getriebenen kirchlichen Remotionspolitik, ſo entwirft Ranke mit umſichtiger Berückſichtigung aller gleichzeitigen ihn bedingenden und von ihm bedingten Verhältniſſe von ſeinem Wirken ein höchſt intereſſantes Bild, dem wir unſere Theilnahme nicht verſagen können. Die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten[2]), die

1) Ranke ſagt: „Jene ſtralſundiſchen Bürgermeiſter und Worthalter Steinwig, Goſen, Haſert, Koch haben ſich eine Stelle in der allgemeinen Geſchichte verdient zur Seite der nordiſchen Könige und ihrer Miniſter.“

2) Von Wallenſteins Gewiſſenloſigkeit in politiſchen Dingen giebt eine von Ranke nicht berückſichtigte Aeußerung in Chlumeckys Briefwechſel Zeugniß: „Gegen den Bethlen müſſe man mehr mit practicen als aperto Marte kriegen, ſolches aber müßte angeſehn ſein auf die Perſon a la usanza de Italia.“

Digitized by Google

er ſich dabei zu Schulden kommen ließ, werden nicht geleugnet, aber milder dargeſtellt oder theilweiſe entſchuldigt, und man könnte ſie bei dem gewaltigen Mann vergeſſen ſo gut wie bei einem Cromwell, wenn nur das Ziel der kaiſerlichen Hegemonie, bei welcher des Herzogs Toleranz ſehr wenig Garantie bot, dem deutſchen Volke hätte Segen bringen können. So konnte er alſo bis hierher nur als kühner Politiker dargeſtellt und auf ſeinem Standpunkt gerechtfertigt werden, der eine auch ſeinen Intereſſen entſprechende, großartige, aber doch für die freie Entwickelung des deutſchen Volkes höchſt bedenkliche Revolution im deutſchen Reiche durchzuführen ſuchte. Und ſo umſichtig, klar und geiſtreich hat dies Niemand vor Ranke dargeſtellt. — Weiterhin aber nach ſeiner Abſetzung und nach den bald überwundenen Anwandlungen, im Bunde mit dem Feinde des Kaiſers und des Reichs, dem König von Schweden, die verlorene Stellung wiederzugewinnen, läßt ihn Ranke erſt mit Hervorhebung ſeiner den Verhältniſſen entſprechenden tadelloſen Strategie den Schwedenkönig bekämpfen, „den Hahn, mit dem er nicht auf einem Miſte hauſen konnte", dann aber nach deſſen Tode nur darnach ſtreben, mit Beihülfe Sachſens und Brandenburgs gegen die Intentionen des Kaiſers und der ſpaniſch-klerikalen Partei wie gegen die Eingriffe Frankreichs und Schwedens einen die Proteſtanten ſowie die gemäßigten Katholiken befriedigenden Frieden und die Regeneration des Reiches — natürlich mit einer eigenen bedeutenden Stellung, vielleicht als Kurfürſt von der Pfalz — zu erringen [1]). Nur der von den Gegnern veranlaßte Abfall des Heeres zwingt ihn zur offenen Empörung und zum Herbeiziehen der Schweden, welches die Kataſtrophe vollendet. Wer wollte leugnen, daß dieſe Intention des Herzogs in den letzten zwei Jahren vielfach ſehr deutlich hervortritt, und Niemand bis jetzt hat ſie aus den verwickelten Wirren ſeiner Politik ſo ſcharfſinnig und anſprechend zu entwickeln verſtanden als Ranke. Vgl. S. 421. Wenn man aber die Verſchloſſenheit und das launenhafte Schwanken Wallenſteins, die von ihm angezettelten oder doch zugelaſſenen Verhandlungen mit den Reichsfeinden, die Unvorſichtigkeiten und brutalen Rückſichtsloſigkeiten desſelben gegen Freunde und Feinde ins Auge faßt, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn ſeine Gegner fortwährend Urſache zum Mißtrauen und

1) Vgl. dabei die treffliche Parallele mit Moritz von Sachſen S. 366 ff. 423 ff.

Digitized by Google

zur Anklage in seinem Gebahren fanden und seine Freunde an seiner Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit zweifelten. Sein politisches Treiben in dieser Zeit bleibt problematisch und steht freilich auch in Folge der höchst schwierigen Verhältnisse an Klarheit und Bedeutung hinter der früheren Action weit zurück, so daß es, wenn es auch einem der deutschen Entwicklung förderlicheren Ziele galt, doch weil es schwächlicher und schwankender war als das frühere, nur eine kühle Theilnahme des Verstandes in Anspruch nehmen kann. Man vergl. Ranke selbst S. 128.

Dies ist Rankes allgemeine Anschauung von den Tendenzen des Herzogs. Was für eine solche Betrachtung im großen Stile Einzelnes in seinem Charakter und seinen Lebensverhältnissen von Bedeutung ist, wird mit sicherem Takte hervorgehoben, scharfsinnig erläutert, bei etwaigen Differenzen der Berichte bündig festgestellt mit kurzem Hinweis auf die Quellen in den Anmerkungen[1]: es gestaltet sich alles zu einem wahren Musterstück historischer Forschung und künstlerischer Darstellung. Mit dem Hinweis auf Kepplers geistreiches Horoskop[2] eröffnet der Verfasser die Geschichte der Entwicklung der die Jugend Wallensteins und seine spätere Richtung bestimmenden Lebensmomente. Die nach Czerwenka von Palacky bestrittenen Sagen derselben läßt auch Ranke fallen; doch hält er an seinem Aufenthalte in Altdorf fest. „Ehrgeiziges Emporstreben, Prachtliebe, gute Haushaltung verbanden sich bei ihm mit militärischen Intentionen." Also kurz und treffend charakterisirt er die Eigenthümlichkeit des jungen Edelmanns, als er sich im Feldlager des Erzherzogs Ferdinand stellte, und nach diesem ersten Umriß wird nun in der Darstellung der großen Actionen des gereiften Mannes sein Charakterbild in Beziehung auf seine Politik und Kriegsführung überall an rechter Stelle immer lebendiger und farben-

---

1) S. 432 Anmerkung aus dem schon vor Dudik bei Röse 1. 463 abgedruckten Briefe muß es heißen: disgustirt statt disjunctirt.

2) Das nach des Ref. Publication von Ranke erwähnte und von Frisch im 11. Bande von Kepplers Werken wieder abgedruckte Horoskop von 1608 ist durch Struves correcteren Abdruck aus Kepplers Papieren in Pulkowa (Mém. de l'acad. imp. des sciences d. St. Pétersbourg VII Ser. Tom. II 1860) antiquirt. Struve gibt noch ein zweites ausführlicheres Horoskop Kepplers vom Jahre 1625, das merkwürdiger Weise mit dem verhängnißvollen Jahre 1634 und mit höchst dringender Warnung für die ersten drei Monate dieses Jahres abbricht.

Digitized by Google

reicher ausgeführt. Man vergl. besonders S. 267, 339 ff. Hier möchte Ref. bei den von Ranke erwähnten dem Herzog geläufigen weitgreifenden Redensarten und Boutaden (S. 177, 347), die vielfach mißverstanden wurden, neben der leidenschaftlichen Erregung, seinem „Schiefer", wie es die Zeitgenossen nannten, eine gewisse Absichtlichkeit, eine Art von Renomage anerkannt wünschen, die ihm auch in seinem ganzen Auftreten eigen war, eine Schwäche, die ihn öfters compromittiren mußte. Wallensteins Art, das Heer zu erhalten, rechtfertigt Ranke S. 341 mit den Worten: „Er verstand es, das Contributionswesen auf eine Weise einzurichten, daß für die Besoldung und Erhaltung der Truppen gesorgt war und daß die Landschaften noch dabei bestehen konnten." Ref. meint, daß nirgends die Landschaften so allgemein gedrückt wurden als da, wo Wallensteiner waren. Der Unterschied war nur, daß bei dem wirthschaftlichen Talente des Herzogs die Schinderei methodisch organisirt war, wobei allerdings das Object der Schinderei länger nutzbar blieb. Man vergl. den vom Ref. in der Braunschweiger Monatsschrift Januar 1853 mitgetheilten Bericht Lebzelters über Wallenstein in Halberstadt. Wo es darauf ankam, dem Feinde zu schaden, da hausten Wallensteins Krieger schlimmer als die Mordbrenner unter andern Führern, wie Ranke selbst treffend von Holks Einfall ins Erzgebirge S. 261 sagt: „Niemals wurden grimme Gewaltthaten mit leichterem Muthe begangen". Vgl. des Ref. Auszüge aus Christian Lehmanns handschriftlicher Chronik in Bülaus Jahrbücher d. Gesch. u. Pol. Febr. 1845. Dem, was von Ranke zur Charakteristik Wallensteins erörtert worden, fügt Ref. nur noch eine in einem Schreiben des Dresdener Archivs berichtete sehr bezeichnende Aeußerung des Herzogs bei, welche dieser 1629, als er Schwerin verließ, durch ein Alle erschreckendes Wunderzeichen an der Sonne sichtbar betroffen, gethan hat. Er faßte sich, sagt der Berichterstatter, nach einiger Weile und sagte: Deus regnat in coelis, nos in terris. Denn, wie R. S. 349 bei einer andern Gelegenheit bemerkt, hinderte ihn sein phantastischer Aberglaube nicht, die Dinge praktisch zu beurtheilen.

Von bedeutenden Ereignissen in Wallensteins Leben hebt Ref. aus Rankes Biographie Folgendes hervor. Die angebliche Capitulation mit dem Kaiser bei der Wiederannahme des Commandos wird S. 239 ff. (vergl. die angehängten Analecten S. 469 ff.) zu Gunsten des Herzogs einer scharfen Kritik unterworfen. Die von dem Ref. zuerst benutzte und

Digitized by Google

von Ranke, wie alle Dresdener Archivalien, während kurzen Aufenthalts in Dresden mit wunderbarem Ueberblick nachcontrolirten Akten der schlesischen Verhandlungen von 1633 werden für Wallenstein noch günstiger interpretirt als es vom Ref. geschehen ist: der leichte Sieg bei Steinau scheint doch wohl etwas zu sehr hervorgehoben zu werden. Wallensteins Plan, die Pfälzer Kur, vielleicht auch Baden-Durlach und Würtemberg für sich zu gewinnen, wird aus den von dem Ref. veröffentlichten Dresdener Archivalien und italienischen Quellen nachgewiesen (S. 297 ff.), die Aussicht auf Böhmen nach den bis jetzt veröffentlichten französischen Mittheilungen als ein sehr problematisches eventuelles Problem betrachtet, der Prätensionen auf Brandenburg, von denen Gindely (Forschungen in Archiven, Wien 1862) so kategorisch gesprochen hat, mit Recht gar nicht Erwähnung gethan, weil dieser die so lange versprochene Veröffentlichung seiner Forschungen in dieser Sache bis jetzt schuldig geblieben ist. Der berühmte Pilsener Schluß [1]) wird von R. für den Herzog sehr günstig nur als Nothwehr gegen die drohende Absetzung dargestellt (S. 376 ff.) Ohne Berücksichtigung der gehässigen Berichte der Gegner muß doch Ref. nach nochmaliger Prüfung der sächsischen Verhandlungen, die er 1852 bekannt gemacht hat, mit Benutzung des natürlich auch von Ranke gewürdigten Berichtes des Obersten Mohr von Wald (v. Dudik, Wien 1860) denselben als den wohlvorbereiteten ersten Schritt des Herzogs zur eventuellen Erhebung gegen den Kaiser betrachten. Gallas' Umsicht vor der Katastrophe wird von R. gebührend anerkannt, die eigenmächtige That der Mörder gegen die Ankläger des Kaisers unparteiisch festgestellt. Schaffgotsch erhält ein schönes Denkmal in den wenigen Worten: „Der tapfere Schaffgotsch, der auf freier Haide in ritterlichem Kampfe zu sterben gehofft hatte, kam auf dem Schaffot in Regensburg um". Mit Recht wird das, was Wallenstein für die Evangelischen durchsetzen konnte, durch die entschiedene Verurtheilung des Prager Friedens in das hellste Licht gestellt. Zum Schluß folgen höchst werthvolle kritische Analecten zur Beurtheilung Khevenhillers, des Autors der Annales Ferdinandei und der von ihm benutzten Quellen, unter denen besonders der von Förster verworfene Be-

---

1) Ranke erwähnt nicht, daß sich das Original mit 52 Unterschriften — natürlich ohne die von der Kritik längst beseitigte Klausel — in der Schaffgotsch-Warmbrunn befindet.

Digitized by Google

richt des Sesyma Raschin als theilweise werthvoll beleuchtet wird, dann einige vom Ref. benutzte Dresdener Archivalien im Originaltext und spanische Papiere des Gesandten Oñate aus Brüssel. Und so mag noch von dem, was speciell Wallenstein betrifft, auf Rankes treffliche Schilderung seines Aeußern nach den besten Bildern — doch wohl vor allem nach dem im Schlosse Friedland — aufmerksam gemacht werden (S. 348). Wie sticht diese gegen das Zerrbild ab, welches Aretin — wer weiß nach welcher officiellen Carricatur — vom Herzoge entworfen hat. Ganz treffend sagt R. in einer Bemerkung zu S. 150: „Aretins und Hurters Mittheilungen über Wallenstein verdienen nur Beachtung, wo sie von faktischen Zuständen Meldung thun: ihre Schlußfolgerungen beruhen größtentheils auf Unkunde und Verdacht.“ Dies ist die kurze Gesammtabfertigung beider, soweit sie nicht aus Archiven Thatsächliches berichten: der rohen Leidenschaftlichkeit und der unhistorischen Abgeschmacktheit dieser beiden Koryphäen der ligistisch-klerikalen Historik.

Aber nicht bloß als eine Lebensbeschreibung Wallensteins, sondern auch als ein im großen Stil entworfenes Bild der ersten 16 Jahre des 30jährigen Kriegs ist Rankes Buch zu betrachten. Die großen Momente des Kampfes werden überall geistvoll beleuchtet, die Entwicklung der confessionellen und politischen Bestrebungen wird zum klaren Verständniß gebracht, die bedeutenden Persönlichkeiten treten trotz der knappen Behandlung mit plastischer Objectivität vor die Augen des Lesers. Ref. verweist beispielsweise auf die Bemerkungen über den böhmischen Aufstand S. 15 u. 22, auf die Schilderung der politischen Situation, unter welcher Wallenstein die Sache des Hauses Oesterreich in Deutschland übernahm S. 26 ff. 34, auf die Würdigung von Bethlen, Mansfeld, Christian von Dänemark, Tilly (S. 243 „der in der Verbindung von kriegerischer Begabung und Gehorsam seines Gleichen nicht hatte“) und vor allem von Gustav Adolf, den Ranke S. 265—68 im Gegensatz zu der einseitigen Beurtheilung G. Droysens in seiner ganzen Liebenswürdigkeit meisterhaft und gemüthserquickend charakterisirt — sogar zum Nachtheil seines Helden, mit dem er ihn zusammenstellt. Von Bernhard v. Weimar heißt es S. 272 nach der schönen Beschreibung und Beurtheilung der Schlacht bei Lützen: „Ist es nicht wie eine Fügung des Schicksals, daß der Urenkel des niedergeworfenen, geächteten, beraubten Johann Friedrich, ein fast besitzloser Herzog von Weimar es sein mußte, der diese entscheidende Schlacht vorbereitete

Digitized by Google

und dann hauptsächlich zu einem glücklichen Ende brachte“ [1]). Als sonst bemerkenswerth hebt Ref. noch Rankes entschieden abfälliges Urtheil über das Restitutionsedict hervor (S. 151 ff. 162), welches Barthold noch 1842 zu vertheidigen wagte, ferner die trefflichen Bemerkungen S. 155 ff., in denen die ideale Ansicht mancher Schriftsteller über Ferdinand II kritisirt wird, und S. 217 die Annahme, daß doch möglicherweise Oberst Fallenstein und einige Rathsherren von Magdeburg eine eventuelle Veranstaltung getroffen haben könnten, welche, wie der Brand von Moskau den Franzosen, den siegreichen Kaiserlichen Verderben bringen sollte [2]).

Wer die Geschichte mit historischem Sinn betrachtet, wird reiche Belehrung und Erweiterung der historischen Umsicht im Allgemeinen aus Rankes Buche gewinnen und auch insbesondere — möge er sich von Wallenstein mehr angezogen oder mehr abgestoßen gefühlt haben — zu einem gründlichen und sinnigen Verständniß dieses interessanten Charakters gelangen.

K. G. Helbig.

Rathgeber, Spener et le réveil religieux de son époque, 1635—1705. 12. X, 228 p. Paris, Meyrueis.

Diese Biographie Speners ist wohl meist mit Hülfe des Werkes von Hoßbach geschrieben worden und bringt sehr wenig neues bei, obwohl vielleicht aus elsässischen kirchlichen Archiven, die dem Verfasser gewiß zugänglich gewesen wären, hie und da neues Material über Speners officielle Thätigkeit hätte beigebracht werden können. Jedoch ist das Büchlein mit ziemlichem Geschick und genauer Kenntniß der Zeitläufte geschrieben und interessant als der erste Versuch, in Frankreich eine Geschichte des Ursprungs und der ersten Entwickelungen der pietistischen Richtung in Deutschland zu verfassen. R.

---

1) Für Bernhards Stellung 1633 und 1634 wird sein in Stockholm befindlicher Briefwechsel jedenfalls noch Ausbeute geben. Photographirte Copien desselben sind in den Archiven von Berlin, Weimar und Dresden seit Kurzem jedem Historiker zugänglich

2) Vgl. K. Wittich, Kritische Erläuterungen über die Zerstörung Magdeburgs. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1869, Juniheft. A. d. R.

Digitized by Google

Reimann, E., Geſchichte des bairiſchen Erbfolgekrieges. VII u 237 S. Leipzig 1869, Duncker u. Humblot.

Die Erwerbung Baierns war anerkannter Maßen ſeit den Zeiten des Prinzen Eugen von Savoyen ein Ziel der öſterreichiſchen Politik. Während im ſpaniſchen und im öſterreichiſchen Erbfolgekriege Baiern von öſterreichiſchen Truppen beſetzt war, bildete die gänzliche Vertreibung oder anderweitige Entſchädigung des bairiſchen Kurhauſes einen weſentlichen Gegenſtand der politiſchen Combinationen; aber in beiden Fällen mußte das Haus Habsburg darauf verzichten, ſeine Pläne durchzuführen und mit dem Beſitz Belgiens unter läſtigen Bedingungen vorlieb nehmen, ſtatt ſich im Herzen Deutſchlands abzurunden. Auch in den folgenden Zeiten ließ der Wiener Hof den einmal gefaßten Vorſatz nicht aus den Augen. Ihn ins Werk zu ſetzen ſchien die Gelegenheit nie günſtiger als beim Ausſterben der bairiſchen Kurlinie und dem Uebergange Baierns auf den Kurfürſten Karl Theodor von der Pfalz. Joſeph II ergriff ſie mit dem ganzen Feuer ſeines leicht erregbaren, thatenluſtigen Weſens und überwältigte die Bedenken ſeiner Mutter Maria Thereſia, welche Schwierigkeiten aller Art vorausſah und nach den bittern Erfahrungen, welche ſie gemacht, von einem neuen Eroberungskriege ſich kein Heil verſprach. Joſeph verkannte das Gewicht der Gegengründe und glaubte mit leichter Mühe ſeine Zwecke zu erreichen; denn Karl Theodor, ein verſchwenderiſcher Wollüſtling ohne legitime Erben berathen von Miniſtern, welche ſeit Jahren im Solde des Wiener Hofes ſtanden, war nicht der Mann im Intereſſe von Seitenverwandten und gemäß den Wünſchen des Volkes ſich den öſterreichiſchen Plänen zu widerſetzen. Der nächſte Erbe Karl von Zweibrücken beſaß ſo wenig Selbſtvertrauen, daß man hoffen durfte, ihn einzuſchüchtern, zumal man auf die verwandtſchaftliche Unterſtützung des franzöſiſchen Hofes, auf Ludwig XVI und Marie Antoinette, rechnete; denn von Frankreich empfiengen Pfalzgrafen von Zweibrücken nach langer Gewohnheit ein Jahrgehalt. Waren aber die Wittelsbacher Fürſten zur Einwilligung vermocht, ſo ſchien eine Einſprache von anderer Seite nicht ſo gar viel auf ſich zu haben

Die erſten Schritte Joſephs II nach dem Tode des Kurfürſten Max Joſeph verſprachen Erfolg. Karl Theodor bequemte ſich den am 3. Januar 1778 ſeinem Geſandten abgedrungenen Vertrag zu genehmigen, welcher die Zerſtückelung Baierns einleitete und weiteren Vergleich über

Digitized by Google

einen Austausch der Oesterreich zugesprochenen Bezirke oder des ganzen Landes vorbehielt. Aber alsbald regte sich Widerspruch. Dieser gieng vor allen andern von zwei fürstlichen Frauen aus, der verwittweten Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia Walpurgis, der Schwester Max Josephs, und der Wittwe des Herzogs Clemens von Baiern, Maria Anna, Base und Schwägerin des Kurfürsten Karl Theodor, einer geistvollen und energischen Frau, welche dem Wiener Hofe von jeher feind[1]), schon bei dem verstorbenen Kurfürsten von Einfluß gewesen war. Ihr Bestrebungen fanden einen Rückhalt an Friedrich dem Großen, welcher nicht anstand, gegen die Uebergriffe Oesterreichs Einsprache zu erheben und als Joseph II auf seinem Vorhaben bestand, mit Kursachsen verbündet sein Heer ins Feld führte. Der damit beginnende bairische Erbfolgekrieg hat zwar keine denkwürdigen Schlachten aufzuweisen, aber der Zweck, für welchen Friedrich der Große das Schwert zog, ward erreicht. Baiern verblieb ungetheilt den Wittelsbachern und Joseph II mußte sich mit einer verhältnißmäßig nicht erheblichen Gebietserweiterung begnügen.

Ueber diese Vorgänge, deren Bedeutung für die fernere Gestaltung Deutschlands heutzutage leicht unterschätzt wird, liegt in älteren Sammelschriften und Bearbeitungen viel urkundliches Material vor. Dazu sind neuerdings höchst wichtige Beiträge gekommen, namentlich von preußischer Seite in dem Briefwechsel Friedrichs mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, von österreichischer Seite in den so überaus gehaltreichen Publicationen, welche wir Alfred von Arneth verdanken, namentlich der Correspondenz von Maria Theresia und Joseph II. Diese für die Darstellung des bairischen Erbfolgekrieges verwerthet zu haben ist das Verdienst des Verfassers. Je dankenswerther seine sorgfältige und anziehende Arbeit in dieser Hinsicht ist, um so mehr bedauern wir, daß er nicht einen Schritt

1) Während des siebenjährigen Krieges unterhielt sie Correspondenz mit dem preußischen und dem hannöverschen Gesandten in Regensburg. So übersendet z. B. der erstere am 26. Oct. 1758 Abschrift eines Briefes der Herzogin (o. D.) über die Schlacht bei Hochkirch, worin es heißt: J'ai appris avec un vrai saisissement la mauvaise nouvelle de la bataille du 14. et de la mort de la marggrave de Bareuth. Si je connoissois moins la fermeté de votre grand roi etc. — Seroit-il possible, M., que le ciel permit que l'orgueil et l'injustice triomphent et emportent sur le mérite? (Pr. St. A. R. 10, 79.)

Digitized by Google

weiter gegangen ist: um eine abschließende Darstellung zu geben war es erforderlich, die Correspondenz der wittelsbachschen Fürsten und Fürstinnen in dieser Sache, von der nur erst ein kleiner Theil bekannt ist, aus den Archiven ans Licht zu ziehen. Auch nicht alles, was gedruckt ist, hat der Verf. benutzt: so hat er C. v. Webers aktenmäßige Schrift über die Kurfürstin Maria Antonia Walpurgis sich entgehen lassen, welche zwar nicht im Buchhandel erschienen, aber doch leicht zugänglich ist; eben so wenig die Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen, der im Hauptquartier Friedrichs des Großen sich befand. A. S.

J. Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Processes in der Mark Brandenburg vom 10. bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts. Bd. II. 8. 566 S. Berlin 1867.

Seit einer Reihe von Jahren trug sich der Verf. des vorliegenden Werkes mit dem Plane, die märkische und die Fehmgerichtsverfassung, zwei der eigenthümlichsten Seiten der deutschen Rechtsgeschichte, in eingehender Untersuchung darzustellen. Ueber den zweiten Gegenstand hat er wiederholt Vorlesungen an der Berliner Universität gehalten, und was man von der ausführlicheren Darstellung hätte erwarten dürfen, zeigt das jetzt abgeschlossen vorliegende erste Werk. Zum großen Verluste für die Wissenschaft, wie zum tiefsten Schmerze aller, die ihm im Leben näher gestanden, hat den Verf. vor wenigen Monaten ein frühzeitiger Tod hinweggerafft. — Von dem Werke über die märkische Gerichtsverfassung war 1865 der erste Band erschienen (vgl. H. Z. XIII, 553 ff.), welcher nur den Rahmen für das Ganze abgeben sollte, indem er die markgräfliche Gerichtsbarkeit im allgemeinen und sodann die Competenzabgrenzung der einzelnen in der Mark bestehenden Gerichte, unter geflissentlicher Vermeidung jedes Seitenblicks auf die benachbarten Territorien, im besondern darzustellen suchte. Das jetzt vorliegende zweite Buch schildert die einzelnen Gerichte für sich und in ihrem Zusammenhange mit den entsprechenden Gebilden bei den Nachbarn, insbesondere den Westfalen. Es beginnt mit dem Vogtgericht. Die Vögte, ursprünglich nach Art der fränkischen Vicarien und der sächsischen Schultheißen bloße jurisdictionelle Stellvertreter des dem sächsischen Grafen entsprechenden Burggrafen, erhalten bei der Zunahme der Bevölkerung und der wachsenden Zahl städtischer Anlagen schon im 13. Jhd. innerhalb der Burggrafschaft eigene Sprengel und drängen, wie die ihnen ähnlichen sächsischen Gegrafen (S. 21—34), den höheren Beamten mehr

Digitized by Google

und mehr in den Hintergrund. Der Burggraf wird bald zu einer bloßen Aufsichtsbehörde und zuletzt ganz überflüssig; seine Competenz geht auf die Vögte über. Ende des 14. Jhds. sind auch die Voigteisprengel, weil durch zahlreiche Exemptionen und patrimoniale Privilegien durchbrochen, unpraktisch geworden; die Reste werden zu neuen (Landgerichts-) Sprengeln zusammengelegt, und so tritt das Landgericht an die Stelle des Vogteigerichts, ohne daß eine innerliche Umwandlung stattgefunden hätte. Zum Vogt- resp. Landgericht gehören auch die vom Markgrafen ernannten Schöffen, in der Regel sieben, statt der Besoldung mit Freigütern oder Grundrenten ausgestattet. An Stelle des Frohnboten erscheint hier der Landreuer (bedellus, vom Eintreiben der Bede). Die Gerichtsstätte steht ein für allemal fest (der Verf. weist mehrere nach, besonders die vielbesprochene Klinke). Jährlich dreimal ist ungebotenes Gericht, gebotenes nach Bedürfniß, meist alle sechs Wochen. Große Grundherren, wie die Klöster Leizkau und Chorin, das Stift Brandenburg, der Bischof von Lebus, die Herren von Alvensleben und von der Schulenburg hatten schon früh die finanzielle und administrative Seite der ihre Besitzungen umfassenden Landgerichte an sich gebracht, im übrigen haben doch auch diese patrimonialen Landgerichte den markgräflichen Charakter bewahrt. Bei den um Seehausen und Werben angesiedelten niederländischen Colonisten kommt bis Mitte des 18. Jhds. eine Jahresversammlung, das Botding, und als Nachtragsgericht zu demselben das Lodding vor. In trefflicher Ausführung weist der Verf. nach, daß letzteres ursprünglich das echte Ding, ersteres dagegen eine vom Markgrafen (später von seinem Stellvertreter) abgehaltene politische Landesversammlung war, bei der allmählich aber das gerichtliche Element überwog, so daß nun das Botding als Hauptgericht erschien. Außerordentliche Gerichte waren die Landfriedensgerichte, eigenthümlich durch ihre Zusammensetzung wie durch summarisches Verfahren, häufig internationale Commissionen oder auch wohl ad hoc im Drange des Augenblicks eingesetzt. Die Dorfgerichte, von denen zuweilen einzelne Gehöfte eximirt waren (Zaungerichte), bestanden aus dem Schulzen und gewählten Schöffen oder Beisitzern. Mit dem Schultheißen des Ssp. hat dieser Dorfschulze nichts gemein, von dem sächsischen Bauermeister unterscheidet er sich dadurch, daß er außer in Civilsachen auch in geringeren Criminalsachen (iudicium supremum im engern Sinne) competent ist. Ursprünglich waren die Schulzenstellen meist erblich (Lehnsschulzen);

Digitized by Google

ſpäter überwiegen die Setzſchulzen, die unter Mitwirkung der Gemeinde ernannt werden. Das Ernennungsrecht hat der Markgraf, in den patrimonialen Dorfgerichten, die durch die eigenthümliche Art der märkiſchen Coloniſation ſchon in den älteſten Zeiten vorkommen, der Grundherr. Die Stadtgerichte ſind von den Dorfgerichten urſprünglich nur durch den größeren räumlichen Wirkungskreis unterſchieden. Den patrimonialen Dorfgerichten entſprechen die Gerichte in den Mediatſtädten. Seit dem 13. Jhd. werden die Städte vielfach vom Vogteigericht eximirt, ſie erhalten nun ſtatt des Vogts einen eigenen Beamten, der bald Vogt bald Schultheiß genannt wird, bald den früheren Schulzen für die niedere Gerichtsbarkeit neben ſich beläßt, bald den Wirkungskreis deſſelben mit ſeinem Amte vereinigt. Die Ernennung des Stadtſchultheißen iſt Sache des Markgrafen, wird dann aber zuweilen von Privaten (Mediatſtädte), in den meiſten Fällen von den Städten ſelbſt erworben, wobei indeß die Unterordnung unter die Gerichtsherrlichkeit des Markgrafen fortdauert, alſo keine Reichsunmittelbarkeit eintritt. Symbol dieſes Selfgovernments iſt der Roland, der aber zuweilen auch andere (z. B. Markt-) Privilegien andeutet. Die Schöffencollegien ſind urſprünglich mit den Stadträthen identiſch, werden dann aber allgemein von ihnen getrennt und erhalten ein beſonderes Corporationsvermögen, das zur Remuneration der einzelnen Mitglieder dient. Die Schöffen gelten als mittelbare markgräfliche Beamte; ſie ergänzen ſich entweder durch Cooptation oder werden vom Stadtrath oder von der Bürgerſchaft gewählt. Statt des Landreiters fungirt der Büttel, außerdem iſt im Rath wie im Gericht der Stadtſchreiber thätig. Schöffenbücher, in die alle weſentlicheren Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingetragen werden, ſind eine allgemeine Einrichtung, ſeit dem 15. Jhd. auch in den Dorfgerichten. Die Gerichtsſitzungen ſind ohne Ausnahme gebotene und finden alle zwölf bis vierzehn Tage, für einfache Sachen (ſchlichte Klagen) wohl wöchentlich zweimal ſtatt. Neben der Gerichtsbarkeit der Stadtgerichte tritt noch eine gewiſſe Adminiſtrativjuſtiz des Raths über ſeine Beamten und in Polizeiſachen hervor. Auch die Gerichtsbarkeit der Innungen in innern Streitigkeiten ihrer Mitglieder und die ſeit dem 16. Jhd. nachweisbaren, aber wohl entſchieden älteren Feldrügegerichte (wroh), beruhend auf einem innungsartigen Zuſammenſchließen der ſtädtiſchen Ackerbürger, ſind erwähnenswerth. Die Gerichtsbarkeit über Perſonen ritterlichen Standes, über Stadtgemeinden und in

Digitized by Google

Lehnssachen (soweit sie nicht vor die einzelnen Mannengerichte gehörten) übte ursprünglich der Markgraf persönlich aus; bald aber bedurfte es einer Vertretung, die ursprünglich reisenden Hofrichtern für das ganze Land, später (ebenfalls reisenden) Districtshofrichtern in bestimmten räumlich begrenzten Bezirken überlassen wurde. Unter den letzteren zeichnete sich der Hofrichter der Altmark (Tangermünde) aus, der in Lehnssachen allein für das ganze Land competent war. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. werden auch ständige Provinciallehnshöfe eingerichtet, mit denen dann die Districtshofgerichte verschmelzen. Der Hofrichter und die Beisitzer des Hofgerichts waren stets ritterlichen Standes, Vasallen des Markgrafen. Die Sitzungen waren immer gebotene, zu denen nur die betheiligten Personen geladen wurden. Im 15. Jhd. trat zu der bisherigen Competenz der Hofgerichte auch die, als höhere Instanz die Rechtspflege der Untergerichte zu überwachen, und in Folge dessen fand mehrfach eine Verschmelzung mit den Landgerichten, den bisherigen Gerichten zweiter Instanz, statt. Ein Patrimonialhofgericht über seine Ritter und deren Lehen übte im 15. Jhd. der Bischof von Havelberg aus; ob auch andere große Herren in gleicher Lage waren, muß dahingestellt bleiben. Die oberste Instanz in allen Rechtshändeln in der Mark war immer der Markgraf selbst, er stand noch über dem von ihm persönlich oder durch seinen Kammerrichter geleiteten, aus seinen Räthen gebildeten Kammergericht, das ursprünglich zu Tangermünde, dann zu Brandenburg, endlich zu Berlin in enger Beziehung zu dem Hofgericht stand. Des Markgrafen Kammer war das höchste Gericht des Landes und ordentliches Gericht der „schloßgesessenen" Familien und wohl auch der Prälaten. Sachen von allgemeinem Landesinteresse wurden in der Regel auf den Landtagen entschieden.

Dies der wesentliche Inhalt des zweiten Buches. Das dritte Buch, das gerichtliche Verfahren in der Mark darstellend, ist rein juristischen Inhalts und entzieht sich deshalb der Beurtheilung in dieser Zeitschrift. Das ganze Werk ist mit liebevollster Sorgfalt gearbeitet, die Quellen (darunter viele ungedruckte) mit großer Gründlichkeit zu Rathe gezogen; zwar begegnen hier und da Hypothesen ohne ausreichende quellenmäßige Begründung, allein daran ist nur der mangelhafte Zustand der Quellen schuld, den der Verf. mit glücklicher Combinationsgabe nach Kräften zu ersetzen gesucht hat. Die Darstellung ist klar und gefällig, und wenn wir etwas daran auszusetzen haben, so ist es doch nur die Trennung der

Digitized by Google

Verfassungsgeschichte in zwei Bücher, wodurch die Uebersicht einigermaßen erschwert und Veranlassung zu manchen Wiederholungen gegeben wird.

R. S.

Thudichum, F., Rechtsgeschichte der Wetterau. Bd. I. 8. 352 S. Tübingen 1867.

Wie das eben besprochene Werk, so legt auch das von Thudichum, dem als wesentliche Vorarbeit des Vfs. Schrift über das freie Gericht Kaichen (Gießen 1857) voraufgegangen war, lebhaftes Zeugniß von der Unentbehrlichkeit localer Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte ab. Die frühere Methode, welche sich fast nur auf die Rechtsbücher stützte, muß gegenwärtig, wo es gilt concrete Anschauungen von Land und Leuten zu gewinnen, als abgethan gelten. Auch die Rechtsbücher haben nur als locale Quellen Werth, ihre verallgemeinernden Nachrichten führen auf Abwege. — Der erste Theil des vorliegenden Werkes enthält eine Verfassungsgeschichte der Gerichte Büdingen und Wolferborn, so wie eine genaue Darstellung der Markenverhältnisse am südöstlichen Abhang des Taunus. Der zweite Theil wird die übrigen Theile der Wetterau umfassen. Die umfassende Quellenkenntniß des Vfs. (auch der größte Theil der von Grimm mitgetheilten Weisthümer der Wetterau rührt von ihm her) und eigene örtliche Anschauung setzten ihn in den Stand, ein lebensvolles Bild der von ihm dargestellten Verhältnisse, die er überall bis in die neueste Zeit verfolgt, zu geben. Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden die Markenverhältnisse, insbesondere der Nachweis, daß sich in der Wetterau und in den (im Anhange besprochenen) angrenzenden Gebieten von Hause aus große, mehrere Gemeinden umfassende Marken finden, deren räumliche Ausdehnung ursprünglich mit den Centgerichtsbezirken identisch gewesen zu sein scheint. Wichtig ist auch der von dem Vers. nachgewiesene Umstand, daß die Markberechtigung in den hier behandelten Gebieten nicht auf Grundbesitz, sondern ausschließlich auf dem Gemeindebürgerrecht und der Führung eigenen Haushalts beruhte. Endlich möge hier noch der in drastischer Weise geschilderte Kampf zwischen der alten Volksfreiheit in den Markgenossenschaften und der aufstrebenden Landeshoheit erwähnt werden.

R. S.

Digitized by Google

Falke, Jacob, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. I. Band. Wien 1868, Braumüller.

Das Haus Liechtenstein hat keinen irgend entsprechenden Geschichtschreiber oder Genealogen gefunden; wie schlimm es mit der Kenntniß der Geschichte dieses weitverbreiteten Geschlechts bestellt ist, kann man aus Hopf ersehen, der nicht im Stande war, in seinem genealogischen Atlas auch nur einigermaßen Genügendes über diese Familie beizubringen. Diese Lücke nun in entsprechender Weise auszufüllen, war Herr Jacob Falke der geeignetste Mann. Mit dem sorgfältigsten Sammlerfleiß verbindet er lebendigen Sinn und Verständniß für die Historie, die er umfassend kennt und innerhalb welcher er im Gebiete der Kunst und Literatur schon vielfache Proben seiner Befähigung für jene Seite der Entwickelung gegeben hat, die man gemeiniglich mit einem sehr unliebsamen Ausdruck Culturgeschichte zu nennen pflegt.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verf. mehrere wichtige Fragen der ältern österreichischen und steirischen Geschichte vollkommen zum wissenschaftlichen Abschluß gebracht. Als wesentlichstes Resultat seiner Forschung über die Liechtensteiner steht nunmehr fest, daß die steirischen Liechtensteiner in keiner Weise mit dem fürstlichen Hause in Verwandtschaft stehen, und daß die Familie, welche durch den Minnesänger berühmt geworden ist, nicht eins ist mit den Liechtensteinern in Oesterreich, welche im 12. Jahrhundert zuerst auch auf dem linken Donau-Ufer begütert und seit dem 13. als die mächtigen Herren von Nikolsburg erscheinen. Wenn der Herr Verf. trotz dieser klar ausgesprochenen Erkenntniß, doch der Tradition entsprechend die Geschichte der steirischen Lichtensteiner in seinem Werke im Zusammenhange vortrug, so kann man ihm dies nur Dank wissen, da er hier auch Gelegenheit fand, mancherlei Feststellungen von allgemeinem Interesse, besonders für das 13. und 14. Jahrhundert und speciell über die beiden hervorragendsten Persönlichkeiten Ulrich den Minnesänger selbst und seinen Sohn Otto zu geben. Daß der Referent mit dem Urtheil über den ersteren nicht eben einverstanden ist, wird den Verf. schwerlich überraschen, aber nichtsdestoweniger muß anerkannt werden, daß für die Biographie Ulrichs von dem Verf. das Beste geleistet worden, und die Literaturgeschichte künftig kaum davon abzusehn vermochte. Was die Genealogie der ältesten Lichtensteiner in Oesterreich betrifft, so hat der Verf. sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Geschlecht mit dem von Petronell zu-

Digitized by Google

sammenfällt, wodurch eine große Bereicherung des ältesten Stammbaums entsteht. In der Geschichte des 13. Jahrhunderts dagegen haben wir eine Differenz mit dem Verfasser zu bemerken, die sich nicht auf die Auffassung oder Beurtheilung eines Charakters beschränkt, sondern in der Methode ihren Grund hat. Der auch in die Geschichte König Ottokars von Böhmen tief eingreifende Herr Heinrich von Liechtenstein zu Nikolsburg ist, wie man bisher geglaubt hat, ohne Testament gestorben. Denn in einer Heiligenkreuzer Urkunde, in welcher die Familie des Verstorbenen allerlei Stiftungen macht, ist dies ausdrücklich behauptet. Zugleich wurde gerade diese Heiligenkreuzer Urkunde als eine sichere Quelle für die genealogischen Verhältnisse benutzt. Der Herr Verf. unseres Werkes aber ist in der Lage, aus einem Original des Liechtensteinschen Archivs ein vollkommen ausgefertigtes Testament des genannten Heinrich von Liechtenstein mitzutheilen und abdrucken zu lassen, und es findet sich, daß Namen und Datum durchaus der andern erwähnten Urkunde widersprechen. Man müßte erwarten, daß der Nachweis angetreten würde, die Echtheit der einen und mithin die Unechtheit der andern Urkunde zu zeigen; allein der Verf. gesteht, daß er die Zweifel nicht zu lösen vermöchte und daher es vorgezogen habe, „beiden Urkunden an Daten zu entnehmen, was für die Genealogie und Geschichte des Hauses dienlich ist". Es ist wohl nur nöthig, den Verf. auf die Ungereimtheit einer solchen Schlußfolgerung aufmerksam zu machen, um ihn zu einem berichtigenden Nachtrag im zweiten Bande zu veranlassen. Diese bisher benutzte Urkunde ist zweifellos unecht und folglich ist sowohl in den Stammtafeln, wie in den historischen Erörterungen von ihren Angaben ganz abzusehen; hingegen ist das von dem Verf. entdeckte Original des Testaments nunmehr ausschließlich als Quelle zu benutzen. Indem wir zuversichtlich die Verbesserung dieses kritischen Unfalls erwarten, wünschen wir dem Verf. Glück zur Vollendung dieses ersten und Muth zur baldigen Fortführung des zweiten Bandes.

O. Lz.

Fuchs, Dr. Gregor, Abt Heinrich II von Admont und seine Zeit. Graz 1869, Leuschner u. Lubensky.

An dieser Schrift über den durch die steirische Reimchronik mehr berüchtigten als berühmten Abt von Admont ist es dankenswerth, daß eine Anzahl Urkunden aus dem jetzt verbrannten Klosterarchiv von Admont mitgetheilt sind, die Auszüge sind gut und, soweit wir zu urtheilen ver-

Digitized by Google

mögen, treu. Mit der neueren Literatur aber hat sich Herr Fuchs nicht viel zu schaffen machen mögen, und die alte Geschichte Steiermarks von Muchar dürfte so ziemlich zu dem Modernsten gehören, was der Verf. seiner Beachtung werth gehalten hat. Es wäre doch sehr zu rathen, daß solche, welche nicht in der Lage sind, auch nur die neueren Quellenausgaben zu benutzen, anstatt ihre Zeit mit breiter Darstellung und Geschichtsschreibung zu verlieren, es vorzögen, ihre etwaigen Excerpte von ungedruckten Urkunden ohne weiteres einfach abzudrucken; dadurch wäre der Wissenschaft ein größerer Dienst geleistet, und an Ablagerungsorten für solche Dinge ist ja in Deutschland kein Mangel. O. Lz.

Supan, A. G., Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II von Cilli, mit besonderer Berücksichtigung der Ständerevolution in Oesterreich in den Jahren 1451 u. 1452. 8. 118 S. Wien 1868, Braumüller.

Man wird eine monographische Behandlung des auf dem Titel dieser Schrift genannten Gegenstandes immerhin gutheißen dürfen. Nur ließe sich die Frage aufwerfen, ob nicht eine Lebensbeschreibung des Grafen Ulrich, deren wichtigste Capitel ohnehin durch die hier geschilderten Ereignisse ausgefüllt würden, die Aufgabe natürlicher und angemessener abgegrenzt hätte. Und unter allen Umständen war an den Verfasser die Anforderung zu stellen, daß er in möglichst erschöpfender und abschließender Weise wenigstens das Thatsächliche seines Vorwurfes erledige. Es erscheint mißlich genug, wenn Herr Supan für eine Epoche, wo das gedruckte Quellenmaterial überaus ungenügend, das ungedruckte zahlreich und verhältnißmäßig leicht zugänglich ist, kein Archiv einzusehen, keine Bibliothek zu durchforschen Gelegenheit oder Muße fand. Noch viel mehr befremdend aber ist es, daß er auch von den längst bekannten Quellen wichtiges übersehen hat. Um es kurz zu sagen, unsere thatsächliche Kenntniß der einschlägigen Begebenheiten ist durch dieses Buch in nichts gefördert, der Verfasser wird das bei ruhiger Ueberlegung selbst wohl zugestehen. Wenigstens legt er entscheidendes Gewicht nur auf die Ergebnisse seiner Kritik und auf eine vorurtheilslose der genialen Persönlichkeit seines Helden gerecht werdende Auffassung. Sein Selbstbewußtsein ist kein geringes. „Unserer historischen Schule" — er meint damit diejenigen österreichischen Historiker, welche sich mit der Geschichte jener Zeit bisher vorzugsweise befaßt haben — fehlt „die philosophische Vertiefung der Geschichte", er zeiht sie kleinlicher Beschränktheit. Diesem Mangel abzuhelfen ist er vor

Digitized by Google

allem bestrebt. Er hofft (S. 105), daß er „zu einer neuen historischen Auffassung der Geschichte Ulrichs von Cilli" den Anstoß gegeben habe. Wir wollen über die Originalität seiner Darstellung mit dem Verf. nicht rechten. Fragen wir lieber, ob seine Charakterschilderung des Grafen wie er verspricht, „eine würdigere", vor Allem aber ob sie eine richtigere ist. Niemand wird heutzutage behaupten wollen, daß die politische Bedeutung des Cilliers von seiner sittlichen Haltung schlechthin abhängig sei. Man würde nur zu untersuchen haben, wie weit die letztere auf seinen ganzen Lebensgang von Einfluß war und die unleugbar vorhandene persönliche Depravation aus der allgemeinen Entartung zu erklären bestrebt sein, welche schon seit den Anfängen K. Sigmunds den Zustand jener südöstlichen Ländergruppe kennzeichnet, auf deren Boden sich die Geschicke des Hauses Cilli vollziehen. Eine Schilderung derselben ist der einzig brauchbare Hintergrund für die berufene Wildheit und Zügellosigkeit dieses immerhin auch unternehmungslustigen und thatkräftigen Geschlechtes. In Graf Ulrich erscheinen die Tugenden und Laster desselben gesteigert und vereinigt. Wir möchten nicht bestreiten, daß seine leidenschaftliche Herrschbegierde von entsprechenden politischen Fähigkeiten unterstützt und getragen war. In den ungarischen Händeln nach dem Tode König Albrechts hat er zuerst entschieden Partei ergriffen. Seine Absicht zielt frühzeitig dahin, den unmündigen Thronerben zu leiten und unter dieser Voraussetzung steht er neben Ladislaus als der Vertreter persönlicher Fürstenmacht gegenüber einem trotzigen und anspruchsvollen ständischen Regiment. Das ganze luxemburgisch-habsburgische Erbe sollte beisammen erhalten werden. Daß Ulrich gleichwohl auch den Umständen Rechnung zu tragen verstand, beweist die vorsichtige und reservirte Politik, welche er Podsbrad und Johannes Hunyadi gegenüber befolgte. Für alle weitergehenden staatsmännischen Projecte des Grafen, die der Verf. bald voll Vorsicht hypothetisch hinstellt, bald als unbezweifelte Thatsachen mit in seine Rechnung zieht, hat derselbe keinen Beweis erbracht. Durch Uebertreibungen und Widersprüche benimmt er auch dort, wo es berechtigt ist, seinem Urtheil die überzeugende Kraft. Unbedenklich und mit einer gewissen Emphase erklärt er Ulrich für einen „großen Mann", um daran sofort auch Restrictionen zu knüpfen, welche dieses Urtheil so gut wie aufheben. Dasselbe muß in solchen und anderen Dingen ganz einfach als unreif bezeichnet werden. Keine besseren Proben hat Herr Supan von seiner historischen Kritik

Digitized by Google

abgelegt. Wir finden nicht, daß er an die Quellenberichte in der Regel einen anderen Maßstab angelegt hätte als den, ob sie gegen oder für Ulrich Partei ergreifen. Gleichzeitige und spätere urkundliche Berichte und ausgeschmückte oder abgeleitete Erzählungen werden nicht selten ohne jede Scheidung neben einander benutzt. Wir greifen nur einen Punkt heraus, auf welchen der Verf. selbst besonderen Werth legt, die Ermordung des Grafen Ulrich in Belgrad. Herr Supan erörtert, daß alle Detailerzählungen auf Berichte der hunyadischen Partei zurückzuführen und deshalb entstellt seien. Aber er gab sich die Mühe nicht, dieselben zu sichten. Hätte er das gethan, so würde er entdeckt haben, daß allerdings in den nichtungarischen Kreisen (die recht wohl unterrichtet sein konnten, da Graf Ulrich nicht allein war) eine andere Version umlief. Das von Palacky veröffentlichte Schreiben des Hubmeisters Hölzler citirt er, ohne seine Bedeutung recht zu würdigen, nur flüchtig. Die damit verwandte von Birk (in den Quellen und Forschungen z. vat. Gesch. S. 251) publicirte Erzählung, welche mit zu den wichtigsten Quellen über die Katastrophe zählt, kennt er gar nicht. Ebensowenig natürlich die beherzigenswerthen Bemerkungen, welche dazu der Herausgeber S. 229 gemacht hat. Fragen, wie sie dort erörtert werden, haben ihn überhaupt wenig gekümmert. Statt dessen baut er bei unzulänglicher Kenntniß des Quellen- und Thatbestandes auf falsche Voraussetzungen ein leeres Räsonnement. Seine vergleichende Abwägung der einzelnen Berichte beruht größtentheils auf einer bloßen Wahrscheinlichkeitsrechnung. Auf das Sachliche der kritischen Ergebnisse einzugehen, zu welchen der Verf. S. 102 gelangt, ist hier nicht der Ort. Wir bemerken nur noch, daß die national-ungarische Geschichtschreibung der neueren Zeit — besonders das freilich immer noch nicht übersetzte große Werk des Grafen Jos. Teleky über die Geschichte der Hunyaden — ganz unberücksichtigt blieb, ja auch die neuere deutsche Literatur ihm kaum vollständig bekannt war. Die Diction ist fließend, aber phrasenhaft und durch moderne Schlagwörter nicht eben zu ihrem Vortheile ausgeschmückt.

Th. K.

Levasseur, E., Histoire de classes ouvrières en France depuis 1789 jusqu'à nos jours. Tome I. XLVI u. 533 S. Paris, L. Hachette et Comp.

Der Verfasser, der bereits 1859 eine Preisschrift über die Geschichte der arbeitenden Klassen in Frankreich seit der Eroberung durch Julius

Digitized by Google

Cäsar bis zur Revolution (vgl. H. Z. VI, 375) veröffentlicht hat, bietet hiermit den ersten Band einer Geschichte der arbeitenden Klassen seit 1789, welche sich jenem früheren Werke anschließt. Es ist nicht bloß eine Geschichte der arbeitenden Klassen par excellence, in dem Sinne des französischen Sprachgebrauches: es ist vielmehr eine ökonomische Geschichte überhaupt, die zum Ausgange nimmt die Darstellung des Zustandes und der Verfassung von Ackerbau und Gewerbe, wie sie die Revolution 1789 vorfand, und daran schließt den Gang der Entwicklung in Leben und Lehre, Gesetzgebung und Praxis, bis zur Gegenwart herab. Der erste Band reicht bis zur Exposition der Lehren von Fourier und St. Simon, also bis in die Mitte der Restaurationszeit hinein. Es kann nicht ausbleiben, daß in der fleißigen Zusammentragung des vorhandenen Materials vielerlei Altes reproducirt wird; aber ohne Zweifel war eine Arbeit erwünscht, die überhaupt einmal selbständig aus dem wirthschaftlichen Gesichtspunkte den Gang der Dinge beleuchtete und alles dafür Erhebliche sammelte. Es läuft dem Verfasser hiebei Manches unter, was auf guten Glauben angenommen ist, aber kaum mit sonderlicher Kritik, so z. B. die Behauptung, daß vor 1789 die mittlere Lebensdauer in Frankreich etwa 28 Jahre, die gegenwärtige über 37 Jahre sei: eine völlig unerwiesene Notiz. Wir besitzen heute überhaupt noch keine zuverlässige Kenntniß über diesen Punkt, nicht einmal für eine einzelne Stadt — und jene Ziffern sollen für ganz Frankreich gelten! Sehr zu bedauern ist, daß nur die französische Literatur benutzt worden; selbst Steins Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich ist nicht berücksichtigt. Manche statistische Ziffern sind eingestreut, aber viel freigebiger die bekannten Phantasien Fouriers u. dgl. m. In dem ganzen Werke ist wohl kein Capitel, das etwas wesentlich anderes bringt, als was die bisherigen Schriften enthalten: sein Verdienst ist saubere Aneinanderreihung von bekannten Steinen an einer neuen Schnur und mit neuer Politur. G. C.

Clamageran, Histoire de l'impot en France. 8. T. I und II. (LXXXIX 519 pp. 719 pp.) Paris 1867 u. 68, Guillaumin.

Die vorliegende französische Finanzgeschichte wird eingeleitet durch eine Theorie der Steuern; an sie knüpfen sich politische Erörterungen mit vielfachen Nebenblicken auf die Gegenwart. Der erste Band beschäftigt sich sodann mit der Römerzeit und dem Mittelalter; der zweite reicht bis zu

Digitized by Google

Colberts Tod; in 4 Abſchnitten behandelt er l'impot monarchique 1439—1559, 1560—1596, 1596—1642, 1643—1683. Die fleißig geſammelten Notizen des Vfs. — und eine andere Bedeutung hat ſein Werk kaum — gewinnen mehr Realität und Zuverläſſigkeit, da ſie ſich der neueren Zeit nähern. Namentlich die Schilderung der Finanzverhältniſſe des 17. Jahrhunderts ruht auf guten Quellen; die économies royales von Sully, die Schriften über Colbert ſind eifrig benutzt. Freilich kommt bei des Vfs. Darſtellung das Finanzrechtliche, die Verfaſſung in ihrer finanziellen Seite, beſſer fort als das Oekonomiſche; hier trifft man bei ſonſt ehrenwerthem Fleiß im Sammeln eine Genügſamkeit der Forſchung, die gelegentlich in Erſtaunen ſetzt. Die Art, wie die Ermittlung der Geldwerthe in den verſchiedenen Jahrhunderten vorgenommen wird, liefert dafür ein frappantes Beiſpiel. Es fehlt außerdem, wie in franzöſiſchen Werken ſo oft, ſehr an der nöthigen Kritik; ohne jede Prüfung werden nicht ſelten falſche Angaben Früherer aufgenommen; bei der Benutzung iſt daher auch hier Vorſicht ſehr zu empfehlen. Auch gegen die Anordnung des Stoffs iſt mancherlei zu erinnern; trotz aller Ausſtellungen aber iſt das Buch als nützlich, inhaltsreich und fleißig zu rühmen und verdient um ſo mehr Anerkennung, da der Verf. ein Advokat iſt, der in den Mußeſtunden ſeines praktiſchen Berufs ſich dieſer Arbeit unterzogen hat.

G. C.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Vol. II: The Reign of Eadward the Confessor. 8. Oxford 1868 at the Clarendon Press. (London, Macmillan and Co., Publishers to the University of Oxford.)

Dem von uns in der Zeitſchrift XIX S. 439 ff. beſprochenen erſten Bande dieſes bedeutenden Werkes iſt in Jahresfriſt ein zweiter gefolgt, der zunächſt nur die Epoche Eadwards des Bekenners, die Jahre 1042—1065, umfaßt und eine anſehnliche Erweiterung der urſprünglich auf drei Bände vertheilten Arbeit in Ausſicht ſtellt. Sie wird nunmehr zu fünf anwachſen, der dritte Band lediglich das inhaltreiche Jahr 1066, das Königthum und den Untergang Harolds, und der vierte die Regierung Wilhelms des Eroberers behandeln, während der fünfte, dem erſten einleitenden entſprechend, bis etwa auf Edward I herab die Summe aus der normänniſchen Eroberung ziehen ſoll. Die tüchtigen Eigenſchaften methodiſcher Un-

Digitized by Google

terſuchung und wiſſenſchaftlicher Erörterung, die lebendige Darſtellung und das präciſe politiſche Urtheil, die ſchon dem erſten Bande nachgerühmt wurden, treten jetzt, da ſich die Ereigniſſe und das Material verdichten, die zu der großen Kataſtrophe hinleiten, um ſo heller hervor, als ſich der Verf. aller Abſchweifung enthält und, ſeiner Aufgabe durchaus gewachſen, mit voller Wärme und großer Kraft der Darſtellung ein an Thaten und Männern reiches Zeitalter vorführt. Einem jeden der vier Capitel dieſes Bandes iſt eine kurze Beurtheilung der Quellen beigegeben, an denen in den zahlreichen Noten beſtändig Kritik geübt wird. Zu den einheimiſchen ſind, ſobald es der Gegenſtand mit ſich bringt, die Waliſer, die ſkandinaviſchen, die continentalen, insbeſondere die der Normandie, Lothringens, des Reichs herbeigezogen.

Der Grundgedanke klingt ſtark national an bei der Würdigung derjenigen Männer, welche damals als wahre Engländer handelten, und der großen Gemote, auf denen der nationale Wille ſchon damals frei zum Ausdruck gekommen ſein ſoll. Wohl ſei das Königreich in ſieben oder ſechs große Earldoms zerfallen, aber keineswegs einer Auflöſung, ſondern einer Union entgegengegangen. Statt Godwine und ſeinen Sohn Harold mit den erſten Capetingern zu vergleichen, zieht Freeman entſchieden eine Parallele mit den erſten karolingiſchen Majordomen, p. 50. Sie beide ſtehen bekanntlich im Vordergrund während der Herrſchaft des letzten Cerdikingen, in deſſen Zeit das normänniſche Element bereits in Staat und Kirche einzuziehen begann, der, ſelber ein frömmelnder Schwächling, ſchon im 11. Jahrh. zwiſchen Parteien wie Whigs und Tories hin und her zu ſchwanken ſchien. Der blinde Haß, unter welchem das Gedächtniß Godwines bei den ſpäteren normänniſch gefärbten Autoren fortlebt, wird unbarmherzig gegeißelt und vielleicht zu ſehr durch ein Lichtbild erſetzt. Denn bei allem Patriotismus deſſelben, bei ſeinem wirklich ſtaatsmänniſchen Talent in Rede und That, gebrach es ihm doch ſo ſehr an moraliſcher und intellectueller Größe, daß die Gier, ſeine mitunter höchſt gewaltthätigen Söhne zu verſorgen, ihm die Herzen der meiſten ſeiner Landsleute abgewandt und zum erſten Siege des Normannenthums, zur Austreibung der einen übermächtigen Sippe im Jahre 1051 weſentlich mitgewirkt hat. Auch bleibt es ein Makel Godwines, daß er die große geiſtliche Bewegung der Zeit in keiner Weiſe an ſich herantreten ließ, ſondern im Gegentheil der Kirche und ihren Dienern hart zuſetzte. Gewiß ſtellte er nach ſeiner ſieg-

Digitized by Google

reichen Rückkehr aus Flandern, wo unter germanischen Nachbaren die Vertriebenen dieser Richtung stets ihre Zuflucht suchten, England noch einmal auf die eigenen Füße, indem sich ihm das Land und sein König fügen mußten, aber die panegyrische Verherrlichung des „großen Earl" bei seinem Tode, p. 353, geht zu weit: sie ist übertriebener Heroencultus.

Ein besonderer Abschnitt (Capitel VIII) ist den jungen Jahren Wilhelms des Bastards 1028—1051 gewidmet und hebt an, wie es der Verf. liebt, mit einer vollen Charakteristik seiner großen und seiner dunklen Seiten, die sich vortrefflich liest, aber doch an dieser Stelle der Einheit der historischen Entwickelung Eintrag thut. Die einzige chronologische Anknüpfung bildet der Besuch des jungen Herzogs der Normandie am Hofe König Eadwards, den Freeman unstreitig richtig mit dem angelsächsischen Annalisten von Worcester a. 1052 und seinem Uebersetzer Florentius a. 1051 während der Zeit der Verbannung Godwines ansetzt, p. 303. Mit großer Sorgfalt werden die wilden Feudalzustände der Normandie dargestellt, insbesondere die Vorfahren und Väter der Männer vorgeführt, welche späterhin bei der englischen Eroberung mitwirken. Auch der Vorgeschichte ihres gewaltigen Herzogs geht nichts ab, was von einer gewissenhaften Forschung verlangt werden muß. Meisterhaft ist die Schilderung der Schlacht bei Val-ès-dunes im Jahre 1047, die ihn unter Beistand Heinrichs I von Frankreich erst zum Herrn seines Landes machte, in welcher die turbulente, unter der letzten Einwirkung des alten Vikingergeistes kämpfende Ritterschaft sich dem romanischen Staatsgedanken beugen mußte. Die Topographie des Wace, im Roman de Rou, wird bei dieser Gelegenheit durch Autopsie ganz überraschend bestätigt. Es war eine nicht minder bedeutende That, als derselbe junge Fürst bereits im nächsten Jahre die hochfliegenden Gedanken des Hauses Anjou zügelte und sich an dessen Grenzen als Gebieter einsetzte. Doch will uns bedünken, daß der Verf. hier wie auch an anderen Orten in Ermanglung reichlich fließender Quellen das Unwesentliche anhäuft, statt, was doch den Geschichtschreiber macht, die Auswahl nach der Bedeutung des Stoffs zu treffen. Andererseits vermissen wir zwar nicht eine Würdigung des Ursprungs und der Bedeutung des Klosters Bec; doch wird, wie auch sonst in dem Buche, gegenüber der entschiedenen Hinneigung zu den eigentlich politischen Interessen eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die religiösen, socialen und culturlichen Tendenzen der Zeit offenbar, die bei dem mächtigen Umschwunge, der den

Digitized by Google

Mittelpunkt der trefflichen Arbeit bilden soll, doch kaum minder wirksam gewesen sind als die einheimischen und fremden auf den englischen Thron zielenden Entwürfe. Daß Wilhelm bei seinem Besuche von dem Bekenner eine förmliche Zusicherung der Nachfolge erhalten, wie die normännischen Schriftsteller meinen, scheint Freeman im Hinblick auf die Verfassung Englands, wie sie ihm vorschwebt, nicht möglich zu sein, p. 301. Der König selber handelte dem in der Folge entgegen, während jener, in keiner Weise erbberechtigt, allerdings aus dieser Begegnung sich Prätensionen schuf, mit denen selbst seine Vermählung mit Mathilde von Flandern zusammenhängen mag, die unter ihren Vorfahren eine Tochter Aelfreds des Großen zählte.

Die zwölf Jahre, in welchen König Eadward unter der Leitung Harolds, des Earls der Westsachsen stand, füllen fast die andere Hälfte des Bandes. Es ist der zweite Staatsmann aus derselben Familie, der nach ihrer Wiedereinsetzung und des Vaters Tode glücklicher und länger als dieser das Reich verwaltete. Das kurze Königthum, zu dem er dann selber bei Erledigung des Thrones in unvergleichlicher Weise vom Volke gewählt wurde, ist nur der Abschluß dieser langjährigen Thätigkeit. Die Einen brandmarken ihn als Usurpator und Tyrannen, den Anderen ist er Vorkämpfer und Märtyrer der nationalen Freiheit. Viel aber hatte Harold vor Godwine voraus. König Eadward hatte seit 1052 nicht nur seine normännischen Günstlinge fahren lassen, sondern überließ sich vertrauensvoll dem jungen Earl, wovon bei dessen Vater niemals die Rede sein konnte. Mit dem Tode des eigenen Bruders Swegen schien der böse Geist der Familie vollends hinweggenommen. Auf dem schottischen Throne saß seit dem Sturze des Macbeth ein von England aus unterstützter Nachfolger; bald starben Siward von Northumbrien und Leofric von Mercien; ihre Herrschaften giengen an geringere Nachfolger über. Es trat nach allen Richtungen eine Zeit der Ruhe im Innern wie mit dem Auslande ein. Wer möchte die großen Verdienste leugnen, die Harold sich darum erworben; aber dennoch scheint uns das Lob, das ihm namentlich p. 37 ff. gespendet wird, eher eine Vergötterung als eine Charakteristik zu sein. Gerade über seine friedliche Administration herrscht ein Dunkel, das der Verf. vergeblich durch die Aufnahme ganz irrelevanter Notizen aus den allerdings sehr schweigsam werdenden Annalen zu zerstreuen sucht. Gewiß haben wir neuerdings in der Vita Eadwardi,

Digitized by Google

herausgegeben von Luard in den Rer. Brit. medii aevi SS., der Vita Haroldi und der Inventio Sanctae Crucis Waltham (zuerſt bei Franc. Michel, Chroniques Anglo-Normandes, Rouen 1840, die letzte Schrift erſt kritiſch behandelt von Stubbs, Oxford 1861) dankenswerthe Berichte, deren ſich frühere Hiſtoriker noch nicht bedienen konnten. Aber ſie helfen uns doch keineswegs aus der bezeichneten Verlegenheit. Während auf Harolds Chorherrenſtift in Waltham, das er aus Abneigung gegen das Mönchthum faſt mit engliſch proteſtirender Abſicht angelegt hätte, zu viel Gewicht gelegt wird, läßt ſich das Räthſel ſeiner Wallfahrt durch Frankreich nach Rom, deren wirkliche Zwecke ein Licht auf ſeine Beziehungen zu Herzog Wilhelm werfen müßten, in keiner Weiſe löſen. Erſt die letzten Jahre heben ſich wieder durch große Ereigniſſe ab: des Grafen zweiten erfolgreichen Zug gegen Wales, der ohne Frage dieſes Fürſtenthum zuerſt feſter an die engliſche Monarchie heranzog, die Austreibung ſeines Bruders Toſtig aus Northumbrien, die Schritte, welche ſchließlich beim Ableben des Königs unfehlbar zu ſeiner eigenen Erhebung führen mußten. Auch ihn wird man nicht groß oder ſchöpferiſch nennen dürfen, da er die ungeheuren Fragen, die es zu löſen galt, nur mit kleinlichen Mitteln hinhielt, und als endlich unter gewaltigen Impulſen von außen die Kataſtrophe eintrat, raſch, wenn auch heldenmüthig, in ihr zu Grunde ging.

Das trotz ſolchen Schattenſeiten überaus gewiſſenhaft gearbeitete und höchſt lehrreiche Buch hat nebenbei aber auch mancherlei Beziehung zu deutſcher Geſchichte, auf welche hier noch hingewieſen werden muß. Ueber Kaiſer Heinrich III, Pabſt Leo IX, das Concil zu Reims im October 1050 zeigt ſich Freeman gut unterrichtet, und zwar weſentlich aus den hier in Betracht kommenden Bänden der Monumente. Andrerſeits aber muß doch auffallen, daß ein ſo beleſener Hiſtoriker wie er, nirgends Gieſebrechts Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit oder, wo er von der Treuga Dei in Frankreich handelt, weder Semichon noch Kluckhohn heranzieht, ſo daß es den Anſchein hat, als ſei ihm unſere neueſte Literatur unbekannt geblieben oder grundſätzlich überſehen worden. Von dem, was er ſelber bringt, wird Einzelnes noch der Prüfung bedürfen, zu deren Behuf wir im Folgenden anzuregen wünſchen. Das Einſchreiten des Kaiſers und des Pabſtes gegen Gottfried von Lothringen, insbeſondere gegen Balduin von Flandern, der ſo viele engliſche Flüchtlinge bei ſich barg, das Bündniß mit den Königen Eadward und Svend wird p. 96 ff. durch eine ſehr

Digitized by Google

ſorgfältige Zuſammenſtellung der Quellen erläutert. Die „ältere Quelle“ des auch von Gieſebrecht II 646 hervorgehobenen Florentius von Worceſter iſt lediglich die angelſächſiſche Chronik ſelber, und zwar in den beiden Exemplaren von Worceſter und Abingdon, die man im Gegenſatze zu dem von Peterborough, das auf Godwines und Harolds Seite ſteht, die höfiſchen nennen könnte. Es findet ſich überhaupt bei Freeman viel dankenswerthes zur Kritik jener angelſächſiſchen Zeitbücher, die ganz beſonders im elften Jahrhundert ſtreng auseinander gehalten werden müſſen. Sodann iſt auf die Miſſion des Biſchofs Ealdred von Worceſter und des Abts Aelfwine von Ramſey nach Deutſchland und Ungarn hinzuweiſen, die den Zweck hatte, den Aetheling Eadward, den Sohn Eadmunds Ironſide, als den berechtigten Throncandidaten in die Heimath zurückzubringen, bei welcher Gelegenheit der Biſchof ein Jahr lang 1054—1055 in Köln verweilte, p. 370 ff. Es war dies eine Sendung Harolds, der unleugbar deutſche Alliancen ſuchte, und, ſoweit er überhaupt eine kirchliche Politik verfolgte, den engliſchen Klerus gegen das erſte Andringen der römiſch-orthodoxen Normannen durch Aufnahme geiſtesverwandter Elemente vorzüglich aus der lothringiſchen Schule ſtärken wollte. Wenn jemand etwa ausführen möchte, wozu Wattenbach, Geſchichtsquellen 2. Aufl. S. 347 auffordert: „Es würde ſehr erſprießlich ſein, die Wirkſamkeit der lothringiſchen und ſpeciell der Lütticher Schulen erſchöpfend zu behandeln, die zahlreichen vereinzelten Nachrichten zuſammenzuſtellen“: er würde bei Freeman eine Menge zerſtreuter Angaben finden. Außer Leofric, dem erſten Biſchof von Exeter, nach Wilhelm von Malmesbury in Lothringen gebildet, p. 83, dem bekanntlich der durch ſeine angelſächſiſchen Dichtungen berühmte Codex Exoniensis verdankt wird, ſind noch aus Cnuts Tagen vorhanden der Sachſe Duduc, Biſchof von Wells, und Wythman, Abt von Ramſey. Im Jahre 1045 wurde Hermann, ein geborener Lothringer, Biſchof von Ramsbury, cf. p. 41. 56. 79. 112, der 1055 gar zu gern ſein armes Stift in das reiche Kloſter von Malmesbury verlegt hätte, und als dieſer Wunſch an dem Widerſtande der Mönche und wahrſcheinlich auch eines Witenagemots ſcheiterte, ſein Amt niederlegte um ſelber in St. Omer Mönch zu werden, p. 401 ff. Ueber Adelard von Lüttich, der als Lehrmeiſter in Waltham eintritt, geben erſt die neuen Quellen De Inventione Sanctae Crucis und Vita Haroldi Aufſchluß, p. 443. Im Jahre 1060 kommt ein Lothringer, Walter, auf den Stuhl von Hereford und ein Anderer,

Digitized by Google

Giſa, auf den von Wells, p. 448, die beide am 15. April 1061 zu Rom von Pabſt Nicolaus II conſecrirt wurden. Der Grund dieſer Berufungen iſt ſicherlich in der Vorliebe Harolds für die Weltgeiſtlichkeit zu ſuchen; man wünſchte dem aus der romaniſchen Fremde neubelebten monaſtiſchen Andrange zu begegnen und bot höchſtens zu dem Compromiß die Hand, durch jene Niederländer den Engländern die Einführung der Regel Chrodegangs von Metz annehmlich zu machen, was freilich bei den beiden in Exeter und Wells unternommenen Verſuchen wenig glückte, cf. p. 84. 403. 452. Endlich hat Wulfſtan, Prior und Biſchof von Worceſter, nach ſeiner Vita von Wilhelm von Malmesbury einſt in ſeiner Jugend in Peterborough einen Lehrer Erwenius gehabt, der vermuthlich aus Deutſchland kam und ein großer Illuminator war. Er ſchrieb ein Sacramentarium für Cnut den Großen und ein Pſalterium für ſeine Gemahlin Emma. Cnut ſchenkte beide Bücher Kaiſer Konrad II; deſſen Sohn Heinrich III gab ſie jenem Biſchof Ealdred, der ſie 1055 von Köln als Geſchenk an Wulfſtan wieder nach England zurückbrachte, cf. 462.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über Harold. In der kirchlichen Politik ſeiner Zeit lag der wundeſte Fleck. Nichts iſt bezeichnender, als daß er er ſein Stift Waltham nicht einmal durch den von ihm beſchützten, aber nur von dem Gegenpabſt Benedict X anerkannten Erzbiſchof Stigand weihen laſſen durfte. Die Biſchöfe, Engländer oder Lothringer, hielten ſich aus demſelben Grunde ihre Anerkennung direct aus Rom. Wir hören viel von faſt regelmäßiger Berufung des Mycelgemot, des Witenagemot um auch über kirchliche Angelegenheiten zu berathen und zu entſcheiden. Der Verf. ſieht das lebendige Abbild ſolcher Volksverſammlungen mit Freuden heute noch in Uri oder Appenzell, p. 324, und möchte in ſeiner Begeiſterung ihre damalige Geltung faſt zu einer parlamentariſchen erheben. Wie wenig ſie vermochten, zeigt doch gerade das Jahr 1066, als Wilhelm mit orthodoxen Kirchenmännern im Gefolge an einem einzigen Entſcheidungstage den ganzen bisherigen Zuſtand in Kirche und Staat umwarf. Allein Ausſtellungen wie dieſe ſollen dem Werthe einer Arbeit nicht zu nahe treten, die ſich gleich ſehr durch eine umfaſſende Forſchung, ſachgemäße Darſtellung und warme Vaterlands- und Freiheitsliebe ihres Verf. auszeichnet. In 32 Excurſen, p. 517—651, wird abermals eine Reihe von Specialunterſuchungen vorgelegt; vier Karten, die Diöceſen Englands unter Eadward dem Bekenner, die Normandie mit den benachbarten Grafſchaften, die engliſchen Earldoms in den Jahren 1045 und 1065 darſtellend, ſind beigegeben. In dem dritten Bande, welcher demnächſt erſcheinen muß, wird zuverläſſig eines der gewaltigſten Ereigniſſe der engliſchen Geſchichte von weit competenterer Hand behandelt werden, als etwa die Sir Francis Palgraves war. R. P.

Life of Sir Walter Ralegh. By Edward Edwards. 2 Vols 8. London 1868. Macmillan and Comp.

Sir Walter Ralegh gilt von jeher neben Cecil und Walſingham,

Digitized by Google

neben Shakspere und Bacon dem Jüngeren als ein Repräsentant des Elisabethanischen Englands, und Autoren, wie Southey und Tytler haben sich von diesem Gesichtspunkt aus in seiner Biographie versucht. Die Nation möchte ihn noch immer vergöttern, obwohl keiner der hervorragenden Zeitgenossen so wenig bestimmenden Einfluß geübt hat wie gerade er; denn er war weder Mitglied des Staatsraths, noch ein großer General, noch auch zur See von ähnlichem Gewicht wie etwa Lord Howard von Effingham oder Sir Francis Drake. Selbst unter den verhätschelten Günstlingen der Königin stand er weit hinter Leicester und Essex zurück, unter Jacob I blieb er doch alle Zeit ein ruinirter Mann. Lediglich als echter Typus der gesellschaftlichen und politischen Zustände zur Zeit Elisabeths in gutem wie in bösem Sinne und wegen seines tragischen Ausgangs behält er jenen unvergänglichen Reiz.

Von Neuem wird die Aufgabe unternommen von Herrn Edward Edwards, der sich bisher durch die Ausgabe einer von ihm wiedergefundenen Quellenschrift zur älteren Geschichte Englands nicht eben sonderlich verdient gemacht hat (vgl. Zeitschrift XII, 447. XVIII, 222) und auch in dem Leben Raleghs keineswegs alle Lücken ausfüllt, welche seine Vorgänger offen gelassen. Es gilt dies namentlich von dem ersten Bande, welcher dem Helden zwar ein unbedingtes Lob singt, aber nicht im Geringsten an sein Wesen und Sein herantritt, dagegen nur die bekannten allgemeinen Thatsachen wiederholt und sich stark in der Phrase bewegt. Während der Verfasser dem Marquis von Salisbury, dem Nachkommen Cecils, den Zutritt zu den in Hatfield aufbewahrten, noch immer nicht ganz erschöpften Burleigh Papers zu danken hat, gießt er seinen Zorn aus über die Illiberalität des Grafen von Macclesfield, als dessen Bibliothekar er vor einigen Jahren in Shirburn Castle den verloren geglaubten Liber de Hyda aufgefunden hat.

Andererseits aber wird man dem Verfasser weder tüchtigen Sammelfleiß noch nennenswerthe Resultate absprechen dürfen, wie sie vorzüglich der zweite Band enthält. Eine möglichst vollständige Collection der Briefe Sir Walters erscheint immerhin verdienstlich. Nur Schade, daß die meisten bisher unpublicirten der officiellen Correspondenz mit den beiden Cecils angehören und mit Ausnahme einiger rührenden Schreiben der Lady Ralegh das innere Leben und den Charakter ihres Gemahls fast gar nicht beleuchten. Einer jüngeren Generation angehörend, trat er doch in die Fußstapfen derer, welche zumal auf dem Wasser in religiöser, Freiheit dürstender Einigung mit Hugenotten und Meergeusen, ehe sich Elisabeth zum offenen Bruche mit Spanien treiben ließ, als Freibeuter, wo und wie sie konnten, die katholisch-universale Seemacht anfielen. Auch er diente in Frankreich, den Niederlanden und Irland, bis er zu seiner Unehre in die schlüpferige Gunst Elisabeths gerieth, deren bedenkliche Wohlthaten und Gefährden ihm so wenig zum Vortheil gereichten, daß er die gute Meinung seiner Landsleute weder durch seine Colonisationspläne, noch durch seine Tapferkeit im Kriege gegen die Spanier noch durch die Freimeisterei in seiner parlamentarischen Thätigkeit wieder gewinnen konnte.

Digitized by Google

Allgemein wurde ihm ein bedeutender Antheil am Sturze des Grafen Eſſex zur Laſt gelegt. Auch Edwards weiß mit aller Forſchung in die mit Lord Cobham ſchon vor dem Tode der alten Königin geſchmiedete Intrigue nicht mehr Licht zu bringen, als daß ſie Sir Robert Cecil zu untergraben und den Frieden mit Spanien zu hindern bezweckte. Während Cobham ſogar geheime Verbindung mit den Spaniern unterhielt, ſcheint es, daß er und Raleigh dem Regierungsantritt Jacobs hauptſächlich Schwierigkeiten in den Weg legen wollten. Es iſt bekannt, wie ſie für ihr räthſelhaftes Wagniß gleich in den Anfängen des neuen Fürſten mit Verurtheilung als Hochverräther und Haft im Tower haben büßen müſſen. Recht eigentlich die hierdurch veranlaßte raſtloſe und ſinnreiche Thätigkeit des eingekerkerten Raleigh hat ihn vor Mit- und Nachwelt von den Flecken ſeines früheren Lebens entſühnt. Im Gefängniß ſchrieb er jenes rhetoriſche Kunſtwerk, ſeine Weltgeſchichte, einen Verſuch, wie Ranke ſie nennt, den univerſalhiſtoriſchen Stoff, wie er für das Alterthum vorlag, zuſammenzuſtellen und dem Verſtändniß zu nähern. Die eigene Zeit wurde höchſtens in Anſpielungen berührt, welche damals allein verſtändlich ſein konnten. Dennoch forſchte und geſtaltete er mit der Kraft ſeiner Imagination und unleugbar poetiſcher Anlage. Außerdem fehlte es ihm nicht an Intereſſe und Beſchäftigung in den gerade damals neu angeregten phyſikaliſchen Disciplinen. Daß er endlich im Kerker auch ein Mittelpunkt des politiſchen Lebens wurde, entnehmen wir dankbar dieſer neueſten Biographie; an ihn lehnte ſich die volksthümliche, das franzöſiſche Bündniß erſtrebende Partei, er ſuchte die Königin und den Prinzen Heinrich von Wales in ihrem Widerſtande gegen die ſpaniſchen Sympathien König Jacobs I zu beſtärken. Der Staatsſecretär Winwood, der endlich auch ſeine Befreiung erwirkte, war ganz dieſer Anſchauung, ſo daß damit ihr allerdings vorübergehender Sieg hinlänglich bezeichnet würde. Deſto jäher der Umſchlag, als Raleigh mit den kühnſten, luftigſten Projecten die alte Freibeuterei gegen Spanien, zumal in Südamerika, wieder aufnahm. Er hat es bekanntlich auf Gefahr ſeines Kopfs gethan, der, als er ohne die erſehnten Schätze Eldorados heimkehrte, inzwiſchen aber Winwood geſtorben war und mit Hülfe des jungen Buckingham der ſpaniſche Geſandte Gondomar bei Hofe die verlorene Poſition wiedergewonnen hatte, dieſem von Jacob als ein ſchnöder Friedenspreis vor die Füße gerollt wurde. Auch die wirklich werthvollen Aufſchlüſſe des Herrn Edwards berechtigen nicht, Sir Walter Raleigh zu einem leitenden Geiſte jener Tage zu erheben. Zwar wollte er über die großen Conflicte emporbringen, ſie zu beſtimmen ſuchen, wurde aber ſelber das tragiſche Opfer ihres unverſöhnten Gegenſatzes. R. P.

Digitized by Google

VI.

Ueber Ordnung und Einrichtung der Archive.

Von

Karl Menzel.

Wenn ich es unternehme, einen Aufsatz über Ordnung und Einrichtung der Archive zu schreiben, kenne ich recht wohl die Bedenken, die sich meinem Vorhaben entgegen halten lassen. Die Einen werden behaupten, daß es gar nicht möglich sei, allgemeine Regeln über diesen Gegenstand aufzustellen, sondern daß man in jedem Archive vor Allem das vorhandene Material gründlich kennen lernen müsse und dann erst einen sachgemäßen Plan für die Ordnung entwerfen könne. Andere werden sagen, daß die meisten und bedeutendsten Archive bereits geordnet seien und wenn die Ordnung hie und da auch etwas schwerfällig und unübersichtlich, so genüge doch, daß überhaupt eine solche vorhanden sei und man mit ihrer Hülfe alle Archivalien aufsuchen und benützen könne. Eine bestehende Archivordnung umzustoßen und eine neue an ihre Stelle zu setzen, die sich erst bewähren müsse, halten sie für ein schädliches oder doch bedenkliches Unternehmen. Es wird auch nicht an Leuten fehlen, welche sagen, daß solche theoretische Erörterungen schon vielfach geschrieben worden seien, und daß sich über die vorliegende Frage gar nichts Neues mehr sagen lasse. Wie gesagt, ich kenne diese und vielleicht noch andere Bedenken und bin weit entfernt, sie zu unterschätzen; nur halte ich sie nicht für so wichtig, um von meinem Vorhaben mich abbringen

Digitized by Google

zu lassen. Ich gebe vor Allem zu, daß man in jedem Archive den zu ordnenden Stoff gründlich kennen lernen und nach ihm die Eintheilung bemessen müsse, allein ich glaube auch behaupten zu können, daß die verschiedenen deutschen Staaten ziemlich gleichartige Archivalien in ihren Archiven besitzen, weil sie alle eine ziemlich gleichartige Entwicklung durchgemacht haben. In allen Landesarchiven werden sich Acten und Urkunden über das regierende Haus, über die Einrichtungen des Landes, über die Beziehungen zum deutschen Reiche und zu auswärtigen Staaten befinden. Wenn also die vorhandenen Archivalien gleichartig sind, werden sich auch über die Eintheilung und Ordnung derselben gleichartige Grundsätze aufstellen lassen.

Es ist auch richtig, daß in vielen Archiven irgend eine Ordnung seit langer Zeit besteht, und wo sie von einem gebildeten und verständigen Archivar herrührt, würde ich sie bestehen lassen und meine Thätigkeit auf eine Umarbeitung der Repertorien oder auf das Anfertigen von genauen Urkundenregesten beschränken. Aber in manchen Archiven ist die Ordnung und Eintheilung nach so verkehrten Gesichtspunkten geschehen, daß man vollständig berechtigt, ja verpflichtet ist, eine neue Ordnung einzuführen. Die Anforderungen, welche in unserer Zeit an die Archive gestellt werden, sind ganz andere als früher. Während sie einst fast ausschließlich den Zwecken der Staatsverwaltung dienten, stehen sie heute häufiger der Geschichtsforschung offen [1]). Die Gelehrten, welche ihren Inhalt nach allen Richtungen durchforschen und bearbeiten, sind zahlreich und werden von Jahr zu Jahr zahlreicher werden. Auf diese Aenderung sollte man bei der archivalischen Ordnung unbedingt Rücksicht nehmen. Denn es ist eine Erfahrung, daß die Archive, welche nur für die Zwecke der Verwaltung eingerichtet worden, an vielen Orten von dem wissenschaftlichen Forscher nur mit Schwierigkeit benutzt werden können. Ich erinnere nur daran, daß häufig die Urkunden und Acten nur

1) Es wäre gewiß interessant, in den Archiven einen Vergleich zwischen amtlichen Anforderungen und wissenschaftlichen Benutzungen zu ziehen. Nach einer Nachricht in der Neuen Preuß. Zeitung vom 24. März 1869 Nr. 70 zählten die preuß. Staatsarchive im Jahr 1868 521 amtliche Requisitionen und 653 außeramtliche, also wohl wissenschaftliche, Benutzungen.

Digitized by Google

nach localen Gesichtspunkten geordnet sind. In einem großen Archive konnte mir einst eine Kaiserurkunde, deren Aussteller und Datum ich genau angab, nicht sogleich vorgelegt werden. Erst als ich einen Ort nannte, der in der Urkunde ungefähr vorkommen könne, wurde dieselbe unter diesem Orte gesucht und gefunden. In einem solchen Archive muß der Fremde also die Urkunden bereits kennen, wenn er sie benutzen will.

Bei der Neuordnung eines Archivs darf man sich übrigens nicht vorstellen, daß die alte Einrichtung vollständig umgestoßen und das Local eine Zeitlang gänzlich verschlossen werden müsse. Der Archivar muß conservativer verfahren. Was von dem Alten brauchbar ist, kann er erhalten, und er muß seine Arbeiten so einzurichten wissen, daß das Archiv in allen seinen Theilen während der Neuordnung von dem Staate und den Gelehrten benutzt werden kann. Auch wäre es im höchsten Grade zu tadeln, wenn jeder neue Archivar die Arbeiten seines Vorgängers für unzweckmäßig halten und wieder umstoßen wollte. Auf diese Weise käme ein Archiv niemals aus Veränderungen und Neubildungen heraus. Der Staat hat deshalb zu sorgen, daß eine neue Ordnung seiner Archive nach einem ganz reiflich überlegten Plane geschehe und daß dieser Plan, wenn es einem Archivar nicht glücken sollte, denselben vollständig durchzuführen, von seinen Nachfolgern genau und gewissenhaft eingehalten werde.

Auf den dritten Einwand erwidere ich, daß ich gar nicht beabsichtige, etwas Neues zu sagen, sondern daß ich es schon für einen großen Vortheil hielt, wenn ich an dieser Stelle an die zahlreichen alten Abhandlungen, welche über den Gegenstand geschrieben worden sind, erinnern dürfte. Ich glaube einen großen Theil derselben gelesen und mancherlei daraus gelernt zu haben; ich habe ferner in früherer Stellung gegen 40 Archive besucht und bin endlich seit mehreren Jahren nun selbst Beamter eines Archivs. Mit Hülfe der Erfahrungen, welche ich auf diese Weise gesammelt habe, will ich mich nun hier darüber aussprechen, wie ich ein Landesarchiv, in dem alle die Geschichte des Landes betreffenden Documente vereint sind, von Neuem ordnen und einrichten würde. Ich denke, in dieser Form wird man meinen Aufsatz annehmen und ihn nicht eine Ordonnanz

Digitized by Google

nennen, wie es einem anderen, der an dieser Stelle die Art der Urkundenedition behandelte, ergangen ist. Wenn ich manchmal diesen Weg verlasse und stärker betone, daß eins oder das andere von einem gutverwalteten Archive verlangt werden könne, so geschieht es im eigensten Interesse der Archive und der historischen Forschung.

I. Ich halte für gut, die Acten und Urkunden eines Archives zu trennen, beide als besondere Theile zu behandeln. Aeußere und innere Gründe lassen sich dafür geltend machen. Wie bekannt, sind die Urkunden Jahrhunderte älter als die Acten; sie werden also für die früheste Geschichte eines Landes doch immer eine für sich bestehende und abgeschlossene Sammlung sein. In der Regel ist jede Urkunde eine Sache für sich, während die Acten aus vielen zusammenhängenden in größern und kleinern Zeiträumen sich folgenden Papieren bestehen und in Einer Angelegenheit oft Reihen von Bänden bilden. Unter dieser Menge würde die geringere Zahl der Urkunden fast vollständig verschwinden. Endlich unterscheiden sich die Urkunden durch ihre Form, durch den Stoff, auf den sie geschrieben sind und ihre sonstigen Merkmale, namentlich die anhangenden Siegel, so wesentlich von den Acten, daß eine gemeinschaftliche örtliche Aufbewahrung durchaus unthunlich ist. In vielen Archiven ist die Trennung auch durchgeführt und als zweckmäßig befunden worden. Man muß dabei nur vermeiden, daß ein Theil vor dem andern bevorzugt werde. Gewöhnlich legt man den Acten geringeren Werth bei als den Urkunden, widmet diesen eine größere Sorgfalt als jenen. Aber mit Unrecht. Beide müssen vollständig gleichberechtigt neben einander stehen. Sind die Urkunden auch älter als die Acten, so erfahren wir doch aus diesen Nachrichten, die wir vergeblich in jenen suchen: namentlich in der neueren und neuesten Zeit würden wir über viele Dinge keine Kunde haben, wenn es nur Urkunden gebe und nicht auch Acten. Ich erinnere nur an den Briefwechsel hervorragender Personen, an die Instructionen und Berichte der Gesandten, an die Verhandlungen der Reichstage und Congresse.

Da die Acten, wenn auch nicht zeitlich, doch in vielen Fällen sachlich die Vorläufer der Urkunden sind, will ich hier mit jenen beginnen. Sämmtliche Acten eines Landesarchives können in vier große Abtheilungen gebracht werden. In die erste verweise man die

Digitized by Google

Papiere, welche sich auf das fürstliche Haus beziehen, in die zweite diejenigen, welche die innern Einrichtungen, den Bestand und die Geschichte des Landes behandeln, in die dritte alle, welche die Beziehungen des Landes zum deutschen Reiche in seinen verschiedenen Gestaltungen, in die vierte endlich solche, welche die Beziehungen zu auswärtigen Staaten umfassen. Man wird diese vier Abtheilungen mit den Benennungen „Fürstliche Sachen", „Landessachen", „Reichssachen", „Auswärtige Sachen" und der Kürze wegen mit den Buchstaben A. B. C. und D bezeichnen können.

Jede Abtheilung muß natürlich Unterabtheilungen erhalten, deren Zahl und Umfang von dem vorhandenen Stoffe abhängt. In eine Unterabtheilung bringt man Acten von gleichem Betreffe. Wenn die Zahl der Unterabtheilungen aber zu groß würde, oder der Stoff für eine besondere Unterabtheilung nicht ausreichte, kann man auch Acten von verwandtem Inhalte zusammenstellen. Ich will versuchen, eine Uebersicht[1]) über den etwaigen Inhalt jeder Hauptabtheilung zu geben.

Zu den Fürstensachen kommen zunächst alle Papiere, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse und Schicksale der einzelnen Mitglieder des fürstlichen Hauses beziehen. Die Titel der Unterabtheilungen werden demnach lauten: Geburten, Verlöbnisse und Heirathen, Krankheiten, Sterbefälle, Erziehung, Volljährigkeit, Reisen, literarische, künstlerische oder gemeinnützige Thätigkeit, Kriegsdienste, Rechnungen und Schulden, Briefwechsel. Sodann solche, welche die Verhältnisse der fürstlichen Personen unter sich und ihre Beziehungen zum Lande berühren. Hierher gehören: Hofhalt, herrschaftliche Güter, Apanagen, Streitigkeiten, Vormundschaften, Regierungsantritt, Huldigungen, Feste, Jubiläen, Hausgesetze und Hausverträge, Testamente und Stiftungen, Orden, Erbschaften und Verlassenschaften. Drittens solche, welche sich über die staatsrechtliche Stellung, die Ehren und Ansprüche des fürstlichen Hauses verbreiten, nämlich: kaiserliche Belehnungen, überhaupt alle von Königen und Kaisern dem regierenden Hause oder einzelnen Gliedern ertheilten Gnaden, Bestätigungen,

1) Diese Uebersicht kann natürlich nur eine annähernde sein; denn es ist gar nicht möglich, alle vorkommenden Acten in einem solchen Archivplane zu berücksichtigen. Ein verständiger Archivar wird sich schon zurecht finden und wissen, wo er solche Acten, die hier nicht erwähnt sind, unterzubringen habe.

Digitized by Google

Anwartschaften und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Verhandlungen.

Die Abtheilung B, welche die Landessachen umfassen soll, wird gewiß in allen Archiven die reichhaltigste sein und bei der Mannigfaltigkeit des Stoffes große Sorgfalt erfordern. Es ist auch wohl diejenige Abtheilung, welche am meisten zum Behufe amtlicher Erhebungen benutzt wird. Man theilt den Inhalt am besten in einzelne Gruppen, wie folgt: 1) Acten über die Bildung, den Zuwachs, die Verminderung und innere Veränderung des Gebietes durch Passivbelehnung (ausschließlich der kaiserlichen), Kauf, Tausch, Anfall, Theilung ꝛc. 2) Acten über die Bestandtheile des Gebietes, über Kreise, über Aemter, Städte, Dörfer und Höfe, namentlich in Bezug auf ihre innern Angelegenheiten und ihre Verwaltung. An der Spitze dieser Gruppe wird eine Unterabtheilung sein, welche die Urbarbücher, Zinsbücher, Beschreibungen des ganzen Landes enthält. Dann folgen in alphabetischer Ordnung die einzelnen Orte mit ihren Gemeindeordnungen, Stadtrechten, Weisthümern, besondern Einrichtungen und allen Verhandlungen mit der Landesregierung. Erstrecken sich die Acten über eine Provinz oder ein Amt, so ordnet man sie zu dem Hauptorte. 3) Die Lehensacten. Die Namen sämmtlicher Lehensleute der Herrschaft folgen sich alphabetisch; eine alphabetische Uebersicht über die Lehensgüter ist am Schlusse unbedingt nothwendig. Oder man ordnet die Acten nach den Gütern und gibt eine alphabetische Uebersicht über die Lehensträger. 4) Verhandlungen und Angelegenheiten der Herrschaft mit Grafen, Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöstern, Balleien des Landes. 5) Angelegenheiten der in 4 genannten unter sich. 6) Acten über die Einrichtung und das Personal der Landesbehörden. Daran reiht sich 7) die umfangreiche Gruppe sämmtlicher Acten, welche durch die Thätigkeit der Behörden ergangen sind, und zwar mit folgender Eintheilung: Gesetzgebung (Landesordnungen, Landrechte, Civilproceß- und Gerichtsordnungen, Sammlungen einzelner Gesetze), Polizei und Verwaltung (öffentliche Sicherheit, Gesundheitspflege, Armenwesen, Statistik, Landescultur, Presse, Fischerei), Finanzen (Domainen, Münzen, Forst- und Jagdsachen, Schulden, Steuern und Abgaben, Brauwesen, Etat, Kassen), Justiz (Criminal- und Civilprocesse), Cultus (Kirchen, Schulen,

Digitized by Google

Anstalten für Wissenschaft und Kunst), Handel, Verkehr und öffentliche Arbeiten (Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, Fabriken, Gewerbe, Bauwesen, Zoll- und Geleite, Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Floßsachen). 8) Landtagssachen, und zwar die Acten der früheren ständigen Landtage wie der neueren constitutionellen Verfassungszeit. 9) Militär- und Kriegswesen. Acten über die frühere Heerverfassung, Landwehr, Landsturm, Märsche und Einquartirungen, Kriegsanstalten, Festungen, Zeughäuser ꝛc. Sämmtliche Acten zur Geschichte der Kriege in chronologischer Ordnung.

Keines der deutschen Gebiete hat in vergangenen Zeiten den gleichen Bestand gehabt, wie heute; wohl alle haben durch Erbverträge, Mediatisirungen, Säcularisirungen, Eroberungen oder freiwillige Abtretungen ganze weltliche oder geistliche Fürstenthümer und Herrschaften in ihren Verband aufgenommen und zugleich die Archive solcher Gebiete erworben. Man hat letztere an vielen Orten als besondere Bestandtheile in die Staatsarchive aufgenommen und erhält sie als solche ungetheilt und unversehrt. Ich glaube, daß dies Verfahren für die gewonnenen Archive wie für die Staatsarchive vortheilhaft ist. Es würde z. B. störend sein, wenn man die persönlichen Acten eines eingegangenen Fürstenthums unter die Fürstensachen des Landesarchives ordnen wollte, oder wenn man in der Abtheilung B bei jeder Unterabtheilung einen Anhang über die in der erloschenen Herrschaft eigenthümlichen Verhältnisse bringen müßte. In den geistlichen Archiven werden sich Acten finden, z. B. über die Wahl der Aebte oder Prioren, die Zusammensetzung des Domcapitels ꝛc., welche im Staatsarchive schwer unterzubringen sind. Auf jeden Fall könnte die Einreihung der einzelnen Theile eines solchen Archivs in das allgemeine Landesarchiv nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit bewerkstelligt werden. Ich würde aber solche Archive keineswegs in dem Zustande lassen, in dem sie an das Land gekommen, sondern den gesammten Inhalt nach denselben Grundsätzen behandeln wie das Landesarchiv, also die Acten von den Urkunden trennen, und jene wo möglich nach den vier Buchstaben in fürstliche Sachen, Landessachen, Reichssachen und auswärtige Sachen theilen. Die Acten geistlicher Archive werden mit Veränderung einiger Titel ganz leicht unter diese Ordnung zu bringen sein. In städtischen Archiven

Digitized by Google

fehlt selbstverständlich die Abtheilung A, bei kleineren vielleicht alle bis auf B.

In der Hauptordnung des Landesarchives wird ein solches Archiv eine Unterabtheilung von B bilden und ein besonderes Repertorium erhalten. Sind mehrere Archive vorhanden, so folgen sie unter sich in chronologischer Ordnung, wobei das Jahr ihrer Erwerbung maßgebend sein kann. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, welche Vortheile dieses Verfahren bietet. Es gewährt einen historischen Ueberblick über sämmtliche archivalischen Erwerbungen; es erleichtert die Arbeit, wenn weitere Archive in das Landesarchiv aufgenommen werden sollen, indem dies geschehen kann ohne die bestehende Ordnung im geringsten zu stören; es ist vielleicht geradezu Veranlassung zu weiterem Zuwachs. Adelige Familien, Städte, Gemeinden werden sich leichter bestimmen lassen, ihre Archive an das Landesarchiv abzugeben, wenn sie sehen, daß diese zwar nach bestimmten Grundsätzen behandelt werden, aber doch im Ganzen unversehrt und ungetheilt bestehen bleiben.

In der dritten Hauptabtheilung C, welche die Reichssachen enthält, würde ich drei Gruppen unterscheiden, welche sich durch drei große Perioden ergeben, nämlich die Zeit des Reiches bis 1806, die Zeit des Bundestages bis 1866 und die Zeit des norddeutschen, beziehungsweise neuen deutschen Bundes. Unter die erste Gruppe sind zu bringen: 1) Der Schriftenwechsel mit dem Reichsoberhaupte oder einzelnen Fürsten über Angelegenheiten des Reiches, namentlich über Königswahlen, Krönungen, Capitulationen, Vicariat, Reichstage und Fürstenversammlungen, Bündnisse, Münzen, Zölle, Verfassungssachen, Kirchen- und Concilienfragen, Juden. 2) Die Berichte und Instructionen der Reichstagsgesandten. 3) Die Reichstagsverhandlungen. 4) Die Acten besonderer Fürsten und Gesandtentage, die Berichte der Gesandten und ihre Instructionen. 5) Reichskammergerichtssachen. 6) Reichshofrathssachen. 7) Kreistagsacten und dazu gehörige Verhandlungen. 8) Reichskriegswesen. Zur zweiten Gruppe gehören die Acten und Druckschriften aus der Zeit des deutschen Bundestages, also die Acten und Protokolle der Bundesversammlung, die Protokolle der Militärcommission, die Berichte der Bundestagsgesandten und ihre Instructionen. Ferner die

Digitized by Google

Acten besonderer Congresse und Conferenzen, alle zur Frankfurter Nationalversammlung gehörigen Schriften. Die Acten, welche Bezug auf den deutschen Zollverein haben, sollten wegen ihrer Reichhaltigkeit eine besondere Unterabtheilung bilden. Die dritte Gruppe endlich, die Zeit seit 1866 umfassend, wird in ähnlicher Weise wie die zweite aus den Acten über die Entstehung des norddeutschen oder neuen deutschen Bundes, seine Verfassung, die Verhandlungen des Bundesrathes und des Reichstages, den Berichten und Instructionen der Bundesräthe bestehen. Wo solche Papiere noch in den Ministerialarchiven bewahrt bleiben oder, wie in Süddeutschland zur Zeit noch nicht vorhanden sind, wird es doch gut sein, ihre spätere Abgabe an das Archiv bei dem Entwurfe eines Archivplanes zu berücksichtigen.

Die vierte Hauptabtheilung D enthält die auswärtigen Sachen d. h. Verhandlungen mit andern Staaten, über Erbeinungen, Bündnisse, Irrungen, Verträge, Friedensschlüsse ꝛc. Hierher gehören die Berichte sämmtlicher an fremden Höfen beglaubigten Botschafter und Gesandten und ihre Instructionen, die Berichte und Instructionen der Consuln. Die Staaten, mit denen solche Beziehungen obwalten, folgen sich hier am besten in alphabetischer Ordnung. Sind bei einer Verhandlung mehrere Staaten betheiligt, so ordnet man die Papiere zu dem erstgenannten und verweist bei den übrigen auf diesen.

Kommen in einem Archive Acten vor, welche zwischen auswärtigen Staaten ergangen und durch Mittheilungen hierher gelangt sind, so kann man sie, falls sie nicht als Beilagen anderwärts dienen, in die Abtheilung D verweisen und in einer besonderen Unterabtheilung zusammenstellen.

Es kommt aber nicht allein darauf an, die Acten nach einem bestimmten Plane zu ordnen; eine eben so wichtige Aufgabe des Archivars ist es, jedes Actenstück zu verzeichnen und in den Räumen des Archivs so aufzustellen, daß es bequem und schnell erreicht werden kann. Die Verzeichnisse der Archivalien werden allgemein Repertorien genannt und ihre Einrichtung wird immer ein Maßstab für die Beurtheilung der Archivverwaltung sein. Gute Archivare und gute Repertorien, schlechte Archivare und schlechte oder gar keine Repertorien: diese Zusammenstellung kann man an allen Orten bestätigt finden. Man

Digitized by Google

wählt für die Repertorien am besten dauerhaft gebundene Bände von starkem Papier in Folio. Die Blätter des Bandes werden paginirt. Auf den Rücken kommt ein Schild von weißem Papier mit dem Buchstaben und der Zahl oder der wörtlichen Benennung der Haupt- und Unterabtheilung.

Jede Unterabtheilung erhält in dem Hauptrepertorium eine arabische Nummer und eine Ueberschrift oder einen Titel, der kurz den Betreff anzeigt, und jedes einzelne Actenstück ebenfalls eine arabische Nummer, aber nicht in durchlaufender Zählung, sondern bei jedem ersten Stücke einer neuen Unterabtheilung ist wieder mit der Zahl eins zu beginnen. Auf diese Weise erhält freilich jedes Actenstück ein dreifaches Zeichen, nämlich den Buchstaben der Hauptabtheilung, die arabische Zahl der Unterabtheilung und eine zweite arabische Zahl für die laufende Nummer. Aber diese dreifache Bezeichnung ist unvermeidlich, wenn man eine übersichtliche Ordnung in den Repertorien erhalten und den nie ausbleibenden Zuwachs des Archivs sofort ohne große Schwierigkeit in die vorhandenen Abtheilungen einreihen will. Ich muß dies durch ein Beispiel anschaulich machen. Die einzelnen Stücke einer Unterabtheilung folgen sich in der Regel in chronologischer Ordnung; die Abgabe von Acten an das Landesarchiv erfolgt jedenfalls, namentlich in Staaten, wo ein sogenanntes Normaljahr für die Veraltung der Acten festgesetzt ist, in chronologischer Folge. Wenn nun im Archive in der Abtheilung B, Unterabtheilung 40 (Kirchensachen), die Acten bis zum Jahre 1806 reichen und die Nummern 1 bis 1100 umfassen, und nun die Acten, welche nach 1806 ergangen sind, an das Archiv abgegeben werden, so kann man diese mit Leichtigkeit in der Zählung 1101, 1102 u. s. w. fortfahrend dem früher Vorhandenen anschließen. Bedient man sich aber einer Zählung, welche durch die ganze Hauptabtheilung durchgeht, so daß also das erste Stück der nächsten Unterabtheilung Nr. 41 (Schulsachen) die Zahl 1101 erhält, so muß man, wenn Acten nachfolgen, welche zu 40 gehören, hier sogenannte Unterzahlen 1100^1 1100^2 anwenden oder gar Buchstaben 1100a 1100b wählen, muß also doch das einführen, was man vermeiden wollte, eine dreifache Bezeichnung eines Stückes. Dazu kommt noch das Bedenken, daß namentlich in der Abtheilung B bei der Massenhaftigkeit des Stoffes

Digitized by Google

die Zählung der einzelnen Stücke in die Zehn- ja Hunderttausende gehen kann. Ich meine, es ist leichter zu merken B. 24. 102 als B. 72901.

Jede Seite des Repertorienbandes erhält drei durch Linien abgegrenzte Ränder, einen obern sogenannten Kopfrand, einen linken und einen rechten Seitenrand. Auf den ersten schreibt man die arabische Zahl und die Benennung der Unterabtheilung, z. B. B. 16 Landestheilungen, auf den linken Seitenrand die laufende Nummer, auf den rechten die Jahreszahl und in den leeren Raum der Mitte den Betreff der einzelnen Stücke. Die alten Aufschriften der Acten kann man beibehalten; sind sie zu ausführlich, darf man abkürzen. Auf den ersten Blättern des Hauptrepertoriums muß sich eine Uebersicht über sämmtliche Unterabtheilungen des Bandes befinden. Man kann dabei die Zahl der Stücke und der Jahreszahl angeben. Auf die Seitenzahl des Bandes, wo die Abtheilung zu finden ist, muß verwiesen werden. Am Ende jeder Unterabtheilung läßt man einige Blätter leer für die Nachträge. Am Schlusse jeden Bandes muß sich ein alphabetisches Verzeichniß aller auf den Titeln der Acten vorkommenden Personen und Orte mit Verweisungen auf die Seitenzahl befinden. Wo die Acten alphabetisch nach Orten oder Personen geordnet sind, kann natürlich eins oder das andere wegbleiben.

In etlichen Archiven habe ich in den Repertorien kurze geschichtliche Einleitungen zu den in dem Bande enthaltenen Gegenständen gefunden, z. B. eine Uebersicht der historischen Entwicklung und Zusammensetzung eines Gebietes, die kurze Geschichte eines Stiftes, eines Klosters, einer Burg, und ich muß bekennen, daß diese Einrichtung dem fremden Forscher, der mit der Landesgeschichte nicht so vertraut sein kann, von vielem Nutzen ist und Nachahmung verdient. So wird in der Abtheilung A ein Stammbaum des fürstlichen Hauses oder eine chronologische Uebersicht über die fürstlichen Personen mit ihren Geburts-, Verheirathungs- und Sterbejahren, und in der Abtheilung B in den Repertorien der einzelnen Archive kurze Nachrichten über das ausgestorbene Geschlecht, die eingezogene Herrschaft, die mediatisirte Stadt ꝛc. dem Forscher höchst erwünscht sein. Solche verlässige Einleitungen wird man gewiß den schwerfälligen Handbüchern vorziehen, welche in der Regel keine Register haben und vor lauter Stoff keine rasche Uebersicht gewähren.

Digitized by Google

In der Hauptabtheilung B wird man bei der Masse der vorhandenen Archivalien mit einem oder einigen Repertorienbänden nicht ausreichen, sondern wahrscheinlich für jede Unterabtheilung eines besondern Bandes bedürfen. In einem solchen Bande kann man den Stoff gliedern und eintheilen nach Gutdünken, kann besondere Abtheilungen schaffen und zu ihrer Bezeichnung kleine Buchstaben oder römische Zahlen einführen. Doch dürfen diese Zeichen nicht hinüber in die Hauptordnung genommen werden und die durchlaufende Zählung der einzelnen Actenstücke nicht stören. Denn mehr als drei Merkmale zur Bezeichnung eines Stückes einzuführen, ist unthunlich. Sonst werden diese besondern Repertorienbände behandelt wie die übrigen, sie müssen eine Inhaltsübersicht, ein Verzeichniß der Personen und Orte erhalten u. s. w.

Ein drittes Erforderniß ist die äußere Aufbewahrung und Aufstellung der Acten. Hier sollte meines Erachtens der oberste Grundsatz sein, jedes Stück in Schränken oder Reposituren so aufzustellen, daß man bei dem Herausnehmen und beim Wiedereinreihen kein anderes Stück von seiner Stelle zu rücken braucht. Es läßt sich dies bei Acten und Urkunden durchführen. Ein großer Theil der Acten ist gewiß in allen Archiven in dauerhaften Bänden zusammengebunden. Solche stellt man in Reihen nebeneinander wie die Folianten in den Bibliotheken. Ungebundene Papiere oder Hefte von geringerem Umfange packt man zwischen dicke Pappendeckel, so daß sie ohne umzubiegen wie die festen Bände in die Reposituren eingestellt werden können. Jeder Actenband und jedes Actenbündel erhält am Rücken ein Schild, welches die dreifache Bezeichnung des Stückes oder der Stücke trägt. Die Zahlen und Buchstaben müssen deutlich und groß geschrieben sein, daß man sie auch in einiger Entfernung erkennen kann.

An manchen Orten werden die Acten gelegt und ich weiß, daß man dadurch vielen Raum gewinnt. Aber ich möchte mich doch für das Stellen der Acten entscheiden. Ein aufgestellter Band kann aus dem Repositorium genommen werden, ohne daß man einen andern von seiner Stelle zu entfernen hat, und die entstandene Lücke macht sogleich aufmerksam, daß hier ein Band fehlt. Liegen dagegen die Acten, so muß man einen Band oftmals unter 6, 8 oder

Digitized by Google

10 Stücken mühsam hervorziehen und noch mühsamer ist die Wiedereinreihung. Es ist daher sehr verlockend, ein Stück, welches wieder an seinen Ort gebracht werden soll, einfach in dem Fache oben drauf zu legen, statt 6 oder 8 Bände in die Höhe zu nehmen und das Stück an seinen rechten Ort zu bringen. Und weiter, sehr viele Acten sind gebunden und haben den Inhalt vortrefflich bezeichnende Aufschriften, welche es möglich machen, einen Band rasch auch ohne Repertorium zu holen. Liegen die Acten, so kann man ohne Repertorium schwerlich mehr etwas finden. Ich halte es auch dem Wesen eines Archives für entsprechender, wenn die alten Aufschriften nicht verloren gehen, wenn man beim Eintritte in die Gewölbe des Archives durch die Titel sofort an den historischen Inhalt erinnert wird. Ein Archiv, in welchem die Acten gelegt werden und die todten Breitseiten zeigen, hat ein ödes Aussehen und gleicht eher der Actenregistratur eines Advokaten, als der Rüstkammer historischer Wissenschaft.

II. Es sind oben die Gründe angeführt worden, warum die Acten und Urkunden in vielen Archiven als gesonderte Theile geordnet und verzeichnet sind. Ich weiß, daß gegen diese Einrichtung auch Bedenken erhoben werden. Jede Urkunde, so sagen Manche, bedeutet den Abschluß und die Vollendung eines rechtlichen Geschäftes. Die Verhandlungen, welche vor dem Abschlusse gepflogen wurden, sind in den Acten niederlegt. Beide Theile gehören daher zusammen; wenn man sie trennt, so kann man den Gang eines Geschäftes vom Anfang bis zum Ende nicht mehr an einer Stelle verfolgen, sondern muß im Actenarchiv und im Urkundenarchiv Erhebungen anstellen. Ich gestehe, daß dies ein Mangel ist, aber ein Mangel, der gegen die Unthunlichkeit, Acten und Urkunden durcheinander zu ordnen, nur das geringere Uebel ist, und der sich fast vollständig beseitigen läßt, wenn man die Urkunden ganz nach demselben Plane ordnet und verzeichnet, wie die Acten.

Ich glaube nämlich, daß man sämmtliche Urkunden gleichfalls in vier Hauptabtheilungen scheiden kann, in fürstliche Sachen, Landessachen, Reichssachen und auswärtige Sachen. Zum Unterschiede von den Acten werden sie mit den römischen Zahlen I, II, III, IV zu bezeichnen sein. Für die Unterabtheilungen, welche auch hier noth-

Digitized by Google

wendig sind, wähle man dieselben Ueberschriften oder Titel wie bei den Acten. Die Aehnlichkeit des Stoffes macht dies vollständig möglich. Wenn z. B. in Abtheilung A die Unterabtheilung 20, „Hausverträge", die über diesen Gegenstand geführten Acten enthält, so wird in der Abtheilung I unter „Hausverträge" die Urkunde zu finden sein, welche den Abschluß der Verhandlungen bildet, oder wenn in B, „Landestheilungen", die Acten über den Gegenstand sich befinden, so wird die schließliche Theilungsurkunde in der Abtheilung II, „Landestheilungen", ihre Stelle haben. Die Möglichkeit, Acten und Urkunden auf diese Weise wieder zu verbinden, besteht in allen Abtheilungen und Unterabtheilungen. In B, „Archiv X", finden sich die Acten des eingezogenen Archives, in II, „Archiv X", die dazu gehörigen Urkunden; in C, „Reichshandlungen", die Briefe und Unterhandlungen über einen zu errichtenden Landfrieden, in III, „Reichshandlungen", die ausgefertigte Landfriedensurkunde; in D, „Beziehungen zu X", die Friedensverhandlungen mit dem betreffenden Staate, in IV unter der gleichlautenden Unterabtheilung die Urkunde über den abgeschlossenen Frieden. Mit vollständiger Gleichmäßigkeit läßt sich diese Einrichtung freilich nicht durchführen, weil es zu manchen Acten, z. B. dem Briefwechsel keine Urkunden giebt und die ältesten Urkunden überhaupt keine vorausgehenden Acten haben. Es ist deßhalb auch unmöglich, die Zusammengehörigkeit von gewissen Acten und Urkunden äußerlich so anschaulich zu machen, daß die verwandten Unterabtheilungen in A und I, in B und II ꝛc. dieselben arabischen Zahlen erhalten. Ich denke aber, daß mit der Einführung von gleichlautenden Titeln die Benutzung des Archives schon hinlänglich erleichtert werde. Die oben angeführten Inhaltsübersichten der Repertorien können Jedermann auf den ersten Blick belehren, ob zu den Acten entsprechende Urkunden vorhanden sind oder nicht.

Den gesammten Stoff der Actenabtheilung A habe ich in drei Gruppen getheilt, welche sich auch bei den Urkunden anwenden lassen. Nur würde ich die Urkunden einer Gruppe, welche in A in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, hier in einer Unterabtheilung zusammenfassen, derselben einen allgemeinen Titel geben und diejenigen Titel der Unterabtheilungen von A, für welche hier entsprechende Urkunden vorhanden sind, in Klammern beisetzen; ich würde also z. B. die

Digitized by Google

erste Gruppe „persönliche Verhältnisse der Fürsten" nennen und in Klammern: Geburten, Ehesachen, Kriegsdienste ꝛc. setzen. Die zweite Gruppe mit dem Titel „Fürstliche Ordnungen" wird Hausgesetze, Hausverträge, Testamente ꝛc. umfassen, die dritte Gruppe, „Kaiserliche Urkunden des fürstlichen Hauses", sämmtliche Urkunden, welche dem gesammten Hause oder einzelnen Fürsten über Lehen, Schenkungen Bestätigungen, Anwartschaften von Königen und Kaisern ertheilt worden sind. In einer vierten Gruppe, „Geistliche Urkunden" kann man die Bullen und Breven zusammenstellen, welche von Päbsten, Concilien und Cardinälen an fürstliche Personen ergangen sind. Sämmtliche Urkunden folgen sich innerhalb dieser vier Gruppen in chronologischer Ordnung. Wenn also in der Abtheilung A, „Fürstliche Ehesachen", die Acten über eine abzuschließende Ehe etwa vom Jahre 1446 sind, wird der urkundliche Ehevertrag jedenfalls in der Abtheilung I, „Persönliche Verhältnisse der Fürsten", (Ehesachen) bei dem Jahre 1446 zu suchen sein.

In der Abtheilung II, „Landessachen", werden gleichfalls mehrere Unterabtheilungen, welche in B nothwendig sind, wegen Mangel an Stoff wegfallen, andere aber dafür neu geschaffen werden müssen, andere theils vollständig, theils mit geringer Veränderung wiederholt werden können. Hierher gehören 1) die Urkunden, welche auf die Entstehung und Zusammensetzung, die Vergrößerung oder Verminderung des Landes Bezug haben. Bei dieser Gruppe könnte man etwa den allgemeinen Titel „das Land" wählen und den in der Abtheilung B bestehenden Titeln entsprechend Belehnung, Ankauf, Tausch, Theilungen ꝛc. in Klammern setzen. 2) Urkunden der Herrschaft, welche den Grafen und Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöstern des Landes, über Belehnungen, Auszeichnungen, Gnaden, Bestätigungen ertheilt worden. 3) Urkunden, welche von Grafen und Herren, Bürgern und Bauern, Stiften und Klöstern unter sich über Belehnungen, Kauf-, Tausch- und andere Geschäfte ergangen sind. 4) Urkunden der Herrschaft für Städte und Dörfer. 5) Urkunden von Städten und Dörfern unter sich. 6) Verträge zwischen Fürsten und Grafen, Herren und Andern, über Verfassung, Einrichtungen und Verhältnisse des Landes, insbesondere über Landfrieden, Landesordnungen, Münzen, Zölle, Geleite, Handel-

Digitized by Google

ſachen, Juden ꝛc. 7) Urkunden über Schulden, Verpfändungen und Anleihen der Herrſchaft. 8) Fehdeſachen und zwar Fehdebriefe, welche die Herrſchaft und ihre Diener erhalten, Fehdebriefe der Grafen und Herren, Städte und Amtleute unter ſich, Urfehden. An dieſe Unterabtheilungen reihen ſich die Urkunden ſämmtlicher dem Landesarchive einverleibten Archive und zwar in derſelben Folge wie in der Hauptabtheilung B die Acten. Auf eine Ordnung der Urkunden in die vier Abtheilungen, wie es bei den Acten geſchehen ſoll, würde ich jedoch verzichten, vielmehr alle Urkunden in ſtrenger chronologiſcher Folge ordnen und verzeichnen. In manchen Archiven wird der Urkundenvorrath nicht ſo groß ſein, daß eine ſolche ſachliche Scheidung nothwendig wäre.

Für die Ordnung der Urkunden in der Abtheilung III oder Reichsſachen ſind wie bei den Acten die drei großen Perioden der deutſchen Geſchichte maßgebend, nämlich die Reichszeit bis 1806, die Zeit des Bundestags bis 1866 und die Zeit ſeit der Auflöſung des letztern. Unter die erſte Unterabtheilung, welche man Reichshandlungen nennen kann, ſind alle Urkunden der Fürſten zu bringen, welche Bezug auf die Geſchichte des Reiches haben, z. B. die Verträge über Landfrieden, Reichsfrieden, Reichsgerichte, Fehmgerichte, Münzen, Königswahlen, Fürſtenbünde, Reichskriege, Juden, Beziehungen zum päbſtlichen Stuhl und zu Concilien, pragmatiſche Sanctionen und Concordate. Unter die zweite Unterabtheilung ſämmtliche Urkunden aus der Zeit des deutſchen Bundestages, alſo die Beitrittserklärungen zum deutſchen Bunde und zur Wiener Schlußacte, die Ratificationen über die Aufnahme der einzelnen Staaten, die Verträge mit allen oder einzelnen Bundesſtaaten in Sachen des Bundes. Die Urkunden über die allmälige Entſtehung und Ausbildung des deutſchen Zollvereins ſollte man in einer beſondern Abtheilung zuſammenfaſſen.

Die vierte Hauptabtheilung endlich oder die „auswärtigen Sachen“ enthalten die Urkunden und Verträge über Bündniſſe mit fremden Staaten zum Angriffe oder zur Vertheidigung, über Unterthanenverhältniſſe, Auslieferungen, Grenzveränderungen, Eiſenbahn- und Telegraphenlinien, Erhebung von Flußzöllen u. ſ. w. Auch hier ordnet man die Staaten alphabetiſch und läßt bei jedem die abgeſchloſſenen Verträge chronologiſch folgen. Verträge zwiſchen Aus-

Digitized by Google

wärtigen gehören in besonderer Unterabtheilung zusammengestellt in diese Hauptabtheilung.

Ueber die Einrichtung der Urkundenrepertorien kann ich im allgemeinen auf meine Bemerkungen über die Actenrepertorien verweisen. Es wird hier jedoch nicht genügen, die alten Aufschriften der Urkunden in die Verzeichnisse einzutragen, sondern man wird selbständiger verfahren und folgende Punkte berücksichtigen müssen: 1) Die Namen und den Haupttitel des Ausstellers oder sämmtlicher Aussteller; 2) die Person, für welche die Urkunde ausgestellt ist; 3) den Inhalt in möglichster Kürze; 4) das Datum, wie es in der Urkunde steht, nur abgekürzt, z. B. 1515 Dienstag nach St. Martin; 5) Bemerkungen, ob das Stück Original oder Abschrift, in gutem oder schlechtem Zustande sei; 6) ob und wie viele Siegel anhangen oder aufgedrückt seien. Sämmtliche Urkunden folgen sich in chronologischer Ordnung, auf dem linken Seitenrand befindet sich die laufende Nummer des Stückes, auf dem rechten das Datum nach dem heutigen Kalender. Am Anfange des Repertoriums befindet sich eine Inhaltsübersicht über sämmtliche vorkommenden Unterabtheilungen.

Aber außer dieser kürzeren Repertorisirung sollte in jedem gutverwalteten Archive eine genauere Bearbeitung der Urkunden vorgenommen werden, welche einen tiefern Blick in ihren Inhalt zuläßt. Nach meinem Plane sind die Urkunden je nach ihrem Betreffe in verschiedene Haupt- und Unterabtheilungen gebracht; ja es befinden sich besondere Urkundenarchive in dem Landesarchive, und es muß deßhalb der Benutzer, namentlich wenn er über Gegenstände von allgemeinem Belange Forschungen anstellen will, seinen Stoff aus verschiedenen Stellen des Archivs zusammentragen. Wie leicht kann es geschehen, daß er eine Abtheilung oder eine Urkunde, welche wichtiges enthält, übersieht, oder daß er nach Durchsicht vieler Reihen müde wird, noch nach weiteren zu forschen und zu fragen. Es ist daher für historische Forscher höchst förderlich, wenn von den Urkunden aller Abtheilungen und besondern Archive Regesten verfertigt und diese ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und ihre Aussteller nur in chronologischer Folge geordnet werden. Solche Regesten sollen die Einsicht der Originale nicht ganz entbehrlich machen, müssen aber so ausführlich sein, daß die Einen, namentlich Dilettanten, welche in

Digitized by Google

Archiven niemals fehlen, ſich mit ihnen begnügen, Andere ſich ſofort überzeugen können, ob die Vorlage des Originals wünſchenswerth ſei oder nicht. Man ſchreibt die Regeſten auf Quartblätter, welche durch Linien einen oberen und einen Seitenrand erhalten. Auf den erſteren ſetzt man das zurückgeführte Datum und zwar in der Folge von Jahr, Monat und Tag, auf den Seitenrand die Bezeichnungen der Urkunde für die Haupt- und die Unterabtheilung und die laufende Nummer. Das Regeſt ſelbſt enthält folgende Theile: 1) Die Aufzählung des Ausſtellers oder ſämmtlicher Ausſteller mit ihren Titeln und Rangbezeichnungen. Bei neueren Urkunden, wo ſich die Titel regierender Fürſten zu ſehr häufen, wird der Haupttitel genügen; 2) den Inhalt der Urkunde, eingeleitet durch das übliche bekennt oder bekennen, daß ꝛc. Er muß in kurzen und deutlichen Sätzen gegeben ſein; wo möglich ſind alle vorkommenden Namen von Orten und Perſonen und zwar in ihrer urkundlichen Form zu erwähnen; 3) die Form der Beſiegelung, weil dadurch beſondere Umſtände, z. B. lehensherrliche Zuſtimmungen oder gerichtliche Beglaubigungen angedeutet und Namen, welche im eigentlichen Texte nicht vorkommen, eingeflochten werden können; 4) die Zeugen mit ihren Titeln und Prädicaten, wo möglich in deutſcher Sprache. Wenn man zweifelt, wie man einen lateiniſchen Ausdruck, z. B. armiger, villicus, spectabilis wiedergeben ſoll, ſetzt man ihn in Klammern bei. Beſondere Vorſicht iſt bei den verwandtſchaftlichen Bezeichnungen anzuwenden; namentlich mache ich auf das häufige patruus aufmerkſam, welches Oheim, Vetter, Neffe, ja Stiefbruder bedeuten kann. Man muß hier ferner dafür ſorgen, daß man leicht erkennen kann, zu welchen Zeugen die Titel und Prädicate gehören. Bekanntlich ſtehen letztere theils vorne, theils folgen ſie und erſtrecken ſich gewöhnlich über mehrere Perſonen. Iſt man hier nicht vorſichtig, ſo kann arge Verirrung entſtehen. Ich befolge bei meiner Arbeit folgende Regeln, welche ich namentlich denen, welche Regeſten drucken laſſen, ans Herz legen möchte. Ich mache niemals ein Komma, wenn ein Titel oder Prädicat nur für Eine Perſon gilt, nur dann einen Punkt, wenn die nachfolgenden Zeugen weder einen Titel noch ein Prädicat mit den vorausgehenden gemein haben; ich ſchreibe alſo: Zeugen: Der erlauchte Albrecht Landgraf von Thüringen. Der edle Günther Graf

Digitized by Google

von Schwarzburg. Der geſtrenge Friedrich von Hopfgarten Ritter. Haben dagegen mehrere Perſonen einen Titel oder ein Prädicat gemein, gleichviel ob vorausgehend oder nachfolgend, ſo trenne ich ſie durch Komma, alſo: Die erlauchten Ludwig Herzog von Baiern, Waldemar Markgraf von Brandenburg. Die Edlen Berthold von Henneberg, Günther von Schwarzburg, Otto von Orlamünde, Grafen. Die geſtrengen Friedrich von Meldingen Ritter, Dietrich von Apolda Knecht (armiger): man ſieht daraus, daß zu dem letzten Namen noch das Prädicat strenuus gehöre. Ich will auch ein Beiſpiel anführen, in dem verwandtſchaftliche Beziehungen vorwiegen: Graf Chunrad. Graf Dedo, ſeine Söhne Graf Theoderich, Graf Chunrad. Graf Giſelher. Graf Otto, Graf Heriman, Brüder. Man ſieht daraus deutlich, daß nur Theoderich und Chunrad Söhne des Dedo ſind und nur Otto und Heriman Brüder[1]); 5) den Ausſtellungsort und das Datum vollſtändig wie es in der Urkunde ſteht; 6) Bemerkungen über die Beſchaffenheit der Urkunde, ob ſie Original oder Abſchrift, in letzterem Falle aus welcher Zeit, ob ſie auf Pergament oder auf Papier geſchrieben, ob ſie irgendwo ſchon gedruckt ſei, über die Art, Beſchaffenheit und die Zahl der Siegel. Auf dem Seitenrand endlich kann man noch eine Bemerkung anbringen, in welcher Sprache die Urkunde abgefaßt ſei. Eine Silbe, ja ein Buchſtabe, d für deutſch und l für lateiniſch, wird genügen. Aus dem vollſtändig ausgeſchriebenen Datum kann man die Sprache nicht erkennen, weil ſehr viele deutſche Urkunden das Datum in lateiniſcher Sprache haben[2]).

---

1) Ueber die Vorſicht, welche bei Zeugenkatalogen außerdem noch anzuwenden iſt, ſ. J. Weizſäcker, Deutſche Reichstagsakten unter König Wenzel, Abth. I S. LXXIX Note 4. und Roth von Schreckenſtein, Wie ſoll man Urkunden ediren? S. 20.

2) Ueber das Anfertigen von Regeſten möge man nachleſen: Die Inſtruction zur Verwaltung des Kgl. Preuß. Provinzialarchivs zu Düſſeldorf, in Friedemanns Zeitſchrift für die Archive Deutſchlands I S. 123 f. und Fr. Böhmers Anſichten über die Wiedergabe handſchriftlicher Geſchichtsquellen im Druck, daſ. II S. 134—136. Die letzte Arbeit erſchien mit einigen Zuſätzen auch in J. Fr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften durch Joh. Janſſen, Bd. 3 S. 461—468.

Digitized by Google

Diese eingehende Bearbeitung und Regestirung muß sich auch auf die eingeschalteten oder in Copialbüchern befindlichen Urkunden erstrecken. Es kommen sehr häufig Originale vor, in welche zum Behufe der Bestätigung oder Vidimirung vollständige Urkunden aufgenommen sind. Damit jede solche Urkunde ihre richtige chronologische Stelle erhalte, muß ihr Regest auf einen besonderen Zettel mit eigenem Datum kommen und ganz wie ein Original behandelt werden. Am Ende des Regestes folgt die Bemerkung „eingeschaltet in die Urkunde (beispielsweise) des Abtes Konrad von Hersfeld, d. d. 1439, März 27". Hat man eine eingeschaltete Urkunde schon als Original, so schreibt man: „a) Original, Pergament mit anhangendem Siegel, b) eingeschaltet in die Urkunde des Abtes Konrad von Hersfeld." Das Regest der Bestätigungsurkunde, welches natürlich ein besonderes Blatt erhält, braucht den Inhalt der eingeschalteten Urkunden nicht ausführlich wiederzugeben, sondern es wird genügen, der Reihe nach die Aussteller und Daten dieser Urkunden aufzuzählen. Man kann alsdann sehr rasch das genaue Regest an seiner chronologischen Stelle finden.

Ueber alle im Archive vorhandenen Copialbücher muß ein besonderes Verzeichniß mit Angaben über ihr Alter, ihre Beschaffenheit, ihren Inhalt angefertigt werden. Jedes Copialbuch erhält eine Bezeichnung, am besten eine Zahl. Die daraus gefertigten Regesten erhalten dann eine Verweisung auf die Nummer und das Blatt oder die Seite des Copialbuches, also „im Copialbuch Nr. 1, Blatt 10—12". Ist die Urkunde auch als Original vorhanden, so verfährt man wie oben bei den eingeschalteten Urkunden.

Bei dieser Regestenarbeit sind endlich noch folgende Punkte zu berücksichtigen. Die Ausstellungszeit derjenigen Urkunden, welche kein Datum haben, muß möglichst genau festgestellt werden. Wer könnte dies sicherer und leichter thun als der Archivar? Ihm vor allem liegt daran, das Alter der Urkunde herauszubringen, um sie an rechter Stelle einreihen zu können; ihm stehen am ehesten alle Anhaltspunkte und Hülfsmittel zu Gebote, welche sich aus anderen verwandten Urkunden ergeben; er besitzt die Kenntnisse und die Uebung um durch den Inhalt, die Schriftzüge und in deutschen Urkunden durch die Sprache des Stückes sein Alter mindestens annähernd bestimmen

Digitized by Google

zu können. Freilich erfordern solche Untersuchungen manchmal viel Zeit und Geduld; aber sie müssen geschehen; denn undatirte Urkunden sind wie die datirten wichtige Zeugnisse der Geschichte, die aber dann erst vollkommen brauchbar werden, wenn sie in ihren richtigen chronologischen Zusammenhang gebracht sind. Nicht überall freilich scheint man diese Ansicht zu theilen. In einem Archive fand ich einst einen Kasten, der die Aufschrift trug „undatirt, also unbrauchbar". Als ich die Erlaubniß erhalten hatte, ihn zu öffnen, entdeckte ich eine ausgedehnte Correspondenz wichtiger Glieder des deutschen Reiches über politische Angelegenheiten des 14. und 15. Jahrhunderts. Die Briefe waren nicht einmal alle gänzlich undatirt, sondern viele enthielten die sogenannte mindere Zahl.

Es kommt in Urkunden sodann häufig vor, daß Personennamen nur durch den Anfangsbuchstaben angedeutet werden. Dem Bearbeiter der Urkunden ist es in den meisten Fällen sehr leicht, den vollen Namen herzustellen. Er soll es daher thun, aber zum Zeichen, daß nicht der vollständige Name in der Urkunde stehe, alle von ihm ergänzten Silben oder Buchstaben in Klammern setzen. Ich empfehle dazu runde Klammern. Endlich sind in Pergament- und Papierurkunden durch Brüche, Risse, Nässe, Flecken u. s. w. häufig größere oder kleinere Stellen ganz weggefallen oder unlesbar geworden. Auch solche Stellen sollte der Archivar nach Möglichkeit ergänzen. Aber er muß seine Nachhülfe wieder durch ein äußeres Zeichen kenntlich machen. Für diesen Fall wähle ich eckige Klammern. Ich würde also schreiben, C[onrad] Abt von Hersfeld, wenn die fünf eingeklammerten Buchstaben durch einen Flecken unlesbar geworden. C(onrad) Abt von Hersfeld dagegen wird bedeuten, daß in der Urkunde nur ein C statt des vollen Namens stehe.

Der Vortheil der chronologischen Regesten wird noch wesentlich erhöht werden, wenn man über alle in denselben vorkommenden Orts- und Personennamen ein alphabetisches Register anfertigt. Dann kann der Archivar größere und kleinere Anfragen, z. B. über die älteren Schreibarten eines Ortes, über das früheste Vorkommen einer Stadt oder eines adeligen Geschlechtes in kürzester Zeit beantworten und der Benutzer sofort alle Urkunden sich bemerken, welche wichtiges für ihn enthalten: die Regesten sind auch bei der Bearbeitung der

Digitized by Google

Urkunden von Nutzen. Wenn die Feststellung einer undatirten Urkunde Schwierigkeiten macht, so kann man sie zu Rathe ziehen, ob die vorkommenden Personen nicht etwa in einer datirten Urkunde genannt werden. Ich muß bekennen, daß mir diese Einrichtung schon vielfache und rasche Belehrung verschafft hat. Es wird in den Archiven sehr häufig nach Siegeln gefragt. Wenn der Archivar bei der Bearbeitung von Urkunden jedes vorkommende wohlerhaltene oder doch noch erkennbare Siegel auf einem Zettel bemerkt und sämmtliche Zettel alphabetisch ordnet, so wird er solchen Anfragen auf das beste und bequemste entsprechen, ja er wird dem heraldischen Forscher von manchem Geschlechte eine ganze Reihe von Siegeln vorlegen können.

Nun muß ich noch über die äußere Behandlung und Aufstellung der Urkunden sprechen. An vielen Orten werden die Urkunden in größerer Zahl in Bündel zusammengebunden und mehrere Bündel in einen Schiebkasten gelegt. Wenn man also eine Urkunde ausheben will, muß man zuerst die betreffenden Bündel hervorholen, die Schnur entfernen und die gewünschte Urkunde heraussuchen. Diese Behandlung ist zeitraubend und der Schonung der Urkunden wenig dienlich. Man sollte hier denselben Grundsatz befolgen, wie bei den Acten, nämlich jedes Stück so einzustellen, daß man bei der Aushebung kein anderes zu verrücken braucht. Dies wird in folgender Weise zu erreichen sein. Man schließt jede einzelne Urkunde in ihre alten Falten, ohne die Siegel besonders zu verwahren, in einen Bogen starken Deckenpapiers, so daß ein Couvert oder eine Hülle entsteht, welche c. 21 Neuzolle breit und c. 15 Neuzolle hoch ist. Es wird freilich Urkunden geben, welche einen kleineren Umschlag, vielleicht nur einen halben Bogen bedürfen. Allein der Gleichmäßigkeit wegen sollte man hier nicht sparen. Hüllen von gleicher Größe lassen sich besser aufstellen als größere und kleinere durcheinander. Auch verschieben diese sich sehr leicht in jene. Auf die einzuhüllende Urkunde sollte man keine Bemerkungen mit Tinte schreiben. Die Archivare früherer Zeiten haben es geliebt, auf der Rückseite der Urkunden ganze Aufschriften anzubringen und dadurch manchen Nachtheil geschaffen. Wenn man genöthigt ist, die Urkunde an das Licht zu halten, um ein Wort oder einen Buchstaben deutlicher zu erkennen

Digitized by Google

so blickt die Schrift der andern Seite durch und macht das Lesen schwierig oder ganz unmöglich. Ich möchte nun bei solchen Urkunden, deren Datum durch mühevolle Untersuchungen festgestellt werden konnte, gestatten, dieses in der linken obern Ecke einzutragen, aber mit Bleistift, nicht mit Tinte. Wenn wir auch glauben, das fehlende Datum richtig gefunden zu haben, so können doch nach uns Leute kommen, welche klüger sind als wir, und es noch bestimmter zu bezeichnen wissen. Sie können alsdann die alte Bleistiftsschrift ohne Mühe entfernen und eine andere an ihre Stelle setzen. Man hat auch vorgeschlagen [1]), den Urkunden zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit einen besonderen Stempel aufzudrücken. Ich kann dies nicht empfehlen. Man kann von keiner Urkunde mit Bestimmtheit behaupten, daß sie in irgend einem Archive an ihrer letzten Stelle sei, von der sie niemals entfernt werde. Es können Ereignisse kommen, welche eine Veränderung nothwendig machen. Wollte nun jedes Archiv seinen Stempel aufdrücken, so könnte am Ende eine Urkunde eine ganze Stempelgallerie am Rücken tragen. Auf die Hülle der Urkunde schreibt man dagegen groß, deutlich und mit schwarzer Tinte in die linke obere Ecke die römische Zahl der Hauptabtheilung, die arabische der Unterabtheilung und die laufende Zahl des Stückes, in die rechte Ecke das Datum nach dem heutigen Kalender. Die etwa vorhandene Copie eines Originals möchte ich nicht mit diesem in Eine Hülle schließen. Es soll zwar nicht vorkommen, allein es kann doch immer einmal vorkommen, daß eine Hülle augenblicklich verlegt oder verschoben ist. In diesem Falle sind Original und Abschrift verschwunden, während, wenn man sie gesondert verwahrt, doch wenigstens Ein Stück angesehen werden kann. Wenn von einer Urkunde zwei Originalausfertigungen vorhanden sind, so gebe ich jeder ihre eigene Hülle.

Zur Aufbewahrung der Urkunden dienen am besten tragbare Schränke mit verschließbaren Thüren und Schiebladen. Letztere sollen 60 Neuzolle lang, 25 breit und 10 hoch sein, so daß ungefähr 40 Hüllen hintereinander auf ihren breiteren Kanten stehen können und die

---

1) In neuester Zeit J. Zahn in seiner Abhandlung „Ueber die Ordnung der Urkunden am Archive des st. l. Joanneums in Graz". Graz 1867.

Digitized by Google

oben erwähnten Bezeichnungen, welche in den beiden Ecken geschrieben sind, bei der vordersten Hülle frei herausschauen. Solche Schiebkasten kann man so viele neben einander anbringen, also den Schrank so breit machen lassen, als der Raum gestattet. Zwischen den Reihen, welche übereinander folgen, muß ein leerer Raum gelassen werden, damit man, ohne die Schiebladen herauszuziehen, die Bezeichnungen der vordersten Urkunden überblicken und noch solche Urkunden unterbringen kann, welche wegen ihres größern Umfanges eine etwas höhere Hülle erfordern. Für diejenigen Urkunden, welche einen ganz besonders großen Umfang oder viele und große anhangende Siegel haben, wird man größere Umschläge machen, also auch Schränke mit breiteren Kästen und höheren Reihen schaffen müssen. Dies wird übrigens die allgemeine Ordnung wenig stören. Da die Urkunden nach ihrer Zeitfolge geordnet werden und die zeitlich verwandten auch ziemlich gleichmäßiges Format haben, so wird man solcher größern Räumlichkeiten erst für die Urkunden der neuern und neuesten Zeit bedürfen, z. B. für die Staatsurkunden des 19. Jahrhunderts. Kommt es aber vor, daß eine Urkunde aus früherer Zeit wegen ihrer Größe in dem kleinen Kasten, in den sie nach der allgemeinen Ordnung gehörte, nicht untergebracht werden könnte, so möge man an ihre Stelle eine leere Hülle legen und auf den besondern Standort der hier fehlenden Urkunde verweisen.

III. Mit meiner Aufgabe, mich ausführlich über die Ordnung und Einrichtung eines Landesarchives zu verbreiten, bin ich zu Ende. Ich kann aber nicht schließen, ohne über das Archivwesen im allgemeinen einige Erörterungen anzureihen. Vor allem möchte ich behaupten, daß der Archivar noch andere Obliegenheiten habe, als den vorhandenen Stoff zu ordnen und zu verzeichnen. Er muß auch darnach trachten, das ihm anvertraute Archiv zu bereichern und zu vermehren, er muß sein Augenmerk auf die Erhaltung und gute Verwahrung aller historischen Documente seines Landes richten, er muß sorgen, daß sein Archiv ein wirkliches Archiv bleibe, das heißt eine Anstalt, welche sich seit Jahrhunderten aus den Papieren des Staates gebildet hat und sich fortwährend aus ihnen ergänzt. Ein Archiv, welches keinen Zuwachs mehr erhält, ist ja immer wichtig und werthvoll; aber sein Werth wird wesentlich erhöht, wenn ihm

Digitized by Google

der Zusammenhang der geschichtlichen Documente von der ältesten Zeit an bis herauf in die neuere und neueste Zeit gewahrt ist. Eine Anstalt oder eine Privatperson, welche durch Kauf oder Schenkung Acten und Urkunden erwirbt, die wohl vielen historischen Werth, aber keinen Bezug auf die Rechte und die eigene Geschichte des Sammlers haben, besitzt meines Erachtens nur ein Cabinet solcher alterthümlichen Schriftstücke, aber kein Archiv. Ein wahres Archiv kann nur ein lebender Staat, nur eine lebende Gemeinschaft haben.

Man weiß, daß ein Archivar nirgends ein weitgebietender Mann ist; aber einigen Einfluß besitzt er doch, und wenn er mit überzeugenden Gründen seine Sache vertritt, wird er sicher Gehör finden. In vielen Staaten bestehen Verordnungen über die Cassirung veralteter Acten oder deren Ablieferung an das Landesarchiv. Wo solche nicht bestehen, soll der Archivar die Anregung geben und sich um ihre Vollziehung bekümmern. Namentlich diejenigen Acten, welche cassirt werden, möge er genau besichtigen. Denn nur zu häufig kommt es vor, daß solche für die Landesgeschichte höchst wichtige Acten, welche für die Zwecke der Verwaltung nicht mehr brauchbar scheinen, in die Papiermühle wandern. Wohl in jedem Lande sind in Städten und Dörfern, in Kirchen und Pfarreien Pergamenturkunden, Ortsstatuten, Weisthümer, Zinsregister, Heberollen, Kirchbücher in Menge vorhanden, aber mit seltenen Ausnahmen ungekannt und unbenutzt. Ja, man kann sagen, daß solcher Documente alljährlich viele zu Grunde gehen. Denn hier sind sie an feuchten und dumpfen Orten der Fäulniß und Vermoderung ausgesetzt, dort liegen sie völlig unverwahrt und unbeachtet umher und können zerrissen, zerfressen, zerschleudert und gestohlen werden, dort sind sie in Händen von Leuten, welche ihren eigentlichen Werth für nichts achten und sie ohne Bedenken dem Goldschläger oder der Papiermühle überliefern. Solchen Gefahren hat der Archivar mit aller Entschiedenheit zu begegnen. Er wird von dem Staate die Mittel erhalten, damit er von Zeit zu Zeit Umschau im Lande halte und rette, was zu retten ist. Am besten wird es immer sein, wenn er möglichst viel für das Landesarchiv zu erwerben sucht. Bestehen aber die Leute auf dem Besitze ihrer Documente, so soll er ihnen ihre

Digitized by Google

Wichtigkeit eindringlich ans Herz legen[1]), soll sie belehren, wie sie die Stücke zu ordnen und zu verwahren haben; kann er das historische Interesse und die Pietät nicht wecken, so möge er an den Eigennutz sich wenden und den Pfarrern, den Städtern, den Bauern ernstlich vorstellen, daß sie mit der Verderbniß und Verwahrlosung ihrer Urkunden materielle Nachtheile erleiden und mancherlei Beweise für ein gutes Recht oder für Eigenthums- und Vermögensansprüche verlieren können.

Man wird in jedem Archive Acten und Urkunden vermissen, welche das Land oder einzelne Theile und Einrichtungen desselben betreffen, wie sich auch Archivalien finden werden, welche dem Lande nicht gehören und auf seine Geschichte keinerlei Bezug haben. Der Archivar hat dafür zu sorgen, daß jene Lücken möglichst ergänzt, die fehlenden Acten ermittelt und für das Landesarchiv erworben, die letzteren aber an ihren rechten Ort gebracht werden. Er wird zu diesem Zwecke ein Austauschverfahren mit andern Staaten veranlassen, bei dem als oberster Grundsatz gelten soll, daß jedes Archiv zu denjenigen Stücken komme, welche ihm rechtlich zugehören. Ein solches Tausch- und Auslieferungsverfahren in ganz Deutschland nach einem gleichmäßigen Plane durchgeführt, wäre ein merklicher Fortschritt des deutschen Archivwesens und brächte dem Staate und der Wissenschaft reichen Gewinn. Manchem fleißigen Forscher entgehen wichtige Documente, weil sie sich an Orten befinden, wo sie Niemand sucht, Niemand vermuthet.

Der Archivar ist ein Diener des Staates und der Wissenschaft. Wie er den Anforderungen des ersteren aufs pünktlichste entsprechen muß, so soll er auch der wissenschaftlichen Benutzung freundlich und willig entgegenkommen. Er kann sie fördern auf mannigfache Weise. Er wird gut thun, wenn er den Forscher auf diese oder jene besondere Abtheilung seines Archives aufmerksam macht; aber besser wird

1) Sehr verdienstlich ist es, wenn auch von Privaten Aufforderungen und Mahnungen zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler ergehen. In diesem Sinne wirkt ein Aufsatz im Rhein. Curier 1868, Nr. 285—287, Das Archiv der Stadt Wiesbaden und Verwandtes. Eine Bitte an die Geschichtsfreunde. Solche Mahnungen sollte man an viele Städte richten.

Digitized by Google

er thun, wenn er denselben in den ganzen Plan der Archivordnung einweiht, wenn er ihm die Repertorien vorlegt und darin selbst nach dem Stoffe zu suchen gestattet. Es ist nicht immer richtig, daß das beste Repertorium ein im Archive grau gewordener Archivar sei. Niemand weiß besser, als der Arbeiter selbst, welchen Stoff er für seine Arbeiten braucht: durch die Einsicht der Repertorien kann er für sein Unternehmen neue Gesichtspunkte, ja ganz neue Richtungen gewinnen. Da ich nicht allein für Archivare, sondern auch für Archivbenutzer schreiben will, so mache ich letztere ganz besonders aufmerksam, daß sie, wenn es ihnen nicht entgegengebracht werden sollte, angelegentlich nach den Repertorien fragen und sich mit ihren Einrichtungen vertraut machen, daß sie sich niemals mit der Durchsicht einer Abtheilung oder gar einer Unterabtheilung, welche etwa die gewünschten Archivalien zu enthalten scheint, begnügen, sondern auch in andern Abtheilungen Nachforschungen anstellen sollen. Denn in jedem Archive kann es vorkommen, daß Acten über ein bestimmtes historisches Thema an verschiedenen Stellen zu suchen sind. Erstreckt sich die Forschung nur über die Urkunden, so wird es sicherer sein, dieselben aus den allgemeinen chronologischen Regesten als aus den sachlichen Haupt- und Unterabtheilungen zusammen zu suchen. Ich weiß wohl, daß es in manchen Archiven nicht gestattet ist, den Benutzern die Repertorien vorzulegen. Aber diese hemmenden Schranken, welche noch aus der guten alten Zeit herrühren, sollten beseitigt werden. Manche Papiere, deren Veröffentlichung nicht wünschenswerth oder dem Staate nachtheilig wäre, kann der Archivar immer zurückhalten [1]). Diese Maßregel muß sich jeder Benutzer gefallen lassen. Der weitaus größte Theil der Archivalien aber kann unbedenklich den gelehrten Forschern offen stehen, und wenn man sie zuläßt, soll man ihnen die Arbeit auch auf alle Weise erleichtern, soll ihnen die Möglichkeit bieten, sich über den großen und vielfach gegliederten Stoff einen raschen Ueberblick durch die Repertorien zu verschaffen. Was soll man aber sagen, wenn es noch Archive gibt,

1) Siehe darüber die beherzigenswerthen Erörterungen A. Kaufmanns in dessen Aufsatz „Ueber deutsches Archivwesen". Deutsche Vierteljahrsschrift Juli-September 1867, S. 277.

Digitized by Google

von denen der ferne weilende Gelehrte, der um Nachricht bittet, ob für ein wissenschaftliches Thema, z. B. die Biographie eines berühmten Deutschen, dort Archivalien zu finden seien, die betrübende Antwort erhält, daß die gesetzlichen Bestimmungen es untersagten, darüber irgend eine Auskunft zu geben. Gegen solche unzeitgemäßen und unfreundlichen Beschränkungen sollte jeder wissenschaftliche Archivar mit aller Entschiedenheit ankämpfen, und ich bin überzeugt, daß heute keine Regierung anstehen wird, sie auf seinen Antrag sofort aufzuheben.

Die Kenntnisse und Eigenschaften, welche ein Archivar besitzen muß, um seinen vielfachen Obliegenheiten zu genügen, will ich hier nicht erörtern. Es ist darüber schon viel gesagt und geschrieben worden. Böhmer meinte [1]), daß von einem modernen Archivar weniger und auch wieder mehr verlangt werde, als zu den Zeiten von Spieß; die nöthigen Kenntnisse seien einerseits allgemeiner geworden, weil das Geschichtswissen sich über mehrere resp. viele Territorien erstrecken müsse, andrerseits leichter, weil nicht so viel currente Jurisprudenz gefordert werde. Glücklicher Weise ist man heute so ziemlich darüber einig, daß die Archivstellen nicht mehr als Ruhe- oder Versorgungsposten für einen sonst nicht mehr brauchbaren Beamten zu betrachten sind, sondern einem Manne übertragen werden müssen, der eine gründliche historische und paläographische Bildung und philologische und juridische Kenntnisse besitzt. Aber Gelehrsamkeit allein thut es nicht. Wir haben Beispiele in Deutschland, daß Archive, welche viele Jahre lang von hochgelehrten Männern verwaltet waren, bei ihrem Weggange in völliger Unordnung befunden wurden. Der Archivar muß den größeren Theil seiner Arbeitskraft seinem Archive zuwenden; er muß in hohem Grade eine Eigenschaft besitzen, welche ich Enthaltsamkeit nennen möchte, ich meine, daß er nicht aus jedem Actenstück, das ihm beim Ordnen und Verzeichnen in die Hände kommt, ein Buch machen, über jeden ungedruckten Brief einen Aufsatz schreiben wolle: er muß an manchem anziehenden Stoffe vorübergehen, weil seine wichtigste Aufgabe die ist, die Archivalien zu

1) In seinem Briefe an Alex. Kaufmann vom 11. Dec. 1859. Herausg von J. Janssen, II S. 307.

Digitized by Google

ordnen und in guter Ordnung zu halten, und ihre Verwerthung zu literarischen Zwecken erst in zweiter Reihe kommen darf. Ein Archivar muß neidlos sein und jedem Forscher ungedruckte und unbekannte Quellen übermitteln, er darf sie nicht zurückhalten, weil er jenem den Ruhm der Veröffentlichung nicht gönnt und darüber selbst einmal die Feder ergreifen möchte.

Man hat gesagt, daß uns in Deutschland die Anstalten zur Heranbildung der Archivare fehlen und hat nach Frankreich gewiesen, wo eine école des chartes zu diesem Zwecke bestehe: man hat gewünscht, daß eine solche Schule auch bei uns errichtet werde. Ich will dieser Anstalt ihre Berechtigung nicht nehmen und anerkennen, daß sie für Frankreich gute Beamte liefert, aber für Deutschland vermag ich ein Bedürfniß nicht zu erkennen. Die Franzosen mögen ihre Juristen, ihre Mediciner, ihre Archivisten in besondern Schulen bilden; wir haben in Deutschland zu solchen Zwecken die Universitäten, und es besteht fürwahr kein Grund über die Unzulänglichkeit dieser Anstalten zu klagen. Eine gründliche historisch-juridische und sprachliche Bildung kann sich jeder künftige Archivar auf jeder Hochschule erwerben. Paläographische und diplomatische Uebungen werden allerdings an manchen Universitäten gar nicht, an manchen nur in wenigen Stunden gehalten [1]); wenn es aber in dieser Hinsicht besser wird, wenn solche Uebungen, namentlich an Orten, wo sich auch Archive befinden, regelmäßig und ausdrücklich zur Heranbildung künftiger Archivare eingeführt werden und das gesammte Gebiet [2]) der Diplomatik und Paläographie umfassen, so reicht dies vollkommen aus, und Jedermann wird sich dann an einer solchen Universität die für einen Archivar nothwendigen Kenntnisse verschaffen können. Die praktische Ausbildung und Schulung im Archivdienst und den vielen

---

1) Nach den Lectionskatalogen fanden im Sommersemester 1869 an folgenden Universitäten diplomatische und paläographische Uebungen statt: Berlin, Königsberg, Greifswald, Breslau, Göttingen, Jena, Heidelberg, Tübingen, München.

2) Also nicht blos die Diplome der Merovinger und Karolinger, sondern auch neuere, namentlich die Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert, welche in den Archiven am häufigsten vorkommen.

Digitized by Google

dabei vorkommenden Geschäften sind natürlich nur in den Archiven selbst zu erlernen.

Das französische Archivwesen erfreut sich aber noch anderer Einrichtungen, welche Beachtung verdienen. Alljährlich gelangen dort summarische Inhaltsverzeichnisse der Departementalarchive zur Veröffentlichung. In einem mir vorliegenden Cataloge [1]) vom 1. April 1868 zähle ich aus 41 Departements und Städten gegen 64 Bände solcher inventaires-sommaires. Mehrere, welche als unter der Presse befindlich bezeichnet sind, werden seitdem noch erschienen sein. Die Franzosen besitzen auch eine gut geschriebene Geschichte ihrer Archive, von Henry Bordier (Paris 1855), aus der man sich über die Bildung und die innern Einrichtungen des kaiserlichen Archives im Hotel Soubise, und der Archive der Ministerien, Departements, Städte, Hospitäler ꝛc. gründlich unterrichten kann. Im Jahre 1860 erschien der manuel de l'archiviste von Champollion-Figeac, ein Buch, in dem alle für die französischen Archive ergangenen Vorschriften und Verordnungen zusammengestellt sind. Daran reiht sich alljährlich der l'annuaire de l'archiviste mit Nachrichten über den Personalstand, die Inspectionen der Archive, mit den Beschlüssen und Verordnungen, welche seit 1860 erfolgt sind, und mit verschiedenen, das Interesse der Archive berührenden Notizen. Auch in Belgien ist für das Archivwesen vornehmlich durch Gachard außerordentlich viel geschehen [2]).

Ich möchte nun nicht behaupten, daß ein Band archivalischer Verordnungen und Vorschriften uns Noth thue. Auch eine Geschichte der deutschen Archive wird sich heute schwerlich schon schreiben lassen. Aber die Veröffentlichung solcher summarischen Inhaltsverzeichnisse der Archive sollten wir nachahmen. Einzelne Beschreibungen besitzen wir bereits, ich nenne nur die verdienstliche Abhandlung Beiers über das Archiv zu Coblenz [3]). Hätten wir solche Arbeiten, die auch noch etwas ausführlicher sein dürften, von jedem deutschen Archive, es wäre ein großer Gewinn für das Archivwesen und für

1) Catalogue des inventaires-sommaires des archives départementales. Paris 1868.

2) Vergl. Friedemanns Zeitschrift I S. 191—97 und 278—280.

3) Bei Friedemann I S. 1—32.

Digitized by Google

die Wissenschaft. Durch sie würde die Kenntniß der historischen Schätze, welche die Archive bergen, in weiten Kreisen verbreitet und das Verständniß für archivalische Dinge geweckt und gefördert. Der wissenschaftliche Forscher könnte sich auf bequeme Weise unterrichten, welche Archive er für seinen Zweck zu besuchen habe, ja selbst durch die Kenntniß von wichtigen hier oder dort liegenden Quellen zu historischen Arbeiten angeregt und ermuntert werden. Für die Archivordnung selbst wäre es ein Vortheil; denn diejenigen Archive, welche in solcher Weise beschrieben würden, müßten zuvor geordnet und verzeichnet werden. Die deutschen Archivare entbehren auch eines Organs, in welchem sie ihre Angelegenheiten besprechen, ihre Wünsche, ihre Vorschläge kundgeben, ihre Meinungen austauschen, ihre Erfahrungen zu allgemeinerer Kenntniß bringen könnten. Ich halte es daher für ein dringendes Bedürfniß, daß eine archivalische Zeitschrift, wie etwa die von Friedemann 1846 bis 1850 gewesen, gegründet werde.

Von vielen Archivbeamten kann man die Klage hören, daß die Archive niemals die Beachtung und das Verständniß fänden, welches sie verdienten. Ich glaube, daß ein großer Theil der Archivare selbst daran schuld ist. Woher ist es denn gekommen, daß im Register von Ludewigs Erläuterungen zur goldenen Bulle die Worte stehen: „Archivarii sind faul", oder Böhmer noch im Jahre 1858 schrieb[1]), daß man bei einer Rundreise in den Archiven wenig zu sehen bekomme; denn es gebe der Ursachen zu viele, diese Heiligthümer den profanen Augen zu verschließen, z. B. große Unordnung, mangelhafte Repertorien selbst über das Wichtigste, stattgefundene Diebereien, Mangel an wissenschaftlichem Sinn und geheim gehaltener Müßiggang der Beamten? Diese Bemerkungen treffen nun freilich heute nicht mehr vollständig zu, an vielen Orten ist es unzweifelhaft besser geworden, es wird in den Archiven jetzt fleißiger und sorgfältiger gearbeitet als früher; aber es bleibt immer noch viel zu thun, und die Regierungen und die Archivare mögen dafür sorgen, daß die tüchtige Arbeit allenthalben vorwärts schreite.

---

1) In seinem Briefe an Alexander Kaufmann in Wertheim vom 6. April 1858. Herausg. von J. Janssen II S. 246.

Digitized by Google

Das Archivweſen findet auch heute allgemeinere Aufmerkſamkeit als früher. Die Archivfrage iſt von dem norddeutſchen Reichstage verhandelt und in Broſchüren [1]) und der Tagespreſſe beſprochen worden, neue Staatsarchive ſind errichtet worden oder ſollen noch errichtet werden, an maßgebenden Stellen beſchäftigt man ſich mit Plänen zu Beſſerungen und Neugeſtaltungen: dies alles ſind Anzeichen, daß das deutſche Archivweſen eine Zukunft hat. Möchte auch dieſe Abhandlung dazu beitragen, das Verſtändniß für dieſe Dinge und die Theilnahme an der großen Aufgabe, die einem tüchtigen Archivar geſtellt iſt, in weiteren Kreiſen zu erwecken!

---

1) Ich meine die beiden Schriften: Ueber die Wiederherſtellung eines deutſchen Reichsarchivs und über Reformen im Archivweſen, von Freiherrn v. Hagke. Berlin 1868, und die Archivfrage vor dem Reichstage, von Dr. C. A. H. Burkhardt. Weimar 1868.

Digitized by Google

VII.

Zur Geſchichte Irlands unter den Tudors.

Von

R. Pauli.

Calendar of the Carew Manuscripts, preserved in the Archiepiscopal Library at Lambeth. Edited by S. Brewer, M. A. and William Bullen, Esq. Published by the authority of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury, under the direction of the Master of the Rolls. Vol. I. 1515—1574. (CXVIII. 572 pp.) Vol. II. 1575—1588. (CX. 580 pp.) London 1867 u. 1868, Longmans.

Abermals verdankt die hiſtoriſche Literatur der unermüdlichen Thätigkeit Brewers ein eigenthümliches, nach vielen Seiten unendlich reiches Quellenwerk für das ſechzehnte Jahrhundert.

Im erzbiſchöflichen Archiv zu Lambeth finden ſich noch 39 Bände voll einer großen Maſſe Collectaneen zur Geſchichte Irlands, welcher außerdem noch vier in der Bodleiana aufbewahrte angehören. Manche der darin enthaltenen Actenſtücke ſind nach den noch vorhandenen Archivalien bereits im zweiten und dritten Bande der Statepapers during the reign of Henry the Eighth abgedruckt; doch blieb die große Ueberzahl jener Abſchriften noch ſo gut wie unberührt, bis neuerdings auch eine Auswahl oder Regeſten der iriſchen Staatsdocumente, der im Record Office zu London aufbewahrten, der Patentrollen zu Dublin, der Ormond Papers zu Oxford in Angriff genommen worden ſind.

Digitized by Google

Hierdurch gerieth man wieder auf jene freilich längst bekannten Collectaneen. Sie stammen von einem Mitgliede der Familie Carew her, die schon zu den Zeiten der ersten Eroberung unter Robert Fitz-Stephens in Munster Fuß gefaßt hatte. Wahrscheinlich in den wüsten Tagen der Lancasters und Yorks, deren auflösenden Rückschlag auch auf Irland noch Niemand zu erörtern versucht hat [1]), sind gleich anderen Angloiren auch die Carews in ihrem Eigenthum entwurzelt worden, das sie erst viel später unter Elisabeth zu reclamiren suchen. Zu diesem Zwecke, aber augenscheinlich auch um eine geschichtliche Darstellung vorzubereiten, ist diese Masse heraldischen, juristischen, parlamentarischen und allgemein historischen Materials gesammelt.

George Carew, der jüngere Sohn eines in England reich bepfründeten Geistlichen, begab sich nach Irland zu einem Anverwandten Sir Peter Carew, der dort im Jahre 1575 nach einem vielbewegten abenteuerlichen Leben starb. Die Biographie des Letzteren von Hooker, einem Agenten der Familie, von dem auch der Abschnitt über Irland in Holinsheds Chronik herrührt — sie ist abgedruckt I, p. LXVII ff. — liest sich wie ein De Foe'scher Roman und verdient wegen ihres Stils und Inhalts weitere Verbreitung. Nachdem in den grauenvollen Metzeleien der Zeit ein älterer Bruder Georges, ebenfalls Peter geheißen, von den Iren erschlagen worden, hat jener 1583 an einem der Thäter, obwohl er unter dem Schutze der Gesetze nach Dublin gekommen, mit eigener Hand Blutrache geübt und hinterdrein auch den Zorn der Regierung zu beschwichtigen gewußt. Bis Ende 1587 weilt er wieder in England, wo er am Hofe Elisabeths an Walsingham einen Gönner findet und gegen die jüngeren Politiker Essex und Bacon Stellung nimmt. Wie alle Mitglieder seiner Familie wider die Spanier und den alten Glauben thätig, als eifriger Protestant von puritanischer Färbung, steigt er nun rasch in Aemtern und Würden. 1588 ist er Master of the Ordnance in Irland, 1590 Mitglied des irischen Staatsraths, 1591 Lieutenant General

1) Unter Elisabeth wurde eine Liste bisher ungedruckter irischer Parlamentsverhandlungen angefertigt, von 11 Heinrich IV bis 33 Heinrich VIII, nach welcher besonders unter Eduard IV sehr häufig verhandelt wurde. L. 514.

Digitized by Google

of the Ordnance in England. An ihn richtet Lord Talbot einen entzückten Brief über den Ausgang der spanischen Armada und die patriotische Haltung der Königin, p. XXVII[1]). Sir Walter Raleigh, ein Vetter Carews, von Essex bei Hofe verdrängt, wendet sich an ihn in Irland, p. XXX. In den Jahren 1595 und 1597 dient er dann nebst Raleigh unter dem Grafen Essex in den Expeditionen gegen Cadix. Letzterer soll wegen Carews, den er auf immer in Irland beseitigen wollte, von Elisabeth die berühmte Ohrfeige erhalten haben.

Als Essex den ihm verhängnißvollen Oberbefehl gegen Tyrone übernahm, war Carew Kriegszahlmeister; 1600 wurde er Präsident der Provinz Munster. Er blieb in enger Verbindung mit Sir Robert Cecil und Raleigh, der beiläufig seine Rauchlust mit Tabak versorgte, p. XXXV. Schon munkelte man, er werde Lord Mountjoy als Statthalter ersetzen, der dringend von diesem dornenvollen Posten abberufen zu werden wünschte. Ein köstlich launiger Brief, in welchem Elisabeth Lord Mountjoy zu bleiben vertröstet, hat sich in den Carew-Papieren gefunden, p. XXXVII. Aus den vielen zwischen Sir Robert Cecil und dem Präsidenten von Munster gewechselten Schreiben[2]) erscheint ersterer in einem viel ehrenwertheren Lichte, als das gewöhnlich Dank den Verleumdungen Bacons der Fall ist. Er wußte auch für Carew endlich, was Lord Mountjoy verweigert wurde, die Erlaubniß zur Rückkehr nach England zu erwirken, keine Frage, um an ihm eine Stütze zu gewinnen inmitten der Intriguen, die sich in der letzten Zeit der alten Königin steigerten. Doch traf Carew erst ein, als Elisabeth bereits verschieden war, um sofort als einer der Boten die Nachricht von ihrem Tode an König Jacob nach Schottland zu überbringen. Unter diesem Fürsten rückte er zu der englischen Pairie auf und erschien 1611 nur noch einmal in Irland, um bei der Colonisation von Ulster mitzuwirken. Nach der Thronbesteigung Karls I zum Earl von Totneß erhoben, gerieth er in Conflict mit der neuen politischen Wendung und wurde als Mitglied des Kriegsraths zur Befreiung der Pfalz vor dem Hause der Ge-

1) Vgl. auch II, 470. Spanische Strandungen an irischer Küste II, 472.
2) Herausgegeben von der Camden Society, vgl. Zeitschrift XIV, 505

Digitized by Google

meinen vernommen. Der König, der mit Widerstreben die Genehmigung dazu ertheilte, erklärte: „sie zielen nicht auf Euch, sondern mich wollen sie zur Untersuchung ziehen", p. LXII. Bis an seinen Tod, 27. März 1629, blieb Carew eifrig mit irischer Geschichte beschäftigt, seiner Wittwe hinterließ er eine ungeheuere Erbschaft. Er liegt in Stratford on Avon begraben.

Er nun hat jene Bände zusammengetragen, aus denen nunmehr in Regestenform das Wesentliche zugänglich gemacht ist: eine Fülle Materials von 1515 bis 1588, das über die verhängnißvolle, von den Tudorkönigen in Irland befolgte Politik unendlich viel neues Licht verbreitet. Allein es genügt noch lange nicht, um dem eigentlichen Charakter irischer Geschichte beizukommen; denn die Gegensätze der Race, der Partei, des Glaubens machen jede Vermittlung, jede ebene Entwicklung unmöglich; im Gegentheil zwischen den äußersten Extremen herrscht beständiges Schwanken.

Nachdem unter den Plantagenets Kelten und Germanen unbehindert mit einander verwachsen durften, wobei dann freilich der üppig wuchernde Boden der Insel alles Fremde absorbirte, haben die Tudors das entgegengesetzte System verfolgt, die beiden Racen wider einander abzusperren, wie sehr auch immer wieder Leben und Natur es durchbrechen mußten. Die safrangelben Kleider wie die irische Sprache, Schnurrbart und Stirnlocke, alles, was nicht national englisch war, wurde mit kleinlichem Zwange verpönt. In der Praxis freilich konnten die Statthalter meist gar nicht anders als im Widerspruch mit ihren despotischen Instructionen verfahren, wodurch nicht nur ihre eigene Stellung fast ausnahmslos untergraben, sondern alle niederen Grade auf irischer wie auf englischer Seite nothwendig demoralisirt werden mußten. Daher drang in die Administration des Staats jene heillose Verwilderung, deren Folgen bis auf diesen Tag das dunkelste Problem der britischen Staatskunst bleiben.

Grundlegend wurde auch hier Heinrich VIII. Bei seiner Thronbesteigung umfaßte die englische Mark (Pale) nur wenige Meilen landeinwärts, kaum die halben Grafschaften von Louth, Meath, Dublin und Kildare, während noch unter den Yorks weite Strecken des Westens und Südens von englisch lebenden Grundherren behauptet wurden (I, 7). Trotzdem war Heinrichs Princip, pedantisch

Digitized by Google

und gewaltſam, durch Geſetze oder mit den Waffen alles zu Engländern machen zu wollen. Nun lebten aber die Iren, auch ihre mächtigſten Häuptlinge, einerlei ob von ganz reinem, oder mit fremdem vermiſchten Blut, in völlig barbariſcher Rohheit. Und wie ſie es trieben, ſo machten es die Angloiren, ja ſelbſt königliche Statthalter, nach. Der aus der Clanwirthſchaft entſprungene Mißbrauch von coyne and livery, zwangsweiſe Verpflegung von Roß und Mann, vernichtete hüben und drüben jeden gedeihlichen Wohlſtand. Es war dies der Grund, wie ſchon Edmund Spenſer in ſeinem State of Ireland hervorhob, weshalb die Pächter ſelber, um ſich vor den Grundherren retten zu können, Land höchſtens auf ein Jahr miethen wollten.

In den vier großen Provinzen führten die O'Neils, Mac Moroughs, Cavanaghs, O'Connors, Butlers, Fitzgeralds, Nativiſten und denationaliſirte Engländer, unbekümmert um engliſche Staatsgewalt, ihre endloſen Fehden. Die Häupter der beiden letzteren, die in Munſter mächtigen Grafen Ormond und Kildare, rangen Jahre lang auch für ſich um Einfluß am Hofe Heinrichs. Bis 1520 war Kildare ſogar Lordſtatthalter, als ihn Wolſey, wir wiſſen nicht weshalb, entfernte und durch einen Engländer, den Grafen Surrey, erſetzte, der ſich nun naturgemäß auf die Rivalen des anderen, die Butlers, zu ſtützen ſuchte. Seine kurze Adminiſtration, denn er war des heiklen Amts bald überdrüſſig, wird von dem gleichfalls in der Carewſammlung erhaltenen Book of Howth als eine friedliche und ſegensreiche geprieſen, wie ſie lange nicht dageweſen. Dann folgen wieder iriſche Gouverneure mit beſchränkter Autorität, zuerſt Ormond, ſpäter Kildare, bis letzterer 1528 nach London berufen wurde, um mit ſeinem Gegner, der jetzt von Heinrich VIII den Titel Graf Oſſory erhalten, confrontirt zu werden. Offenbar verſchleppten der König und Wolſey, mit dringenderen Angelegenheiten beſchäftigt, die Löſung dieſes iriſchen Conflicts. Erſt 1529 erfolgte die Ernennung des königlichen Baſtards, des Herzogs von Richmond, zum Lordlieutenant, dem Sir William Skeffington als Stellvertreter ſubſtituirt wurde. Mit dieſem kehrte aber Kildare noch einmal nach Irland zurück, um ſofort das alte Unweſen wieder zu entfachen, bis Klagen von allen Seiten, namentlich die Beſchwerden des Staatsraths zu Dublin

Digitized by Google

(I, 50) 1534 seine definitive Abführung nach England zur Folge hatten.

Mittlerweile aber vollzog sich der Bruch der englischen Krone mit Rom, während in Irland die trostlosesten Zustände herrschten und außerhalb jenes schmalen Bezirks, wo sich englische Zunge und englisches Recht kümmerlich erhielten, die großen Häuptlinge schalteten wie sie wollten. Schon standen sie mit dem vornehmsten Gegner Heinrichs, mit Karl V in Verbindung. Sein spanisches Schreiben, aus Toledo, 24. Februar 1530, an den Grafen Thomas von Desmond, einen Geraldinen, worin er eine Botschaft ankündigt, von Heinrichs Absicht sich von Katharina zu scheiden und dem Plan handelt, jenen Bastardsohn in den „Ducado" von Irland einzusetzen, ist von Carew (I, 42) aufbewahrt. Im Jahre 1534 aber erhob sich Kildares Sohn, Thomas Fitzgerald, von den Engländern spöttisch Silken Thomas geheißen, brach mit seinen Horden in den Pale ein, umlagerte Dublin und ließ den Erzbischof Allen, vor Zeiten Wolseys Caplan, als er auf der Flucht ergriffen worden, gräßlich hinmorden. Erst am 11. November traf Skeffington, der sich in England neue Vollmachten geholt, in der fast verlorenen Hauptstadt ein und zog im Bunde mit Ossory die Zügel wieder straffer an. Maynooth und andere Plätze in nächster Nähe mußten dem Feinde, der damals schon auf Landung der Spanier hoffte, mit Gewalt entrissen werden. Was nur ergriffen wurde, mußte über die Klinge springen. Als Thomas Fitzgerald excommunicirt sich endlich 1535 ergab, wurde er nach London in den Tower geschafft, wo er zwei Jahre später am Galgen endete (Berichte I, 58. 60. 64. 73). Fortan war dieser Zweig der Geraldinen wenigstens unschädlich gemacht.

In dieselbe Zeit nun fällt der Versuch Cromwells als leitender Staatsmann Heinrichs VIII Irland zu protestantisiren, der als besonders engherzig und hart verurtheilt werden muß. Aber wenn Skeffington, der vielleicht Protestant war, nach seinem Sinne mit Energie Bahn brach, bis er Ende 1535 aufgerieben starb, so erwies sich doch der Nachfolger Lord Leonard Grey, als Sohn des Marquis von Dorset und Enkel Eduards IV, ein Anverwandter des königlichen Hauses und dem alten Glauben nicht entfremdet, dem Minister viel weniger willkommen. Cromwell verließ sich daher auf gewisse Mit-

Digitized by Google

glieder des Dubliner Staatsraths, den Master of the Rolls John Allen und den Richter Aylmer, die längst gewohnt waren, einem jeden Statthalter durch ihre Ränke das Leben sauer zu machen. Von allerlei Projecten, Irland zu heben, war die Rede. Der König wünschte dringend Revenuen von dort zu beziehen statt immer nur Zuschüsse leisten zu müssen. Ein Bevollmächtigter Cromwells berichtete höchst ungünstig über solche Aussichten wie über das Regiment Greys, obwohl ihn die Schönheit Irlands an das Paradies erinnert und die Stadt Limerick Klein-London sei (I, 103). Ein Anderer räth verständig, die Strecke zwischen Dublin und Waterfort schleunig wieder zu besiedeln, alsdann erst werde der König Irland sein nennen können (I, 116). Ein Dritter, Robert Cowley, der zu den Butlers hielt, meinte, daß durch Feuer und Schwert, durch Verwüstung und Hunger am Leichtesten Gehorsam und Treue zu erzwingen sein würden (State Papers II, 329). Inzwischen brachte Lord Grey, weise bald Milde bald Gewalt anwendend, einen Häuptling nach dem anderen zur Unterwerfung. Dennoch wurde im Jahre 1537 eine Untersuchungscommission abgefertigt, die sowohl die Anschuldigungen seiner Gegner prüfen, als die finanziellen Wünsche des Hofs fördern, vor Allem aber auch den königlichen Supremat über Irland aufrichten sollte. In diesem Stücke hielt sich Cromwell vornehmlich an John Allen, der zwar den richtigen Satz aussprach, daß Irland nimmermehr *ohne* die Iren selber zu regieren sein werde, und an den ersten protestantischen Erzbischof von Dublin, George Brown, die jedoch beide höchst unreine Werkzeuge eines vielfach unklug angefaßten Beginnens waren.

Freilich lagen Geistlichkeit und Gottesdienst, lange ehe die Reformation eintrat, in Irland jammervoll darnieder. Während der hohe Clerus, ohne Unterschied des Ursprungs, verwildert und nur nach weltlichem Gut begierig, Kathedralen und Abteien in Ruinen verfallen ließ, übten schon damals höchstens die Bettelbrüder, außer den Eingeborenen auch Engländer, Franzosen und Spanier, die Seelsorge unter dem niederen phantasiereichen Volke. Sobald nun aber der Anglicanismus, der daheim Klöster und Mönche abschüttelte, auch in Irland mit englischen Prälaten die Herrschaft antreten wollte, fehlte es ihm an geeigneten Missionaren, die es mit jenen aufnehmen

Digitized by Google

konnten. Der fremde Zwang weckte vielmehr nach langer Zeit wieder in den Iren die volle Gluth des religiösen Gefühls. Und Niemand erwies sich dem gegenüber unverständiger als Erzbischof Brown. Er und die in seinem Sinne wirkenden Zeitgenossen sind die Begründer der heute zum Untergange verurtheilten anglicanischen Kirche in Irland, von der noch vor Ausgang des Jahrhunderts der Dichter Spenser folgendes Bild entwarf: „Dieselben Mißbräuche wie in der Kirche von England finden sich hier und noch viele mehr: nämlich grobe Simonie, Habgier, Unenthaltsamkeit, Trägheit, und überhaupt Zügellosigkeit aller Art bei dem gewöhnlichen Geistlichen. Und überdies haben sie ihre besonderen Unarten; denn alle irischen Priester, welche jetzt die Pfründen inne haben, sind gewissermaßen nur Laien und, außer daß sie die Weihen haben, handeln und leben sie wie Laien und betreiben gleich den übrigen Iren alle Art von Ackerbau und weltliches Gewerbe. Weder lesen sie die Schrift, noch predigen sie dem Volk oder reichen ihm die Communion, doch taufen sie und zwar nach papistischer Weise. Zehnten und Opfer aber nehmen sie gern und sammeln Früchte jeder Art aus ihren Pfründen, die sie dann übel verwenden." (State of Ireland, citirt von Brewer II, p. XXV.)

Indem Erzbischof Brown den Feinden Greys beitrat, wollte er diesem die geringen Erfolge der eigenen Bekehrungsthätigkeit zur Last legen; um der feindseligen Verbindung des Clerus mit dem Bischof von Rom zu begegnen, verlangte er Vollmachten, wie sie neuerdings den Sheriffs in England ertheilt worden, ja, Absetzung der renitenten Priester, da sie als Beichtväter der Magnaten nur Verrath schürten. Wo sie walten, könne Gott und der König nicht regieren (I, 135. 139. 8. Jan. und 8. Mai 1538). Diesem Eiferer, dem ersten Vorläufer orangistischer Ultraprotestanten, ist es ein Dorn im Auge, daß der Statthalter die Observanten gewähren läßt; nach Kräften arbeitet er daher nebst anderen Mitgliedern des Staatsraths an Greys Sturz. Trotzdem legt er sich mit einem der wenigen anderen protestantischen Bischöfe, dem von Meath, in den Haaren, der als correcter Anglicaner ihn seinerseits beschuldigt, die Messe als Abgötterei zu perhorresciren, und dem Könige treu, Disputation mit den Anhängern Roms vorschlägt (I, 141. 148). So war Irland,

Digitized by Google

wie Brewer II, p. LXVI treffend sagt, damals ähnlich wie England in vier Parteien zerklüftet. Männer wie Grey, wie die Bischöfe Gardiner und Bonner erkannten den Supremat an, ohne in ihrem Glauben an die alte Lehre zu wanken. Dann gab es Protestanten wie Erzbischof Brown, welche die geringste Duldung römischer Doctrin als Heuchelei und Abtrünnigkeit verschrieen. Eine dritte Gruppe fügte sich, obwohl gut römisch-katholisch, sobald sie den Befehlen Heinrichs nicht ausweichen konnte. Die vierte endlich, in Irland bei weitem am zahlreichsten vertreten, faßte immer mehr fanatische, todesmuthige Begeisterung und freudige Hingabe für den Pabst. Ein Elend, daß wiederum nur die beiden Extreme auf der unglücklichen Insel das große Wort führten.

Lord Leonard Grey, den verwandtschaftliche Bande mit den römischgesinnten Geraldinen wie mit dem Cardinal Reginald Pole verknüpften, wäre in mancher Hinsicht wohl der Mann gewesen, die Mittellinie einzuhalten; aber gerade seine Eigenschaften und Beziehungen mißfielen den intriganten Mitgliedern der Rathskammer am meisten. Seit Einsetzung jener Untersuchungscommission nämlich denuncirte Alles förmlich um die Wette. Cromwell, als Lord Privy Seal der erste Minister des Königs, bekam die scandalösesten Dinge über sich selber zu hören; denn wie er durch Förderung seines Systems auch in Irland sich zu befestigen suchte, so setzte man drüben nicht minder die stärksten Hebel an, ihn zu entwurzeln. Was ihm John Allen, einer der rührigsten, hinterbrachte, zielte Alles auf dauernde Entzweiung zwischen ihm und dem Statthalter Grey, während eine andere seiner Creaturen, Wise, den üblichen Anschwärzungen wenigstens den Wunsch hinzufügte, Cromwell möge doch einmal herüberkommen und sich in Person das unglückselige Land ansehen (I, 155). Auch wurde doppelgängig von denselben Personen anders an den Minister, anders an den König berichtet. Dennoch wagte man längere Zeit nicht, auch wenn er selber es wünschte, den Statthalter abzurufen. Erst nachdem Grey noch einen erfolgreichen Zug durch Munster und Connaught unternommen und eine ganze Reihe irischer Großen zur Anerkennung der königlichen Gewalt vermocht hatte, mußte er das Schloß von Dublin mit dem Tower von London vertauschen. Nicht weniger als 70 Zeugen, Iren und Engländer, sind gegen ihn

Digitized by Google

vernommen (I, 171), seine besten Leistungen zu Anklagen verdreht worden. Er sollte durchaus des Königs Feinde begünstigt, des Königs Freunde von sich gestoßen haben. Natürlich wurde ihm protestantischerseits seine Verbindung mit Pole am meisten zur Last gelegt. Auch Cromwells Untergang, die kurze Herrschaft der katholischen Howards hatten keinen Einfluß auf sein Schicksal; denn kurz vor der Katastrophe der Katharina Howard endete auch Poles Mutter, die Gräfin von Salisbury, unter dem Beil des Henkers.

Greys Posten in Irland mußte Sir Anthony Sentleger übernehmen, der ihn stürzen geholfen und nun selber sofort dieselben Bitterkeiten zu kosten bekam. Waren die Fitzgeralds endlich bei Seite geschoben, so erstarkte andererseits hierdurch recht eigentlich die Macht Ormonds, der nunmehr mit Allen, Aylmer und Cowley im Bunde auch den neuen, im übrigen begabten und thätigen Stellvertreter des Königs unmöglich zu machen trachtete. Die wichtigste und gewiß sehr wohl erwogene Thatsache während seiner sechsjährigen Administration ist die Annahme des königlichen Titels von Irland. Auf den Antrag des dortigen Staatsraths, weil die Eingeborenen, hoch und niedrig, den Königsnamen höher anschlagen würden, indem sie bisher den Bischof von Rom factisch als ihren Herrn betrachtet hätten, wurde auf dem Dubliner Parlament 1541 die Proclamation nebst den entsprechenden Acten erlassen (I, 178. 180). Und wirklich ließen sich jetzt die großen Magnaten herbei, dem Pabste abzuschwören und die Souveränetät König Heinrichs anzuerkennen, wie Graf James Desmond, O'Connor, O'Dyn, O'Neil. Letzterer wurde 1542 zum Grafen Tyrone, 1543 O'Byrne zum Grafen von Thomond, Ulick Burke zum Grafen von Clanrickard erhoben. Während also der Grund gelegt wurde zu der großen angloirischen Aristokratie, mußten sich die Landschaften von Wicklow, ja selbst Cork und Kerry die erste Einrichtung englischer Shires gefallen lassen. Da im Osten auch die Aufhebung der Klöster begann (eine Liste aus dem Jahre 1542 I, 199) und der Fiscus doch auch einige Revenuen zusammenrechnete, so machte die englische Autorität unter Heinrich VIII allerdings Fortschritte. Allein der Hauptzweck, die Aufrichtung des königlichen Supremats, Einheit und Abhängigkeit der Kirche, wie dieser Fürst sie verlangte, konnte schon im voraus wegen der ungeeigneten

Digitized by Google

Wahl der Werkzeuge als verfehlt bezeichnet werden. Der unter dem Nachfolger Eduard VI selbst in England überhastig betriebenen Reform war Irland noch weit weniger gewachsen.

Sentleger blieb nur kurz am Ruder, weil er nicht mit den stark protestantischen Seymours sympathisirte; 1548 wurde er von Sir Edward Bellingham abgelöst, neben dem der in letzter Zeit verdrängte John Allen als Kanzler zurückkehrte. Doch nur kurze Zeit reformirten sie eifrig in Gemeinschaft mit Erzbischof Brown; 1550 schien es gerathen, Sentleger noch einmal zu deputiren. Während seiner zweiten Administration wurde der Versuch gemacht, das englische Gebetbuch beim Gottesdienst einzuführen, freilich mit der Erlaubniß, wo das Volk nur Irisch verstand, sich dieser Sprache zu bedienen, bis es Englisch gelernt haben würde (I, 226). Schon hieran läßt sich erkennen, daß man im Princip vom Zwang nicht lassen, den Krieg wider die Nationalität weiterführen wollte. Wohl traten die wirthschaftlichen Zwecke immer mehr in den Vordergrund, die Steuern sollten auch den „wilden Iren" auferlegt, ihr Ertrag zur Vertheidigung der Insel gegen den fremden Feind (Frankreich) verwendet werden, für Befestigung der Häfen von Cork und Kinsale wurde die erste Sorge getragen (I, 230); aber in der Miliz sollten höchstens zehn Mann im Hundert irischer Herkunft sein dürfen, alle Sänger und Barden wurden wie ehedem als das ärgste Gesindel polizeilich verfolgt.

Im Jahre 1551 succedirte ein tüchtiger Statthalter, Sir James Croftes, unter scheinbar immer günstigeren Aussichten. Er wußte in der That klug und versöhnlich durch Kraft und Milde ein großes Stück des Landes zu ordnen und sich nicht nur bei der Regierung in London, sondern, was noch mehr sagen wollte, selbst bei dem Erzbischof von Dublin Respect zu verschaffen. In ausgezeichneter, lehrreicher Weise erstattet hierüber am 8. Mai 1553 der irische Lord-Kanzler Sir Thomas Cusack Bericht an den Regenten, den Herzog von Northumberland (I, 235 ff.). Nach ihm finden die englischen Gesetze im Westen und Süden Anerkennung, seitdem die großen Häuptlinge sich unterworfen haben, viele von ihnen selber in England gewesen sind. Mit Desmond erscheint ganz Munster beruhigt. Genau bis ins Einzelne geht er Lage und Bedeutung ihrer Herr-

Digitized by Google

schaften durch. Wenn sie alle ihren Besitz vom Könige zu Lehn halten, wenn die Präsidentur in Munster, Connaught und Ulster, die Eintheilung der ganzen Insel in Grafschaften (shireland) Wurzel faßt, so ist viel gewonnen. Die Iren waren niemals so ohnmächtig, die Engländer niemals so stark. Neben der Wirkung der Gesetze fehlt nur eins, nämlich gute, den Iren verständliche und zusagende Prediger. Außerdem aber stehen sich noch immer zwei Systeme unvermittelt gegenüber: das eine, die Iren unter ihren Fürsten selber schalten zu lassen, das andere, auf ihre Ausrottung und Ersatz durch Colonisation hinzuarbeiten. Der einsichtsvolle Staatsmann räth beide zu vermeiden. Daß nun auch jetzt der einzig richtige Mittelweg nicht gefunden wurde, lag zunächst daran, weil nördlich von der Linie zwischen der Bai von Galway und Dundalk im Osten die Herren von Connaught und vor allen Graf Tyrone in Ulster, dem die Schotten damals schon einwandernd beständig die Hand reichten, allzu sehr auf eigenen Füßen standen. Ferner aber machte gleich hernach die Reaction unter der blutigen Maria alle verhofften Erfolge selbstverständlich wieder zu Schanden.

Carew hat sorgfältig aus Sarpi, Istoria del concilio Tridentino die Notiz ausgezogen (I, 251), wie Pabst Paul IV Caraffa das ihm von Gott gehörende Irland unter dem Titel eines Königreichs an Philipp und Maria verleiht. Sobald Croftes im Jahre 1556 durch Lord Fitzwalter ersetzt wird, erhält dieser in seiner Instruction die Aufgabe, die katholische Kirche zu restauriren, Justiz, Parlament und Schatzkammer ungefähr so wieder einzurichten, wie sie einst in den Tagen König Heinrichs VII gewesen. Von einem besonderen gegen die Eingeborenen zu befolgenden System ist nicht mehr die Rede (I, 252). Die Folge war, daß unter der Administration des Grafen von Sussex, der auch den Grafen von Kildare wieder in das confiscirte Erbe seines Vaters einsetzen mußte, im Norden, Westen und Süden die Rebellion ausbrach, die fürs Erste nicht wieder gedämpft werden konnte.

Aus diesen Ursachen trat Elisabeth in Irland die allerschlimmste Erbschaft an; bei der Stellung, die sie gegen Rom, gegen Spanien und Frankreich nehmen mußte, schlugen sich die nativistischen Iren naturgemäß auf die Seite ihrer ausländischen Feinde und wurden

Digitized by Google

dem jetzt erst befestigten Anglicanismus gegenüber zu fanatischen Ultramontanen.

Fast die Hälfte der Actenstücke des ersten Bands, sämmtliche des zweiten, der bis 1588 herabreicht [1]), und die sich in der Kürze, wie wir es bisher versucht haben, nicht charakterisiren lassen, decken die ungeheuere Noth dieser Regierung auf. An guten wie an schlechten Projecten freilich war niemals Mangel; aber seitdem Shane O'Neil sich zum Grafen Tyrone aufgeworfen, blieb Ulster der Heerd eines Unabhängigkeitskampfs, der auch in den übrigen Provinzen die grauenvollsten Zustände hervorrief, deren Kenntniß im allgemeinen durch die Schrift eines Augenzeugen, des Dichters Spenser, ziemlich verbreitet ist. Wer aber diese Documente durchsieht, wird sich bald überzeugen, wie viel, selbst nachdem Froude neuerdings versucht hat, die einzelnen Phasen des Kampfs unmittelbar zu schildern, noch immer fehlt, um bis in das Einzelne die irische Politik der Königin zu begreifen, das Verfahren ihrer Werkzeuge und die Handlungsweise ihrer eingeborenen und ausländischen Feinde zu verbinden. Vielleicht, daß die Publication dieser Sammlung gefördert worden ist durch die nunmehr vollzogene Aufhebung der irischen Staatskirche, die von den Tudors als die furchtbarste Waffe zur Bezwingung des eigenartigen Volkes angelegt wurde, aber im Laufe der Jahrhunderte sich immer ärger als eine zweischneidige, als ein Fluch auch für denjenigen erwiesen hat, der sie schwingen wollte. Aber ist, auch nachdem diese neueste Emancipation gelungen, viel mehr Aussicht vorhanden, daß, was seit Elisabeth auf die eine Weise mißlungen, unter Victoria auf die entgegengesetzte zu Stande kommen, daß Irland jemals in segensvoller Einigung mit Großbritannien existiren werde?

---

1) Ein dritter Band, London 1869, der mir so eben zugeht, umfaßt die immer dichter anschwillenden Actenstücke der Jahre 1589—1600 und schließt mit der verhängnißvollen Rückkehr des Grafen Essex.

Digitized by Google

VIII.

Ueber die Stellung Augustins in der Kirchen- und Culturgeschichte.

Von

Emil Feuerlein.

Noch fehlt eine zusammenfassende Arbeit über Augustin. Die Detailforschung über diesen Kirchenvater läßt nicht viel zu wünschen übrig, da nicht allein die kirchen- und dogmengeschichtlichen Werke, besonders Baurs, viel Auskunft über ihn geben, sondern auch die Geschichte der Philosophie sich angelegentlich mit ihm beschäftigt und Monographien sogar über Specialitäten, wie über seine Lehre von der Zeit, über seine Psychologie, über seine Erkenntnißlehre zu Tage gefördert hat. Aber von jenem Riesenwerk, wie Augustin selber seine 22 Bücher vom Gottesstaat bezeichnet hat, scheint es, daß bis dahin noch die ungemessene Fruchtbarkeit dieses Schriftstellers (Zeuge davon die Foliobände der Benedictiner Ausgabe) abgeschreckt habe. Wir begnügen uns, im Folgenden einige fühlbare Lücken in der Kenntniß des Vaters der Kirche und der Theologie des Mittelalters auszufüllen, beziehungsweise Vorurtheile über ihn zu berichtigen, die besonders hinsichtlich seines evangelischen, der Reformation innerlich befreundeten Standpunkts gehegt werden. Man darf nur, was das Letztere angeht, die ausführliche Darstellung Augustins bei dem mehr wackeren als scharfblickenden Friedrich Böhringer in seiner „Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien"

Digitized by Google

(Zürich 1845 ff.) zur Hand nehmen: ob da noch viel dazu fehlt, daß der Letzte und Größte der Kirchenväter in das Pantheon der evangeliſchen Glaubenshelden aufgenommen werden könnte. Die Punkte, auf die ſich unſere Unterſuchung beſchränken wird, ſind die gemüthliche und geiſtige Eigenart Auguſtins, ſeine Löſung des Räthſels der Welt, ſein dogmatiſcher Standpunkt.

Die gemüthliche und geiſtige Eigenart Auguſtins.

Es iſt kein Zufall, daß in der Entwicklungsgeſchichte Auguſtins die Mutter eine ſo bedeutende Stelle einnimmt. Das ewig Weibliche war in der Eigenart des Mannes in einem Maße vertreten, wie man es ſich wohl ſelten bisher gehörig deutlich gemacht hat. Beſonders werden die weiblichen Elemente ſeines Weſens völlig verkannt, wenn man ihn mit Luther zuſammenſtellt, bei dem es heißt: jeder Zoll ein Mann! Der Reformator, der Brecher mit einer jahrtauſendjährigen Vergangenheit, und der Vollender eines ſeit Jahrhunderten im Bau begriffenen Kirchengebäudes, der verlorene, aber wiedergefundene und darum nur um ſo getreuere Sohn der religiöſen Gemeinſchaft, in der er geboren und erzogen worden iſt: es laſſen ſich nicht leicht größere Gegenſätze denken! Man iſt geneigt, in der Bekehrungsgeſchichte des Kirchenvaters die Züge männlichen Weſens, Willenskraft und Selbſtverleugnung zu bewundern. Es ſoll ihm dieſes Verdienſt nicht geſchmälert werden. Aber was iſt die Rückkehr des Mannes zur Religioſität der Kinderjahre, was iſt die endliche Befriedigung eines perſönlichen Ruhebedürfniſſes, wenn man ſie hält gegen die Löſung der ethiſchen Aufgabe der Menſchheit in der Reformation, gegen die Erlöſung des allgemeinen Gewiſſens von ſeinen Banden und Feſſeln durch das Machtwort Luthers? Auguſtins Natur iſt von Hauſe aus weich, zartbeſaitet, gefühlig, anſchlußbedürftig, ſpecifiſch religiös, für die Meditation prädeſtinirt wie keine andere. Man kann ſagen, Waſſer und Feuer haben ſich um ihn geſtritten: das Feuer in der Gluth der Leidenſchaften eines vollen und übervollen Herzens, das Waſſer in den nie verſiegenden Thränenbächen [1]),

1) Vgl. ſeine Bekehrungsſtunde Conf. VIII, 12 und ſeinen Lebensabend und ſein Lebensende bei Böhringer a. a. O. I, 3 S. 194: der ſterbende Auguſtin

Digitized by Google

in denen sich das unter dem Unmaaß seines Temperaments leidende Gemüth Luft machte. Bei einer solchen Warmblütigkeit, bei einer solchen Vorherrschaft des Naturells, bei der auch die starke Sinnlichkeit weniger auf die Willens- als auf die Gemüthsseite zu legen ist, darf man schon gegen die Stimmen, die besonders von katholischer Seite den Denker Augustin empfehlen, etwas auf der Hut sein. Die kalte, nüchterne θεωρία des Philosophen will sich, und wenn man noch so gern bereit ist, die Virtuosität des Kirchenvaters anzuerkennen, mit solcher Ueberschwenglichkeit des Gefühls nicht recht vertragen. Doch wir sind auf religiösem Gebiete. Die Productivität hier dürfte doch mit dem Gemüthsmenschen vereinbar sein? Augustin sieht selber seine Bekehrung als bloße Rückkehr zum mütterlichen Heerd der Religion, den er eine Zeit lang verlassen hatte, an [1]). Wo thut das Luther, wo thut das Paulus? Sie sehen den Durchbruch der Wahrheit in ihnen als einen Schritt vorwärts, als einen

ließ sich Abschriften der Bußpsalmen an die Wand bei seinem Bette heften, las sie und betete mit vielen Thränen. So brachte er seine letzten Tage zu in Meditation und Gebet. „Ich lasse nicht ab, zu weinen", hatte er einst geschrieben, „bis Er kommt und ich vor Ihm erscheine, und diese Thränen sind mir eine liebliche Nahrung. Der Durst, der mich verzehrt und mich unaufhaltsam hinzieht zu jener Quelle meiner Liebe, dieser Durst wird immer brennender in mir, wenn ich mein Heil sich verzögern sehe. Dieses nie erlöschende Verlangen entlockt mir Ströme von Thränen, wie in den Freuden, so auch in den Leiden dieser Welt."

1) Contra Acad. II, 2: Prorsus totus in me cursim redibam. Respexi tantum, confiteor, quasi de itinere in illam religionem, quae pueris nobis insita est et medullitus implicata: verum autem ipsa me ad se nescientem rapiebat. — Serm. 51 bei C. Bindemann, Der heilige Augustinus (Leipzig 1855) II, 183: „Wie wohlgeborgen seid ihr, da ihr in eurer Unmündigkeit euch in dem Nest des Glaubens befindet und geistige Speise zu euch nehmt! Ich Armer verließ jedoch das Nest, indem ich mich für geschickt zum Fliegen hielt, und fiel zu Boden, bevor ich fliegen konnte. Aber der barmherzige Herr nahm mich auf, damit ich nicht von den Vorübergehenden zertreten werden und sterben sollte, und legte mich wieder in das Nest zurück." — Es gehört hierher auch die viel verspottete Bitte Augustins aus seiner Knabenzeit um die Gabe der Keuschheit erst für die Zukunft (Conf. VIII, 7), worin sich eine eigenthümliche Mischung von Frömmigkeit und Lebenslustigkeit ausspricht.

Digitized by Google

Bruch mit der ganzen Vergangenheit an. Die Glaubensgerechtigkeit des Apostels, die Heilsgewißheit des Reformators sind durchaus neue Errungenschaften. Augustins religiöse Productivität muß also schon durch den formellen Umstand, daß er mit seiner Bekehrung zu einer früheren Gesinnung zurückgekehrt ist, beschränkt sein. Ein neues Lebensprincip ist in ihm nicht aufgegangen; er schloß sich bei seiner Anlehnungsbedürftigkeit nur an ein schon bestehendes Princip an. Er hat dieses Princip, das Christenthum — die übergreifende Weltmacht, die Kirche — die absolute Gnadenquelle, befestigt, indem er dessen ganze Tragweite sich zum Bewußtsein gebracht und die Erfahrungen eines reichbewegten, innern und äußern Lebens seiner völligen Feststellung zur Verfügung gestellt hat. Aber eigentlich schöpferisch konnte der Mann nie werden, dessen Wesen von Anfang an auf Hingebung angelegt war. Man lasse sich nicht über die Maßen durch den großen Kirchenfürsten, durch das Orakel seiner Zeit imponiren. Zur Erringung einer solchen Stellung genügt ein organisirendes Talent, Gewandtheit und Accommodation im persönlichen Verkehr; noch lange nicht bedarf es dazu eines productiven Genius. Was aber hiermit Augustin durch diese ursprüngliche Schranke seines Wesens an Größe abgehen muß, das gewinnt er an Liebenswürdigkeit. Mit Recht ist es üblich, großes Gewicht auf den Freundschaftssinn, den Augustin auch unter den ärgsten Verirrungen seines Lebens und unter den höchsten Stellungen, die er einnahm, erprobte, zu legen. Die rührende Sohnestreue [1]), die ungemeine Bescheidenheit, wie sie diesen Mann stets geziert hat, so daß sie ihn eine Stelle ebensowenig suchen, als einem erhaltenen Auftrag je sich entziehen ließe, ihm so wenig erlaubte sich vorzudrängen, als das Opfer seiner eigenen Person zu verweigern, der Zartsinn und die durchgängige Feinheit, die er laut seiner Correspondenz in seinen persönlichen [2]), beichtväterlichen, amtlichen [3]) Beziehungen bewiesen hat, die Pietät

1) Ergreifenderes ist nicht leicht geschrieben worden, als der Nachruf an Monika Conf. IX, 8—13.

2) S. die feine Entwicklung des Verhältnisses zwischen Geben und Nehmen, Wohlthäter und Empfänger ep. 192.

3) Man lese das wohlgemeinte Schreiben an den unbedachtsamen Bischof

Digitized by Google

gegen die Kirche, die ihn soviel leiden und tragen, soviel kämpfen und soviel irren machte, ihn in so manchem Conflict seines wohlwollenden Gemüths mit den Consequenzen der Hierarchie brachte, sind eben so viele Symptome jener Herzensbildung, zu der Augustin mit seinem warmen Herzschlag von Geburt aus angelegt war. Aber wirklich kann man sich auch den kirchlichen Sinn Augustins von Anfang seiner Bekehrung an nicht stark genug vorstellen.

Freilich verstrichen noch zwei Jahre bis zu der dithyrambischen Feier der katholischen Kirche im Gegensatz gegen die manichäische Ketzerei[1]) und vier bis zur förmlichen herzlichen Einladung der Philosophen zum Anschluß an die Kirche[2]). Aber schon die allerersten Schriften deuten auf den künftigen strengen Kirchenmann deutlich hin. Es ist zwar bezeichnend für das relativ Aeußerliche dieser Bekehrung, daß der Bekehrte sich nicht gleich in die theologische Schriftstellerei hineinwarf, sondern zunächst noch ganz in seiner Philosophenlaufbahn, der er als Lehrer der Rhetorik angehörte, blieb. Aber diese philosophischen Schriften athmen bereits durchweg den positiven Mann. Mit der Schrift gegen die Akademiker wollte er zwar, wie er in einem Briefe[3]) versichert, dieser Schule nichts Böses thun, sondern nur zum philosophischen Forschen Muth machen. In Wahrheit aber verräth sich in ihr nur zu deutlich der angestammte Widerwille des praktischen Römers gegen die harmlosen Spielereien des griechischen Scharfsinns, ja noch mehr die gegensätzliche Stellung, welche allüberall noch in der Welt das feste Stehen auf dem Boden der Wirklichkeit zu dem Trieb des Forschens um des Forschens willen eingenommen

---

Paulus ep. 85, wo es u. a. heißt: „Weil ich dich durchs Evangelium gezeugt habe, schulde ich dir die heilsame Bissigkeit der Liebe (mordacitas caritatis) mit dem aufrichtigen Vorhalt, den ich dir mache. Würde ich ja Gott für meine Sünden nicht Genüge thun können, wenn ich dir vorenthielte, was ich dir zu sagen habe." Oder die zarten Winke gegenüber einem Andern ep. 38, auch nie einen gerechten Zorn bei sich aufkommen zu lassen, um nicht unversehends in den Groll hinüberzugleiten.

1) Die Bekehrung erfolgte im Jahre 386; die besagte Apostrophe findet sich in der Schrift vom Jahr 388: de moribus eccl. cath. I, 30.

2) In de vera religione 4 f.

3) ep. 1.

Digitized by Google

hat. Wir wenigstens bekennen, in diesem Dialog durch die schroffe Abweisung der Ansicht des Licentius, daß die Glückseligkeit im energischen und eindringlichen Suchen nach Wahrheit bestehe[1]), etwas empfindlich daran gemahnt worden zu sein, daß wir es hier mit einem gründlichen Antipoden Lessings und seiner zwischen der Gottesgabe der Wahrheit oder des Zweifels getroffenen Wahl zu thun haben. Es steht etwas fest, ein Positives ist, es gibt eine Wahrheit, es existirt ein Ansichsein, alles neuakademische Phänomenon ist nur eine Folge von einem Noumenon, von einer Art Ding an sich, das dahinter stecken muß: das ist der Zielpunkt der Augustinschen Erstlingsschrift. Sie kündigt mit dieser Hinweisung auf ein an und für sich bestehendes Glaubensobject ungeachtet der Lobsprüche, die sie wiederholt dem Studium der Weltweisheit ertheilt[2]), die künftige Befreiung von der Philosophie durch die Philosophie zum voraus an. Zunächst kommt es freilich nur darauf an, das Wissen gegenüber der akademischen Zurückhaltung zu retten, die Position des gesunden Menschenverstands gegen die Opposition der gelehrten Grübelei festzuhalten. Augustin weist hierfür auf unumstößliche Thatsachen, auf das Feststehen der Denkgesetze und auf die Unbestreitbarkeit der Sinnenfunction hin. Wenn man von zwei disjunctiven Sätzen, z. B. es gibt eine Welt oder es gibt keine Welt, auch für keinen von beiden sich entscheiden kann, so hat es doch bei der Disjunction sein Verbleiben, hat sein Verbleiben dabei, daß einer der Sätze richtig sein muß und kein dritter richtig sein kann. Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten steht fest. Und wenn der Akademiker bei Sinnenvorkommnissen sein Urtheil suspendiren muß, wenn man ihm nicht zumuthen kann, wo er das Ruder im Wasser kaum sieht, das Ruder wirklich für krumm zu halten, so kann er doch nicht das leugnen, wovon ihm seine Sinne Meldung thun, daß das Ruder krumm aussieht[3]). Begründet sich hierauf nach bekannten Platonischen Unterscheidungen noch nicht die Wissenschaft (scientia), sondern erst die Meinung (opinio)[4]), so zeigt sich doch schon in diesem niedreren Gebiete

1) c. Acad. I, 3.
2) I, 1. II, 2.
3) I, 11.
4) III, 11.

Digitized by Google

des Wissens das Meinsein, das zu Eigenhaben meiner sinnlichen Wahrnehmung, das von Augustin auf die sogar in jedem Acte des bloßen Zweifels und der Täuschung sich bejahende Gewißheit von der eigenen Existenz des diese Acte vollziehenden Subjects erweitert wird [1]). Empirische Instanzen des dubito, ergo sum, des fallor, ergo sum, herausgenommen aus der natürlichen Psychologie, die fälschlich mit der Cartesischen Speculation des cogito, ergo sum zusammengestellt worden, dienen zu nichts Weiterem, als das endliche Sichzusammenschließen des aufnehmenden Subjects mit dem Glaubensobject vorzubereiten. Man sieht sich wenigstens vergebens darnach um, daß sich eine weitere immanente Entwicklung eines Denkinhalts an die Folgerung des Wissens aus der Thätigkeit der menschlichen Sinnes- und Geistesfunction anschließe. Wohl aber ist ein für allemal das Formelle gewonnen, daß ich bei allen Positionen des Glaubens dabei sein muß. Die besondere Fixirung des Wissensacts bringt Augustin zu dem Zeit seines Lebens im allgemeinen festgehaltenen Gleichgewicht der Autorität und der Vernunft [2]). Die Hervorkehrung des Grundsatzes „es gibt eine Wahrheit" führt auf den einen Grundpfeiler des Geisteslebens, die Autorität, die des andern Grundsatzes „und diese Wahrheit ist für mich" auf dem an-

---

1) De vita beata 7. Solil. II, 1. De lib. arb. II, 7: utique si non esses, falli omnino non posses. — De vera rel. 39: omnis qui se dubitantem intelligit, verum intelligit et de hac re, quam intelligit, certus est. Non itaque oportet, eum de veritate dubitare, qui potuit undecunque dubitare. — De Trin. X, 14: Vivere se et meminisse et intelligere et velle et cogitare et scire et iudicare quis dubitet? Quandoquidem etiam si dubitat, vivit; si dubitat, unde dubitet, meminit; si dubitat, dubitare se intelligit; si dubitat, certus esse vult; si dubitat, cogitat; si dubitat, scit se nescire; si dubitat, iudicat non se temere consentire oportere.

2) Zuerst aufgestellt in de ordine II, 9 ff. Psychologisch hat nach de mor. eccl. cath. I, 7 die Vernunft den Nachtheil, daß sie im Anblick des ewigen Lichts es nicht lange aushalten kann und daher die Offenbarung ihr die wünschenswerthe Beschattung gibt. I, 2: Unserem vom Lichte der Wahrheit blinzelnden Blick kommt die Autorität, wie mit schattenden Zweigen unserer Schwäche schonend, zu Hilfe.

Digitized by Google

dern, die Vernunft. Freilich da naturgemäß das eine Mal der eine, das andere Mal der andere Grundsatz stärker betont werden kann, so ist es kein Wunder, daß je nach Umständen da- oder dorthin der Vorzug fällt. Oscillirt ja das ganze Geistesleben unseres gelehrten Kirchenmanns zwischen Kirchenthum und selbstständiger Forschung. Niemand hat so wie er das gesammte Fächerwerk der normalen Glaubensdoctrin ängstlich conservirt und dasselbe durch die eigenen Producte thatsächlich so gründlich verlassen. Nicht leicht war je soviel äußerliche Bibeltreue mit lebendigster Originalität verbunden.

Die Autorität fordert Glauben: eine Forderung, welche mit dem subjectiven Bedürfniß und dem objectiven Sachverhalt gleich sehr übereinstimmt. Ist doch laut den Erörterungen der Schrift, die den naiven Titel „über die Nothwendigkeit des Glaubens" führt, der religiöse Glaube so nothwendig wie es Treu und Glauben als die allgemeine Grundlage unseres geselligen Zusammenlebens sind, so daß die Zerreißung des Bandes der Freundschaft zwischen Menschen und Menschen im Mißtrauen noch ein Kleines gegen die Auseinanderreißung Gottes und des Menschen durch den Unglauben ist[1]). Nicht zu verkennen sind zwar die Klippen des Glaubens auf Autorität hin, da man dabei auch betrogen werden kann; aber noch viel trauriger, als betrogen zu werden, ist es, sich von keiner Autorität leiten zu lassen[2]). Alles Bedenken aber entschwindet angesichts der absoluten Autorität der Kirche, deren Bestand und kirchlicher Verlauf als das Wunder aller Wunder auch dem Widerstrebenden Glauben abnöthigt[3]) und sogar dem Selbstzeugnisse des Evangeliums für sich die Stange hält[4]). Subjectiv nothwendig ist aber der Glaube für die Schwachen als Milch, für die Starken als ein Zufluchtsmittel, das in der Demuth erhält[5]).

---

1) C. Bindemann a. a. O. II, 347 f.

2) Böhringer a. a. O. S. 253.

3) De civit. Dei XXII, 3 ff.

4) So dürfte der vielberufene Ausspruch contra epist. Manichaei 5 zu limitiren sein: Ego vero evangelio non crederem, nisi me ecclesiae catholicae commoveret autoritas.

5) Bei Böhringer S. 248 ff.

Digitized by Google

Was Gegenstand des Glaubens ist, muß Sache des Erkennens werden. Nur daß aber die Ordnung nicht verkehrt werde, wie von den Manichäern, welche die Behauptung aufstellen, man dürfe nichts glauben, worein man nicht eine Einsicht habe. Nein, der Glaube geht dem Erkennen voraus[1]), und das Erkennen bewahrt das Glauben als ein aufgehobenes Moment in sich. Er gibt dem Bewußtsein die erste Sicherheit, und seine Unmittelbarkeit wirkt so lange nach, daß auch das Erkennen nicht nothwendig eine wissenschaftliche Vermittlung haben muß. Eine christliche Einsicht, wie Monika sie besaß, genügt bereits[2]).

Es mußte im Bisherigen schon die geistige Eigenart Augustins berührt werden. Wir halten unser Urtheil, daß weibliche Elemente in seiner Natur vorgeherrscht haben, so paradox es bei dem großen Lehrer der Kirche klingen mag, auch für sie fest. Wenn man freilich, ohne sich genauer von den menschlichen Geistesthätigkeiten Rechenschaft zu geben, in Augustin den Denker und Dialektiker sieht, so kann man leicht dazu kommen, in der folgerechten und energischen Durchführung seiner Gedanken nichts als die reine Männlichkeit zu sehen. Als ob es nicht auch eine Consequenz und eine Energie der Positionen des Gemüths und der Phantasie, dieser mehr weiblichen Eigenschaften, geben könnte, und als ob die größten Verehrer des Augustinschen Geistes nicht auch, indem sie seine Neigung zu Spitzfindigkeiten und Sophistereien zugeben müssen, ein gutes Theil männlichen Wesens ihm absprächen! Uns wenigstens erscheint zwar das Vorschreiten des von Natur höchst gutmüthigen Mannes in seiner Behandlung der Ketzer bis zu den schrecklichen Consequenzen seines compelle intrare als die unerbittliche Logik seines kirchlichen Standpunkts, bei dem sich die Schattenseite des hierarchischen Kirchenthums mit der Lichtseite eines kirchlichen Gemeinsinnes paart, aber die Entschuldigungen dieses Schrittes vor seinem eigenen Gewissen nur als eine Art weiblicher Sophistik[3]). Das männliche discursive Denken

1) Ep. 120: fides praecedit intellectum. Nisi credideritis non intelligetis.

2) Bei Böhringer S. 257 ff. 255. Ueber das allgemeine Verhältniß von Glauben und Erkennen zu einander s. de magistro 11.

3) Er meint auch, wenn die Verfolgung Unschuldige treffen würde, so wür-

Digitized by Google

iſt nicht die ſtarke Seite unſeres Kirchenvaters, ſo ſehr auch ſeine Dialektik blenden mag; ſeine ſtarke Seite iſt die Meditation, alſo das unverwandte Schauen ins Centrum, nicht das geduldige Verweilen auf den Wegen, die von der Peripherie dem Mittelpunkt zuführen. Nicht als ob er vom Philoſophen nichts gehabt hätte: er hat von ihm das Drängen auf Beſtimmtheit und Präciſion, das Zurückführen der Dinge auf ihre letzten Gründe; aber er iſt nur etwa ſoweit Philoſoph, als es Schleiermacher auch war, mit dem er die Vorliebe für Plato, vielleicht auch die Antipathie gegen Ariſtoteles theilte. Man hat Schleiermacher in der Philoſophie den Standpunkt des Realismus und geiſtreiche Empirie zugeſchrieben. Es iſt völlig dasſelbe mit Auguſtin. Er bringt es nicht über die Sphäre der Reflexion hinaus. Er weiß, indem er ſich an die Erſcheinungswelt hält, gut zu rubriciren und zu claſſificiren, er weiß die Dinge, die bei einander liegen, wie die Seelenvermögen, richtig aufzuzählen und von einander zu unterſcheiden; aber von philoſophiſcher Conſtruction iſt bei ihm keine Rede. Die Ideenwelt [1]), die er von Plato überkommen hat, iſt ihm, wie dieſem, unveränderlich, unfaßbar für die Sinne, nur faßbar für den Verſtand [2]) am obern Ende der Welt feſtgenagelt. Die Sinnenwelt leitet von ihr zwar ihre Geſtaltung ab [3]);

---

den dadurch nur Leiden zur Prüfung und Beſſerung auferlegt, und ſchützt für die Anwendung des ius gladii die Rückſicht auf die Vielen, die dadurch gewonnen werden könnten, vor. Siehe H. Schmidt in den Jahrb. für deutſche Theologie 1861, S. 254 f.

1) Quaestionum 83 quaestio 46: Sunt ideae principales formae quaedam vel rationes rerum, stabiles atque incommutabiles, quae ipsae formatae non sunt ac per hoc aeterno semper eodem modo sese habentes, quae in divina intelligentia continentur.

2) Ebd. Q. 9: quamobrem saluberrime admonemur averti ab hoc mundo, qui profecto corporeus est et sensibilis, et ad Deum, id est veritatem, quae intellectu et interiore mente capitur, quae semper manet et eiusdem modi est, quae non habet imaginem falsi, aqua discerni non possit, tota alacritate converti.

3) Ebd. Q. 46: Cum ideae neque oriantur neque intereant, secundum eas tamen formari dicitur omne, quod oriri et interire potest, et omne, quod oritur et interit.

Digitized by Google

aber das Mittelglied zwischen beiden fehlt. Die eine Welt kommt nicht zur andern: jede bleibt für sich. Zwar scheint die obere Welt in die untere hernieder; aber es ist nicht klar, wie die Aufnahme dieses Scheins im Menschengeiste erfolgt. Einerseits ist die Wahrheit, womit Augustin von Anbeginn das ὄντως ὄν Platos bezeichnet, räumlich über ihm; andererseits kann er sie nur, wenn sie räumlich ihm zu eigen wird, fassen und festhalten, und sie muß somit in ihm sein, ihr eigener Lehrer und Offenbarer ihm werden, so daß das Geistesauge des Menschen zwischen dem Schauen nach Oben und nach Innen — beides ein unmittelbares Schauen der Intuition, nicht das vermittelte der Discursion — abwechselt[1]). Wie die beiden Welten, werden die in sich einfachen Grundpfeiler der bestehenden Ordnung der Dinge, die Zahl- und Maßverhältnisse, aufgefunden[2]) und ihnen ein gleich unverbrüchliches Feststehen und gleiche Idealität und Unsinnlichkeit[3]) wie der Wahrheit vindicirt. Ebenso wird das formale, bildende, seelische Princip im Unterschied von der Materie bei der Stufenreihe der Wesen nicht verkannt, indem Vegetation,

1) Es gehören hierher die Untersuchungen in den Solil. I, 6—15, de magistro 11 f. 14. Die Stellen von der Immanenz der Wahrheit sind de mag. 12: intus ipsi menti praesidentem consulimus veritatem. Ille autem qui consulitur, docet qui in interiore homine habitare dictus est Christus, id est incommutabilis Dei virtus et sempiterna sapientia. Vor allem de vera rel. 39: Noli foras ire, in te ipsum redi, in interiore homine habitat veritas, et si tuam naturam mutabilem inveneris, transcende ad te ipsum. Confitere te non esse, quod ipsa est: siquidem se ipsa non quaerit, tu autem ad ipsam quaerendo pervenisti, non locorum spatio, sed mentis affectu, ut ipse interior homo cum suo habitatore conveniat. Eine Stelle, in der uns zugleich das Streben sichtbar dünkt, das Ansichsein und das Fürmichsein der Wahrheit sorgfältig noch auseinanderzuhalten. Dagegen ist die Hauptstelle für die Transscendenz der Wahrheit Conf. X, 26: ubi ergo te inveni, ut discerem te? Neque enim iam eras in memoria mea, priusquam te discerem. Ubi ergo inveni te, ut discerem te, nisi in te supra me? Ubique veritas praesides omnibus consulentibus te.

2) De lib. arb II, 9 ff. Das 6. Buch de musica behandelt diese Verhältnisse mit Beschränkung auf die Harmonieen (numeri).

3) Solil. I, 4 f.

Digitized by Google

Empfindung, Erkenntniß und endlich die göttliche Unveränderlichkeit als Sprossen Einer Leiter aufgeführt werden [1]). Es wird die Seele als körperlose, in sich einfache, immaterielle, unsterbliche Substanz gefaßt und in ihrem Verhältniß zum Körper ihre Selbstständigkeit und Selbstherrschaft kräftig gewahrt [2]). Aber diese Erkenntnißlehre kann sich noch nicht bis zu der Abstraction erheben, daß das Gebiet der Wahrnehmung mit ihrer Stoffwelt und das Gebiet des den einheitlichen Begriff erzeugenden Verstandes gegen einander selbstständig fixirt wären. Es ist noch ein stetes Herüber- und Hinübergehen zwischen Sinnenstoff und Geistesproduct, zwischen Sache und Bezeichnung, ein immerwährendes Abwechseln zwischen Denken und Anschauen vorhanden [3]). Noch hat sich nirgends der Gedanke frei herausgesetzt und die Denkfunction von ihrer Befugniß vollen Gebrauch gemacht. Man wartet beim Lesen immer auf Kant; aber Kant will nicht kommen.

Schlosser hat seinen Eindruck von der Lectüre Augustins in der Bemerkung wiedergegeben, daß zwar der Eingang, den seine überall sich aussprechende afrikanische Natur, sein Schwulst und seine Leidenschaftlichkeit ihm in den Herzen und Schulen verschafften, mit dem Weichen des verständigen und natürlichen Sinns des Alterthums vor der orientalischen Prophetenweisheit und der überschwenglichen Kriegsbegeisterung der neuen Völker zusammenhange, daß aber auch freilich

---

1) de doctr. christ. I, 8.

2) S. Solil. II. De immort. animae. De quant. animae.

3) S. de magistro 8 f., de mus. 6, 4, wo sich der Vrf. darüber herumstreitet, was den Vorzug verdiene: der Baum, der als bloßes Traumbild Seelenerzeugniß oder der Baum als Sehobject, der sinnliche Wirklichkeit hat, ohne ein geistiges Product zu sein. Auch in den Soliloquien bastirt sich II, 3—10 die innere Dialektik der Begriffe Wahrheit und Falschheit darauf, daß sie bald als palpable Dinge, bald als subjective Denkformen genommen werden. Ferner spricht die Gewohnheit Augustins, bei der Deduction der sinnlich geistigen Aneignung des materiellen Gegenstandes in der Wahrnehmung immer noch einen Extraact der intentio oder des Aufmerkens, Fixirens zu unterscheiden, dafür, daß er der natürlichen Apprehension der Wahrnehmung nicht versichert war, sondern ihrer sich erst durch die Nachhilfe mit einer jedesmaligen spontanen Geistesthätigkeit versichern mußte.

Digitized by Google

mehr wahre Poesie in seinen Schriften sei, als in allen den breiten Predigten und langweiligen Schriftdeutungen der griechischen Kirchenväter[1]). So ist es. Man discutirt, wie es Heinrich Ritter thut, mit keinem oder nicht viel Erfolg über Augustins Philosophie: die Ausbeute wird in dieser Verquickung des Platonismus und des christlichen Realismus nie eine sehr bedeutende werden; aber man lasse es einmal, dem systematischen Zusammenhang in diesem sogenannten Philosophiren nachzuspüren, und gebe sich lieber in genießender Weise dem Eindruck hin, den die verschiedenen naturwissenschaftlichen, moralischen, psychologischen, ästhetischen, biographischen, theologischen Untersuchungen und Erörterungen Augustins in jedem irgendwie empfänglichen Leser machen, und man wird das Urtheil fällen müssen, daß hier zwar vieles zum ganzen Philosophen fehlt, aber Ein Moment wenigstens, das Moment der Phantasie, in vollem Maße vorhanden ist. Zum Denker ist Augustin zu sinnlich, zum Dichter zu abstract angelegt; aber es war ihm eine Art mittlerer Geistes- und Gemüthssphäre zwischen beiden, die Sphäre der Meditation oder der steten Richtung einer vollen und reichen Individualität auf ihren Mittelpunkt, auf das Eine und Allgemeine beschieden. Dazu befähigte ihn sein tief poetischer Sinn. Nicht ohne Grund ist unser Kirchenvater ein Vertrauter Virgils, der Liebling Petrarcas[2]), der Schöpfer der Confessionen, dieses ersten lyrischen Epos in großem Styl, geworden. Nicht ohne Bedeutung für seine Anlage und Entwicklung ist seine frühe leidenschaftliche Vorliebe für Schauspiele gewesen. Seine Virtuosität liegt im Felde der Imagination; sein Element ist das Sinnen, das Träumen und Brüten, das Rechnen, Messen und Abzählen der Phantasie, das halbträumerische Grübeln und sich Gedanken

1) Weltgesch. f. d. deutsche Volk 4, 588.

2) Wie echt Augustinisch im Sinne seiner Verklärung der Todesidee durch den Märtyrerheroismus (de civ. Dei XIII, 4) ist nur sein Dictum über „das Lebensende, welches Thoren Tod nennen". Bekannt ist es, wie ihn die Confessionen auf seine Bergbesteigungen begleiteten und wie er auf der Höhe der Alpen ergriffen wird von der Stelle im 10. Buch: „und da gehen die Menschen hin und bewundern hohe Berge und weite Meeresfluthen und mächtig daherrauschende Ströme und den Ocean und den Lauf der Gestirne und verlassen sich darob". Vgl. Jac. Burckhardt, Cultur der Renaissance S. 236.

Digitized by Google

über die Dinge machen und Wiederreflectiren über die gemachten Gedanken, das behagliche Spinnen, Ausspinnen, Fortspinnen von anschaulichen Bildern und Vorstellungen, das müßige Sichgehenlassen in phantasievollen Ausmalungen, woher sein Stil jene eigenthümliche „Mischung von Breite und Präcision“ [1]) bekam, ein wahrhaft Jean Paulsches Beobachten fremder und eigener Seelenvorgänge und äußerlicher Selbstdarstellung, ein Symbolisiren des Naturlebens und Naturalisiren des Geisteslebens. Augustin hatte einen lebhaften Naturſinn und war ein echtes Naturkind; er lauschte auf die Töne und Stimmen der Natur und war vertraut mit ihrem Sein und Wesen. Nicht am wenigsten hat seine ausgebildete Sinnenschärfe sich in dem Jagen nach Wortspielen ausgesprochen, das der ernste Mann nie hat ganz unterdrücken können und womit er gegen unsere hergebrachte Achtung vor der römischen Sprache so sehr verstößt. Auch seine Fertigkeit in der Handhabung der Waffe des Sarkasmus läßt sich auf den Mutterwitz des reichbegabten Naturmenschen zurückführen.

Es mögen hier einige Belege für diese Auffassung der specifischen Geistesanlage Augustins, die bei ihm eben so sehr Quelle ungeheuerlicher Superstition und höchst casuistischer Grübeleien, wie geistvollster Anschauungen und Beobachtungen geworden ist, stehen. Strauß hat es eine echt theologische Auskunft von ihm genannt [2]), daß er, um die beiden Klippen, der ewigen Weltschöpfung, die Gottes Priorität, und der zeitlichen Schöpfung, die Gottes Absolutheit zu nahe tritt, zu vermeiden, die Welt nicht in der Zeit, sondern mit der Zeit entstanden werden läßt (de Civ. Dei XI, 5 f. XII, 25). Aber andererseits, wie viel Poesie liegt auch in dem Gedanken eines vorzeitlichen, ewigen Insichwebens und Insicharbeitens der Gottheit! Wie ist ihr Zustand der völlige Reflex der Augustinschen Passion und Anlage selbst und die Verpflanzung der Situation der dämmernden, unbewußten oder nur halbbewußten Menschennatur in ihren Anfängen in die Gottheit selber! Wie ist sodann der Umschlag der Ruhe Gottes in Action nichts anders, als die Contemplation, die Concentration, das Beisichsein des dichtenden und denkenden Geistes! Einem

1) Prantl, Gesch. der Logik im Abendlande (1855) I, 667.
2) Christliche Glaubenslehre I, 652.

Digitized by Google

ſolchen Gott entſpricht die geiſtvolle Anſchauung ſeiner Welt als einer Conſonanz aus den ſich gegenſeitig neutraliſirenden Diſſonanzen. Wie bei Gott, ſo iſt unſer Kirchenvater beim Menſchen gern nachgegangen den geheimen Zügen des erſt werdenden Seelenlebens, der erſt ſich entfaltenden Seelenthätigkeit. Wie begierig wäre er nach einer Auskunft darüber, wie er ſelber in dieſes ſterbliche Leben oder in dieſes lebendige Sterben gekommen ſei, ob ſein Begetiren im Mutterleib ſein erſtes Daſein geweſen oder demſelben ein bewußtes Daſein vorausgegangen ſei, wie emſig befragt er die Erfahrung über ſein erſtes Kindesleben, von dem ihm keine Erinnerung geblieben iſt, wie lebhaft ſieht er ſchon den kommenden Affectsmenſchen in ſeiner Gier, an der Mutterbruſt zu trinken, in dem herriſchen Weinen und grimmigen Zürnen des Kindes![1]) Wie aufmerkſam iſt er bei der Seele des Erwachſenen auf ihre unwillkürlichen Regungen, auf ihr Reflectiren über ſich ſelbſt, auf ihre Gefühle von erhaltenen Lebenshemmungen oder Lebensförderungen![2]) Für das ſinnige Weſen des Mannes mag an die feſſelnden Erörterungen des Weſens der memoria, auf die er, wegen ihres Zuſammenhangs mit dem Phantaſieleben in der Miſchung der bewußten und bewußtloſen Elemente bei ihrer Thätigkeit, beſonders gern zurückkommt[3]), des Zeitbegriffs mit ſeinen Anregungen für das Spielen und Tändeln der Einbildungskraft[4]), des Lebenswegs als einer nacheinander ſich abſpinnenden Reihe von Momenten, deren ſchließliche Bedeutung in der fortlaufenden Subtraction der zurückgelegten Tage von der ganzen Summe der vorausbeſtimmten Lebensdauer beſteht[5]), erinnert werden. Für ſeinen ſymboliſirenden Naturſinn mag auf ſeine Verſuche, die Tonwelt, die in letzter Inſtanz dem für den Geiſt angelegten Ohr des Menſchen gilt, in ihre Naturgrundlagen, bis auf die Regen-

1) Conf. I, 6 f.

2) De musica VI, 5.

3) De ordine II, 1 f. De quant. an. 33. Conf. X, 8—27. De trinit. im Buch X und XI.

4) Conf. XI, 14—31.

5) De civ. Dei XIII, 9 ff. Beſonders dort auch die anmuthigen Spielereien mit dem Worte mortuus.

Digitized by Google

tropfen, die ungehört auffallen, bis auf Pulsschlag und Respiration, Tanz und Gliederbewegung, welche die erste reale Rhythmik enthalten, bis auf die Töne der Nachtigall, in denen das Weltgesetz der Harmonie sich durchsetzt, zu verfolgen [1]), verwiesen werden. Man kann sagen: was bei den messenden und zählenden Künsten der Mathematik und Musik von poetischem Talent erfordert wird, das hat Augustin in reichem Maße in sich vereinigt. Auch ist darauf aufmerksam zu machen, wie sehr ihn seine sinnige Beobachtung zum Psychologen befähigte. Seine Untersuchung über die Objectivität oder Subjectivität der fünf Sinne [2]) gehört zu dem Feinsten, was bisher über diese Materie gedacht worden ist. Zur Documentirung jenes poetischen Spürens nach Seele und Geist bei den natürlichen Dingen und Vorgängen, die der nüchterne Mensch empfindungslos als ein selbstverständliches Sosein hinnimmt, können wir uns nicht versagen, folgenden Beweis für das Wunder aus den Sermonen [3]) herzusetzen: „Auf die alltäglichen Wunder Gottes wird kein Werth mehr gelegt. Aber was ist schwerer zu begreifen, als daß ein Mensch geboren wird, daß durch den Tod einer, der da war, in die Verborgenheit verschwindet, daß einer, der nicht da war, durch die Geburt ans Licht der Welt tritt? Ueber das Ungewöhnliche weißt du dich zu wundern. Ists etwa größer, als das, was du zu sehen gewohnt bist? Die Leute haben sich darüber gewundert, daß der Herr, unser Gott, Jesus Christus von 5 Broden so viele Tausende gespeist hat, und sie wundern sich nicht darüber, daß durch wenige Körner die Erde sich mit Saaten erfüllt. Das Wasser, das Wein geworden war, sahen die Menschen und staunten. Was anders wird aus Regen mittelst der Wurzel des Weinstocks? Beides verdient Bewunderung, weil es ein Werk Gottes ist. Der Mensch sieht Ungewohntes und wundert sich. Woher ist der Mensch selbst, der sich wundert? Wo war er? Woraus gieng er hervor? Woher rührt die Gestalt seines Leibes? Woher die besondere Ausbildung der einzelnen Gliedmaßen? Woher diese herrliche Haltung? Aus welchen Keimen? Aus

1) De mus. VI, 2 f. 8. De vera rel. 42.

2) de lib. arb. II, 7.

3) Aus Friedrich Nitzsch, Augustins Lehre vom Wunder (1865) S. 18 f.

Digitized by Google

wie verächtlichen? Und er wundert sich über anderes, während doch der Bewunderer selbst ein großes Wunder ist. Der Herr kam selbst, um Ungewöhnliches zu thun, damit du auch in dem Gewöhnlichen selbst deinen Künstler erkennetest!"

Die Lösung des Räthsels der Welt.

Wir gehen in unserer Gedankenreihe fort und stellen keck den Satz auf, daß der Schlüssel zu Augustins Behandlung der höchsten Fragen des Menschengeistes in seinem specifischen Spiel- und Formtrieb, in seinem inneren Rechnen und Messen, in seiner träumerischen phantasiereichen Ader liegt. Sein Name repräsentirt mehr noch erst einen theologisch-kosmischen als schon einen anthropologisch-ethischen Proceß. Die Verhältnisse, die nach ihm die Weltordnung constituiren, sind erst real quantitative, noch keine ideal qualitative — Dank dem größeren Antheil, den Phantasie und Gemüth an seinem Werke gehabt hat, als das Ethos und die Vernunft. Nichts ist da bezeichnender für ihn, als sein langes Gefangenliegen in den Ketten der phantastischen, physikalischen Gnosis der Manichäer: Ketten, deren Spuren er Zeitlebens mit sich herumtrug. Zwar ist es üblich, unsern Kirchenvater als den Wendepunkt von der bisher blos theo- und christologischen Richtung der Doctrin zur anthropologischen Richtung zu feiern; man nimmt aber dabei den Mund zu voll, man überschätzt die Tiefe seines Sündenbewußtseins. Seine That ist noch lange keine volle Gewissensthat. Wenn man ihn einen so tiefen Einschnitt in der Entwicklung der wesentlichsten Seite aller Religion und Theologie, der moralischen machen läßt, so erhebt sich die Frage, was dann mit Anselm v. Canterbury? Müßte nicht mit dessen Cur Deus homo?, der notorisch mit der Hervorkehrung des Rechtsverhältnisses zwischen der gekränkten Gottheit und der sündigen Menschheit das tiefste Bedürfniß der Versöhnung bei der Menschennatur berührt hat, wiederholt ein gleich starker oder noch stärkerer Einschnitt gedacht werden? Man bedenke: so weit Augustins persönliche Kämpfe an seinem System oder an seiner Lösung des Welträthsels Antheil gehabt haben, so weit trägt sein Resultat auch das Gepräge eines erst persönlichen Bedürfnisses. Theils ist dieses Bedürfniß erst das sub-

Digitized by Google

jective eines feurigen, unruhigen Temperaments geweſen, noch nicht des allgemeinen Gewiſſens, wie bei der Reformation, theils war dasſelbe erſt individuell theoretiſcher, noch nicht objectiv praktiſcher Art. Wir ſind, wovon noch ſpäter, geneigt, in der beſondern Entwicklung der Willensſeite Auguſtins ein Allgemeines zu ſehen, den Drang der kommenden neueuropäiſchen Menſchheit nach Abkühlung ihrer naturwüchſigen Hitze und Leidenſchaft im Aether des Göttlichen; aber wir verlangen ebenſo beſtimmt, daß die ſpecifiſche Würde der ihrer wahrhaft ethiſchen Beſtimmung hinzugebenden Menſchheit erſt in der Gewiſſensthat der Reformation geſehen werde. Hier erſt iſt mehr als eine bloße Heilung der durch ihre Temperamentsfehler geſchädigten Menſchheit, hier erſt iſt das Bewußtſein dem Menſchheitsideal gerecht geworden. Für das individuell-theoretiſche Bedürfniß Auguſtins aber bei ſeinem Verſuche, das große Räthſel aufzulöſen, berufen wir uns auf ihn ſelber. Er bekennt, vom Manichäismus ausgegangen und von deſſen Frage: woher das Böſe? auf ſeine Frage: was iſt das Böſe? und was iſt die Gottheit und wie verhält ſich Böſes und Gottheit zu einander?[1]) — wie man ſieht, zunächſt lauter methaphyſiſche Probleme — gekommen zu ſein. Unſtreitig hat ſich im Verlaufe ſeiner immer mehr theologiſch ſich geſtaltenden Entwicklung ſein Standpunkt immer mehr chriſtianiſirt[2]). Wenn er anfangs noch ganz in abstracto ſeine Fragen behandelt hat, ſo bringt ihn ſein Sichhineinleben in die Dogmatik der Kirche zu einer immer concreteren Faſſung des Problems an der Hand der dogmatiſch feſtſtehenden Poſitionen von Schöpfung, Sündenfall, Erlöſung. Aber weder konnte das verhältnißmäßig noch oberflächliche Bewußtſein der Kirche von der Menſchheitsaufgabe ihn tiefer in ſein Gewiſſen hineinführen, als er ohnedem ſchon durch ſeine eigene innere Erfahrung hineingeführt war; noch auch hat er im Weſentlichen den urſprünglichen Standpunkt ſeiner theologiſch-anthropologiſchen Speculation modificirt. Verhält ſich demnach die ſpätere und die frühere Darſtellung des fraglichen Proceſſes theils nur wie ſorgfältigere oder

1) de mor. eccl. cath. II, 2. Conf. VII, 1—5.

2) Man vergleiche zu dieſem Zweck mit einander einerſeits de moribus eccl. cath. und de vera relig., andererſeits de trinitate und de civ. Dei.

Digitized by Google

weniger sorgfältige Ausführung des gleichen Gedankensystems, theils nur wie stärkeres oder weniger starkes christliches Außengepräge, so können wir in unserem Bericht von den verschiedenen Redactionen absehen.

Das Bedürfniß der Menschennatur ist für Augustin ein dreifaches. Der sinnlich verständige Mensch erstrebt etwas, was er noch nicht hat, Befriedigung, der sittliche Mensch etwas, was er nicht mehr hat, Vollleben[1]), der ganze Mensch Concentration. Der Gesammtzustand, der bewußt oder unbewußt von dem Menschen angestrebt wird, ist höchstes Gut, Glückseligkeit, Seligkeit. Es herrscht über dieses Ziel ein eigentlicher consensus gentium, und wenn über den Weg dazu ein Unterschied zwischen Sinnen- und Geistesmenschen zu Tage tritt, auch eine derartige Verschiedenheit sich z. B. in der Begriffsbestimmung des höchsten Guts bei den heidnischen Philosophen und den christlichen Denkern wiederholt, so ist doch mindestens eine Ahnung des gemeinsamen Ziels vorhanden und namentlich die Platonische Schule nicht fern von der richtigen Ausstreckung des Zielpunkts[2]). Die Seligkeit ist dann der gleichmäßige Reflex der genannten drei Sättigungspuncte des Geistes und Gemüths.

1) Am einfachsten ist der Proceß bei dem Streben des sinnlich verständigen Menschen, bei dem Verlangen nach Befriedigung (pax, concordia). Ein Blick auf den Zusammenhang der Dinge zeigt, daß der Gottesstaat und das Glied des Gottesstaats die Richtung auf diesen Lebenszweck mit dem irdischen Staat[3]) und dem Weltkind theilt, daß durch die Kette aller Wesen dieses Bedürfniß hindurchgeht[4]), ja daß es eines und dasselbe ist mit der die Ordnung jedes Wesens constituirenden Harmonie seiner Theile[5]). Im

1) Vgl. die Worte an Nebridius ep. IV, 2: et ideo fortasse merito philosophi in rebus intelligibilibus divitias ponunt, in sensibilibus egestatem. Quid enim aerumnosius, quam minus atque minus semper posse fieri? Quid ditius quam crescere, quantum velis, ire qua velis et hoc multum amare, quod minui non potest?

2) Conf. X, 20 ff. De civ. Dei XIX, 1 ff.

3) De civ. Dei XIV, 1.

4) Ebd. XII, 4.

5) Ebd. V, 11.

Digitized by Google

Menſchenleben wird es allerdings der Natur der Sache nach ernſter mit dem Suchen, mit dem ſelbſtändigen Sichumthun nach dem Frieden. Auf dieſem Inſtincte beruhen, wenn man genauer zuſieht, die ſcheinbar dem Frieden am meiſten entgegengeſetzten Tendenzen des Menſchenthuns. Der Kriegsluſtige will ſiegen, um zu einem glorreichen Frieden zu gelangen; er ſtört wohl durch ſeinen Krieg vorübergehend den friedlichen Zuſtand, aber er will auf dieſem Wege nur nach ſeiner eigenen Wahl den Frieden eintauſchen. Der Räuber, wiewohl er mit der übrigen Geſellſchaft im Streite lebt, braucht doch Verbindungen und braucht Gehorſam Seitens der Seinigen, alſo auch relativen Frieden. Sogar der einſi dieriſche Unmenſch der Kakus, der nichts als raubt, mordet, frißt, geht in erſter Inſtanz auf Frieden aus; er will ſeinem rebelliſchen Magen Frieden auflegen. Kurz, der Trieb nach Frieden iſt ein Gottes- und Naturgeſetz, und in keiner Weiſe kann ſich weder etwas den Geſetzen jenes höchſten Schöpfers und Ordners entziehen, von dem der Friede des Univerſums verwaltet wird[1]); noch auch kann ſich ſelbſt in den verderbteſten Erſcheinungen ihr Natur- und Subſtanzſein verleugnen, kraft deſſen ſie ſuchen müſſen, ſich wieder mit ſich zuſammenzuſchließen und ſich mit ſich ſelbſt zu befreunden[2]). Sichtlich ſtoiſche Reminiſcenzen auf den Boden des Chriſtenthums verpflanzt! Chriſtlich iſt es aber, daß Auguſtin den Fehler der Egoiſten bei der Verfolgung ihres Friedens darin findet, daß ſie Gottes gerechten Frieden haſſen und ihren eigenen unbilligen Frieden der Welt auflegen wollen. Dieſer Egoismus iſt aber nicht nur Sache der Individuen, er iſt Sache auch des ganzen großen irdiſchen Staats geweſen. So gewiß auch das Endziel dieſes Staats der Friede iſt, ſo unerreichbar hat ſich für ihn theils dieſes Ziel gezeigt, theils ſich ſeine Erreichung als bloß precär erwieſen. Die Unerreichbarkeit des Ziels behauptet Auguſtin vom ſtreng religiöſen Standpunkt aus, das Ungenüge des erreichten Ziels von dem mit der Wirklichkeit rechnenden Standpunkt aus. Weil der Erdenſtaat nur wegen Güter dieſer Erde den Frieden erſtrebt, ſo kommt er nicht aus jenem ewigen Streiten und Proceſſiren der

1) Ebd. XIX, 12.

2) de lib. arb. III, 25.

Digitized by Google

Völker gegen einander, das um diese Güter entsteht, hinaus[1]). Sofern aber der Staat dieser Welt unverkennbar im Interesse der menschlichen Gesellschaft besteht, so kann zwar Augustin — und es macht dabei die eingetretene Christianisirung des Römerstaats für ihn nichts aus — über die morsche Grundlage des römischen Gemeinwesens, dem er vorweg das Ciceronische Lob eines in Gerechtigkeit und Interessengemeinschaft geeinigten Volksganzen abstreitet, nicht hinwegkommen[2]). Auch ihm ist das gesammte öffentliche Leben nichts Besseres, als ein Haufen socialer Leiden, als die Wohnstätte des politischen Elends, und die Betheiligung daran für den Christen mit den schwersten Gewissensconflicten verbunden[3]). Aber alle Grundlagen des Staatslebens kann er nicht aufheben; er empfiehlt dem Christen Förderung der Staatszwecke durch einen christlichen Haus- und Familienstand[4]) und die Pflicht, nach Jeremias Weisung sich des Friedens Babylons zu bedienen und zu beten für alle Obrigkeit, weil ihr Friede auch der Christen Friede sei. Aber was ist all dieser Friede der Welt gegen den Gottesfrieden! Wohl, derselbe ist, was seinen Höhegrad betrifft, von der Zeit abhängig. Dieser Grad kann erst in der Ewigkeit eintreten, während hienieden sich erst mehr nur ein Trost des Elends, als eine Freude der Seligkeit einstellt. Und da die Gottesgerechtigkeit zunächst mehr bloß in der Erlassung der Sünden, als in der Vollendung der Tugend besteht, so ist das letzte Ziel des Friedensstrebens auf den fleißigen Dienst der Gemeinde an ihren Gliedern in der gemeinsamen Fürbitte, sowie auf das stille Arbeiten des Christen an seinem Seelenheil ausgesetzt. Aber in Aussicht steht die richtige Harmonie der Weltordnung: der Mensch hingegeben der Liebe Gottes, seiner selbst und des Nächsten; Gott, Seele, Vernunft, jedes in seinem Gebiet herrschend; der Mensch Gott, der Leib der Seele unterthan; die Vernunft fertig geworden mit den Fehlern; die Tugend nimmer im Kampfe, sondern die Siegespalme in der Hand; das Ich ungehemmt durch äußern

1) De civ. Dei XV, 4.
2) Ebd. XIX, 21 ff.
3) Ebd. XIX, 5—9.
4) Ebd. XIX, 15 f.

Digitized by Google

oder innern Widerstand im Zustande eines freien und leichten Gehorsams [1]).

2) Es ist unverkennbar, daß bei dem Bedürfniß des sinnlich verständigen Menschen nach Befriedigung das Moment des gestörten Verhältnisses zu Gott noch nicht stark hervortreten, und daß deswegen der ganze Proceß hier noch der ziemlich geradlinige eines Erwerbens dessen, was man noch nicht hat, aber braucht, also der quantitative, nicht sowohl eines Andersmachen, als eines Zusetzens sein konnte. Weil Göttliches und Menschliches hier sich noch nicht diametral entgegenstehen, war es auch noch nicht nöthig, den Augustinschen Gottesbegriff zu erörtern. Jetzt, wo es sich von einem ernstlicheren Auseinandertreten des göttlichen und menschlichen Gebiets in dem Bedürfniß nach dem, was der Mensch nicht mehr hat, nach **Vollleben**, handelt, gilt es, diese Untersuchung voranzustellen. Es hat sich für Augustin sein Gottesbegriff ganz an der Vorlage des Manichäismus gebildet; derselbe erweist sich als die directe Correctur dieses Dualismus. In dem Manichäischen System war Gott in das Gebiet des Gegensatzes gestellt, die Ordnung der Dinge in die beiden Gegensätze: Gott und Böses auseinander gerissen und dieser Zwiespalt mühsam wieder durch den Schöpfungsact, in dem Gottes Oberherrlichkeit zu seinem Rechte kam, aber durch unfreiwillige Unterwerfungsacte unter die Materie starke Verletzungen erhielt, geheilt. Es handelte sich vor Allem darum, die Vorstellung Gottes von dem unwürdigen Abhängigkeitsverhältniß, in dem sie unter dem Bösen und der Materie stand, sowie von dem ihr durch ihre gegensätzliche Stellung beigegebenen materiellen Beigeschmack zu befreien [2]). Unser Kirchenvater that es, indem er Gott zum Sein schlechthin (summe esse), zur absoluten Seinsweise (summa essentia) erhöhte, ihn durch die Creation sein Sein den Geschöpfen als ein Gut, von dem sie nie mehr abstrahiren können [3]), mittheilen ließ, so daß er und die Creaturen wie höchste Natur und niedrere Naturen sich zu einander verhalten sollten [4]), aber das Böse ein für allemal des Charakters der

1) Ebd. XIX, 10. 26.
2) Conf. III, 7. IV, 13 ff. V, 10 f. VIII, 1 ff. VIII, 1 ff. IX, 16.
3) de lib. arb. III, 6—8.
4) De civ. Dei XII, 2: cum enim Deus summa essentia sit, hoc

Digitized by Google

Substantialität entkleidete, es zur Nichtrealität, zum nonens degradirte[1]). Indem sich Augustin mit dem Gottesbegriff bei seinen gnosticirenden Speculationen abarbeitete, also dabei nur die Speculation, nicht aber das praktisch-religiöse Bedürfniß thätig war, konnte es nicht anders sein, als daß dieser Begriff ein recht formaler wurde. Gott muß zwar alles sein, alles enthalten, alles in sich schließen, wenn er sich von seiner relativen Stellung im Manichäismus zur gebührenden absoluten erheben will, aber nur implicite für das Denken, nicht explicite für die Anschauung. Er ist der ideale Rahmen für alles, aber nicht die Ausfüllung; er ist nur für den Gedanken da, nicht, unter keinerlei Form, für die Wahrnehmung. Ob er prädicirbar ist oder nicht, hängt davon ab, ob die Abstraction des Verstandes sich mit ihm beschäftigt oder ob das Sinnenvermögen eine Probe mit ihm macht. Für dieses nämlich existirt er gar nicht, ist er unsagbar, ist er qualitätslos; für jene ist er das Höchste, was sich denken läßt[2]), die Summe aller Qualitäten, dynamisches Sein, reine Energie[3]). Was aber Gottes Wesen am nachdrücklichsten be-

---

est summe sit, et ideo immutabilis sit: rebus, quas ex nihilo creavit, esse dedit, sed non summe esse, sicut ipse est; et aliis dedit esse amplius, aliis minus, atque ita naturas essentiarum gradibus ordinavit.

1) De mor. eccl. cath. II, 1—4. Solil. I, 1.

2) De lib. arb. II, 6. De doctr. christ. I, 7. De mor. eccl. I, 3—6.

3) So lassen sich die contradictiones in adjecto vereinigen, die wir nach einander folgen lassen. De quant. an.: in ecclesia traditur, colendum esse unum Deum, .. quo nihil secretius nihil praesentius, qui difficile invenitur, ubi sit difficilius ubi non sit. — De doctr. Christ. I, 5: Diximus ne aliquid et sonuimus aliquid dignum Deo? . . Deus ineffabilis est; quod autem a me dictum est, si ineffabile esset, dictum non esset. Ac per hoc ne ineffabilis quidem dicendus est Deus, quia et hoc cum dicitur, aliquid dicitur. — De vera rel. 11: ille est corporis conditor, qui forma est infabricata atque omnium formosissima. Ille quaeratur, qui est omnium speciosissimus. Omnis autem species ab illo est. — Conf. I, 1: Deus semper agens semper quietus . . quaerens cum nihil desit sibi. Vgl. Trin. VII, 7. — Trin. VIII, 3: non parvae notitiae pars est si, antequam scire possumus quid sit Deus, possumus iam scire, quid non sit. — Trin. V, 1: Sic intelligamus Deum,

Digitized by Google

zeichnet, das iſt das incommutabile bonum [1]), womit ſowohl ſeine unveränderliche Stellung unter den Störungen des Böſen, als auch ſeine Verhältnißbeziehung zu dem von ihm abgeleiteten Guten gegeben iſt. Dort iſt darauf zu beſtehen, daß Gott von dem Böſen gar nicht berührt, gar nicht angegriffen wird, weil das Böſe nicht eine Subſtanz oder eine Natur, überhaupt nichts Poſitives, ſondern nur etwas Negatives, die Beraubung (privatio) des Guten oder auch wohl oft die Kehrſeite einer ſonſt guten Sache iſt [2]). Hier geſtaltet ſich die Sache ſo, daß das Gutſein den Geſchöpfen Gottes als Geſchöpfen Gottes, als Naturen zukommt und verbleibt, wenn ſie gleich von anderer Seite her vom Böſen berührt werden. Dieſe andere Seite muß Auguſtin anerkennen, indem er die Potenzen Fehler (vitium), Verderbniß (corruptio), Willen (voluntas) in das Gebiet der guten Naturen, des Werks Gottes [3]) hereinläßt. Aber er ſucht ihre Selbſtſtändigkeit zu neutraliſiren und Gott in ſeiner Abſolutheit zu erhalten, indem er auf die Schöpfung aus dem Nichts, dem Grunde der negativen Potenzen, hinweiſt und insbeſondere den böſen Willen nicht aus einem Effect, ſondern aus einem Defect, nicht aus einem Sein, ſondern aus einem Nichtſein, unwahrnehmbar, ſo wenig als die Finſterniß ſichtbar und die Stille hörbar iſt [4]), herleitet. Offenbar ein gutgemeinter, aber nicht völlig gelungener Verſuch, den Manichäismus zu überwinden, da Gott in unbegreiflicher Weiſe ſich eine Ruthe aufgebunden hat indem er ſein eigenes Gegentheil, das Nichts, zum Conficienten ſeiner Schöpfung gemacht und damit ſelber den Dualismus, wenn auch in gemäßigterer Weiſe als im Manichäismus, etablirt hat. Wenn man jedoch abſieht von der perſönlichen Weiſe, ſich Gott vorzuſtellen, ſo iſt andrerſeits eine Welt-

---

quantum possumus, sine qualitate bonum, sine quantitate magnum, sine indigentia creatorem, sine habitu omnia continentem, sine tempore sempiternum.

1) De trin. VIII, 3.

2) Conf. VII, 3 f. De civ. Dei XI, 12. XIV, 11 f. De mor. eccl. cath. II, 4. De lib. arb. I, 11. II, 13. Enchir. 4—6.

3) De civ. Dei XII, 4. De mor. eccl. cath. II, 5 f.

4) De lib. arb. II, 20. De civ. Dei XII, 7 ff.

Digitized by Google

ordnung angebahnt, in der die mit dem schlimmen Wollen eingetretene Abnahme (deficere) der Seinsfülle der Creatur mittelst der summa essentia wieder ihre Ergänzung finden wird. Es liegt hier wiederholt zu Tage, daß es sich um quantitative Verhältnisse handelt. Selbst die Absolutheit Gottes verlangt die Ergänzung eines gehabten Besitzes. Die bösen Engel sind gefallen, und es fordert diese Lücke im Gottesstaat eine Ausfüllung, die durch den Eintritt der zur Seligkeit vorausbestimmten Heiligen verwirklicht werden wird [1]).

Die Sünde als kosmische Potenz ist erst Möglichkeit. Ernst wird es mit ihr, wirklich wird sie, wenn sie Sache des Subjects, wenn sie That ist. Augustin hat im Anfang seiner Laufbahn das Wesen der Sünde an ihrem Begriff, im Fortschritt seines kirchlichen Bewußtseins aber hauptsächlich an der Hand der Urthat des Sündenfalls nachgewiesen. Es macht nichts aus, daß er zuerst alles Sündigen [2]) und nachher nur die erste Sünde der Freiheit des Willens zuschrieb. Theils vergißt er seine Erbsündenlehre, sobald ihm die Frage vom concreten Sündenthum vorliegt, theils verräth er seine Unfähigkeit, von der Willensfreiheit abstrahiren zu können, in der eigenthümlichen Freiheit zum Bösen, die er dem gefallenen Menschen neben der Nothwendigkeit zu sündigen belassen mußte. Kurz, es läßt sich bei ihm zunächst, so oft er den Act des Sündigens analysirt, ganz so an, als ob eine strengste Zurechnung gegen das sündigende Subject beabsichtigt wäre. Der Mensch kehrt sich von Gott ab, verläßt Gott, um seinerseits auch von Gott verlassen zu werden, wendet sich zu dem, was niederer als Gott ist, macht sich und seinen Vortheil zum Mittelpunkt seines Strebens, so daß man an einigen Stellen an die Böhme-Schellingsche Lehre, vom Ich, das sich selbst zum Centrum der Dinge macht, erinnert werden kann. Genau besehen aber kann, so lange Gott nur als summa essentia, als incommutabile bonum festgehalten und nicht Wille gegen Wille gestellt wird, der ganze Proceß nicht ernstlich als ein ethischer, sondern nur als ein kosmisch-theologischer gemeint sein. Das ganze Schwanken

1) De civ. Dei XII, 20. XIV, 26.

2) Dies ist energisch betont de lib. arb. I, 10 f. 15 f. II, 1 f. Ja, de quant. an. ist den Leugnern der Willensfreiheit Frivolität vorgeworfen.

Digitized by Google

zwischen diesen beiden Processen spricht sich in der Zweideutigkeit des Worts deficere [1]), das die beiden Seiten der Sünde, eines imputabeln Abfalls des menschlichen Willens von Gott und eines natürlichen Kraftverlustes, einer Kräfteabnahme, schwäbisch ausgedrückt eines Abspinnens, vom Fleisch Fallens, von Kräften Kommens in sich vereinigt. Demgemäß wird bald mehr der böse Wille, bald mehr der unsittliche Habitus hervorgehoben. Jener in den Confessionen [2]), wonach der Mensch alles sein, haben, besitzen, ausrichten will und doch nur Gott alles ist, hat, besitzt, ausrichtet, oder der Mensch das, was er zu suchen hat, nicht bei Gott, wo er alles rein und lauter treffen könnte, sondern außerhalb Gottes sucht. Diesen aber, den Habitus, zeichnet er deutlicher, als irgendwo in einer tiefsinnigen Erörterung, die sich in der Schrift über die Trinität findet [3]). Hiernach besteht die Sünde in dem Heruntersinken der Seele von dem Gemeininteresse auf ihr Privatinteresse, in dem Versuch, statt sich der Gesammtordnung Gottes einzufügen, etwas Besonderes für sich zu verfolgen. Es trifft aber den Thäter bei diesem Plane, mehr als das Ganze ist, sich anzueignen, statt der gehofften Vermehrung vielmehr eine persönliche Verminderung, eben darin liegend, daß eine auf das Stückweise gehende Richtung eintritt (anima in curam partilem truditur). Möglich wird diese Richtung mittelst des einen Bestandtheils des Menschen, des Körpers, den der Mensch in der Form des Theils (partiliter) genießt. Sie spricht sich theils in dem sinnlichen Hang, der auf das Stückweise, zumal in der die Seele mit sinnlichen Bildern vergiftenden Imagination gerichtet ist, theils in dem

---

1) Das Wort ist de lib. arb. III, 15 noch ganz neutral als das natürliche Sichabspinnen des Verlaufs der Dinge genommen. Cf. de immort. an. 7. Stellen für die ethische Bedeutung des Worts sind de vera rel. 40. de mor. eccl. cath. II, 5 ff. de civ. Dei XII, 5—9.

2) II, 6.

3) De trin. XII. 6—11. Vgl. damit auch de mus. VI, 12—14, wo auch die weitgreifende Unterscheidung betreffs des Verhältnisses der Wesen zur Weltordnung vorkommt: aliud enim est ordinem tenere, aliud ordine teneri. Vgl. 11: Turpis factus est voluntate, universum amittendo, quod Dei praeceptis obtemperans possidebat, et ordinatus in parte est, ut qui legem agere noluit, a lege agatur.

Digitized by Google

sich überhebenden Hochmuth aus. Die abschüssige Bahn des deficere fängt mit dem anscheinend energischen Act der verkehrter Weise begehrten Aehnlichkeit mit Gott [1]) an, macht fort mit der Einhaltung der menschlichen Mittelstellung im Aufsuchen der dem Menschen nächstliegenden Welt des Zeitlichen und Vergänglichen, um mit dem erbärmlichen Zustand der Aehnlichkeit mit dem Thier aufzuhören. Weil der ganze Proceß ein Hinabgleiten von der Gottesordnung in die Tiefe der Nichtigkeiten ist, so steht die Liebe des Eigenen mit dem Hängen an Gott stets in umgekehrtem Verhältniß, aber auch das Sündigen mit dem Kraftbesitz [2]). Nur mit Hilfe ihres Schöpfers, der sie zur Pönitenz beruft und ihr ihre Schuld erläßt, kann die durch das Gewicht ihrer eigenen Selbstsucht niedergedrückte Seele sich wieder aufrichten und wieder zu Kräften kommen. Dieser Ausführung conform wird der Zustand in der Sünde auch gern als krankhafte Mattigkeit [3]) beschrieben, für welche die Heilung durch Gott und Christus in Anspruch genommen wird.

3) Die persönliche Betheiligung Augustins bei dem Räthsel des Menschenlebens tritt erst bei dem Bedürfniß des ganzen Menschen, dem Bedürfniß nach Concentration, nach gesammelter Kraft ein. Was er da als unvertilgbaren Trieb der Natur darstellt, als unveräußerliches Anrecht der Menschheit reclamirt, das hat er aus den innersten Tiefen seines eigenen Herzens genommen. Mit Recht ist schon das Wort am Anfang der Confessionen [4]) als sein eigentliches Motto betrachtet worden [5]): „Du, o Herr! hast uns geschaffen

1) Vgl. Conf. II, 6.

2) Vgl. de doctr. christ. I, 22: Tunc est optimus homo, cum tota vita sua pergit in incommutabilem vitam et toto affectu inhaeret illi: si autem se propter se diligit, non se refert ad Deum, sed ad se ipsum conversus non ad incommutabile aliquid convertitur. Et propterea cum defectu aliquo se fruitur, quia melior est, cum totus haeret atque constringitur incommutabilis bono, quam cum inde vel ad se ipsum relaxatur.

3) So z. B. Conf. II, 7 peccatorum meorum languores, ungeachtet so eben der bekannte Jugenddiebstahl sogar als Thun des Bösen um des Bösen willen gebrandmarkt worden war.

4) I, 1.

5) S. Böhringer a. a. O. S. 760.

Digitized by Google

zu dir, und unser Herz ist unruhig, bis es Ruhe findet in dir!" Was er als die Irrwege seines unbekehrten Zustandes erkannte, das war das Sichverlieren in die schöne Gestaltenwelt Gottes [1]), sein Zergehen und Zerfließen in dem Taumel der Sinnen- und der Phantasiewelt, sein Sichzerstreuen und Auseinandergehen in die Reize des Gelehrten-, des Geschäfts- und des Familienlebens [2]). Worauf aber ebenso gewiß sein Wesen von Anfang an angelegt war und worauf es mit immer größerer Entschiedenheit ausgieng: das war nicht Getheiltheit, sondern Totalität, nicht Zerstreuung, sondern Sammlung, nicht Vervielfachung, sondern Vereinfachung [3]). Schon der Umstand, daß er bei allen seinen Verirrungen, waren es nun die einer starken, glühenden Sinnlichkeit, oder die einer excentrischen Speculation, sich ganz und ungetheilt hingab, deutet auf die unabweisbare Forderung seiner Entwicklung: Einheit um jeden Preis! hin. Es hat sich zuerst auf theoretischem Gebiet dieses Verlangen bei dem Forscher geltend gemacht. Zeuge davon die verloren gegangene Jugendschrift: „Ueber Harmonie und Schönheit" [4]), die Vorgängerin der vielen Auseinandersetzungen über die Einheitlichkeit des göttlichen Weltplans und die gegenseitige Integrirung der mannigfaltigsten angenehmen und widrigen, schönen und unschönen Elemente des Weltbaus und Weltgangs zu einer in sich einstimmigen Totalität [5]). Es hat sich sodann auf praktischem Gebiete dem Gewissen die Forderung aufgedrungen: Fort aus einem Zustand, in dem das Ich sich selbst ein

---

1) Conf. X, 27.

2) Ebd. VI, 11 f. VIII, 7. IX, 1 f. Wie richtig Augustin in der Reihe seiner Entwickelung das Gleichgewicht zwischen otium und negotium gefunden habe, erhellt aus de civ. Dei XIX, 19, wo die schöne Sentenz steht: otium sanctum quaerit caritas veritatis; negotium iustum suscipit necessitas caritatis.

3) De quant. an. 28: Libenter in eo sermone demoror, quo admonetur anima, ne se ultra quam necessitas cogit refundat in sensus, sed ab his potius ad se ipsam colligat et repuerascat Deo.

4) De Apto et Pulchro.

5) De ordine II, 4 f. De musica VI, 14. 17. Conf. VII, 10. 18. De civ. Dei XI, 18. De lib. arb. III, 9 ff. 15. De vera rel. 23. 28. 40 f.

Digitized by Google

Aeußeres wird, indem es sich an die Außenwelt verliert und seinen Mittelpunkt in Gott einbüßt [1]). Erst aber das Bekenntniß: Ich bin Eines und habe aus mir ein Vielfaches gemacht, bin schuld an dem zwischen Geist und Fleisch in mir sich erhebenden Kampfe, bin Schuld an meinem Hin- und Hergerissenwerden nach verschiedenen Seiten [2]), ist der Stachel, der dem Bewußtsein keine Ruhe läßt, bis es seine Gesundheit sich erobert hat. Augustin hatte sie gefunden, als er sich völlig selbst bezwungen und die Controverse seines Innern durch gänzliche Hingebung an die Eine sittliche Lebensaufgabe zum Schweigen gebracht hatte. Er erklärt sich die mit ihm vorgegangene Veränderung als ein Gerufen- und Ergriffenwerden von Gott, und sicher seines Feststehens in diesem Centrum verlangt er Vervollständigung seiner Neugeburt im Thun dessen, was ihm Gott auferlegt. Gott soll von nun an ganz thun, was er bei ihm begonnen hat. „Gib, was du befiehlst, und befiehl dann, was du willst" [3]). Man sieht: man hat hier ein fortwährendes Anstreben der Einheit mit Gott, das, weil es immer ein Anstreben bleibt und doch weit entfernt ist von dem Lutherischen „Erfülltsein mit Gerechtigkeit", mit dem Gefühle schlechthiniger Abhängigkeit von Gott, die kirchlich hergebrachte Vorstellung vom eigenen Verdienst des guten Werks mit dem Bewußtsein empfangener Gnade wohl zu vereinigen weiß. Es sind ja seine eigenen Gaben, die Gott mit seinem Lohne krönen soll.

Was Augustin als sein besonderes Bedürfniß erfahren hatte, das stellt er als allgemeine Regel auf. Er fordert, daß der Denker den Einheitsbegriff, der in seinem Geiste liegt, bei seinen Untersuchungen über die Einheit und Veränderlichkeit in sich vereinigenden Dinge handhabe; er soll zu diesem Ende, um nicht die Einheit, deren Halt in Gott, dem Grund aller Einheit, oder platonisch ausgedrückt in der Wahrheit liegt, einzubüßen, über das Gebiet der Zeit und des Raumes sich erheben. Und welche Zuständlichkeit könnte zum Festhalten des Einheitsgedankens geeigneter sein, als die Muße der Beschaulichkeit, die Meditation? Sie wehrt am besten dem Sich-

1) Conf. VII, 16. 8.
2) Ebd. VIII, 9 f.
3) Ebd. X, 27 ff.

Digitized by Google

verlieben in Gegenstände, die nicht ohne Unruhe können geliebt werden[1]). Wird schon dem theoretischen Bewußtsein die Pflicht der Concentration ins Gewissen geschoben, wie denn auch nicht verfehlt wird, die Wahl der Vielheit der Dinge statt der Einheitlichkeit Gottes, die Verehrung des Geschöpfs statt des Schöpfers sittlich zu brandmarken, so ist dies noch mehr der Fall bei der praktischen Aufgabe[2]). Der bereits bekehrte Augustin erbittet sich von Gott die Enthaltsamkeit, weil sie zugleich ein Zusammenhalten der Geisteskraft und der Liebe zu Gott ist, welche beide ohne sie Gefahr laufen, ins Viele zu zerfließen[3]).

Ueberhaupt ist jetzt an die Stelle des deficere als eine neue Klippe das dilabi getreten. Der Urzustand ist unserem Kirchenvater der Stand concentrirter Kraft, die sich ihm recht lebhaft in dem Herrenleben, das der erste Mensch fühlte, in der völligen Selbstgenügsamkeit seiner Erscheinung, in der Befreiung von allen hemmenden Schranken und Mühen des Erdendaseins, in dem absoluten Kraftgefühl, das ihn durchdrang, ausspricht. Was bei dem Sündenfall sein tiefstes Bedauern erregt, das ist das Auseinanderfallen der gesammelten Kraft, die Unfähigkeit, das bisher Zusammengehaltene noch ferner zusammenzuhalten. Vor allem ist es die nun entfesselte, selbstständig gewordene, nimmer dem Geist dienstbare Sinnlichkeit (concupiscentia), was ihn beunruhigt[4]). Nicht, als ob es einzig das sittliche Elend als solches wäre, was sein Bedauern erregte, es ist die Erniedrigung der Menschennatur in ihrer Knechtung, die Einbuße ihrer früheren Selbstherrschaft, das Auseinandergehen der schönen Harmonie ihrer Bestandtheile, der schuldlosen Natur- und

---

1) De vera rel. 34—37.

2) Beides, theoretische und praktische Seite ist gemeint in Conf. XI, 29: Et tu solatium meum, Domine, pater meus, aeternus es: at ego in tempora dissilui, quorum ordinem nescio; et tumultuosis varietatibus dilaniantur cogitationes meae, intima viscera animae meae, donec in te confluam purgatus et liquidus igne amoris tui. Kann der Act der Meditation anschaulicher beschrieben werden?

3) Conf. X, 29 f.

4) De civ. Dei XIII, 13. XIV, 15—25.

Digitized by Google

der kräftigen Geistesseite [1]). Die Correctur ist auf diesem Gebiete weniger leicht möglich als auf dem Gebiet des deficere, da bekanntlich die Concupiscenz zwar den Getauften nicht mehr zugerechnet wird, wohl aber thatsächlich im neuen Leben fortdauert und auf die Bewältigung durch eigene Kraft und die Zucht der Kirche — immerhin etwas hypothetische Instanzen — angewiesen ist. In thesi bleibt freilich das Christenthum der Boden, auf dem die Abhilfe möglich ist; aber der Natur der Sache nach hat die Forderung der Concentration einen aristokratischen Beigeschmack, und jene christlichen Frauen, die als das gerade Gegenstück gegen Adam die Obmacht des Geistes und Willens unter allen Erregungen der Concupiscenz bei der an ihnen geübten Nothzucht durch die Verfolger, behaupteten [2]), glänzen im Kreise der Heiligen.

Doch man nehme das Maß etwas kleiner und denke sich statt der Augustinschen Meditation die Andacht des gewöhnlichen Christenmenschen, und man wird hier auf eine Stelle geführt, an der Augustins ganze kirchen- und culturgeschichtliche Bedeutung herausleuchtet. Es ist schon mehrfach [3]) auf das düstere Verhängniß hingewiesen worden, welches bald nach seinem Tode dem ganzen Kirchenwesen Nordafrikas, das von ihm, dem Sieger über Manichäismus, Donatisten, Pelagius für alle Dauer befestigt schien, ein tragisches Ende bereitete. Aber nicht blos das Schema, der Bauriß, den er für das Gebäude der katholischen Kirche entworfen hatte, auch seine religiöse Individualität lebte fort. Dieser Eine Mann mit dem brennenden und zur Ruhe gekommenen Herzen ist der Typus der mittelalterlichen Christenheit. Sein zügelloses und doch zuletzt gezügeltes Temperament repräsentirt jenen wilden Volksgeist, der mit der Völkerwanderung sich erhebt und seiner Zähmung durch die Kirche harrt, die ganze Hitze und Heftigkeit des Volksthums, das sich gleich ihm in der Versenkung ins Eine, Göttliche, in der religiösen Andacht abkühlen soll. Er, der Sohn eines gebildeten Naturvolks, topogra-

1) De trin. XIII, 18.

2) De civ. Dei I, 16—26. Eine Stelle, die für die ethische Höhe Augustins ein schönes Zeugniß ablegt.

3) Z. B. von Böhringer a. a. O. S. 770 f.

Digitized by Google

phisch außerhalb des Gebiets der neucuropäischen Menschheit gestellt, sollte den zu erwartenden Naturvölkern Weg und Steg ihrer ersten Cultur weisen dürfen. Es hat in drastischer Weise Hegel den Contrast der Siegerwuth und der Bußfertigkeit der Wallbrüder im ersten Kreuzzuge gezeichnet. Kehrt da nicht etwas wieder von dem Contrast des Sinnenknechts und des Büßers Augustin? Und ist nicht auch bei diesem Zeitlebens etwas von einem Wechsel, wenigstens von dem Wechsel der Sinnlichkeit und der Abstraction zurückgeblieben? (Vergl. Conf. X, 28 ff. Solil. I, 14.)

Sein dogmatischer Standpunkt.

Die Dogmatik Augustins ist füglich von seiner Lösung des Räthsels der Welt zu unterscheiden. In seiner Speculation über Gott, Menschheit, Sünde, Rückkehr zu Gott steht er auf philosophischem, in seinen dogmatischen Aufstellungen auf kirchlichem Boden. Er hat sich als praktischer Kirchenmann in Glaube, Satzung, Brauch der Kirche seiner Zeit so hineingelebt, daß er sich Sünder fürchtete davon abzuweichen und irgend welchen Flecken auf seine Orthodoxie kommen zu lassen[1]). Dennoch, wie man es auch sonst schon erlebt hat, ist seine methaphysische Grundlage von Hause aus der Art gewesen, daß die Gestaltung seines dogmatischen Systems nur das Gepräge einer ihm eigenthümlichen Orthodoxie trägt, und besonders, wenn man dasselbe mit der protestantischen Doctrin zusammenhält, vollends das Phantom seines evangelischen Standpunkts verschwinden macht. Eine Prüfung der verschiedenen Centraldogmen bei Augustin ergibt: bei seiner Gottheit ein Nichteingehenwollen in Zeit und Geschichte, das unvereinbar ist mit den Forderungen einer Offenbarungsreligion; bei seinem Christus ein Sichfernhalten von dem eigentlichen Eintritt in das Leiden, das weit wegbleibt von der rechten Predigt vom Gekreuzigten; bei seiner Erlösungslehre eine Oberfläch-

1) Vgl. de Trin. IV, 6: Gegen die Vernunft wird kein Nüchterner, gegen die Schrift kein Christ, gegen die Kirche kein Mann des Friedens entscheiden.

Digitized by Google

lichkeit des Heilsproceſſes, die weit hinter der pauliniſchen Tiefe und hinter dem Ernſt des proteſtantiſchen Gewiſſens zurückſteht.

Es iſt zu bewundern die Zähigkeit und Conſequenz, mit der Auguſtin die zeitloſe Cauſalität Gottes aufrecht erhält[1]). Wenn man ihn dabei verfolgt, iſt es, als ob man ein Stahlbad zu ſich nähme: ſo erfriſchend und Kräfte ſtählend iſt die Verſtandesſchärfe und die Kraft der Abſtraction in ſeinem Verfahren, wie nur immer bei der Sokratiſchen Forderung des Denkens und bei Kants kategoriſchem Imperativ. Und es handelt ſich da nicht um ein Kleines. Es gilt nicht weniger, als in 15 langen Büchern über die Dreieinigkeit feſt im Sattel zu bleiben und jeder Verſuchung auszuweichen, die Gottheit in ihrer Einfachheit oder in ihrer dreifachen Seinsweiſe in die Endlichkeit einzuführen.

Zwar das chriſtliche Bewußtſein fordert gleich anfangs ein Ausſichheraustreten Gottes im Creationsact, und Auguſtin iſt nicht der Letzte, der dieſes Unterſcheidungszeichen des Chriſtenthums gegenüber dem Heidenthum und der Philoſophie erkannt hat. Aber er wehrt ſich, ſo gut es geht, dagegen, Gott mit Zeit und Welt gemein zu machen. Gleich ſehr im Einklang mit den Forderungen der Kirche und der Speculation weiſet er die Gottes Abſolutheit und die Einzigkeit der Geburt des Sohns aus Gott[2]) beeinträchtigende Ewigkeit der Dinge ab. Geſchickt läßt er (ſ. oben) die Welt nicht in der Zeit, ſondern mit der Zeit erſchaffen werden, und ſchiebt, wo es nun gelten würde, in der Schöpfungsthat direct Gott mit der Welt in Berührung zu bringen, unverſehends das Verbum oder die Sapientia als weltbildende Kraft dazwiſchen[3]). Noch ein andermal iſt ſchwer denkbar, wie einem unmittelbaren Zuſammenſtoßen der beiden Gegenſätze ausgewichen werden könne. Das Wunder ſcheint

1) Schon angebahnt in den Solil. I, 1: Unus Deus tu, tu mihi veni in auxilium, una aeterna vera substantia, ubi nulla discrepantia, nulla confusio, nulla transitio, nulla indigentia, nulla mors.

2) Conf. XII, 7: Fecisti coelum et terram, non de te; nam esset aequale unigenito tuo ac per hoc et tibi, et nullo modo iustum esset, ut aequale tibi esset quod de te non esset.

3) Conf. XII, 15 ff.

Digitized by Google

ein perſönliches Eingreifen Gottes zu fordern. Und wirklich weiß ſich auch Auguſtin zum voraus ſeinen Theismus, der ſchon bei ſeiner Betkunſt[1]) keiner Beanſtandung unterliegt und ſich auch ausdrücklich legitimirt[2]), mit kräftiger Hand zu ſichern. Das Wunder[3]) erklärt er kurzweg aus dem Satze: der Wille Gottes iſt das Naturgeſetz; was Gott einmal haben will, iſt in der Natur maßgebend[4]). Aber, wo es drauf und dran kommt, iſt theils der Zweck des Wunders nur eine Manifeſtation des ſonſt hinter den Couliſſen bleibenden Gottes, theils das Wunder, wie bei Leibniz in allerlei Dispoſitionen und Keimen (seminariae rationes) präformirt[5]), ſo daß die Einzelacte göttlicher Wunderthätigkeit wieder möglichſt neutraliſirt ſind. Ueberhaupt ſpielt bei der Unveränderlichkeit Gottes das Prädiſponirtſein alles Geſchehens durch urſprüngliche göttliche Poſitionen eine Hauptrolle. Die magiſchen Wunderverſuche[6]) verdanken ihr Gelingen neben dem paſſiven Zuſehen Gottes einzig und allein dem glücklichen Takt, zu rechter Zeit die zum voraus dazu angelegten Naturkräfte für ein Wunderwirken in Bewegung zu ſetzen. Die Seligkeit der Guten und die Verdammniß der Böſen iſt ohnedem durch ein ewiges Decret vorausbeſtimmt. Nicht als ob die Meinung die wäre, daß in deiſtiſcher Weiſe Gott den Weltgang, nachdem die Uhr aufgezogen iſt, ſich ſelber überließe. Dieſem Theismus, der ſo energiſch, als es nur geſchehen konnte, die Abſolutheit des transſcendenten Gottes feſthält, iſt es ſo ernſt, daß nur Ein Moment des göttlichen Handabwendens von der Regierung ſchon den Untergang des Univerſums

1) Proben davon Solil. I, 1. Conf. I, 1 ff. X, 16 f. 24 ff. XIII, 1 f.

2) Conf. I, 3 iſt der Pantheismus ein für allemal abgewieſen in den Worten: Non vasa, quae te plena sunt, stabilem te faciunt; quia etsi frangantur, non effunderis.

3) Ueber die Wunderlehre überhaupt ſ. De trin. III, 2 ff. Die andern Stellen ſind in der Monographie von Fr. Nitzſch, Auguſtinus Lehre vom Wunder (1865) vollſtändig angegeben.

4) S. Nitzſch S. 12 f. Conform damit iſt der andere in Conf. III, 8 ausgeſprochene Satz: Gottes Wille iſt das Sittengeſetz; daher auch anſcheinend unſittliche Dinge im A. T. von Gott können vorgeſchrieben worden ſein.

5) De trin. III, 8. X, 12.

6) Ebd. III, 7—9.

Digitized by Google

zur Folge hätte[1]), wenn gleich daneben der selbstständigen Entwicklung der Dinge nicht gewehrt werden will[2]).

Bei der Lehre von der Trinität ist es nicht zufällig, daß es erst die protestantische Dogmatik war, die in der Einen Gottheit Werke oder Acte der drei Personen nach innen und nach außen unterscheidet und vom Modus der göttlichen Offenbarung redet. Wie diese Neuerung für die Dreieinigkeit die Hervorhebung des Unterschieds gegen das bisherige Betonen der Einheit besagt, so bedeutet sie für Gott das durch das tiefe Sündenland der Menschheit nöthig gewordene, gründliche und wiederholte Sichherniederlassen zur Endlichkeit. Augustin dagegen, dem das Christenthum weit mehr Geschichte Gottes, als der Menschheit ist, verweilt am liebsten bei der unzertrennlichen Wirksamkeit der Einen selben Substanz und dringt darauf, daß möglichst alles, was dem Einzelnen von den Dreien beigelegt wird, als Sache der Gesammtheit begriffen werde[3]). Wie viel oder vielmehr wie wenig er auf die Unterschiede der Personen, eine Bezeichnung, zu der er sich freilich auch ungern genug entschließt[4]), halte, verräth er am deutlichsten in den vielerlei Analogien der Trinität, die er am äußern und innern Menschen aufsucht. Ob er hier auf die Dreiheit des Geistes, der Selbstliebe, der Selbsterkenntniß und des Gedächtnisses, Verstandes, Willens[5]), oder ob er dort beim äußern Menschen auf die Dreiheit des Sinnengegenstands, Schauens, geistigen Fixirens und des Sicherinnerns, Vorstellens, Wollens[6]) hinweist, überall zeigt er, daß er, wie im Menschen, so in Gott nur ein einheitliches Bewußtsein und nicht

---

1) De Genesi ad lit. IV, 12: Neque enim, sicut structor aedium, cum fabricaverit abscedit, atque illo cessante atque abscedente stat opus eius: ita mundus vel ictu oculi stare poterit si ei Deus regimen sui subtraxerit.

2) De civ. Dei VII, 30: Sic itaque administrat omnia, quae creavit, ut etiam ipse proprios motus exercere et agere sinat.

3) De trin. I, 11. IV, 21.

4) Ebd. V, 8 f.

5) Ebd IX. X.

6) Ebd. XI. Eine fernere Analogie f. de civ. Dei XI, 25 ff.

Digitized by Google

das dreifache Bewußtsein eines Vaters, Sohnes und Geistes sich denken kann.

Doch der Unterscheidung läßt sich unmöglich ausweichen. Es liegen die innergöttlichen Verhältnisse: Ungezeugtheit des Vaters, Gezeugtheit des Sohnes, Ausgehen des Geistes einmal vor. Mit ihnen wird Augustin bei der kirchlich hergebrachten Vorstellung von der Ewigkeit dieser Vorgänge leicht fertig. Sie alteriren die Substantialität Gottes nicht, weil sie kein Accidens in Gott begründen, so daß das Vater-, Sohn-, Geistsein einmal unterblieben und ein anderes Mal erst eingetreten wäre; sie führen bloß ein Relationsverhältniß in Gottes Wesen ein[1]). Aber es liegen auch äußere, eigentlich in die Zeit fallende Acte der Gottheit vor: Senden und Sichoffenbaren des Vaters, Gesendetwerden des Sohnes, Ausgegossenwerden des Geistes. Vom Vater wird vorweg, und koste es auch noch so viel Gewalt und exegetische Willkür, alles Sichgemeinmachen mit der Endlichkeit ferngehalten. Wenn Gesendetwerden heißt: für den Anblick der Sterblichen in einer bürgerlichen Form aus dem geistigen Versteck heraustreten, so hat das der Vater nie gethan. Also er bleibt nur Sender und ist nicht auch Gesendeter. Ist der Vater aber je dem Menschen erschienen, so hat er sich dazu einer ihm unterworfenen körperlichen Creatur, der Engel oder sonst eines Gebildes, der Wolken, des Nebels, der Stimmen[2]) bedient; nie aber hat er sich persönlich, hat er sich in seiner Substanz gezeigt, was ja zum voraus mit seinem ganz unsinnlichen Wesen[3]) im Widerspruch wäre. Die Apparitionen Gottes im alten Testament werden demzufolge thunlichst dem Gebiet der Augen entrückt und in das mehr unsinnliche Gebiet des Ohrs gerückt[4]). Aber auch das Gesendetwerden selber ist nicht bloß als ein zeitlicher, unvorbereiteter, plötzlicher Act anzusehen. Die Sendung des Sohns ist nur von dem jetzt Offenbarwerden eines innergöttlichen Vorbereitens anzusehen[5]).

1) De trin. V, 4 f.

2) Ebd. II, 6. III, 11 ff. IV, 21.

3) De civ. Dei X, 13. Ep. 92.

4) De trin. II, 7 ff.

5) Ebd. II, 5: quoniam illa, quae coram corporeis oculis foris ge-

Digitized by Google

Sie bedeutet vor allem etwas für den, dem die Sendung gilt, das Bekannt- und Ergriffenwerden von diesem [1]). Das Menschsein Christi stört die Unveränderlichkeit Gottes nicht beträchtlich. Als Vorläufer des ketzerischen Nestorius schiebt Augustin alle Spuren seiner Unterordnung unter den Vater, die in der Bibel vorkommen, auf seine Knechtsgestalt, alle Gleichstellung mit dem Vater auf seine Gottesgestalt [2]). Mit dem Ausgegossenwerden des Geistes hat er es sich leicht gemacht, indem er den Pfingsttact nur als Sinnbild für die zu erwartende Bekehrung der vielsprachigen Völker faßt und alle demselben vorhergehenden Ermahnungen der Wirksamkeit des Geistes zum Beweis seines bleibenden Wohnens im Volk Gottes hervorgehoben hat [3]).

Mit dieser leidlich behaupteten Transscendenz Gottes und deren starrer Regungslosigkeit stimmen andere Data aus Augustins Theologie überein. Es gehört dahin die absolute Setzung aller Bestimmungen in Gott, beziehungsweise im Sohn, durch sein Sein selber [4]), die Zurückführung aller von der Tradition der Schulen aufgezählten göttlichen Eigenschaften auf einander, die Statuirung einer Indifferenz oder gar Identität der Prädicate Gottes [5]). Kein Wunder, da der Unterbau der Augustinschen Dogmatik ein methaphysischer, kein anthropologisch-ethischer ist, so können sich dem Bewußtsein die über Gottes Sein und Wirken vom Menschen gemachten Erfahrungen nicht wieder in der Fassung der Gottesidee reflectiren. Doch ja: es gibt einen Ort, an dem die göttlichen Eigenschaften auseinandergehen. Gottes Wesen spaltet sich in die Gerechtigkeit, die den Sündern den Proceß macht, und in die Barmherzigkeit, welche die andere Hälfte der Menschheit begnadigt [6]).

---

runtur, ab interiore apparatu naturae spiritalis existunt et propterea convenienter missa dicuntur.

1) Ebd. IV, 20.

2) Ebd. I, 7 ff.

3) Ebd. II, 6. IV, 21 ff.

4) De trin. VII, 5. VIII, 1 f. De civ. Dei XI, 10.

5) De trin. XV, 6 ff. VI, 6 f.

6) De civ. Dei XXI, 12. Enchirid. 26—28.

Digitized by Google

Ein Zeichen von einer Mittheilnahme des ethiſch-praktiſchen Factors am Auguſtinismus, nur daß ſich gerade hier die Scheu vor dem Einführen Gottes in den zeitlichen Verlauf in einer entſetzlichen Härte des Syſtems rächen muß. Es gehört weiter hierher die Affectloſigkeit Gottes[1]), die ſo verhängnißvoll für die Erlöſungslehre zu werden droht, die ſinnreiche Unterſcheidung des Gottesattributs von der Function, ſo daß Gott gleich ſehr Herr iſt, ob er Geſchöpfe zu beherrſchen hat oder nicht[2]), der h. Geiſt gleich ſehr Geſchenk (donum) iſt, ob er ſchon geſchenkt oder noch nicht geſchenkt iſt[3]), das Vorher des göttlichen Gedankens und Wiſſens vor allen der Entwicklung und Veränderung unterworfenen Weſen, das ewige Heute, in dem ſich all ſein Denken und Thun bewegt oder aber vielmehr ſich nicht bewegt[4]).

Die Chriſtologie iſt der ſchwierigſte und diſputabelſte Punkt in der Dogmatik des Kirchenvaters. Bei ſeiner Lehre von Gott und Dreieinigkeit iſt er in höchſt unbefangener Weiſe Philoſoph. Es wird hier das chriſtliche Bewußtſein, ſo weit es damals vorgeſchritten war, nicht viel durch die Philoſophie verletzt und der Theismus durch das ſtete Dringen auf Gottes Abſolutheit im Weſentlichen nicht alterirt. Gott behält ja doch zuletzt alles ſammt und ſonders in der Hand.

Ein Anderes iſt es mit Chriſtus. Das Chriſtenthum, die übergreifende Weltmacht, fordert eine Voranſtellung ſeines Stifters und Haupts. Und doch iſt der erſte Schritt, den die zweite Perſon in der Gottheit ſelbſtſtändig thut, ihre Menſchwerdung, eine völlige Verleugnung der Transſcendenz und Unveränderlichkeit Gottes. So kann es nicht anders werden, als daß die chriſtologiſche Anſchauung Auguſtins zwiſchen den beiden Gegenſätzen: abſolute Diginität Chriſti und Abſolutheit Gottes hin und her ſchwankt und nirgends mehr als hier unſere obige Andeutung von einem ſelbſtſtändigen, in das äußere Gebälke der Dogmatik loſe eingefügten Bau zutrifft. Zu geſchweigen noch davon, daß bereits ein Concurrent Chriſti, ein zweiter

1) Enchir. 13. De trin. V, 16. XIII, 11. 16. Tract. in Joh. 110.
2) De trin. V, 16.
3) Ebd. V, 15.
4) Conf. XI, 29—31.

Digitized by Google

Gott auf Erden, in der Person der Kirche, vernehmlich sich angemeldet hatte.

Die Idee der Menschwerdung wird von Augustin kräftig gegen den platonischen und unplatonischen Spiritualismus, der in der Annahme eines Menschenleibs eine Befleckung der göttlichen Reinheit sah, in Schutz genommen [1]). Zwar erweckt es kein günstiges Vorurtheil, daß sodann dem christlichen Bewußtsein gegenüber der Gottesentschluß zur Menschwerdung Christi, statt als heiligstes fait accompli hingenommen zu werden, wiederholt zur Discussion präsentirt wird [2]). Aber wir müssen unserm Kirchenvater das Zeugniß geben, daß er seine Sache wacker a priori deducirt hat [3]). Nun aber die Ausführung. Schon die Einführung Christi in die Dogmatik deutet ungefähr auf das hin, was man zu erwarten hat. Nicht von der Menschwerdung selber, nein vom Glauben an die zeitlich um unsertwillen geschehenen Acte: Menschwerdung, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt Christi, als von einem Werke der Reinigung aus wird unsere Heilung in Aussicht gestellt und damit mehr eine psychologische als eine dratische Einwirkung Christi in Rechnung genommen. Und alsbald wird von diesen zeitlichen Positionen zu ewigen Momenten fortgeeilt, zu Christi persönlichem Uebergehen in die Ewigkeit und unsern durch ihn vermittelten Uebergang vom Glauben ins selige Schauen [4]). Ja, es wird ausdrücklich Christus als geschichtliche Erscheinung und Gegenstand des historischen Wissens nur als Durchgangsmoment zu Christo, dem ewigen Wort Gottes, dem Gegenstand des speculativen Wissens, dargestellt [5]). Alles ein Zeichen davon, daß die Sündenschmerzen eben nicht lange der Menschennatur nachgehen. Das Menschwerden selber ist nicht streng vollzogen. Nicht bloß, daß in einer Stelle ausdrücklich die Unpersönlichkeit der menschlichen Natur behauptet wird [6]); oft und viel wird das fortwährende Gottbleiben

1) Conf. VII, 9. De civ. Dei IX, 16. X, 24. XX, 25 ff.
2) De trin. XIII, 18. De vera rel. 16.
3) De civ. Dei IX, 14—18.
4) De trin. IV, 15—18.
5) Ebd. XIII, 19.
6) De fide ad Petr. 17: Deus Verbum non accepit personam ho-

Digitized by Google

des Sohns ausgeſprochen und aufs ängſtlichſte alle Einbuße an göttlicher Herrlichkeit von dem Menſch gewordenen Erlöſer abgewendet, ſo daß man noch lange nicht an der Frage von der κένωσις und κρύψις iſt[1]). Ueberhaupt aber erſcheint Chriſtus im Syſtem gar zu ſehr blos als Statiſt, der zu figuriren hat, während andere ſich an der Action betheiligen. Bezeichnend iſt ſchon, daß der gebetsluſtige Kirchenvater nie eine Luſt, ihn im Gebet anzureden, verſpüren läßt. Da wird er alſo durch menſchliche Sollicitationen nicht in Bewegung geſetzt. In Ruhe bleibt er ohnedem bei einer Hauptfunction, bei ſeiner wiederholt premirten Bedeutung als Vorbild, von dem wir das Verbleiben bei Gott und die Rückkehr zu Gott lernen können: eine Bedeutung, die mit als Grund ſeiner Menſchwerdung angeführt wird[2]). Fleißig wird ſeine Mittlerſchaft hervorgehoben; es wird wohl kein Beiname öfter für ihn wiederkehren, als der des mediator; aber dabei iſt es nicht ſowohl auf ſeine Mittlerthat, als auf ſeine Mittlerſtellung, aus der ſeine allgemeine Befähigung zur Erlöſung unter manchen Seitenblicken auf heidniſche und philoſophiſche Aufſtellungen von Mittelsperſonen, Sühnverſuchen, Weihe- und Reinigungsanſtalten poſtulirt wird, abgeſehen[3]). Höchſt freigebig wird mit dem Chriſtus, geſtorben für uns, und dem Vater, der ſeines eigenen Sohnes nicht verſchont hat, umgeworfen, auch die Rubrik der Verſöhnung und des Löſegelds ſtehen gelaſſen[4]); aber das ſtellvertretende Leiden iſt in der Abſchwächung des Chriſtum zur Sünde Machen in ein bloßes zum Opfer Machen ſo gut wie desavouirt[5]) und die reale Leiſtung des Herrn bei ſeinem Sterben zu

---

minis, sed naturam et in aeternam personam divinitatis accepit temporalem substantiam carnis.

1) De doctr. chr. I, 13. de trin. IV, 18. XIII, 16. Ench. 13 ff. Ueber die Serm. ſ. Bindemann, Der h. Auguſtinus S. 2, 180. 181 f. 217.

2) De trin. VII, 3. IV, 13. XIII, 17. De vera rel. 16: tota itaque vita eius in terris per hominem, quem suscipere dignatus est, disciplina morum fuit. Ueber die Serm. ſ. Bindemann 2, 199.

3) De trin. IV, 10. De civ. Dei VIII, 23. IX, 14. X, 22 f.

4) Enchir. 13. Conf. X, 42: quem invenirem, qui me reconciliaret tibi? IX, 13.

5) Enchir. 16. In den Serm. bei Bindemann 2, 219.

Digitized by Google

einer ziemlichen Passivität heruntergedrückt, indem nicht die seinem Leiden und Sterben inwohnende Kraft, sondern das zufällige Vergreifen des Teufels an ihm, dem Unschuldigen, der nicht wie die andern Schuldigen in seiner Gewalt war[1]), ein Zufall, an dem Jesus höchstens mit seinem Sterbenwollen Antheil hatte, uns unsere Rettung brachte. Wohl wird, um seine Opferwilligkeit ins Licht zu stellen, die Fähigkeit Jesu, sein Leben zu lassen und wieder zu nehmen, gebührend ausgebeutet, auch die Fürbitte Christi nicht zurückgestellt[2]); eben so wenig aber wird die naheliegende Gelegenheit versäumt, Christum als den Opferpriester der Kirche, als den Darbringer unseres eigenen, des menschlichen Opferfleisches darzustellen[3]). Vor allem aber erhellt der ganze mehr symbolische als reale Charakter der Person Jesu im Zusammenhang des Systems aus der Gewohnheit, die Lehre von ihm in Entgegenstellungen zu behandeln[4]). Man meint, so etwas, wie Aufstellungen auf einem Schachbrett vor sich zu sehen, wenn man solche Antithesenreihen sieht, in denen Fallen und Aufstehen, Adam und Jesus, Teufel und Christus einander polarisch entgegengestellt werden. Und das Gefühl, Marionetten vor sich zu haben, täuscht nicht; man hat es hier erst mit kosmischen Potenzen, mit Schattenspielen an der Wand, noch nicht mit dem Drama der Menschheitsgeschichte zu thun. Es war ein richtiger Instinct, daß der Protestantismus gleich zu Anfang das Allegorisiren abgethan hat. Augustinsche Potenzenlehre, Aufstellungen von Polaritäten und von parallelen Reihen, Zahlenspielereien[5]), Allegorien sind kein guter Vorgang für die auf Mystik und Symbolik sich erbauende katholische Kirche geworden; ja, nicht selten hat er selbst das üble Beispiel der Verherrlichung der Kirche durch seine sinnbildlichen Deutungen biblischer Stellen gegeben.

Die Erlösung ist aus zwei Gründen in der Augustinschen Glaubenslehre nicht so vollkräftig geworden, wie in der protestan-

1) De trin. IV, 13. XIII, 15. In den Serm. bei Bindemann 2, 221 f.
2) Conf. X, 43.
3) De trin. III, 14. De civ. Dei X. 6. 20.
4) De doctr. chr. I, 14. De trin. IV, 2 f. 10 ff.
5) De trin. IV, 44 ff.

Digitized by Google

tischen. Einmal darum, weil der Abgrund der Sünde nicht so tief erschien, daß eine besondere Kraft, um aus ihm herauszuziehen, angewendet werden mußte; sodann darum, weil die stellvertretende Genugthuung Christi sich im damaligen kirchlichen System noch in das Satisfactionswerk mit den nachholenden menschlichen Satisfactionen zu theilen hatte. Ersteres angehend, ist es doch etwas ganz anderes, wenn Augustin die Sünde definirt als Unordnung und Verkehrtheit im Menschen, Abkehr von Gott weg zu den niederen Geschöpfen, als wenn Melanchthon sie erklärt für einen Hang oder eine Handlung, die mit dem Gesetz Gottes streitet, Gott beleidigt und des ewigen Zorns und der ewigen Strafe, ohne das Dazwischentreten göttlicher Vergebung, schuldig macht[1]). Entsprechend seiner Definition erregt nach Augustin keine Sünde bei Gott Zorn oder Erbitterung, was schon mit der Unmöglichkeit irgend welches Stimmungswechsels in Gott streiten würde. Wohl hat die Sünde Strafe und der Sündenfall vollends was für eine Strafe zur Folge, aber ohne eine Erregung in Gott; es hat nur eine gerechte vindicta Statt[2]). Wo ist der Anlaß zum Versöhnungswerk Christi? Nein, das Heilswerk beschränkt sich auf das Freilassen. Ein Porphyrius mit seinen Universalmittel der Seelenbefreiung ist ein Vorgang wenn nicht christlichen Erringens, so doch Strebens[3]). Befreit werden die Seelen, die unter des Teufels Gewalt waren, und diese ihre Befreiung bedeutet für ihr Inneres — Sündenvergebung[4]). Ein besonderer richterlicher Act göttlicher Rechtfertigung ist überflüssig, weil die ganze Ungerechtigkeit der gefallenen Menschheit noch gar nicht ins Bewußtsein getreten ist. Die von Gott ausgehende Gnade gibt sich nicht

1) S. beide Definitionen bei Strauß, Christliche Glaubenslehre 2, 397.

2) De trin. XIII, 16.

3) De civ. Dei X, 32.

4) Sie wird wiederholt betont, so de civ. Dei V, 17, wo das Romulische Asyl ein Typus der Sündenvergebung, welche die Bürger zum ewigen Vaterland versammelt, genannt wird. Auch wird sie im Interesse Gottes selber befunden, der dadurch nur die seiner Gerechtigkeit entgegenstehende Potenz der Sünde vernichtet. De trin. XIII, 16: nec inimici eramus Deo, nisi quemadmodum iustitiae sunt inimica peccata, quibus remissis tales inimicitiae finiuntur.

Digitized by Google

lange mit Erklärungen ab, sie erweist sich als Mittheilung (gratia infusa). Die Liebe wird durch den h. Geist in die Herzen gegossen, so daß der Glaube, der durch die Liebe wirkt [1]), selig macht [2]). Denn als die erste Station der Gerechtigkeit muß man sich den Glauben, ein Menschenwerk [3]), als zweite aber die Gott zu verdankende und dem Menschen zuzurechnende Liebe [4]) denken. Der Proceß der Neugeburt ist nicht ein momentaner, sondern ein allmählich sich vollziehender: er ist ein Wachsthum, welches, wie es durch die kirchliche Taufe begründet, so durch die kirchliche Erziehung gefördert wird. Man kann nicht sagen, daß Augustin in der Satisfactionslehre katholischer gewesen sei, als die Kirche seiner Zeit. Er hat allerdings durch die Anregung der Lehre vom Fegfeuer [5]) dem Pabstthum vor-, durch seine energische Verfechtung der ewigen Höllenstrafen [6]) aber wieder dieser Abschwächung des Sündenbewußtseins entgegen gearbeitet; er hat höchst behutsam nur den edleren Werken der Barmherzigkeit (eleemosynae) und nur für die kleinsten Sünden sühnende Kraft zugeschrieben [7]); er hat dem Aberglauben an Leistungen, die über das Gesetz hinausgehen, keinen Vorschub gethan. Für die sittliche Weckung hat er als Schriftsteller, wie als Mann im Amt, wenn auch mitunter nach dem beschränkten Gesichtskreis seiner Zeit, sehr viel gethan und mit Beispiel und Lehre gesunde Grundsätze aufgestellt. Er hat, wie kein Kirchenlehrer vor ihm, den Blick auf die

---

1) Nach de civ. Dei XXI, 16 bringt die Gottesliebe den Sieg über die Fehler hervor.

2) Enchir. 23.

3) De civ. Dei XXI, 16: neque id (vincere) fit veraciter, nisi verae delectatione iustitiae: haec est autem in fide Christi.

4) Bei Böhringer a. a. O. S. 523. 525. 540 ff. 550. Wenn hier S. 526 f. auch solche Stellen angeführt werden, denen gemäß schon der Glaube ein Gotteswerk wäre, so ist doch in der Gegenstellung: „aus göttlicher Gnade werden wir sowohl zum Glauben berufen, als erhalten wir gläubig die Kraft zu guten Werken“ ziemlich scharf zwischen allgemeiner und besonderer Verleihung Gottes unterschieden.

5) Enchir. 23.

6) De civ. Dei XXI, 11 ff.

7) Enchir. 24 f.

Digitized by Google

Sünden, die man gegen sich selbst begeht, gerichtet [1]), und auf ihn möchte in der Sittenlehre die Einführung der Pflichten gegen sich selber zurückzuführen sein. Nach ihm hat der Beichtvater durch einfältige Paräneſe und echt praktiſche Verwendung des Gotteswords zu wirken und das Beichtkind um des Gewiſſens willen die kirchlichen Bußmittel aufzusuchen, beziehungsweiſe ſich ihnen willig zu unterwerfen [2]), im übrigen ſtetig im Heilsproceß fortzumachen, unbeirrt durch das Myſterium der Vorherbeſtimmung [3]). Wie will aber die bloße Heilung der Wunden der Erbſünde durch die gratia medicinalis an der Stelle der Neuſchaffung der menſchlichen Willenskräfte ausreichen? Was will die bloße Kräftigung der von Natur ſchwachen Organe des Wollens gegen die gründliche Richtigſtellung der Maximen des Thuns, den echten Endzweck aller Religion, bedeuten? So ſehr auch Auguſtin gegenüber dem Pelagianiſchen Rationalismus durch ſeine Gnadenlehre die Inſtitutionen der Kirche auf Jahrhunderte hinein in den Köpfen und Gemüthern befeſtigt hat, ſein Arzt, als den er Chriſtus gern darſtellt [4]), bildet noch nicht die Natur um, ſondern ruft erſt die natürliche Heilkraft der Natur hervor, und indem damit nur in höherer Potenz die pelagianiſche Selbſthilfe des Menſchen trotz aller Zuvorkommenheit und aller Unwiderſtehlichkeit der Gnade wiederkehrt, läßt eben auch er die Verdienſtlichkeit des eigenen Werks in die Kirche herein.

---

1) So z. B. Conf. I, 18. Enchir. 26.
2) Bei Bindemann a. a. O. 2, 253 ff.
3) Bei Böhringer S. 572 ff. 579.
4) Ebd. S. 516 f. 513. Bei Bindemann 2, 199. 216.

Digitized by Google

IX.

Schweden und Rußland 1788.

Von

A. Brückner.

Rußlands orientaliſche Politik zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts und Rußlands Antheil an den Theilungen Polens ſind häufiger der Gegenſtand eingehender hiſtoriſcher Darſtellung geweſen, als die Rolle, welche dieſer Großmacht im achtzehnten Jahrhundert in der baltiſchen Frage zufiel. Die Kriege zwiſchen Rußland und Schweden, welche auf den nordiſchen Krieg folgten, ſind in ihren Einzelheiten nicht genügend bekannt, ohne daß es an reichem Material für eine Darſtellung dieſer Conflicte fehlte. So oft der Verſuch gemacht wurde, etwa den Krieg zwiſchen Schweden und Rußland in den Jahren 1788—90 zu ſchildern, geſchah dieſes faſt ausſchließlich auf ruſſiſche oder ebenſo ausſchließlich auf nichtruſſiſche Materialen geſtützt. Nicht daß der Verſuch gemacht worden wäre, beiderlei Quellen gegen einander zu halten, die Urtheile aus entgegengeſetzten Heerlagern zuſammenzufaſſen und ſo eine größere Vollſtändigkeit, eine für das Einzelne wenigſtens richtigere Auffaſſung zu erzielen.

Der Umſtand, daß ich für die folgende Darſtellung die in ruſſiſcher Sprache herausgegebenen reichlichen und mannigfaltigen Urkunden, Aufzeichnungen von Zeitgenoſſen und neueren Unterſuchungen gleichzeitig mit einigen Hauptwerken der nichtruſſiſchen Literatur

Digitized by Google

auszubeuten Gelegenheit hatte, ermöglichte die Untersuchungen, deren Ergebnisse hier mitgetheilt werden. So weit mir schwedische Bücher über diesen Gegenstand zugänglich waren, habe ich dieselben benutzt, bedaure indessen auf Vollständigkeit in dieser Beziehung verzichten zu müssen. Das historische Material, über welches ich verfügte, ist im Wesentlichen Folgendes:

Von militärischen Berichten sind außer den bereits während des Krieges herausgegebenen „Denkwürdigkeiten des Feldzuges gegen Schweden im Jahre 1788" von dem Prinzen Karl von Hessen (Flensburg, Schleswig und Leipzig 1789), welche eine Reihe von Actenstücken über die Beziehungen zwischen Dänemark und Schweden zu jener Zeit enthalten, von Wichtigkeit die in russischer Sprache herausgegebenen officiellen Tagebücher mehrerer russischer Heerführer. Von solchen benutzte ich namentlich:

Das Journal des Admirals Greigh, welches besonders eingehend alle auf die Schlacht bei Hochland (Juli 1788) bezüglichen Ereignisse schildert (gedruckt in dem von F. Bulgarin herausgegebenen Nordischen Archiv, Bd. VIII, im Jahre 1823).

Die officiellen Berichte und Tagebücher über den Landkrieg in Finnland im Sommer 1789 (mitgetheilt von dem General Suchtelen, gedruckt in demselben Bande des Nordischen Archivs).

Die im russischen See-Magazin 1857, 1867 u. a. nach militärischen Berichten zusammengestellten Darstellungen über diesen Krieg, denen das Journal des Oberbefehlshabers Grafen Mussin-Puschkin, die Papiere des Grafen Tschernyschew, des Viceadmirals Kruse u. A. zu Grunde lagen.

Die memoirenartigen Notizen und Tagebücher des Admiral Tschitschagow, welcher an den großen Seeschlachten der Jahre 1789 und 1790 Antheil nahm (gedruckt in den russischen „Vaterländischen Memoiren" der Jahre 1825 und 1826).

Die officiellen Berichte über Schlachten und sonstige Kriegsereignisse in der russischen und deutschen St. Petersburger Zeitung.

Von Gesandtschaftsberichten aus jener Zeit und über diese Ereignisse stehen in erster Linie die von Ernst Herrmann in dessen Geschichte des russischen Staats (Bd. VI, 1860 und Ergänzungsband 1866) und in dessen (1856 und 1857 in Raumers Taschen-

Digitized by Google

buch herausgegebenen) Abhandlungen „Gustaf III und die politischen Parteien Schwedens", mitgetheilten Depeschen und Briefe verschiedener Diplomaten aus Stockholm, Petersburg u. s. w. Ferner ist die Darstellung Geffroys Gustave III et la cour de France in der Revue des deux mondes (1865) vorzugsweise auf Mittheilungen der französischen Diplomaten in Stockholm gegründet. Mancherlei Urkunden finden sich bei Ségur, dessen Darstellung als die eines geistvollen Beobachters und meist gut unterrichteten Zeitgenossen manche wichtige Angaben über die Stimmung am St. Petersburger Hofe enthält (Mémoires Bd. III und Tableau historique et politique de l'Europe etc.).

Sehr wichtig für die Geschichte der Einzelnheiten des Krieges ist der Briefwechsel zwischen Gustaf III und dem Grafen Stedingk, welcher letztere als Befehlshaber im östlichen Finnland sowohl über die Stimmung im schwedischen Lager als auch über die Sachlage auf russischem Gebiete sehr gut unterrichtet war (Mémoires posthumes du feld-maréchal comte de Stedingk, rédigés par le général comte de Björnstjerna, Paris 1844. 3 Bde.).

Mancherlei Briefe und andere Geschäftspapiere aus der Zeit der Regierung Gustafs III vor dem Jahre 1788 sind durch Geijers Buch Konung Gustav III: s efterlemnade papper (Upsala 1843) bekannt geworden.

Zahlreiche Briefe von Katharina II an Zimmermann, den Prinzen Nassau-Siegen u. A. sind in dem dritten Bande ihrer Schriften (russisch von Smirdin 1850 herausgegeben) abgedruckt. Neuerdings sind noch ihre Briefe und Zettel an den Gouverneur von Twer, Archarow, im „Russischen Archiv" (1864) und einige ihrer Briefe an den Prinzen Nassau-Siegen im „Magazin der russischen historischen Gesellschaft" (1867) erschienen. Von nicht geringem Interesse sind einige Briefe, welche Johann Jakob Sievers in jener Zeit an die Kaiserin, an seinen Bruder und an den General Güntzel richtete (im zweiten Bande von Blums „Ein russischer Staatsmann", Leipzig und Heidelberg 1857, besonders S. 489 ff.).

In der „Vollständigen Gesetzsammlung" (russischen) finden sich viele Verordnungen, Manifeste und andere Urkunden, welche auf diese Ereignisse Bezug haben (Bd. 22 u. 23).

Digitized by Google

Für die Beziehungen des ruſſiſchen Cabinets zu der Conföderation von Anjala, welche das wichtigſte Ereigniß des ganzen Krieges genannt werden kann, finden ſich ſehr anziehende Angaben in einer Handſchrift, welche ich in der kaiſerlichen Bibliothek zu St. Petersburg einzuſehen Gelegenheit hatte. Dieſe Mémoires d'un officier suédois sur les campagnes de 1788, 1789 et 1790 en Finlande, ſind in zwei übrigens etwas von einander abweichenden Abſchriften in der genannten Bibliothek vorhanden. Sie rühren von einem Adjutanten des Generals Kaulbarz her, der zugleich als Anhänger des Königs das Treiben der Conföderirten verurtheilte, aber mit mehreren Mitgliedern des Anjalabundes bekannt war. In der Handſchrift werden mehrere der zwiſchen einzelnen Conföderirten und ruſſiſchen Officieren gewechſelten Briefe mitgetheilt, ferner mancherlei Einzelnheiten über die Feldzüge, Anekdotiſches, mündliche Aeußerungen des Königs u. A.

Noch genauer als über die Vorgänge im ſchwediſchen Lager ſind wir über die Stimmung am ruſſiſchen Hofe unterrichtet durch das Tagebuch eines Secretärs der Kaiſerin, Chrapowitzky; dieſes Tagebuch war bereits in den zwanziger Jahren auszugsweiſe in der Zeitſchrift „Vaterländiſche Memoiren" erſchienen, iſt indeſſen vollſtändig erſt im Jahre 1862 in der Zeitſchrift der Moskauer Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthümer Rußlands herausgegeben worden. Es umfaßt mehrere Jahre, füllt gegen 300 große Octavſeiten und iſt in der Zeit des ſchwediſchen Krieges beſonders ausführlich. Man merkt dieſen Aufzeichnungen an, daß in den Jahren 1788—90 die Gefahr von ſchwediſcher Seite die Gemüther am Hofe zu St. Petersburg ungleich mehr in Anſpruch nahm, als Potemkins Erfolge im Süden oder die polniſchen Angelegenheiten. Chrapowitzky war täglich, oft mehrmals täglich bei Hofe, in unmittelbarem Verkehr mit der Kaiſerin, welche ihm allerlei Aufträge zu ertheilen pflegte, ſich mit ihm über allerlei Geſchäfte, Staatshändel, Hofintriguen, Herzensangelegenheiten unterhielt und ihm in allen Dingen ein unbegrenztes Vertrauen ſchenkte. Der Inhalt der mit der Kaiſerin gepflogenen Geſpräche, alle wichtigen und geringfügigen Ereigniſſe bei Hofe, aller auch der geringſte Wechſel in der Stimmung Katharinas, Gerüchte, Zeitungsnotizen, Klatſch aller Art wird von Chrapo-

Digitized by Google

witzky Tag für Tag gewissenhaft in sein Journal eingetragen, welches auf diese Weise ein ähnliches Interesse bietet wie etwa die Tagebücher Varnhagens von Ense. Weitaus die Hälfte der Aufzeichnungen Chrapowitzkys betrifft den schwedischen Krieg. Man ersieht aus denselben, daß die Kaiserin selbst von allem Kenntniß hatte, daß sie großentheis selbst die Kriegsereignisse leitete, daß die Fäden der Diplomatie in ihrer Hand zusammenliefen, daß sie unvergleichlich mehr wußte, kannte und that als ihre Minister, Feldherrn und Diplomaten. Es ist zu verwundern, daß die Geschichtschreibung in Rußland bisher nicht gründlich genug eine so reich fließende Quelle zur Geschichte Katharinas auszubeuten verstanden hat. Im Verlaufe unsrer Erzählung werden wir oft Gelegenheit haben zu sehen, wie dieses Tagebuch mehr Werth hat, als die vorhandenen Archivalien, Zeitungen, Memoiren und Monographien, welche uns meist nur über die Vorgänge auf der Bühne unterrichten, während Chropowitzky uns tief hinter die Coulissen blicken läßt.

Für die Geschichte Schwedens, der Stimmungen in Stockholm, namentlich der Opposition von Seiten des schwedischen Adels ist die russische Petersburger Zeitung eine reiche und anziehende Quelle. Der Stockholmer Correspondent dieses Blattes, in alle Einzelheiten des Conflicts zwischen Gustaf und dem Adel eingeweiht, theilt, oft mit beißender Schärfe und bitterer Ironie, sehr wichtige Angaben über die Vorgänge in dem rebellischen Heerlager Gustafs, in den Provinzen Schwedens und auf dem Reichstage in Stockholm mit.

Leider fehlt es fast gänzlich an entsprechenden Quellen über die Stimmung des Publikums in Rußland zur Zeit dieses Krieges. Nur ein Paar Handschriften, welche von dem bekannten Geschichtschreiber Fürsten Schtscherbatow herrühren und eine Kritik der russischen Politik und Kriegführung enthalten, sind vor einigen Jahren in der Zeitschrift der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands herausgegeben worden.

Die Aufsätze über den Fürsten Potemkin in der Archenholtzschen Zeitschrift „Minerva" (1798 und 1799), welche wahrscheinlich den sächsischen Diplomaten Helbig zum Verfasser haben, enthalten mancherlei Angaben über diesen Krieg: Angaben, die nur von einem unmittelbar beobachtenden Zeitgenossen herrühren können.

Digitized by Google

Nicht mehr memoirenartig, sondern auf die Bedeutung abgeschlossener Geschichtswerke Anspruch machend erscheinen die schwedischerseits unmittelbar nach dem Kriege herausgegebenen Werke Horsts (Geschichte des letzteren schwedisch-russischen Krieges, Frankfurt a. M. 1792) und Posselts (Geschichte Gustafs III, Karlsruhe 1792), beide voll maßlosen Lobes des Königs und dessen Bruders Karl, offenbar größtentheils nach officiellen schwedischen Quellen, wohl auch nach Zeitungen und politischen Broschüren rhetorisch und phrasenreich geschrieben.

Viel unbefangener verhielt sich Arndt in seinen bekannten „Schwedischen Geschichten" zu diesem Gegenstande. Er kann fast als Zeitgenosse dieser Ereignisse gelten und erinnerte sich persönlich mancher Officiere und Staatsmänner, welche an demselben Antheil hatten.

Reich an Einzelnheiten, welche in andern Werken nicht berichtet werden, ist das Buch von D'Aquila, Histoire des évènements mémorables du règne de Gustave III etc. Paris 1807, in dessen zweitem Bande der Krieg sehr genau erzählt wird. Auch die Geschichte der Verfassungsveränderung vom Jahre 1789 wird sehr ausführlich behandelt. Das Werk zeichnet sich durch entschieden antirussischen Standpunkt der Beurtheilung aus.

Von russischen Bearbeitungen des Stoffes sind zu nennen:

Kolotow, die Thaten der Kaiserin Katharina II (St. Petersburg 1811); im dritten und vierten Bande berichtet der Verfasser fast ausschließlich nach officiellen Quellen und actenmäßig über den Krieg. Die Antwort der Kaiserin auf das schwedische Ultimatum im Jahre 1788, welche damals viel Aufsehen erregte, wird, 60 Seiten lang, wörtlich von ihm mitgetheilt.

Eine äußerst dürre und unkritische, zum Theil nach Kolotow zusammengestellte Erzählung findet sich in dem Werke Leforts, Geschichte der Regierung der Kaiserin Katharina II (Moskau 1838). Von noch geringerer Bedeutung ist Weidemeier, Der Hof und bedeutende Persönlichkeiten in Rußland in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (St. Petersburg 1846). Manche Personalnotizen finden sich in der Sammlung von Biographien von Bantysch-Kamensky. Ganz unwesentlich ist die Erwähnung dieses

Digitized by Google

Krieges in der Geschichte Rußlands von Ustrjalow; dagegen hat Solowjew in seiner Geschichte des Falles von Polen und in einer Reihe von Aufsätzen über die Geschichte Europas zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts in der Zeitschrift „Der russische Bote" (1864) einige bisher unbekannte Briefe Katharinas, die diese Ereignisse betreffen, mitgetheilt.

Von schwedischen Werken endlich sind vorzüglich zu nennen:

Schautz, Historia öfver kriget emellan Sverige och Ryssland åren 1788, 1789 och 1790, Stockholm 1817, 2 Bände. Trockene Erzählung der Feldzüge nach reichen, aber meist officiellen Quellen. Der Verfasser strebt offenbar nach Objectivität, ist aber doch fast ausschließlich schwedischerseits unterrichtet. Für die Geschichte des Seekriegs ist dieses Buch in Gyllengranats Geschichte der schwedischen Seekriege (mir nur durch einen Auszug im russischen Seemagazin, 1863, bekannt) benutzt worden[1]).

Maunu Malmanen (pseudonym), Anjala förbundet, bidrag till dess historia, Stockholm, 1848. Außer vielen Acten im Kriegsarchiv und manchen Handschriften und seltenen Büchern in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm sind von dem Verfasser viele Privatbriefe und andere handschriftliche Materialien benutzt worden. Durch diese Monographie gewinnen wir einen tiefen Einblick in das Treiben der Conföderirten von Anjala, welche so unmittelbar den Gang der politischen Ereignisse im Herbst 1788 bestimmten.

Eine sehr willkommene Ergänzung zu diesem inhaltreichen Büchlein bilden die Untersuchungen des im vergangenen Jahre in Helsingfors verstorbenen Gabriel Rein (Kriget i Finland åren 1788, 1789 och 1790. Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. Tredje heftet. Helsingfors 1860), welcher übrigens nicht so sehr die Kriegsereignisse als den Conflict des Königs mit den Officieren schildert. Eine

1) Dem Verfasser des Aufsatzes über den Kaiser Paul in der historischen Zeitschrift III, 133 ff. müssen reiche und anziehende Quellen über den Krieg vorgelegen haben. Sollte nicht deren Verarbeitung von so kundiger Hand noch zu hoffen sein?

Digitized by Google

große Menge von Briefen, u. A. des Briefwechsels des Grafen Meyerfeldt mit dem Könige u. s. w. sind von ihm benutzt worden. Die Darstellung schließt mit dem Feldzuge des Jahres 1788 ab; die Fortsetzung unterblieb.

Das Eintreten Rußlands in das europäische Staatensystem war wesentlich bedingt durch den Verfall und die Schwäche der Nachbarstaaten. Wie einst der Kampf mit dem übermächtigen Tatarenreiche erst dann möglich geworden war und zu glücklichen Ergebnissen geführt hatte, als dieser asiatische Staat sich in eine Reihe kleinerer Staaten aufgelöst hatte, wie diese einzelnen Tatarenstaaten nacheinander aufgesogen wurden von Rußland, so war auch im Westen der Verfall Polens und Schwedens ein nothwendiges Erforderniß für die Entwicklung der Macht Rußlands. Gleichzeitig entfaltet sich die Macht der Zaren im Osten und sinkt die Autorität der Könige in Schweden und Polen. Die Fortdauer mittelalterlicher Adelsprivilegien in den letzteren Staaten, das oligarchisch-republikanische Wesen, welche den Kampf der Stände mit dem Königthum verewigten, verliehen der straff zu einem Ganzen zusammengeschlossenen Staatseinheit der russischen Monarchie eine gewaltige Ueberlegenheit. So wurden die Theilungen der Nachbarstaaten Rußlands zu Gunsten des letzteren möglich. Denn, wie man wohl von Theilungen Polens zu sprechen pflegt, so kann man die Annexion Südrußlands und der Krim, die Eroberung der Ostseeprovinzen und Finnlands wohl als Theilungen der Türkei und Schwedens bezeichnen.

Innere Reformen, eine Kräftigung der Staatsgewalt in diesen Nachbarstaaten Rußlands, waren am besten geeignet, dem Vordringen Rußlands eine Schranke zu setzen. Ueberall sind solche Reformen versucht worden. Sie konnten nicht gelingen im ottomanischen Reiche, dessen künstliche Existenz nur durch die westmächtliche Diplomatenvirtuosität verlängert wird; sie scheiterten in Polen an der schon zu weit gediehenen Uebermacht Preußens und Rußlands, an der schon zu weit vorgeschrittenen Verderbniß der polnischen Zustände; sie gelangen, wenn auch spät, in Schweden wenigstens in so weit, als es nöthig war, um nach dem Verluste Finnlands sicher zu sein vor

Digitized by Google

weiteren Theilungen und die Selbstständigkeit und Integrität des noch übrigen Schwedens zu sichern. Das Gelingen derartiger Reformen hat die Annexion von ganz Finnland bis zum Torneåflusse durch Rußland um zwei Jahrzehnte vertagt. Darin liegt im Wesentlichen die Bedeutung der auswärtigen Politik Gustafs III.

Um Finnland hatten schon lange, in früheren Jahrhunderten, die Russen und Schweden miteinander gerungen. Der gewandte Diplomat des Zaren Alexei Michailowitsch, Ordyn-Naschtschokin, hatte die Erwerbung der baltischen Küsten als ein nothwendiges Ziel der russischen Politik bezeichnet, sein Zeitgenosse, der Patriarch Nikon, sogar ein offensives Vorgehen gegen Stockholm für möglich und wünschenswerth gehalten. Unter Peter I beginnt gleichzeitig mit der Eroberung der Ostseeprovinzen auch die Einverleibung Finnlands. Jahrhunderte hindurch hatte Wiborg dem Andrängen der Russen widerstanden; jetzt ward es von ihnen besetzt. Wiederholt ward um den Besitz von ganz Finnland der Kampf zwischen Rußland und Schweden im Laufe des darauf folgenden Jahrhunderts erneuert. Der Krieg entbrannte zur Zeit der Kaiserin Elisabeth. Er begann damit, daß Schweden die durch den Nystadter Frieden (1721) verlorenen Gebietstheile wiederzuerwerben hoffte; er schloß mit der Annexion eines weiteren Theiles von Finnland durch Rußland. In dem Frieden von 1743 erwarb Rußland das Gebiet bis zum Kymmenefluſſe. Die Festung Frederikshamm ward russisch.

Dieser Friede aber war gleichsam nur ein Waffenstillstand. Gustaf III erneuerte den Kampf. Noch einmal lebte die Hoffnung auf, die verlorenen Provinzen wiederzuerwerben, wenigstens ganz Finnland wieder schwedisch zu machen. Es gelang nicht. Auch nach dem Frieden von Werelä blieb noch eine Zeitlang der Kymmenefluß die Grenze, welche die schwedische Hälfte Finnlands von der russischen schied. Die beiden Mächte hörten nicht auf, für die Vereinigung dieser beiden Hälften zu wirken. Die Frage, ob eine solche Vereinigung unter schwedischem oder russischem Scepter erfolgen werde, ward zu Gunsten der Ostmacht entschieden, aber erst während der Regierung des Kaisers Alexander I: Gustaf III und Katharina II haben diesen Ausgang nicht erlebt. Dennoch ist ihre Wirksamkeit in dieser Frage von allergrößtem Interesse.

Digitized by Google

Rußlands Politik war oft genug aggressiv gewesen. Aber wie schon zur Zeit Gustaf Adolfs, am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, Schweden der angreifende Theil gewesen war, wie damals der gelungene Versuch gemacht worden ist, Rußlands Erschöpfung durch die Revolutionszeit der Pseudozaren und der polnischen Invasion zu Schwedens Vortheil auszubeuten, so wollte auch Gustaf III den Zeitpunkt benutzen, in welchem Katharina II, mit der orientalischen Frage beschäftigt, im Kriege mit der Türkei ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit dem Süden zuwenden mußte, um einen unerwarteten Streich gegen die nordische Hauptstadt zu führen und so die glorreiche Zeit des Friedens von Stolbowa (1617) zu erneuern, Rußland wenn möglich die baltischen Küsten zu entreißen. Der gewaltige Plan entsprach durchaus der keck zugreifenden, abenteuerlichen, alles an alles wagenden Art König Gustafs. Rußland hat damals in der That in großer Gefahr geschwebt. Frederikshamm und Wiborg, Nyslot und Wilmanstrand, Reval und Kronstadt waren ernstlich bedroht; St. Petersburg selbst konnte leicht dem Sieger in die Hände fallen. Man hat sich damals über die Sachlage in der Hauptstadt nicht getäuscht. Nicht lange dauerte die Gefahr, aber sie wurde lebhaft empfunden und regte zu sehr kühnen politischen Combinationen an. Aehnliche Zerwürfnisse innerhalb Schwedens, wie sie in Polen zu der Auflösung des Staates führten, haben vor allem Andern die Gefahr von Rußland abgewandt. Gustafs Pläne scheiterten an einer Adelsrevolution, an den separatistischen Gelüsten der finnischen Officiere, an den großen staatsrechtlichen Conflicten, welche den König leicht um Krone und Freiheit hätten bringen können. Das hohe Spiel, welches damals sowohl Katharina als Gustaf gespielt haben, ist der Beachtung werth.

Gleichwohl haben diese Ereignisse ebenso von Seiten der damaligen Politiker, als auch von Seiten der späteren Geschichtschreiber unvergleichlich weniger Beachtung gefunden als die Kriegsereignisse im Süden. Die militärischen Erfolge Potemkins und Suworows erregten ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Die orientalische Frage hatte eine größere allgemein-europäische Bedeutung, als diese späteste Phase der baltischen. Ungeheure Mittel wurden von Rußland, Oesterreich und der Pforte für den türkischen Krieg aufgeboten, während Gustaf III

Digitized by Google

und Katharina II im Norden nur über sehr spärliche Mittel verfügten. Die Gefahr, welche der Türkei drohte, erregte größere Bedenken, als jener Handstreich, den der schwedische König gegen die Kaiserin zu führen gedachte. Aber wenn auch der Landkrieg in Finnland durchaus unbedeutend war, sowohl in Bezug auf die Mittel, mit denen er geführt wurde, als auch in Bezug auf die Ergebnisse, zu denen er führte, so war doch der Seekrieg reich an überraschenden Thatsachen und gewaltigen Krisen für beide kriegführenden Mächte. Brachte auch der Schluß des Krieges keine Aenderung der Gränze zwischen Rußland und Schweden: für die Geschichte der Machtverhältnisse beider Staaten, insbesondere für die Geschichte des Kampfes zwischen Monarchie nnd Aristokratie in Schweden liefert dieser Krieg sehr wichtige Beiträge.

Wir betrachten in dem Folgenden die Beziehungen der Mächte zu einander vor dem Kriege. Die Genesis des Krieges ist der Gegenstand unsrer Untersuchung.

Gustaf III hatte im Jahre 1771 mit einem scharf formulirten politischen Programm den schwedischen Thron bestiegen. Er hatte als Kronprinz Zeit und Gelegenheit gehabt sich mit den Aufgaben vertraut zu machen, deren Lösung ihm als schwedischem Könige zufielen. Nicht umsonst hatte er ein aufmerksames Auge gehabt für die Ereignisse in Schweden wie in Europa. Er hatte die verzweifelte Lage des Königthums in Schweden gesehen; er hatte sie vergleichen lernen mit dem Jammer, in welchem die polnische Königsmacht verkam und untergieng. Im innigsten Zusammenhange erschienen da die Fragen der innern und auswärtigen Politik: es galt das Königthum zu befreien von der Uebermacht des Adels; es galt Schweden zu befreien von der Einmischung der Nachbarstaaten. Sollte eine Theilung Schwedens zu Gunsten der Nachbarn vermieden werden, so waren Staatsstreiche innerhalb Schwedens als Heilmittel unerläßlich.

Selten ist ein Fürst seiner ganzen Natur nach für derartige Staatsstreiche angelegt gewesen wie Gustaf III. Ein so originell ausgeprägter, vielseitig begabter, mit kräftigem Willen ausgestatteter, launenhafter, oft leidenschaftlich erregter Charakter konnte nicht anders als mit allen Mitteln, gesetzlichen und ungesetzlichen, erlaubten und

Digitized by Google

unerlaubten danach trachten ein durchaus persönliches Regiment zu schaffen. Man darf spotten über die Eitelkeit und Tändelei, mit welcher er bisweilen große politische Fragen zu behandeln liebte, man darf lächeln über die Spielerei mit Aeußerlichkeiten, welche seinen Unternehmungen zuweilen etwas Theatralisches, Gemachtes, Phrasenhaftes verleiht; aber man wird nicht läugnen können, daß seit den Zeiten Gustaf Adolfs kein schwedischer Herrscher so klar seine Aufgaben erkannte, wie Gustaf III, keiner so viel für ihre Lösung wagte, keiner so bereit war sein Leben für dieselben einzusetzen, wie er. Es ist richtig, daß er nicht bloß ein ritterlicher König war, sondern daß er auch viel darum gab, als ein ritterlicher König zu strahlen in der Reihe historischer Helden; es ist richtig, daß er nicht nur sich durch ungewöhnliche Beredsamkeit auszeichnete, sondern auch als ein pathetischer Declamator zu glänzen strebte; es ist richtig, daß er, nicht zufrieden ein Staatsmann zu sein, jeden Augenblick als solcher vor aller Welt großthun wollte, daß seine persönliche Eitelkeit bisweilen bis zum Größenwahnsinn sich steigerte. Wenn man aber bedenkt, mit welch ungeheuern Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, welcherlei Gefahren ihn umgaben und wie er nicht nur für sein politisches Programm sein Leben einzusetzen bereit war, sondern es auch wirklich einsetzte, wie seine Vaterlandsliebe so wenig Phrase war, daß er als ein Märtyrer für die Idee einer nationalen Monarchie hat enden können: so wird man ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er, einer der besten unter den liberalen Despoten der Aufklärungsperiode, zugleich einer der hervorragendsten nationalen Politiker Schwedens, eine bedeutende Stellung einnimmt in der neueren Geschichte.

Die Hauptaufgaben, welche Gustaf sich stellte, waren: Die Beschränkung der Adelsprivilegien, der Krieg gegen Rußland, die Vereinigung Norwegens mit Schweden. Bei allen diesen Fragen kam sehr viel an auf die Stimmung und Haltung der europäischen Cabinette. Der König hatte zunächst als Diplomat die Beziehungen Schwedens zu denselben zu ordnen, sich nach Bundesgenossen und Beschützern umzusehen: er mußte suchen die Besorgnisse der europäischen Cabinette in Betreff des Emporkommens Rußlands zu nähren.

Die allernächsten Nachbarn Schwedens, Dänemark, Preußen und Rußland, wollten die Mißverhältnisse der schwedischen Ver-

Digitized by Google

faſſung womöglich verewigt wiſſen. Jede Staatsumwälzung, jede rettende That konnte eine Steigerung der Königsgewalt, eine Entwicklung der Macht Schwedens zur Folge haben. Die Erhaltung der Adelsprivilegien war die Bedingung der Theilung Schwedens oder verſchiedener ſchwediſcher Provinzen unter die Nachbarſtaaten. Gelang es den letzteren das Unweſen in Schweden zu erhalten, ſo mußte ſpäter oder früher jedem ſein Theil zufallen. Rußland hoffte Finnland zu gewinnen, Preußen hatte Pommern als das Ziel ſeiner Wünſche ſchon lange im Auge, Dänemark Schonen und etwa noch noch andere Provinzen in dem herrlich angebauten, fruchtbaren Süden Schwedens.

Ganz anders verhielt ſich Frankreich gegenüber dem Intereſſe Schwedens. Die Allianz der beiden Mächte war von altem Datum. Guſtaf Adolf hatte mit dem Kardinal Richelieu in engem Bündniß geſtanden, Karl XI hatte für ſeine gegen den ſchwediſchen Adel geführten Gewaltſtreiche den Rath und die Unterſtützung Frankreichs genoſſen; jetzt wieder iſt Guſtaf III ein eifriger Bundesgenoſſe Frankreichs. Die königliche Partei in Schweden ward reichlich unterſtützt mit franzöſiſchem Gelde; Frankreich zahlte Subſidien zum Bau von Feſtungen in Finnland. Beſonders in den Jahren 1741, 1747 und 1751 waren beträchtliche Summen von Seiten Frankreichs gezahlt worden, um der ſchwediſchen Regierung die Befeſtigung der Grenzlinien zu ermöglichen. Noch im Jahre 1765 waren große Mittel aufgewandt worden, um die königliche Partei auf dem Reichstage zu ſtützen, Schwedens Macht zu entwickeln; es handelte ſich für Frankreich darum, einen ſtarken Bundesgenoſſen im Norden zu haben. In den folgenden Jahren ſinkt dann wieder das Anſehen und der Einfluß der franzöſiſchen Partei bis zu dem Staatsſtreich von 1772, welcher ſchlechthin als ein Sieg der franzöſiſchen Politik über die ruſſiſche gelten kann. Als Kronprinz ſchon hatte Guſtaf III von Frankreich gelernt, ſich in Paris ſelbſt von franzöſiſchen Staatsmännern in der Rolle unterrichten laſſen, welche er als König zu ſpielen hatte. In Frankreich überraſchte der Staatsſtreich des Königs, der ſehr bald nach deſſen Thronbeſteigung erfolgte, nicht im mindeſten. Ohne franzöſiſches Geld wäre derſelbe wohl gar nicht ins Werk geſetzt worden. Es iſt bezeichnend für dieſe Verhältniſſe, daß in Straßburg, wo ſich um dieſe Zeit der Freund Guſtafs III, der

Digitized by Google

Graf Stedingk befand, das Gerücht von der Staatsumwälzung in Schweden sich verbreitete, noch ehe derselbe wirklich erfolgt war. In französischen Blättern erschienen Berichte über die Ereignisse in Stockholm, welche erst wenige Tage darnach sich vollzogen. Eine beglückwünschende Adresse Stedingks und anderer Schweden, welche sich in Frankreich aufhielten, ist in denselben Stunden in Stockholm eingetroffen, als gerade der König den Staatsstreich vollzog [1]).

Die Westmächte hatten mit Unwillen der Theilung Polens zugesehen. Jetzt mußte etwas geschehen, wenigstens Schweden das Loos zu ersparen, welches Polen getroffen hatte. Besonders der französische Hof war in dieser Richtung thätig. Es geschah auf dringendes Verlangen desselben, daß das englische Cabinet in Berlin, Wien und St. Petersburg die Gewährleistung der Integrität Schwedens forderte. Der französische Hof erklärte, er sei bereit, im Falle Schweden von Dänemark angegriffen werden würde, der ersteren Macht beizustehen. England und Frankreich kamen überein, daß allerdings Schweden, wenn es Rußland angriffe, keine Subsidien von Frankreich erhalten dürfe, daß aber andererseits, wenn Rußland aggressiv gegen Schweden vorgehe, England in keiner Weise Rußland unterstützen dürfe, während Frankreich in einem solchen Falle Schweden mit allen Mitteln zu unterstützen sich vorbehielt. Schweden sollte über ein französisches Hülfsheer von 10—12,000 Mann verfügen. In den Jahren 1772 und 1773 sollte Frankreich je 800,000 Livres an Schweden zahlen. Diese Gelder waren dazu bestimmt das schwedische Heer und die schwedische Flotte in gehörigen Stand setzen zu helfen [2]). Auch das österreichische Cabinet suchte Frankreich zu Gunsten Schwedens zu stimmen. Als man in Paris erfuhr, daß Friedrich II mit dem Gedanken umgehe Pommern den Schweden zu entreißen, ward der österreichische Gesandte in Paris, Graf Mercy sogleich aufgefordert seinen Hof zu Vorkehrungen gegen ein solches Vorgehen des preußischen Königs zu veranlassen [3]).

---

1) Geffroy, Gustave III et la cour de France in der Revue des deux mondes 1865, LIX S. 352.

2) Geijer, Gustafs III Papiere (schwed.) I 237.

3) S. d. Schreiben des schwedischen Gesandten in Paris, Grafen Creuz, vom October 1772. Auszug in d. historischen Zeitschrift XII, 237 und 238.

Digitized by Google

Es ist bekannt, daß die Schweden, welche sich am französischen Hofe aufhielten, besondere Auszeichnung genossen. Graf Stedingk, welcher an dem amerikanischen Freiheitskriege Theil genommen hatte, war so populär und beliebt in Paris, daß u. A. seine Heldenthaten in einem Drama auf der öffentlichen Bühne dargestellt wurden[1]). Mit sichtlicher Genugthuung schrieb er an den König, daß er und seine schwedischen Gefährten sich von Seiten des Hofes einer ehrenvolleren Aufnahme und Beachtung erfreuten, als der Fürst Dolgoruky und andere Russen, welche sich in Paris aufhielten[2]). Gustaf verstand es eine solche Stimmung der leitenden Persönlichkeiten in Frankreich für sich auszubeuten. Im Jahre 1784 befand er sich in Paris, gerade als die Gerüchte von einem bevorstehenden Angriffe Dänemarks und Rußlands auf Schweden sich erneuert hatten. Sogleich stellte er in persönlichen Unterhandlungen mit dem Könige Ludwig XVI und den Ministern Vergennes und Breteuil das Verlangen, Frankreich solle eine bewaffnete Intervention zu Gunsten Schwedens unternehmen, außer den Subsidien sofort eine beträchtliche Summe zahlen. In einem damals an Ludwig XVI gerichteten Briefe erinnert Gustaf an die Allianzen Gustaf Wasas mit Franz I, Gustaf Adolfs mit Ludwig XIII; das eigene Interesse Frankreichs, sagte er, verlange dringend, daß etwas Entscheidendes gegen die rasch anwachsende Uebermacht Rußlands geschehe; ein Sturm, der alles fortreißen könne, bereite sich vor[3]).

Solche Sensationsnachrichten, welche der König selbst geflissentlich verbreitet zu haben scheint, zündeten nicht immer. Gerade in dieser Zeit drohte keinerlei Gefahr von Seiten Rußlands. Wenige Monate zuvor hatte die Zusammenkunft Gustafs III mit Katharina II

1) Geffroy, a. a. O. 354.

2) Stedingk, Mémoires I, 17.

3) J'ai cru, qu'il était de la gloire de la France et de son interêt d'avoir un allié dans le Nord, qui pût contrebalancer le collosse énorme qui s'y augmente tous les jours, et qu'il nous était à tous les deux nécessaire de nous unir avant que le tourbillon des grands événements, qui se préparent, eût tout emporté .... C'est par une fermeté inébranbable, qu'on en impose aux ambitieux; ce n'est pas par des ménagemens et des égards qu'on les retient. Geffroy 382.

Digitized by Google

in Frederikshamm stattgefunden. Rußland hatte sich bei dem in Schweden vollzogenen Staatsstreich nicht zu einer Intervention zu Gunsten des schwedischen Adels aufgerafft; es war selbst bei dem Gerücht von einer bevorstehenden Besetzung Norwegens durch Gustaf III ruhig geblieben. Die polnischen und orientalischen Dinge nahmen Rußland vollauf in Anspruch. Daher war der französische Hof durchaus nicht geneigt die Besorgnisse Gustafs zu theilen. Nur für den Fall eines wirklichen Angriffs war Frankreich bereit mit 12,000 Mann Truppen, 12 Linienschiffen und 6 Fregatten zu helfen. Größere Opfer, erklärte der König, seien schon bei der finanziellen Erschöpfung Frankreichs unmöglich. Wie sehr indessen eine Stärkung Schwedens im Interesse Frankreichs zu liegen schien, ist daraus zu ersehen, daß Ludwig XVI, trotz der finanziellen Mißstände Frankreichs in Folge der Theilnahme an dem amerikanischen Kriege, sich in einem Gespräch mit Gustaf, welchem auch Calonne beiwohnte, bereden ließ, außer den jährlich bereits bewilligten Subsidien eine Summe von 6 Millionen Livres an Schweden zu zahlen, damit des letzteren Kriegsmacht für den Fall eines Krieges mit Rußland in gehörigen Stand gesetzt werde. Der persönliche Einfluß Gustafs hatte zu seinen Gunsten entschieden. Er hatte das Gespenst der anschwellenden Macht Rußlands mit grellen Farben zu malen verstanden.

Sehr bald schon nachdem Gustaf in seine Heimath zurückgekehrt war, stellte sich heraus, daß er sich nicht auf die Defensive zu beschränken gedachte. Seine kriegslustigen Berichte über die Instandsetzung der schwedischen Flotte und des Heeres erregten Bedenken in Paris. Zweiundzwanzig Linienschiffe, schrieb er im Jahre 1785 an Ludwig XVI, und fünfzehn Fregatten könnten in wenigen Wochen vollständig kriegsbereit gemacht werden. Er gestand, daß die Vermehrung seiner Artillerie den Nachbarstaaten bereits Besorgnisse einflöße; er prahlte mit der großen Menge neuer Waffen, welche für die Reiterei und das Fußvolk angeschafft worden seien. Ludwig suchte ihn in seiner Antwort von unvorsichtigen Schritten abzuhalten; alle Demonstrationen, welche irgend jemandem Unruhe und Besorgniß einflößen könnten, seien zu vermeiden [1]).

1) Connaissant la prudence et la sagesse de V. M., je suis bien

Digitized by Google

Es war damals die Politik Frankreichs, das sich mit schnellen Schritten der Revolution näherte, ernstere Conflicte zu vermeiden. Wohl mochte französisches Geld Schweden zum Kriege gegen Rußland in Stand gesetzt haben, wohl mochte ebendeshalb die Lage des französischen Gesandten in St. Petersburg um die Zeit, als der Krieg ausbrach, wie aus den Memoiren Ségurs zu ersehen ist, eine einigermaßen peinliche sein; dennoch versprach das Bündniß mit Frankreich dem kriegslustigen Könige von Schweden nur geringe Vortheile. Ja Frankreich schien zu einer Annäherung an Rußland geneigt zu sein[1]). Als der Conflict zwischen Gustaf III und Katharina II ausgebrochen war, wurden die französischen Bevollmächtigten in Stockholm wie in St. Petersburg von ihrer Regierung aufgefordert alles zu thun, um eine Versöhnung zwischen den streitenden Mächten herbeizuführen[2]). Das persönliche Wohlwollen der Kaiserin gegenüber dem Grafen Ségur erleichterte wesentlich die Stellung dieses Diplomaten am St. Petersburger Hofe.

Von größerer Wichtigkeit für Gustaf als das Verhalten Frankreichs war die Haltung Preußens und Englands gegenüber den bevorstehenden Verwickelungen im Nordosten Europas.

Gustaf III war der Neffe Friedrichs des Großen, den er bewunderte, den er aber als Gegner zu fürchten Grund hatte. Mehr als einmal waren Schweden und Brandenburg mit einander im Kampfe gewesen, und wenn schon zur Zeit des großen Kurfürsten Brandenburg für Schweden sehr gefährlich hatte werden können, so konnte Preußen unter Friedrich dem Großen der Integrität Schwedens noch viel gefährlicher werden. Früher hatte wohl die gemeinsame Gefahr von Seiten Polens Schweden und Brandenburg verbunden; jetzt konnte leicht das gemeinsame Interesse Rußlands und Preußens in der polnischen Frage beide Mächte auch gegen Schweden eine Allianz eingehen lassen. Mochten die Interessen Ruß-

---

assuré, que, contente de pourvoir à la sûreté de ses états, elle évitera toute démonstration, qui pourrait être un sujet ou même un prétexte d'inquiétude pour qui que ce soit. Geffroy a. a. O. 385.

1) S. d. Tagebuch Chrapowitzkys v. 22. October 1787.

2) Chrapowitzky, 27. Juli 1788.

Digitized by Google

lands und Preußens in der orientalischen Frage noch so sehr einander widersprechen: in Bezug auf Polen und Schweden verfolgten Friedrich und Katharina dasselbe Ziel mit denselben Mitteln. Man kennt die Verträge, welche zwischen ihnen zum Zweck der Aufrechterhaltung der polnischen Adelsverfassung geschlossen wurden. Etwas ähnliches wurde zwischen ihnen auch in Betreff Schwedens ausgemacht. Es geschah im Jahre 1764 und wieder im Jahre 1769, daß Friedrich der Große und Katharina II übereinkamen, keine Aenderung der schwedischen Zustände oder Mißstände zulassen zu wollen. Für den Fall, daß die Vorstellungen der Gesandten Preußens und Rußlands in Stockholm einen Staatsstreich nicht abzuwenden vermöchten, oder daß Schweden einen Angriff auf Rußland unternähme, oder daß die Verfassung von 1720 in der Art geändert würde, daß dem Könige das Recht zustände Gesetze zu geben, Krieg zu erklären, Steuern zu erheben, den Reichstag zu berufen, ohne in allen diesen Dingen der Zustimmung des Reichsrathes zu bedürfen, — verpflichtete sich Preußen zu einer Diversion in Pommern, so daß der König, sobald die Kaiserin es wünschte, eine angemessene Truppenmacht in dieses Herzogthum einrücken lassen sollte.

Mochten solche Vereinbarungen auch geheim gehalten werden, so wußte Gustaf III genug davon, um nach dem in Schweden vollzogenen Staatsstreich nicht mit einiger Spannung der Haltung Preußens in dieser Angelegenheit entgegenzusehen. In einem an Friedrich den Großen gerichteten Handschreiben hatte er den König von dem Geschehenen unterrichtet. In seiner Antwort stellte sich Friedrich sehr verwundert: ob denn Gustaf wirklich glauben könne, daß es bei der Staatsumwälzung sein Bewenden haben werde; ob es nicht viel wahrscheinlicher sei, daß jetzt ein großes Ungemach über Schweden hereinbrechen müsse. Er, Friedrich, habe die Erhaltung der Staatsverfassung Schwedens Rußland gegenüber gewährleistet: er sei jetzt in eine sehr üble Lage gebracht. Gustaf habe durch seinen Staatsstreich Friedrichs Herz mit einem Dolche verletzt. Man müsse auf Mittel sinnen das Geschehene wieder gut zu machen, die schlimmen Folgen von Schweden abzuwenden.

In noch kräftigeren Ausdrücken sprach sich der König in einem Briefe an seine Schwester, Gustafs Mutter, aus. Gustaf antwortete

Digitized by Google

beschwichtigend, wies auf die Gefahr hin, welche von Rußland drohe und theilte seinem Oheim einen Entwurf zur Vertheidigung Finnlands mit. Wie scherzend schrieb darauf Friedrich der Große, Gustaf solle ihm doch den edelsten Stein aus seiner Krone, Pommern, schenken, Pommern, durch welches Schweden mit Europa in Verbindung stehe, Pommern, ohne welches man in Europa kaum von dem Dasein Schwedens wissen würde: in diesem Falle wolle er gern alles thun, um den Sturm, welcher gegen Schweden loszubrechen drohe, zu beschwören[1]). Dann wiederum ertheilte er in sehr ernstem Tone seinem Neffen den Rath, nicht zu vergessen, daß es jetzt drei oder vier Großmächte gebe, deren jede 3—400,000 Mann Truppen aufzubringen vermöchte, so daß es bei solchen Verhältnissen sehr unangemessen wäre, wenn der König von Schweden auf ruhmreiche Siege und Eroberungen zu hoffen wagte[2]).

So war Friedrich bald der drohende Gegner, bald der wohlwollende Rathgeber Gustafs. Ausführlich schreibt er ihm über den Mangel an Patriotismus von Seiten des schwedischen Adels, über die Jämmerlichkeit derselben Zustände, welche ja auch Gustaf zu verbessern trachtete. Er spricht wohl die Hoffnung aus, daß Gustaf die Früchte seines über den Adel errungenen Sieges zu benutzen verstehen werde. Und dann wiederum erschien seine Haltung so drohend, daß Gustaf in einem Briefe an die Kaiserin Katharina ihn als den Friedensstörer Europas bezeichnete, der in Friedenszeiten ein größeres Heer unterhalte als Ludwig XIV in Zeiten des Krieges, der seine Augen auf Mecklenburg, Schwedisch-Pommern, Danzig, ja vielleicht auf Kurland geworfen habe und der mit seinen kühnen Entwürfen die Aufmerksamkeit Europas stets auf sich lenke[3]).

Doch waren solche Versuche von Seiten Gustafs III den Frieden zwischen Preußen und Rußland zu stören, Preußens Politik bei der Kaiserin zu verdächtigen, nur eine vorübergehende Erscheinung. Je mehr Erfolge Rußland im Kampfe mit der Türkei errang, desto mehr näherten sich die Interessen Schwedens, Preußens und Eng-

1) Die Actenstücke b. Geijer, Gustafs Papiere.
2) Ségur, Mémoires III, 309.
3) Gustafs Pappers I, 225—227. II, 109.

Digitized by Google

lands einander. Es galt die Erfolge der Cabinette von Wien und St. Petersburg in der orientalischen Frage illusorisch zu machen. Da konnte eine Diversion im Norden, ein Angriff etwa Schwedens auf Rußland von großer Wichtigkeit sein. Sowohl England als Preußen, wo mittlerweile Friedrich Wilhelm II den Thron bestiegen hatte, konnten sehr zufrieden sein, als im Jahre 1788 Gustaf III als Bundesgenosse, vielleicht sogar als Rächer des Sultans auftrat. Jetzt dachte man daran, eine Coalition gegen Rußland zu bilden. Schweden, Polen, die Türkei, England und Preußen standen zusammen gegen die beiden Kaiserhöfe.

Zwischen Schweden und der Pforte bestand seit dem Jahre 1739 ein Allianzvertrag für den Fall des Krieges mit Rußland. Daß Schweden während des russisch-türkischen Krieges in den Jahren 1768—74 nicht daran gedacht hatte zu Gunsten der Pforte zu interveniren, hatte indessen zur Genüge gezeigt, daß jener Vertrag obsolet geworden war. Als es aber im Jahre 1788 darauf ankam einen Vorwand zum Angriffskriege gegen Rußland zu finden, wies Gustaf III auf jenen Vertrag von 1739 hin, welcher Schweden die Pflicht auferlege als Bundesgenosse der Türkei zu handeln. Diese Zeit hindurch genoß der schwedische Gesandte in Konstantinopel eines besonderen Ansehens: in ungewöhnlich feierlichen Audienzen ward er empfangen; im Herbst 1788, nachdem der Krieg zwischen Rußland und Schweden ausgebrochen war, erhielt er von dem Sultan eine mit Brillanten reich besetzte Tabaksdose zum Geschenk[1]). Mit einiger Ostentation sprach Gustaf wiederholt von den türkischen Subsidien, welche er erhalten haben wollte, welche aber erst spät und sehr spärlich gezahlt wurden[2]).

Der Umstand, daß Gustaf als Bundesgenosse der Pforte gegen Rußland Krieg zu führen bereit war, verlieh ihm den Cabinetten von London und Berlin gegenüber eine große Bedeutung. Sie zeigten sich bereit Schweden in diesem Kriege mit Truppen, Schiffen und Geld zu unterstützen. Frankreich dagegen blieb außerhalb dieser

1) Die russ. St. Petersburgische Zeitung 1788, S. 893 u. a.

2) Bulgakow schrieb an Potemkin, die Türkei habe Subsidien zu zahlen versprochen. Mémoires d'un officier suédois. Chrapowitzky, 2. Juli 1788.

Digitized by Google

Combinationen. Es wollte den Krieg verhindern, während England als Nebenbuhler Frankreichs in dem Bündniß mit Schweden die französische Regierung empfinden lassen wollte, daß es Frankreichs Theilnahme am amerikanischen Kriege noch nicht vergessen hatte. Das Gefühl der Zurücksetzung und Gereiztheit Frankreich findet seinen Ausdruck in der Instruction, mit welcher der französische Bevollmächtigte, Marquis de Pons im Sommer 1788 nach einer Urlaubsreise auf seinen Posten in Stockholm zurückkehrte. Es wird darin der enge Anschluß Schwedens an Preußen und England als eine verderbliche Verirrung eines treulos gewordenen Freundes bezeichnet [1]).

Der englische Gesandte am dänischen Hofe, Elliot, suchte ein Bündniß zwischen England, Dänemark und Schweden zu Stande zu bringen. In einem hierauf bezüglichen Entwurf suchte er zu zeigen, wie die von Katharina angeregte bewaffnete Neutralität den Erfolgen der englischen Colonien in Amerika Vorschub geleistet habe, wie das russische Cabinet stets heimlich handle, wie England in seinen Handelsbeziehungen mit Rußland oft auf Schwierigkeiten stoße und insbesondere darauf zu achten und dahin zu wirken habe, daß die Ostsee stets zugänglich und fahrbar sei. Ein Bündniß zwischen den drei Seemächten, meinte Elliot, sei am besten geeignet Rußland im Zaum zu halten, und vornehmlich Schweden, das so nahe an Rußland gränze, und der Gefahr des Angriffs von Rußland stets ausgesetzt sei, habe ein Interesse an dem Zustandekommen dieses Bündnisses. Frankreich, hieß es ferner, werde Schweden niemals so nachdrückliche Hülfe leisten können als England, welches mit seiner Flotte jederzeit sowohl Dänemark als Schweden beizuspringen bereit sei. Es sei an der Zeit die Eroberungsgelüste Rußlands in Schranken zu halten: daher müßten die contrahirenden Mächte einander

1) Si tout ce que le roi de Suède tente et projette est le résultat d'un concert formé avec l'Angleterre et la Prusse pour faire le plus grand mal possible aux Russes, le roi ne pourra plus regarder le roi de Suède que comme un ancien ami, qui lui a manqué, dont sa Majesté déplorera l'égarement et à la ruine duquel elle ne pourra plus être à portée de mettre obstacle que par les motifs généraux, qui lui imposent de prévenir les grandes révolutions en Europe. Geffroy a. a. O. 662.

Digitized by Google

ihren Territorialbestand garantiren. Es sei vielleicht möglich auch Holland und Preußen zur Theilnahme an einem solchen Bündniß zu bestimmen, und dann wäre ein solches Bündniß das stärkste von allen, die je bestanden hätten; auch wäre es das einzige Mittel die Türken von der Gefahr zu befreien, welche ihnen von den beiden Kaiserhöfen drohe [1]).

Es waren dies dieselben Ideen, welche zu dem Abschluß des Vertrages zwischen England, Preußen und Holland zu Loo führten. Man sieht, Gustaf konnte, indem er den Krieg gegen Rußland begann, auf Unterstützung zählen. Auch selbst bei einem Angriffskriege meinte er auf den Beifall Englands rechnen zu können. In Petersburg war man genau von der gegen Rußland gerichteten Stimmung Englands und Preußens unterrichtet [2]). Von dorther schrieb auch Ségur, daß der schwedische Diplomat, Baron Nolken, ohne in dem Verkehr mit ihm, dem französischen Gesandten weniger Freundschaft an den Tag zu legen, doch nur mit den Bevollmächtigten Preußens und Englands offen und aufrichtig wäre [3]).

An ein Bündniß zwischen Dänemark und Schweden war schwerlich zu denken. Gerade in dieser Zeit gelangt noch einmal jene nationale Eifersucht zum Ausdruck, welche seit den Tagen der Calmarischen Union so oft schon Kriege zwischen diesen beiden Staaten herbeigeführt hatte. Das Bündniß zwischen Dänemark und Rußland dagegen war mehr als einmal Schweden gefährlich gewesen und hatte in der letzten Zeit, da es sich leicht um eine Theilung Schwedens handeln konnte, eine festere Gestalt gewonnen. In Dänemark hatte man wohl Kunde davon gehabt, daß Gustaf an eine Vereinigung Norwegens mit Schweden gedacht hatte. Vielleicht bot

1) Ryssland's politik war ledd af så mycken caprice, att ingen räkning derpå kunde göras, utan ett bånd på denna makten. . . . På det sätt skulle denna Liga blifva den starkaste, som nankända någonsin histerat, ocae det enda medlet att frälsa Turkarna emot Kejserliga hofoens förenade styrka. Gustafs Pappers III, 204—206.

2) Chrapowitzky 22. October 1787, 16. December 1787. Besonders über die drohende Haltung, welche England Frankreich gegenüber annehme, in Folge der Annäherung Frankreichs an Rußland in der orientalischen Frage.

3) Ségur a. a. O. 294.

Digitized by Google

sich im Bündniß mit Rußland die Gelegenheit dar die Sache umzukehren und in Südschweden Erwerbungen zu machen. Von der einen Seite konnte Rußland in das schwedische Finnland eindringen, von der andern Dänemark von Norwegen aus einen Angriff auf schwedisches Gebiet unternehmen und namentlich Gothenburg bedrohen.

Die Verträge zwischen Dänemark und Rußland waren gegen Schweden gerichtet. Noch im Jahre 1766 hatten beide Mächte einander die Erhaltung der Mißregierung in Schweden gewährleistet. War auch zur Zeit Struensees Dänemark Rußland gegenüber weniger günstig gestimmt gewesen, so kam doch schon 1774 eine Erneuerung jenes geheimen Vertrages zu Stande, um wenigstens die letzten Reste der Adelsgesellschaft in Schweden zu retten. In den schwedischen Gesandtschaftsberichten aus Kopenhagen wird darüber geklagt, daß der Hof und das Ministerium in Dänemark Rußland unbedingt ergeben seien, während das dänische Volk die Staatsumwälzung von 1777 mit Entzücken begrüßt habe und von Verehrung für den König erfüllt sei[1]). Auch die französischen Gesandtschaftsberichte aus Dänemark melden von der innigen Gemeinschaft der Interessen Rußlands und Dänemarks, von der Bereitwilligkeit der letzteren Macht mit den Waffen in der Hand die Rechte des schwedischen Adels zu vertheidigen.

Wiederholt hatte Gustaf in den letzten Jahren an eine Annexion Norwegens gedacht. In seinen im August 1772 geschriebenen Reflections sur la Suède et la Norwège weist er hin auf die Unzufriedenheit der Norweger mit dem dänischen Regiment: nur eines Befreiers harre Norwegen und zwar erwarte es denselben aus Schweden. Wie es dem Prinzen von Oranien gelungen sei die Niederlande von dem Despotismus Philipps zu befreien, so könne Schwedens König Norwegen den Händen seines schwachen Herrschers entreißen, der Muth des schwedischen Königs sei stark im Verein mit den Interessen des Volkes. Wiederholt erschienen Emissäre Gustafs in Norwegen, um die dort herrschende Stimmung auszukundschaften. Nur der Umstand, daß die Berichte von der Unzufriedenheit in Norwegen sich als übertrieben herausstellten, hielt Gustaf,

1) Gustafs Pappers I, 234. II, 92.

Digitized by Google

von entscheidenderen Schritten ab. Immer wieder tauchten die Gerüchte auf von der Eroberungslust des Königs, von der Gefahr, welche Norwegen drohte. Gustaf haßte Dänemark. Gegenüber den Vorstellungen des Grafen Creutz, welcher den König zu einem innigen Freundschaftsverhältniß mit Dänemark zu überreden suchte, um mit vereinten Kräften Rußland entgegenzutreten, wies Gustaf auf das Beispiel des „großen Kanzlers" Axel Oxenstiernas hin, welcher niemals von dem Glauben ließ, daß Dänemark jeden Augenblick bereit sei Schweden zu verrathen; wie Hannibal über Rom, so denke er, Gustaf, über Dänemark [1]).

Zwischen Dänemark und Rußland bestand eine Vereinbarung vom Jahre 1773, derzufolge Dänemark im Falle eines von Schweden gegen Rußland gerichteten Angriffs zu Gunsten der letzteren Macht eine Diversion an der Gränze Norwegens zu machen verpflichtet war. Gustaf wußte dieses und suchte daher, ehe er im Jahre 1788 den Krieg begann, sich nach der dänischen Seite hin zu sichern. Er erschien selbst in Kopenhagen, um auf die dänische Regierung zu wirken. Trotz der Bemühungen der Gesandten Preußens und Englands gelang es ihm nicht Dänemark umzustimmen. Noch im April 1788 hat Gustaf den Kronprinzen von Dänemark nach Schonen eingeladen, um dort den Uebungen des schwedischen Heeres beizuwohnen [2]). Damals war alles schon zum Kriege bereit. Der Kronprinz warnte dann Gustaf in einem Briefe den Frieden zu brechen. Der dänische Feldmarschall, Prinz Karl von Hessen richtete ebenfalls ein Schreiben an Gustaf: Rußland könne jederzeit durch plötzlichen Friedensschluß mit der Pforte Schweden die Spitze bieten und dann sei die Gefahr unberechenbar. In drohendem Tone erwiderte Gustaf hierauf, es sei für Dänemark der letzte Augenblick sich an Schweden anzuschließen, dessen Rüstung so gewaltig sei, daß im Laufe weniger Wochen die Truppen, welche nach Finnland entsendet worden, um gegen Rußland zu kämpfen, durch frische ersetzt werden könnten, und einem solchen schwedischen Heere werde Dänemark kein gleich starkes gegenüber zu stellen haben [3]).

1) Gustafs Pappers I, 230—33, 203. II, 108. III, 18.

2) Russische St. Petersburger Ztg. S. 634.

3) Mémoires d'un officier etc.

Digitized by Google

So ließ es Guſtaf auf einen gleichzeitigen Bruch mit Dänemark und mit Rußland ankommen. Wenn er damals auf die Unterſtützung Preußens und Englands wenigſtens gegen Dänemark rechnete, ſo zeigte die Folge, daß ſeine Rechnung wohlgegründet war. Erſt ſpät ermannte ſich Dänemark dazu ſeinen Verpflichtungen gegen Rußland nachzukommen, eine Diverſion gegen Schweden zu machen, und ſogleich wurde durch die Intervention Englands und Preußens jeder Erfolg in dieſer Beziehung unmöglich. Dennoch hat die däniſche Regierung um die Zeit des Kriegsanfanges der Kaiſerin ſchon dadurch bedeutende Dienſte geleiſtet, daß ſie möglichſt genaue Berichte über die Entwürfe und Rüſtungen des ſchwediſchen Königs nach St. Petersburg beförderte.

Schweden war während der ganzen Zeit der Regierung Guſtafs III Rußland gegenüber in einer gefährlichen Lage. Der Einfluß der ruſſiſchen Geſandten in Stockholm, ihre Verbindungen mit dem ſchwediſchen Adel erinnern durchaus an derartige Verhältniſſe in Polen. So lange dieſer Zuſtand dauerte, konnte man in Schweden ſchwerlich an durchgreifende Reformen denken, oder wenn ſie durchgeführt waren, nicht leicht ihrer froh werden. Es war gleichſam eine Verſchwörung gegen den politiſchen Fortſchritt in Schweden. Als ſchon im Jahre 1768 ein Staatsſtreich von der königlichen Partei unternommen werden ſollte, waren in der Nacht, als die Action begann, die angeſehenſten Häupter des Adels im Hauſe des ruſſiſchen Geſandten verſammelt. In dem folgenden Jahre giengen Gerüchte, die Kaiſerin ſei auf dem Punkte Schweden den Krieg zu erklären, um weiteren Verſuchen von politiſchen Reformen zuvorzukommen. Der Staatsſtreich von 1772 war eine offenkundige Verletzung des Nyſtadter Friedens, auf den Rußland zu pochen liebte, weil in demſelben die Erhaltung der Adelsrepublik in Schweden gewährleiſtet war. In der That rüſtete in jenen Tagen die Kaiſerin, die Beſetzungen der Feſtungen im ruſſiſchen Finnland wurden verſtärkt. Guſtaf ſeinerſeits ließ die Feſtung Sweaborg in beſſern Stand ſetzen. Eine Staatsumwälzung in Schweden zu Gunſten der Monarchie ſchien gleichbedeutend mit einer Action nach außen hin. Damals vermittelte England, es kam nicht zum Kriege; aber die Beziehungen zwiſchen Schweden und Rußland blieben kühl. Katharina lehnte das

Digitized by Google

Anerbieten Guſtafs einen ſtändigen Geſandten an dem Petersburgiſchen Hofe zu unterhalten ab; Rußlands Haltung blieb drohend. Es war in ſeinem formellen Rechte, wenn es auch ſeinerſeits den Nyſtadter Frieden für ungültig erklärte und diejenigen Theile Finnlands zu beſetzen ſuchte, welche zur Zeit Peters des Großen beſetzt geweſen waren. Man ſprach davon, daß die Kaiſerin derartige Pläne, daß ſie ein Heer von 40,000 Mann und eine Galeerenflotte von 73 Schiffen in Bereitſchaft hatte, um Schweden anzugreifen. Ende 1772 ſchreibt Guſtaf an einen Freund, der Sturm ſei nur ſcheinbar und zeitweilig zum Schweigen gebracht: er werde wieder losbrechen.

Indeſſen beſchränkte ſich die Kaiſerin darauf, gelegentlich zu drohen, auch wohl über Guſtafs hochfliegende Pläne zu ſpotten. In einem im October 1772 an Voltaire gerichteten Briefe ſtellt ſie ſich erſtaunt über den Despotismus des ſchwediſchen Königs, welcher „die conſtitutionellen Freiheiten des Volkes" in wenigen Minuten vernichtet habe. Sie nennt es einen Eidbruch, indem dieſe Ereigniſſe ganz kurze Zeit nach der Eidesleiſtung des Königs und des Volkes erfolgt ſeien. Einige Tage ſpäter ſchreibt ſie an Voltaire, daß ein Angriff Guſtafs auf Norwegen unfehlbar und unverzüglich den Krieg nach ſich ziehen würde [1]).

Guſtaf ſprach es im Jahre 1775 aus, daß ſeiner Ueberzeugung nach nur die polniſche Frage und die Beziehungen Rußlands zu der Pforte den Krieg im Jahre 1772 abgewendet hätten, daß er einen ſolchen als nur vertagt anſehe, daß er alles zu thun gedenke, um ſich in den gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und daß er, um das Ende eines ſolchen Krieges möglichſt ſchnell herbeizuführen, geradeswegs gegen St. Petersburg marſchiren und auf dieſe Weiſe die Kaiſerin zum Frieden zwingen werde.

Es war dieſes Zug für Zug das Programm Guſtafs dreizehn Jahre ſpäter. Auch im Jahre 1788 hat er alles Mögliche gethan einen Krieg, in welchem er möglichſt ſchnell die ruſſiſche Hauptſtadt zu beſetzen hoffte, als einen Vertheidigungskrieg darzuſtellen.

Sehr eigenthümlich wie in den darauf folgenden Jahren die lebhafteſten Verſicherungen perſönlicher Freundſchaft und Hochachtung

1) Pappers I, 92, 234, 228, 229.

Digitized by Google

zwischen Gustaf und Katharina, ihre Zusammenkünfte in St. Petersburg im Jahre 1777 und in Frederikshamm im Jahre 1783 Hand in Hand gehen mit gegenseitigem Mißtrauen und einer fortwährenden Kriegsbereitschaft. Es klingt fast wie Hohn, wenn Gustaf in dieser Zeit in einem Briefe an Katharina seine Friedensliebe betheuert und als Beweis dafür auf den Umstand hinweist, daß er die Bestimmung der Verfassung, welche dem Könige jeden Angriffskrieg ohne Zustimmung der Stände verbiete, unangetastet gelassen und so sich und seinen Nachfolgern die Hände gebunden habe. Solche Betheuerungen nehmen sich sehr wunderlich aus, wenn man sich vergegenwärtigt, wie nur wenige Jahre später gerade diese Bestimmung von Gustaf thatsächlich verletzt und durch einen zweiten Staatsstreich auch in der Verfassung abgeändert wurde.

Mochte immerhin die Kaiserin ihren Verwandten (Katharinas Mutter war Gustafs Tante) mit großer Liebenswürdigkeit in ihrer Hauptstadt bewirthet und ihn mit einer beträchtlichen Geldsumme als Ersatz der Reisekosten beschenkt entlassen haben, mochte Gustaf auch in einem Briefe an den Grafen Creutz seine Befriedigung darüber ausdrücken, daß der Ausflug nach Petersburg seinen Zweck, „die Kaiserin mit den Ergebnissen des Staatsstreichs von 1772 zu versöhnen und jede Spur von Verbitterung in ihrem Herzen zu tilgen", durchaus erreicht habe, daß an die Stelle des Vorurtheils die Freundschaft getreten sei und daß der russische Gesandte in Stockholm bereits die Weisung erhalten habe seine Haltung und seinen Ton zu ändern: das Mißtrauen blieb; jeden Augenblick konnte der Bruch eintreten. In nicht geringer Besorgniß schrieb Graf Creutz an den König aus Paris, Vergennes habe ihm Aeußerungen der Kaiserin mitgetheilt, denen zufolge die Kaiserin nicht an die Freundschaft des Königs glaube und auch selbst dem Könige nicht günstig gestimmt sei.

Die Briefe, welche Katharina in diesen Jahren mit Gustaf wechselte, sind übrigens zum Theil in einem herzlichen Ton geschrieben. Es klingt daraus die moussirende Art französischer Schöngeisterei wie der verbindliche Ton diplomatischer Courtoisie. Gustaf fordert die Kaiserin auf im Verein mit ihm den Frieden Europas befestigen zu helfen: er würde sich glücklich schätzen bei einer solchen Aufgabe

Digitized by Google

als ihr Verehrer, Freund und Verwandter mitthätig zu sein; er schickte ihr und dem Großfürsten Paul Wagen und Pferde zum Geschenk; er forderte sie nach der Geburt seines zweiten Sohnes auf Pathenstelle zu vertreten; er brachte ihr manchen im mündlichen Verkehr von ihr gehörten Scherz in Erinnerung. Katharina wiederum schrieb ihm ausführlich über ihre Methode bei der Erziehung ihres Enkels, des nachmaligen Kaisers Alexanders I. Die genauen Angaben über die Nahrung, das Baden und Spazieren des kleinen Großfürsten, die Ventilation in den von ihm bewohnten Zimmern, die Maßregeln alle Verzärtelung zu verhüten gewähren großes Interesse. So ertheilte die Kaiserin dem Könige Rath in Bezug auf die Erziehung des schwedischen Kronprinzen. Bald nach der Zusammenkunft in Frederikshamm im Jahre 1783 scherzte sie in einem Briefe an den in Venedig weilenden König: es gehe wohl das Gerücht, daß Gustaf Norwegen zu erobern und sogar Finnland anzugreifen, ja sogar direct nach St. Petersburg zu marschiren beabsichtige, „vermuthlich um dort zu Abend zu speisen", daß sie aber solchem Klatsch, der wenigstens von sehr reger Phantasie zeuge, keinen Glauben schenke. Dann wiederum machte sie Studien über die Geschichte Rußlands, ersuchte den König um Zusendung hierauf bezüglicher schwedischer Werke und schrieb dem König, der ihrer Bitte entsprochen und den ihr gesendeten Büchern ausführliche historische Bemerkungen beigefügt hatte, ganz entzückt über seine Gelehrsamkeit: sie betrachte ihn mehr als einen Gelehrten, der werth sei Mitglied ihrer Academie zu sein, denn als einen König, weil ja „Könige und hohe Personen alles wüßten, ohne je etwas gelernt zu haben"[1]).

Alles dieses hinderte nicht, daß man beiderseits einen Krieg vorausah, wie denn im Frühjahr 1784 Gustaf sich in Finnland aufhielt, um die Vertheidigungsanstalten und die Truppen zu mustern, und im Jahre 1786 ein russischer General unter dem Vorwande einer Vergnügungsreise ganz Finnland bereiste, um sich mit den Terrainverhältnissen für den Fall eines Krieges mit Schweden und wohl

1) S. Pappers II, 110—113. Solowjew, Der Fall Polens (russisch) S. 184. Herrmanns Aufsatz in Raumers Taschenbuch 1857 S. 386.

Digitized by Google

auch mit der Stimmung der Finnländer gegenüber Schweden bekannt zu machen [1]).

Von einer Aenderung im Ton und in der Haltung der russischen Diplomaten in Stockholm war in dieser Zeit sehr wenig zu spüren. Gleichviel ob Ostermann oder Morkow oder Rasumowsky den Posten inne hatten: es war stets dasselbe Bündniß zwischen dem Vertreter der russischen Politik und den Rechten und Interessen des schwedischen Adels. Gustaf hatte die Abberufung Morkows gefordert; er sollte bald in der Lage sein auch den Grafen Rasumowsky aus Schweden zu entfernen. Es entsprach durchaus den Traditionen der russischen Diplomatie, daß zur Zeit des Reichstages vom Jahre 1786 die Mitglieder der Opposition sich in dem Hause des russischen Gesandten zu versammeln pflegten, daß die Brahe und die Fersen in ihrer dem Könige feindlichen Haltung von demselben Gesandten unterstützt wurden. Man erzählte sich, daß einer der Hauptvertreter des finnischen Adels, der Freiherr von Sprengtporten, zur Zeit des Reichstages dem russischen Hofe wesentliche Dienste leistete, ja selbst dem Fürsten Potemkin die Vertheidigungspläne der schwedischen Regierung, die er selbst einige Jahre zuvor entworfen hatte, mitgetheilt haben sollte [2]). Wenn man wohl die Spannung zwischen König und Adel, wie sie auf diesem Reichstage wieder einmal lebhaft hervortrat, als eine der Hauptursachen des Krieges vom Jahre 1788 bezeichnet hat [3]), so lag ein großer Theil der Verantwortlichkeit dafür auf dem russischen Gesandten. Für Schweden war es in hohem Grade bedenklich, daß sehr bald nach dem Reichstage der Baron Sprengtporten in russische Dienste trat, um dort sehr energisch für den Abfall Finnlands von Schweden zu wirken. Dieser Umstand konnte für Gustaf III leicht so verhängnißvoll werden wie einst Patkuls Peter dem Großen geleistete Dienste für Karl XII verhängnißvoll geworden waren. Wie Patkul so war auch Sprengtporten ein Vertreter der Adelsinteressen und der separatistischen Gelüste einer

1) Posselt 339.

2) S. Minerva 1798 IV, 465 ff. Herrmann in Raumers Taschenbuch 1857 S. 399.

3) Arndt, Schwedische Geschichten 106.

Digitized by Google

ſchwediſchen Provinz. Wie Livland damals, ſo war jetzt Finnland der Zankapfel zwiſchen beiden Mächten. Die Eiferſucht der beiden letzteren ſollte von Sprengtporten jetzt wie von Patkul damals als Mittel benutzt werden, um die bedrohten Adelsrechte dieſer Provinzen zu retten; der Patriotismus Beider war nur mehr local, provinziell, ſtändiſch, gleichbedeutend mit dem Streben, Feudalrechte und Adelsrepublik zu erhalten im Kampf mit den nationalen Beſtrebungen einerſeits und den monarchiſchen Tendenzen andererſeits; Beide giengen ſchließlich ihres Vaterlandes verluſtig; Beide gelten in Schweden als Hochverräther, während ſie in Rußland Ehren und Gunſtbezeugungen genoſſen.

Es konnte dem Könige nicht verborgen bleiben, als Sprengtporten für die Lostrennung Finnlands von Schweden wirkte, daß er mit geheimen Geſellſchaften zuſammenhieng, deren Zweck die politiſche Agitation gegen die Monarchie in Schweden war, daß er mit dem ruſſiſchen Geſandten in Stockholm verhandelte und ebenſo mit dem ruſſiſchen Geſandten im Haag in Verkehr ſtand, daß er oft Gelegenheit hatte mit der Kaiſerin Katharina über die Lage Finnlands zu reden, daß er, als er ſchon in ruſſiſchen Dienſten ſtand, wiederholt als Kundſchafter Finnland bereiſte und überhaupt ganz in demſelben Sinne und Geiſte dem Könige entgegenarbeitete, wie die Morkow und Raſumowsky, die Brahe und Ferſen und de Geer in Stockholm [1]). Es mußte von Seiten des Königs etwas geſchehen, um dieſem gefährlichen Treiben ein Ziel zu ſetzen. Waren ihm einerſeits die Hände gebunden durch die Beſtimmung der Verfaſſung, welche ihm jeden Angriffskrieg ohne Zuſtimmung der Stände unterſagte, ſo mußte er andererſeits gerade in einem ſiegreichen Vorgehen gegen Rußland das geeignetſte Mittel erkennen mit den Wühlereien des ſchwediſchen Adels zu Ende zu kommen. Nie war zu erwarten, daß der Adel zu einem Kriege gegen Rußland ſeine Zuſtimmung geben werde; aber ebenſowenig durfte man befürchten, daß das ſchwediſche Volk, wenn wirklich glänzende Erfolge im Kampfe gegen Rußland errungen wurden, eine derartige Verletzung der

1) Ueber den Baron Sprengtporten und ſeine auf Finnland bezügliche Wirkſamkeit werde ich bei einer andern Gelegenheit Ausführlicheres mittheilen.

Digitized by Google

Verfassung sehr streng beurtheilen werde. Von Seiten der eigentlichen Patrioten, des Bürger- und Bauernstandes konnte Gustaf Indemnität erwarten. Nationalgefühl und Abneigung gegen die feudalen Klassen giengen bei der Masse des Volks Hand in Hand. Es handelte sich um eine Militärdictatur, wenn gleichzeitig in Stockholm über den Adel und in Finnland über Rußland gesiegt werden sollte. In diesem Sinne ist der Krieg von 1788 die Fortsetzung des Staatsstreiches von 1772.

Sechszehn Jahre waren seit diesem Staatsstreiche vergangen. Rußland hatte eine solche Verletzung des Vertrages von Nystadt hingenommen, ohne einen Krieg zu unternehmen. Es war mit andern Fragen der auswärtigen Politik beschäftigt; insbesondere der türkische Krieg nahm alle Kräfte und alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Je sicherer aber Rußland auf die Erhaltung des Friedens mit Schweden rechnete, je weniger Truppen es im Norden zum Schutze der Gränzen Finnlands und der Hauptstadt zurückbehielt, desto angemessener erschien dem Könige Gustaf III der Zeitpunkt, um einen Handstreich gegen Rußland auszuführen. Vorzugsweise französische Subsidien hatten ihn in den letzten Jahren in Stand gesetzt, seine Flotte und sein Heer beträchtlich zu verstärken. Jetzt meinte er des englischen und preußischen Bündnisses gewiß zu sein. In dem fortwährenden Steigen der Macht Rußlands hatten die europäischen Staaten eine Verletzung, einen Umsturz des europäischen Gleichgewichts erblickt. Jetzt war vielleicht der Augenblick gekommen, Rußlands Stellung in Europa zurückzuschrauben auf das bescheidene Maß der Zeit vor Peters des Großen Eroberungen. Jetzt vielleicht konnte sich Gustaf den Dank Europas verdienen, wenn er der Türkei beisprang, ferneren Theilungen Polens vorbeugte und außer Rußland auch dessen Bundesgenossen, den Kaiser, demüthigte.

Immerhin war es ein sehr gefährliches Beginnen. Indem Gustaf III mit dem russischen Gesandten in Stockholm und dem Cabinet von St. Petersburg einen Notenwechsel in scharfem, hochfahrenden Tone eröffnete, indem er das Ultimatum, das schon zum Kriege führen mußte, vorbereitete, stürzte er sich in ein Unternehmen, das ungesetzlich war, ein Wagstück wie alle derartigen Staatsstreiche. Es war nicht schwer, einen Vorwand zum Kriege zu finden, zu

Digitized by Google

zeigen, daß die nationalen Interessen Schwedens einen Waffengang mit dem gefährlichen Nachbar erforderten; aber es war fast unmöglich, Rußland in die Rolle des Angreifers hineinzunöthigen, und das Letztere mußte geschehen, wenn eine Verletzung der Verfassung verhindert werden sollte. Mochte auch Gustaf mit einigem Recht darauf hinweisen, daß ein solcher Angriffskrieg gegen Rußland im Grunde, seinem Wesen nach, ein Vertheidigungskrieg sei, daß wenn man den Krieg unterlasse, die Unabhängigkeit Schwedens, die Macht der Krone in Frage ständen: die formell-rechtliche Begründung des Krieges fehlte ohne die Zustimmung des schwedischen Adels zu einer Offensive. Auf eine solche Zustimmung war nicht zu rechnen. Es war klar, trotz aller zum Theil kleinlicher und mehr schlau als klug angelegter Kunststücke des Königs das Gegentheil glauben zu machen: nicht Rußland begann den Krieg im Jahre 1788, sondern Schweden.

Bei einem so gewagten Unternehmen galt es rasche Erfolge zu erringen. Ließ man der Opposition in Schweden Zeit zur Besinnung, zur Organisation einer revolutionären Partei gegen den König, so konnte leicht alles verloren sein. In aller Stille mußte gerüstet, mit überraschender Plötzlichkeit mußte losgeschlagen werden. Die vollzogene Thatsache des Sieges ließ sodann leicht alles Uebrige in den Hintergrund treten. Nur bei unentschiedenem, langsamem, erfolglosen Handeln konnte die Rechtsfrage zur Erörterung kommen und den Ränken des Adels Spielraum geben. Alles hieng davon ab, wie weit Schweden kriegstüchtig, wie weit es Rußland, d. h. den Mitteln Rußlands, die der Kaiserin damals für einen Krieg im Norden zur Verfügung standen, überlegen war.

Die Zeitgenossen hatten keine allzuhohe Meinung von Schwedens Kriegstüchtigkeit. Die späteren Thatsachen haben diese Ansicht gerechtfertigt. Allerdings war namentlich für die Ausbildung der Flotte viel geschehen: das 1782 gegründete hydrographische Departement hatte specielle Karten der das schwedische Gebiet umgebenden Gewässer geliefert; neuere Erfindungen im Seewesen hatten besonders durch Chapman auch in Schweden Eingang gefunden; Ehrenswärd hatte eine stattliche, vorzüglich für die Vertheidigung der Küsten geeignete Galeerenflotte hergestellt, die Festungswerke in Sweaborg in Stand gesetzt. Eine große Menge von Arbeitern war bis zu

Digitized by Google

dem Tage, an welchem die Orlogsflotte nach Finnland absegelte, Tag und Nacht auf den Werften von Karlskrona beschäftigt; ein reges Leben herrschte überall.

Bei alledem haben schwedische Officiere die Ausrüstung für ungenügend gehalten: die Armee sei schlecht disciplinirt gewesen, es habe an Kanonen größeren Kalibers gefehlt, deren man bei dem Festungskrieg in Finnland bedurfte, das Lazareth- und Verpflegungswesen habe viel zu wünschen übrig gelassen. Allenfalls zur See, meinten damals Schweden wie Ausländer, sei Gustaf der Kaiserin überlegen [1]).

Nicht bloß auf seine eigene Kraft hoffte Gustaf, sondern eben so sehr auf Rußlands Schwäche. Man hatte ihm berichtet, daß die russische Flotte in sehr schlechtem Stande und mit Neulingen bemannt sei, daß auch die Landtruppen mehr durch äußern Schmuck und stattliches Aussehen imponirten als durch eigentliche Tüchtigkeit ausgezeichnet seien, daß Rußland im Norden fast ganz von Truppen entblößt sei. Und nicht bloß die Berichte, welche man an den König sendete, lauteten ermuthigend, auch in Frankreich z. B. hatte man eine sehr geringe Meinung von Rußlands Vertheidigungsstärke [2]).

Für Gustaf waren die Berichte, welche ihm der Gesandte Schwedens, Baron Nolcken, aus St. Petersburg über die russischen Verhältnisse schickte, von großer Bedeutung. Sie mögen in der That bei dem Für und Wider in Betreff der Kriegsfrage den Ausschlag gegeben haben. Mit dunkeln Farben schilderte Nolcken Rußlands angeblich bis zum Aeußersten zerrütteten Zustände, die allgemein herrschende Theuerung in Folge von Mißwachs, die furchtbare Last der oft wiederholten Rekrutenaushebungen, der vielen Steuern, Servituten und Frohnden, die schreienden Mißstände in der Verwaltung, im Finanzwesen. Rußland sei durchaus erschöpft und außer Stande, Krieg zu führen. Fast alle Truppen seien im türkischen Kriege beschäftigt, zum Schutze

1) Schantz I, 76 lobt die schwedische Flotte und das Heer; Björnstjerna, der Herausgeber von Stedingks Briefen, tadelt sie. S. ferner den Bericht des englischen Gesandten Keene bei Herrmann in Raumers Taschenbuche 1857 S. 411. Mellin, schwed. Gesch. 332.

2) Ségur, Mémoires.

der Hauptſtadt ſeien ſo gut wie gar keine mehr übrig geblieben, nur das Gefühl der Unſicherheit von Schwedens Seite halte die Kaiſerin davon ab, auch dieſen letzten Reſt in den türkiſchen Krieg zu ſchicken, ſie ſei dringend genöthigt, die Erhaltung des Friedens zu wünſchen, die Beſatzungen in den finniſchen Feſtungen ſeien unzureichend, dieſe ſelbſt in ſchlechtem Stande, an Geld fehle es überall, es herrſche ein allgemeines Elend, niemals ſei Rußland Schweden gegenüber ſo wenig kriegsluſtig geweſen wie jetzt, und bei allem leidenſchaftlichen Haſſe, den Katharina gegen den König nähre, ſei der Gedanke an Krieg ihr ganz ferne [1]).

So lauteten die Berichte Nolckens vom Beginne des Jahres 1788 an bis zum Frühling. Noch zu der Zeit, als man der Abreiſe der ſchwediſchen Flotte in der allernächſten Zukunft entgegenſah, ſchrieb Nolcken: ein ſchwediſcher Courier ſei in Finnland einem ruſſiſchen Regiment begegnet, das ſich auf dem Marſche nach Petersburg befunden habe, um nach der Türkei abgeſendet zu werden.

---

1) Malmanen (pſeudonym), in ſeiner Unterſuchung über den Anjalabund, theilt dieſe intereſſanten dem Staatsarchiv in Stockholm entlehnten Actenſtücke mit S. 12—15, wo es u. A. heißt: tout cela rend la Russie dans le moment présent infiniment malheureuse et absolument épuisée ..... il est evident, que S. M. l'Impératrice de Russie ne peut désirer que la tranquillité avec ses voisins autant que durera sa grande querelle ... la situation de l'empire est dans le moment présent des plus critiques et des plus tristes. La misère règne d'un bout á l'autre. Un abattement dans tous les esprits, un mécontentement profond et général en sont les fruits, et les personnes sensées de la nation s'étonnent que l'époque si malheureuse n'ait point fait éclore quelque révolte au sein de l'Empire .... Peut-être jamais la cour de Petersbourg a moins nourri de projets hostiles contre la Suède que dans le moment présent, où toutes les forces s'absorbent par la guerre .... Je ne puis qu'assurer Votre Majesté et avec la plus parfaite connaissance de cause, que l'Imperatrice ne couve aucun plan hostile contre la Suède, et qu'il serait même impossible qu'elle en conçût dans le moment présent .... Kejsarinnan är twifelsutan uppfylld med så fullkomligt som obilligt agg emot E. K. Majestät, men tiden att låta det utbrista tyckes ej vara kommen och synes åtminstone färutsätta fredens återställande med Porten.

Digitized by Google

Mit seinem Kopfe haftete Nolcken dafür, daß Rußland Frieden wolle [1]).

Eine solche Sachlage erschwerte dem König die Aufgabe, der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung aufzuzwingen, daß Rußland gegen Schweden rüste, daß die Gefahr, welche von Seiten der Kaiserin drohe, die energischsten Maßregeln erheische. Gustaf bot alles auf, den Stand der Frage in diesem Lichte erscheinen zu lassen. Es gelang ihm nicht, die Zeitgenossen zu täuschen. Je friedlicher Rußland gesinnt war, desto dringender erschien ihm der Krieg, desto weniger aber ließ sich derselbe rechtfertigen. Es scheint, daß auch der Baron Nolcken mit seinen Berichten vorzüglich das Ziel im Auge hatte, Gustaf zur Erhaltung des Friedens zu bewegen. Der Graf Posse, welcher die bereits vor dem Kriege in Finnland stationirten Truppen befehligte, suchte ebenfalls dem Könige vorzustellen, daß von Rußland her keine Gefahr drohe. Es war umsonst: je zahmer Rußlands Friedensliebe erschien, desto lauter sprach der König von der herausfordernden Haltung der Kaiserin, die ihn nöthige, zum Schwert zu greifen. Der Gegensatz zwischen der eigentlichen Haltung Rußlands und den Declamationen des Königs, welcher den schwedischen Truppen bald nach ihrer Landung in Finnland erst recht klar wurde, hat nicht wenig dazu beigetragen, die oppositionelle Stimmung des Heeres, welche schließlich in dem Anjalabunde ihren Ausdruck fand, zu nähren und zu steigern [2]).

---

1) S. Gabriel Rein, Kriget i Finland a. a. O. 52 und Malmanen a. a. O. 13. 15.

2) Allenfalls folgende Redewendungen in den Depeschen Nolckens hätten Besorgniß erwecken können: Ce n'est peut-être par conséquent qu'une précaution raisonnable, qui ait dictée les mesures prises dans les contrées limitrophes aux états de V. M. . . . . Ne pouvant pas encore empêcher les prétendus bruits, formés en Finlande et exagérés peut-être par les nouvelles on rapports à ce sujet, je suis très-persuadé . . . que tous ces mouvements ne sont faits que pour prendre les précautions, qu'on aura crû à sa place: considération qui a fait retenir ici la plus grande partie des troupes de la division de St. Petersbourg. . . . Det går ett ryhte, att mellan Neva och Cronstadt förvaranstalter göras. — Daß Nolcken den König zu beruhigen, zu beschwichtigen suchte, geht

Anfang Mai 1788 ſchrieb der König an den Grafen Poſſe, es ſei die zuverläſſige Nachricht eingetroffen, daß Rußland zum Kriege gegen Schweden rüſte[1]), daher ſolle alles in Finnland für den bevorſtehenden Feldzug bereit gehalten werden, man müſſe für reichliche Kriegsvorräthe ſorgen und die Feſtungen Sweaborg und Swartholm in Stand zu ſetzen. Die wichtigſten Maßregeln wurden in Betreff der Flotte getroffen. Bereits im April hatte der König befohlen, daß die Flotten zu Ende Mai ſegelfertig ſein, Lebensmittel für drei Jahre an Bord nehmen und daß die Landtruppen zur Einſchiffung bereit ſein ſollten. Den 17./28. Mai erſchien der Bruder des Königs, der Herzog Karl von Südermannland, welcher den Oberbefehl über die Flotte zu führen hatte, in Karlskrona. Am folgenden Tage erſchien auch Guſtaf ſelbſt, um die Flotte zu beſichtigen. Den $\frac{29.\ \text{Mai}}{9.\ \text{Juni}}$ ſegelte die Orlogsflotte ab.

Es charakteriſirt Guſtafs Haltung in dieſer Zeit, daß die Mannſchaft der Flotte über das Ziel der Reiſe nicht unterrichtet wurde. Auch die Führer der einzelnen Schiffe wußten nichts Beſtimmtes darüber. Sie erhielten verſiegelte Pakete, welche genauere Inſtructionen erhielten, aber nur in dem Falle geöffnet werden ſollten, wenn ein Sturm ein einzelnes Schiff von der Flotte trennte.

Nur allmählich kam die öffentliche Meinung zur Klarheit über Guſtafs Pläne. Die Rüſtungen in Schweden waren geheim betrieben worden, aber gerüchtweiſe verlautete ſchon mehrere Wochen vor dem Feldzuge mancherlei über dieſelben. Ende März erfuhr die Kaiſerin, daß etwas im Werke ſei. Sie ließ in zorniger Aufwallung ein Schreiben im Staatsrath verleſen, worin u. A. darauf hingewieſen wurde, daß die Kaiſerin Anna Iwanowna in einem ähnlichen Falle gedroht habe, ſie werde in Stockholm keinen Stein

---

auch wohl aus einer ſpäteren Aeußerung Katharinas hervor, Guſtaf ſei wüthend auf Rolcken. Wahrſcheinlich meinte ſie, der Grund davon ſei, daß Rolcken Rußlands Haltung nicht kriegeriſch genug geſchildert habe.

1) Das Schreiben iſt bei Rein 56—58 gedruckt und dem Senatsarchiv in Helſingfors entlehnt. Da heißt es u. A., die Vorbereitungen ſeien nöthig till följd af de säkra underrättelse som ifrån Ryssland inlupit, rörande de krigsrustningar der förkafvas.

Digitized by Google

auf dem andern lassen. Mit einiger Spannung las man in der russischen Petersburgischen Zeitung Berichte aus Stockholm vom Ende April, daß die Flotte in einigen Wochen absegeln solle, daß Gustaf sich anschickte, dieselbe zu besichtigen.

Ende April bezog die Kaiserin ihren gewöhnlichen Sommersitz Zarskoje Selo. Anfang Mai schreibt Chrapowitzky, daß aus verschiedenen officiellen Berichten zu ersehen sei, wie die Schweden, „von den Preußen und vielleicht auch von England gehetzt", eine Diversion zu Gunsten der Türkei zu unternehmen bereit seien. Gustaf, heißt es weiter, habe im schwedischen Reichsrathe erklärt, er glaube nicht daran, daß Rußland ein Geschwader ins Mittelmeer schicken wolle: viel wahrscheinlicher sei es, daß Rußland Karlskrona anzugreifen gedenke und daher seien die Rüstungen in Schweden unerläßlich. In den folgenden Tagen kamen genauere Nachrichten. Man begann zu muthmaßen, daß Gustaf von der Türkei Subsidien erhalte. Unwillig schalt die Kaiserin auf England, das „überall im Wege sei".

Besonders aus Dänemark liefen ausführliche Berichte über die schwedischen Rüstungen ein. Auch Graf Rasumowsky, der russische Gesandte in Stockholm, schrieb, es sei etwas im Werke; Gustaf empfange Geld für seine Rüstungen, den Krieg anfangen dürfe er nicht; er warte auf einen Angriff von Rußland. Noch zu Ende Mai schrieb man aus Stockholm an die russische St. Petersburger Zeitung, daß nur Uebungen und Manöver in Schweden vorgenommen würden, daß aber dieselben der politischen Kannegießerei recht viel Stoff zu allerlei Combinationen und Besorgnissen lieferten. Immer kriegerischer lauteten diese Berichte. Man mußte etwas unternehmen. Wie wenig man damals in St. Petersburg an den bevorstehenden Krieg glaubte, ist daraus zu ersehen, daß die Kaiserin vorläufig nur den Befehl gab, daß drei russische leichte Kriegsfahrzeuge bei Sweaborg, Karlskrona und im bottnischen Meerbusen kreuzen sollten, um etwas auszukundschaften. Noch Anfang Juni schrieb sie an den Fürsten Potemkin, der Großfürst Paul werde den 20. nach dem Süden abreisen, um an dem türkischen Kriege Theil zu nehmen, „es sei denn, daß die schwedischen Dinge ihn nicht in Petersburg festhielten. Falls aber", fügt Katharina hinzu, „der

Digitized by Google

blödsinnige König von Schweden den Krieg mit uns anfängt, dann bleibt der Großfürst hier“ [1]).

Indessen wurde die Kaiserin unruhig. „Ich werde den Schweden nicht angreifen, und er wird sich nur lächerlich machen“, sagte sie am 28. Mai. Nach Reval schickte man den Befehl, die Mannschaften der in jenen Hafen einlaufenden Kauffahrer zu befragen, ob sie nichts über die Bewegungen der schwedischen Flotte aussagen könnten. Ausdrücklich wurde dabei verordnet, man solle unnützes Aufsehen und überhaupt alles vermeiden, was dem Publicum Besorgniß einflößen könne. Aehnliche Gründe mochten die Kaiserin veranlassen, alles und jedes Gespräch über politische Tagesfragen an allen öffentlichen Orten auf das Strengste zu untersagen [2]). Vermuthlich in den von einer Verordnung wohl ausgenommenen Hofkreisen erlaubte sich der Baron Sprengtporten die spöttische Aeußerung über Gustaf, er habe wahrscheinlich große Lust, „Finnland los zu werden“ [3]).

„Nicht heiter“, notirt mehrmals Chrapowitzky in dieser Zeit in sein Tagebuch den Barometerstand der Stimmung der Kaiserin. Die Aufregung stieg, als das Gerücht auftauchte, die schwedische Flotte sei bei Reval in Sicht gekommen. Es war ein falscher Lärm: man hatte Kauffahrteischiffe für eine Kriegsflotte gehalten. Die Kaiserin studirte die Karte von Finnland, mahnte zur Eile bei der Ausrüstung der Flotte, sprach eifrig über die Couriere, welche aus Schweden zu dem Baron Nolcken angereist kamen. „Er wird doch nicht so toll sein, mich anzugreifen“, fragte sie Chrapowitzky, welcher ihr mit dem Hinweis auf den Paragraphen der schwedischen Verfassung antwortete, der dem Könige alle Angriffskriege untersagte, und den man benutzen müsse, um sich die Bundesgenossen, den schwedischen Adel, warm zu halten [4]). Immer wieder versicherte Ka-

1) Solowjew, der Fall Polens (russisch) S. 186. Chrapowitzky an vielen Stellen. R. St. P. Z. 1788 SS. 534, 619, 669, 685, 701, 719, 566, 685.

2) Vollständige Gesetzsammlung.

3) Je crois qu'il veut se défaire de la Finlande.

4) Qu'il ne faut pas être l'agresseur, pour n'être pas abandonné par ses alliés. Chrapowitzkys Tagebuch.

Digitized by Google

tharina, sie wolle Frieden halten und die Dinge an sich herankommen lassen.

Wie ungern Katharina die Möglichkeit eines Bruches mit Schweden näher rücken sah, geht auch aus einem Briefe hervor, den sie am 4./15. Juni an den Fürsten Potemkin richtete. Sie schreibt hier u. A.

„Mir scheint, sie werden nicht anfangen, sondern nur eine Demonstration machen. Nur gilt es, sich zu entscheiden, ob man eine Demonstration ruhig hinnehmen dürfe. Wärst Du hier, so wüßte ich in fünf Minuten, nach einem Gespräch mit Dir, was zu thun sei. Wollte ich nach meiner Neigung handeln, so schickte ich sogleich Greigh mit der Flotte und Tschitschagow mit einem Geschwader, um diese Demonstration zurückzuweisen, so daß die Schweden wenigstens vierzig Jahre lang keine Schiffe bauen würden; thäte ich aber dieses, so hätten wir nicht einen Krieg, sondern zwei zu führen. Wir dürfen schon um deswillen nicht anfangen, weil er, wenn er uns angreift, der schwedischen Verfassung zufolge auf keinerlei Hülfe von Seiten des schwedischen Volkes rechnen kann. Greifen wir an, so muß ihm diese Hülfe werden; so denke ich ihm Zeit zu lassen, Narretheien zu treiben, viel Geld zu verbrauchen und seine Vorräthe zu verzehren“ [1]).

Am 7. Juni äußerte die Kaiserin: „Fast scheint es, als sei nichts zu besorgen. Wir werden ihn nicht angreifen; greift er uns an, dann kann man ihm eine Lection geben“. Andern Tages noch meinte sie: „Er hat seinen Soldaten verboten zuerst zu feuern; folglich werden auch wir nicht anfangen“ [2]).

Indessen stellte sich immer deutlicher heraus, welche Absichten Gustaf hegte. Aus Paris kam die Nachricht vom dortigen russischen Gesandten, daß Gustaf dem französischen Hofe die Mittheilung gemacht habe, er müsse rüsten, übrigens bloß zu seiner Vertheidigung. Katharina äußerte: es sei seltsam, daß Gustaf allen andern Höfen von den Rüstungen in Schweden Mittheilung gemacht und nur Rußland übergangen habe, während er sonst selbst dann Nachricht zu

1) Solowjew, Der Fall Polens 186 und 187.
2) Chrapowitzkys Tagebuch.

Digitized by Google

geben pflegte, wenn die schwedischen Truppen um ihrer Uebungen willen ins Lager giengen. Katharina warf scherzend die Frage auf, ob Gustaf wohl beim Eindringen in das russische Finnland eine Note schicken werde.

Im Laufe des Juni kamen immer ausführlichere Nachrichten aus Paris, aus Stockholm, aus Warschau. Katharina sprach die Vermuthung aus, es werde sich wohl darum handeln, daß sie den König als souverän anerkenne, d. h. die Ergebnisse des Staatsstreichs gewissermaßen sanctionire. Von dem russischen Gesandten in Polen, dem Grafen Stackelberg, kam eine Depesche: aus preußischen und schwedischen Briefen, welche er auf Befehl der Kaiserin entsiegelt und gelesen habe, gehe hervor, daß Gustaf zum Kriege entschlossen sei und nur den Schein retten wolle, Rußland und nicht Schweden habe den Krieg begonnen; daß er ferner die Absicht habe, Finnland, Esthland, Livland und Kurland an sich zu reißen, indem er geradeswegs auf die russische Hauptstadt losmarschiren und die Kaiserin zu einem Frieden mit diesen Concessionen zwingen wolle.

Mittlerweile waren einige Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. Der General Michelson, als Besieger Pugatschews berühmt, war mit einigen Truppen nach Finnland geschickt worden, um dort einige Defilés zu besetzen. Greigh mit der Flotte sollte auf der Höhe von Reval recognosciren. In Kronstadt arbeitete man eifrig, um manches bei den Vertheidigungsanstalten noch Fehlende herzustellen. Der Gedanke, daß Kronstadt, daß die Hauptstadt selbst bedroht sein könnten, erregte Unruhe. Chrapowitzky gesteht in seinem Tagebuch, daß die vom Baron Sprengtporten geäußerte Vermuthung, Gustaf habe es vor allem wahrscheinlich auf Kronstadt abgesehen, ihm den Schlaf geraubt habe. Wohl mochte die Kaiserin die Muthmaßung eines Angriffs auf Kronstadt als „Narrethei" bezeichnen; aber ihre Unruhe äußerte sich in dieser Zeit auf verschiedene Weise, bald indem sie verzagt und in trüber Stimmung erschien, bald indem sie ihrem Zorn gegen den schwedischen König die Zügel schießen ließ, ihm allerlei nicht sehr schmeichelhafte Epiheta beilegte und wohl ingrimmig es beklagte, daß sie „wie Fabius sein müsse, während ihr die Hände juckten, den Schweden zu schlagen" [1]).

1) Chrapowitzkys Tagebuch.

Digitized by Google

Die größte Hoffnung setzte man in St. Petersburg auf die Zerwürfnisse in Schweden selbst, auf die Spannung zwischen König und Adel. Katharina hörte es gern, wenn Baron Sprengtporten ihr die Verlegenheiten des Königs in seinem Kampfe mit den Ständen schilderte, ihr vorstellte, daß in Schweden alles zu einem Aufstande gegen Gustaf reif sei und daß auch finanzielle Schwierigkeiten die Pläne des Königs stets zu durchkreuzen pflegten [1]). Man vergaß dabei, daß alle solche Hemmnisse bei der Natur des Königs und der allgemeinen Lage vom Gesichtspunkte Gustafs aus betrachtet eben so viele Gründe zum Kriege waren. Selbst dem Geldmangel war durch glücklich erfochtene Siege abzuhelfen, weil der König bei steigender Popularität den Reichstag leicht dazu zu bringen hoffte, größere Summen zur Fortsetzung des Krieges zu bewilligen. In Schweden ist wohl die Vermuthung ausgesprochen worden, Gustaf wolle so viel Kriegsvolk in Finnland versammeln, um einen in Abo zu berufenden Reichstag leichter zu Concessionen zwingen zu können [2]). Noch andere meinten, der König hoffe durch Erfolge in Finnland einen Aufstand in den Ostseeprovinzen gegen die Kaiserin zu erregen [3]).

So war denn der Krieg unvermeidlich, und wenn auch der russische Hof lange Zeit über Gustafs Pläne im Dunkeln blieb: er mußte auf alles gefaßt sein, in aller Eile rüsten. Diesen wichtigen Vorsprung hatte Gustaf voraus. Seine Vorbereitungen zum Kriege waren schon getroffen, als der diplomatische Bruch mit dem russischen Gesandten in Stockholm erfolgte, während Rußland selbst dann, als am $\frac{21.\ \text{Juni}}{2.\ \text{Juli}}$ die Nachricht von diesem Bruche aus Stockholm eintraf, mit seinen Vorbereitungen zum Kriege sehr im Rückstande war.

Den Notenwechsel, welcher um diese Zeit zwischen Gustaf und dem Grafen Rasumowsky erfolgte und welcher zum Bruche führte, mochte der König als eine bloße Formalität ansehen. Er wollte keinen Frieden: das ist sowohl aus seiner Haltung dem russischen

1) Minerva 1798 IV, 472.

2) Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

3) Ségur, Mémoires.

Digitized by Google

Gesandten gegenüber als auch aus dem Ultimatum zu ersehen, welches er in St. Petersburg überreichen ließ, als der Feldzug schon begonnen hatte. Die Geschichte dieses diplomatischen Kampfes ist von größerer Wichtigkeit und von größerem Interesse als die Geschichte des Feldzuges von 1788, welcher, die Seeschlacht bei Hochland ausgenommen, keine hervorragenden Ereignisse aufweist. Das Interesse dieses diplomatischen Kampfes wird dadurch erhöht, daß derselbe durch einen Federkrieg Gustafs mit Katharina fortgesetzt wird. Das durchaus persönliche Regiment Beider gelangt in dieser literarischen Fehde zum Ausdruck. Ihnen Beiden gehört die Initiative: nicht nur, daß sie die Kriegsereignisse leiten, überwachen; sie suchen einander auch durch literarische Leistungen zu vernichten. Mit Schmähungen und Pamphlets überschütten einander die ehemaligen Freunde; aller Scharfsinn, alle Schöngeisterei, welche früher in dem Briefwechsel der Kaiserin mit dem Könige zur Verwendung kamen, wurden jetzt aufgeboten, um den verhaßten Gegner ins Herz zu treffen, ihn vor ganz Europa der schwärzesten Verbrechen anzuklagen, womöglich ihn auch lächerlich zu machen.

Der Betrachtung dieses Kampfes ist unser folgender Abschnitt gewidmet.

So geheim auch Gustaf III seine Vorbereitungen zum Kriege betrieb, der Graf Rasumowsky erfuhr genug davon, um nach St. Petersburg zu berichten, daß Gustaf auch seine Galeerenflotte ausrüste, daß er ein Heer von 30,000 Mann in Finnland versammle und daß er selbst das Landheer zu befehligen gedenke, während der Herzog Karl von Südermannland den Oberbefehl über die Flotte führen solle. Der König, schreibt Rasumowsky, habe im Senat erklärt, daß Rußlands Rüstungen ihn zu Vertheidigungsanstalten nöthigten, und daß er den Baron Nolcken ermächtigt habe, von dem russischen Hofe eine Erklärung über die russischen Rüstungen zu verlangen; Nolcken aber habe eine so drohende, herausfordernde Antwort erhalten, daß die Sicherheit und Ehre Schwedens außerordentliche Maßregeln erforderten [1]).

1) Rasumowsky fügte hinzu, Gustaf habe besonders betont, er handle in

Digitized by Google

Aus den uns zu Gebote stehenden Materialien geht nichts über eine derartige Anfrage des Barons Nolcken und eine derartige derbe Zurückweisung hervor.

Die Kaiserin ließ an ihren Gesandten in Stockholm schreiben, er solle den Schweden in Erinnerung bringen, daß zur Zeit der Kaiserin Anna eine ähnlich herausfordernde Haltung Schwedens durch die Drohung Rußlands, in Stockholm werde kein Stein auf dem andern bleiben, sofort sich in eine friedliche verwandelt habe, daß seit jener Zeit Rußlands Bevölkerung, Kriegsmacht und Geldmittel sich auf das Doppelte vermehrt hätten, auch der Territorialbestand Rußlands seitdem sich um einige Gouvernements vermehrt habe; damit solle Rasumowsky dem Leichtsinn, der Windbeutelei, Frechheit und Verlogenheit der schwedischen Politik ein Ziel setzen[1]).

Es war derselbe Ton, welcher überhaupt seit einiger Zeit Europa Besorgnisse einflößte, welcher die Interventionen der Westmächte zu Gunsten der Pforte hervorrief und die Bildung von Coalitionen gegen Rußland veranlaßte. Der Graf Rasumowsky entledigte sich des ihm gewordenen Auftrages durchaus in Uebereinstimmung mit den Traditionen der russischen in Stockholm seit langer Zeit in Uebung gebliebenen Politik. In der Note, welche der russische Gesandte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Oxenstjerna, überreichte, hieß es u. A.:

„Indem die russische Regierung die Rüstungen Schwedens,

Uebereinstimmung mit den Wünschen des französischen Cabinets. Ségur bemerkt, die Depesche des Grafen habe im Palaste der Kaiserin sowie in der Hauptstadt große Unruhe hervorgerufen. Er erwähnt nicht, an welchem Tage die Depesche anlangte; aber aus dem Tagebuche Chrapowitzkys ist zu ersehen, daß eine Depesche, doch wohl eine spätere, den 15./26. Juni anlangte. Nach d'Aguila II, 80 muß die Scene im Senat sich am 13./24. Mai ereignet haben. Ebendort heißt es, II, 86: Le comte Razoumowsky avait de l'addresse et assez de pénétration; il avait même quelques amis à Stockholm. Dans cette circonstance cependant il ne sut point découvrir le but de tous ces préparatifs, qui se faisaient. Les sénateurs étaient des hommes intègres, à l'abri de toute séduction (??); ainsi ce ministre ne put rien savoir de certain (?).

1) Solowjew a. a. O. 185 u. 186.

Digitized by Google

welche durch kein sichtbares Motiv hervorgerufen sind, beobachtet, hat sie bisher darüber geschwiegen; jetzt aber hat die Kaiserin in Folge des engen Freundschaftsbündnisses mit Dänemark in Erfahrung gebracht, daß die Rüstungen Schwedens gegen Rußland gerichtet seien und zwar deshalb, weil angeblich Schweden durch Rußland bedroht sei. Sechsundzwanzig Jahre hindurch hat die Kaiserin dem Könige und dem Volke in Schweden zu erkennen gegeben, daß sie auf Grund des Vertrages von Abo den Frieden zwischen Schweden und Rußland zu erhalten bestrebt ist. Daher entbehrt die Voraussetzung der schwedischen Regierung, daß Rußland jetzt, wo es gerade mit einem starken Gegner Krieg führt, auch gegen Schweden zu kämpfen beabsichtige, jedes Grundes. Eine solche Voraussetzung nöthigt die Kaiserin, durch ihren Gesandten dem Ministerium Seiner Majestät des Königs, so wie allen denen, welche in dieser Nation einigen Antheil an der Regierung haben, zu erklären, daß Ihre Kaiserliche Majestät nur wiederholt versichern könne, wie sehr sie den Frieden liebe und wie innigen Antheil sie an der Erhaltung der Ruhe in Schweden nehme, daß aber, wenn eine solche Versicherung die Ruhe und die friedliche Stimmung nicht herzustellen vermöge, die Kaiserin gelassen den kommenden Ereignissen entgegensieht, indem sie auf die Macht und die Hülfsmittel ihres Reiches und auf ihre eigene Unschuld und reine Gesinnung vertraue“ [1]).

Scharf gesondert treten hier die Interessen Gustafs und Katharinas einander gegenüber. Der Frieden von Abo hatte Finnland in zwei Hälften, eine schwedische und eine russische getheilt (1743), während Gustaf eine Vereinigung beider Hälften unter schwedischem Scepter anstrebte. Katharina wollte den Frieden erhalten, Gustaf mußte den Krieg wollen; Katharina wollte wenigstens die noch übrigen Adelsrechte erhalten wissen, was sie als ihre „Theilnahme für die Ruhe der Schweden“ bezeichnete, Gustaf wollte es nicht bei dem Staatsstreiche von 1772 bewenden lassen, sondern durch fernere Staatsstreiche sich noch mehr von dem Adel emancipiren; Gustaf

1) S. d. ganze Actenstück russisch bei Kolotow III, 266—269, deutsch bei Horst 39—42, im Auszuge bei Posselt, Ségur u. A.

Digitized by Google

wollte in Schweden allein herrschen, während der Vertreter Rußlands in altgewohnter Weise in einem Actenstück, wo von Krieg und Frieden die Rede war, sich nicht nur an den König wandte, sondern auch an „alle diejenigen, welche einigen Antheil an der Regierung haben", d. h. an den Adel, an dessen Rechten die Kaiserin nicht ferner gerüttelt wissen wollte, an den Adel, welchem verfassungsmäßig die Entscheidung der Frage vom Angriffskriege zustand, an den Adel, welcher nichts sehnlicher wünschte, als den Staatsstreich von 1772 rückgängig zu machen.

Gustaf III sah die vom Grafen Rasumowsky übergebene Note als eine Beleidigung an. Seit langer Zeit schon war er aufgebracht über den russischen Gesandten, den er als das wesentlichste Hinderniß weiterer politischer Reformen betrachtete. In einem kurz zuvor von ihm verfaßten Aufsatz „Ueber die Gefahren für das politische Gleichgewicht in Europa seit der Thronbesteigung Katharinas", fanden sich die schärfsten Ausdrücke über den Grafen, der als maßlos in seinen Reden und Handlungen dargestellt wurde. Ihm ward vorgeworfen, daß er in der Hauptstadt Schwedens Unzufriedenheit zu verbreiten, den König in der Meinung seiner Unterthanen herabzusetzen suche; nie habe ein Diplomat die Ehrfurcht gegen gekrönte Häupter, die einfachsten Regeln des Gastrechts, die Bestimmungen des Völkerrechts so arg mit Füßen getreten, wie Rasumowsky [1]).

Jetzt war das Maß des Unwillens voll. Jetzt konnte man, wie wohl der König damals in einem Briefe sich äußerte, keinerlei Gefälligkeiten mehr von ihm erwarten [2]). Es ist beachtenswerth, daß Rasumowskys Haltung auch in Rußland getadelt worden ist, daß u. A. der Fürst Potemkin, wie ein Zeitgenosse berichtet, in scharfem Tone die trotzige Haltung des russischen Gesandten gemißbilligt haben soll, durch welche der schwedische Krieg provocirt worden sei [3]). An-

1) Herrmann, Geschichte des russischen Staats VI, 185.

2) Au point, où les circonstances en sont, on ne devait pas s'attendre à des complaisances de ma part. S. d. Handschrift in der Kais. Bibl. zu St. Petersburg: Mémoires d'un officier.

3) Ségur III, 367: J'appris cependant que les ministres de cette princesse reprochaient au comte de Razoumowsky de s'être trop pressé

Digitized by Google

dere Zeitgenossen, wie z. B. der Graf Ségur, haben die Handlungsweise des Grafen Rasumowsky durchaus den Umständen angemessen gefunden, und in der That wird man zugeben müssen, daß die russische Regierung, abgesehen von ihrem formellen Recht, verpflichtet war, Gustaf als den Angreifer zu bezeichnen und einem solchen Protest gegen den bevorstehenden Krieg einigen Nachdruck und Publicität zu geben. Andrerseits freilich war es begreiflich, daß Gustaf, der fortwährend von der aggressiven Politik Rußlands geredet hatte, der den Krieg nur dann führen durfte, wenn derselbe allenfalls als Vertheidigungskrieg gelten konnte, durch die Note Rasumowskys sehr peinlich berührt war. Es war ganz im Geiste und Sinne der russischen Politik, daß Rasumowsky für die Verbreitung seiner Note durch den Druck sorgte, aber gerade dieser Umstand war am besten geeignet, die Entrüstung des Königs aufs Höchste zu steigern. Graf Rasumowsky hatte gewissermaßen von dem König an die öffentliche Meinung in Schweden appellirt; er hatte, wie Gustaf nicht ohne Grund meinte, sich zwischen den König und das Volk gestellt. Seine Note konnte als ein Versuch gelten, den Adel aufzuwiegeln. Daher konnte ein längerer Aufenthalt des Grafen in Stockholm als gefährlich angesehen werden. Gustaf ließ ihm in Folge dessen nur wenige Tage später, am 12./23. Juni durch seinen Ceremonienmeister eine Note folgenden Inhalts vorlesen:

---

dans cette circonstance, puisqu'il n'était autorisé à présenter sa note que dans le cas où le ministère suédois lui demanderait quelques explications. Il pouvait avoir trop écouté son zèle, mais au fond le reproche était injuste; car, témoin de tous les faux bruits semés pour inquiéter la Suède, il devait croire necessaire de déclarer hautement non seulement au roi, mais encore à la nation et même à l'Europe les intentions pacifiques de sa souveraine. — Dagegen heißt es in der Biographie Potemkins — Minerva 1798 IV, 479 — „Katharina verlangte, daß Potemkin ihr einige Regimenter seiner Armee zum schwedischen Kriege überlassen sollte; statt zu gehorchen, antwortete er: die russischen Gesandten in Stockholm und das Petersburger Ministerium hätten nicht überlegt, wie weit sie in der Aufreizung gegen den König von Schweden gehen könnten, ohne ihn bis zu einer Kriegserklärung zu treiben. Er schloß mit der barschen Erklärung, er werde keine Truppen schicken, weil er sie nothwendiger brauche: der schwedische Krieg sei ein Altweiberkrieg, zu dem man nur wenige Leute brauche u. dgl."

Digitized by Google

„Aus der Note des ruſſiſchen Geſandten hat der König erſehen, daß derſelbe unter dem Vorgeben der Friedensliebe von Seiten der Kaiſerin und unter dem Schein einer innigen Theilnahme derſelben an der Erhaltung der Ruhe Schwedens, darnach trachtet, den König von ſeinem Volke zu trennen. Dieſes Beſtreben ſtimmt durchaus mit der überhaupt ſchon lange üblichen Handlungsweiſe des ruſſiſchen Hofes überein. Indeſſen kann der König unmöglich glauben, daß der Graf Raſumowsky zur Mittheilung einer ſolchen Note von dem ruſſiſchen Hofe ermächtigt geweſen ſei. Daher kann der König, in Erſtaunen geſetzt und gekränkt durch dieſe unziemliche und die Ruhe des Königreichs gefährdende Sommation, den Grafen Raſumowsky nicht länger als den Geſandten Rußlands anerkennen, wobei er ſich vorbehält, nach ſeiner Ankunft in Finnland der Kaiſerin durch den ſchwediſchen Geſandten in St. Petersburg eine Antwort mittheilen zu laſſen. Der König verlangt, daß der Graf Raſumowsky, da er keine Beziehungen zu der ſchwediſchen Regierung mehr habe, nicht ſpäter als in einer Woche Schweden verlaſſe, weil er in ſeiner Note die der ſchwediſchen Regierung und der Perſon des Königs ſchuldige Achtung verletzt habe“ [1]).

Sehr trocken bemerkte der ruſſiſche Geſandte nach Verleſung der Note dem Ceremonienmeiſter, daß von der Erfüllung des königlichen Wunſches in Betreff der ſchleunigen Abreiſe nicht wohl die Rede ſein könne, ehe die Entſcheidung der Kaiſerin in dieſer Angelegenheit ihm zugekommen ſei.

1) S. d. Actenſtück ruſſiſch bei Kolotow III, 269—271. Es findet ſich weder bei Poſſelt, noch bei Horſt oder d'Aguila. Letzterer bemerkt nur II, 87: Ce ministre crût pouvoir tenir à Stockholm la même conduite que le comte Stackelberg tenait à Varsovie. Gustave sût bientôt le remettre à sa place. Les préparatifs augmentant et s'avançant vers leur complément, le comte Razoumowsky fit de nouvelles tentatives pour faire expliquer le roi; elles furent infructueuses. Alors il chercha par la voie de la corruption à animer la faction russe; enfin ce ministre, violant le droit des gens rendait publique une note officielle ou mémoire, qui détermina Gustave à ordonner qu'il eût à quitter la Suède dans huit jours. Ein Zeitgenoſſe bemerkt, man habe ſich darüber gewundert, daß Guſtaf dieſe Note dem Grafen habe vorleſen laſſen, ohne dieſelbe zuvor dem Reichsrath mitzutheilen. Mémoires d'un officier.

Digitized by Google

Am $\frac{21. \text{ Juni}}{2. \text{ Juli}}$ traf die Nachricht von diesem Notenwechsel in St. Petersburg ein. An demselben Tage befand sich der französische Gesandte bei der Kaiserin in der Eremitage. In lebhaftem Gespräch theilte Katharina dem Grafen Ségur das Geschehene mit und fragte ihn, was er darüber denke. „In diesem Ereigniß", entgegnete Ségur, „ist es jedenfalls sehr merkwürdig, daß der Gesandte einer Selbstherrscherin der Selbständigkeit der Nation so viel Aufmerksamkeit widmet und daß sich der König dieser selbständigen Nation dadurch verletzt fühlt" [1]).

Sofort ließ die Kaiserin dem schwedischen Gesandten, Baron Nolcken, erklären, daß sie durch die Handlungsweise des Königs sich veranlaßt sehe, die Mission des schwedischen Gesandten als beendet anzusehen, und daß sie ihm zu seiner Abreise dieselbe achttägige Frist bewillige, welche Gustaf III dem Grafen Rasumowsky bewilligt hatte. In der That verließ der schwedische Gesandte alsbald die russische Hauptstadt, während der Graf Rasumowsky der strengen Weisung des Königs zum Trotz bis Anfang August in Stockholm verweilte.

Am Abende desselben Tages, an welchem die Verlesung der Note an den russischen Gesandten erfolgte, reiste der König nach Finnland ab, um den Oberbefehl über die Landtruppen zu übernehmen. Gleichzeitig richtete der Minister des Auswärtigen, Graf Oxenstjerna an das diplomatische Corps in Stockholm eine Note folgenden Inhalts:

„Der König erblickt in der Handlungsweise des Grafen Rasumowsky dasselbe System, welchem zufolge auch die Vorgänger des Grafen stets bemüht gewesen sind, in Schweden Zwietracht zu säen. Anfangs hat der König nicht glauben wollen, daß der russische Gesandte das schwedische Volk irre zu leiten strebe, indem er den früheren Geist der Unzufriedenheit und Anarchie verbreite; die Note des Grafen vom 18. Juni aber, in welcher der Gesandte nicht nur an den König, sondern an alle, welche an der Regierung Antheil haben, ja sogar an das Volk sich wendet, um sie von der Friedensliebe der Kaiserin und ihrem Interesse für die Erhaltung der Ruhe in Schweden zu überzeugen, hebt jeden Zweifel. Der König erblickt darin

1) Ségur III, 366.

Digitized by Google

die Politik der Vorgänger des Grafen, welche darin bestand, Zwietracht zu säen zwischen den Unterthanen des Königs, der gesetzlichen Obrigkeit eine andere Macht gegenüber zu stellen, die Grundgesetze des Staates zu vernichten. Es ist vergebliche Mühe, eine Uebereinstimmung zu suchen zwischen den Freundschaftsversicherungen der Kaiserin und ihrem an die schwedischen Unterthanen gerichteten Aufruf. Kein Gesandter darf die Wünsche und Ansichten seines Souveräns an irgend jemand Anderes richten als an den Souverän, bei welchem er bevollmächtigt ist. Jede andere Autorität muß ihm fremd bleiben; jedes andern Zeugen muß er entbehren. Das ist das Recht und die unabänderliche Uebung aller europäischen Cabinette, und dieses Recht hat bisher immer gegolten, mit Ausnahme jener Fälle, in denen man bereits früher häufig bestrebt war, durch ränkevolle Insinuationen in Schweden die Angelegenheiten zu verwirren, alles in Unordnung zu bringen und von Neuem die Schranken aufzurichten, welche einst den König vom Volke trennten. Daher ist der König auf das Allertiefste verletzt und betrachtet den Grafen Rasumowsky nicht länger als einen Gesandten der Kaiserin, welche unmöglich demselben solche die Grundgesetze Schwedens verletzende und den König vom Volke trennende Ausdrücke zu brauchen hat vorschreiben können" [1]).

Auch Katharina versäumte es nicht, in einer an die ausländischen Gesandten in St. Petersburg gerichteten Note an das Rechtsgefühl Europas zu appelliren [2]). Es kam beiden streitenden Parteien viel darauf an, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Sowohl Gustaf als Katharina haben sich bestrebt, durch literarische Leistungen ihre Sache vor den allgemeinen Richterstuhl der europäischen Politik zu bringen und sie dort zu verfechten. In Ermangelung stark verbreiteter officieller und officiöser Zeitungen mußten sie in Briefen und Broschüren ihre Gesichtspunkte zu erläutern suchen. Besonders von Seiten der Kaiserin fand dieses in sehr umfassendem Maßstabe Statt.

1) S. Kolotow III, 271 bis 274 und d'Aguila II, 81. Bei Horst, Posselt und Ségur wird der Inhalt dieser Note mit der an Rasumowsky gerichteten zusammengeworfen.

2) Chrapowitzkys Tagebuch $\frac{22. \text{ Juni}}{3. \text{ Juli}}$ 1788. Wir haben diese Note nicht gefunden.

Digitized by Google

Ohnehin geschah es bisweilen, daß Katharina in Briefen an Zimmermann politische Fragen erörterte. Solche Briefe können als officiöse Leitartikel bezeichnet werden. Es kam, wie wir aus dem Tagebuche Chrapowitzkys wissen, vor, daß sie solche an Zimmermann und andere im Auslande befindliche Personen gerichtete Briefe nicht mit einem besonderen Courier, sondern mit der gewöhnlichen Post schickte, weil sie erwartete und wünschte, daß dieselben auf der Post erbrochen und gelesen würden. Jetzt schrieb sie an Zimmermann über den bevorstehenden schwedischen Krieg, wie lächerlich es sei, daß Gustaf vorgebe, er rüste nur zur Vertheidigung, während es ihr nicht einfalle, nach dem Besitze seiner kahlen Felsen Verlangen zu tragen. „Bemerken Sie wohl", fährt sie fort, „daß Se. Majestät der schwedischen Verfassung zufolge ohne Zustimmung der Stände keinen Angriffskrieg führen darf. Doch besinnt sich Se. Majestät nicht lange und greift mich in tiefstem Frieden an, ohne auch nur zuvor den Krieg zu erklären. . . . Ich hoffe, daß Europa mir Recht geben werde. Nie gab es eine gerechtere Sache als die meine: die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Wahrheit sind auf meiner Seite; übrigens mag die Vorsehung zwischen uns entscheiden. Niemals ward die Treue so schmachvoll gebrochen, wie dies jetzt von Seiten des schwedischen Königs geschieht. Getrost könnte ich die Entscheidung der Sache allen Juristenfacultäten in der Welt anheimstellen" [1]).

Derselbe stolze, auf das formelle Recht sich steifende Ton findet sich in dem Manifest, welches die Kaiserin am 30. Juni an ihre Unterthanen richtete [2]) und worin sie u. A. bemerkt, daß Gustaf III seine Krone der Gnade Rußlands verdanke, insofern als sein Vater, Adolf Friedrich, auf besondere Verwendung des russischen Hofes den schwedischen Thron bestiegen habe. Um so mehr dürfe bei dem Bestehen verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Bande die Ränke-

1) Schriften Katharinas (russisch) III, 460.

2) Fast scheint es, als habe Rußland in derselben Zeit den Versuch gemacht, direct mit dem Könige zu verhandeln. In Chrapowitzkys Tagebuch findet sich die Bemerkung, daß der König eine Audienz, um welche der russische General Michelson nachgesucht habe, nicht bewilligt habe. Leider findet sich nirgends sonst über diesen Umstand eine Andeutung.

Digitized by Google

sucht, Gewaltthätigkeit und Wortbrüchigkeit des Königs Verwunderung erregen. Heilig habe Rußland die Bestimmungen der Verträge von Nystadt und Abo gehalten und gewissenhaft dieselben erfüllt. Dann heißt es weiter: „Als ein Zeugniß unserer friedliebenden Gesinnung mag gelten, daß, als der König auf gewaltsame Weise die Bestimmungen vernichtete, welche die Macht des Reichsraths und die Freiheit des Volkes gewährleisteten, wir nicht dagegen einschritten, obgleich wir rechtlich dazu befugt gewesen wären. Jene Umwälzung war eine offene Verletzung des Vertrags von Nystadt, dessen ganzer Inhalt in dem Vertrage von Abo bestätigt wurde. Wir schritten nicht ein, weil wir glaubten, daß durch jenes Ereigniß die Ruhe Schwedens und der Nachbarn dieses Staates nicht gefährdet werden würde. Bald darnach aber ersahen wir die Absicht des Königs, den Frieden zu stören. Bald gieng er uns, bald den dänischen Hof mit den Anträgen eines Bündnisses an, in der Hoffnung, unsere freundlichen Beziehungen zu Dänemark zu zerreißen. Wir lehnten daher alle Anmuthungen ab, welche den Frieden im Norden hätten stören können. Aber ein solches Mißlingen setzte den Bestrebungen des nach Krieg verlangenden Königs kein Ziel“ [1]). Zum Schluß wird in diesem Actenstück die heimtückische Weise geschildert, in welcher der König, aller von Rußland ihm erwiesenen Wohlthaten uneingedenk, gerüstet habe. Die Schweden seien in das russische Finnland eingerückt wie räuberische Barbaren, nicht wie aufgeklärte europäische Völker zu thun pflegen, welche nicht eher zu den Waffen greifen, als sie die dazu bewegenden Gründe öffentlich bekannt gemacht hätten.

So erhitzte man sich mehr und mehr. Gustaf wollte keinen Frieden und Katharina hoffte nicht mehr auf denselben. So konnten alle Rücksichten bei Seite gesetzt werden.

Gustaf III hatte dem Grafen Rasumowsky mittheilen lassen, er werde der Kaiserin die Antwort auf die Note des russischen Gesandten nach seiner Ankunft in Finnland zusenden. Diese Antwort ist ein Ultimatum, von welchem der Graf Ségur wohl bemerkt hat, selbst der Sultan hätte zu seinem Vasallen, dem Hospodaren der

1) Das Manifest ist gedruckt in der russischen St. Petersburger Zeitung und in der vollständigen Gesetzsammlung XXII, Nr. 16679.

Digitized by Google

Moldau nicht in solchem Tone zu reden gewagt. Von solchen Friedensbedingungen, meint ein dänischer Zeitgenosse, hätte selbst der berühmte Feldherr Friedrich der Große, an der Spitze eines siegreichen Heeres, mit einem gefüllten Schatze versehen, niemals zu sprechen unternommen: es waren nicht sowohl Friedensbedingungen als eine Kriegserklärung [1]).

Die persönliche Aufwallung Gustafs III, sein Haß gegen Rußland und die Kaiserin, sein maßloser Ehrgeiz, welche ihn zu der Uebersendung eines solchen Ultimatums trieben, gelangt auch in einem Briefe zum Ausdruck, in welchem er den Baron Nolcken von den zu treffenden Maßregeln unterrichtet [2]). Hier thut sich der König noch auf seine Großmuth viel zu Gute, daß er manches unerwähnt gelassen, was er „der Kaiserin hätte aufmutzen können". Hier verlangt er, Nolcken solle eine einfach in Ja oder Nein bestehende Antwort fordern, sich auf keinerlei Erörterungen einlassen, und wenn dann der Bruch erfolgt sei, unverzüglich zum Könige nach Finnland zu reisen. „Ich verbiete Ihnen", sagt der König am Schlusse des Schreibens, „zu der Meinung Veranlassung zu geben, als hätten Sie die Erlaubniß zu mildern oder auch nur auf Verhandlungen einzugehen. Ich glaube, daß man vor allem nur Zeit gewinnen will, und das bin ich entschlossen nicht zu dulden."

Man sieht, wie der König nur Krieg will und ihn als eine beschlossene Sache ansieht.

Die Note, welche der russische Gesandte überreichen sollte, bespricht im Eingange die Geschichte der Beziehungen Schwedens und Rußlands zu einander während der Regierung Gustafs III. Er habe siebenzehn Jahre hindurch den Frieden zu erhalten sich bemüht, während die Kaiserin häufig Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben habe, indem sie der Anarchie und Verwirrung in Schweden Vorschub leistete. Leicht hätte Gustaf die Zeit zu einem Friedensbruche benutzen können, als Rußland, durch einen blutigen Krieg, durch Hunger, Seuchen und Pugatschews Rebellion erschöpft, an den Nord-

1) Posselt 361.

2) Herrmann im histor. Taschenbuch 1857, S. 407—10, theilt das interessante Actenstück, das er dem Londoner State paper office entlehnt, mit.

Digitized by Google

grenzen jedes Schutzes entbehrte. Es wäre eine Vergeltung für die wiederholten Versuche der Kaiserin gewesen, den schwedischen Thron zu erschüttern; aber der König habe nach andern Grundsätzen gehandelt, als nach denen, welche der Handlungsweise des russischen Hofes zur Richtschnur zu dienen pflegten: er habe Frieden gehalten und der Hoffnung Raum gegeben, den bestehenden Haß zu tilgen, er habe der Kaiserin persönliche Freundschaft gesucht und an eine aufrichtige Freundschaft der Kaiserin glauben zu dürfen gemeint. Seitdem sei alles anders geworden und er dürfe sich kaum mehr jener glücklichen Zeit erinnern. Die Kaiserin selbst könne es bezeugen, daß er seinerseits alles gethan habe, um Vertrauen und Friedensliebe zu erhalten, während der russische Gesandte jene Anarchie zu erneuern bestrebt gewesen sei, welcher der König bald nach seiner Thronbesteigung ein glückliches Ziel gesetzt habe. Keine Kosten selbst habe die Kaiserin gescheut, um den Geist der Zwietracht und Unordnung in Schweden zu nähren; der Graf Rasumowsky habe die Mission eines Gesandten des Friedens mit der Rolle eines Unruhestifters vertauscht, indem er den König als von Feindseligkeit gegen Rußland erfüllt darzustellen gesucht habe.

Die Bedingungen, unter denen Gustaf III den Frieden zu erhalten bot, waren folgende: 1) sollte der Graf Rasumowsky für seine Ränke und sein Bestreben, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Mächten zu stören, exemplarisch bestraft werden, damit Seinesgleichen für immer von allen Versuchen sich in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten zu mischen abgeschreckt würden; 2) sollte die Kaiserin als Entschädigung für die Kosten der schwedischen Rüstungen dem König Finnland und Karelien mit der Stadt Kexholm abtreten, so daß die Grenze bis zu dem Orte Sisterbeck bestimmt würde; 3) sollte die Kaiserin die guten Dienste des Königs von Schweden zur Herstellung des Friedens mit der Pforte annehmen und zwar in der Art, daß Rußland der Türkei die Krim zurückgäbe und die vor dem Jahre 1774 geltenden Grenzen herstellte. Gelänge es dem Könige nicht auf Grund dieser Bedingungen die Pforte zum Frieden zu bestimmen, so sollte der König befugt sein der Pforte die Herstellung der Grenzen, wie sie vor dem Kriege von 1768 bestanden hätten, anzubieten. Als Bürgschaft für die

Digitized by Google

Bereitwilligkeit solche Opfer zu bringen sollte die Kaiserin vorläufig ihre Flotte entwaffnen, die in der Ostsee befindlichen Schiffe zurückrufen, ihr Heer aus den abzutretenden Gebieten entfernen und zugleich gestatten, daß der König von Schweden nicht eher entwaffne, als bis der Frieden zwischen der Pforte und Rußland geschlossen sei [1]).

Bei solchen Bedingungen klang es wie Hohn, wenn Gustaf überhaupt noch von Frieden sprach. Sie zeugen dafür, daß er Krieg und nur Krieg wollte, daß er alle Verantwortlichkeit für den Krieg allein zu tragen bereit war. So hätte kein Ministerium, kein Reichsrath und kein Reichstag zu der Kaiserin gesprochen. Es ist schwer zu sagen, ob man sich mehr über die Kühnheit des Königs wundern soll, derartige Forderungen an Katharina II zu stellen, oder darüber, daß kaum zwei Jahre später derselbe König dieselbe Kaiserin bat, die frühere Freundschaft wieder zu erneuern [2]).

Gustaf war wie berauscht von dem Gedanken an seine bevorstehenden Siege. Der Krieg war einmal beschlossene Sache, die Feindseligkeiten hatten begonnen und zwar hatten, wie wir unten zeigen werden, die Schweden zuerst angegriffen. Gustaf hatte sich vermessen zu sagen, er werde die Statue Peters des Großen auf dem Isaaksplatze zu St. Petersburg umwerfen; er hatte die Damen des schwedischen Hofes bereits zu einem Festgottesdienst in der Festungskathedrale der russischen Hauptstadt und zu einem Balle in Peterhof eingeladen; er war der Rächer der Türkei, der Wiederhersteller des europäischen Gleichgewichts; er selbst gestand, daß er schon daran denke, wie sein Name in Asien und Afrika gefeiert werde [3]). Nur eine solche geschraubte Stimmung, eine fieberhaft erhitzte Einbildungskraft konnte ihm den Muth geben der Kaiserin solche Friedensbedingungen dictiren zu wollen.

Als des Königs Ultimatum in Petersburg eintraf, hatte der schwedische Gesandte, Baron Nolcken, die Hauptstadt bereits verlassen. Der Gesandtschaftssecretär, Herr von Schlaff überreichte dieselbe dem

1) Kolotow III, 274 sagt mit Unrecht, diese Note sei durchweg identisch mit der späteren Declaration vom 21. Juli.

2) Chrapowitzky am 6. August 1790.

3) Ségur III, 382: Des Königs Brief an Armfeldt.

Digitized by Google

Grafen Ostermann, erhielt aber sofort den Befehl die Hauptstadt auf das Schleunigste zu räumen. Man kann sich den Eindruck vorstellen, welchen dieses Actenstück auf den russischen Hof übte. Die St. Petersburgische Zeitung bezeichnete Gustafs Ergüsse als „unschicklich und der Wahrheit Hohn sprechend", „die Welt möge unparteiisch und vernunftgemäß die Bedingungen des Königs nach Verdienst würdigen". Im Gespräche mit Chrapowitzky nannte Katharina das Schriftstück „unsinnig", „hirnverbrannt"; mit Genugthuung bemerkte sie vom schwedischen Gesandtschaftssecretär: „hat eine schöne Antwort erhalten; ist fortgejagt worden". Mit Ironie unterhielt sich die Kaiserin über das Ultimatum mit dem französischen Gesandten, und fragte ihn wie er die Redaction desselben finde. „Der König, so scheint es", antwortete Ségur, „ist in einem schönen Traum befangen und meint schon drei große Siege erfochten zu haben." Katharina entgegnete: „Und hätte er auch drei große Siege erfochten, Graf, und hätte er selbst St. Petersburg und Moskau besetzt, so würde ich ihm zeigen, was eine Frau mit starkem Charakter an der Spitze eines tapfern und ergebenen Volkes auf den Trümmern eines großen Reiches vermag". Es erbitterte die Kaiserin, daß Gustaf erwähnte, er habe die Rebellion Pugetschews unbenutzt gelassen, während die Gelegenheit so günstig gewesen wäre Rußland einen gewaltigen Schlag zu versetzen. Il cite son confrère Pugatschew, sagte sie spitzig zu ihrem Secretär, als sie ihm die schwedische Note zu lesen gab. An Potemkin schrieb sie zwei Tage nach Empfang des Ultimatums, am 3. Juli: „Die Handlungen dieses Königs sind die eines Verrückten; hierbei empfängst Du mein Kriegsmanifest; die Beleidigungen haben sich gehäuft; sonst hörte man keine Klagen von ihm; jetzt aber hat er sich erboßt, ohne daß man weiß warum. Jetzt mag Gott zwischen uns Richter sein" [1]).

Gustaf hatte mit seinem Ultimatum aber noch lange nicht alle

---

1) Labadow, Die Grafen Nikita und Peter Panin (russisch) S. 307. Mit Unrecht sagt Herrmann VI, 189: Als Antwort auf diese beleidigenden Zumuthungen habe Katharina am $\frac{30. \text{ Juni}}{11. \text{ Juli}}$ ein Manifest erlassen. Das Ultimatum ward erst am 1. Juli überreicht, nachdem Tags zuvor das Manifest erschienen war.

Digitized by Google

Pfeile seiner Invectiven gegen die Kaiserin verschossen. Die schlimmsten Vorwürfe kamen erst einige Wochen später in einer zu Helsingfors gedruckten, mit dem Datum des 21. Juli 1788 versehenen „Declaration" zum Ausdruck. In diesem Pamphlet, für dessen Verbreitung durch die Zeitungen des Auslandes Gustaf Sorge trug, findet sich die von uns bereits im Auszuge mitgetheilte Einleitung zu dem Ultimatum. Daran reiht sich eine große Anzahl von Beschuldigungen. „Europa wird erfahren", heißt es hier, „welche Leidenschaft zur Erweiterung ihrer Grenzen die russische Politik beseelt, und durch welcherlei Ränke Polen getheilt, die Krim unterworfen worden und Kurland fast zu einem von Rußland abhängigen Staate herabgesunken ist. . . . Seit langer Zeit weiß man, wie Rußland bald nach Abschluß des Friedens von Abo den Entschluß faßte, Finnland von Schweden loszureißen und es unter dem Vorwande, ein unabhängiges Finnland herzustellen, in einen russischen Vasallenstaat, wie Kurland jetzt ist, zu verwandeln. Es ist schmerzlich zu denken, daß die geheiligten Worte Freiheit und Unabhängigkeit gleich dem Namen des Gottes der Barmherzigkeit und des Friedens fast immer zum Deckmantel der Zwietracht und des Jammers dienen müssen. Allerdings wurden damals jene Entwürfe Rußlands nicht sowohl durch eine maßvolle Haltung dieser Macht, als vielmehr dadurch nicht verwirklicht, daß die Finnen Schweden treu blieben und sich noch lebhaft der Verwüstungen erinnerten, welche sie von den Russen zur Zeit Karls XII erlitten hatten; aber diese Entwürfe blieben in dem Cabinet von St. Petersburg sorgfältig aufbewahrt, um die Verwirklichung derselben bei erster Gelegenheit ins Werk zu setzen."

„Ein angesehener Officier, der das besondere Vertrauen des Königs genossen hatte, trat in russische Dienste, und seit jenem Augenblicke erneuerten sich die ehrgeizigen Pläne Rußlands. Seitdem ist man unausgesetzt bemüht gewesen in Finnland den Geist der Rebellion und Anarchie zu verbreiten. Am Schlusse des Jahres 1786 bereiste ein russischer General Finnland, besichtigte die festen Plätze, erkundigte sich nach allem bei den Einwohnern, suchte die Stimmungen zu erforschen und brachte durch seine Neugier und seinen Eifer die geheimen Entwürfe seines Hofes an den Tag."

„Die Reise der Kaiserin nach Cherson unterbrach die auf die

Digitized by Google

Losreißung Finnlands gerichtete Thätigkeit des St. Petersburger Cabinets nur kurze Zeit: nach der Rückkehr der Kaiserin erneuerten sich die Bestrebungen die Ruhe in Finnland zu stören und die Ränke gegen die Person des Königs und die staatliche Ordnung in Schweden."

„Der türkische Krieg gab neuen Anlaß, Unfrieden in Schweden zu stiften, welcher Staat mit der Pforte im Bündniß steht. Ohne seine Pflichten gegen die Türkei zu vergessen, suchte der König Rußland von seiner Friedensliebe zu überzeugen, indem er dreimal seine Vermittlung zur Schlichtung des Streites zwischen Rußland und dem Sultan anbot. Aber gleichwie um seinem ganzen beleidigenden Gebahren die Krone aufzusetzen, erdreistete sich gerade da der Graf Rasumowsky in einer angeblich freundschaftlichen, aber eigentlich in perfiden Ausdrücken abgefaßten diplomatischen Note, den König von seinem Volke zu trennen, an das letztere zu appelliren, und war bestrebt unter dem Vorgeben, die freundlichen Beziehungen der Kaiserin zu diesem Volke erhalten zu wollen, die heiligen Bande zu zerreißen, welche den König mit seinen Unterthanen vereinen. Nichts enthüllt so deutlich wie diese That und die in dieser Note gebrauchten Ausdrücke die heimlichen Entwürfe und Absichten Rußlands. Der König hat nur seine Pflicht erfüllt, indem er einen Menschen entfernte, welcher das Völkerrecht mißbraucht hatte."

„Unter diesen Umständen reiste der König an der Spitze seines Heeres nach Finnland, um sich mit der Kaiserin zu verständigen und die Ruhe einer so wichtigen Provinz sicherzustellen, indem er die Hoffnung hegte durch sanfte Ueberredung die gebührende Genugthuung für die That des Gesandten zu erlangen und zugleich Rußland zur Annahme der schwedischen Vermittlung zu veranlassen; auch rechnete der König darauf, daß die Kaiserin in ihrer Liebe zum Recht ihm für die durch die Rüstungen entstandenen Unkosten vollständigen Ersatz geben würde. Eine Verkettung unvorhergesehener Umstände führte indessen alsbald zum Friedensbruche: leichte russische Truppen griffen in der Provinz Sanolax die schwedischen Vorposten an; der Brigadier Hastfehr, da er den Krieg als begonnen ansah, schritt zur Belagerung der Festung Nyslott und besetzte die wichtigsten Punkte, um Finnland vor der Verwüstung durch die in russischem Dienste stehenden barbarischen Horden zu bewahren; bald darauf

Digitized by Google

konnte der von dem Herzoge von Südermannland über die russische Flotte errungene Sieg als der eigentliche Kriegsanfang gelten. Bei alledem aber ist der König bereit auf alle Friedensbedingungen einzugehen, die geeignet sind ihn jeder Gefahr zu überheben und der Pforte einen dauernden und sichern Frieden zu verbürgen" [1]).

So gieng der König auf der einmal beschrittenen Bahn vorwärts. Er hatte nicht so rasch im ersten Ansturm gesiegt, wie er gehofft hatte und wie es nöthig gewesen wäre, um den Widerstand in seinem eigenen Lager zum Schweigen zu bringen. Die Truppen Gustafs murrten über Mangel an Nahrung, Kleidung und Kriegsgeräth. Es mußte etwas geschehen, um wenigstens einigermaßen die Schweden und Europa glauben zu machen, daß Gustaf der angegriffene Theil sei, daß die Verantwortlichkeit für den Krieg auf Rußland allein laste. Daher die Wiederholung jener Anklagen gegen den Grafen Rasumowsky, daher die Verallgemeinerung des Tadels der russischen Politik überhaupt, daher der Hinweis auf Kurland, Polen und die Krim. Das war eine Sprache, wie sie im Westen Anklang finden mochte, ein Plaidoyer für sämmtliche von Rußland bedrohte Nachbarstaaten dieses Reiches: Gustaf stellte seine Sache gleichsam der Entscheidung des Richterstuhls von Europa anheim. Hier konnte der Hinweis auf das allgemein gefürchtete Gespenst der Machtvergrößerung Rußlands, der Eroberungsgelüste Katharinas eine bedeutende Wirkung erzielen.

Die Kaiserin legte großes Gewicht auf die Stimmungen in Europa. Es mochte ihr einige Genugthuung gewähren, daß jetzt der Fürst Kaunitz, wie sie ihrem Secretär erzählte, sich nicht genug über den „Unsinn" der Declaration habe verwundern können, daß auch der Graf Ségur, wie Chrapowitzky in Erfahrung brachte, sich in ähnlichem Sinn äußerte. Jetzt galt es dem Beispiele des schwedischen Königs folgend auch russischerseits auf die öffentliche Meinung zu wirken. Es erschienen inspirirte Abhandlungen in ausländischen Blät-

1) Kolotow III, 278—336. Daß ein Theil der Declaration eine wörtliche Wiederholung des Ultimatums war, ist aus dem Briefe des Königs an Rolcken, aus Chrapowitzkys Notizen und aus den Auszügen bei Ségur und Horst zu ersehen.

Digitized by Google

tern; die Kaiserin sorgte für die Verbreitung ihres Manifestes, welches sie u. A. an Zimmermann und an Grimm geschickt hatte. Sie nahm genaue Kenntniß von den gegen Rußland gerichteten Artikeln, welche in ausländischen Blättern erschienen. Als sie Ende Juli 1788 einen in der Hamburger Zeitung erschienenen Aufsatz gelesen hatte, in welchem die Behauptung aufgestellt war, Rußland habe den Krieg angefangen, ließ sie eine Entgegnung verfassen. Bei der dänischen Regierung klagte sie über die „Impertinenz" der Altonaer Zeitung und verlangte, es sollte der Redacteur derselben „gekirrt" werden. Jetzt begann die Kaiserin selbst einen directen Antheil an der Polemik zu nehmen. Es war nicht genug, daß sie französische Verse machte, in denen der König verspottet wurde; es war nicht genug, daß sie eine Karrikatur Gustafs III auf die Bühne der Eremitage brachte und eine von ihr gedichtete komische Oper vor den Augen ihres ganzen Hofes und einiger ausländischer Gesandten aufführen ließ. Sie wagte sich auch auf das Gebiet einer ernsten, sachlich genau erörternden Polemik. In den Observations et éclaircissements zu der schwedischen Declaration, welche sie drucken, in verschiedene Sprachen übersetzen und fleißig verbreiten ließ, schüttete sie ein ganzes Füllhorn von Argumenten gegen die Darstellung der Sachlage, wie Gustaf III sie gegeben hatte, aus. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie dieser gegen den König geführte Streich, welcher gewissermaßen den Schlußstein des diplomatischen Bruchs zwischen den ehemals befreundeten Fürsten bildet, durchaus von der Kaiserin selbst geführt wird. Mit der größten Genauigkeit schildert uns der Secretär der Kaiserin in seinem Tagebuche mehrere Wochen hindurch Tag für Tag, wie die Idee zu der politischen Broschüre entsteht, wie die Arbeit begonnen, fortgeführt, beendet, wie an derselben sorgfältig gefeilt wird, wie die Kaiserin sich dabei ganz auf ihr eigenes Urtheil und Talent verläßt, in der Anlage und einzelnen Ausführung durchaus selbstständig verfährt, ihre Umgebung nur für die Herbeischaffung sachlichen Materials, für das Nachschlagen in Actenstücken, für die Abfassung von Uebersetzungen der Broschüre in Anspruch nimmt.

Im September las die Kaiserin die schwedische Declaration in einer Berliner Zeitung. Sogleich entschloß sie sich darauf zu ant-

Digitized by Google

worten; aber nur sehr Wenige wußten von ihrem Vorhaben. Ein Beamter aus dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, der Staatsrath Koch, brachte ihr die nöthigen Nachweise aus den Geschäftspapieren in Betreff früherer Verträge mit Schweden; er war auch der erste, welchen die Kaiserin ihren Aufsatz lesen ließ. Dann theilte sie den letzteren auch andern Personen mit, dem Secretär Chrapowitzky, dem sächsischen Residenten Sacken, dem Grafen Ostermann u. A. Nach Vollendung der Broschüre, welche sie in deutscher Sprache abgefaßt hatte, widmete sie sich mit der größten Sorgfalt der Uebersetzung ins Französische. Es gab allerlei zu bessern, zu ändern; mehrere Wochen hindurch wird daran gearbeitet. Als die Broschüre gedruckt war, suchte sie dieselbe in geschickter Weise in die Hände der ausländischen Diplomaten zu spielen und deren Urtheil darüber zu erfahren. Chrapowitzky mußte das Büchlein an verschiedene Personen übergeben, aber gleichsam auf eigenen Antrieb, nicht als im Auftrage der Kaiserin. So erhielten der Graf Cobenzl und der Graf Ségur die Broschüre, ebenso der Graf Anhalt. Auf noch weniger directem Wege erhielten sie die englischen Diplomaten Whitworth und Frazer. An befreundete Correspondenten der Kaiserin im Auslande, so wie an einige hochgestellte Beamte und Generale im Reiche sandte Katharina Exemplare, die sie selbst versiegelte; hundert Exemplare wurden nach Paris, London und nach Holland geschickt[1]). Es that der Kaiserin wohl, daß der französische Gesandte die „Kraft und Erhabenheit" der Broschüre lobte, daß er die Bemerkung machte, ihm scheine die „Note des Herrn Schlaff" und die schwedische Declaration mit einer gemeinen und schwarzen Rabenfeder geschrieben zu sein, die Antwort der Kaiserin dagegen mit einer Adlerfeder[2]). Nicht allgemein ward indessen von den Zeitgenossen so günstig über diese literarische Production Katharinas ge-

1) S. Chrapowitzkys Tagebuch vom 14. September bis 13. December. Der Graf Ségur bemerkte dem Secretär Chrapowitzky, die deutsche Arbeit sei énergique et sublime, während in der französischen Uebersetzung durch deutsche Construction der Eindruck sehr abgeschwächt werde. Einige Bemerkungen und Correcturen Ségurs wurden bei der zweiten Ausgabe berücksichtigt.

2) Chrapowitzkys Tagebuch, 3. December.

Digitized by Google

urtheilt. Nur der hohe Rang der Verfasserin, sagt einer derselben, habe die Broschüre vor der öffentlichen Kritik bewahrt. Die Seiten des Büchleins waren in zwei Hälften getheilt: links war die schwedischen Declaration abgedruckt, deren einzelnen Abschnitten die „historische Erläuterungen" und Widerlegungen auf der rechten Spalte entsprachen. Die Antworten der Kaiserin [1]) erfordern übrigens viel mehr Raum als der Text des schwedischen Actenstücks.

„Die Declaration des Königs", schreibt Katharina, „ist identisch mit der durch von Herrn von Schlaff dem Grafen Ostermann überreichten, in vielen Zeitungen gedruckten Note. Zum zweiten Male erscheint hier vor den Augen der Welt eine Erläuterung, welche bei romanhaftem Stil und gespreizter Beredsamkeit großentheils Lügen, Verläumdungen und Kränkungen enthält. Die erste Ausgabe sollte zur Herstellung des von Schwedens Seite gebrochenen Friedens dienen, obgleich sie nicht in friedliebender Stimmung geschrieben war; dieselbe Schrift soll jetzt in zweiter Ausgabe als Kriegserklärung dienen und dazu hat sie auch von Anbeginn dienen sollen. Solche doppelte Bestimmung erscheint seltsam."

„Der König sagt, Rußland habe Unzufriedenheit in Schweden zu erregen versucht. Nichts kann so ungegründet sein als eine solche Beschuldigung. Möge doch der König nur den geringsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern. Gab es in Schweden Leute, welche mit der Staatsumwälzung unzufrieden waren, so kann man unmöglich Rußland dafür verantwortlich machen wollen, welches bei dieser Gelegenheit sich jeder Aeußerung oder Handlung enthielt und die größte Mäßigung an den Tag legte. Im Gegentheil war Rußland bei Gelegenheit eines Aufstandes der Dalekarlier sogar bereit bei der Herstellung der Ordnung in Schweden Hülfe zu leisten. Die Nachrichten, welche seit dem Jahre 1772 aus Schweden

1) Kolotow III, 278—379. Bei Lefort IV, 69 findet sich die Bemerkung, er könne die in besonderen Beilagen zur russischen St. Petersburger Zeitung erschienene Antwort der Kaiserin wegen ihres Umfanges und noch aus andern Gründen nicht mittheilen. Wir bedauern unserm Auszuge nur den russischen Text zu Grunde legen zu können, also aus der russischen Uebersetzung in das Deutsche zurückübersetzen zu müssen.

Digitized by Google

lamen, waren völlig nichtssagend. Sie betrafen die Finanzen, noch mehr aber die Oper, die Komödie, die Ritterspiele, Heerschauen, Festaufzüge bei Hofe und andern Kleinigkeiten, welche nur langweilig sind und kein politisches Interesse darbieten." „Es ist leichter es zu sagen, als es darzuthun, daß Rußland nur darauf sinne den schwedischen Thron zu erschüttern. Das ist reine Lüge und Verläumdung. Nicht nur hat Rußland nicht daran gedacht den schwedischen Thron erschüttern zu wollen: es hat vielmehr sein Möglichstes gethan die Verfassung von 1772 zu erhalten. Der König behauptet, daß die im Jahre 1720 eingeführte Constitution den Grund gelegt habe zu der Anarchie in Schweden. Im Gegentheil, ihre Einführung hat Schweden vor furchtbaren Kämpfen bewahrt; dagegen möge jeder Schwede selbst beurtheilen, ob durch die Einführung der Regierungsform vom Jahre 1772 der Eintracht, Ordnung und dem Wohlergehen Vorschub geleistet worden sei oder nicht."

„Es ist sehr überflüssig von jener Epoche zu reden, da Rußland durch einen blutigen Krieg, durch Hunger, Seuchen und einen Aufstand im Innern erschöpft gewesen sei. Während des türkischen Krieges konnten 800,000 R. an Steuern mehr gezahlt werden, als in gewöhnlichen Friedenszeiten; es konnten Rekrutenaushebungen von einem, sogar von fünf Soldaten von je 500 Menschen stattfinden. Hungersnoth hat nicht existirt, aber freilich hier und da in dem ungeheuern Reiche Mißwachs; Hungersnoth hat nicht existiren können, weil die zollfreie Zufuhr aus den kornreichen Gegenden stets möglich war; an Hunger ist wohl noch niemals Jemand in Rußland gestorben. Die Pest wüthete allerdings in den Jahren 1771 und 1772 einige Monate lang in einigen Districten des Reiches; aber die spätere Volkszählung ergab sogar einen Zuwachs der Bevölkerung."

„Der Verfasser der Declaration erwähnt in feindseligster und hämischster Weise des Aufstandes in Orenburg vom Jahre 1773. Der König freut sich dieser Rebellion, und der Name des Räuberhauptmannes klingt ihm so angenehm, daß er ihn zweimal wiederholt und dabei seine innersten Gedanken verräth. Er thut sich viel darauf zu Gute, daß er sich nicht mit jenem Räuber verbündet habe zum Aufstand gegen die Kaiserin, gegen die Reichsgesetze und gegen Recht

Digitized by Google

und Ordnung, daß er sich nicht verbündet habe mit diesem Bösewicht und einer Verbrechermeute, welche alle Edelleute und angesehenen Bürger tödtete, die Kirchen plünderte, die Städte verbrannte, die Dörfer verwüstete, und die Bauern und Arbeitsleute zu Raub und Mord aufforderte. Von einem solchen Gedanken erfüllt, meint der König, er hätte damals dem russischen Reiche furchtbare Schläge versetzen können. Die Abscheulichkeit einer solchen Unternehmung hätte Niemandem mehr Schaden gebracht als dem Könige selbst; auch bei den spätesten Nachkommen wäre sein Andenken dadurch herabgesetzt worden. Daß er auch nur daran gedacht hat, macht seinem Herzen wenig Ehre. Ob übrigens in Moskau ein paar alte Weiber bei dem Aufstande des Orenburger Pöbels gezittert haben oder nicht, lassen wir unerörtert. Nicht so sehr fürchtete Moskau diese Bande, als sie Moskau. Auch dachten die Rebellen gar nicht daran nach Moskau zu gehen und sagten wohl, daß man sie in dieser Stadt mit Mützen todtwerfen würde."

Es heißt in der Declaration, daß der König, wenn er den Grundsätzen des St. Petersburgischen Cabinets gemäß gehandelt hätte, dem russischen Reiche „„Schläge hätte versetzen können, welche auch die Person der Kaiserin getroffen haben würden"". Der Grundsatz des St. Petersburger Cabinets während der siebenundzwanzigjährigen Regierung der Kaiserin war: im Frieden mit allen Nachbarn zu leben. Nie hat die Kaiserin auch nur daran gedacht andere Kriege als Vertheidigungskriege zu führen. Wäre der König dieser Regel gefolgt, so hätte dieser Krieg nicht ausbrechen können. Niemals beabsichtigte Rußland in Friedenszeiten seinem Nachbarlande Schweden „„furchtbare Schläge zu versetzen"". Solche Entwürfe gehören nur dem Könige an. Derselbe König, welcher seinen Thron der Fürsprache Rußlands verdankt, spricht hier in unschicklicher, verletzender und nichtssagend-drohender Weise von der Person der Kaiserin: dies macht dem Könige wenig Ehre."

„Wenn der König von seiner Friedensliebe spricht, während er nach allem Geschehenen Grund zum Friedensbruche gehabt habe, so offenbart sich hier nur der Haß und Ingrimm des Königs. Welche Veranlassung hat er denn dazu? Als der König in frecher Weise die Regierungsform, auf Grund deren er den Thron bestieg, im

Digitized by Google

Jahre 1772 umstürzte, waren seine Handlungen der Kaiserin so genau bekannt wie ihm selbst; aber die Kaiserin hegte keinen Groll gegen den König. Die Erfahrung hat gelehrt, wie nöthig es gewesen wäre die frühere Regierungsform aufrechtzuerhalten, welche einem unruhigen Fürsten die Hände band und ihm die Möglichkeit nahm die Ruhe der Nachbarn zu stören und das Wohl seiner Unterthanen durch einen muthwillig begonnenen und ungerechten Krieg aufs Spiel zu setzen. Sogleich nach dem Staatsstreiche von 1772 hat der König Norwegen überfallen wollen, und nur die Erklärung Rußlands, daß ein Angriff auf Dänemark einem Angriffe auf Rußland gleichgeachtet werden würde, setzte der Kriegslust des Königs ein Ziel. Feierlich erklärte er, er habe nie etwas gegen Dänemark unternehmen wollen."

„Der König spricht von seinen Zusammenkünften mit der Kaiserin in St. Petersburg und Frederikshamm. Diese Reisen hatten denselben Zweck, wie die kürzlich stattgehabte Reise nach Kopenhagen, die freundlichen Beziehungen Dänemarks und Rußlands zu beeinträchtigen. Als die Kaiserin Dänemark in das von dem Könige beantragte Bündniß einzuschließen vorschlug, vergieng dem Könige sogleich alle Lust, weiter von diesem Gegenstande zu reden, und seitdem läßt er keine Gelegenheit vorübergehen Rußland bei allen Höfen zu verläumden, indem er besonders darnach trachtet Dänemark vom russischen Bündnisse abzuziehen. Ueber die Veränderung der Beziehungen Schwedens zu Rußland drückt sich der König unklar und verworren aus: er suchte einen Vorwand zum Kriege, aber er fand keinen: seit dem Jahre 1772 ist in den Beziehungen zwischen Schweden und Rußland nichts Wichtiges vorgefallen, nichts, das irgendwie den Frieden zwischen beiden Mächten zu stören geeignet gewesen wäre. Man sieht nur, daß der Groll des Königs von altem Datum ist, daß derselbe bei allem äußeren Scheine von Freundschaft unter der Asche glimmte und jetzt zur Flamme entfacht ist. Seit lange bereitete er alles zum Kriege vor, während er sich freundlich und friedliebend stellte. Seine Ränkesucht ist offenbar in dem Maße, als er seine Friedensliebe heuchlerisch herausstreicht. Glaubte der König Ursache zur Klage gegen den russischen Gesandten zu haben, so hätte er sich deshalb nach St. Petersburg wenden sollen. Aber er hatte durchaus gar keinen Grund zur Klage, und es ist überhaupt nicht

Digitized by Google

das Mindeſte zwiſchen Schweden und Rußland vorgefallen, was einen gerechten Anlaß zum Bruche hätte bieten können."

„Der König ſagt, Rußland habe in Schweden den Aufruhr geſchürt. Es iſt ſehr leicht durch einfache Darlegung der Sache dieſe Behauptung als ein leeres Wort zurückzuweiſen. Der König wollte dem Reichsrath, dem Volk und dem Heer einreden, Rußland beabſichtige einen Angriff auf Schweden; das Gerücht war verbreitet, daß die Kaiſerin einen in ſtolzem und unangemeſſenen Tone gehaltenen Brief an den König gerichtet habe. Die Wahrheit iſt, daß die Kaiſerin ſeit dem Jahre 1785 keine Zeile mehr eigenhändig an den König geſchrieben hat. Während aber der König unaufhörlich von der Nothwendigkeit ſpricht, ſich zu vertheidigen, ſagen es die Generale, Officiere und Soldaten bei der Belagerung von Frederikshamm dem Könige dreiſt ins Geſicht, daß es ein Angriffskrieg ſei und als ſolcher ungerecht und im Widerſpruche mit den Beſtimmungen der vom Könige ſelbſt eingeführten Regierungsform von 1772. Dieſes hat ihn nun ſehr aufgebracht, und um ſeine Unterthanen eines Anderen zu belehren, ſucht er die Verantwortlichkeit für die Folgen ſeines unſinnigen Unternehmens auf das ruſſiſche Miniſterium und deſſen angebliche Eroberungsgelüſte zu wälzen. Wäre der König ruhig geblieben, ſo hätten er, Schweden, Europa geſehen, daß Niemand von Rußlands Eroberungsgelüſten bedroht ſei."

„Der König ſpricht von Ränken und Verſchwörungen, die von Seiten Rußlands gegen ihn angezettelt worden ſeien. Solche Verläumdungen begreifen wir nicht; ſie fallen in ſich ſelbſt zuſammen. Nie hat Rußland an dergleichen gedacht. Es iſt etwas unhöflich, aber unerläßlich zu ſagen, daß der König bei ſeinen Reden und Schriften keine Lügen, Verläumdungen und Unziemlichkeiten geſpart habe. Die Widerlegung derſelben iſt etwas in der Hofluft Seltenes oder Ungewöhnliches; aber jede Widerlegung berührt denjenigen unangenehm, der ſie durch ſeine Lügen hervorruft."

„Der König ſagt, Europa müſſe erfahren, durch welcherlei Ränke Polen getheilt, die Krim unterworfen worden und Kurland faſt zu einem von Rußland abhängigen Staate herabgeſunken ſei. Alle dergleichen Anſchuldigungen wurzeln in dem Groll und Haß des Königs. Man ſollte wahrhaftig glauben, daß Rußland ſich an-

Digitized by Google

ſchicke Schweden zu verſchlingen, während alle Welt doch weiß, daß Rußland gar nicht an Schweden denkt. Ebenſo unſinnig iſt es Rußland für die Theilung Polens verantwortlich zu machen. Wer weiß nicht, daß einige unruhige Köpfe in Polen ſo lange den Frieden der Nachbarn ſtörten und auf keinerlei Vorſtellungen und Rathſchläge hörten, bis denn zuletzt die Nachbarn zur Theilung ſchreiten mußten. Die Umſtände in der Krim waren ähnlicher Art. Seit Jahrhunderten hatte Rußland von den Tataren allerlei Unbill erlitten. Nach dem Frieden von Kutſchuk-Kainardſhi mußte die ruſſiſche Regierung der Himmel weiß wie viele Aufſtände und Unruhen ſtillen, welche die Pforte immer wieder anſtiftete, indem der Chan unabhängig war, ſo daß die Kaiſerin zuletzt um die Ruhe ihres Reiches ſicherzuſtellen, auf den Wunſch und die Bitte der Krimſchen Völker ſelbſt genöthigt war dieſes Räubernest ihrem Reiche einzuverleiben und damit allen Unruhen ein Ende zu machen."

„Was die Beſchuldigung in Betreff der angeblichen Abhängigkeit Kurlands von Rußland anlangt, ſo hat dieſelbe ihren Ausgangspunkt in dem Unmuthe des Königs darüber, daß ſeine Abſichten auf dieſes Herzogthum von keinem Erfolge gekrönt geweſen ſind. Der Sachverhalt iſt folgender: als die ſchwediſche Flotte im Juni 1788 aus Karlskrona nach Helſingfors ſegelte, trafen in dem Herzogthum Kurland Briefe mit dem Vorſchlage ein, den älteſten Bruder des Königs zum Herzoge von Kurland zu wählen. Dieſe Abſichten des ſchwediſchen Königs auf Kurland ſollten durch die Hoffnung begründet geweſen ſein, daß in Livland und Eſthland zu Gunſten des Königs ein Aufſtand ausbrechen werde. Einigen Edelleuten dieſer Provinzen war der Rang ſchwediſcher Reichsräthe, andern der Seraphimorden u. dgl. m. angeboten worden. Auf der ſchwediſchen Flotte wurden täglich mit größter Ungeduld Abgeordnete dieſer Provinzen erwartet; als aber Niemand erſchien und Niemand Luſt bezeigte auf ſolche Anträge einzugehen, als im Gegentheil die Liv- und Eſthländer ſogleich die energiſchſten Maßregeln ergriffen und damit bewieſen, daß ſie dem ruſſiſchen Reiche und insbeſondere der Kaiſerin treu bleiben wollten, da wurden die Anſchläge des ſchwediſchen Königs und ſeines Bruders ſogleich in ihrer Entſtehung zu nichte, was ihnen beiden nicht geringen Aerger be-

Digitized by Google

reitete, und nur dieser Aerger über das Mißlingen dieser Pläne hat den König zu der offenbaren Lüge veranlaßt, daß Kurland von Rußland abhängig sei."

„Was den Finnland betreffenden Vorwurf anlangt, so muß man Folgendes berücksichtigen. Rußland hat in diesem Jahrhundert schon zweimal Finnland erobert. Den Präliminarien zum Frieden von Abo zufolge hat das gegenwärtig regierende Haus den schwedischen Thron bestiegen, wogegen Rußland bereit war Schweden Finnland bis zu dem Flusse Kymmene wiederzugeben. Konnte nun Rußland mitten im Frieden Absichten auf das schwedische Finnland hegen, konnte es in so offenkundiger Weise die geheiligten Verpflichtungen der Verträge verletzen? Davon findet sich auch nicht die leiseste Spur, wenn auch ein solches Vorgeben von Seiten Schwedens mancherlei gegen Privatpersonen in Schweden gerichtete Verfolgung nach sich gezogen hat. Die Beschuldigung, Rußland wolle unter dem Scheine, ein unabhängiges Finnland herstellen zu wollen, dieses Land in eine russische Dependenz verwandeln, wie Kurland schon eine solche russische Dependenz genannt werden könne, entbehrt jedes Grundes, insofern als ja Finnland von Schweden und Rußland unabhängig sein kann, ohne eine Dependenz des einen oder des andern Staates zu sein. Uebrigens wäre es ganz natürlich, wenn bei gegenwärtiger Sachlage die Finnen unabhängig zu werden wünschten: der König weiß es sehr wohl und sucht einem solchen Ausgang vorzubeugen. Es muß den Finnen selbst anheimgestellt werden zu entscheiden, ob es ihnen frommt von beiden Staaten unabhängig zu sein oder von dem einen Nachbarn bedrängt, ausgebeutet und ausgesogen oder von dem andern Nachbar erobert zu werden. Sie werden es wohl selbst am besten wissen. Man weiß indessen sehr wohl, welche Vortheile Schweden von Finnland hat und wie viel andererseits Finnland von Schweden zu erleiden hat. Es ist sehr leicht zu ermessen, wer in der Schuld des andern bleibt. Rußland braucht nichts von dem schwedischen Finnland zu erwarten noch zu wünschen, als daß es ruhige und friedliche Nachbarschaft pflege, gleichviel ob seine Bewohner schwedische Unterthanen oder unbhängig seien. Sollte aber dieses Volk, welches stets der Zufuhr aus Rußland bedarf, des russischen Schutzes bedürfen und einen

Digitized by Google

solchen verlangen, so wäre dabei nichts zu verwundern. Dadurch würden Schweden und Rußland von einander getrennt, jene Mächte, welche Finnland stets als Kampfplatz betrachteten."

„Wenn wohl jetzt die Finnen mit schönen Redensarten geködert werden, jetzt, wo gerade finnische und schwedische Truppen zu einem Angriffskriege gegen Rußland vereinigt sind, so geschieht dieses, um die Finnen irrezuleiten. Die gefährliche Gährung in Finnland ist, wie Jedermann weiß, ganz von selbst und durch die Handlungsweise des Königs hervorgerufen, ohne alles Zuthun Rußlands entstanden. Da in Schweden und Finnland die Staatsverfassung, Gesetze und Verträge unstreitig unterwühlt und verachtet werden, was sowohl durch einen ungesetzlich unternommenen Angriffskrieg als auch durch allerlei Anschläge geschieht, so kann jeder Finne und Schwede jetzt mit Recht fragen, wem er denn eigentlich Gehorsam leisten solle, wer jetzt der Vertreter der Gesetze sei, wer der bedenklichen Lage ein Ziel zu setzen habe. Daher verlangen beide Nationen die Berufung eines Reichstages. Sie wissen, daß der König den Frieden mit Rußland ohne Grund gebrochen hat, so daß sowohl Rußland als das mit diesem Reiche im Bündniß stehende Dänemark nicht ohne Reichstag über den Frieden verhandeln werden, und in der That: mit wem sollten denn auch diese beiden Mächte über den Frieden in Unterhandlung treten, wenn Gesetze und Verträge so willkürlich mit Füßen getreten werden?"

„Die Anhänglichkeit der Finnen an Schweden war groß; mehrmals opferten sie für Schweden ihr Leben, ihr Vermögen. Wie groß war aber dafür die Anerkennung Schwedens und die Anhänglichkeit der Schweden an Finnland? Jedermann weiß, daß Finnland in Folge des mehrere Jahre hindurch sich wiederholenden Mißwachses furchtbare Hungersnoth gelitten hätte, wenn nicht Rußland seine Kornkammern und, als der Mangel stieg, sogar die kaiserlichen Magazine den Finnen geöffnet hätte. Davon steht freilich kein Wort in der schwedischen Declaration."

„Baron Sprengtporten, von dessen „„Abfall"" in der Declaration die Rede ist, kann bezeugen, daß er nichts ohne des Königs Wissen und Wollen gethan habe. An demselben Tage, an welchem er in russische Dienste trat, empfieng er den Glückwunsch des schwe-

Digitized by Google

diſchen Geſandten, der doch wohl mit den Anſichten ſeines Fürſten in dieſer Angelegenheit vertraut geweſen ſein muß und der dem Baron Sprengtporten ſein beſonderes Vergnügen über deſſen Eintritt in ruſſiſche Dienſte ausdrückte und auch ſpäter mit ihm freundſchaftliche Beziehungen pflegte. Als der König Rußland angriff, war Sprengtporten nicht in der Hauptſtadt und lebte entfernt von den Grenzen Finnlands. Vor dem Kriegsanfang hat er allerdings an die Grenze reiſen müſſen, um Nachrichten in Betreff ſeiner im ſchwediſchen Finnland gelegenen und eingezogenen Güter zu erhalten."

„Der König ſpricht von der Reiſe eines ruſſiſchen Generals in Finnland im Jahre 1786. Wenn in der That die Ausflüge und die Reiſeneugier von Generalen irgend einem Staate als Vorwand zum Kriege dienen könnten, ſo könnte Rußland in Entgegnung auf die Erwähnung jener einen Reiſe mit derſelben Münze zehnfach dem Könige heimzahlen: indem z. B., als der Krieg beginnen ſollte, in Petersburg und Kronſtadt ſich eine Menge ſchwediſcher Officiere aller Rangklaſſen, mit allerlei Anſchlägen und Aufträgen aufhielten, nachdem ſie als Couriere hierher anlangten; außerdem war es in jener Zeit ein Lieblingsausflug des ſchwediſchen Geſandtſchaftsſecretärs, zweimal wöchentlich aus St. Petersburg nach Oranienbaum zu reiſen, von wo er verkleidet nach Kronſtadt fuhr, um dort die Ausrüſtung zur See auf das Genaueſte zu erkunden und über die Zahl der in See gehenden Kriegsſchiffe und Soldaten Angaben zu ſammeln."

„Der Proteſt der Finnen gegen den Krieg geſchah natürlich ohne Wiſſen und ohne Beihülfe Rußlands. Daraus iſt zu erſehen, daß die Ungerechtigkeit des vom Könige unternommenen Angriffs und die Ungeſetzlichkeit ſeiner Handlungsweiſe überhaupt von allen ſeinen Unterthanen getadelt wird."

„Indem der König der Pforte Erwähnung thut, werden ſeine Anſchläge deutlicher kund und treten ſeine geheimen Motive mehr hervor. Er beruft ſich auf den mit der Pforte abgeſchloſſenen Vertrag vom Jahre 1739, auf jenen Vertrag mit dem Feinde Rußlands und der Chriſtenheit. Jedoch mögen vielleicht noch nicht alle Sterblichen vergeſſen haben, daß durch den erſten Artikel des Vertrags von Abo vom Jahre 1743 alle Verträge, welche etwa mit dieſem

Digitized by Google

letzteren in Widerspruch ständen, für null und nichtig erklärt wurden und daß gerade bei den Verhandlungen, welche zu dem Vertrage von Abo führten, eben jener türkische Vertrag vom Jahre 1739 in diesem Sinne erwähnt wurde. Außerdem ist zu bemerken, daß der Vertrag mit der Pforte nur eine Defensivallianz war und Schweden also zu keiner gegen Rußland gerichteten Diversion verpflichtete, sobald die Türkei Rußland angriff und nicht umgekehrt Rußland die Türkei. Daraus mag man ersehen, wie der König die Verträge hält und wie seine seit dem Jahre 1772 wiederholt gegebenen Freundschaftsversicherungen und seine in St. Petersburg und Frederikshamm gemachten Besuche zu verstehen sind. Er wird es Gott, seinen Unterthanen, der ganzen Mit- und Nachwelt gegenüber zu verantworten haben, daß er so schmachvoll Blut und Leben seines christlichen Volkes den Interessen des Feindes der Christenheit opferte. That er es in der Hoffnung, von der Türkei Subsidien zu erhalten, so kann er sich darin eben so gut täuschen, wie er sich getäuscht hat, als er meinte durch das Bündniß Schwedens mit der Türkei Rußland einzuschüchtern. Gustaf Adolf hat anders gehandelt: nichts wünschte er so sehr als den Krieg gegen den allgemeinen Feind der Christenheit."

„Der König will sich zum Vermittler zwischen Rußland und der Pforte aufwerfen. Aber die erste Bedingung bei einer Vermittlerrolle ist Unparteilichkeit, und diese wäre vergebens beim Könige zu suchen; auch ist uns nicht bekannt, daß er bei der Pforte Ansehen und Einfluß habe. Er erwähnt wohl der Freundschaft zwischen Karl XII und der Türkei; aber es wird nicht einmal zu beweisen sein, daß die jetzigen türkischen Minister davon Ahnung haben, daß Karl XII je existirte, während wir uns wohl erinnern, daß Karl XII den Türken zur Last fiel und sie herzlich froh waren ihn los zu sein."

„Die Friedensversicherungen von Seiten Rußlands hat der König als eine Beleidigung aufgenommen. Das ist allerdings noch nicht dagewesen. Die in der Note des Grafen Rasumowsky enthaltenen Aeußerungen konnten nichts Bedenkliches enthalten, weil Rußland aufrichtig den Frieden wollte. Niemand dachte daran die Bande des Königs und Volkes zerreißen zu wollen. Aber allerdings war das Volk von Rußlands Friedensliebe überzeugt, während der König

Digitized by Google

durchaus Krieg führen wollte. Die Note sollte nur alle diejenigen, die irgend welchen Antheil an der Regierung haben, davon überzeugen, daß Rußland keinen Schatten von Groll gegen Schweden hege. Es mag dem Könige peinlich gewesen sein, daß außer ihm das Volk genannt wurde (obgleich dieses keinen Fürsten — am wenigsten den schwedischen König — kränken dürfte, da es ohne Völker auch keine Fürsten gäbe); aber den Grundgesetzen Schwedens, ja auch der Verfassung von 1772 gemäß hatte er gar kein Recht dieses als eine Beleidigung aufzunehmen. Das schwedische Volk hat das regierende Haus auf den Thron berufen; woher ist es dem jetzt plötzlich dem Könige so unerträglich, daß sein Name mit dem des Volkes zusammen genannt werde? Wie dadurch der russische Gesandte die Bande zwischen König und Volk hat zerreißen können, ist unbegreiflich. Das sind Worte ohne Sinn und Inhalt."

„Es ist sehr seltsam, daß sowohl in der durch den Ceremonienmeister verlesenen Note als auch in der Declaration Rasumowsky als Privatmann bezeichnet wird, auf dessen Entfernung der König besteht, während der Graf Rasumowsky kein Privatmann ist, sondern der bei der schwedischen Regierung beglaubigte Gesandte Rußlands. Der König kann ihn dieser Eigenschaft nicht entkleiden, da er dem Könige nicht untergeben ist. So ist denn alles mit dem Grafen Rasumowsky Vorgefallene eine gewaltsame, schmähliche Verletzung des Völkerrechts, eine offenbare Beleidigung der Würde und Ehre der Kaiserin und ihres Reiches, eine Handlung, durch welche der König am allermeisten jedoch sich selbst vor der Mit- und Nachwelt entehrt hat. Der König hat sich an dem Grafen Rasumowsky auf eine widerrechtliche und unter aufgeklärten Völkern ungebührliche Weise gerächt. Er verlangt Strafe für den Grafen. Wofür denn? Dafür, daß er die friedlichen Gesinnungen Ihrer Kaiserlichen Majestät dem Könige und der schwedischen Nation mittheilte?"

„Der Vorschlag einer bewaffneten Vermittlung müßte jedem Staate, gleichviel welchen Ranges, als widerrechtlich und ehrverletzend erscheinen, um so mehr dem russischen Reiche, das bisher allerdings nicht gewöhnt war sich von dem Könige von Schweden Gesetze vorschreiben zu lassen."

„Der König verlangt ganz Finnland als Entschädigung für

Digitized by Google

seine Kriegskosten. Als Bundesgenosse der Türkei mag er sich von dorther die Entschädigung erbitten; von Rußland hat er nichts zu erwarten. Im Gegentheil kann Rußland von ihm Genugthuung verlangen für alle Unbill, für den durch den Krieg Rußland zugefügten Schaden, für die außerordentlichen Rüstungen und für das Aufhalten der ins Mittelmeer bestimmten Flotte."

„In der Declaration erzählt der König ein Märchen, es hätten leichte russische Truppen die schwedischen Vorposten im Sawolax überfallen. Das ist nicht wahr: im Mai, Juni und Juli gab es weder im Sawolax noch in jener Gegend überhaupt leichte russische Truppen, und der Brigadier Hastfehr konnte unmöglich die Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Russen sehen, wo gar keine stattfanden. Es ist allgemein bekannt, daß Hastfehr mitten im Frieden die Belagerung Nyslotts begann. Aber der König wollte die russischen Truppen durchaus an die Grenze locken. Seinem Gesandten in St. Petersburg hatte er voll Zorn geschrieben, warum er ihm nicht schreibe, daß 12,000 Tataren und Kalmücken an der Grenze aufgestellt seien. Der Gesandte, von dem Gegentheil überzeugt, war in großer Bedrängniß: die Wahrheit war im Widerspruch mit den Wünschen des Königs; er wollte nur kriegerische Berichte lesen. Die Sache ist folgende. Als das schwedische Heere sich weigerte über die Grenze zu gehen, weil es gar keinen Feind sah und alle in Stockholm über Rußlands Angriffe verbreiteten Nachrichten durch die Wirklichkeit nicht bestätigt fand, entschloß sich der König zu einer Fälschung: es wurden 24 Schweden in russische Kosakenuniformen gesteckt und nach Karelien geschickt, um dort zu sengen und zu plündern. So verbrannte man im schwedischen Finnland ein Dorf, das einer Wittwe gehörte, deren Namen auch genannt wird."

„Nach den Ereignissen bei Frederikshamm wollte der König selbst Frieden; aber er wandte sich mit der Bitte um Vermittlung an sechs Höfe zugleich, nur an den russischen Hof, von welchem doch der Frieden abhieng, hat er sich nicht gewandt."

„Schließlich muß noch bemerkt werden, daß das Datum auf der Declaration — 21. Juli — nicht mit der Wahrheit übereinstimmt. Die Declaration ist keinenfalls vor dem August verfaßt worden. Der König mußte sie veröffentlichen, weil die schwedische

Digitized by Google

und finnische Armee darüber murrte, daß noch kein Kriegsmanifest erschienen sei, und weil Dänemark die Ursachen zum Kriege wissen wollte."

„So ist der Nachbar beschaffen, mit welchem es Rußland zu thun hat: er tritt die Gesetze des Völkerrechts und der öffentlichen Wohlfahrt mit Füßen und zeigt durch sein Betragen, daß er nur seinen zügellosen Willen als Richtschnur anerkennt."

Solcher Art war der Inhalt der Antwort der Kaiserin. Man kann in der That sagen, daß Gustaf und Katharina persönliche Politik machten, daß sie nicht daran dachten die Verantwortlichkeit für dieselbe abzulehnen. Der Krieg war das Werk des Königs, des Königs allein. Er wollte Rußland und auch andere Staaten damit überraschen. Was ihm an eigentlichen Machtmitteln abgieng, sollte durch die Plötzlichkeit und Schnelligkeit der Kriegsereignisse ersetzt werden. Fehlte ihm das formelle Recht zum Kriege, so hoffte er doch um so sicherer durch glückliche Erfolge die Rechtsfrage in den Hintergrund zu drängen. Die Erfolge wurden nicht errungen, aber die anfängliche Ueberraschung gelang vollständig. Wir sahen schon, wie lange Zeit Katharina die Hoffnung hegte, der Frieden werde erhalten bleiben. Auch in Stockholm war man keineswegs über die Absichten des Königs unterrichtet. Als er abreiste, ward aus der schwedischen Hauptstadt an die russische Zeitung geschrieben: man vermuthe wohl, daß der Tag der Abreise den Anfang einer neuen Epoche bezeichne, weiter aber wisse man nichts über die Absichten des Königs [1]). Auch nachdem schon die Feindseligkeiten in Finnland begonnen hatten, kam aus Stockholm die Nachricht, dort sei vom Kriege nichts bekannt und russische Kaufleute trieben ungehindert ihren Handel weiter fort [2]). Ebenso war man in Dänemark lange Zeit der Ueberzeugung, daß Gustaf niemals einen Krieg mit Rußland wagen werde [3]). Ségur bemerkt, es sei doch fast unmöglich gewesen anzunehmen, daß Gustaf mit einem Heere von nur 30,000 Mann

1) St. Petersburger Zeitung 1788, S. 851.

2) Chrapowitzky 20. Juli 1788, Browns Schreiben aus Riga.

3) Mémoires d'un officier.

Digitized by Google

„den ruſſiſchen Rieſen" angreifen werde. In Frankreich tadelte man Guſtafs Handlungsweiſe; man lehnte die Zahlung von Subſidien ab, weil Guſtaf der angreifende Theil ſei[1]). Selbſt aus England kamen tadelnde Stimmen[2]).

Und doch konnte Guſtaf auf Zuſtimmung von Seiten Preußens und Englands rechnen. An den Beſorgniſſen vor der ſteigenden Macht Rußlands, vor der Gefahr, welche für die Türkei drohte, ſcheiterten alle noch ſo gewichtigen und gewandt ſtiliſirten Argumente der Kaiſerin. Es war nicht zu läugnen, daß ſie ein Recht hatte ſich auf Verträge und Geſetze zu berufen; aber ebenſo wie Guſtaf gerade dieſe Verträge und Geſetze zu Gunſten der monarchiſchen Gewalt und der Souveränetät Schwedens zu ändern wünſchte, waren auch die Gegner Rußlands in der orientaliſchen Frage taub gegen alle Rechtsfragen[3]).

Guſtaf hatte alles auf dieſe Karte geſetzt und war zu ferneren Staatsſtreichen bereit. Und hier hatte er allerdings auch Erfolge. Das zwiſchen der Kaiſerin und dem ſchwediſchen Adel beſtehende Bündniß ergab keine Reſultate. Obgleich man, wie wohl erzählt wird, in Schweden beim Beginn des Krieges ſich ſehr lebhaft der Niederlagen Karls XII erinnerte[4]), obgleich auch die Miniſter Guſtafs dringend vom Kriege abmahnten[5]), obgleich ſowohl in Schweden wie in Finnland nicht bloß der Adel, ſondern auch der Mittelſtand gegen den Krieg geſtimmt war[6]): gelang es dem Könige allmählich doch die nationale Stimmung zu erregen, die öffentliche Meinung für ſeine Pläne zu gewinnen und die Fragen der auswärtigen Politik als Handhabe für innere Reformen zu benutzen. Sind auch die Schilderungen einzelner königsfreundlicher Zeitgenoſſen von der Kriegsluſt und dem Patriotismus in Schweden gewaltig übertrieben[7]), ſo wiſſen wir doch, daß Guſtafs ganze Art wohl dazu

1) Ségur, Mémoires III, 377, 412.

2) St. Petersb. Zeitung 12. Aug. 1788. Chrapowitzky 23. Juli 1788.

3) Minerva a. a. O. IV, 476: „Der billigere Theil Europas war für Guſtaf."

4) Poſſelt a. a. O. 342.

5) S. Herrmann in Raumers Taſchenbuch 1857 S. 398.

6) Mémoires d'un officier. Stedingk, Mémoires I, 81.

7) Mémoires d'un officier. D'Aguila II, 91.

Digitized by Google

angethan war, ihn und seine hochfliegenden Entwürfe einigermaßen populär zu machen. Es ist Thatsache, daß dieser Krieg, im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen, mit der von ihm selbst verliehenen Verfassung unternommen, gegen den Wunsch der maßgebenden Kreise der schwedischen Gesellschaft begonnen, ein Krieg, der den Schweden sehr schwere Opfer auferlegte, der viel Blut und Geld kostete, ohne Erfolge zu bringen, daß dieser Krieg die Aera der Adelsherrschaft in Schweden recht eigentlich beendet hat, so daß selbst der gewaltsame Tod Gustafs bald darnach keine Rückkehr zum oligarchischen Regiment brachte und nichts an den Staatsgesetzen änderte, welche Gustaf während dieses Krieges auf dem Reichstage von 1789 durchsetzte.

Il faut une guerre pour caractériser un règne, hatte Gustaf kurz vor dem Ausbruche des Krieges gesagt. Jetzt hatte man einen Krieg: man kann sagen, daß er die Signatur der Regierung dieses Königs trug. Am Abend vor seiner Einschiffung nach Finnland übergab er die Protokolle der Berathungen, die er mit dem Freiherrn von Ruuth und dem General Tell über den Krieg gepflogen hatte, seinen vertrauten Dienern mit den Worten: „Die Vorsehung allein weiß es, ob ich aus dem Kampfe, welcher jetzt beginnen wird, wiederkehre oder nicht; sollte ich fallen, so fiele sicherlich der ganze Haß und Unwille der Nation auf Sie, meine Herren, von denen man glaubt, Sie hätten zu demselben gerathen. Ich übergebe Ihnen daher diese Originalprotokolle mit meiner eigenhändigen Justirung eines jeden derselben, um, wenn ich nicht mehr bin, der Nation zu zeigen, daß Sie gesucht haben davon abzurathen und daß ich allein nach meinem Willen und Befehl und infolge der Mittheilungen, welche ich durch meine Minister an den auswärtigen Höfen erhalten, diesen Krieg unternommen habe“ [1]). Eben diese Berichte der schwedischen an auswärtigen Höfen befindlichen Diplomaten waren durchaus nicht der Art gewesen, um die unumgängliche Nothwendigkeit eines Krieges zu beweisen. Wie sehr aber Gustaf schon lange Zeit einen Krieg wünschte und denselben vorbereitete, ist u. A.

1) Herrmann in Raumers Taschenbuche 1857 S. 398.

Digitized by Google

auch aus folgendem bisher nur sehr wenig bekannten Umstande zu ersehen. Vor dem Kriege wurden in Schweden russische Fünfkopekenstücke geprägt, welche den echten ganz genau nachgemacht waren und während des Feldzuges im russischen Finnland als Zahlungsmittel dienten [1]).

Es geschah mit großer Feierlichkeit und nicht ohne theatralisches Pathos, daß Gustaf Stockholm verließ, um sich nach Finnland zu begeben. Jene Sommernacht mit heller Dämmerung, wie dieselbe im Juni in jenen Gegenden einen eigenthümlichen Eindruck übte, erhitzte die Phantasie des Königs, der von seinem Schiffe „Amphion" aus in einem Briefe an seinen Freund, den Grafen Armfeldt, schrieb, jetzt sei der Rubikon überschritten. Sehr bald meinte er schon sich der russischen Hauptstadt bemeistern zu können [2]). In St. Petersburg wußte man es wohl, wie Gustafs persönlicher Ehrgeiz, seine Neigung zu äußerem Prunk und seine gespreizte heroische Haltung bei dem ganzen Unternehmen eine bedeutende Rolle spielten. In einem Briefe an den Kaiser Joseph II nannte Katharina den König einen zweiten Don Quixote. Mit großer Freude erzählte man sich am russischen Hofe allerlei Züge von Unzufriedenheit und Opposition in Schweden gegen den König, wie daß der Bruder Gustafs, Karl von Südermannland dem Könige vorgeworfen habe, er sei bemüht gewesen ganz falsche Vorstellungen von der Ohnmacht Rußlands zu verbreiten, oder daß einige in St. Petersburg befindliche Schweden den Wunsch ausgesprochen hätten, die Kaiserin möge ihrem Könige eine Lection geben u. dgl. m. [3]) Der König, so lautete ein anderer mit Genugthuung wiederholter Bericht, habe nach dem Lesen des Kriegsmanifestes der Kaiserin, worin er als „treubrüchig" bezeichnet

1) Chrapowitzky erwähnt am 29. und 30. Juli 1788 dieser Münzen, welche zur Prüfung an die betreffende russische Behörde gesandt wurden, und denen anzusehen gewesen sei, daß sie schon lange geprägt seien. Der Verfasser des ausgezeichneten Werkes über die Geschichte des Kupfergeldes in Schweden, Aug. M. Stjernstadt, bemerkt, daß diese Münzen mit der Jahreszahl 1787 in Afwastadt geprägt worden seien.

2) Die Schilderung dieser Scene bei Ségur III, 382–87. D'Aguila II, 93. Russische St. Petersb. Z. 1788 S. 851. Deutsche St. Petersb. Z. 14. Juli 1788.

3) Chrapowitzky 28. Mai, 7. Juli, 20. Juli, 5 August 1788.

Digitized by Google

wurde, das Papier in äußerster Wuth mit den Worten zerrissen, er sei doch kein Vasall der Kaiserin, wozu dann die Kaiserin bemerkte, auch wenn er kein Vasall sei, müsse er die Verträge halten [1]). „Der König hat das Schwert gezogen, nun mag er die Scheide fortwerfen", sagte Katharina [2]).

Der diplomatische Bruch war vollzogene Thatsache; aber Rasumowsky verweilte noch einige Zeit in Stockholm. Der König hatte mit seiner streng anbefohlenen achttägigen Frist nichts durchgesetzt. Ruhig wartete der russische Diplomat auf Instructionen aus St. Petersburg und beobachtete fleißig die Stimmungen in der schwedischen Hauptstadt. In Petersburg hielt man die Lage des Grafen im feindlichen Lande für gefährlich. Der Graf Stedingk bezeichnete ihn in einem Briefe an den König als „ein brennendes Stück Holz von Zündstoffen umgeben". Endlich drang der König entschieden auf Entfernung Rasumowskys, und derselbe mußte sich auf einer ihm zur Verfügung gestellten schwedischen Yacht nach Kopenhagen einschiffen. Das geschah erst am $\frac{28. \text{ Juli}}{8. \text{ August}}$. In St. Petersburg erfuhr man erst im September von der Abreise Rasumowskys und, daß er, da die königliche Yacht als nicht seetüchtig befunden worden sei, dieselbe gegen ein Kauffahrteischiff habe vertauschen müssen. „Ich habe es immer gesagt", bemerkte Katharina, „qu'il en veut à lui: er wollte ihn ertränken."

So war es denn mit dem Frieden vorbei; aber die Art, wie die Feindseligkeiten von Seiten der Schweden begannen, liefert einen so sprechenden Beitrag zu der ganzen Handlungsweise des Königs, daß wir es uns nicht versagen können, zum Schlusse unserer Mittheilungen noch zweier Vorfälle zu erwähnen, welche sich noch vor dem eigentlichen Anfang des Krieges ereigneten und eine sprechende Illustration bilden zu der gespannten Situation nicht bloß zwischen

---

1) Chrapowitzky 31. August.

2) Ségur a. a. O. Gustaf erfuhr diese Aeußerung und bemerkte, dieselbe sei vom Pabste Sixtus V in Betreff des Herzogs von Guise gemacht worden: ein Unterthan müsse, wenn er gegen seinen Fürsten das Schwert ziehe, die Scheide fortwerfen; er, Gustaf, aber sei seines Wissens nicht Unterthan der Kaiserin und hoffe ihr dieses zu beweisen.

Digitized by Google

Rußland und Schweden, sondern auch zwischen dem Könige und den Institutionen und Meinungen in Schweden.

Ende Mai befanden sich in Karlskrona einige tausend Mann Soldaten, welche mit der Orlogsflotte nach Finnland transportirt werden sollten. Am 8./19. Juni lichtete die Orlogsflotte die Anker. Man wußte im Publikum noch so wenig von der Bestimmung dieser Kriegsmacht, daß die Einen wohl von Finnland, die Andern aber davon sprachen, daß die Flotte bestimmt sei, auf der Höhe von Danzig zu kreuzen [1]). Es waren fünfzehn Linienschiffe und einige Fregatten.

In St. Petersburg hielt man den Krieg für so unwahrscheinlich, daß gleichzeitig mit der Abfahrt der schwedischen Flotte von Karlskrona ein russisches Geschwader den Hafen von Kronstadt verließ, um in das Mittelmeer zu segeln und dort in dem türkischen Kriege Verwendung zu finden. Die ganze russische Flotte sollte ins Mittelmeer gehen; vorläufig aber ward ein kleines Geschwader, aus drei Linienschiffen und vier Transportfahrzeugen bestehend, mit großen Vorräthen für die ganze Flotte, unter der Anführung des Viceadmirals Dessen abgefertigt. Diese schwer befrachteten tiefgehenden Schiffe sollten zeitig die seichteren Stellen bei Dragö an der Kiögebucht (bei Seeland) passiren, um, wenn ein Umladen erforderlich wäre, nicht dadurch die ganze Flotte aufzuhalten. Am 11./22. Juni traf das kleine Geschwader unter Viceadmiral Dessen bei Dagerort auf die ganze schwedische Flotte. Der Krieg war noch nicht erklärt. Der Herzog Karl hatte die Weisung, sich vorläufig aller Feindseligkeiten zu enthalten, aber nach Möglichkeit die Russen zum Angriff zu reizen. Der Herzog entledigte sich dieses Auftrages in folgender Weise.

Er schickte eine Fregatte an den russischen Viceadmiral mit der Forderung ab, die Russen sollten salutiren. Dessen lehnte dies ab, indem er auf eine Bestimmung des Friedens von Abo hinwies, derzufolge weder russische noch schwedische Schiffe zu salutiren verpflichtet seien.

---

1) S. d. St. Petersburger russische Zeitung 1788 S. 701, 775. Gyllengranats Geschichte der schwedischen Flotte im russischen Auszuge im See-Magazin 1863 Nr. 5, S. 205—207.

Digitized by Google

Der Herzog entgegnete, ihm seien die Bestimmungen des Vertrages von Abo sehr wohl bekannt, der König aber habe ihn beauftragt, unter allen Umständen zu verlangen, daß russische Schiffe salutirten: er sei ermächtigt, seinem Verlangen mit Waffengewalt Nachdruck zu geben. Der Viceadmiral erklärte sich bereit zu salutiren, bemerkte aber, daß diese Ehrenbezeugung nicht der Flotte, sondern dem Herzog Karl als einem Verwandten der Kaiserin gelten sollte. Als nun darauf der Herzog verlangte, die russischen Schiffe sollten salutiren, nicht weil er der Verwandte der Kaiserin, sondern weil er der Obercommandirende der schwedischen Flotte sei, so versuchte der russische Viceadmiral, ohne zu salutiren, eine sich erhebende Brise zu benutzen, um das Weite zu suchen; aber die schwedische Flotte, in Schlachtordnung aufgestellt, nahm eine so drohende Haltung an, daß Dessen sich entschloß, der Uebermacht zu weichen: er salutirte mit 15 Schüssen, welche Herzog Karl mit 8 Schüssen beantworten ließ. Damit war diese Episode beendet. Die schwedische Flotte setzte ihre Reise nach Finnland fort, das russische Geschwader segelte nach dem Sunde [1]).

Von schwedischer Seite mochte man einen solchen Ausgang beklagen. Man hatte sich einen sehr großen Vortheil entgehen lassen müssen, weil der fatale Paragraph der Verfassung von den Bedingungen des Kriegsanfangs dem Könige die Flügel beschnitt, und er den Schein retten wollte, nicht den ersten Schritt gethan zu haben. So oft hatte man die Verfassung schon verletzt; aber in diesem Punkte des Kriegsanfangs meinte man vorsichtig sein zu müssen. Die Wegnahme dreier Linien- und mehrerer Transportschiffe mit großen Vorräthen wäre für Rußland ein sehr empfindlicher Schlag, für Schweden eine überaus glückliche Eröffnung der militärischen Operationen gewesen. Für den König war es schwer, aus dem Dilemma zwischen Verfassung und Dictatur herauszukommen. Eine solche Collision von Pflichten brachte ihn um einen Gewinn, dessen moralischer Eindruck für die Entscheidung des ganzen Feldzuges schwer ins Gewicht

1) Lefort IV, 205. Gyllengranat a. a. O. S. 209 klagt sehr bitter über die dem Herzog gegebenen Instructionen und die dadurch verlorene Beute. Seine Darstellung ist überhaupt patriotisch-königlich gehalten.

Digitized by Google

hätte fallen können. Eine Verstärkung der schwedischen Flotte um drei große Schiffe, eine entsprechende Schwächung der russischen hätte leicht die Entscheidung späterer großer Seeschlachten zu Gunsten der Schweden herbeiführen können. Dieselben Schiffe unter dem Viceadmiral Dessen haben später die westlichen Küsten Schwedens blokirt, die Küstenbewohner beunruhigt, einige schwedische Fischerdörfer verbrannt. So viel bedeutete für den König die Beschränkung durch die Verfassung. Noch ehrte er sie wenigstens einigermaßen, zum Schein; später gelang es vielleicht sie zu vernichten.

In St. Petersburg konnte man mit der Nachricht von dem Vorfalle zufrieden sein. Mit Genugthuung notirt Chrapowitzky in seinem Tagebuche, daß das Geschwader glücklich an der schwedischen Flotte vorübergesegelt sei. Kaum zwei Wochen später empfieng der Herzog Karl vom Könige die Nachricht, daß der Krieg erklärt sei. Zwei russische Fregatten, die ihm darauf begegneten, hat er sogleich weggenommen.

Man hat dem Könige zum Vorwurf gemacht, daß er mit dem Absegeln der Flotte nicht gewartet, bis die russische Flotte ins Mittelmeer abgegangen war. Indessen darf man zweifeln, ob Rußland sich in einer solchen Zeit wirklich zu einer Abfertigung der Flotte entschlossen haben würde; dann aber sollte ja der dem Sultan geleistete Dienst, die in den Augen Europas allein Werth habende Heldenthat darin bestehen, daß Rußland im Norden Schach geboten würde, um dem „kranken Manne" im Süden zu helfen.

Man sieht, daß Katharina Grund hatte, die Erhaltung der schwedischen Verfassung, insofern dieselbe dem König die Hände band, zu wünschen, nach Kräften für die Erhaltung dieser Regierungsform zu wirken. Es war dies die Bedingung des Uebergewichts Rußlands auch im Kriege mit Schweden.

In der Antwort der Kaiserin auf die schwedische Declaration wird, wie wir sehen, eines Vorfalles erwähnt, den Katharina als ein „schwedisches Märchen" bezeichnet. Vierundzwanzig Schweden, als russische Kosaken verkleidet, sollten im schwedischen Finnland ein Dorf verbrannt haben, um den Schein der Eröffnung der Feindseligkeiten auf Rußland zu werfen. Die Frage, ob Gustaf III wirklich seine Zuflucht zu einem so armseligen Kunststück genommen habe,

Digitized by Google

um den Schein der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit zu retten, ist bisher controvers geblieben. Einerseits konnte man annehmen, daß Gustafs Feinde eine solche Erzählung erfunden und verbreitet haben konnten, um den König beim Heer zu compromittiren. Bei der damaligen Sachlage, wo es sich auch wesentlich um das formelle Recht handelte, war eine solche Anekdote, wenn sie erzählt und geglaubt wurde, vielleicht hinreichend, um die Conföderation gegen den König zur Reife zu bringen, worauf denn die Abdankung des Königs erzwungen, die Regierungsform, wie sie vor dem Jahre 1772 bestanden hatte, hergestellt werden konnte. Andererseits durfte man nicht daran zweifeln, daß der König und seine nächsten Anhänger, wenn sie in der That entschlossen waren, einen solchen Betrug auszuführen, gewiß Sorge trugen, nach Möglichkeit alle Spuren solchen Beginnens zu tilgen, so daß auch die spätere Geschichtschreibung nicht leicht zu einem sichern Ergebniß über diesen Punkt zu gelangen vermöchte. Bei der politisch und juristisch wichtigen Frage, wer den Krieg im Jahre 1788 begonnen, wer die Feindseligkeiten eröffnet hat, muß die Geschichtsforschung bei dieser Episode mit dem angeblichen Mummenschanz verweilen.

Die Zeitgenossen Gustafs III haben es für wahrscheinlich gehalten, daß das Gerücht von den als Kosaken verkleideten Schweden von den Gegnern des Königs erfunden worden sei. Ségur bemerkt, dieselben Wühler, welche die Conföderation von Anjala bildeten, hätten diese Geschichte in Curs gesetzt, um möglichst viele zum Beitritt zu der Conföderation zu veranlassen. Man erzähle, Gustaf habe die Kosakencostüme der Garderobe des Stockholmer Theaters entnommen [1]). Katharina erfuhr von diesem Gerücht wahrscheinlich zuerst durch den Consul Beier in Finnland, welcher über dasselbe nach St. Petersburg berichtete [2]). Die Quelle führt auch hier leicht zu dem Lager der Opposition des Königs.

Suchen wir nach genaueren Nachrichten über diese ersten Scharmützel, so finden wir einige Angaben über dieselben bei den loyalen

1) S. Ségur, Mémoires III, 380, Tableau historique et politique I, 153.

2) Chrapowitzky 12. Nov. 1788.

Digitized by Google

Geschichtschreibern Horst und Posselt. Hier wird jenes Gerüchtes vom Mummenschanz nicht erwähnt; dagegen finden sich Auszüge aus den officiellen Relationen, wie der König dieselben damals publiciren ließ. Da heißt es denn, daß russische Jäger und Kosaken am 24. oder 25. Juni den Wuoxa überschritten, sich der schwedischen Grenze genähert und am 28. Juni Nachts einen schwedischen Vorposten angegriffen hätten, wobei es indessen weder Todte noch Verwundete gegeben habe. Hierauf hätten die russischen Soldaten auf schwedischem Grund und Boden allerlei Räubereien verübt und zwei Dörfer verbrannt: der König habe sodann, auf diese Nachrichten hin, den Krieg als begonnen angesehen und seine Truppen in das russische Finnland einrücken lassen[1]). Selbst der durchaus im Sinn und Geist des königlichen Interesses schreibende Horst bemerkt indessen: „Die russischen Nachrichten lauten etwas anders und läugnen sogar beide Auftritte gänzlich oder schreiben sie wenigstens der Ausschweifung einiger undisciplinirter Haufen zu. Hier läßt sich nun freilich ohne Parteilichkeit nicht leicht ein entscheidendes Urtheil fällen und in der That kommt auf diesen Umstand auch nicht sonderlich viel an. Der König wollte Krieg: das braucht nicht gesagt zu werden. Die Ursache seines Krieges war gerecht und ungesucht: das liegt ebenso deutlich zu Tage. . . . Es fehlte ihm nur noch nach den hergebrachten Förmlichkeiten eine äußere, auffordernde und streitbestimmende Ursache zum wirklichen Angriff. Er fand bald, was er suchte, und so war nun der Krieg ohne weitere, auffallende, verdrüßliche Förmlichkeiten so gut als erklärt zu betrachten und ohne Umstände angefangen."

Genaueres über den Inhalt der officiellen schwedischen Berichte findet sich in der Darstellung Reins, welcher das vom Brigadier Hastfehr mitgetheilte Bulletin benutzte. Dieses Bulletin stützte sich auf die Aussagen dreier schwedischer Officiere, in deren Dienstlisten Rein ebenfalls Bemerkungen über diese Episode eingesehen hat. Hastfehr bemerkt: „Ueber hundert schwedischer Soldaten könnten es bezeugen, daß die Feinde an der schwedischen Grenze zuerst die Feindseligkeiten begonnen, und daher habe er, Hastfehr, aus Vorsicht und

1) Horst 57. 58.

Digitized by Google

Liebe zum Könige und zum Vaterlande es für unerläßlich gehalten, Maßregeln zur Vertheidigung zu ergreifen und sei mit seinen Truppen in der Richtung nach der Festung Nyslott aufgebrochen" [1]).

Andere Berichterstatter sagen, die Russen hätten nur „Miene gemacht", als wollten sie einen schwedischen Vorposten von der Brücke bei Wuoldensolmi verjagen, wobei denn einige Schüsse gewechselt worden seien [2]). Noch andere sagen, des Königs Truppen hätten Miene gemacht, einen russischen Vorposten zu vertreiben und dieser letztere habe sich vertheidigt, wobei die Russen als Angreifer hätten gelten sollen [3]).

Unter allen Umständen ist so viel klar, daß erstens jener Vorfall an der Grenze an sich verschwindend unbedeutend war, daß zweitens Gustaf ihm künstlich große Bedeutung beimaß, um Rußland als den angreifenden Theil anklagen zu können, und drittens, daß man die Mitglieder der Conföderation und die Russen beschuldigte, sie hätten das Märchen von den verkleideten Schweden erfunden. Auch im tiefsten Frieden und bei durchaus freundschaftlichen Beziehungen zwischen Grenzmächten ereignen sich bisweilen Vorfälle dieser Art, ohne daß sie einen Vorwand zum Kriege abgeben. Wenn selbst in schwedischen officiellen Berichten bemerkt wird, daß es bei diesem Vorfall, der doch als ein Friedensbruch von Seiten Rußlands gelten sollte, keine Todte und Verwundete gegeben habe, so mag es wohl Verdacht erregen, daß die schwedischen Bulletins überhaupt so viel Gewicht auf diese Episode legen. „Einige" Flintenschüsse „einiger" Russen werden als direct von demselben St. Petersburger Hofe veranlaßt dargestellt, welcher zu ebenderselben Zeit durch den Grafen Rasumowsky habe betheuern lassen, er wolle Frieden. Diese mikroskopische militärische Operation sollte eine ganze Reihe von umfas-

1) Rein a. a. O. 62.

2) Castéra II, 144.

3) Weidemeier (russisch) II, 57. D'Aguila II, 98 theilt die Bulletins im Auszuge mit. Es wird darin darauf aufmerksam gemacht, daß die Instructionen an die russischen Jäger in Betreff des zu machenden Angriffs in derselben Zeit gegeben sein müßten, in welcher Rasumowsky in Stockholm seine Friedensnote überreichte.

Digitized by Google

senden strategischen Maßregeln der Schweden rechtfertigen, sollte erklären, wie die Schweden dazu gekommen seien, „zur Vertheidigung" über den Kymmene zu gehen, sich im russischen Finnland zu verbreiten, die Belagerung Nyslotts zu beginnen und sich zu der Einschließung der Festung Frederikshamm anzuschicken. Je größere Wichtigkeit aber dieser Episode beigelegt wurde, desto wichtiger ist es, den eigentlichen Sachverhalt zu erkennen, der Frage von den verkleideten Schweden auf den Grund zu kommen, so weit die spärlich erhaltenen Nachrichten dies gestatten. Einige Briefe des Königs und des Grafen Stedingk geben sehr willkommenen Aufschluß über diese Angelegenheit.

Nicht bloß um des betreffenden Paragraphen der schwedischen Verfassung willen, sondern auch aus Rücksicht auf die dänische Politik mußte Gustaf lebhaft wünschen, daß Rußland und nicht Schweden als der angreifende Theil galt. Für die Haltung Dänemarks kam sehr viel auf das formelle Recht an. Nur dann, wenn Schweden der angreifende Theil war, hatte Dänemark die Verpflichtung, eine Diversion zu Gunsten Rußlands an der Westgrenze Schwedens zu machen. Von der Entscheidung dieser Frage des formalen Rechts also hieng die Entscheidung ab, ob Schweden gleichzeitig auch mit Dänemark Krieg führen sollte oder nicht. Bei den geringen Mitteln, welche Gustaf III überhaupt zu Gebote standen, mußte er dringend wünschen, von der Westseite unbehelligt zu bleiben. Nur dann konnte er seine ganze Flotte, sein ganzes Heer zum Kampfe in Finnland und an dessen Küsten concentriren. Diesen Gesichtspunkt hielt der König fest, indem er am 5. Juni an den Grafen Armfeldt schrieb: „Thun Sie alles Mögliche, damit Niemand uns beschuldigen könne, wir hätten angefangen. Wird auch nur ein einziger Haufen Heu im schwedischen Finnland von den Russen verbrannt, so genügt das, um zu behaupten, die Kaiserin habe angefangen, und um die dänische Regierung von jeder Verbindlichkeit, zu Gunsten Rußlands eine Diversion zu machen, zu befreien. Ihr Onkel[1]) kann auf streitigem Gebiete einige Grenzwachen aufstellen: dann braucht nur irgend

1) Graf K. G. Armfeldt, der ein Armeecorps befehligte und später bei der Conföderation von Anjala eine hervorragende Rolle spielte.

Digitized by Google

ein streitsüchtiger russischer Officier Händel zu suchen, unsere Vorposten können zurückweichen, so daß die Russen ihnen folgen und so die Grenze überschreiten; letzteres würde einer Kriegserklärung von Seiten Rußlands gleich geachtet werden. Dies ist sehr wichtig in Bezug auf Dänemark. Sie kennen die Lage der Dinge in diesem Staate." Ein anderes Mal schreibt der König: „Alles hängt davon ab, daß die Russen die Grenze überschreiten, indem sie einen schwedischen Vorposten überfallen; nur kommt es darauf an, daß das, was geschehen soll, bald geschehe." Am 13. Juni schreibt Gustaf: „Es ist jetzt Zeit, den Krieg zu beginnen d. h. die Russen zu einem Streit an der Grenze zu veranlassen. Ich reise den 19. ab und werde 12 Tage später, also den 1. Juli mit meinem Heere in Sweaborg sein; ist die Sache dann in Gang gebracht, so können die militärischen Operationen ohne Aufenthalt beginnen. Ich erwarte mit Ungeduld weitere Nachrichten." Am 28. Juni schreibt er: „Katharina will keinen Krieg, aber sie wird Krieg führen müssen: Niemand kann seinem Schicksal entgehen" [1]).

Wir wissen, wie man in St. Petersburg über diesen Punkt dachte, wie man dort alles zu thun entschlossen war, um den Krieg zu vermeiden. Am allerwenigsten war man geneigt, an der Grenze die Streitigkeiten zu beginnen. Man kann annehmen, daß in dieser Beziehung sehr gemessene Verhaltungsregeln an die russischen Officiere in Finnland gesandt wurden. Eine solche Haltung Rußlands mußte den König, der den Krieg wollte, ohne ihn führen zu dürfen, zu außergewöhnlichen Maßregeln drängen. Außer dem Grafen Armfeldt waren noch zwei Personen in die Pläne des Königs viel tiefer eingeweiht als Andere. Es waren dies der Baron Hastfehr und der Graf Stedingk. Diese hatten besondere Instructionen, von denen wir folgende Kunde haben.

Der Oberst Montgomery erzählt in seinen von dem Verfasser der Monographie über den Anjalabund benutzten Memoiren, der

1) Der Verfasser des Buches Anjala-Förbundet hat diese Actenstücke einem Convolut von Briefen und andern Handschriften entlehnt, welche im Besitz der Tochter des Grafen Armfeldt, Gräfin Piper, sich befanden und von derselben der königlichen Bibliothek in Stockholm geschenkt wurden.

Digitized by Google

Baron Haſtfehr habe ihm folgende Mittheilungen gemacht: „Der König ſandte dem Baron Haſtfehr einen Boten nach dem andern und tadelte ihn wegen ſeiner Unthätigkeit. Als Antwort darauf verlangte Haſtfehr Inſtructionen; aber der König gab keine oder nur unbeſtimmte. Die Befehle des Königs enthielten Widerſprüche, ſo daß Haſtfehr nicht wußte, was er thun ſollte. Er zeigte die Papiere des Königs dem Grafen Stedingk. Hierauf ſchickte er einige Soldaten über den Pumalaſund in das ruſſiſche Finnland, von wo aus ſie einige Male auf das ſchwediſche Ufer ſchoſſen und ſodann verſchwanden“ [1]). Dieſe Erzählung, welche mit dem Gerücht von den als Koſaken verkleideten Schweden ziemlich genau übereinſtimmt, hören wir allerdings aus dem Munde zweier Mitglieder der Conföderation von Anjala, zweier entſchiedener Gegner des Königs, welche ſpäter als Landesverräther gerichtet und verurtheilt wurden. Wir mögen der Erzählung von dem Angriff der Schweden auf ſchwediſches Gebiet Glauben ſchenken oder nicht; aber wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln, daß der König beſondere Inſtructionen in Betreff der Eröffnung der Feindſeligkeiten gegeben hatte und daß auch der Graf Stedingk von dieſen Inſtructionen Kenntniß hatte. Dem ritterlichen, durchaus loyalen Stedingk hatte der König die Vollmacht ertheilt, im Nothfall den Befehl über das Armeecorps Haſtfehrs zu übernehmen; er wurde in der That ſpäter, als Haſtfehr, des geheimen Einverſtändniſſes mit den Ruſſen verdächtig, verhaftet wurde, Oberbefehlshaber der ſchwediſchen Truppen im ſüdweſtlichen Finnland. Er genoß das beſondere Vertrauen des Königs, und aus ſeinem Briefwechſel mit dem Könige iſt zu erſehen, daß in Betreff des Kriegsanfangs ein Geheimniß beſtand, daß er genau darum wußte und dieſes Geheimniß zu bewahren bemüht war. Er und Haſtfehr hatten den Befehl, den Krieg zu beginnen. Einige Zeit nach jenem myſteriöſen Vorfall an der ruſſiſch-ſchwediſchen Grenze, am $\frac{20.\ \text{Juni}}{10.\ \text{Juli}}$ ſchrieb Stedingk an den König, jetzt ſei es Zeit, entweder energiſch und ſchnell zu handeln oder ſich für den Frieden zu entſcheiden und „ihn und Haſtfehr zu desavouiren“. Aus dieſem letzteren Ausdruck geht unzweifelhaft hervor, daß Haſtfehr und Ste-

1) Malmanen a. a. O.

Digitized by Google

dingt in Bezug auf die Eröffnung der Feindseligkeiten Instructionen hatten und nach denselben verfahren waren. Daß diese Instructionen ein bedenkliches Geheimniß bargen, geht aus späteren Briefen Stedingks hervor. Als einige Monate nach dem Kriegsanfang der Major Fögersom, ein Vetter des bekannten Mitgliedes der Conföderation von Anjala, im Winter nach Stockholm reiste, empfahl Stedingk diesen Officier dem Könige, indem er bemerkte, derselbe könne dem Könige Genaues über die Angelegenheit von Pumala mittheilen. Noch einige Male wird dieser „Angelegenheit von Pumala" erwähnt, welche als der Anfang der Operationen von Seiten der Russen galt. Sehr wichtig ist eine Aeußerung Stedingks in einem Briefe vom 13. Januar 1789, wo vom Baron Hastfehr und dessen Antheil an den militärischen Operationen beim Beginn des Feldzugs die Rede ist: „Als ich vor dem Beginn des Krieges hierher kam, fand ich, daß nicht alles hinreichend vorbereitet und daß das Geheimniß des Bruches mit Rußland nicht genügend gewahrt worden war. Ich war unzufrieden und unruhig." Daß aber jener Ausdruck von dem „Bruche mit Rußland" sich auf den Vorfall bei Pumala bezieht, ist aus einem Briefe Stedingks vom $\frac{26. \text{ Juli}}{5. \text{ August}}$ 1788 zu ersehen, in welchem letzterer von der steigenden Opposition im Heere und von der allgemeinen Unzufriedenheit, wie folgt, schreibt: „Das Geheimniß unserer Expedition von Pumala konnte nicht gut bewahrt werden; es wurde etwas davon ruchbar. So hielten sich d[ie] Officiere gleichsam als der Rache Rußlands zum Opfer bestimmt." Worin bestand denn jenes Geheimniß? Doch wohl in jenem Mummenschanz, welcher so viel von sich zu reden machte und den man, weil keine genügenden Beweise vorlagen, sehr gern zu einer Erfindung der Feinde des Königs gestempelt hätte. Zum Beweise für die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe können wir noch das Zeugniß eines Zeitgenossen anführen, welches wir in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg eingesehen haben. Dieses Zeugniß mag um so schwerer wiegen, als der Verfasser dieser „Memoiren eines schwedischen Officiers", der Adjutant des Generals Kaulbarz, durchaus der Partei des Königs angehörte und weit entfernt war, mit den Conföderirten von Anjala gemeinschaftliche Sache zu machen. Da heißt es denn: „Der Adjutant des Generals Kaulbarz war

Digitized by Google

entsetzt und erstaunt über eine Nachricht, welche ihm der General Hermansson mittheilte und wodurch alle mit Machination in Curs gesetzten Gerüchte von einem Friedensbruch Seitens der Russen zu nichte gemacht wurden. Die Nachricht lautete, daß einige Diener (sic) des Barons Hastfehr in russische Uniform gesteckt und beauftragt seien, den finnischen Bauern Schaden zuzufügen, um durch einen solchen militärischen Mummenschanz die finnischen Soldaten aufzubringen. Der Officier theilte diese Nachricht sogleich dem General Kaulbarz mit, und Letzterer gestand, daß dieser Vorfall auch ihm schon bekannt sei.

Sowohl der General Kaulbarz als auch dessen Adjutant beschlossen, wie der Letztere mittheilt, „ungeachtet dieses Vorfalles" ihrer militärischen Pflicht und dem königlichen Dienst treu zu bleiben. Eine ganz andere Wirkung aber übte dieses Gerücht auf viele ihrer Dienstgenossen, welche ohnehin dem König nicht wohlwollten und gemeinschaftliche Sache machten mit dem oppositionellen Adel in Schweden. Unter den Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit im Heere nennt der Oberst Montgomery auch folgende: „man habe wohl gewußt, was bei Pumalasund vorgegangen sei"[1]).

Aus den mitgetheilten Angaben geht hervor, daß Gustaf in Betreff des Kriegsanfangs besondere Instructionen gegeben hatte, daß diese Instructionen ein bedenkliches Geheimniß enthielten, daß dieses Geheimniß mit dem mysteriösen Vorfall bei Pumalasund oder der Wuoldenselmibrücke zusammenhieng, daß das Gerücht von dem dort stattgehabten Angriff verkleideter Schweden auf schwedische Bauern und schwedische Vorposten nicht bloß von den Gegnern des Königs erzählt und geglaubt wurde, sondern auch von seinen Anhängern[2]). Wir haben hiernach keinen Grund daran zu zweifeln, daß sich Gustaf III in der That zur Inscenirung einer solchen Maskerade entschlossen und dieselbe ausgeführt hat, lediglich, um den Krieg als von Rußland provocirt darzustellen. Dazu nöthigte ihn sowohl die

1) Då hvar man viste huru det tillgått vid Puumala Sund. Malmanen a. a. O. 75.

2) In Schweden nannte man den Namen des Schneiders (Lindgren), welcher die Kosakenanzüge genäht hatte und dafür belohnt worden war.

Digitized by Google

betreffende Bestimmung der von ihm selbst gegebenen Verfassung; dazu nöthigte ihn noch viel mehr das zwischen Rußland und Dänemark für den Fall eines Krieges mit Schweden bestehende Vertragsverhältniß.

Durch Gustafs III ganze Politik zieht sich wie ein rother Faden dieser Conflict seiner und Schwedens Interessen mit den Paragraphen des positiven Staats- und Völkerrechts. Staatsstreiche und Kriege allein konnten diesen Conflict beenden, Gewaltsamkeit und List zugleich sollten als Rettungsmittel dienen, heroische Thaten und pfiffige Ränke sollten zu dem Ziele führen. Darin kommt die Doppelnatur dieses Königs zum Ausdruck. Es gelang nicht, die Welt zu täuschen; es gelang nicht Rußland zu demüthigen. Sowohl in Schweden als in Europa erkannte man, daß Gustaf der Angreifer gewesen war. Dies half zum Ausbruch jener Meuterei von adligen Soldaten, welche den König an den Rand des Verderbens brachte; dies veranlaßte Dänemark zu einer Diversion zu Gunsten Rußlands. Erst nach furchtbaren Gefahren gelang es dem Könige, einen zweiten Staatsstreich auszuführen und den Kampf mit Rußland zu bestehen.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Traités de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen-âge, publiés avec une introduction par L. de Mas-Latrie. 4. XXVII, 342. 402 pp. Paris, H. Plon.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, eine sehr weitläufige historische Einleitung und eine Sammlung von Documenten. Die Einleitung bietet uns eine vollständige Geschichte des europäischen Handels mit Nordafrika während des Mittelalters dar, auf Grund der nachfolgenden Tractationen erzählt. Man kann daran aussetzen, daß die innere Geschichte der arabischen Staaten einen zu großen Platz einnimmt. Der zweite Theil enthält 115 Documente, wovon zwar die meisten schon früher gedruckt gewesen, die aber hier zum ersten Mal in einer Sammlung vereinigt stehen. Leider kennt der Herausgeber die arabische Sprache nicht, so daß er bei arabischen Texten statt einer eigenen französischen Uebersetzung die italienische Amaris gibt. Interessant ist die Controverse zwischen ihm und dem italienischen Gelehrten in Betreff der den Christen von Amari vorgeworfenen öfteren Textfälschung der Verträge. Unser Vers. behauptet, daß von den Arabern stets nur der arabische Text als rechtsgültig anerkannt worden sei, daß also die in der That vorhandenen Abweichungen der christlichen Versionen keine Bedeutung haben. Das Werk ist auf Kosten Napoleons III erschienen und soll nebenbei politischen Zwecken dienen, indem es den Arabern zeigt, in welch guten Verhältnissen sie früherhin mit den Christen gestanden hätten und wie bloß die Türken (denen allein der Verfall des mittelländischen Seehandels zugeschrieben wird) den Haß gegen die Christen in Mahgreb eingepflanzt hätten. R.

Digitized by Google

Léger, Cyrille et Méthode. Etude historique sur la conversion des Slaves au christianisme. 8. 230 p. Paris, A. Franck.

Nichts ist seltener als französische Historiker über die Grenzen des Vaterlandes hinaus nach einem geschichtlichen Stoff greifen zu sehen; daraus erklärt sich auch die oft grenzenlose Unwissenheit nicht bloß des großen Publikums, sondern auch der Gelehrten, in allem, was das Ausland betrifft. Es ist daher immer erfreulich von Ausnahmen berichten zu können; eine solche Ausnahme bildet das Buch Hrn. Légers. Seine Schrift ist nicht bloß eine Geschichte der beiden Slavenapostel Cyrillus und Methodius, sondern zugleich eine Geschichte des ganzen rasch emporgestiegenen und rasch wieder vor den Magyaren verschwundenen großmährischen Reiches des 10. Jahrhunderts. Die Einleitung enthält zugleich einen kurzen Ueberblick über die Anfänge der slavischen Völker. Sein Werk ist auf die wenigen gleichzeitigen Notizen, die zahlreiche Legendenliteratur und die neueren Arbeiten, worunter besonders die von Raczki im Jahr 1857 zu Agram herausgegebene Biographie zu nennen ist, begründet[1]). Wohl darf man dem Verf. vorwerfen, den Ausschmückungen der Legende gegenüber nicht immer kritisch genug verfahren zu sein. Auch seine politischen Tendenzen sind offenbar antigermanisch. So kommen auch hier „die wilden Deutschen" und „die sanften Slaven" vor. Das Werk ist dem bekannnten croatischen Bischof Stroßmayer gewidmet. R.

Winter, Franz, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. 8. VIII, 405 S. Gotha 1868, Friedrich Andreas Perthes[2]).

In einer nicht nur für das gelehrte Publikum berechneten Zusammenfassung stellt Winter die Gründungsgeschichte der Cistercienser bis zum Jahre 1227 auf einem Terrain dar, welches westlich von der Weser, im Süden von den böhmischen Gebirgen, im Norden vom Meere begrenzt

---

1) Dagegen sind, wie Dümmler (Literarisches Centralblatt 1869 n. 7 c. 167) hervorhebt, die wichtigsten neuen deutschen Arbeiten nicht berücksichtigt, deren Benutzung den Verf. auch vor dem in dem Folgenden gerügten Fehler hätte schützen können. A. d. R.

2) Ueber Bauten der Cistercienser vgl. Dohme, Dr. R., Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland während des Mittelalters. 8. XII, 152 S. mit 4 Tab. Leipzig 1869, Seemann. A. d. R.

Digitized by Google

wird, während nach Osten das Gebiet so weit ausgedehnt wird, „als sich noch eine Spur deutschen Elementes und deutschen Einflusses zeigt". Schon die zeitliche Abgrenzung des Stoffes bringt es mit sich, daß vorzugsweise die Germanisirung und Christianisirung des Wendenlandes hervorgehoben wird. Der Verf. ist bei seiner Arbeit nicht nur auf die ursprünglichen Quellen zurückgegangen, sondern hat auch hie und da archivalische Studien gemacht und ungedrucktes Material entdeckt und herangezogen. Auf diese Weise ist ein lesbares und auch für weitere Kreise belehrendes Buch entstanden. Ob freilich das ganze mitgetheilte Material auch in seinen Einzelheiten vollständig zuverlässig ist, steht dahin. Seite 141 wenigstens findet sich ein Satz, der ganz ohne Sinn zu sein scheint. Unter Berufung auf die Archive zu Magdeburg und Wolfenbüttel wird gesagt: „Auch Bischof Gernand von Magdeburg — seit 1221 — ließ ihm (Zinna) seine Gunst zu Theil werden." Wenn wir annehmen, daß der Eigenname richtig ist, so ist wohl Bischof Gernand von Brandenburg gemeint. S. 203 überliefert Winter immer noch, daß Bischof Konrad von Halberstadt, später Abt in Sichem, sich durch besondere schriftstellerische Leistungen in Briefen hervorgethan haben soll. Hätte er die Stelle bei Meibom III, 259, welche Veranlassung zu diesem Gerücht gegeben hat, selbst nachgelesen, so würde er sich sofort von der Grundlosigkeit desselben überzeugt haben. Es heißt hier (Chron. Marienthalense): Vidi litteras Conradi huius, episcopi et monachi in Sichem, in quibus adducuntur hi testes (Namen der Zeugen) und multa de eius pietate, de studio promovendi cultus divini in litteras relata sunt. Bei Dobrilugk ist nicht auf Walthers bekanntes Gedicht verwiesen. In Beziehung auf „Pforte" hat Corssen seitdem überzeugend dargethan, „daß die Benennung nicht vom Himmel stammt, sondern von der Erde". Da Winter viel Anekdotenhaftes einwebt und breite moralisirende Auszüge aus Predigten und Briefen hinzufügt, so ist sein Buch über Gebühr angeschwollen. In dem anerkennenswerthen Bestreben seiner Darstellung ein lebhaftes Colorit zu verleihen, läßt er sich ferner bisweilen zu bedenklichen Phrasen verleiten: so z. B. auf S. 123, wo die Wendenländer östlich der Elbe und Saale „ein luftleerer Raum" genannt werden, „welchen der Orden nach seinem instinctmäßigen horror vacui ausfüllte". Noch eigenthümlicher klingen im Munde eines Predigers folgende Zeilen (S. 218): „Eroberungszeiten sind für ein Volk auch immer Zeiten des gehobensten, innerlich regsten

Digitized by Google

Lebens gewesen. Keine Kraft ist in einer Gemeinschaft besser angewandt als die nach außen gerichtete, und keine trägt dem innern Leben bessere Früchte als eine Eroberung. Die Eroberungszeiten der Mönchsorden sind auch ihre Blüthezeit gewesen." — Im Anhange wird ein Verzeichniß der Ordensgründungen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bis nach Schweden, Polen und Ungarn und S. 368—395 eine ungedruckte Sammlung, Miracla sancti Volquini, primi abbatis in Sichem, nach einem Manuscripte der Jenaer Universitätsbibliothek, dessen älteste Theile etwa bis zum Jahre 1250 zurückgehen, mitgetheilt. Bedeutenden historischen Werth besitzt freilich das Stück nicht. In einem zweiten Theile beabsichtigt Winter die Culturthätigkeit der einzelnen Klöster im 13. Jahrhundert und die Entwicklung des Ordens bis zur Reformation zu behandeln. O.

Ludwig Häussers Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Herausgegeben von W. Oncken. 8. XXIV, 867 S. Berlin 1868, Weidmannsche Buchhandlung.

Die Herausgabe der Häusserschen Vorlesungen über die französische Revolution hat einen großen durchschlagenden Erfolg gehabt. Wer hat sich nicht an den Worten des berühmten akademischen Lehrers, der zum Schaden der Wissenschaft uns entrissen ist, in jenem Buche erquickt! Man war dem Schüler des Verewigten, Herrn Prof. Oncken dankbar für diese Gabe. Derselbe hat sich dadurch veranlaßt gefühlt, auch noch andere Vorlesungen seines Lehrers zu veröffentlichen. Er besitzt ein stenographirtes Heft aus dem Wintersemester 1859/60, in dem Häusser die Geschichte von 1517—1789 vorgetragen: den ersten Theil, die Zeit von 1517—1648 umfassend, bietet er jetzt dar. Und wer wollte nicht auch hier freudig nach dem Buche greifen? Nicht allein den Fachgenossen ist es von Werth, Häussers Auffassung und Darstellung kennen zu lernen, mochte immerhin seit 1860 manches Neue hinzugekommen, manches modificirt sein auf dem Gebiete unserer rüstig weiterarbeitenden Wissenschaft; noch mehr, auch die weitesten Kreise des für historische Bücher interessirten Publikums werden immer durch Häusser belehrt, angeregt, gehoben werden können. Der Gedanke, die Aufzeichnung allgemein zugänglich zu machen, ist ein glücklicher, mit Beifall zu begrüßender. Aber die eine Bedingung wird Jeder hier machen und sie als conditio sine qua non festhalten,

Digitized by Google

daß man Häuffers Darstellung pietätsvoll wiedergegeben empfange, daß man nichts als Häuffer in jenem Buche lese. Leider berichtet der Herausgeber, daß er anders verfahren ist. Wir können niemals Willkürlichkeiten eines Herausgebers an fremden Manuscripten billigen. Und mit dem größten Bedauern erfahren wir hier von Oncken selbst, daß er sich solche erlaubt hat. „Selbständige Ergänzungen aus Quellenwerken und Bearbeitungen" hat Oncken nach seiner Angabe (p. VI u. VII) hinzugefügt, und nicht allein in die Anmerkungen, das ließe sich rechtfertigen, sondern in den Text selbst hat er sie eingestreut. Er versichert, daß er „dabei mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrages verfahren sei". Wer bürgt dafür? Wie uns jetzt der Text vorliegt, eine Ueberarbeitung der Häuffer'schen Vorlesung durch Oncken, sind wir eigentlich nirgendwo in der Lage, sicher zu wissen, wessen Buch wir vor Augen haben, wer zu uns spricht, Häuffer oder Oncken. Ich will gerne zugeben, daß in diesem besonderen Falle dem Stenographen eine gewisse stilistische Feile erlaubt ist, wenn sie nur behutsam und möglichst schonend angesetzt wird; aber „sachliche Einschaltungen", die nicht einmal näher bezeichnet sind, „selbständige Ergänzungen" in den Text seines Lehrers aufzunehmen — ich finde keinen milden Ausdruck, dies gebührend zu charakterisiren. Von Pietät vor dem Lehrer ist es wenigstens so weit als möglich entfernt. Dagegen das, was man einem Herausgeber nicht nur gestattet, sondern sogar von ihm fordert, das hat Oncken nicht geleistet: eine Revision der Literaturverzeichnisse, die den einzelnen Paragraphen vorgesetzt sind, kann nur in der alleroberflächlichsten und flüchtigsten Weise stattgehabt haben; sonst ist es unerklärlich, wie uns sogleich S. 4 solchen Haufen von ungenauen und gedankenlosen Angaben bringen kann. Darin wären Verbesserungen und Ergänzungen gestattet gewesen. Hier und da begegnet man eigenen Zuthaten Onckens, die als solche bezeichnet sind, z. B. p. 87. 291. 341: es sind Behauptungen, die ohne hinzugefügten Beweis keinen Werth haben. Eine Zuthat, auf S. 54, polemisch gegen den Text Häuffers, ist sehr wenig am Platze und erregt im Leser, selbst wenn er sachlich zustimmen sollte, ein unbehagliches ärgerliches Gefühl. Einer sachlichen Kritik der Vorlesungen glauben wir uns schon aus dem Grunde enthalten zu sollen, da wir nicht sicher sind, an wessen Adresse einzelne Bemerkungen sich zu wenden hätten.

Maurenbrecher.

Digitized by Google

Souchay, Deutschland während der Reformation. 8. XII, 534 S. Frankfurt a. M. 1868, Sauerländer.

Der Verfasser der Geschichte der deutschen Monarchie, die 1861 bis 1864 in 4 Bänden erschienen ist, hat jetzt auch noch die Regierungszeit Karls V seinem früheren Werke angehängt. Das neue Buch tritt fast gleichzeitig vor das Publikum mit der neuen Ausgabe der Rankeschen Reformationsgeschichte und mit der Veröffentlichung der Häusserschen Vorlesungen, ein Zusammentreffen, das für den Erfolg dieser Arbeit nur nachtheilig wirken kann. Was Waitz über das größere Werk früher geurtheilt (Hist. Z. 7, 265 ff.) bestätigt sich hier: es macht die Arbeit dem Eifer und dem Fleiße des Verfassers, eines Dilettanten, alle Ehre; aber für den Historiker ist wenig aus dem Buche zu lernen, und einer Verbreitung im größeren Publikum steht manches im Wege. Die Erzählung ist nicht lebendig, nicht plastisch; Wichtiges und Unwichtiges wird in gleichem Tone vorgetragen; die Aufnahme von Citaten in fremder Zunge mitten in den Text (einmal begegnen wir sogar einer französischen Uebersetzung eines nicht französisch geschriebenen Briefes S. 210) dient gewiß nicht zur Zierde des deutschen Stils. Was den Inhalt angeht, so findet man ältere und neuere Darstellungen, aber daneben auch die Actenstücke der Zeit selbst fleißig benutzt: etwas bedenklich ist wohl die stete Bezugnahme auf Schlosser; andererseits vermißt man ungern die Berücksichtigung der Forschungen von Kampschulte und Cornelius. Auch ein paar wunderbare Schnitzer wären zu verzeichnen, so S. 94 die Angabe, Karl habe den Ximenez nicht zum Erzbischof von Toledo machen wollen, dagegen Adrian von Utrecht auf diesen Sitz erhoben, S. 208 die Meinung, Wolsey habe sein Versprechen der Scheidung nicht erfüllen können, da er nicht Pabst geworden sei. Auch die Motivirung der kaiserlich-englischen Allianz durch Karls persönliche Liebenswürdigkeit (S. 100) ist doch allzu naiv. Wullenwebers Geschichte ist seltsamer Weise in einer kurzen Note (auf S. 290) abgemacht, während sonst der Text über viel unwichtigere Dinge sich in behaglicher Breite ergeht. Die Gesinnung des Autors ist eine gut protestantische: Luthers Wesen und Charakter ist mit Vorliebe gezeichnet; über ihn sowie auch über Karl V lesen wir manches treffende Wort. Es ist Schade, daß der Verf. sich nicht auf solche Erörterungen überhaupt beschränkt und sie bis zum letzten Grunde verfolgt hat. Jetzt hat er trotz mancher trefflichen Einzelheit ein Buch geschrieben,

Digitized by Google

von dem man nicht recht zu sagen weiß, wer eigentlich seine Leser sein sollen. W. M.

May, Jakob, Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II von Mainz und Magdeburg, Administrator des Bisthums Halberstadt, Markgraf von Brandenburg und seine Zeit. Mit 82 Urkunden und Beilagen. 8. (I. Band. XII, 712 S. Anhang S. 1—168.) München, Franzsche Buchhandlung.

Eine interessante Erscheinung ist dieses Buch, interessant nicht sowohl wegen der historischen Aufschlüsse, die es bieten könnte, als wegen des Geistes, der in ihm sich ausspricht. Nicht eine Biographie des in die deutsche Reformationsgeschichte vielfach verflochtenen Mainzer Erzbischofes, sondern eine Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte durch einen liberalen Katholiken wird hier versucht. In dem Sinne, in der Richtung, wie vor fast 30 Jahren (1840) der Freiherr von Wessenberg die Reformation angeschaut hat, sieht auch May jene Ereignisse an. Dogmatisch steht er auf dem Boden der katholischen Kirchenlehre, aber dem päbstlichen Absolutismus ist er feind; ja mit größter Heftigkeit, mit immer wieder ausbrechender Leidenschaft eifert er gegen die Anmaßungen Roms, auf das die erste Schuld an der Kirchenspaltung zurückfalle. Das Heil der Kirche erwartet er von der Einführung des „constitutionellen Principes" in der Kirche (d. h. von einem nicht durch Rom beherrschten Concile); er benutzt jede Gelegenheit, um auch für die Gegenwart dahingehende Ermahnungen auszusprechen. Diese letztere Seite ist wohl dem Verf. die Hauptsache: die Lage Süddeutschlands in den letzten Jahren zwingt ihm eine Reihe von Vergleichen, Anspielungen, offenen Rathschlägen in die Feder (komisch ist die Parallele zwischen Sickingen und — Garibaldi! S. 437); nicht leicht wird ein Leser sich der Sympathien mit dem Verfasser entschlagen, auch wo er seine Ansichten nicht theilt und seine Ermahnungen als resultatlos verhallende betrachten muß. Neue Beiträge zur Kenntniß der Reformationszeit erhalten wir dagegen nur wenige: von Bedeutung sind etwa nur die Notizen über die verschiedenen Prätendenten für den Mainzer Stuhl (S. 22 ff.), über die Sittenverderbniß der Geistlichkeit in Mainz (S. 116 ff.), die Mittheilung, daß das Mainzer Capitel sich gegen Albrechts Cardinalat ausgesprochen (S. 180) und Einzelnes zur Geschichte der Localverwaltung der Mainzer Diöcese. Sonst werden die einzelnen Actenstücke, auch die Verhandlungen der Reichstage in übermäßiger Weitschweifigkeit mitgetheilt, und zu einer das Wichtige betonenden Verarbeitung des Stoffes ist kaum

Digitized by Google

ein Anſatz gemacht. Wie übel es um die hiſtoriſche Kritik des Autors ausſieht, zeigt der Verſuch, die berüchtigten Reden von Mainz und Trier bei der Kaiſerwahl von 1519 als echte zu vertheidigen (S. 257).

W. M.

Stern, Alfred, Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenſtücke aus der Bewegung von 1525. Ein Beitrag zur Geſchichte des großen deutſchen Bauernkrieges. 8. VIII, 151 S. Leipzig 1868, S. Hirzel.

Ein Schüler von Waitz hat hier eine quellenkritiſche Unterſuchung geliefert, welche alle Vorzüge der Schule in ſich vereinigt und in ihrem Verfaſſer ſchon eine große Sicherheit methodiſcher Forſchung beweiſt. Es handelt ſich zuerſt darum, den Verfaſſer jener berühmten 12 Artikel, gleichſam des allgemeinen Manifeſtes der Bauern, zu finden. Stern bemüht ſich, die aufgeſtellten Hypotheſen zu widerlegen: weder Schappeler (nach Cornelius), noch Münzer (nach Zimmermann), noch Fuchsſtein (nach Jörg) können den Anſpruch auf dieſe Autorſchaft behaupten; dagegen iſt es Stern jetzt geglückt, ſehr ſchwerwiegende Zeugniſſe zu entdecken für die Annahme, daß Balthaſar Hubmaier der Urheber dieſes Programms geweſen und daß ſie im Schwarzwalde zuerſt aufgetaucht ſeien (S. 67—120). Schlagend ſind die Aeußerungen von Faber, auf die St. ſich ſtützt (S. 68. 89. 92 vgl. auch noch 97): ich meine, die Kette der Beweiſe, wie St. ſie vorlegt, iſt eine ſehr ſtarke, und ſeine behutſame Art, mit der er nur langſam vorgeht und alle etwaigen Einwendungen ſelbſt ſchon berückſichtigt und beſpricht, gibt ſeinen Erörterungen Sicherheit und Vertrauen. Auch gegen Cornelius' Annahme, daß die Memminger Beſchwerdeſchrift die Quelle der zwölf Artikel geweſen, vertheidigt Stern in eingehender Polemik (S. 123 ff.) das umgekehrte Verhältniß, wonach die zwölf Artikel vom Schwarzwalde her ſich nach Schwaben verbreitet und dort jener localen Eingabe der Memminger an ihren Rath als Vorlage und Text gedient. Man ſieht, wie ſchwankend die Details dieſer Geſchichte heute noch ſind; aber man wird mit Freuden jeden Verſuch willkommen heißen, Ordnung und Zuſammenhang in die noch unaufgeklärten Einzelheiten zu bringen. Für die allgemeine Geſchichte der Reformationszeit ſind ſolche Arbeiten Bauſteine, von denen auch manches Licht auf allgemeine Verhältniſſe ausſtrahlt: ſo hebe ich hier noch die ſehr feinen Bemerkungen hervor über die Verbindung des religiöſen Elementes mit der ſocial-poli-

Digitized by Google

tischen Bewegung, die Versuche praktischer Anwendung des reformatorischen Satzes, daß die Gemeinden ihre Pfarrer zu wählen hätten (S. 106—110).

W. M.

Heister, Karl von, Die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen 1547—1552. 8. IV, 124 S. Marburg und Leipzig 1868.

Ein durchaus dilettantischer Versuch, eine Episode deutscher Geschichte zu erzählen. Falsche Citate, gehäufte Druckfehler sind ein der Bedeutung des Inhaltes durchaus entsprechendes Gewand dieser Schrift. Burschikose Wendungen, patriotische Ergüsse reichen nicht aus, den Mangel an historischem Verständniß gut zu machen. W. M.

Gindely, Anton, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Erste Abtheilung: Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. Band I. 8. XVI u. 486 S. Prag 1869, F. Tempsky.

Der durch seine böhmischen Studien, besonders durch seine Geschichte Rudolfs II rühmlichst bekannte Historiker hat kürzlich den ersten Band einer Geschichte des 30jährigen Krieges veröffentlicht. Der Verf. vermißt mit Recht noch eine solche mit vollständiger Sachkenntniß d. h. mit gewissenhafter Benutzung aller noch vorhandener archivalischer Documente gegebene Darstellung dieses furchtbaren Kampfes und der Beziehungen der europäischen Staaten zu demselben. Unendlich viel neues Material ist in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht worden, aber viel mehr Material muß erst noch aus vielen Archiven geschöpft werden. Nun will der Verfasser, der nicht nur für den sogenannten böhmischen Krieg bereits wohl alles erreichbare Material zusammengebracht, sondern auch für die folgende Zeit während seiner mehrjährigen Studien in den interessantesten Archiven, besonders in Simancas, viele wichtige Actenstücke gefunden hat, alle noch vorhandenen archivalischen Documente selbst durchnehmen und in vier großen Abtheilungen eine seinen hohen Anforderungen entsprechende Geschichte des Krieges schreiben. Dabei denke man, daß dieser erste Band der ersten Abtheilung die Geschichte bis zum 18. März 1619 führt: nach diesem Maßstabe hätte man bei der unerläßlichen Forderung der Gleichheit der Behandlung mindestens noch anderthalb Dutzend Bände zu erwarten. Der Verfasser, der nebenbei auch Palackys böhmische Geschichte fortsetzen will, macht sich eine sanguinische Illusion. Vorbereitung und Ausführung in der Art, wie er es für die Geschichte des ganzen Kriegs verspricht, ist

Digitized by Google

bei der eminenteſten Begabung und bei dem ſolideſten Fleiße eine Unmöglichkeit: ſchon der Verſuch einer conſequent durchgeführten Ausbeutung eines einzigen Archivs, wie es z. B. das Dresdener iſt, für die Zeit von 1635—1648 würde allein eine ganz energiſche Arbeitskraft in Anſpruch nehmen.

Doch halten wir uns nicht länger bei dem auf, was der Verfaſſer verſpricht, ſondern halten wir uns an das, was er bereits geleiſtet hat. Wir betrachten zunächſt ſein Werk nur als die Geſchichte des böhmiſchen Kriegs, und hier hat er geleiſtet, was er verſprochen hat: eine eingehende im Einzelnen vieles Neue und Intereſſante bringende und aufklärende Darſtellung mit einer relativ vollſtändigen Benutzung des größtentheils noch unbekannten archivaliſchen und des in böhmiſchen Publicationen gebotenen Materials, wie es keinem Andern zu Gebote ſtand. Es iſt dies eine wirkliche Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur, und Gindely mag in der Freude darüber, daß er dies für den böhmiſchen Krieg bieten konnte, auf den Gedanken gekommen ſein, den ganzen dreißigjährigen Krieg eben ſo ſelbſtändig gründlich behandeln zu können [1]).

Der Verfaſſer ſchildert zunächſt vom Juni 1612 an die Bemühungen des Erzherzogs Maximilian und der Spanier, dem Erzherzog Ferdinand nach dem Tode des Kaiſers die Nachfolge in Böhmen und Ungarn zu verſchaffen, dann die Beeinträchtigungen der Proteſtanten durch Matthias und die wachſende Oppoſition der böhmiſchen und der andern Stände in des Kaiſers Ländern, die katholiſche Reaction, die Wahl Ferdinands zum König, die Vorgänge in Braunau und Kloſtergrab, den Fenſterſturz in Prag, die Entwicklung des Aufſtandes, ſeine Beziehungen zu den übrigen

---

1) Außer der reichen Ausbeute in wenig berührten oder für dieſe Geſchichte noch nicht benutzten Archiven hat der Verfaſſer auch nach Müllers und Wolf-Breiers von ihm wohl beachteten Publicationen das Dresdener und Münchener Archiv für dieſe Zeit noch mit Erfolg benutzt Von böhmiſchen Druckſachen ſind beſonders aus jener Zeit Skalas böhmiſcher Geſchichte und Slawatas Memoiren berückſichtigt und von Handſchriften Zerotins noch ungedruckte Briefe. Auf neuere Monographien weiſt Gindely einige Male hin, wie z. B. auf die von Villermont, Reuß, Palm, dem um die ſchleſiſche Geſchichte hochverdienten Hiſtoriker (S. 387. 420. 405). Hammer (über Khleſl) und Hurter werden S. 202, 223 und 258 berichtigt.

Digitized by Google

Ländern des Kaisers und zu den deutschen und auswärtigen Regierungen, den Ausbruch des Kriegs und die letzten durch die Schuld beider Theile scheiternden Ausgleichungsversuche bis zu Matthias' Tode. Dies alles wird mit sehr ins Einzelne gehender Gründlichkeit — oft sehr willkommen, wie bei der trefflichen Darstellung der berühmten Scene auf dem Radschin (S. 268—300), manchmal aber auch etwas zu breit, wie z. B. bei Schilderung der Verhandlung S. 167 ff. — doch durchweg in klarer Disposition und gefälliger Erzählung, wie sie dem Verfasser eigen ist, und dabei ohne eine Spur von kirchlichem oder nationalem Fanatismus mit einer Unbefangenheit des Urtheils geschildert, die bei katholischen und böhmischen Schriftstellern nicht zu häufig ist. Was die Confession betrifft, so hebt der Verfasser überall (S. 321 mit treffendem Hinweis auf das Urtheil damaliger böhmischer Katholiken) hervor, daß die Unzufriedenheit der protestantischen Böhmen durchaus berechtigt war, daß der Majestätsbrief und das Recht derselben vor dem Fenstersturz systematisch verletzt wurde. Aber auch die Maßregeln der Protestanten gegen Martinitz und Slawata, die nicht ein Resultat leidenschaftlicher Aufwallung, sondern die Ausführung eines vorbereiteten Mordanschlags waren, und die Bedrängnisse, welche Katholiken nach dem Siege der Gegner erfuhren, werden unparteiisch gerichtet. Auch in nationaler Beziehung ist Gindely besonnen und gerecht. Er beurtheilt unbefangen das Recht der Habsburger und der Stände bei der Königswahl in Böhmen, er schont seine Landsleute nicht: trotz seiner warmen Liebe zu seiner Heimath wird die Unfähigkeit und Thorheit der Häupter des Aufstandes überall so offen geschildert, daß die später eintretende Katastrophe schon hier vorausgesehen werden kann. Nur der Schmerz, daß eben dadurch die Selbständigkeit Böhmens und die Abhängigkeit der Länder, welche der böhmischen Krone incorporirt waren, verloren gegangen sei, macht sich an einigen Stellen geltend. Wer wird läugnen, daß der Verlust der Selbständigkeit der böhmischen Kronländer nach dem Siege Ferdinands und das absolute klerikale Regiment, das von 1620 an daselbst herrschte, auf Jahrhunderte hin alles freie und frische Leben in Böhmen vernichtete und wer wird es einem Czechen verdenken, wenn er von der jetzigen nationalen Bewegung seiner Landsleute eine Regeneration seiner Heimath hofft. Aber der Verfasser selbst in seiner sehr dankenswerthen, wenngleich in einer allgemeinen Geschichte des 30jährigen Krieges zu weitläufigen Darstellung der

Digitized by Google

Verfassungs- und Ständeverhältnisse Böhmens vor dem Krieg, illustrirt mit pietätvoller Aufrichtigkeit die damalige Unfähigkeit der Böhmen, zumal des Adels, für eine gedeihliche Entwicklung ihres politischen Lebens: nur ein genialer Despot aus ihrer Mitte konnte sie retten; doch ein solcher war unter ihnen nicht zu finden. Was in Böhmen Lebenskeime hatte, das war eine Folge des früheren deutschen Einflusses, z. B. das deutsche Recht in den Städten, dessen der Verfasser S. 142 ff. wenigstens ohne Groll Erwähnung thut, wenn er auch seine Bedeutung nicht hervorhebt, und deutscher Einwanderung, welche die czechische Indolenz bald überflügelte. Was der Verfasser hierbei S. 115—124 zur Rechtfertigung der böhmischen Repressionsversuche gegen die Deutschen vom Jahre 1615 vorbringt, ist allerdings ein schwaches Plaidoyer eines bescheidenen Sachwalters, der die Richter für einen bedrängten Clienten wohlwollend stimmen will. Ob vor dem 30jährigen Kriege, die ganz deutschen Gebiete von Eger und Elbogen abgerechnet, die czechische Bevölkerung wirklich $^9/_{10}$ der Einwohner betrug, kann Ref. nicht urkundlich bestreiten; doch kommt ihm die Zahl sehr hoch vor. Bei alle dem sollte Gindely nicht den Schlesiern grollen (S. 108. 134), daß sie sich trotz ihrer Sympathien für den religiösen und politischen Kampf der Böhmen gegen die Habsburger von Böhmen möglichst unabhängig zu halten suchten. Wer wollte ihnen, die durch die frühzeitig durchdringende Germanisirung viel weiter gekommen waren, zumuthen, in der alten historischen Abhängigkeit von der Krone Böhmen sich zu Grunde zu richten.

Die bedeutendsten Männer dieser Periode, wie Matthias, Khlesl [1]) (S. 102, 342—45), Erzherzog Maximilian, Ferdinand (S. 170, 175 ff., 324, 347), Herzog Max von Baiern, die böhmischen Edelleute Thurn (italienischer Abkunft S. 92, 305—6), Fels, Ruppa, Budowec, Waldstein, Slawata, der Mähre Zerotin (S. 396 ff. 432 ff.) u. s. w. treten in ihrer ganzen zuerst von Gindely im Detail geschilderten Wirksamkeit theils in der ganzen Darstellung deutlich hervor, theils werden sie an passender Stelle, meistens der seitherigen Anschauung gemäß, manchmal auch aus den dem Verfasser zu Gebote stehenden

1) Von Khlesl rührte, wie Seite 258 erwähnt wird, der scharfe Bescheid her, welcher zunächst zum Fenstersturze führte. Slawata war daran nicht schuld.

Digitized by Google

Quellen in abweichender Auffassung[1]) treffend charakterisirt — zuweilen nach der ganzen Anlage des Werkes des mit so reichem Material versehenen Verfassers etwas zu ausführlich, wo gedrungene plastische Bilder noch willkommener sein würden. Recht handgreiflich tritt es bei dem Verfasser hervor, was schon damals Ferdinand war und was man bei dem durch den Verfasser aus Urkunden von Simancas trefflich illustrirten tiefen Eingreifen der Spanier von ihm für die österreichischen Länder und für Deutschland erwarten konnte. Was hätte aus uns werden sollen, wenn wir nicht von dieser Tyrannei Ferdinands und seiner Pfaffen durch Gustaf Adolf erlöst worden wären und wenn wir nicht nachher durch das Aufsteigen Brandenburgs unter dem großen Kurfürsten für die natürliche deutsche Entwicklung freie Bahn gewonnen hätten. Möge der Verfasser Zeit gewinnen, recht bald die Fortsetzung seines interessanten Werkes, den zweiten Theil des böhmischen Kriegs, zu veröffentlichen.

K. G. Helbig.

D'Elvert, Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, insbesondere die Correspondenz Ferdinands II mit dem Fürsten Liechtenstein. 8. VII und 281 S. Brünn, 1868.

Im Franzens-Museum zu Brünn werden Originalacten aus dem Archive der böhmischen Hofkanzlei zu Wien unter der Aufschrift „Verschiedene in anno 1697 zusammengesuchte Acta In betreff des Confiscations-weesens nach der Rebellion in Böhemi de anno 1620, 21, 22, 23, 24 Fasc. VII", welche mit Inhaltsverzeichnissen versehen sind, aufbewahrt. Diese Acten, welche die Originalcorrespondenz zwischen dem Kaiser und Liechtenstein obwohl leider nicht vollständig enthalten, hat der Herausgeber abdrucken lassen und damit einen werthvollen Beitrag zur Geschichte jener für Böhmen verhängnißvollen Jahre geliefert. Ungefähr die Hälfte des Buches, bis zu S. 118, nehmen die Urkunden aus den Jahren 1620 und 1621 ein; einige Briefe und Urkunden aus diesen und den früheren Jahren werden indessen auch in dem folgenden Theile noch hinzugefügt. — Man sieht nun klar und deutlich, was freilich auch schon aus Ranke und Reuß bekannt war, wie Liechtenstein den im Anfange maßlosen Restitutionseifer Ferdinands in kluger Berechnung der

1) Abgesehen von der manches Neue enthaltenden Charakteristik Khlesls ist besonders hervorzuheben, was über Zerotin mitgetheilt wird.

Digitized by Google

politiſchen Verhältniſſe und unter dem Eindrucke eines immerhin anzuerkennenden menſchlichen Mitgefühls zügelte. Er erſtattete über die von einzelnen Directoren angeführten Milderungsgründe genauen Bericht und erlangte auch wirklich hie und da einige Linderung. Als Ferdinand befahl, den Communen ohne weiteres mit einem Schlage ihre Privilegien zu entziehen, wußte er eine ganze Reihe Gründe anzuführen, welche wenigſtens einen Aufſchub räthlich erſcheinen ließen. Ebenſo widerrieth er die gewaltſame Vertreibung aller Calviniſten und Sectirer. Freilich berief er auch noch die Commiſſion zuſammen, um zu berathſchlagen, was geſchehen ſollte, als ſich Martin Frühwein durch Selbſtmord der Strafe entzogen hatte. Nach dem Beſchluſſe derſelben wurde auch noch am Leichname das Urtheil der Viertheilung vollzogen. Der letzte Theil des Buches iſt vornehmlich der Correſpondenz über die Einziehung der Güter einzelner Beſtrafter gewidmet. Zum Schluß werden genaue tabellariſche Ueberſichten über die Confiscationen mitgetheilt, welche nicht nur die Namen der Verurtheilten und der neuen Käufer und Antreter, ſondern auch die Abſchätzung der Güter ſelbſt enthalten. O.

Reuss, R., La destruction du protestantisme en Bohème. Nouvelle édition revue et augmentée. 8. 139 p. Strassbourg 1868[1]).

Der durch ſeine ſaubere Studie über Ernſt von Mansfeld vortheil-

1) Neuerdings mit Studien zur Geſchichte des Elſaß während des 30jährigen Kriegs beſchäftigt, entdeckte Reuß im Straßburger Archiv eine 1639 verfaßte Denkſchrift des in franzöſiſchem Sold ſtehenden Straßburgers Joſias Glaſer, in welcher dieſer Ludwig XIII detaillirte Vorſchläge zur Einverleibung des Elſaß in Frankreich macht. Mit ſorgſamer Bewahrung des Stils und der Orthographie des Originals veröffentlicht R. dies intereſſante Actenſtück in der zuerſt in der Revue d'Alsace erſchienenen Abhandlung: Josias Glaser et son projet d'annexer l'Alsace à la France en 1639. 8. 23 p. Mulhouse 1869, Bader; vorangeſchickt ſind die Nachrichten, welche ſich in Straßburger Archivalien über das Leben Glaſers zerſtreut finden. In ſeinem Memoire dringt dieſer bei dem König entſchieden darauf, que tous les Estas et un chasqu'un d'eulx en particulier en tous les lieux de la province jouisse de la liberté de conscience et de touttes les franchises anciennes soit de la Religion catholique ou celle des Protestans . . n'estant rien au monde qui tant peut retenir les Allemands en devoir d'obeyssance que la liberté de conscience de laquelle ils font plus d'Estat que de leurs sangs et vies. A. d. R.

Digitized by Google

haft bekannte Verfasser schildert in der erwähnten Schrift das Verfahren Ferdinands II bei der katholischen Reformation Böhmens. Gestützt auf eine umfangreiche Kenntniß selbst des Details, welches die Flugschriften jener Zeit enthalten, hat Reuß in anziehender und geschickter Weise die Thatsachen gruppirt und damit ein sehr lebendiges Gemälde jener traurigen Ereignisse entworfen. Wir zollen dem Buche sowohl von Seiten der Forschung als auch wegen der Behandlung des Stoffes unsere wärmste Anerkennung. Nur auf eine wenigstens zum Theil unrichtige Anschauung möchten wir wegen der Wichtigkeit der Sache hinweisen. Reuß sagt: Ferdinand s'appuyait sur la maxime odieuse du droit publique alors en usage: Cuius regio, eius religio. Dieser Satz, mit welchem gewöhnlich vornehmlich in neueren Schriften die gewaltsame katholische Reaction damaliger Zeit gerechtfertigt wird, war keineswegs in so allgemeiner Uebung, wie dies jetzt vorgegeben wird. In den geistlichen norddeutschen Stiftern zumal herrschte zwischen beiden Confessionen während des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts im allgemeinen ein friedliches Einvernehmen. — Der Hauptsache nach zerfällt der Inhalt der Schrift in folgende vier Gruppen: Allgemeine Maßregeln der böhmischen Gegenreformation, die Verfolgungen gegen den Adel, gegen die Städte und gegen das Landvolk. Seite 127—139 gibt Reuß noch eine sehr dankenswerthe, der Zeitfolge nach geordnete Uebersicht über die ganze hierauf bezügliche Literatur alter und neuer Zeit. O.

Gustav de Veer, Dank vom Haus Oesterreich oder der Infant Dom Duarte. Episode aus dem 30jährigen Kriege, nach den Quellen dargestellt. Cassel 1869, C. Luckhardt.

Die kleine Schrift verdient insofern alle Beachtung, als sie in bezeichnender Weise die Abhängigkeit Ferdinands III von der spanischen Politik erkennen läßt. Dom Duarte, ein jüngerer Bruder des bekannten Johann von Braganza, war in jungen Jahren in kaiserliche Dienste getreten und hatte es nur seiner eigenen Tüchtigkeit zu verdanken, wenn er frühzeitig den Rang eines Artilleriegenerals und darauf den eines Corpscommandanten erlangte. An der durch seinen Bruder vollzogenen Befreiung Portugals hatte Dom Duarte keinen Theil; ja er blieb sogar sehr lange ohne jede Kenntniß von den Ereignissen in seiner Heimath. Dennoch war er den Spaniern seit dem December 1640 ein Dorn im Auge. Man fürchtete seine militärische Tüchtigkeit und setzte alles daran, die

Digitized by Google

Verhaftung des Prinzen zu erwirken. Wirklich gelang es den Einflüsterungen der spanischen Partei am Wiener Hof, dem Kaiser bereits im Februar 1641 einen dahin gehenden Befehl zu entlocken. Der nichts ahnende Infant wurde nach Regensburg beordert und hier seiner Freiheit beraubt. Gleichzeitig jedoch gab ihm Ferdinand III sein kaiserliches Wort, ihn niemals an die Castilianer auszuliefern. Dom Duarte, welcher darauf vertraute, sollte freilich bald genug bitter enttäuscht werden. Denn Ferdinand III widerstand ebensowenig wie vorher seine Minister und Gewissensräthe den Lockungen des spanischen Goldes: am 25. Juni 1642 kam vielmehr ein Vertrag zu Stande, durch den der Kaiser um die Summe von 40,000 Scudi darein willigte, daß Dom Duarte an den Ort gebracht würde, den Seine Katholische Majestät ausersehen habe. Das Ende war, daß der Prinz den Rest seines Lebens in einem elenden Kerker zu Mailand verbringen mußte, wo er im September 1649 starb. Zu jener Zeit machte der schmähliche Handel begreiflicherweise viel Aufsehen und in mancher Flugschrift wurde Ferdinands Treulosigkeit scharf gegeißelt. Auch neuere Schriftsteller, wie Schäfer in der Geschichte Portugals, Koch in der Geschichte Ferdinands III haben den Vorgang wenigstens kurz erwähnt; de Beer aber eignet das Verdienst, in einer ausführlicheren durchaus quellenmäßigen Darstellung die Einzelheiten des traurigen Ereignisses aufs Neue an das Licht gezogen zu haben. Die politischen Erörterungen der Einleitung hätten füglich einen andern Platz finden können; der Schrift über Dom Duarte gereichen sie jedenfalls nicht zur Zierde. B.

Wolf, Adam, Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopolds I. 8. 460 S. Wien 1869, W. Braumüller.

Die Geschichte Oesterreichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ist von der neueren Geschichtschreibung auffallend vernachlässigt worden. Das Interesse, welches mit dem Ende des 30jährigen Krieges erlischt, scheint erst wieder mit dem großen Kampf um die spanische Erbschaft und den Kriegshelden desselben zu erwachen. Die wichtige Periode, in der sich der Umschwung der österreichischen Politik aus der Zurückhaltung und inneren Zusammenfassung nach dem westfälischen Frieden zu der immer mehr sich entfaltenden Theilnahme an den Coalitionskämpfen gegen Frankreich vollzog, kennen wir nur aus den französischen Quellen bei Mignet. Auf dieser Grundlage beruhen die Urtheile, welche über Oesterreichs Zaudern und Schwanken in dieser Zeit gefällt werden. Erst wenn die Acten der

Digitized by Google

österreichischen Archive in größerem Umfange bekannt geworden sind, wird man die Motive der kaiserlichen Politik klar erkennen und gerecht beurtheilen können.

Man wird das neue Werk Wolfs über Lobkowitz mit um so größerer Freude begrüßen, als der Gegenstand desselben einer der bedeutendsten Staatsmänner in jener Zeit ist, gerade der, welcher die reservirte Haltung des Kaisers veranlaßte, dessen Sturz erst ein freieres Auftreten gegen Frankreich ermöglicht hat. Vom westfälischen Frieden bis 1669 war Lobkowitz einer der ersten im Rathe, von 1669—1673 leitender Minister. Er übte den größten Einfluß auf den Kaiser aus, der ihm fast bis zu seinem Sturz unbedingtes Vertrauen schenkte.

Eine Biographie des Fürsten Lobkowitz ist also für die Geschichte Oesterreichs wie für die Europas von größtem Werth. Wolf war auch mit vortrefflichem Material für dieselbe ausgerüstet. Außer dem Wiener Staatsarchiv standen ihm noch die Lobkowitzschen und Schwarzenbergischen Familienarchive zu Gebote: überall ungehobene Schätze, die nach allen Richtungen hin eine reiche Ausbeute versprechen.

Nach kurzen sachgemäßen Mittheilungen über Lobkowitz' Herkunft und Familie, einer gedrängten, interessanten Darstellung seiner Jugend und seines Soldatenlebens während des 30jährigen Krieges, seiner Heirath mit einer protestantischen Pfalzgräfin von Sulzbach, die fast immer getrennt von ihm lebte, obwohl die Ehe glücklich war, kommt der Verf. im IV. Abschnitt zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Geschichte der staatsmännischen Wirksamkeit des Fürsten Lobkowitz. Sie beginnt mit einer Schilderung des Wiener Hofes und der Regierung, namentlich der Persönlichkeiten, nach venetianischen Relationen. Die erste wichtige Begebenheit, bei der Lobkowitz hervorragenden Antheil hatte, war die Kaiserwahl 1658. Die neuen Mittheilungen, welche Wolf aus dem kais. Staatsarchiv über dieselbe bringt, sind reichhaltig und interessant, namentlich die über das Verhalten der Kurfürsten, bei denen meistens Bestechungen den Ausschlag gaben. Auch für die Darstellung des Kriegs gegen die Schweden und Türken 1657—1664 hat Wolf lehrreiche Acten aus dem Wiener und dem Raudnitzer Lobkowitzschen Archiv benutzt: die Schlacht bei St. Gotthard und der Friede von Vasvár werden auf Grund derselben ausführlicher dargestellt und besprochen. Immer mehr freilich tritt die Persönlichkeit des Fürsten Lobkowitz zurück; die Ziele und Wege seiner besonderen

Digitized by Google

politischen Thätigkeit werden nicht dargelegt. Die Geschichte Oesterreichs ist es vielmehr, die Wolf erzählt.

S. 6 sagt Wolf selbst, das Buch erzähle die Geschichte Leopolds I in ihrer ersten Hälfte, von 1650—1680, wie sie sich in der Gestaltung des monarchischen Lebens, in der äußeren Politik und öffentlichen Verwaltung darstelle; das biographische und individualisirende Element solle dabei mit der Geschichte des Reiches verbunden werden. S. 448 wird als das besondere Ziel des staatsmännischen Strebens von Lobkowitz der Friede mit Frankreich und die einheitliche Regierung in Oesterreich bezeichnet.

Nun wird allerdings in den Abschnitten VII—XV die Periode der österreichischen Geschichte dargestellt, in welcher im Großen und Ganzen diese beiden Ziele verfolgt werden. Die Niederwerfung der ungarischen Verschwörung in den Jahren 1670—72, die geheimen Vereinbarungen mit Frankreich über die Theilung der spanischen Monarchie sind die wichtigsten Thaten der kaiserlichen Regierung in dieser Zeit. Man vermißt nur einen klaren Nachweis, daß gerade Lobkowitz der intellectuelle Urheber dieser Politik gewesen ist, und eine Darlegung seiner Motive dabei. Es fällt schwer zu glauben, daß in den Papieren des Fürsten Lobkowitz, welche das Raudnitzer Archiv enthält, in den Acten und Protocollen des Wiener Staatsarchivs, welche vielfach citirt werden, sich nicht eine Anzahl von Gutachten über diese wichtigen Fragen finden sollten, welche über die Anschauungen des Fürsten Aufschluß geben. Die kurzen nachholenden Bemerkungen im letzten Abschnitt können für diesen Mangel nicht entschädigen. Nur soviel läßt sich aus Wolfs Andeutungen erkennen — und das kann uns über den Mangel einer eingehenden Biographie einigermaßen trösten — daß Lobkowitz kein Staatsmann mit großen, schöpferischen Ideen war; außer dem anerkennenswerthen Trieb zu rastloser Thätigkeit bewegte ihn bloß Ehrgeiz und Herrschsucht: Ludwig XIV war sein Ideal, und die Herstellung des Absolutismus in seiner rohesten, nacktesten Gestalt das letzte Ziel seines politischen Strebens (p. 435).

Wirklich bedauern muß man aber, daß wahrscheinlich die Rücksicht auf den Raum Wolf veranlaßt hat, die österreichische Geschichte dieser Zeit, namentlich die zweite Hälfte, allzu knapp zu behandeln. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß statt der ausführlichen Darstellung der Processe gegen die ungarischen Verschwörer die auswärtige Politik etwas

Digitized by Google

eingehender behandelt und außer aus Mignets Negociations auch aus den Wiener Acten mehr Detail mitgetheilt worden wäre. Besonders in dem Abschnitt über den Bruch mit Frankreich fällt die Dürftigkeit der Ausbeute aus österreichischen Archivalien auf; auch einige Unrichtigkeiten laufen da mit unter.

Im allgemeinen aber erfährt die österreichische wie die allgemeine Geschichte durch Wolfs Werk eine wesentliche Bereicherung. Der Sturz des Fürsten Lobkowitz wird im XVI. Abschnitt zum ersten Mal authentisch aufgeklärt. Auch sonst finden sich über innere und äußere Dinge die werthvollsten Mittheilungen. Der Standpunkt des Verfassers ist ein durchaus vorurtheilsfreier und unparteiischer, die Darstellung klar und lebendig.

H. Peter.

Lisch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. IV. Band. 4. IV u. 193 S. Schwerin 1868.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes der Behrschen Urkunden enthält für die allgemeine Geschichte Pommerns und Mecklenburgs weniger Bedeutendes, als der in dieser Zeitschrift seiner Zeit (Bd. XIII S. 555) von dem Unterzeichneten angezeigte 3. Band; sein Interesse concentrirt sich vorzugsweise auf Familienbeziehungen des Behrschen Geschlechts. Außer den Forschungen und Urkunden über den Zeitraum von 1425—1500 enthält Band IV einige Nachträge zu dem in den früheren Bänden behandelten Zeitraum, zu denen hier ein paar kurze Bemerkungen folgen mögen. In dem ersten Nachtrag „Ueber den Ursprung und den Stammvater des Geschlechts Behr" hat der Herausgeber der Urkunden nunmehr eine von dem ehemaligen hannoverschen Minister von Hammerstein aufgestellte Hypothese als sehr wahrscheinlich sich angeeignet, wonach der gemeinsame Stammvater des Geschlechts, auch der rügenschen Linie, ein Vogt Hugold von Hermannsburg (im Loingau) gewesen sein soll, der — als nobilis, doch ohne den Beisatz advocatus — unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1162, ferner als „Vogt Hugold" (advocatus), doch ohne den Zusatz „von Hermannsburg" in einer Urkunde des Bischofs von Verden von 1158 und endlich als „Graf Hugold" (comes H.) im Lüneburger Necrologium vorkommt. Wenn man auch die Identität dieser drei Persönlichkeiten zugeben will, so steht die Hypothese immer noch auf sehr schwachen Füßen und stützt sich vorzugsweise einmal auf den Namen Hugold, der auch später in der Familie der

Digitized by Google

Behr häufiger vorkommt, und ſodann auf den Umſtand, daß im 14. Jahrhundert die Behr in der Umgegend von Hermannsburg mit erheblichem Lehnbeſitz angeſeſſen erſcheinen, der aus der Zeit ihres Vogtamts herſtammen ſoll. Allein die unausgefüllte Lücke zwiſchen dem 12. und 14. Jahrhundert iſt denn doch zu groß und das aus dem Namen Hugold gefolgerte Indicium doch zu ſchwach, um die Abſtammung der Behr von dem Edlen oder Vogt Hugold von Hermannsburg als eine ſo ſehr wahrſcheinliche erſcheinen zu laſſen. Man wird auch hier ſo genügſam ſein müſſen, wie unſere genealogiſchen Forſcher es freilich häufig genug noch nicht ſind, ſich an der bloßen Möglichkeit genügen zu laſſen. — Im 4. Nachtrage (p. 15 vergl. p. 175) hat der Herausgeber der Behrſchen Urkunden ein kürzlich im Stralſunder Rathsarchiv aufgefundenes Actenſtück mitgetheilt und erläutert, dem er eine nähere Beziehung zu bekannten Stralſunder Ereigniſſen vindicirt. Es iſt die vom 30. September 1394 datirte Urfehde oder wenn man will, das Friedensgelöbniß eines gewiſſen Marquard Behr, der bis dahin von den Stralſundern in Haft gehalten nunmehr freigelaſſen ward. Der Grund der Verhaftung des genannten Behr erhellt aus der Urkunde nicht; Liſch meint, denſelben in dem damaligen Zerwürfniß der Stadt mit dem ariſtokratiſchen Bürgermeiſter Bertram Wulflam und ſeinen Söhnen zu finden. Da die letzteren ſich während ihrer Verbannung zu dem Landadel gehalten und mit ſeiner Hülfe den revolutionären Geiſt in Stralſund zu bändigen geſtrebt hätten, ſo ſei „ohne Zweifel“ Marquard Behr in Folge dieſer Zerwürfniſſe von den Stralſundern gefangen und habe vielleicht lange in Haft geſeſſen. Allein dieſer Auffaſſung ſteht das Datum der Urkunde durchaus entgegen; der Sturz des Bürgermeiſters Sarnow, des demokratiſchen Gegners der Wulflams, erfolgte ſchon im Februar 1393 und kurz vorher oder nachher kehrten die Wulflams wieder nach Stralſund zurück (vergl. des Unterzeichneten Rügen-Pomm. Geſchichten IV p. 98 ff. 239 ff.) Iſt es bei der von Liſch angenommenen Beziehung zwiſchen den Wulflams und Marquard Behr denkbar, daß ſie nach ihrer Rehabilitation ihren Freund und Bundesgenoſſen noch anderthalb Jahre, bis zum 30. September 1394 im Gefängniß zu Stralſund hätten ſitzen laſſen? Wenn Liſch dann, es ſcheint, um die ſo ſpäte Befreiung des letzteren einigermaßen zu motiviren, darauf hinweiſt, daß gerade im Jahr 1391 die Ariſtokratie in Stralſund der Reaction vollends den Zügel habe ſchießen laſſen, ſo iſt auch dagegen zu bemerken, daß dies

Digitized by Google

namentlich seit der blutigen Unterdrückung der demokratischen Verschwörung vom 27. November 1394 geschah, und daß demnach die schon zwei Monate früher erfolgte Befreiung Marquard Behrs damit in keinem Zusammenhang gestanden haben kann. Kurz, die von Lisch gegebene Deutung der Urkunde verträgt sich schlecht mit den sonst bekannten Daten der Ereignisse jener Zeit. Das wichtige von Lisch im III. Bande nach einer mehrfach unrichtigen Abschrift mitgetheilte Verfassungsurtheil der Stralsunder, welches sie in Betreff der am 16. Juli 1420 auf ihrem Gebiet verübten Ermordung des Marschalls Buggenhagen gegen die Thäter erließen, hat der Herausgeber jetzt in 3. Nachtrage (Bd. IV. p. 13) in der vom Unterzeichneten aus dem Original des Verfassungsbuches berichtigten Fassung wiederholt mitgetheilt, nachdem er sich bei persönlicher Anwesenheit in Stralsund überzeugt hatte, daß der in den Rüg.-Pomm. Geschichten IV. p. 248 von mir gegebene Text dem Original entsprechend sei.

Otto Fock.

Francke, Stralsunds äußere Erscheinung zu Ende des 15. Jahrhunderts. Separatabdruck aus dem Pommerschen Jahrbuch II. Band. 8. 34 S. Stralsund 1869.

Francke, Die kriegerischen Ereignisse in und bei Stralsund wärend des Jares 1678. 8. 58 S. Separatabdruck aus den Baltischen Studien, Jahrgang XXII 1868.

Von den vorgenannten beiden Aufsätzen des in der Specialgeschichte Stralsunds sehr bewanderten Verfassers hat der erstere zwar ein vorwiegend locales Interesse, doch hat die hier gegebene meist mit großer Sorgfalt aus den Stadtbüchern geschöpfte Darstellung der äußeren Erscheinung des alten Stralsunds, seiner Architektonik, seiner Straßen und hauptsächlichsten öffentlichen und privaten Gebäude bei der damaligen hervorragenden Stellung der berühmten Hansestadt für das Culturleben unserer norddeutschen Städte auch eine allgemeinere Bedeutung. Einige kleinere historische Unrichtigkeiten würden bei einem etwaigen späteren nochmaligen Abdruck zu verbessern sein; die Dominikaner hatten als Klostervorsteher keinen Guardian (p. 17), sondern einen Prior; den ersteren Titel führte der Klostervorsteher der Franziskaner; das St. Annenhaus in Stralsund ist wahrscheinlich keine Stiftung des Bürgermeisters Otto Voge (p. 19), wie die gewöhnliche Annahme nach einer späteren unbeglaubigten Ueberlieferung ist (vergl. Rügen-Pomm. Gesch. V p. 415); der Oberpfarrherr

Digitized by Google

oder wie er damals hieß, Kirchherr von Stralsund war in der kirchlichen Jurisdiction nicht der Bevollmächtigte des Bischofs von Schwerin, zu dessen Sprengel Stralsund gehörte (p. 21), sondern der Träger der bischöflichen Gerichtsbarkeit war der Archidiakonus von Tribsees, und wenn derselbe nicht in Stralsund anwesend war, wo die Bürger nach päbstlichem Privileg allein zu Recht zu stehen hatten, so ward die bischöfliche Jurisdiction durch einen eigens für dies Amt ernannten Official geübt (vergl. über diese Verhältnisse Rügen-Pomm. Gesch. V p. 104 ff.); die politische Revolution, an deren Spitze als Leiter Rolof Möller der Jüngere stand, fand nicht 1522 statt (p. 27) sondern 1524, und der Kirchen- und Bilderſturm, welcher den Sturz des katholischen Kirchenwesens in Stralsund zur Folge hatte, nicht 1524 sondern erst 1525.

In der zweiten der in der Ueberschrift genannten beiden Abhandlungen gibt der Verfasser zu dem auch sonst aus Buchs Tagebuch und anderen Quellen Bekannten namentlich interessante detaillirte Mittheilungen aus gleichzeitigen stralsundischen Quellen über den brandenburgisch-schwedischen Krieg und die denkwürdige Belagerung Stralsunds im September und October 1678. Die Bürgerschaft der Stadt, zwar sonst schon ganz gut schwedisch gesinnt, befand sich doch in beständigen Zwistigkeiten mit der schwedischen Besatzung und deren Commandanten, dem bekannten Grafen Otto Wilhelm Königsmark: Zwistigkeiten, die um so verderblicher wirken mußten, als der Bürgerschaft ein bedeutender Antheil an der Vertheidigung der Festung zugewiesen war. Im Einzelnen möge hier nur bemerkt werden, daß der Verfasser wie es scheint durch Buchs Tagebuch sich zu einer falschen Datirung hat verleiten lassen; die Landung des Kurfürsten auf Rügen im J. 1678 fand nicht am 14. September (alten Stils) und die Eroberung der Alten Fähre nicht in der Frühe des 15. statt, sondern jene schon am 13. und diese am 14. September. Dazu stimmt auch das Protocoll der Sitzung des Stralsunder Raths vom 14. September, welches mit den Worten beginnt: „Weil nun gestern abermal die Insel Ruigen von den Alliirten occupiret, ist in Deliberation gekommen, wie die Conservation der Stadtgüter bestmöglichst zu beschaffen.“ Francke meint zwar, in Veranlassung dieser Stelle (p. 30), es müsse in Stralsund eine verfrühte Nachricht von einer Landung der Brandenburger auf Rügen und einer Niederlage der dortigen schwedischen Truppen verbreitet gewesen sein; allein es hat mit der Sache seine volle Richtigkeit:

Digitized by Google

die Landung des Kurfürsten war am Tage vor der bezeichneten Rathssitzung und die Erstürmung der Alten Fähre am Morgen desselben erfolgt. Auch das Theatrum Europaeum hat die richtigen Daten; ebenso bemerkt Droysen, Gesch. der preuß. Politik III 3, 640, daß Buchs Tagebuch eine falsche Datirung habe; er selbst gibt im Text für die Landung das richtige Datum (23. September neuen Stils). O. F.

Haagen, Friedrich, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses. 8. VI u. 227 S. Achen 1868, P. Kaatzer.

Die Geschichte Achens, welche der Titel verspricht, bedeutet, wie das Vorwort S. V besagt, nicht die Geschichte der Stadt, welche erst zur Zeit des Kaisers Friedrich I den Anfang nahm, sondern allein „die Geschichte der Pfalz und der Pfalzcapelle und die Beziehungen der Herrscher zu diesen Schöpfungen Karls des Großen bis zum 2. Viertel des 11. Jahrhunderts". Ein innerer Grund, warum der Verf. sie nur bis zu diesem Zeitpunkt und nicht wenigstens bis zum Anfang der Stadt fortgeführt hat, ist nicht erfindlich; der äußere möchte der gewesen sein, daß die Schrift von vorn herein viel zu breit angelegt ist, um in gleicher Weise fortgesetzt zu werden. Denn den meisten Raum nehmen Ausführungen über Dinge ein, welche eigentlich nicht zur Sache gehören und die man anderswo besser erörtert lesen kann. Nachdem von der Pfalz Karls des Großen auf den ersten 8 Seiten ziemlich summarisch gehandelt ist, folgen Abschnitte über die Palastbeamten, die Schulen und Gelehrten, über Karls Capitular de villis, und weiter unter der Ueberschrift „Die Achener Pfalzcapelle" Abhandlungen über Karls Verdienste um die Baukunst und seine Baumeister, über die Ordnung des Gottesdienstes, Orgel und Kirchengesang und was nicht sonst noch alles! Die gute Hälfte der Schrift ist auf solche Weise allein mit der Zeit Karls des Großen ausgefüllt. Dann kommt die Regierungsgeschichte der Karolinger, deren Erzählung hier überflüssig ist und sich mit dem Gegenstand nur wenig berührt; erst bei den sächsischen Kaisern ist dieser mehr für sich im Auge behalten, wo namentlich die Zusammenstellung der Nachrichten über die Oeffnung des Grabes Karls des Großen für den, der die Quellen selbst nicht kennt, von Interesse sein mag. Ueberhaupt zeigt Hr. H. viel Belesenheit, Kenntniß der speciellen Literatur nicht bloß, die ihm, wie namentlich Franz Bocks verdienstliches Werk über Karls des Großen Pfalzcapelle und ihre Kunstschätze, sehr zu statten gekommen ist,

Digitized by Google

ſondern auch der neueren allgemeinen Forſchungen. Citirt wenigſtens finden ſich auch dieſe und benutzt am meiſten da, wo ſie nicht citirt ſind, z. B. Waitz, Verfaſſungsgeſchichte in den Abſchnitten über die Palaſtbeamten, das Capitular de villis, die Münze u. ſ. w., wo auch die Quellen ſelber mit herübergenommen ſind und ſogar die Anmerkungen im veränderten Wortlaut (vgl. Waitz IV, 119 Anm. 2 mit Hagen S. 41 f.); ebenſo bei der Geſchichte der Karolinger Gfrörer, deſſen wunderſame Einfälle als baare Geſchichte vorgetragen werden, z. B. S. 149: „Darauf ging er (Karl der Dicke) nach Deutſchland, wo ein ärgerlicher Proceß gegen ſeine Gemahlin Richarde, von der er getrennt zu werden wünſchte, um ſeinem unehelichen Sohn Leonhard legitime Anerkennung und die Nachfolge zu ſichern." Dazu iſt citirt Chron. Reginonis. Regino weiß freilich nichts von dem Motiv der Eheſcheidung, wohl aber Gfrörer, der alle geheimen Gedanken der längſt Verſtorbenen durchſchaut hat (Geſchichte der Karolinger II, 283); übrigens hieß jener uneheliche Sohn nicht Leonhard, ſondern Bernhard. Warum hat ſich der Verf. nicht lieber an Dümmlers treffliches Werk in dieſem Abſchnitt ſeines Buchs gehalten?

Selbſtändige Forſchung wird man in einer derartigen Schrift kaum erwarten. Aber eine etwas genauere Mittheilung des ſonſt ſchon Bekannten möchte man doch wünſchen. So iſt es z. B. für den Hiſtoriker von Werth zu wiſſen, wann die Pfalz zu Achen ſicher zum erſten Mal vorkommt. Der alte ehrliche Quix, Geſch. der Stadt Achen S. 5 gibt an, daß K. Pipin ſie ſchon im J. 753 bewohnte, weil er dort am 26. Aug. eine Urkunde für das Kloſter Sorèze ausgeſtellt hat (Actum Aquisgrani palatio regio), und citirt dazu ganz richtig Baluze, cap. II, 1391. Herr H. hat die Urkunde ſchwerlich angeſehen, weil er ſonſt nicht (S. 2 Note 2) Pertz, Leg. I 22 cap. Vermeriense citirt hätte, ein Capitular, welches zwar in das J. 753 gehört, aber mit der Sache, um die es ſich hier handelt, gar nichts zu ſchaffen hat. Uebrigens fehlt die Urkunde von 753, die noch Böhmer in den Regeſten unbeanſtandet gelaſſen, bei Sickel, Acta regum et imp. Karolinorum, wird alſo für unecht zu halten ſein. So bleibt nur die andere Stelle aus Einhards Annalen, J. 765, welche den damaligen Aufenthalt Pipins in Achen bezeugt. „Wann Karl ſeine Bauthätigkeit (!) der hieſigen Pfalz begonnen", ſagt weiter Herr H. (S. 6), „iſt uns nicht überliefert worden; m a n ſetzt indeſſen gewöhnlich den Beginn des Baues um das Jahr 778." Wer iſt dieſer „Man"? Kein

Digitized by Google

andrer als der alte Quix (S. 8). Will man sich über die Anfänge der Stadt Achen unterrichten, so wird man noch immer am besten thun, sich zunächst an diesen zu wenden. C. H.

Juste, Th., Les fondateurs de la monarchie Belge. Léopold I roi des Belges 2 t. 8. XII, 255 p. XV, 411 p. Bruxelles 1868, C. Muquardt.

Die Reihe der von ihm herausgegebenen Biographien der „Gründer der belgischen Monarchie" (siehe über die früheren Bände H. Z. XV, 454. XVII, 217. 436) hat Juste durch eine Darstellung des Lebens König Leopolds I abgeschlossen. Die Vorzüge der Schriften des Vfs. sind in Deutschland nach Verdienst geschätzt, auch in diesen Blättern wiederholt gerühmt: wir begegnen ihnen wieder auch in dem vorliegenden Werke. Ohne in den Ton des Panegyrikers zu verfallen, hat Juste mit liebevoller warmer Hingabe ein ansprechendes Lebensbild des Königs gezeichnet: ein würdiges Denkmal dankerfüllter Gesinnung seines Landes gegen den Fürsten, der sein Wort wahr gemacht: Tant que je vivrai, je servirai de bouclier à la Belgique. Treffend bemerkte Leopold einst den ehemaligen Mitgliedern des Nationalcongresses: „Sie sind es, die Belgien geschaffen haben; ich habe es in die Welt eingeführt." Ich hebe es ausdrücklich hervor, ein Lebensbild des Königs, nicht eine Geschichte Belgiens während seiner Regierung liefert und wollte der Verf. liefern; wer scharf diesen Punkt beachtet, wird kaum geneigt sein, mehreren tadelnden Bemerkungen zuzustimmen, die ein Recensent im Literarischen Centralblatt[1]) gegen unser Buch gerichtet hat. Eben für die Kenntniß des Menschen Leopold

1) 1869 n. 11 c. 287. Eine günstigere Beurtheilung erschien in demselben Blatte n. 39 c. 1139. „In einem Falle", heißt es hier, „scheint den Verf. ein apologetisches Bestreben zu weit geführt zu haben: wir meinen die Besetzung des griechischen Throns. Da hat wohl Gervinus (G. d. 19. Jhds. 6, 539) Recht, wenn er einen Causalnexus zwischen der Ablehnung Leopolds und der Krankheit des englischen Königs annimmt." Bekanntlich hat Gervinus selbst später ausdrücklich erklärt (a. a. O. 7, 745), ihm seien über diese Frage aus so achtunggebietender Quelle Berichtigungen zugegangen, daß er sich vorbehalten müsse, „bei einer neuen Auflage das Verhalten des Prinzen mehr aus gegenständlichen als persönlichen Gründen zu erklären". Vgl. dagegen Mendelssohn, Kapodistrias S. 263 ff. Prokesch-Osten, Abfall der Griechen II, 408 ff.

Digitized by Google

ſind zwei Briefe von Intereſſe, die zuerſt in einer neuerdings veröffentlichten deutſchen Bearbeitung (Leopold I, König der Belgier. Nach ungedruckten Quellen geſchildert von Theodor Juſte. Deutſch von Dr. J. J. Balmer-Rinck. 8. XXX 563 S. Gotha 1869, F. A. Perthes) mitgetheilt dieſer einen eigenthümlichen Werth verleihen. Sie ſind von Leopold an ſeine Neffen, Ernſt und Albert, bei Gelegenheit von deren Confirmation (1835) gerichtet; Leopold ſchreibt hier u. A. an Ernſt: „Als älteſter Sohn hüte Dich vor Egoismus, es iſt im Intereſſe vieler Leute dieſe höchſt unliebenswürdige Eigenſchaft bei einem jungen Fürſten auszubilden und ſpäterhin als eine ergiebige Mine zu exploitiren. Das Ich macht ſich gerne im Menſchen breit, verliere es nicht aus den Augen und dulde nicht, daß es die Oberhand gewinne; dem Egoiſten dient Niemand mit Liebe und er bereitet ſich überdies viel Kummer, denn an Verletzendem wird es niemals fehlen, und das Ich, wenn es verzogen wird, iſt unglaublich ſenſitiv.“ Für die politiſche Geſchichte enthalten von Juſte benutzte z. Th. wörtlich abgedruckte Briefe Leopolds an Chazal, Dechamps, Goblet u. A. wichtige Mittheilungen; noch ſchärfer und klarer als in des Vfs. früheren Schriften tritt hier hervor, in wie bedenklicher Stellung Belgien unter Leopold ſich mehr als einmal der franzöſiſchen Politik gegenüber befand. Bei der ſchwierigen Lage des Landes ſehen wir den König entſchieden auf Kräftigung des Heeres bedacht. Als die Verhandlungen über das Budget der Armee 1850 beginnen ſollten, ſchrieb er an Rogier, der damals Miniſter des Innern war: „Belgien iſt durch ſeine geographiſche Lage das am meiſten gefährdete Land der Welt. Wo andere Länder Monate lang Zeit haben ſich zu rüſten, ſind ihm nur Tage vergönnt. Belgien kann angegriffen werden; aber wenn es ſich nicht ſelbſt aufgibt, beſitzt es ſehr geeignete Mittel zum Widerſtand; wird es dagegen überfallen und beſetzt, ſo wird es von Feinden und ſelbſt von Freunden ungeheure und verderbliche Laſten zu tragen haben, und ich muß hinzuſetzen, wohlverdiente Laſten, wenn ſie die Folgen eigener Verblendung ſind. Ich habe aus der Armee nie eine perſönliche Liebhaberei gemacht trotz des lebhaften Antheils, den ich am Kriegsweſen nehme; aber ich ſehe in ihr die Unabhängigkeit Belgiens; ohne gute Vertheidigungsmittel ſeid Ihr der Spielball aller Welt.“ Einen Monat ſpäter ſchrieb er an denſelben Miniſter, um ihn zu bewegen, proviſoriſch das Kriegsminiſterium zu übernehmen: „Ohne nationale Sicherſtellung gibt es kein politiſches

Digitized by Google

Daſein; alle wichtigſte Intereſſen, ohne jede Ausnahme, ſind geknüpft an dieſe Sicherheit; es müſſen daher dem Lande und dem Heere die ſtärkſten Garantien gegeben werden, daß wir die Grundlagen dieſer Sicherheit als unſern koſtbarſten Schatz vertheidigen wollen. Dieſen Schatz übergebe ich Ihren muthigen und ergebenen Händen; ich weiß, die Aufgabe iſt mühſam und ſchwierig; aber Sie vertheidigen hier das größte nationale Intereſſe." Ueber einen wichtigen Punkt in Leopolds Wirkſamkeit, den Juſte ſeinem Plane gemäß nur kurz berührt, die Bemühungen des Königs nämlich für Aufrichtung und Befeſtigung der Herrſchaft des Hauſes Koburg in Portugal, ſind uns ganz neuerdings dankenswerthe Aufklärungen von competenteſter Seite geworden. Vielfach begegnet auch in Juſtes Buch General Goblet, der eben in der genannten Angelegenheit als Geſandter Leopolds in Liſſabon und London thätig war; unter ſeinen Augen geſchrieben, von ihm bevorwortet erſchien kürzlich: L'établissement des Cobourg en Portugal. Ecrit sous les yeux du comte Goblet d'Alviella par E. Goblet d'Alviella. 8. 399 p. Paris 1869, Librairie internationale. Im Anhange ſind mehrere ungedruckte Briefe Leopolds an Goblet mitgetheilt, von denen wir beſonders auf die im October 1837 geſchriebenen n. 4 und 5 (p. 352 ff. u. 360 ff.) aufmerkſam machen möchten, da ſie einen klaren Einblick in die politiſche Anſchauungsweiſe ihres Verfaſſers gewähren. In den eindringlichſten Worten warnt Leopold vor allen Maßregeln einer Politik der Contrerevolution; er empfiehlt dem Hof, ſich nicht zu iſoliren, vielmehr „die dringenden Bedürfniſſe des Landes zu ſtudiren und zugleich die Mittel, über welche die Königin etwa zu ihrer Abhülfe verfügt". pp.

La Ferrière, comte H. de, Deux années de mission à Saint-Pétersbourg. Manuscrits, lettres documents historiques sortis de France en 1789. 8. III 264 p. Paris, Aug. Aubry.

Der Verfaſſer iſt in officiellem Auftrag nach St. Petersburg gekommen, um die dort befindliche Correſpondenz der Königin Katharina von Medicis zu copiren, und hat in den dortigen Archiven und Bibliotheken eine nicht geahnte Maſſe von Documenten zur franzöſiſchen Geſchichte gefunden, welche, nach officieller Angabe, zur Zeit der Revolution nach Plünderung des Chatelets, der Baſtille u. ſ. w. in Wirklichkeit aber wohl ſchon früher durch Beſtechung von einem ruſſiſchen Agenten, Namens Dubrowsky, angekauft worden ſind. Beſonders die reichen officiellen Ar-

Digitized by Google

chive der Abtei S. Germain de Prés ſcheinen auf ſchamloſe Weiſe ſo ausgeplündert worden zu ſein. H. v. L. gibt in ſeinem Buche ein ziemlich weitläufiges Verzeichniß dieſer Schätze, das aber noch immer nicht ausführlich genug, in ſeinen zwei officiellen Berichten an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Im erſten werden die Documente aus dem 15. und aus dem 16. Jahrhundert aufgezählt; beiſpielshalber mag eine ſehr umfangreiche Correſpondenz Philipps II, 500 Briefe Katharina von Medicis, 900 Schreiben von Gouverneuren der Provinzen unter den letzten Valois, erwähnt werden, ſo wie die Briefe Johannas von Albret und Margarethas von Valois. Der zweite Rapport umfaßt die Geſchichte des 17. Jahrhunderts. Die Correſpondenz Richelieus iſt in zahlreichen Exemplaren vertreten, viele Schreiben Baugys, des Geſandten am Hofe Ferdinands II, ſind für die äußere Politik Frankreichs ſehr intereſſant; auch ſeien nicht weniger als 600 Briefe Chamillards, des Miniſters Ludwigs XIV erwähnt. Nach den wenigen mitgetheilten Specimina muß gar viel intereſſantes hiſtoriſches Material in allen dieſen Papieren verborgen liegen und iſt zu wünſchen, daß irgend ein befähigter Hiſtoriker, der das Wichtige vom minder wichtigen trennt, mit Durchſicht und Herausgabe jener Sammlungen betraut werde.

Chevalier, C. U., Notice littéraire et biliographique sur Letbert, abbé de Saint-Ruf (1100—1110). 8. 20 p. 2. édit. Paris 1868, E. Thorin.

Der als gewiſſenhafter Localforſcher der Dauphiné bekannte Verfaſſer, der ſich bereits durch Herausgabe mehrerer Cartularien um die Geſchichte ſeiner Provinz verdient gemacht hat, ſchildert uns hier das Leben des vierten Abtes aus dem Orden des heiligen Rufus, welcher im Jahre 1039 bei Avignon geſtiftet worden und der Kirche Päbſte und Cardinäle geliefert hat. Letbert oder Lietbert, über deſſen Geburt und Tod wir nichts näheres wiſſen, und welcher im Jahre 1100 als Canonicus zu Lille zum Abte des Ordens gewählt wurde, hat ſich im Mittelalter beſonders durch einen erbaulichen Commentar über die Pſalmen, Flores psalmorum betitelt, bekannt gemacht, der zuweilen fälſchlich dem Biſchof Walther von Maguelonne zugeſchrieben wird. Unſer Verf. vindicirt ihm auch noch einige andere Werke, eine Regula ſeines Ordens, einen Marienhymnus u. ſ. w. in ſeiner kurzen aber inhaltreichen Abhandlung, die franzöſiſche Kirchenhiſtoriker nicht überſehen dürfen.

Digitized by Google

Lecoy de la Marche, Oeuvres complètes de Suger, recueillies, annotées et publiées d'après les manuscrits. 8. XXIV 487 p. Paris 1867, Vve. J. Renouard.

Die Société pour l'histoire de France hat durch Herausgabe der Werke des berühmten Abtes von St. Denis, Miniſters und Regenten Frankreichs während des zweiten Kreuzzuges, eine ſehr nützliche Arbeit unternommen. Zwar was Vollſtändigkeit anbetrifft, iſt die Ausgabe des Abbé Migne in ſeiner Patrologie (Bd. 186, 1854, 4.) faſt eben ſo inhaltreich als die oben verzeichnete; aber ihre Correctheit läßt bedeutend zu wünſchen übrig. Hr. L. de la Marche hat hier die Vita Ludovici Grossi Regis, den Liber de rebus in administratione sua gestis, den Libellus de consecratione ecclesiae a se aedificatae, die Briefe Sugers, die von ihm ausgeſtellten Diplome mit dem Leben des Miniſters von ſeinem Schüler Wilhelm vereinigt, dazu die ihn betreffenden Urtheile von Zeitgenoſſen und Nachwelt; in der Einleitung iſt die Literatur des Gegenſtandes beinahe vollſtändig verzeichnet. Sämmtliche Texte ſind, ſo weit es möglich, nach den älteſten Handſchriften verbeſſert.

Lecoy de la Marche, La Chaire française au moyen-âge, spécialement au XIII. siècle, d'après les manuscrits contemporains. 8. XIV, 504 p. Paris 1868, Didier.

Dieſes von der Académie des Inscriptions et belles-lettres jüngſt gekrönte Werk, enthält reiches, zumeiſt aus ungedruckten Documenten entnommenes Material zu einer Sittengeſchichte Frankreichs im Mittelalter. Es zerfällt in drei Haupttheile; im erſten, Les Prédicateurs, gibt uns der Verf. einen Ueberblick der Kanzelberedſamkeit in Frankreich während des 12. 13. und 14. Jahrhdts., ſowie Notizen über die bedeutendſten geiſtlichen Redner jener Zeit. Der zweite Theil, Les Sermons, macht uns zuerſt mit den Reden ſelbſt, ihrer Abfaſſung, ihrer Sprache (zumeiſt der lateiniſchen), dann aber auch mit der Zuhörerſchaft der Predigten, mit der Ausſchmückung der Kirchen und andern Aeußerlichkeiten vertraut. Der dritte Abſchnitt, La Société d'après les sermons, iſt der intereſſanteſte; indeß läßt ſich nicht verhehlen, daß wir der Geſellſchaft im 13. Jahrhdt. wahrſcheinlich Unrecht thun würden, wenn wir mit dem Verfaſſer alle mehr oder weniger lebhaften und pikanten Angriffe der Prediger für baare Münze nehmen wollten. Sittenlehrer haben es von

Digitized by Google

jeher geliebt das Laſter mit möglichſt ſchwarzen Farben zu ſchildern und viel öfters dabei zu verweilen als bei Beſchreibung unſerer Tugenden. Damals, wie heute noch, dürfte alſo einige Uebertreibung in ihren Reden zu finden ſein. Ein Verzeichniß der verſchiedenen uns bekannten Prediger ſchließt das Werk.

Archives Dauphinoises, Histoire de la réunion du Dauphiné à la France, par J. J. Guiffrey. XVI, 374 p. Paris 1868, Académie des Bibliophiles.

Das Werk wurde bereits im Jahre 1865 von der Académie des Inscriptions mit einem Preiſe bedacht, iſt aber erſt jetzt veröffentlicht worden. Es enthält die Geſchichte der Verhandlungen, welche der Uebergabe des Delphinats durch Humbert an die Krone Frankreich vorausgiengen, ſowie die Geſchichte dieſer Uebergabe ſelbſt, in drei Abtheilungen von 1333 bis zum Jahre 1359. Die Einleitung enthält in dem, was der Verf. von dem burgundiſchen Reiche ſagt, einige Irrthümer. Man kann ihm auch vorwerfen, daß er die ganze Geſchichte dieſer Ereigniſſe zu ſehr als einen bloßen Kaufhandel betrachtet, ohne die politiſche Nothwendigkeit, die zwingend auf dem letzten Dauphin ruhte, genug zu berückſichtigen. Es wäre ſchwer zu ſagen, was Humbert eigentlich hätte anfangen ſollen, wenn er ſeine Beſitzungen nicht an Frankreich geben wollte; daß er auch für das Wohl ſeiner Unterthanen beſorgt war und nicht bloß an den Kaufſchilling dachte, zeigt am beſten die Verleihung des Statut Delphinal vor ſeiner endlichen Abdankung. Der Verfaſſer hat die Localarchive, beſonders aber die Archives de l'Empire fleißig benutzt; 71 wichtigere ungedruckte Documente ſind als pièces justificatives hinten angehängt.

Marie, Essai sur la vie et les ouvrages du chancelier Michel de l'Hospital. 8. 210 p. Rennes 1868, Oberthür.

Das Werk zerfällt in vier Abſchnitte: der erſte behandelt das Leben des berühmten Kanzlers; der zweite beleuchtet l'Hospital als Staatsmann, der dritte als Juriſt, der letzte als Schriftſteller. Man kann nicht ſagen, daß der Verfaſſer in irgend einer Richtung längſterworbene Reſultate umgeſtoßen oder zum Alten Neues hinzugefügt hat, wenn man ſeine Schrift z. B. mit der 1861 erſchienenen Biographie von Taillandier vergleicht. Obgleich Hr. Marie Juriſt iſt, ſcheint doch gerade derjenige Abſchnitt, in dem l'Hospital als Fachgenoſſe behandelt iſt, und wo im Grund, durch Vergleichung der früheren Geſetzgebungen, noch am meiſten wei-

Digitized by Google

ter gearbeitet werden könnte, am ſchwächſten. Dazu nehme man noch den ſtreng katholiſchen Sinn des Verfs., der ihn, unter anderm auch zu der höchſt ſpitzfindigen Behauptung führt, daß die Verfolgung s'attaquait au parti huguenot plutôt qu'aux huguenots eux-mêmes.

Klipffel, Le Colloque de Poissy. Etude sur la crise religieuse et politique de 1561. 12. 206 p. Paris 1867, Librairie Internationale.

Das Colloquium zu Poiſſy war der letzte Moment, in dem wohlmeinende, wenn auch kurzſichtige Politiker hoffen durften den religiöſen Zwieſpalt, welcher Frankreich in zwei Lager theilte, verwiſchen zu können. Es iſt daher unſtreitig ein wichtiger Moment in der Geſchichte dieſes Landes, und doch iſt bis jetzt in franzöſiſcher Sprache keine wiſſenſchaftlich genügende Arbeit darüber erſchienen. Hr. Klipffel hat das Verdienſt zuerſt in ernſter und zugleich eleganter Weiſe, mit vollſtändiger Unparteilichkeit die Geſchichte dieſer Verſammlung beſprochen zu haben, wobei er übrigens mehr die politiſche als die religiöſe Seite derſelben betrachtet. Freilich viel Neues hat er darüber nicht beigebracht, da das vermeintlich Neue (ſelbſt ſeine unedirten Briefe) ſchon vor längeren Jahren von Baum in ſeinem Leben Bezas veröffentlicht worden ſind. Das einzige Document, das er zum erſten Mal (aus der Kaiſerl Bibliothek) publicirt, iſt ein handſchriftliches Journal du colloque de Poissy, das vom katholiſchen Theologen d'Eſpenſe, welcher der Conferenz beiwohnte, herrührt, aber ſehr wenige bisher unbekannte Facta mittheilt; auch finden ſich einzelne kleine Irrthümer in der Schilderung, beſonders auch in den Daten der citirten Briefe. R.

Kluckhohn, Zur Geſchichte des angeblichen Bündniſſes von Bayonne nebſt einem Originalbericht über die Urſachen des zweiten Religionskrieges in Frankreich. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiſſ. III Cl. XI Bd. I Abth.) 4. 51 S.

Bekanntlich haben ſchon die zeitgenöſſiſchen Schriftſteller der Hugenottenkriege in Frankreich großes Gewicht darauf gelegt, daß in Bayonne 1565 zwiſchen Frankreich und Spanien beſtimmte Pläne zur Vertilgung der Hugenotten verabredet ſeien: Pläne, welche endlich in der Bartholomäusnacht 1572 verwirklicht worden ſeien. Beſorgniß und Argwohn unter den bedrohten Proteſtanten hatten allerlei Gerüchte hervorgerufen, deren Niederſchlag wir in der hiſtoriſchen Literatur antreffen. Dem gegenüber haben neuere Forſcher dargethan, daß ein derartiges Bündniß, wie die

Digitized by Google

Hugenotten es voraussetzten, nicht abgeschlossen worden ist. Ihren Erörterungen schließt sich Kluckhohn an, dem die Geschichtsforschung jener Periode schon manchen Beitrag verdankt, von dem manches noch erwartet wird: eine im Dresdener Archiv gefundene hugenottische Denkschrift aus dem December 1567 zur Rechtfertigung der hugenottischen Erhebung bei ihren deutschen Glaubensgenossen bietet ihm den Anlaß zu erneuerter Kritik der Ueberlieferung über das Bayonner Bündniß. Fast mit allen seinen Ausführungen wird man einverstanden sein können, und nur zum Schlußresultat seiner Untersuchung glaube ich hier einen Zusatz aussprechen zu dürfen.

Es ergibt sich, daß für die übliche Ueberlieferung die erste Quelle Serranus ist, der sich auf ein Zeugniß des Prinzen von La Roche-sur-Yon bezieht. Auch die von Kluckhohn veröffentlichte Denkschrift beruft sich für das Bayonner Bündniß auf diesen selben Gewährsmann (S. 35), der somit als derjenige gelten darf, von dem die Hugenotten den ersten Aufschluß über die drohende Gefahr schon 1565 erhielten. Nun erhebt sich aber die Frage: wie verhält sich die Mittheilung dieses hochgestellten, in Bayonne persönlich zugegen gewesenen Hofmannes zu den noch vorhandenen Acten über dies Ereigniß? Diese Acten sind zum Theil schon gedruckt, nämlich die Briefe Albas in den Papiers d'état du cardinal de Granvelle IX 281—330 (1852), und aus dem spanischen Archive können sie, besonders durch die Mittheilungen nach Rom vom August 1565, ergänzt werden. Da stellt sich denn heraus, daß allerdings von einem in Bayonne abgeschlossenen Bündniß nicht die Rede sein kann, aber — und ich glaube gerade Kluckhohn gegenüber dies positive Ergebniß der Bayonner Conferenzen besonders betonen zu sollen — eine Verständigung zwischen Alba und der Königin-Mutter von Frankreich über Maßregeln katholischer Reactionspolitik ist dennoch erzielt worden. Gewiß die Gerüchte von dem katholischen Bündnisse, die seit Sommer 1565 die protestantische Welt bewegten, haben übertrieben, sie haben bestimmte Verabredungen und feste Pläne da gesehen, wo erst die ersten Keime zu derartigem sich ansetzten; aber die Gesinnungen, die Tendenzen der maßgebenden Politiker sind wahrheitsgetreu darin abgespiegelt: in allen Uebertreibungen und Entstellungen ist der Grundton doch der richtige. Auch die hier mitgetheilte Denkschrift führt die einzelnen Symptome richtig auf, in denen sich der Umschlag in der Haltung des französischen Hofes seit Sommer 1565 vollzogen: die meisten Einzelheiten sind anderweitig

Digitized by Google

gut beglaubigt, und der Zusammenhang, in dem die Hugenotten diese Einzelheiten sahen, bestätigt sich durch unsere archivalische Einsicht jetzt als ein von ihnen richtig erkannter. Ja, ich wage selbst die Behauptung, sogar die Bartholomäusnacht wird als eine Frucht — nicht des in Bayonne geschlossenen Bündnisses, wie man früher immer gesagt hat — wohl aber des dort eingeleiteten Einverständnisses zwischen Spanien und einer mächtigen Partei am Pariser Hofe mit Fug und Recht bezeichnet werden müssen. W. M.

Henri de Valois et la Pologne en 1572, par le marquis de Noailles. 3 vol. 8. 418, 502, 628 p. Paris, M. Lévy.

Ein an neuem Stoffe reiches Werk, dessen Anlage und Methode jedoch ziemlich verfehlt ist. Der Verf., von der Unwissenheit seiner Landsleute in allem, was über die Grenzen ihrer Heimath hinausgeht, nur zu sehr (und nicht ganz mit Unrecht) überzeugt, hat es für nöthig gehalten einen vollständigen Cursus über Polens Geschichte und Geographie seinem Werke einzuverleiben, wodurch die einzelnen Theile seiner Erzählung ganz unverhältnißmäßig gerathen sind. Der zweite Band besonders, der die Wahl selbst und die Bemühungen des Bischofs von Valence, Jean von Monluc[1]) schildert ist reich an interessanten Mittheilungen. Aus dem reichen Familienarchiv des Schlosses Maintenon, aus dem British Museum, der Bibliothèque Impériale, dem Kriegsministerium, der Sammlung des Fürsten Ladislas Czatoryski sind zahlreiche ungedruckte Documente beigebracht; wir verweisen z. B. auf die diplomatische Correspondenz des französischen Gesandten in Konstantinopel, Franz v. Noailles. Allerdings hätte der Gegenstand etwas kürzer gefaßt sein können; 1600 Seiten sind offenbar zu viel für ein so kurzes Intermezzo in der Geschichte. Einzelnes, wie die Schilderung der Bartholomäusnacht, hätte bedeutend gekürzt wer-

1) Mit diesem beschäftigt sich einläßlich einer der genauesten Kenner der französischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Tamizey de Larroque in seiner Paris 1868 erschienenen Schrift: Notes et documents inédits p. s. à la biographie de Jean de Monluc. Der Verf. gibt hier keine abgeschlossene Biographie seines Helden, sondern abgerissene Noten, welche zumeist Irrthümer früherer Historiker berichtigen oder an ungedruckte Documente anknüpfen, deren eine hübsche Zahl dem Schluß dieser Arbeit angehängt ist; sie berühren viele Punkte auch von allgemeinem Interesse.

Digitized by Google

den können. Das Werk, eine Erstlingsarbeit des Sohnes des Herzogs von Noailles, des Biographen der Frau von Maintenon, ist schön ausgestattet.

Loiseleur, Problèmes historiques. 12. 372 p. Paris 1868, Hachette.

Die historischen Probleme, die der Bibliothekar der Stadt Orleans in seiner Schrift zu lösen versucht, sind so ziemlich vor ihm bereits gelöst gewesen, und es bietet auch höchstens das eine von ihnen größeres Interesse für den Historiker dar. Hr. L. untersucht nämlich zwei Fragen: Ist Gabrielle d'Estrées, Heinrichs IV Geliebte, vergiftet worden? und: Hat Mazarin Anna von Oesterreich geheirathet? Beides ist früher schon mit Recht verneint worden, da man über Gabrielles Tod ganz zuverlässige Nachrichten hat, und da man nicht wohl einsah, zu welchem Zweck der Cardinal die Königin, die gewiß eine Zeitlang seine Geliebte war, geheirathet hätte. Der Verfasser wendet um zu diesen Resultaten zu gelangen eine wunderliche Methode an, die ungeheuren Raum einnimmt und dem Verfahren eines Untersuchungsrichters ähnlicher sieht als dem eines Historikers, worauf er sich nicht wenig zu gute thut. Dabei muß noch S. 46 die eiserne Maske als Sohn Annas und Mazarins figuriren.

Baschet, Le Roi chez la Reine, ou histoire secrète du mariage de Louis XIV et d'Anne d'Autriche. 12. 515 p. Paris, H. Plon.

Selten ist ein so geringfügiger und im Grund unhistorischer Gegenstand mit einem größeren Apparate diplomatischer Berichte und archivalischer Auszüge behandelt worden. Selbst mit dem besten Willen ist es dem Verf. nicht gelungen die langjährigen (1615—1619) Bestrebungen des Hofs und der ausländischen Gesandten, Ludwig XIII zur Erfüllung seiner ehelichen Pflicht zu bringen, zu einem Bande aufzuschwellen. Er hat zu langen Excursen über Ludwigs und Annas von Oesterreich Kindheit seine Zuflucht nehmen müssen, alles in ermüdender Breite mit Depeschen belegt. Frivol kann man das Buch trotz seines Titels nicht nennen; denn dazu ist es zu langweilig. Hie und da findet man allerdings in diesem Wuste interessante Charakterzüge des Kindes und des Jünglings verzeichnet, die zum Verständniß der späteren Regierung des Königs von Nutzen sein können. Am merkwürdigsten sind die Auszüge aus den 6 Foliobänden, in denen der königliche Leibarzt Jean Hérouard vom Augenblick der Geburt bis zum Jahre 1627 täglich das intime Leben und Treiben seines hohen Patienten verzeichnet hat.

Digitized by Google

Ravaisson, Archives de la Bastille. T. II. 8. XXXI, 463 p. Paris, Durand.

Der erste Band dieser merkwürdigen Sammlung ist bereits im Jahre 1866 erschienen. Ravaisson will nach und nach die interessantesten Papiere aus dem Archiv der Bastille, so weit sie noch vorhanden, herausgeben. Nach der Zerstörung des Gefängnisses, zuerst auf die Pariser Stadtbibliothek, späterhin auf die Bibliothèque de l'Arsenal gebracht, haben die arg mitgenommenen Papiermassen Jahrzehnte lang in den Gerümpelkammern dieser Bibliothek unbeachtet gelegen, bis sie einst zufällig von dem jetzigen Herausgeber entdeckt und nun von ihm nach fast zwanzigjähriger Arbeit dem Publikum zugänglich gemacht worden sind. Die Einleitung enthält viel interessantes über die Einrichtung des berühmten Gefängnisses. Der vorliegende Band ist beinahe ausschließlich dem berüchtigten Surintendant des finances Nicolas Fouquet gewidmet. Aus den 400 neuen Actenstücken, Briefen u. s. w., die im vorliegenden Band enthalten sind, läßt sich nur die Bestätigung des von Clément, Chéruel und anderen jüngeren Forschern auf diesem Gebiete ausgesprochenen Urtheils entnehmen. Fouquet war nicht nur ein gewissenloser Dieb, sondern überhaupt eine wenig interessante Persönlichkeit. Ein Theil der Papiere handelt auch von Lauzun, dem Günstling Ludwigs XIV, dessen Laufbahn eine so abenteuerliche gewesen ist. Mitgefangener Fouquets auf der Insel St. Marguerite, erscheint er auch hier an seiner Seite, da der Herausgeber die Correspondenz des Gouverneurs des dortigen Staatsgefängnisses nicht trennen wollte. Die dem Band zahlreich beigegebenen Noten sind besonders auch für die Finanzgeschichte Frankreichs wichtig.

Frosterus, Les Insurgés protestants sous Louis XIV. 12. 205 p. Paris 1868, C. Reinwald.

Der Verf., Professor an der finnländischen Universität Helsingfors, hat sich schon früher mit der Geschichte der Hugenottenverfolgungen unter Ludwig XIV beschäftigt und vor 2 Jahren die Memoiren Ressel d'Aigaliers, eines adligen Zeitgenossen aus den Cevennen herausgegeben. Gegenwärtige Schrift ist auf Kosten seiner Universität gesammelt und herausgegeben worden. Sie besteht aus einer Einleitung, welche im Grund wenig Neues über die Ursachen und Wirkungen der Cevennenkriege enthält und eine ziemlich unhaltbare Theorie der Inspiration der Propheten jenes Krieges aufstellt. Sehr dankenswerth dagegen sind die ungedruckten

Digitized by Google

Documente, welche dem Dépot de la Guerre, den Archiven des Herault-Departements und der reichen Sammlung von Ant. Court in Genf entnommen sind. Besonders hervorzuheben sind die leider nicht vollständig mitgetheilten Mémoires de Borbonnoux, eines Lieutnants von Cavalier, der auch nach der Capitulation von Calvisson noch weiter kämpfte. Auch die Visionen des Propheten und Maurergesellen Peter Claris, der 1710 zu Montpellier gerädert wurde, nebst dessen Verhören, sind dem zu empfehlen, der einen klareren Begriff von dem geistigen Zustand jener exaltirten Kämpfer zu gewinnen wünscht.

Dareste, Histoire de France depuis les origines jusqu'à nos jours. T. 6. 8. 615 p. Paris 1868, H. Plon.

Dieser 6. Band der im Jahre 1865 begonnenen französischen Geschichte geht vom Abschluß des Ryswicker Friedens bis zur Thronbesteigung Ludwigs XVI. Das Werk zeichnet sich weder durch besonders tiefe Forschungen noch durch glänzenden Stil aus; es ist jedoch fleißig gearbeitet, sehr compact gedruckt und jedenfalls nicht nur reichhaltiger, sondern auch besser als die neueren, kürzeren Geschichten Frankreichs von Troyon, Gouet, Lavallée, Gabourd u. s. w. Wem daher Martins Werk zu weitläufig und das von Bonnechose oder Charton zu kurz ist, dem sei das Werk von Dareste, das wahrscheinlich mit einem siebenten Band zu Ende sein wird, empfohlen. Nur ist tadelnd zu bemerken, daß der Verf. nirgends oder so gut wie nirgends seine Quellen anführt. Das Werk hat schon mehrmals von der Academie den grand prix Gobert erhalten.

Rousset, Le Comte de Gisors, 1732—1758. 8. IV, 522 p. Paris 1868, Didier.

Der Graf von Gisors war ein Sohn des Marschalls von Belle-Isle und starb im Juni 1758, sechs und zwanzig Jahre alt, in der Schlacht von Krefeld, im Beginn des siebenjährigen Krieges. Natürlich ist seine specielle Biographie für den rühmlichst bekannten Verfasser der Geschichte von Louvois nur eine Gelegenheit gewesen, mit Hülfe des reichen Materials des Dépot de la Guerre, welches seiner Obhut anvertraut ist, die Anfänge jenes Krieges und besonders den hannöverschen Feldzug eingehend zu schildern. Er hat durch seltene Gunst auch Documente aus dem Ministerium der äußeren Angelegenheiten mitgetheilt erhalten, so daß wir hier die erste urkundliche französische Erzählung dieses

Digitized by Google

Feldzuges haben. Uebrigens soll nicht damit gesagt sein, daß die erste Hälfte des vorliegenden Werkes kein Interesse darböte. Der junge Graf reiste viel in England, Holland und Deutschland umher, und da uns ein Theil seines Reisejournals aufbewahrt worden ist, haben wir Gelegenheit die Eindrücke eines französischen Adligen im Ausland gegen Mitte des 18. Jhdts. nach der Natur zu studiren.

Despois, Le Vandalisme révolutionnaire, fondations scientifiques, litteraires et artistiques de la Convention. 12. VIII, 380 p. Paris 1868, Germer-Baillière.

Schon die zweite Hälfte des Titels des Werkes von Eug. Despois zeigt, daß man die erste nur in ironischem Sinne aufzufassen hat. In der That ist das Buch speciell zu dem Zwecke geschrieben worden, den Nationalconvent von der immer wiederholten Anklage vandalischer Zerstörungswuth freizusprechen und um seine stete Sorge für Verbreitung von Cultur und Wissen im Einzelnen zu schildern. Den beständigen maßlosen Angriffen gegenüber, welche gegen den Convent geschleudert worden sind, (wie z. B. eben wieder von Hr. v. Laborde in seinem Werk, Les Archives de la France pendant la Révolution Paris 1867 Renouard), als ob er systematisch die Zerstörung aller Denkmäler des alten Régimes verordnet hätte, hat das Buch seine Berechtigung. Es läßt sich die außerordentliche Thätigkeit nicht leugnen [1]), welche diese Versammlung fortwährend, und inmitten der größten Gefahren, für den öffentlichen Unterricht und die allgemeinen Culturanstalten entwickelt hat. Daß Napoleon viele und gerade die besten ihrer Schöpfungen auf diesem Gebiet vernichtet oder verkümmert hat, kann ihr nicht zum Vorwurf gereichen. Viele Denkmäler, besonders Gebäude, wurden zerstört, das ist wahr; doch darf man nicht vergessen, daß es gegen den Befehl des Convents geschah, welcher auf dergleichen Unthaten im Jahre 1793 zwei Jahre Eisenhaft setzte. Anderes (wie z. B. die Vernichtung der Königsgräber von St. Denis) ist ins Fabelhafte übertrieben worden. Viele Klosterarchive sind längst vor der Revolution durch heimlichen Verkauf und Unachtsamkeit zu Grunde gegangen, und wenn jetzt so Manches fehlt, darf man nicht vergessen, daß Jahre lang die Präfecten des Kaiserreichs und der Restauration Pergamentladungen versteigern ließen, welche gerade der Convent zur Aufbe-

1) Im Decretiren, gewiß; aber auch im Ausführen? A. d. R.

Digitized by Google

wahrung hatte sammeln lassen und für dessen spätere Vernichtung er wahrlich nicht verantwortlich ist.

Dauban, La démagogie en 1793 à Paris, ou histoire jour par jour de l'année 1793. 8. XXI, 644 p. Paris 1868, H. Plon.

Der Herausgeber der Memoiren der Frau Roland bietet uns hier keine eigene Arbeit dar; denn der vorliegende Band enthält hauptsächlich eine unter dem Titel: Le Diurnal de la Révolution de France pour l'année 1797 vor 70 Jahren erschienene Schrift eines royalistischen Schriftstellers Beaulieu, der nach längeren Jahren erst den Plan faßte, die Geschichte der Revolutionszeit in Ephemeriden aufzuzeichnen. Man findet also hier nicht momentane Eindrücke des Verfassers, der sehr oft aus dem Moniteur und andern Blättern geschöpft hat und gewiß auch nach mehreren Jahren seine Ansichten über Menschen und Dinge verändert haben mochte. Auch in anderer Hinsicht kann das Buch nur mit Mißtrauen betrachtet werden, da Beaulieu systematisch alles das aus seinem Diurnal entfernt hat, was der Republik zu Ehren gereichen konnte. Der Herausgeber hat den sonst ziemlich zweifelhaften Werth dieser über spätere Jahre hinaus nicht mehr fortgeführten Aufzeichnungen durch Auszüge aus wenig bekannten Flugschriften, zahlreiche Noten und Mittheilung einzelner ungedruckter Actenstücke aus den fonds de police der Archives de l'Empire wesentlich erhöht. Nur scheint er nicht gewußt zu haben, daß diese fonds de police des Pariser Archivs bereits von Vielen vor ihm bearbeitet worden sind und daß besonders Ad. Schmidt, leider ohne genauere Angabe der Fundstellen, Vieles daraus veröffentlicht hat.

Claretie, Les derniers Montagnards. 12. VIII, 406 pp. Paris 1868, Librairie Internationale.

Das Werk ist eine in entschieden republikanischer Tendenz geschriebene und daher den kritischen Leser von vorn herein stutzig machende Apologie der Letzten vom Berge. Da der Verfasser jedoch die Acten der Militärcommission, welche die Angeklagten nach der Erhebung vom Prairial 1795 verurtheilte, in Händen gehabt, wird der Forscher in der Arbeit des Hrn. Cl. manches Interessante, besonders für eine detaillirtere Revolutionsgeschichte vorfinden, und manches alte Vorurtheil beseitigen können. So scheint es uns z. B. jetzt festzustehen, daß die Abgeordneten des Berges, welche ihr Leben auf dem Schaffot lassen mußten, an der Bewegung

Digitized by Google

des Volkes ganz unschuldig waren, ja sie entschieden mißbilligten, und dann bloß im Convent, ihren Principien gemäß, für die Wünsche des Volkes gesprochen haben. Eine Liste der Verurtheilten, mehrere Verbalprocesse u. s. w. sind beigefügt; leider hat der Verfasser gar manche Druckfehler bei Namen und Daten durchschlüpfen lassen, wie auch der Ton der Schrift zumeist ein allzu declamatorischer ist.

Lanfrey, Histoire de Napoléon I. T. I—III. 12. Paris 1867—69, Charpentier.

Die Napoleonische Legende, wie sie sich in Thiers mit einem falschen Anstrich historischer Unparteilichkeit consolidirt hat, fängt an in Frankreich an Geltung zu verlieren, sei es nun daß die gegenwärtigen Zustände für ein besseres Verständniß früherer Zeiten die Augen öffnen, sei es daß das Bedürfniß die Geschichte kritisch zu untersuchen auch jenseits des Rheins sich zu regen beginnt. Eine der interessantesten Kundgebungen dieser Reaction gegen die Napoleonische Tradition ist Lanfreys Werk, das überall in Frankreich einen großen Erfolg errungen. Was ihm übrigens seinen Werth verleiht, ist nicht sowohl eine systematische Verneinung der kaiserlichen Größe (ähnliche Parteibestrebungen haben auch früher schon in der Literatur sich kundgegeben) als ein ernstes, wenn auch nicht immer glückliches Streben nach unparteiischer und besonders kritischer Untersuchung und Schilderung der Thatsachen. In letzter Hinsicht, was Kritik anbelangt, hat es nun Lanfrey ziemlich bei der Oberfläche bewenden lassen. Die nothwendige Akribie beim Berücksichtigen und Beurtheilen der Quellen wird sehr oft vermißt[1]); indeß ist doch ein bewußter Anlauf dazu vorhanden und selbst in den letzten Bänden des Werkes fühlbarer als im ersten. Wenn die Erzählung auch kurz zusammenfassend berichtet, so sind doch eine große Anzahl von Punkten in der traditionellen Geschichte berichtigt; Thiers wird fortwährend zurechtgewiesen, und wer weiß, wie sehr dieser seinen Landsleuten als historien national gilt, wird diese allerdings etwas störende Methode dem Verfasser schon zu gute halten. So viel ist gewiß, wenn auch die kritische Geschichte Napoleons vorerst noch ungeschrieben bleibt (der Verf. scheint z. B. von der deutschen und englischen einschlägigen Literatur gar nichts zu wissen), so ist doch Lanfreys Werk im Ganzen

1) Ist dieses Urtheil nicht etwas zu hart? A. d. R.

Digitized by Google

das correcteſte und treueſte Bild des Kaiſers, das den Franzoſen je vorgeführt worden iſt.

L'Eglise romaine et le premier Empire (1800—1814) avec notes correspondances inédites etc. par M. le comte d'Haussonville. t. I—III. 8. (XXIII, 588, 471, 536 pp.) Paris, M. Lévy.

Die noch nicht zum Abſchluß gelangte Schrift d'Hauſſonvilles iſt unſtreitig eines der intereſſanteſten und lehrreichſten in neueſter Zeit erſchienenen Werke zur Geſchichte des 19. Jahrhdts. Es zerſtört auf endgültige Weiſe die in officiellen Kreiſen Frankreichs noch immer ſo beliebte hiſtoriſche Lüge, welche Napoleon als einen Restaurator Ecclesiae darſtellt, und zeigt in einem neuen Lichte die Entwickelung der großen religiös-politiſchen Fragen, die ſeine Regierung beſchäftigten. Außer der Correspondance de Napoléon I, aus der immer mehr dasjenige entfernt wird, was dem Ruhme des Kaiſers Eintrag thun könnte, und den jüngſt von Crétineau-Joly veröffentlichten Memoiren des Cardinals Conſalvi hat der Verfaſſer hauptſächlich den ungedruckten Briefwechſel des Cardinals Caprara, mehrere unbekannte Schriftſtücke Napoleons und eine Reihe von Documenten, Correſpondenzen, Berichten u. ſ. w. aus dem Nachlaß des Cultusminiſters Bigot de Préameneu benützt. Wir dringen ſomit in die Details des langwierigen, einerſeits mit corſiſcher Brutalität, andererſeits mit italieniſcher Schlauheit geführten Kampfes zwiſchen Kaiſer und Pabſt ein. Die kaiſerliche Regierung hat ſich aus politiſchen Gründen vor einer ſo rückhaltsloſen Schilderung der Leidensgeſchichte des Pabſtes und des Napoleoniſchen Treibens gefürchtet und dem Verf. die fernere Benutzung des kaiſerlichen Staatsarchivs formell verweigert. Es mag daher nicht befremden, wenn d'H., auf gegneriſche Quellen allein angewieſen, in den letzten Bänden vielleicht hie und da zu ſehr für den Pabſt Partei ergriffen hat. Pius VII war entſchieden nicht der reine Engel von Milde und Geduld, als welchen er ihn uns ſchildert. Nach der Unterſchreibung der organiſchen Artikel zum Concordat, nach dem Mord des Herzogs von Enghien war er zur Krönung nach Paris geeilt. Man kann daher nicht behaupten, daß er Napoleon nicht gekannt habe. Daß er ſich geduldig und mild erwies, geſchah im Bewußtſein ſeiner abſoluten Machtloſigkeit. Auch darf man nicht vergeſſen, daß der Hauptact der Gewaltthätigkeit gegen Pius VII, die Entführung aus Rom, trotz der gegentheiligen Angabe d'Hauſſonvilles, eigentlich ohne den Willen des Kaiſers geſchah. Ein Haft-

Digitized by Google

befehl Napoleons, wie er doch z. B. für die Erſchießung Enghiens noch vorliegt, hat nie beigebracht werden können. Jedenfalls bleibt d'Hauſſonvilles Buch eines der lehrreichſten für die Zeit und der Empfang, der ihm geworden, zeugt für das raſche Erblaſſen der Napoleoniſchen Legende, wenigſtens in den gebildeten Kreiſen Frankreichs.

Steenackers, L'invasion de 1814 dans la Haute-Marne. 12. XVI, 380 p. Paris 1868, Didier.

Wenn auch nicht ohne patriotiſche Vorurtheile geſchrieben, bietet die Schrift, nur ein beſchränktes Feld umfaſſend und auf archivaliſche Quellen und auf locale Erinnerungen geſtützt, ein klares Bild des Elends, welches die Invaſion vom Jahre 1814 über die öſtlichen Departements Frankreichs brachte. Nicht ſowohl allgemeinere militäriſche Operationen, noch weniger allgemeine politiſche Ereigniſſe werden hier geſchildert, ſondern in engem Rahmen der Jammer der militäriſchen und civilen Fremdverwaltung, der ausbrechende Typhus, die Hungersnoth, die Verwüſtungen der Alliirten, welche alle zuſammen mehr als 50,000 Millionen verzehrten und den vollſtändigen Ruin des Departements hervorbrachten, dargeſtellt. Für die Capitulation von Langres und die Einnahme von Chaumont ſind einige ungedruckte Documente aus dem Dépot de la Guerre benutzt worden.

Taxile Delord, Histoire du Second Empire, 1848—1869. t. I. 8. 684 p. Paris 1869, Germer-Baillière.

Wie ſchwierig es ſei, zeitgenöſſiſche Geſchichte, beſonders in Frankreich zu ſchreiben, beweiſt eben die vorliegende nicht ohne Geiſt und mit verhältnißmäßigem Streben nach Unparteilichkeit verfaßte Schrift. Am beſten iſt noch die ſehr lange (464 S.) Einleitung, welche die Geſchichte der Republik behandelt und in der mit lobenswerther Einſicht die Fehler der verſchiedenen Parteien jener Zeit hervorgehoben werden, ohne daß alles ad majorem gloriam der einen dienen muß. Entſchieden mangelhaft aber iſt die Darſtellung des Hauptereigniſſes, welches in die hier vom Verfaſſer behandelte Zeit fällt (der 1. Bd. geht bis zum Pariſer Frieden 1856), nämlich der orientaliſchen Verwicklungen und des Krimkrieges. Daß der Verf. aus leichtbegreiflichen Urſachen über gewiſſe Fragen der inneren Politik hinweggeeilt iſt, wird Jedermann entſchuldigen. Nichts aber verhinderte ihn daran, der auswärtigen Geſchichte von 1854—1856 mehr als etwa 60 Seiten zu widmen; hier ſind durchaus nicht ſpärlich fließende Quellen vorhanden und Auferlegung eines politiſchen Schweigens war nicht zu befürchten. Der zweite Theil ſoll demnächſt erſcheinen.

Digitized by Google

Histoire des ducs et comtes de Champagne par M. d'Arbois de Jubainville, avec la collaboration de M. L. Pigeotte. t. 1—7. Paris 1859—67, Durand.

Mit dem siebenten Bande liegt das umfangreiche Werk des fleißigen Archivars des Aube-Departement nach langjähriger Arbeit beendet vor, nachdem ihm während seines Erscheinens mehrfach vom Institut durch Verleihung eines Preises die Billigung der gelehrten Welt ausgesprochen worden war. Hr. d'A. de J., einer der besten unter den neuen französischen Historikern, was Methode und gewissenhaftes Studium betrifft, hat in den vorliegenden 3508 Seiten eine Geschichte der Herzöge und Grafen von der Champagne geliefert, an der im Einzelnen gewiß noch viel zu verbessern ist, an der Manches gestrichen und zu der Manches hinzugefügt werden wird, die aber ebenso gewiß mit lebhaftestem Danke zu begrüßen ist. Man hat dem Werk nicht mit Unrecht mangelhafte Proportionen vorgeworfen; denn einzelne Partien sind im Lauf der Erzählung länger geworden, als es gerade nöthig gewesen. So z. B. könnte die Geschichte der Grafen aus der Linie von Blois, die eher in eine Geschichte von Tours und Blois gehörte, bedeutend abgekürzt werden. Die ersten Bände behandeln die Geschichte der Herzöge von der Champagne, der Grafen von Troyes, der Grafen von Vermandois-Champagne und derer aus dem Haus von Blois. Der ganze 3. Bd. ist Heinrich I dem Freigebigen gewidmet, was doch etwas viel ist für eine Regierungszeit von 30 Jahren. Der 4. Bd. enthält die Geschichte des Hauses Navarra. Die beiden folgenden Bände sind mit Regesten von 3872 Urkunden gefüllt. Außerdem folgen nicht weniger als 7 Register, was vom Uebel, da man bequem dieselben in zwei hätte zusammenfassen können. Auch bei den schon gedruckten Pièces justificatives hätte man es mit einem kurzen Summar bewenden lassen können. Jedenfalls verdient die lange und gründliche Arbeit auch im Ausland berücksichtigt zu werden.

Clouet, Histoire de Verdun et du pays Verdunois. T. I. 8. 538 p. Verdun 1867, Laurent.

Der erste Theil dieses wohl auf drei Bände berechneten Unternehmens enthält die Geschichte der Stadt und des Bisthums Verdun bis zum Sturz des Karolingischen Hauses. In der Einleitung werden die Quellen besprochen. Der erste Abschnitt umfaßt die gallo-römische Zeit bis gegen das Jahr 500, der zweite die Periode bis zum Sturz der austra-

Digitized by Google

fiſchen Merowinger (680); der dritte Abſchnitt endlich geht bis zum Vertrag von Verdun (843). Die erſten Capitel, die Urgeſchichte enthaltend, ſind mit einer für einen katholiſchen Geiſtlichen ſehr anzuerkennenden Unabhängigkeit von Legende und Tradition geſchrieben. Für ſpätere Zeiten iſt der Verfaſſer in manchen Irrthum verfallen, und die deutſchen Werke ſind ihm, wohl aus Unkenntniß der Sprache, fremd geblieben. Andererſeits hat er gewiſſen Quellen, z. B. dem Richer zu viel Vertrauen geſchenkt. Indeſſen bleibt ſein Werk, wenn den Umſtänden Rechnung getragen wird, immerhin eine tüchtige Leiſtung und ſind daher die heftigen Angriffe lebhaft zu bedauern, die ihm in einem der hervorragendſten deutſchen wiſſenſchaftlichen Organe (Göttinger gelehrte Anzeigen 1868 Nr. 38) zu Theil geworden ſind.

Coriolis, Dissertation sur les Etats de Provence. 4. XII, 324, 228 pp. Paris 1867, E. Thorin.

Der Verfaſſer, auch ſonſt durch ein Traité de l'Administration du comté de Provence in 3 Quartbänden bekannt, lebte zur Zeit der Revolution als Conſeiller-Clerc des Rechnungshofes zu Aix. Als im Jahre 1787 die provencaliſchen Stände nach langer Unterbrechung wieder zuſammentraten, beſchloß er eine Geſchichte derſelben zu ſchreiben. Ehe dieſelbe jedoch im Druck erſcheinen konnte, verſchwanden die Stände ſelbſt im Strudel der Revolution, und obgleich Coriolis erſt im Jahre 1824 ſtarb, blieb ſein Werk doch handſchriftlich liegen, da der Verf. hauptſächlich einen praktiſchen Standpunkt (Präcedenzfälle, Vertretung und Vortritt der Stände u. ſ. w.) bei ſeiner Arbeit einnahm. Indeſſen kann man dem Herausgeber, Hrn. Remondet-Aubin nur danken, daß er nach 80 Jahren die Schrift der Oeffentlichkeit übergeben. Der Verf. hatte dazu hunderte von Documenten geſammelt, meiſt den Regiſtern der Rechnungskammer entnommen, die ſich jetzt im Marſeiller Archiv befinden; leider wimmeln beſonders die lateiniſchen Texte von ſinnſtörenden Druckfehlern. R.

Hartwig, O., Aus Sicilien. Cultur- und Geſchichtsbilder. Zwei Bände. Caſſel und Göttingen 1867 und 1869, G. Wigand.

Ehe noch der zweite Band dieſes Werkes erſchien, hatte der erſte bereits eine lebhafte Anerkennung im wiſſenſchaftlichen und gebildeten Publikum gefunden, und mit vollem Recht: das Werk zeichnet ſich ebenſo durch die geſchmackvolle Darſtellung wie durch ſeinen gediegenen Inhalt aus. Es bietet eine Reihe von Geſchichts- und Culturbildern Siciliens in ſo ſorgſamer Auswahl, daß in ihnen eine Geſchichte der Inſel über-

Digitized by Google

haupt vor dem Leſer ſich aufrollt. Für eine ſolche Behandlung liefert freilich gerade Siciliens Vergangenheit einen äußerſt dankbaren Stoff. Die uns vertrautere Kunſt, Sitte und Geſchichte Italiens läßt uns die davon deutlich ſich abhebende Eigenthümlichkeit der Inſel um ſo reizvoller erſcheinen, und vollends die Verſchiedenartigkeit der großen Culturvölker, die auf ihr geherrſcht und ihre Spuren dort hinterlaſſen haben, die vom Orient und Occident gleich ſtark beeinflußte und zwiſchen beiden weſentlich vermittelnde Cultur Siciliens erhebt die Geſchichte der Inſel zu einem an Erſcheinungen und Farben beſonders reichen Gemälde in der Weltgeſchichte. Die deutſche Forſchung hat ſich bis in die neueſte Zeit der ſicilianiſchen Geſchichte nicht nachdrücklich zugewandt. Erſt jetzt beginnt die Normannenzeit mit ihren großen Quellenwerken Gegenſtand der Unterſuchung zu werden; die heimiſchen Werke, ungleich an Werth und zum großen Theil aus kleineren Abhandlungen beſtehend, ſind in Deutſchland ſchwer zugänglich. Wenn daher ſchon ein Aufenthalt auf der Inſel nöthig iſt, ein Verweilen inmitten der offenbaren Ueberreſte von Kunſt und Sitte früherer Culturperioden, um ein klares und ſicheres Bild von Siciliens Entwicklung zu gewinnen, ſo kann auch der hiſtoriſche Specialforſcher eines ſolchen zur vollen Beherrſchung des Materials nicht entbehren. Wie ergibig für den letzteren Zweck der fünfjährige Aufenthalt des Vfs. als Geiſtlichen der proteſtantiſchen Gemeinde in Meſſina geweſen iſt, hat uns ſein dankenswerther Codex juris municipalis Siciliae bewieſen. Die vollen Reſultate deſſelben aber bietet er in dieſem Werke, welches für die Kunſt-[1]) und Sittengeſchichte, für die politiſche und nationalökonomiſche Geſchichte der

1) Einen wichtigen Beitrag zur Kunſtgeſchichte Siciliens lieferte kürzlich Springer, Die mittelalterliche Kunſt in Palermo. 4. 39 S. Bonn 1869, Marcus. Derſelbe erſtattete in den Grenzboten (1869 II, S. 81 ff.) einen äußerſt anerkennenden Bericht über die Geſchichte der italieniſchen Malerei von Crowe und Cavalcaſelle, deutſche Originalausgabe, beſorgt von Dr. Max Jordan, erſter Band mit 13 Tafeln. Leipzig 1869, S. Hirzel. In der genannten Zeitſchrift (Grenzboten 1869 I, S. 81 ff. 136 ff.) findet ſich auch ein eingehendes Referat, von W. Lang, über eine andere hervorragende Arbeit auf dem Gebiet italieniſcher Geſchichte, welche ebenfalls neuerdings in deutſcher Bearbeitung erſchienen iſt: Villari, Geſchichte Girolamo Savonarolas und ſeiner Zeit. Unter Mitwirkung des Verfaſſers aus dem Italieniſchen überſetzt von Moritz Berduſchek. 8. 2 Bde. Leipzig 1868, Brockhaus. A. d. R.

Digitized by Google

Inſel von gleich großem Werthe iſt. Zurückgeſetzt erſcheint uns nur die Literatur, ſowohl die mittelalterlich-gelehrte, als die modern-nationale; ſie und manche weniger hervorgehobenen Züge italieniſchen Volkscharakters würden für einen neuen willkommenen Bard noch vortrefflichen Stoff enthalten.

An den vorliegenden Bänden rühmen wir den vollendeten, kräftigen und fließenden Stil, den vorurtheilsfreien Standpunkt des Vfs., ſeine hiſtoriſche Treue und ſeine umfaſſende Bildung. Es iſt hervorzuheben, daß mannigfache culturhiſtoriſche Notizen, Parallelen mit der Entwicklung anderer Länder den Werth der Aufſätze erhöhen. Rein perſönliche Erlebniſſe ſchildern nur die beiden „Aetnafahrten“: freundliche, formvollendete Bilder, die den erſten Band ſehr paſſend eröffnen, und durch die eingewebten Erinnerungen an antike Cultur an Gehalt gewinnen. Die „Adelsfahrt der Luna und Perollo“ iſt eines jener Charakterbilder italieniſchen Volksgeiſtes, welche alle feinen und groben Triebe desſelben in zügelloſem Spiele enthüllen. Wie leicht und dankbar wäre es, ebenſo aus den lombardiſchen und toskaniſchen Chroniken, in denen eine Muſterleſe ähnlicher pſychologiſch und hiſtoriſch gleich charakteriſtiſcher Vorgänge offenliegt, ein lebhaftes und feſſelndes Bild italieniſchen Naturells zu entwerfen; wie anregend und werthvoll wäre es, aus den bilderreichen Berichten über die glänzenden Feſte der Fürſten und Communen, aus der Menge von Schriften über all die Lehren vom Lebensgenuſſe, von den Fertigkeiten des menſchlichen Körpers, über die Aſterkunſt und den Aberglauben der Italiener im Beginn der modernen Zeit, wie ſie uns Burckhardt in ſeiner köſtlichen Cultur der Renaiſſance eben auch nur ſtizzirt und aufzählt, eine Auswahl ähnlicher Bilder, wie Hartwig ſie hier für Sicilien gibt, zu ſammeln! — Aus der Zeit des Verfalls iſt die „Revolution von Meſſina (1672—1678)“ und aus noch ſpäterer Zeit ein „Autodafé (1724)“ erzählt, erſtere auf Grund genauer Studien, die in einem Nachtrage zum zweiten Theil noch aus Sue, Histoire de la marine française ergänzt werden, letzteres mit der unverkennbaren, wohlthuenden Vorliebe eines Geiſtlichen. Die „Geſchichte der Juden“ enthält ein für Sicilien wichtiges Culturmoment: ſie offenbart die Duldung der verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe, wie ſie die arabiſche Herrſchaft auszeichnete und wie ſie ſich unter den Normannen bis auf den großen Kaiſer Friedrich fortſetzte. — Als die wichtigſten Aufſätze ſind zu bezeichnen: „Die Wechſelbeziehungen zwiſchen der politiſchen Geſchichte Siciliens und ſeiner Boden-

Digitized by Google

cultur" und „Zur Geschichte des Luxus in S.", zwei umfangreiche Abhandlungen, welche die Geschichte der Insel von den ersten Ansiedelungen bis zur Gegenwart umfassen, ein reiches culturhistorisches Material enthalten und von den genauen Forschungen des Verfassers, seiner Liebe zum Gegenstande und seinen vielseitigen Kenntnissen Zeugniß geben. Zwei Aufsätze über „die Erhebung Siciliens im Jahre 1860" und „die Emeute im September 1866" schildern und beurtheilen mit der Glaubwürdigkeit eines genauen Beobachters die jüngsten Ereignisse. Die Charakteristik Garibaldis allein genügte schon, die edle Gesinnung und das treffende Urtheil des Verfassers zu beweisen. Dem Buche gebührt das seltene Lob, für das Studium der Gelehrten ebenso werthvoll zu sein wie für den Genuß des großen Publikums. Th. T.

(Ein ungedruckter Brief Napoleons I, mitgetheilt von G. Wolf). Eben damit beschäftigt, Materialien zu sammeln, um eine Geschichte der kaiserlichen Archive in Wien abzufassen, fand ich im Archiv des Kriegsministeriums einen Brief des Kaisers Napoleon I, damals noch Consul vom 1. Messidor des 8. Jahres der Republik (20. Juni 1800), also nach der Schlacht von Marengo geschrieben. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dieser Brief an den österr. General Melas gerichtet.

Milan le 1. Messidor an 8 de la République. Mon general, je suis faché que les circonstances ne m'ayent par permis de faire votre connaissance. Je vous prie mon general de permettre, que je vous offre un sabre que j'ai conquis en Egypte sur les barbares et de le recevoire comme une preuve de la consideration toute particulière que m'a inspiré le courage de votre armée aux champs de Marengo. J'y jouis, mon general, le desir bien sincère de voir bientôt nos deux braves nations reunies et terminer une guerre, qui n'est utile qu'aux marchands anglais, qui ne valent pas, que tant de braves gens s'égorgent pour leurs intérêts. Je desire fort, mon general, pouvoire vous etre bon à quelque chose. Croyez à la haute estime avec laquelle je suis Bonaparte.

Digitized by Google

Bindery, Inc
N. Manchester, Ind.
FEB 1953
"Bound to Please"

Digitized by Google